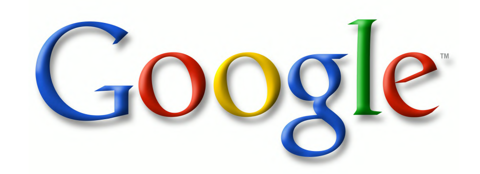
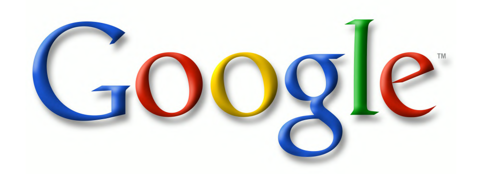
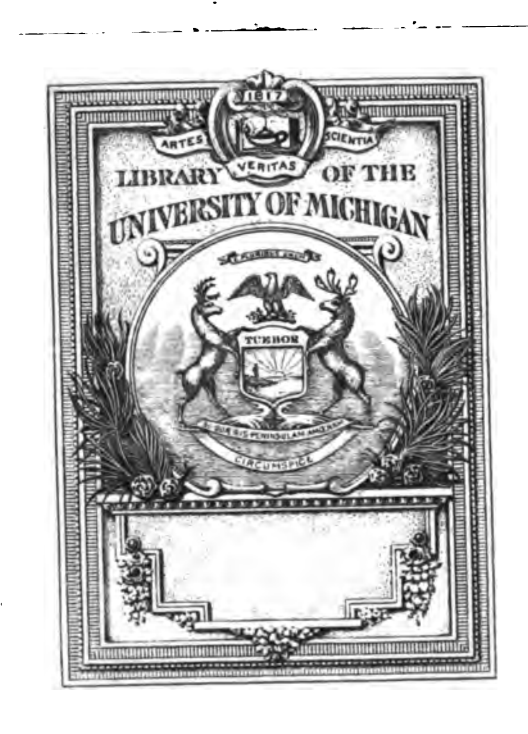
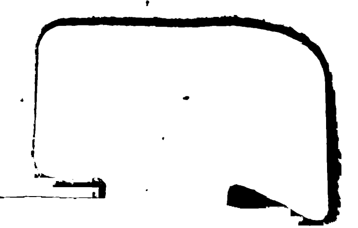





1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1834.

DRITTER BAND.
SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und **LEIPZIG,**
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1834.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG
vom JAHRE
1834.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1834.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

GESCHICHTE.

DESSAU, b. Ackermann: *Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt*, von *Heinrich Lindner*, Herzogl.-Anhalt-Dessauischem Bibliothekar. 1833. LVI. S. Dedikation, Vorrede und Pränumeranten-Verzeichniss und 648 S. in 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Durch die Herausgabe dieses Werkes hat sich der Vf. ein wahres Verdienst um die Deutsche Specialgeographie, wie um sein Vaterland erworben. Letzteres besonders wird es ihm Dank wissen, dass er sich einer so mühsamen und wenig lohnenden Arbeit unterzog; denn *Martels*, von 1781 — 1784 in 4 Heften erschienene *Geographische Beschreibung der vier Anhaltischen Fürstenthümer, Cöthen, Dessau, Bernburg* und *Zerbst*. Cöthen. 8., — wovon 1788 eine zweite Auflage erschien — war seit der 1798 erfolgten Theilung das Fürstenthum Zerbst völlig unbrauchbar, und das *Handbuch der Geographie und Geschichte des gesammten Fürstenthums Anhalt zum Schul- und Privatunterricht* von *L. L. Bäntsch*. Leipzig 1801. 8. — eine flüchtige, oberflächliche Arbeit — ist auch schon veraltet, und nicht mehr zureichend. Geographische Schriften unterliegen steten Veränderungen, und dies bedingt ihre Wiedergeburt von Zeit zu Zeit. Eine solche Wiedergeburt, oder ganz neue Geburt, ist das vorliegende Werk, denn von seinen beiden Vorgängern hat der Vf. gewiss nur wenig nutzen können, fast alle Materialien von neuem zusammentragen müssen.

In der Vorrede klagt der Vf. über Schwierigkeiten und Hindernisse, die er bei der Bearbeitung gefunden, über Verdriesslichkeiten die er gehabt, und Rec. glaubt ihm dies gern. In grossen Staaten, wo gewöhnlich vorurtheilsfreier gedacht wird, wo ein Unternehmen der Art ohne Bedenken von jeder Behörde und ohne Genehmigung der höchsten Behörde, mit Bereitwilligkeit unterstützt, offen jede statistische Notiz mitgetheilt wird, ist seine Ausführung leichter und umfassender. In kleinen Staaten hingegen, die fast alle noch an den alten Vorurtheilen des Geheimhaltens von Notizen und Datis statistischen Inhalts, kränkeln, sich noch immer nicht davon losmachen können, und den Blick in ihr Inneres scheuen, während sie so viele herrliche Beispiele der offensten Darlegung aller statistischen Verhältnisse in grossen Staaten, besonders im Preussischen, vor sich sehen, ist es überaus schwer, tief einzudringen, klare Darstellungen aller Verhältnisse zu bekommen. Der Vf. rühmt zwar, dass ihm amtliche Mittheilungen zugekommen, dass seine Handschrift von den höchsten Landesbehörden einer genauen Durchsicht unterworfen gewesen, jede seiner Anfragen beantwortet sey, indessen weiss man schon, wie von Amtswegen dergleichen Mittheilungen und Durchsicht geschehen. Anfragen werden in kleinen Staaten überhaupt nicht geliebt; sie zurückzuweisen geht nicht an, man theilt daher mit, und lässt von Unterbehörden mittheilen, was nicht vorenthalten werden kann, und ist froh, dies gethan zu haben, statt auf alle Weise zur Vollständigkeit und Genauigkeit aus Interesse mitzuwirken und dem, der sich solch mühsamer Arbeit unterzieht, die Sache zu erleichtern. Spuren solcher oberflächlichen Mittheilungen trifft man im vorliegenden Werke oft an, indem mit wenigen Zeilen Gegenstände abgethan sind, die umständliche Erörterungen verdienten, welche aber nur durch Unterstützung von den Regierungen zu liefern waren. Daher fehlt es diesem Werke nicht an Mängeln, Fehlern und Lücken. Ganz ohne solche ist freilich kein Werk dieser Art. Viele hätten aber, bei der oben erwähnten *amtlichen* Durchsicht nicht stehen bleiben dürfen.

In der 8 Seiten langen Einleitung, welche das Werk eröffnet, spricht der Vf. von den Karten Anhalts und von den vorhandenen gedruckten Quellen die er benutzte. Er legt darin ganz treuherzig das Geständniss ab, dass er nicht ganz Anhalt selbst bereist habe. Er kennt es also nicht ganz aus eigner Beschauung, und daraus entstand einiges Mangelhafte und Irrthümliche. Bei der Beschreibung eines grossen Reiches gehört es freilich zu den Unmöglichkeiten, überall gewesen zu seyn, alles selbst gesehen zu haben. Bei der eines kleinen Ländchens aber, wie Anhalt ist, wäre es wohl möglich gewesen, vor und während der Bearbeitung des Werkes, sich überall umzusehen und an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, woraus eine weit sicherere und reichere Ausbeute erwachsen wäre, als durch die ausgebreitetste Correspondenz. Erschwerten dies Verhältnisse, so würden ihm gewiss, auf Ansuchen, die Kosten dazu von den verschiedenen Regierungen bewilligt seyn, da diese ja so viel Bereitwilligkeit zum Gelingen seines Unternehmens gezeigt haben sollen.

Ein zweites offenes, Anhalt eben nicht zierendes, Bekenntniss, liest man S. 7 wo es heisst: „In ganz Deutschland geschieht jetzt so viel für die Erfor-

forschung vaterländischer Alterthümer; in Anhalt ist noch nichts geschehen, und noch war bisher Alles dem Zufall überlassen." Sehr zu bedauern ist dies, denn Forschungen der Art würden sicher, besonders in gebirgigen Theilen des Landes, sehr reiche Ausbeute liefern. Woher kommt es aber, dafs jener herrliche, jetzt fast überall hervortretende Sinn für Alterthumsforschung in Anhalt so ganz noch unerweckt ist? Wenn auch von Seiten der Regierungen nichts dafür geschieht, so sollte man doch glauben, dafs Anhalt wohl Männer aufzähle, welche hierzu mitwirken und anregen könnten!

Des Werkes *erster* Abschnitt trägt die Ueberschrift „*Natürliche Beschaffenheit des Landes.*"

Hier wird, S. 10, eine Erklärung abgegeben, welche auffallend ist, nämlich: dafs Anhalt weder im Ganzen noch im Einzelnen genau vermessen sey. Wäre dem wirklich so? Hätte wirklich noch keine der Anhaltischen Regierungen Vermessungen vornehmen lassen, um über das Areal ihrer Besitzung ins Klare zu kommen? Das läfst sich kaum glauben! Und doch mufs man des Vfs Anführen für richtig halten, da sein Manuscript (nach der Vorrede S. XIV) vor dem Abdrucke von den höchsten Landes-Behörden einer genauen Durchsicht unterworfen war, bei welcher ein so wesentlicher Mangel doch wohl bemerkt und ihm abgeholfen wäre, wenn der Mangel nicht wirklich da sey.

Durch das Vermessungs-Bureau in Berlin würde er am sichersten abzuhelfen gewesen seyn, da dieses aufs genaueste vom Areal Anhalts unterrichtet seyn wird. Denn, als vor 10 oder 12 Jahren, die preufsische Regierung die Bezirke Merseburg und Magdeburg vermessen liefs, geschah zugleich auch die Vermessung des von diesen Bezirken umgebenen Anhalts.

S. 22 sagt der Vf.: „das Wasser, *die Bude*, würde gewöhnlich *Bode* genannt." Umgekehrt ist dies der Fall. *Bode* ist der richtige, *Bude* der Trivial-Name.

S. 29 ist die Entfernung des Rambergs vom Brocken mit 8 Meilen viel zu weit angegeben. Kaum 6 Meilen sind es.

S. 30 wird des Wipperthals, als wie zu Anhalt gehörig erwähnt, während dies gar nicht der Fall ist.

S. 32 mufs es heifsen *Neinstedt* nicht *Reinstedt*, welches letztere 5 Stunden von Thale entfernt liegt. Auch liegt Neinstedt nicht Thale gegenüber, sondern ½ Stunde unterhalb Thale an der Bode.

S. 36 wird unter der Ueberschrift *Erzeugnisse* zuerst das „Mineralreich" vorgeführt, aber sehr oberflächlich. Man mufs bedauern, dafs der Vf. — von ihm selbst war es nicht zu verlangen — keinen Mann von Fach auffand, der ihm diesen Abschnitt bearbeitete, besonders ein geognostisches Bild Anhalts gab, an dem es noch ganz mangelt, denn was in Keferstein's Zeitschrift Teutschlands 6r B. 3s Hft. darüber gesagt wird, ist sehr lückenhaft.

Umständlicher ist das Pflanzenreich durch Hn. *Heinrich Schwabe* in Dessau bearbeitet.

Beim Thierreiche ist zu erinnern, dafs der Auerhahn in den Harzforsten gar nichts seltnes ist. Bei Angabe der in Anhalt vorkommenden Vögel verbreitet sich der Vf. wohl etwas zu weit über die Naturgeschichte, den Nutzen und Schaden derselben. Ein Verzeichnifs davon, wie das von den Pflanzen, hätte genügt. —

Im *zweiten* Abschnitte „*das Volk und sein Reichthum*" überschrieben, will der Vf. S. 70, dafs man Anhalter für Anhaltiner sage. Rec. kann der Meinung nicht seyn. Wäre auch Anhalter sprachrichtiger, so ist Anhaltiner wohlklingender und seit Jahrhunderten im Gebrauch.

Dieser ganze Abschnitt, — in welchem häufig an die Weisheit der Anhaltischen Regierungen, hoffentlich nicht ohne Erfolg — appellirt wird, stellt Anhalt als ein Land dar, das, in Hinsicht des Verkehrs, Gewerbes und Handels mit Ausnahme des Ackerbaues, noch sehr zurück sey. Häufig sind Fabriken angelegt worden; aber stets von kurzer Dauer nur gewesen. Vielfach geschah dies von den Regierungen selbst, worin aber auch gleich der Keim ihres Unterganges lag. Nicht von diesen, von Privatis müssen Fabriken unternommen werden, wenn sie gedeihen sollen. Dafs Handel und Gewerbe bisher nicht aufkamen, möchte wohl darin mit seinen Grund haben, dafs die Regierungen selbst mehrere Zweige bürgerlicher Nahrung betreiben, dafs der Innungsalp alles noch drückt, Zwang und Bann stabil sind, überhaupt alles noch in den alten, veralteten, beengenden Formen sich fortbewegt, und das Beispiel des nachbarlichen Preufsen noch immer nicht einwirken will auf den kleinen Staat, dem es an Erwerbsquellen durchaus nicht mangelt. Hoffentlich wird aber alles dies durch die Zeit umgestaltet werden, welcher nichts zu wurzelfest ist, welche Fesseln zertrümmert, die Jahrhunderte verhielten.

Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich mit den „*Staats-Verhältnissen Anhalts.*" Hier hätte wohl umständlicher und nicht mit drei Zeilen, wie S. 99 geschieht, erzählt werden müssen, auf welchem Wege das Haus Anhalt zum Herzogstitel gelangte. So viel Rec. weifs, machte zuerst das Haus Bernburg den andern Anhaltischen Häusern den Antrag, vom deutschen Kaiser die Herzogswürde sich zu erbitten. Da jene nicht dazu geneigt waren, erwarb sie sich Bernburg allein. Die deutsch-kaiserliche Urkunde darüber ist vom 18ten April 1806. Franz I, österreichischer, damals Franz II, letzter deutscher Kaiser, stellte sie aus, wahrscheinlich ist sie die letzte Urkunde über eine Standeserhöhung dieses Ranges, welche von den deutschen Kaisern ausgestellt wurde. Aber erst im August 1806, kurz vor dem Ende der deutschen Reichsverfassung, erfolgte die

die Bekanntmachung dieser Standeserhöhung. Das Jahr darauf wurde der Rheinbund gestiftet, und auch Anhalt darin aufgenommen. In der darüber, zu Warschau, unterm 18ten April 1807 ausgefertigten, von Napoleon im Hauptquartier zu Finkenstein am 30sten dess. Monats unterzeichneten, Urkunde heifst es: *Les Ducs d'Anhalt-Dessau, d'Anhalt-Bernbourg, d'Anhalt-Cöthen, accedent au traité de Confédération* etc. Geschah es aus bekannter französischer Unwissenheit, mit deutschen Verhältnissen überhaupt, und den verschiedenen Titel-Verhältnissen der Anhaltschen Fürsten insbesondre, welche deren Bevollmächtigter, der Freih. von Gagern vielleicht nicht gern zurechtweisen wollte oder aus welchem Grunde sonst, genug sämmtliche Regenten Anhalts wurden hier „*Herzöge*" genannt. Mit Billigung von Seiten Dessau's und Cöthen's geschah es wohl nicht, indessen nahmen beide Häuser nun den Herzogstitel an, vielleicht aus Rücksicht gegen den grofsen Mann, der ihnen solchen durch einen Federstrich ertheilt hatte, und den, eine Ablehnung desselben, beleidigen konnte. Der ehrwürdige Regent von Dessau, legte jedoch seinen Fürstentitel nicht ganz ab. Er nannte sich Herzog und Fürst zu Anhalt, und gab dadurch zu erkennen, dafs er, nothgedrungen, den ihm nicht wünschenswerthen neuen Titel annähme. Erst späterhin hat Dessau den alten Titel Fürst ganz abgelegt. Hiernach sind die Häuser Dessau und Cöthen durch Napoleon zur Herzogswürde gelangt.

Ferner vermifst Rec. in diesem Abschnitt ungern Nachrichten über die, zwischen Anhalt und andern Häusern bestehenden, wenigstens abgeschlossenen Erbverbrüderungen. Mit Brandenburg schlofs es eine solche im Jahr 1681 und 1683 ab. Durch diese wurden die unterthänigen Verhältnisse aufgehoben, in welchen bis dahin verschiedene Landestheile in Anhalt, besonders im Bernburgischen und Cöthenschen, zum säcularisirten, durch den westphälischen Frieden an Brandenburg gekommenen, Bisthum Magdeburg gestanden hatten, und diese Theile nun reines Reichslehn. Ferner wurde festgestellt, dafs nach Erlöschung des Brandenburgischen Mannsstamms die durch das Bisthum Halberstadt von Anhalt abgerissene alte Grafschaft Askanien (Aschersleben) an Anhalt zurückfallen solle, und wenn das Haus Anhalt erlöschen werde, sollten jene Theile Anhalts, die Magdeburgisches Lehn waren, an Brandenburg fallen. Da diese Verträge noch nicht aufgehoben, mithin als noch gültig zu betrachten sind, so hätte Hr. *L.* sie erwähnen müssen. Rec. mufs hierbei bemerken, dafs dem Anhaltschen Hause wohl anzurathen wäre, diese Verträge zu erneuern und sie den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Hierzu eignete sich gerade die jetzige Lage der Umstände sehr gut, indem am preufsischen Stamme 15 und am Anhaltischen 9 männliche Zweige grünen, der Wahrscheinlichkeit nach, beide, eine noch lange dauernde Fortzweigung erwarten lassen, und deshalb der Abschlufs neuer Verträge um so leichter und günstiger würde geschehen können, besonders in Hinsicht des Allodiums, worüber die alten Verträge gar nichts enthalten, als wenn man hierzu erst beim herannahenden wahrscheinlichen Absterben eines der Stämme schreiten wollte.

S. 113 werden genaue Nachrichten über Anhalts Landschafts- und Steuerverfassung mitgetheilt.

Da Anhalt zu den wenigen deutschen Staaten gehört, worin eine, allen Staaten 1815 zugesagte, *landständische* Verfassung noch nicht ins Leben getreten ist, so findet man hier auch nur Nachrichten von der alten, *landschaftlichen* Verfassung Anhalts. Nach dieser bestand anfänglich die Landschaft aus drei Klassen. 1. Prälaten, 2. Freiherrn und Ritterschaft, 3. Städte. Späterhin bestand, oder, wenn man will, besteht sie noch, aus einem Oberdirector einem engern und einem weitern Ausschusse. Die erste Stelle bekleidet der *Senior* unter den drei Regenten. Zur Hülfe ist ihm ein Unterdirector beigegeben, *der adelig seyn mufs*. Der engre Ausschufs besteht aus dem Unterdirector, 3 Landräthen und den 4 Bürgermeistern aus den 4 Hauptstädten. Der weitere Ausschufs, oder das zweite Collegium der Landschaft, besteht aus 12 adligen und 8 Bürgermeistern der 4 Hauptstädte. Es ist dies eigentlich das, von der Landschaft abgeordnete, Collegium, das Steuern bewilligen, Einrichtungen zum besten des Landes machen, darauf sehen soll, dafs der engere Ausschufs seinen Pflichten nachkömmt, dafs der Landesherr sich keine Eingriffe in Rechte und Gerechtigkeiten erlaube u. s. f. Die Zusammenkünfte der Landschaft heifsen: Landtage, Landrechnungstage. Von ersteren ist seit 1698, von letzteren seit 1767, keiner gehalten worden. An die Stelle der letzteren traten späterhin Ausschufs- und Deputationstage, von denen aber auch 1793 der letzte war.

Bis vor wenigen Jahren hat sich in Anhalt keine Regung verspüren lassen, diese alte Verfassung der Jetztzeit und den Zusagen von 1815 gemäfs, umzuändern und anzupassen. Neuerlich hat man aber begonnen die Anhaltische *Landschaft* wieder, doch ganz in der alten Form, aufzunehmen, und neue Mitglieder derselben ernannt. Doch haben bis jetzt öffentliche Blätter noch nichts Näheres darüber berichtet, ob und zu welcher Wirksamkeit sie zusammen getreten sind. Wenn dies aber auch geschieht, wie zu erwarten ist, so wird Anhalt zwar *Landstände*, aber keine *landständische* Verfassung, im Sinne der deutschen Bundesacte, haben.

Aus dem, was S. 116 u. s. f. über die *Steuerverfassung* in Anhalt mitgetheilt ist, ersieht man, dafs auch hier, wie in so manchem andern deutschen Staate noch, das Steuer- und Abgaben-Wesen sich im alten Gleise fortbewegt und einer Restauration sehr bedarf. Dafs dies eine nicht leicht zu lösende Aufgabe ist, bleibt gewifs. Hoffentlich wird es den Be-

Bemühungen in constitutionellen Staaten gelingen, endlich ein Abgabensystem aufzustellen, das auf billigen und richtigen Principien ruhend, andern Staaten als Vorbild dienen kann.

Im *vierten* Abschnitte lesen wir die *Geschichte des Landes*, das durch seine vielen Theilungen in sehr kleine Parcellen zersplittert wurde, bis man die Schädlichkeit derselben einsah und das Erstgeburtsrecht einführte. Seit 1793 herrschen in Anhalt die drei Fürstenhäuser zu Dessau, Bernburg und Cöthen. Nach dem *jetzigen* Stande scheint von ihnen das Cöthensche seiner Auflösung am nächsten zu stehen.

Merkwürdig bleibt es, dafs die grofse Umwälzungsperiode in Deutschland, wo mit Ländern, Gebieten, Städten u. dergl. gefeilscht, getauscht und gewechselt wurde, dafs diese Zeit, für Anhalt, ohne es im mindesten zu berühren, vorüberging. Es trat nichts ab, es erwarb nichts. Sein Gebiet im Jahre 1797 war und ist dasselbe noch jetzt, während der gröfste Theil anderer, ihm an Gröfse gleicher Staaten irgend einen, wenn auch nur kleinen, Zuwachs erhielten. Ob dies seine Lage bewirkte, ob es an jene politischen Veränderungen keinen Antheil nehmen mochte, oder ob man günstige Zeitpunkte ungenützt vorübergehen liefs — bleibt dahin gestellt. Nur eine geringe Acquisition machte das Haus Bernburg 1809. Als nämlich Napoleon den deutschen Orden für aufgelöst und die Regenten, in deren Staaten deutsche Ordensgüter lagen, für berechtigt erklärte, solche als Staatsgüter einziehen zu können, geschah dies mit der Kommende Burow, die im Bernburgischen lag.

S. 161 beginnt die eigentliche *Landesbeschreibung* mit der Darstellung des Herzogthums Dessau, welche 205 Seiten einnimmt, wogegen die von Bernburg und Cöthen, zusammen, nur 230 Seiten einnehmen. Natürlich war es, dafs der Vf. sich bei der Beschreibung des Theils von Anhalt, den er zunächst sein Vaterland nennt, länger verweilte, als bei den übrigen Theilen, da es ihm mehr Interesse darbot, und er es genauer kennen konnte. Diese Vorliebe zeigt sich auch durchgehends, und ist dieser Abschnitt daher unter allen der vollständigste und richtigste. Wir theilen einiges daraus mit. Die Bevölkerung

des Dessauschen war im J. 1830,	57,629.
Da nur die Bernburgsche zu	43,325.
und die Cöthensche in demselben Jahre zu	38,000.
angegeben wird, so ergiebt sich	138,954.

als Totalsumme für ganz Anhalt. Die Bevölkerung nimmt zwar überall sichtlich zu, Rec. scheinen aber die obigen Angaben, in der Totalsumme, wenigstens 5000 zu hoch.

Im Dessau'schen ist der Fürst alleiniger Besitzer aller frühern Rittergüter, nur in dem, 1798 angefallenen, Zerbster Antheile sind einige im Besitze adeliger Familien. Fürst Leopold von Dessau — den das Volk „*Schnurrbart*" nannte, und damit den rauhen Charakter dieses Mannes bezeichnete — kaufte sie fast alle an, erzielte dadurch eine grofse Vermehrung seiner Finanzen, und eine grofse Verarmung seiner Unterthanen. Von der damaligen, fast von allen kleinen Fürsten adoptirten falschen Ansicht, dafs der Regent um so mehr Gutes für seine Unterthanen thun könne, je reicher er an Einkünften sey, kommt man jetzt Gottlob! zurück. Preufsen geht mit gutem Beispiele voran, und im Dessau'schen folgt man jetzt. Der Segen wird nicht ausbleiben, wo der Grundbesitz in die Hände des Landmanns zurückgegeben wird.

Die Grundfläche sämmtlicher Güter des Fürsten beträgt gegenwärtig (S. 190) 51,700 Morgen. Hierzu die Huthungen, die Gärten und 80,000 Morgen Wald gerechnet, so ergiebt sich, dafs, weit über ein Drittel des Landes, Eigenthum des Fürsten ist. Das ist viel, sehr viel zu viel. Möge Fürst Leopold Friedrich dieses Mifsverhältnifs von Jahr zu Jahr mindern, und zurückgehen lassen in die Hände des Privatmannes und des Ackerbauers, was dieser besser und nutzreicher bebaut, und ihm die Natur schon zur Bearbeitung zuwies. That er das, so wird die Zeit seiner Regierung stets in gesegnetem Andenken stehen, Er noch von Enkeln als ein Fürst genannt werden, der wahrhaft sein Volk liebte, indem er ihm die Mittel zum Emporkommen, zur Wohlhabenheit zurückgab, welche die Altvordern ihm nahmen.

S. 190 liest man, dafs von den fürstlichen Gütern einige administrirt werden, was künftig gewifs auch nicht mehr der Fall seyn wird. Wie man jetzt noch dem verderblichen Administrationssystem huldigen könne, ist unbegreiflich.

Der Juden giebt es in Dessau sehr viele. Erstaunlich ist es, S. 251 zu lesen, welche Einrichtungen sie zur Unterstützung unter sich haben: Eine Armenkasse, ein Verein zur Ausstattung junger Bräute, ein Humanitätsverein, eine Stiftung zur Unterstützung Studirender, welche, zum Andenken an den hier gebornen Mendelssohn, dessen Namen führt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1834.

GESCHICHTE.

Dessau, b. Ackermann: *Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt*, von *Heinrich Lindner* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 153.)

Beim Amte Gröbzig (S. 305) hätte angeführt werden müssen, wie es kam, dafs der Erbprinz Karl Friedrich von Bernburg, bei Lebzeiten seines Vaters, das Amt an Dessau verkaufen konnte. Der Vf. geht sehr flüchtig darüber hin. Will man nicht annehmen, dafs er aus Rücksichten dieses that, so hat er doch dadurch eine Lücke in der Geschichte dieses Amtes gelassen, zu deren Ausfüllung das folgende etwas beitragen mag. Der Erbprinz Karl Friedrich hatte sich, 1715, heimlich mit der Tochter des Kanzleiraths *Nüfsler* in Harzgerode vermählt. Seine Gemahlin, vom Deutschen Kaiser zur Fürstin erhoben, und die Kinder successionsfähig anerkannt zu sehen, wenn sein alter blinder Vater, der von nichts wufste, mit Tode abgehe, war sein Streben. Er wendete sich mit dem Gesuche, dies zu bewirken, an den Fürsten Leopold von Dessau. Diesen hielt er am geeignetsten dazu, theils, weil er am kaiserlichen Hofe gut angeschrieben, theils und vorzüglich, weil dieser in gleicher Lage gewesen war, da er sich mit der Tochter des Apothekers *Föse* in Dessau vermählt, und deren Erhebung in den Reichsfürstenstand, und Successionsfähigkeit der Kinder, beim Kaiser Leopold I. bewirkt hatte. Der Fürst von Dessau fand sich hierzu bereit, benutzte aber die Gelegenheit zur Erweiterung seines Landes, indem er dem Erbprinzen Karl Friedrich die Bedingung stellte: dafs wenn der Kaiser seine Wünsche erfülle, er ihm das Amt Gröbzig ganz und eigenthümlich nach des Vaters Tode abtreten müsse. Der Prinz versprach dies, der Fürst bewirkte die Erhebung der Gemahlin des ersteren zur Reichsgräfin von Ballenstedt, und als der alte Vater die blinden Augen 1718 schlofs, nahm Dessau das Amt Gröbzig in Besitz. Es hiefs, es sey an Dessau verkauft. Ob dies wirklich der Fall war, liegt noch im Dunkeln. Da aber die ganze Verhandlung so verschleiert wurde, so mufs man glauben, dafs, ohne Entgeld, das Amt abgetreten ist. Hr. *L.* sagt auch nur, „gegen eine ansehnliche Summe" ohne diese namentlich anzugeben, was wohl nothwendig und von ihm auch wohl auszumitteln gewesen wäre, da das Archiv in Dessau gewifs Auskunft darüber gab, und er sich ja — wie in der Vorrede gesagt wird — bei Ausarbeitung seines Werkes der Unterstützung der Regierung zu erfreuen hatte, von dieser mithin die Wahrheit genau erhalten konnte. Denn das diese aus einer, der Geschichte längst angefallenen Begebenheit jetzt noch ein Geheimnifs machen sollte, läfst sich nicht annehmen. Auf diese Weise verlor das Haus Bernburg sein Amt Gröbzig.

Als Anhang zur Beschreibung des Dessauschen Theils giebt der Vf. geographische Nachrichten von den aufserhalb Anhalt und im Preufsischen gelegenen Besitzungen des Herzogs von Dessau. Rec. meint, dafs dergleichen hier gar nicht hergehöre, da diese Besitzungen Privatgüter des jetzt regierenden Herzogs von Dessau, und keine anhaltischen sind. Hielt aber der Vf. ihre Mittheilung für nöthig, so hätte er auch von den ähnlichen Besitzungen des Herzogs von Bernburg — Zeitz und Belleben im Preufsischen — so wie von dem der Cöthenschen Fürstenfamilie gehörenden Fürstenthum Plefs in Schlesien und von dem, seit 1827 in Taurien acquirirten Terrain reden müsse, was aber nicht geschehen ist.

Seite 377 beginnt die Beschreibung des Bernburgschen Theils Anhalts und reicht bis S. 518. Sie ist weniger umständlich und genau bearbeitet, als die vom Dessauschen Theile, was, wie schon oben bemerkt, darin seinen Grund haben mag, dafs das Bernburgsche dem Vf. weniger bekannt war, und dafs es ihm hier noch mehr wie dort an Benutzung der Quellen, an Unterstützung und Hülfe mangelte.

In Hinsicht dessen, was S. 388 von den Bernburgschen Finanzen gesagt ist, mufs Rec. bemerken, dafs solche Angaben als: „man schätzt die Einkünfte und die Schulden u. s. w., oder: sie sollen so und so hoch sich belaufen u. s. w., oder: man giebt an u. s. w., oder: die gewöhnliche Annahme ist u. s. w." zu gar nichts nützen, und in einer solchen Specialbeschreibung eines Landes gar nicht vorkommen sollten, wenn man keine sichern Nachrichten mittheilen kann.

Seite 389 wird das nicht mehr fürstliche Gut in Gernrode in der Reihe derselben noch aufgeführt, und S. 500 ist doch dessen Veräufserung an einen Privatmann erwähnt.

S. 392 ersieht man, dafs die Polizei hier noch nicht von der Justiz getrennt ist und *eine* Behörde beide besorgen mufs. Sollte man sich noch nicht von dem Nachtheiligen dieser veralteten Einrichtung überzeugt haben?

Das ganze Land ist in 9 Amtsdistricte getheilt. Die adeligen Gerichte nicht gerechtet. Die Bezirke an der Saale und Bode sind in jeder Hinsicht sehr fruchtbar. Getreide, Wein, sehr viel Obst wird gebaut

baut und an Steinbrüchen haben sie Ueberfluſs. Fische liefert die Saale, Wipper und Bode. Chausseeh durchkreuzen sie, worunter die vorzüglichste die durch die Stadt Bernburg laufende groſse Landstraſse von Braunschweig und Magdeburg nach Leipzig ist. Bei Bernburg hätte wohl gesagt werden können, daſs es unter allen Städten Anhalts die lebhafteste, die reichste und diejenige ist, deren Flor keinem Wechsel unterworfen seyn wird, da die beiden Haupt-Nahrungsquellen, die Saale und die groſse Heerstraſse, ihr stets bleiben werden. Zerbst ist ein verödeter Ort, seitdem es keine Residenz mehr ist. Dessau und Cöthen würden im ähnlichen Falle, dasselbe seyn, Bernburg aber nie, was sich schon gezeigt hat, indem es seit 1765 nicht mehr die Residenz seiner Fürsten war, und sein Flor dennoch von Jahr zu Jahr stieg, seine Häuser immer stattlicher hervortraten, seine Lebhaftigkeit und Betriebsamkeit, gerade seit jenem Jahre, sich immer mehr hoben und die Abwesenheit des Hofs gar nicht gefühlt ward.

S. 500 ist einer Gewehrfabrik in Gernrode erwähnt, die nicht existirt, denn ein Büchsenmacher ist noch keine Fabrik zu nennen.

S. 519 hebt die Darstellung des Köthenschen Herzogthums an und läuft bis S. 636. Die Bearbeitung dieses Abschnittes ist der vom Bernburgischen Theile gleich.

Auch im Köthenschen, also in ganz Anhalt, ist die Justiz noch nicht von der Polizei getrennt, so wie man auch noch hier überall von Schriftsässigkeit und Amtsässigkeit, Innungswesen und dergl. Alterthümlichkeiten liest. Ueberhaupt sind alle drei Anhaltischen Herzogthümer in ihrer Verfassung sich ganz gleich und noch so, wie vor 150 Jahren Ernst der Fromme von Gotha sein Land einrichtete, das damals allen kleinen deutschen Staaten zum Vorbilde diente. Man findet daher von neuern, zeitgemäſsen Einrichtungen nur wenig darin. Zwar erlitt, namentlich das Köthensche, im Jahre 1811 eine totale neue Organisation, durch den damaligen Herzog August, welcher Napoleon damit zu schmeicheln glaubte, wenn er seine 15 Quadratmeilen nach französischer Weise in Distrikte, Kantons, in Municipalitäten theilte, und die ganze Verfassung der französischen nachregelte; allein, gleich nach seinem Tode, 1812, wurde Alles wieder in die alten Formen zurückgedrückt. Es wäre wünschenswerth, daſs Hr. *L.*, der dieses Geniestreichs des Fürsten August nur mit wenigen Zeilen S. 532 erwähnt, umständliche Nachrichten darüber mitgetheilt hätte, wie sie auch wohl in dem Kapitel von der Staatsverfassung, als Beitrag zur Geschichte derselben, zu erwarten waren.

Ueber die Finanzen Köthens erfährt man eben so wenig etwas zuverlässiges, wie oben von denen Dessau's und Bernburg's.

Durch welche Veranlassung Köthen eine katholische Kirche erhielt, weiſs zwar die jetzige Generation, dennoch hätte solche für die Nachwelt hier niedergelegt werden sollen, was nicht geschehen ist. Persönliche Rücksichten hat der Geschichtschreiber nicht zu nehmen. Er muſs die Wahrheit berichten, wenn sie auch hier und da nicht gern gelesen werden sollte. Sie mit Stillschweigen übergehen, heiſst schmeicheln, oder auf den Namen eines Geschichtschreibers keinen Anspruch machen. Ebenso vermiſst man bei Nienburg S. 601, genaue Nachricht über die daselbst, 1824, erbaute, mit groſsem Pomp angekündigte, Kettenbrücke, welche durch ihren Einsturz vieler Menschen Tod war. Ein solcher höchst wichtiger Beitrag zur Geschichte Nienburgs, als die Geschichte dieser Brücke und ihres schauderhaften Untergangs ist, durfte nicht fehlen. Sollten auch hier Rücksichten den Verfasser abgehalten haben, mit mehr als *drei* Zeilen dieser Brücke zu erwähnen? Offen geschehene, allgemein bekannte Thatsachen, gehören der Geschichte an. Sie unverstellt zu erzählen, ist des Geschichtschreibers Pflicht. Ist er in Verhältnissen, die er berücksichtigen muſs, die ihm Stillschweigen anrathen, so thut er besser, Geschichtschreiber nicht seyn zu wollen. Rec. ist bis jetzt noch nirgends eine vollständige Erzählung vom Entstehen und Untergehen jener unglücklichen Brücke vorgekommen, nur Bruchstücke darüber in Zeitungsartikeln, sonst trüge er sie hier nach.

Von der geographischen und statistischen Literatur Anhalts findet sich nichts. Ebenso wird ein Verzeichniſs der landschaftlichen Darstellungen aus Anhalt, deren es viele giebt, vermiſst. Beides hätte vorangehen oder an Ort und Stelle in Anmerkungen mitgetheilt werden können.

Ungeachtet aber aller angegebenen Mängel und Unvollständigkeiten dieses Werks hat sich der Verf. doch den Dank seiner Landsleute erworben, denn er theilt die Beschreibung Anhalts vollständiger als alle seine Vorgänger mit, und das ist schon ein Gewinn. Mögen ihm nur recht zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen aus allen Gegenden Anhalts zugehen, damit eine zweite Ausgabe dieses Werks wenigere Lücken enthalte als diese erste. *S.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Oehmigke: *Wahrheit zur Gottseligkeit in zwanzig Predigten.* Von *Friedrich von Tippelskirch*, Prediger bei der königl. preuſs. Gesandtschaft zu Rom. 1834. VIII u. 326 S. gr. 8. u. geh. (1 Rthlr.)

„Das Gotteswort, wie es in den h. Schriften des A. und N. Bundes enthalten ist, nicht einseitig, sondern in seinem ganzen lebendigen Zusammenhange möglichst tief zu ergründen, seinen lebendigen und belebenden Geist und eigentlichen Sinn, wie er als Resultat der gläubigen und ernsten Schriftforschung vorliegt, der Gemeinde in seinem wesentlichen Gehalte zugänglich zu machen, dadurch alle Lebensverhältnisse zu beleuchten, die darin herrschende Ansicht und Betrachtungsweise göttlicher und menschlicher Dinge als die allein wahre, allein wahrhaft vernünftige, zum Frieden führende nachzuweisen und gel-

geltend zu machen, Liebe zur Wahrheit und freie Zustimmung dazu durch Anknüpfung der heilsamen Lehre des Evangeliums an den in jedem Menschen vorauszusetzenden Lichtfunken (man mag ihn nun Gewissen, ursprüngliches Gottesbewufstseyn, oder auch vorlaufende Gnade nennen) zu erwecken, und wo sie vorhanden, zu läutern, zu kräftigen und zu beleben — war stets und wird stets das Ziel meines Strebens seyn." So der Vf. in der Vorrede (S.VI) und wenn er dann hinzufügt, es sey zu aller und besonders zu unserer Zeit dringendes Bedürfnifs, nicht mit kirchlichen, unverstandenen Formeln überfüllt oder mit süfsen Gefühlen überschwemmt, sondern zu einer klaren, zusammenhängenden Erkenntnifs der biblischen Wahrheit angeleitet, von deren Fähigkeit, alle unsere wahren Bedürfnisse zu befriedigen überzeugt, und zum ernsten Streben nach Heiligung auf dem uns von Gott dazu gegebenen Wege mit Bitten, Ermahnen und Strafen, angetrieben zu werden: wer möchte da leugnen, Hr. *v. T.* habe *in thesi* den Beruf des evangel. Geistlichen richtig begriffen, und seine Predigten nicht mit der freudigen Erwartung zur Hand nehmen, er werde demselben in seiner durch so manche eigenthümlichen Schwierigkeiten ausgezeichneten Stellung mit Erfolg genügen? Aber leider wird diese Erwartung schon durch die erste Predigt *„von der Zukunft des Herrn zum Gericht"* über Luk. 21, 25 — 26 bitter getäuscht. Sie führt den Beweis, dafs der Vf. nicht der Mann dazu ist, seine Aufgabe bei der Behandlung dogmatischer Materien zu lösen. Die Theorie wird bei ihm, wie so oft, an der Praxis zu Schanden, und von dem belebenden Geiste, von dem eigentlichen Sinne, von dem wesentlichen Gehalte, der in jener Idee des Evangeliums liegt, und welchen hervorzuheben und „der Gemeinde zugänglich zu machen" allerdings kein leichtes Geschäft ist, findet sich beinahe nirgends eine Spur. — Die Predigt soll nach Anleitung der ihr zum Grunde liegenden Schriftstelle und mit Berücksichtigung der Parallelen in den synoptischen Evangelien, in den Thessalonicher-Briefen und im zweiten Petrinischen Briefe die Zukunft des Herrn zum Gerichte nach ihrer Beschaffenheit und nach der verschiedenen Wirkung, welche sie hervorbringen werde, darstellen; über die Zeit, wann sie eintreten werde, belehren und endlich zeigen, wie wir uns zu ihr bereiten sollen. Allein der erste Theil enthält nun auch fast Nichts weiter, als eine wörtliche Aneinanderreihung der betreffenden Stellen nach einigen allgemeinen Gesichtspunkten, und der Vf. muthet seiner Gemeinde alles Ernstes zu, zu glauben, Christus werde wiederkommen „nicht in so ärmlicher Gestalt, wie er hier im Stall und in der Krippe eintrat in unser Geschlecht, nicht wie er einzog in Jerusalem, dürftig und arm auf einem Esel und sich entäufsernd aller seiner Herrlichkeit", sondern so, dafs ihn „eine Schaar von Engeln begleitet mit hellen Posaunen und sein Kommen verkündigt, und Garben einsammelt zur grofsen Ernte." Dann werde der Schall der Posaunen bis in die Gräber dringen, und bis in die Tiefen des Meeres, und es werde dasselbe seine Todten wiedergeben, und die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören u. s. w. Joh. 5, 28 f. Heifst diefs nun den eigentlichen Sinn jener Schilderung darlegen? Heifst es ein Resultat gewinnen nach dem *lebendigen Zusammenhange* der Schrift? Durfte bei der Erforschung dieses Zusammenhanges, beinahe Alles, was uns Johannes, der hier doch auch wohl ein Recht hat, mit zu sprechen, an Aeufserungen Christi über das durch ihn zu haltende Gericht mittheilt, übergangen, durften jene Stellen so ohne Weiteres, als wäre zwischen ihnen gar kein Unterschied, neben einander gestellt und konnte nun von der Gemeinde verlangt werden, ein solches Resultat als den wahren, wesentlischen Grundgedanken des Evangeliums hinzunehmen? Wäre diefs „ernste Schriftforschung"? Fühlte der Vf. nicht, in welchen Widerspruch er seine Zuhörer schon verwickelte, wenn er „die immer ausgedehntere Wirksamkeit des Bösen als Hauptkennzeichen für die Nähe des Gerichtes" nennt, und unmittelbar darauf auch wieder als ein gleiches Kennzeichen „die Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt" aufführt, ohne dafs er auch nur entfernt die Lösung dieses Widerspruchs versucht? — Häufen sich die Widersprüche nicht, wenn er uns nun im zweiten Theile überreden will, wir könnten jene Wiederkunft des Herrn erleben, so lange wir noch auf Erden weilen, und wenn er doch nachher im dritten Theile die Frage „wann kommt das Reich Gottes"? für eine Frage erklärt, welche zu allen Zeiten der „jüdisch fleischliche Sinn thue, der Alles vom Aeufsern erwarte? Hat er denn nicht erst selbst mit jüdisch fleischlichem Sinne Alles ins Aeufserliche gezogen? — Merkte er die Verwirrung nicht, in welche er gerieth, wenn er so mit der einen Hand giebt, was er mit der andern wieder nimmt? Mufste er sich nicht durch die Stellen, in welchen die Frage nach der Zeit überhaupt zurückgewiesen wird und durch die andern, wo davon die Rede ist, dafs das Gericht mit der Erscheinung des Erlösers bereits begonnen habe, auf den rechten Standpunkt führen lassen, wenn er darauf ausging, die Sache *streng didactisch* zu behandeln? Durfte er endlich, wie es im vierten Theile durch das Lied, welches den Schlufs bildet, geschieht, nun gar noch auf *das* ewige Leben verweisen, welches unmittelbar nach dem Tode beginnt und so alles bunt und kraus durch einander werfen? In der That: eine solche Unklarheit und Verworrenheit ist beinahe schülerhaft. Schon *Calvin* konnte den Vf. eines Bessern belehren, und ihm den richtigen Weg auch zur pracktischen Behandlung jener Lehre andeuten. Zur wahren Erbauung hat der Vortrag wenig oder Nichts beitragen können, wenn man von Erbauung nicht gar wunderliche Begriffe hat und Hr. *v. T.* war in einer argen Selbsttäuschung befangen, wenn er ihn zu seinen gelungenern Predigten zählte, welche doch diese Sammlung enthalten soll (Vorr.). Es würde uns ein Leichtes seyn, an den übrigen Predigten, welche mehr dogmatische Sätze behandeln, dieselbe Verwirrung der Begriffe, denselben Mangel an einem tiefern Eindringen in Sinn und Geist

Geist der Schrift, dieselbe Befangenheit und Einseitigkeit nachzuweisen, dürften wir die uns in diesen Blättern gesetzten Grenzen überschreiten. Ja, gleich die Zweite Predigt: „*Die wunderbaren Wirkungen, welche das Bewufstsein der Nähe des Herrn in uns hervorbringen kann und soll*", würde wenigstens für jene Begriffsverwirrung hinlängliche Belege liefern, indem unter „dem Herrn" bald Gott, bald Christus gedacht und unter der „Nähe des Herrn" bald die Allgegenwart Gottes, bald die ununterbrochene Verbindung, in welcher die Gläubigen mit dem Erlöser Kraft des ihnen von ihm gelassenen Geistes stehen, bald die Nähe der Todesstunde verstanden wird, in welcher Gott uns zu sich ruft, bald die Nähe Gottes, wenn wir uns mit der Gemeinde zu seiner Anbetung vereinigen. Allein wir übergehen diese Mängel lieber, um es anzuerkennen, dafs Hr. *v. T.* besser predigt und mehr „Wahrheit zur Gottseligkeit" bietet, wenn er sich fern vom Dogmatisiren hält, mit welchem es ihm nun einmal nicht glücken will, und wenn er z. B. nach 1 Cor. 13 *von der Liebe* redet, nach 1 Thess. 4, 1 ff. vor der *Unkeuschheit* warnt, in einer ziemlich gelungenen Homilie über Luc. 2, 41 ff. *Blicke in das Jünglingsalter* Jesu wirft, oder in einer andern über Eph. 5, 15—21 *die wahre Lebensweisheit des Christen* darzustellen sucht. Dafs auch dann solche schriftwidrige Behauptungen mit unterlaufen, wie die (S. 35), wir wären nicht ganz ohne Nachricht von der Jugendzeit J. gelassen, damit wir wüfsten, er sey uns auch für diese Periode seines Lebens ein heiliges Vorbild und sein vollkommener Wandel auch in diesem Zeitabschnitte *könne alle unsere Sünden und Unvollkommenheiten darin bedecken und durch sein heiliges Verdienst vertreten*, kann, bei der dogmatischen Richtung des Vfs, nicht befremden und wird für den, der nicht denselben Weg mit ihm geht, auch übrigens durch keine besondern Vorzüge seiner Predigten, mögen wir nun auf die Sache oder auf die Form sehen, aufgewogen. Denn die Sprache erstrebt zwar auf lobenswerthe Weise eine gewisse biblische Einfachheit, ist aber doch auch sehr oft unbeholfen, unlebendig, voll widriger Tautologien, ja geradezu incorreckt z. B. in dem Satze: „Ihm (dem Herrn) befiehlt er (der Christ) vertrauensvoll Alles, was ihm auf dieser Welt theuer und werth ist; denn der Herr, der für alle Menschen sein Leben dahin gegeben, liebt Euch, *die ihm theuer sind, mehr als er selbst.*" Dergleichen findet sich öfter, dürfte doch aber bei einem Gesandtschaftsprediger nicht vorkommen, wie dann überhaupt der Vf., nach den vorliegenden Predigten zu urtheilen, seiner Stelle als Prediger schwerlich gewachsen seyn dürfte. Vielleicht fühlt er das auch selbst, wenn er seine Sammlung zugleich als einen Grufs an die Kirche des theuren Vaterlandes betrachtet wissen will, für deren beständigen Dienst er seine Kräfte zu verwenden wünscht, sobald ihr Ruf an ihn ergehe (Schlufs der Vorr.) und verlangt nach einem diesen Kräften angemessenern Wirkungskreise. — Das Aeufsere der Predigt-Sammlung ist anständig. Allein sie wimmelt von störenden Druckfehlern.—

1) Karlsruhe, b. Groos: *Predigten zu Karlsruhe gehalten.* Von Dr. *Ludwig Hüffell*, Grofsherzogl. Bad. Prälaten, Ministerial- und Kirchenrathe. 2te Samml. 1833. II u. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Das Kreuz Christi.* Predigten von Dr. *Franz Theremin*, Kgl. Preufs. Hof- u. Domprediger u. Oberkonsistorialrathe. *Zweiter* Theil. 1833. IV u. 335 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es bedarf wohl nur der Anzeige des Erscheinens dieser Fortsetzungen, um auf dieselben aufmerksam zu machen. Nr. 1 bietet der christlichen Erbauung einfach geordneten, biblisch begründeten, warm und innig verarbeiteten Stoff. Es sind 15 Predigten darin enthalten, das christliche Glauben, Lieben und Hoffen besprechend und an das Herz legend, für Feste und einzelne Sonntage bestimmt. Die Predigt am 10ten Sonnt. nach Trin. über das Evangel. von der Zerstörung Jerusalems, Luc. 19, 41—48, war höchst zeitgemäfs. Sie verkündet: wie gerecht der Schmerz des Menschenfreundes bei den Unruhen und Empörungen der Völker sey! Der tief bewegte Redner findet die Veranlassungen zu den letztern in unsern Tagen wie einst zu Jerusalem in der sittlichen Verdorbenheit, in dem Abfall von Gott, und sieht darin die erste Quelle des Schmerzes, zeichnet den Ausbruch und die Folgen der Empörungen mit kräftigen Farben, und zieht daraus wichtige Belehrungen für das Verhalten des Christen in der gegenwärtigen bedenklichen Zeit.

In Nr. 2 finden wir den bekannten elegischen Ton des Vfs wieder, den derselbe überall auch über den freudigen Gegenstand verbreitet, aber auch dieselbe hyperorthodoxe Richtung, denselben Rigorismus, wodurch seine Vorträge sich immer hervorheben, verbunden mit einer bestimmten Form der Sprache und des oratorischen Stils. Das Talent des Hn. *Th.* in der biblischen Entwickelung zeigt sich besonders bei den Predigten über die Gleichnisse von der köstlichen Perle, vom verlornen Schaaf und verlornen Sohn, und über einige Festgegenstände. Bitten möchten wir den Vf. noch, sich vor allzustarkem Anthropopathismus zu hüten, wie er z. B. S. 300 sich in den Worten kund giebt: „Zürnen sollte man denen, welche an der Gnade Gottes zweifeln, und Gott die Ehre entziehen, auf *welche er vor allem eifersüchtig ist!*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

GENEALOGIE.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch* auf das Jahr 1834. *Ein und siebzigster* Jahrgang. VII u. 458 S. 12. (1 Rthlr.)

2) Weimar, im Verlage d. Landes-Ind.-Compt.: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach. Eilfter* Jahrgang für das Jahr 1834. VIII u. 732 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Berlin, herausgegeben von d. Königl. Preufs. Kalender-Deputation: *Berliner Kalender* auf das Gemein-Jahr 1834. Mit Kupfern. 395 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Nr. 1. Schon die lange Reihe von Jahren, in welchen dieses Taschenbuch erschienen ist, beweist den Beifall, welchen es immer gefunden hat. Auch der gegenwärtige Jahrgang zeichnet sich wieder durch Genauigkeit der Angaben und durch anziehende Aufsätze aus. An der Spitze stehen Nachträge und Berichtigungen zur Genealogie und zum diplomatischen Jahrbuche. Hierauf folgt der Kalender für diejenigen Gegenden, in welche er eingeführt werden darf. Die *Kupferstiche* bestehen aus sieben saubern Bildnissen, die folgende Personen darstellen: 1) die Königin von Belgien, *Luise*; 2) den König von Griechenland, *Otto I.*; 3) die Königin von Portugal, *Maria*; 4) den Herzog von Cumberland, *Ernst August*; 5) den Königl. niederländischen Prinzen *Friedrich*; 6) den Fürsten *Karl von Talleyrand*, und 7) den Marschall *Soult*.

Was die *Genealogie* betrifft, so zerfällt diese in *drei* Abtheilungen. Die *erste* enthält die Genealogie der *europäischen Regenten* und alle lebenden Glieder ihrer Häuser; desgleichen derjenigen Regenten, welche europäischer Abkunft sind, z. B. von *Brasilien* und *Griechenland*. Die Hinweisungen bei den Stämmen oder Geschlechtern auf die Jahrgänge des Almanachs von 1830, 1831 und 1832 beziehen sich auf die dort enthaltenen historisch-genealogischen Uebersichten. Die *zweite* Abtheilung beschäftigt sich mit der Genealogie anderer fürstlicher Häuser, d. i. solcher, welche nicht zur *ersten* Abtheilung gehören. Die geschichtlichen Bemerkungen über diese Häuser befinden sich in der vorjährigen Ausgabe dieses Almanachs, und haben einen vorzüglichen Werth. Die *dritte* Abtheilung handelt von der Genealogie derjenigen *gräflichen* Familien, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der *Bundesversammlung* (vom 18. Aug. 1825 u. vom 13ten Febr. 1829) das Prädikat *Erlaucht* zukommt. Die geschichtlichen Nachrichten über die einzelnen Familien sind bisweilen ein wenig zu kurz, z. B. S. 180 über *Königsegg*, desgl. S. 218 über *Törring*.

Nach dem *Nekrologe* oder dem Verzeichnisse der seit der Ausgabe des Almanachs auf das Jahr 1833 bekannt gewordenen Todesfälle in den vorher aufgeführten Familien folgt das *diplomatische Jahrbuch*, oder das Verzeichnifs der *europäischen* und *amerikanischen* Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der an den verschiedenen Höfen beglaubigten diplomatischen Agenten. Dafs dieser Abschnitt den meisten Veränderungen unterworfen ist, liegt in der Natur der Sache. Auch hat sich hie und da eine unrichtige Angabe eingeschlichen. So sind bei *Preufsen* S. 286 unter den grofsen Hofchargen der *Grand maitre de la Garderobe* und der Schlofshauptmann aufgeführt, welche sich im Handbuche für den Kgl. Preufs. Hof und Staat für das J. 1834 nicht unter jenen befinden. So steht auch das statistische Büreau nicht, wie S. 286 ist angegeben worden, unter dem *Staatsministerio*, sondern unter dem *Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbeangelegenheiten*. In den *synchronistischen Regententafeln* sind in der *ersten* Haupttafel die Regenten von *Europa*, seit der Zeit *Karls des Grofsen* aufgeführt worden, namentlich die römischen *Kaiser*, die Regenten von *Frankreich*, *Spanien*, *Portugal*, *England*, *Holland*, *Schweden*, *Dänemark*, *Polen*, *Rufsland*, die *Päpste*, die von *Savoien*, *Neapel* und dem *osmanischen Reiche*. Aber wie kommt es denn, dafs man die Könige von *Schottland*, *Norwegen*, *Ungern* und *Bulgarien* ausgelassen hat? Diese würde man aus „*Kruse Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller Europäischen Länder und Staaten*", wo sie richtig aufgeführt worden sind, leicht ergänzen können.

In der *zweiten* synchronistischen Haupttafel ist eine Uebersicht der *Kurfürsten des deutschen Reichs* seit der goldenen Bulle 1356 bis auf die neuesten Zeiten gegeben worden.

Die folgenden *Geschichtstafeln* beginnen mit den Sagen in der ältesten Geschichte und gehen bis auf die neuern Zeiten fort. In Rücksicht auf die letzten ist es sehr zu loben, dafs hier auch die *Tage*, an welchen sich die Begebenheiten ereigneten, genannt worden sind, welches oft von grofser Wichtigkeit ist.

Die Chronik erstreckt sich vom 1. Julius 1832 bis zum 30. Junius 1833, wo der Druck des neuen Jahrgangs anfing.

Für Witterungsbeobachter wird die *Temperaturtabelle von Europa* eine angenehme Zugabe seyn. Die Orte sind nach der geographischen Breite geordnet, von Norden nach Süden und die Höhen in Pariser Fuſs angegeben; die Thermometerstände nach Reaumur und die Kältengrade durch einen Punkt bezeichnet.

Noch folgen zwei *statistische Tafeln*: *a*) über die fünf groſsen Mächte Europas: *Frankreich*, *Groſsbritannien*, *Oesterreich*, *Preuſsen* und *Ruſsland*; *b*) über die *deutschen Bundesstaaten*.

Den Beschluſs macht ein *Register* für die *Genealogie* und das *diplomatische Jahrbuch*.

Aus dem gegebenen Inhalte wird der Leser ersehen, wie reich und nützlich auch dieser Jahrgang des Taschenbuchs durch die Sorgfalt des Verlegers ausgestattet worden ist.

Nr. 2. Dieser Almanach wird, bei den wichtigen Beiträgen, welche die thätige und einsichtsvolle Redaktion zu dessen Vervollkommnung benutzt, unter unsern genealogisch-historisch-statistischen Schriften immer einen vorzüglichen Rang behaupten. Den Anfang macht, wie beim vorigen Jahrgange, die Genealogie der europäischen Regentenfamilien, nebst einer statistischen Uebersicht der sämmtlichen europäischen und vornehmsten auſsereuropäischen Staaten. Den ersten Platz nehmen die *groſsen Mächte von Europa* in alphabetischer Ordnung ein, namentlich: das *Britische Reich*, *Frankreich*, *Oesterreich*, *Preuſsen* und *Ruſsland*.

Was zuerst das *Britische Reich* betrifft, so betrug die Volksmenge von *England*, *Wales*, *Schottland* und *Irland* im J. 1831 auf 5706 QM. 23,994,381 Menschen. Dazu muſs noch die Bemannung der Flotte und die Landarmee mit 277,017 Mann gerechnet werden. Von dieser Menschenmasse kommen allein auf die 2,378 QM. *Englands* 13,089,338 M., welche eine Bevölkerung ausmachen, die der des ganzen Preuſsischen Staates gleich ist. Es möchten daher wohl wenige Landstriche in Europa so stark von Menschen bewohnt seyn, als *England*. Aber welch eine ungeheure Schuldensumme lastet auf ihnen! Im J. 1830 betrug die *Einnahme* des Britischen Reiches 54,840,190 Pfund Sterling. Davon muſsten blos auf Schuldenverzinsung, Bezahlung und Verwaltung verwendet werden: 28,476,606 Pfund Sterling. Also mehr als die Hälfte der Einnahme ging für die jährliche Verzinsung und Bezahlung der Schulden auf.

S. 16 wird eine Uebersicht von der Frequenz der Britischen *acht* Universitäten im J. 1832 gegeben, aus welcher man ersieht, daſs *Oxford* 5303, *Cambridge* 5344, die neue Universität in *London* aber nur 437 Studirende zählte.

Das *House of Peers* oder *Oberhaus* besteht jetzt aus 418 Mitgliedern, wovon auf *England* 344, auf *Schottland* 16, und auf *Irland* 28 kommen. Auſser diesen weltlichen Peers gehören noch dazu 30 Erzbischöfe und Bischöfe.

Die ganze Landmacht bestand 1833 aus 95,701 Mann, die Seemacht aber in eben diesem Jahre aus 574 Kriegsschiffen, worunter 14 von 120 Kanonen, 5 von 110 und 3 von 108 Kanonen. Doch waren im J. 1832, nach officiellen Angaben, nur 134 Schiffe, mit 3,647 Kanonen, in wirklichem Gebrauche.

Bei *Frankreich* finden sich viele interessante Notizen, von welchen Rec. nur einige ausheben will.

Einem in der Deputirtenkammer am Schlusse des J. 1830 erstatteten Berichte zufolge betrug die städtische Bevölkerung Frankreichs: 7,661,203 und die ländliche 24,184,208, und also das Ganze 31,845,411 Menschen. Hieraus ersieht man, daſs die ländliche Bevölkerung ¾ des Ganzen ausmachte.

Der Unterricht auf dem Lande muſs sehr mangelhaft seyn; denn von 39,888 Gemeinden waren 14,239 ohne Schulen.

Die Staatseinnahmen betrugen im Jahre 1832: 1,116,323,058, und die Ausgaben: 1,106,618,270 Franken. Das Gesammteinkommen der Bewohner Frankreichs schätzte man, nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 6,600,000,000 Franken.

Bei *Oesterreich* ist die Bodenfläche (S. 49) zu 12,292 Quadratmeilen angegeben, worauf sich 799 Städte und 73,839 Marktflecken und Dörfer befinden. Die Bevölkerung betrug 1832: 33,482,692, wovon auf Ungern, Sclavonien, Croatien und Grenze 10,472,142 Menschen kamen.

Die Staatseinkünfte betrugen: 130,000,000 Gulden, und die Staatsausgaben in Friedensjahren: 125,000,000 Gulden. Die Staatsschuld war bis auf 500,000,000 Gulden gestiegen.

Die Landmacht besteht, die Ergänzung und Landwehr mit eingeschlossen, aus 750,404 Mann, die Seemacht aber nur aus 31 Kriegsschiffen, unter welchen sich 3 abgetakelte Linienschiffe und 8 Fregatten befinden.

Bei *Preuſsen* ist die Volksmenge von 1832, welche in der Preuſs. Staatszeitung 1833, Nr. 202. zu 13,099,805 angegeben wurde, nicht berücksichtigt worden. Auch ist S. 71 noch die alte Eintheilung in *zehn* Provinzen beibehalten worden, nämlich: *Brandenburg*, *Pommern*, *Schlesien*, *Sachsen*, *Westphalen*, *Cleve-Berg*, *Niederrhein*, *Ostpreuſsen*, *Westpreuſsen*, *Posen*, statt daſs jetzt amtlich nur *acht* Provinzen aufgeführt werden, indem man aus *Cleve-Berg* und *Niederrhein* die *Rheinprovinz*, und aus *Ost-* und *Westpreuſsen* die Provinz *Preuſsen* gebildet hat.

Bei *Ruſsland* ist die Bodenfläche in *Europa* zu 72,869 Quadratmeilen, und auſserhalb Europa zu 300,834. Die Volksmenge bestand 1833 in Europa aus 41,866,317 und auſserhalb Europa aus 12,407,190 Seelen. Die Einkünfte beliefen sich auf 130,000,000 Conventions-Gulden, und die Staatsschuld auf 863,249,849.

Wenn

Wenn wir nun die Staatsschulden der *fünf* grofsen Mächte von Europa mit einander vergleichen, so ergiebt sich, dafs Englands Staatsschuld zu 10,062,246,800 Conventionsgulden gerechnet, gröfser ist, als die der übrigen vier Mächte zusammen genommen.

Von S. 313 bis 488 folgen die *mediatisirten Standesherren im deutschen Bunde* in alphabetischer Ordnung. Jedem Hause ist eine historische Einleitung vorgesetzt, welche in der gehörigen Kürze das Wesentlichste enthält.

Nach dieser Rubrik kommen von S. 489 bis 616 die *übrigen europäischen Staaten*, an welche sich eine statistische Uebersicht der *sämmtlichen Staaten Europa's für* 1833 anschliefst, welche eine sehr schätzbare Zugabe ist.

Ein besonderes Interesse gewährt der folgende Abschnitt, welcher die *vornehmsten aufsereuropäischen Staaten* enthält. Die Nachrichten sind aus den besten Quellen geschöpft, und verdienen daher die Aufmerksamkeit der Freunde der Genealogie und Statistik. Recensent kennt kein Buch, in welchem man eine kurze so gut geordnete Uebersicht fände. Vorzüglicher Fleifs scheint auf das *Britische Ostindien* gewendet zu seyn. Die Besitzungen, welche, wie bekannt, der Englisch-Ostindischen Compagnie gehören, werden: 1) in *unmittelbares*, und 2) in *mittelbares* Gebiet, oder das Gebiet der Schutzfürsten eingetheilt. Nach den neuesten officiellen Parlamentsangaben des englischen Kriegsministers beträgt die Bevölkerung des *unmittelbaren* Gebietes 89,575,000 Menschen auf einem Flächeninhalte von 27,388 geographischen Quadratmeilen, und die des *mittelbaren* 34,593,000 Menschen auf 24,654 Quadratmeilen.

Sehr merkwürdig für die Geschichte ist S. 637 die Tabelle, welche die Länder enthält, aus welchen nach und nach das unmittelbare Gebiet der Ostindischen Compagnie erwachsen, und welchen Fürsten dieselben abgenommen sind, nebst dem Datum der Tractaten, welche man darüber abgeschlossen hat.

Von S. 641 an ist die Verfassung der Ostindischen Compagnie auseinander gesetzt. Der Grund aller Privilegien, welche die Compagnie hat, ist die von Wilhelm III. 1698 ertheilte *Charter*. Vermöge derselben genofs sie bis 1793 das Vorrecht, östlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis zur Magelhaensstrafse *ausschliefslich* zu handeln. Dieses Privilegium wurde im J. 1793, mit einigen Modifikationen auf 20 Jahre erneuert, im J. 1814 aber der Handel nach Ostindien dem Publikum freigegeben. Nur der Handel nach *China* nebst dem *Theehandel* wurde der Compagnie vorbehalten. Nach den Parlamentsverhandlungen vom J. 1833 wird auch *der Handel nach China* der Compagnie nicht mehr ausschliefslich zustehen, sondern vom 1sten August 1834 allen Unterthanen Grofsbritanniens frei gegeben werden. Die *Verwaltung* der Compagnie zerfällt *in zwei Haupttheile*: I) *In die Regierung der Compagnie in England.* II) In die in *Indien*. Was die *erste* betrifft, so besteht sie 1) aus dem *Court of Proprietors* oder dem *Vereine der Eigenthümer*. Das Eigenthum von *Ein tausend Pfund Sterling*, ursprünglichen Antheils, giebt eine einfache Stimme, welche weder von Minderjährigen noch von Bevollmächtigten ausgeübt werden kann. 2) *Aus dem Court of Directors* oder dem *Directorio*. Dieses ist aus 24 gewählten Eigenthümern gebildet, welche sämmtliche Angelegenheiten Ostindiens in und aufserhalb England besorgen, aber in den meisten Punkten unter der *Controlbehörde* stehen. Das Directorium ernennt die Gouverneure und Obergenerale, die jedoch der Bestätigung der Krone bedürfen; dagegen aber kann jeder Gouverneur und jeder Beamter, unabhängig von der Controlbehörde, abberufen werden. In Fällen, wo das Directorium und die Controlbehörde collidiren, wird an den König im Geheimen-Rathe appellirt. 3) Aus der *Board of Controul* oder der Controlbehörde. Diese wird vom Könige im Geheimen-Rathe ernannt. Der erste Lord der Schatzkammer und der Kanzler der Schatzkammer, so wie die Staatssekretäre sind *ex officio* Mitglieder. Dann kommen die eigentlichen dafür bezahlten Commissare, gewöhnlich drei, von denen der erste Präsident ist. Nach der Parlamentsakte von 1793 soll die *Controlbehörde* alles beaufsichtigen, dirigiren und controliren, was auf irgend eine Weise auf die Civil- und Militärverwaltung oder die Verwaltung der Einkünfte Ostindiens Beziehung hat.

II) *Die Regierung in Indien.* Diese besteht aus drei Präsidentschaften, *Bengalen*, *Madras* und *Bombay*. In *Bengalen* ist die Regierung aus dem Generalgouverneur und drei Räthen zusammengesetzt, in *Madras* und *Bombay* aus einem Gouverneur und ebenfalls drei Räthen. Hierzu kommen in jeder Präsidentschaft noch zwei andere Räthe, Civilpersonen, welche zehn Jahre in Indien im Dienste der Compagnie gestanden haben müssen, denen das Directorium in London bisweilen noch den Oberbefehlshaber in jeder Präsidentschaft zugesellt und diesem dann die zweite Stelle im Rathe anweist. Unter dem Generalgouverneur stehen die andern Gouverneure.

Sehr interessant ist die statistische Tabelle von Asien, wo *Festland* und *Inseln* besonders behandelt sind. Doch erstreckt sich diese Abtheilung nicht auf die Besitzungen der Europäer, welche besonders aufgeführt werden.

Auf gleiche Art sind die übrigen Erdtheile abgehandelt. Besonders sind die neuesten Notizen über die amerikanischen Staaten willkommen.

Den Beschlufs macht eine chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten im Volks- und Staats-

Staatsleben vom Beginn der Geschichte bis auf die neuesten Zeiten. Hier sind die ersten Abschnitte, welche die alte und mittlere Geschichte enthalten, von keiner sonderlichen Bedeutung, da sie theils zu kurz, theils auch manche Resultate der neuesten Untersuchungen bei ihnen nicht benutzt worden sind. Das Beste ist vom 12ten Abschnitte an: vom Anfange des österreichischen Erbfolgekrieges an bis zum Anfange der französischen Revolution, und von da bis auf die neuesten Zeiten. Hier sind auch die Tage, an welchen sich eine merkwürdige Begebenheit ereignete, oft hinzugefügt, welches für gewisse Verhältnisse sehr wichtig ist.

Nr. 3. (Berliner Kalender.) Bei diesem Kalender ist die *Genealogie* nur Nebensache, denn sie macht nur etwa den 4ten Theil desselben aus. Er ist mehr für das grofse ästhetische Publikum berechnet. Daher ist er auch mit mehreren Kupfern ausgestattet. Das Titelkupfer stellt den Markgrafen Albrecht, ersten Herzog in Preufsen, vor. Dann folgt eine Abbildung des herrlichen, von dem berühmten Thorwaldsen gearbeiteten Standbildes, welches dem grofsen *Copernicus* zu *Warschau* errichtet wurde, mit der einfachen kräftigen Inschrift: *Nicolao Copernico grata patria*. Die *Polen* nämlich betrachten den unsterblichen Mathematiker als ihren Landsmann und stützen sich bei dieser Behauptung auf das seinem Vater beigelegte Prädikat: *civis Cracoviensis* bei *Zernecke* und auf die Geschlechtstafel bei *Centner*. Aber S. 303 wird gezeigt, dafs *Copernicus deutscher* Abkunft war, und dafs man ihn doch nicht etwa deswegen einen *Polen* nennen könne, weil wenige Jahre vor seiner Geburt seine Vaterstadt *Thorn* und das Bisthum Ermeland, vom deutschen Orden, dem sie angehört, abgefallen waren und sich unter den Schutz des Königs von Polen begeben hatten.

Unter den Kupfern zeichnet sich noch aus das Kloster *Oliva*, welches wegen seiner reizenden Lage berühmt ist, ferner die Ruine des Schlosses *Balga*, so wie der Dom von *Frauenburg*.

Aufser dem Erwähnten ist in den gegenwärtigen Jahrgang Folgendes aufgenommen worden: 1) historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreufsen, von *F. W. Schubert*. 2) Lebensbilder, von *Heinrich Stieglitz*. 3) Adler und Greif, ein historisches Gemälde aus dem 15ten Jahrhunderte, von *Wilhelm Blumenhagen*.

Nr. 2 giebt einige recht liebliche Phantasieen mit leichter Versification. Nr. 3 enthält eine anmuthige Erzählung, bei welcher etwas Historisches zum Grunde liegt. Das Hauptstück aber ist das Gemälde Nr. 1, welches nicht blos zur angenehmen Unterhaltung, sondern auch zur Belehrung aufgestellt worden ist. Mit Recht sagt daher der gelehrte Vf. im Vorworte: „die Geschichte dieser Länder verlangt für sich nicht blos die Theilnahme der Freunde vaterländischer Geschichte, weil sie zu den Grundlagen des preufsischen Staates gehören, sondern sie nimmt auch das höhere Interesse der allgemeinen Geschichte für sich in Anspruch, da diese Länder im Mittelalter den Kern eines der bedeutsamsten Staaten dieser Zeit, des deutschen Ordensstaates an der Ostsee gebildet haben. Aber auch die Vorgeschichte dieser Länder erfreut sich besonders in unserer Gegenwart einer lebhaften Anerkennung. Sie wirft fast ausschliefslich einen hellen Blick auf die dunkle Vorzeit des gesammten Nordens, sie zeigt in diesen Gegenden noch das starre Walten eines rohen Heidenthums, als bereits rings umher, selbst nach den noch weit entfernteren Gegenden des Nordens und Ostens von Europa die christliche Lehre ihren wohlthätigen Segen ausgebreitet hatte.

Der Aufsatz ist für das grofse gebildete Publikum bestimmt. Daher hat der Vf. keine Citate und keine Rechtfertigung seiner abweichenden Ansichten hinzugefügt, indessen hat er, soviel Rec. verglichen, die Arbeiten seiner Vorgänger, besonders die des ausgezeichneten Historikers Prof. *Voigt*, fleifsig benutzt, ohne ihm jedoch immer zu folgen, wenn ihn seine eigene Untersuchung einen andern Weg führte.

Das Ganze ist in mehrere Abschnitte abgetheilt. *Erster*: Die historische Vorzeit. *Zweiter*: Die alten Preufsen vom neunten bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. *Dritter*: Eroberung der Lande Preufsens durch den deutschen Orden im fünf und funfzigjährigen Kampfe. *Vierter*: Ausbildung der inneren Verhältnisse des Landes. Die Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg Die ersten sechs Meister daselbst, 1283 bis 1351. *Fünfter*: Höchste Blüthe des deutschen Ordens und Preufsens im Mittelalter bis zur Schlacht von Tannenberg. Innere Zwietracht. Städtebund. Dreizehnjähriger Krieg. Friede zu Thorn, 1351 — 1466. *Sechster*: Das Ordensland Preufsen unter polnischer Oberhoheit.

Die Schreibart ist grammatisch rein und fliefsend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

MATHEMATIK.

Berlin, gedr. in d. Druckerei der Königl. Acad. der Wissensch.: *Ueber die Methoden den Werth eines bestimmten Integrals näherungsweise zu bestimmen.* Von *E. H. Dirksen.* 43 S. 4.

Bekanntlich ist die Analysis weit entfernt, von jeder continuirlichen Function $f(x)$ *einer* veränderlichen Gröfse das Integral in einem geschlossenen, zur numerischen Rechnung brauchbaren Ausdruck anzugeben, selbst wenn nur der Zahlenwerth eines solchen Ausdrucks innerhalb gewisser Grenzen, von $x = x_0$ bis $x = X$ also ein bestimmtes Integral gefodert wird. Da aber die Kenntnifs der Werthe solcher bestimmten Integrale in vielen Fällen durchaus nothwendig, und ihre Ermittelung als eine der unerläfslichsten und allgemeinsten Aufgaben der Integralrechnung anzusehen ist, so haben sich seit ihrer Erfindung mehrere der ausgezeichnetsten Mathematiker, unter deren Namen auch die unsterblichen des *Newton* und *Gauss* entgegen treten, damit beschäftigt, Methoden zur Auffindung beliebig genäherter Werthe bestimmter Integrale anzugeben. Dennoch blieben bei dieser Aufgabe, sie in wissenschaftlicher Allgemeinheit und Strenge betrachtet, mehrere Foderungen unerledigt. Einige Mathematiker hatten zwar diese Aufgabe von einem richtigeren, d. h. wenigstens rein analytischen Standpunkte aus ins Auge gefafst, andere dagegen fremdartige, namentlich geometrische Betrachtungen eingemischt und bei mehreren liefs die Begründung oder Entwickelung manches andere zu wünschen übrig; überhaupt aber standen alle jene Methoden und ihre Ableitungen bis jetzt vereinzelt da, und es fehlte gänzlich an einer gehörigen Vergleichung derselben. Diese fodert hier, wie bei den Näherungs-Methoden aller sonstigen Rechnungen 1) eine Auffassung derselben unter *einem* Gesichtspunkt, um dadurch ihre Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, vorzüglich in Betreff der Bedingungen, welchen eine solche Methode etwa unterliegt, richtig zu erkennen; 2) eine möglichst scharfe Bestimmung der Genauigkeit jeder Methode, so dafs sich danach mit Sicherheit der mögliche Fehler in jedem besonderen Falle angeben läfst; und 3) eine Vergleichung ihrer Bequemlichkeit für die numerische Rechnung. Diefs besonders in Bezug auf einige der wichtigsten Näherungsmethoden für die Werthe bestimmter Integrale zu leisten, und dabei zugleich eine einfachere und vervollständigte Darstellung dieser Methoden zu geben, ist der Zweck der vorliegenden Schrift.

Nach des Vfs bekannnter Gründlichkeit und Schärfe in der Behandlung mathematischer Gegenstände beginnt diese Schrift mit genauerer Feststellung der Begriffe und Angabe der Grundformeln, und gehet danach zur Erörterung der einzelnen Näherungs-Methoden durch Aufnahme besonderer Bedingungen für die zu integrirende Function und Rechnung über. Unter $f(x)$ anfangs eine nur der Bedingung der Continuität von $x = x_0$ bis $x = X$ unterworfene Function verstanden, wird hier als solche Methode jedes von dem Begriffe eines bestimmten Integrals selbst unabhängige Verfahren, welches zur Ermittelung einer Gröfse G führt, die von dem Werthe von $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$ um weniger als eine gegebene positive Gröfse ε, wie klein auch gedacht, verschieden ist, bezeichnet, und bei den Grundformeln (§. 2) werden aus einigen ganz bekannten andere besonders der Form nach minder bekannte oder gewöhnliche abgeleitet, indem sie gerade in dieser Form für die Folge recht brauchbar sind.

Im §. 3 beginnt die Erörterung der Näherungs-Methoden mit der einfachsten, welche meistens durch geometrische Betrachtungen entwickelt wird, und zu dem Ausdrucke

$$\omega\left\{\tfrac{1}{2}f(x_0) + \sum_{\varrho=1}^{\varrho=m-1} f(x_0+\varrho\,\omega) + \tfrac{1}{2}f(x_0+i)\right\} \quad (I)$$

führt, wo $i = X - x_0$, $\omega = \frac{i}{m}$, und unter m eine positive ganze Zahl zu verstehen ist. Damit der hieraus hervorgehende Zahlwerth um weniger als die Zahl ε von dem des Integrals $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$ verschieden sey, mufs

$$\tfrac{1}{2}\omega\left\{-f(x_0)+f(x_0+i)\right\} < \varepsilon$$

seyn, und ω oder vielmehr m danach bestimmt werden. Uebrigens wird die bei Ableitung des Ausdrucks (I) gemachte Bedingung, dafs $f(x)$ von $x = x_0$ bis $x = X$ (mit demselben Zeichen) entweder beständig wachse oder beständig abnehme, zuletzt für die numerische Rechnung durch die Bemerkung beseitigt, dafs, wenn $t = o$ und $t = i$ den Werthen x_0 und X entspricht, und $i, i_2 \ldots i_r$ die Werthe von t bezeichnen, für welche die von $f(x_0+t)$ abwechselnd *Ma-*

xima oder *Minima* werden, dann, weil nach Gleichung (5)

$$\int_0^i f(x_0+t)\,dt = \int_0^{i1} f(x_0+t)\,dt + \int_{i1}^{i2} f(x_0+t)\,dt + \ldots \int_{iz}^{i} f(x_0+t)\,dt$$

sey, sich dieser Fall auf den vorigen zurückführen lasse.

Wird nun, wie §. 4 geschieht, die Bedingung der Continuität innerhalb des Intervalls x_0 bis X auch auf die Differential-Quotienten

$f'(x),\ f''(x) \ldots f^{(n+1)}(x)$ ausgedehnt, so ergeben sich, je nachdem man noch andere Bedingungen hinzusetzt, verschiedene in Bezug auf die übrig bleibenden Fehler, d. h. die nach ε zu bestimmende Gröfse ω oder m, oder in Bezug auf die numerische Rechnung vortheilhaftere Ausdrücke für $\int_{x_0}^X f(x)\,dx$. Sie bestehen sämmtlich aus einer bestimmten Anzahl von Gliedern, in denen alles gegeben ist, und aus der Summe gewisser Integranden von der Form

$$K\int_0^\omega u^k f^{(n+1)}\big(x_0+(\varrho+1)\omega-u\big)\,du \qquad \text{(II)}$$

wo K und k bestimmte nach den einzelnen Ausdrücken verschiedene, k jedoch nur ganze Zahlen bedeuten. Aus den gröfsten Werthen von

$f^{(n+1)}(x+(\varrho+1)\,\omega-u)$ von $u=o$ bis $u=\omega$ und $\varrho=o$ bis $\varrho=m\!-\!1$, welcher Werth in der Folge stets durch $C^{(n+1)}$ bezeichnet wird, ergeben sich alsdann für ein angenommenes m die übrig bleibenden möglichen Fehler, oder die Zahl m oder $\omega = \frac{i}{m} = \frac{X-x_0}{m}$, damit dieser Fehler geringer als ε sey. Bleibt man nun vorerst bei den eben ausgesprochenen Bedingungen stehen, so ergiebt sich folgender hier zusammengezogene Ausdruck. $\int_{x_0}^X f(x)\,dx$

$$= \sum_{\sigma=o}^{\sigma=n} \left\{ \frac{\omega^{\sigma+1}}{1\ldots(\sigma+1)} \sum_{\varrho=o}^{\varrho=m-1} f^{(\sigma)}(x_0+\varrho\omega) \right\} \qquad \text{(III)}$$

$$+ \sum_{\varrho=o}^{\varrho=m-1} \int_o^\omega \frac{u^{n+1}\,du}{1.2\ldots(n+1)} f^{(n+1)}(x_0+(\varrho+1)\omega-u)$$

wonach also, wenn ω oder m aus dem Ansatze

$$\frac{m\,\omega^{n+2}}{1.2\ldots(n+2)}\,C^{(n+1)} \overline{\overline{<}}\ \varepsilon$$

bestimmt wird, die unten $\sum_{\varrho=n}^{\sigma=n}$ begriffene Gröfse um weniger als ε vom wahren Werthe des fraglichen Integrals abweicht.

Da der vorstehende Näherungswerth nicht allein die n ersten Differentialquotienten von $f(x)$ sondern auch von jedem und von $f(x)$ selbst m verschiedene Werthe fodert, so wird (§. 5—7) ein für die numerische Rechnung bequemerer Ausdruck mit Beibehaltung der obigen Bedingungen gesucht. Nachdem zu dem Ende mit Hülfe der Gleichung III welche zwar zunächst nur für $\int_{x_0}^X f(x)\,dx = \int_o^i f(x+u)\,du$ entwickelt ist, aber offenbar eben sowohl für $\int_o^i f^r(x_0+u)\,du$ gilt, für diese oder vielmehr für $\omega^r \int_o^i f^r(x_0+u)\,du$ ähnliche Ausdrücke, deren Integranden sämmtlich $f^{(n+1)}(x_0+u)$ enthalten, angegeben sind, werden aus diesen $n+1$ Gleichungen die n, nicht unter den Integrations-Zeichen befindlichen Different.-Quot. durch Multiplication mit n zwischen o und 1 liegenden und den gehörigen Bedingungs-Gleichungen entsprechenden Factoren $a, \ldots a_n$ eliminirt, darauf gezeigt, dafs a, ausgenommen, alle a mit ungeradem Index $= o$ sind, und hiernach ein Werth für $\int_{x_0}^X f(x)\,dx$ erhalten, dessen erstes Hauptglied dem Ausdruck I gleich ist, dessen zweites =

$$-\sum_{\mu=1}^{\mu=\text{vel}\,\frac{n}{2}\,\text{vel}\,\frac{n-1}{2}} a_{2\mu}\,\omega^{2\mu}\Big(f^{(2\mu-1)}(x_0+i)-f^{(2\mu-1)}(x_0)\Big), \qquad \text{(IV)}$$

ist (wo die beiden oberen Grenzen beim Summations-Zeichen sich auf einen geraden oder ungeraden Werth von n beziehen) und dessen drittes Hauptglied drei Summen von $\varrho=o$ bis $\varrho=m-1$ von Integranden von der Form II enthält, wo jedes Glied der ersteren Summe schon eine Summe von $\mu=o$ bis $\mu=\frac{n}{2}$ oder $=\frac{n-1}{2}$ von solchen Integranden, bei denen $K=\frac{a_2\mu\,\omega^{2\mu}}{1\ldots(n+1-2\mu)}$ und $K=n+1-2\mu$ ist, begreift. Der Näherungswerth, welchen hiernach die algebraische Summe der beiden ersten Hauptglieder [(I) und (IV)] giebt, ist zur Berechnung zwar bequemer, aber in Bezug auf ε oder ω minder vortheilhaft als der aus III sich ergebende. In dem besonderen Falle, dafs für jeden Werth wie μ

$$f^{2\mu-1}(x_0+i)-f^{(2\mu-1)}(x_0)=o \qquad \text{(V)}$$

ist, reducirt sich offenbar dieser Näherungswerth auf den Ausdruck (I), und man gelangt, wie der gel. Vf. bemerkt, zu dem von *Legendre* (*theor. des fonct.*

fonct. ell. II p. 378) als sehr merkwürdig bezeichneten Falle. *Leg.* giebt nämlich aufser den Ausdruck (I) noch den Näherungswerth

$$\omega \left\{ \sum_{\varrho=o}^{\varrho=m-1} f(x_0+(\varrho+\tfrac{1}{2})\omega) \right\} \qquad \text{(VI)}$$

und will sowohl den hierbei als bei I begangenen Fehler durch eine auf den Taylor'schen Lehrsatz gegründete unendliche Reihe, deren Glieder mit denen des Ausdrucks IV einerlei Form haben, bestimmen, wobei er es sehr merkwürdig findet, dafs für den Fall der Gleichung V die Ausdrücke I und VI einander gleich zu werden schienen, welches durchaus nicht allgemein statt finden könne. *Leg.* giebt darüber eine ganz ungenügende Erklärung. Sein scheinbares Paradoxon entstand in der That daraus, dafs er die Darstellbarkeit der Functionswerthe durch eine Reihe von bestimmter Form ohne weiters voraussetzte, diese Reihe aber unter besonderen Umständen, wenn nämlich die Gleichung V statt findet, wegfällt; welche Unrichtigkeit bei der vorliegenden Aufgabe auch so bezeichnet werden kann, dafs *Leg.*, wie er freilich bei seiner gröfstentheils der Euler'schen Analyse (*calc. diff. art.* 113) folgenden Behandlungsweise nicht wohl anders konnte, die aufser jener Reihe noch hinzukommenden Glieder ganz aufser Acht liefs. Diefs tritt deutlich hervor, wenn man einen Näherungswerth für $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$ sucht, dessen erstes Hauptglied der Ausdruck VI ist, da nämlich

$$\int_{\varrho\omega}^{(\varrho+1)\omega} f(x_0+u)\,du = \int_o^{\omega} f(x_0+\varrho\omega+u)\,du =$$

$$= \int_o^{\frac{1}{2}\omega} f(x_0+\varrho\omega+u)\,du + \int_{-\frac{1}{2}\omega}^{o} f(x_0+(\varrho+1)\omega+u)\,du$$

und — bei der vorausgesetzten Continuität einer Function $\varphi(y)$ und ihrer Differential-Quotiente $\varphi^{(1)}(y)$ bis $\varphi^{n}(y)$ innerhalb des fraglichen Intervalls — allgemein

$$\int \varphi(y)\,dy = y\varphi(y) - \frac{y^2}{1\cdot 2}\varphi^{(1)}(y) + \frac{y^3}{1\cdot 2\cdot 3}\varphi^{(2)}(y) - \ldots$$

$$\ldots + (-1)^n \left\{ \frac{y^n}{1\cdots n}\varphi^{(n-1)}(y) - \int \frac{y^n\,dy}{1\cdots n}\varphi^{(n)}(y) \right\}$$

ist, so erhält man, wenn für n eine gerade Zahl $= 2\mu$ angenommen wird,

$$\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx = \sum_{\varrho=o}^{\varrho=m-1} \int_o^{\omega} f(x_0+\varrho\omega+u)\,du$$

$$= 2\sum_{\varrho=o}^{\varrho=m-1} \left\{ \begin{array}{l} \frac{\omega}{2} f(x_0+(\varrho+\frac{1}{2})\omega) + \frac{\omega^3}{2\cdot 1\cdot 2\cdot 3} f^{(2)}(x_0+(\varrho+\frac{1}{2})\omega) + \\ + \ldots + \frac{\omega^{2\mu-1}}{1\cdots(2\mu-1)} f^{(2\mu-2)}(x_0+(\varrho+\frac{1}{2})\omega) \end{array} \right\}.$$

$$+ (-1)^{2\mu-1} \sum_{\varrho=o}^{\varrho=\mu-1} \left\{ \int_o^{\frac{1}{2}\omega} \frac{u^{2\mu}\,du}{1\cdots 2\mu} f^{2\mu}(x_0+\varrho\omega+u) + \int_{-\frac{1}{2}\omega}^{o} \frac{u^{2\mu}\,du}{1\cdots 2\mu} f^{2\mu}(x_0+(\varrho+1)\omega+u) \right\} \qquad \text{(A)}$$

welche Formel der Gleichung III analog ist. Wendet man nun des Vfs elegante Behandlung von dieser auch auf jene an, so wird man leicht übersehen, dafs von dem hierdurch für das fragliche Integral hervorgehenden Werthe das erste Hauptglied der Ausdruck VI ist, das zweite im wesentlichen mit IV (wobei sofort aus der Gleichung (A) erhellt, dafs wegen der Integralien der betreffenden Glieder nur Differential-Quotienten von ungerader Ordnung vorkommen können) zusammenfällt, und dafs das dritte Hauptglied jenes Werthes zwar ebenfalls Summen von Integranden enthält, diese aber, wie aus der Vergleichung von (A) und (III) sich ergiebt, von denen aus der zuletzt genannten Gleichung hervorgehenden wesentlich abweichen, wonach also auch für den Fall der Gleichung V die ersten Hauptglieder der beiden in Rede stehenden vollständigen Werthe von $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$, d. h. die Ausdrücke I und VI im allgemeinen wesentlich verschieden bleiben müssen.

Im § 8 wird zuerst der Ausdruck

$$\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx = \sum_{\varrho=o}^{\varrho=n} \frac{i^{\varrho+1}}{1\cdot 2\cdots(\varrho+1)} f^{(\varrho)}x_0$$

$$+ \int_o^{i} \frac{u^{n+1}\,du}{1\cdots(n+1)} f^{(n+1)}(x_0+i-u) \qquad \text{(VII)}$$

unter der Voraussetzung, dafs die Continuität für $f^{(n+1)}(x)$ von x_0 bis X für jeden noch so grofsen Werth von n statt finde, und die Glieder unter dem Summenzeichen mit wachsendem ϱ und daher auch die Integrande sich dem Werth o näheren, folglich der Werth der letzteren für ein hinreichend grofses n unter jede beliebige Gröfse herabgebracht werden könne, abgeleitet, und hernach vorzüglich zur Begründung der Newton-Cotesi'schen und der Gaussischen Näherungs-Methode benutzt. Unter a_0, a_r, a_n von einander verschiedene positive Zahlen deren jede $\overline{\overline{<}}\ 1$ ist, verstanden, und $u = a_r\,v$ gesetzt, ergiebt sich nämlich aus (VII) leicht allgemein für a_r

$$if(x_0+a_r i) = if(x_0) + \sum_{\varrho=1}^{\varrho=n} \frac{a_r^{\varrho}\, i^{\varrho+1}}{1\cdots\varrho} f^{(\varrho)}(x_0)$$

$$+ a_r^{n+1}\, i \int_o^{i} \frac{v^n\,dv}{1\cdot 2\cdots n} f^{(n+1)}(x_0+a_r(i-v))$$

folg-

folglich durch Specialisirung von a_r und Hinzuziehung von (VII) im ganzen $(n+2)$ Gleichungen, zwischen denen sich die $(n+1)$ Gröſsen $f(x_0), \overset{(1)}{f}(x_0) \ldots \overset{(n)}{f}(x_0)$ durch Multiplication mit den gehörig bestimmten Factoren 1, $\lambda_0, \lambda_1 \ldots \lambda_n$ eliminiren lassen, woraus, R_r für $-\lambda_r$ gesetzt wird, für $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$ den Näherungs-Werth

$$i \sum_{r=o}^{r=n} R_r f(x_0 + a_r i) \qquad \text{(VIII)}$$

entspringt. Es ist nun zuerst die allgemeine Gleichung zwischen λ_r oder R_r und der Gröſse a zu suchen, woraus denn nach der verschiedenen Bestimmung letzterer die beiden vorhingenannten Methoden abgeleitet werden. Zu jenem Zwecke sind die $(n+1)$ Bedingungs-Gleichungen für die λ, allgemein, wenn man ϱ allmählich alle ganzen Zahlen von o bis $n+1$ bedeuten läſst, von der Form

$$\frac{1}{\varrho+1} + a_0^{\varrho} \lambda_0 + a_1^{\varrho} \lambda_1 + a_2^{\varrho} \lambda_2 \ldots + a_r^{\varrho} \lambda_r + \ldots + a_n^{\varrho} \lambda_n = o \qquad \text{(IX)}$$

vorhanden, aus welchen die gesuchte Relation auf eine sehr elegante Weise erhalten wird. Bezeichnet nämlich $\overset{\varrho}{C}_r$ die Summe der als Producte gedachten Combination zu ϱ der Gröſsen $a_0, a_1, \ldots a_{(r-1)}, a_{(r+1)}, \ldots a_n$ (also mit Ausschluſs von a_r), so erhält man durch Multiplication der Gleichungen (IX) beziehungsweise mit

$$(-1)^n \overset{n}{C}_r,\ (-1)^{n-1} \overset{n-1}{C}_r, \ldots (-1)^{n-\varrho} \overset{n-\varrho}{C}_r \ldots 1$$

und Addition derselben eine Endgleichung, in welcher nur die Summe der Anfangs-Glieder, so wie derer, welche λ_r enthalten, einen von o verschiedenen Werth haben, wonach sich der von λ_r durch die Formel

$$\lambda_r = -\frac{1}{Q_r}\int_o^1 \frac{T}{(t-a_r)}\,dt \qquad \text{(X)}$$

darstellen läſst, in welcher t eine unbestimmte Gröſse bedeutet, ferner T gleich dem Producte aller Factoren $(t-a_0)$ bis $(t-a_n)$ [und zwar mit Einschluſs von $(t-a_r)$] und $Q = \frac{T}{t-a_r}$ für $t = a_r$ ist. Mittelst des hieraus folgenden Werthes der Summe aller $\lambda_r a_r^{n+1} = -\frac{1}{n+2} + \int_o^1 T\,dt$ ergiebt sich zuletzt der Ausdruck für den Fehler I des Näherungswerthes (VIII)

$$I = \frac{i^{n+2}}{1\cdot2\cdots(n+1)} \overset{(n+1)}{f}(x_0) \int_o^1 T\,dt + \int_o^1 \frac{u^{n+2}\,du}{1\cdot2\cdots(n+2)} \overset{(n+2)}{f}(x_0+i-u) + i \sum_{r=o}^{r=n} \lambda_r a_r^{n+2} \int_o^1 \frac{v^{n+1}\,dv}{1\cdot2\cdots(n+1)} \overset{(n+2)}{f}[x_0+a_r(i-v)]. \qquad \text{(XI)}$$

Die a_r bleiben hierbei noch willkürlich. In §. 10 und 11 werden für die Annahme $a_r = \frac{r}{n}$, welche die Newton-Cotesi'sche Methode giebt, die gewonnenen Resultate specialisirt und weiter, besonders in Bezug auf bequemere Rechnungsformeln für die R, ausgeführt. Hierbei findet sich auch, wenn n gerade ist, $\int_o^1 T\,dt = o$, wodurch in der Gleichung (XI) das erste Glied verschwindet, und der den Ausdruck für I in diesem Falle erst mit dem $(n+2)$ten Differential-Quotienten von $f(x)$ beginnt. Nachdem daher sowohl für ein gerades als ungerades n die Relationen zwischen diesem und ε, so wie die Zahlenwerthe der R angegeben sind, wird §. 12 ff. die Frage beantwortet, ob unter der Voraussetzung, daſs der Werth von I mit wachsender Ordnungszahl des niedrigsten darin bleibenden Differential-Quotienten beständig abnähme, die $(n+1)$ Gröſsen a jetzt so bestimmt werden könnten, daſs jene Ordnungszahl so groſs als möglich werde, d. h. nicht allein auch für ein ungerades n der $(n+1)$te, sondern für jedes n bis zum $(2n+1)$ten einschlieſslich alle niedrigern Differential-Quotienten aus der Gleichung (XI), wenn diese gehörig entwickelt wird, verschwinden. Dieſs ist bekanntlich der Fall bei der Gauſs'schen Methode; bei Beantwortung dieser Frage ist jedoch der Weg, welchen der gelehrte Vf. im Verfolg des früher hier betretenen wählt, von dem des groſsen Erfinders dieser Methode nothwendig verschieden, und, wenn er auch vor letzterem nach der Verschiedenheit der Absicht in beiden Darstellungen vielleicht in Bezug auf die Kürze, und, wie der Vf. selbst bemerkt, in Bezug auf die Formeln für die numerische Berechnung der a und R keinen Vorzug in Anspruch nimmt, so hat doch durch jenen, der ebenfalls sehr elegant ist, die gründliche leichtere Uebersicht der Sache sehr gewonnen.

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

MATHEMATIK.

Berlin, gedr. in d. Druckerei der Königl. Acad. der Wissensch.: *Ueber die Methoden den Werth eines bestimmten Integrals näherungsweise zu bestimmen.* Von *E. H. Dirksen* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 156.)

In Bezug auf das zu Ende vorigen Stücks Angeführte wird zuerst mittelst der früher entwickelten Formel

$$\int_0^X f(x_0+x)\,dx = Xf(x_0) + \frac{X^2}{1\cdot 2} f^{(2)} x_0 + \cdots$$

$$+ \frac{X^n}{1\cdots n} f^{n-1} x_0 + \int_0^X \frac{x^n\,dx}{1\cdots n} f^{(n)}(x_0+X-x)$$

die Gleichung (XI), bis zu den Gliedern von der $(2n+1)$ten Ordnung aufser den Integranden entwickelt, woraus sich dann die Bedingungs-Gleichungen $\int_0^1 T\,dt = o$ und, von $\varrho=2$ bis $\varrho=n+1$ einschliefslich

$$\frac{1}{1\cdot 2\cdots(n+\varrho+1)} + \frac{1}{1\cdot 2\cdots(n+\varrho)} \cdot \sum_{r=o}^{r=n} \lambda_r a_r^{n+\varrho} = o,$$

und aus letzteren oder statt ihrer, nach der Elimination der λ_r mittelst (X) und der Einführung zweier ganzen Functionen U_ϱ und V_ϱ beziehungsweise von der Odnung $(\varrho-1)$ und n, so wie der Bedingung $t^{n+1} = TU_\varrho + V_\varrho$ unterworfen, die Gleichungen $\int_o^1 TU_\varrho\,dt = o$ ergeben, von welchen nun in Verbindung mit den ersten obigen Bedingungs-Gleichungen die $n+1$ Gleichungen von der Form $\int_0^1 t^\mu T\,dt = o$, von $\mu=o$ bis $\mu=n$, abgeleitet werden. Offenbar würden sich hieraus durch Elimination die a finden lassen; der Vf. giebt aber dazu einen bequemeren Weg an, indem er nach der Annahme $\int_0^1 T\,dt = \Pi^{(1)}(t)$ allgemein $\int_0^1 \Pi^{(\varrho)}(t)\,dt = \Pi^{(\varrho+1)}\varrho(t)$ bis $\varrho=n$ [wonach T gleich dem $(n+1)$ten Differential-Quotienten den $\Pi^{(n+1)}(t)$] zeigt, dafs letztere Function nebst ihren Diff.-Quot. bis zum $n+1$ für $t=o$ und $t=1$ verschwinden, und sie daher und wegen der Ordnung von T von der Form $C(t-1)^{n+1}.t^{n+1}$, so wie $C = \frac{1}{(2n+2)(2n+1)\cdots(n+2)}$ und deshalb die a die Wurzeln der Gleichung

$$\frac{1}{(2n+2)(2n+1)\cdots(n+2)} \cdot \frac{d^{n+1}(t-1)^{n+1}t^{n+1}}{dt^{n+1}} = o \qquad \text{(XII)}$$

seyn müssen. Durch die Annahme $t = s+\frac{1}{2}$ wird die Rechnung der a und R abgekürzt. Ist nämlich $+b$ eine Wurzel der in s ausgedrückten Gleichung XII, so ist $-b$ ebenfalls eine, und, wenn n gerade ist, eine Wurzel $= o$. Sey diese alsdann $= b_{\frac{n}{2}}$ und in beiden Fällen für n die übrigen $b_o\ b_r$ u. s. w., bezeichnet man überdiefs das Product aller $s^2 - b_\mu^2$ mit Ausschlufs von $s^2 - b_\mu^2$, wenn n gerade ist, von $\mu=o$ bis $\mu=\frac{n}{2}$, durch $S_r^{(o)}$, und, wenn n ungerade ist, von $\mu=o$ bis $\mu=\frac{n-1}{2}$, durch $S_r^{(1)}$, so erhält man in jenem Falle

$$R_r = R_{n-r} = \int_{-\frac{1}{2}}^{+\frac{1}{2}} \frac{s S_r^{(o)}\,ds}{Q_r}$$

und in diesem

$$R_r = R_{n-r} = br \int_{-\frac{1}{2}}^{+\frac{1}{2}} \frac{S_r^{(1)}\,ds}{Q_r}$$

Wird demnach endlich n so bestimmt, dafs

$$\frac{i^{2n+3}}{1\cdot 2\cdots(2n+2)} C^{(2n+2)} \left\{ \frac{1}{2n+3} + \tfrac{1}{2}(n+1) K^{(n)} \right\} < \iota \qquad \text{(XIII)}$$

wird, wo $C^{(2n+2)}$ den gröfsten Werth von $\frac{d^{2n+2}f(x)}{dX^{2n+2}}$ von $x=x_0$ bis $x=X$, und $K^{(n)}$ die gröfste Zahl unter der auf n bezüglichen R bedeutet, so wird der aus

$$i \sum_{r=o}^{r=n} R_r f(x_0 + a_r i)$$

erhal-

erhaltene Werth um weniger als ε von dem wahren des Integrals $\int_{x_0}^{X} f(x)\,dx$ verschieden seyn.

Nach Angabe der *Gaufs*'schen Werthe der Gröfsen a und R wird §. 15 noch gezeigt, wie die *Newton*'sche und *Gaufs*'sche Methode in dem Falle, wo die eben für alle Werthe von ϱ gemachte Bedingung der Continuität von $f^{(\varrho)}(x)$ zwischen x_0 und X beziehungsweise nur bis $\varrho = n+2$ und $\varrho = 2n+2$ statt findet, angewendet werden könne, welches darauf zurückkömmt, das fragliche Integral successiv nur über das 1te, 2te u. s. w. $\frac{1}{m}$ Theil des Intervalles $X - x_0$ auszudehnen, wo m für die *Gauss*'sche Methode durch die Formel (XIII) (für die *Newton*'sche Methode ist eine andere entsprechende Formel angegeben) zu bestimmen ist, wenn darin $\frac{i}{m}$ statt i und $\frac{\varepsilon}{m}$ statt ε gesetzt wird, d. h. es mufs

$$m \leqq \left(\frac{Z}{E}\right)^{\frac{1}{2n+2}}$$

seyn, wo Z den ganzen Ausdruck links in der Formel, XIII, bezeichnet.

Den Beschlufs macht die Bemerkung, dafs sich die Ausdrücke für die Grenzen der Genauigkeit oder die Fehler in einzelnen Fällen vortheilhafter, als dies bei der allgemeinen Betrachtung geschehen konnte, stellen lassen mögen. Da diese Bestimmung von den meisten Schriftstellern bei der Darstellung der einzelnen Näherungs-Methoden ganz übergangen, oder doch sehr ungenügend behandelt ist, so gehören die gründlichen Frörterungen hierüber zu den interessantesten Gegenständen der vorliegenden auch in mehrfacher anderer Beziehung äufserst schätzenswerthen Abhandlung, welche besonders durch die sehr gelungene Lösung ihrer Hauptaufgabe, Zusammenstellung und streng wissenschaftliche Ableitung der Näherungs-Methoden aus einem gemeinschaftlichen Grunde, welche Aufgabe trotz ihrer Wichtigkeit früher ganz unerledigt geblieben war, des Vfs ausgezeichnete Verdienste um die Wissenschaft und ihre Behandlung aufs neue vermehrt.

v. R....

Mainz, in d. Müller. Buchh.: *Differenzial- und Differenzen-Calkul nebst seiner Anwendung*, von *L. Oettinger*, Grofsherz. Bad. Prof. am Gymnasium zu Heidelberg. 1831. XX u. 419 S. 4. (4 Rthlr. 18 Ggr.)

Der Verfasser hatte nicht, wie es der Titel zu sagen scheint, die Absicht ein Werk über Differenzial- und Differenzenrechnung im Allgemeinen zu bearbeiten; sondern nach seinem eigenen Bemerken, wollte er blos einzelne Materien dieser Wissenschaft herausheben und näher betrachten. Es wird daher auch dem Rec. erlaubt seyn dem Verf. nicht Schritt vor Schritt zu folgen, wie dies gefordert werden könnte, wenn hier eine systematische Entwickelung der Differenzial- und Differenzenrechnuug gegeben wäre, sondern nur Bemerkungen über einzelne Punkte und Behauptungen zu geben. Da der Verf. hier neue Untersuchungen geben wollte, so mufste er natürlich auf dem schon Vorhandenen weiter fortbauen, und es blieb ihm daher die Wahl, ob er überall auf fremde Werke verweisen oder die nothwendigen bekannten Lehren hier wiederholen wollte. Er hat das Letztere gewählt und dies mufs im Allgemeinen gebilligt werden, weil es allerdings dem Leser lästig werden mufs, wenn er oft auf Bücher verwiesen wird die er vielleicht nicht zur Hand hat. Jedoch, meinen wir, hat der Verf. hier zu viel gethan. Einmal scheint er uns die bekannten Gegenstände in zu grofser Ausführlichkeit behandelt zu haben, aufserdem aber hat er sich oft sehr lange bei einzelnen Beispielen aufgehalten, wodurch der Umfang des Werkes bedeutend vermehrt worden ist. Dies würde nur zu billigen seyn, wenn das Buch für Leser bestimmt wäre, die erst in die Wissenschaft eingeführt werden sollen. Da es aber diesen Zweck nicht haben kann und soll, vielmehr für Gelehrte bestimmt ist, die hier neue Untersuchungen finden sollen, so hätte der Verfasser, nach unserer Meinung, auch diesen mehr überlassen, und sich weniger mit der Entwickelung specieller Beispiele beschäftigen sollen. Wir bemerken dies besonders deswegen, weil es überhaupt bei vielen deutschen Schriftstellern, die über Combinatorische Analysis schreiben, Sitte ist, sich sehr specieller Entwickelungen zu befleifsigen, wozu man in diesem Theile der Mathematik leicht verführt werden kann, was aber dem Interesse der Verfasser wie der Wissenschaft, gewifs sehr im Wege steht. Denn die Combinatorische Analysis gehört gerade zu den mathematischen Untersuchungen, die, ihre Elemente ausgenommen, von nicht sehr vielen studiert werden; es ist daher gar nicht zu erwarten, dafs ein voluminöses Werk über einzelne Combinatorische Gegenstände so leicht zahlreiche Käufer und Leser finden werde; und so bleiben oft die besten Untersuchungen Jahre lang unbekannt und vergraben, was nicht der Fall wäre, wenn sie in gedrängten Abhandlungen und allenfalls in Zeitschriften dem Publikum dargeboten würden.

Was nun das Einzelne betrifft, so hat der Verf. zuerst in der Einleitung S. 1—69 solche Materien zusammengestellt die bei spätern Untersuchungen benutzt werden mufsten. Und zwar handelt er in der ersten Abtheilung von den Versetzungen und Verbindungen im Allgemeinen. Finden sich auch hier keine neuen Sätze, so ist es doch sehr verdienstlich, dafs sich der Vf. von dem Wust Combinatorischer Nomenclaturen, die schon Manchem das ganze Studium der Combinationslehre verleidet haben, frei zu erhalten gewufst hat. Er unterscheidet blos zwischen Versetzungen und Verbindungen, ohne diese wieder in

in die vielen einzelnen Untersuchungen, die man gestiftet hat, zu zerlegen. In der zweiten Abtheilung giebt er die Summirung der Verbindungen mit und ohne Wiederholung, und der Versetzungen mit Wiederholungen zu bestimmten Summen. Die Summen der Verbindungen die sich hier finden, beruhen alle auf einem recurrirenden Verfahren, erst später fand der Verf. zwei unabhängige Bildungsgesetze für die Summen der Verbindungen mit Wiederholungen, diese sind S. 235 mitgetheilt worden. Noch später hat der Verf. auch eine unabhängige Summirungsmethode für die Verbindungen ohne Wiederholungen aufgefunden, und diese in einem besonderen Werke mitgetheilt, von welchem später in diesen Blättern Nachricht gegeben werden soll. Die dritte Abtheilung enthält nur die Entwickelung einiger im Folgenden nöthigen Differenzialien. In der vierten dagegen wird die Rangordnung der Geschäfte in der Arithmetik untersucht. Unter diesen Geschäften versteht der Verf. hauptsächlich Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, Dividiren und Substituiren. Die Auflösung einer Aufgabe kann der Natur der Sache nach gleichzeitige Ausführung dieser Geschäfte verlangen. Da aber bei der Ausführung die angedeuteten Geschäfte nach einander vorgenommen werden müssen, so fragt es sich, ob die Anordnung in der Ausführung der Geschäfte *gleichgültig* ist oder ob sie auf das Resultat einen Einfluss ausübt. Im Allgemeinen nimmt man an, dass auf die Anordnung Nichts ankommt und auch der Verf. ist dieser Meinung, nur in einem Falle glaubt er, influirt die Anordnung auf das Resultat und gerade dieses besonderen Falles wegen ist die ganze Untersuchung eingeleitet worden. Ehe wir aber hierauf weiter eingehen, wollen wir zuvor bemerken, dass es wünschenswerth gewesen wäre dass sich der Verf. über den Sinn der Wörter, Multipliciren und Dividiren deutlich ausgesprochen hätte, da es gerade hierauf beim ganzen Folgenden ankommt. Dies ist aber durchaus nicht geschehen, sondern der Verf. hat gerade hier eine übermässige Kürze eintreten lassen. Der Fall, bei welchem die Willkür in der Aufeinanderfolge der einzelnen Geschäfte nicht mehr gestattet wird, ist der wenn die Multiplication mit der Division verbunden wird. Als Beispiel giebt Hr. O. den Ausdruck $M\frac{(a-x)}{a-x}$ und spricht sich darüber folgender Maassen aus, S. 63: „Geht der Ausdruck $a-x$ in 0 über, was geschieht wenn $x=a$ gesetzt wird, so erzeugt Willkür in der Anordnung verschiedene Resultate. In diesem Falle erhalten wir folgende Darstellung: $M\frac{(a-a)}{a-a}=M.\frac{0}{0}$. Würden wird hier nun die Ausführung der Geschäfte für willkürlich erklären, so hätten wir, wenn zuerst die Vervielfachung und dann das Messen vorgenommen würde: $M.\frac{0}{0}=\frac{0}{0}=1$

und wenn das Messen dem Vervielfachen vorangesetzt wird, $M.\frac{0}{0}=M$

erhalten." Durch diese verschiedene Anordnung in den Geschäften haben wir zwei verschiedene Resultate aus einem und demselben Ausdruck gewonnen; während wir doch zugestehen müssen, dass ein und derselbe Ausdruck in einem und demselben Falle nicht *zwei verschiedene* Werthe haben kann." Die Behauptung des Vfs beruht also auf der Ansicht, dass der Ausdruck $\frac{0}{0}$ immer der Einheit gleich ist, dies ist aber der allgemeinen Meinung, dass dieser Ausdruck ein unbestimmter sey, entgegen. Es konnte daher eine Polemik gegen diese Meinung nicht ausbleiben, und wir finden diese in §. 49 und ausführlicher in §. 80. In §. 49 will Hr. O. direkt beweisen, dass $\frac{0}{0}=1$ ist. Er sagt: „die Gleichung $\frac{x}{x}=1$ deutet nichts Anderes an, als wenn eine Grösse durch sich selbst gemessen wird, so ist die Einheit das Resultat dieses Geschäfts. Da nun dieser Satz von alledem gilt was unter der veränderlichen Grösse x verstanden werden kann, so ist es klar, dass er von allen Werthen gelten muss, welche der veränderlichen Grösse x beigelegt werden können. Setzen wir nun $x=0$, so gilt das Allgemeine auch für den besonderen Fall, und wir erhalten also $\frac{0}{0}=1$". Wir können nicht umhin, zu bemerken, dass Viele, die in dem guten alten Glauben sind, es sey $\frac{0}{0}$ ein unbestimmter Ausdruck, und daher gegen Hn. *O's* Resultat ankämpfen werden, dennoch in anderer Beziehung sich einen Schluss erlauben, der dem hier angeführten durchaus analog ist, so dass sie, wenn sie diesen Schluss fest halten wollten, auch gezwungen wären, $\frac{0}{0}=1$ zu setzen. *Euler* z. B. war nie der Ansicht, dass $\frac{0}{0}$ immer $=1$ sey, aber er behauptet, es sey $0^0=1$ und er beweist dies in seiner Algebra durch folgendes Raisonnement (Th. I. §. 175). Da $a^0=\frac{a}{a}=1$ ist, so muss auch, wenn $a=0$ gesetzt wird, $0^0=1$ seyn; warum sollte man denn nun nicht eben so gut sagen können, da $\frac{a}{a}=1$ ist, so muss auch $\frac{0}{0}=1$ seyn, da, wenn $a=0$ gesetzt wird, $\frac{a}{a}$ in $\frac{0}{0}$ übergeht? Rec. hat schon früher Gelegenheit gehabt, dies zu bemerken (vgl. *Crelle's* Jour. f. d. Math. Bd. II. S. 272). Was er aber gegen des Vfs Meinung zu erinnern hat, besteht in Folgendem. Er glaubt, dass die Frage über den Werth von $\frac{0}{0}$ aus dem Begriff der Division entschieden werden muss, und es ist daher zu bedauern dass sich Hr. O. über diesen Begriff nicht deutlich ausgesprochen hat. Erklärt man die Division so, dass es eine Operation ist, bei welcher man eine Zahl sucht, die mit dem Nenner multiplicirt den Zähler giebt, und gegen diese Definition lässt sich wohl Nichts einwenden, so folgt daraus dass, sobald der Aus-

Ausdruck $\frac{0}{0}$ an und für sich betrachtet wird, d. h. so lange man sich nicht denkt, dafs er aus einer bestimmten Form entstanden ist, indem Zähler und Nenner durch eine gewisse Voraussetzung auf Null reducirt wurden, er auch ein ganz unbestimmter Ausdruck ist, indem jede Zahl die mit 0 multiplicirt wird, auch 0 zum Resultate giebt. Wenn daher Hr. O. sagt, dafs der Satz $\frac{x}{x} = 1$ von alledem gilt, was unter der veränderlichen Gröfse x verstanden werden kann, so mufs dieser Behauptung widersprochen werden, denn nur in dem Falle wenn x nicht Null ist, ist die Einheit die einzige Zahl die mit x multiplicirt x zum Resultate giebt, keineswegs aber, wenn $x = 0$ ist. Dessen ungeachtet leidet es keinen Zweifel, dafs wenn der Ausdruck $\frac{0}{0}$ aus $\frac{x}{x}$ durch Substitution des Werthes $x = 0$ entsteht, alsdann der Werth dieses Ausdruckes = 1 ist. Drückt aber, wie schon bemerkt $\frac{0}{0}$ eine Zahl aus die mit 0 multiplicirt 0 giebt, so ist es ein unbestimmter Ausdruck. Hr. O. will, dafs man durch $\frac{0}{0}$ nur den Fall bezeichnen soll, wenn dieser Ausdruck aus $\frac{x}{x}$ entstanden ist; wenn dagegen Zähler und Nenner eines Bruches nicht identisch sind, und dennoch beide durch eine und dieselbe Substitution Null werden, so bezeichnet er dieses durch $\frac{f0}{\varphi 0}$. Er behauptet ferner, dafs man diese Funktion $\frac{f0}{\varphi 0}$ bisher mit Unrecht eine unbestimmte genannt hat, indem sie doch immer einen bestimmten Werth hat. Hierauf bemerken wir Folgendes. Allerdings hat dieser Ausdruck in jedem besonderen Falle einen jedesmal völlig bestimmten Werth, wenn er aber vorgelegt wird ohne dafs man zugleich seine Entstehung angiebt, so läfst sich aus dem blofsen Anblick des Ausdruckes $\frac{f0}{\varphi 0}$ Nichts über dessen Werth entscheiden, und er ist daher im Allgemeinen betrachtet, ein unbestimmter. Uebrigens nennt man ja auch sonst einen Ausdruck, der unter verschiedenen Umständen verschiedene Werthe haben kann, einen unbestimmten, so wie man von einem unbestimmten Integrale, von einer unbestimmten Aufgabe u. s. w. spricht. Aus dieser Darstellung geht hervor, dafs die Abweichung des Vfs von der gewöhnlichen Ansicht zuletzt nur auf einen blofsen Wortstreit zurückgeführt werden kann, sobald es zur praktischen Anwendung kommt, so zerfällt der Streit von selbst. Anders aber ist es mit einer anderen Behauptung des Vfs, die unseres Wissens noch Niemand früher aufgestellt hat, so dafs sie gegen die Meinung aller Mathematiker streitet. Während man nämlich bisher allgemein angenommen hat, dafs der Ausdruck $\frac{1}{0}$ unendlich grofs ist, und $\frac{0}{1}$ gleich Null ist, so erklärt Hr. O. diese Annahme für eine völlig irrige. Nach unserer Meinung kann hierüber wieder kein Streit entstehen, sobald man auf den Begriff der Division zurückgeht. Es giebt nämlich keine endliche Zahl die mit 0 multiplicirt 1 giebt, daher ist $\frac{1}{0}$ unendlich grofs, und es giebt nur eine Zahl, die mit 1 multiplicirt 0 giebt und das ist 0 selbst, daher ist $\frac{0}{1} = 0$. Die Ansicht des Hn. O. ist aber dem Rec. so wenig klar, dafs er fürchten müfste sie zu entstellen, wenn er sie nicht mit den eigenen Worten des Vfs im nächsten Stück wiedergeben wollte.

(Der Beschlufs folgt.)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Erzählungen aus der alten Welt* für die Jugend, von *K. F. Becker*. 1832. *Erster* Theil 346 S. *Zweiter* Theil 412 S. *Dritter* Theil 374 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

2) Münster, b. Regensberg: *Drei kleine Erzählungen*. Als belehrende Unterhaltungen der reifern Jugend gewidmet von *S. J. F. Walden*. 1833. 159 S. 12. (8 gGr.)

3) Nürnberg, b. Ebner: *Rosalinde, oder die Wege des Schicksals*, den Töchtern gebildeter Stände gewidmet von *Karoline Stahl*, geb. *Dumpf*. Mit einem Kupfer. 1833. VI u. 262 S. 8.

Nr. 1 ist eine sehr beliebte Jugendschrift, das zeigen ihre vielen Auflagen, und auch Rec., der sie einst selbst mit grofser Begeisterung gelesen, und sie gegenwärtig seinen Kindern in die Hand gegeben, kann ihren Werth aus eigner Erfahrung rühmen.

Nr. 2 würde bei manchen guten Eigenschaften noch mehr als bildende Unterhaltungschrift für Kinder zu empfehlen seyn, wenn nicht die Sprache oft sehr unbeholfen und zuweilen gar unrichtig wäre. Von dem letztern sind Beispiele. S. 19 „Bericht *über ihrem* Befinden bringen." S. 66 „*auf ihr* zu horchen schien." In Beziehung auf das erstere darf es S. 31 dem Sinne nach nicht heifsen, *Vor wenig Wochen*, sondern wenig Wochen vorher, und so Aehnliches.

In Nr. 3 ist die Begebenheit für eine Bildungsschrift zu verwickelt. Die Charaktere sind zum Theil unnatürlich böse geschildert, so dafs sie unwahrscheinlich dadurch werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

MATHEMATIK.

MAINZ, in d. Müller. Buchh.: *Differenzial- und Differenzen-Calkul nebst seiner Anwendung*, von *L. Oettinger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 157.)

Hr. *O.* sagt S. 144: „Die Bedeutung des Ausdrucks $\frac{m}{0}$ hängt ebenso, wie die unter der Form $\frac{F0}{f0}$ bis jetzt behandelten, von der Untersuchung der Funktion ab, welche ihn erzeugt. Er kann wohl in manchen Fällen unendlich groſs genannt werden, es giebt aber auch Fälle worin er einen bestimmten Werth hat, und solche, wo er im Verhältniſs zu endlichen Ausdrücken verschwindet. Ebenso giebt es Fälle, worin der Ausdruck $\frac{0}{1}$ auf endliche Ausdrücke führt, und woraus hervorgeht, daſs nicht, wie insgemein behauptet wird, der Werth des Ausdruckes $\frac{0}{1}=0$ sey, sondern auf einen bestimmten Werth führt. Der Ausdruck $\frac{m}{0}$ bezeichnet dann einen unendlich groſsen Werth, wenn er von einer Funktion abgeleitet wird, welche eine divergirende unendliche Funktion erzeugt. — Ganz anders verhält es sich mit dem Ausdruck $\frac{m}{0}$ oder $\frac{1}{0}$ wenn er in Verbindung mit endlichen Ausdrücken kommt. In diesem Falle hat er ganz gegen die bemerkte Eigenschaft einen verschwindenden Werth, oder er ist $=0$." Um dies zu beweisen betrachtet der Vf. die Funktion $\frac{a^x}{x}$ für den Fall wenn $x=0$ ist. Er sagt: „es ist bekanntlich

$$a^x = 1 + x\,lg\,a + \frac{x^2.(lg\,a)^2}{1.2}\ldots$$

führen wir nun diese Reihe ein, so wird

$$\frac{a^x}{x} = \frac{1 + x\,lg\,a + \frac{x^2(lg\,a)^2}{1.2}}{x}$$

Wird nun durch x gemessen, so geht dieser Ausdruck in folgenden über

$$\frac{a^x}{x} = \frac{1}{x} + lg\,a + \frac{x(lg\,a)^2}{1.2}\ldots$$

wird endlich $x=o$ gesetzt, so *verschwinden alle Ausdrücke, ausgenommen* $\frac{lg\,a}{1}$ und wir erhalten:

$$\frac{0^o}{0} = \frac{1}{0} = \frac{lg\,a}{1}\text{"}$$

Wir würden nun freilich dagegen protestiren, und sagen, daſs es heiſsen müſste $\frac{0^o}{0} = \frac{1}{0} + lg\,a$. Hr. *O.* aber behauptet, daſs das $\frac{1}{0}$ auf der rechten Seite weggelassen werden muſs. „Daſs aber, sagt er, der Werth des entwickelten Ausdrucks $\frac{a^x}{x}$ wenn $x=o$ gesetzt wird, gleich $\frac{lg\,a}{1}$ ist, zeigt sich aus folgender Betrachtung:

$$\frac{a^o}{0} = \frac{1 + 0.lg\,a + \frac{0^2(lg\,a)^2}{1.2} + \ldots}{0}$$

und hieraus flieſst, da alle Glieder vom dritten an, wenn durch o gemessen wird, die o noch führen, und also verschwinden

$$\frac{a^o}{0} = \frac{1 + 0\,lg\,a}{0} = \frac{1}{0} + \frac{lg\,a}{1}$$

Da in diesem Ausdruck die Gröſse $\frac{1}{0}$, deren Bedeutung in Verbindung mit endlichen Werthen noch mitzutheilen ist, vorkömmt, so nehmen wir Veranlassung sie hier zu bestimmen. Wir gelangen zu unserem Zwecke, wenn wir die Differenzialrechnung zu Hülfe nehmen, und nach ihr die Bedeutung des Ausdrucks $\frac{a^x}{x}$ für den Fall, wenn $x=o$ gesetzt wird, erforschen. Suchen wir nämlich das Differenzial des Zählers und Nenners, so ist $\begin{matrix} da^x = a^x\,lg\,a\,dx \\ d(x) = dx \end{matrix}$

und hieraus, wenn wir diese Werthe mit einander in Verbindung bringen,

$$\frac{a^x\,lg\,a\,dx}{dx} = \frac{a^x\,lg\,a}{1}$$

Wird nun $x=o$ gesetzt, so ist der Werth obiger Funktion für diesen Fall

$$\frac{a^o}{0} = \frac{lg\,a}{1}$$

Eine und dieselbe Funktion kann für einen und denselben Fall nicht verschiedene Werthe haben... hieraus flieſst also $\frac{1+0\,lg\,a}{0} = \frac{lg\,a}{1}$, und somit ist der Ausdruck

$$\frac{1}{0} + \frac{0\,lg\,a}{0} = \frac{1}{0} + \frac{lg\,a}{1} + lg\,a,$$ d. h. der Ausdruck

druck $\frac{1}{0}$ geht, wenn er mit endlichen Ausdrücken in Verbindung tritt, in 0 über, und somit ist die Behauptung gerechtfertigt." Wie sollen wir dies verstehen? Der Vf. sucht den Werth von $\frac{a^x}{x}$ für die Voraussetzung dafs $x = o$ ist, indem er Zähler und Nenner differenziirt, und den Quotienten der Differenziale statt des ursprünglichen Ausdrucks $\frac{a^x}{x}$ setzt. Mit welchem Rechte thut er dieses aber? Wenn $\frac{a^x}{x}$ für die Voraussetzung $x = o$ sich auf $\frac{0}{0}$ reducirte, so wäre das Verfahren ganz richtig, und würde mit dem Bekannten übereinstimmen. Da sich aber alsdann $\frac{a^x}{x}$ auf $\frac{1}{0}$ reducirt, so ist gar nicht abzusehen, was hier die Differenzialrechnung leisten kann. Würde der Vf. sein Verfahren auf ein anderes Beispiel angewandt haben, so würde er gewifs selbst dessen Unstatthaftigkeit bemerkt haben. Man nehme nur das einfache Beispiel $\frac{cos.\, x}{sin.\, x} = cot.\, x$, so hat man $\frac{cos.\, 0}{sin\, 0} = cot.\, 0 = \infty$; würde man aber differenziiren, so hätte man $d\, cos\, x = -sin\, x\, dx$, $d\, sin\, x = cos\, x\, dx$, also $-\frac{sin\, x\, dx}{cos\, x\, dx} = -tg\, x$, und für den Werth $x = o$ $\frac{cos\, o}{sin\, o} = -tg\, o = 0$ oder $cot\, o = -tg\, o$ was ein completer Unsinn ist. So lange uns daher der Vf. nicht auf eine schlagendere Weise von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt haben wird, werden wir bei der Meinung verharren, dafs $\frac{1}{0}$, in welcher Verbindung es auch vorkommen möge, immer $= 0$ ist. Wir müssen daher allem, was in diesem §. vorkommt, widersprechen. Während der Vf. behauptet, dafs $\frac{a^x}{x^n}$ für die Voraussetzung $x = 0$, den Werth $\frac{(lg\, a)^n}{1.2.3\ldots n}$ hat, so behaupten wir, dafs sein Werth $= \infty$ ist, und während er $\frac{x^n}{a^x}$ für $x = 0$ als mit $\frac{1.2\ldots n}{(lg\, a)^n}$ identisch ansieht, so behaupten wir, dafs sein Werth $= 0$ ist. In §. 51 bestimmt der Vf. auch noch den Werth von $\sqrt[0]{a^0}$, den er $= a$ setzt. Denkt sich der Vf. dieses $\sqrt[0]{a^0}$ als aus $\sqrt[x]{a^x}$ entstanden, indem man $x = 0$ gesetzt hat, so stimmen wir mit ihm überein. Entsteht aber $\sqrt[0]{a^0}$ aus $\sqrt[fx]{a^{(Fx)}}$ für die Voraussetzung, dafs fx und Fx zu gleicher Zeit Null werden, so ist der Werth dieses Ausdrucks nicht immer derselbe, und $= a$. So z. B. wird $\sqrt[x]{a^{2x}} = a^2$ seyn, auch wenn $x = 0$ gesetzt wird. Der Vf. hätte daher zwischen $\sqrt[0]{a^0}$ und $\sqrt[fo]{a^{Fo}}$ unterscheiden sollen, so wie er zwischen $\frac{0}{0}$ und $\frac{Fo}{fo}$ unterscheidet. Um die Werthe der Ausdrücke $\frac{Fo}{fo}$ zu finden, wendet der Vf. neben der Differenzialrechnung, die bekanntlich nicht in allen Fällen ausreicht, noch eine andere Methode an, die wir zwar nicht mit dem Vf. für neu halten können, im Gegentheil ist sie schon vielfach früher angewandt worden, wir wollen z. B. nur auf *L'Huilier's* bekanntes Werk, über die Differenzialrechnung verweisen; jedoch ist es dankenswerth, dafs sie der Vf. wieder angeregt hat, da sie wirklich ziemlich vergessen zu seyn scheint. Er entwickelt nämlich zuerst den Werth von $\frac{1}{fx}$ in eine Reihe, die nach Potenzen von x fortschreitet und multiplicirt das Resultat mit Fx, nachdem diese Funktion ebenfalls in eine solche Reihe entwickelt worden ist, und substituirt alsdann erst statt x den Werth, durch welchen, Fx und fx auf Null reducirt werden. Zuweilen ist es auch hinreichend dafs nur der Zähler oder der Nenner in eine Reihe aufgelöst wird. Rec. glaubt übrigens, dafs diese Methode noch eine vorbereitende Untersuchung erheischt. Will man nämlich statt Fx und fx die entwickelten Reihen brauchen, so mufs man sich zuvor davon überzeugen dafs diese Reihen auch den Werth dieser Funktionen wirklich angeben, d. h. dafs sie convergiren, weil man sonst leicht in arge Fehler verfallen kann. Uebrigens darf nicht vergessen werden, dafs auch die Methode die man schon früher in den Fällen angewandt hat, in welchen die Differenzialrechnung nicht ausreicht, dafs man nämlich statt Fx und fx die Werthe $F(x+h)$, $f(x+h)$ an die Stelle setzt, und in dem entwickelten Resultate $h = 0$ setzt, mit der hier angegebenen nahe zusammen fällt. Die zuletzt besprochenen Gegenstände machen den wesentlichen Inhalt der zwei ersten Abhandlungen aus. Wir müssen uns begnügen von dem Folgenden nur eine summarische Uebersicht zu geben, da es nicht möglich ist hier einzelne Formeln zu geben, auch keine Ansicht weiter vorkommt die wir, wie die früher erwähnten, zu bestreiten hätten. In der dritten Abhandlung giebt der Vf. die Summation vieler Reihen, worunter sehr interessante, vermittelst der Differenzialrechnung. In der vierten Abhandlung sind zuerst die Grundzüge der Differenzenrechnung erläutert, und es werden alsdann die Unterschiede der am häufigsten vorkommenden Funktionen besonders dargestellt. Aus der Formel für die Bildung der höheren Differenzen, von x^m leitet der Vf. alsdann eine unabhängige Summirungsmethode für die Verbindungen mit Wiederholungen ab, die schon früher erwähnt worden ist. In der fünften Abhandlung wird die Differenzenrechnung zur Summirung von Reihen angewandt. Hierzu bedient sich der Vf. drei verschiedener Methoden, deren Verhältnifs zu einander sehr genau erörtert wird. Er findet es auffallend (§. 151), dafs durch eine gewisse Reihe, deren Summe er in §. 150 findet und deren allgemeines Glied x^r ist, nicht die Summe der harmonischen Reihe $1 + \frac{1}{2} + \ldots + \frac{1}{x}$ gefunden werden kann,

kann, indem er als Resultat $-\frac{1}{0}$ findet, was nach seiner schon erwähnten Ansicht ein Ausdruck ist, dessen Werth erst näher bestimmt werden muſs. Nach der gewöhnlichen Ansicht ist dies ganz in der Ordnung, da der Werth dieser Reihe wirklich unendlich groſs ist (nur muſs man sich nicht an dem Zeichen stoſsen, da die Bestimmung der Constanten noch fehlt). Beiläufig bemerkt, hat *Poinsot* einen sehr einfachen Beweis des Satzes gegeben, daſs die harmonische Reihe unendlich ist, den man in den *Mélanges d'analyse* von *Stainville* p. 367 findet. In der sechsten Abhandlung werden die Unterschiede und Summen zusammengesetzter Funktionen behandelt. Für die Entwickelung der Unterschiede zusammengesetzter Funktionen sind vier verschiedene Methoden, worunter auch eine unabhängige, gegeben. Einen sehr wichtigen Gegenstand behandelt die siebente Abhandlung, nämlich die Darstellung der Differenzen durch Differenziale. Der Vf. geht hierbei von der Darstellung der Differenzen der einfachen Funktionen aus, wozu er mehrere Methoden anwendet; dies führt zugleich wieder auf Summation der Reihen, unter welchen namentlich die harmonische Reihe und die Logarithmenreihe d. h. die Reihe

$$lg\,1 + lg\,2 + lg\,3 \ldots + lg\,x$$

auszuzeichnen sind, und auf die Darstellung der Summen von Summen mittelst der Differenziale; hierauf folgt die Darstellung der Differenzen zusammengesetzter Funktionen, und der Summen zusammengesetzter Funktionen durch Differenziale. Druckfehler sind sehr viele stehen geblieben. Namentlich ist der ganze §. 194 in Verwirrung gekommen. Gleich im Anfang muſs man dort statt

$$lg\,1 + lg\,2 + lg\,3 \ldots = 1.2.3 \ldots n$$

lesen

$$lg\,1 + lg\,2 + lg\,3 \ldots = lg(1.2.3 \ldots n)$$

und ein ähnlicher Fehler ist dort vielfältig wiederholt worden. *Sn.*

GEOGRAPHIE.

Stuttgart, b. Hoffmann u. Wien, b. Gerold: *Die Erde und ihre Bewohner*, ein Hand- und Lesebuch für alle Stände, bearbeitet von *Karl Friedrich Hoffmann*, auswärtigem Ehrenmitgl. der Royal Geographical Society of London etc. *Dritte* berichtigte u. vermehrte Aufl. Mit 5 Stahlstichen und 6 gestochenen Erläuterungstafeln. Mit königl. würtembergischem Privilegio. 1833. XVI u. 693 S. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Im Vorworte zu dieser 3ten Auflage sagt der Vf.: daſs die zweite, zu 3000 Exemplaren starke, unerwartet schnell vergriffen wurde, und er glaubt für diese groſse Theilnahme nicht besser seinen Dank bezeugen zu können, als indem er die ihm zugekommenen Winke benutzte, und dem mehrfach geäuſserten Wunsche, die auswärtigen Erdtheile ausführlicher zu behandeln, und dem Buche ein Register beizufügen, entspräche. Dies muſste Rec. erwähnen, weil dies eine der wichtigsten Erweiterungen und Verbesserungen dieser Auflage ist. Ueber das Ganze jetzt noch ein Urtheil auszusprechen, wird, nachdem der allgemeine Begehr sich so günstig gezeigt hat, nicht erwartet werden. Es zeigt dies, daſs auſser der Wahl des Gegenstandes auch die Art und Weise der Darstellung, Anklang gefunden hat. Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände ist eine schwere Aufgabe, und erheischt den Stoff mit groſser Umsicht und Geist aufzufassen. Es setzt voraus, daſs man in allen Partieen der Erde, und mit den mannigfaltigen Verhältnissen der Bewohner genau bekannt seyn muſs. Die 1te und 2te Auflage haben schon bewährt, daſs diese Aufgabe zur vollen Zufriedenheit gelöst worden ist, und in der vorliegenden *dritten* Auflage ist ein sorgliches Sichten, Bessern und Vervollkommenen an sehr vielen Stellen sichtbar. Dieses Bestreben des Vfs: das Vollkommene noch zum Vollkommenern zu steigern, wird gewiſs die an und für sich rege Theilnahme für sein Werk noch erhöhen.

Um auch denjenigen, welche die groſse Masse Wissen, die in diesem Buche zu finden ist, noch nicht genau kennen, und nur von dem braven Werke im Allgemeinen gehört haben, einige Fingerzeige zu geben, dient aus dem Inhaltsverzeichnisse zur Nachricht, daſs es in 3 Abtheilungen sich mit folgenden Gegenständen beschäftiget: 1te Abtheilung. Die Erde als Theil der Welt; die 2te, die Erde als für sich; und die 3te, die Beschreibung der einzelnen Erdtheile. Die 5 Stahlstiche besagen folgende Gegenstände; 1) das Alpengebirge, welches das Titelkupfer bildet; 2) der Reinstein; 3) der Rheinfall; 4) das Dorf auf Java und 5) der Stierfang in Südamerika, und die sechs gestochenen Erläuterungstafeln: Nr. 1 begreift physikalisch-astronomische Gegenstände; Nr. 2 zeigt, einmal den Maaſsstab für das Verhältniſs des Schwarzen zum Weisen in der Bezeichnung der Bergflächen; dann die Ansicht eines sanften Gebirges (die Euganeen) und des eines Hochgebirges (aus den Alpen); Nr. 3 die planimetrische Darstellung der Erde mit verkürzten Breitengraden; Nr. 4 ist eine Uebersicht der Vertheilung der Wärme und der wichtigsten Pflanzen Europa's; Nr. 5 gewähret das Höhenverhältniſs einiger ausgezeichneter Berge Europa's, wie auch das auſsereuropäischer Erdtheile; Nr. 6 bietet vier Maaſsstäbe dar, und zwar das Verhältniſs der Gröſse der vorzüglichsten europäischen Staaten; der Einwohnerzahl der volkreichsten Staaten; der Gröſse der Städte nach ihrer Einwohnerzahl und der verhältniſsmäſsigen Gröſse der deutschen Bundesstaaten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Briefwechsel zwischen Göthe und Zelter in den Jahren* 1796 bis 1832. Herausgeg. von Dr. *Friedr. Wilh. Riemer*, Groſsherzogl. Sächs. Hofrathe und Bibliothekar. *Erster Theil*, die Jahre 1796 bis 1811. XXXVIII und

und 466 S. 1833. *Zweiter Theil*, die Jahre 1812 bis 1818. 478 S. 1833. *Dritter Theil*, die Jahre 1819 bis 1824. 482 S. 1834. *Vierter Theil*, die Jahre 1825 bis 1827. 453 S. 8. (8 Rthlr.)

Lange verkündet und schon vor seiner Erscheinung vom Publicum vielfältig besprochen, liegt endlich der *Göthe-Zeltersche* Briefwechsel in *vier* Bänden vor uns, und wenigstens noch zwei Bände haben wir zu erwarten. Bereits sind zahlreiche Stimmen vernommen worden, mit fast einmüthiger Anerkennung des hohen Werthes, welcher dieser merkwürdigen Briefsammlung eigenthümlich ist. Unsere Blätter würden sich indessen einer grofsen Unterlassungssünde schuldig machen, wenn sie nicht auch bei aller durch den Raum gebotenen Beschränkung einige Worte des Willkommens an ein Werk richteten, das uns ein theures Vermächtnifs und in mehr als einer Beziehung höchst schätzenswerth seyn mufs. Haben wir in seinem Verhältnifs zu Schiller unsern grofsen Dichter meistens nur sich literarisch mittheilend in einer freundlichen, aber doch stets würdevoll gemessenen Haltung gesehn, so zeigt ihn uns dieser Briefwechsel in der schönsten Hingabe an einen Freund, gegen den er durch keine conventionelle Rücksicht gebunden sein innerstes Wesen hervortreten liefs, und die Schätze des Geistes unter dem klaren, warmen Aether eines liebenden Gemüths entfaltete. Alle Ereignisse des innern und äufsern Lebens bieten diesem innigen Verhältnisse Stoff zur anmuthigsten Besprechung und zum Austausch lebendiger Ansichten und Gedanken; manche bekannte Erscheinung sehn wir hier noch einmal in neuer Beleuchtung vor uns, aber auch als Spiegel, welcher uns das Bild beider Freunde im reinsten Lichte erkennen läfst. Ihr ganzes Leben breitet auf die anziehendste Weise sich hier vor uns aus, und scheint uns (obwohl irdisch beschlossen) in einer überaus wohlthuenden Verklärung unter uns fortzubestehen. — Auf ihrem Kenotaph halten die Genien der Poesie und Tonkunst sich umschlungen, und über ihnen mit einem leuchtenden Kranze schwebt der Götterjüngling Eros, welcher seit den hellenischen Tagen keine edlere Männerfreundschaft sah!

Das ernst gehaltene, tiefsinnige, mildantike Wesen *Göthe's*, der in seiner Weimarischen Einsamkeit wie auf einer Warte die Welt um sich kreisen läfst, und ihre „schwankenden Erscheinungen mit dauernden Gedanken befestigt", contrastirt auf das angenehmste mit dem Charakter *Zelter's*, der werkthätig, gesellig, in den Strudeln einer grofsen Residenz ein rüstiger Schwimmer, ganz, wie der Herausgeber ihn nennt, als Lebe-, Lust- und Reisemann erscheint. Im letzten Zehntel des vorigen Jahrhunderts hatte sich zuerst zwischen beiden, durch einige von *Z.* in Musik gesetzte *Göthische* Lieder ein näheres Verhältnifs geknüpft, welches bald zur innigsten Freundschaft erwuchs, und seine schönste Blüthe trieb, als *Göthe* den Freund, der ihm eben den Selbstmord des ältesten Sohnes gemeldet hatte, im nächsten Briefe tröstend mit dem vertraulichsten Du anredete. Von dieser Zeit an wird die Correspondenz erst recht interessant, durch den freien, offenen Ton, der alle Mittheilungen beseelt, durch den lieblichsten Wechsel von Ernst und Scherz und durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, über welche in den Briefen verhandelt wird. Bald sind es Erörterungen aus dem Gebiete der Kunst, Urtheile über poetische und musikalische Productionen, über Menschen und Charaktere, bald Berichte von häuslichen und öffentlichen Ereignissen, bald Erzählungen, Anekdoten und launige Ergüsse, an welchen es besonders *Z.* nicht fehlen läfst. Ueberhaupt werden die, welche in *Zelter* bisher nur den Componisten und kräftigen Leiter der Berliner Singakademie kannten, durch die Meisterschaft überrascht werden, mit welcher er auch die Feder führt, durch die Prägnanz seiner Ausdrücke und durch die Originalität seiner Darstellungsweise, welche bei aller Derbheit des Mannes fast durchgehends anmuthig, treffend, geistreich genannt werden mufs. Reizend ist die Naivetät und Kindlichkeit, mit der er oft seinem Freunde und Meister sich anschmiegt, aber nicht minder gefällt der Humor, der zuweilen etwas an den Cynismus streift und die Satyrsohren nicht verbergen mag. Dafs in dieser kecken Laune nicht mit allen, von denen die Rede ist, säuberlich gefahren wird, läfst sich denken, und so wird, mancher Auslassungen ungeachtet, für die Verletzten noch mancher Stoff zu Klagen übrig seyn. Herrlich ist *Zelter* auf Reisen; seine Briefe während der Reise, z. B. nach Wien und München, wo er mit den Aerzten nnd Naturforschern zusammentraf, athmen einer Frische und Lebendigkeit, die nicht nur die W. K. F. erquickte, sondern jedem Leser innig wohlthun mufs. Ueberhaupt ist es eine interessante psychologische Erscheinung, wie *Z.* je länger je mehr den rohen Edelstein seines Innern zum Diamanten vom reinsten Wasser schleift, wie im innigen Verkehr mit seinem Freunde den Flügeln seines Geistes immer reichere Federn wachsen, wie sein Gemüth gleich altem Weine immer milder und kräftiger wird, und mit dem Wesen *Göthe's* eine Harmonie bildet, die er selbst höher als jede noch so vollkommne musikalische angeschlagen haben würde. In einem solchen Verhältnisse ist nichts unbedeutend, selbst die so oft mit altem Spaniol sich kreuzenden Teltower Rübchen nicht, was uns eine menschliche Seite der beiden Männer vergegenwärtigt, welche ihrer Freundschaft häufig zu Statten kam.

Viele Zeitschriften haben Auszüge aus diesem Briefwechsel mitgetheilt; aber jeder lese ihn selbst! Wer einmal gelesen, wird wieder lesen, und solchen Freunden so oft als möglich nahe zu seyn, und selbst befreundet zu werden suchen. Mit Ungeduld erwarten wir die folgenden Theile, welche in diesen Blättern anzuzeigen und auch den Antheil des trefflichen Herausgebers zu würdigen wir nicht verfehlen werden.

F.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1834.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Zeh: *Die Arachniden.* Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von Dr. *Carl Wilhelm Hahn.* *Erster* Band, *sechstes* Heft. Mit 6 fein ausgemalten Tafeln. 1833. 15 S. gr. 8. (20 gGr.)

2) Ebendas.: *Ornithologischer Atlas oder naturgetreue Abbildung und Beschreibung der aussereuropäischen Vögel* von Dr. *C. W. Hahn.* *Erste* Abtheil.: *Papageien.* 1stes und 2tes Heft, jedes mit 8 fein colorirten Tafeln. 1834. VI u. 32 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

1. Mit vorliegendem *sechsten* Hefte der Arachniden ist der *erste* Band dieses Werkes beendigt; daher ihm auch eine systematische Aufzählung der in demselben abgebildeten und beschriebenen spinnenartigen Insekten beigegeben wurde. Die in diesem Hefte dargestellten neuen Arten sind: 1) *Thomisus griseus*, welche der Vf. an Föhrenbüschen und Bäumchen in der Nähe Nürnbergs auffand. Auch wir kennen sie schon längst, indem wir sie gleichfalls an der Rinde von *Pinus sylvestris* trafen und ihren schnellen Lauf bewunderten. Sie hat allerdings einige Aehnlichkeit mit *Thomisus laevipes*, doch zeigt der Hinterleib eine andere Zeichnung, ja selbst einen andern Umrifs. Noch bemerken wir, dafs uns einigemal Exemplare vorkamen, welche am Hinterleib bei *Thomisus griseus* deutliche schwarze Querlinien wahrnehmen liefsen, ohne dafs sonst anderweitige Verschiedenheit obwaltete. 2) *Drassus bicolor*, eine ausgezeichnete braunrothe Art mit schwarzem Hinterleib und schwarzem dritten Gliede eines jeden Fufses. Sie ist selten und wurde vom Vf. unter Steinen bei Nürnberg gefunden. 3) *Drassus cinereus*, gleichfalls ausgezeichnet und ebenso unter Steinen vom Vf. in der Umgebung Nürnbergs entdeckt. In der Beschreibung wird ihre Farbe als röthlich weifs bezeichnet, doch zeigt die Abbildung nur ein hellgelbliches Brust- und Kopfstück mit helleren Füfsen und dunklem aschgrauem Hinterleibe. Zu den übrigen noch in diesem Hefte enthaltenen und bereits bekannten Arten gehört: *Atypus Sulzeri Latr.* (*Aranea picea Sulz.*), *Epeira clavipes Latr.*, *Micrommata smaragdina Latr.* (*Aranea smaragdula Walk. et Fabr.*), *Thomisus laevipes* (*Aranea laevipes L.*, *A. tigrina Degeer*, jedoch nicht *Thomisus tigrinus Latr. et Walk.*, was eine andere Art ist), *Uloborus Walkenarius Latr.*, eine sehr seltene Spinne, von der man sonst meinte, sie käme blos um *Bordeaux* auf Nadelbüschen vor, indefs sie vom Vf. aber auch um Nürnberg auf niedern Föhrenbäumen aufgefunden wurde, und endlich *Drassus nigritus* (*Aranea nigrita Fabr.*). Die Ausführung, Druck und Papier sind dieselben geblieben, wie in den früheren Heften, und daher gleich lobenswerth. Besonders soll es uns freuen, wenn der Vf. die kleinen fast mikroskopischen Spinnen mit gleicher Sorgfalt behandelt. Gerade eben diese scheinen nach unseren Beobachtungen die gröfste Aufmerksamkeit zu verdienen, da sie sowohl hinsichtlich ihrer Form als Lebensweise und Kunsttriebe von den übrigen gröfsern gröfstentheils bedeutend abweichen.

2. Wir wollen nur gestehen, dafs wir die Erscheinung dieses ornithologischen Atlasses von demselben Vf. nicht eben mit grofser Freude betrachteten. Denn wir können dabei nicht die Besorgnifs unterdrücken, dafs durch Bearbeitung desselben nothwendigerweise den übrigen bereits von Hn. *Hahn* begonnenen und lange noch nicht beendigten Werken, wie den vorhin betrachteten Arachniden, ferner den wanzenartigen Insekten und selbst der *Fauna boica*, vielleicht die gehörige sorgfältige Bearbeitung durch solche Zersplitterung entzogen werden dürfte. Wollen wir aber auch annehmen, dafs solche Besorgnifs grundlos sey, obschon wir durch den Abbruch der *Monographie der Spinnen* unsers Vfs Grund genug zu gerechten Mifstrauen haben, so ist doch nicht zu leugnen, dafs hierdurch die schnelle Aufeinanderfolge jener verdienstlichen Hefte etwas gehemmt werden müsse. Indefs wollen wir das Beste hoffen und einstweilen glauben, dafs der Vf. durch seinen Fleifs Alles auszugleichen suchen werde.

Die Gründe, welche zur Herausgabe dieses ornithologischen Atlasses veranlafsten, werden in der Vorrede entwickelt. Theils der hohe Preis guter ornithologischer Originalwerke, theils die schlechte Ausführung vieler daraus entlehnten Copien und selbst die Verschiedenartigkeit des Inhalts mancher ornithologischer Kupfer-Sammlungen erweckten im Vf. das Verlangen, ein Werk herauszugeben, welches, wohlfeil und gut, die Abbildungen der Arten einer Gattung hinter einander enthielte. Den Anfang machen nun die Papageien, dann sollen die Merlen (*Tanagra L.*), die Manakins (*Pipra L.*), hierauf die Kolibris (*Trochilus L.*) u. s. w. folgen. Jährlich werden 8 — 10 Lieferungen erscheinen, von denen jede die Abbildung von 8 — 16 Vögeln enthält, wobei erstere nach Originalen gefertigt wurden. Letzteres ist gewifs sehr löblich und wir wollen gleich an-

angeben, in wiefern die vorliegenden Abbildungen uns befriedigen, oder nicht. Die Einleitung enthält das Allgemeine über die Ordnung, Kennzeichen der Gattung, über das Vaterland, Aufenthalt, Nahrung, Fortpflanzung, Eigenheiten und Sitten, Schaden, Nutzen und Feinde. Wenn es nun aber auch wahr ist, dafs unter den Papageien vielleicht kein einziges recht durchgreifendes und hervorstechendes Merkmal gefunden werden könne, das zur Aufstellung neuer Gattungen berechtige, so kann doch auch auf der andern Seite nicht verneint werden, dafs bereits *Kuhl*, *Vigors*, *Horsfield* u. A. annehmliche *Subgenera* in der Gattung *Psittacus* feststellten, welche die Uebersicht nicht wenig erleichterten und jedenfalls von dem Vf., wenn er keine bessern zu geben wufste, respectirt werden sollten. In der That aber ergiebt sich bei genauer Prüfung, dafs hier Arten aus allen jenen angedeuteten Untergattungen ohne systematische Auswahl durch einander stehen, wie aus ihrer Aufzählung erhellt. Das *erste* Heft enthält nämlich: 1) *Psittacus Aracanga*; 2) *P. Ararauna*; 3) *P. haematopus*; 4) *P. tabuensis*; 5) *P. pondicerianus*; 6) *P. manillensis* **Bechst.**; 7) *P. carolinensis*; 8) *P. passerinus L.* Im *zweiten* Hefte sind: 1) *P. ambiguus* **Bechst.**; 2) *P. rubrifrons* **Bechst.**; 3) *P. militaris L.*; 4) *P. Macao*; 5) *P. Guarouba*; 6) *P. melanocephalus*; 7) *P. viridissimus* und 8) *amazonicus* **Latr.** Was hierbei besonders unangenehm auffällt, ist der Umstand, dafs in diesem zweiten Hefte der Text anders numerirt wird, als die Tafeln. Sollen wir unser Urtheil über die Illumination abgeben, so können wir sie keineswegs in allen Fällen als naturgemäfs bezeichnen. So ist das Roth bei *Psittacus Aracanga* viel zu scharlach, da es in der Natur mehr carminroth ist, der Oberschnabel nicht weifs, sondern blafsgelblich und die gelben Flügeldeckfedern sind grün gesäumt oder ganz grün, indem wir keineswegs solche Flecke an diesen Federn bemerkten, als hier in der Zeichnung zu sehen ist. Zudem waren auch die aus der Mitte des Schwanzes hervorragenden längsten Federn an unsern natürlichen Exemplaren ganz roth, ohne solche blaue Spitze aufzuweisen, als hier angegeben wird. Im Texte hätte noch angeführt werden sollen, dafs manche Thierhändler diese Art mit dem *Psittacus Macao* vermengen und beide Arten für blofse Geschlechts-Verschiedenheiten halten. — Aehnliche Ausstellungen könnten wir bei anderen Arten machen, doch wollen wir nur noch bemerken, dafs besonders *Psittacus militaris* hinsichtlich seines Colorits von dem abweicht, welchen wir genauer zu beobachten Gelegenheit hatten, insofern nicht allein an unserem ein dunkleres Lauchgrün getroffen ward, sondern auch die Füfse ganz schwarz waren, ohne nur anderweitiger Verschiedenheit zu gedenken. Auch ist nicht zu übersehen, dafs Einige den *Psittacus ambiguus* **Bechst.**, den unser Vf. als gute selbstständige Art hier aufführt, als blofse Abänderung von *Psittacus militaris* betrachten. Dafs übrigens das Gefieder hinsichtlich der Farbe ungemein abändert, ist eine bekannte Sache, um so mehr wundert es uns, dafs der Vf. diesen Wechsel nicht einmal bei *Psittacus Guarouba*, wo er doch nach dem Alter so auffallend wird, genauer erörterte. Manche Schreibfehler, wie **Humbold** st. **Humboldt**, *des* **Bertholletia excelsia** st. *der B.* **excelsa** fallen unangenehm auf. Druck und die sonstige äufsere Ausstattung ist ehrbar.

Nürnberg, b. Schrag: *Nixus plantarum.* Auctore *Iohanni* (*Ioanne*) *Lindley*, Phil. Dr., Prof. Lond. *Die Stämme des Gewächsreiches* von *John Lindley* u. s. w. Verdeutscht durch *C. T. Beilschmied.* Mit einer Vorerinnerung von Dr. *C. G. Nees von Esenbeck.* 1834. X u. 44 S. gr. 8. (12 gGr.)

Nachdem wir diese kleine, aber interessante Schrift durchmustert hatten, schien uns der lateinische Titel weit vorzüglicher, als die Verdeutschung desselben. Der Vf. nämlich wollte unstreitig damit ausdrücken, dafs gewisse gröfsere Pflanzenabtheilungen oder Gruppen die Tendenz wahrnehmen lassen, irgend eine Grundform, welche natürlicher Weise wiederum von einem gewissen innern Verhältnifs, von einer besonderen Natur bedingt wird, darzustellen. Solches gelingt nun keineswegs allen Gliedern einer Gruppe gleich vollkommen, sondern nur ein einziges nähert sich jenem Ideale am meisten, während die anderen auf einer schon entferntern Stufe der Ausbildung und Entwickelung zurückbleiben. Diesen Grundgedanken scheint auch *Lindley* in vorliegendem Schriftchen realisiren zu wollen, und sein Versuch verdient daher die Aufmerksamkeit aller tiefer forschenden Botaniker, da leicht erkannt wird, dafs sich auf angegebene Weise bedeutender Gewinn für die Wissenschaft erreichen lasse, indem dergestalt, wenn die Ausführung anders der Würde des Gedankens und der Wissenschaft entsprechen soll, genaueste Abwägung aller Eigenschaften der Pflanzenfamilien und gröfserer Gruppen erforderlich wird. Dafs mithin dabei das Wesentliche von dem Zufälligen immer strenger geschieden werden müsse, leuchtet ebenso deutlich ein, als dafs auf der andern Seite solches kein leichtes Geschäft sey, und einen ebenso geübten und erfahrnen, als philosophisch gebildeten Botaniker voraussetze. Unser Vf. ging nun auch keineswegs unvorbereitet an dieses Werk, indem ihn schon früher erschienene Schriften, wie z. B. seine Monographieen über Digitalis-Arten, Rosen u. s. w., seine Flora (Synopsis) und sonstige Bearbeitungen einzelner Pflanzen in botanischen Zeitschriften, vorzüglich aber seine Einleitung in das Studium der natürlichen Pflanzenfamilien, als einen nicht minder umfassenden und gründlichen, als denkenden Forscher bewährten. Dafs mithin genau Erforschtes und manche geistreiche Idee in vorliegender Broschüre angedeutet werde, liefs sich mit Recht erwarten und wir wollen im Allgemeinen sehen, in wiefern die Ausführung jener vorgefafsten guten Meinung entspricht.

Die

Die Rangreihe der hier in Betracht kommenden Merkmale ist folgende: Die erste Stelle nehmen nach einzig billigenswerther Weise die *Functionen* ein, wobei also das Geschlecht, als welches bei den Pflanzen seine so zu sagen vollkommste Ausbildung findet (oder um nicht miſsverstanden zu werden — mit andern Worten — weil die Pflanzen es nur unter den höheren Functionen bis zur Entwickelung der Geschlechtsthätigkeit bringen) alleinige Berücksichtigung erhält, dann kommt der innere Bau des Pflanzenkörpers in Betracht, ferner die Stellung, das Verwachsen oder die Trennung der Blüthen- und Fruchttheile. So steigt der Vf. von den Hauptabtheilungen zu den Unterabtheilungen, zu Klassen, Unterklassen, Cohorten, Stämmen und endlich Familien herab. Das Schema der 5 Klassen besteht in Folgendem:

1) Geschlechtliche Pflanzen:
  a) Gefäſs-Pflanzen
    1) exogen. bedecktsamige Pfl. . . . I. Kl. *Exogeneae.*
    2) exogen. nacktsamige Pfl. . . . II. Kl. *Gymnospermae.*
    3) endogen. Pfl. . . . . III. Kl. *Endogeneae.*
  b) Gefäſslose Pflanzen . . . IV. Kl. *Rhizantheae.*
2) Geschlechtlose Pflanzen . . . V. Kl. *Esexuales.*

Die erste Klasse (*Exogeneae*) zerfällt in 3 Unterklassen (1. *Polypetalae*, 2. *Incompletae* und 3. *Monopetalae*), was bei den übrigen nicht Statt findet. Die kurzen, oft blos in einem oder ein Paar Worten bestehenden, charakteristischen Merkmale (Diagnosen) der Familien und Stämme, bleiben auch in der Uebersetzung lateinisch, während die in englischer Sprache verfaſsten Diagnosen der Cohorten und Klassen vom Uebersetzer verdeutscht wurden. Ueberhaupt aber fand letzterer im Ganzen nur wenig zu übertragen, da auſser der Vorrede, einigen Bemerkungen und jenen so eben erwähnten Charakteristiken in englischer Sprache alles übrige lateinisch abgefaſst war, was unverändert in die Uebersetzung überging. Die sogenannten Stämme erhalten den Namen der als Haupttypus geltenden Familie, wobei nach dem Vorgange von *Batsch* (*tabulae affinitat.*) dem Wortstamme die Endung *ales* angefügt wird, wie *Urticales*, *Amentales*. Von den Blüthen- und Fruchttheilen und deren Verhältnissen wird der Name der Cohorten entlehnt, so z. B. *Curvembryae*, *Rectembryae*. Im Ganzen sind 282 Familien (die einzelnen Unterfamilien nicht dazu gerechnet) aufgeführt, von deren Charakteristik folgende Probe hinreichen wird:

1ster Stamm. *Amentales. Pleiocarpae, amentiferae.*
Flores foeminei cupula cincti . . 134. *Cupuliferae.*
Flores foeminei amentis squamatis ordinati . . . . . 135. *Betulinae.*

Die Unterfamilien hätten übrigens gleichfalls ihre charakteristische Bezeichnung erhalten sollen.

Gegen die Merkmale der angegebenen Klassen könnten mancherlei Einwände vorgebracht werden. Wir wollen uns aber blos auf einige beschränken. So scheint die ganze Klasse der *Gymnospermae* unrichtig, da die hierher gehörigen Gewächse keine nackten Samen besitzen, wie solches längst schon bekannt ist. Wollte nun auch der Vf. diese Bezeichnungsweise im *Linné*'schen Sinne nehmen, so müſsten, wenn sich dieſs rechtfertigen lieſse, um die Consequenz zu beobachten, auch die *Labiatae*, *Borragineae* etc. hierher gerechnet werden, indeſs zu dieser Klasse vom Vf. nur die *Cycadeae*, *Coniferae*, *Taxinae* und *Equisetaceae* gezählt sind. Daſs die letzteren einen so hohen Rang einnehmen sollen, will uns gleichfalls nicht einleuchten, denn wenn es schon wahr ist, daſs sie manche Vergleichung mit den *Coniferen* u. s. w. gestatten, auch unwiderlegliche Andeutungen von beiderlei Geschlechtsorganen aufweisen, so spricht doch ihr innerer Bau hinlänglich dagegen, ferner ihre Metamorphose u. dergl. und endlich könnte man mit eben dem Rechte, da sich auch bei den Laubmoosen ähnliche Andeutungen von Genitalien finden, gleichfalls diese kryptogamischen Gewächse zu den geschlechtlichen Pflanzen bringen. Selbst die rudimentelle Erscheinung der Spiralgefäſse bei *Sphagnum* würde solcher Ansicht nur noch mehr Gewicht verleihen. Die 4te Klasse *Rhizantheae* ist als *gefäſslos* charakterisirt und dennoch haben bekanntlich die dazu gehörigen *Balanophoreae* deutliche Spiralröhren.

Mehr Beifall verdienen die vom Vf. hier neu vorgeschlagenen Familien: 1) *Nolanaceae*, von den Solanaceen durch ihre zusammengesetzte (5 und mehr früchtige) Frucht hinlänglich unterschieden; 2) *Cuscuteae*, durch spiralgewundne Embryo's charakterisirt; 3) *Cypripedieae*, als zweimännige Orchideen mit einfächeriger Frucht; 4) *Apostasieae*, als zweimännige Orchideen mit dreifächeriger Frucht; 5) *Desvauxieae*, weniger gut durch *viel- und nacktfrüchtig* von den Cyperaceen unterschieden; 6) *Andreaeaceae*, deckelfrüchtige mit klappigen Kapseln versehene Lebermoose, indem die *Jungermanniaceae* durch *deckellose*, aber mit klappigen Kapseln versehene, und die eigentlichen *Hepaticae* durch deckellose, aber mit klappenlosen Kapseln begabte Lebermoose charakterisirt werden.

Daſs die Verhältnisse der hypogynischen und perigynischen Staubgefäſse nicht als besondere beachtet, sondern als zusammengehörig betrachtet werden, scheint um so annehmlicher zu seyn, als unzählige Fälle in der Natur selbst diese Zusammenziehung rechtfertigen, ja sogar der Epigynie nicht die Wichtigkeit zu gestatten scheinen, welche ihr *Jussieu* und seine treuesten Anhänger beimessen. Denn wer weiſs nicht, wie diese Verhältnisse selbst in den verwandtesten Familien, z. B. der *Ericeae*, *Vaccinieae*, *Pyrolaceae*, *Epacrideae*, schwanken.

Rücksichtlich der Charakteristik lassen sich mehrere Ausstellungen machen. So würden wir die *Lineae* nicht als *zehnmännige Gewächse* bezeichnen, da bei weitem die Mehrzahl fünf Antheren, und nur wenige 3 oder 4 aufweisen, denn die bekannten 5 innerhalb der Blumenkrone von *Linum* befindlichen Zähne

Zähne können doch nicht als Antheren aufgezählt werden, sonst müſsten auch andere *Parastemones* in anderen Familien denselben Rang erhalten. Ueberhaupt scheint es uns vorzüglicher *nicht*, wie hier geschehen, von mehreren Theilen die Charakteristik der zusammen gehörigen Familien zu entlehnen, sondern, wenn es sich nur thun läſst, blos von einem einzigen, was die Uebersicht ungemein erleichtert. Freilich ist die Schwierigkeit nicht zu verkennen, eine hinlängliche Charakterisirung so feiner, oft mit anderen innig verflochtener Verhältnisse zu geben, da unendliche Nüancirung eines und desselben Phänomens Statt findet; indeſs wird der tiefer blickende Forscher nur selten wegen Bezeichnung der hier beabsichtigten Bildungstendenz in Verlegenheit seyn, und nur diese hier anzudeuten, war ja der Hauptzweck vorliegenden Versuches. Darum darf auch dabei nicht alles kleinlich und empirisch aufgefaſst und abgewogen werden, indem es mehr darauf ankommt anzugeben, was die Natur in ihrem Bildungsgange erreichen wollte, welche Anlagen sie machte, als welche Ausführung sie gewährte.

Wir freuen uns aber schlieſslich versichern zu können, daſs viel Beifallswürdiges, Sinnreiches und Originelles in diesen Paar Blättern niedergelegt wurde, zu deren Studium wir dringend mahnen und zwar besonders deſshalb, damit solcher Versuch durch die harmonische Bemühung mehrerer Forscher seiner Vollkommenheit immer näher gebracht werde. Uns wenigstens scheint es, daſs gerade hierdurch sowohl für gröſsere Zugänglichkeit des natürlichen Systems, als für gröſsere Tiefe der Wissenschaft noch Viel zu erbeuten sey. Welch' interessante Forschungen lassen sich sogar hinsichtlich des relativen Werthes und höheren oder niederen Standes der Familien anstellen, welche *Lindley* fast völlig übersah! Hat man endlich alle Merkmale mit der feinsten, umsichtigsten und wahrhaft philosophischen Abwägung durchgemustert, dann wird mit weit gröſserer Sicherheit eine ähnliche aber vollkommnere Charakterisirung Statt finden können, indem selbst der Vf. die Vorliegende für nichts mehr als einen unvollendeten Versuch, als den Vorläufer einer vollkommneren, erklären wird. Wie sehr aber durch solche Aufstellung für den Anfänger die Uebersicht erleichtert wird, liegt am Tage und wir verlieren darüber kein Wort weiter.

Was die Uebersetzung betrifft, so ist sie flieſsend und dem Geiste der Sprache gemäſs ausgefallen. Zu bedauern sind jedoch manche störende Druckfehler, auch finden wir den Preis für so wenige Bogen und für Deutschland viel zu hoch, zumal da auch das Papier nicht zu dem schönsten gehört. Unseren Dank aber vornehmlich dem würdigen Präsidenten v. *Esenbeck*, durch dessen Veranlassung diese Schrift deutsches Bürgerrecht erhielt.

BIBLISCHE THEOLOGIE.

Weilburg, b. Lanz: *Die eigenthümlichen Lehren des Christenthums*, vorzüglich für praktische Geistliche rein biblisch dargestellt von Dr. *Aug. Ludw. Christian Heydenreich*, Herzogl. Nass. Kirchenr. Director des evangel. theolog. Seminariums und erstem Prof. d. Theol. zu Herborn. *Erster* Band, die Prolegomenen enthaltend.

Auch unter dem Titel:

Grundlegung zu einer rein biblischen Darstellung der eigenthümlichen Lehren des Christenthums von Dr. *A. L. Ch. Heydenreich* u. s. w. 1833. XII u. 525 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Anzeige dieses Werkes, welches sich an ähnliche ältere und neuere, z. B. von *Leſs*, *Niemeyer*, *Müller* in Schaffhausen anschlieſst, kann nur eine vorläufige seyn und es muſs erst seine Vollendung abgewartet werden, um vollständig über seinen Werth und seine Brauchbarkeit für den angegebenen Zweck urtheilen zu können. Für jetzt läſst sich nur sagen: 1) daſs der Geist, indem dieses Buch geschrieben ist, den bekannten Ansichten des Vfs entspricht, doch ohne Beimischung eines pseudo-evangelischen Pietismus und Augustinismus; 2) daſs die bis jetzt gegebenen Prolegomenen, die bis zur Lehre von der Authentie und Integrität der heil. Schriften des A. u. N. T. gehen, die gewöhnlichen Belehrungen über die hieher gehörigen Gegenstände in zweckmäſsiger und vollständiger Entwickelung vortragen. Die hier und da von manchen Lesern bemerkte Weitläufigkeit läſst sich durch den Zweck, nicht bloſs zu erleuchten, sondern auch zu erwärmen, wohl entschuldigen; 3) daſs die noch nachfolgenden Bände Glauben und Leben, Dogmatik und Moral nicht von einander getrennt, sondern eng mit einander verbunden enthalten werden, was als eine Eigenthümlichkeit des Werkes angesehen werden muſs, und weshalb dasselbe nicht bloſs biblische Dogmatik allein seyn wird. Die Moral wird übrigens bei der Lehre von der Ordnung des Heils eingeschaltet werden, mithin an dem allein passenden Orte; 4) daſs der vorläufige Entwurf als einzelne Gegenstände der künftigen Betrachtungen darstellt: 1) Gott, Schöpfung, Vorsehung, Trinität; 2) Sittliches Verderben und Erlösungs-Bedürftigkeit; Sendung Jesu Christi; Gnadenwirkung des göttlichen Geistes; Ordnung des Heils und christlichen Lebens. Ziel und Hoffnung der Erlöseten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand: *Les Trochilidées ou les Colibris et les Oiseaux-Mouches*, suivis d'un Index général, dans lequel sont décrites et classées méthodiquement toutes les races et espèces du genre Trochilus. Ouvrage orné de planches dessinées et gravées par les meilleurs artistes. Par *R. P. Lesson*. Ohne Jahrzahl, doch im Jahr 1832 u. 1833 erschienen. IV. der Index. XLIII u. 171 S. gr. 8. (grand raisin) in verschiedenen Ausgaben mit 66 color. Kpfrn. 14 Lieferungen in farbigem gedrucktem Umschlag. — Der Index auch besonders unter dem Titel: *Index général et synoptique des Oiseaux du genre Trochilus.* Par *R. P. Lesson*. Paris 1832.

Dieses Werk schliefst die Monographie der Gattung *Trochilus*, und bildet so gewissermafsen den 3ten Theil, deren beiden erstere wir bereits in diesen Blättern unter den Titeln: *Histoire naturelle des Oiseaux-Mouches* und *Hist. nat. des Colibris* anzeigten. Die Behandlung ist dieselbe geblieben — auch hinsichtlich einiger Leichtfertigkeit, deren sich Hr. *Lesson* überhaupt in seinen Werken gar nicht selten schuldig macht, falsche Citate des eigenen Werkes sogar finden sich oft genug im Index. Dieser verliert dadurch allerdings an dem Werth, den er übrigens als so reichhaltige Uebersicht haben würde. Die Kupfer sind eben so schön, als die in den vorigen Heften, ja sie haben sogar noch gewonnen; besonders gelungen sind die Nester, die man ganz in Natur vor sich zu sehen glaubt. Wie sehr übrigens die beschreibende Naturgeschichte durch Monographieen gewinnt, geht auch aus dieser wieder hervor. Von allen Seiten hat man sich beeifert, den Vf. mit Materialien zu unterstützen, so dafs die Anzahl der Arten auf 110 angewachsen ist. Angenommen auch, dafs manche von diesen eingezogen werden müfsten, so werden doch aus einzelnen wieder andere hervorgehen, die bis jetzt als Geschlechts- oder Altersverschiedenheiten angesehen wurden, auch neue hinzukommen, wie denn in der That der Vf. schon die Herausgabe eines 4ten Theiles andeutet. Zur Charakteristik des Werkes selbst, so wie des Standpunkts aus dem der Vf. dasselbe betrachtet wissen will, auch um der Originalität willen, erlauben wir uns folgendes aus der Vorrede mitzutheilen: „*Pour les naturalistes, ce livre des Trochilidées sera le complément indispensable de la monographie des Oiseaux du genre Trochilus; pour les Bibliophiles et les dames, c'est un album de dessins élégans; pour tous, un livre curieux, exécuté avec soin, plein de figures gracieuses, mignon dans son format, coquet dans son exécution. Il n'a rien de la lourdeur des in-folio, rien de la prétention des mémoires académiques. C'est un amusement scientifique sans austérité; il plaira aux gens du monde; et par compensation il fermera sans aucun doute les portes de l'Académie à son auteur. Bref, de cette zoologie, aujourd'hui délaissée, dédaignée, qui ne plait qu'armée du scalpel, entourée de débris cadavériques *) le royaume est dans l'anarchie. Pas un genre qui n'ait besoin d'être revu, pas une espèce qui ne demande un nouvel examen; et lorsqu'en étudiant la première famille venue, on veut fouiller avant, on est tout étonné devoir surgir une foule d'êtres qui viennent protester de leur existence devant le monographe consciencieux; c'est mon fait, lecteur. J'avais eu l'espoir de mettre au jour pour les simples amateurs un livre tout parfumé de la grâce de son sujet, orné au plus de 65 planches, et en voilà déja 218, que chaque souscripteur adopte avec une générosité qui émerveille l'éditeur, et sans préjudice d'un tome quatrième, qui sera peut-être innocemment jeté dans ce monde en l'an de grâce 1833.*" — Da in der neuern Zeit mehrere Anordnungen der *Trochilus*-Arten aufgestellt worden sind, so wollen wir auch diejenige mittheilen, welche *Lesson* in seinem *Index* giebt. Die Namen der Arten, welche er ihnen gab, behalten wir bei, da mit Hülfe der von uns früher gegebenen Auszüge, und der nächstfolgenden aus vorliegendem Werke die Synonymen unschwer aufgefunden werden können.

Trochilus. I. Race — *les Patagons, Ornismya tristis*. — II. R. *Campylopterus Swainson*. §. 1. *les Campyloptères hirondelles*. — *C. hirundinacea*. §. 2. *les Campyloptères vrais, C. latipennis, C. pampa, Campylopterus ensipennis Swains., C. simplex, C. falcata*. — III. R. *Les Sericéeux (Eulampis Boie)*. — *Troch. auratus, O. lugubris*. — IV. R. *Rhamphodon Less. Heliothrix (pars) Boie*. §. 1. *vrais R.* — *Rhamphodon maculatum*. §. 2. *les becs en scie. O. petasophora, O. Anais*. — V. R. *les Avocettes, O. recurvirostris, O. Avocetta*. — VI. R. *les Caraïbes (Anthracothorax, Boie)*. — *Troch. viridis, T. gramineus, T. mungo, T. aurulentus, T. holosericeus, T. leucurus, T. Prevostii*. — VII. R. *les Colibris Buffon* (!) (*Glaucis Boie*). — *T. Buffonii, T. Mazeppa, T. hirsutus, T. sim-*

*) Der Vf. ist Arzt und war's wenigstens bis zu seiner jetzigen Stellung.

simplex, *T. Swainsonii*, *T. multicolor* **Latham.** (Diese Art mufste wegfallen, indem eine Note über dieselbe folgendermaßen lautet: „*M. Stokes nous écrit que l'oiseau qui a servi de type à la description de Latham et de la figure copiée par Vieillot, étoit le résultat d'une falsification, et qu'on s'en est aperçu en dépeçant l'individu conservé au musée Britannique.*") — VIII. R. *les Brins-blancs* (*Phoetornis* **Swains.**) *T. superciliosus*, *T. eurynomus*, *T. Guy*, *T. intermedius*, *T. Bourcieri*, *T. squalidus*, *T. Longuemareus*, *T. rufigaster*, *T. Davidianus.* — IX. R. *les Topazes.* (*Polythmus* **Briss. Boie**, *Lampornis* **Swainson**). *T. pella.* — X. R. *les Polythmus. Ornismya cephalatra.* — XI. R. *les Saphos* (*Lesbia* **Less.**), *O. Sapho* (so schreibt der Vf. statt *Sappho!*), *O. Nuna*, *O. Vringii.* — XII. R. *les Clémences* (*Coeligena* **Less.**) I. *Trib. les Mexicains. O. Clemenciae*, *O. coeligena*, *O. Rivolii.* II. *Trib. les Corinnes*, *O. mesoleuca*, *O. superba.* — XIII. R. *les Jacobines*, *O. aurita*, *O. nigrotis*, *O. mellivora.* — XIV. R. *les Glaucopes* (*Mellisuga*, **Brisson**, **Boie**), *O. glaucopis*, *O. Wagleri*, *O. Maugaei*, *O. furcata*, *O. Eriphile*, *O. cyanocephala*, *O. Swainsonii*, *O. Canivetii.* — XV. R. *les Lucifers. O. cyanopogon*, *O. vesper*, *O. Dupontii.* — XVI. R. *les Platures* (*Platurus* **Less.**). *O. platura* **Less.**, *O. Underwoodii.* — XVII. R. *les Emeraudes* (*Basilinna* **Boie**), *O. albirostris*, *O. albicollis*, *O. albiventris*, *O. brevirostris*, *O. tephrocephalen*, *O. viridissima*, *O. viridis*, *O. minima.* XVIII. R. *les Amazilis. O. Amazili*, *O. erythronotos*, *O. Arsinoë*, *O. Dumerilii.* — XIX. R. *les Séphanoïdes. O. sephanoïdes*, *O. Stokesii.* — XX. R. *les Huppés* (*Smaragdites* **Boie**, *pars*). *O. Delalandi*, *O. Loddigesii*, *O. cristata.* — XXI. R. *les Queues-Etroites* (*Heliactin* **Boie**, *Cynanthus* **Swains.** *pars*). *O. chrysolopha*, *O. Langsdorffii*, *O. heteropygia*, *O. cora.* — XXII. *les Rubis* (*Calliphlox* **Boie**): I. *Trib. les Améthystes. O. amethystina*, *O. amethystoides*, *O. orthura*, *O. montana*, *O. tricolor.* II. *Trib. les Rubis. O. colubris*, *O. rubinea.* III. *Trib. les Sasins. O. Sasin.* VI. *Trib. les Anna* (!) *O. Anna.* — XXIII. *les Topazes* (*Chrysolampis* **Boie**). *O. moschita.* — XXIV. R. *les Saphirs* (*Hylocharis* **Boie**). *O. Audeberti*, *O. bicolor*, *O. sapphirina*, *O. lactea* (früher Weibchen von *Saph. Ois. m. pl.* 56. *Troch. sapphir.* **Wied.**). *O. Wiedii*, *O. Atala*, *O. prasina.* — XXV. *les Bleuets. O. Arsennii*, *O. cyanea.* — XXVI. *les Chrysures. O. Oenone*, *O. chrysura.* — XXVII. *les Coquets* (*Lophornis* **Less.** *Bellatrix* **Boie**). *O. ornata*, *O. Gouldii*, *O. strumaria*, *O. Vieillotii*, *O. Audenetii*, *O. Nattereri.*

Man sieht aus dieser Uebersicht, dafs es Hr. *L.* besonders mit der Namengebung nicht sehr streng nimmt, dafs er willkürlich den sehr verschiedenen Begriff *race* für *genus* gebraucht, und es eben nicht genau nimmt, ob eine solche *race* einmal nur einen noch willkürlicheren (z. B. *les Anna!*) französischen oder demnächst noch einen wissenschaftlichen lateinischen Namen hat. In solcher Beziehung gemahnt uns diese sonst sehr schätzenswerthe Monographie gleich den jetzigen Modeschriften, der sogenannten Pfennigsliteratur, welche alles Wissen *Allen* — maulrecht machen will. — „Was hat z. B. *Anna*, „*Madame la duchesse de Rivoli*, *qui partage les goûts de son époux pour les collections d'histoire naturelle* mit der Wissenschaft zu thun? — Was des Vfs — mag seyn vortreffliche und geliebte Gattin — *Clémence* geleistet, um nach *ihr* auch nur eine Art zu nennen? Soll ein neuer *Fabricius* aufstehen, dem es gleich galt, *wo* — ein Name hergenommen — der es am liebsten hatte, wenn er — *gar nichts* bedeutete? — Möge der Himmel uns Deutsche bewahren, dafs wir nicht in solchen Galimathias gerathen, zu dem kaum irgend ein anderer neuerer französischer Naturforscher mehr den Weg bahnt, als eben *Lesson!*

Diese, uns indessen sehr nöthig scheinende Expectoration abbrechend, wollen wir nun das Neue aus vorliegendem Werke, wie früher mittheilen.

Pl. 1. *Le petit Rubis de la Caroline.* (*Troch. Colubris L.*), erwachsen Männchen, die Schilderung der Lebensweise aus **Audubon** *Ornithological Biographie* entlehnt. — Pl. 2. *Trochilus. Longuemareus.* **Less.** Männchen. Kopf oben bräunlich, der Körper oben rothbräunlich, mit einigem goldnen Schiller; über dem Auge ein lebhaft rostrother Bogen, auf den Ohren ein schwarzer Fleck, das Kinn schwärzlich, der untere Körper roströthlich. Vaterland Guiana. — Pl. 3. *Tr. Mazeppa.* 5 Zoll lang. Schnabel oben braun, unten orangegelb, Gefieder oben goldgrün, unten rostigroth, mittlere Steuerfedern goldgrün, seitlichen kastanienbraun mit schwarzen Spitzen. Guiana. Ist vielleicht, wie auch *L.* glaubt, nur ein Weibchen. — Pl. 4. *l'ois. m. huppé*, *Ornismya cristata L.*, eine *Varietät* mit blauer Haube aus St. Domingo. — Wie genau es der Vf. mit den Begriffen nimmt, geht aus den ersten Worten dieser Beschreibung hervor: „*Il nous est prouvé aujourd'hui, que dans l'espèce de l'oiseau mouche huppé il existe deux races bien distinctes, l'une d'une taille un peu plus forte et à huppe vert doré puis azur, qui est propre à l'isle St. Domingue.*" — Pl. 5. *Le Colibri Buffon*, *Tr. Buffonii* **Less.**, fast 5 Zoll lang. Schwanz gabelig, stahlblauer Körper. Oben goldgrün, unten graugrün, der Kopf gelblich schillernd. Bauch bräunlich, Unterbauch und untere Schwanzdeckfedern weifs. Vielleicht auch nur ein Weibchen. Wahrscheinlich aus Brasilien. — Pl. 6. *O. vesper* **Less.** Weibchen. Körper oben goldgrün, unten rauchgrau, zwei weifse Flecken hinter den Augen, Kehle rein weifs. — Pl. 7. *Oiseau mouche tout vert. O. viridissima* **Less.**, eigene Varietät, mit kropfähnlichem Auswuchs an der Kehle, der rosenförmig mit Federn besetzt ist. — Pl. 8. *O. Vieillotii* **Less.** *Troch. festivus* **Lichtenst.** Männchen, im vollkommenen Gefieder. — In der Erklärung wird *Vieillot* eine Lobrede gehalten, nicht ohne Seitenhieb auf *Temminck*, der, obgleich nicht genannt, doch leicht errathen werden kann. — Pl. 9. Dieselbe Art, junges Männchen im Uebergang zur Ausfärbung. Der Vorderhals weifsgrau, die Kragenfedern nur in einigen grünen, langen, schmalen Federn (*brins*) bestehend, auf

auf der Brust eine grüne Binde. — Pl. 10. Dieselbe Art, ganz junges Männchen. Kehle goldgrün, die Kragenfedern mangeln noch gänzlich. — Pl. 11. Das Weibchen. Kehle und Unterkörper eisengrau. — Pl. 12. O. petasophora, junges Männchen. Oben goldgrün, unten hellgrau, hinter dem Auge ein weifser Streif, hinter den Ohren eine oder 2 schöne violette Federn. — Pl. 13. *Troch. Davidianus* Less. 3 Zoll lang. Schnabel oben schwarz, unten gelb. Erstere Schwungfedern mit erweitertem Schaft in der Mitte. Oben goldgrün, unten lebhaft rostroth; die Ohrengegend schwarz. Aus dem französischen Guiana. — Pl. 14. *Le Sapphir*, *O. sapphirina*, Weibchen. Der früher, unter dem Namen des Weibchens dieser Art abgebildete Vogel *Ois. m.* pl. 56. ist eine eigene Art, *O. lactea* (s. oben). Das wirkliche Weibchen ist oben goldgrün, unten grau. — Pl. 15. *O. m. Rubis-Topaze*, *O. moschita*, junger Vogel im Ausfärben begriffen. Unten grau, unter der Kehle ein orange Streif. — *Pl.* 16. *Le Saphir-Emeraude*, *O. bicolor*, Weibchen. Oben goldgrün, unten grau, der Schwanz stahlblau. — Pl. 17. Das junge Männchen desselben Vogels. Die vorderen Theile der Kehle, des Halses gemischt aus weifs, reinem weifs und goldgrün, der Unterbauch hellgrau, die untern Schwanzdeckfedern grün. — Pl. 18. *Le Colibri faux brins-blancs*; *Troch. Bourcieri* Less., fast 5 Zoll lang. Dem *Tr. superciliosus* verwandt, aber kleiner. Männchen. — Oben goldgrün, unten hellgrau, die 2 mittleren verlängerten Steuerfedern (*brins*) braun, mit weifsen Spitzen, der Schwanz breit, mit rostrothen Spitzen, am Schnabelwinkel ein kleiner gelber Streif. Brasilien. — Pl. 19. *Troch. intermedius* Less., 3 Zoll 8 Linien lang. Der Kopf rostbräunlich, Unterrücken rostroth, über dem Auge ein rostrother Bogen, um dasselbe ein weifser Streif, das Kinn mattschwarz, der Bauch zimmtroth. Brasilien. — Pl. 20. *Trochil. pella*. Zwei Junge aus dem Neste. In dem *Index* ist diese Tafel nicht mit angeführt. Die Vögelchen haben noch einen kurzen Schwanz, dessen mittlere Steuerfedern bronzeschwarz, die seitlichen rostfarben sind; die Schwungfedern sind purpurbraun, Kopf, Hals, Rücken, Steifs und Schwanzdeckfedern sind einfach tief goldgrün; die Kehle ist flaumig, Hals, Brust, Seiten und selbst der Bauch sind goldgrün, mit viel bräunlicher Mischung. — Pl. 21. stellt das Nest desselben Vogels dar. Es steht auf der Gabel eines Astes einer *Banisteria*, mit dem es durch Fäden verbunden, welche aus Spinnengewebe zu bestehen scheinen. Der Boden ist dick, die Wände dünn. Es besteht aus einer schwammartigen Masse, die zellig ist und Feuerschwamm ähnlich, von einfarbigem Ocherroth. Innen ist es glatt oder körnig, doch ohne Flaum und Federn. Es scheint aus derselben Materie gebaut, aus welcher manche Wespennester in jenen Gegenden, Guiana, bestehen. — Pl. 22. *Le Verazus*, *O. cyanea*, Männchen, sein vollkommenes Farbenkleid anlegend. Oben goldgrün, auf dem Hinterkopfe zeigen sich schon einige blaue Federchen, der Vorderhals ist hellgrau, ebenfalls mit blauen Schüppchen. — Pl. 23. *l'O. m. Avocette*, *O. Avocetta*; junger Vogel. — Der Vf. bringt hier „*mathématiquement parlant*" folgendes Allgemeine vor: „*on pourrait dire: les oiseaux mouches se divisent en tribus très distinctes, en espèces et en races. Les mâles reçoivent seuls des parures spécifiques. Les femelles ont toujours des couleurs ternes, le plus souvent grisâtres ou roussâtres en dessous, et les rectrices latérales terminées de blanc. Leur queue est le plus souvent arrondie lors même que celle du mâle est fourchue. Les jeunes ne se font point distinguer des femelles dans les premiers printems de leur existence, et ce n'est que successivement que se dessine le plumage complet qui doit les caractériser.*" — Hiernach wird der auf dieser Tafel abgebildete Vogel für eine junge Avocette genommen und gemuthmafst, dafs *O. recurvirostris* vielleicht das ganz erwachsene Männchen sey. Er ist oben goldgrün, über den weifsen Unterleib zieht sich in der Mitte eine schwarze Längsbinde, der Schwanz ist roth. — Pl. 24. *Le Huppe. Col.* *O. ornata*, ganz junger Vogel. Körper unten zimmtroth, oben goldgrün, Kopf rostfarben, obere Deckfedern des Schwanzes stark violett. — Pl. 25. *Le petit Améthyste*. *O. amethystoides* erwachsen. Körper oben goldgrün, Kehle amethystfarben mit Goldglanz, ein hellgraues Halsband, Brust grau, Schwanz mäfsig gabelig. — Pl. 26. Derselbe Vogel im Uebergange zur Ausfärbung. Ueber den Steifs zieht eine weifse Binde und die Brust ist grau. — Pl. 27. Derselbe Vogel jung. Kehle und Vorderhals weifs, sprenkelig; Bauch zimmtroth. — Pl. 28. *l'Améthyste a queue égale*, *O. orthura* Less. 2 Zoll 6 Linien lang, fast vollkommen erwachsen. Oben goldgrün, ein violetter Halskragen, Schwanz gleichlang, breit, unten perlgrau eingefafst, Bauch zimmtfarben, in der Mitte weifs, goldgrün und schwarz mit weifsen rundlichen Endflekken. — Pl. 29. Derselbe Vogel jung zeigt hinterm Auge einen weifsen Fleck, und die weifsliche Brust ist bräunlich gesprenkelt. Das Vaterland ist das französische Guiana. — Pl. 30. Nach der Ueberschrift gehört das auf dieser Tafel dargestellte Nest dem eigentlichen Amethyst *O. amethystina*, im Index aber ist es als das des *O. amethystoides* angeführt. Die Beschreibung klärt diese Verwirrung nicht auf! — Das Nest selbst ist an einen schwachen Passiflora-Stengel geheftet, besteht aus Flechten, besonders aber aus schwachen dünnen Wurzeln, welche zwischen Baumwolle gewebt sind. Es bildet eine kleine, an den Rändern und im Grunde stark mit Baumwolle gefütterte Halbkugel. Die beiden Eier sind länglich und so grofs wie eine kleine Bohne. — Pl. 31. *Troch. Eurynome* Less. 6 Zoll 9 Linien lang. Kopf grün, die Federn rostfarben gerandet, Körper oben smaragdgrün unten grau, die Kehle mit schwarzen Schuppenfedern besetzt. Brasilien. — Pl. 32. *O. m. à ventre blanc. O. albiventer.* Less. Ganz erwachsenes Männchen. Oben goldgrün, unten weifs, der Schwanz stahlblau. — Pl. 33. *O. m. à queue verte et blanche*, *O. viridis.* Less. Fast ausgewachsener Vogel (*jeune adulte!*) Grau smaragdgrün, der Schwanz lebhaft grün.

grün. — Pl. 34. O. m. *Corinne*, *O. superba* Less. Ganz junger Vogel. Kehle bräunlich, weiſs eingefaſst, der Bauch grau gewellt, der Körper grün, alle Federn oben grau gerandet. — Pl. 35. *O. Langsdorffii* Less. Junges Männchen. Kehle smaragdgrün, Brust bronzeroth, Bauch weiſs, Schwanz mit weiſsen rundlichen Flecken. — Pl. 36. *O. Gouldii* Less. Ganz wie *O. ornata* gestaltet. Die spitzige Haube auf dem Kopfe ist rostfarben; der Rücken goldgrün, über den Steiſs zieht sich ein weiſser Streif, der Schwanz ist von mittlerer Länge, die beiden mittleren Steuerfedern sind goldgrün, die seitlichen schwärzlich. Die schmalen Flügel sind purpurbraun. Der Vorderhals vom Kinn bis an die Unterbrust ist mit schuppigen Federn bekleidet, von glänzend schillernder Smaragdfarbe. Bauch, Seiten und Unterbauch sind bräunlich. Die Kragenfedern stehen fächerförmig, die längern oben und vor ihnen noch zwei andere Büschel, die kürzer. Alle sind rein weiſs, die Spitze mit einem glänzend smaragdgrün dunkler eingefaſsten Augenfleck. Schnabel und Füſse sind bräunlich, das Vaterland unbekannt. — Pl. 37. *La Raquette empenné. O. Underwoodii* Less. Er ist etwas gröſser als *O. platura*, und stammt wahrscheinlich aus Brasilien. Die verlängerten Schwanzfedern sind viel länger und schmäler als an diesem, die Füſse bis an die Nägel mit dicht anliegenden Federn bedeckt. Der Schnabel ist fein, ganz gerade, dünn. Alle obern Theile sind goldgrün, nur über den Steiſs zieht sich eine weiſse Binde. Den Vorderhals schmückt ein breites smaragdgrünes Schild, Bauch und Seiten sind bräunlich goldgrün. Die Fuſsbekleidung ist rein weiſs. Die schmalen Flügel sind purpurbraun. Der stark gabelige Schwanz besteht aus braunen steifen Federn, die beiden äuſsersten sind verlängert, ihre Fahnen werden nach und nach ganz schmal und bilden dann plötzlich am Ende wieder ein Eirund. — Pl. 38. *O. Kingii* Less. Oben kupferroth, Kehle azurblau, Hinterkopf fast haubig, Schwanz tief gabelig, blau mit grünem Rande. Soll *Lathams Troch. forcipatus* seyn von dem in *Edwards* pl. 33 eine schlechte Abbildung. — Vaterland Jamaika. — Pl. 39. *O. Cora.* Ganz altes Männchen. Die Steuerfedern brau, die mittleren weiſs mit braunen Spitzen. Peru, besonders in der Ebene von Lima. — Pl. 40. Derselbe Vogel jung. Alle Steuerfedern braun, Körper unten hellgrau, an der Kehle einige amethystfarbene Schuppen. — Pl. 41. *Le Plumet bleu, O. Delalandi* Vieillot, vollkommen erwachsen. Ein sonst in den Sammlungen seltener Vogel, von dem jetzt der Vf. sagt: „*il est devenu, dans ces derniers temps, très commun, et c'est par milliers que nous en avons vu des depouilles chez quelques marchands d'histoire naturelle.*" Die Haube ist aus grün und blau gemischt, ihre einzelne Endfeder bis 14 Linien lang, hinter dem Auge ein weiſser Fleck; Körper oben grün, unten azurblau, der Schwanz braun, mit weiſsen rundlichen Endflecken. — Pl. 42. *O. Atala.* Zwei ½ Zoll lang, Schnabel schwarz, Schwanz tiefstahlblau, das ganze Gefieder oben tief goldgrün glänzend; die ganze untere Seite bis zum After schön glänzend smaragdgrün, mit blauem Schiller, der Unterbauch rein weiſs. Brasilien. — Pl. 43. *O. Sasin.* Das Männchen in vollkommener Färbung. Das Gefieder hell rostfarben, auf dem Rücken; mit schwach grünem Glanz, auf dem Vorderhalse ein gespaltenes rubinspinellfarbenes glänzendes Schild. — Pl. 44. *Trochilus Guy*, erwachsener vollkommen ausgefärbter Vogel. Wohl mit *T. superciliosus* zu verwechseln. 10 Zoll 8 Linien lang, schmächtig, der Oberkiefer des Schnabels schwarz, der untere morgenroth mit bräunlicher Spitze. Der Körper oben glänzend wiesengrün metallglänzend; die Kopffedern fein rostroth gerandet, die des Unterrückens bräunlich und roströthlich gerandet. Die Ohrfedern sind mattschwarz, über den Augen läuft ein breiter, unter denselben ein schmaler rostrother Bogen, auch unter dem Schnabel vor der Kehle befindet sich ein rostrother Strich; Vorderhals, Brust und Seiten sind einförmig aschgraubläulich, dem sich nach der Kehle hin etwas Grün einmischt. Die Mitte des Bauches und die Aftergegend sind schön rostroth goldig. Die untern Deckfedern des Schwanzes sind weiſs. Von den Steuerfedern sind die mittleren lang, und endigen in 2 schmale weiſse Spitzen. Uebrigens sind alle an der Wurzel kupferig goldgrün, dann schwarz, die seitlichen aber sind an den Spitzenecken weiſs gefranzt. Brasilien. — Pl. 45. *le Médiastin*, *O. mesoleuca*, (und *squamosus* Temm. *pl. col.*) hier das Männchen in vollkommener Färbung. Das Gefieder goldgrün, am Vorderhals ein purpurgoldiger gespaltener Kragen; von der Brust bis zur Aftergegend ein weiſser Streif. — Pl. 46. *O. ensipennis* Swainson, Männchen ganz ausgefärbt. Der Vf. gab früher in seinen *Ois. m.* eine Copie der *Swainson*'schen Abbildung, hier eine andere nach der Natur, die von jener nicht wesentlich abweicht. — Pl. 47. Ist der junge männliche Vogel dieser Art dargestellt. Bei ihm sind die Ohrfedern schwarz, unten mit einem rein weiſsen Streif begrenzt, welcher vom Schnabelwinkel entspringt, die Kehle ist bräunlich, und am Vorderhals zeigen sich grüne und azurblaue Schuppen von sehr reiner Farbe. Der ganze Unterkörper ist bräunlichgrau, da aber der Rand jeder Feder goldgrün ist, so entstehen zahlreiche, glänzende Augenflecke. Die Seiten des Halses und des Körpers sind goldgrün; die untern Deckfedern des Schwanzes metallgrün. Der Schnabel ist schwarz, die Füſse sind bräunlich. Gröſse wie der Erwachsene.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand: *Les Trochilidées ou les Colibris et les Oiseaux-Mouches* — — par *R. P. Lesson* etc.

(*Beschluss von Nr.* 160.)

Pl. 48. *O. vesper*, junges Männchen. Die Steuerfedern sind noch gleichlang; die Stirn ist graulich, der Scheitel schmutzig und blafs goldgrün, jede der einzelnen schuppigen Federn grau gefranzt. Der Körper oben und die Schultern sind licht goldgrün. Der Steifs ist einfach hell kastanienbraun, das Schild vorn am Halse zeigt sich erst durch ein schmutzig weifses Halsband, in dem einzelne braune und glänzend violette Schuppen stehen. Der Unterkörper ist weifs. Die Brust ist hellgrau überlaufen. Die mittleren Steuerfedern sind goldgrün, die seitlichen braun, mit weifsen runden Endflecken. — Pl. 49. *O. Sappho*. Das erwachsene Männchen, wie es sich bei glänzend auffallendem Lichte zeigt. — Pl. 50. *O. Stokesii, King*. Von diesem Naturforscher charakterisirt: *Corpore supra viridi splendente, subtus albo viridi-guttato; capite supra, guttisque gulae lazulino splendentibus; remigibus fusco atris, remigum omnium, exceptis mediis pogoniis internis albis.* Vier ½ Zoll lang. Insel Juan Fernandez. — Pl. 51. *O. Loddigesii Gould Viridi — auratus, crista purpureo-lilacina, gula crissoque saturate cinereis, pectore abdomineque nigris; cauda chalybeo-coerulea, apice alba.* — So grofs wie *O. Delalandi* dem er am nächsten verwandt. — Pl. 52. *O. amethystina Less.* Weibchen. Kehle, Brust und Seiten grau, Aftergegend weifslich. — Pl. 53. *O. Coeligena Lesson*. Vom glänzendsten rubin spinellrothem Gefieder, unten sanft grau, an den Seiten leicht rosenroth überflogen. Ziemlich starken Baues, und 5 Zoll 4 Linien lang. Die Flügel violettroth. Uebrigens wird der Glanz der obern Seite gemildert dadurch, dafs jede Feder fein schwarz und gelblich gerandet, wodurch Wellenlinien entstehen die auf Unterrücken und Steifs goldgrün erscheinen. Die Steuerfedern erscheinen zinnoberoth, und kupferig gelb. Vaterland Mexiko. — Pl. 54. *O. viridis Vieill.* ganz junges Männchen. Oben goldgrün, unten lebhaft rostroth, an der Kehle grüne Schuppen, Schwanz bläulich mit weifsen Spitzen. — Pl. 55. *Rhamphodon Anais*, vollkommen erwachsenes Männchen. 5 Zoll lang. Vorderhals smaragdgrün, goldglänzend, in der Mitte der Federn sammtschwarz schillernd; Kehle, Wangen, Kopfseiten, Ohrgegend azurblau. Von der Brust bis zum Bauche eine indigblaue schmale Binde, die Flügel hellpurpurbraun, die beiden mittleren Steuerfedern oben goldgrün, die seitlichen stahlblau, oben mit einer indigblauschwarzen Binde. — Pl. 56. Varietät desselben Vogels. Wangen und Bauchmitte azurfarben, letztere nach der Brust breit, untere Schwanzfedern braun. — Pl. 57. Weibchen oder junger Vogel? der *Anais*, als letzterer ist er im *Index* (der wohl später?) aufgeführt. Färbung goldgrün, mit blauem Halskragen, Bauch goldgrün. — Pl. 58. Nest von *O. cristata*. Ruht auf einem dünnen Mimosenästchen, am Blätteransatze. Es besteht aus den Saamen-Federkronen distelartiger Pflanzen sammt ihren Samen und vertrockneten Kronen. Baumwolle findet sich nicht in oder an demselben. — Pl. 59. *O. petasophora*, Weibchen. Oben goldgrün, Kopffedern rostroth gesäumt, hinter jedem Auge ein weifser Strich, Unterleib grau. — Pl. 60. *O. tricolor*, junger ausgewachsener Vogel. *Troch. platycercus Swainson*. Im *Index* ist diese Tafel übergangen. Die Flügel purpurbraun, die Steuerfedern breit zugespitzt. Die Stirne braunlich goldgrün, Oberkopf, Hals, Rücken, Schultern, Steifs glänzend goldgrün; unterm Kinn fängt das rubinrothe Halsschild an, das unten hellgrauweifs eingefafst ist. Der Unterkörper, Bauch und Seiten sind hellgrau, in den Seiten goldgrün und kupferfarben. Aftergegend und Unterbauch sind rostroth, die untern Schwanzdeckfedern haben weifse, braun eingefafste Spitzen. Die mittleren Steuerfedern sind oben goldgrün, die seitlichen blau, zimmtroth eingefafst. — Pl. 61. *O. Nattereri Less.* — *Tr. scutatus Temm.* nach Angabe des *Index* junges Männchen, und von dem ältern nur dadurch verschieden, dafs das grüne Schild an Stirn und Kehle sammtschwarz eingefafst ist. — Pl. 62. *Troch. Longuemareus Less.* Nach Angabe des *Index* das junge Männchen. Schnabel oben schwarz unten gelb, Oberkopf rostbräunlich, kupfergrün auf dem Kinn und der Mitte des Rückens, tief rostroth auf dem Steifs und obern Schwanzdeckfedern; Flügel purpurbraun, über dem Auge ein rostrother Bogen, die Ohrgegend schwarz so wie das Kinn, der ganze Unterkörper ledergelb; die Steuerfedern sind braun mit weifsen Spitzen, die seitlichen an der Ecke rostroth. — Pl. 63. *l'Améthyste du Mexique*; *O. montana Lesson*. Männchen (laut *Index*!) Drei Zoll 3 Linien lang. Schnabel schwarz, Flügel purpurbraun, fast an die Schwanzspitze reichend; die mittleren Steuerfedern zugespitzt. Von der Stirn bis an die obern Schwanzdeckfedern herrscht ein frisches Goldgrün, die Brust bedeckt ein langes amethystfarbenes Schild, unten von einem rein weifsen Halsbande begrenzt. Brust und Bauch

Bauch sind weifslich, in den Seiten zeigt sich ein helles goldähnliches Rostroth, und jede der untern Schwanzdeckfedern hat in der Mitte einen grünen Fleck. Die mittleren Steuerfedern sind oben goldgrün, an der Spitze gabelig; die seitlichen sind zugerundet, braun, lebhaft zimmtroth gerandet, die äufserste hat an der Spitze und am innern Rande einen weifslich rostfarbenen runden Fleck. — Pl. 64. Ist der ganz junge Vogel dieser Art dargestellt. Ein kupferiges Goldgrün zeigt sich von der Stirne bis zum Steifs, die Kehle ist weifs, aber jede Feder hat in der Mitte einen nicht bestimmt begrenzten braunen Punkt. Der ganze Unterkörper ist weifs, nur die Brust und etwas die Seiten des Halses sind lohfarben, die untern Deckfedern des Schwanzes zimmtfarbig. Die mittleren Steuerfedern sind goldgrün, mit schwarzen Spitzen, die seitlichen schwarz, mit weifsen Spitzen. Mexiko. — P. 65. *O. Kieneri Less.* Weibchen! — Diese Art giebt wieder einen Beleg von der Leichtfertigkeit mit welcher *Less.* arbeitet. „*Ce n'est que près du Langsdorff que nous pouvons rapporter le curieux oiseau.*" Vergebens sucht man aber im *Index* in der Nähe von diesem nach dem *Kiener*, wohl aber findet man beym *Langsdorff* selbst angegeben: „*Femelle Troch.* Pl. 60." welches Citat nicht blofs in der Nr. falsch, sondern auch nicht erwähnt, dafs die Tafel die Unterschrift *Kiener* führt! — Farbe auf Kopf, Rücken, Schultern, Steifs und obern Schwanzdeckfedern goldgrün, Kinn, Kehle und Brust sind weifs, mit grünen Fleckchen besetzt, Bauch und Seiten sind grün, mit schwärzlicher und weifslicher Mischung, die untern Deckfedern des Schwanzes lebhaft rostroth; der Schwanz ist etwas gabelig, alle Steuerfedern sind an der Wurzel bräunlich grau, an der Spitze schwärzlich, mit schwachem Goldglanz, die beiden äufsern haben an der Spitze rundliche weifse Flecken. — Pl. 66. *Troch. Swainsonii Less.* Drei Zoll 4 Linien lang, angeblich aus Brasilien. Der stark gebogene Schnabel schwarz, die Flügel purpurbraun bis auf die Hälfte des Schwanzes reichend. Dieser, schwach gabelig, besteht aus schmalen zugerundeten Steuerfedern. Kopf bräunlich, Hals, Rücken, Schultern, Steifs und obere Schwanzdeckfedern sind goldgrün, vom Kinn bis an die Aftergegend, so wie die untern Schwanzdeckfedern sind zimmtrostroth; die Ohrfedern braun, am hintern Augenrand steht ein weifser Punkt. Die mittleren Steuerfedern sind oben goldgrün, die seitlichen ocherroth in der obern Hälfte dann mit schwarzer Binde und schmutzig weifser Spitze.

Wie aus unserm Auszuge hervorgeht ist diese Monographie sehr reich, aber sie bedarf sehr einer gründlichen Revision, welche wohl *Temminck*, oder die Berliner und Wiener am besten vornehmen könnten, da sie sicher genauere Angaben über die einzelnen Arten besitzen, als Andere und *Lesson*, dem man indessen für so gelegten Grund allen Dank schuldig ist. — Manches findet sich schon in des Prinzen von Neuwied Beiträgen IV. B. *berichtiget*; was hier Alles anzuführen der Raum nicht erlaubt.

Mannheim, b. Götz: *Einleitung in das Studium der Pflanzenkunde.* Enthaltend die Kunstsprache, die Grundzüge zum Eingehen in die Wissenschaft, eine kurze Uebersicht vom Baue der Gewächse, Systemkunde, nebst einer Anleitung Pflanzen zu bestimmen, zu zerlegen und für das Herbarium zu bereiten. Für Gymnasien und zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. *J. W. P. Hübener.* 1834. VI u. 246 S. kl. 8. (12 Ggr.)

Schlechte Bücher haben insofern Aehnlichkeit mit ausgezeichnet trefflichen, als ihre Beurtheilung ungemein abgekürzt werden kann, indem oft eine einzige Probe und kurze Charakteristik hinreicht, uns ihren Werth hinlänglich zu bezeichnen. In dieser Weise können wir uns über vorliegendes Werkchen sehr kurz fassen, und unser Urtheil in folgenden Ausspruch zusammen drängen: *es ist gröfstentheils ein Excerpt aus De Candolle's und Sprengel's Grundzügen der wissenschaftlichen Pflanzenkunde.* Leipz. 1820., *wobei es scheint, als habe der Vf. oft mehr die Fehler jenes Werkes als seine Vorzüge aufnehmen wollen. Fast aller eignen Ansichten hat er sich weislich enthalten, und er erscheint hier als Ignorant in der neuern strengeren Morphographie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen.*

Als Beispiel, wie treu er sein Original copirt, diene folgende Stelle aus dem Anfang des praktischen Theils, wo *Hippuris vulgaris* beschrieben wird:

De Candolle und Sprengel S. 459.	*Hübener* S. 176.
In tiefen Wassergräben, stehenden und fliefsenden Wassern erhebt sich im Frühling ein runder Stamm auf einen bis zwei Fufs über dem Wasser, gerade, aufrecht, fast straff, und einfach. Die Farbe desselben ist röthlich, und der Umfang wie der Kiel einer Tauben- oder Hühnerfeder u. s. w.	In tiefen Wassergräben, stehenden und langsam fliefsenden Gewässern, an seichten Ufern der Landseen erhebt sich im Frühling ein runder Stamm, ein bis zwei Fufs über dem Wasser, der gerade, aufrecht, fast straff und einfach. Die Farbe desselben ist röthlich, und der Umfang wie eine Hühner- oder Schwanenfeder u. s. w.

Man vergleiche aber Anfang, Mitte und Ende des Buches, und man findet überall solche wörtliche Copien, so, dafs nicht leicht ein ähnlicher Fall von solcher Frechheit in der neuern botanischen Literatur anderweitig nachgewiesen werden möchte. Selbst auf die genauere Orthographie ist nicht gehörige Sorgfalt gewendet worden, indem *Pereclymenum*, *Tropeolum*, *Mesembrianthemum* und vieles andere zu lesen ist. Doch noch ein Beispiel der anatomischen Kenntnisse und deutlichen Darstellungsweise des Vfs: S. 7 §. 19. erklärt er den Unterschied der *endogenen* Gewächse von den *exogenen* folgendermaafsen (und diese originelle Definition scheint sein Eigenthum): „Der Stengel der vasculären Gewächse ist bald *cylinderisch*, und besteht aus einem einzigen Systeme: dem Holzkörper, das durch die Bildung neuer Fasern nach Innen wächst; bald ist er *kegelförmig* und aus zwei Systemen: dem Holzkörper und der Rinde zusammengesetzt, welche beide Schichtweise im Durchmesser zu-

jenseits ... Schichten bilden sich auf derjenigen Oberfläche eines jeden dieser Systems, die das andere berührt. Erstere nennt man *endogene*, letztere *exogene* Gewächse." — Schade um das schöne Papier!

GEOGRAPHIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Topographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Baiern.* Verfasst von Dr. *J. A. Eisenmann*, Domkapitulare geistlichem und Consistorial-Rathe, u. Dr. *C. F. Hohn*, Prof. zu Bamberg. *Zweiter* Band. *M — Z.* 1832. XIV u. 1192 S. 8. (4 Rthlr. 10 gGr.)

So wäre denn dieses mühevolle Werk in dem Zeitraume von zwei Jahren völlig zu Stande gebracht. Wer es weifs was es sagen will, die einzelnen topographisch-statistischen Momente aufzusuchen und in der vorgeschriebenen Ordnung Satz an Satz nach den neuesten Ergebnissen an einander zu reihen, nur der kann den Verfassern die ihnen gebührende Anerkennung zollen. Rec. hat eine grofse Anzahl Artikel dieses Lexicons mit den nahmhaftesten Werken der betreffenden Gegenstände verglichen, und kann versichern dafs er nie getäuscht, sondern stets befriediget worden ist. Möchten doch über andere Staaten ähnliche Lexica der neuern Zeit aufzufinden seyn, dann würde man doch Hoffnung haben auch in der deutschen Literatur ein topographisch-statistisches vergleichendes Generallexicon zu erhalten, woran es jetzt noch gänzlich gebricht.

Ein so umfangreiches Werk wie das vorliegende läfst wohl erwarten, dafs den Verfassern viel schätzbare Materialien mögen zu Gebote gestanden haben; denn wenn sie Alles aus eigenen, mühsam zusammengetragenen Collectaneen, die sich zum Theil auf persönliche Anschauung gründen, zu verarbeiten gehabt hätten, so wäre es auch bei noch so grofsem Fleifse kaum möglich, in so kurzer Zeit die sich gestellte Aufgabe zu lösen.

Um einen ausreichenden Beleg zu liefern, in welcher Ausdehnung und mit welchen Rücksichten dieser *zweite* Theil gleich dem *ersten* quantitativ und qualitativ behandelt worden ist, folgen hier einige Probeartikel, wie sie just Rec. in die Hände fallen.

„*Pollanten*, Kirchdorf mit einer Pfarrkuratie, 30 H. und 193 E. im Ldg. Beilngries, 3 St. von Neumarkt entfernt. Die steinerne Brücke daselbst hat 3 Pfeiler und 60 Fufs in der Länge." „*Rehehof*, Weiler mit 2 H. und 27 E. in der Pfarrei Rüdisbronn des Ldg. Windsheim, 2 St. von dessen Sitze entfernt. Den Ort besafs einst Hans von Mainthof leibgedingsweise, nach seinem Tode im Jahre 1484 kam er wieder an Brandenburg." „*Sonthofen*, Markt am Einflusse der Osterach in die Iller und unfern der Strafse von Immenstadt nach Kempten, 2 St. von Immenstadt entfernt. Derselbe umfafst 1 Schlofs, die Sitze des Ldg. und Rentamts, 1 Pfarramt im Dek. Kempten, 2 Kirchen, 1 Spital (im J. 1497 von Konrad Wenger, Domherrn in Brixen gestiftet), 155 H. 900 E., Badezimmer, Alabasterbrüche und S... einer Römerstrafse in der Nähe. Der gewöhn... im October gehaltene Jahr- und Viehmarkt w... fort in Hinsicht seiner Volksthümlichkeit un... Ächtheit mit jenem zu Käferloh. Derselbe ge... immer mehr durch seine Lage, indem die benac... ten Länder vorzüglich ihre Käufer dahin se... Hier werden jährlich 1680 Centr. Stabeisen, ... Centr. Streckeisen und 1562 Centr. Zaineisen er... Die hölzerne Brücke über den Mühlbach näch... Illerbrücke hat 2 Joche und 91 Fufs Länge, die J... nisbrücke über die Osterach 2 Joche und 97 ... Länge, und die hölzerne Illerbrücke 8 Joche un... Fufs Länge. Marquard von Berg, Dompropst zu ... berg und Bischof zu Augsburg, setzte im Jahre ... die beiden Spitäler zu Sonthofen und Nesselwang ... das von ihm neu erbaute Siechhaus zu Sonthofe... seinem letzten Willen zu gleichen Theilen als H... erben ein" u. s. w.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: 1812. *Ein historis...* *Roman* von *L. Rellstab.* In *vier* Bänden. 1... 1ster Bd. XVI u. 374 S. 2ter Bd. 355 S. 3ter ... 345 S. und 4ter Bd. 314 S. 8. (8 Rthlr.)

Dem Titel und der Zueignung „*An die Für... und Völker Europa's*" zufolge, sollte man billig ei... der grofsartigsten Romane erwarten, die jemals ... schrieben sind, oder vielmehr wie sie noch nicht ... schrieben wurden; allein es ist nur ein langes ... kein grofses Werk geworden, und das war vora... zusehen. Hr. *R.* beabsichtigte im ersten Entwurf ... Werks, uns ganz Europa von Rufslands Eisgefil... bis zu dem heifsen Himmel Spaniens während die... Jahres, in welchem sich der Glücksstern des gröfs... militärischen Genie's, des gröfsten Eroberers der n... sten Zeit zu neigen begann, poetisch vorzuführ... allein „er vermochte die gigantische Masse nicht ... regieren, sie wuchs über das Maafs hinaus" (S. X... daher theilte er den Stoff und nahm nur die e... Hälfte, aber auch diese konnte er nicht in 3, sond... nur in 4 Bänden überwältigen; was Rec. ganz nat... lich finden mufs, da der Vf., obschon er sich in ... Vorrede und Zueignung einmal über das andere s... ber mit dem Dichternamen beehrt, immer nur ... die Breite geht und gleichgültige Nebenpartien ... nach ihrer Stellung und Wichtigkeit zum Ganzen ... *zwei* Seiten hätte abgefertigt werden können, eben... ausführlich behandelt als die Hauptpartien. So sc... dert er, um ein Beispiel anzuführen, einen fröhlic... Tag in Teplitz, zu welchem die Schwester des ... nen Haupthelden von den Badegästen eingeladen wi... um eine Landpartie mit zu machen, auf nicht wenig... als 46 Seiten (Bd. II, 13—59) und die ganze Sch... derung ist überflüssig, wenn Hr. *R.* nicht etwa ... Absicht gehabt hat, den Teplitzer Badegästen eine A... leitung zu geben, wie sie eine Fahrt aufs Land e... richten sollen.

Abgesehn aber davon, so ist das Ganze verunglückt zu nennen, weil die Hauptbegebenheiten und welthistorischen Personen nur den Hintergrund bilden, und wir nur einen — sonst nicht uninteressanten — Roman vorliegen haben, der im Jahre 1812 spielt. Hr. R. hat das Schwierige seiner Aufgabe gefühlt, aber er hätte auch zu der Einsicht kommen müssen, dafs sie auf diese Weise nicht zu lösen ist. Auch durften diese grofsartigen, furchtbaren und begeisternden Erscheinungen nicht mit einem solchen dreiharigen Pinsel, wie der Stil in diesem Werke ist, sondern sie mufsten nur im Michelangelo-Stil gezeichnet werden. Der Leser mufste durch kräftige, gedrängte und begeisterte Darstellung ergriffen und begeistert, aber nicht durch Conversationsstil der Salons amüsirt werden. Freilich konnten dann auch nicht so unbedeutende Personen, ein angehender Candidat, ein junger originalisirender Maler und ein polnischer Oberst u. s. w. die Hauptpersonen in diesen welthistorischen Begebenheiten werden. Hätte der Vf. sein Buch etwas bescheidener „Bianca" (oder sonst) ein Roman aus dem J. 1812 genannt, die hochtönende Zueignung weggelassen, so würde das Werk mehr Beifall als Tadel verdienen, wogegen man es jetzt verunglückt nennen mufs. Horaz behält immer Recht mit seinem *Sumite materiam vestris, qui scribitis aequam viribus* etc. Von Einzelheiten kann weniger die Rede seyn. Lächerlich, da die Leute doch alle Deutsch reden d. h. für den Leser, machen sich Bd. I, 41 die ganz gleichgültigen Worte des Kindes: *mamma mia! un signore, una signora.* Wozu das? Nur insofern etwas ganz Charakteristisches in Phrasen (Flüchen u. s. w.) liegt, dürfen sie in der fremden Sprache angeführt werden. Ferner gebraucht Hr. R. zu einförmig manche Wendungen und Wörter, und würde wohl thun sich über die elenden, meist durch Frauenzimmer und Idioten eingeführten Modewörtern zu erheben, und mehr nach Classicität zu streben, da er doch zu den bessern Novellisten und den wenigen geistreichen Schriftstellern in dem leichtern Genre unserer Tage gehört. Möge er, der so streng über andere Schriftsteller urtheilt auch strenger gegen sich selbst seyn. — Druck und Papier sind schön.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Abendstunden*, herausgegeben von Dr. *Franz Theremin.* 1833. IV u. 194 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Stuttgart, b. Hallberger: *Glaube, Hoffnung, Liebe*, die sichersten Führerinnen auf unserer Pilgerschaft zum Ziele der seligen Vollendung. *Ein Andachtsbuch in Liedern* für Freunde und Verehrer des evangelischen Christenthums. Von dem *Herausg. der Schrift: Vorsehung und Menschenschicksale.* Mit einer Vorrede von *Albert Knapp*, Oberhelfer in Kirchheim. *Erster* Theil, 1834. XVII u. 250 S. *Zweiter* Theil, 254 S. 12. (1 Rthlr.)

3) Nürnberg, b. Haubenstricker: *Ostergabe*, oder *Jahrbuch häuslicher Andacht und frommer Betrachtung über Tod, Unsterblichkeit, ewiges Leben und Wiedersehen*, in Verbindung mit mehrern Gelehrten und Kanzelrednern herausgegeben von Dr. *J. Ch. Ernst Lösch*, zweitem Pfarrer an St. Jakob und Schulinsp. in Nürnberg. *Erster* Jahrgang in 4 Heften. 1834. VIII und 288 S. 8. (1 Rthlr.)

Jede dieser Schriften ist in ihrer Art ansprechend und darum auch einwirkend auf die Herzen, so verschieden die Art einer jeden auch ist. Nr. 1 enthält zuerst poetische Stimmen der Wehmuth, der Klage, der Lebenshoffnung und des Glaubens an den, der das Leben ist; dann ein Gespräch in der künftigen Welt, welches an Lavaters eigenthümliche Dichtungen dieser Art erinnert und nur in der Schilderung des neuen Himmels und der Erde etwas zu irdische Farben gewählt hat. Die beiden darauf folgenden Gespräche gehören weniger in das Ganze, als die kleine Abhandlung über mystische Theologie am Schlufs, doch ist in dem ersten namentlich viel Wahres und Schönes.

Nr. 2 giebt einen sehr grofsen Reichthum meist bekannter geistlichen Dichtungen, besonders der neuern Zeit: die Auswahl ist mit Umsicht und Gefühl gemacht, was nothwendig dazu gehört um Einheit in die Mannigfaltigkeit zu bringen. Wir können das Büchlein durchaus und mit vollem Rechte empfehlen. Tadeln müssen wir, dafs auf dem Titel von Freunden und Verehrern des Christenthums die Rede ist, warum heifst es nicht evangelische Christen? Auch hätte der Vorredner sich wohl der Polemik entschlagen können, zumal da sie, um das gewählte Bild beizubehalten, so *flederwischartig* kämpft. *Moscugeil* statt *Mosengeil* und *Hippul* statt *Hippel* sind seltsame Druckfehler.

Nr. 3 ist ein neues religiöses Jahrbuch mit bestimmter Beschränkung auf einen einzelnen Theil der christlichen Glaubenslehre. Betrachtung, Ansprache, Erzählung, Lied wechseln mit einander passend ab, und der Herausg. hat einen schönen Kreis von Mitarbeitern um sich vereinigt, in dem die Namen *d'Autel, de Wette, Witschel, Schottin* u. a. glänzen und anlocken. Die einzelnen Aufsätze und Gedichte zu beurtheilen, verstattet der Raum nicht; es sey genug zu bemerken, dafs Rec. nur wenig gefunden hat, was seiner Stelle nicht würdig gewesen wäre, und dafs das Ganze auch um seiner Mannigfaltigkeit willen befriedigt, obwohl der Glaube an Jesum Christum den Auferstandenen und Verherrlichten der Grund ist, auf dem jede einzelne Säule dieses Tempels ruht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Dieterich: *Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.* Eine civilistische Abhandlung von *G. C. Burchardi*, Dr. und ordentlichem Professor des Rechts zu Kiel. 1831. XXIV u. 600 S. 8. (3 Rthlr.)

Durch zufällige Umstände ist eine Anzeige des vorliegenden Werkes in dieser A. L. Z. bisher verhindert worden. Wenn nun der Unterzeichnete jetzt noch eine solche unternimmt, so wird dies durch die Wichtigkeit des Werkes und des in demselben behandelten Gegenstandes hinlänglich gerechtfertigt seyn; aber man wird es auch natürlich finden, wenn er sich kürzer fasst, zumal da sich bereits bedeutende Stimmen über dieses Werk haben vernehmen lassen, und gerade die Punkte, welche dem Beurtheiler den meisten Stoff zu Einwendungen gegen den Vf. geben konnten, schon von Anderen weitläuftig und genau erörtert worden sind. Vorzüglich ist dies von *Blume* und von *v. Schröter* geschehen. Der erstere hat sich nämlich in einer Recension der *Burchardischen* Schrift in den Götting. gelehrten Anzeigen (1831. Stück 178. 179. S. 1769—1780) namentlich über den Begriff und die einzelnen Arten der *in integrum restitutio* verbreitet; der letztere aber hat in einem vortrefflichen, durch strenges Anschliessen an die Quellen ausgezeichneten Aufsatz in der Zeitschrift für Civilrecht und Process (Bd. VI. H. 1. No. III. S. 91—175), seine Forschungen über Wesen und Umfang der *in int. restitutio*, mit besonderer Berücksichtigung der Schrift von *Burchardi*, mitgetheilt. Aufserdem sind dem Rec. noch zwei Recensionen dieser Schrift bekannt geworden, die eine in der Leipz. L. Z. 1833. Nr. 10., die andere in der Jen. L. Z. 1833. Nr. 222. 223. Er wird daher solche Punkte, in welchen ihm von seinen Vorgängern bereits vorgegriffen worden ist, nur kurz berühren, und seine Bemerkungen auf Gegenstände beschränken, über welche sich jene nur kurz oder noch gar nicht ausgesprochen haben.

Bei der Frage nach dem Werthe der vorliegenden Schrift im Allgemeinen kann Rec. mit voller Ueberzeugung in das schon von Anderen gefällte Urtheil einstimmen, dafs sie eine wahre Bereicherung der Literatur sey, und einem sehr fühlbaren Bedürfnisse auf eine erfreuliche Weise abhelfe. Man kann eben so wenig das sorgsame Studium der Quellen, durch welches sich der Vf. für seine Arbeit ausgerüstet hat, als den Scharfsinn, die Besonnenheit und den kritischen Tact desselben verkennen, und der Leser erfreut sich dieser Eigenschaften des Vfs um so mehr, da mit denselben eine ausgezeichnete Art der Darstellung verbunden ist. Bei diesen unleugbar dem Verfasser eigenthümlichen Vorzügen ist es um so mehr zu bedauern, dafs die quellenmäfsige Behandlungsweise seines Stoffs, welche sonst an ihm zu rühmen ist, gerade bei den Grundfragen nach dem Wesen und der Natur der *in int. restitutio* weniger sichtbar ist, und dafs er die neuere Literatur der Restitutionslehre nicht immer gehörig berücksichtigt hat, was hier und da auf seine Darstellung selbst einen nachtheiligen Einflufs gehabt hat.

Das Werk wird eröffnet durch: I. eine Einleitung vom Wesen der Restitution im Allgemeinen und den verschiedenen Arten derselben (§. 1. S. 1—22). Der so eben ausgesprochene Tadel ist vorzüglich auf diesen §. zu beziehen, indem der Vf. in demselben einen Begriff der Restitution im weiteren Sinne aufgestellt hat, welcher den Quellen fremd ist. Ueber diesen Punkt hat sich *v. Schröter* sehr lehrreich verbreitet, und Rec. stimmt mit demselben vollkommen überein. — Aufserdem giebt dieser §. dem Rec. noch Veranlassung zu zwei Bemerkungen. In der Anm. 3. auf S. 3 behauptet der Vf. nach *Hugo*, dafs das Substantiv *in integrum restitutio* in den römischen Rechtsquellen niemals in umgekehrter Ordnung vorkomme. Allein dies ist nicht begründet, und *Schilling* hat bereits in seinen Bemerkungen über R. R. G. S. 407 Beispiele vom Gegentheil nachgewiesen, nämlich L. 86. pr. D. *de acquir. heres.* XXIX, 2. und L. 3. C. *si adv. libertatem* II, 31. Gleichwohl steht auch noch in der 11ten Auflage von *Hugo's* Rechtsgeschichte S. 694, Z. 22. 23., das Hauptwort stehe immer hinten. — S. 19 unterscheidet der Vf. 3 Arten der *abolitio* zu Gunsten des Inculpaten nämlich: *specialis*, *publica* und *generalis*. In Bezug auf die erste Art bemerkt er in der Anm. 57.: „*von dieser ist selten in den Quellen die Rede*"; allein sie kommt gar nicht bei den Römern vor; überhaupt ist jene ganze Eintheilung der *abolitio* den Quellen durchaus nicht entsprechend, und es ist derselben vielmehr die in: *abolitio privata*, *publica* und *quae ex lege fit*, zu substituiren. Diese Bemerkung verdankt Rec. der freilich erst nach der Schrift des Vfs erschienenen Abhandlung des Hn. Dr. *Emil Herrmann*: *de abolitionibus criminum ex sententia iuris Romani.* Lips. 1834, in welcher S. 8 u. 14 f. auch auf die Ansicht des Vfs besondere Rücksicht genommen worden ist.

Es folgen nun II. Quellen und Literatur (§. 2. S. 23—37); und III. Begriff der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§. 3. S. 38—50). In dem letzteren §. entwickelt der Vf. den Begriff der Prätorischen Restitution, des eigentlichen Gegenstandes seines Buchs, aber freilich bestimmt er diesen Begriff nicht richtig, wenn er die Restitution als eine Gnadenbewilligung bezeichnet. Gegen diese Ansicht haben sich alle früheren Beurtheiler erklärt, mit besonderer Ausführlichkeit und Gründlichkeit *Blume* und *v. Schröter*.

Sehr umfangreich ist die unter IV. folgende Lehre von den Bedingungen der Restitution (S. 51 bis 392). Zuerst wird im §. 4. (S. 51—56) eine Uebersicht gegeben, und dann im §. 5—8. (S. 56 bis 91) von der Läsion, als der ersten Bedingung, gehandelt. In dem §. 8. bestreitet der Vf., insbesondere S. 82 ff., die gewöhnliche Meinung, dafs der Schade, wegen dessen Restitution gesucht wird, bedeutend seyn müsse, und zwar, wie Rec. glaubt, mit Glück. — Von der zweiten Bedingung der Restitution, einem zu derselben geeigneten Falle, spricht der Vf. im §. 9 u. 10 (S. 91—147). In dem letzteren §. erklärt der Vf. S. 117 die L. 2. C. *qui et adv. quos* II. 42. so, dafs Justinian durch dieselbe *jede* Restitution gegen Aeltern und Patrone verboten habe. Hiermit ist Rec. ganz einverstanden, nicht aber damit, dafs der Vf. die Worte: *nam personarum reverentia omnem eis excludit restitutionem*, so erklärt: „*indem die Personen obliegende Pflicht zur Ehrfurcht sie von jeder Restitution ausschliefst*", da doch der Sinn derselben vielmehr der ist: denn die diesen Personen gebührende Ehrfurcht schliefst jede Restitution gegen sie aus; denn unter den *personae* versteht Justinian die Aeltern und Patrone, wie aus dem Folgenden hervorgeht. Unter den Ausnahmsfällen, in welchen Restitution gegen Aeltern zulässig ist, erwähnt der Vf. S. 122 ff. auch den durch die Novelle 155. eingeführten. Bei dieser Gelegenheit spricht er von einer *versio vulgata* dieser Novelle, durch welche die beschränkte Auffassung derselben (nach welcher die Ausnahme blos auf den Fall zu beziehen ist, wenn eine Mutter, welche Vormünderin ihrer Kinder ist, zum zweiten Male heirathet) unterstützt werde. Allein von dieser Novelle haben wir gar keine *versio vulgata*, (vgl. *Biener*, Gesch. der Novellen S. 474) was der Vf. als solche giebt, ist die Uebersetzung des *Haloander*. Der Vf. verwirft nun die oben angegebene beschränkte Auffassung der Novelle, und versteht dieselbe ganz allgemein von dem Falle, wenn Aeltern die Vormundschaft über ihre Kinder führen, und in diesem Verhältnisse Etwas vorgefallen ist, was letzteren Anspruch auf Restitution gewährt. Allein hierin kann ich dem Vf. nicht beistimmen. Die Nov. 155. ist ein Gesetz, durch welches eine Ausnahme von der Regel eingeführt worden ist; hieraus folgt, dafs dieselbe streng erklärt werden mufs. Auch liegt in den Worten Justinian's durchaus Nichts, was uns nöthigen könnte, die Verfügung des Gesetzes allgemeiner zu verstehen, als es gewöhnlich geschieht. Zwar beruft sich der Vf. auf zwei Sätze der Novelle, durch welche es gerechtfertigt werden soll, dafs er dieselbe nicht blos auf die Mutter, sondern auf beide Aeltern bezieht. Allein jene Sätze sind durchaus keine haltbaren Stützpunkte seiner Meinung. Denn wenn wir auch die Worte: διὰ τὸ περὶ τῶν ἀναδεδεγμένων τὴν τῶν οἰκείων παίδων ἐπιτροπὴν τὸν νόμον μηδὲν διαλέγεσθαι, nicht mit *Haloander*: *propterea, quod nihil lex de his disputet*, *quae filiorum suorum tutelam susceperunt*, sondern mit *Hombergk*: *quum lex de iis*, *qui* . . . . *susceperunt*, *non loquatur*, übersetzen, was der Vf. für richtiger erklärt, so folgt doch daraus noch Nichts für die Meinung desselben. Justinian verweist nämlich durch diese Worte nur auf die L. 2. C. cit., durch welche die Regel festgesetzt ist, dafs gegen Aeltern keine Restitution Statt finden soll, und konnte sich daher, auch wenn er blos rücksichtlich der Mutter eine Ausnahme einführen wollte, recht gut so allgemein ausdrücken; keineswegs bestimmt er aber durch jene Worte den Umfang der Ausnahme, welche er machen will. Eben so wenig wird die Meinung des Vfs durch den anderen Satz, auf welchen er sich beruft, unterstützt. Denn wenn Justinian nach der Uebersetzung von *Haloander* (nicht von *Hombergk*, wie der Vf. angiebt,) am Schlusse der Novelle sagt: *Sancit etenim nostra potentia*, *ut omnis reverentia*, *quae parentibus debetur a liberis*; *item honor atque obsequium parentibus conservetur*, *dum tamen nihil ab ipsis in illorum detrimentum fiat*, so beziehen sich die letzteren Worte allerdings auf beide Aeltern; allein dafs Justinian doch nur in Bezug auf die Mutter eine Ausnahme von der Regel machen wolle, ergiebt sich ganz deutlich aus den gleich folgenden Worten, welche der Vf. nicht angeführt hat: *Ut vero ex prioribus nuptiis filios despiciamus*, *neque religioni putamus consentaneum*, *neque alioqui convenire*, *ut res*, *quae ex paterna ad ipsos pervenerunt substantia*, *huiusmodi matres possint vel sibi*, *vel his*, *qui secunda vice ipsas habent in matrimonio*, *vel ex istiusmodi matrimonio procreatis liberis*, *lucrifacere*. Aufserdem wird aber die beschränkte Auffassung der Novelle auch durch die in derselben enthaltene Hinweisung auf die L. 28. C. *de admin. tut.* V, 37 unterstützt, in welcher eine die Mutter, als Vormünderin, besonders betreffende Verfügung enthalten ist. Uebrigens müfste der Vf., selbst wenn sich die Beziehung der Novelle auf beide Aeltern rechtfertigen liefse, seine Meinung doch insofern modificiren, als die Eingehung einer zweiten Ehe von Seiten des Vaters oder der Mutter als Bedingung der gegen jenen oder diese, wenn er oder sie die Vormundschaft über die eigenen Kinder führt, zu ertheilenden Restitution anzuerkennen wäre. Denn auf jene Eingehung jener zweiten Ehe legt Justinian in seinem Gesetz augenscheinlich grofses Gewicht, wie aus den zuletzt angeführten Worten hervorgeht, und sich auch aus dem Anfang des 1sten Kapitels der Novelle

welle deutlich ergiebt. Es lassen sich nun die Gründe, aus welchen andere Nachtheile der zweiten Ehe, welche die Gesetze blos rücksichtlich der Mutter festgesetzt haben, auf diese zu beschränken sind (vgl. *Marezoll* in der Zeitschrift für Civilrecht u. Proz. Bd. 5. H. 3. S. 385 ff., vorzüglich 395 ff.), auch für diesen Fall, welcher nach dem Obigen offenbar in jene Kategorie gehört, geltend machen. — S. 135 stellt der Vf. die Meinung auf, dafs gegen den Ablauf der sogenannten *praescriptio longissimi temporis* Restitution Statt finde. Die L. 30. C. *de praescr.* XXX. vel XL. annor. VII, 39. von Theodosius II., welche er für das einzige beachtenswerthe Fundament der entgegengesetzten Ansicht hält, glaubt er dadurch beseitigen zu können, dafs er mehrere Stellen anführt, nach welchen bei *actiones temporales* die Verjährung gegen Abwesende, Soldaten u. dgl. *gar nicht laufe* (was nach *Thibaut* niemals der Fall seyn soll); es sey daher anzunehmen, meint er, dafs Theodosius nur dies in Bezug auf die *praescriptio* XXX. vel XL. annorum aufgehoben, nicht aber die Restitution gegen dieselbe für unzulässig erklärt habe. Allein jene Stellen sind entweder offenbar von der *absentia*, *militia* u. dgl. als von Gründen der *in integrum restitutio*, und nicht als von Hindernissen der Verjährung, zu verstehen, wie die L. 5. C. *de restitut. militum* II. 51. und die L. 6. C. *quibus non obiicitur* VII. 35, oder sie lassen sich wenigstens auch auf jene Gründe beziehen, wie die L. 40. pr. D. *ex quib. caus. maiores* IV. 6. (vgl. mit L. 5 u. 6. C. *quib. non obiicitur*), L. 15. §. 6. D. *quod vi aut clam* XLIII. 24, L. 3. C. *de dolo malo* II. 21, L. 8. C. *quib. non obiicitur* VII. 35. (vgl. mit L. 7. C. eod.), oder sie gehören endlich gar nicht hierher, wie die L. 1. D. *de divers. temporal. praescript.* XLIV. 3. und die L. 24. C. *de rei vindicat.* III. 32, aus welcher letzteren Stelle übrigens *per argumentum a contrario* hervorgeht, dafs, wenn in dem in ihr angegebenen Falle wirklich eine Verjährung Statt gefunden hätte, der Abwesende gegen dieselbe nach seiner Rückkehr wegen der Abwesenheit Restitution hätte erhalten können. Da nun auch in andern Stellen die *restitutio* gegen die Verjährung auch aus den oben erwähnten Gründen ausdrücklich anerkannt wird (s. beim Vf. S. 93), so läfst sich wohl annehmen, dafs Theodosius die Restitution gegen die sogenannte *praescriptio longissimi temporis* habe nicht Statt finden lassen wollen. Einen Grund für seine Meinung glaubt der Vf. auch in der L. 5. C. *in quib. caus. in int. rest.* II. 41. zu finden. Justinian bestimmt nämlich in diesem Gesetz, dafs die *temporales praescriptiones* gegen Minderjährige *ipso iure* nicht laufen sollen, da dies dem bisherigen Verfahren, sie nach Vollendung der Verjährung zu restituiren, vorzuziehen sey; zum Schlufs fügt er noch bei, dafs in Ansehung der Verjährung von 30 und 40 Jahren Alles beim Alten bleiben solle. Der Vf. argumentirt nun so: durch diese Schlufsworte wolle Justinian unverkennbar einen Gegensatz zwischen den *temporales praescriptiones* und der s. g. *praescriptio longissimi temporis* aufstellen; da nun bei jenen durch dieses Gesetz die Restitution der Minderjährigen aufgehoben worden sey, so müsse sie bei dieser nach wie vor zulässig gewesen seyn. Allerdings glaube ich, dafs Justinian durch jene Schlufsworte eine Verschiedenheit zwischen den beiden Verjährungsarten habe andeuten wollen, allein ich sehe nicht ein, weshalb dieselbe gerade in der vom Vf. angegebenen Weise habe Statt finden müssen. Sie läfst sich eben so gut annehmen, wenn wir jene Worte nicht auf das in dem Gesetz aufgestellte Verbot der Restitution Minderjähriger gegen *temporales praescriptiones*, sondern auf die durch dasselbe eingeführte Neuerung beziehen, dafs die *temporales praescriptiones* gegen Minderjährige *ipso iure* nicht laufen sollen, so dafs dann der Gegensatz ist: bei der Verjährung von 30 und 40 Jahren soll aber die Minderjährigkeit kein Hindernifs seyn. Hiernach glaube ich, dafs der Vf. die gewöhnliche Meinung keineswegs widerlegt habe. — Die dritte Bedingung der Restitution, ein anerkannter Billigkeitsgrund für die Aufhebung der Verletzung (*iusta restitutionis causa*), wird im §. 11 bis 21. (S. 147—392) erörtert, indem nach vorausgeschickten Vorbemerkungen (§. 11.) die einzelnen Restitutionsgründe durchgegangen werden. In Bezug auf das über diese Lehre vom Vf. Gesagte bemerkt Rec. Folgendes: S. 203 hätte der Vf. in Bezug auf die *Lex Plaetoria* die Bemerkungen *Schilling's* a. a. O. S. 108 ff., namentlich S. 110—112 berücksichtigen sollen. — S. 210 ff. stellt der Vf. eine neue Vermuthung über die Zeit der Einführung der *restitutio minorum* auf. Er glaubt nämlich, dafs dieselbe nicht blos jünger, als *Labeo*, sondern sogar jünger als die *Lex Claudia* seyn müsse, welche die Tutel der Agnaten über Weiber aufhob. Dieser Ansicht scheinen zwei Stellen entgegen zu stehen, die L. 43. pr. D. *de minoribus* IV. 4, welche der Vf. glücklich beseitigt, und die L. 16. §. 1. D. eod. von Ulpian, in deren Erklärung ich demselben unmöglich beistimmen kann. Sie lautet so: *Item relatum est apud Labeonem: si minor circumscriptus societatem coierit, vel etiam donationis causa, nullam esse societatem, nec inter maiores quidem, et ideo cessare partes Praetoris. Idem et Ofilius respondit; satis enim ipso iure munitus est.* Liest man diese Stelle unbefangen, so wird man keinen Augenblick darüber zweifeln, dafs die Worte: *et ideo cessare partes Praetoris*, als ein Theil der Meinung des *Labeo* anzusehen sind, nicht als ein Zusatz Ulpian's und es ist in der That unerklärlich, wie der Vf. sagen könne, die Construction der Stelle gebe hierüber gar keinen Aufschlufs, da Ulpian hier so eigenthümlich durcheinander referire und selbst rede, dafs man die Grenze zwischen der Relation und seinen eignen Worten nicht mit Sicherheit ziehen könne. Im Gegentheil geht eben aus der ganz einfachen Construction deutlich hervor, dafs die Meinung des *Labeo* bis zu den Worten: *et ideo cessare partes Praetoris* gehe, dann die Erwähnung der gleichen Ansicht des Ofilius folge, und zuletzt Ulpian selbst noch einen Grund jener Meinung beifüge. Aber gesetzt auch,

man

man könnte mit Recht darüber zweifeln, ob die Worte: *et ideo — Praetoris* zu der Ansicht des Labeo gehörten, so würde doch von Ofilius nothwendig behauptet werden müssen, dafs er die Restitution der Minderjährigen gekannt habe; denn da Ulpian gleich nach den Worten: *et ideo — Praetoris* sagt: *Idem et Ofilius respondit*, so mufs dies doch auf den ganzen vorhergehenden Satz bezogen werden, und also auch Ofilius die Unzulässigkeit der Restitution in dem von Labeo referirten Fall angenommen haben. Es würde demnach durch die Ansicht des Vf. über die Worte: *et ideo — Praetoris*, auch wenn wir sie annehmen wollten, durchaus nichts für seine Meinung gewonnen werden. Der Vf. fährt nun so fort: hätte bereits Ofilius die *restitutio minorum* gekannt, so hätte auch Cicero dieselbe kennen müssen. (Das ist wenigstens problematisch, da wir das Todesjahr des Ofilius nicht wissen.) Cicero kenne sie aber nicht. (Das ist allerdings auffallend, aber doch nicht beweisend.) Auch stehe das Edict von der *restitutio minorum* in den Pandecten und den Edictscommentaren hinter dem vom Betrug, es müsse also jünger, als dieses seyn. (Dies würde keineswegs nothwendig aus jenem Umstande folgen, da das Edict vielleicht später umgestaltet und deshalb nachgesetzt seyn könnte, auch würde aus jenem Nachstellen höchstens so viel folgen, dafs das Edict von der *restitutio minorum* nach dem Jahr 688, in welchem Aquillius Gallus als Prätor über den *dolus* edicirte, also möglicher Weise doch noch beim Leben des Cicero und Ofilius aufgestellt worden sey.) Zu jenen äufseren Gründen komme noch ein innerer; die *restitutio minorum* sey ein höchst exorbitantes *ius singulare*; nun sey es kaum glaublich, dafs man zur Zeit der Republik, wo dergleichen Begünstigungen einzelner Klassen von Personen im Privatrecht überhaupt etwas Seltenes gewesen, es den Prätoren gestattet haben sollte, die Minderjährigen noch weiter vom gemeinen Recht zu eximiren, als es schon die *L. Plaetoria* gethan. (Allerdings kommen die meisten Begünstigungen jener Art erst unter den Kaisern vor, allein die der Minderjährigen würde doch gerade gegen das Ende der Republik um so weniger auffallend seyn, als theils dieselbe doch nicht so ganz exorbitant ist, wie der Vf. glaubt, indem ja jeder Grofsjährige ein Mal minderjährig gewesen ist, und diese Restitution also insofern einem jeden zu Gute kommt, theils die Einführung einer Begünstigung der Minderjährigen gerade durch das prätorische Edict am wenigsten schwierig war, da diese mit möglichster Schonung des Civilrechts erfolgte.) Dafs endlich das Edict über die *restitutio minorum* jünger seyn müsse, als die *Lex Claudia* sucht der Vf. so zu beweisen: Bis zur Einführung der allgemeinen *cura minorum* habe man die Restitution wegen Minderjährigkeit nicht auf Unmündige anwenden zu dürfen geglaubt, weil man diese durch ihre Tutoren als hinreichend gegen Schaden gesichert angesehen habe; aus demselben Grunde habe man jene Restitution noch weniger auf zwar minderjährige aber mündige Frauenspersonen beziehen können, so lange die lebenslängliche Tutel über Weiber fortgedauert habe. In den zahlreichen Stellen aber, welche von der Restitution minderjähriger Frauenspersonen sprächen, finde sich gar keine Andeutung, dafs diese Restitution nur auf einer Ausdehnung eines früher beschränkteren Rechtsmittels beruhe, welche doch kaum fehlen könnte, sofern wirklich eine solche Ausdehnung Statt gefunden hätte. Dies leite auf die Vermuthung hin, dafs die beständige Tutel über Weiber bereits aufgehört haben müfste, als das Edict über die *restitutio minorum* erschienen sey, also gleich von Anfang keine Veranlassung vorhanden gewesen sey, bei der Anwendung dieses Edicts zwischen Jünglingen und Jungfrauen zu unterscheiden. Allein Rec., wenn er gleich den Scharfsinn des Vfs bei dieser Deduction gern anerkennt, trägt doch Bedenken, diese Ansicht zu theilen, theils weil die *Lex Claudia* bekanntlich nicht die ganze *tutela muliebris* aufhob, indem vielmehr die *legitima patronorum et parentum tutela* fortbestand, theils weil man zwar wohl die Pupillen durch ihre Tutoren für hinreichend geschützt ansehen konnte, nicht aber eben so die Frauen, da es bekannt ist, von wie geringem Einflufs bei ihnen die Tutoren in der Regel (mit Ausnahme der *patroni et parentes legitimi tutores*) waren, (vgl. Gaj. I. 190 bis 192, und Ulpian XI. 27,) theils endlich, weil von dem Vf. zu viel Gewicht auf das *Stillschweigen* der Quellen über eine Ausdehnung der ehemals beschränkteren Restitution gelegt wird, da doch dasselbe viel natürlicher sich erklären läfst, wenn man gegen die Meinung des Vfs annimmt, dafs die Restitution bei minderjährigen Frauenspersonen zulässig gewesen sey. Rec. Meinung über die Zeit der Entstehung der *restitutio minorum* geht nun dahin, dafs das Edict über dieselbe schon zu den Zeiten des Ofilius und Labeo aufgestellt, ursprünglich aber beschränkter gewesen sey, indem nur solchen Minderjährigen, welche mündig und *sui iuris* (vgl. S. 215 beim Vf.) seyen, Restitution versprochen war, und dafs es später (wann? ist ungewifs,) erweitert worden sey. —

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Dietrich: *Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.* Von G. C. *Burchardi* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 162.)

S. 266 ff. handelt der Vf. von den Ausnahmen der Regel, dafs durch *capitis deminutio* die Obligationen des *capite deminutus* aufhören *civiles* zu seyn, und *in naturales* verwandelt werden. Als erste Ausnahme erwähnt er „*die Obligationen, welche, wie es heifst, naturalem habent praestationem*". In Bezug auf dieselben sagt er: „*Leider giebt der dabei angeführte Grund, dafs civilis ratio naturalia iura corrumpere non potest, eben so wenig Aufschlufs über den Begriff und die Grenze dieser Obligationen, als die in den Quellen angeführten Beispiele der Delictsobligationen, und der Ansprüche auf Dotation, auf ein legatum annuum oder menstruum, und auf eine servitus operarum* oder *habitationis*." — Hierauf widerlegt er die Erklärungsversuche Anderer und fügt zuletzt noch bei: „*Ich mufs daher offen gestehen, das Wesen der obligationes, quae naturalem habent praestationem, nicht bestimmen zu können.*" Hiegegen habe ich Mehreres zu erinnern. 1) In den Quellen werden keineswegs alle jene verschiedenen Obligationen und Rechte durch die Worte: *quae naturalem habent praestationem* bezeichnet. Sie finden sich nur ein Mal und zwar so, dafs die *actio de dote*, (welche der Vf. nicht passend durch: „*Ansprüche auf Dotation*" bezeichnet,) als Beispiel angeführt wird, indem es in der *L.* 8. *D. de cap. minut. IV.* 5. heifst: *Eas obligationes, quae naturalem praestationem habere intelliguntur, palam est capitis deminutione non perire, quia civilis ratio naturalia iura corrumpere non potest. Itaque de dote actio, quia in bonum et aequum concepta est, nihilominus durat etiam post capitis deminutionem.* Auf den Grund dieser Stelle hat nun *Noodt ad tit. D.* cit. die Meinung aufgestellt, dafs alle *bonae fidei obligationes* nicht durch *capitis deminutio* zu Grunde gehen, während die auch vom Vf. citirten *Cujacius* und *A. Faber* dies nur auf solche *b. f. obl.* beschränken wollen, deren Fundament zugleich auch eine *causa naturalis* ist. Es ist aber nach den wenigen Andeutungen jener Stelle nicht wohl möglich, ein entscheidendes Urtheil über den Umfang und das Wesen der *obligationes, quae naturalem praestationem habere intelliguntur*, auszusprechen *). Was nun 2) die Delictsobligationen anlangt, so ist wohl die Rücksicht auf das allgemeine Beste der Grund gewesen, dafs die Römer dieselben als so fest auf dem Delinquenten haftend ansahen, dafs keine civilrechtliche Veränderung, welche sich mit demselben zutrug, sie aufzuheben, im Stande war. Sie wandten daher auch im Falle einer *capitis deminutio* den Grundsatz: *noxa caput sequitur* an. Vgl. *Pauli sent. rec. II.* 31. 9. *L.* 7. §. 1. *D. eod.*, §. 5. *I. de noxal. act. IV.* 8. — In Bezug 3) auf die vier letzten vom Vf. angeführten Fälle ist zu bemerken, dafs nicht jede *servitus operarum* und *habitationis* (welche als dingliche Rechte auch gar nicht zu den *obligationes, quae naturalem* etc. gerechnet werden könnten,) von dem Untergange im Falle einer *capitis deminutio* in den Quellen ausgenommen werden, sondern dafs immer nur von *operae legatae* (*L.* 2. *D. de op. serv. VII.* 7., *L.* 2. *D. de usu et usufr. leg.* XXXIII. 2.) und vom *legatum habitationis* (*L.* 10. *D. de cap. minut.*, und *L.* 10., pr. *D. de usu et habitat. VII.* 8.) die Rede ist. Auch findet sich in der *L.* 10. *D. de cap. minut.* ein Grund angegeben, weshalb das *legatum in annos singulos vel menses singulos relictum*, so wie die *habitatio legata* nicht durch *capitis deminutio* zu Grunde gehen sollen, nämlich: *quia tale legatum in facto potius, quam in iure consistit.* — Als zweite Ausnahme von dem civilrechtlichen Untergang der *obligationes* in Folge einer *capitis deminutio* führt der Vf. den Fall an, wenn Jemand, welcher eine *capitis deminutio media* erlitten, durch besondere Vergünstigung sein Vermögen behielt. Hier stimmt Rec. mit ihm vollkommen überein, nicht aber bei der dritten Ausnahme, welche er angiebt. Denn dafs man durch *capitis deminutio* nicht aus einer Societät getreten sey, dafs vielmehr alle Rechte und Verbindlichkeiten aus der Societät in Rücksicht des *capite deminutus* nach wie vor bestehen geblieben seyen, ist nur rücksichtlich der *capitis deminutio minima* richtig. Im Falle einer *maxima* oder *media capitis deminutio* aber erlosch die *societas*. Vgl. *Gaj.* III. §. 153., *L.* 63. §. 10. *D. pro socio* XVII. 2. Dasselbe hat übrigens bekanntlich Justinian in Bezug auf *ususfructus* und *usus* verordnet. Vgl. §. 3. *I. de usufr.* II. 4., *L.* 16. §. 2. *C. eod.* III. 33. — S. 308 f. spricht sich der Vf. über die *de dolo malo*

*) Vgl. übrigens des jüngern *Hasse* Abhandl. über das Wesen der *actio*, im Rhein. Mus. VII. S. 40 u. f. und *Mühlenbruch doctr. Pand.* Vol. III. §. 570 *A. a.* ed. 3.

malo formulae bei Cicero de Officiis III. c. 14. dahin aus, dass darunter Klagformeln, und nicht, wie Hugo meint, Contractsclauseln zu verstehen seyen. Derselben Meinung ist auch Rec., und seine Erklärung jener Stelle hat Hr. Domherr Schilling in seinen Bemerkungen über Röm. Rechtsgeschichte S. 352 f. mitzutheilen die Güte gehabt. Doch möchte Rec. die Aeusserung des Vfs nicht unterschreiben, dass Hugo's Meinung aus der Zeit vor Auffindung des Gajus, da man noch keine deutlichen Begriffe von den formulis actionum hatte, stehen geblieben zu seyn scheine. Auch hat sich Hugo in der 11. Aufl. der Rechtsgeschichte S. 861. Anm. 2. gegen diesen allerdings harten Vorwurf verwahrt, und ist bei seiner früheren Meinung stehen geblieben, ohne jedoch Gründe für dieselbe anzuführen. Wegen des von Cicero gebrauchten Plurals de dolo malo formulas, hat Schilling nun angenommen, dass Cicero sowohl die Formel für die actio de dolo, als auch Contractsclauseln im Sinne gehabt habe. Diese Meinung billigt der Vf. nicht, indem er vielmehr glaubt, der Plural lasse sich einfacher daraus erklären, dass Aquillius „Formulare für die doppelte actio de dolo, die actio de dolo in ius concepta, und die actio de dolo in factum" aufgestellt habe. Dies hält Rec. aber für unrichtig. Denn der Unterschied zwischen formulae in ius und in factum conceptae war ohne Zweifel der, dass jene eine iuris civilis intentio, diese aber keine solche intentio hatten. Vgl. Gaj. IV. 45—47. 60 u. 107. Daher hatten alle civilrechtlichen Klagen in ius conceptae formulae, (manche zugleich auch in factum conceptae, was nicht weiter hierher gehört,) die prätorischen dagegen stets in factum conceptae. Vgl. Mühlenbruch's Cession der Forderungen S. 147 f. vorzügl. Anm. 250. und Zimmern's Gesch. des Röm. Priv. Rechts Bd. 3. §. 54. S. 153 ff. Da nun die de dolo actio eine prätorische ist, so musste sie auch immer eine in factum concepta formula haben. Eben so wenig wie die obige Erklärung des Vfs kann Rec. auch die formulae für richtig halten, welche er S. 315 f. Anm. 87 für die eigentliche actio de dolo und für die actio in factum gebildet hat, theils weil die formula für die erstere Klage in ius concepta ist, theils weil er den ersten Theil der formula für die letztere Klage als demonstratio bezeichnet, da doch die in factum conceptae formulae keine eigene demonstratio, sondern eine intentio, jedoch der Art hatten, dass dieselbe die Stelle der demonstratio vertrat, welche in der in ius conceptae formulae der intentio vorausgeschickt wurde. Vgl. Keller über Litiscontestation S. 248 ff. und Zimmern a. a. O. §. 51. S. 147 f. Rec. Ansicht über jenen Plural bei Cicero ist nun die, dass derselbe allerdings zwei verschiedene Klagformeln meine, aber beide in factum conceptae, nämlich so, dass in der einen des dolus ausdrücklich Erwähnung geschah, (bei der eigentlichen actio de dolo,) in der andern aber der bona fides, (bei der actio in factum.) S. L. 11. §. 1. D. de dolo IV. 3. und vgl. Zimmern a. a. O. §. 54. S. 159.

Die übrigen Theile der Restitutionslehre werden von dem Vf. in folgender Ordnung abgehandelt: V. Von den Parteien und deren Stellvertretern (§. 22. S. 392—420.) VI. Vom Verfahren bei der Restitution (§. 23—26. S. 421—498.) VII. Von der Verjährung d. Restit. (§. 27. S. 499—537.) VIII. Competenz der restituirenden Behörden (§. 28. S. 537 bis 552.) IX. Wirkungen d. Restitut. (§. 29. 30. S. 552 bis 587.) X. Nichtigkeit der bewilligten Restitut. (§. 31. S. 587—591.) XI. Von den Kosten des Restitutionsprocesses (§. 32. S. 592—600.)

Indem Rec. hier diese Bemerkungen schliesst, kann er nicht umhin, noch besonders hervorzuheben, dass das Werk reich an einzelnen schätzbaren Erörterungen ist, auch an solchen, welche nicht unmittelbar zu der vom Vf. behandelten Lehre gehören. Er rechnet zu den letzteren ausser vielen anderen namentlich die Widerlegung der Meinung, dass Zwang und Betrug bei Eingehung eines negotium bonae fidei, als causam dans, das Geschäft nichtig mache, welche der Vf. S. 323 ff. giebt, ingleichen die Bemerkungen über die iudices pedanei (S. 435 ff.,) welche der Vf. für eine Art commissarischer Richter, die iudices delegati des canonischen Rechts, hält.

Druck und Papier sind gut, der erstere jedoch nicht sehr correct; auch in dem Verzeichnisse der Verbesserungen sind noch nicht alle Druckfehler berichtigt.

Dr. Robert Schneider.

PÄDAGOGIK.

Altona, b. Hammerich: *Das neue französische Unterrichtsgesetz, nebst amtlichen Berichten über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.* Als Seitenstück zu dem Bericht des Hn. Staatsraths *Cousin* über das öffentliche Unterrichtswesen in Deutschland. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, einer Rede über Gewerbeschulen und zwei Tabellen über das Unterrichtswesen in den europäischen Staaten begleitet von Dr. *J. C. Kröger*, Katecheten am Waisenhause in Hamburg. 1834. XVIII u. 214 S. gr. 8.

Es gehört unstreitig zu den wenigen erfreulichen Erscheinungen im heutigen Frankreich, dass ein erleuchtetes und rechtliches Ministerium seine besondre Aufmerksamkeit dem Erziehungs- und Unterrichtswesen zugewendet hat. Giebt es ein Mittel, um die Zerrissenheit des jetzigen Zustandes, jenes unruhige Treibe und Suchen, jene Unzufriedenheit, die sich fortwährend unbehaglich fühlt ohne doch wissen zu wollen, wo es eigentlich fehlt, nicht auch auf die kommenden Geschlechter zu vererben, so liegt dasselbe in einer gründlichen, besonnenen Volkserziehung, die vom Staat geleitet und beaufsichtigt wird und in welcher die Geistlichen nur Mithelfer und Mitarbeiter, nicht aber Anordner und Befehlshaber seyn dürfen. Es war daher ein löbliches

chen Unternehmen des Hn. *Kröger* die grofsen Verdienste, welche sich *Guizot* und *Cousin* im Verein mit einigen andern Ehrenmännern in Frankreich erworben haben, durch eine deutsche Uebersetzung ihrer desfallsigen Vorträge in der Pairs- und Deputirten-Kammer, so wie die Berichte an den König verbreiteter und bekannter zu machen. Da indessen diese Actenstücke bereits durch öffentliche Blätter zur Kunde des Publikums gekommen sind, so begnügen wir uns nur mit der Aufzählung derselben und Angabe des Inhalts der in Hn. *Kröger's* Uebersetzung aufgenommenen amtlichen Berichte. Es sind 1) *Cousin's* Entwickelung der Beweggründe und Entwurf eines Gesetzes über den Anfangsunterricht in der Deputirtenkammer (S. 1—72), wo besonders über die Einrichtung von Schullehrer-Seminarien gesprochen wird; 2) der Bericht der Commission, die mit der Prüfung des Entwurfs beauftragt war vom 4. März 1833. (S. 23—62), nebst dem Gesetzesentwurfe der Regierung mit den Zusätzen der Deputirten-Commission (S. 62—92); 3) *Cousin's* Bericht an die Pairskammer im Namen der Commission zur Untersuchung des Gesetzesentwurfes für den Anfangsunterricht vom 21. Mai 1833 (S. 93—158); 4) Bericht an die Pairskammer, im Namen einer besondern, zur Prüfung des an die Deputirtenkammer emendirten Gesetzes über den Anfangsunterricht niedergesetzten Commission (S. 159—171); 5) *Guizot's* Bericht an den König über den Zustand des Anfangsunterrichts in Frankreich und über die Anwendung der für denselben auf das Budget von 1832 bewilligten Fonds (S. 171—189); 6) Beschlufs des königlichen Conseils des öffentlichen Unterrichts über die Schullehrer-Seminarien vom 14. Decemb. 1832. (S. 190—200); 7) *Guizot's* Bericht an den König, über die Schullehrer-Seminarien (S. 200—212).

Man kann diese Arbeiten nicht durchlesen ohne der grofsen Thätigkeit, dem edeln Eifer und dem beharrlichen Muth ihrer Vff. die vollkommenste Hochachtung zu weihen. Die Schwierigkeiten, welche ihnen durch die Ränke und Einflüsterungen der Geistlichen, durch die Unwissenheit der Ortsbehörden, durch die Trägheit der Gemeindeglieder und Familienväter in den Weg gelegt worden sind, hat Hr. *Kröger* nur kürzlich berührt. Und doch würde dadurch das Verdienst jener Männer in einem weit hellern Lichte erschienen seyn. So enthielt die Allgemeine Zeitung von d. J. in Nr. 219 folgenden Beschlufs der Municipalität in der Stadt *Livaie* (Depart. *de l'Orne*) vom 18. August 1833: „Die Gemeinde besitzt kein Schulhaus, sie will keinen Beitrag zur Primairschule geben, sie will keinen Schulmeister noch Lehrerin und der Stadtrath ist in allen diesen ihrer Meinung." Unterz. *Mounier*, Maire von Livaie. Wie viele ähnliche Reclamationen mag das Ministerium wohl erhalten haben, so dafs ein nicht geringer Grad von Klugheit und Ausdauer dazu gehörte, ihnen überall zu begegnen.

Die Anmerkungen des Hn. *Kröger* beziehen sich auf verwandte Gegenstände, als Nothwendigkeit des Schulzwanges, Religionsunterricht, die sogenannte Freiheit des Unterrichts, Bürger-Katechismen u. dgl. m., wo wir doch der ergetzlichen Anmerkung auf S. 67 gedenken wollen, dafs der Vf. auf einer Reise im Jahre 1832 in der Badischen Dorfschule z. B. bei Mannheim, die *Constitution lithographirt* und mit dem *Facsimile* der Badischen Deputirten versehen gefunden hat, so wie mit Hauptstellen aus ihren Aussprüchen über Constitutionen. Man kann sich nicht leicht einen pädagogischern Mifsgriff denken. Was sollen sich Dorfkinder wohl unter der *Constitution* denken? Soll es ihnen etwa gehen, wie jenen aufrührerischen Russen im December 1829, welche die *Constitution* für die Gemahlin des Grofsfürsten Constantin gehalten haben. — Am interessantesten unter den Anmerkungen sind die Stimmen französischer Journale von allen Farben über das Unterrichtsgesetz, so wie die geschichtliche Darstellung des französischen Unterrichtswesens aus der *Revue Encyclopédique* (S. 151 bis 158).

Die Rede über Gewerbschulen ist ein hinlänglicher Beweis von des Vfs Einsicht und gutem Willen. Die angehängten tabellarischen Uebersichten der öffentlichen Unterrichtsanstalten und ihrer Schülerzahl in den europäischen Staaten sind eine mühsame Arbeit, deren Verdienstlichkeit Rec. gern anerkennt, wenn auch nicht in einem solchen Grade wie *Benzenberg* und seine Anhänger, die da meinen, dafs Zahlen *Alles* beweisen. Wie unsicher dieser Satz sey, hat *Dieterici* neuerdings in den *Jahrbb. für wissensch. Kritik* bei Gelegenheit der Schrift des Aachener Wollhändlers *Hansemann*: *Preufsen und Frankreich* (durch die sich selbst ein *Dahlmann* täuschen lassen konnte) ebenfalls mit *Zahlen* bewiesen. Wir wollen diefs indefs auf Hn. *Kröger* nicht anwenden, da wir seine Angaben nicht geprüft haben und nur durch manche Erfahrungen belehrt im Allgemeinen einiges Mifstrauen gegen solche Tabellen hegen.

Leipzig, b. Steinacker: *Anleitung zur gründlichen Bildung der öffentlichen Beredtsamkeit.* Ein Compendium für Schulen, Gymnasien und akademische Vorlesungen. Von *H. A. Kerndörffer*, Doctor der Philosophie und öffentlichem Lehrer der deutschen Sprache und der Declamation an der Universität und an der Nicolaischule zu Leipzig. 1833. VIII u. 455 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wir gestehen Hn. Dr. *Kerndörffer* gern ein sichtbares Streben nach Gründlichkeit zu, müssen aber bedauern, dafs es ihn zu einer Weitschweifigkeit verleitet hat, die der Wirksamkeit seiner Arbeit nachtheilig seyn mufs. Die Bogenzahl dieses Compendiums verleitete uns anfänglich zu der Meinung, welche auch durch den Titel leicht erweckt werden kann, dafs hier die Rede von der Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange sey, die gar füglich in einem solchen Bande Platz haben könnte, und erstaunten nicht

nicht wenig, als wir bei genauerer Einsicht fanden, es handle sich hier nur von der äufsern Beredtsamkeit oder der Declamation und Action. Erklärbar fanden wir dann die Bogenzahl wohl, als wir sahen, dafs das Nämliche zwei, dreimal gesagt sey. Wo ist wohl die glückliche Schule, welche auch nur zum blofsen Vorlesen dieses *Compendiums*, von Erklärungen und praktischen Uebungen gar nicht einmal zu sprechen, Zeit hätte! — Nun halten wir aber, und glauben der Zustimmung aller Pädagogen und Rhetoren gewifs zu seyn, die praktischen Uebungen für die *einzige* Schule, in der sich Declamation und Action lernen läfst, und zu deren Leitung können nur ganz kurze theoretische Gesetze dienen, — wenigstens für Schulen und Gymnasien. — Dafs diese Gesetze wissenschaftlich aufgefafst und begründet werden müssen, versteht sich von selbst; diefs geschieht aber am zweckmäfsigsten in einer kernhaften Kürze; und dann fehlt es nicht an guten Anweisungen für den Unterricht. — Wir haben auch auf diesen 455 Grofsoctav-Seiten keinen einzigen neuen Gedanken gefunden, so wie uns aber auch kein bedeutend unrichtiger aufgestofsen ist, so dafs der Vf. seine Vorgänger gut benutzt hat. — Für Schulen und Gymnasien müssen wir also dieses Compendium zurückweisen; können uns aber von Hn. *K's* Arbeit einigen Nutzen für die Selbstbelehrung Gebildeter versprechen, welche, ohne eine Anleitung in der Schule erhalten zu haben, in dem Fall sind, der jetzt häufig eintritt, als Redner oder wenigstens mit Vorträgen aufzutreten. Der Vf. hat die Beredtsamkeit von ihrer würdigen Seite aufgefafst, und sie würden wenigstens aufmerksam werden auf die einzelnen Mängel, wodurch ihre Vorträge in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden könnten, wenn sie auch bestimmt nicht daraus lernen werden, wie sie vortragen sollen. Diese finden hier in zehn Abschnitten, nach einer Einleitung über die Bedeutung und historische Entwicklung der Beredtsamkeit überhaupt — die Theorie der Declamation, in welcher erst im allgemeinen gesprochen wird: von der Kunst überhaupt, und (von) der Kunst der Beredtsamkeit insbesondere — von dem Unterschiede zwischen Redekunst, Wohlredenheit und Beredtsamkeit — von der äufsern Beredtsamkeit und deren Nutzen — von den erfoderlichen Fähigkeiten und Talenten — von den körperlichen Mängeln und Fehlern und deren Verbesserung — von der richtigen Aussprache oder Pronunciation — von der Sprachdarstellung und deren verschiedenen Gattungen im lauten Vortrage (etwas dürftig). — Dann folgt — Ton- oder Declamationslehre im Besondern, — von der Sprachdarstellung der Ideen, — (auf den Inhalt eines Vortrages in Hinsicht des Stoffes ist keine Rücksicht genommen, welches ein wesentlicher Mangel ist: ein historischer Vortrag hat einen ganz andern Charakter als ein philosophischer, auch abgesehen von den Modificationen des Zwecks) — und von der Phantasiendeclamation und deren malendem Vortrage. — Der eilfte Abschnitt handelt von der Geberdensprache nebst den dazu erforderlichen Anlagen, Talenten und natürlichen Fähigkeiten der Seele und der nöthigen Welt- und Menschenkenntnifs.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Ueber den gegenwärtigen Zustand der dramatischen Kunst in Deutschland.* Nebst Einigem aus meinem Leben und Wirken. Von Dr. *Friedrich Wagener.* 1833. VIII u. 98 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf., nach Göthe's Abgang von der Intendenz, Regisseur der Bühne in Weimar, dann unter Tieck's dramaturgischer Leitung Regisseur der Bühne in Dresden, und der gegenwärtig, wie es scheint, auf Gastrollen im Heldenfache Deutschlands Bühnen besucht, expectorirt sich hier ziemlich aphoristisch über den Verfall der deutschen dramatischen Kunst, besonders aber auch über seine Wirksamkeit in derselben, mit welcher es ihm heiliger Ernst zu seyn scheint. Was er in ersterer Hinsicht sagt ist wahr, aber schon häufig gesagt, und was er über sich sagt, ist für das gröfsere Publicum, so wie für die Theatergeschichte, wohl ziemlich gleichgültig. Seine, besonders gegen *Tieck* gerichtete, Polemik ist äufserst gereizt; dagegen ist er mit Hn. *Theodor Hell* sehr zufrieden, was uns in Hinsicht des Gegenstandes seiner Haupt-Expectorationen auffallend war. — Hr. Dr. *Wagener* rühmt sich weitläufig der Beweise von Anerkennung von Seiten hoher fürstlicher Personen, und — wir hegen nicht den mindesten Zweifel, dafs sie vollkommen verdient sind; allein — wie sie für das Publicum von irgend einem Interesse seyn können, sehen wir nicht ab; so wie wir überhaupt nicht recht begreifen, was diese Paar splendit und schön gedruckten Bogen denn eigentlich sollen. Ein Wink S. 63 könnte uns auf die Vermuthung bringen, dafs sie nur für gewisse Personen ein Warnungszeichen seyn sollen, nicht den Vf. zu veranlassen mehr zu sagen. Die auf dem Titelblatte nicht erwähnten vermischten Gedanken und Aufsätze sind unbedeutend, und das Gedicht am Grabe Bergmann's höchst prosaisch.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1834.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Hannover, b. Hahn: *Ueber die Finanzen des Königreichs Hannover und deren Verwaltung* vom Hofrathe *J. G. L. W. Ubbelohde.* 1834. IV u. 412 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Da der Vf. in Hannovers Finanzwesen persönlich angestellt ist und bei der strengen Hierarchie des dortigen Staatsdienstes ein Angestellter nicht das, was man bisher so lange ministeriell dem Publicum vorenthielt, demselben mittheilen würde: so darf man zuverlässig annehmen, dafs dieses Panorama eine amtliche Mittheilung des Ministeriums ist, zumal da der Vf. zwei andere Mittheiler im Bergwerks-, Salzwerks- und Domanialfache namhaft macht. Dieser *compte rendu* ist zugleich eine Schutzrede der so viel besprochenen Domanialverwaltung und warum die Regierung so langsam zur Vereinigung der Domainen und der Steuerverwaltung schritt, so sehr auch solche von den meisten Unterthanen gewünscht wurde. Man hat endlich das Ministerium bestimmt, seine besondere Domainenverwaltung wenigstens bis auf die Specialdotation der 500,000 Rthlr. jährlich für die Krone in Objecten aus den Domainen aufzugeben, die man noch nicht fahren lassen will. Man wird dies wahrscheinlich in Waldungen sich meistens anweisen lassen und kann darin denn so viele theuer bezahlte Oberforstämter errichten als man will. Die Trennung Englands von Hannover ist nach dem Ableben des Königs Wilhelm gewifs und die aufgehobene gutsherrliche Domainenwirthschaft, die dem Staate nach Vererbpachtung der Fluren weit mehr einbringt als früher, wird allmälig verschwinden, eine andre Ministerialverwaltung mit mehr landesherrlichen als gutsherrlichen Ansichten wird erwachen. Ist denn das nahe Preufsen oder Holstein ärmer geworden, weil beide ihre Domainen zerschlugen? Gleichem Beispiel wird der Adel folgen und besonders die Klosterkammer, die dadurch ihr Nettoeinkommen wenigstens verdoppeln wird. Hannover wird nicht wie bisher eins der schlecht bevölkertsten und industrielosesten deutschen Länder bleiben. Hatte vormals die Königl. Kammer bis 1803 sich von den meisten neuen Staatsbedürfnissen frei zu machen verstanden: so war dies bei den grofsen neuen Ausgaben des Staats nach der Herstellung der legitimen Regierung im J. 1813 nicht möglich. Die neuen Drostei- und Justizcollegien der Provinzen bedurften einer höhern Besoldung, die Domainen mufsten viele Grundsteuer übernehmen und wegen derselben manchem Emphiteuten ein Nachlafs bewilligt werden. Man trennte die Justiz von der Verwaltung, untergab die Letztere den Drosteien, und fand, dafs die besondere Domainendotation durch die Vergröfserung des Staats und seiner Verwaltungsausgaben nicht gewonnen, sondern vielmehr verloren hatte. Die Domainenverwaltung wurde von der Rechnungsführung in der unteren Sphäre getrennt und in der höheren geleitet theils vom Ministerium, theils von der Kammer und theils von den Drosteien.

Das gegebene Panorama hat 8 Hauptrubriken, deren I. *die Verwaltung der Domainen und Domanial-Forsten* in 11 Unterrubriken entwickelt. Die ständigen und unständigen Gefälle der Amtsmeier betragen jährlich 700,000 Rthlr. Die 135 grofsen Domainengüter bringen ein 300,000 Rthlr. und aufserdem die kleineren Grundstücke, Zehnten und Mühlen 500,000 Rthlr. Belobt werden vom Vf. die Pachtbedingungen und die Werthuntersuchungen durch Oekonomiecommissarien. Besser ist aber, wenn die Regierung künftig alle diese Weitläufigkeiten der alten Gutshoheit abgiebt, allmälig ihre Meier in Eigenthümer und Erbpächter, wie in Holstein, aber möglichst in kleinen Parcelen, besonders zur Vermehrung der landwirthschaftlichen Nahrung in Dörfern, Flecken und Städten verwandelt und sich einer Zahl von kostbaren Bau- und Oekonomie-Aufsichtsbeamten entledigt, die der Staat dann nicht bedarf. Die vielen durch kleine Vererbpachtungen entstehenden neuen Landbesitzer müssen wie in Belgien ihr weniges Land und ihr Haus benutzen, und können dann eine höhere abzugsfreie Erbpacht erlegen, als der gescheidteste grofse Domainenpächter, der am Ende einen kleineren Nettogewinn zieht, als der Besitzer einer mäfsigen, sorgfältig bestellten Landstelle anbieten kann. Durch die lange Meierverwaltung ist leider der Muth zu grofsen und kostbaren Bodenverbesserungen unter Hannovers Landleuten sehr gewichen und, weil dies der Fall, herrscht auf dem Lande und in den Städten und noch mehr im Bezirk der Rittergüter Armuth. Wenn künftig der Zehnte den Zehenspflichtigen sofort oder wenn sie es wünschen, überlassen werden wird, so führt dies weiter zum Ausbau aus den Dörfern, zur Beieinanderlegung und Einfriedigung der Felder. Ganz andere Lasten als der hannövrische Meier trägt nach der Ablösung der holsteinische Bauer und Erbpächter, und wie viel höher nutzt der Letztere sein Eigenthum? Wenn die Domainengüter keine Beihülfe von Zehnten oder von Brauereien und Brennereien haben, so werden sie das Märgeln, Moddern und Mischen der sich gegensei-

seitig verbessernden Erdarten lernen und sich dann besser als vorher befinden, oder die Bauern oder die Prediger werden es ihnen durch ihre gelungenen Musterwirthschaften zeigen. Verlieren die Herren Kammerpächter die fremde Weide, so werden sie lernen die ihrige viel besser zu nutzen, wie wir jetzt täglich in Sachsen sehen. Der Werth der Zinsfrüchte ist nach der Kammertaxe 207,121 Rthlr. 23 gGr. 2 Pf. Mag davon die Kammer bisweilen gegen mäfsige Preise Arme erquickt haben, so wird doch der innere Wohlstand wachsen, wenn das Zinskorn in eine feste Geldabgabe verwandelt wird und dagegen die Bewirthung der Ablieferer wegfällt, auch hoffentlich die Domainenzerschlagung in nicht zu grofse Parcelen die Nahrung der Tagelöhner, denen man möglichst ein kleines Grundeigenthum zuwenden mufs, verbessern, und die Besitzer kleiner Familienstellen werden nicht Noth leiden, wenn sie auch künftig ihr Brod theurer erkaufen müssen. Wie viele Gebäude bedarf der Staat weniger, wenn er seine Zinskornmagazinirung aufgiebt! Die Vermehrung der Nahrung in den unteren Klassen, nicht ihre wohlfeile Futterung in den Tagen der Noth, ist die erhabene Regentenpflicht, und so lange in Hannover das Meierwesen blühete, herrschte in Hannover wohl eine musterhafte gutsherrliche, aber keine landesherrliche Staatswirthschaft. Was die vom Vf. S. 58 vorgeschlagenen 8 Magazinplätze anbelangt, so ist darunter dasjenige zu Celle auffallend. Sobald die Gemeinheitstheilungen und die Parcelirungen allgemeiner werden, wird der Getreidebau auch um Celle schon zunehmen und vor theuren Getreidepreisen sind wir künftig sicherer als früher, weil die besser gemischte, gewässerte oder entwässerte Erde vegetationsreicher werden wird. — An Forsten besitzt der Staat Hannover 914,073 kalenberger Morgen, von denen 300,000 Morgen Blöfsen sind, folglich müssen sie doch nicht so preiswürdig verwaltet worden seyn, als man sonst im Auslande rühmte. Ostfriesland hat davon fast gar nichts und bedurfte am meisten wegen seines Schiffbaues, wegen der Cholera und Fiebergefahr von Gröningen aus und zum Schutze gegen rauhe Seewinde. Jetzt bedarf es an Bau- und Brennholz aus dem Auslande jährlich für 300,000 bis 350,000 Rthlr. Zufuhr. In der 20jährigen hannövrischen Staatsverwaltung ist hierin fast noch nichts geschehen; und wie vieles darin ohne grofsen Aufwand bei betriebener Gemeinheitstheilung und Bewaldung geschehen konnte, beweiset die musterhafte fürstlich arembergsche Verwaltung im Amte Meppen an der Oberems. Dadurch hat der gedachte Standesherr Einleitung getroffen in nächster Generation sein Einkommen mehr als zu verdoppeln und gleichen Wirthschaftsgeist auch den standesherrlichen Unterthanen eingeflöfst. Die Forsten der Harz-, der Ritter- und der Klösterkammern sind in dieser Berechnung nicht mit begriffen, auch überhaupt die sämmtlichen Forsten noch lange nicht alle vermessen. Die vielen Holzberechtigungen mit den Meiern und Pächtern auszugleichen, wird künftig die erste Sorge der Domainenbehörde seyn: und erläfst man dagegen einen Theil der Meierpflichten: so werden sich dabei der Staat und die Meier besser befinden. Mufs man auch manche Forstplätze zur Entschädigung abtreten, so erhält der Staat aus den Gemeinheiten so viel Oberfläche, dafs er wenigstens im Norden und namentlich in Ostfriesland die Staatsforsten sehr vergröfsern kann. Lauenburg ist unter dänischer Hoheit seit 20 Jahren, so wie die alten Beamten mit Vorurtheilen abgingen, nicht so gutsherrlich als wie unter dem hannövrischen Scepter verwaltet worden, und befindet sich dabei unstreitig besser als vormals. Es hat also keine Noth, dafs durch eine liberalere Domainenverwaltung der Wohlstand des Landes geschmälert werden dürfte, vielmehr werden die reinen Domaineneinkünfte weit mehr als vormals die Steuerausschreibungen vermindern können, aber freilich wird der Staat von einem kleineren Beamtenheere künftig regiert werden können. Die Zahl der 140 Justiz- und Rentämter wird sehr nützlich vermindert werden. Die Jahre von 1820 bis 1830 mit niedrigen Produktenpreisen drückten auch in Holstein den Adel wie den Bauer- und Erbpächterstand, aber von den Gutsherren gingen weit mehrere als von den Bauern und Erbpächtern im Verhältnifs der Zahl zu Grunde. Der gelehrte Vf. klagt sehr über die Zunahme der Försterrügen und scheint von strengeren Forststrafen mehr Heil zu erwarten, Rec. nicht, wohl aber von einer neuen Kammerpraxis, wenn man in den neuen Satzungen der Meierpflichtigen diesen zur Pflicht macht, einen Theil ihrer Grundfläche in Obst-, Hoch- oder Niederwald zu verwandeln. Sucht man dabei einen jeden Tagelöhner auf dem Lande in den ehemaligen Aemtern aus der Gemeinheit oder aus den entbehrlichen kleinen Forsten mit ein Paar bis 6 Morgen Land in Erbpacht zu erfreuen, und belehrt ihn wie er sich sparsamer in der Feurung einrichten kann: so vertilgt man den Forstdiebstahl besser als durch alle Strafen. Doch liefern die Forsten dem Staate jährlich 424,000 Rthlr. aber die 8 Oberforstämter kosteten 23,550 Rthlr. und das untere Personal der 33 Oberförster, 78 reitenden und 545 gehenden Förstern, Holzvögten und Holzbeamten 141,290 Rthlr. jährlich. Am besten ist, jeder derselben hat eine Amtswohnung und einen kleinen Landhaushalt, dagegen mufs jeder Forstbeamte die Wohnung baulich selbst unterhalten. Dann kann das Gehalt klein seyn und der Förster wohnt da, wo er am besten zur Wache angesessen ist. Bisher verwandte man bis 50,000 Rthlr. zur Verbesserung der Forsten. Denke ich aber an die vielen Waldblöfsen, so fange ich an zu fürchten, dafs es vielleicht der Staat eben so verkehrt anfing als manche holsteinische Gutsherren, die, als sie zu märgeln anfingen, ihre Felder und ihre Verwalter zugleich bereicherten. Auffallend sind die 4 bis 5000 Rthlr. Commissionskosten. S. 80 lesen wir: dafs der Staat ganz rein von seinen Forsten bezog 158,330 Rthlr., alles übrige verzehrte die Verwaltung: wenn aber das überlassene Holz an die Untertha-

thanen nach seinem wahren Werthe geschätzt würde; so würde nach *Ubbelohde* der reine Ertrag seyn 315,000 Rthlr. — Die Hoheitseinnahmen an Hauslingsschutzgeldern findet man nicht angeschlagen, dagegen die Sporteln von den auf Gehalt gesetzten Beamten jetzt schon über 120,000 Rthlr. liefern und künftig noch mehr so wie die Sportulanten ausscheiden. Bisher betrugen die unvermeidlichen Erlasse an Meier und Gutsleute 3¼ Procent. — Die Ablösungen der Meiergefälle und Zehnten gehen vorwärts. — Die Baukosten der Domainen kosten jährlich über 200,000 Rthlr. und die Besoldung der Landbaubeamten 26,500 Rthlr. Noch schweben vor den Gerichten 425 Domanialprocesse und die Zahl der Advocaten verdoppelte sich seit der Restauration der legitimen Regierung. — Die Kassen werden jetzt an Ort und Stelle revidirt. — Nach S. 129 kostet die Centralverwaltung der Domainen 75,071 Rthlr. und die Specialverwaltung 82,500 Rthlr., was freilich nur durch die hohen Gehalte der Oberverwaltung klar wird. Künftig dürfte seyn, nach S. 131, die Domanialeinnahme 2,411,600 Rthlr. und die Ausgabe 890,005 Rthlr. und der Vf. schliesst mit der Anmerkung, „dafs wenn auch in dem Domanialvermögen künftig vieles geändert werden dürfte, solches dennoch in seinem gegenwärtigen Umfange erhalten werden wird, nach Vorschrift des Staatsgrundgesetzes; bemühet sich auch zu beweisen, dafs diese Erhaltung ein billiger Wunsch der Regentenfamilie sey." Wenn aber Hannover seinen König im Lande selbst walten sehen wird: so wird gewifs dadurch das Wohl sehr gefördert werden. — II. *Die Verwaltung der Berg- und Salzwerke.* Der Wohlstand der Bevölkerung des Harzes hängt von dem Fortbestand der Bergwerke und der Waldung von 155,000 Morgen ab; auch war die Regierung in diesem Zweige der Verwaltung thätig und sparte nichts. Die Clausthaler Zehentkasse liefert etwa 12,000 Rthlr. Ueberschufs, die Steinkohlenwerke dagegen 15,000 Rthlr. und die Salzwerke 90,000 Rthlr. III. *Die Zollverwaltung.* Der Brunshauser Seezoll trifft nur die auf der Elbe eingeführten Güter und hat keinen Zusammhang mit der Elb-Octroy. Der Durchgangszoll ist 4 gGr. pro Centner. Mit Oldenburg und Braunschweig dauert die Zollunion noch fort. Der Zoll wird angeschlagen *netto* nach Abzug aller Besoldungen und anderen Unkosten auf 562,000 Rthlr. Was die einträglichen Wasserzölle anlangt, so entbehrt man in Hinsicht derselben die specielle Uebersicht, erfährt aber, dafs die Schiffbarmachung der Oberems 400,000 Rthlr. kostete. Man sagt, dafs die nöthige Ausschlagung des Bettes mit Lehm, wo der Kanal oder Flufs durch Sand oder Moor sich zieht, nicht überall tüchtig beschafft seyn soll; sollte das der Fall seyn, so würde man sich erklären können, warum diese Wasserstrafse bisher so wenig zum Nutzen von Ober-Westphalen gebraucht wird. IV. *Die Posten* haben einen präsumtiven reinen Ertrag von 210,000 Rthlr. V. *Die übrigen Einnahmen der Generalkassen* sind Lehnsvernenen 700 Rthlr., die Lotterieen 34,000 Rthlr., das Intelligenzcomptoir 7500 Rthlr., an Sporteln 1000 Rthlr., an Zinsen von Activkapitalien 184,000 Rthlr., aus der Generalsalarienkasse 22,500 Rthlr. und aus Steuerkasse 43,200 Rthlr. VI. *Fiscigebühren und Sporteln der Oberbehörden* betragen 111,320 Rthlr., indes das Oberappellationsgericht die seinigen selbst verwendet. VII. *Die Steuern.* Die Grundsteuer soll 10¼ Procent des Steuerkapitals betragen und macht jetzt 1,260,580 Rthlr. Man mufs also gestehen, dafs sie wohl in ganz Deutschland nirgends mäfsiger gesetzt ist und dafs in dieser Hinsicht der Adel nicht zu klagen Ursache hat. Die Veranlagung kostete über 782,000 Rthlr. Die Häusersteuer beträgt 50,000 Rthlr.; die Besoldungssteuer 36,000—38,000 Rthlr.; die Einkommensteuer etwa 24,000 Rthlr.; die Branntweinsteuer etwa 400,000 Rthlr.; die Salzsteuer 70,000 Rthlr.; der Mehllicent und Schlachtsteuer unter 100,000 Rthlr.; die Eingangssteuer unter 600,000 Rthlr.; die Stempelsteuer 133,000 Rthlr. und im Ganzen die Steuern etwa 3½ Mill. Rthlr. — Der Ueberschufs des Kalkbergs beträgt jetzt jährlich etwa bis 6000 Rthlr., da in neuerer Zeit weniger Gyps gebrannt wird und Hamburg auch den wohlfeileren Muschelkalk verbraucht. — Noch besteht in Hannover die reiche Klosterkasse mit 360,000 Rthlr. Brutto-Einnahme. Sie hat aber 180,000 Rthlr. Baukosten und andre Ausgaben, 2000 Rthlr. Passivzinsen und 48,000 Rthlr. reichsdeputationsmäfsige Pensionen. Die Vererbpachtung ihrer kostbar verwalteten Güter würde ihr freies Einkommen ganz anders stellen, denn die reichen Ländereien derselben liegen meistens in der Nähe bedeutender Städte und meistens sehr armer Meier. Wer die Paläste und den Lebensfufs der dortigen Beamten kennt, der wird schnell begreifen, dafs bei der Vererbpachtung ein viel gröfseres reines Einkommen sich erlangen liefse. Alsdann wird die Landesuniversität aus der Klosterkasse ohne Steuernzuschufs unterhalten werden können, statt dafs sie jetzt 36,900 Rthlr. Zuschufs zu den 60,000 bis 63,000 Rthlr. aus der Klosterkasse bedarf. — Das grofse hannövrische Postlehn des Hauses Platen ist für 470,000 Rthlr. wieder eingelöst worden. — Der Herzog von Aremberg erhält für aufgegebene Regalien jährlich 11,000 Rthlr. und der Herzog von Looz Corswaren 3500 Rthlr. — Die Pensionen und Wartegelder betragen jährlich 209,500 Rthlr. — VIII. *Die Hauptkassen und deren Verwaltung.* Die fundirte Landesschuld beträgt 16,182,728 Rthlr. oder noch genauer 15,091,283 Rthlr. 20 gGr. 11 Pf. — Das Militair kostet 1,658,000 Rthlr. — Die ganze Staatseinnahme ist nach Vereinigung aller Kassen 5,361,609 Rthlr. Das Kabinetsministerium kostet 90,950 Rthlr.; die deutsche Kanzlei in London 14,400 Rthlr.; die Landdrosteien 104,500 Rthlr.; die Aemter 513,850 Rthlr.; die Landstände 76,400 Rthlr., wobei man jetzt wohl die Provinziallandstände eingehen lassen könnte; das auswärtige Ministerium 70,000 Rthlr.; das Kriegsministerium 1,657,950 Rthlr.; das Justitzministerium

215,600

215,600 Rthlr.; darunter das Oberappellationsgericht 60,300 Rthlr.; das Ministerium des Geistlichen und des Unterrichts 97,650 Rthlr., darunter die katholische geistliche Oberbehörde 16,900 Rthlr.; das Ministerium des Innern 651,000 Rthlr. Für den Wegebau wird verwendet 315,000 Rthlr.; dazu liefern die Wegegelder 182,000 Rthlr.; das Ministerium des Handels 41,300 Rthlr.; das Ministerium der Finanzen 208,000 Rthlr.; der Schuldetat 1,306,400 Rthlr.; der Pensionsetat 144,000 Rthlr. — Künftig allmälig sich verringernde Ausgaben 198,800 Rthlr. — Das Deficit ist 29,191 Rthlr. und für die Krondotation nicht ein Liard übrig, und doch wird aus der Krondotation Zuschufs vorläufig berechnet 150,000 Rthlr. S. 392. Man mufs also fast schliefsen, dafs für die Dotation der Krone schon eine Domainen-Ausscheidung erfolgt ist — aber wie, davon spricht Hr. *U.* nicht eine Sylbe. Ueberhaupt fehlt auch jede Notiz, woher der Vicekönig seine Besoldung von 36,000 Rthlr. bezieht. Auch schlug man als das Land kleiner war, die Fiscigebühren viel höher an, vielleicht hat aber die Regierung die vormals ungeheuren Sporteln des Kammerpräsidenten reducirt. Auch findet sich nichts an Einnahme oder Ausgabe wegen der Landeszeitung. — Auffallend war Rec., dafs die Jagd in einem solchen Staat gar keine Einkünfte liefert, oder stecken solche in der Krondotation.

R.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Unsere Nationalbildung.* Eine Rede an die deutschen Erziehungsfreunde zu Anfang des Jahres 1834. Von *F. H. C. Schwarz.* Besonders abgedruckt aus dem zweiten Bande der Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik. 1834. gr. 4.

In einer freimüthigen und von inniger Liebe zur Sache erwärmten Darstellung legt der ehrwürdige Vf. den Freunden des deutschen Erziehungswesens die Wahrheit an das Herz, dafs in der christlichen Religion allein das Heil der Menschheit, der Geist aller wahren Bildung und also auch die deutsche Nationalbildung zu finden sey. Er bezeichnet ferner die deutsche Nation als besonders bildungsfähig und weiset darauf nach, wie diese Bildung durch die Kirche, durch die Schule und durch die Universität zu gewinnen sey. In der ersten Beziehung will er nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob in Deutschland die Verbrechen ab- und ob die äufsere Sittlichkeit zugenommen habe, dagegen verneint er geradezu, dafs in der christlichen Erziehung zu Hause, in den Volksschulen und durch die Geistlichen geschähe, was geschehen soll und kann; denn theils sind die Aeltern nicht fromm genug, theils fehlt den Lehrern in Volksschulen die belebende Kraft, theils wird der Katechumenen-Unterricht nicht sorgsam genug ertheilt. In Beziehung auf die Schule haben wir allerdings in Deutschland ein lebenvolles, zusammenwirkendes Schulwesen und werden vom Auslande bewundert. Aber man klagt in der neuesten Zeit, dafs der Gymnasien zu viel wären und dafs sie viel Verderben für die Jugend enthielten. Die erste Anklage bleibt unberücksichtigt (obschon sie viel Wahres enthält), gegen die zweite mufs eine gute Disciplin schützen und nicht blofs gelehrte, sondern auch pädagogisch-gebildete und religiös-sittliche Gymnasiallehrer. Denn von diesen spricht der Vf. vorzugsweise. Er erklärt, dafs er sehr weit entfernt sey, die klassischen Studien nur im Mindesten zu beeinträchtigen, aber er tadelt die philologischen Lehrer, die das Schulzimmer zu einem Hörsaal machen, die unbärtige Knaben wie Studenten behandeln, die sie über Staat und Religion philosophiren lassen, die sie mit in ihren Oppositionsgeist gegen alles Bestehende hineinziehn; er verlangt ernstlich, dafs solche Lehrer nicht angestellt oder dafs sie entfernt werden. Von den Schülern verlangt er, dafs der rechte Fleifs gefördert, dafs Gehorsam und Bescheidenheit einheimisch sey, dafs die christliche Frömmigkeit in den Herzen wohne und dafs keine Unsittlichkeiten, am wenigsten gröbere, aufkommen. In der dritten Ausführung, „was für unsre Universitäten zu wünschen sey," verfolgt Hr. *Schwarz* die Grundgedanken der bekannten *Savigny*'schen Schrift. Der Verein von Lehrenden und Lernenden mufs für die Gesammtheit der Studien nothwendig fortbestehen, es mufs Lehrfreiheit und Lernfreiheit herrschen, die Corporation mufs selbstständig seyn, also die Universität ihre eigne Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit haben, die disciplinarisch ist, nur Criminalfälle gehören vor die bürgerlichen Gerichte.

Der Vf. hat in vielen Stücken Recht. Die Lehrer, die aus Seminarien in Volksschulen kommen, sind häufig vornehm und überklug, so dafs ihnen ihr Geschäft zu unbedeutend erscheint, Gymnasiallehrer verderben oft die Jugend, wenn sie ihnen bereits zu viel in den Kopf setzen und ihnen Gleichgültigkeit gegen akademische Vorlesungen anerkannt tüchtiger Lehrer beibringen, oder sie zu Raisonneurs über Dinge machen, von denen sie selbst (die Lehrer) so gut wie gar nichts verstehen, endlich verschuldet die oft mangelnde häusliche Aufsicht, namentlich in Stadtschulen, und die geringe Aufmerksamkeit mancher Lehrer auf ihre Schüler aufserhalb der Lehrstunden manche Rohheit der Jugend. Hinsichtlich der christlichen Frömmigkeit verwahrt sich der Vf. freilich gegen den Vorwurf des Pietismus — aber man soll auch der Jugend nicht *zu viel von Frömmigkeit* vorsprechen, wenn man sie *wirklich fromm* und *gottesfürchtig* haben will. Der Lehr- und Lernfreiheit auf Universitäten redet Hr. *Schwarz* mit allem Rechte das Wort, wie es sich auch von einem so alten akademischen Lehrer nicht anders erwarten liefs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

LITERATURGESCHICHTE.

LEMBERG: *Dykcyonarz uczonych Polaków*, zawieraiący Krotkie rysy życia ich etc. przez Ks. *Ignacego Chodynickiego*, d. i. *Ignatz Chodynitzki Gelehrtes Lexicon Polens* (wörtlich von Gelehrten Polen). Tom. I. *A—K*. II. *L—P*. 391 u. 386 S. 1833. (jeder Theil 1 Rthlr. 8 Ggr.)

Der Vf., ein gelehrter Lemberger Karmeliter, der sich durch eine gute Geschichte der Stadt von Lemberg und mehrere Schriften rühmlichst bekannt gemacht, beginnt mit diesen 2 Theilen ein bibliographisches und biographisches Werk, welches allen Dank verdient. Er hat viele Kenntnisse in der Geschichte Polens und besonders in der neuern Literatur. Er berichtigt auch die ältern Artikel oft sehr gründlich, und schreibt in einem angenehmen und leichten Vortrage. Schwulst und Panegyrikenstil sind ihm fremd. Hierin giebt Rec. Hn. *Ch.* gern den Vorzug vor *Siarczynski*, der ein ähnliches Werk unter dem Titel: *Wieki uszone Tygernnuta* IV geschrieben, wo er oft dieses Erbübel polnischer Schriftsteller sich hat zu Schulden kommen lassen. Vollständigkeit in etwa 6 Bänden ist nicht zu erwarten, also wäre es thöricht, wenn man dem Vf. Unvollständigkeit vorwerfen wollte. Man sieht es leicht, dass er die neuern wohl mitunter auch persönlich gekannt, und mit den ältern Schriftstellern durch das Lesen ihrer Schriften sehr vertraut ist. Rec. lobt in dieser Rücksicht die Arbeit des Vfs, und sieht mit Vergnügen der Vollendung des Buches entgegen. Was Rec. misfällt, ist nur die Modernisirung alter Namen auf cki, ski, u. s. w. als wenn diese jetzt meistentheils adeligen Namen uralt wären, da viele bekanntlich doch kaum 300 Jahre zählen; denn der alte *Tarnowski*, *Tenzcynski* nannten sich nicht also, sondern *von Tenczyn*, *von Tarnow* u. s. w. Wer wird aber wohl den Mathematiker *Joh. von Lanczut* unter *Lancuski*, den *Simon von Lowicz* Arzt 1535 unter *Lowicki*, den ehrlichen Thorner *Murinius* unter *Murzynski*, den alten Mathematiker *Olkuscher* unter *Olkuski*, den alten ehrlichen *Miechowiten* unter *Miechowski* suchen? Auf diese Art müsste der *Glogauer*, *Glogowczyk*, *Joh. von Glogau*, *Glogowski*, der alte *Kromer von Biecz*, *Kromerski* oder *Breczynski* heissen. Die alten Bürger in Krakau hatten sonst das Recht, dass, wenn sie Bürger der Stadt Krakau wurden, sie ihre alten ausländischen Namen in Polnische verändern und sich polnische Namen beilegen konnten. So nannte sich *Mathes Scharffenberger*, der Buchdrucker, einmal *Ostrogorski*, — die *Guteter* hatten zu ihrer deutschen Correspondenz diesen Namen — sonst aber *Dobratzki*, und so machten es auch viele andere. Aber es steht einem Schriftsteller des 18ten und 19ten Jahrhunderts nicht frei, Namen der Schriftsteller des 15ten und 16ten willkürlich zu ändern, denn dadurch verwirrte man die Geschichte. *Bielski*, der auch *Wolski* heisst, der bekannte Geschichtschreiber Polens, nennt den alten *Boguful* einmal *Boguchwalu*; diess macht ihm Hr. *Maciejowski* gleich nach, und verkündigt mit Jubel in seiner Rechtsgeschichte der slavischen Völker diesen glücklichen Fund, dass er nicht *Boguful* sondern *Boguchwala* geheissen. Wozu dieser Unsinn? man lasse einen jeden bei seinem ehrlichen Namen, den er zu seiner Lebenszeit führte, oder unter dem er bekannt wurde. Der Mathematiker *Albert von Brudzewo*, *Coperniks* Lehrer, nannte sich nie *Brudzewski*, er hiess eigentlich *Blar*. Diess machte eine ehrenwerthe Gesellschaft in Krakau zu einem deutschen Namen, und schimpfte gar weidlich auf einen neuern Schriftsteller, dass er ihn nicht *Brudzewski* nennen wollen, wie der moderne Hr. *Voltykowicz* und *Juszynski* gethan. *Blar* ist diesen Herrn Deutsch und nicht hübsch, denn sie wussten es nicht, dass es weder deutsch noch polnisch ist, und dass 1492 vielleicht keine *Brudzewski* in der Welt waren. Bei Hn. *Chodynicki* heisst er auch *Brudzewski*, doch ist es gut, dass er ihm keine Wappen zugegeben. Der Mathematiker *Broscius* heisst hier ganz richtig *Brozek*, denn so nannte er sich polnisch, nicht *Broski*, wie ihn *Soltykiewicz* und *Juszynski* genannt; dafür aber wird *Johanicy* (*Gabriel Johann Fius*) in *Johanicki* umgetauft. *Aichler Glandinus* hat *Zolondek* geheissen, und aus der erdichteten Chronik des *Prokosch* hätte Hr. *Ch.* den Dominikaner *Boczulo* mit allen seinen Werken nicht anführen sollen (S. 56). Der biedere Arzt *Czerwiakowski*, Expiarist und wohlverdienter Professor in Krakau, hat mehrere Theile seiner Chirurgie auf seine Kosten herausgegeben: *Narzędie chirurgicznego opatrzema*. 8. 1816. 3 Theile, es fehlen noch etwa ¾ des Werks, *apparatus chirurgicus* mit Kupfern. *Oldakowski* S. 195 reiset nach Göttingen über Prag, wo er *Dobrowski* und *Hanke*, gelehrte Slawaken, kennen lernt. Von *Dobrowski* kann diess gelten, weil er wirklich in Ungern geboren ward, nicht so von Hanke, der aus Böhmen selbst gebürtig ist. *Oldakowski* ist d. 13. Jul. 1821 gestorben. Vom *Klonowicz* hat die Buchhandlung Czech in Krakau eine neue Ausgabe aller seiner polnischen Werke besorgt. 1829. 2 Theile. 8. Die lateinischen Werke werden wohl niemals wieder gedruckt werden, denn die neueren

ren Polen lernen gewöhnlich nur französisch, die leidigen Chrestomathieen, *Wypidy*, haben wohl alle feinere Latinität vertrieben. Ganze Autoren durfte die Schuljugend, weder bei den Piaristen, noch in den weltlichen Schulanstalten in die Hände bekommen. — *Abertrandy's* Leben, † 1808, ist bei *Benekowski* Theil I. 606 richtiger, als bei Hn. *Ch.*, denn S. 4 Theil I. ist sein Titular-Bisthum in *partibus Zenopolis* ausgelassen, ob es gleich bei *B.*, den Hr. *Ch.* ausgeschrieben, ausdrücklich steht. Doch ist das vielleicht ein Fehler des Setzers, nicht des Vfs. Es ist sehr schwer, in Galitzien ein Buch fehlerfrei zu drucken.

SPRACHLEHRE.

Cassel, b. Krieger: *Deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen.* Von *Fried. Schmitthenner. Dritte* verbesserte Auflage. 1833. V und 280 S. 8. (16 gGr.)

Der seit einer Reihe von Jahren für den Anbau der deutschen Sprachlehre durch mehrere mit gebührender Anerkennung aufgenommene Spracharbeiten thätige Hr. Professor *Fr. Schmitthenner* giebt uns hier seine 1821 zuerst erschienene Deutsche Sprachlehre in einer dritten Auflage, von welcher er in dem Vorworte bemerkt, dass sie besonders in Hinsicht auf Anordnung und Form den Vorzug einer vollständigen Revision und Ueberarbeitung vor den frühern Auflagen habe, und dass er dabei von manchen frühern Ansichten, besonders von den in eine Grammatik nicht gehörenden logischen Excursionen und anderm, was sich nach weiterer Forschung nicht bewährt hat, unter anderm auch von der Schreibung *Teutsch* statt Deutsch, zurückgekommen sey. Bei dieser, dem echten wissenschaftlichen Forscher und Wahrheitsfreunde angemessenen bescheidenen Erklärung, haben wir uns aber gewundert, dass Hr. *Schm.* behauptet, seine 1821 erschienene Sprachlehre sey der *erste* Versuch gewesen, die deutsche Grammatik mehr wissenschaftlich zu ordnen, im Besondern eine systematische Satzlehre aufzustellen. Das können wir ohne Ungerechtigkeit gegen andere Sprachlehrer ihm nicht zugestehen, so bereit wir auch sind, seine Verdienste anzuerkennen, er hat darin bedeutende Vorgänger, die auch noch neben ihm gelten, und denen Hr. *Schm.* wissenschaftliches Streben gewiss nicht wird abstreiten wollen. Dessen bedarf es nicht zur Anerkennung seines Werthes. — Was nun die gegenwärtige Auflage seiner deutschen Sprachlehre betrifft, so sind wir im Allgemeinen mit den Ansichten des Vfs wohl bekannt, da wir oft, auch in diesen Blättern, Veranlassung fanden, uns damit zu beschäftigen; allein es steht uns das Mittel nicht in diesem Augenblicken zu Gebote, eine genaue Vergleichung anzustellen, in wiefern diese *dritte* Auflage mehr oder minder von den frühern abweicht; wir müssen uns also begnügen, sie in der Hinsicht aufzufassen, nach welcher der Vf. selbst sie als neu bezeichnet, nämlich in Hinsicht ihrer Anordnung und Form, und werden daran einige Bemerkungen knüpfen. Diese Auffassung hat uns der Vf. nicht erleichtert, denn eine systematische Inhaltsanzeige fehlt, welches wir als einen Mangel beim Gebrauch erkennen. Eine *Einleitung* handelt in drei Abschnitten: *von dem Wesen der Sprache — von der Geschichte der deutschen Sprache — von der deutschen Grammatik.* Alles dieses ist ziemlich kurz abgefertigt und wir haben nichts Neues darin gefunden, als dass der Vf. sich scharf dagegen erklärt, bei der Entwickelung der Sprachlehre vom *Satze* auszugehen. Wir stimmen mit ihm überein, wenn von einer systematischen Sprachlehre, wie sie in den höhern Klassen der Gelehrtenschule sich gehört, die Rede ist; allein zur praktischen Einleitung in die Sprachlehre in den niedern Klassen hat sich die Methode, die vom Satze ausgeht, zu sehr in der Erfahrung als zweckmässig bewährt, als dass wir sein allgemein ausgesprochenes Verdammungsurtheil unterschreiben möchten. — Die Sprachlehre selbst zerfällt in *fünf* Theile: *Elementarlehre — Wortformenlehre — Syntax — Verslehre — Orthographie.* — Jeder Theil zerfällt dann wieder in mehrere Unter-Abtheilungen. — Die *Elementarlehre* handelt: *von der Form und Bedeutung der Laute* und vom *Lautmaasse.* — Im letztern Abschnitte wird des *Uebertones* gar nicht gedacht, und die Angabe (S. 13), dass die Länge und Kürze der Sylben sich im deutschen durchaus nach der Stärke und Schwäche des Tones richte, trifft nicht zu, denn in *Vollmond* hat *Voll* den starken Ton, aber dadurch wird *Mond* nicht zur Kürze. Wir halten in dem angeführten Beispiele: „Wie gross *ist des* Allmächt'gen Güte", die Stellung des *des* in der Hebung nicht für gut, und *ist des* für keinen richtigen Jambus. — Die *Wortformenlehre* handelt: *Von den Wortarten*, erst im *Allgemeinen* und dann im *Besondern.* — Die Eintheilung in *Haupt-* und *Nebensprachtheiler*, wenn der Vf. zu den letztern auch das *Beiwort* (Adjectiv) rechnet, scheint uns auf keinem haltbaren wissenschaftlichen Grunde zu beruhen: beide Wortarten, *Adjectiv* und *Verbum*, sind *Merkmalswörter*, die zum Substantiv an sich in ganz gleichem Verhältnisse als Prädicats-Begriffe stehen; denn dass das Verbum die Aussageform annimmt, ist nichts Wesentliches und ändert nichts in der Natur dieser Wortart gegen das Adjectiv. Wir tadeln nicht die Eintheilung an sich, insofern sie die deutsche Sprache *insbesondere* angeht, wohl aber als allgemeine aus dem S. 14 dafür angegebenen Grunde. — Die Bezeichnung des Adverbs als *Bestimmungswort des Zeitwortes* trifft nicht zu, da im Paragraph selbst besagt wird, dass auch das *Beiwort* dadurch bestimmt werde. — Für Substantiv ist *Dingname* eine zu enge Bezeichnung, da man unter *Ding* immer etwas Körperliches versteht. — Auch scheint uns die Erklärung des *Deutewortes* — (besser doch wohl *Andeuter*) — nicht genügend: sie gilt nur für das persönliche Deutewort, das sich als selbständig aufstellen lässt, nicht aber für die *adjektiven* wie *der, dieser*, bei denen immer ein Substantiv verstanden wird. Die Erklärung der *Präposition* ist sehr vage (S. 18). — Da der Vf. von dem *Artikel*

[ha]t gar noch nicht gesprochen hat, so wären wir begierig, wie der Schüler bei der Analysirung des Satzes: „der fruchtbare Johannisstrauch u. s. w." Die Frage: *Der* deutet auf den nachfolgenden Namen, ist also —? beantworten würde. Es deutet hier ja nicht einen Gegenstand *als solchen* an, sondern nur nach seiner Selbständigkeit. Auch drückt *fruchtbar* nicht das Merkmal des folgenden *Namens* — das thut gerade der Artikel, — sondern das dadurch bezeichneten Gegenstandes aus. — Die Angabe der Unterscheidung des *Infinitivs* von dem *abstracten Hauptworte* (S. 20) ist sehr zweckmäfsig, und es sollte die sich immer mehr einschleichende Unart stark gerügt werden, dafs man durch den Gebrauch des unbestimmten Infinitivs das bestimmte Hauptwort verdrängt. — Wir glauben nicht, dafs es, wegen der möglichen Verwechslung, rathsam sey zu sagen: *der Waise*, da der Sprachgebrauch, der besonders dann nicht unbeachtet bleiben darf, wenn er dem Zwecke gröfserer Bestimmtheit entspricht, für *die Waise* entschieden hat. — Auch die meisten Namen der *Blumen* (S. 22) sind *weiblich*. — Unter den weiblichen Nachsylben fehlt (S. 23) *keit*; doch kömmt sie in einem Beispiele vor. — *Antwort* und *Verhaft* haben sich (S. 23) unter die *Doppelwörter* verirrt. — *Das Buckel* und gar *das Kuppel am Degen* (S. 25) dünkt uns Provinziel. — Dafs die Deutschen den *Schwan* durch seinen Namen als ein *singendes* Thier haben beschreiben wollen (S. 26), scheint uns denn doch etwas apokryphisch. — Wir haben die Eintheilung der Nomina in *Substantiva* und *Adjectiva* nicht aufgefunden (S. 26). — Ist auch der *Artikel* ursprünglich ein Pronomen, so unterscheidet er sich doch wesentlich von dem Pronomen im Gebrauch, indem er nie *repräsentirt*, und daher hat die deutsche Sprache ihn mit Recht als einen besondern Redetheil aufzustellen, welches der Vf. nicht thut. — Dafs *selbiger* (S. 30) unschöner sey als *selber*, kann wohl in keiner Hinsicht zugegeben werden, denn gerade der Schönheit — des Wohlklanges — wegen ist wohl diese Form gebildet. — Die Erklärung (S. 31), nach welcher als Merkmale der Dinge blofs *äufsere* der Zeit und des Raumes, wie *zuerst*, *hinten* und *innere*, wie *grün*, *schön* seyn sollen, widerspricht aller Erkenntnifs, indem die *Zustände* der Dinge eben so gut Merkmale sind. — Bei dem *Adjectiv* ist nichts davon gesagt, dafs wenn Adjective gegen einander gesteigert werden, diefs mit *mehr* geschehen mufs. — Die deutsche Sprache hat nicht, wie (S. 41) in der Anmerkung gesagt wird, das Hilfswort *seyn* zur Bildung der *Präsentialform* allein, so wie denn oben auch *haben* dafür angegeben ist in dem Beispiele: *er hat geschlagen*. — Die Lehre von den Person- und Zahlformen des Verbum ist ohne alle Erläuterung abgefertigt, welches Verhältnifs denn in der Sprache durch *Person* bezeichnet wird. — Warum (S. 42) die Form des Urtheils oder Spruchs nur deswegen dem *Verbum* allein zukommen solle, weil jedes Urtheil über die Dinge nur ein solches über ihr *Seyn* und Verhalten seyn kann — vermögen wir nicht einzusehen, da wir an den Gegenständen selbst eher ihre Beschaffenheit als ihren Zustand erkennen. — Die Anmerkung (S. 44) über das Poetische im Gebrauche des Mittelwortes gegen das Adjectiv, wie in *stürmende* und *stürmische Nacht*, ist fein. — Das *zweite Mittelwort* drückt nicht immer *Vergangenheit* aus, wie's nach S. 44 und ff. scheinen möchte; z. B. *der geliebte Jüngling*. — Warum wären denn die Stämme von *behaftet*, *bemoos't* u. ähnl. veraltet oder nicht mehr gebräuchlich (S. 45). — Wo ist denn *heint* für *in dieser Nacht* und *heuer* für *in diesem Jahre* im Neu-Hochdeutschen aufgenommen (S. 47)? In manchen Provinzen haben diese Formen sich erhalten und sind auch nur daselbst verständlich. Dafs sie aus dem Alt-Hochdeutschen kommen thut nichts zur Sache. — Die Form *halber* (S. 50) halten wir nicht für edel. — Von *laut* hätte bemerkt werden sollen, dafs es auch den Dativ zu sich nimmt: *laut Briefen*. — Dafs der Vf. das Vorwort *bei* unter denen anführt, die auf die Frage wohin? den Accusativ regieren, weil — ein älterer Sprachstand es so gebrauchte, darin scheint er uns die Befugnifs des Grammatikers — wie in so manchem andern — zu überschreiten. Der Grammatiker darf, unsrer Ansicht nach, niemals seine Ansicht, wenn sie vom Sprachgebrauche abweicht, als Gesetz aufstellen. Er ist nicht Gesetz*geber* sondern nur Gesetz*sammler*, und darf höchstens auf Anomalien aufmerksam zu machen sich erlauben. Auch scheint es uns bei *bei* dem Genius der Sprache zuwider, es mit dem Accusativ zu construiren, da man bei diesem Vorworte eher ein *dort* als ein *dorthin* annimmt. — Auch ist es ein Provinzialismus und nicht Hochdeutsch zu sagen (S. 52): *Setzen Sie sich bei mich*, welches kein feinerer Sprachdarsteller sich erlauben wird. Es mufs heifsen: *zu* mir oder *neben* mich. — *In* steht in *indessen* mit dem Genitiv, aber in *indem* mit dem Dativ. — Der Vf. unterscheidet nicht (S. 66) *Worte* und *Wörter*, und doch ist dieser Unterschied in der Sprache begründet, wie aus der Zusammensetzung *Wörterbuch* erhellt. — Wir finden die Lehre von dem Bindewort, welches der Vf. in das *eigentliche Bindewort* und das *Satzverhältnifswort* — (bei andern *Fügewort*) — eintheilt, nicht eben deutlicher und einleuchtender, oder auch wissenschaftlicher begründet, als bei andern Grammatikern; ja wir vermissen selbst die Angabe des Unterschiedes in den Beziehungen, die sie bezeichnen, und die wir bei andern finden. — Wir erkennen die von *Grimm* aufgestellte Eintheilung der Declination in die *starke* und *schwache* an; warum aber, wie die Anmerkung (S. 61) sagt, Wörter des Neu-Hochdeutschen, *die gar keine Biegungsformen haben*, zur *starken* Declination zählen sollen, weil — sie früher solche hatten, das sehen wir nicht ein. — Uebrigens ist der Abschnitt: *Von der Declination*, vorzüglich gut gearbeitet. — Wie kömmt aber *Jemand* (S. 71) unter die *sächlichen Wörter*? — Auch halten wir die Form *Jemandem* nicht für richtig, und noch weniger (S. 72) *Friedrichem* — und am wenigsten Luisem. — S. 79 und 80 steht statt *Herren* immer *Herrn*, welches Missver-

verständnisse verursacht. — Den Unterschied zwischen *viel lernen* und *vieles lernen* hat der Vf. (S. 84) nicht aufgeführt. — Die Abtheilung *Etymologie* ist sehr interessant, auch besonders in dem Abschnitte: *Von der Wurzel*, in welchem die Abweichungen der Verben an sich erklärt und mit den Hauptwörtern parallelisirt werden. Uns dünkt die Ansicht gegründet, daſs die *Wurzeln* weder *Verba* noch *Nomina* genannt werden können, sondern erst dazu im Gebrauche werden. — Warum aber gar keine Rücksicht auf den *Imperativ* bei den Abweichungen genommen ist, die besonders fruchtbar dabei seyn dürfte, ist uns nicht erklärbar. Wir haben bei diesem Abschnitt, der mit I. bezeichnet ist: keine II. gefunden, sondern es folgt sogleich wieder I. *Von der Ableitung*. — Wir halten die Umwandlung des Familiennamens durch *inn* in *weibliche* (S. 109) z. B. *Wölfinn* nicht für sprachrichtig, wenigstens keineswegs für anzuempfehlen. Der Familienname ist als solcher unbestimmten Geschlechts. Ganz etwas anders ist es mit den Titeln: *Hofräthinn* und ähnl. — Das (S. 122) von den Compositions-Zeichen Gesagte ist sehr dürftig, und entwickelt nicht die Anwendung derselben. — Die Lehre vom *Syntax* finden wir recht klar und frei von aller logischen Speculation. Bei der Entwickelung des *Dativ* scheint es uns aber gar nicht so schwer, den *betheiligten Gegenstand* (bei andern *Zweckgegenstand*, welches auch wohl zu rechtfertigen seyn dürfte, ob uns gleich das *betheiligt* besser gefällt) herauszufinden, und die *Erklärung* scheint uns den Begriff nur zu verdunkeln (S. 131). — Die Ansicht, daſs *lehren* die Person im Dativ bei sich haben müsse, wenn der unmittelbare Gegenstand des Lehrens im Accusativ steht, läſst sich wohl eben so rechtfertigen, als (S. 157): *Er schlägt mir das Gesicht*. — Bei der Entwickelung der *Modus* dünkt uns doch die aus den Grundbegriffen *Wirklichkeit*, *Möglichkeit*, *Nothwendigkeit* tiefer und klarer. — S. 173 werden *wollen* und *sollen* als Hilfswörter aufgeführt, welche früher nicht als solche genannt sind. — Die Weglassung des Hilfsworts, in den vom *Lessing* angeführten Beispiele halten wir, auch in der höhern Schreibart, nicht für zulässig. Gegen diese Verstümmelung unsrer Sprache sollte mehr geeifert werden! es ist eine der unzulässigsten und widrigsten. — Die *Verslehre* trennt für den Unterricht zweckmäſsig die *Deutsche Verslehre* von der *klassischen*. — Die Behauptung (S. 221), daſs im Hexameter der Daktylus nirgends durch einen Trochäus vertreten werden könne, ist nicht richtig in Ansehung der zusammengesetzten Wörter. — Wie der Vf. aber (S. 227) zu der Behauptung kömmt, daſs die neudeutsche epische Dichtkunst *aus einem argen Miſsverständniſs* nach dem Hexameter gegriffen habe, können wir nicht begreifen, sobald er der Deutschen Sprache eine bestimmte Sylbenmessung zugesteht. *Göthe* hätte sich also arg in *Hermann und Dorothea* vergriffen? — Zu dem Kapitel über *Orthographie* wollen wir nur bemerken, daſs die Wiedereinführung der Schreibung *Nahmen* für *Namen* uns durch nichts begründet scheint, indem selbst in *nehmen* das *h* nur Dehnungszeichen ist. Auch beobachtet der Vf. darin keine Consequenz, denn er schreibt stets *nämlich*. — *Ein alphabetisches Sach-Register* macht den Beschluſs.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Lessing.* Eine Novelle von *A.* Freihrn. *v. Sternberg*.

Auch mit dem Titel:

Novellen von *A.* Freihrn. *v. Sternberg*. *Dritter* Theil. 1834. 270 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Das schöne Talent, welches der Vf. der „Zerrissenen" (vgl. A. L. Z. Bd. IV. S. 367) bewundern lieſs, bewährt sich hier auf eine wahrhaft erhebende Weise. Die vorliegende Novelle bewegt sich in einer Zeit, wo im geistigen Leben Europa's ein groſser Umschwung vorbereitet wurde, und namentlich die deutsche Literatur durch *Lessing* einen neuen und verjüngenden Lebensathem erhielt. Ihn hat sich der Dichter zum Helden seiner Erzählung gewählt, und so erscheint hier *Lessing* in der frischen Blüthe einer vielversprechenden Jugend, verschlungen in mancherlei Verhältnisse und unter Umgebungen, die sehr geschickt benutzt sind, die Keime seiner künftigen Gröſse zur Anschauung zu bringen. Wir sehen ihn im Verkehr mit dem Freigeist Mylius, mit der Schauspielergesellschaft der Madame Golzig, welche seine Miſs Sara Sampson zur Aufführung bringt und ihm zu den ersten Lorbeeren verhilft, mit den Anhängern religiöser Secten, mit Kriegern, aber auch mit edlen Frauen, als deren Musterbild hier die treffliche Gräfin Clarisse erscheint. Zuletzt tritt noch *Gellert* auf, der ein rührend ergötzliches Abenteuer zu bestehen hat, und den Anbruch einer neuern Zeit im Reiche der Poesie verkündigt. Seine Prophezeiung scheint sofort in Erfüllung gehn zu wollen, indem *Lessing* unter dem Anhauch der reinsten Liebe und Begeisterung die Idee zu seinem Nathan empfängt; daſs sie wirklich erfüllt worden, bezeugt auch der schöne Eindruck, den diese geistreiche, aus dem Borne echter Poesie geschöpfte Novelle in dem Leser zurückläſst.

F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

Düsseldorf, b. Schaub: *Alexis.* Eine Trilogie von *Karl Immermann.* Mit einer Musik-Beilage. 1832. 418 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Trilogie umfafst nicht blofs, wie der Titel andeutet, das furchtbare Schicksal des unglücklichen Sohnes Peters I. von Rufsland, Alexej, sondern das Leben des gewaltigen Schöpfers der Gröfse und Cultur Rufslands selbst, von der schauderhaften Katastrophe der Verurtheilung und Hinrichtung des Sohnes und rechtmäfsigen Thronerben bis zum eigenen Tode: eine Kette von herben Kränkungen und Täuschungen; und dürfte wohl das Bedeutendste der deutschen dramatischen Muse neuerer Zeit seyn. — Es ist wahr, der Hauptheld erscheint hier mehr leidend als strebend, und also mehr episch als dramatisch; doch fehlt es nicht an einem bestimmten Streben und an der daraus hervorgehenden Verwicklung. — Das erste Drama: *Die Bojaren.* Schauspiel in fünf Aufzügen — stellt dar die Verschwörung des alt-russischen Adels in Moskwa während Peters I. Abwesenheit im Auslande, um den Czarewitsch (nicht Czárewitsch, wie Hr. *Immermann* accentuirt), Alexej, den Sohn aus Peters erster Ehe mit der von ihm verstofsenen und in ein Kloster verwiesenen Eudoxia, den schon früher verschworenen und unter Entsagung der Erbfolge vom Vater begnadigten, aber erklärten Feind der Neuerungen seines Vaters, unter Begünstigung des lügenhaft verbreiteten Gerüchtes von des letztern Tode, selbst wider seinen Willen auf den Thron zu heben. Es ist der Kampf einer ehr- und herrschsüchtigen Aristokratie gegen die ihre Willkür beschränkende Gewalt des Gesetzes. Alexej und Eudoxia sollen blofs ihre Werkzeuge seyn. Sie unterliegt der geistigen Obergewalt des thatkräftigen Gesetzgebers, schon gelähmt durch Alexej's Weigerung, sich zu ihrem Werkzeuge herzugeben, und büfst mit ihrem Untergange. Die Aristokratie, an ihrer Spitze *Glebof*, der sich der rachedürstenden Eudoxia, mit welcher er in einem unerlaubt-vertraulichen Verhältnisse steht, gänzlich bemeistert hat, um sich ihres Einflusses auf den Sohn zu bedienen, ist hier eigentlich die dramatische Hauptperson, deren Schicksal tragisch bestimmt wird. Der Dichter hätte auch dieses Drama füglich *Tragödie* nennen können: *Trauerspiel* ist es nun einmal gewifs. — Das zweite Drama: *Das Gericht in St. Petersburg.* Trauerspiel in fünf Aufzügen. — Die Katastrophe des unglücklichen Alexej läfst uns den Kampf des Vatergefühls und des Regentensinnes in einer gewaltigen Natur anschauen. Das freiwillig gegebene Gesetz erhebt sich, ein Riese, gegen den Gesetzgeber selbst und lähmt seine Willkür auch in menschlich-schönen Neigungen. — (Diese schöne Idee ist aber mehr angedeutet als durchgeführt.) Die dramatische Hauptperson ist hier *Peter I.*, und Alexej ist es nur in sofern, als er durch die Forderung eines Gerichts jenen Kampf hervorruft und dadurch sein Schicksal tragisch bestimmt wird. Wie im ersten Drama Alexej's Weigerung an der Verschwörung gegen den Kaiser, für den er schützend selbst das Schwert zieht, Theil zu nehmen die Verwicklung bildet, so hier — nicht so einfach — die Intrigue herrschsüchtiger Günstlinge und der Gemalin Peter's *Catharina.* Das dritte Drama: *Eudoxia*, ein Epilog — läfst uns den Erfolg der grofsen Regentenhandlung wie in einem Zauberspiegel schauen, und dieser ist: — Erfüllung der Rachsucht Eudoxia's in der grausamen Täuschung Peter's durch seine Vertrautesten, die ihn und das Reich um den ganzen Lohn seines Strebens bringt und ihm das grofse Herz bricht; und Erfüllung der verrätherischen Pläne unwürdiger Betrüger. — Auch dieses ist ein hochtragisches Motiv; aber — wie sich's in diesem Epiloge darbietet, welch' ein bitterer Hohn der Menschheit, dafs alles für das Wohl von Millionen mit solcher Selbstaufopferung Grofsgewollte eines erhabenen Geistes nur einzelnen niedrigen Schurken zu gut kömmt, um ihre selbstsüchtigen Pläne zu befördern. Der gemifshandelte vertrauensvolle Peter stirbt, und, nicht undeutlich angedeutet, selbst am Leben meuchlerisch verkürzt, und ein verrätherisches Weib ergreift, von einem tückischen Mitverräther unterstützt, unangefochten den Zepter der Alleinherrschaft über das unermefsliche Reich, Peter's Schöpfung! — Dieser Hohn fällt nun zunächst nicht dem Dichter zur Last, wenn er anders nicht etwa absichtlich die Geschichte dazu gemodelt hat. Diefs wäre denn nicht viel anders, als wenn er die Fabel ausdrücklich für solchen Hohn erfunden hätte, — welches nach unsrer Ansicht keinem Dichter freisteht: schon an sich nicht, und dann auch nicht, weil Hohn der Menschheit niemals ein dichterisches Princip seyn kann. Das darauf berechnete künstlichste Gewebe würde immer der innern Wahrheit entbehren und keinen Glauben in der Menschenbrust finden und folglich auch keine andere Wirkung machen als *empören* — und das ist keine ästhetische Wirkung. Die geschichtliche Thatsache hat nun freilich ihre Wahrheit in sich, und der tragische Dich-

Dichter wird, aus diesem Grunde schon, wohlthun, seinen Stoff der Geschichte zu entlehnen; nur muſs er die Kunst verstehen, das Reinmenschliche herauszufühlen und die Idee aufzufassen, die sich in der geschichtlichen Thatsache ausspricht. Dieſs erfordert vielleicht mehr Kunst als die Erfindung eines Stoffes nach einer Idee. — Aber auch nur die geschichtliche Thatsache, in welcher eine bestimmte Idee sich ausspricht, ist zur künstlerischen Gestaltung geeignet. Nicht etwa darf aber ein historischer Stoff nach einer Idee, die er nicht selbst ausspricht, gemodelt werden. — Ganz etwas anders ist die Bildung des Stoffes nach dichterischem Interesse: diese muſs dem Dichter unbedingt freistehen; nur muſs er dazu die in der Geschichte gegebenen Data gebrauchen, die er an sich nicht ändern kann, wohl aber in ihren Motiven, in ihren Beziehungen, in den sie begleitenden Umständen und in ihrer Verbindung. Dabei braucht er nicht auf die Zweifelhaftigkeit mancher Daten zu achten, wenn sie nur mit dem Ganzen nicht in Widerspruch stehen und seinem ästhetischen Zwecke zusagen. — Ob es nun aber auch der Zweck der Dichtkunst erlaube, solche Thatsachen, in welchen der Menschheit scheinbar Hohn gesprochen wird, ohne daſs dieser Schein sich auflöset, zur künstlerischen Darstellung zu bringen, das — bezweifeln wir. — Aber wenn sie nun doch geschichtliche Thatsachen sind? — Dann gehören sie der Geschichte an, der Nemesis, welche die Gebrechen der Menschheit richtet und rächt, und die im Verfolge der Begebenheiten den scheinbaren Hohn gewiſs auflöset, weil sie die Thatsache auch noch über ihren Schluſs hinaus verfolgt, welches dem dramatischen Dichter nicht zu Gebot steht. — Aus dem Grunde, aus welchem wir nicht glauben, daſs der historische Stoff nach einer Idee dürfe gemodelt werden, halten wir auch den Dichter beschränkt in der Charakterbildung. Wir gestehen ihm zu, daſs er seine Charaktere höher habe, als die Geschichte sie darstellt, und daſs er ihren Handlungen Motive unterlege, die möglicher Weise stattgefunden haben könnten und ihre Handlungen in einem mildern und interessanteren Lichte erscheinen lassen; aber — herabwürdigen darf er die geschichtlichen Charaktere nicht; noch weniger sie umändern, denn sonst sind seine Personen Gedankenbilder, denen er nur historische Namen giebt.

Wir muſsten unser Glaubensbekenntniſs über diese wichtigen Punkte vorausgehen lassen, um uns in der Betrachtung der vorliegenden Trilogie, deren Inhalt der Geschichte entnommen ist, um so kürzer fassen zu können. — An dem Heiligthum der geschichtlichen Wahrheit in Hinsicht des Stoffes hat sich der Dichter, unserer Ansicht nach, nicht vergriffen, denn daſs der Hergang bei der letzten Verschwörung, in welcher Alexej verwickelt war, geschichtlich sich anders verhielt und folglich das erste Drama in diesem Sinne fast ganz Erfindung des Dichters ist, das ist keine Verletzung der Wahrheit, indem die Hauptdaten, nur nicht in dieser Verbindung, wirklich geschichtliche sind. So kann auch das für keine Verletzung der geschichtlichen Wahrheit gelten, daſs er bei Alexej ignorirt, daſs dieser bereits Vater einer Tochter und eines Sohnes war, der nachmals als Peter II. den Thron bestieg, da dieſs nicht wesentlich in das Schicksal des Unglücklichen eingriff: ob nicht ein tragisches Motiv mehr darin liegen dürfte, lassen wir dahin gestellt. — Ja selbst halten wir es für keine solche Verletzung, daſs er ihm ein Fischermädchen zur Geliebten giebt, ob diese gleich wirklich in die Katastrophe eingreift, ohne sie jedoch wesentlich zu bestimmen; noch weniger den Umstand, daſs er dem Kaiser durch *Gordon* die Augen zudrücken läſst, der bereits beinahe dreiſsig Jahre vor ihm gestorben ist. Und eben so wenig kann als eine Verletzung der geschichtlichen Wahrheit angesehen werden, daſs der Dichter in der Geschichte ungewisse und bestrittene Thatsachen als wirklich stattgefundene gebraucht, z. B. das Verhältniſs Glebof's zu Eudoxia; das fortgesetzte zu vertrauliche Verhältniſs Menzikof's zu Catharina, für das ihre Erhebung auf den Thron durch ihn noch nichts beweiset; Alexej's Todesart; Catharina's strafbares Verhältniſs mit *Mons*, welches, wenn es dem damals sehr miſstrauischen und gereizten Peter irgend erwiesen gewesen wäre, gewiſs nicht bloſs für Mons, sondern auch für Catharina selbst sofort furchtbare Folgen gehabt haben würde. — Was nun die Charaktere betrifft: — Die hervorstechendsten sind *Peter* und *Alexej*. Den ersten hat der Dichter, dem das Grandiose in einem vorzüglichen Grade zusagt und gelingt, groſsartig und tief aufgefaſst und — bis auf einige Inconsequenzen, wie sich vorzüglich in dem sechsten Auftritte des fünften Aufzuges im zweiten Drama deren finden, die selbst Petern zweideutig erscheinen lassen — auch durchgeführt; nur daſs man den furchtbaren Jähzorn des gewaltigen Mannes vermissen dürfte. — Noch mehr bewundern wir die Charakterschöpfung des Alexej, der freilich hier ein anderer erscheint, als in der Geschichte: bedeutend in sich, hoher und tiefer Gefühle fähig, nur vom Vater beinahe noch weniger verstanden als dieser von ihm, und doch so gehalten, daſs Peter's Verfahren gegen ihn von dem höhern Standpunkte des Schöpfers und Herrschers eines solchen Reiches gerechtfertigt erscheint. — Diese Veredlung stand dem Dichter unbestreitbar zu und erhöht den tragischen Effect: Furcht und Mitleid. — Aber — die Gemalin Peter's, die dieser würdigte aus der Niedrigkeit zu sich und auf den Thron zu erheben und selbst zu seiner Thronfolgerin zu ernennen, der er die Ausführung der begonnenen Maſsregeln für Ruſslands innere und äuſsere Gröſse, die ihm so sehr am Herzen lagen, anvertraute, diese hat der Dichter als eine bloſs listige herrsüchtige Schauspielerin und als ein ganz gemeines und verworfenes, undankbares Weib aufgeführt, und motivirt dieſs in Peter's Munde selbst — *aus ihrer niedrigen Abkunft*. — Dieſs scheint uns durch nichts gerechtfertigt. Catharina I. steht in der beglau-

glaubigten Geschichte nicht so da, und selbst Peter's Gröfse, des scharfsichtigen, einsichtsvollen, dessen Regenten-Genie sich gerade darin vorzüglich beurkundete, dafs er seine Werkzeuge gut zu wählen verstand, welches selbst in Hinsicht Menzikof's der Fall war, soviel sich auch gegen diesen sagen läfst, wird dadurch herabgesetzt. Eine blofse Intrigantin hätte sich Peter's Vertrauen nicht in dem Grade erwerben, und sich nicht so lange in der genauesten Verbindung und im täglichen, ja fast stündlichen Umgange mit ihm darin erhalten können. Auch scheint uns der Dichter seine Catharina nicht ganz consequent durchgeführt zu haben, denn wie eine solche zu der Reuescene im zweiten Aufzuge des zweiten Drama vor der Verurtheilung des Czaréwitsch gekommen seyn könnte — und zu so manchem anderm — will uns nicht einleuchten, so schön gedacht die Folge dieser Reuescene, ihre Erscheinung im Gefängnisse des Unglücklichen in dem Augenblicke, da dieser die Geliebte erwartet und nun die vermeinte Todfeindin, die gehafste und verachtete erblickt, in dramatischer Hinsicht und für die Charakteristik des Alexej auch immer seyn mag. — So ist auch die Charakteristik der Bojaren im ersten Drama besser gelungen, als die der Minister und Räthe Peter's im zweiten, die alle karrikirt sind, besonders aber der Oberrichter Tolstoj, und unter denen *Ostermann*, dieser grofse Staatsmann und treue Diener seines Herrn, wahrhaft gemifshandelt ist — im folgenden Epiloge freilich noch mehr. — Sonderbar, dafs der Dichter für nöthig gefunden hat, fast alle historische Charaktere zu erniedrigen, bis auf den unglücklichen Alexej. — *Eudoxia* ist im ersten Drama, auch in ihrer Verbindung mit Glebof, gut gehalten. — Die im ersten Drama so interessant und bedeutend auftretende hochherzige Geliebte des Czaréwitsch, *Euphrosyne*, sinkt im zweiten Drama zur Nebenperson herab: ihr Einflufs auf die Entscheidung tritt nicht klar genug hervor. — In der dramatischen Leitung erkennen wir in beiden Dramen den Meister, der im steten Fortschritte der Handlung die ergreifendsten Situationen und Contraste herbeizuführen versteht. — Die einzelnen Schönheiten, worunter wir besonders auch die Todesscene des Czaréwitsch, (die von der wirklichen bedeutend abweicht) — rechnen, weiter nachzuweisen, dessen bedarf es nicht: es bieten sich deren überall dar. Die Sprache ist einfach, gediegen, natürlich, frei von falschem Pathos, den Charakteren und Lagen angemessen; nur haben manche moderne Anspielungen uns gestört, wie z. B. S. 241, wo Peter's Hofnarr sagt: „Nein, das klingt so ordinär rührend, als wär' ich ein Lumpenhund aus einem deutschen Schauspiele." Wo waren denn damals deutsche Schauspiele, auf welche diefs passen könnte? — Ob diese Dramen auf der Bühne von grofser Wirkung seyn dürften? — Es herrscht viel dramatisches Leben darin; nur fürchten wir für einige Scenen. Die Schiffsscene im ersten Drama scheint uns nicht recht praktikabel, und der Umstand mit dem Dolche, den Catharina aus dem Busen zieht und Gordon reicht, sie damit zu durchbohren, weil der Kaiser auf sie zürne, erscheint uns zu theatralisch; die Gerichts-Scene aber im zweiten Drama könnte wohl leicht ins komische umschlagen. Beide Dramen müfsten auch hinter einander gegeben werden, weil das zweite sonst gar nicht verständlich seyn würde.

Wir sprachen bis jetzt blofs von den beiden Dramen: der *Epilog* dünkt uns aber, ungeachtet des daran verschwendeten mannichfaltigen Versespiels, in jeder Rücksicht weit nachzustehen. Hier spricht sich jener Hohn der Menschheit, von dem wir im Eingange sprachen, ohne alle Versöhnung rein aus. Die *Eudoxia* wird zu einer Mey-Mernilies, der sie aber in tragischer Wirkung nicht gleich kömmt; und über die prophetischen Aeufserungen, Rufslands Geschichte betreffend, unter welchen auch die vorkömmt: „Mord an dem eigenen Vater zuletzt" (S. 395), mufs die Geschichte und zugleich das Gefühl mit dem Dichter rechten. Da er alle Vorhersagungen nach wirklichen geschichtlichen Thatsachen eingerichtet hat, so mufs man annehmen, dafs auch diese als eingetroffen gemeint sey, und die Deutung liegt nahe; allein — nur die Unkenntnifs des Dichters von dem wahren Hergange der Begebenheit, auf welche diese Anspielung gedeutet werden mufs, — eine Unkenntnifs, die sich auf russische Verhältnisse überhaupt in dieser Dichtung erstreckt, — kann einen solchen Mifsgriff begreiflich machen. In diesem Epiloge findet besonders Carrikirung und auch falscher Pathos statt. — Das bemerkte Czáréwitsch ist nicht das einzige falsch accentuirte Wort; S. 205 kömmt Matúschka statt Mátuschka (wie Bátuschka) vor und noch mehreres ähnliche.

GEOGRAPHIE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geschichtlich-Geographischer Atlas von Europa.* Von der Errichtung der ersten Staaten bis zu den neuesten Zeiten, in drei Lieferungen, XVI Tabellen und XIII Tabellen enthaltend. Zum Gebrauche für höhere Schulen bearbeitet von *F. A. v. Witzleben.* Erste Lieferung (Tafel I bis V und Karte I bis IV.). Von Errichtung der ersten Staaten bis auf Karl den Grofsen, oder vom Jahre 2000 nach Erschaffung der Welt, bis 768 nach Christo. Zweite Lieferung (Tabelle VI bis XI und Karte V bis VIII.). Von Karl dem Grofsen bis zum Beginn der Reformation, oder von 768 bis 1517. Dritte Lieferung (Tabelle XII bis XVI und Karte IX bis XIII.). Von der Reformation bis zur neuesten Zeit, oder von 1517 bis 1832. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Hn. *v. Witzleben's* sorgsamen Forschen und höchst übersichtlichen fleifsigen Zusammenstellungen im Gebiete des Landkartenwesens, hat man schon so vieles zu danken, dafs man auch in vorliegendem

Atlas

Atlas eine gelungene Arbeit zu erhalten wohl erwarten durfte. Es ist nicht zu verkennen dafs die Aufgabe welche sich der Vf. gestellt hatte, manche Schwierigkeiten enthält, und es müssen vielseitige Prüfungen der geschichtlichen Unterlagen angestellt werden, ehe man es wagen kann graphisch das zu bezeichnen worüber verschiedenartige, sehr schwankende und oft sich wiedersprechende Angaben vorhanden sind; aber hierzu tritt auch noch eine andere Anforderung, die darin besteht, dafs das Ganze nicht zum Gebrauche für Männer, mit den einschlagenden Wissenschaften vertraut, sondern zum Gebrauch in Schulen bearbeitet ist.

Rec. findet, dafs nach einer sorgfältigen Prüfung jeder billigen Anforderung in diesen drei Lieferungen bestens entsprochen worden ist. Was die Karten anbelangt, so ist auf eine vorzügliche Deutlichkeit besonders Rücksicht genommen worden und die farbige Unterscheidung reicht vollkommen aus um die Länder zu charakterisiren die die Geschichte des dargestellten Zeitraums besonders in Anspruch nimmt. Mit der erforderlichen Schrift ist so sparsam umgegangen worden als es möglich war, so dafs noch das gesammte Kartennetz sich deutlich heraushebt. Die erste Karte begreift Alt-Griechenland mit seiner einzelnen Staaten-Eintheilung; die zweite bezeichnet Europa zur Zeit des ersten punischen Krieges (3720), mit besonderer Vermerkung des Reich's der Römer und des der Karthager, in der der Zeitepoche gemäfsen Ausdehnung; die dritte stellt das römische Reich in seiner gröfsten Ausdehnung dar, vom heiligen Vorgebirge im Westen bis zum Tigris im Osten und vom Walle des Agricola und Lollius im Norden, bis noch unterhalb des 30sten Grades der Breite im Süden; die vierte umfafst Europa während der Blüthe des ostgothischen Reichs unter Theoderich im Anfange des 6ten Jahrhunderts, nebst den Zügen Alarichs und Attila's. Diesen vier Karten entspricht der vorgehende tabellarisch-eingerichtete Text, in welchem man wohl keine der einschlagenden geschichtlichen Daten vermissen wird.

Der Inhalt der Karten der zweiten Lieferung giebt Folgendes zu erkennen: erste Karte, Europa beim Ende der Regierung Karl des Grofsen, im Jahre 814. Ein Länderkolofs der ganz Europa begreift und bis Asien streift; zweite Karte, Europa beim Ende der Regierung Otto des Grofsen, im Jahr 973. Dritte Karte, Europa beim Ende der Regierung Friedrichs des Rothbarts im Jahre 1190. Vierte Karte, Europa zur Zeit der Gelangung der Valois auf den Thron von Frankreich 1328. Bei dem tabellarischen Texte zu dieser Lieferung mögen die genealogischen Tabellen auf der Rückseite desselben nicht übersehen werden, besonders hat Rec. die Nr. V. die Reihenfolge der kapetingischen und valesischen Könige auf dem Throne Frankreichs von 987 bis 1589 und die Nr. VIII des Habsburgischen Hauses, angesprochen.

Die dritte Lieferung, welche wie man gewahr wird, von dem Vf. mit besonderer Vorliebe bearbeitet worden ist, begreift 5 Karten und zeigt Europa in folgenden Gestalten: erstens, vor dem Beginn der Reformation im Jahre 1517; zweitens Mitteleuropa mit der Provinzial-Eintheilung der verschiedenen Staaten, nach Abschlufs des westphälischen Friedens im Jahre 1648; drittens, Europa nach Beendigung des nordischen Krieges im Jahre 1723. Es ist dies die Zeit der gröfsten Ausdehnung der österreichischen Monarchie; viertens, Europa zur Zeit der gröfsten Ausdehnung des französischen Kaiserreichs im Jahre 1812; fünftens, Europa in seinem jetzigen Zustande, am Ende des Jahres 1832. Wenn man auf diesem Cyklus von Karten Europa's durchlebte Schicksale anschaulich gemacht überblickt, so kann es nicht fehlen es drängt sich einem die Betrachtung auf, wie so schnell doch die Wunden die eine Reihe von Jahren der fürchterlichste Despotismus schlug, geheilt sind, und welche regenerirende Kraft sich dadurch nicht in den verschiedenen Völkern unseres Erdtheils documentirt.

Der Text zu dieser dritten Lieferung steht an Werth, sowohl was den Gehalt als auch was die Darstellung anbelangt, den der beiden ersteren gleich und die mit angeschlossenen genealogischen Tabellen gewähren eine zweckmäfsig anschauliche Uebersicht der vorzüglich in die Geschichte des vermerkten Zeitraums Einflufs äufsernden Regentenfamilien; so enthält Nr. IX die Stammtafel der Häuser Bourbon seit Heinrich IV.; die X., der Häuser Romanow und Romanow-Holstein, oder die Kaiser und Kaiserinnen von Rufsland; die XI., die Häuser Stuart und Braunschweig auf dem Throne Englands und die XII. der Churfürsten Brandenburgs und Könige Preufsens aus dem Hause Hohenzollern.

Mag doch insbesondre beim höhern Gymnasialunterricht der nur hier in flüchtigen Umrissen bezeichnete Atlas gehörig berücksichtiget werden.

Von dem so unermüdet thätigen Vf. steht, einem mit obiger 4ten Lieferung gleichzeitig ausgegebenen Prospecte zu Folge, nächstens eine Karte, begreifend Nord-Ost-Frankreich, West-Deutschland, Süd-Holland und Belgien, und aus 16 einzelnen Blättern bestehend, zu erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

ROMANE und NOVELLEN von 1833.

1) Oldenburg, b. Schulze: *Neue Novellen* von *Theodor v. Kobbe*. *Zwei* Theile. 1833. I. 200 S. II. 208 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Jeder Theil enthält zwei Novellen; der erste: *das Einlager* (bis 154) und *der dritte November* (bis Ende); der zweite: *die Kreuzsteine* (bis 16), und ein *quis pro quo* (bis Ende). Rec. hat beide Bändchen mit wahrem Vergnügen gelesen, und gesteht unumwunden, dafs er diese Novellen den besten unserer Zeit beizählt, weil es wirkliche Novellen sind, und auch die Sprache in ihrer Reinheit und Einfachheit vielen unserer angehenden Schriftsteller zum Muster dienen kann. Hätte der Vf. seine Charaktere mit etwas mehr Wärme aufgefafst und uns vorgestellt, so würde nichts zu wünschen übrig seyn. Der gröfste Theil des Publikums will sich für die vorgeführten Personen stark interessirt sehen, und alles mit erleben und durchleben, was seine Helden erleben. Druck und Papier stehen mit dem guten Inhalte in gutem Verhältnisse und machen das Buch auch empfehlenswerth.

2) Iserlohn, b. Langewiesche: *Die Ophelienritter*. Novelle von *E. Karoli*. 1833. 100 S. 16. (10 gGr.)

Das Ganze soll eine Apotheose Franz Horn's als Erklärer Shakespeare's auf L. Tieks Kosten seyn. Schade! Sonst ist die Novelle nicht übel; Verwickelung und Auflösung sind natürlich und die Charaktere sind gehalten, der Stil aber ist Modestil, d. h. es sind Sätzchen aber keine Perioden.

3) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Der Herzog von R........, und seine Freunde*, von *Heinrich Ferdinand Mannstein*. *Zwei* Theile. 1833. I. 166 S. II. 142 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Dieses Buch beschäftigt uns mit dem Sohne des gröfsten Eroberers in der neuen Geschichte, mit Napoleon II., Herzog von Reichsstadt. Der Vf. läfst ihn vergiftet werden, weil er aus den österreichischen Staaten entfliehen wollen. Als Wahrheit ist das Ganze zu unwahrscheinlich und schmeckt nach Spiefs'scher Romanenmaschinerie, als Roman ist es zu mager. Am Interessantesten sind Th. I, S. 137 bis Ende. „Blätter aus dem Tagebuche des Grafen Heinr. Chanowsky", und II, 41—127, welche eine Episode „die Geschichte Heinr. v. Lichtenberg" enthalten. Der Stil ist dem Gegenstande angemessen.

4) München, b. Franz: *Ein Band Novellen* von *C. Fr. von Rumohr*. 1833. 286 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dieser Band enthält zwei Novellen (1. Sieg der Gesinnung 1—156, 2. Erfahrungen eines Bedachtlosen), von denen die erstere das gröfsere gebildete Publikum gewifs mehr ansprechen wird als die zweite, obschon auch diese des Beifalls, besonders bei Freunden der Politik, nicht ermangeln wird. Aber etwas zu weit ausgedehnt für eine Erzählung von etwas über 100 Seiten, und dem Charakter der Novelle daher unangemessen sind die an sich vortrefflichen Betrachtungen über das Anstreben des Volks gegen die Aristokratie u. s. w. (S. 192—217). Der Stil, mitunter etwas breit, ist edel, und Inhalt und Darstellung machen diesen Band Novellen zu einer Schrift, zu der man gern wieder zurückkehrt. — Druck und Papier sind vorzüglich.

5) Leipzig, b. Brockhaus: *Theodor*. Ein Roman von *Sigismund Wiese*. 1833. 363 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Der Vf., dessen Name Rec. noch nicht weiter bekannt war, zeigt Anlagen, aber es fehlt ihm an Besonnenheit und Klarheit im Denken, denn wenn er tiefsinnig seyn will, ist er, um es gelind auszudrücken, meist immer völlig unklar, und Rec. hat sich oft vergeblich bemüht, den Sinn zu fassen. Das erste Buch leidet besonders hieran, ist auch nicht frei von Unwahrscheinlichkeiten; hinterher wird es besser, aber der Vf. läfst dagegen seine Phantasie sich zu sehr auf dem Gebiete der Sinnlichkeit herumtummeln. Der Stil hat viele Mängel, und das Ganze, dem wahre Poesie und jede höhere Tendenz abgeht, bleibt zuletzt nur eine gewöhnliche Geschichte und literarische Jugendsünde. Druck und Papier sind gut.

6) Aarau, b. Sauerländer: *Novellen* von *Fr. Seybold*. 1833. IV u. 357 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. ist gegenwärtig Gefangener auf der, den Dichtern und Schriftstellern gefährlichen, Veste Hohenasperg und findet darin den Grund, die Nachsicht der Kritik in Anspruch zu nehmen. Sie mag ihm wohl

wohl zu Theil werden, denn sämmtliche fünf Novellen sind interessant und der Leser legt das Buch nicht unbefriedigt aus den Händen. Die 1ste Novelle: *der Vendéer*, S. 1—113, führt uns in die Zeit der französischen Revolution und in den Bauernkrieg der Vendée ein. Der Vf. schildert lebendig und oft malt er mit den Worten. Besonders anziehend ist die Flucht der beiden Edelleute Charny, Vater und Sohn, mit dem Prediger Sarrin und dem Waldschützen Girard durch die Marais nach der Küste, nur erinnert der Girard in seinem ganzen Bezeigen als Chouan zu sehr an Cooper'sche Charaktere. Die 2te Novelle: *der Renegat* — S. 180, spielt in Spanien und hat wirklich spanischen Charakter. Ungern bemerkte Rec. einzelne Nachlässigkeiten im Stil, z. B. S. 132 die Trochäen: „*In der alten Stadt Sevilla, in der Nähe des Alcazar*", welche leicht vermieden werden konnten. „*Was* kann ich Euch dienen" ist undeutsch. Die 3te Novelle: *Rache bis in den Tod* — S. 265, führt uns nach Nymwegen, zur Zeit als der Prinz von Oranien die Spanier zu vertreiben suchte. Die Liebesgeschichte zwischen dem französischen Officier und der Kaufmannstochter ist Nebensache und giebt auch nicht den Titel, sondern der Kampf zwischen dem Fleischer Ludwig Drankaret und dem Schenk, und beider Tod bilden den Kern. Es will aber nicht gefallen, dafs dieser Kampf in einem veränderten, und zwar chronikenartigen Stile vorgetragen wird, weil man in einem ganz andern Buche zu lesen meint, obschon doch eine der handelnden Personen spricht. Warum wurde die ganze Erzählung nicht lieber in dem Tone gehalten? Schade ist es, dafs man bei dem schönen Schlufs auf eine Nachlässigkeit stöfst, die den ganzen Eindruck durch das Lächerliche stört. Es heifst nämlich: „ihm nach (sprang) der Drankaret, und der Dolch stak in seiner Seite, und er erfafste ihn (den Schenk) mit gewaltiger Faust, und der Nachen schlug um von dem Gewichte der Männer, *und schlang seine Arme um ihn*, und liefs ihn nicht los" u. s. w. Hier ist die natürliche Beziehung: der *Nachen* schlang seine Arme, und doch soll es auf den Drankaret gehen. Aehnliche Nachlässigkeiten kommen vor in der 4ten Novelle, *der Kampf um die Hirtenbraut*, S. 311, deren Schauplatz die Schweiz ist. Die letzte Novelle, *die Antipoden*, hat es mehr mit den Charakteren der beiden Hauptpersonen zu thun, als mit Schilderung von Begebenheiten, obschon auch diese nicht fehlen und wir zu den französischen, neapolitanischen und griechischen Unruhen geführt werden. Hier ist mit grofser Wahrheit geschildert. Mögen alle von Völkerfreiheit, Wahrheit und Recht *schwärmende* Jünglinge sich durch das Beispiel des enthusiastischen Rudolf darauf aufmerksam machen lassen, dafs in der Nähe alles anders aussieht als in der Ferne; mögen aber auch alle diejenigen, denen die Wissenschaft blos Hammer und Zange, denen die Aufgabe ihres Lebens blos Geldsammeln und Titel und Aemter haschen ist, ihre Erbärmlichkeit und Verächtlichkeit in Gottlieb sehen.

In allen Novellen ist der durch die Localitäten bedingte Charakter gehalten und Rec. wünscht nur, dafs der Vf., dem es an Mufse dazu nicht fehlen mag, die Feile etwas mehr gebraucht hätte, um seine Gabe dadurch noch angenehmer zu machen.

7) St. Petersburg, b. Brieff: *Der Findling*. Herausgegeben von *Riama*. *Zwei* Bände. 1833. I, 298 u. 4 S. Druckfehler. II, 405 u. 7 S. Druckfehler. 8.

Dieses Buch besteht aus Briefen, Vorlesungen, Erzählungen, humoristischen Aufsätzen, Fragmenten u. s. w. und macht uns mit einer Schriftstellerin (*Maria von Müller* in Petersburg) zum erstenmale bekannt, die sich von der grofsen Zahl schriftstellernder Damen wesentlich und auffallend unterscheidet und unsere vollkommenste Achtung verdient. Sie ist ein weiblicher Jean Paul, und würde diese Benennung auch verdienen, wenn sie die Aeufserlichkeiten des Humors in manchen Spielereien etwas vermindert hätte. Tiefes Gefühl, heller Verstand und wirkliche Bildung des Geistes sprechen uns aus diesem Werke an.

8) Braunschweig, b. Meyer sen.: *Der polnische Jude*. Historischer Roman von *Wilhelmine Söstmann*, geb. Blumenhagen. Vfn der Gräfin Caboga, Männerherz und Frauentreue, der Brautkrone, Elisabeth, oder Leben und Glück unsrer Zeiten u. s. w. *Zwei* Theile. 1833. I, 253 S. II, 356 S. 8. (3 Rthlr.)

Dieser Roman wird gewifs geneigte Leser finden, denn er erspart alle Mühe des Denkens. Wenn das Ganze ein Fiebertraum seyn sollte, so wäre nichts dagegen zu sagen, aber einen Juden im 18ten und 19ten Jahrhundert, der nicht einmal Baron Rothschild heifst, die Triebfeder zu fast allen wichtigen politischen Ereignissen in dem Zeitraum von 100 Jahren seyn zu lassen, ihn in der grofsen Piramyde bei Gizeh grofse Schätze und Geheimnisse finden, Napoleon durch ihn kugelfest, unsichtbar u. s. w. machen und zu Grunde gehen zu lassen; ferner diesen Juden mit der Erfindung oder Bereitung eines Lebensverlängerungselixirs, welches probat ist, und anderer Mittel, welche augenblicklich die Wunden heilen aber letheische Kraft ausüben, zu begaben, ihn zwölf Tage lebendig zwischen Klippen im Meerwasser hängen und ihn im J. 1830 sterben zu lassen, das ist ein starkes Stück. Von allen andern Unwahrscheinlichkeiten wollen wir schweigen, so wie von den historischen Partieen, welche zu sehr nach der Zeitung schmecken. Ueberhaupt, wenn wir es nicht mit einer Dame zu thun hätten, so würden wir hier eine kurze Belehrung über das Wesen des *historischen Romans* folgen lassen. — Der Verfasserin

serin hat, wie es scheint, eine Erinnerung an *den ewigen Juden* und den *Alten überall und nirgends* vorgeschwebt, aber beide Personen sind in eine Zeit hinausgestellt, die, wie die Dämmerung, die scharfen Umrisse der Gestalten verschwinden und den Strauch als Baum, die Windmühle als Thurm sehen läfst. — Dafs die Verfasserin alle Worte ihrer Personen *gewichtig* nennt, schwächt gerade die Gewichtigkeit; ferner, wenn die Vfn. *Fantasie*, *Filosofien* u. s. w. schreibt, so wird auch wohl *fysisch* und nicht *physisch* geschrieben werden müssen.

9) Stuttgart, b. Hallberger: *Die Nonne von Gnadenzell.* Sittengemälde des funfzehnten Jahrhunderts; von *C. Spindler. Drei* Bände. I, 290 S. II, 351 S. III, 363 S. 1833. 8. (5 Rthlr. 6 gGr.) — Auch als: *Spindlers* sämmtl. Werke, Bd. XVIII—XX.

„*Il est plus difficile de faire des Nouvelles qu'un Roman, parce qu'il faut trouver un denouement pour chaque Nouvelle, et qu'il n'en faut qu'un pour finir un grand Roman.*" So sagt Segrais in seinen *Mém. anecd.*, und wir können dies auch auf Hn. *Spindler* anwenden. *Spindler's* kleine Schriften sind meist sämmtlich unbedeutend, dagegen werden seine gröfsern Sittengemälde mit Beifall gelesen. Auch das in Rede stehende Werk hat das Anziehende der frühern Werke, und führt uns ein lebendiges Bild sittenloser Klosterwirthschaft vor Augen. Allein Rec. kann nicht umhin, den Vf. auf eine gewisse Einförmigkeit in der Anlage dieser Sittengemälde aufmerksam zu machen; denn einige Charaktere sind fast stehend geworden, als: zwei ungleiche Brüder, ein Bastard in deren Familie, ein Bösewicht, ein junges schönes Mädchen, welches vielerlei Fata zu bestehen hat u. s. w. Dazu kommt dann die Schilderung Reichsstädter Bürger, die ziemlich immer dieselbe ist; Verfall des Adels, armselige Ganerben und was damit zusammenhängt. Mag nun auch jedes Werk an sich recht interessant seyn, so darf man doch nicht Mehres der Art hintereinander lesen, um nicht Ueberdrufs zu empfinden. Herr *Spindler* hat Manier und das ist schlimm für einen Schriftsteller des Tages, denn er ist auf dem besten Wege, seinen Ruhm zu überleben. Mifsfällig ist es, dafs der Vf. Provinzialismen einschleichen läfst und den Zusammenhang der Erzählung zu sehr zerreifst.

10) Hanau, b. König: *Der gespenstische Schwede oder die Opfer der Verjüngung.* Novelle a. d. Zeit des siebenjährigen Kriegs. Von *H. G. Zehner.* 1833. 317 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. scheint noch mit dem Charakter der Novelle unbekannt zu seyn, denn er behandelt Hauptsache und Nebensache gleich ausführlich. Stil und Sprache versprechen von vorn herein wenig; Provinzialismen und grammatisch wie logisch unrichtige Wortbildungen, Mangel an Genauigkeit im Gebrauch einzelner Wörter und lächerlicher Doppelsinn, der aus Mangel an Bestimmtheit im Ausdruck entspringt, machen auf den Leser keinen vortheilhaften Eindruck. Z. B. S. 9: „Der Wind *zischte* (!) wie Feuer*prasseln* (!) durch die Stoppeln, und *heulte und schluchzte* (!!) durch den Hohlweg und in den Sandsteinhöhlen u. s. w. Eben so S. 24, S. 175 u. w. S. 11 kehrt Georg *gottmüthiger* (?) vom Geisterfeuer zurück. S. 15 eilt der Geschäftige (Wirth) *kellerabwärts*, als ob der Keller auf dem Boden seyn könnte. Der Vf. scheint auch den Unterschied zwischen *bräunelnd* und *bräunlich* nicht zu wissen. Aber: *fühlende* Morgenluft — die Orange, die wie ein *glühender Göttergedanke* (!!!) u. s. w. — der Fittig eines *Abgrundengels* (?) über den *strebenden* Frühling — *greifdichte* Finsternifs — *schneiddicken* Kaffee — *äthnafeuriger* Punsch (das *h* könnte dem Aetna schon fehlen) und Vieles andere verschwindet neben dem Gedichte S. 228. Man höre:

Wie ein Blitzstrahl hier *verzückt* (?)
Weltgeistschön (!?) ins Jenseit blickt.
Abendroth ist's All', ist's Leben —
Röthelnd (?) stürzt vom Baum das Blatt,
Wenn die Lebwohlgrüfse (!) beben u. s. w.

Aufserdem rinnen noch *Weltthränen* darin und was dieser Art mehr ist. Der Vf. hat aber einen guten Glauben von sich, denn er setzt im Gefühl seiner Dichterweihe hinzu: „Selbst die rohesten Gemüther in der Gesellschaft wurden von dem *Zauber des mystisch-süfsen* Liedes gerührt." Wenn er selber alles versteht was er geschrieben hat — *magnus mihi erit Apollo.* Von vielen Ungehörigkeiten u. s. w. ist zu schweigen; zu bemerken aber ist, dafs der Vf. Swedenborg im Swedenborgschen Stile eine Lobrede hält und thut als ob er ihn allein gelesen hätte, dafs er die Gelegenheit vom Zaun bricht, um gegen indo-germanische Philosophen zu polemisiren. Er wird wohl thun, Philosophie und deutsche Sprache zu studiren. Fehlerhafte Interpunktion und Perioden (wenn schlechte Satzgefüge so genannt werden sollen) von fünf und zwanzig (S. 54 z. B.) und neun und zwanzig Zeilen (z. B. S. 189) sind keine erfreuliche Zugaben. Rec. bricht ab, obschon er wie Sirach 40, 16 sagen kann: Ich bin u. s. w. — Die Geschichte ist am Ende interessant und der Vf. zeigt Anlagen. Druck und Papier ist untadelig.

11) Stuttgart, b. Hallberger: *Liebesurne.* Novellen von *Gustav von Heeringen* (Ernst Wodomerius). *Zwei* Bände. I, 296 S. II, 224 S. 1832. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. liefert in jedem Bande zwei nicht uninteressante Novellen, die sich auch durch die einfache Sie-

fliefsende Sprache empfehlen. Er hat sich schon früher als angenehmer Erzähler bewährt und verdient unsern Beifall, wenn schon kein Fortschreiten bei ihm sichtbar ist. Der Titel ist nicht unangemessen.

12) Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Eugenia.* Von *Alexander Bronikowski. Drei* Theile. I, 273 S. II, 282 S. (IIIr Thl. Rest.) 1833. 8. Auch als: Schriften von *A. Bronikowski*, 19ter u. 20ster Bd. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Da der dritte Band noch nicht erschienen ist, so läfst sich nur ein unvollkommenes Urtheil abgeben. Soviel ist jedoch ausgemacht, dafs der Vf. sehr nachlässig schreibt und durch müfsige und unnütze Breite seine Leser zu langweilen versteht. Rec. war oft im Begriff, das Buch wegzuwerfen, sowohl des Inhalts als des schlechten an fehlerhaften Constructionen reichen Stils wegen. Ob nicht der gröfste Theil dieser zwei Bände nichtssagend ist, mufs der dritte erst darthun; mit der zweiten Hälfte des zweiten Theils, wo wir mit dem wankenden Throne Konstantinopels und mit den letzten Anstrengungen desselben, sich vor den Türken zu retten, bekannt werden, gewinnt der Roman einiges Interesse. Weshalb aber *Zoë* hier *Irene* genannt wird, ist nicht klar; der Vf. hatte vielleicht den Namen seiner Heldin vergessen.

13) Kiel, in d. Univers. Buchh.: *König Erik und die Geächteten.* Ein Zeit- und Sittengemälde aus den letzten Tagen des dreizehnten Jahrhunderts. Von *B. S. Ingemann.* Aus dem Dänischen. 1834. *Drei* Bände. I, 284 S. II, 332 S. III, 316 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Schade — dafs es nicht mehr als drei Bände sind! wird gewifs mancher Leser mit Rec. sagen. Der Dichter führt uns den jugendlichen König Erik Menvend vor, der, die Mörder seines Vaters (*die Geächteten*) zu verfolgen, selbst den Bannstrahl der Geistlichkeit nicht scheuet, aber an seinem Bruder Christopher einen Feind hat, den nur das Uebermaafs seiner Grofsmuth besiegt. Die Charaktere der Haupt- und Nebenpersonen sind in scharfen Umrissen gezeichnet und treten bestimmt vor die Anschauung und wir erfreuen uns an den herrlichen und kräftigen Gestalten. Von Manchem, welches Rec. vielleicht anders wünschte, schweigt er um so lieber, da es im Verhältnifs zu dem Guten gering ist, und *ubi plurima nitent* etc. Wir dürfen diesem Werke des trefflichen *Ingemann* freudiges Willkommen in dem deutschen Gewande zurufen.

14) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Wundersage von Alroy.* Vom Vf. des Vivian Grey. Ins Deutsche übersetzt von *Th. Hell. Zwei* Bände. 1833. I, XIV u. 297 S. II, 240 S. 8. (3 Rthlr.)

Th. Hell, welcher schon so manches Produkt des Auslandes in unsere Sprache übertragen hat, verdient Dank, dafs er die Uebersetzung dieses genialen englischen Werkes übernommen hat, in dem wirkliche Poesie, in dem wirklich der Geist des Orients wehet. Der Charakter des jüdischen Volkes, welches uns hier in seinem letzten Aufstreben nach Selbständigkeit, aber immer mit seinen theokratischen Ansichten, erscheint, ist in allen seinen Feinheiten erfafst. Bostenai ist ein vollkommener Jude, sein Hochmuth begnügt sich am Schein, da die Sache verloren ist; ungeachtet dieses Hochmuths läfst ihn aber doch Furcht und Feigheit Vieles ertragen, und er beruhigt sich durch den Gedanken an seinen Reichthum. Nicht minder vortrefflich sind die Charaktere des Kabbalisten Jabastor, des kosmopolitischen und weltklugen Honain, selbst der Nebenpersonen. Die Hauptperson, Alroy, ist dabei nicht ausgeschlossen. Dieses Werk verdient um so mehr Beachtung, da es nicht zu den Modeprodukten der Romane gehört, und der Vf. wohl noch andere Zwecke hatte, als etwa ein paar müfsige Stunden seinen Lesern zu verkürzen.

15) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Des schmalkaldischen Bundes Untergang und Rächer.* Eine historisch-romantische Erzählung von *H. F. Mannstein.* 1833. 248 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Rächer des schmalkaldischen Bundes ist Ritter Albrecht von Heerthal, welcher, *nach des Vfs Dichtung*, am 9ten Juli 1553 den Churfürsten Moritz von Sachsen meuchelmörderisch in der Schlacht bei Sievershausen erschiefst. Hr. *M.* ist etwas ungerecht gegen Kaiser Karl V. und gegen Moritz von Sachsen, namentlich gegen letzteren; jedoch schadet es nichts, da das Buch für das grofse Publikum und zur Unterhaltung geschrieben ist; es wird auch gewifs seine Leser finden, denn es gehört zu der Art von Büchern, woran weder Erhebliches zu loben noch zu tadeln ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1834.

ROMANE und NOVELLEN von 1833.

16) Braunschweig, b. Meyer sen.: *Die Polinn.* Historische Erzählung von *F. Th. Wangenheim.* 3 Thle. 8. 1833. I. Th. (208 S.) enthält: *Der Malachowski-Jäger.* II. Th. (219 S.) enthält: *Ostrolenka.* III. Th. (211 S.) enthält: *Die Heimatlosen.* (3 Rthlr.)

(*Beschlufs von Nr. 167.*)

Die letzte Polnische Revolution hat viele Romanschreibende Hände in Bewegung gesetzt, und das Publikum hat neben vielem seichten und oberflächlichen Geschwätz, manches gute Buch erhalten. Was für Abenteuerlichkeiten dabei zu Tage gefördert sind, braucht hier nicht vorgezählt zu werden, da das Publikum genugsame Proben in Händen hat. Rec. erinnert nur an den *Polnischen Juden.* Die in Rede stehende Erzählung gehört nicht zu den schlechten, im Gegentheil sind einzelne Stellen vortrefflich, wenn auch das Ganze nicht geradezu als etwas Ausgezeichnetes angesehn werden kann. Die Composition ist etwas abenteuerlich. *Die Polinn* ist eine Figurantin, die nicht selber handelt, aber zu nichts Geringerm als zur polnischen Königin bestimmt ist. Die eigentlichen Hauptpersonen sind ein gewisser Michael, unehlicher Sohn einer Gräfin Steraphi und eines Grafen Ribas, und der Enkel von Michaels Vater. Michael vergiftet auch den Fürsten Diebitsch mit (braunaussehender?) Aqua Toffana und verfällt darüber in einen Wahnsinn, der sich alle Abende gegen 9 Uhr einfindet, als zu der Zeit, wo er den Wein vergiftete. Das ist ganz gegen den Charakter des Michael; auch ist es unpassend in einer historischen Erzählung einer Begebenheit der Gegenwart, die mit Dunkel umhüllt ist, diese bestimmte Erklärung zu geben. Manche Theatercoups wären wegzuwünschen, zumal da sich kein Mangel an schönen wirklich ergreifenden Stellen findet. Dafs der Vf. im 3ten Theil S. 139 und 140 statt *heldenmüthig* oder dergl. *heldig* (!) sagt z. B. *heldig kämpfen*, *heldiger* Sensenträger, ist gar keine Bereicherung der deutschen Sprache. Eben so soll nur beiläufig des zu oft wiederkehrenden *Kerzengeknisters*, welches die Stille in den Zimmern unterbricht, erwähnt werden; entweder waren die polnischen Wachslichter immer schlecht, oder der Vf. hat ein sehr feines Gehör. — Druck und Papier sind gut, und alle Polenfreunde werden das Buch mit dem gröfsten Vergnügen lesen.

F. W. G.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Potsdam, b. Riegel: *Umfassende Gesangschule für den Schul- und Privat-Unterricht* von *J. G. Schärtlich*, Lehrer am K. Schullehrer-Seminar zu Potsdam. 1832. (1 Rthlr. 10 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Sammlung von 500 Uebungsstücken beim Gesangunterricht* von *Demselben.* Aus dem Hauptwerke: Umfassende Anweisung zum Singen u. s. w. besonders abgedruckt. 1832. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wir haben seit längerer Zeit eine solche Menge von Schriften und Schriftchen über Gesangbildung erhalten, dafs es den Anschein gewinnt, als glaubte jeder Vorsteher einer solchen Anstalt, es sey für seine Schule auch eine eigene Unterweisung nöthig. Ist das nun, von der einen Seite betrachtet, ein Beweis, dafs jetzt anstatt der Berserkerwuth die Schriftstellerwuth unter die Menschenkinder gefahren ist: so ist es, „von der andern angesehen, doch auch wieder ein Zeugnifs, wie ungemein sich die Liebe zum Gesange in unserm Vaterlande verbreitet hat." Ueberall giebt es seit mehr als einem Decennium Bildungsanstalten für Gesang, die so zahlreich besucht werden, dafs der Lehrer sein Werkchen in einem nicht zu grofsen Zeitraume an seine eigenen Schüler abzusetzen Gelegenheit findet. Auf solche Spekulation hin werden daher immer mehre solcher Schulen geschrieben, so dafs das Publicum damit überschwemmt und der Rec. in Verlegenheit gesetzt wird, was er wohl endlich noch sagen soll, um für sich und seine Leser der tödtlichsten Langenweile nur einigermaafsen zu entfliehen. Neues kann von einem solchen Buche ohne Ungerechtigkeit nicht verlangt werden: es ist gut, wenn es in anderer, deutlicher und geordneterer Form das Alte, Bekannte umsichtig vorträgt. Ist es also auch gut, so ist es wenigstens für eine beurtheilende Besprechung, die Schritt vor Schritt folgen wollte, nicht anziehend; ist es schlecht, so verlohnt es sich der Mühe nur in einem einzigen Falle, wo man berechtigt ist, ein Exempel zu statuiren. Was soll man aber thun, wenn es, wie in den meisten Fällen, Mittelgut ist? da siehe du selbst zu, was du damit anfängst! Warum recensirst du? Machst du's langweilig, so lesen wir es nicht und kaufen auch das Buch nicht. Berichten wir also kurz, wie das neue Buch sich zu den alten verhält. Jedes neue Werkchen sollte die älteren in zwei Dingen übertreffen, in Ordnung und Klarheit. Die Ordnung ist nicht vor-

vorzüglicher, daher auch die Klarheit wenig gewinnt im Uebersichtlichen des Ganzen. Manche Einzelnheiten bleiben sogar hinter dem schon Gelieferten zurück z. B.: „Indem wir einen Ton singen, vergeht Zeit, wir sagen daher, ein Ton habe Dauer. Jemehr Zeit vergeht, desto längere Dauer hat ein Ton." Das ist allerdings wahr, aber auch nichtig, wenn von Geltung der Noten gesprochen werden soll. Kennt der Vf. bessere Darstellungen nicht, so hätte er sie kennen lernen sollen, bevor er sich zum Schreiben entschloſs. Wenn der Vf. nach der Vorrede sich deſshalb vertheidigt, daſs er ausführlicher, als Andere, bearbeitete; so können wir ihm das nicht überall, noch weniger da, wo es am nöthigsten gewesen wäre, zugestehen. So hat er z. B. in den so wichtigen Lehren vom Athemholen, von der Intonation und Artikulation viel zu wenig gesagt. Alle diese Gegenstände sind schon besser bearbeitet worden. In andern Dingen dürfte doch wohl zu viel geschehen seyn z. B. gleich im ersten Abschnitte von den Tonleitern, wo bis auf 12 Kreuze und 12 Be fortgegangen ist. Das hält ohne Noth auf und fördert den Anfänger weit weniger, als manche Lehrer, die gleich die Köpfe ihrer Schüler mit Allem, was sie wissen, anfüllen möchten, wähnen. Dergleichen wird mit gröſserm Gewinn später hinzugethan. Das Nöthige, nicht mehr, nicht minder, ist überall das Rechte. Zu viel verwirrt, oder nimmt die Lust an der Sache. Die Stellung, daſs erst die Accorde (Dreiklang, Septimen- und Nonen-Accorde) und dann erst die Intervalle (Prime, Secunde u. s. w.) folgen, billigen wir auch nicht. Wenn der Abschnitt „vom Ausdrucke" vor der Erklärung der Wiederholungszeichen und der Lehre vom Tonhalten steht, so ist dieſs ein neuer Miſsgriff. Kurz wir sind in dieser Hinsicht mit dem Vf. nicht einig. Freilich kommt man am Ende auf jedem Wege, wenn er nicht ganz verkehrt ist, zum Ziele, aber mit Unbequemlichkeit und verlorner Zeit. Zuweilen übertreibt der Vf. nicht gering. Wenn er z. B. von der Anwendung der Violine beim Gesangunterricht spricht: „der Gesanglehrer muſs — namentlich im Reinspielen und zwar aus jeder Tonart — ein wahrer Virtuos seyn; ob er Variationen u. dgl. zu spielen vermag, darauf kommt es wahrlich nicht an; aber so weit es die Singübungen nöthig machen, muſs er sein Instrument — fast möchte ich sagen — *alla Paganini* beherrschen." — Rein muſs der Lehrer allerdings spielen können, auch eine nicht gar zu geringe Fertigkeit haben: deſshalb ist er aber noch lange kein Virtuos. Kann er nicht sicher und rein greifen, so nimmt er die Violine nicht und damit ist es gut. Die Notenbeispiele sind sämmtlich, mit Ausnahme zweier am Schlusse dieses Bandes, vom Vf., dem der Fleiſs darin nicht abgesprochen werden kann. Sie sind für den einstimmigen Gesang, der allerdings erst gut einzuüben ist, ehe zum mehrstimmigen fortgeschritten wird. Der zweite Theil, der den mehrstimmigen Gesang behandelt, ist unterdessen im Drucke erschienen.

STRALSUND, b. Löffler: *Ideen zu einer Theorie der Musik* von *A. Kretzschmer*, K. Preuſs. Geheimen Kriegsrath u. Ritter. 1833. IV u. 87 S. 4. Mit 18 Tafeln Noten u. Berechnungen. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Schon der Titel des Buches läſst vermuthen, der Vf. gehöre unter diejenigen, welchen die genaueste Begründung einer Theorie der Musik am Herzen liegt, aber auch zu denen, die dem bisher Gegebenen wenig, oder doch nicht hinlänglich sichern Grund zugestehen. Bewährt sich diese Voraussetzung, wie sie sich wirklich bewährt, so würde weder dem Vf. noch den Lesern mit einer bloſsen Anzeige des Werkchens gedient seyn. Die Pflicht einer genauern Beachtung wächst noch durch des Vfs Erklärung in der Vorrede, er werde die Haupteinwürfe, die ihm gemacht werden sollten, in einer besondern Schrift beantworten und vielleicht widerlegen.

Gleich in der Einleitung spricht es der Vf. unumwunden aus, die Theorie der Musik im Allgemeinen erscheine als ein gährendes *Chaos*, sey ein *Aggregat* von Regeln und Ausnahmen, die aus keinem gemeinsamen Princip sich entwickeln, also auch kein System bilden können, woher die stete Veränderung in den Annahmen; es mangele ihr der wissenschaftliche Grund, das Princip, aus dem sich alle Tonverhältnisse und Tonverbindungen entwickeln lassen. Der Vf. behandelt hier die Musiklehre nicht im weitern Sinne, d. i. nicht nach ihren rhythmischen Verhältnissen, sondern im engern, so daſs auf naturgemäſs melodische und harmonische Tonverbindungen, ohne auf Rhythmus zu sehen, Rücksicht genommen wird. Im ersten Buche will ihr nun der Vf. eine Basis geben, welche er im arithmetischen Theile der Akustik gefunden zu haben glaubt. Im ersten Buche giebt er „Princip der Tonlehre und dessen allgemeine Entwickelung." Mit den Tonverhältnissen durch Eintheilungen der Saitenlänge hat man sich bekanntlich längst beschäftigt. Es werden hier die gewonnenen Resultate beleuchtet, und der angenommenen Deduktion *Euler's* und *Chladni's* wird eine eigene entgegengesetzt, welche anfangs mit jener gleich ist, in der Folge aber sich von ihr entfernt. Im zweiten Buche wird von der Musiktheorie der alten Griechen gehandelt (S. 26—52), im 3ten von der Musik der Aegypter, Chinesen und Gaelen (S. 53—57), im 4ten von der neuern Musik (S. 58 bis zum Ende). Es wird gezeigt, des Vfs Princip der Tonrechnung habe der ganzen älteren Musik durch alle Entwickelungsperioden zum Grunde gelegen, und stimme auch mit den Erfahrungssätzen der Neuern überein. — Man sieht sogleich, die Gegenstände, welche hier besprochen werden, können den gründlichen Musikern nicht anders als willkommen und unterhaltend seyn: dagegen setzen sie für den praktischen Musiker, ja selbst für die Mehrzahl der Componisten zu Vieles voraus, was erst gelehrt werden müſste, wenn sie dem Gange der Untersuchung mit Theilnahme und Nutzen folgen sollten. Allen diesen (und es ist bei

Wei-

Weitem die Mehrzahl) kann das Buch nicht anziehend seyn, weil die Vorkenntnisse fehlen. Unserer ausgeführten Darlegung der Sache würde es nicht anders ergehen. Wir sind daher froh, dafs wir uns hier ohne Nachtheil für die Wissenschaft einer genauern Auseinandersetzung der arithmetischen Verhältnisse entschlagen können. Es ist nämlich in der Leipz. allgem. musik. Zeitung (Nr. 11 dieses Jahres) dieser Gegenstand, als in ein solches Blatt hauptsächlich gehörend, ausführlich besprochen und eine Vergleichung der angenommenen und der neuern Deduktion, welche unser Vf. nicht geliefert hat, gegeben worden. Dahin verweisen wir nun alle diejenigen, die sich für die Sache interessiren, und halten uns an allgemeiner ansprechende Erörterungen ohne Nachtheil für die Wissenschaft; denn was schon da ist, braucht nicht noch einmal abgedruckt zu werden. Dagegen werde auf Anderes näher hingedeutet, was, wenn auch als Nebensache erscheinend, nichts weniger als gleichgültig ist. Nur bemerken wollen wir noch, was auch am angeführten Orte bemerkt wurde, dafs viele Theilungen der Octave möglich sind, dafs *Chladni* schon mehre aufgestellt hat, dafs also weder das Princip noch die ersten Feststellungen des Verfahrens unserm Vf. zuzuschreiben sind; wohl aber eine consequente Durchführung der Verhältnisse, was seinen Werth hat. So beachtenswerth also im Arithmetischen das Werk ist, so sehr auch sein Verfahren durch gröfsere Einfachheit von der einen und durch beharrliche Durchführung von der andern Seite zu billigen ist, so wenig befriedigen uns seine Schlüsse, sobald wir auf das Wesen der Musik sehen. Es ist abermals nicht seine eigene, nicht eine neue Idee, die Theorie der Musik aus jenen arithmetischen Verhältnissen vollkommen zu construiren. Schon Mancher versuchte, was der Vf. auf neue Weise hier wiederholt: allein auch durch die wiederholte Darstellung sind wir nicht im Geringsten überzeugt worden, dafs das Wesen der Musik in den arithmetisch-akustischen Tonverhältnissen, wenn auch ihre Grundgesetze damit übereinstimmen, völlig zu finden sey. Es ist auch diefs ein alter Irthum, indem unser Vf. auf das Neue verfällt. Man vermengt dabei zweierlei, das Material und das Gebäude. Die Natur giebt uns das erste, des Menschen Werk schafft das zweite. Die arithmetischen Verhältnisse lehren uns das Material genauer kennen, sind also durchaus nicht unwichtig, nur bringen sie für sich allein keinen Baumeister hervor, zu dem mehr gehört, vorzüglich ein erfahrner Geist und geübter Sinn, der das Allgemeine, das grofsartig Naturgegebene für menschliche Zwecke benutzt, ein eigenthümlich Neues zum Vortheil seines Geschlechts hinstellt. — Der Vf. setzt die noch zu erwartende Höherbildung der Musik in eine Verfeinerung des Gehöres, das auch die kleinsten unharmonischen Unterschiede genau auffafst, verwirft darum die Temperatur; lobt die Griechen, die Viertelstöne und dergleichen unterschieden und genau aufgefafst haben sollen, behauptet, dafs wir gegen die alten Griechen in der Melodie zurückgeschritten wären, blofs darum, weil wir, durch unsere Harmonie, nicht mehr *Fis* und *ges*, *ces* und *h* unterscheiden könnten u. s. f. In allen diesen Folgerungen sind wir keinesweges mit dem Vf. einig. Wir wissen gar nicht, womit uns der Vf. den Vorzug der Melodie der alten Griechen vor den unsern beweisen will. Was wir davon kennen, beweist wahrhaftig nichts für die Trefflichkeit der Alten in diesem Punkte. Dafs von jeher Männer, denen in vielfacher Hinsicht Kenntnisse nicht abgesprochen werden können, für die alte griechische Musik enthusiastisch eingenommen waren, wissen wir: dafs sie sich aber nur Phantasiegebilde schufen, von denen sie wie Verliebte nicht wieder lassen wollten, wissen wir auch. Die vom Gehör sonst (angeblich) unterschiedenen Töne *h* und *ces* sind doch gewifs nicht im Stande, eine Melodie schön oder weniger schön zu machen. Darin liegt es nicht: vielmehr werden in dem weitesten und in den engsten Scalen schöne und unschöne Melodieen vorkommen müssen. — Wenn übrigens der Vf. S. 21 sagt: „Es sind Spuren da, dafs die Griechen auch in seltenen Fällen Terzien zu Hülfe (der Begleitung) nahmen", so mag er uns diese Spuren anzeigen, wir kennen schlechthin keine, halten es auch ihren Berechnungen und Tonverhältnissen nach nicht für glaublich. Ueberhaupt scheint uns der Vf. in seinen Hypothesen viel zu weit sich zu versteigen. So will er z. B. S. 26 die Uebereinstimmung mehrer, sehr entfernter und von einander verschiedener Völker, namentlich der Chinesen und Gaelen in Festhaltung ihrer Fünftonleiter dadurch erklären, „dafs ein vorhistorisches sehr aufgeklärtes Volk das Princip und daher das ganze daraus entspringende System in seinem vollen Umfange gekannt und angewandt habe, dafs aber bei seinem Untergange die zersprengten Ueberreste einzelne Bruchstücke mehr praktisch als theoretisch mit sich genommen und ihren Nachkommen oder den rohern Völkern, die sie unter sich aufgenommen, mitgetheilt haben, wo diese Bruchstücke sodann durch Tradition oder vermittelst Geheimlehren fortgepflanzt worden sind." — Auf diese Weise kann man alles Mögliche erklären und ist gerade so viel, als wenn ich vermuthen wollte, der Engel Gabriel habe dem Adam im Paradiese die Fünftonleiter beigebracht. Dennoch ist das Buch als ein Werk eines denkenden, wenn auch in einigen Punkten zu weit gehenden Mannes allen denkenden Musikfreunden sehr zu empfehlen.

1) Darmstadt, im Verlag von Lange: *Original-Ansichten der vornehmsten Städte in Deutschland, ihrer wichtigsten Dome* u. s. w. Herausgegeben von *Ludw. Lange* und *Ernst Rauch*; mit einer *artistisch-topographischen Beschreibung* begleitet von Dr. *Georg Lange*. — *Drittes* und *Viertes* Heft: Nürnberg Nr. 1 u. 2. 1834. (16 gGr.)

2) Berlin, b. Gropius: *Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert*. Mit Stahlplatten und Holzschnitten von den ausgezeichnetesten Künst-

Künstlern nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen. Nr. 6 und 7. (1 Rthlr.)

(Vgl. A. L. Z. Sept. 1833. Nr. 157.)

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung des *Lange*'schen Werkes an, für deren Verzögerung uns der Gehalt der neuesten Lieferungen entschädigt. Diejenige deutsche Stadt, die vor allen geeignet ist, den Künstler und den Freund des Alterthums anzuziehn, bildet den Inhalt der beiden vorliegenden Hefte, und wird wahrscheinlich noch einige füllen, wobei der Reichthum an Stoff dem Künstler die Auswahl erschweren wird. Wir haben hier neun Ansichten von *Nürnberg* vor uns, die sämmtlich sehr charakteristisch sind. Zuerst eine Totalansicht der Stadt von der Nordostseite, d. h. von der Strafse nach Baireuth; eine Aussicht nach der Burg von Nürnberg von dem Lorenz-Kirchenthurme; die herrliche Lorenz-Kirche selbst, vortrefflich dargestellt und höchst zart ausgeführt; der schöne Erker am Pfarrhof zu St. Sebald; der Heidenthurm auf der Burg; die St. Sebaldus-Kirche; das Wohnhaus Albrecht Dürer's; das Nassauische (Schlüsselfeldersche) Haus; der Marktplatz. Alle diese Ansichten sind von höchst malerischen Standpunkten aufgenommen, gewähren anmuthige, treue Bilder, wie Rec., der erst kürzlich an Ort und Stelle war, versichern kann, und sind in der Ausführung des Ganzen wie der Details vortrefflich zu nennen. Sie sind namentlich frei von jener nach Effekt haschenden, conventionellen Manier der Engländer, welche sich in den krassesten Gegensätzen von Licht und Schatten gefällt, und bald Widerwillen erregt. Auch dem Text müssen wir der gründlichen und dennoch gedrängten und geschmackvollen Behandlung wegen neues Lob zollen. Sollen wir noch einen Wunsch aussprechen, so ist es der, dafs das Werk, ohne an seinem Werth zu leiden, etwas schneller gefördert werden möge. — Leider scheint auch ein anderes Unternehmen des Hrn Lange, die Abbilduug mittelalterlicher Baudenkmale in Steindruck, wovon seit Jahr und Tag die erste Lieferung erschienen ist und die den Beifall aller Kenner erwarb, nicht vorrücken zu wollen.

Nr. 2 geht dagegen ununterbrochen fort. Die vorliegenden Hefte enthalten: das königliche Palais, den innern Schlofshof, die Münze, das Museum, den Dom, das königl. Schlofs, das Palais des Prinzen Albrecht von Preufsen, das Diorama. Einige der vorzüglichsten Gebäude Berlins erblicken wir hier in mehr oder weniger gelungenen Abbildungen. Vor allen ist es jene vorhin gerügte Manier der Beleuchtung, gegen welche Rec. sich erklären mufs. Welche Wolkenbildungen, welche Schwärze der Schatten, z. B. im innern Schlofshof! Nicht mehr alle Stiche sind von *Finden*, sondern einige auch von *Varral*. Wir wollen nicht untersuchen, warum Hr. Gropius seine Stahlstiche, die er in Deutschland wenigstens eben so gut haben könnte, mit gewifs grofsen Kosten bei Ausländern bestellt, sondern begnügen uns seiner Unternehmung den besten Fortgang zu wünschen.

F.

KUNSTGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Künstler-Geschichten*, mitgetheilt von *Aug. Hagen*. 2 Bdchen. 1833. XXVI, 341 u. 281 S. 12. (3 Rthlr.)

Diese Schrift, welche auch den Titel führt: *Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz Ghiberti, dem berühmtesten Bildgiefser des funfzehnten Jahrhunderts. Nach dem Italienischen* von *A. Hagen*, verdient in mehrfacher Hinsicht unsere Aufmerksamkeit; denn einerseits bringt sie uns eine merkwürdige Epoche aus der Geschichte von Florenz (unter Kosmus Medici) durch die ungeschminkte und lebenvolle Schilderung eines ausgezeichneten Künstlers unmittelbar vor das Auge, andrerseits führt sie uns die berühmtesten Künstler jener namentlich in Bezug auf Kunst so denkwürdigen Epoche vor und bespricht die Denk- und Lebensweise, die künstlerische Ausbildung und die mannigfaltigen Erzeugnisse der Zeitgenossen des Vfs. *Vasari* hat die Handschrift, welche hier in der Uebersetzung vor uns liegt, gekannt und benutzt, — ja, man kann sagen, er hat sie *unverschämt* benutzt, wenn man die Menge Notizen, welche er daraus abschrieb, mit der vornehm-seyn-sollenden Abfertigung zusammenhält, die er in seinem bekannten Werke der Handschrift *Ghiberti's* angedeihen läfst. Je genauer man jedoch die Quellen kennen lernt, aus denen *Vasari* schöpft, um so weniger fällt diefs auf. — Der Graf Cicognara gedenkt der Handschrift *Ghiberti's* mehrmals in seiner Geschichte der Bildnerkunst mit Anerkennung; vielleicht verdanken wir seinen Notizen vorliegende Uebersetzung, welche nach dem in der Magliabechiana zu Florenz befindlichen MS. gefertigt worden ist. Man braucht das Original nicht zur Hand zu haben, um sich zu überzeugen, dafs der Uebersetzer nicht zu der Tagelöhner-Bande gehört, die mit Heifshunger über jedes ausländische Geistesproduct herfällt und es *invita Minerva* übersetzt, sondern dafs er tüchtig vorbereitet und mit Liebe und Beruf seine Aufgabe gelöfst hat. Möge Hr. *H.* Mufse finden, uns auch den ersten Theil von *Ghiberti's* Commentar (denn so benennt er sein Werk) „von den Proportionen" in einer gediegenen Bearbeitung mitzutheilen. Schliefslich dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dafs diese Schrift zu denen gehört, welche nicht nur den Freund und Forscher der Geschichte und Kunstgeschichte interessirt, sondern jeden ansprechen und befriedigen wird, der eine belehrende und geistreiche Lectüre dem Lesen fader Romane vorzieht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

FORSTWISSENSCHAFT.

Darmstadt, b. Dingeldey: *Anleitung zur Betriebsregulirung und Holzertragsschätzung der Forste* von *G. W.* Freiherrn *von Wedekind.* 1834. XVI u. 423 S. 7 Tabellen. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. beabsichtigt in dieser Schrift nicht eine neue Taxationsmethode zu geben, er will vielmehr nur die einzelnen bei der Wirthschaftseinrichtung und Taxation vorfallenden Gegenstände gründlich erörtern, um sie kennen zu lehren. Er theilt die schon von andern Schriftstellern früher ausgesprochene, sehr richtige Ansicht, dafs man das bei der Taxation u. s. w. zu wählende Verfahren nach den örtlichen Verhältnissen wählen und diesen anpassen müsse, und dafs es weniger auf die Methode als auf eine gute und zweckmäfsige Ausführung der Ertragsermittelung und Wirthschaftseinrichtung durch richtige Bestimmung des Vorraths und Zuwachses, passende Hiebsleitung und zweckmäfsiges Haubarkeitsalter u. s. w. ankomme. Er ist jedoch auch der Meinung, wie gewifs alle höhere Forstbeamten, welche Gelegenheit hatten die Taxation in ihrer Anwendung auf grofse Staatsforsten praktisch kennen zu lernen, dafs die sogenannten Fachwerksmethoden, d. h. die Betriebsregulirungen wo man mit der Ertragsermittelung zugleich eine Abtheilung der Flächen für bestimmte Zeiträume verbindet, den Anforderungen am mehrsten entsprechen, welche man nothwendig an sie machen mufs.

Wenn auf diese Weise der Vf. freiwillig auf den Ruhm verzichtet, eine neue Taxationsmethode geschaffen zu haben, der in unserer Zeit so vielfach in Anspruch genommen worden ist, so mufs man dem aber auch noch zufügen, dafs die Schrift überhaupt an neuen originellen Ideen, oder auch nur an neuen Ansichten hinsichts der Behandlung der einzelnen Gegenstände nicht reich ist. Am richtigsten wird man sie vielleicht beurtheilen, wenn man sie als eine kritische Darstellung aller einzelnen bei der Taxation und Betriebsregulirung vorfallenden Arbeiten betrachtet, indem hier die Ansichten der verschiedenen Schriftsteller gewürdigt werden. Da der Vf. dazu die erforderliche Kenntnifs mit Ruhe und Unbefangenheit besitzt, so ist die Schrift für diejenigen, welche sich ihr Urtheil noch nicht selbst gebildet haben, gewifs sehr brauchbar, und vorzüglich jungen Leuten zu empfehlen, welche sich durch Selbststudium ausbilden wollen. Der Vf. scheint auch dies Buch selbst nach dieser Ansicht zu beurtheilen, indem er die Autoren, welche er vergleicht und deren Ansichten er der Kritik unterwirft, nennt und auf sie hinweiset. Allerdings ist dies jedoch mehr der Fall mit den ältern als neuern Taxationsschriftstellern, da diese letzteren oft benutzt zu seyn scheinen ohne dafs sie genannt werden. — Uebrigens beschäftigt sich die Schrift eigentlich immer nur mit dem, was wir die Theorie der Taxation nennen möchten, indem der ganze Inhalt sich lediglich nur auf Speculation gründet und als Raisonnement anzusehen ist. Eine Bereicherung der Erfahrung hinsichts der möglichen und wahrscheinlichen Erträge der Wälder, doch wohl unstreitig das wichtigste und wünschenswertheste für jetzt, würde man umsonst darin aufsuchen. Gewifs hätte auch wohl Manches in derselben gestrichen werden können, ohne dafs dadurch ihr Werth sehr vermindert worden wäre, da man oft eine nicht zu leugnende Weitschweifigkeit bemerkt.

Was nun das Einzelne betrifft, so entscheidet sich der Vf., wie schon bemerkt, für das Verfahren, wohin die Ertragsermittelung sich auf einen vorausgesetzten Betriebsplan gründet, und erkennt denjenigen Methoden, wobei nur Holzgattung, Betriebsart und Umtrieb im Allgemeinen bestimmt, der Ertrag aber nach bekannten Verhältnissen des Massenvorraths zur jährlichen nachhaltigen Abnutzung in normalen Beständen festgesetzt wird, nur eine beschränkte Anwendbarkeit zu. Da sich die Gründe für diese Entscheidung mehr aus der praktischen Erfahrung ergeben, als sich aus der abstrakten Theorie rechtfertigen lassen, die sehr leicht verleiten kann, z. B. der Hundeshagen'schen Methode vor dem Fachwerke den Vorzug zuzugestehen; so hätten wir um so mehr gewünscht, dafs der Vf. gründlicher diesen wichtigen Streit erörtert hätte, als er in seiner Stellung am leichtesten die Nachtheile der Idee, der Lokalverwaltung und den Etat zu geben und ihr die Art und Weise zu überlassen, wie derselbe erfüllt wird, mufs übersehen und am besten würdigen können. Ueberhaupt scheint uns die Einleitung, welche den Lesern doch gleichsam eine Totalansicht des gesammten Taxationswesens geben soll, damit er sich nicht im Einzelnen verliert, nicht in die Lage kömmt, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen, am dürftigsten gerathen.

Dagegen finden wir nun aber auch wieder manche Dinge, welche wir hier nicht vermuthet und auch nicht gerade eingeschaltet hätten, wenn wir in

in der Lage gewesen wären den Plan der Schrift zu entwerfen. Gleich das *erste* Kapitel, überschrieben: Bestimmungsgründe (?) des Holzertrages, enthält wohl manches hierher nicht gehörende, wo es von der passenden Waldfläche für einen Staat, und andern Dingen handelt. Dabei müssen wir auch die vielen fremden, manchem Leser sogar wohl unverständlichen Worte rügen, welche so häufig gebraucht sind. Prognose, statt Vorausbestimmung, katerogenes Unterscheidungszeichen (S. 9), Congruenz der Bestände (S. 35) u. s. w. sind alles Ausdrücke, welche man ausmerzen müfste wenn sie schon üblich wären, und hinsichts derer sich der Versuch einer Einführung durchaus nicht rechtfertigen läfst.

Im *zweiten* Kapitel führt der Vf. mehr die Bücher an, wo man eine Forstbeschreibung und die Anleitung sie zu entwerfen findet, als dafs er eine specielle Anleitung dazu giebt, indem er seine Ansichten nur im Allgemeinen darüber ausspricht. Er unterscheidet dabei 1) Districts-, 2) Raum-, 3) Forstkreis- und Provinzial-Beschreibung, und nennt nur die erste eine specielle, die beiden letztern generell. Da bekanntlich die Districtsbeschreibung nach allen bisherigen Vorschriften gleich mit der Bestandsaufnahme verbunden und im Taxationsprotokoll niedergelegt wird, so dafs sie keine besondere Beschreibung bildet, so scheint uns mehr die Revierbeschreibung die Bezeichnung einer *speciellen* zu verdienen.

Im *dritten* Kapitel wird von der Aussonderung der Flächen und Bestände gehandelt. Was über die Eintheilung in Jagen gesagt ist, dürfte nicht ganz erschöpfend seyn; denn weder sind die Vortheile dieser Art der Bildung der Wirthschaftsfiguren genugsam hervorgehoben, noch die Bedingungen unter denen sie Statt finden kann, noch auch alle die Rücksichten bezeichnet aus denen man sich veranlafst finden kann, eine der angedeuteten Richtung der Gestelle, der normalen Gröfse der Jagen und der gewöhnlichen Form derselben abzuwiegen. Ueberhaupt scheint uns der Unterschied, den man zwischen bleibenden Wirthschaftsfiguren, und nur in der Gegenwart zu benutzenden Taxationsfiguren machen mufs, nicht deutlich genug bezeichnet. In Bezug auf letztere ist auch wohl nicht der Unterschied genug beachtet, ob man speciell oder nur summarisch schätzt, ob man auszählt oder nach Probeflächen berechnet u. s. w. Uniformirung der Bestände soll doch wohl Umformung heifsen (S. 40), obwohl es in dem Druckfehler-Verzeichnisse nicht stehet, denn sollte damit bezeichnet werden: „dafs eine Wirthschaftsabtheilung noch nicht einerlei Bestand erhalten habe, so wäre der Ausdruck doch gar zu fremdartig. — Auch ist wohl Hn. *Hartig* zu viel Ehre angethan, wenn Hr. *v. Wedekind* immer die Preufsischen Vorschriften über Vermessung und Eintheilung als von ihm herrührend anführt, da sie derselbe in dieser Art schon vorfand.

Das *vierte* Kapitel behandelt von S. 47 — 104 sehr vollständig die Ausmittelung des Holzgehaltes einzelner Bäume und ganzer Bestände, die erstere nach *Hofsfeld* und *König*, die Berechnung ganzer Bestände ist ebenfalls nur in bekannter Art dargestellt. Einen besondern Werth legt der Vf. auf den Entwurf von Hülfstafeln für ein jedes Land worin ausgedehnte Taxationen Statt finden sollen, um die stehenden Bäume zu berechnen, da die vorhandenen von *Cotta* und *König* vielleicht für den vorhandenen Holzwuchs nicht passend sind.

Im *fünften* Kapitel ist von Ausmittelung des Zuwachses gehandelt. Auch hier wird dieselbe wieder nach *Cotta*, *Hartig* und *König* u. s. w. gelehrt, und dasjenige angeführt, was *Liebhaber*, *Hofsfeld*, *Späth*, *Schmitt* über die bildliche Darstellung der Massenvermehrung durch die Wachsthumsscale gesagt haben. Neues haben wir dabei nicht bemerkt, und sogar eine gründliche Kritik vermifst. Da z. B. der Vf. die Schwierigkeiten ganz unbeachtet gelassen hat welche man findet, wenn man sehr ästige Stämme gefällt ganz nach der *Hartigschen* Vorschrift berechnen und den daran in den letzten 10 Jahren erfolgten Zuwachs ermitteln will.

Im *sechsten* Kapitel ist von dem wichtigen Gegenstande: der Anfertigung der Erfahrungs- oder Ertragstafeln, die Rede. Auch hier finden wir keine Bereicherung unsers Wissens sondern nur das längst Bekannte. Manches liefs sich auch wohl dabei als nicht ganz genau bemerken. So S. 144, wo behauptet wird, Niederwaldungen mit einer Holzgattung rein bestanden kämen aufser den Eichenschälwaldungen selten vor. Gewifs nehmen aber die reinen Erlenniederwaldungen in Deutschland eine gröfsere Fläche ein, als Eichenschälwaldungen, und auch die *reinen* Weidenniederwaldungen sind längst dem Ufer der gröfsern Flüsse nicht weniger als selten. Wichtiger als dies scheint es uns, dafs der Vf. so ganz aufser Acht gelassen hat, welche grofsen Gefahren hinsichts der Nachhaltigkeit in unsern Erfahrungstafeln eben deshalb liegen, weil wir immer nur vollkommene Bestände zu ihrem Entwurfe wählen, und nicht die Resultate nach den Erfahrungen *im Grofsen* ermäfsigen, die wir darüber gemacht haben, in wiefern sich ausgedehnte Flächen dieser Vollkommenheit mehr oder weniger nähern können, wenn sie zwar regelmäfsig behandelt werden, aber doch alle den unvermeidlichen Gefahren des langen Hochwaldumtriebes unterworfen bleiben. — Wenn der Vf. will, dafs die Erfahrungstafeln aus den Untersuchungen der Waldproduction eines ganzen Landes zusammengesetzt werden sollen (S. 156), so mag das wohl für Darmstadt und das Fürstenthum Lichtenstein, Waldeck u. s. w. ganz zweckmäfsig seyn. Aber für Oesterreich, oder gar Rufsland, und selbst schon Preufsen und Baiern, möchten wir doch Erfahrungstafeln für einzelne Provinzen denjenigen für das ganze Land vorziehen.

Unter Bonitirung der Waldflächen, womit sich das *siebente* Kapitel beschäftigt, versteht der Vf. hier eigentlich die Klassificirung des Waldbodens nach sei-

seiner Productionsfähigkeit, um ihn in die Ertragstafeln einreihen zu können. Zugleich dehnt er dieselbe aber auch auf die Würdigung der Bestandsgüte aus. Es scheint dies Kapitel eigentlich wohl mit demjenigen verschmolzen werden zu müssen, was über Anfertigung der Ertragstafeln und Ansprachen der Holzvorräthe zu sagen ist, wodurch vielleicht eine Abkürzung des Vortrages, unbeschadet der Deutlichkeit und Vollständigkeit, zu erlangen gewesen wäre. Aufser der Mittheilung S. 166 über die Bonitirung des Waldbodens im Grofsherzogth. Hessen finden wir nichts Neues, was beachtungswerth wäre. In Hessen fand man sich veranlafst, 9 Bonitätsklassen für Laubholzhochwald, 5 für Nadelholz, 3 für Niederwald zu machen. Dies ist ein sehr auffallendes Verhältnifs, da bekanntlich Nadelholz weit mehr Bonitätsklassen des Bodens durchläuft als Buche und Eiche, und weit gröfsere Differenzen in der Massenerzeugung hat. In den mehrsten deutschen Ländern dürfte man mit 10 Bonitätsklassen im Nadelholze kaum auskommen, und an 5 in Laubholzhochwalde Ueberflufs haben. — Ein Widerspruch mit der Forderung, dafs die Erfahrungstafeln aus den Untersuchungen über die Productionsfähigkeit des Bodens eines ganzen Landes gebildet werden sollen, scheint uns darin zu liegen, dafs der Vf. zugiebt, dafs die Bonitätsklassen selbst nur für eine Provinz oder eine Forstinspection nicht eine absolute Ertragsfähigkeit bezeichnen, sondern nur eine relative, indem die erste Klasse eines Reviers die zweite eines andern seyn kann u. s. w. Wir können auch dieser Idee nicht beipflichten, wir glauben vielmehr, dafs die Erfahrungstafeln auf eine Gegend beschränkt werden müssen, von welcher man alle beträchtlichen Bonitätsverschiedenheiten in ihnen bezeichnen und umfassen kann, dafs diese dann aber etwas feststehendes seyn müssen, so dafs z. B. eine jährliche Durchschnittserzeugung von 120 Kubikfufs für den Sächsischen Acker, oder 40 Kubikfufs für den Preufsischen Morgen *überall* die 2te Klasse der Bodengüte bezeichnen mufs, und wenn ein Revier die erste nicht hat, diese natürlich auch nicht aufgeführt wird.

Beiläufig können wir unsere Verwunderung nicht bergen, wie der Vf. (S. 175 in der Anmerkung) die Fabel von den Nachtheilen des Festtretens des Bodens durch das im Walde weidende Vieh wiederholt. Einmal erfolgt dies doch wohl nur auf den Triften, und dann lockert ja auch der Frost in jedem Winter den festgetretenen Boden wieder auf.

Was im *achten* Kapitel über den Unterschied zwischen Umtriebszeit und Einrichtungszeitraum, Berechnungszeit, Haubarkeitsalter gesagt wird, ist nicht neu, zwar gut zusammengestellt, jedoch etwas weitschweifig und selbst theilweis mehr wohl einem Lehrbuche des Waldbaues angehörend. Beachtungswerth ist darin besonders das was der Vf. S. 204 über die Bemessung des Einrichtungszeitraumes sagt, dessen Länge von der Nothwendigkeit der Uebersicht des Ertrages der spätern Perioden abhängig ist.

Was der Vf. im *neunten* Kapitel über die nothwendige Einheit des Wirthschaftsprincips, der Nutzungsberechtigungen, des Absatzes u. s. w. in einem Wirthschaftsganzen sagt, scheint uns etwas übertrieben und nicht ganz richtig. Es ist diese Einheit nur nöthig, wenn man ängstlich auf die Zusammenlegung aller Bestände einer Periode und der Schläge jedes Jahres dringt. Sobald man jede Wirthschaftsfigur unabhängig für sich betrachtet, den Hieb an mehrere Orte vertheilen kann, ist sie durchaus nicht unerlafslich, wie wir dem Vf. leicht durch Beispiele darthun könnten, wenn uns dazu nicht der Raum mangelte. Deshalb scheint es uns dann auch gar nicht so nöthig, wie S. 218 verlangt wird, dafs die Bildung der Wirthschaftsganzen in allen Forsten einer Provinz *zugleich* erfolge.

Das *zehnte* Kapitel enthält die Grundsätze zur Leitung des Hiebes. Es soll derselbe gleichzeitig für die ganzen Waldungen einer Provinz u. s. w. so angeordnet werden, dafs die periodische Ausgleichung des Ertrages nicht auf ein Revier allein beschränkt wird, und eine Flächenausgleichung wo möglich in allen Wäldern zugleich erfolgt (S. 228). Das ist zwar allerdings wünschenswerth, allein dazu gehört denn doch vor allen Dingen, dafs man nicht genöthigt ist, von einem Reviere allein eine gleichbleibende nachhaltige Abgabe zu verlangen, was sehr häufig da der Fall ist wo viel Servituten auf den Forsten lasten, Abgaben an Hütten statt finden u. s. w. Vielleicht hätte bestimmter nachgewiesen werden können, in welchem Falle man mehrere Reviere einer grofsen Waldfläche *in diesem Sinne* als ein Wirthschaftsganzes betrachten kann, unter welchen Verhältnissen dies unausführbar ist. Von den Reserven, der Zusammenstellung der Altersklassen zur Uebersicht des Verhältnisses derselben finden wir das Bekannte umständlich erörtert. Bei der periodischen Ausgleichung soll da, wo es weniger auf die periodische Gleichstellung des Ertrages ankommt, auf die Standortsgüte der Flächen gesehen werden, um die periodische Gleichstellung für die folgende Umtriebszeit schon dadurch vorzubereiten, dafs in jeder Periode eine, nach Maafsgabe ihrer Bonität zwar verschiedene, aber eben darum einen gleichen Ertrag gebende Fläche liegt. — Es dürfte dies doch die Sorge für eine periodische Gleichstellung in der Zukunft etwas weit getrieben seyn. — Sehr vollständig wird von der periodischen Gleichstellung des Materialertrages im ersten Umtriebe gehandelt. Auch die Darstellung der Schlageintheilung des Niederwaldes ist in diesem Kapitel mit begriffen (S. 267), wie denn der Vf. überhaupt alle Gegenstände der Taxation gleich mit Rücksicht auf jede Betriebsweise (mit Ausschlufs des Kopfholzes) behandelt, und daher auch nicht nöthig hat der Taxation des Mittel-, Nieder- und Plenterwaldes einen besondern Abschnitt zu widmen. Selbst die Fälle wo Umwandlungen der einen in die andere Betriebsart erfolgen, sind dabei vorgesehen. — Der ganze allerdings sehr wichtige Abschnitt ist sehr voll-

vollständig ausgeführt, doch enthält er wohl keine wesentlichen neuen Ansichten. — Das *eilfte* Kap. giebt Anleitung, den Ertrag der einzelnen Districte, denen ihre Nutzungszeit durch den entworfenen Wirthschaftsplan bestimmt ist, zu berechnen. Vielleicht wäre es zweckmäfsiger dem *zehnten* Kap., worin von der periodischen Ausgleichung gehandelt wird, vorausgegangen. Umständlich wird die Berechnung des Zuwachses und seiner progressionsmäfsigen Verminderung in der am Hiebe stehenden Periode erörtert, ebenso die Berechnung der jungen Bestände nach Ertragstafeln, der Durchforstung u. s. w.

Einem anscheinend ganz neuen Gegenstande finden wir das *zwölfte* Kap. gewidmet, dessen Ueberschrift ist: *Vom Liquidationsquantum*. Der Vf. versteht darunter das am Abschnitt einer Periode auf den Flächen, welche der eben beendigten angehören, stehende Holz, welches mit demjenigen verglichen werden mufs, welches bereits aus den der beginnenden Periode zukommenden Districten vornweggenommen ist, welches zusammen verglichen oder gleichsam der Vergangenheit und Zukunft liquidirt werden mufs, da es bei unserer Wirthschaft in Samenschlägen nicht möglich ist, immer bei Beendigung der Periode auch mit den ihr zugetheilten Flächen gerade fertig zu seyn, und nirgends solche aus der folgenden Periode angehauen zu haben. Es gehört dieser Gegenstand zur Revision der Taxation und kann füglich mit der Lehre von Führung des Controlbuches verbunden werden, da er an und für sich sehr einfach ist, und vielleicht erst manchem Leser vielleicht durch Einmischung fremder Worte dunkel wird. Der *Taxator*, scheint es, braucht sich weniger um das Liquidationsholz zu kümmern, wie es der Vf. nennt, als der *Wirthschafter* im Laufe der Wirthschaftsführung. — Im *dreizehnten* Kap. wird vom nothwendigen Material-Kapitale gehandelt, wobei wir denn aber ganz offen gestehn, dafs wir glauben, dafs die Idee, dafs man ein normales Kapital herzustellen suchen müsse, deshalb etwas ganz irriges ist, weil uns die Mittel fehlen, ein solches zu ermitteln, indem unter 100 Fällen der normale Zustand eines Waldes 99 mal ein ganz anderer seyn wird, als sich ihn die Schöpfer der österreichischen Kammeraltaxe, oder *Hundeshagen* bei der Anwendung des Nutzungsprocentes mit Zugrundelegung eines sogenannten idealen Altersklassen-Verhältnisses dachten. — Wenn im *vierzehnten* Kap. von einem Flächen- und Material-Etat die Rede ist, so scheint der Ausdruck: Flächen-Etat, ungebräuchlich und in der That auch in dem Sinne wie das Wort Etat — welches wir Abgabesatz übersetzen möchten — gewöhnlich gebraucht wird, sogar unzulässig. Offenbar gehört die Erörterung, ob man die Nachhaltigkeit auf die Berechnung der Materialerträge oder auf die Flächenabtheilung gründet, nicht in ein Kapitel unter dieser Ueberschrift. — Das *funfzehnte* Kap. enthält die Anleitung zur Buchhaltung. Wir möchten das Wort kaum eingeführt wissen, da dadurch leicht jemand auf die Idee gebracht werden könnte, es sey passend und ausführbar, fortwährend Zugang und Abgang am Material-Kapitale, welches im Walde vorhanden ist, Jahr für Jahr so nachzutragen, dafs man durch diese forstliche Buchhaltung in den Stand gesetzt wird, den Materialbestand durch jeden Abschlufs so zu übersehen, wie dies der Kaufmann Hinsichts seines Waarenlagers bei einer sorgfältigen Buchhaltung vermag. Dies wäre die unglücklichste Idee, welche je eine Directionsbehörde fassen könnte; wir vermögen aber in der That nicht genau zu entscheiden, ob nicht ein oder der andere Leser vielleicht durch dies Kapitel darauf hingeleitet werden könnte, da es doch etwas Aehnliches zu verlangen scheint. — Im *sechzehnten* Kap. wird die periodische Erneuerung der Ertragsübersicht (Revision der Taxationsresultate) gefordert, und im *siebzehnten* von der Ordnung und Form der Darstellung der Taxationsresultate gehandelt. — Dies *siebzehnte* Kap. hat uns besonders angesprochen, da es in Verbindung mit den dazu gehörigen Mustertabellen zeigt, wie sehr sich die Darstellung in der neuern Zeit, gegen die ungeheuren *Hartig*schen Taxationsregister und zahllosen Kolumnen in einer Menge Tabellen vereinfacht hat. — Den Beschlufs macht das *achtzehnte* Kap., indem es die Ordnung und Reihenfolge nachweiset, in welcher die verschiedenen Taxationsgeschäfte vorgenommen werden müssen.

Wir wiederholen nochmals, dafs alle diese hier aufgeführten Gegenstände mit grofser Gründlichkeit und Sachkenntnifs erörtert und behandelt sind, und wir daher vorzüglich das Buch zum Selbststudium für junge Leute empfehlen können, wenn auch diejenigen, welche mit der neuern Taxationsliteratur bekannt sind, nicht viel Neues darin finden werden. Wenn aber das Buch vom Vf. zur Benutzung und als Grundlage für Vorträge der Taxationswissenschaft empfohlen ist, so dürfte es aus einem falschen Gesichtspunkte betrachtet seyn. Sollte der Lehrer dies oft in der That unabsehbare Raisonnement, diese Zusammenstellung der Meinung so vieler Schriftsteller auswendig lernen oder commentiren? — Auch können wir uns wohl nicht verhehlen, dafs, wenn Hr. *v. W.* nach dem der Schrift vorgesetzten Motto: *jedem Schriftsteller das Seine*, zurückgiebt, ihm vorzüglich wohl nur die Verschmelzung so vieler fremder Ansichten und Meinungen zu einem Ganzen als unbestrittenes Eigenthum bleiben dürfte. Auch dies ist indessen ein Verdienst, und eine solche kritische Zusammenstellung von Zeit zu Zeit wohl wünschenswerth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Goethe's nachgelassene Werke.* Neunter bis funfzehnter Band. 1833. u. 1834. 12.

Auch mit dem Haupttitel:

Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Bd. 49 — 55. (Preis aller 15 Bände 4 Rthlr. 16 gGr.)

Mit weit gröfserem Rechte als die von uns in dieser A. L. Z. 1833. Nr. 225. 226. angezeigten ersten Lieferungen des Goethe'schen Nachlasses führen die vor uns liegenden Bände den Nebentitel: *Goethe's Werke.* Denn das Meiste, was die Herausgeber in diesen dem Publicum bieten, ist bereits gedruckt gewesen und also der Name des *Goethe'schen Nachlasses* nur in einem beschränktern Maafsstabe anzuwenden. Es gilt diefs namentlich von den in diesen Bänden enthaltenen Schriften über die Farbenlehre, von den mineralogischen, geologischen, osteologischen und meteorologischen Aufsätzen, so wie von denen, welche zur Morphologie gehören. Rec. ist diesen Studien des hochverehrten Mannes mit reger Theilnahme, aber mit der Theilnahme eines Laien, gefolgt und hegte öfters den Wunsch, in zusammenhängender Darstellung und in einer Sammlung der zerstreuten Aufsätze eine ausreichende Uebersicht dieser Goethe'schen Studien zu gewinnen, da theils der hohe Preis dieser Schriften (besonders der Farbenlehre), theils ihre Zerstreuung an verschiedene Orte eine solche sehr erschwerten. Um so mehr freut er sich in den vorliegenden Bänden eine solche zu besitzen. Hoffentlich geht es auch manchem andern Leser so wie ihm, der nicht (wie man wohl hier und da gehört hat) mit den Herausgebern zürnt, dafs sie ihn sein Geld haben für längst gedruckte Sachen ausgeben lassen, obgleich sowohl *Kunst und Alterthum* als die *Farbenlehre* und die *Morphologie* im Ganzen nur wenige Käufer gefunden haben und daher nur wenig verbreitet worden sind.

Wir erkennen vielmehr in diesen naturwissenschaftlichen Schriften ein höchst schätzbares Denkmal der Vielseitigkeit unsers *Goethe* und danken es den Weimarischen Herausgebern, dafs sie durch den erneuerten Abdruck die Kenntnifs dieser Goethe'schen Verdienste und Bestrebungen bei einem grofsen Theile des deutschen Publicums verbreitet haben, dem sie selbst bei Lebzeiten des Mannes fast nicht mehr als von Hörensagen oder durch einseitige, polemische Darstellungen bekannt waren. Denn mit Recht sagt *Goethe* selbst (X. 191): „So übt schon seit zwanzig Jahren die physikomathematische Gilde gegen meine Farbenlehre ihr Verbotsrecht aus; sie verschreien solche in Collegien und wo nicht sonst; davon wissen mir jetzt Männer über dreifsig Jahre genugsam zu erzählen und jene haben nicht Unrecht. Der Besitz, in dem sie sich stark fühlen, wird durch meine Farbenlehre bedroht, welche in diesem Sinne revolutionär genannt werden kann, wogegen jene Aristokratie alle Ursache hat sich zu wehren." Mögen immerhin die Unternehmungen Goethe's, die sich nicht auf den Calcul reduciren lassen, den wirklichen Mathematikern nur in einem geringen Grade beachtungswerth erscheinen und sie die Bestrebungen eines Dilettanten, dessen bedeutender Name an sich schon zur Aufmerksamkeit einladet, ungern gesehen haben und noch sehen, so liegt doch auf der andern Seite grade darin, dafs der Dilettantismus eines ausgezeichneten Kopfes sich solchen, einem Dichter sonst ganz ungewöhnlichen, Studien zuwendet, ein ganz besondrer Reiz, und eine Aufforderung solche Bestrebungen ohne Parteilichkeit und Befangenheit zu prüfen. Dazu fordert schon das Schlufswort zum didactischen Theile der Farbenlehre (XII. 371 bis 374) auf. Alle Unduldsamkeit ist im Reiche der Wissenschaft verwerflich, wie viel mehr, wenn sie einen Mann, wie *Goethe* trifft, der vierzig Jahre lang in diesen naturwissenschaftlichen und physikalischen Studien eine solche Erholung gefunden hat, dafs man mitunter fast sagen möchte, *Goethe* hat gedichtet, um sich von diesen wissenschaftlichen Bestrebungen zu erholen und in den heitern Gefilden der Poesie neue Kraft zu sammeln. Denn wo er nur immer Gelegenheit zu solchen Entdeckungen findet, auf dem Schlosse in Jena, im freundschaftlichen Cirkel zu Weimar, im eignen Garten, auf den Dünen des Lido zu Venedig, unter den Ruinen von Agrigent, unter Gefahr und Trübsal in der Champagne, unter dem Donner der Kanonen vor Mainz oder auf den Bergen der Schweiz, in Böhmen oder in Thüringen, überall spricht sich eine so rege Theilnahme, eine so aufserordentliche Liebe zur Sache aus, dafs dieselbe nur zur Bewunderung und Verehrung des grofsen Mannes anregen kann, den, um seine eignen Worte zu gebrauchen, „das einmal übernommene Geschäft, denn zum Geschäft war diese Beschäftigung geworden, auch selbst in den bewegtesten und zerstreutesten Momenten festhielt." Man sehe die Confession des Vfs am Schlusse der Farbenlehre (XIV. 306.) oder in einem Briefe an *Zelter* vom 16. Dec.

Decbr. 1817 (II. 415): „auf diese unschuldige Weise (d. i. in der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften) halte ich mich im Stillen und lasse den *garstigen Wartburger Feuerstank* verdunsten, den ganz Deutschland übel empfindet, indefs er bei uns schon verraucht wäre, wenn er nicht bei Nordostwind wieder zurückschlägt und uns zum zweiten Male beizt." Die Resultate jener Studien zu prüfen, ist nicht unsers Amtes, aber wir konnten bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs man sich an *Goethe's* Manen versündigt, wenn man den Maafsstab gewöhnlicher Beurtheilung an seine physikalischen Arbeiten anlegt und dafs es eine leider! in Deutschland nur zu gewöhnliche Undankbarkeit seyn würde, wenn man die Anerkennung unterliefse, dafs wir *in Göthe* nicht blofs einen ausgezeichneten Dichter, sondern auch einen geistreichen Denker und unermüdeten Naturforscher verloren haben.

Es begegnet uns aber auf eine sehr erfreuliche Weise bei dem neuen Abdrucke der Goethe'schen Werke durch Ton und Darstellung an jene heitre Art der Composition erinnert zu werden, die sich gleichweit von schulmäfsiger Trockenheit und ungründlicher Oberflächlichkeit erhält. Ein nach unserm Ermessen nicht genug zu lobendes Moment bei Beurtheilung *Goethe'scher* Werke. Streng wissenschaftliche Untersuchungen und theoretische Erörterungen sind mit einer ausnehmenden Klarheit und Durchsichtigkeit abgefafst, dafs selbst dem Laien auf den ersten Blick Alles verständlich zu seyn scheint. Ferner ist es grade bei naturwissenschaftlichen Gegenständen so erfreulich, dafs *Goethe* durch die belebtesten Schilderungen und anmuthigsten Abschweifungen (eine *panoramic ability* nannte ein englischer Kritiker diese Eigenthümlichkeit) die Welt der Pflanzen und Steine dem geistigen Auge der Leser so nahe gerückt hat, dafs man mit ihm auf den böhmischen oder thüringischen Gebirgen, in Franken oder in Sachsen zu wandeln glaubt. Wir erinnern hier nur an den Ausflug nach Zinnwalde und Altenberg, an die Fahrt nach Pograd, an die humoristische Skizze des englischen Lehrgedichtes *Kinz Coal*, alle im *elften* Theile. Nicht minder anschaulich werden uns Menschen und Bücher dargestellt. *Geoffroy de St. Hilaire*, *Büffon*, *Sömmerring*, die Zoologen (Th. X), *Roger Bacon*, *Hieronymus Cardanus*, *Bacon von Verulam*, *Keppler*, *Cartesius*, die Philosophen und Naturkundigen, (Th. XIII) sind in wenn gleich kurzen Zügen, doch mit einer so treffenden Wahrheit geschildert, dafs man die genaueste Vorstellung ihrer achtbaren Persönlichkeit augenblicklich gewinnt. Auch diefs gehört zur Geschichte der Wissenschaft und eine geschickt angebrachte biographische Notiz fördert den Forschenden oft weiter als viele Citate und literarische Nachweisungen. Uebrigens ist bekannt, dafs es an solchen im historischen Theile der Goethe'schen Farbenlehre (Th. XIV) auch nicht fehlt, wobei wir uns zur Abweisung des Vorwurfs, als ob Goethe nicht deutsch genug gedacht habe, auf die ehrenvolle Erwähnung beziehen, mit der er die Namen eines *Tob. Mayer*, *G. S. Klügel*, *Carus*, *Meckel*, *Kielmayer*, *Tiedemann*, *Döbereiner*, *Seebeck*, *Schweigger* u. a., überall erwähnt. Zum Schlufs mufs aber noch der Einleitungen, Zwischenbetrachtungen und allgemeinen Betrachtungen literarischer und menschlicher Zustände gedacht werden, die eine Menge köstlicher Wahrnehmungen enthalten und erst durch diesen Abdruck eigentlich zur Kenntnifs des gröfsern Publicums gekommen sind. An solchen ist der historische Theil der Farbenlehre besonders reich: wir nennen hier blofs Goethe's Ansichten über Griechenland und Rom (Th. XIII. S. 27 f. 67 — 72) und die Stelle über die Bibel (S. 81 — 88), die selbst diejenigen mit *Goethe* aussöhnen mufs, die in der neuesten Zeit den Verketzerungen der *Evangelischen Kirchen-Zeitung* Gehör gegeben haben oder es nicht begreifen konnten, dafs Urtheile, wie die über die Widersprüche und Confusionen im Pentateuch (*Briefen mit Schiller III.* 62. 66 f. 102. 103.) einem gebildeten und denkenden Manne nicht dürfen verargt werden.

Es bleibt uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen übrig, den Inhalt der vorliegenden Bände in der Kürze anzugeben. Dabei müssen wir jedoch unsre frühere Klage wiederholen, dafs es den Herausgebern nicht gefallen hat, durch Anmerkungen, literarischen oder chronologischen Inhalts, für ein besseres Verständnifs mancher Stellen zu sorgen, namentlich *nirgends* anzugeben, welche Abschnitte in diesen Bänden noch *ungedruckt* gewesen sind und wo berichtigende Zusätze oder Abänderungen von Goethe selbst gemacht sind. Es wäre diefs *um so* nöthiger gewesen, je weniger die Schriften über die Farbenlehre, die Hefte zur Morphologie und die Zeitschrift über Kunst und Alterthum vermöge ihres sehr hohen Preises, zur Kenntnifs des gröfsern Publicums gekommen sind und mancher Leser glauben dürfte *wirkliche* Reliquien von Goethe zu lesen, wo es doch blofs Abdrücke aus den genannten Schriften sind. Nur am Schlusse des *zehnten* Bandes finden wir eine Notiz Goethe's über einen Aufsatz aus dem Jahre 1780 und am Schlusse des *zwölften* Bandes bemerken die Herausgeber, dafs nach einem *Codicill* Goethe's vom 22. Januar 1833. der *polemische* Theil der Farbenlehre, da der Raum gemangelt habe, dem Willen des Vfs gemäfs weggelassen worden sey. Es ist bekannt, von welch' einer regen Liebe und grofsen Verehrung die Hnn. *Riemer* und *Eckermann* für *Goethe* belebt sind: um so schmerzlicher vermifst man den Mangel einer Ausstattung, wie sie ein Dichter von *Goethe's* Range allerdings verdient hätte. Denn wie Viele leben noch, die über gewisse Zustände des Goethe'schen Lebens Aufschlufs geben könnten? Dafs hier ohne grofse Mühe Manches hinzugesetzt werden konnte, ersieht man jetzt aus *Peucer's Weimarischen Blättern*, wo auf S. 604 f. die im Nachlafs VII. S. 171. befindliche Xenie ihre Erklärung enthält, so wie auf S. 609 — 611 die Entste-

stehung des Nachspiels zu *Iffland's Hagestolzen*, die von *Peucer* herrührt, aber mit *Goethe's* Verbesserungen auf die Bühne gebracht wurde, erzählt worden ist. Solche Notizen konnten Weimarischen Gelehrten unmöglich fremd geblieben seyn.

Der *neunte* Theil enthält Einzelnheiten, Maximen und Reflexionen, meist aus Kunst und Alterthum. Unter den Reflexionen finden sich Aufsätze über deutsche Philosophie, indische Dichtungen, über dramatische, epische, didactische Poesie, über deutsches Theater, über Iffland und die deutsche Uebersetzung der Rede über Friedrich den Grofsen, die Joh. Müller am 29. Januar 1807 gehalten hatte (S. 187 — 203). Die Maximen (in fünf Abtheilungen) lassen natürlich keinen Auszug zu.

Zehnter Theil. Die hier abgedruckten Aufsätze sind folgende: die Natur. Der Versuch als Vermittler von Object und Subject. Ueber das Sehen in subjectiver Hinsicht. Ernst Stiedenroth's Psychologie. Zwischenrede. Einwirkung der neuern Philosophie. Anschauende Urtheilskraft. Bedenken und Ergeben. Bildungstrieb. Aelteres Problem und Erwiederung. Bedeutende Fördernifs durch ein einziges geistreiches Wort. Ueber die Anforderung an naturhistorische Abbildungen. Einflufs des Ursprungs wissenschaftlicher Entdeckungen. Meteore des literarischen Himmels. Einzelne Betrachtungen und Aphorismen. Erfinden und Entdecken. Ueber Mathematik und deren Misbrauch. Ferneres über Mathematik und Mathematiker. Vorschlag zur Güte. Analyse und Synthese. *Principes de Philosophie Zoologique par Geoffroy de St. Hilaire.* Erläuterung zu dem Aufsatze „die Natur."

Eilfter Band. Mineralogie und Geologie (böhmische Gebirge Carlsbad, Eger, Gebirgsgestaltung im Ganzen und Einzelnen, Böhmische Erdbrände, uralte, neuentdeckte Naturfeuer- und Glutspuren, Joseph Müller, Karl Wilhelm Nose und andre Aufsätze). Meteorologie (Wolkengestalt nach Howard, Correspondenz mit Howard, Versuch einer Witterungslehre mit der Jahrzahl 1825).

Zwölfter Band. Zur Farbenlehre. Didactischer Theil und

Dreizehnter und *vierzehnter* Band. Geschichte der Farbenlehre. Da das Vorwort als zur „ersten Ausgabe vom J. 1810." gehörig bezeichnet wird, so soll dieser Abdruck muthmafslich die zweite Ausgabe seyn. Ueber die etwaige Zugabe vermögen wir nicht zu berichten, die literarischen Uebersichten und historischen Nachweisungen scheinen indefs nur die der frühern Ausgaben zu seyn. Es wäre zu wünschen, dafs ein Mann vom Fach und zugleich Besitzer der frühern Ausgabe (Rec. gehört nicht zu diesen) hier ergänzte, was die Herausgeber zu bemerken unterlassen haben. Manche einzelne Bemerkungen aus Goethe's letzten Lebensjahren, wie wir sie in *Falk's* Schrift über Goethe (A. L. Z. 1832. Nr. 239.) lesen oder im Briefwechsel zwischen *Schiller* und *Goethe* über das Aristotelische Büchlein von den Farben (Th. VI. S. 143 ff.), finden wir hier nicht erwähnt.

Funfzehnter Band. Nachträge zur Farbenlehre (das Vorwort ist aus Jena vom 20. Jul. 1820 datirt) über entoptische Farben eine physikalische Aufgabe der Petersburger Academie der Wissenschaften und eine Correspondenz Goethe's mit Sulpiz Boisserée in München aus den ersten Monaten des Jahrs 1832 (S. 86 — 96), muthmafslich hier zum ersten Male gedruckt. Die Nachträge zur Pflanzenlehre (geschrieben im Herbst 1831) beziehen sich auf die Spiral-Tendenz der Vegetation. In den Nachträgen zur Osteologie, die meistens aus den Heften zur Morphologie entlehnt sind, findet man zuerst Goethe's Lieblingsansicht, dafs dem Menschen wie den Thieren ein Zwischenknochen der obern Kinnlade zuzuschreiben sey, die er im Jahre 1786 zuerst bekannt gemacht und im Jahre 1819 mit neuen Zusätzen vermehrt erscheinen liefs. An diese Aufsätze schliefsen sich acht Numern verwandten Inhalts, wo wir besonders die in Nr. II. III. und V. zerstreuten Notizen über den Gang, den Goethe's osteologische Studien genommen haben, wegen ihres Interesse und wegen der anmuthigen Behaglichkeit, in der sie vorgetragen sind, zur Lectüre empfehlen. Den übrigen Theil dieses Bandes füllen Aufsätze ähnlichen Inhalts, die zum Theil durch d'Altons Entdeckungen und Schriften hervorgerufen worden sind. „Die Geschichte der Wissenschaft, heifst es am Schlusse eines dieser Aufsätze (S. 315), nimmt immer auf dem Punkte, wo man steht, ein gar vornehmes Ansehen; man schätzt wohl seine Vorgänger und dankt ihnen gewissermafsen für das Verdienst, das sie sich um uns erworben: aber es ist doch immer, als wenn wir mit einem gewissen Achselzucken die Grenze bedauerten, worin sie oft unnütz, ja rückschreitend sich abgequält; niemand sieht sie leicht als Märtyrer an, die ein unwiederbringlicher Trieb in gefährliche, kaum zu überwindende Lagen geführt, und doch ist oft, ja gewöhnlich, mehr Ernst in den Altvätern, die unser Daseyn gegründet, als unter den geniefsenden, meistentheils vergeudenden Nachkommen. Doch von solchen gewissermafsen hypochondrischen Betrachtungen werden wir uns zu höchst erfreulichen Thätigkeiten, wo Kunst und Wissenschaft, Erkennen und Bilden, sich auf sehr hohen Punkten, gemeinsam wirkend, zutraulich die Hände bieten."

Von einem solchen höchst erfreulichen Zusammenwirken der Kunst und Wissenschaft bieten uns die vorliegenden Bände ein schönes Bild dar. Wir verlassen es mit tiefer Verehrung gegen den Mann, der eine so lange Reihe von Jahren hindurch Deutschlands Ehre und Stolz war und können die Deutschen, die wie *Börne*, *Heine* und andre Apostel des modernen Liberalismus, d. h. Sanscülottismus, in der Verunglimpfung *Goethe's* ihren Ruhm suchen, nur beklagen,

gen, daſs ihre gekränkte Eitelkeit sie so gleichgültig gegen ihre eigne Ehre und die des deutschen Namens gemacht hat.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Ilmenau, b. Voigt: *Das National- und Staatsvermögen* und seine Bildung und Vergröſserung aus dem Boden und aus der gewerblichen Industrie. Aus dem Volksleben und dem Gange der Gewerbsamkeit entwickelt von *G. F. Krause*, königl. preuſs. Staatsrath a. D. Ritter des eisernen Militärkreuzes 2ter Klasse und des kais. russ. St. Wladimirordens. 1834. VIII u. 143 S. in 8. (16 gGr.)

Darf Rec. seiner eigenen Erfahrung und den von ihm angestellten sorgfältigen Beobachtungen trauen, so ergiebt sich aus denselben, daſs unter zehn Mitgliedern sogenannter ständischer Versammlungen neun gar keinen Begriff davon haben, worin das Wesen des Vermögens bestehet, wie es sich sowohl im Einzelnen als in der Gesellschaft bildet, wie es sich darin vertheilt, endlich auf welche mannichfaltige Weise es verschwindet. Diesen Männern empfehlen wir das vorliegende Buch. Für sie wird es von groſsem Nutzen seyn dasselbe mit Aufmerksamkeit zu lesen; denn in einem klaren, verständigen Vortrage entwickelt es recht gut eine Menge dem Kenner bereits bekannter Thatsachen und Begriffe. Bei Feststellung der letzten hat es sogar hin und wieder das Verdienst eigener scharfsinniger Begrenzung. Im *ersten* Kapitel wird der allgemeine Begriff vom Vermögen näher erläutert, im *Zweiten* untersucht, wie aus der Entwickelung des Volkslebens bei wachsender Bevölkerung das Vermögen entstehet und fortwachsen kann. Das *dritte* Kapitel zeigt den Einfluſs des Geldes auf das Volksleben und auf die Bildung des Vermögens, das *Vierte* betrachtet das Privatvermögen und untersucht: wie es entstehet und wie es sich vergröſsert, während das *Fünfte* vom Nationalvermögen handelt und zeigt, wie es sich bildet und wie aus demselben der Wohlstand einer Nation hervorgehet, und nach und nach ein Reichthum sich bilden kann. Im *sechsten* Kapitel betrachtet der Vf. wie die Wohlhabenheit und der Reichthum einer Nation durch eine vom Handel vorzüglich begünstigte Industrie in der Production über das Bedürfniſs befördert wird, mit den Gefahren, welchen solche Staaten unterworfen sind. Endlich ist das letzte oder *siebente* Kapitel dem Staatsvermögen oder dem Vermögen der Staatsregierungen zur Bestreitung der Staatsausgaben gewidmet. Die Nothwendigkeit einer bestimmten Sonderung der drei Arten des Vermögens als des Privat-, National- und Staats-Vermögens ist zu tief in der Natur der Dinge begründet, als daſs sie nicht für nothwendig erkannt werden müſste. Ob nicht in der Reihefolge der Kapitel vielleicht eine strengere logische Ordnung hätte beobachtet werden sollen, wollen wir der eigenen Beurtheilung des Hn. Vfs anheim geben, jedenfalls aber wird er bei einer etwanigen zweiten Auflage seiner nützlichen Schrift den Titel abändern müssen. Dieser dürfte ganz einfach lauten: *Vom Privat- National- und Staats-Vermögen.* Die jetzige Ueberschrift des Buches ist, zumal durch den Zusatz: „aus dem Volksleben u. s. w." äuſserst schwerfällig, zu geschweigen, daſs sie trotz aller Umschreibungen uns nicht erschöpfend zu seyn scheint.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Freiburg im Breisgau, b. Herder: *Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanstalten.* Von Dr. *J. N. Müller.* 1833. *Erster* Theil X u. 344 S. *Zweiter* Theil VI u. 298 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Das vorliegende Buch unterscheidet sich von ähnlichen, zu diesem Zweck verfaſsten Werken, z. B. dem *Schläger'schen*, hauptsächlich dadurch, daſs es in dem ersten Theile Erzählungen aus dem Leben verirrter unglücklicher Menschen giebt, welche theils zur Warnung, theils zur Erweckung dienen können. Diese Erzählungen sind zu dem Ende überall mit biblischen Hinweisungen durchwoben und an irgend eine wichtige religiöse und moralische Wahrheit geknüpft z. B.: Leichtsinn und böse Gesellschaft führen zum Verderben; der allmächtige Gott vereitelt die Anschläge der Gottlosen; das Gewissen, der mächtige innere Richter. Die Auswahl ist zweckmäſsig. Doch ist uns dabei ein Bedenken aufgestiegen; ob es nämlich nöthig war, so manche Einzelheiten der geschilderten Verbrechen vor den gefallenen Seelen zu enthüllen? Wie leicht findet ein noch nicht ganz gebessertes Herz neue Anreizungen zum Bösen, neue Versuchungen zur Sünde. Die dem ersten Theile vorangeschickte Einleitung ist etwas zu lang und breit, um geeignete Wirkung zu thun. Dasselbe gilt auch von den meisten Betrachtungen im zweiten Theile. Passender sind die eigentlichen Gebete. Am zweckmäſsigsten erschienen uns die biblischen Sprüche zum Nachdenken. Die Gebete zu kirchlichem Zwecke beziehen sich auf den Gottesdienst und die Sakramente der katholischen Kirche. Schade daſs gar keine Lieder mitgetheilt sind, die doch das Gemüth weit mehr ergreifen würden als die Ermahnungen in Prosa.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Düsseldorf, b. Schaub: *Reisejournal* von *Karl Immermann.* 1833. 166 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Wir sind in neuerer Zeit reich in der Reiseliteratur geworden; aber nicht in der objectiven sondern in der subjectiven: von Sachen und Völkern und Sitten und ähnl. erfahren wir aus ihr wenig, mancherlei aber von den Reisenden selbst, die uns nicht etwa auf ihrer Reise mitnehmen, und uns die Gegenstände selbst betrachten lassen, sondern sie bloss in sich abspiegeln, häufig mit dem Gefühl, dafs sie selbst ein Gegenstand besondern Interesses seyen. Verdienen sie es zu seyn durch Verdienste und Leistungen, so müssen wir es ihnen Dank wissen, dafs sie sich so uns nähern und dann auch wohl manches mitbringen, das uns Freude machen kann. Solch' eine subjective Reisebeschreibung ist denn auch die des Hrn *Immermann*, und Niemand wird dem Reisenden absprechen, dafs seine Bekanntschaft in mehr als einer Hinsicht eine recht interessante sey. Er bringt zu uns eine frische lebendige Persönlichkeit, gereifte Ansichten über Kunst und Leben, einen hellen Blick, ein scharfsinniges Urtheil, oft aber auch ein scharfes und auch wohl ein befangenes, einen anmuthigen Dichtergeist, der sich uns hier besonders in einem lieblichen Märchen, „das Heidelberger Schlofsmärchen" genannt und in mehrern dichterischen Mittheilungen zu erkennen giebt — abgesehn von der Anerkennung, die ihm sonst als rühmlich bekanntem Dichter gebührt, ein sehr reges und würdiges Interesse für die Kunst, von der er viel und gern spricht, besonders von der dramatischen, und dafs er das Leben scharf aufzufassen weifs, davon zeugen die mancherlei kleinen Abenteuer, die er uns erzählt, und besonders das mit einer kurländischen Baronesse und einem russischen Fürsten in Dresden und in der sächsischen Schweiz, in welchem die Charakteristik mit wenigen Strichen meisterhaft ist. — Er zeigt sich als einen eifrigen monarchischgesinnten Preufsischen Patrioten aus Grundsätzen, und das kann ihm nur thörichte leidenschaftliche Intoleranz verübeln; allein er zeigt nicht gleiche Toleranz gegen die Deutschen, welche an andere Verhältnisse gewöhnt sind, und ist namentlich ungerecht gegen die constitutionellen Deutschen, indem er ganz vergifst, dafs diese von je an andere Verhältnisse gewohnt waren, wie z. B. besonders die Würtemberger an eine landständische Verfassung. Wenn auch gegenwärtig nach besserer Einsicht Niemand sie in der alten Form zurückwünschen wird, und gewifs auch nur die Minderzahl mit dem, wie die Minorität in der letzten Ständeversammlung sich im Ganzen benommen hat, einverstanden ist, und man ihr auch da, wo sie im Rechte war, mehr Ruhe und Umsicht gewünscht hätte; so liegen doch nach vorhergegangenen Erfahrungen und aus mehreren Rücksichten die Segnungen einer die Gewalt ordnenden Verfassung so nahe, dafs im eigentlichen Sinne eine solche Verfassung als ein unveräufserliches Recht gefühlt wird. Wohl zu berücksichtigen ist auch, dafs die aufserpreufsischen Deutschen im Reichskammergericht bis auf die neuere Zeit ein Mittel fanden, sich gegen ihnen ungebührlich dünkende Anforderungen ihrer Fürsten zu vertheidigen, welches ihnen auf Einmal aus eigener Machtvollkommenheit genommen wurde. — Daher besonders in Süddeutschland der Wunsch nach einer höhern schützenden Einheit — nach einem deutschen Reiche, aber nicht, wie S. 193 gemeint wird, nach einer *Art von Reich* und am Wenigsten mit einer Hinneigung nach Frankreich. — Was die Würtemberger-Constitutionellen mit dem S. 194 ihnen ertheilten guten Rath anfangen sollen, fleifsiger den *Thucydides* zu lesen und immer an Philipp von Macedonien zu denken — das wird ihnen Hr. *Immermann* wohl noch näher auseinander setzen müssen. Sie sind, wie von den Würtemberger Literatoren wohl bekannt ist, mit der altklassischen Literatur sehr vertraut, und daher werden sie nicht begreifen, wie sie bei Thucydides an den macedonischen Philipp denken sollen, der beinahe 90 Jahre später auftrat, als jener sein berühmtes Geschichtswerk schrieb. — Ueberhaupt ist das ganze Raisonnement über Süddeutschland auf Unwissenheit in den Verhältnissen und Unbekanntschaft mit den Personen gegründet, und ist ein Flecken, den wir aus diesem geistreichen Reisejournale wegwünschten. Hr. *Immermann* hätte damit warten sollen, bis seine Reise, die sich diefsmal 1831 nur bis Heidelberg erstreckte, ihn nach Würtemberg geführt hätte, wie diefs, wenn wir nicht irren, 1833 wirklich der Fall gewesen ist. — Dafs er das Würdige anzuerkennen vermag und mit Liebe anerkennt, davon zeugt das, was er über *Tieck* berichtet. — Sein Reisejournal hat er in drei Bücher getheilt, von denen das erste *Ausflucht* überschrieben ist, und in sechszehn Capiteln von Cöln, Mainz, Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg (hieher fällt das oben erwähnte liebliche Märchen) und Cassel manches Anmuthige, wenn auch nicht Neues erzählt. — Das zweite Buch ist überschrieben *Briefe*, und zerfällt in eilf Abtheilungen, die mit dem Nr. erst in seiner Heimath Magdeburg fin-

finden lassen, aus der ihn die Cholera vertreibt und zwar über Leipzig, Dresden (hier Tieck, das Abenteuer mit der kurländischen Baronin und dem russischen Fürsten mit seinem Secretair, einem russischen Dichter, der den Fürsten zugleich rasirt, dann ein derber Ausfall auf Berlin, und die auch als Verdächtigung unerfreuliche Diatribe gegen die Süddeutschen und gegen den Vf. des Buches: „Briefwechsel zweier Deutschen", den liebenswürdigen, sehr unterrichteten und geistreichen *Paul Pfizer*, den Hr. L. S. 193 mit seinem Bruder dem Dichter *Gustav* verwechselt), in die sächsische Schweiz, dann nach Dresden zurück und nach Halle. — Das dritte Buch ist überschrieben *Heimath und Heimkehr*, und zerfällt in sieben Capitel, in denen sich der Reisende mit der Cholera, die in Magdeburg wüthete, auf einen passenden Fuss zu setzen wufste und einen geistreichen Kreis von Männern und Frauen, wie etwa in Tieck's „Phantasus", zur gegenseitigen Unterhaltung und Zerstreuung durch Erzählungen und Mittheilungen, zu denen sich jeder verbindlich machen mufste, vereinigte. Unter diesen Erzählungen befindet sich die Novelle einer öfter und mit Bedeutung erwähnten geistreichen *Adele*, überschrieben: „Die verschlossene Kammer" — in welcher die Gefahr der Absonderung eines jungen Ehepaares von dem gewöhnlichen Weltumgange geschildert wird. Dafs sie ausgezeichnet sey läfst sich wohl nicht behaupten, auch ist sie hier nicht abgerundet; allein sie läfst sich ganz gut lesen. — Es folgen dann drei Briefe aus Hildesheim, Hannover und Paderborn, und den Beschlufs machen: *Grillen im Wagen*, unter denen manche anziehende schwirren.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Deutsche Briefe*. I. 1834. 8. (1 Rthlr.)

Rec. will jetzt nicht wiederholen was vor noch nicht langer Zeit von *Franz Horn* in den Blättern für lit. Unterh. 1833. Nr. 72—75 und früher von *Ebert* in der *Ersch - Gruber'schen* Encyclopädie XIII. 14 ff. über die neuern Briefsammlungen, an denen unsre Literatur jetzt sehr reich wird, gesagt worden ist. Wir meinen auch, dafs in der That hierin eine Bereicherung unsrer Literatur liegt, und theilen keinesweges die Ansicht einzelner Kritiker, die über die Erwähnung mancher rein menschlicher Zustände und Gewohnheiten vornehm die Nase rümpfen und wünschen, dafs solche Stellen ungedruckt geblieben wären. Bei Männern, wie *Göthe* und *Schiller* waren, hat auch das, was bei gewöhnlichen Menschen eines besondern Reizes entbehrt, eine nicht unbedeutende Wichtigkeit, und dient zur Vervollständigung eines Bildes, das die Zeitgenossen nicht treu genug in sich aufnehmen können. Wenn wir die gelehrten Männer nicht tadeln, die durch Vereinigung aller Nachrichten und Zusammenstellung wieder einzelnen Züge aus dem Leben berühmter Männer und Frauen der Vorzeit ein möglichst vollständiges Bild derselben aufzustellen bemüht gewesen sind, warum sollen wir dieſs bei mitlebenden Männern, zu denen das Auge wie zu hell leuchtenden Sternen sich erhebt, nicht ebenfalls anerkennen? Und wenn die Mitwelt undankbar genug seyn sollte, so hat doch auch die Nachwelt gegründete Ansprüche darauf, die Bilder grofser und verdienter Männer nicht blofs in scharfen Umrissen, sondern in möglichst treuer und sorgfältiger Ausführung überliefert zu erhalten.

Die Herausgeberin der vorliegenden Briefsammlung ist Frau *Karoline von Woltmann*. „Meine Zeit, sagt sie in der Zuschrift an die Leser, ist vorüber, das Sternenbild der ausgezeichneten Menschen, in deren Nähe ich gelebt, ist fast versunken; nur die äufsersten, letzten seiner Sterne stehen noch über dem Horizonte: alle Hauptgestirne sind unter. Ich sehe Personen, mit denen ich mich gefreut, mit denen ich gelitten und auf die Zukunft gehofft, die nun als Gegenwart eingetreten ist, schon als historische Personen behandelt. Gruppe um Gruppe, stellen sie sich selber, stellen andre Ueberlebende, sie als solche mit ihren Freunden, nach Gesinnung, Richtigkeit, Thätigkeit in ihren Briefwechseln dar. Dieſs hat mich zur Herausgabe der folgenden Briefe bewogen." Stehen nun diese Briefe gleich an Interesse den im *Schiller - Göthe'schen* oder *Göthe - Zelter'schen Briefwechsel* enthaltenen nach, und führen sie den Leser nicht so lebendig in eine viel bewegte Zeit ein, wie die Briefe *Georg Forster's*, so sind sie doch auch von bedeutenden Personen, wie von *Göthe*, *Woltmann*, *Carl von Dalberg* und *Therese Huber*, geschrieben und berühren literarische und politische Verhältnisse, über die wir uns gern von solchen Notabilitäten aufklären und belehren lassen. Am anziehendesten waren für uns die Briefe von *Therese Huber*, einer Frau, die als Gattin, Mutter und Schriftstellerin durch die verschiedenartigsten Lagen des Lebens gegangen ist, und in jeder sich die vollste Werthschätzung zu erwerben gewufst hat. In dem von ihr herausgegebenen Briefwechsel ihres Gatten durfte und wollte sie manche Verhältnisse nicht enthüllen, um so lieber wird es Vielen, denen die Lebensgeschichte der merkwürdigen Frau unbekannt geblieben war, seyn, hier in ihren eignen Briefen manche ergänzende Aeufserungen zu finden. Bald hören wir sie über ihr Redactionsgeschäft am Morgenblatte, bald über ihre Verhältnisse zu *Cotta*, der „seit sieben und zwanzig Jahren mein Freund, auf die edelste Art meines Sohnes Wohlthäter ward", bald über Bücher und Schriftsteller sprechen. Da sind ihre Urtheile oft scharf und bitter, wie man sie aus einer weiblichen Feder kaum erwartet hätte, so über *Schenk's Belisar* (S. 143), über *Hauff's Romane* (S. 144), über *Immermann* (S. 118), obschon der Schlufs mit dem bizarren Anfange wieder versöhnt; so die freimüthigen Aeufserungen über ein Buch ihrer Freundin *von Woltmann* (S. 130). Vor dem Mittelalter hat sie alle Arten von Widerwillen wie vor einem unordentlichen Haushalte (S. 121), doch gefällt ihr *Barante's* Geschichte der *Ducs de Bourgogne*, in der Geschichte passt ihr kein deutscher, *Zschokke's* Schrif-

ten sind das einzige nützliche Buch für allgemeine Bildung u. s. w. Von einer ganz andern Seite zeigt sie sich als Mutter und Gattin. Es sind hier zum Theil dieselben Ansichten, die sie in der Vorrede zu den „Ehelosen" entwickelt hat, aber Vieles ist schärfer ausgesprochen und erhält durch die stete Beziehung auf ihre Töchter, die sie mit der zärtlichsten Liebe umfaſst, ein pikanteres Interesse. „Ich hatte, sagt sie unter andern, die Stütze von vier Kindern, von denen Jedes in seiner Art vertrefflich ist. Ich muſste für sie mir ein würdiges Leben bilden. Das that ich mit Kraft und diese Kraft erhielt mir Gott wunderbar bei den gröſsten Anstrengungen, zehn Kindbetten, Handarbeiten, wie die Armuth sie für einen Haushalt fordert (während neun Jahren) bei Tage und Kopfarbeiten und Krankenpflege bei Nacht. Und wie meine bürgerliche Lage vor Mangel gesichert war, ward ich Wittwe und arbeitete für meinen Sohn, nun seit achtzehn Jahren, wodurch meine Verhältnisse alle ihre jetzige Gestalt annahmen, und erfuhr in diesen achtzehn Jahren Alles, was Menschenirrthum thun kann, um eines Weibes Muth zu zertrümmern. Ich erhielt den meinen. Jener Sohn kehrt nun im vier und zwanzigsten Jahre von dreijährigen Reisen zurück und von ihm möge Apollo seine Pfeile abwenden; denn ich freue mich seiner und seiner Schwestern je mit Furcht und Zittern" (S. 116).

Einen andern Theil der brieflichen Unterhaltungen zwischen beiden Frauen machen die Urtheile über die Bestimmung der Frauen aus, die *Woltmann* setzt die Bestimmung des Weibes, Mutter zu werden, oben an, die *Huber* spricht anders. „Meines Bedünkens nach, schreibt sie, und bei der Erziehung meiner drei Töchter kam diese Ansicht weiblicher Bestimmung nicht vor, sondern die Bestimmung lautete: Lieben, Selbstentäuſserung, Hingebung, welche unserm Geschlechte leichter werden als dem männlichen; denn unsere physische Beschaffenheit, die Nothwendigkeit der Erhaltung unsrer Gesundheit und Hübschheit, und das Haus und alles, was dasselbe angeht, welches wieder die tägliche Praxis jener drei Tugenden anweist. — Also sagte ich meinen Töchtern, Ihr lebt, um zu lieben und zu dienen; jetzt mir, euren Geschwistern, euren Freunden, jedem Fremden, jedem Armen, mit Zeit, Händearbeit, Geld, Krankenpflege, Anhören fremder Interessen, gutem Rath, mit einem Knix, einem herangerückten Stuhl — und solltet Ihr einst heirathen, was so schwere, herbe Pflichten auferlegt, was jede Pflicht *erzwingt*, — dann habt Ihr einen Herrn, der auſser Euren Pflichten, Euch seine Launen befiehlt. Zwei von den Kindern heiratheten im sechzehnten und im achtzehnten Jahre. Die älteste, nun acht und dreiſsig Jahre alt, blieb unverheirathet, erzieht seit zwanzig Jahren fremde Kinder, hat eben ihr eines, erstes Pflegekind, nach zehnjähriger Pflege glücklich verheirathet, glaubt Schwiegermama zu seyn. Noch vier Jahre, so sind ihre jetzigen Zöglinge auch ganz erwachsen; allein sie hätte lieber geheirathet — was aber nicht beweist, daſs mein Grundsatz falsch ist" (S. 134 135).

An ähnlichen Herzensergieſsungen sind diese Briefe reich, und die Frau, die von ihrem fünften Jahre an durch die Stollberge, Voſs, Herder an Denken gewöhnt wurde, die in ihrem zwanzigsten Jahre nach Polen ging, die in Mainz die Anfänge der französischen Revolution sah, die durch Menschenleben, Gespräch und vielfältigste Lectüre ihre Bildung gewann (S. 117), die bei ruhiger Zeit nie gewohnt war mehr als *sieben* Stunden im Bett zuzubringen (S. 121) — die Frau, die sich selbst einen guten Feuerstein nennt, der Funken sprühet wenn der Stahl ihr anschlägt, aber nie unberührt Licht giebt (S. 129), wird uns in diesen Briefen nach ihrer psychologischen Eigenthümlichkeit bekannt und so merkwürdig, daſs wir sie in ihrer Thätigkeit und geistigen Regsamkeit der neuerdings so viel gepriesenen *Rahel* wenigstens nicht nachstellen, in Beziehung auf ihre praktische Wirksamkeit als Mutter, Gattin und Schriftstellerin über dieselbe zu setzen uns gedrungen fühlen.

Die Briefe *Göthe's* an *Woltmann* beziehen sich auf ihre beiderseitigen schriftstellerischen Arbeiten: *Woltmann's* Recension von *Göthe's Dichtung und Wahrheit* ist aus der Jenaischen Literatur Zeitung mit abgedruckt. Ueber das Berlin im Jahre 1799, und über damalige Notabilitäten, *Struensee*, *Göckingk*, *Genz*, *Nicolai*, *Jenisch*, enthalten seine Briefe manche anziehende Notizen. Seine Urtheile über den König von Preuſsen (S. 83—85) ehren den Briefsteller in der Art und Weise, wie sie ausgesprochen sind. „Er besitzt, sagt er unter andern, alle Tugenden, die man von einem rechtschaffenen Privatmanne fordert, ohne daſs die Empfindungen, die er als solcher hegt, jemals ihn verführt hätten, auch nur im leisesten gegen den König zu fehlen." Und dann wieder: „Redlichkeit hält er für seine Pflicht auch gegen andere Staaten; sie ist die Säule, an welche er sich hält in den gegenwärtigen Stürmen."

Die Briefe *Dalberg's* sind nur kurz, aber voll Güte und Humanität. Die Briefe des Ritters *von Lang* sind wegen der Mittheilungen, die er aus seinem eignen Leben giebt (S. 98 f.) anziehend, wenn gleich wohl nur wenige Eingeweihete sie ganz verstehen werden, da die Herausgeberin die Eigennamen nur mit Anfangsbuchstaben angedeutet hat. Dieſs ist nach einem richtigen Gefühle auch sonst geschehen, wo noch lebende Personen hätten können unangenehm berührt werden, wie es sich denn auch bei der Veröffentlichung solcher Briefsammlungen nothwendig gebührt. Indiscretionen, wie die gegen den jungen Herrn *von Schiller* im *Briefwechsel Göthe's und Zelter's* (III. 369), oder gegen *Wilken* (S. 311), so wie die harten Aeuſserungen über *Böttiger* (II. 168) und *Tiedge* (IV. 157) hätten von der Herausgeberin unterdrückt werden müssen. Denn *Niebuhr* sagt sehr wahr in der Vorrede zu seinen *kleinen Schriften*, daſs unfreundliche Gespräche und mündliche Aeuſserungen eben so wenig aufbewahrt bleiben sollten als polemische Schriften. Die letztern haben freilich oft, d. h. wenn sie nicht bloſs persönlich sind, eine histori-

rische Wichtigkeit, die spätere Leser ungern entbehren.

Die eignen Briefe der Frau *von Woltmann*, deren fünf abgedruckt sind, enthalten theils Antworten auf Briefe der *Huber*, theils Reiseerinnerungen aus Italien, und sind mit der bekannten Gewandheit dieser geachteten Schriftstellerin geschrieben. Aus ihrer Hand werden wir gern noch manche ähnliche Spenden, zu der sie Hoffnung macht, entgegennehmen, nur müssen wir dazu einen sorgsamern Corrector wünschen, dem die deutsche und französische Literatur nicht ganz fremd ist. So lesen wir S. 19 Graf *Thorome* statt *Thorane*, der aus *Göthe's* Leben bekannte Königslieutenant, S. 104 *Guinardini* statt *Guicciardini*, S. 106 *Volmar* statt *Volkmar*, S. 96 werden als neue Schrift: *P. Marzii amores* genannt, womit unstreitig die *amores P. Morelli* gemeint sind, die *v. Lang* im J. 1815 herausgab, S. 128 wird der Vendé-General *Lestures* st. *Lescures* genannt, und eben da die Gräfin *Remdisat* st. *Remusat* u. dgl. m. Auch gesteht Rec. nicht zu wissen, wer der auf S. 117 neben *Stolberg*, *Voſs* und *Herder* genannte „*Rohm*" seyn soll, wenn es nicht ein Druckfehler st. „*Dohm*" ist.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GOTHENBURG, b. Norberg: *Predigten* von *D. W. Dunckel*, kön. Schwedischem Hofprediger, Propst u. Pfarrer der Deutschen zu Gothenburg. *Erster* Band. 1834. 236 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. meint immer, die Anfoderungen an deutsche Prediger im Auslande verhältniſsmäſsig herabstimmen zu müssen, da dieselben so vielfacher Anregungen und Hülfsmittel zur tüchtigen Fortbildung mehr oder weniger entbehren. Die vorliegende Sammlung hätte jedoch füglich ganz ungedruckt oder doch jenseits der Ostsee bleiben können. Der Vf., wie aus der zweiten Predigt hervorgeht, ein geborner Berliner und bis 1823 Vorsteher einer Erziehungsanstalt und Prediger zu Stockholm (s. die zehnte Pr.), seitdem aber in seinem gegenwärtigen Amte, bietet in ihr gar zu unerquickliche Speise. Wir gönnen ihm seinen steifen Supranaturalismus, welcher oft in starren dogmatischen Formeln wie ein dürres Gerippe hervortritt, und den mehr alttestamentlichen Standpunkt, auf welchem er sich vorzugsweise hält; wir werfen ihm auch den hölzernen Leisten nicht vor, über den er regelmäſsig die ganze Anordnung seiner Vorträge schlägt — vielleicht war er in dieser Hinsicht durch die kirchliche Sitte gebunden. Allein wir verlangen doch Klarheit in der Auffassung der Gedanken, Richtigkeit der Begriffe, Sicherheit in der Vertheilung des Stoffes und eine Darstellung, welche wenigstens nicht abstöſst. An diesen Requisiten nun fehlt's hier beinahe durchgängig. Die Sprache dieser Predigten ist ein seltsames Gemisch von Trockenheit und Breite auf der einen und von einem gesuchten, aufgedunsenen Stile auf der andern Seite. Wahrhaft einfach und schlicht scheint Hr. *D.* gar nicht reden zu können. „Vorhof der Unsterblichkeit" z. B. ist bei ihm ganz gewöhnlich für Gotteshaus. Sein Herz fliegt am Neujahrstage auf den Fittigen einer von ewiger Jugend erblühenden Hoffnung dem letzten Tage des Jahres entgegen. „*Der Strahl* unsers Auges soll den Erlöser nicht aus dem Auge verlieren." Der Glaube voll Glut der Andacht reicht bei ihm mit seinem glänzenden Scheitel weit über die niedern Erdengebilde solcher Vernunftschlüsse hinaus, die nur Ausgeburten der Selbstsucht sind, und oft sogar nur böslich den Zweifel erregen wollen. — In der Antrittspredigt zu Gothenburg aber tritt Hr. *D.* gar mit Bräutigamsgefühlen jenseitlicher Welt hin vor die ihm anvertraute Heerde, die wie eine sehnende Braut da sitzt u. dgl. m. Von seinen Perioden nur ein Beispiel. „Kommen wir, heiſst es S. 96, dann dahin, auf den Lorbeern dieser ausgeführten heiligen Entschlüsse zu ruhn, so werden wir es zwar mit Schmerz erfahren, wie manche Völker, die dem Gebote, christliche Buſse zu thun, nicht Gehör gaben, der Herr in gar zu kurzer Zeit vielleicht nicht freundlich anblicken, sondern eben, weil sie nicht Christo, wohl aber sich selbst leben wollten, ausstreichen wird aus der Reihe der Völker; jedoch wir, als ein Volk, willig zur Buſse, abhold dem Bösen, begierig nach Christo, dem höchsten Gute, und voll Liebe zum Recht, unserm König getreu, wir werden die Sonne des Nordens, die in gottesfürchtigen Zeiten noch stets freundlich aufgegangen war über unsere Berge, nie untergehen sehen u. s. w." — Wie der Vf. zu disponiren wisse, können unsere Leser daraus schlieſsen, daſs er das Thema: „das *selige* Sterben derer, die Christum im Leben geschaut", unter den zwei Fragen abhandelt: 1) Wie schauet man Christum? 2) Worin besteht das selige Sterben? — Ein Thema aber wie folgendes: „Gegenseitige Blicke des Abschiedes eines Hirten von seiner Heerde" hat wohl nur Hr. *D.* nach seiner Art verstehen können, zumal wenn nun zuerst „der Blick der Heerde auf *seinen* Hirten", sodann aber „der Blick des Hirten auf seine Heerde" *betrachtet* wird. — Eben in dieser Abschiedspredigt wird denn auch noch ein beinahe lächerliches *Quid pro quo* gemacht. „Aber", läſst Hr. *D.* die Stockholmer sagen, „doch läſst du dein Leben nicht für die Schaafe, wenn du uns verlässest." „Eben, antwortet Hr. *D.*, weil ich nun mein Leben für die Schaafe auf der Weide des göttlichen Wortes *lassen* will, gehe ich. Denn bliebe ich bei Euch, so würde ich jenes für die übergroſsen Anstrengungen des täglichen Unterrichts der Jugend hinopfern. Am Orte meiner neuen Bestimmung glaube ich dieser Nothwendigkeit nicht mehr unterworfen zu seyn, ja hoffe sogar *in zunehmenden Jahren* mein Leben allein in der Verkündigung des Wortes der neuen Heerde *zu weihen*."

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1834.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hoer-

v. *Ru-*

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 96.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

B. *Anzeigen.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

Uebersicht
über die
kirchen- und dogmengeschichtliche Literatur
in den Jahren 1830—1833.

Bei einem Blicke auf die Gesammtliteratur über Kirchen- und Dogmengeschichte in dem erwähnten Zeitraume kann sich der Freund dieses Zweiges der Wissenschaft einer freudigen Regung nicht erwehren. Fast für alle Jahrhunderte, durch die er sich erstreckt, sind neue theils mehr, theils minder ergiebige Quellen geöffnet worden, die öfters ein ganz neues Licht auf den Gegenstand werfen, den sie berühren, und neben diesen findet sich eine sehr grofse Anzahl Schriften, die sich in weiterem oder beschränkterem Umfange der Verarbeitung des vorhandenen Stoffes widmen. Freilich sind auch diese letzteren von sehr verschiedenem Werthe; indessen läfst sich doch im Allgemeinen der segensreiche Einflufs der beiden Hauptführer kirchenhistorischer Kunst in unseren Tagen, *Neander's* und *Gieseler's* nicht verkennen, an deren einen oder andern, je nach der geistigen Eigenthümlichkeit der Einzelnen, sich die Mehrzahl mindestens im Plane anschliefst, während sich wohl auch Einige bemühen, die unterschiedenen Methoden jener Männer in ihren Werken zu vereinigen und den geschichtlichen Stoff, den sie sich erwählten, nicht nur durch stets beigefügte Quellenauszüge zu beglaubigen, sondern ihn auch nach Kräften und sonstiger Richtung ihren Lesern für Verstand und Gemüth möglichst verarbeitet und somit für Leben und Gebrauch möglichst nahe gelegt zu überliefern. So sehr erfreulich nun aber auch ein so reges Leben in diesem Studienzweige seyn mufs und so sehr nothwendig es eben durch dasselbe wird, die Leistungen in ihm, um sie übersehn und würdigen zu können, in einzelnen Stadien zusammenzustellen: so bieten sich doch bei Letzterem sehr beträchtliche Schwierigkeiten dar, über welche wir, in wie weit sie über die an sich gegebenen der gröfsern zusammenzustellenden Masse hinausliegen, defshalb einige Worte voranschicken müssen, weil ihre nähere Bestimmung und die Kenntnifs unserer Ansicht über deren Beilegung wesentlich zum sicheren und leichteren Gebrauche dieser Uebersicht selbst beiträgt.

Diese Schwierigkeiten liegen *vorerst* in den an sich *nicht ganz bestimmten Grenzen* der kirchenhistorischen Wissenschaft im allgemeinsten Umfange des Worts. Sie streift nahe an Theile der Exegese, der allgemeinen und besondern Geschichte, der Philosophie- u. Cultur-Gesch., des eigentl. Kirchenrechts und an andere Wissenschaften mehr an. Um unsere Wissenschaft nicht um gewisse Grenzen und um unsere Uebersicht nicht um ein gesetzmäfsiges Ende zu bringen schränken wir uns hier auf die Kirchen- (und Dogmen-) Geschichte im strengen Verstande des Wortes ein, mithin auf Werke die kirchliche Erscheinungen überhaupt, oder deren einzelne Partien d. i. die räumlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen u. a. Verhältnisse *der christlichen Kirche*, in wie weit diese nicht ausschliefsend aus den Schriften des N. T's entnommen werden müssen, zu ihrem *wesentlichen* Inhalte haben. In dessen Folge werden wir mehre Werke nicht erwähnen können, die für kirchenhistorische Studien von sehr hoher, jedoch mittelbarer Bedeutung sind, wie z. B. die neue Ausgabe der Byzantiner, der *Codex diplomaticus Hungariae* von *Georg Fejér*, die *monumenta Germaniae historica Pertzii*, die Schriften *Aschbach's* über die Westgothen, nebst deren Fortsetzungen, *Oeschle's* über den Bauerkrieg, *Rommel's* Landgraf Philipp von Hessen u. a. m. Wir lassen sie um so ruhiger unerwähnt, da sie in anderen Uebersichten dieser A. L. Z. entweder bereits ihre Stelle gefunden haben, oder noch finden werden.

Noch eine *zweite* Schwierigkeit findet sich in einer *zweckmäfsigen Eintheilung* dieses grofsen Stoffes. Wir haben keine Eintheilung gefunden, an die wir uns wissenschaftlich hätten anschliefsen können. Wir wollen daher unser Verfahren hierbei mit einigen Worten charakterisiren. Nach den einleitenden, vermischten und allgemeinen Schriften über KG. und DG. überhaupt, die, da sie alle übrige Theile berühren oder berühren können, diesen nothwendig vorausgehn, zerfällen wir die Gesammtzahl der übrigen in solche, die *Particulargeschichten* und solche, die *Specialgeschichten* der christl. KG. zu ihrem Inhalte haben und verstehn, dem Namen nach willkürlich, der Sache nach nothwendig unter ersteren, Schriften, die aus dem Totalgegenstande, unter letzteren, die aus

aus der Totalzeit, über welche sich die christl. KG. ausdehnt, einen Theil umfassen. *Erstere* Schriften zerfallen dann wieder ihrer Natur nach in allgemeine und besondere. Jene werden sich mit einem Gegenstande beschäftigen, der selbst wieder alle kirchlichen Erscheinungen umfasst, aber nur beschränkt auf einen einzelnen Raum, d. h. mit einer Theilkirche durch deren gesammten Zeitlauf, z. B. KG. von Dänemark u. a., die besonderen beleuchten nur eine einzelne der 4 kirchlichen Seiten näher, 1) die Ausbreitung, 2) die Verfassung d. i. die gesellschaftlichen Verhältnisse der Kirche zu andern Vereinen, namentlich zum Staate, zu ihren Theilkirchen, dieser unter sich und zu ihren einzelnen Mitgliedern, 3) die christliche Lehre und Wissenschaft und 4) die besondere Art, in welcher sich das Christenthum im äussern Leben, sowohl im Cultus als in sittlicher Beziehung wirksam äusserte; dieses jedoch, wie sich von selbst versteht, immer wieder so, dass selbst in diesen besondern wieder, wenn es Noth hat, allgemeine, eine dieser Seiten ganz umfassende (z. B. allgemeine DG.) und besondere, die selbst aus diesen wieder nur einzelne Parcellen herausheben (z. B. Geschichte der Lehre von der Transsubstantiation) sich unterscheiden lassen. *Specialgeschichten* scheiden wir dem herrschenden Gebrauche gemäss in patristische, mittelalterliche und neuere, wobei, da für die letzten beiden die Reformation vorliegt, nur für die Grenze der erstern etwas zu bemerken ist; den Scholasticismus rechnen wir nämlich von der Zeit der Entstehung der neuen fränkischen Studien an, die jedoch eher auftauchten, als die altvölkerlichen völlig erstarben, so dass bis gegen das 10te Jahrh. in verschiedenen Landen patristische und scholastische Zeit neben einander bestand. Bei Behandlung nun dieser einzelnen Zeiträume haben wir die *Quellenkunde* (welche aber natürlich im Falle Quellensammlungen sich über die KG. überhaupt oder über Particulargeschichten verbreiten, auch den Bearbeitungen dieser vorausgeht), den *Bearbeitungen* vorausgeschickt, in *ersterer* Nachrichten von neu aufgefundenen und von neu erläuterten und recensirten Quellenschriften verbunden, die an sich zwar geschieden werden müssen, aber hier für erleichterte Uebersicht zusammengehen mögen. Unter den Quellen-erläuternden und -recensirenden Schriften verstehn wir einzig solche, die sich mit der Feststellung der Quellen als solcher abgeben, ohne schon selbst aus ihnen den möglichen Nutzen ziehn zu wollen, in welchem Falle sie dann in andere Klassen zu ordnen wären. Bei den *Bearbeitungen* tritt nun die frühere Eintheilung wieder ein. Nach vermischten, einleitenden und allgemeinen Schriften scheiden sich die übrigen in *particulare* und *speciale* und jene wieder, wie oben angegeben. Nur tritt hier natürlich noch eine 3te Classe der *specialen Particulargeschichte* ein, die einen bestimmten kirchlichen allgemeinen oder besondern Gegenstand, ob er schon durch das Gesammtgebiet der betreffenden Zeit oder doch durch einen grösseren läuft, in einem nur beschränkteren Zeitumfange behandelt (z. B. die Ausbreitungsgeschichte zur Zeit der Apostel). Nur das Eine ist noch vorläufig zu erinnern, dass in der Particulargeschichte der einzelnen Zeiten zu jenen oben angegebenen 4 Zweigen kirchenhistorischer Schriften noch der 5te *kirchlicher Biographieen* tritt, die wenn sie Männer behandeln, die mehr oder weniger in das ganze kirchl. Gebäude eingriffen, ihrem Begriffe nach keine andere Stelle finden durften. Im Falle sie dagegen Männer betreffen, die offenbar zunächst und vorzugsweise nur in eine Seite des kirchlichen Lebens eingriffen, wie z. B. des Joh. Scotus in die dogmengeschichtliche, oder gar diese eben nur besonders selbst hervorheben: so haben wir keinen Anstand genommen dergleichen Schriften als Monographieen der betreffenden Partie beizufügen. Doch nun zur Sache selbst.

I). Vermischte Schriften.

Wir geben von diesen nur die Titel an, indem es der Uebersicht weit mehr zusagt, die einzelnen in ihnen behandelten Gegenstände unter den betreffenden Rubriken zu finden. Vor allem sind zu nennen die beiden kirchenhistorischen Zeitschriften von denen die eine ältere:

1) Leiden, b. S. u. F. Luchtmans: *Archief voor kerkelijke Geschiedenis*, inzonderheid van Nederland. Verzameld door *N. C. Kist* en *H. J. Royaards*, Theol. Doct. en Prof. te Leyden en Utrecht, begonnen 1829, in ihrer erfreulichen Wirksamkeit fortdauert und 1830 im 2., 1831 im 3., 1833 im 4. Theile fortgesetzt worden ist. Daneben hat sich eine jüngere teutsche Schwester erhoben:

2) Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie*. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Christ. F. Illgen*, die schon eine tüchtige äussere Lebenskraft geäussert hat, indem 1832, wo sie begann, 2 Bände, jeder zu 2 Stücken und 1833, ein 3ter Band gleichfalls in 2 Stücken erschienen ist.

Von den übrigen vermischten Schriften, aus denen wir in Folge dieser Uebersicht einige Stücke aufführen werden, nennen wir nur:

3) Bremen, b. Geisler: *Aufklärende Beiträge zur Dogmen- Kirchen- und Religionsgeschichte*. Von Dr. *H. E. G. Paulus*. 1830. XVI u. 392 S. gr. 8.

4) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Kirchengeschichtliche Abhandlungen* von Dr. *J. G. V. Engelhardt*, ordentl. Prof. d. Theol. in Erlangen. 1832. XXIV u. 318 S. gr. 8.

5) *Kirchengeschichtliche Miscellen* von M. *Christ. Adolph Pescheck*, Diac. zu Zittau, in der Illgensch. Zeitschr. II. 2. S. 259—284.

6) Zürich, b. Schulthess u. S. Höhr: *Symbolae ad internam criticen librorum canonicorum ac vetustissimorum, quae supersunt, monumentorum Christiani nominis*, cura *Jo. Schulthessii*, 2 Voll. 1833. XVI u. 180 S. u. 106 S. (fast rein kirchenhistorisch.)

II) Ein-

II) Einleitende Schriften.

7) *Ueber die Behandlung der Kirchengeschichte vorzüglich auf der Universität* von Dr. *Jo. Aug. Heinr. Tittmann*, erstem Prof. d. Theol. zu Leipzig, in Illgen's Zeitschr. I, 2. S. 1—18. Wie schon der Titel andeutet, mehr von didaktischem, als historischem Interesse.

8) *De geschiedenis van de leer des Christendoms, in betrekking tot kerkelijke geschiedenis en Geschiedenis der leerstellingen*, voorgesteld als afzonderlijk vak der Godgeleerde Historische Wetenschap door *N. C. Kist*, in: Archief (Nr. 1) IV. S. 1—80. Diese treffliche Abhandl., welche, nachdem sie sich über den Werth der DG. für theolog. Wissenschaft in wahrer und edler Rede verbreitet hat, in einer besondern Untersuchung über deren Ursprung und seitherige Behandlungsweise eine vertraute Bekanntschaft mit dem auf diesem Gebiete Geleisteten, und ein tüchtig gefafstes Ideal von solcher Wissenschaft bei dem Vf. beurkundet.

9) *Quae cura ei adhibenda sit, qui aliorum de rebus divinis sententias rite exponere velit.* Scrips. *Chr. Fred. Illgen.* 1833. 18 S. 4. Ein Leipziger Pfingstprogramm, von den Forderungen, die man an den Dogmenhistoriker zu machen hat.

10) *Einige Worte über kritische und pragmatische Behandlung der Kirchen- und insbesondere der Dogmen-Geschichte.* Mit Rücksicht auf seine Schrift: Geschichte und Lehrbegriff der Unitarier vor der nicän. Synode (s. unten Nr. 100) von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. in Jena, in der Zeitschr. v. Illgen II. 2. S. 17—46. Besonders gegen die misfälligen Urtheile, welche Baumgarten-Crusius und Marheinecke über die erwähnte Schrift des Vfs gefällt hatten, und gegen das sog. Construiren der Geschichte gerichtet. Wenn der Vf. aber Letzteres (S. 44.) so näher bezeichnet: „Was in aller Welt helfen doch Voraussetzungen ohne Gründe, was verworrene, unentschiedene, ja, sich widersprechende Angaben ohne Quellenbeweis, was jenes Herausreifsen einzelner Ereignisse oder Lehren aus dem zusammenhängenden Ganzen des kirchl. Lebens und Lehrens?" u. s. w.: so hat er in der Verwerfung solcher geschichtlichen Kunst gewifs eben so sehr Recht, als er sich irrt, wenn er dergleichen von den genannten Männern oder irgend einem verständigen Freunde der KG. gebilligt oder absichtlich angewandt glaubt.

III) Allgemein kirchenhistorische Werke.

A. *Quellensammlungen:*

11) Die: *Anecdota ad historiam ecclesiast. pertinentia* von *Rheinwald*, werden wir, da bis jetzt nur eine Schrift Abälards erschienen ist, unter letzterem anführen.

B. *Bearbeitungen:*

1) *von evangelischen Verfassern.*

12) Hamburg, b. Perthes: *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche* von Dr. *August Neander*. 2. Bandes 3. Abtheil., welcher die *Geschichte der Kirchenlehre während des Zeitraums von Constantin d. Gr. bis auf Gregor d. Gr.* vollendet. 1831. S. XXXIV u. (bei fortlauf. Seitenzahlen) v. S. 927 bis 1578. 8. Dazu:

13) *Ebend.*: *Geschichte der Pflanzung und Leitung der christl. Kirche durch die Apostel*, ein selbstständiger Nachtrag zu der allg. Geschichte der christl. Religion und Kirche von *Aug. Neander*, zwei Bände, 1ster Bd. mit der Karte des Schauplatzes dieser Geschichte. 1832. XLVI u. 417 S. 2ter Bd. 1833. XXXIV u. 419—743 S. 8. — Diese eben so liebenswürdig-gemüthliche, als wissenschaftlich-gediegene Erzählung der Geschichte christl. Religion und Kirche ist in unserm Zeitraume so schnell vorwärts geschritten, als es verständige Wünsche nur immer zu hoffen sich erlauben können. Aufser der 3. Abtheil. des 2. Bandes, welche diesen beschliefst, mit einer Vergleichung der antiochenischen und alexandrinischen Schule beginnt und über die Nestorianer, Eutychianer, monophysitischen Streitigkeiten und die über die 3 Kapitel, ferner über die anthropologische Richtung der Kirche in dem betreffenden Zeitraume und hierbei über den pelagianischen und semipelagianischen Streit, endlich über die Ansichten der Väter über andre minder streitig gewordene Dogmen und neben den Mittheilungen von minder bedeutenden oder gerade damals minder bewegten Secten, über die Origenistischen Unruhen handelt, ist nun auch die lang gewünschte Darstellung des Entwickelungsganges der christl. Religion und Kirche im apostol. Zeitalter, welche bekanntlich von dem Anfange des Werk's ausgeschlossen war, gefolgt, die nun aber auch, nächstdem, dafs der Geist und das Herz N's auf diesem Gebiete natürlich gerade in der reichsten Eigenthümlichkeit waltet, auch in einer so erfreulichen die Gesammtaufgabe umfassenden Ausführlichkeit vorliegt, dafs das Werk nicht nur für die früheste KG., sondern auch für die Einleitungswissenschaften in das N. T. und für dessen Erklärung von hoher Bedeutung ist.

14) Bonn, b. Marcus: *Lehrbuch der Kirchengeschichte* von *Joh. Karl Lud. Gieseler* 1. Bandes (bis 726, oder Anfang des Bilderstreites.) 3te Aufl. 1831. S. 770. 2. Bd's 1. Abtheil. (bis 1073.) 3. Aufl. 1831. S. 364., 2. Abtheil. (bis 1305.) 3. Aufl. 1832. S. 681., 3. Abtheil. (bis 1409.) 1829. 334 S. gr. 8. — Mit welchem Beifall dieses in aller Hinsicht tüchtige und ausgezeichnete Lehrbuch von dem Publicum aufgenommen worden sey, zeigt der einzige Umstand, dafs von den drei ersten Abtheilungen desselben seit 1824 schon die *dritte* Auflage erschienen ist, und eben die Nothwendigkeit immer neuer Auflagen der frühern Bände, deren reichliche Ausstattung sich der

Vf. zur Pflicht gemacht hat, ist es allein, die denselben bisher gehindert, das Werk weiter als bereits geschehen, fortzuführen. In der letzten Ausgabe ist auch dem Wunsche eines Registers genügt. Eine vollständige Recension desselben wird noch dieses Jahr in diesen Blättern erscheinen und wir wollen nur noch mit einem Worte darauf aufmerksam machen, wie die grofse Theilnahme des kirchenhistorischen Publicums an einem Werke, welches es verschmäht, durch andere Künste sich Beifall zu erringen, als durch reine geschichtliche Treue und durch Eröffnung einer Aussicht auf die eigenste Gestaltung jeder Zeit in Beibringung der wichtigsten Zeugnisse derselben über sich selbst eine höchst erfreuliche Erscheinung und eine sehr ehrenvolle Bürgschaft für die Gründlichkeit des Studiums unserer Zeit gewährt.

Es gehört unter die liebsten Wünsche, welche wir aus der uns jetzt vorgesteckten Periode in die neue hinübernehmen, dafs die beiden vorstehenden Werke *N's* und *G's* ihrer Vollendung immer näher kommen mögen.

15) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Handbuch der Kirchengeschichte* von Dr. *J. G. V. Engelhardt.* Bd. 1 bis 3, worüber in diesen Blättern E.B. Nr. 49. Der Vf. giebt eine schlichte, verständliche in mehren Theilen z. B. in der Darstellung der gnostischen Parteien des Alterthums, wie des Mittelalters sichtlich auf vertrauter Kenntnifs der Quellen ruhende, wenn schon sich selten zu warmer und erwärmender Theilnahme an dem Geschehenen erhebende Erzählung, aber ohne Nachweis der Quellen und der literarischen Hülfsmittel.

16) Halle, b. Gebauer: *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte* von *H. E. F. Guerike.* 1833. 2 Bde. S. XXII. und mit fortlaufenden S. 1120. gr. 8. Dieses Buch, welches abgesehen von den neuern Zeiten nicht ohne eine gewisse Vollständigkeit die einzelnen kirchlichen und religiösen Erscheinungen im Christenthume durchläuft, hat durch die polemische Tendenz wider alles nicht streng Lutherische, welche sich bisweilen bis zur Intoleranz verirrt, die in einem historischen Werke am unrechtsten Orte ist, durch einseitige Hervorhebung der praktisch-asketischen Richtungen, und durch einen verfänglichen Stil (diefs Wort hier auch im eigentlichen Sinne zu nehmen, weil sich der Leser leicht in den Perioden so verfangen kann, dafs er, noch ehe er einen Schlufs der Worte absieht, schon rathlos, ohne Erinnerung des Anfangs derselben dasteht) sich auch noch um den einigen Nutzen gebracht, den jene etwa erwirken könnte.

17) Leipzig, b. Schumann: *Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum Christianorum*, a *M. Frid. Aug. Naebe*, Dr. privato in univers. Lips. (jetzt Prediger in Sachsen). 1832. 757 S. gr. 8. — Ein Compendium bei welchem man nicht weifs, ob Vf., Setzer oder Verleger dem Publico und namentlich den Käufern mehr abzubitten habe.

18) Halberstadt, b. Brüggemann: *Geschichte des Christenthums und der Kirche.* Versuch einer historischen Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes beider. Herausgegeben von Dr. *Friedr. Cramer.* 1. Bdes. 2te Abtheil. 1830. 188 S. 8. — Mehr eine Reihe von Betrachtungen über das Geschehene, als eine begründende Darlegung desselben setzt diese Abtheil. das Werk bis zum 8. Jahrh. fort bei doch zuletzt zweifelhaftem Endzwecke, den es erreichen will.

Als neue Ausgabe mit einem Worte zu berühren ist:

19) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: Dr. *Karl Friedr. Stäudlins Universalgeschichte der christl. Kirche.* Nach des Vfs Tode herausgegeben vom Licent. Dr. *Friedr. Aug. Holzhausen*, 5te verbess. und bis auf unsere Zeit fortgesetzte Ausg. 1833. 8.

Von *tabellarischen Uebersichten* sind erschienen:

20) Kopenhagen, b. Gyldendal: *Historia ecclesiastica synoptice enarrata* auctore *Petro Tetens.* 1832. 4. S. E.B. dieses Jahrganges Nr. 50.

21) Leipzig, b. Hartmann: *Tabula ecclesiastico-historica seriem XIX saeculorum synchronistice exhibens*, quam exaravit .... Dr. *Ferdinandus Fiedler*, eccles. Drebrichoviens. pastor. 1830. 2 Folioblätter zum Aneinanderfügen. Eine so dürftige, ja, schülerhafte Tabelle, dafs jeder tüchtige Student sie sich selbst besser machen kann.

22) Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Synchronistische Tafeln der KG.* von Dr. *Joh. Severin Vater.* Nach dem Tode des Vfs bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt von Dr. *Joh. Karl Thilo.* 6. Aufl. 1833. Fol. Der verstorbene Vf. selbst hatte die Begebenheiten in der 4ten Ausgabe bis zum Jahre 1824 fortgeführt: die 5te enthielt keine Zusätze, jetzt ist die Geschichte der letzten 9 Jahre hinzugekommen. Bei einer vielleicht nöthig werdenden 7ten Ausg. gedenkt Hr. CR. *Th.* diese Tafeln überhaupt einer allgemeinen Durchsicht zur Berichtigung und Ergänzung zu unterwerfen und im Besonderen den literarischen Anmerkungen eine gröfsere und allgemeinere Bedeutung für das Ganze zu geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1834.

Uebersicht
über die
kirchen- und dogmengeschichtliche Literatur
in den Jahren 1830—1833.

(Fortsetzung von Nr. 172.)

2) *Von katholischen Verfassern.*

Mehre früher begonnene ausführliche Werke sind fortgesetzt, und eins neu angefangen worden. Zu ersteren gehören:

23) Münster, b. Theissing: *Der Kirchengeschichte vierte Abtheilung*: Uebergang aus der ältesten Zeit ins Mittelalter. Nebst einem Anhange über das christliche Leben und den Geist der gottesdienstlichen Versammlungen, von Dr. *Theod. Katerkamp*, Domcapit. und Prof. d. Theol. zu Münster. 1830. 647 S. 8. — Im Plane wie in dessen Ausführung ist diese Fortsetzung, die bis Gregor 7. reicht, dem frühern ähnlich. Zunächst für Candidaten der katholischen Theologie bestimmt, bewegt sie sich in einem wohl zusammenhangenden, ruhigen und würdigen Stile, ruht auch, wenn schon die Quellen seltner namhaft gemacht werden, auf vertrauterer Bekanntschaft mit ihnen. Nur ist freilich öfter der Blick in dieselben nicht ungetrübt, sondern ist selbst bei Beurtheilung einzelner Persönlichkeiten von katholisch-religiösen Ansichten geleitet. Immer läfst sich der so eben verewigte Vf. auch in diesem Theile nicht selten in dogmatisirende, dem Historiker fremde Rechtfertigung der kirchlichen Beschlüsse ein, wie denn überhaupt die Darstellung der Constituirung der äufseren Kirche gegen die der Entwickelung des innern religiösen Lebens mit sichtbar überwiegender Vorliebe ausgefallen ist.

24) Ravensburg, b. Dorn: *Geschichte der christlichen Religion und Kirche* von *Joh. Nepomuk Locherer*, Dr. und ordentl. öffentl. Lehrer d. Theol. in der kathol.-theol. Facultät zu Giefsen. 7. Band. 1831. XX u. 536 S., der die alte Geschichte der christlichen Religion und Kirche bis Carl d. Gr. schliefst, und ein Register über alle 7 Bände (84 S.) enthält. Ferner von der mittlern Zeit bis Luther, Bd. 1 (des ganzen Werkes 8. 1833. 533 S.) u. 2. (9. 1834. 492 S.), welche aufser der Schilderung der politischen, religiösen, moralischen und wissenschaftlichen Verhältnisse der Völker dieser Periode die räumlichen Veränderungen des christlichen Gebiets, die Geschichte der Hierarchie, der Kirche, Literatur, der Glaubenslehren, der Ketzereien, der Sittlichkeit, der Riten und Disciplin grofsentheils bis Gregor 7. enthalten. — Da das Buch sich leicht selbst charakterisirt, und auch schon seit längerer Zeit dem Auge des Publicums vorliegt: so bedarf es keines weitern Urtheils. Nur so viel im Allgemeinen, dafs es bei allem Wortreichthums und allem gläubigen Katholicismus vermöge lebendiger Erzählung und guter Bekanntschaft mit den Facten recht lesbar ist, besonders so lange es nicht confessionelen Grenzberichtigungen gilt.

25) Bonn, b. Marcus: *Handbuch der Kirchengeschichte*, von Dr. *Joseph Ignaz Ritter* (jetzt Prof. u. Domcapit. in Breslau). 2. Bandes 2. Abtheilung. Auch m. d. Titel: Geschichte der christl. Kirche von Gregor VII. bis zur Kirchenspaltung im 16. Jahrh. 1830. 358 S. 8. — Sie gehört offenbar, wie diefs auch bereits anerkannt ist, zu den vorzüglicheren kathol. KG., was man schon daraus im Allgemeinen sehen kann, dafs der Vf. das, was in seiner wahren Gestalt ihm und seiner Kirche lästig fallen würde, lieber wegläfst, als entstellt vortragen mag, wie diefs namentlich vom dogmengeschichtl. Theile gilt.

Das neu angefangene ausführlichere Werk über KG. steht dem Katholicismus innerlich so fern, als sein Vf. jetzt auch äufserlich.

26) Freiburg, b. Groos: *Geschichte des Christenthums von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit*; zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen über allgemeine christl. Religions- und KG. von *Carl Alexander* Freiherrn *von Reichlin-Meldegg*. 1. Bd. 1. Abtheil. Einleitung zu dem Studio der KG. 1830. 336 S. 2. Abtheil. Geschichte der christl. Kirche von 1—324. 1831. S. (fortlaufend) bis 928. gr. 8. — Ob-

Obschon nämlich der Vf. erst nach Abfassung dieser KG. von der kathol. zu der protestant. Confession übergetreten ist: so äufsert sich doch bereits in diesem Lehrbuche protestantisch-freie und unbefangene Gesinnung wie Forschung. Die fortlaufende Erzählung, welche in einem öfters pikanten Stile (wir glaubten einige Nachahmung von Gibbon darin wahrzunehmen) abgefafst ist, ist mit einer zum Theil unzweckmäfsig, selbst öfter auf längere Stellen aus dem N. T. ausgedehnten Quellenanführung versehen. Die vorausgeschickte Einleitung, welche sich vorzugsweise in einer Geschichte der KG. bewegt und auf welche sich der Vf. vorzüglich etwas zu Gute zu thun scheint, können wir in dieser Fassung nur für unangemessen erklären, indem die ausgeführte Geschichte der Behandlung der KG. in einem jeden Zeitraume als integrirender Bestandtheil aufgenommen werden mufs. Auch sie bildet einen Zweig des wissenschaftlichen Studiums jeder Zeit. Uebrigens hätten in diesem Abschnitte die Verdienste der Byzantiner um die KG. nicht so gut wie ganz übersehen werden sollen. — Minder ausführliche Werke sind:

27) Wien, b. Wallishauser: *Institutiones historiae eccles.* cura et studio *Jacob. Ruttenstock*, canon. Claustroneoburg. praepositi, rell. T. I. XIV u. 558 S. T. II. X u. 648 S. 1832. gr. 8. — Diese Institutionen, welche bis Gregor VII. gehen, halten die Mitte zwischen gröfserer Ausführlichkeit und gewöhnlich compendiarischer Kürze. Neues zu geben beabsichtigt der Vf., seiner Vorrede gemäfs, nicht, nur einen leichteren Ueberblick für das kathol. Studium. Hierzu mag es nun auch, besonders im Vergleiche zu ähnl. Werken, als recht tauglich erkannt werden, und es kann natürlich diesem Zwecke keinen Eintrag thun, dafs der Vf. nur lückenhaft mit den Resultaten freier protestantischer Forschungen bekannt ist.

28) Landshut, b. Krüll: *J. N. Hortig's Handbuch der christl. KG.*, neu bearbeitet von *Joh. Jos. Ignat. Döllinger*. 1. Bdes 1. Abtheil. 1833. XVIII u. 365 S. 8. — Von dem bekannten Vf. der Fortsetzung der Hortig'schen KG., doch in minder obscurantisirendem Sinne, als diese fürchten lassen möchte.

IV) Particulargeschichten.

A. *Quellensammlungen.*

1) *allgemeine, d. h. einen ganzen kirchl. Gesammtverein betreffend.*

29) Mainz, in d. S. Müller. Buchh.: *Die alte und neue Erzdiöcese Köln in Dekanate eingetheilt*, oder das Erzbisthum Köln mit den Stiftern, Dekanaten, Pfarreien und Vikarien, sammt deren Einkommen und Collatoren, wie es war, von Dr. *Ant. Joh. Binterim*, Pf. in Bilck und der Vorstadt Düsseldorf und *Jos. Hubert Mooren*, Pf. in Wachtendonk b. Kempen. Den beiden ersten (im J. 1828 erschienenen) Theilen dieses für kirchl. Statistik sehr interessanten Werkes sind im Laufe des Jahres 1830 zwei andere gefolgt, die auch als Anfang eines besondern Buches angesehen werden sollen, u. d. T.: *Rheinisch-westphälischer diplomatischer Codex*, oder Urkundensammlung zur Geschichte der Erzdiöcese Köln und des dazu gehörigen Rhein- und Westphalslandes (Th. 1. oder 3. des ganzen Werks, 1830. XIV u. 504 S., Th. 2. oder 4. [wobei in dem besondern Titel das Jahr 1831 angegeben ist, in dem allgemeinern 1830] XXIV u. 460 S. 8.). Ueber das Verhältnifs dieser beiden Werke bemerken wir Folgendes. Die Herausgeber haben das Glück gehabt, einen Codex aufzufinden, in welchem das Merkwürdigste, was er enthielt, ein *liber valoris*, oder ein vollständiges Verzeichnifs des Ertrags aller Pfarrkirchen im 14. Jahrh. nach ihrer Eintheilung in Dekanate war, wodurch die *chorographia Harzheims* in seiner *bibliotheca Coloniensis* theils ergänzt, theils berichtigt wird; ein immer sehr schätzbarer Fund, wenn auch die Bemerkung der Herausgeber, dafs hierdurch die älteste äufsere und innere Begrenzung der Kölner Diöcese auf eine zuverlässige Weise ermittelt worden sey, indem sich erweisen liefse, dafs seit Karl dem Grofsen fast alle Kirchen bestanden, deren der Codex Erwähnung thut, in gerechten Zweifel gezogen werden kann. Aufser dem *liber valoris* entdeckten die Herausg. noch ein MS. aus dem 13. Jahrh., wahrscheinlich vor 1258, gewifs vor 1291 ausgefertigt, welches ein Verzeichnifs der Pfarreien enthält, die zum Archidiakonate Xanten gehörten, und seinem eigentlichen Inhalte nach ein *liber procurationum et petitionum archidiaconi Xantenensis*, oder eine genaue Aufzählung Dessen ist, was die einzelnen Pfarrgemeinden dem Archidiakonus bei seinen Senden verabfolgen zu lassen verpflichtet waren. Der *liber valoris* ist der Text des 1. Theils, der *liber procurationum* der des 2. Theils des ganzen Werkes, wozu dann immer in den Noten nähere antiquarische, historische, namentlich historisch-statistische Bemerkungen zum Theil aus gleichfalls noch ungedruckten Dokumenten beigebracht sind. Um nun aber nicht durch das jedesmalige Einschalten letzterer Documente die Uebersicht des Ganzen zu stören, berufen sich die Herausg. in den Noten nur auf sie, und haben sie dann in der Urkundensammlung zusammengestellt. Die in den beiden vorliegenden Theilen dieser Sammlung gegebenen betreffen die Geschichte der Clevischen, Gelderschen, Niederkölnschen und andrer angrenzender Ländertheile, von denen der 1. die ältern (vom J. 673 bis Ende des 13. Jahrh.), der 2. aufser einigen Nachträgen die spätern des 14. und 15. Jahrh. enthält. Bei strengerer Ausscheidung des rein Localen würden wir der Fortsetzung dieses Werks mit noch gespannterer Aufmerksamkeit entgegensehen.

30)

30) Stralsund, in d. Löffler. Buchh.: *Johann Berkmanns Stralsundsche Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniken, nebst einem Anhange urkundliche Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Stralsunds enthaltend.* Aus den Handschriften herausgegeben von Dr. *G. Ch. F. Mohnike* und Dr. *E. H. Zobel*, mit 2 Steindr. 1833. gr. 8. — Das hier gegebene Kirchenhistorische von fast nur örtlichem Interesse.

2) *besondere*, d. h. *einzelne kirchliche Erscheinungen betreffend.*

Es kommt hier bloſs die *kirchliche Verfassung* in Betracht, indem nur in Betreff dieser und namentlich kirchlicher Gesetzgebung einige dergleichen Sammlungen veranstaltet worden sind. Die dahin gehörigen Schriften, nämlich: *Münch's* Sammlung der Concordate, und *Eisenschmid's* röm. Bullarium sind aber schon in der Uebersicht des Kirchenrechts angeführt (s. Erg. Bl. S. 211). Auſserdem für diese Kategorie zu vergleichen die unter Nr. 37 u. 38 zu erwähnenden Schriften.

B. *Bearbeitungen.*

1) *allgemeine.*

Vollständige Kirchengeschichten besonderer Länder sind:

31) Leipzig, b. Vogel: *Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen*, von Dr. *Friedrich Münter.* — Noch bevor dieses classische Werk vollkommen vollendet worden, ist sein Vf. selbst zu seiner höhern Vollendung eingegangen. Begonnen ward es im J. 1823. Der 2. Band (1. Abtheil. XX u. 478 S., 2. Abtheil. bis S. 1100, bei fortlauf. S., 1831. gr. 8.) enthält dem Plane zu Folge, die Geschichte der mittleren Zeit bis zur Reformation, und ward noch von dem sel. Bischofe als vollendet an den Druckort eingesendet. Auch der 3. Band (1833. X u. 701 S.), welcher die Geschichte der Reformation erzählt, war von dem bis zu seinen letzten Lebenstagen unermüdet thätigen Vf. bis zu einer nochmaligen Durchsicht zum Drucke ausgearbeitet, welcher sich zwei jüngere leipziger Gelehrte unterzogen. Aber für den Beschluſs scheint keine Hoffnung zu seyn. Möchte sich doch einer von den mehren ausgezeichneten Historikern des Nordens, die uns jetzt mit so mancher schönen Gabe erfreuen, und denen sich am leichtesten die Quellen, ja vielleicht auch der Zutritt zu Münters Vorarbeiten selbst öffnen werden, veranlaſst fühlen, ein solch schönes Werk nördlich-kirchlicher Literatur zu vollenden.

32) Hannover, b. Helwing: *Kirchen- und Reformationsgeschichte in Norddeutschland und den hannöverschen Staaten*, von *J. K. F. Schlegel.* Bd. 3. s. A. L. Z. 1832. Th. 4. S. 788. Gewissermaſsen hierher gehört noch:

33) St. Petersburg: *Kurze historische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des armenischen Volkes.* 1831. VIII u. 110 S. 8. — Der Titel nämlich ist zu weit und zu enge; zu weit, weil fast ausschlieſslich der religiöse Zustand gegeben wird, zu enge, weil auch die frühere Zeit berücksichtigt ist. Die Schrift selbst ist von 2 baseler Missionaren, die mehrere Jahre unter kaukasischen und armenischen Völkern wirksam waren, im Tone gewöhnlicher Missionserzählungen, etwas breit und vag, aber lebendig und anschaulich.

Sonst sind zur Classe allgemeiner Particulargeschichten gehörig nur noch Beiträge und Archive zur KG. einzelner Länder erschienen, bei deren Aufzählung es keiner weitern besondern Anordnung der Länder bedarf, da es nur wenige sind.

34) Kiel, b. Schwer's Wittwe: *Archiv für Staats- und KG. der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte.* Herausgegeben von Dr. *A. L. J. Michelsen*, Prof. der Geschichte in Kiel, und *J. Asmussen*, Subrector an der Gelehrtenschule daselbst. — Von dieser neuen Zeitschrift, von welcher jährlich 2 Hefte von 10—20 Bogen herauskommen sollen, ist uns bisher bloſs des I. Bandes 1. Heft 1833. X u. 266 S. gr. 8. mitgetheilt. Der einzige gröſsere Beitrag, welcher in ihr von gröſserer kirchenhistorischer Bedeutung ist, ist der 3te, oder die: kritischen Untersuchungen über den Umfang der Hamburger Diöcese und Archidiöcese in älterer Zeit u. s. w., von Asmussen, von welchem an seinem Orte.

35) Ratzeburg: *Beiträge zur KG. des Herzogthums Lauenburg*, gesammelt und herausgegeben von *Joh. Friedr. Burmester.* 1832. X u. 243 S. kl. 8. — Von gröſstentheils örtlichem Interesse.

36) Lübben, b. Gotsch: *Beitrag zu einer KG. der Nieder-Lausitz, nebst Special-Geschichte der Kirche zu Schönfeld in der Dioces Calau*, mit mehren bisher nicht abgedruckten Original-Urkunden. Zum Andenken an die Einweihung der Kirche zu Schönfeld im J. 1832, und zum Besten derselben herausgegeben von *W. Patrunky.* 1833. gr. 8.

2) *besondere.*

a) *Ausbreitung*, fehlt.

b) *Verfassung.*

Ein allgemeines Werk die Geschichte der kirchl. Verfassung behandelnd, ist nicht erschienen, man müſste denn die freilich ihrem besondern Zwecke dienende Schrift:

37) Berlin, b. Reimer: *Vergleichende Darstellung aller allgemein verbindlichen und provinciellen Kirchensatzungen der kathol. Kirche durch alle Jahrhunderte, mit Einschluſs der Synode zu Trient*, aus dem rein-historischen Standpunkte für Katholiken und Protestanten, in alphabet. Ordnung nach den ver-

verschiedenen Materien bearbeitet von *L. M. Eisenschmid*. 1832. gr. 8., hierher rechnen wollen.

Die besonderen Schriften über die Verfassung einzelner Kirchen, desgleichen über einzelne Gegenstände der Verfassung, namentlich über das Cölibatgesetz, die Bischofswahlen u. s. w., s. in der Uebers. des K. R. Erg. Bl. S. 221 ff., wozu wir noch nachtragen:

38) Marburg, b. Elwert: *Kurze Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung*. Von *Wilh. Bach*, Pfarrer zu Jesberg. 1832. XIV u. 158 S. gr. 8. — Die Einleitung in ein bereits vollendetes gröfseres Werk, über kirchl. Statistik von Kurhessen, dessen Herausgabe Hr. *B.* aber für die Zeit verspart, in welcher die auch für die kurhessische Kirche kritischen Verhältnisse eine entscheidende Wendung genommen haben werden. Sie läfst von diesem recht viel Gutes erwarten; denn sie selbst ist nicht nur nach genauerer Kenntnifs der einzelnen Hülfsmittel, sondern auch unter Einsicht in urkundliche Quellen angefertigt, und bildet darum schon jetzt ein für die KG. Kurhessens wichtiges Ganze.

c) *Geschichte der christlichen Dogmen und Wissenschaften.*

α) *Allgemeine Dogmengeschichten.*

39) Jena, b. Cröcker: *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von Dr. *L. Fr. O. Baumgarten-Crusius*. 1ster Bd. Allgemeine Dogmengeschichte. 1831. 747 S. 2ter Bd. Specielle Dogmengeschichte. X u. bis 1312 (fortl. S.) 1832. 8. — Diesem Buche ging kein geringer Ruf vorher, den theils der Name des Vfs, theils das fühlbare Bedürfnifs einer guten Dogmengeschichte, die philosophisch und kenntnifsreich zugleich den Gang der philosophirenden Vernunft an der Hand des Christenthums zur klärern Anschauung brächte, erklärte und rechtfertigte, und doch ist es unverkennbar ein wenig lau aufgenommen worden. Als Grund hiervon hat der Vf. mit liebenswürdiger Anspruchslosigkeit im Vorworte zum 2ten Theile den herausgestellt, dafs sich sein Werk lange Unterbrechungen habe gefallen lassen müssen, auch der Plan zu demselben in den 5 Jahren, in welche seine Abfassung vertheilt war, mannichfach verändert worden sey. So sehr sich die Kritik namentlich bei Vergleichung sehr vieler ausgezeichneter Einzelheiten und wirklich eigenthümlich-wahrer Auffassungen der dogmengeschichtlichen Entwickelung, die sich nichts desto weniger in diesem Werke vorfinden, entwaffnet fühlt: so kann sie doch auf der andern Seite nicht umhin zu gestehen, dafs sich in Wahrheit ein gewisses Schwanken des Plans in dieser Dogmengeschichte darlege, und der Vf. keinen fest bestimmten Kreis Leser für sein Buch sich vorgestellt haben könne, wie denn, um nur Eins anzuführen, schon der Titel des Buchs: „Lehrbuch" mit der in ihm häufig wiederkehrenden Formel: „die bekannten Gründe (ohne deren Angabe) entscheiden hierfür", in einigem Widerspruche steht. Uebrigens wird jüngeren Lesern auch die öfters etwas dunkle Sprache des Vfs das Verständnifs hemmen.

40) Cassel, b. Krieger: Dr. *Wilh. Münscher's Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Dritte* Auflage. Mit Belegen aus den Quellenschriften, Ergänzungen der Literatur, historischen Noten und Fortsetzungen versehen von Dr. *Dan. von Cölln*. Erste Hälfte. Enthaltend 1ste Periode 1—600. 1832. XVIII u. 508 S. 8. — Eine höchst erfreuliche Erscheinung, bei welcher aber, je erfreulicher sie selbst ist, desto mehr zu beklagen steht, dafs Hr. *v. C.* durch den Tod von der Vollendung dieses Werks, und namentlich des schwierigern und seltener bearbeiteten Theils desselben abgerufen worden ist. Wäre es dem Verewigten vergönnt gewesen, auch den zweiten Theil mit gleichen, kurz und treffend charakterisirenden Quellenauszügen, gleich zweckmäfsig ausgewählter Literatur und glücklich ergänzenden Nachträgen zu Münscher zu vollenden: so würde dieses Lehrbuch weit über alle sonst vorhandene hervorragen. Möge die zu wünschende Vollendung dieses Buches in recht *tüchtig*-treue Hände kommen, wenn anders nicht die Papiere des sel. *v. Cölln*, wie allerdings die Rede geht, zu dem 2ten Theile vorbereitet daliegen.

41) Berlin, b. Herbig: *Geschichte der Dogmen, oder Darstellung der Glaubenslehren des Christenthums, von seiner Stiftung bis auf die neueren Zeiten*, insbesondere für Studirende der Theologie, und zur Vorbereitung auf ihre Prüfung, von *F. A. Ruperti*, evangelischem Prediger zu Henschleben und Vehra. 1831. VIII u. 292 S. 8. — Ein Buch, was in der Prüfung des Inhalts wie der Form, selbst bei sehr mäfsigen Ansprüchen so schlecht besteht, und sich so viele zum Theil lächerliche Blöfsen giebt, kann kein tauglicher Führer zur Vorbereitung für die Prüfungen der Studirenden seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

Uebersicht
über die
kirchen- und dogmengeschichtliche Literatur
in den Jahren 1830 — 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 173.)

β) *Geschichte einzelner Dogmen.*

42) Leipzig, b. Lehnhold: *De praescientiae divinae cum libertate humana concordia.* Exercitatio historico-theologica. Scripsit *Aug. Ferd. Daehne.* 1830. XIV u. 174 S. 8. — Da der Vf. dieser Schrift auch der dieser Uebersicht ist: so überhebt er sich billig eines weitern Urtheils und bemerkt nur im Allgemeinen, dafs er darin zwar auch seine eigne Ansicht über dieses schwierige Problem aufzustellen und zu begründen versuchte, dafs aber doch der gröfsere Theil des B's der Darstellung, wie jede Zeit es zu lösen unternahm, gewidmet ist. Bei letzterer aber bestrebte er sich, von den Männern, deren Meinungen er beachtenswerth fand, in soweit auch eine allgemeine Ansicht gewinnen zu lassen, dafs jene Meinungen in ihrem wahren Sinne und in dem Grunde ihres Vorhandenseyns sich klärer darlegten. Auch war es ihm bei der Aneinanderreihung weniger um streng-chronologische Folge zu thun, als dafs er sich bemühte, die je verwandten Geister in Parallele zu stellen.

43) *Die Lehre vom göttlichen Ebenbilde* in der kathol.-theol. tübing. Quartalschrift. 1830. 2. S. 199 ff. 3. S. 403 ff.

44) Berlin, b. Lane: *Baptismatis expositio biblica, historica, dogmatica.* Scrips. *Conr. Steph. Matthies.* Comment. a Theolog. ordin. Berol. S. V. praemio aucta, nunc novisque curis recognita. 1831. X u. 378 S. 8. — Von den 3 Theilen, in welche diese fleifsige, doch in nicht genügend gebildetem Latein geschriebene und mehres dem eigentlichen Zwecke Fremdartiges enthaltende Schrift zerfällt, der *doctrina biblica* (S. 9 — 156), *ecclesiastica* (S. 159 bis 299) und *dogmatica* (S. 303 — 378) über die Taufe kann hier zunächst nur der 2. interessiren, der *zuerst eine historia baptismi ab ecclesiae primordiis usque ad Augustini tempora* giebt und in derselben die bedeutendsten Ansichten der VV. und Ketzer über die Natur und die äufsere Form der Taufe, und daneben auch besonders den zwischen Stephan und Cyprian geführten Taufstreit hervorhebt; *dann* den Streit zwischen Augustin und Pelagius über die Taufe ausführlicher erzählt; *endlich* die Meinungen der Scholastiker, Haeretiker des Mittelalters und der Reformatoren über dieselbe auszeichnet, ohne dafs der Vf. uns hierin etwas wesentlich neu Aufgefafstes mitgetheilt, ja ohne dafs er sich vor einzelnen Irrthümern sorgfältig genug verwahrt hätte und ohne dafs er, was unumgänglich war, bei der Mittheilung der einzelnen Lehrmeinungen derer, die er anführt, auf die verwandten Dogmen über Sacramente überhaupt, die Bedingungen der Sündenvergebung und deren nähere Bestimmungen durch jene, die sich wechselseitig erläutern, tiefer eingegangen wäre. — Der letzte Theil des Werks ist als Zeugnifs selbstständiger philosophischer Erfassung des christl. Lebens ungleich achtenswerther.

45) Heilbronn, b. Drechsler: *Versuch einer Geschichte der Transsubstantiationslehre.* Von *Fr. Karl Meier*, Dr. d. Philos. Mit einer Abhandl. von dem GKR. Dr. Paulus über die Frage: Was lehrt die DG. über das Mystische in der Abendmahlslehre? Zur Warnung gegen den Mysticismus überhaupt. 1832. XXIV u. 123 S. gr. 8. — Aufserdem dafs der Titel dieser mit Fleifs ausgearbeiteten, der Darstellung die Quellen immer beifügenden Schrift nicht glücklich gewählt worden ist, da in den 6 Zeiträumen, in welche die Geschichte zerlegt ist, eigentlich nur der 3. (800 — 1215.) u. 4. (13 — 16. Jahrh.) in Wahrheit eine Geschichte der Tr. erzählt und weder die weitern Mittheilungen über die frühere buchstäbliche (1. Zeitraum, 1. 2. Jahrh.), allegorische (2. Zeitr., 3. 4. Jahrh.) und wieder zurückgeführte buchstäbliche Erklärung des Abendmahls bei weiterer Entwickelung und Ausmalung der Lehre (3. Zeitr. 5 — 9. Jahrh.), noch die Darstellung der Abendmahlslehre bei Lutheranern, Reformirten und Griechen (wozu dann aber allerdings noch: Bestätigung der Lehre in der römischen Kirche — 6. Zeitr., seit

seit der Reformat.) hierher gehört, ist auch der Einförmigkeitskanon, der gern alle geistigen Erscheinungen einer Zeit nach einem Maafse beurtheilt, zu stark hervorgehoben, wie denn z. B. in den beiden ersten Zeiträumen keine der vornehmsten spätern Ansichten über das Abendmahl ohne Stellen ist, auf welche sie sich mit vielem Scheine berufen könnte. Auch vermifst man ungern je zuweilen Andeutungen, wie diese oder jene Ansicht über das Abendmahl mit der geistigen und religiösen Richtung desselben Mannes überhaupt, oder mindestens mit dessen Ansichten über einzelne verwandte Lehren, Sacramente überhaupt und dergl. zusammengehangen habe.

d) *Geschichte der Sittlichkeit und der Riten*
(Archäologien).

46) Amsterdam: *Geschiedenis der zedelijke en godsdienstige Beschraving van het hedendaagsche Europa*, door *W. A. van Hengel*, Eerste Deel. 1831. X u. 500 S. — Ein B., wie wir es auch der deutschen Literatur wünschten, der es noch an einer zweckmäfsigen Geschichte des sittlichen und religiösen Lebens und namentlich des Einflusses, den das Christenthum in den verschiedenen Zeiten und in seinen verschiedenen Gestaltungen auf die Sittlichkeit und Religiosität ausübte, mangelt. Das gegenwärtige beleuchtet, nachdem es in einem einleitenden Theile den Menschen überhaupt und insbesondere den Europäer als Inhaber sittlicher Bildung betrachtet hat, den sittlichen und religiösen Zustand des heidnischen und christlichen Europa's zu der Zeit wo das Christenthum einen durchgreifendern Einflufs zu gewinnen anfing, wie theilweise ähnlich in Tzschirner's Fall des Heidenthums geschehen.

47) Frankfurt, b. Wesché: *P. Héliot Geschichte der geistlichen Orden und der weltlichen Congregationen beider Geschlechter seit ihrer Entstehung bis auf unsere Zeiten.* Umgearbeitet und verbessert durch den Baron *de Roujoux* und eine Gesellschaft von Geistlichen. Aus d. Französ. Mit mehr als 800 Abbildungen nach Handzeichnungen von Bouillon, Vf. des Musée des Antiques. 1r Th. 1ste Lief. 1830. 8., auf 8 — 10 Bände zu 6 Lieferungen berechnet. Dafs etwas Weiteres erschienen sey, ist uns unbekannt.

48) Leipzig, b. Dyk: *Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie*; mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christl. Kirche von Dr. *Joh. Christ. Wilh. Augusti*. Bd. 11. LXVIII u. 515 S. 1830. Bd. 12. XXVI u. 424 S., womit das Werk geschlossen ist. S. über die frühern Bände A. L. Z. 1819. Nr. 249 und Erg. Bl. 1821. Nr. 38.

49) Mainz, b. Müller: *Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-kathol. Kirche aus den ersten, mittleren und letzten Zeiten.* Mit besonderer Rücksicht auf die Disciplin der kathol. Kirche in Deutschland. Von *Ant. Joh. Binterim*, d. Theol. Dr. Pfarrer zu Bilk u. der Vorstadt Düsseldorf. In dem uns zunächst interessirenden Zeitraume ist von diesem Werke erschienen Bd. 6 in 3 Theilen, der 1ste 1830. VIII u. 484 S., 2te 1830. VI u. 516 S., 3te 1831. XI u. 516 S. und Bd. 7 in 2 Theilen 1ster 1831. VI u. 230 S. und 2ter 1833. 401 S. nebst einer Abbildung, wozu endlich auch noch das weitläuftig und zweckmäfsig angelegte Generalregister von des Vfs Bruder, *Pet. Joh. Binterim*, Pfarrer zu Qualburg b. Cleve, gefertigt hinzugekommen ist, 202 S. — Der 6ste Bd., welcher dem frühern Plane zu Folge den Schlufs des ganzen Werkes enthalten sollte und im Wesentlichen auch enthält, handelt von der Ehe, der Oelung der Kranken und den Sterbeceremonien. Anstatt, dafs aber der 7te Bd. nur Registerband seyn sollte, sind aufser mehren Berichtigungen und Zusätzen für das ganze Werk aus den Bollandisten und Mabillon's *act. Sanct. ord. S. Benedicti* noch einige besondere Abhandlungen beigefügt, die zwar eigentlich im früheren Verlaufe des Werkes ihren Platz hätten finden sollen, allein um nicht den Umfang der einzelnen Bände zu sehr auszudehnen für diesen 7ten aufgespart wurden, namentlich über das Entstehen des Rosenkranzgebetes, über die Unzulässigkeit gemischter Ehen, über die Energumenen in der alten Kirche und ihre Behandlung und über den Segen und Fluch der Kirche. Das Urtheil über das in diesen Bänden Geleistete kann eben so gut als ein allgemeines über das ganze Werk gelten, da die Behandlungsart dieselbe geblieben ist. Die sehr achtungswerthe Belesenheit des Vfs namentlich in patristischer, aber auch in neuerer, selbst protestantischer Literatur verdient alle Anerkennung und sichert ihm einen Namen unter den frühern archäologischen Forschern. Indefs tritt er auch auf der andern Seite durch die ermüdendste Weitschweifigkeit, die sich in Wiederholungen, seitenlangen ziemlich leeren Citaten, frommen Betrachtungen u. dgl. selbstgefällig ergeht, in eine theilweise Verwandtschaft mit den frühern Archäologen, wozu noch das Andere störend tritt, dafs bei vielen wunden Stellen des katholischen Cultus die Leuchte der Geschichte in so natürlichen oder künstlichen Nebel gehüllt ist, dafs man hier fast immer zu polemisiren veranlafst wird, wie denn z. B. der Apostel Paulus und die frühsten Väter die Ehe bereits als eins der 7 Sacramente kennen gelehrt haben sollen. Namentlich oft wiederkehrend ist der auf einer ganz falschen Ansicht des kirchlichen Alterthums ruhende Schlufs, dafs wenn sich auch die eine oder die andere kathol. Ansicht erst bei den spätern VV. klar zeige, sie doch auch die früher gewöhnliche gewesen seyn müsse, da eine neue Lehre nicht ohne das gröfste Aufsehn und den heftigsten Widerspruch habe aufgestellt werden können. Vgl. aufserdem unten Nr. 114.

50) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Die Gebräuche und Segnungen der römisch-kathol. Kirche* kritisch beleuchtet von *L. M. Eisenschmid*, k. b. Gymnasialprofessor zu Schweinfurth a. M. 1830. gr. 8.

(V.) Spe-

V) Specialgeschichten.

A. Patristische Zeit.

1) Quellenkunde.

a) *Allgemeine, diese Zeit betreffende, Quellensammlungen, zuerst oder anderweit herausgegebene, wie erläuterte.*

Zuerst berichten wir kürzlich über 2 neue Sammlungen der Kirchenväter:

51) Leipzig, b. Schwickert: *Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae Graecorum* in 12. — Aufser der Vollendung der *Ausgabe des Philo* durch *C. E. Richter* (1828 — 30. 8 Bändch.), die bei einem wenig correcten Abdrucke der Mangeyischen Ausgabe fast nur das Verdienst hat, dafs sie, die wenigen Fragmente abgerechnet, die neuerdings Mai in *vett. scriptt. nov. collect.* T. VII. P. 1. S. 95. 96. 98 — 109 in den *rerum sacrarum libris duobus, Auctt. Leontio et Joanne* (s. Nr. 55.) mitgetheilt hat, nach Aufnahme der durch Mai und Aucher aufgefundenen Werke Philo's die einzige vollständige ist, sind von dieser Bibliothek die 3 ersten Bände des 2ten Theils, d. h. der Werke des *Klemens von Alexandrien* erschienen, die den Protrepticus, die 3 BB. des Paedagogus (1r Bd. 1831.) 8 BB. *stromata* und *quis dives salvetur* (2r Bd. *strom.* 1 — 4. 1831. — 3r Bd. 1832) enthalten, besorgt durch *Reinh. Klotz.* Es ist unverkennbar, dafs sich dieser Theil der Bibliothek, dessen Texte der vorzügliche der seltnern Sylburgischen Ausgabe (1592) zum Grunde liegt, durch Correctheit des Druckes und kritischen Werth sich vortheilhaft vor dem frühern auszeichnet. Indessen hängt die Wichtigkeit und Brauchbarkeit desselben noch sehr von dem 4ten Bde. ab, in welchem der Herausg. aufser den Fragmenten, Indicibus und bisher noch ungedruckten Pariser Scholien auch nähere Rechenschaft über sein kritisches Verfahren und Mittheilungen aus den Commentatoren des Klemens geben will.

52) Paris u. Brüssel, b. Méquignon - Havard: *Collectio selecta SS. ecclesiae patrum* complectens exquisitissima opera tum dogmatica et moralia, tum apologetica et oratoria, accurantibus D. *A. B. Caillau*, Missionum Gallicarum Presbytero nonnullisque cleri Gallicani Presbyteris una cum D. *M. N. S. Guillou*, in facultate theol. Paris. eloquent. sacrae professore, praedicatore Regis, auctore libri, cui titulus gallice: Bibliothèque choisie des pères grecs et latins. Von diesem Werke, welches bis Bonaventura oder falls es der Beifall des Publicums verstattet, bis auf Benedict XIV reichen soll, sind nun schon eine grofse Reihe Bände erschienen (Th. I bis XXIV. 1829., XXV — XXXII. 1830. XXXIII. IV. 1832.), welche eine bedeutende Anzahl griech. und latein. Väter der frühern Jahrh. enthalten, ohne dafs den patristischen Studien hierdurch irgend ein Vorschub geleistet worden wäre. *Die griech. Väter sind nur lateinisch* meist ganz nach frühern Uebersetzungen gegeben; auch sind die mitgetheilten Stücke von willkürlichen Auslassungen und Umstellungen der Herausgeber nicht frei geblieben. — Die *introductio ad S. Patrum lectionem, qua eorum tempora, vita, opera, operumque praecipuae editiones et concionandi methodus et praedicandi praecepta describuntur Vol.* 1. u. 2. mit fortlauf. Seitenzahl. S. 1180. gr. 8. *Mediol.* b. *A. F. Stella* u. S. 1830. 31. von demselben *A. B. Caillou* nicht ohne Verbindung mit dieser Sammlung ist in nicht besserem Geiste gearbeitet, als die dürftigen *vitae*, die den einzelnen Schriftstellern vorangeschickt sind.

Für speciellere Zwecke berechnet find folgende patristische Quellensammlungen:

53) Berlin, b. Enslin: *Homiliarium patristicum*, collectum, adnotationibus criticis, historicis exegeticisque instructum ab *Henr. Rheinwald* Theol. Prof. P. O. in univers. Rhen. et *Car. Vogt*, Theol. Lic. in univers. Berolin. (welcher letztere an die Stelle des Hn. Prof. *Pelt* getreten ist, obschon dieser auch noch für die Zukunft einige Mitwirkung zusagt.) Von dieser schon bekannten Sammlung ist des 1. Bds 3s u. 4s Heft erschienen, 1831. S. VI. u. von 339 — 567. u. 1833. S. VI. u. v. 571 bis 712. 8., womit der erste Bd. beschlossen ist. Diese beiden Hefte enthalten in der schon früher anerkannten zweckmäfsigen Auswahl und Behandlung im 3. einige Reden der Gregore von Nyssa und von Nazianz, des Meletius Antioch., Liberius Romanus, Ambrosius; im 4. eine Fortsetzung der letzteren und mehrere aus Cyrill von Jerusalem. Dafs die versprochenen von Epiphanius und Eusebius von Emisa nicht aufgenommen wurden, liegt an der nun von dem Herausg. anerkannten Unechtheit derselben, von denen die der erstern schon seit längerer Zeit ausgesprochen, die der letztern erst neulich durch *Thilo* nachgewiesen ist (s. Nr. 81).

54) Utrecht, b. Altheer: *Chrestomathia patristica.* P. I.: Selecta apokryphorum et Patrum de Christo et de apostolis, uti et Patrum apostolicorum in usum lection. academ. colleg. D. *H. J. Royaards.* 96 S. 8. — Sehr zweckmäfsig namentlich für den Anfang patristischer Studien in Seminarien. Es sollen in einem 2. Theile *selecta patrum Latinorum*; in einem 3ten *selecta patrum Graecorum* folgen. Hr. *R.* verfolgt hier ziemlich denselben Zweck den Hr. Prof. *Orelli* im Auge hat, wenn er schon seit längerer Zeit in Programmen Mittheilungen über die wichtigsten kirchenhistor. Quellenstücke liefert.

Nun zu mehrern einzelnen Quellen - Aggregaten und Verzeichnissen, welche uns

55) *Angelo Majo* in seiner *Scriptorum veterum nova collectio*, namentlich in den 1831 — 1833 erschienenen T. V — VIII (die ersten 4 Bände sind recensirt EB. 1834. Nr. 11 bis 15) liefert, in wie weit sich diese über Patristik im Allgemeinen und zum Theil über einen noch weitern Zeitraum ausdehnen.

So finden sich in den Verzeichnissen der arabischen, persischen und türkischen HSS. der Vatikan-Bibliothek (T. IV. p. 2.), welche sich an die Assemanischen Verzeichnisse der hebräischen und syrischen HSS. derselben Bibliothek (die jedoch Mai T. V. p. 2. gleichfalls vervollständigt und mit denen der aethiopischen [worunter das Buch Henoch], slavischen, indischen, chinesischen, koptischen und armenischen erweitert hat) anschliessen und auch selbst die berühmten Vff dieser letzteren zu theilweisen Urhebern haben, mehre, deren Veröffentlichung für kirchen- und dogmenhistorische Zwecke vielleicht von Wichtigkeit seyn könnte. Vorzüglich enthält das Verzeichniſs der arabischen HSS. unter Nr. 50 — 194. (nachdem in den frühern Numern ältere exegetische Werke aufgeführt worden sind) Aufschriften, die uns mehre noch unbekannte Missalien, Ritualien, Martyrologien, Homilien u. A. aus der patristischen und mittelalterlichen Zeit erwarten lassen.

Ferner ist daselbst T. V. p. 1 der Anfang einer äuſserst schätzbaren Sammlung christl. Inschriften von den ältesten Zeiten bis zum 10. Jahrh. gegeben. Aus der XXIX S. langen Vorrede des Ang. Mai, in welcher er sich über die frühern ergeht, die dergleichen Sammlungen entweder wirklich zu Stande gebracht oder doch beabsichtigt haben, erfahren wir näher, was früher schon im Allgemeinen bekannt war, daſs sein Vorgänger in Verwaltung der vatikanischen Bibliothek *Cajetan. Marinius* ein groſses 4 *Voll. grandioris formae* enthaltende *MS.* über jene Inschriften angefertigt und der vatikan. Bibliothek überlassen habe u. d. T.: *Inscriptiones christianae latinae et graecae aevi milliarii. Conlegit, digessit, adnotationibus auxit Cai. Marinius, a bibl. vatic., item a scriniis sed. apostol.*, deren 1r und 2r Th. jener von 15. dieser von 17. Kap. (nach einer ziemlich willkürlichen auch von Mai nicht beibehaltenen Eintheilung) das eigentliche Werk ausmachen; der 3te Th. einen *appendix*: *Inscriptiones calaritanas* und *carmina ex libris vett. poetarum latinorum, quorum magna pars inscripta fuisse videtur aris, templis, donariis, picturis, sepulcris*; der 4te endlich Register zum ganzen Werke enthält. Diesem waren nun von der gelehrten Hand des Marinius Noten beigefügt, die aber sichtlich noch unvollendet fast nur die Quellen betrafen, aus denen er die Inschriften entnahm. Auſserdem war öfters auf erläuternde Notizen des Mar. von ihm verwiesen, welche Mai beim Abdrucke des hier Gegebenen noch nicht hatte auffindig machen können; nach dem Abdruck aber gefunden und S. 463 bis 472 nachträglich beigegeben hat, bei denen zwar auch noch die letzte Hand offenbar fehlt, deren Veröffentlichung aber immer sehr dankenswerth ist. Mai selbst hat bisher nur 8 Kapitel des ganzen Werkes hier gegeben, die ersten 6 des 1sten Buchs, und das erste des 2ten in 2 Kapp. zerfällt, überdieſs öfters die Originale der Inschriften verglichen, ja, einige neue beigefügt, mehre von Mar. nicht verstandene enträthselt, eine Auswahl der marin. Noten daneben auch seine eigenen beigegeben, aber freilich auch die bei Marin. mit diesem *Cod. inscriptionum* sehr natürlich zusammenhangende Sammlung der ältesten christl. Kunstdenkmale hinweggelassen, deren Mittheilung allerdings bedeutenden, aber doch wohl genügend vergoltenen Aufwand an Mühe und Kosten verursacht haben würde. Zwar sind nur verhältniſsmäſsig wenige der mitgetheilten Inschriften vorher ganz unbekannt gewesen, auch einige von nur geringem Werthe: indessen wird jeder Freund des christl. Alterthums der Fortsetzung dieser Sammlung mit groſsem Verlangen entgegensehn. Die ital. geschriebene Vorrede des Marinius zu diesem Werke findet sich in den *Collect.* T. VII. p. II. S. 163 — 168.

Endlich sind noch für Patristik im Allgemeinen wichtig, jedoch ohne selbstständigen Werth und darum in diesen Mittheilungen ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Vff., die fast ganz zurücktreten, den allgemeinen Quellen beizuzählen, die von Majus wegen der in ihnen enthaltenen noch unbekannten Fragmente aus den VV. und eben auch nur in so weit sie solche enthalten, in seiner Collectio gebotenen Bücher, als: *Λόγοι τῶν ἁγίων πατέρων ἤγουν ἐκλογὴ χρήσεων, δι᾽ ὧν τὴν ὅλην τῆς ἀποστολικῆς ἐκκλησίας δόξαν σαφῶς διδασκόμεθα, τό τε τῆς θεολογίας φημὶ κήρυγμα καὶ τῆς θείας οἰκονομίας τὸν λόγον καὶ τῶν ἄλλων ὀρθῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων τὴν ἀκρίβειαν* Collect. T. VII. p. 1. S. 1 — 73. wahrscheinlich vom Presbyter *Anastasius* verfaſst, dem es auch schon Sismondi mit mehren Andern zugetheilt hatte, die das Werk in freilich sehr einzelnen Stücken aus Sismondi's Scholien kennen gelernt hatten, und *Λεοντίου πρεσβυτέρου καὶ Ἰωάννου τῶν ἱερῶν βιβλίον δεύτερον*, daselbst S. 74 — 109. Das erste B. fehlt noch und auch aus diesem 2ten sind nur die ungedruckten patristischen Fragmente mitgetheilt. In beiden vorstehenden Werken, oder vielmehr Auszügen, zu denen noch die später zu erwähnenden Nr. 92 u. 97 zu vergleichen sind, finden sich alte und wichtige Fragmente, so im erstern die Ergänzung einer groſsen Lücke im Gregor v. Nyssa, deren Vorhandenseyn selbst den Herausgebern der Nyssener unbekannt war. Der Nutzen dieser Eklogen ist durch ein angehängtes Verzeichniſs der VV., aus denen sich in ihnen Fragmente finden, sehr erhöht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

Uebersicht
über die
kirchen- und dogmengeschichtliche Literatur
in den Jahren 1830—1833.

(*Fortsetzung von Nr. 174.*)

b) *besondere, chronologisch geordnet, doch so, dafs die zu unbestimmter Zeit untergeschobenen in ihrer angeblichen Entstehungszeit eingereiht sind.*

Ein sehr reges Leben hat vor Allem *in der pseudepigraphischen Literatur des A. T.*, die für dogmengeschichtliche Zwecke namentlich des ersten Jahrh. in ihrer Art nicht minder wichtig ist, als die der Apokryphen des N. T., zum Theil in neuer Auffindung einzelner Quellenschriften, zum Theil in reger Bearbeitung der kürzlich gefundenen geherrscht, und immer mehr und mehr hat sich als dringendes Bedürfnifs eine ähnliche neue Ausgabe des *Codex pseudepigraphus V. T.* herausgestellt, wie die treffliche, bald zu erwähnende des *Codex apocryphus* des N. T. unseres *Thilo* ist.

Von der *ascensio Iesaiae* ist nunmehr auch die alte latein. Uebersetzung (vergl. A. L. Z. 1833. Erg. Bl. S. 21 ff.) vollständig ans Licht gekommen; Dr. *Gieseler* hat dasselbe in 2 alten Drucken aufgefunden, und herausgegeben als Göttingisches Pfingstprogramm 1832:

56) *Vetus translatio Visionis Iesaiae*, libri V. T. pseudepigraphi praefatione et notis illustrata. 19 S. 4. In dem Vorworte entscheidet sich Hr. Prof. *Gies.* in Betreff der beiden Stücke, aus denen das ἀναβατικὸν besteht, der ὅρασις und dem μαρτύριον, dahin, dafs zwar das ἀναβ. und die ὅρασις Titel einer und derselben Schrift, aber nur des bei *Laurence* besonders als ὅρασις bezeichneten Stückes sey, welches ein besonderes Buch ausgemacht habe, wie es ja auch eben in jener alten Uebersetzung, die nur die *visio* enthält, besonders gedruckt worden sey. Auch führt er als inneren Beweis, dafs der erstere Theil als μαρτύριον Ἡσ. für sich gestellt werden müsse, die Verschiedenheit des innern Charakters beider Bücher an, von denen letzteres mehr jüdisch, nur christianisirend, ersteres rein christlich-gnostisch sey. Vergl. *Lücke's* Einleitung in die Offenbarung Johannis (Bonn 1832. 8. S. 125—141). Aufserdem hat auch Hr. *Engelhardt*, in seinen kirchen-hist. Abhh. (s. Nr. 4), die *visio* mitgetheilt, und in der Einleitung zu seiner Abhandl.: die Bogomilen (ebendas. S. 151 ff.), zu zeigen gesucht, wie wichtig dieser ketzerischen Secte diese B. gewesen sey, sondern auch die Vermuthung aufgestellt, dafs die venetian. Uebersetzung es so wiedergäbe, wie es die Bogomilen gebraucht hätten.

Auf das Buch Henoch bezieht sich:

57) Jena, b. Cröker: *Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen* in vollständiger Uebersetzung, mit fortlaufendem Commentare, historisch-krit. Einleitung und Excursen von Dr. *A. G. Hoffmann.* 1ster Band: *das Buch Henoch.* 1ste Abth.: Einleitung, Uebersetzung u. Commentar zu Kap. 1—55. 1833. XVIII u. 406 S. 8. — Wir wundern uns ein wenig, dafs ein Orientalist sich hat damit befassen mögen, dieses Buch lediglich aus der englischen Uebersetzung (die indessen in einer neuen Auflage erschienen ist, Oxford 1833. XLVIII u. 223 S. 8.), ins Deutsche zu übersetzen, ohne nur einmal das äthiopische Quasi-Original zu vergleichen, von welchem sich doch in Halle eine Abschrift findet, deren Gebrauch dem Vf. wohl nicht abgeschlagen seyn würde. Indessen kann sie (wenn nur erst vollendet) dazu dienen, das deutsche Publicum mit dem Inhalte des etwas sonderbaren Buches vorläufig bekannt zu machen (vgl. auch des Vfs Art. *Henoch* in der Allg. Encycl.). In der Einleitung weicht der Vf. in keinem irgend wesentlichen Punkte von *Laurence* ab, die Anmerkungen enthalten gröfstentheils Sacherklärung, auch Vergleichungen der Uebersetzung von *de Sacy*, sind aber mit unnöthiger Weitläufigkeit abgefafst, und hätte der Vf. statt derselben lieber die Uebersetzung vollständig geben sollen. Die Herausgabe des äthiopischen Textes mit neuer latein. Uebersetzung ist mit nächstem von Hn. Dr. *Gesenius* (in Hallischen Festprogrammen) zu erwarten, noch früher aber eine mit Benutzung des äthiop. Originals abgefafste deutsche Bearbeitung von Hn. Prof. *Roediger*, die schon vor Jahr und Tag bis auf die letzten Bogen fertig gedruckt war.

58) Endlich lieferte *Mai* (in s. *collect.* T. VII. P. I. S. 180—191) einen neuen interessanten Beitrag zu

zu dem *Codex pseudepigraphus V. T.*, die διαθήκη τοῦ ἀμέμπτου καὶ πολυάθλου καὶ μακαρίου Ἰὼβ, deren schon *Gelasius collect. Concil.*, *Mansi* Tom. VIII. Col. 169 Erwähnung thut. Das Werkchen ist christlichen Ursprungs, wie schon die Schlusworte: γέγραπται καὶ ἀναστῆναι αὐτὸν μεθ' ὧν ὁ κύριος ἀνέστησε· τῷ δὲ θεῷ ἡμῶν εἴη δόξα, zu erkennen geben, hat eine gnostisch - theurgische Farbe, ohne dafs sich doch ein recht markirter Zweck bei dessen Unterschiebung herausstellte.

Bei weitem die ausgezeichnetste Erscheinung in dieser Literatur ist der:

59) Leipzig, b. Vogel: *Codex apocryphus N. T.* e libris editis et manuscriptis maxime gallicanis, germanicis et italicis collectus, recensitus notisque et prolegomenis illustratus opere et studio *Jo. Car. Thilo*. T. I. 1832. CLX u. 896 S. 8. — Wie sehr der *Codex apocryph.* des N. T. nach den Fortschritten der theologisch - geschichtlichen und philologischen Forschung seit *Fabricius* einer neuen Ausgabe bedurfte, darüber konnte unter den Freunden der frühern Dogmen - und namentlich Ketzergeschichte eben so nur Eine Stimme seyn, als dafs gerade der genannte Hr. Herausgeber, welcher bereits seit längerer Zeit eine solche versprochen hatte, mindestens in einem sehr weiten Kreise hierzu der befähigtste und durch seine vertraute Bekanntschaft sowohl mit handschriftlichen als sonstigen literarischen Hülfsmitteln der am bestimmtesten berufene war. Nach längerem Harren wird uns nun hier der 1ste Theil geboten, welcher die apokryph. Evangelien umfafst. Der 2te Th. wird die apokryph. Apostelgeschichten, Briefe und Apokalypsen enthalten, der 3te endlich eine Einleitung in diese apokryph. Literatur. Wort- und Sachregister sollen dem 2ten u. 3ten Th. beigefügt werden. [Eine ausführliche Recension wird noch in diesem Jahre erfolgen. *Red.*]

Gewissermafsen zusammenhangend hiermit und unter einander sind 2 Abhandlungen von *Schulthefs*:

60) *Luculenta testimonia adulterationis librorum sacrorum iam eo, quo canon extitit aevo, ac deinceps partibus orthodoxis et catholicis crimini dandae*, in *dessen* Symbol. (Nr. 6) T. II. S. 1—44. Eine fleifsig zusammengesuchte (doch auch einiges minder Hierhergehörige, z. B. N. 8 die Stelle Röm. 5, 14 enthaltende) Sammlung von 18 Stellen, in welchen die der orthodoxen Ansicht günstige Lesart mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit die unechte ist, woraus denn der Beweis für die obige Behauptung entlehnt wird: nicht vollkommen stringent, da auch Ketzer, welche auf diese oder jene orthodoxe Ansicht Gewicht legten, dergleichen Aenderungen vorgenommen und diese dann von den VV. gebilligt seyn konnten. Gesetzt aber auch, dafs die Aenderungen von kath. VV. herrühren: so ist es hart und unbillig, bei der geringen Anzahl der Stellen oder den theilweis unbedeutenden Veränderungen den VV. hieraus eine grofse Schuld aufbürden zu wollen, und der bloſsen exegetischen Kritik das Verdammungsurtheil zu sprechen. Die Häretiker der jüdischen und christlichen Kirche haben sich ganz andere Willkür erlaubt, wie z. B. der sam. Codex und das Evangelium des Marcion zeigen. — Eng hieran schliefst sich im Plane wie in dessen Durchführung

61) *Adulterationes carminum liturgicorum ac doxologiae ab Orthodoxis patratae*, ebendas. S. 45—78, worin von S. 74 eine weitläufige Untersuchung über des Origenes Mittheilungen *de precibus ad I. C.*, wie dessen Schrift περὶ εὐχῆς.

62) Halle, im Waisenh.: *Credner Beiträge zur Einleitung in die bibl. Schriften.* 1ster Band: *die Evangelien der Petriner oder Judenchristen.* 1832. Ergänzungsbl. 1833. Nr. 31.

63) Tübingen, b. Laupp: *Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Kanones der Apostel*, von Dr. *Joh. Sebast. von Drey*, ordentl. Prof. an der kathol. theolog. Fac. zu Tüb. 1833. XVI u. 446 S. 8. S. Erg. Bl. dieses Jahrgangs S. 206.

64) Heidelberg, b. Reichard: *Die angeblichen apostol. Liturgien* aus histor. u. krit. Gesichtspunkte beleuchtet durch Dr. *Joh. K. D. P. Reimold*, Badenschem KRathe u. Pfarrer in Wiesbach, zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Generalsynode der ev. u. prot. Kirche Badens in Bezug auf die Einführung einer neuen Kirchenagende. 1831. IV u. 64 S. gr. 8. — Mehr dem öffentlichen Leben als der Erweiterung der Wissenschaft gewidmet, die auch keinen Gewinn daraus ziehen kann.

65) Zürich, b. Schulthefs u. Höhr: *Hegesippus, princeps auctor rerum Christianarum primi et secundi seculi* nunc primum seorsim quantum ex reliquiis fieri potest penitus recognitus et secundum criticen historicam exploratus cura *Io. Schulthessii.* 1833. XVI u. 180 S. 8. (bildet auch den *ersten* Theil der Symbola, s. Nr. 6). — Nach einer sehr kurzen Einleitung über *H's* Zeitalter, Vaterland und Reisen, Lehre, Werk und Tod (S. 1—7) folgen die einzelnen Fragmente, denen eine lateinische Uebersetzung und weitläufige, oft recht glückliche, wider *Grabe* und *Routh* polemisirende hermeneutische und kritische Noten beigegeben sind. In letztern ist Hr. *Sch.* von seiner bekannten kühnern Methode in der innern Kritik um so weniger abgewichen, da er es recht eigentlich darauf abgesehn hat (s. S. II) an den Schriften des *H.* u. *Papias* (über welche er in dem 3. Bde seiner Symbola zu handeln gedenkt) darzuthun, wie alles unser äufserlich angeblich gesichertes Wissen von den ältesten Zeiten des christl. Lebens und Wirkens in Nichts versinke, da die ältesten und verhältnifsmäfsig sichersten Bürgen, entweder Betrogene oder selbst Betrüger, unglaublich viel Falsches mittheilten und hierdurch auch noch das Wenige, was vielleicht wahr seyn konnte, erschüttern, weshalb denn in Erforschung dieser Zeit die innere Kritik die Hauptrolle spiele und die äufsern Zeugen zurücktreten müfsten. Wir freuen uns, man-

manches Lehrreiche namentlich über die apokryphische Literatur in den schätzbaren Anmerkungen gefunden zu haben; aber noch mehr, dafs es Hn. *Sch.* nicht gelungen ist, uns von seinem traurigen Resultate zu überzeugen, welches überhaupt alles unser Wissen über die älteste kirchliche Zeit aufheben würde, da die innere Kritik, nur negativ, Nichts bieten kann. Vielmehr halten wir es für den wahren Triumph dieser letztern, wenn sie neben so manchem Irrigen, welches sie uns in dem Ueberlieferten bemerken läfst, davor bewahrt, dafs wir nicht mit diesem das Gegebene überhaupt verwerfen müssen, indem sie zeigt, was für äufsere oder innere Gründe zwar hier einen Irrthum leicht herbeizuführen vermochten, an einem andern Orte aber auch einen solchen sehr unwahrscheinlich machen.

66) Bonn, b. Habicht: *S. Iustini Martyris et Philosophi apologiae.* Ed. *Io. Wilh. Ios. Braunius.* 1830. 136 S. 8. — Macht auf einen eigenthümlichen Text, auch überhaupt auf philologische Gründlichkeit keine Ansprüche. Als Handausgabe und für Seminarzwecke empfehlenswerth. — In der Justinischen Quellenliteratur ist aufser den oben erwähnten Untersuchungen *Credner's* (s. Nr. 62) ein literarischer Wortwechsel *Möhler's* und *Neander's* zu erwähnen:

67) *Ueber Justin. apol. I. cap. 6. gegen die Auslegung dieser Stelle durch Neander* von *Möhler*, in der kath.-Tüb. Quartalschrift. 1833. 1. S. 49—60, und

68) *Rechtfertigung seiner Auslegung* von Dr. *Neander*; in den Theol. Stud. u. Krit. 1833. 3. S. 772—76. — Es ist uns unzweifelhaft, dafs das Recht sprachlich und sachlich leichterer Auffassung bei Dr. *Neander* sey, da auch nach ihm Justin schwerlich an einen Engelcultus im strengen Sinne gedacht wissen will.

Der Ausgabe der Werke des *Clemens von Alexandrien* in der *Bibliotheca sacra* ist schon oben gedacht (Nr. 51). Hier ist zu nennen:

69) Königsberg, b. Bon: *Κλήμεντος Ἀλεξάνδρεως λόγος τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος*; in usum scholarum curavit Prof. Dr. *H. Olshausen.* 1831., und

70) *Hymni Clementis Alex.* Critica ratione et iusto commentario nunc primum instructi a *Io. Schulthefs*, Symbola (s. Nr. 6). S. 84—106. Die beiden Hymnen, mit welchen *Klemens* seinen *Paedagogus* schliefst: *εἰς Ἰησοῦν Χρ.* und *εἰς παιδαγωγὸν*, werden hier besonders kritisch und hermeneutisch gewürdigt. Ersterer mit besonderer Rücksicht auf *Rambach's Anthologia* und lateinischer und deutscher Uebersetzung; letzterer nur mit lateinischer. Beiden sind Noten beigegeben.

71) Berlin, b. Haude u. Spener: *Ὠριγένους τὰ εὑρισκόμενα πάντα· Origenis opera omnia*, quae graece vel latine tantum exstant et eius nomine circumferuntur. Ex variis editionibus et Codicibus manu exaratis Gallicanis, Italicis, Germanicis et Anglicis collecta, recensita atque annotationibus illustrata cum vita auctoris et multis dissertationibus edid. *Carol. et Carol. Vincent. Delarue* rell., denuo recensuit, emendavit, castigavit *Carol. Henr. Eduard. Lommatzsch*, Philos. Dr., Theol. Licent. eiusdemq. in seminar. Viteberg. Prof. T. I. 1831. T. II. 1832. T. III. 1834. kl. 8. Diese neue Ausg. des *Origenes*, welche bis jetzt von den Commentarien über den Johannes zu denen über den Matthäus fortgeschritten ist, wird, so wie den Gelehrten zum erleichterten Handgebrauche, so den jüngern Theologen, um ihn in die für Geschichte der Dogmen und Exegese so wichtigen Schriften des Origenes einzuführen, sehr nützlich seyn. Durch einzelne theils von Dr. *Aug. Neander*, der auch in einem Vorworte auf diese Ausgabe aufmerksam gemacht hat, theils von dem Herausg. selbst aufgestellte kritische Vermuthungen, ferner durch Vergleichung einzelner wichtigen Codd., zu welchen namentlich für die Folgezeit Hoffnung gemacht wird und durch die dem 3ten Theile beigefügte *epistola critica Herm. Petermanni* (eine *sylloge lectionum variantium in Cod. Veneto Nr. 43 obviarum* enthaltend) ein Anfang geschehen ist, wird die Ausgabe auch noch zu höherer Brauchbarkeit gedeihen. Ein gutes Glossarium, welches für das Ende versprochen ist, kann hierzu nur förderlich seyn. (Vgl. aufserdem über *Orig.* Nr. 61.)

72) Die bisher nur in der latein. Uebertragung des Turrianus bekannt gemachte *πίστις ἡ κατὰ μέρος Γρηγορίου μεγάλου θαυματούργου* ist nun von *Mai* (*collect.* T. VII. P. I. S. 170—76) auch griechisch mitgetheilt.

73) Eine ohne allen Zweifel unechte *Patrum Nicaenorum confessio fidei adversus Paulum Samosatenum* aus der spätern monophysitischen Zeit hätte *Mai*, der sie (*ibid.* S. 162) mittheilt, wohl mit einigen Worten begleiten und als verwerflich bezeichnen sollen.

74) Ein kleines Fragment aus dem Werke *Sylvesters I. wider die Juden*, dessen *Leontius Hierosolymit.* p. 134 Erwähnung thut, aus einer bisher unbekannten Catena zum Lucas, mitgetheilt von *Demselben.* (*collect.* T. VIII. P. II. S. 26).

75) Eine neue, zum Theil vervollständigte *Recension des Eusebianischen Chronicon* liefert *Mai* (ebendas. P. I.). In Betreff des *ersten* Bandes ist er zwar nur auf die bereits bekannten armenischen Quellen beschränkt gewesen, indessen hat er sich, indem er durch Zusammenstellung der beiden Ausgg., der venetianischen des *Baptista Aucher* und der mailändischen von *Zohrab* und ihm selbst, das Beste aus beiden entnahm und es überhaupt auch nach den noch vorhandenen griech. Fragmenten kritisch sichtete, ein Verdienst um dasselbe erworben. Bei dem *zweiten* Bande dagegen standen ihm aufserdem noch mehr als 20 Codd. der hieronymian. Uebersetzung zu Gebote, unter welchen mehre alte und ausgezeichnete waren, aus denen er die Varianten theils in den Text, theils in die Noten aufnahm. Uebrigens hat *Mai*, was in sei-

seiner 2ten Ausg. nicht der Fall ist, die Anmerkungen des *Hieronymus* zu dem *Eusebius* beigegeben.

76) Leipzig, b. Nauck: *Eusebii Pamphili de vita Constantini libri IV. et Panegyricus atque Constantini ad sanctorum coetum Oratio.* Ex nova recognitione cum integro *H. Valesii* commentario, selectis *Readingii*, *Strothii* aliorumque observationibus, suas animadversiones, excursus atque indices adiecit *F. A. Heinichen*, Phil. Dr. (jetzt Rector des Gymnas. in Chemnitz). 1830. 589 S. gr. 8. — In demselben Plane und mit demselben reichhaltigen Apparate, wie desselben Hn. Herausg. *histor. eccles. Eusebii.*

77) Utrecht, b. Paddenburg: *Disputat. histor.-theol. de fontibus ex quibus historiae eccles. opus hauserit Eusebius Pamphili* et de ratione qua in usus sit. Scrips. *Bern. Rienstra*, V. D. interpres in pago Meerkerk. 1833. VIII u. 132 S. gr. 8.

78a) In einer Sammlung patristischer Zeugnisse für den Monophysitismus von einem Monophysiten, deren *Leontius Hierosolymit.* schon gedenkt, und aus welcher *Mai* noch mehres andere Ungedruckte entlehnt hat, fand er auch 3 *Schriften des P. Julius I.*: 1) περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ἑνότητος τοῦ σώματος πρὸς τὴν θεότητα, *collect.* T. VII. P. I. S. 163—168. 2) ἐγκύκλιον τοῖς πανταχοῦ ἐπισκόποις τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας, *ibid.* S. 168. 3) πρὸς τοὺς κατὰ τῆς θείας τοῦ λόγου σαρκώσεως ἀγωνιζομένους προφάσει τοῦ ὁμοουσίου, *ibid.* S. 168. 169, womit denn ein grofser Theil der von *Leontius de sect. art.* 8. als diesem *Julius* untergeschoben erwähnten Schriften aufgefunden wären. Dafs diese 3 Schriften wirklich einen Beleg zu der Klage des *Leontius Hierosolymit. edit. Mai* p. 139 darbieten, dafs die Monophysiten früheren orthodoxen VV. falsche Zeugnisse für sich untergeschoben hätten, kann nach dem Inhalte dieser Schriften nicht zweifelhaft seyn, die *Julius I.* dann offenbar wider die Dyophysiten und zwar mit Kenntnifs derselben niedergeschrieben haben müfste. Ja, sie scheinen nicht einmal von Einem Vf. herzurühren, da sie sich in Betreff der apollinaristischen Frage selbst widersprechen. Vgl. S. 167. Col. 1. mit S. 169. Col. 1. Die ganze Veröffentlichung dieser Schriften hat mehr kathol.-apologetisches, als protestantisch-wissenschaftliches Interesse.

78b) Hier mag auch als ähnliches Machwerk mit Einem Worte erwähnt seyn die *exhortatio Eutychiani Papae*, welches *Mai collect.* T. VI. P. II. S. 124—126 aufgenommen hat. Sie wird von dem Herausg. selbst zu den *spuriis Eutychiani Papae scriptis* (über welche zu vergl. *Constant. Epist. R. PP.* S. 299 ff.) gerechnet.

79) *Bickell zur Frage über die Aechtheit des laodicenischen Bibelkanons*, in Stud. u. Krit. 1830. 3. S. 591. 614, s. A. L. Z. 1833. EB. Nr. 5. S. 25 f.

80) *Utrum symbolum Athanasianum e libris qui dicuntur protestantium symbolicis exterminandum sit, an retinendum* ab *I. Ch. C. Heinzio*, Dr., Lycei Saalfeld. Conrect., in den Annalen der ges. theol. Literatur. 1831. Jan. S. 50—68, Febr. S. 135—146. Für unsern Zweck ist nur der *erste* Theil zu berücksichtigen, welcher die geschichtlichen Notizen zu der Entscheidung enthält. Er behandelt 3 Fragen: 1) *quaenam symbolum Ath. inde a sacris reformatis ad nostram usque aetatem subierit fata?* Eine kurze, in Auswahl und literar. Nachweisungen nicht unzweckmäfsige Uebersicht der vorzüglichsten namentlich ältern Ansichten über diese Symbole. Die neuern, doch allerdings in ihren Resultaten nicht eben divergirenden Schriften waren dem Vf. nicht zur Hand. Die 2te und wichtigste Frage: *utrum sententia: Athan. huius symboli haudquaquam esse auctorem, constet an vacillet?* soll eine Prüfung der Gründe enthalten, aus denen das Symbol gewöhnlich verworfen wird, und eine Entscheidung über dessen Echtheit überhaupt. Zuerst kämpft der Vf. gegen jene Gründe an, wobei er sich namentlich *Münscher* zum Gegner wählt, der allerdings auch diese Gründe zuerst und am tüchtigsten zusammengestellt hat. Die Einwendungen des Vfs weisen zwar Einiges glücklich zurück, sind aber keineswegs immer treffend, und namentlich werden die polemischen Aeufserungen wider Nestorianismus und Eutychianismus stets ihr vorzügliches Gewicht behalten, und es gewagt bleiben, mit *Waterland* und dem Vf. dieselben für unechte Theile des Symbols zu halten. Indessen will auch letzterer nur die Unzureichenheit *dieser* Gründe wider die Authentie belegen; er selbst verwirft sie, weil in ihnen Mehres sowohl im Ausdrucke als in der Lehre dem *Athanasius* fremd sey (hierbei Manches willkürlich), und Letzterer besonders oft darauf gedrungen hatte, dafs man sich bei dem Einen nicän. Symbol begnüge, also wohl selbst schwerlich eins dergleichen angefertigt haben werde. Nachdem endlich der Vf. in der 3ten Untersuchung sich dahin bestimmt, dafs, da sonst im Wesentlichen das Symbol mit dem Athan. in der Lehre übereinkomme und es mithin wahrscheinlich sey, dafs das Symbol sich nach Athan. Lehre mündlich fortgepflanzt und später schriftlich fixirt habe (wodurch sich dessen Uebereinstimmung und Differenz erkläre), geht er im 2ten Theile auf die Frage ein, ob das Symbol mit der Schrift stimme und also beibehalten werden solle.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

Uebersicht über die kirchen- und dogmengeschichtliche Literatur in den Jahren 1830—1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 175.)

81) Halle, in d. Buchh. des Waisenh.: *Ueber die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa.* Ein krit. Sendschreiben an Hn. CR. Dr. *Augusti* zu Bonn von Dr. *Joh. Carl Thilo.* Mit einem Anhange mehrer bisher unbekannter Homilien des Eusebius von Alexandrien. 1832. 112 S. 8. Eine wahre Bereicherung unserer patristischen Literatur! Dieses Sendschreiben, welches in nächster Beziehung auf die *Augusti*'sche Schrift: *Eusebii Emeseni, quae supersunt, opuscula.* Elberfeldi 1829, steht, weiset nämlich mit sehr überlegener Gelehrsamkeit und Kritik und in einem für solche Polemik musterhaften Tone nicht nur nach, dafs 3 von *A.* in seine Sammlung aufgenommene Homilien von ihm mit Unrecht dem emesenischen Eusebius zugeschrieben worden oder vielmehr als emesenisch-euseb. beibehalten worden seyen, und dem Eusebius von Alexandrien beigeschrieben werden müfsten, sondern bringt auch anderweite Nachrichten von der schriftstellerischen Wirksamkeit des letztern bei. Die nothwendige Kenntnifsnahme von der nähern Beweisführung der gegebenen Resultate und viele sehr schätzbare beiläufig gegebene Belehrungen machen diese Schrift dem Patrologen unentbehrlich.

82) Von *Gregorius Nyssenus* (über welchen auch zu vergleichen oben Nr. 55) sind durch *Mai's* glücklichen Fleifs (*nova Collect.* T. VIII. P. II. S. 1—25) folgende 2 Werkchen mitgetheilt, welche schon der vor 120 Jahren verstorbene Vorgänger des *Mai* im vatican. Bibliothekariat, *L. Zacagnius*, zur öffentlichen Bekanntmachung ausgezeichnet hatte: 1) *λόγος κατ' Ἀρείου καὶ Σαβελλίου*, S. 1—9. 2) *περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος κατὰ Μακεδονιανῶν τῶν πνευματομάχων*, S. 10—25. Es geht schon aus dem Namen des Gregor und der allgemeinen Angabe des Inhalts hervor, wie wichtig diese Schriften für die dogmengeschichtliche Entwickelung sowohl der Ansichten des Nyssenus selbst, als der von ihm bestrittenen Parteien seyen. Namentlich ist die letztere, welcher aber leider der Schlufs fehlt, ein erfreulicher Fund.

83) *Quaestiones ac vindiciae Didymianae* s. Didymi Alexandrini enarratio in epistolas catholicas latina, graeco exemplari magnam partem e graecis scholiis restituta a *G. Christ. F. Lücke.* P. III u. IV. 4. Es ist durch den Commentar des Vfs über die Briefe des Johannes und durch die ersten beiden Theile dieser *quaest. ac vindicc.* (ein Antritts- und ein Götting. Pfingstprogramm 1829. 4.) bekannt genug, dafs derselbe so glücklich war, unter den Scholien bei *Matthaei* einen grofsen Theil des Commentars des Didymus über die kathol. Briefe, der bisher nur in der latein. Uebersetzung des Cassiodor bekannt war, zu entdecken. Gegenwärtige 2 Particulae (Götting. Pfingstprogr. 1830 und Osterprogr. 1832. 4.) vollenden den Commentar.

84) Zwei kleine noch unedirte angebliche Schriften des *Ambrosius* finden sich in den *collect. Maian.*: 1) *explanatio symboli ad initiandos* (T. VII. P. I. S. 156—158), und 2) *epistola de fide ad b. Hieronymum presbyterum* (ebendas. S. 159—161). Die erste mag Ambrosianisch seyn. Die zweite können wir wegen sichtbarer Hinweisung auf den monophysit. Streit nicht dafür anerkennen.

85) Kopenhagen, b. Reitzel: *De Synesio Philosopho*, Libyae Pentapoleos Metropolita, commentatio. Scripsit *Aemil. Theod. Clausen.* 1831. 235 S. kl. 8. Die frühern Untersuchungen sind mit einem so richtigen Urtheile begleitet, und das Eigene über den Synesius, dessen Schriften, inneres und äufseres Leben so tüchtig durchgeführt, dafs die Schrift aller Anerkennung würdig ist.

86) Nürnberg, b. Stein: *Des Johannes Chrysostomus auserwählte Homilien* übersetzt und mit einer neuen Einleitung über J. Chrysostomus als Homileten, mit Vorbemerkungen und Anmerkungen versehen von Dr. *Philipp Mayer.* 1830. 232 S. 8. — Dies Buch, obschon zunächst als Uebersetzung hier angeführt, verdient doch besonders wegen der vorausgeschickten Einleitung mehrere Aufmerksamkeit. Sie beschäftigt sich mit der Form, wie mit dem Inhalte der Reden des Chr., sowohl nach deren individuellen als geistlichen Gestaltung in einer Weise, die von eigenem Studio der Väter, von selbstständigem Ur-

Urtheile und davon zeugt, dafs der Uebersetzer nicht ohne sich seinem Schriftsteller geistig nahe zu fühlen, ihm äufserlich nahe trat. Uebersetzt sind für jetzt 3 Homilien über die Unbegreiflichkeit Gottes wider die Anomöer.

87) *Der Brief des Bischofs Sabinus an den Bischof Polybius über den Tod und das Leichenbegängnifs des Epiphanius*, den *Petavius*, *opp. Epiph.* T. II. S. 380 lateinisch mittheilt, findet sich nun griechisch in der *Collect. Maii* T. VII. P. I. S. 178—180.

Für Kritik des *Augustinus* (über welchen s. unten Nr. 135) ist folgende Abhandlung zu nennen:

88) *Bijdrage tot de kennis van oude drukken en HSS. op de Akad. Boekerij te Utrecht.* Door *J. J. Dodt v. Flensburg*, im Archief v. k. G. (s. Nr. 1). 3. Th. S. 493—502. Sie giebt uns Mittheilungen von 2 alten, wie aus einzelnen dabei gegebenen krit. Collationen hervorgeht, nicht unwichtigen HSS. aus dem 15. Jahrh., von denen die eine mehre Schriften des *Augustin*, die andere mehre, auch theilweise unechte, des *heil. Bernhard* enthält. Bei letzterer findet sich auch ein *Tractat des Henr. de Coesveldia.*

89) Eine nun alle bekannten Reliquien umfassende und zwar aus Vergleichung mehrer Codd. erwachsene Ausg. *der Werke des Nicetas, B. zu Aquileja*, giebt *Mai Collect.* T. VII. P. I. S. 314—340. Sie enthält die 3 von *Mai* bereits Rom. 1827. S. XII u. 72. fol. herausgegebenen Werke *de ratione fidei* bis S. 318, *de spiritus s. potentia* bis S. 329, und *de diversis appellationibus domino nostro I. C. convenientibus* bis S. 332, die schon öfter herausgegebene *explanatio symboli habita ad competentes* bis S. 339 und die Fragmente, welche *Michael Denisius* (*Codd. MSS. theol. bibl. palat. Vindob.* V. II. P. 3. S. 2042) herausgegeben hat, bis S. 340.

90) Eine grofse Bereicherung der bisher bekannten Werke des *Cyrillus von Alexandrien* ist in der *Mai*'schen *Collect.* T. VII. P. II. S. 27—149 enthalten: 1) ein allgemeines Werk περὶ τῆς ἁγίας καὶ ζωοποιοῦ τριάδος (S. 27—58), verschieden von dem in dem *thesauro Cyrilli* herausgegebenen Werke über die Trinität, auf welches er sich vielmehr in diesem beruft (S. 29). Das innere Verhältnifs dieser Werke stellt sich dahin, dafs dieses mehr polemisch, jenes neu mitgetheilte mehr thetisch ist. Das 2) sich auf dem Gebiete seiner regsten theolog. Wirksamkeit bewegende περὶ τῆς τοῦ κυρίου ἐνανθρωπήσεως S. 59—103 ist gleichfalls von den *scholiis C. de incarnatione domini* verschieden. Unser Werk nimmt einen sehr weiten Anlauf zum vorgesteckten Ziele; durchläuft die Wohlthaten, die Gott vom Anbeginn der Welt den Menschen erwiesen, bis zu der gröfsten, der Incarnation, bestreitet hierbei namentlich den *Apollinaris*, über welchen diese Schrift als Quellenschrift zu betrachten ist, und berührt dann, nur kürzer, das eigentliche Verhältnifs der Naturen und Person, und das Recht der Maria als θεοτόκος, mit dessen Vertheidigung das Werk schliefst. 3) Die in der Pariser Ausg. T. V. P. II. S. 416 nur lateinisch gegebene Homilie περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ θεοῦ λόγου zum ersten Male griechisch S. 104—107. 4) κατὰ τῶν μὴ βουλομένων ὁμολογεῖν θεοτόκον τὴν ἁγ. παρθένον S. 108—131. 5) διάλεξις πρὸς Νεστόριον, ὅτι θεοτόκος ἡ ἁγ. παρθ. οὐ χριστοτόκος S. 132—135. Beides Streitschriften wider Nestorius über den bekannten Gegenstand und in bekannter namentlich apagogischer Weise. Letztere in Form einer Unterredung zwischen Nestorius u. Kyrill. 6) ἔκθεσις πίστεως σύντομος, in Frag' und Antwort, doch nur die unterscheidenden Lehren der Monophysiten betreffend. 7) 4 Briefe, 2 an den Rufus, B. von Thessalonich, mit Abmahnungen, dem Nestorius beizutreten, S. 138 u. 139 f.; den 3ten an den sidensischen B. Amphilochius, S. 140, wider die *Messalianer* und *Eucheten*; den 4ten an den Maximus, Diac. zu Antiochien, S. 140 f., Ermahnung zur Vorsicht bei Aufnahme zur kirchl. Gemeinschaft. 8) ἐκλογαὶ ἐκ τοῦ πέμπτου βιβλ. τῶν ὑπομνημάτων τῶν εἰς τὸ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγ, S. 142—147, entnommen aus den Nr. 78 erwähnten χρήσεις der Monophysiten, daher auch diese Fragmente über den erwähnten Gegenstand. Beigefügt sind 9) einige andere Fragmente des K., vornehmlich denselben Gegenstand berührend, S. 147. 148, und 10) die in den Acten der ephesinischen Synode bisher nur lateinisch bekannte, nun S. 149 auch griechisch mitgetheilte ὁμιλία περὶ τῆς γενομένης ὁμονοίας τῶν ἐκκλησιῶν καὶ κατὰ τοῦ δυσφήμου Νεστορίου.

91) Die Commentare des *Theodorus Mopsuestenus* über die 12 kleinen Propheten sind nun von *Mai* (das. T. VI. P. I. S. 1—299), der schon früher einen Theil derselben mitgetheilt hatte, so vollständig herausgegeben, dafs auch der bereits veröffentlichte wieder aufgenommen worden ist. In der Vorrede *M's* (S. V—XXII) ist von den verschiedenen Codd., in welche sie sich entweder ganz oder zum Theil vorfinden, von den Männern, die diese schon früher gekannt und herauszugeben beabsichtigt hatten, auch von Theodorus selbst die Rede, als Vf. dieser Commentare und von deren Eigenthümlichkeit. Beigegeben sind von S. 299—314 mehre Fragmente aus den verlorenen Schriften desselben *de incarnatione domini*, *contra Apollinarem* und *in Psalmos*. Sie sind aus dem *Leontius* entnommen und waren bisher nur lateinisch durch *Canisius* bekannt. Hier erscheinen sie zum ersten Male griechisch mit einigen bemerkenswerthen Aeufserungen des *Leontius* über sie.

92) Die weitläufige öffentliche Erklärung *des Kaisers Justinian I.* λόγον συντεθεικότος δογματικὸν (wie in der Ueberschrift beigefügt ist) ἔκ τε τῶν θ. γραφῶν καὶ τῶν ἁγίων πατέρων, πρὸς τοὺς ἐν τῷ ἐνάτῳ τῆς Ἀλεξανδρείας μοναχούς, der dann behufs der Veröffentlichung die Worte beigefügt sind: ἀναγκαῖον ἡγησάμεθα τοῦτον δῆλον καταστῆσαι τῇ σῇ μακαριότητι, ist ein neuer Beleg zu dem bekannten dogmatischen Eifer des Just. wider die Monophysiten in wenig eigenthümlicher und mithin auch interessanter Weise (das. Vol. VII. P. I.

P. I. S. 292—313). Man kann es nicht sehr beklagen, dafs *Mai* von S. 300 an nur ausgewählte und namentlich noch unbekannte patristische Stellen mittheilt.

93) Ein kleines Fragment aus des *Eulogius Patr. von Alexandrien* λόγοι περὶ τριάδος καὶ τῆς θ. οἰκονομίας τοῦ ἑνὸς τῆς τριάδος θεοῦ λόγου, daselbst S. 177. 178.

94) In den *Notices et Extraits des Manuscripts de la bibliothèque du Roi par M. Guérard* (T. XII. Par. 1831. 4.) sind P. II. S. 75 ff. nicht unbedeutende kritische Hülfsmittel zur Berichtigung und Vervollständigung der Ausgaben des Dichters *Fortunatus* enthalten; letztere bestehend in 25 bisher noch nicht gedruckten Gedichten.

95) Beiläufig giebt *Mai* (*Collect.* T. VIII. P. II. S. 147) die Nachricht, dafs er des *Leontius* seither nur lateinisch bekannte Werk gegen Nestorius und Eutyches bald griechisch erscheinen lassen werde.

96) Hier mag auch gleich die Erwähnung Platz finden, dafs das kleine Fragment des räthselhaften von Leontius citirten *Erechtius*, angeblich B. zu Antiochien in Pisidien, welches sich lateinisch bei *Canisius lectt. vett.* T. I. p. 527 findet, griechisch von *Mai* (ibid. T. VII. P. I. S. 527) zuerst mitgetheilt ist.

97) *Λεοντίου Ἱεροσολυμίτου ἀπορίαι πρὸς τοὺς μίαν φύσιν λέγοντας . . . . . . καὶ μαρτυρίαι τῶν ἁγίων καὶ ἀνάλυσις τοῦ δόγματος αὐτῶν.* Ibid. T. VII. P. I. S. 110—155. Der wichtigste Theil dieser Streitschrift wider die Monophysiten ist allerdings der letztere, welcher mehre bisher unbekannte patristische Fragmente aufführt. Da indefs das Buch auch sonst nicht ohne alles geschichtliche Interesse ist: so ist es zu billigen, dafs *Mai* mit ihm nicht, wie mit andern, ähnlichen verfuhr, d. h. es castrirend nur diese unedirten Fragmente hervorhob.

98) Den beiden schon seit längerer Zeit (bereits in des Origenes *Philocalia.* Par. 1624) edirten, wider Monophysiten und Monotheleten polemisirenden Büchern des *Presbyter Anastasius* sind auch die 2 fehlenden von *Mai* (ibid. S. 192—206) beigefügt.

99) Die bisher nur im latein. Auszuge des Turrianus (bei *Canis. antiq. lectt.* T. II. P. III. S. 12. ed. *Basnage*) bekannte διάλεξις κατὰ Ἰουδαίους des Abts *Anastasius* liegt nun bei *Mai* (ibid. S. 207—244) vollständiger und im griechischen Urtexte vor. Der Schlufs fehlt.

Den Schlufs dieses Quellenberichts mögen zwei Schriften unbestimmter oder uns doch unbestimmbarer patristischer Zeit machen:

100) *Epistola canonica*, quam debent adimplere presbyteri, diaconi s. subdiaconi, aus einem Cod. des 10ten Jahrh.; ibid. T. VI. P. II. S. 101. 102.

101) *Εὐσταθίου μονάχου ἐπιστολὴ πρὸς Τιμόθεον σχολαστικὸν περὶ δύο φύσεων κατὰ Σευήρου* (ibid. T. VII. P. I. S. 277—299). In Bezug auf die Lehre des Severus von Antiochien, des Phthartolatren, um so wichtiger, da hier mehre Fragmente des Severus selbst aufgenommen worden sind. Wenn dieses Werkchen geschrieben sey, vermag ich nicht zu bestimmen, weil ich über den Vf. nichts Zuverlässiges weifs, und Polemik gegen die Severianer sich bis ins 12te Jahrh. hin findet.

2) *Bearbeitungen.*

a) *Particulargeschichten.*

α) *allgemeine.*

102) *Die altbritische Kirche* von Dr. *Friedr. Münter*; in den theol. Stud. u. Krit. 1833. 1. S. 54—84, u. 3. S. 744—766. Wenn schon dieser Aufsatz der letzten Feile entbehrte, so enthält er doch des Interessanten und Belehrenden gar viel. Die Abhandlung zerfällt in 4 Abschnitte; der *erste* (S. 54—74) handelt *von der Pflanzung des Christenthums in England, Schottland und Irland*, wobei der Vf. gewifs mit Recht als die ersten zuverlässigen Nachrichten vom Vorhandenseyn des Christenthums unter den Briten die Zeugnisse des Origenes (*hom.* 4 *in Ezech.* und *in Luc.* c. 1. *hom.* 6.) und des Tertull. (*advers. Iud.* 7.) ansieht, auch wegen des ältesten griechischen Ritus gegen die spätern romanisirenden Berichte, es aus Griechenland über Gallien dahin gelangt glaubt. Er verbreitet sich dann über Palladius und Patrik, die Apostel Irlands, von welchem aus er dann auch die schottische Kirche ableitet. Der *zweite* Abschnitt (S. 74—84), *von den Schulen und der Gelehrsamkeit in Britannien und Irland*, stellt die bekannte höhere Culturstufe, zu welcher sich die britische und irische Kirche schnell erhob, in ein wenig erkanntes, oder doch selten hervorgehobenes Verhältnifs zu der frühern Cultur, und betrachtet dann freilich nur im Allgemeinen die klösterlichen Bildungsanstalten Bangor und Jona näher. Der *dritte* Abschn. (S. 744—756): *Britische und irische Kirche*, hebt die Hauptpunkte, in welchen sich die alte von den Emissären Roms und der angelsächsischen Hierarchie noch nicht berührte britische und irische Kirche von der katholischen schied, so kurz und treffend hervor, dafs es im Interesse am Höchsten steht. Der *vierte* Abschn. endlich (S. 756—766) spricht kürzlich über die Verbindung der irischen Kirchen mit andern Ländern, namentlich über die Missionen in Deutschland.

β) *besondere*

Schriften (א) die *Ausbreitung* oder (ב) *Verfassung* betreffend, fehlen.

ג) *Dogmen und christliche Wissenschaft.*

Da Schriften über patristische Theologie im Allgemeinen nicht erschienen sind, indem *Goldwitzer's* Machwerk (*Patrologie verbunden mit Patristik*, bearbeitet für Theologen. Nürnberg, bei Stein) das Jahr 1834 an der Stirn trägt, so folgen hier gleich vier einzelne Schriften, die bestimmte dogmatische rein wissenschaftliche *Richtungen* bearbeitet haben [nicht aber

aber einzelne Punkte, diese folgen unter γ) Monographieen], zuerst von *katholischer* und *häretischer* Richtung.

103) Jena: *G. Carol. Lud. Th. Frommann de disciplina arcani, quae in veteri ecclesia obtinuisse fertur.* Ein Promotionsprogramm. 1833. 86 S. 8.

104 a) *Die ältere bischöflich-kathol. Tradition im Gegensatze gegen die römische neuere,* in den kirchengeschichtl. Abh. von *Paulus* (s. Nr. 3.) Nr. 7. S. 119—156. Entkräftet das Ansehn der römisch-kathol. Kirchentradition geschichtlich besonders durch die Ansichten des *heil.* Cyprian und des Firmilian, die bekanntlich in dem Streite über die Ketzertaufe nicht nur die römischen Ansichten, sondern auch zum Theil das Traditionalwesen in kräftigen Worten verwerfen. — Eng hiermit verbunden ist

104 b) die Abhandlung Nr. 8: Ueber traditionale Begründung der römischen Papstmacht, ebendas. S. 157—164, welche den Contrast hervorhebt, daſs einmal die ganze Papstmacht auf der Unfehlbarkeit der Tradition ruhen solle, und doch auch keiner weltlichen Macht Geschichte so voll unechter, absichtlich für die prätendirte Macht erdichteten Urkunden sey, wobei natürlich das petrin. Episcopat, das Primat und die constantin. Schenkungsurkunde hervortreten.

105) *Ueber einen häufig übersehenen Punkt in der Lehre der Ebioniten von der Person Christi,* in der evangel. Tübing. Zeitschrift. 1830. 1. S. 114—126, von Dr. *M. Schneckenburger.* Dieser häufig übersehene Punkt ist der namentlich von *Neander* hervorgehobene, daſs sich auf den Bericht des Epiphanius von dieser Secte und auf die Clementinen hin sichere Spuren auch einer gnostisirenden Theosophie im Ebionitismus vorfinden. Daſs dies gegründet sey, geben wir gern zu, aber in der Stelle des *Tertull. de carne Christi* cap. 14, so wie in den andern Combinationen, deren sich Hr. *Schn.* zur Bestätigung der *Neander'schen* Behauptungen bedient, können wir keine entscheidenden Belege finden.

106) Leipzig, b. Barth: *Beiträge zur ältesten KG., so wie zur Einleitungswissenschaft in die Schriften des N. B.* von Dr. *Lobegott Lange.* 2tes Bändchen: *Geschichte und Lehrbegriff der Unitarier vor der nicän. Synode,* kritisch und pragmatisch nach den Quellen bearbeitet. 1831. gr. 8. Dies Bändchen, welches, so sehr der Vf. gegen unbegründete Voraussetzungen in der Geschichte eifert, doch durch und durch von einer solchen beherrscht wird, indem es die ketzerischen Monarchianer, wo sie immer gelebt und was sie immer gelehrt, zu orthodoxen Altgläubigen umschaffen will und alle Zeugnisse dawider miſsdeutet oder mit seltenem Heldenmuthe niederschlägt: hat sich über seinen Vorgänger (s. Erg. Bl. zur A. L. Z. 1832. Nr. 85) nicht zu erheben vermocht. Gleichsam als Ergänzung zu ihm ist zu betrachten:

107) *Die Lehre der Unitarier des 2ten und 3ten Jahrh. von dem heil. Geiste in ihrer Uebereinstimmung mit dem Dogma ihrer Gegner,* von *demselben* in der *Illgen'schen* Zeitschrift III. 1. (1833.) S. 65—103, indem Hr. *L.* hier, um sein Werk zu vollenden, die Rechtgläubigkeit seiner Unitarier auch in Beziehung auf die Lehre vom heil. Geiste belegen will.

108) Tübingen: Beglückwünschung des Hn. Dr. *G. F. Planck,* OCRathes u. s. w., zur Feier seiner 50jähr. Amtsführung am 15 Mai 1831, von der kathol.-theol. Facultät zu Tübingen. *Nebst einem Versuche über den Gnosticismus* von Dr. *J. A. Möhler.* 30 S. 8. Diese kleine Schrift voll eigenthümlicher Ansichten geht darauf hinaus, dem christlichen Gnosticismus auch einen rein christl. Ursprung anzuweisen, d. h. ihn aus der vom Christenthume gebotenen Hintansetzung aller weltlichen Dinge abzuleiten, die dann im Extreme zu der principalen Lehre alles Gnosticismus umgeschlagen sey, daſs die Welt selbst als solche vom Uebel, auf welche Annahme sich auch die weitern Speculationen basirt hätten. Doch wollte man zunächst auch einmal allen kirchenhistorischen Hintergrund ignoriren, mit welchem die gnostischen Lehren der Christen so unmerklich verschmelzen: so würde es bei solcher Genesis immer unerklärt bleiben müssen, wie die selbst in Bestimmung dieses ihres Hauptsatzes so sehr divergirenden Gnostiker doch in Durchführung desselben einer wenigstens den Hauptzügen nach gleichen speculativen Methode gefolgt seyen. Diese für ihren letzten philosophischen Zweck nicht wesentliche Speculationsrichtung darf daher nicht auch geschichtlich *zufällig* seyn, weil dann ihre Verwandtschaft überhaupt unerklärlich wäre, darf jedoch auch nicht im Gnosticismus ihren histor. Grund suchen, weil die Harmonie der Deduction und die Differenz der Resultate sich widerspräche, postulirt also schon durch ihre ganze Aeuſserung einen auſserchristlich-gnostischen Ursprung, gesetzt selbst, daſs er, wie weiland die orientalische Philosophie, historisch nicht nachzuweisen stünde.

109) Hildburghausen, b. Kesselring: *Astronomiae et Astrologiae in doctrina Gnosticorum vestigia.* Part. I.: *Bardesanis Gnostici numina astralia.* Comment. histor.-theol. Auct. *Car. Kuchner,* Semin. Paed. Hildburgh. praecept., R. M. Cand. 1833. 28 S. 8. Bewegt sich bis jetzt noch wenig aus den bekannten Kreisen heraus.

110) Jena, b. Frommann: *De Montanistis* Specimen I. Commentationem *de eorum origine, prima conditione, sententiis ac disciplinis* continens. Auctore *Conr. Max. Kirchner.* 31 S. 8. Nicht ohne Fleiſs gearbeitet, jedoch die Untersuchungen über den Montanismus nicht wesentlich fördernd.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

Uebersicht

über die

kirchen- und dogmengeschichtliche Literatur

in den Jahren 1830—1833.

(Fortsetzung von Nr. 176.)

111) Tübingen, b. Osiander: *Das manichäische Religionssystem* nach den Quellen neu untersucht und entwickelt von Dr. *Ferd. Christ. Baur*, ordentl. Prof. der evangel. Theol. zu Tübingen. 1831. XI u. 500 S. 8. Der Vf. dieser trefflichen, in ihrem Werthe bereits anerkannten Schrift hat sich eine dreifache Aufgabe in ihr gestellt und ihre Erreichung kräftig und glücklich angestrebt. Zuerst eine urkundliche Darlegung der historisch-vorliegenden Elemente zu geben, nicht nur um jeden Schein der Willkür zu vermeiden, sondern auch um der Darstellung selbst ein frischeres Leben zu geben; dann eine Entwickelung des innern Zusammenhanges der einzelnen Theile des Systems oder eine getreue und lebendige Auffassung der das Ganze beherrschenden organischen Idee zu versuchen, endlich die eigentliche historische Genesis des Manichäismus nachzuweisen. Je enger die beiden letzten Momente, ob sie sich schon natürlich auf das erste basiren, mit dem eigentlichen und höchsten Zwecke aller DG. verbunden sind, oder mit der klaren Einsicht, zu welchen Endresultaten des Glaubens und Lebens das Fortbauen auf gewisse Principien führe und mit der hierdurch sicherer zu begründenden eignen Glaubens- und Lebensansicht; und je geringere Ausbeute gerade in ihnen die Vorgänger des Vfs, selbst Mosheim und Beausobre, geliefert haben und zum Theil noch liefern, desto dankenswerther ist das von ihm Geleistete. Es ist hier nicht der Ort in eine nähere Untersuchung der einzelnen Vorzüge dieses B's einzugehn, die sich namentlich in philosophischer Aneignung und Durchdringung der Gegenstände und in einer glücklichen Losreissung von dem gewöhnlichen Vorurtheile äussern, welches im Manichäismus nur eine christl. Häresie sieht, oder auch über einzelne, vielleicht etwas weniger gelungene Partieen zu rechten, wo wir namentlich mehre Erklärungen der Quellenschriften in Anspruch nehmen würden; hier kann das allgemeine Urtheil genügen dass diese Schrift nicht nur ihrer allgemeinen Richtung, sondern den speciellen darin enthaltenen Belehrungen nach von höchster Bedeutung ist. Sie zerfällt übrigens in die 5 Abschn. 1) Allgemeine Vorerinnerung. Die beiden Principien und die beiden Reiche (S. 1—40.) 2) Der Kampf der beiden Principien und die Weltschöpfung (S. 41 bis 111.) 3) Seele und Leib, die Erschaffung des ersten Menschen, die Sünde (S. 112—202.) 4) Christus und die Erlösung; die Zurückführung der Seelen aus der materialen Welt und ihr endliches Schicksal (S. 203—334.) 5) Das Verhältnifs des Manichäismus zum Heidenthume, Judenthume und Christenthume; die ursprünglichen Elemente, aus welchen es hervorgegangen ist. (S. 334—490.) Ein zweckmäfsiges Register bildet den Schlufs.

112) Bern, b. Jenni: *Ueber den Kanon, die Kritik und Exegese der Manichäer*, ein histor.-krit. Versuch von *F. Trechsel*, Spitalpred. u. Docent a. d. Bern'schen Akademie. 1832. VIII u. 128 S. 8. Mit tüchtigem Quellenstudio und musterhafter Gründlichkeit ist nach einer kurzen Einleitung (S. 1—8) zusammengestellt, was sich 1) über den Kanon (S. 9—76) 2) über die Kritik (S. 77—112) 3) über die Exegese der Manichäer (bis zum Schlufs) aus den hierüber natürlich nur sehr dürftigen Quellen entnehmen läfst, da diese Untersuchung von den Manichäern selbst, denen der kathol. Kanon eine sehr secundäre Erkenntnifsquelle war, nur wenig hervorgehoben wird und nur vom kathol. Standpunkte aus Interesse hatte.

113) Hamburg, b. Perthes: *Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und des Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung.* Von *Gust. Friedr. Wiggers*, Grofsherzogl. Mecklenburg. CR., Doctor u. Prof. der Theol. zu Rostock. *Erster* Th. VI u. 469 S. *Zweiter* Th. Auch u. d. Tit.: *Versuch einer pragmat. Darstellung des Semipelagianismus in seinem Kampfe gegen den Augustinismus bis zur 2ten Synode zu Orange.* 1833. VI u. 446 S. gr. 8. Der erste Th. ist dem gelehrten Publico bereits

reits bekannt. Er erschien Berlin, b. Rücker 1821. und ist beim Wechsel des Verlags nur mit einem neuen Titelblatte versehn ausgegeben worden. Auch vom 2ten Th. sind mehrere einzelne Partieen namentlich über des Cassianus Leben und Schriften in einigen akademischen Programmen bereits früher (Rostock, 1824 u. 1825,) erschienen. Uebrigens behandelt letzterer seinen Gegenstand ganz in derselben Weise, die dem frühern Beifall und Aufnahme erwarb, gründlich, parteilos und leicht verständlich. Die vorzüglichsten Stellen der Quellenschriften sind auch hier herausgehoben, damit der Leser mit der Kenntnifs dessen, was man weifs, auch gleich den Grund kennen lerne, auf welchem es ruht und selbst urtheilen möge. Nur wenn der Vf. in der Vorrede erklärt aller störenden Beimischung subjectiver Betrachtungen sich zu enthalten und in dessen Folge auch immer nur die Facta rein herausstellt, ist dagegen zu erwähnen, dafs doch immer zuletzt der Werth aller Geschichte auf der Art der subjectiven Aneignung derselben ruht und dies daher vom Geschichtschreiber eigentlich nie ganz unberücksichtigt bleiben dürfe, weshalb es eben auch einen Zweig historischer Kunst bildet, das subjective Urtheil nicht nur richtig, sondern auch auf solche Weise zu leiten, dafs es nicht störend der Darstellung der eigentlichen Facta entgegentrete.

ד) *Riten und sittliches Leben.*

114) Berlin, b. Enslin: *Die kirchl. Archäologie*, von *F. H. Rheinwald*. S. Allg. Lit. Zeit. 1833. 2r Bd. S. 185 ff.

γ) *Monographieen.*

א) *Ausbreitung:*

115) Salzburg, b. Duyle: *Historisch-krit. Abhandl. über das wahre Zeitalter der apostol. Wirksamkeit des heil. Rupert in Baiern und der Gründung seiner bischöfl. Kirche zu Salzburg.* Von *Michael Filz*, Prof. am Lyceum zu Salzburg. 1831. XII u. 164 S. 8. Angehängt sind I) eine synchronist. Tabelle der fränkisch-austras. Könige und der Herzöge in Baiern von Karl d. Gr. 2) Auszüge aus (9) salzburg., baierschen und österreich. Chroniken v. J. 508—748, wobei aber nur auf das den heiligen Rupert Betreffende Rücksicht genommen ist.

Diese Schrift (über welche auch zu vgl. Wien. Jahrbb. 33. Nr. 64. Anzeigebl. 23.) scheint ungleich weniger bekannt geworden zu seyn als sie verdient und als man erwarten sollte, da sie nicht nur einen frühern, lebhaft ventilirten Streitpunkt betrifft, sondern diesem auch eine von den frühern verschiedene und entscheidende Wendung giebt. Eine gegen 1000 Jahr hindurch festgehaltene Sage nämlich, die auch von den ältesten, doch freilich immer späten Chroniken bekräftigt wird, liefs den heil. Rupert als eigentl. Apostel der Baiern im 6. Jahrh. dorthin kommen, im J. 582 seinen bischöfl. Sitz zu Salzburg gründen und d. 27. März 623 sterben. Aber nachdem Hadr. Valesius (rer. Franciss. T. III. Par. 1646.) daran gezweifelt, Mabillon das Jahr 718 als das des Todes fixirt und der gelehrte Jesuit P. Marc. Hansitz in s. *Germania sacra* mit siegender Beredtsamkeit diese Ansicht vertheidigt hatte, ward sie die allgemein geltende, die sie jetzt ist, obschon im Anfange viel Verfechter der alten Ansicht hervortraten und auch in neuern Zeiten namentl. Gemeiner und Fr. v. Hormayr Zweifel gegen die neue chronol. Bestimmung erhoben. In einer ruhigen, würdevollen, und überzeugenden Sprache, wird hier der Gegenstand von Neuem theils antithetisch, theils thetisch erwogen, in jenem Th. der frühern Untersuchung sichtbare Irrthümer nachgewiesen und in diesem das J. 623 auf eine so tüchtige Unterlage gestellt, dafs man sich wohl für dieses wieder mehr und mehr bestimmen mufs.

116) Paris, b. Heideloff u. Campé: *Saint-Aignan, ou le siège d'Orléans par Attila.* Notice historique suivie de la vie de ce St., tirée de la bibl. *du* Roi. Par *M. Aug. Theiner*. 1832. 36 S. 8. Eine bisher noch unbekannte Legende über das Leben des heil. Anianus B. von Orleans, welcher diese Stadt gegen Attila vertheidigt haben soll. Geschichtlich ist sie untauglich.

ב) *Verfassung* fehlt.

ג) *Dogmen u. christl. Wissenschaft.*

אא) *vorbereitende Schriften.*

117) *Apollonius von Tyana und Christus, oder das Verhältnifs des Pythagoreismus zum Christenthum.* Ein Beitrag zur Religionsgeschichte des ersten Jahrh. n. Chr. Von Dr. *Baur*. In der evangel. und Tübing. Zeitschr. 1832. 4. S. 1—233, auch besonders abgedruckt, Tübingen, b. Fues 1832. Mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit und dem dem Vf. eigenthümlichen historisch-philosoph. Geiste stellt er vorerst die ältern und neuern Ansichten über den räthselhaften Mann zusammen (S. 1—18), giebt dann eine Darlegung des Hauptinhalts der Philostratischen Schilderung des Apollonius nach ihren einzelnen Zügen (S. 18—103), und geht dann auf Bestimmung des Zwecks (S. 104—155) und historisch-krit. Würdigung derselben (S. 155—233) näher ein. Jenen Zweck glaubt der Vf. in einen aufsergeschichtlichen setzen zu müssen, da nicht nur ganz Unglaubliches berichtet werde, sondern auch eine so grofse Reihe politisch wichtiger, durch Apollonius angeblich herbeigeführter Ereignisse, die sich fast über den ganzen bekannten Erdkreis hingezogen und überall die höchste Bewunderung in Anspruch genommen hätten, keinem Geschichtschreiber hätte unbekannt bleiben können, während doch diese erst seit Dio theilweise seiner erwähnten. Als den eigentlichen Zweck bestimmt er nun aber auf eine ihm eigenthümliche Weise weder einen dem Christenthume direct feindseligen noch einen mit diesem in gar keiner Berührung stehenden. Vielmehr hält er diese Darstellung für das Product des religiösen Synkretismus jener Zeit, in welcher Philostratus durch das idealisirte

lisirte Bild eines pythagoreischen Weisen einen heidnisch-religiösen Heros *neben* Jesus aufstellen wollte, wobei sich nicht nur jene Schwierigkeiten lösten, sondern woran sich auch das in ganz ähnlicher Weise durch Iamblichus idealisirte Bild des Pythagoras belegend anschlösse. — Uebrigens wollen wir hierbei mit einem Worte darauf aufmerksam machen, dafs *das Leben des Apoll. von Philostratus* 1830 in der Sammlung griech. Prosaiker in neuen deutschen Uebersetzungen (Stuttgart b. Metzler.) vom Hofr. *Friedr. Jacobs* in Gotha übersetzt erschienen ist.

118) *Parallelen aus den Schriften des Porphyrius zu N. Tlichen Stellen als Beweis von dem merkwürdigen Einflusse des Christenthums auf einen Gegner desselben* vom Prof. *Ullmann*, in den theol. Stud. u. Krit. 1832. 3. 376 — 394 S. Wenn man öfter von dem Platonismus oder Neuplatonismus der VV. reden hörte: so war von einem Christianismus der Neuplatoniker nur selten die Rede, obschon er auch dann und wann, namentlich durch Mosheim in seiner Ansicht über die Entstehungsweise des heidnischen Neuplatonismus überhaupt und deren Freunde (s. unter *A.* in der wenig gekannten Schrift: Hebenstreit *de Iamblichi philosophi Syri doctrina, christianae religioni, quam imitari studuit, noxia.* Lips. 1796.) vielleicht zu stark hervorgehoben worden ist. Dafs die innere Möglichkeit zur (freilich unbewufsten) Erzeugung dieses aber fast noch bestimmter vorlag, als jenes, möchte Niemand leugnen, der als Entstehungsgrund Beider die stille Macht der Wahrheit oder doch den blendenden Glanz der Wahrscheinlichkeit anerkennt. In recht auffallenden Beispielen hat nun aber auch Hr. *U.* durch Nebeneinanderstellung mehrer Stellen des Porphyrius und einzelner Schriftäufserungen den Beweis theilweiser Abhängigkeit des Porphyrius selbst von den heil. Schriften der Christen geführt. Die meisten Belege sind schlagend, wenn schon bei einigen sich ganz ähnliche Aeufserungen selbst von dem Ursprunge christl. Glaubenslehre in den Schriften platonisirender Philosophen, namentlich des Philo nachweisen lassen. So könnte, um nur Eine anzuführen, zu *Porphyr. ad Marc.* XI. 294. u. XVIII. 298., welche St. H. *U.* mit *Act.* XVII. 25. in Verbindung stellt, auch vgl. werden *Phil. leg. alleg.* II. p. 1087. *qu. det. pot. insid.* p. 165 u. A.

בב) *Katholische und häretische nach der Zeitfolge:*

119) Sundiak: *Hermogenes Africanus.* De moribus eius, praecipue dogmaticis opinionibus exposuit *Guil. Boehmerus.* 1832. XXXII u. 183 S. 8. Eine sehr weitläuftig gerathene und viel Ungehöriges enthaltende Zusammenstellung der Nachrichten über diesen Ketzer, während der Zusammenhang der Lehre des H. mit den frühern Meinungen nicht berücksichtigt worden ist.

120) Leipzig, b. Hartmann: *Clemens v. Alexandrien, als Philosoph und Dichter*, ein patristischer Versuch von Dr. *F. R. Bylert.* 1832. 60 S. 8. Verräth mehr einiges poetisch-rhetorische Talent, welches der Vf. aber schon einmal sehr gemifsbraucht hat, als gründliches Studium.

121) Leipzig, b. Serig: *De γνώσει Clementis Alexandrini et de vestigiis philosophiae Neoplatonicae in ea obviis* Commentat. histor.-theolog. Scripsit *Aug. Ferd. Daehne*, 1831. XVI u. 112 S. 8. In einem Vorworte macht der Vf. darauf aufmerksam, dafs man eigentlich nicht sowohl von einem Platonismus der Väter, als von einem Neuplatonismus derselben sprechen solle; die Wenigen aber die, wie Mosheim, allerdings den Neuplatonismus der Väter hervorgehoben hätten, unter diesem irrig eine nur eklektische Philosophie verstanden hätten, und verspricht nachzuweisen, dafs sich in dem Neuplatonismus eine ganz eigenthümliche philosophische Methode ausgeprägt habe, die dann mindestens im Klemens und von ihm an in den christl. *VV.* eben in ihrer Eigenthümlichkeit entschiedene Anklänge finde. Darauf folgt *Sect.* I.: *de indole philosophiae Neoplatonicae propria, de eius auctore et de vitae commercio, quo Clemens Al. cum eo copulatus fuerit. Sect.* II. *de Clementis Alexandr. πίστει et γνώσει*; in welcher der Vf. das anderweite vorbereitende Element fixirt, dafs Klemens wegen seiner Ansicht über den Werth und den Ursprung der Philosophie auch die bewufste, wenn schon begrenzte Annahme aufserchristl. Philosophie nicht unbedingt von sich gewiesen haben werde, auf welchen beiden Vordersätzen sich dann endlich im Schlufssatze, in der *Sect.* III. (S. 68 — Ende) *de dogmatica Clementis γνώσει, unde haurienda sit et quatenus Neoplatonismi finitima*, die Behauptung erhebt, dafs die mysteriösen Sätze der klementin. Gnosis, auf welche er so oft und so geheimnifsvoll verweist und die er in seinen Stromaten und den Reliquien sonst verlorner Schriften so räthselvoll erwähnt, keine andern sind als die Grundsätze des plotinischen Neuplatonismus.

122) *Doctrina Origenis de λόγῳ divino ex disciplina Neoplatonica illustrata.* Ad assequendos Licentiati in theolog. honores in Acad. Georgia Aug. scr. Dr. *Frid. Guil. Rettberg* in Illgens Zeitschrift (s. Nr. 2.) III. (1833) 1. S. 39 — 64. Es werden zunächst die vornehmsten Aussprüche des Origenes über den λόγος und namentlich die anscheinenden Widersprüche in denselben herausgestellt und daran schliefst sich der Versuch, dieselben mit Hülfe der neuplatonisch-plotinischen Ansichten aufzuklären. Ob wir nun gleich keineswegs der S. 55 ausgesprochenen Behauptung beitreten können: *fuisse nostrum* (*Orig.*) *Ammonii Saccae discipulum post varias super hac re agitatas quaestiones — — nemo sanus cum Baronio etiamnum negabit*: so halten wir allerdings den Versuch die Philosopheme Beider zu vergleichen für zweckmäfsig und erläuternd. Nur hätte noch etwas sorgfältiger unterschieden werden sollen, ob Origenes das Seine unmittelbar neuplatonischen Quellen entnommen oder nicht vielmehr von seinen

nach

nach eignen Ideen aufgefaſsten christlich-alexandrinischen Lehrern, so daſs es doch seine letzte Quelle im jüdischen Alexandrinismus fand.

123) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Thasius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago, nach seinem Leben und Wirken* von Dr. *Fr. W. Rettberg*. 1831. XII u. 399 S. 8. Cyprian war keiner von den eminenten Geistern, welche unmittelbar kräftig in das geistige Leben der Christen und in den Entwickelungsgang der religiösen Ueberzeugungen eingriffen, dagegen steht er in sofern bedeutend unter den übrigen christl. *VV*. da, daſs sich in ihm namentlich und durch sein Ansehn dann auch in weiterm Kreise die Idee der Einen kathol. Kirche immer mehr in eine äuſserliche umwandelte, was nicht ohne die wichtigsten, freilich aber nicht erfreulichen Folgen bleiben konnte. Deshalb war er einer Monographie wohl werth, welche die eigenthümlichen Umstände, unter welchen sich diese Ansicht hervorbildete und die eigentliche Beschaffenheit derselben näher darlegte. Wir können daher dem Hn. *R.* für seinen auf dieses Werk gewandten Fleiſs nur recht dankbar seyn, ob wir schon nicht immer weder in der ganzen Anlage des Werks, noch in einzelnen Behauptungen seiner Ansicht seyn können. Da die Durchführung der Letztern hier zurücktreten muſs, über Ersteres ein Wort. Das Werk zerfällt auſser der Einleitung, die den Zustand des christl. Occidents und die Lage der nordafrikanischen Kirche um die Mitte des 3ten Jahrh. behandelt, in 3 Abschnitte 1) über das Leben des *C.* 2) über dessen Schriften 3) die Darlegung der christl. Ueberzeugung desselben im Zusammenhange. Diese Eintheilung ist nicht glücklich gewählt und stört den Lauf der Untersuchung mannichfach. So wird, um nur dies Eine hervorzuheben, die Handlungsweise des *C.* bei seiner Flucht, seine Streitigkeit über die Ketzertaufe u. a. vornehmlich bedingt durch seine christl. Ueberzeugung und ist mithin auch nur erst bei deren Kenntniſs erklärbar. Aus dieser muſste in der Erzählung jener Mehres vorbereitend aufgenommen, auf sie verwiesen werden u. s. w. Diese Unbequemlichkeit und mehres andere die leichte Uebersicht Störende hätte bei einer andern Eintheilung vermieden werden können.

124) *Vergleichung der Trinitätslehre des Arius mit der der beiden Socine und der neuern Rationalisten*, in den Stud. d. Würtemberg. Geistl. 1831. 2. S. 105—22. von *W. Zeller*, Vikar in Kleinbottwar, Marbacher Diöces, ist eine unbedeutende Abhandl., die in ihren geschichtl. Basen auf Stellen ruht, welche von Hn. Dr. *Hahn* in seiner Glaubenslehre und von Hn. Dr. *Baur* in *S. prima rationalismi et supranaturalismi historia* gegeben sind. Das weder hinreichend motivirte, noch thatsächlich begründete Resultat kommt darauf hinaus, daſs bei dem Versuche die Kluft zwischen Menschen und Gott auszufüllen, ohne eine Differenz in Gott selbst zu setzen, *Arius* progressiv von der Gottheit zum Menschen, die Socini regressiv von der Menschheit zur Gottheit gegangen seyen, der Rationalismus dagegen eine reine Verneinung der Trinitätslehre enthalte.

125) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Ueber die Unfehlbarkeit des ersten allgemeinen Concils zu Nicäa* von *L. M. Eisenschmidt* zu Schweinfurth a. M. 1830. X u. 174 S. 8. Der Zweck dieser gegen die Infallibilität der kathol. Kirche polemisirenden Schrift ist, an dem selbst von Protestanten noch als symbolisch festgehaltenen und von der Kirche zu allen Zeiten noch am Höchsten geachteten Concil zu Nicäa wissenschaftlich nachzuweisen, wie wenig Unfehlbarkeit menschlicher Auctorität in göttl. Dingen zulässig sey. Zu diesem Ende giebt der Vf. zunächst (S. 4—64) mit stets untergelegten Quellen eine Darstellung des Gegensatzes zwischen kathol. und nicän. Lehre und den Entscheidungen zu Nicäa über diese Differenz; dann folgt (S. 65—90) eine Kritik dieser Entscheidung, welche sich zur Aufgabe setzt, darzuthun, daſs das Dogma von der Gottheit Christi weder durch Wunder und Weissagungen noch durch Aussprüche der App. und Jesu selbst dargethan werden könne, wobei indeſs der Vf. gegen die Befangenen auf der einen Seite auftretend, ganz geräuschlos zu den Befangenen der anderen Seite tritt und mit nicht geringerer Willkür als die er tadelt, Aussprüche der App. und Jesu hier anwendet, um seinen Satz durchzuführen. Beigegeben sind dann, aber in einer ziemlichen Unordnung die Aussprüche der berühmtesten gröſstentheils antinic. Väter, die allerdings von *den zu* Nicäa sanctionirten Ansichten wenig wissen. — Aehnlichen Geistes und Zweckes ist:

126) Ebend.: *Ueber die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concile der kathol. Kirche* von demselben. 1831. gr. 8.

127) Kiel, i. d. Universitätsbuchh.: *Geschichte und Lehre des Eunomius.* Von Dr. *C. R. Wilh. Klose*, Privatdoc. zu Kiel. 1833. VIII u. 61 S. gr. 8. Der vorzüglichste Theil der Schrift ist der 2te über die Lehre des *E.* von S. 36., in welchem nicht nur dessen antinicänische Meinung über den Sohn, sondern auch was er über Gott und über den heil. Geist gelehrt habe, mitgetheilt ist. Auch geht ihm als einleitender Theil voraus, welcher philosophischen Begründung menschl. Wissens überhaupt und namentlich über göttl. Dinge Eunomius Raum gegeben habe. Angehängt ist das Glaubensbekenntniſs des Eunomius, welches er dem Theodosius überreicht aus den Marcellianis des ältern Rettberg. Gewünscht hätten wir, daſs die zwischen den strengern Arianern und Eunomianern öfter hervortretende Differenz schärfer herausgestellt und die philosophischen Meinungen der letztern und besonders ihres Urhebers in ihrem Verbande mit frühern Philosophemen andeutend erläutert worden wären.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1834.

Uebersicht

über die

kirchen- und dogmengeschichtliche Literatur

in den Jahren 1830 — 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 177.)

128) Königsberg, b. Bon: *De Ephraemi Syri arte hermeneutica liber.* Scrips. *Caesar a Lengerke.* 1831. XVI u. 258 S. kl. 8. Der durch seine Studien über den *E.* schon bekannte Vf. (vgl. A. L. Z. 1832. 1r Bd. S. 42) giebt in dieser Fortsetzung einen sehr interessanten Beitrag zur Special - Geschichte der Hermeneutik, der sich auch über den Zustand derselben in Syrien und Mesopotamien zu *Ephraim's* Zeit überhaupt verbreitet. Aufserdem ist auch über seine exeget. Methode sowohl ein allgemeines Urtheil ausgesprochen und motivirt, als auch dann in einzelnen Beispielen weiter belegt. Eine genauere Beurtheilung des Büchleins wird der orientalischen Literatur anheimfallen.

129) *Ephraems des Syrers Ansichten von dem Paradiese und dem Falle der ersten Menschen.* Dargestellt von Dr. *Friedr. Gottl. Uhlemann*; in der *Illgen*schen Zeitschrift (Nr. 2). I. (1832.) 1. S. 127 — 318. Eine Abhandlung, über deren eigentlichen Zweck wir nicht recht ins Klare zu kommen vermocht haben. Sie behandelt in 5 Kapiteln mit vorzugsweiser Bezugnahme auf die 12 Gedichte des E. über das Paradies und auf die in seinem Commentar zur Genesis dargelegten Ansichten den angegebenen Gegenstand, in den sehr ausführlichen Noten ist aber der Nachweis gegeben, dafs E. hierin im Wesentlichen *keiner eigenthümlichen* Ansicht gefolgt sey. — Ganz Aehnliches gilt von der Abh. desselben Vfs:

130) *Die Schöpfung.* Eine historisch - dogmatische Entwickelung der Ansichten *Ephraems d. S.*, verglichen mit der Ansicht der ältern griech. Philosophen, so wie mit den Darstellungen der ersten christl. Kirchenlehrer bis auf Augustin. Ebend. III. (1833.) 1. S. 104 — 300.

131) *De M. Aurel. Clem. Prudentio et theologia Prudentiana.* Auctore *Henr. Middeldorpf*, Theol. Dr. eiusdemq. in acad. Vratisl. Prof. ord.; in d. Zeitschr. von *Illgen* II. (1832.) 2. S. 127 — 190. (früherhin 2 Programme.)

132) Lund, b. Berling: *Dr. Petersson* de *Chrysostomo homileta.* 1832. 32 S. 8. Giebt nur das Bekannte. Vergl. zu Chrysost. oben Nr. 86.

133) *Ueber die Regel des h. Vincentius von Lirinum* von *Gengler*; in der kathol. - theol. Tüb. Quartalschr. 1833. 4. S. 579 — 601. Die bekannte Regel des h. Mannes, unverrückt am Ueberlieferten festzuhalten, wird hier dogmatisirend beleuchtet.

ל) *Riten und sittliches Leben.*

134) *Der Paschahstreit der alten Kirche in seiner Bedeutung und seinem Verlaufe.* Von Dr. *Fr. Wilh. Rettberg*; in der Zeitschrift *Illgen's* II. (1832). 2. S. 91 — 126. Stimmt im Wesentlichen ganz mit *Neander* überein.

ה) *Biographieen.*

135) Kiel, in d. Universitätsbuchh.: *Vita D. Aurelii Augustini*, episcop. Hippon., auctore incerto. Ex antiquo Cod. nunc primum edid. *Andr. Guil. Cramer.* 1832. XXIV u. 118 S. 8. — Hierher möchte das Buch am besten zu ordnen seyn, da es nur als alte Bearbeitung, nicht als Quelle dienen mag. Aus einem Cod. des 13ten Jahrhunderts mitgetheilt, den der Herausg. eigenthümlich besafs, und der aufserdem noch das Leben des Norbert und des heil. Bernhard enthielt, ist es ein Erzeugnifs treugläubiger mittelalterlicher Theologie und aus den auch uns zugänglichen Quellen geflossen. Höchstens wäre davon ein kritischer Gebrauch für diese zu machen.

b) *Specialgeschichten.*

Die einzige hierher gehörige Schrift von *Neander* über die Pflanzung und Leitung u. s. w. ist schon oben gelegentlich angeführt worden (Nr. 13).

c) *Speciale Particulargeschichten.*

א) *Ausbreitung.*

136) Mainz, b. Müller: *Geschichte der Gründung des Christenthums nach jüdischen und heidnischen*

Berichten vom Abbé *Bullet*, weil. Prof. der Theol. zu Besançon, aus dem Französ. von *P. J. Weckers*. 1830. 429 S. 8. Es war wohl nicht mehr der Mühe werth, das bereits ältere Original (es erschien 1764. 4.) zu übersetzen, da dessen Resultate durch neuere Forschungen theils aufgehoben, theils berichtigt und erweitert sind.

137) Leipzig, in Comm. b. Kummer: *Die Religion der Thüringer*. Herausgegeben von *Georg Quehl*, Diacon. an d. Predigerk. zu Erfurt. 1ster Theil, *das Heidenthum der Thüringer, der Eintritt und die erste Ausbreitung des Christenthums in Thüringen und die Darstellung der Predigerkirche in Erfurt* enthaltend, mit 9 Abbild. 1830. XX u. 304 S. 8. Der Hauptzweck dieser Schrift ist sichtlich die Darstellung der erwähnten Predigerkirche, das Hauptinteresse local, die geschichtlichen Mittheilungen auch ohne höhern wissenschaftlichen Werth.

138) Münster, b. Coppenrath: *Einführung des Christenthums in Westfalen*, von *Th. B. Welter*. 1830. 79 S. 4. — Eine sehr lebenswerthe Abhandlung, welche ihren Hauptzweck, der studirenden Jugend Sinn für vaterländische Geschichte einzuflöfsen, gewifs nicht verfehlen wird. Die äufsere Geschichte wird zum Frieden von Selz (803) fortgeführt, woran sich dann einige genauere Nachrichten über die Gründung der westfälischen Bisthümer schliessen, die in dieser Zusammenstellung selbst nicht ohne höheren wissenschaftlichen Werth sind.

ב) *Verfassung*.

139) *Ueber den Ursprung der bischöflichen Gewalt in der christl. Kirche in Verbindung mit der Bildung und dem Zustande der frühesten Christengemeinden.* (Eine Probe von der Echtheit und Wichtigkeit der Briefe des Ignatius.) Von Dr. *Nic. Christ. Kist* (zu Leiden), in *Illgen's* Zeitschr. II. S. 47—90. Der Vf. beabsichtigt, eine eigenthümliche Erklärung von der Entstehung der bischöfl. Gewalt zu geben durch die Annahme, dafs ursprünglich in den volkreicheren Städten sich unabhängig von einander mehre Gemeinden gebildet hätten, die nur in der Gewalt eines allgemeinen Bischofs einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt hätten finden können. Zu diesem Ende handelt der Vf. in einem *ersten* Abschnitte von dem ursprünglichen Zustande der ersten Christengemeinden, insonderheit in volkreichen Städten, und weist hierbei solche Getrenntheit in einzelnen Gemeinden nach, indem er auf die bekannten apostolischen ἐκκλησίαι αἱ κατ' οἶκον, namentlich auf den Zustand der corinthischen Gemeinde, und auf die Briefe des Ignatius verweist, in denen sich dies öfters vorfinde. Der *zweite* Abschnitt behandelt dann den Ursprung der bischöfl. Gewalt und Würde in den Christengemeinden, hebt es nun besonders hervor, nicht nur, dafs unter diesen Umständen die Einsetzung des Bischofs das naturgemäfseste Auskunftsmittel gewesen sey, sondern auch, dafs aus den Briefen des Ignatius hervorleuchte, wie eben Beides bei ihnen verbunden gedacht wurde. Hieraus werden nun im *dritten* Abschnitte die oben gegebenen Resultate gezogen. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, wie hierdurch der Hauptzweifel gegen die Echtheit der ignatian. Briefe schwinde. Endlich noch auf die bekannte, allerdings dem Hauptresultate günstige Stelle des *Hieronymus comment. in epist. ad Tit.* c. I. (*opp.* edit. *Martian.* IV. p. 413) über die Bischöfe und Aeltesten aufmerksam gemacht.

140) *Ueber die ursprüngliche Identität der Bischöfe und Presbyteren und über die bischöfliche Ordination.* Von Dr. *Friedr. Münter*; in d. theol. Stud. u. Krit. 1833. 3. S. 769—771.

141) Nürnberg: *Von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merovingern.* Gelesen in der öffentl. Versammlung der k. baier. Akademie der Wissensch. zur Feier des Ludwigstags 1830 von *v. Roth*. 16 S. 4.

ג) *Dogmengeschichte*.

142) Sulzbach, b. Seidel: *Die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten 3 Jahrhunderten*, vollständig und mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von der stellvertretenden Gerechtigkeit dargestellt von *K. Bähr*, evangel. Pfarrer zu Eichstetten im Badenschen Oberlande. 1832. VIII u. 184 S. gr. 8. Diesem mit fleifsigem Sammlergeiste geschriebenen Werkchen, welches die betreffenden Stellen meist im Originale wiedergiebt, fehlt es an dem sehr wesentlichen Bedingnisse höheren Werthes, dafs es sich nicht bestrebt, den niedergelegten Ansichten der jedesmal hervorgehobenen kirchl. Zeugen im Nachweise ihres Zusammenhangs zu der diese *theils in ihrer* Individualität, theils im Local- und Zeiteinflusse beherrschenden Idee die nöthige Begründung und Aufklärung zu geben.

143) *Der Sieg der Orthodoxie über die Heterodoxie im 4ten und 5ten Jahrh.* (mit besonderer Rücksicht auf *Münscher's* DG.) von Prof. *Hagenbach* in Basel; in den Annalen für d. gesammte Theol. 1832. 4. S. 58 ff. Ein kurzer, mit Geist durchgeführter Ueberblick über die dogmengeschichtlichen Wendepunkte in dem zweiten Jahrh., namentlich über die Ursachen des Sieges 1) des nicän.-athanas. Lehrbegriffs über den Arianismus (und Sabellianismus), 2) der chalcedonischen Beschlüsse über die Monophysiten (und Nestorianer), und 3) des Augustinianismus über den Pelagianismus, die Hr. *H.* im Gegensatze gegen *Münscher*, der die äufsern Ursachen mehr (wenn schon nicht ausschliefslich) hervorgehoben, vornehmlich in dem innern Entwickelungsgange des religiösen Glaubens bedingt meint, so dafs die Väter, noch unfähig, die Unerfafslichkeit eines unendlichen Gottes als solchen anzuerkennen und sich ihm gläubig hinzugeben, und doch voll des Bedürfnisses nach einem so unerfafslich Unendlichen, sich das Göttliche eben erst durch logischen Widerspruch über den Kreis des Verständlichen erhoben hatten, um jenem Bedürfnisse zu genügen. Ein geistvoller Ge-

Gedanke, der auch viel Wahres hat, wenn man dabei jene äusseren Ursachen in Anschlag zu bringen nicht vergifst, die, wenn auch nicht zur Bildung der Ideen, doch mindestens zu deren Realisirung wesentlich beitrugen.

γ) *Riten.*

144) *Credner de natalitiorum Christi et rituum in hoc Festo celebrando solemnium origine*; in *Illgen's* Zeitschrift III. 2. S. 228—244. — Zuerst über den heidnischen Ursprung der Festceremonieen am kürzesten Tage des Jahres. Es werden hier mit tüchtiger Belesenheit und Sachkenntnifs die einzelnen Feste namhaft gemacht, die sich bei den verschiedenen Völkern zu dieser Zeit vorfanden und theilweise in die christliche Weihnachtsfreude auflösten; bei den Römern die Saturnalien, die diese wieder von den Griechen erhalten haben sollen; bei den Aegyptern die Natalitien der Sonne; bei den Persern das Mithrasfest u. s. f. und nachgewiesen, wie das Christenthum nach und nach diese Tage in Beschlag nahm, und das Epiphanienfest dem Christfeste wich.

145) *Sint Nikolaas en het Sint-Nikolaas-Feest; Door Prof. W. A. van Hengel*; in dem Archief (s. Nr. 1.) III. S. 753—798. — Ein Beitrag zur Heiligen-Legendengeschichte, welcher theils die wenigen und jüngern Nachrichten zusammenstellt, die von dem heil. Nikolaus, B. von Myra in der 1sten Hälfte des 4ten Jahrh., sich erhalten haben, theils die freilich sehr unzuverlässigen Ursachen anzugeben sucht, warum der Festtag dieses Heiligen, der 4te December, sich in den Niederlanden und in andern Gegenden zu einem Kinderfeste umgestaltet habe.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Der Nibelunge Lied* nach der ältesten und reichsten Handschrift des Freiherrn *Joseph von Lafsberg*. Herausgeg. und mit einem Wörterbuch begleitet von *O. F. H. Schönhuth*. 1834. XVIII u. 734 S. 12. (2 Fl. 3 Kr.)

Längst schon war es bekanntlich ein Wunsch vieler Kenner und Freunde der mittelhochdeutschen Dichtkunst, die so wichtige Nibelungenhandschrift des Freiherrn *von Lafsberg*, die bis jetzt nur in dessen „Liedersaale", Bd. IV, für Freunde gedruckt und daher nur wenigen zugänglich ist, in einem der Urschrift gleichfalls genau entsprechenden Wiederabdrucke zu erhalten. Dieser Wunsch ist uns nun durch Hn. *Sch.*, und zwar mit der Genehmigung des Freih. *v. Lafsberg*, erfüllt, und von dieser Seite betrachtet mufs uns diese neue Ausgabe unsers alten Heldengedichtes gewifs sehr willkommen seyn. Aber wenn Hr. *Sch.* seine Ausgabe zugleich oder vielmehr zunächst als: „für die Schulen bestimmt" ankündigt, so müssen wir offen gestehen, dafs dieser Zweck des Herausgebers uns etwas befremdet. Der nackte Abdruck einer wenn auch noch so sorgfältigen Handschrift, wobei weder auf die von *Grimm*, *Benecke*, *Lachmann* u. A. nun längst schon festgesetzte, einzig richtige Wortschreibung, noch auf die Satzzeichnung, noch auch auf die richtige Darstellung der Strophen die geringste Rücksicht genommen ist, — — und für den Schulgebrauch bestimmt? — Dem Sprachforscher mag ein solcher Abdruck allerdings genehm seyn: für den Schulgebrauch aber kann man ihn gewifs nicht zweckmäfsig und wählbar finden, und diefs um so weniger, als wir nun schon, wie Hr. *Sch.* selbst weifs, seit 1826 *Lachmann's* kritische Ausgabe besitzen, welche allen Bedürfnissen der Schule zu entsprechen geeignet ist.

Nachdem wir unser Urtheil über Hn. *Sch's* Ausgabe als Schulausgabe, offen ausgesprochen haben, wollen wir nun über einige Besonderheiten dieses Wiederabdruckes, welche für Sprachforscher Interesse haben dürften, uns erklären. Was die Wiedergabe der Handschrift betrifft, so sagt uns darüber Hr. *Sch.* S. XV der Vorrede, er habe seinen Abdruck getreu nach dem diplomatisch genauen Abdrucke der HS. im Liedersaale wiedergegeben; nicht einmal die Abbreviaturen habe er aufgelöset, welche im ersten Abdrucke beibehalten wurden, und wodurch sich die Handschrift vor anderen auszeichnet. Das Einzige, was er sich erlaubt habe, sey die Trennung oder Vereinigung der Wörter gewesen, wo diefs, um das Lesen zu erleichtern, ihm nöthig geschienen: nämlich die Trennung der Vorwörter von ihren Haupt- oder Beschaffenheits-Wörtern, und die Verbindung der Wörter da, wo offenbar der *neuere* Sprachgebrauch eine Zusammensetzung erheische. Diefs klingt nun zwar, so nackt wie es hier steht, etwas verfänglich; allein es klingt auch nur so, und wir können versichern, dafs es meist nur genitivische Zusammensetzungen, wie *chuchenknehte*, *alterseine*, oder adverbiale, wie *dawidere*, *afterwegen* und andere Dinge dieser Art betrifft, wo schon der *alte* Sprachgebrauch die Zusammensetzung wenigstens erlaubt.

Schliefslich wollen wir noch das kurze Wörterbuch, welches Hr. *Sch.* in Hinsicht des beabsichtigten Schulgebrauches hinzufügte, betrachten. Er sagt darüber Vorrede S. XVII: „das angehängte Wörterbuch betreffend, so mag es wohl Manches zu wünschen übrig lassen. Um die Bogenzahl nicht zu vermehren, mufste es in solcher Kürze abgefafst werden. Es enthält also nur die nöthigsten Worterklärungen, jedoch mag wenigstens das Gegebene richtig seyn." Mit der Kürze hat es nun zwar leider seine Richtigkeit, da das ganze Wörterbuch nur 33 Seiten füllt, nur können wir den Nutzen eines so kurzen Wörterbuches nicht wohl einsehen. Es kann keinem Schüler, für die es doch sicher bestimmt ist, genügen; die starken Verba sind oft nicht einmal im Infinitiv angegeben,

ben, sondern meist nur in der Form, in welcher sie im Satze stehen, z. B. *Fluoch*, flog; *gebrast*, gebrach; *jach*, zugestand u. s. w. Auch die Richtigkeit möchten wir nicht überall verbürgen; einige Belege werden hinreichen, diefs zu beweisen: *enist*, ist; *enlie*, liefs; *enzam* geziemte, wo überall übersehen, dafs das *en* die Negation ist. — *Geschwichen*, gewichen, entwichen, 7958. *Geswichen*, zum Schwingen bringen, 8642. Die letzte Erklärung ist falsch, in dem angezeigten Verse ist *Geswichen* der Infin. des v. 7958 stehenden Particips, und bedeutet *entstehen*, sich versagen. — *halpfwol*, ein Bastard von einer Hindin und einem Wolfe! Vgl. *v. d. Hagen* unter *halpfwol*, wo die richtige Erklärung steht. — *der rê* wird erklärt durch Boden, Erde; allein *rê* bedeutet Leiche, und hier Leichenbahre. — *ruore* Spurhunde. Diese Erklärung ist nach v. d. Hagen, welcher in seinem Wörterbuche zu dem *Nib. ruor* durch „Koppelhunde" erklärt; diese Erklärung ist jedoch unrichtig, und die richtige steht *Ald. wäld.* II. 170. Zu den dort gegebenen Belegen kann ich noch aus *Sahlstedt swensk ordbok* anführen: „*rå og rör, termini, lapides terminales: rå og rörs hemman, praedia limitibus privilegiatis circumscripta.*" *Labus* Jagd *Str.* 15: „*die hunde ich sô erkünne, si lâzent niht belîben, swaz ist niuwe, ez sî ûf walden oder in dem muore. Die hiez ich mit mir ziehen, daz ich sî wolte hetzen in dem ruore; — Str. 16. Ich wil den alten harren ouch in die ruore ziehen; — Str. 18. An wart in ruor geschicket het ich dâ mîne hunde.*"

Hr. *Sch.* verspricht auch die *Klage* nach derselben Handschrift, von einer historisch-kritischen Einleitung in beide Gedichte, so wie von einer altdeutschen Sprachlehre und einem vollständigen Wörterbuche begleitet, herauszugeben, falls diese Ausgabe Beifall finden sollte. Zur Herausgabe des Gedichtes, nicht aber zu den Beigaben können wir Hn. *Sch.* rathen, um so weniger, als Lachmanns historisch-kritische Einleitung und vollständiger Commentar noch zu erwarten steht, und wir erst vor kurzem von *Ziemann* ein recht brauchbares Elementarbuch der altdeutschen Sprache erhalten haben. Nach unserer Ansicht hätte Hr. *Sch.* wohlgethan, wenn er in dieser Ausgabe, statt die Verse, der Handschrift gemäfs, in Halbzeilen abzusetzen, sie in Langzeilen gegeben hätte. So würde er die Hälfte des jetzt gebrauchten Raumes gespart und demnach schon jetzt recht wohl die Klage haben mit abdrucken lassen können.

SCHÖNE LITERATUR.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Kaiser Friedrich Barbarossa.* National-Tragödie in fünf Aufzügen von *Friedr. Wilh. Rogge.* 1833. 127 S. 8. (16 gGr.)

Hr. *Rogge* hat Friedrichs Streit mit seinem Vetter und vormaligem Freunde Herzog *Heinrich dem Löwen* von Braunschweig zu seinem Stoffe gewählt; allein — wir vermissen die dramatische Concentration, der Streit selbst tritt zu sehr in den Hintergrund, und mehr die Intriguen der auf den Herzog neidischen Fürsten, als Friedrichs Sache mit ihm, ist ins Spiel gesetzt — oder vielmehr von diesen ist am meisten die Rede: Friedrich erscheint zu sehr als deren Puppe, und man erhält von ihm kein bestimmtes Bild, eben so wenig als von Heinrich. Dabei tritt das Historische im Gebrauche von Formeln, z. B. bei dem Friedensschlusse mit dem Papst und bei der Achterklärung Heinrichs, zu stark und langweilig hervor, wogegen dann wieder die modernen Anspielungen auf *Saphirwitz* und die neueste Philosophie, welche der Vf. dem sonst gut gehaltenen Narren Friedrichs in den Mund legt, und die wol den Meisten unverständlich und langweilig seyn dürften, sonderbar abstechen. Das Ganze gleicht zu sehr einer Haupt- und Staatsaction des ersten Drittels im vorigen Jahrhundert. In den Dialogen spricht der Einzelne oft zu ausführlich. Die singenden Helden im vierten Auftritte des zweiten Aufzuges dürften sich auf der Bühne auch nicht sonderlich ausnehmen, so wie wir überhaupt an dem Erfolge auf der Bühne zweifeln, denn die Composition ist nicht zu loben. Die Auftritte machen zu häufig Sprünge, in sich und auch in Hinsicht des Ortes, der in jedem Aufzuge mehremale ändert; im vierten selbst viermal und im fünften gar achtmal. Die Sprache ist edel, die Diction aber nicht ausgezeichnet. Der Versbau, welcher in mehrern Formen wechselt, ist gut.

Oldenburg, b. Schulze: *Der Weihnachtsabend.* Eine Herzensgabe, insbesondere für die Jugend. Von *Charl. S. H. Starke*, Verfasserin der Adeline. 1833. 51 S. 12. (6 gGr.)

Die Erfindung dieser idyllischen Erzählung ist sehr einfach, und herzlich gemeint mag alles seyn, aber poetisch ist es nicht, und vom Versbau scheint die Vfin kaum Ahnung zu haben. Warum wählte sie aber auch eine der schwierigsten Versarten, den Hexameter? Es sind im ganzen Gedichte nur wenige ganz richtig gemessene zu finden. Solche, wie:

> Gedenke der herrlichen Freude wenn ganz sie genesen erst ist,
> Die, du weifst es, du weifst es, nahe dem Tode schon war,

kommen sehr häufig vor. Die kurze Vorschlagssylbe, die *Kleist* in seinem Frühling angewendet, ist sehr viel gebraucht; es kommen aber auch Siebenfüfsler nicht wenige vor, z. B.:

> Und gemalmte sie sanft, jetzt hinzutragen die Hütchen und Mäntel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

JURISPRUDENZ.

Ilmenau, b. Voigt: *Uebersicht der Quellen der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Land- und Lehnrechte, nebst Sammlungen derselben und Nachweisung der darüber vorhandenen Commentare und Schriften*, von Dr. *C. A. Gründler*, Hofrath u. ordentl. Prof. d. Rechte zu Erlangen. 1832. XVI u. 574 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Buch, welches, wenn die Ausführung nur einigermafsen der Anlage entspräche, den Gelehrten wie Practikern gleich erwünscht seyn müfste, in *der* Form aber, in welcher es vorliegt, als durchaus nutzloses und unbrauchbares Machwerk billig in kritischen Blättern ganz unbeachtet bliebe, wenn es nicht zugleich deren Pflicht wäre, das Publicum vor dem Ankaufe solcher Sudeleien zu warnen.

Bei der Reichhaltigkeit des particularen Rechts Deutschlands, bei der grofsen Verschiedenartigkeit der Quellen, auf welchen es beruht, bei dem fast gänzlichen Mangel umfassender Sammlungen derselben, und bei dem wenigstens der Zahl nach bedeutenden Umfange der particularrechtlichen Literatur ist ein diesem Theile der Rechtswissenschaft speciell bestimmtes Repertorium, wenn auch nicht dringendes Bedürfnifs, doch ein in jeder Hinsicht dankenswerthes Unternehmen. Freilich ist dies keine leichte Aufgabe, und eine vollkommen genügende Lösung möchte nur durch die vereinten Bemühungen Mehrerer, deren jeder die Bearbeitung des Rechts seines Vaterlandes übernähme, oder durch fortgesetzte Revisionen und Ergänzungen zu erreichen seyn; indefs selbst den billigsten Anforderungen entspricht das vorliegende Buch nicht. Die äufsere Anordnung desselben, nach den einzelnen deutschen Ländern, und so, dafs bei jedem die erste Abtheilung der allgemeinen Landesgesetzgebung, dem eigentlichen Territorialrechte mit der dazu gehörigen Literatur bestimmt ist, in der zweiten dagegen das provincielle und statutarische Recht beachtet wird, dafs sodann bei den Rechtsquellen die Aufzählung der einzelnen Stücke von der Angabe der Sammlungen unterschieden, die Literatur aber nach bestimmten Rubriken (s. Vorr. S. VI) aufgeführt wird — diese äufsere Schematisirung erscheint im Allgemeinen ganz zweckmäfsig; gleichwohl liegt ein bestimmter Plan der Arbeit nicht zu Grunde, oder ist doch wenigstens nicht gleichförmig und consequent durchgeführt. Nach dem Titel sollte man glauben, dafs dies Repertorium sich streng auf das noch geltende Recht beschränkte; dies ist aber so wenig der Fall, dafs nicht blofs viele einzelne längst antiquirte Gesetze, z. B. S. 88, namhaft gemacht, sondern unglaublicher Weise unter der Literatur des Provinzialrechts des Grofsherz. Niederrhein auch die Ausgaben der *Lex Salica* und *Ripuariorum* erwähnt werden. Die Vorrede läfst erwarten, dafs der Herausgeber eben sowohl das Bedürfnifs der Praxis als der Wissenschaft vor Augen gehabt habe; für beide ist indefs in gleich schlechter Weise gesorgt. Denn für die letztere haben die einzelnen Verordnungen wenig oder gar kein Interesse, und der seit dem 15ten und 16ten Jahrhundert entstandenen Landrechte, Gerichtsordnungen u. s. w., für die Wissenschaft des heutigen Particularrechts offenbar die wichtigsten Quellen, ist nur hie und da, und nichts weniger als vollständig Erwähnung gethan, auch selten angegeben, wo dieselben zu finden sind. Wiederum aber kann den Practikern mit einer unvollständigen Aufzählung der landesherrlichen Verordnungen um so weniger gedient seyn, als die Auswahl ganz dem Zufalle überlassen zu seyn scheint, und eine Gleichförmigkeit so wenig vorhanden ist, dafs z. B. bei Hannover, dessen Legislation sich bekanntlich fast nur auf einzelne Verordnungen beschränkt, keine einzige namhaft gemacht ist, bei Preufsen nur 9 allgemeine Landesgesetze neben dem Landrechte aufgeführt werden, dagegen in Baiern die Reihe derselben 25 Seiten füllt; weshalb endlich, wenn der Herausgeber zunächst für die Praxis sorgen wollte, die vielen historischen, geographischen und statistischen Werke bei der Literatur des Provincial- und statutarischen Rechts aufgezählt werden, ist vollends unbegreiflich. Bei den allgemeinen Landesgesetzen giebt der Herausg. öfters nähere Notizen über ihre Entstehung, Beschaffenheit, Gültigkeit, eben so häufig fehlen aber auch dergleichen Bemerkungen; bei den Quellen des provinciellen und statutarischen Rechts, wo dergleichen historische Data besonders wünschenswerth wären, finden sie sich nirgends, dagegen seltsamer Weise hie und da einzelne abgerissene Notizen, welche das materielle Recht selbst betreffen. Auch an einer umsichtigen und genauen Vertheilung der einzelnen Schriften unter die einmal festgestellten Rubriken fehlt es durchaus. Mag es gleich zuweilen zweifelhaft erscheinen, ob ein Werk als blofse Sammlung oder wirkliche Bearbeitung der Rechtsquellen zu betrachten sey, unzählige Beispiele könnten aufgeführt werden, wo es nur einer Ansicht des Titels, gar nicht einmal einer Kenntnifs des Buches be-

bedarf, um darüber zur Gewifsheit zu gelangen, dafs es unter die erste Kategorie gehört, und wo gleichwohl der Vf. es in die der Literatur gewidmete Abtheilung gestellt hat. Eben so häufig sind die allerauffallendsten Verstöfse gegen die für die eigentliche Literatur in der Vorrede festgestellten Rubriken, und die darin herrschende Verwirrung ist fast unglaublich, da der Herausgeber bei den demselben Rechtstheile oder doch einer gleichen Gattung angehörigen Büchern weder eine systematische noch chronologische Ordnung befolgt hat. Unbedingte Vollständigkeit möchte zwar zu den unbilligen Forderungen gehören; was aber soll man dazu sagen, wenn selbst in Betreff solcher Länder, die einer reichhaltigen und ausgezeichneten Literatur sich zu erfreuen haben, nicht etwa blofs einzelne wichtige Gesetze, sondern ganze Gesetzbücher unerwähnt bleiben, wie z. B. bei Sachsen weder der Sachsenspiegel, noch die Procefs-Ordnungen, noch die Resolutionen von 1786 genannt sind? wenn gerade die Hauptwerke, wie z.B. bei Hannover die von *Willich* besorgte Sammlung der Landesgesetze, übergangen werden? wenn bei den Gesetzbüchern die ältere Recension zwar beiläufig als Grundlage der jetzt geltenden bezeichnet, aber näheres darüber nicht beigebracht wird, so dafs, wer nicht anderweitige Kenntnifs der Landesgesetzgebung hat, gar nicht weifs, worauf jene Notiz sich bezieht? wenn bei Angabe der Literatur nur die Gegenschriften genannt sind, nicht die Hauptschriften, auf welche sie sich beziehen? Aber auch nicht einmal das ist zu brauchen, was der Herausgeber mittheilt. In den geschichtlichen Notizen finden sich die evidentesten Irrthümer; die verschiedenen Ausgaben der Quellen werden so aufgeführt, dafs es oft zweifelhaft ist, ob sie nur einen blofsen Abdruck oder eine neue Recension derselben enthalten; die neueren Ausgaben von einzelnen Werken sind so wenig genannt, als die später erschienenen Fortsetzungen, nur wenige Namen richtig geschrieben, unzählige Fehler in den Jahreszahlen nachzuweisen. Zu diesem allen kommt dann noch der Uebelstand, dafs bei dem Drucke auch nicht im geringsten für Uebersichtlichkeit gesorgt ist, und dafs es von Druckfehlern, selbst in dem 7 Seiten langen, aber trotz dem sehr unvollständigen Druckfehler-Verzeichnisse, wimmelt.

Beweise für alle diese Ausstellungen beizubringen wäre ein leichtes; Rec. kann es aber nicht über sich gewinnen, seine Zeit und den für wissenschaftliche Werke kaum genügenden Raum dieser Blätter zu verschwenden. Er ist sich bewufst, dafs er die vorliegende Arbeit eher noch zu milde als zu unbillig beurtheilt hat, und fest überzeugt, dafs, wer nur einen flüchtigen Blick in dieses Buch wirft, in allen Punkten mit ihm einverstanden seyn wird.

Besser, wenn gleich auch von sehr geringem wissenschaftlichen Werthe ist ein anderes germanistisches Werk desselben Verfassers, dessen Anzeige Rec. hier gleich beifügt:

Merseburg, b. Weidemann: *Polemik des germanischen Rechts, Land- und Lehnrecht (ius controversum, germanicum privatum et feudale), nach den Systemen von Mittermaier und G. L. Böhmer*, bearbeitet von Dr. *C. A. Gründler*, Hofrath und ordentl. Lehrer zu Erlangen. *Erster* Theil. 1832. XX u. 356 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Polemik des deutschen Rechts, äufsert sich der Vf. in dem Vorworte, sey zur Zeit noch ganz unbearbeitet, während für die übrigen Theile dieser Disciplin, welche man nach *Leibnitz de nova methodo iurisprudentiae* unterscheiden könne, für Exegese einiges, für die germanische Rechtsgeschichte schon vieles gethan, und die Dogmatik des deutschen Rechts in neueren Zeiten vorzüglich vollständig bearbeitet sey. Diesem Mangel abzuhelfen, der um so fühlbarer sey, als das Römische Recht schon längst durch *Cocceji* und *Walch* eine solche Bearbeitung gefunden habe, ist das vorliegende Buch bestimmt; zugleich hofft der Vf., durch diesen Versuch „verdienstvolle Germanisten" zur Bearbeitung dieses Theils des Rechts zu veranlassen. Diese Hoffnung theilt Rec. nicht, noch kann er deren Erfüllung wünschen. Sicher sind jene beiden Werke nicht diejenigen unter den civilistischen Schriften, in welchen der Höhepunkt der wissenschaftlichen Bearbeitung erreicht ist, und welche den dem germanischen Rechte gewidmeten Bestrebungen unserer Zeit als Muster vorzuschweben verdienten. Und wenn überhaupt jene verschiedenen Richtungen des juristischen Studiums nur in gegenseitiger Verknüpfung zu erfreulichen Resultaten zu führen vermögen, so ist dies auf dem Gebiete des germanischen Rechts bei der eigenthümlichen Beschaffenheit der Rechtsquellen in noch höherem Grade der Fall. Offenbar ist auch die Lösung der einzelnen Controversen von der Gesammt-Auffassung der verschiedenen Rechtsverhältnisse und den leitenden Grundprincipien, welche durch Hülfe der Geschichte und Exegese die Systematik gewonnen hat, viel zu sehr abhängig, und eine gesonderte Erörterung derselben führt entweder zu monographischer Behandlung der einzelnen Materien, die an sich wünschenswerth, doch in einer das ganze Rechtsgebiet umfassenden Ausdehnung die Kräfte des Einzelnen übersteigt, und ein Werk erzeugen müfste, welches nach jener Leibnitzschen Eintheilung der Dogmatik angehören und die Polemik nur als untergeordnetes Element in sich schliefsen würde, oder man erhielte eine blofse Zusammenstellung der von verschiedenen Schriftstellern ausgesprochenen entgegengesetzten Meinungen, eine trockne Aufzählung der von der einen und andern Seite beigebrachten Gründe, die losgerissen von ihrem Zusammenhange und ohne Verbindung mit dem übrigen Systeme nicht einmal völlig verständlich seyn können. Letzterer Art ist das vorliegende Buch. Der Character und Werth einer selbständigen Arbeit geht ihm so gut als gänzlich ab, es hat vielmehr nur die Bedeutung einer Compilation,

tion, und kaum kann es für etwas mehr als ein blofses Repertorium gelten. Denn die Darstellung, welche hier von den verschiedenen Ansichten und den zu ihrer Rechtfertigung aufgestellten Gründen gegeben wird, ist in sehr seltenen Fällen, selbst wo der Vf. ausführlicher wird, nur einigermafsen genügend (Beispielsweise will Rec. vor allem auf §. 47 verweisen, wo die wichtige Frage erörtert wird, ob es ein gemeines deutsches Recht gebe?); häufig werden die von beiden Seiten gebrauchten Argumente kaum angedeutet, in sehr vielen Fällen, z. B. §. 14. §. 72. §. 74. §. 111. §. 146. §. 154, ganz mit Stillschweigen übergangen, und nur die Schriftsteller, welche abweichender Ansicht sind, namhaft gemacht. Dazu kommt, dafs die Darstellung in hohem Grade nachlässig, zuweilen so unbestimmt und dunkel ist, dafs man, wie z. B. im §. 4. §. 86 gewissermafsen errathen mufs, was der Vf. meint; ja es begegnet wohl dem Vf., dafs er das gerade Gegentheil von dem sagt, was er ausdrücken will, wie er z. B. S. 354 bemerkt, es sey zweifelhaft, ob das Hypothekenrecht nach Preufs. Rechte noch als ein accessorisches Recht betrachtet werden könne? und hinzufügt, diese Frage werde in der Abhandlung: Ist die Hypothek u. s. w., Marienw. 1831 (s. A. L. Z. Jahrg. 1831. Nr. 226.) mit Recht *verneint*, während in dieser Schrift gerade die fortdauernde accessorische Natur des Pfandrechts behauptet wird. An seltsam verkehrten Ansichten fehlt es auch nicht; so z. B. §. 26, dafs das Römische Recht zwar ein *ius receptum*, aber nicht ein *ius scriptum* sey, weil unter diesem nur das durch die Staatsgewalt öffentlich als Gesetz bekannt gemachte Recht zu verstehen und eine förmliche Bestätigung des Römischen Rechts nie erfolgt sey; eben so §. 32, dafs die Weisthümer keine Rechtsquelle seyen, weil sie nicht Rechtsnormen feststellen, sondern nur von dem was Rechtens sey Zeugnifs geben sollten, und sich nur auf individuelle, namentlich hofrechtliche Verhältnisse bezogen hätten; nicht minder §. 45, dafs das Römische Recht auf deutsche Rechtsinstitute, wie die Gütergemeinschaft, nicht einmal analogisch angewendet werden könne; ferner §. 55, dafs den älteren deutschen Rechtsquellen, selbst noch des Mittelalters, ein Unterschied zwischen Mündigen und Minderjährigen unbekannt gewesen sey; desgleichen §. 67, dafs es in der älteren Zeit keinen Adel gegeben habe, dieser vielmehr erst durch die Erblichkeit der Aemter und Stellen (?) entstanden sey u. s. w. Uebler noch ist, dafs der Vf. nicht selten mit sich selbst in Widerspruch ist, indem er z. B. im §. 27 anerkennt, dafs, so weit die Reichsgesetze in den einzelnen Territorien *bekannt gemacht* worden seyen, oder ausdrückliche oder *stillschweigende* Anerkennung und Genehmigung gefunden hätten, ihre fortdauernde Gültigkeit unzweifelhaft sey, und dennoch in der Ueberschrift dieses §. behauptet, es seyen alle, auch die rein privatrechtlichen, Reichsgesetze ohne verbindende Kraft, eben so in den §. 48 flg. einerseits das Daseyn allgemeiner Rechtsgewohnheiten in Abrede stellt, andrerseits zum Wesen des gemeinen Rechts, wie er sich ausdrückt, „eine wirkliche Staatsverbindung als Grund der allgemeinen Gültigkeit der Rechtsnormen" fordert, und gleichwohl im §. 47 über die Frage von der Existenz eines heutigen gemeinen deutschen Privatrechts mit *Eichhorn's* Ansicht sich völlig einverstanden erklärt. Unter solchen Umständen kann das Buch, wie es seiner ganzen Anlage nach, indem es nur Einzelnheiten in aphoristischer Weise behandelt, zu einem selbständigen Studium für Anfänger in keiner Weise geeignet ist, auch denjenigen, welche im Allgemeinen mit dieser Disciplin vertraut über einzelne Punkte näheren Aufschlufs wünschen, nur einen sehr geringen Nutzen gewähren; denn um über diese oder jene Controverse zu einem auf sicherer Basis ruhenden Resultate zu gelangen, wird in den meisten Fällen nichts übrig bleiben, als die hier citirten Schriften selbst einzusehen. Als Repertorium ist indessen das Buch immer noch brauchbar, zumal da aus einer sehr bedeutenden Anzahl älterer und neuerer Schriftsteller die Autoritäten ausgewählt sind, und der Vf., wenn gleich seine Angaben nicht immer zuverlässig sind, in der Schreibung der Namen, Angabe der Seitenzahlen u. s. w. sich einer gröfseren Sorgfalt, als in dem oben angezeigten Werke befleifsigt hat.

Im Einzelnen näher auf die Prüfung und resp. Widerlegung der Ansichten des Vfs einzugehen, scheint Rec. weder nothwendig, noch angemessen, da in dieser compilatorischen Arbeit wenig Eigenes aufzufinden ist; nur über die äufsere Einrichtung des Buches will Rec. zu dessen genaueren Charakteristik noch Einiges in der Kürze hinzufügen. Für das deutsche Privatrecht hat der Vf., wie schon der Titel besagt, das Lehrbuch von *Mittermaier*, für das Lehnrecht das Compendium von *G. L. Böhmer* zur Grundlage gewählt; zweckmäfsiger möchte es wohl gewesen seyn, wenn der Vf. das *Eichhorn*'sche Lehrbuch, wie er selbst nach dem Vorworte gewünscht hatte, zu Grunde gelegt hätte. Nicht blofs, dafs seiner im §. 53 ausgesprochenen Ueberzeugung nach die Verbindung des Lehnrechts mit dem Privatrechte, wie sie *Eichhorn* versucht hat, mindestens rathsam, wenn nicht gar nothwendig ist, die jetzt von ihm beliebte blofse Anreihung des ersteren aber einer völligen Trennung durchaus gleichkommt, so ist auch das *Böhmer*'sche Compendium (denn dem Werthe des *Mittermaier*'schen Werkes ist Rec. zu nahe zu treten weit entfernt) gewifs nicht für das brauchbarste, im Vergleiche z. B. mit dem von *Pütz* zu betrachten, in vielen Beziehungen sogar seit Auflösung der deutschen Reichsverfassung antiquirt; der Umstand aber, dafs auf vielen Universitäten das Lehnrecht noch immer Gegenstand besonderer Vorträge ist, scheint Rec. ganz unerheblich, da der Vf. leicht die einschläglichen §§. des einen oder andern lehnrechtlichen Compendii hätte hinzufügen können, und bei der von ihm anderweitig beliebten Einrichtung seines Buches, selbst ohne eine doppelte Ver-

Verweisung, dessen Benutzung bei speciellen Vorträgen über Lehnrecht möglich gewesen wäre. Denn der Vf. hat nicht die von jenen beiden Schriftstellern ausgesprochenen Meinungen gleichsam zum Text gewählt, welchen er rücksichtlich der abweichenden Ansichten Anderer commentirte, sondern blofs das System derselben zum Grunde gelegt, und selbst dieses nur in Ansehung der gröfseren Abschnitte, nicht aber in der Art, dafs jeder seiner §§ denen von *Mittermaier* und *Böhmer* entspräche. — Der Druck ist ziemlich gut, insbesondere auch, mit einzelnen selbst recht auffallenden Ausnahmen, nicht in dem Maafse wie bei dem oben erwähnten Buche durch Druckfehler entstellt; das Papier ist schlecht, der Preis sowohl für den wissenschaftlichen als den typographischen Werth des Buches viel zu hoch gestellt. *Ls.*

GESCHICHTE.

Berlin, b. Mittler: *Wörterbuch der Schlachten, Gefechte, Belagerungen und Friedensschlüsse*; nach den sichersten Materialien zusammengetragen von Dr. *Fr. W. Streit*, Kön. Preufs. Major e. D. 1831. VI u. 147 S. 12. (16 gGr.)

Dieses Wörterbuch ist nach dem Vorbericht aus *Ciriacy* chronologischer Uebersicht des Preufs. Heeres, der Stammliste desselben, *Morery Diction. historique*, *James Military Dictionary*, *Mangelsdorf Geschichte der Europäischen Staaten*, *Schröcks Weltgeschichte*, *Meinickes Geographischem Lehrbuche*, *Riegels Spanischem Kriege*, *Rödings Südamerikanischen Freiheitskampfe* u. a. zusammengetragen; jedoch nur sehr unvollständig; denn 1) fehlt die Angabe der Heere, welche dabei siegten oder besiegt wurden, und ihrer Anführer, und 2) sind viele Treffen und Belagerungen ganz übergangen, wie schon eine flüchtige Uebersicht zeigt; z. B. aus den heiligen Kriegen Ascalon, Assuz, Azot, am Halys, Haab, Harran, Iconium, Balge in Preufsen; die zweite Belagerung von Marienburg und die nicht minder merkwürdige der Stadt 1458 und 1460 u. a.; aus den Kriegen der Engländer und Schotten am Flusse *Forth* bei Stirling, unweit letzterem Orte bei Beatonsmühle, Methurn, an Earn bei Duplin, Newils-Kreutz bei Durnhäm, Harlow, Abercorn, Solway-Mos, Farhill bei Corrichie und bei Longside; in den deutschen Kriegen: Lahnen an der Donau, Feldkirch 1499, das Treffen bei Bologna am 20sten Mai 1511, Vicenza, das Gefecht bei Rheinbergen 1585, die dreimonatliche Belagerung dieser Stadt 1590, die von 1598, von 1606, von 1633, die Seeschlacht bei Cadix 1596, die bei Gibraltar 1607, und bei Rochelle 1622.

In Hinsicht der Schlacht bei Leipzig 1631, sollte die Bemerkung nicht fehlen, dafs sie mit der bei Breitenfeld dieselbe ist. Noch fehlen unter vielen andern Luvino 1635; Mazzo; Freela und Morbigno; in den Dünen wurden 1639 vier Seegefechte, und 1658 ein fünftes geliefert, durch die Verbrennung der spanischen Gallionen merkwürdig. Auch Morston-Moor, Duttlingen 1643, die Kolberger Heide und Kolberg, Rhetel, Bellegarde 1653, Valenciennes 1656 fehlen; im Kanal wird nur die Seeschlacht von 1639 erwähnt, nicht aber die beiden andern 1752 und die dreitägigen im Februar und die zweitägigen im Juni 1653, so wie die dreitägigen im Texel, wo der kühne *Tromy* das Leben verlor. Von allen Schlachten *Karl Gustavs* 1656 ist nur *Eine* bei Warschau angemerkt. Neuburg 1759 fehlt; Ofen 1659; Neuhäusel 1663 und 1685; die Schlacht bei St. Gotthard war nicht 1646 sondern 1664; Fort William 1774, die erste Eroberung der abgefallenen Nord-Amerikaner; die zweite war das hier ebenfalls nicht erwähnte *Crown-point* 1775; Boston ward erst 1776 im März von den Engländern geräumt; Mont-Real, Trois-Rivières und Rockfish-Bridge; Brzesc 1794, Krapezice und Macziewicz durch die Niederlagen der Conföderirten Polen berühmt. Die letztern Ereignisse der Kriege in Spanien und Deutschland sind mit mehr Genauigkeit angeführt. Algier ward jedoch 1816 nicht belagert, blos beschossen und bombardirt, 1829 aber belagert und erstürmt. Andere, zu berichtigende Angaben sind Otterburn 1388; Tannenberg 1410; Malta ward 1565 vergebens von den Türken belagert; Verneuil, 17ten Aug. 1424; die letztere, dreijährige *Belagerung* von Gibraltar ist wohl nicht als Blokade anzugeben, da allerdings Laufgräben eröffnet und Batterien erbauet waren, auch die Beschiefsung — obgleich mit Unterbrechungen — stets fortdauerte. Der Zeitpunkt des Treffens bei Tournhout war der 24ste Juni 1597; bei Wolfenbüttel den 19ten Juni 1642, bei Naseby 14ten Jun. 1646. — Möge der Vf. aus diesen wenigen Proben erkennen: dafs es nicht genug ist, die Angaben allgemeiner Schriftsteller bei einer Arbeit, wie diese, auf Treue und Glauben anzunehmen, da hier *Alles* auf Vollständigkeit und sichere Bestimmung aus zuverlässigen Quellen ankommt. Nothwendig hätte *von Kauslers* Kriegsgeschichte aller Völker hier benutzt werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *Untersuchungen über die Bestandtheile, Natur und wissenschaftliche Stellung des Pandektenrechts*, nebst einem Grundrisse zu Vorlesungen über das Obligationenrecht nach praktisch gültigen Grundsätzen. Von Dr. *Emil Ferdinand Vogel*, Privatdoc. d. R. u. d. Philos. zu Leipzig. 1831. XXIV u. 371 S. 8. (2 Rthlr.)

Hr. Dr. *Vogel* legt in dem vorbezeichneten Buche dem juristischen Publikum zwei Arbeiten vor, von denen die eine mit der andern durch weiter nichts, als die fortlaufende Seitenzahl zusammenhängt. Wir wollen mit dem Vf. nicht darüber rechten, ob es passend sey, innerlich unverbundene Arbeiten auf diese Weise äuſserlich verbunden in die Welt treten zu lassen; müssen jedoch bemerken, daſs diese Art der Verbindung bei dem vorliegenden Buche sich um so weniger rechtfertigen läſst, je verschiedener die Bedürfnisse sind, denen der Vf. in beiden Arbeiten abzuhelfen bemüht ist. Die Untersuchungen, welche den ersten Theil des Buches ausmachen, sind laut Vorrede S. V bestimmt, zur Entscheidung über die noch immer streitige Art und Weise beizutragen, auf welche in Bezug auf das Pandektenrecht das Material der eigentlich römischen Jurisprudenz von dem Inbegriff der nationellen Rechtsgrundsätze abzusondern sey; der zweite Theil, bestehend aus dem Grundriſs zu Vorlesungen über das Obligationenrecht nach praktisch gültigen Grundsätzen, hat laut Vorr. S. VIII zunächst die Bestimmung, bei dogmatisch-exegetischen Uebungscollegien in den Händen der Zuhörer sich zu befinden und die zweckmäſsige Vorbereitung derselben auf den Inhalt der einzelnen Vorlesungen zu befördern. Der erste Theil des Buchs ist demnach zunächst für den Gelehrten, der zweite für den Studirenden; und namentlich möchte es dem Letzteren nicht zuzumuthen seyn, daſs er wegen des zweiten Theiles den ersten, bei weitem gröſseren, den er nicht zu beurtheilen, ja kaum zu verstehen im Stande ist, mit in Kauf nehmen solle. Doch wir gehen von der Betrachtung des gegenseitigen Verhältnisses beider Theile zur Prüfung jedes einzelnen für sich über.

Der erste untersucht in drei Abschnitten die Bestandtheile, Natur und wissenschaftliche Stellung des Pandektenrechts. Die einzelnen Abschnitte zerfallen in Kapitel, welchen besondere Erläuterungen und Ausführungen einzelner Controversen und Behauptungen des Vfs beigefügt sind. Der erste Abschnitt beginnt mit Aufzählung der verschiedenen, von den neuern Rechtslehrern über den Begriff des Pandektenrechts aufgestellten Meinungen, begründet die Schwierigkeit der vorliegenden Frage auf der Verschiedenheit des für das Pandektenrecht vorhandenen Materials und versucht die Lösung derselben auf dem gewiſs allein richtigen, historischen Wege zu gewinnen. Zu diesem Behufe charakterisirt der Vf. den Rechtszustand von Deutschland zu der Zeit, wo die Begünstigung des römischen Rechts daselbst immer allgemeiner wurde, schildert den Einfluſs des canonischen Rechts und beweist endlich, wie vermöge der Begünstigung der fremden Rechte durch die deutschen Reichsgesetze das römische Recht zwar sein Ansehn als praktisch gültiges Civilrecht erlangte, allein auf der andern Seite doch wieder theils durch jenen Einfluſs des canonischen Rechts, theils durch die groſse Auctorität des deutschen Gerichtsgebrauchs wesentlich modificirt ward. Der Vf. bestimmt demnach den Begriff des Pandektenrechts S. 79 dahin, daſs es „der Inbegriff derjenigen allgemeinen in ganz Deutschland geltenden privatrechtlichen Grundsätze sey, welche zunächst aus dem daselbst recipirten römischen Rechte entlehnt sind, in der Anwendung aber durch den Einfluſs des canonischen Rechts, der Reichsgesetze und des Gerichtsbrauchs wesentlich modificirt werden." Diese, keine neuen Resultate liefernden, Untersuchungen des Vfs geben Rec. im Einzelnen zu folgenden Einwürfen und Ausstellungen Veranlassung. S. 5 u. 6 schildert der Vf. die abweichenden Ideen der strengen Romanisten und praktischen Civilisten über das Pandektenrecht in seinem Verhältnisse zum Institutionenrechte, und bezeichnet es als ein charakteristisches Merkmal der letzteren, „daſs sie das römische Rechtssystem nur dazu benutzen wollen, den, aus der Eigenthümlichkeit des deutschen Nationalcharakters hervorgegangenen, noch jetzt gültigen deutschen Rechtsinstituten in ihrer Eigenschaft, als Grundstoff des praktisch gültigen Privatrechts, regelmäſsige Verbindung und formelle Identität zu geben." Allein hier wird den praktischen Civilisten eine zu unpraktische Ansicht untergelegt, als daſs sie jemals dieselbe hätten hegen können. Auch sie sehen nicht das sog. deutsche Privatrecht als Grundstoff des praktischen Civilrechts an, — denn sie würden dann auf einem weit unsicherern Boden stehen, als er jemals durch das Hineintragen des eigenthümlich römischen Geistes in unsere Rechtsinstitute werden kann —; sondern sie erkennen vielmehr in dem römischen Rechte ebenfalls den Grundstoff, verstatten jedoch dem sog. *usus moder-*

dernus eine gröfsere Auctorität, als die strengen Romanisten nach Zurückweisung des Gerichtsgebrauchs in seine natürlichen Schranken zugeben zu dürfen glauben. Eine kaum begreifliche Verwirrung findet sich S. 29, wo der Vf. über die Ansicht der frühern deutschen Kaiser, dafs sie Nachfolger der römischen seyen, handelt. Er tadelt hier *Pütter*, der sich zum Erweise dieser Ansicht auf *Radevicus vita Friderici* I., II. 54 berufe, ungeachtet aus dieser Stelle nur die Meinung des *Radevicus*, nicht aber so viel hervorgehe, dafs die deutschen Kaiser selbst dieser Ansicht gewesen seyen. Allein Rec. findet in den Worten des *Radevicus*: *Imperator auctoritatem — exemplo antiquorum imperatorum, verbi causa Iustiniani — sibi congruere putans*, das letztere Resultat mit unwiderleglicher Klarheit enthalten, und daher den gegen *Pütter*, folgeweise, auch gegen *Eichhorn* ausgesprochenen Tadel unbegründet. Von S. 32 an spricht sich der Vf. über den Unwerth des canonischen Rechts aus, und tritt somit auf die Seite der Vielen, die von der widerlichen Idee eines gesetzgebenden Kirchenoberhauptes ergriffen, gleich von vorn herein über das canonische Recht den Stab brechen. Rec. ist jedoch überzeugt, dafs bei tieferem Studium der Geschichte sich das Urtheil anders gestalten und der päpstlichen Obergewalt, welcher das canonische Recht meist sein Daseyn verdankt, ihr früheres grofses Verdienst, namentlich um Verhinderung des Despotismus der weltlichen Fürsten durch kräftige Normirung und einflufsreiche Beurtheilung ihrer Regentenhandlungen werde gelassen werden. Konnte Rec. aber auch die Zustimmung des Vfs bis zu diesem Punkte nicht erwarten, so konnte er doch mit Recht bei Abschnitten, wie S. 39 von der Immoralität des canonischen Rechts, die Erwähnung der bekanntesten Anordnungen desselben verlangen, welche einen dem unmoralischen entgegengesetzten Geist athmen, wie z. B. der Erfordernisse der Verjährung, einzelner Bedingungen der Zurechnung, u. s. w. Es wäre die Zurückführung dieser scheinbar widersprechenden Bestimmungen auf das vom Vf. ausgesprochene Princip ein ungleich nöthigerer Excurs gewesen, als viele andere höchst entbehrliche, aber weitschweifige Deductionen des Vfs, zu welchen wir namentlich S. 38 den breiten Commentar über das: *Rome ne recule pas*, rechnen, ferner S. 46—49 den langen Ausfall auf die engherzigen Anhänger des Dogmas von der ursprünglichen Sündhaftigkeit des menschlichen Charakters (Mystiker), dem der Vf. eine lange Stelle aus *Schad's* Autobiographie, welche die Ansichten des Biographen über Erbsünde und Sinnlichkeit enthält, hat beidrucken lassen —, und S. 55 die Ermahnung zum eifrigen Studium des Staatsrechts, die wohl passender in eine Admonition an Studirende bei ihrer Inscription, als hierher gehören möchte. Wenn S. 68 unter den Bedingungen eines gültigen Gerichtsbrauchs der Mangel eines zweckmäfsigen Gesetzes aufgezählt wird, so wird offenbar dem Gerichtsbrauche, welcher zweifelhafte oder ganz ermangelnde gesetzliche Bestimmungen voraussetzt, ein der Natur der richterlichen Thätigkeit und unseren Gesetzen (l. 13. C. *de sentent.*) unangemessener Spielraum gegeben. Ueberhaupt gehört der ganze Abschnitt über Gewohnheitsrecht und Gerichtsbrauch zu den weniger gelungenen. Die Behauptung des Vfs S. 80, dafs durch die Einführung besonderer Civilgesetzbücher in einzelnen deutschen Territorien die allgemeine Gültigkeit des Pandektenrechts nicht als aufgehoben zu betrachten sey, kann nur Verwirrung der Ideen anrichten, da allerdings in solchen Ländern die Auctorität desselben, als Gesetzbuchs, völlig aufgehört hat. — Der zweite über die Natur des Pandektenrechts handelnde Abschnitt zergliedert das eigenthümliche Wesen desselben in Bezug auf die Verschiedenartigkeit und Uebereinstimmung seiner Bestandtheile, schildert den Einflufs der frühern deutschen Territorialgesetzgebung auf dessen Ausbildung und behandelt zuletzt das Verhältnifs des Pandektenrechts zu andern in deutschen Ländern, namentlich in Preufsen und Oesterreich, erschienenen Gesetzbüchern. Ueber diesen zweiten Abschnitt mufs Rec. im allgemeinen bemerken, dafs er passender dem ersten einverleibt worden wäre, da bei Zergliederung der einzelnen Bestandtheile des Pandektenrechts, deren eigenthümliches Wesen und gegenseitiges Verhältnifs, aus welchem sich die Natur des ganzen Rechtstheils als Resultat ergiebt, am evidentesten hätte dargethan werden können. Der Vf. würde sich dadurch viele breite Wiederholungen erspart und manche Motivirung einer im ersten Abschnitt ungerechtfertigt gebliebenen Ansicht gleich am gehörigen Orte beigebracht haben. Das Einzelne anlangend, so weist Rec. nur auf einige unstatthafte Sätze hin, wie S. 114: „dafs die Kunst des wissenschaftlichen Systematisirens und Dogmatisirens erst das Produkt der willkürlichen (?) Vereinigung griechischer Philosophie mit einigen Grundideen der christlichen Religion sey;" S. 138: dafs die Römer zur Zeit der Bekanntmachung der XII Tafeln sich auf der glücklichen und zu Gesetzgebungsarbeiten vorzüglich geeigneten Stufe zwischen Barbarei und Ueberfeinerung befunden haben sollen, wofür die theilweise Entlehnung jenes Gesetzes von griechischem Grund und Boden einen Beweis enthalte; S. 181: dafs das österreichische Gesetzbuch im Auslande fast ganz unbenutzt geblieben sey, gegen welche Behauptung namentlich die neueste königlich sächsische Gesetzgebung über Intestaterbrecht streitet. — Im dritten rein methodologischen Abschnitte über wissenschaftliche Stellung des Pandektenrechts finden sich verschiedene Vorschläge zum Behuf passender Einrichtung der historischen und dogmatischen Vorträge über römisches Recht, unter denen wohl der die Umänderung der Collegien über Institutionen und Rechtsgeschichte betreffende (S. 180) der unstatthafteste seyn dürfte. Zuerst soll man nämlich eine kurze Geschichte der bedeutenden römischen Rechtsquellen als äufsere Rechtsgeschichte geben, sodann in die dogmatische Entwickelung des rein römischen

Rechts-

Rechtssystems die historischen Hauptmomente der Ausbildung jedes Rechtsinstituts einweben, und die eigentlichen historischen Erörterungen in besondere Vorlesungen über römische Staats- und Rechtsgeschichte verweisen. Es leuchtet ein, dafs bei Durchführung dieses auch von *v. Schröter* aufgestellten Planes Wiederholungen ganz unvermeidlich sind, und aufserdem auch die Romanisten der gerechte Vorwurf einer unverhältnifsmäfsigen Ausdehnung des Studiums ihrer Wissenschaft treffen müfste.

Nach diesen einzelnen Bemerkungen glaubt Rec. *sein* Gesammtvotum über die „Untersuchungen" des Vfs dahin abgeben zu müssen, dafs in ihnen zwar manches Gute zur Sprache gebracht wird, dafs aber die Arbeit des Vfs auf eine Stelle unter den vorzüglich beachtungswerthen Erscheinungen in unserer Literatur durchaus keinen Anspruch machen kann.

Der schon im Anfange dieser Recension charakterisirte Grundrifs des Obligationenrechts, der den zweiten Theil des vorliegenden Buches ausmacht, ist nach dem von *Dabelow* in seinem Handbuche des Civilrechts (Halle 1796) befolgten Plane angeordnet! Darauf hätte der Vf. besser ganz verwiesen, oder noch besser, statt seines Buchs die Erklärung drukken lassen: Keiner habe es so gut gemacht, wie *Dabelow*. *v. H.*

Altona, b. Aue: *Ueber das Wesen und die Eigenthümlichkeit der alt-römischen Ehe mit manus.* Eine philologisch-historisch-juridische Erörterung von *F. W. Th. Eggers*, mit einem Vorworte vom Hn. Dr. *Brinkmann*, ordentl. Prof. der R. R. in Kiel. 1833. VIII u. 102 S. 8. broch. (16 gGr.)

Obwohl die Lehre von der s. g. strengen Ehe des älteren Römischen Rechts in neuerer Zeit mehrfach bearbeitet worden ist, so haben wir doch wenigstens in Deutschland seit dem Wiederauffinden des Gajus keine blos auf dieselbe sich beschränkende Monographie erhalten. Die vorliegende Schrift ist also insofern die erste selbstständige Bearbeitung jenes interessanten Theils des Römischen Eherechts. Bei der Beurtheilung derselben glaubt Rec. einen vom Vf. und auch vom Vorredner hervorgehobenen Punkt nicht verschweigen zu dürfen, dafs der erstere nämlich halb wider Willen den Umständen nachgebend, welche ihm die Veröffentlichung seiner Schrift zur Pflicht gemacht, dieselbe dem Druck übergeben habe. Denn wenn auch dieser Umstand auf die Entscheidung über den Werth des Buchs keinen Einflufs haben kann, so wird er doch den etwa auszusprechenden Tadel in einem milderen Licht erscheinen lassen. Insbesondere wird durch die Berücksichtigung desselben das, was Rec. vorzüglich an dem Buche auszusetzen hat, vielleicht eher Entschuldigung finden. Rec. kann nämlich die Art der Darstellung durchaus nicht billigen. Es fehlt derselben an Rundung und Feile; man stöfst öfters auf Flüchtigkeiten im Ausdruck, auf Wiederholungen und Dunkelheiten, zuweilen vermifst man selbst eine gehörige Ordnung der Gedanken. Die ganze Schrift erscheint mehr wie eine Sammlung einzelner, vom Vf. in eine gewisse Ordnung gebrachter Notizen, als wie ein durch gehörige Verarbeitung dieser Sammlung entstandenes vollendetes Ganze. Dagegen läfst sich an dem Vf. weder ein grofser Fleifs, noch das Streben verkennen, selbstständig und von der Auctorität Anderer unabhängig seine Meinung auszusprechen; doch kann wenigstens Rec. die von demselben versuchten Abweichungen von jetzt gewöhnlichen Ansichten nicht immer begründet finden.

Die Schrift zerfällt in eine Einleitung (S. 1—4) und *drei* Theile, deren *erster* vorzugsweise philologischen (S. 7—19), *zweiter* vorzugsweise geschichtlichen (S. 23—50), und *dritter* eigentlich juristischen Inhalts (S. 53—99) ist. Dafs der Vf. seinen Gegenstand von diesen drei Gesichtspunkten aus behandelt hat, kann nur gebilligt werden, ob aber eine so strenge Sonderung namentlich des philologischen von dem juristischen Theil für das Verständnifs dienlich sey, möchte Rec. bezweifeln; vielmehr würde nach seiner Ansicht die Sache öfters an Deutlichkeit gewonnen haben, wenn der Vf. an die Worterklärung sofort die Entwicklung der rechtlichen Natur eines Verhältnisses angeknüpft hätte.

Die Einleitung giebt im §. 1 die vom Vf. benutzten Schriften an, welche über die s. g. strenge Ehe handeln. Wenn man in diesem Verzeichnifs die Abhandlung von *van Maanen de muliere in manu* etc. (L. B. 1823) vermifst, so möchte dem Vf. deshalb bei der gröfseren Seltenheit holländischer Dissertationen in Deutschland weniger ein Vorwurf gemacht werden können, als wenn man deutsche Schriften, welche für jene Lehre von Bedeutung sind, nicht genannt findet. Dies ist aber der Fall mit *Schilling's* Bemerkungen über Röm. R. G., in welchen namentlich S. 47. 138 ff. und 176 ff. einige die s. g. strenge Ehe betreffende Punkte erörtert werden, und mit zwei Aufsätzen *Klenze's* in der Zeitschr. für gesch. Rechtsw. Bd. VI. S. 1 ff., und Bd. VII. S. 21 ff., auf welche Rec. weiter unten zurückkommen wird. Diese Schriften sind vor 1832 erschienen, und konnten daher vom Vf. benutzt werden, da die neueste von ihm erwähnte Schrift in dieses Jahr fällt. — Der §. 2, welcher ebenfalls noch zur Einleitung gehört (S. 2—4), soll den Begriff der Ehe bei den Römern überhaupt angeben, und zwar hat der Vf. in ihm nur kurz das Nothwendige zusammendrängen wollen. Es findet sich aber hier von dem eigentlich Römischen bei der Ehe nur wenig, der Vf. verliert sich vielmehr in eine Erörterung der Controverse, ob Kindererzeugung der Hauptzweck der Ehe sey oder nicht. Hierzu veranlafst ihn der von ihm in die Definition der Ehe aufgenommene Ausdruck: *liberorum quaerendorum causa.* Allein er nimmt denselben hier in einer viel allgemeineren Bedeutung, als er bei den Alten vorkommt, und als er ihn selbst S. 82 versteht. Wenn es in den Quellen heifst, es werde oder sey eine Ehe *liberorum quaerendorum causa* eingegangen, so bedeutet das nicht: um Kinder zu erzeugen, oder, wie

wie der Vf. sagt, zu suchen, denn das konnte auch in jeder nicht Römischen Ehe, im Concubinat und in jeder aufserehlichen Verbindung geschehen, — sondern jener Ausdruck will sagen, es gehe der Mann die Verbindung ein, um, im Falle, dafs Kinder geboren würden, dieselben als die seinigen betrachten, d. h. sie in seiner väterlichen Gewalt haben zu können. — Da dies nun lediglich in Folge einer wahren Römische Ehe der Fall seyn konnte, so diente jener Ausdruck zur Bezeichnung einer solchen. Dafs aber der Vf. das eigenthümlich Römische bei dem Begriff der Ehe wenig berücksichtigt, wird sich daraus ergeben, dafs er das *connubium* und die *affectio maritalis* gar nicht erwähnt.

Im *ersten* Theile handelt der Vf. im §. 3 (S. 7. 8.) von dem Worte *manus*. Es scheint ihm entgangen zu seyn, — denn sonst hätte eine Bemerkung hierüber hier ihren Platz finden müssen, — dafs in den Röm. Rechtsquellen der Ausdruck *manus* niemals im Nominativ zur Bezeichnung der Gewalt des Mannes vorkommt, sondern dafs es stets nur heifst: *in manum convenire*, *in manum esse* u. dergl. Dasselbe gilt auch von *mancipium*. — Im §. 4 (S. 8 — 14) werden die Worte *confarreatio*, *coëmtio*, *usus*, *uxor*, *materfamilias*, *matrona* erläutert; unter Anderem findet man eine gute Erklärung der irrthümlichen Ansichten des *Servius* und *Boëthius* über den Begriff von *materfamilias*. — Der §. 5 (S. 14 — 19) giebt die Erklärung von *conventae*, *conditio*, *sperata*, *pacta*, *sponsa*, *sponsalia*, *destinata*. Nicht zu verwerfen möchte die Hypothese seyn, dafs in der Stelle des *Arnobius adv. gentes* l. 4. p. 140 *sperata* die Braut bei der freien Ehe, welche erst durch *usus* (in Bezug auf welchen aber Rec. mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann; s. unten), in eine strenge zu verwandeln ist, *pacta* die Braut bei der confarreirten und *sponsa* die bei der Ehe durch *coëmtio* bezeichne; das Versehen, dafs der Vf. S. 15 bei der *pacta* von einer *obligatio naturalis* spricht, scheint er selbst S. 16 zu verbessern. S. 17 heifst es: „*Gellius* (N. A. IV. c. 4) *giebt dieselbe Erklärung der Worte sponsus und sponsa, wie die Pandekten in Bezug auf sponsalia, weil er eben nur an die coëmtio als die häufigste im gemeinen Leben, und die freie Ehe, auf welche dieses Wort überging, redet.*" (Soll wohl heifsen: „*denkt.*") Allein *Gellius* denkt offenbar weder an die *coëmtio* noch an die freie Ehe, sondern *Servius Sulpicius* spricht bei ihm von dem Recht, welches in *Latinum* galt, als es noch nicht die *civitas* erhalten hatte, also überhaupt nicht von der Römischen Ehe.

Der *zweite* Theil besteht aus dem einzigen §. 6, welcher: „*Geschichte der römischen Aristokratie, unter Rom's Königsherrschaft*" überschrieben ist. Der Vf. sucht hier das Vorherrschen des Etruscischen Elements bei den alten Römern nachzuweisen. Dies ist ihm allerdings gelungen, und es läfst sich der Fleifs desselben namentlich in dieser Abhandlung nicht verkennen; allein es fragt sich, ob es einer solchen ausführlichen Erörterung über jenen weniger zweifelhaften Gegenstand bedurfte, um einen schon von Anderen (namentlich von *Carl Wächter* über Ehescheidungen S. 36 ff.) begründeten Satz, dafs nämlich die Ehe durch *confarreatio* viel Etruscisches an sich habe, oder wohl gar etruscischen Ursprungs sey, begreiflich zu machen. Rec. möchte dies bezweifeln, und glaubt, dafs es besser gewesen wäre, wenn der Vf. den durch diese Abhandlung eingenommenen Raum dem eigentlich juristischen Theil der Schrift, in welchem manches Nothwendige gar nicht, oder sehr kurz berührt worden ist, gewidmet hätte. Unter den einzelnen Sätzen des §. 6, welche nicht gebilligt werden können, hebt Rec. folgende aus. S. 34 ff. erörtert der Vf. den Begriff der *gens*, weil derselbe „*in neuerer Zeit angegriffen, ja denselben ganz umzuformen der Versuch gemacht*" sey. Die Definition des *Cicero* wird von dem Vf. verworfen, weil sie nur die Familie im engeren Sinn bezeichne, und gleiche Abstammung aufser dem gemeinschaftlichen Namen und dem gleichen Hausgottesdienst als Merkmal des Begriffs der *gens* angenommen. Aber den Beweis der gleichen Abstammung ist der Vf. schuldig geblieben, aus dem ganz einfachen Grunde, weil er sich nicht führen läfst. Vgl. *Niebuhr's* Röm. Geschichte, 1. Th. 3te Ausg. S. 348 ff. — Der Vf. erklärt nun die *gens* als eine sittlich religiöse Gemeinschaft, und macht bei Gelegenheit dieser Begriffsbestimmung die später öfters wiederkehrende gewifs neue Bemerkung, dafs „*der Etrusker und darnach auch der Römer strenge Moral und Recht*" von einander getrennt hätten. Er bezieht sich dabei auf eine frühere Bemerkung; doch hat Rec. keine andere, welche der Vf. etwa im Sinne haben konnte, auffinden können, als die auf S. 31: „*Bei den alten Etruskern wurde die Religionsgesellschaft als ganz vom Staate getrennt gedacht.*" Meinte der Vf. wirklich diesen Satz, so scheint er Moral und Religion für identisch zu halten. Trotz jener Bemerkung finden wir nun aber S. 38 den Satz: „*Wie aber von jeher eine strenge Scheidung der Moral und des Rechts selbst in philosophischen Theorien der Rechtsgelehrten schwer, schwerer noch in der Praxis geworden, so auch im alten Rom. Die Tutel war es, hinsichtlich welcher beide in einem Objecte zusammentrafen. Das Recht gab hier zu Tutoren die nächsten Agnaten, die Moral begünstigte mehr die Gentilen, und so wurden Beide verbunden, wobei freilich die Ersteren voranstanden, als tutores legitimi vom Staate angesehen.*" Dieser Ansicht wird Niemand wenigstens das Prädicat einer originellen absprechen!

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

JURISPRUDENZ.

ALTONA, b. Aue: *Ueber das Wesen und die Eigenthümlichkeit der alt-römischen Ehe mit manus* — — von *F. W. Th. Egger's*, mit einem Vorworte vom Hn. Dr. *Brinkmann* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 180.)

Im *dritten* Theil handelt der §. 7. (S. 53—63.) „*von der alten römischen Ehe mit manus im engeren Sinne.*" Hier werden die Wirkungen der *in manum conventio* angegeben, ohne dafs jedoch der Universalsuccession und der *dos* gedacht wird; von der letzteren spricht der Vf. sonderbarer Weise erst bei der Ehe durch *confarreatio.* S. 70. — Bei den Untersuchungen über das Familien-Gericht S. 55 ff. und über das Strafrecht des Vaters, welchem der Vf. sehr richtig die Befugnifs abspricht, das Kind eigenmächtig, ohne Zuziehung des Verwandten-Gerichts zu tödten, würde die Berücksichtigung der Abhandlung von *Klenze* über die Cognaten und Affinen in Bd. VI. der oben cit. Zeitschr. einen guten Einflufs auf die Arbeit des Vfs gehabt haben. — S. 57 ff. spricht der Vf. auch von der bekannten Stelle bei *Gellius* X. 23: *Vir, inquit, quum divortium fecit, mulieri iudex pro censore est*; etc. Er verwirft die so glückliche Erklärung der Stelle, welche der Recensent des Güterrechts von *Hasse* in dieser A. L. Z. 1824. Nr. 185. (*Unterholzner*) gegeben hat, und welche sich, wenigstens zum Theil, auch schon früher in einer Dissertation von *Pirmez de marito tori violati vindice* (*Lovanii* 1822.) p. 35 findet, wie sich aus der Mittheilung *Birnbaum's* in den Zusätzen und Verbesserungen zur 1sten Auflage von *Creuzer's* Abrifs der Röm. Antiquitäten (in der 2ten Auflage dieses Abrisses S. 489) ergiebt. Das Letztere ist dem Vf. unbekannt geblieben, obgleich *Creuzer's* Abrifs unter den von ihm benutzten Büchern steht. Der Grund nun, aus welchem der Vf. jene Erklärung verwirft, ist, weil sie „*hinsichtlich des von uns nicht anzunehmenden Sinnes mit Hoffmann's Ansicht*" zusammentreffe. *Hoffmann* und nach ihm *Wächter* hatte nämlich statt *iudex* vorgeschlagen: *index* d. h. *accusator*. Gegen diese Emendation bemerkt der Vf.: allerdings sey der Mann in späterer Zeit nur *accusator* gewesen und habe das Urtheil des Gerichts gesucht; allein bei der strengen Ehe sey dies anders gewesen; selbst die Abschaffung des alten Verwandtengerichts sey nur sehr langsam möglich geworden; denn als demselben allmälig die richterliche Gewalt genommen worden, habe es doch noch die executive behalten. Allein Rec. vermag nicht einzusehen, wie diese Bemerkungen die Richtigkeit der oben erwähnten Erklärung zweifelhaft machen können. Denn durch dieselbe wird ja die Thätigkeit des Verwandten-Gerichts gar nicht geleugnet. Es ist nämlich nach ihr der Sinn der Stelle der: Wenn der Mann die Frau verstofsen hat, so unterliegt die Frau dem *iudicium de moribus*, bei welchem der *iudex* als *Censor* zu verfahren befugt ist u. s. w. Das Verwandtengericht ist nun hierbei in sofern thätig, als es die Frage untersucht und entscheidet: ob die Frau Etwas begangen habe, was zu einer Trennung der Ehe Veranlassung gebe? Fällt diese Entscheidung bejahend aus, so erfolgt dem Ausspruch jenes Gerichts gemäfs die Verstofsung der Frau. Nur aber mufs der Civilrichter noch untersuchen, welchen besonderen vermögensrechtlichen Nachtheilen die Frau wegen ihres Betragens unterliegen müsse. Dies geschieht im *iudicium de moribus*. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird übrigens auch noch durch die von *Pirmez* angeführte Stelle bei *Plinius* H. N. XIV c. 13. bestätigt, wo es heifst, dafs eine Frau, *quia vinum bibisset, iudicio civili dote puniebatur*. Wie also Rec. den Einwurf des Vfs gegen die obige Erklärung nicht begründet finden kann, ebenso kann er auch nicht die Ansicht desselben über die Stelle selbst gut heifsen. Der Vf. will nämlich auch durch Aenderung der Interpunktion helfen, und zwar so: *Vir, inquit, quum divertium fecit mulieri iudex, pro Censore* etc. In Folge dieser Interpunktion erklärt er die Stelle auf folgende Art: „*Als Richter spricht der Mann über das Weib das Strafurtheil, das in der Scheidung besteht, versteht sich mit Hülfe des Verwandtengerichts. Obwohl er nun nach ausgesprochener Scheidung ihr Richter nicht mehr ist, bleibt er es doch in sofern, als ihr Verbrechen eine doppelte Strafe nach sich ziehen mufs. Durch seinen Spruch ist dem Rechte Genüge geschehen, doch die verletzte Sittlichkeit verlangt moralische Züchtigung durch das Gentilengericht, in welchem er abermals sitzt. Wie also der selbstständige Mann im Staate den Iudex und den Censor über sich erkennt, so hat das Weib, wie alle nicht selbstständigen Familienmitglieder, in einer Person den Iudex und Censor, der bei ihm insbesondere der Mann ist.*" Allein wie gezwungen, wie wenig mit den Worten des *Cato* übereinstimmend diese Erklärung sey, wird Rec. nicht erst zeigen dürfen. — Der §. 8. (S. 63—85.) ist überschrieben: „*Eingehung der Ehe durch confarreatio.*" Hier berührt der Vf. auch S. 70 die Frage: ob bei der s. g. stren-

strengen Ehe eine *dos* vorgekommen sey, oder nicht. *Hasse* wollte sie bekanntlich bei dieser Ehe nicht erkennen, doch hat gegen ihn *Unterholzner* a. a. O. und *Schilling* a. a. O. S. 176—179. die Existenz der *dos* bei jener Ehe erwiesen. Der Vf., wenn Rec. ihn anders recht verstanden hat — scheint der Meinung zu seyn, daſs keine Ehe ohne *dos* bestehen könne, was aber gewiſs keiner Widerlegung bedarf. — S. 77 bezieht der Vf. die Nachricht bei *Nonius Marcellus* von einem Kaufe des Mannes von Seiten der Frau nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf die confarreirte Ehe, und erklärt den Irrthum des *Isidorus*, welcher einen gegenseitigen Kauf annimmt, recht gut. — S. 79 verweist der Vf. wegen der *patrimi et matrimi* auf *Cramer's* Erklärung; man hätte aber doch wenigstens eine genaue Begriffsbestimmung derselben, wenn auch nach *Cramer's* Ansicht, erwarten können. — Von S. 80 an folgen noch Bemerkungen über „die Scheidung der Eheleute durch *confarreatio*" [sollte in diesem Zusammenhange richtiger heiſsen: derjenigen, welche eine Ehe durch *conf.* geschlossen haben]. Hier und in den folgenden §§. des Buchs vermiſst man ganz und gar eine Erörterung der Frage: ob eine Aufhebung der *manus* überhaupt auch zugleich eine Scheidung gewesen sey. Vgl. hierüber *Schilling* a. a. O. S. 47 f. Der Vf. bemerkt zuerst richtig, daſs die Priesterehe unzertrennlich gewesen sey; dann fährt er fort: „*Nicht so bei den übrigen Bürgern Rom's. Von jeher war die Scheidung in Rom frei, wie spätere Nachrichten uns lehren. Wie eine confarreirte Ehe auf freiwilliger Uebereinkunft der Parteien beruht, so lieſs sich auch kein Zwang zum immerwährenden Bestehen derselben denken.*" Das letztere Argument beweist offenbar nichts; was aber die späteren Nachrichten betrifft, so citirt der Vf.: „*fr.* 2. *d. inutil. stipul.*" (dasselbe Citat kehrt eben so S. 90. Anm. 2. wieder,) was jeden Falls heiſsen soll: *L.* oder *const.* 2. *C. de inutil. stipul.* VIII. 39. In diesem bekannten Rescript von *Severus Alexander* heiſst es nun zwar: *libera matrimonia esse antiquitus placuit*; allein ich halte es doch für sehr gewagt, ein Rescript aus einer Zeit, in welcher völlige Freiheit der Scheidung allgemein anerkannt war, als Zeugniſs in Bezug auf ein Rechtsverhältniſs zu gebrauchen, dessen praktische Bedeutsamkeit damals längst vorüber war; auch ist das *antiquitus* sehr relativ. Dazu kommt, daſs wir bestimmte Zeugnisse von *Dionysius* und *Plutarch* dafür haben, daſs die Scheidung der confarreirten Ehe ganz unzulässig oder wenigstens beschränkt gewesen sey. Der Vf. gedenkt zwar dieser Zeugnisse S. 83 f., sucht sie aber zu beseitigen, und zwar das des *Dionysius* dadurch, daſs er meint: es möge dasselbe auf der falschen Vorstellung desselben von den *gentes* und von dem Verfahren der Decemvire wider diese beruhen; das des *Plutarch* aber, indem er die Stelle so, wie dies *Hasse* a. a. O. S. 491 f. gethan, erklärt Mit beiden Erklärungen kann ich nicht übereinstimmen, glaube aber einer näheren Erörterung der fraglichen Stellen um so mehr überhoben zu seyn, als eine solche von *Klenze* in der vom Vf. nicht berücksichtigten Abhandlung über die Freiheit der Ehescheidung nach älterem röm. R. (in der Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. VII. Nr. II.) S. 27 ff. mit gewohnter Gründlichkeit gegeben worden ist. Bei Gelegenheit der Frage nach der Scheidungsfreiheit kommt der Vf. S. 81 ff. auch auf die Scheidung des Carvilius. Er scheint die Ehe desselben für eine confarreirte zu halten; allein es ist dies wohl ohne Bedenken zu verneinen. Vgl. *Klenze* a. a. O. S. 27. Den Grund, weshalb bis auf Carvilius gar keine Scheidung vorgekommen, will der Vf. nicht sowohl mit Anderen in der „*Sittenreinheit, als Resultat eines Moralsystems*", als vielmehr in der „*Religiosität und scheuen Ehrfurcht vor den mächtigen Göttern*" finden. Allein dies paſst nur auf die confarreirte Ehe, nicht auf die übrigen Arten der s. g. strengen und auf die freie Ehe, welche ohne alle religiöse Beziehung geschlossen wurden. Der Vf. fährt nun S. 81 am Ende fort: „*Sehr wohl läſst es sich denken, daſs die Scheidung nicht als Verbrechen bestraft werden konnte, obwohl sie gröblich verstieſs gegen Religion und gute Sitten; hinsichtlich der Ersten aber wirkten die Priester, hinsichtlich der Letzten der Censor.*" Hierauf folgen Bemerkungen über die Wirksamkeit der Censoren in Bezug auf die Ehe; sodann werden die Hauptschriften über die erste Ehescheidung genannt, wobei aber, wie schon erwähnt, die von *Klenze* übergangen ist; und nun giebt der Vf. die Gründe an, welche dafür sprechen, daſs die Scheidung des Carvilius die erste gewesen sey. Wenn ich auch nicht alle diese Gründe für schlagend halten kann, so bin ich doch trotz der entgegengesetzten Ansicht der Meisten ebenfalls der Meinung, daſs jene Scheidung wirklich die erste gewesen sey, da sie als solche von mehreren alten Schriftstellern, unter welchen sich auch ein bedeutender Jurist, *Servius Sulpicius* befindet, angegeben wird, und jene alle aus verschiedenen Quellen schöpften, wie sich aus den abweichenden Zeitangaben ergiebt. Zwar hat man auf verschiedene Weise zu erklären gesucht, wie jene Scheidung in den Ruf der ersten habe kommen können; allein gegen alle diese Versuche lassen sich gegründete Bedenken erheben. Da dies theils schon von Anderen gezeigt worden ist, theils bei dem beschränkten Raum dieser Blätter sich hier nicht weiter ausführen läſst, so will ich mich blos auf die Bemerkung beschränken, daſs auch der neueste Erklärungsversuch von *Klenze*, so scharfsinnig er durchgeführt ist, doch nicht haltbar seyn möchte. *Klenze* meint nämlich, Carvilius sey vielleicht der erste gewesen, der sich von seiner Frau einseitig geschieden habe, ohne den alten bis dahin beachteten Beschränkungen sich zu unterwerfen; er habe das Cognatengericht versäumt, da er der Frau keine Schuld vorwerfen konnte, er habe sich der Censorischen Strafe entzogen, indem er in der Scheidung *religiose* verfahren zu haben den Censoren aus ihrer eigenen Eidesformel nachwies. Nun haben wir aber ein ausdrückliches Zeugniſs, daſs Carvilius das Cogna-

Cognatengericht bei seiner Scheidung zugezogen habe. *Gellius* berichtet nämlich XVII. c. 21.: *Sp. Carvilius Ruga primus Romae de amicorum sententia divortium cum uxore fecit*, und *Klenze* selbst hat im Bd. VI. der Zeitschr. S. 14. angenommen, dafs der Ausdruck *amici* auch die zu dem Gericht zu versammelnden Verwandten bezeichne; was ich für richtig halte, (vgl. auch *Valer. Max.* II. 9. 2.) obgleich *Husckke* in der Tübinger krit. Zeitschrift Bd. V. S. 271 es geleugnet hat. Auch Beispiele früherer Scheidungen hat man nachweisen wollen, um der Scheidung des Carvilius das Prädicat der ersten zu entziehen. Die früheren Versuche dieser Art haben bereits *Hugo* (Rechtsgeschichte 10. Aufl. S. 131., 11. Aufl. S. 149 f.) *Hasse* (a. a. O. S. 135. Anm. 207.) und *Klenze* (im Bd. VII. der Zeitschrift S. 24. Anm. 4.) widerlegt. Dagegen hat nun *Niebuhr* a. a. O. Th. III. S. 414 als ein früheres Beispiel dasjenige angeführt, welches *Valerius Max.* II. 9. 2 erzählt. Nach demselben soll nämlich L. Antonius aus dem Senat gestofsen worden seyn, weil er sich von seiner Frau *nullo amicorum in consilium adhibito* geschieden habe. Diese Strafe soll von den Censoren *M. Valerius Maximus* und *C. Junius Bubulcus Brutus* verhängt worden seyn. Gewöhnlich nimmt man als Zeit dieser Begebenheit das Jahr 646 an; allein *Niebuhr* folgt ohne Zweifel dem *Livius*, wenn er das Jahr 440. (446) angiebt. *Livius* erwähnt nämlich IX. 43. *extr.* jene beiden Censoren unter dem Consulat des *P. Cornelius Arvina* und des *Q. Marcius Tremulus*. Dieses Beispiel würde allerdings gegen die Annahme, dafs die Scheidung des Carvilius die erste gewesen sey, sprechen, wenn nicht derselbe *Valerius Maximus* II. 1. 4 diese Scheidung ausdrücklich als die erste erwähnte und in das J. 520 setzte. Dies nöthigt uns nach meiner Ansicht entweder anzunehmen, dafs später nach der Zeit des Carvilius noch ein Mal Männer mit jenen Namen das Censoramt bekleidet haben, oder, was richtiger seyn möchte, die Scheidung des Carvilius in eine frühere Zeit zu versetzen, wofür die verschiedenen Zeitangaben der Alten (unter welchen bekanntlich *Plutarch* das Jahr 230 anführt) sprechen, und wodurch manche gegen die Scheidung des Carvilius als die erste erhobene Bedenken beseitigt werden würden. Doch Rec. kehrt zu dem Vf. zurück. — Der §. 9. (S. 85 — 94.) enthält eine im Allgemeinen gelungene Darstellung der „*Eingehung der Ehe durch coëmtio.*" — Im §. 10. (S. 94 — 99) endlich wird von der „*Eingehung der Ehe durch usus*" gehandelt. Hier sucht der Vf. S. 95 die allgemein angenommene Meinung *Hasse's* zu widerlegen, nach welcher die Entstehung der strengen Ehe durch *usus* dann unmöglich war, wenn die Frau unter der *tutela legitima* stand (der Vf. drückt aber die Meinung *Hasse's* ganz unrichtig so aus: „*die auctoritas tutorum sei bei derselben*" [der Ehe durch *usus*] „*nicht nöthig.*"). Es stützt sich bekanntlich jene Meinung auf die Stelle des *Cicero pro Flacco* c. 34. §. 84.: *In manum.... [Valeria, Andronis Sextilii uxor,] convenerat. — Nunc audio. Sed quaero: usu an coëmtione? Usu non potuit; nihil enim potest de tutela legitima sine omnium tutorum auctoritate deminui? Omnibus ergo auctoribus, in quibus certe Flaccum fuisse non dices.* *Hasse* versteht nun a. a. O. S. 69. f. die Stelle so: „*Usus und Coëmtio werden sich erst als unmöglich und möglich entgegengesetzt, die letztere soll dann aber nur nicht wirklich gewesen seyn.*" Dagegen giebt der Vf. eine so weitschweifige und unbeholfene Erklärung, dafs Rec. mit ihrer Darlegung, welcher doch auch eine Widerlegung folgen müfste, den Leser nicht ermüden will.

Auf S. 100 — 102 folgen noch Nachträge.

Dr. *Robert Schneider.*

SCHÖNE LITERATUR.

Königsberg, b. Unzer: *Das Pfingstfest.* Eine erzählende Dichtung in drei Gesängen, von *Eduard Heinel.* 1833. 181 S. 12. (1 Rthlr.)

Diese sinnige idyllische Dichtung verleugnet nicht den Vf. von der in Nr. 54 der Ergänzungsblätter unserer Zeitung v. d. J. mit gebührender Anerkennung angezeigten lieblichen Idylle Tobias; nur dafs hier kein biblischer Stoff zum Grunde liegt, sondern eine einfache Begebenheit aus der Gegenwart in der Weise von Vofs's Louise, aber weniger breit und mit poetischerem Sinne, zu einem anmuthigen Stillleben entfaltet ist. Ein junger Geistlicher bewirbt sich um die Pfarrstelle: sie wird ihm, verleumdet wegen einiger politischen Aeufserungen in einem Freundekreise von einem Menschen, dem er die Heuchlerlarve abgezogen hat, mit der Bemerkung verweigert, dafs er nie auf eine Anstellung im Vaterlande hoffen solle. Diefs schreibt der junge Mann einem würdigen Landgeistlichen, dessen Tochter er liebt, ohne es ihr gesagt zu haben, und nimmt von seinem Glücke Abschied, entschlossen nach Amerika zu gehen. Diesen Brief findet Bertha auf dem Schreibtische des Vaters, als sie sich Papier holte, unwiderstehlich zieht die Unterschrift sie an, da sie lange nichts von dem jungen Manne gehört hatte, den sie nächstens als Amtsbruder des Vaters im nahen Thalheim zu begrüfsen hoffte; sie lieset den Brief des Unglücklichen und jetzt erst wird es ihr bewufst, wie theuer er ihrem Herzen ist. Sie vertraut sich am Vorabend des Pfingstfestes der Jugendgespielin, der Tochter des Gutsherrn, welche den von Reisen zurückkehrenden Bräutigam erwartet. Diese spricht ihr Muth ein: sie wolle den Bräutigam, einen Freund des armen Verleumdeten bewegen, sich für ihn bei dem Fürsten, dessen Vertrauen er besitze, zu verwenden. — Da kömmt ein Schreiben an den Vater, dafs er zur Superindenz ernannt und beauftragt wird am Pfingstmontag den neuerwählten Pfarrer im nahgele-

gelegenen lieblichen Seestädtchen zu introduciren. Zugleich meldet der erwartete Bräutigam, dafs er seine Ankunft einen Tag verschieben müsse, indem ihm der fürstliche Auftrag geworden sey, den Pfarrer im Seestädtchen zu installiren, zu welcher Feierlichkeit er im Namen des zu Installirenden die ganze Familie seines künftigen Schwiegervaters und auch die Freundin seiner Braut, Bertha, auf den schönen Pfarrhof einladet. — Die Einladung wird angenommen und sie werden in dem auf Kosten des Fürsten schön eingerichteten Pfarrhause, in Abwesenheit des neuen Pfarrers auf einen Krankenbesuch in der Gegend, von dem Bräutigam empfangen und bewirthet. — Nun erkundigt sich der alte Pfarrer, wen er denn zu introduciren habe, denn sonderbarer Weise sey der Namen in dem Berufungsschreiben vergessen. Es wird ihm ein unbekannter Name genannt. — Da tritt der neue Pfarrer zu ihnen und — man kann leicht errathen wer es ist. Sein Freund hörte kaum von seinem Unglücke, so überzeugte er den Fürsten von der unwürdigen Verleumdung, und dieser, um das angethanene Unrecht zu vergüten, ernannte ihn zum Pfarrer in dem Seestädtchen und sorgte für die ganze Einrichtung der Pfarrwohnung, bei welcher auf die Verehlichung des jungen Pfarrers Rücksicht genommen war. Diese einfache und an sich nicht uninteressante Begebenheit ist hier in der Weise von Vossens „Louise", in wohlgebildeten Hexametern höchst anmuthig und sinnig erzählt. Die ganze Anordnung und die schönen Schilderungen bezeugen den dichterischen Beruf des Vfs. Meisterhaft ist die Charakterzeichnung der handelnden Personen, besonders aber der weiblichen in zarten, feinen, echtweiblichen Zügen, frei von aller weichlicher Sentimentalität. Der Eindruck, den das anmuthige, hier so sinnig entfaltete Stillleben hinterläfst, ist gar wohlthuend für Phantasie und Gemüth, und die Dichtung hält, was die poetische Zueignung verspricht. — Nur hätten wir die Einschaltung der ganzen Pfingstpredigt, so gut sie auch an sich ist, weggewünscht, nachdem schon früher eine geistliche Rede mitgetheilt wurde. — Nur selten sind wir auf ein müssiges Beiwort gestofsen, wie S. 5: doch ein *meldender* Brief verkündete nun der Erwählten:

Morgen komm' er gewifs u. s. w.

Papier und Druck eigenen die liebliche Dichtung zu einem Festgeschenke. Auch ist es in Almanachsform mit Goldschnitt fein gebunden und in einem Futterale.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Iserlohn, b. Langenwiesche: *Mai und September.* Eine Sammlung von Novellen, Skizzen, Biographieen, Gesprächen, Fragmenten, Kritiken und Gedichten von *Franz Horn.* — *Erster* Band. 1833. 259 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser Sammlung, dessen milde, etwas weichliche Manier bekannt ist, läfst uns in diesem Bändchen einer Gesellschaft beiwohnen, die sich mit einigen Unterbrechungen zur eigentlichen Unterhaltung versammelt, d. h. zum gegenseitigen Geben und Empfangen in dem Augenblick sich entwickelnder Gedanken, dann und wann unterstützt durch Vorlesen selbstverfertigter humoristischer oder novellenartiger Aufsätze, und auch wohl von Gesang. Wir sind hier auf drei Abende geladen, von denen der zweite vom ersten über zehn Jahre getrennt ist, — eine Trennung, die den Vf. bei dem Hinblick auf diesen bedeutenden Zeitraum wehmüthig stimmt, von der wir aber erwartet hätten, dafs sie durch einen Blick auf die so gänzliche Verschiedenheit der Tendenzen der Zeit des ersten Abends und der des zweiten fruchtbarer hervorgehoben wäre. Der Vf. führt uns die Gesellschaft nach so vielen Jahren ziemlich so vor, als ob sie die zehn Jahre verschlafen hätte. Wir Nachgeladenen haben übrigens weiter nichts zu thun, als unsere Ohren herzuleihen, ohne besonders Gelegenheit zu finden, uns unmittelbar in den Discours zu mischen: denn es wird von den geistreichen Männern und Frauen alles von allen Seiten beleuchtet und abgehandelt, ohne dafs dem lesenden Genossen gerade zugemuthet wird, sich selbst mit Denken zu bemühen. Den eigentlichen geschmeidigen Gesellschaftston wird man zuweilen vermissen, die Physiognomie der Theilnehmer wird man nicht eben scharf auffassen können, gerade Neues erfährt man auch nicht, und die Gegenstände der Unterhaltung werden oft, besonders am dritten Abende, wie z. B. Luther's und Boisserée - Bertram's Apotheosen, ziemlich gewaltsam herbeigezogen; allein es fehlt nicht an feinen geistreichen Bemerkungen über Leben und Literatur, nicht an mancher guten Charakteristik, besonders ästhetischer Fratzen des Tages, nicht an Humor, und die psychologische Erzählung am zweiten Abend: *Der Tröster*, zieht, ungeachtet sie etwas breit angelegt ist, doch an, wenn uns auch — offen gesprochen — der Haupt-Charakter, der vielleicht wahr seyn mag, etwas pedantisch-schaal vorkömmt, dagegen uns der weibliche Charakter *Julchen's* eine meisterhafte Zeichnung, und auch der des hohlen Welt-Jünglings *Adolph* eines laues Wasser sprühenden Vulkans verdienstlich dünkt. — Aber eine *Novelle*, wie der Vf. diese psychologische Erzählung nennt, können wir nicht darin erkennen, und eben so wenig eigentliche Dichtung, was auch der Vf. den Erzähler selbst (S. 128) und dann mit gänzlicher Uebertreibung und die neuere Novellistik ganz und gar nicht treffend den sarkastischen Rudolph (S. 182) dagegen sagen läfst. — Das meiste, was der Titel verheifst, haben wir noch zu erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

JURISPRUDENZ.

Tübingen: *Sammlung altwürtembergischer Statutar-Rechte.* Herausgegeben und mit kritisch-historischen Anmerkungen begleitet von Dr. *A. L. Reyscher*, aufserordentl. Prof. der Rechte zu Tübingen. 1834. XX u. 643 S. in 8.

Eine Sammlung von Statutarrechten welche sich nicht auf eigentliche Gesetze beschränkt, sondern alle Urkunden aufnimmt, welche Aufschlufs über die ursprüngliche Bedeutung und die allmäliche Fortbildung der particulären Rechte geben, gewährt jederzeit einen zweifachen Nutzen. Unsere älteren Statutarrechte sind so kurz und unvollständig, dafs sie nie ein deutliches Bild von den Rechtsinstituten geben, die sie berühren, ihr Inhalt kann nur durch Urkunden Fleisch und Blut, Farbe und Leben erhalten. Diese leisten, was bei den alten Volksrechten die Formeln. Ausserdem aber macht jene Ausdehnung des Plans, eine solche Sammlung immer zugleich zu einer Quellensammlung über die Landesgeschichte überhaupt, welche durch die Zusammenstellung bloser Landesgesetze und Statuten wenig gefördert wird. Der Vf. der vorliegenden Sammlung hat, nach Rec. Dafürhalten, nicht nur durch das Auffassen seines Plans aus diesem Gesichtspunkt, sondern auch durch die Anwendung desselben auf die Beschaffenheit des Würtembergischen Particularrechts, bewährt, dafs ihm zum klaren Bewufstseyn gekommen ist, worauf es bei der wissenschaftlichen Bearbeitung des deutschen Rechts, namentlich des particulären, eigentlich ankomme. Bei einer Sammlung Würtembergischer Rechtsmonumente mufste die erste Frage seyn, ob sie auf Altwürtemberg zu beschränken oder auch auf die neuerworbenen Länder mit zu erstrecken, und wie sie in sich zu ordnen sey. In der ersten Beziehung hat sich Hr. *R.* für die Trennung entschlossen, und gewifs mit Recht. Nur die altwürtembergischen Besitzungen haben eine gemeinsame Rechtsgeschichte; die seit 1803 hinzugekommenen Landestheile haben sich früher unter sehr verschiedenen Verhältnissen befunden, so dafs eine Sammlung, die das nämliche für diese leisten will, was hier für Altwürtemberg unternommen wird, den Vorrath nach diesem früheren Zustand nothwendig wird ordnen müssen. Als Hauptmassen werden hier die Urkunden welche die vormaligen Reichsstädte, die Abtei Ellwangen mit ihrem Gebiet, die übrigen Reichsabteien und Stifter, das Gebiet des deutschen Ordens, das Fürstenthum Hohenlohe betreffen, nothwendig gesondert werden müssen. Hr. *R.* giebt die erfreuliche Hoffnung, dafs Hr. Archivrath *Kaufsler* sich entschliessen könnte die Rechtsquellen der neuwürtembergischen Länder ebenfalls zu sammeln. Das altwürtembergische Material ordnet Hr. *R.* in sich selbst nicht chronologisch sondern nach den Distrikten, welchen die Urkunden ursprünglich angehörten. Man mufs diefs ebenfalls als durchaus zweckmäfsig anerkennen, weil es aus früherer Zeit keine Rechtsquellen giebt, die sich auf das ganze Land beziehen, sondern alle Urkunden nur Nachrichten über den Zustand einzelner Landestheile überliefern. Eine blos chronologisch geordnete Sammlung würde mithin die Uebersicht erschwert haben; eben daher ist auch mit Recht nicht die jetzige sondern die frühere Eintheilung des Landes in Aemter zum Grunde gelegt. Diese selbst folgen sich in alphabetischer Ordnung.

Uebersieht man was Hr. *R.* bis jetzt mitgetheilt hat, und setzt man voraus dafs der übrige Vorrath in Hinsicht seiner Bestandtheile ungefähr gleichartig seyn werde, so wird man diese auf folgende Weise classificiren können.

1) Urkunden die über specielle Rechtsverhältnisse Auskunft geben. Dahin gehören: Kaufbriefe und ähnliche Urkunden über Veräufserungen; Auszüge aus Grundbüchern, Weisthümer, Gemeindeordnungen, Vogtordnungen. — Man sieht leicht dafs sie die wichtigste Quelle für die Rechtsverhältnisse des Grundes und Bodens, gutsherrschaftliche Rechte, Abgaben und Dienste, Polizey- und Gemeindeverhältnisse sind, und man diese kaum aus einer anderen kennen lernen kann. Die ältesten Urkunden dieser Art betreffen die zahlreichen Klöster und deren Besitzungen; die übrigen gehen nicht leicht über das 14te Jahrhundert hinauf.

2) Urkunden welche über das bestehende, auf Gewohnheiten beruhende Privatrecht Auskunft geben. Dahin gehören Urtheile in Rechtsstreitigkeiten, Privilegien, Berichte der Beamten. Die wichtigsten der letzteren Art sind die Berichte der einzelnen Aemter über das geltende Recht, welche bei Abfassung des Würtembergischen Landrechts in der Mitte des 16ten Jahrhunderts eingefordert wurden; sie betreffen jedoch gröfstentheils nur das Güterrecht der Eheleute und die hiemit in Verbindung stehenden Institute. Bekanntlich hat schon *Fischer*, in dem seiner Geschichte der deutschen Erbfolge angehängten Urkundenbuch, einen Theil dieser Berichte, bald vollständig bald auszugsweise drucken las-

lassen. Sie werden hier insgesammt und vollständig mitgetheilt werden.

3) Die eigentlichen Statutarrechte, welche namentlich die Nachrichten ergänzen die sich in jenen Berichten finden, und wahrscheinlich über den ursprünglichen Zusammenhang des, bekanntlich für das Institut der particulären Gütergemeinschaft sehr wichtigen, würtembergischen Particularrechts vollständigere Auskunft geben werden, als man bisher gehabt hat. Das durch Gewohnheit über das Land überhaupt verbreitete Güterrecht der Eheleute stammt nämlich ohne Zweifel aus dem Recht der Würtembergischen Städte ab. *Fischer* hat weder das Stuttgarter noch das Tübinger Stadtrecht, beide vom J. 1493, drucken lassen, sondern nur das Asperger Statut (bei *R.* S. 108) vom J. 1510, welches gröfstentheils aus dem Tübinger entlehnt ist. Jene stehen auch nicht in der Sammlung jener Berichte die sich auf der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart befindet. Rec. erlaubt sich hiebei den Wunsch, dafs diese Stadtrechte, die nach Hn. *R's* Plan erst in der Fortsetzung der Sammlung Platz finden können, dann von einer Untersuchung über die Quellen derselben möchten begleitet werden. Beide hat im J. 1493 Graf Eberhard, bald darauf zum Herzog erhoben, jenen Städten verliehen. Diese scheinen mithin früher keine geschriebnen Statuten, sondern nur Stadtprivilegien gehabt zu haben, die sie auf das Recht einer älteren Stadt verwiesen; das Recht welches sie bis dahin gehabt hatten, mufs also das von dieser überlieferte seyn, und jene von Graf Eberhard verliehenen Statuten dürften kaum etwas Anderes, als eine Aufzeichnung dieses durch Gewohnheit weiter fortgebildeten Rechts seyn. Wüfste man daher, von welcher Stadt die Stadtgerechtigkeit entlehnt ist, welche Tübingen und Stuttgart hatten, so würde man den Ursprung der particulären Gütergemeinschaft in Würtemberg weiter hinauf verfolgen können, und hievon über das leitende Princip aus welchem sie sich entwickelt hat, weitere Aufschlüsse erwarten dürfen. Dafs Stuttgart das Stadtrecht von Efslingen erhalten hat, ist wohl kaum einem Zweifel unterworfen. In der Regel haben die Städte eines Territorialherrn gleiches Recht, und Hr. *R.* liefert selbst (S. 633) die Urkunde, durch welche im J. 1330 Canstadt, auf Vorbitte des Grafen Ulrich von Würtemberg, von Kaiser Ludwig dem Baier das Recht von Efslingen erhielt. Dafs Tübingen von seinen Pfalzgrafen ebenfalls Efslinger Stadtrecht erhalten hätte, wäre schon darum sehr wahrscheinlich, weil es seinem Inhalt nach von dem Stuttgarter Stadtrecht nicht verschieden gewesen zu seyn scheint, und aus der Nähe des Orts, so wie daraus, dafs nach Jägers (Schwäb. Städtewesen S. 144) Untersuchungen das Efslinger Stadtrecht in Schwaben sehr verbreitet war, leicht zu erklären. Aber das Efslinger Recht selbst ist sehr neu; man wird daher wahrscheinlich, bei genauerer Untersuchung über den Ursprung des Efslinger Stadtrechts selbst, auf ein älteres Stadtrecht zurückgewiesen werden; wie Rec. vermuthet, auf das Freiburger und sonach auf das Cölnische, woraus sich dann die, dem ripuarischen Recht eigenthümliche Errungenschaft und das Verfangenschaftsrecht erklären würden, welche die Grundlage des Würtembergischen Güterrechts der Eheleute ausmachen.

In Beziehung auf die Fortsetzung der von Hn. *R.* begonnenen Sammlung möchte Rec. der Aufmerksamkeit der Würtembergischen Gelehrten, welchen Archive zugänglich sind, die darin befindlichen Urtheilsbriefe besonders empfehlen. In Würtemberg haben sich ursprüngliche kaiserliche Landgerichte, für welche die Grafen Landrichter bestellten, bis in sehr späte Zeit erhalten, z. B. in Canstatt, wo ein solcher in Hn. *R's* Sammlung S. 4 im J. 1300 erscheint und das Landgericht von Kaiser Ludwig (S. 633) in die Stadt verlegt wird. Sollten sich keine Urkunden finden, in welchen diese Gerichte Rechtsbelehrungen ertheilt oder wenigstens über wichtige Rechtsverhältnisse entschieden haben? Nicht blos die königlichen, auch die standesherrlichen und ritterschaftlichen Archive könnten solche bewahren. Sie würden bessere Aufschlüsse über das schwäbische Recht geben, als der sogenannte Schwabenspiegel.

Rec. hat bei diesen Wünschen die Fortsetzung dieser Sammlung, welche nur erst die Urkunden von 19 Aemtern und Städten enthält, als etwas das ohne allen Zweifel zu erwarten sey, betrachtet, ungeachtet Hr. *R.* nach der Vorrede ungewifs zu seyn scheint, ob sie werde erscheinen können. Rec. hofft, dafs schon das rein historische Interesse für eine Sammlung, die, wenn sie erst vollendet ist, bei dem Studium der Landesgeschichte unentbehrlich seyn wird, die Fortsetzung sichern werde. Denn Hr. *R.* hat ihr auch in dieser Beziehung eine sehr zweckmäfsige Einrichtung gegeben. Ungeachtet er, seinem Plan gemäfs, von bereits gedruckten Urkunden, namentlich aus Besold's und Sattler's bekannten Werken, nur die aufgenommen hat, welche für das Privatrecht oder sonst besonders wichtig schienen, zeigt er bei jedem Amte an, wo Urkunden welche dieses betreffen sonst noch gedruckt sind. Wenn, nach der Erfahrung der letzten Jahrzehnte, ähnliche oft sehr planlos eingerichtete Sammlungen, in allen Theilen von Deutschland günstige Aufnahme und Unterstützung gefunden haben: wie sollte diese einem so zweckmäfsig eingerichteten Werk in Würtemberg fehlen können, wo der vaterländischen Geschichte stets die wärmste Theilnahme zugewendet worden ist.

K. F. Eichhorn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Schaarschmidt: *J. Lyser's Lieder, eines wandernden Malers.* Mit einem Hefte Compositionen, 1834. (Pr. beider Hefte 1 Rthlr. 16 gGr.)

Wer wird den Menschen vorschreiben, wie sie fühlen sollen? Da diese Lieder, als Gedichte, in In-

Inhalt und Form nicht bedeutend von einander abweichen, so glauben wir uns die Leser besser zu verbinden, wenn wir statt alles weitläufigen Kritisirens aus jeder der drei Abtheilungen eine kurze Probe mittheilen.

Aus I, „der Ausflug" siehe Nr. 2, Frühlings-Mahnung.

Mit Blütenzweigen an's Fensterlein
Der Frühling pochet hell!
Und lacht, und nickt und ruft herein:
„Heraus du junger Gesell! —
„Heraus, heraus Poetelein!
„'s ist wieder Wanderzeit!
„Was sitzt du im trüben Kämmerlein;
„Die Welt ist licht und weit,"

„Und wieder wach, und wieder jung:
„Ich küfst' sie, jung und wach,
„Hinaus! hinaus mit keckem Sprung
„Und thu's dem Frühling nach."
Und ich springe auf, mit frischem Muth!
Hinaus! hinaus! hinaus!
Poeten bekommt das Wandern gut;
Ade! lieb' Vaterhaus!

Aus II, Intermezzo, Nr. 1, Malerlust.

Zu singen und zu malen
Ist meines Lebens Lust!
Die Töne und die Farben
Sind eins in meiner Brust.
Und sollt' ich Eines lassen,
Ging's mit dem Andern nicht!
Es findet sich zum Bilde
Mir immer das Gedicht.

Der Blumen süfses Leben,
Des Maienhimmels Pracht,
Des Mädchens Rosenwangen,
Der Liebe Wonnenacht,
Und Himmelslust und Wehe
Im Busen mir erglühn! —
Drum was ich nicht kann malen,
Das mag im Liede blühn.

Aus III, die Heimkehr, Nr. 1, Walzer.

Horch! — welch' ein süfses harmonisches Klingen:
Flüstern erhebt sich zum jubelnden Laut! —
Lafs mich dich, reizendes Mädchen, umschlingen,
Wie ein Geliebter die liebende Braut.

Lafs mit den wogenden Tönen uns schweben,
Die uns wie Stimmen der Liebe umwehn!
So uns, der seligsten Täuschung ergeben,
Glücklich es wähnen, was nie kann geschehn.

Trio.

Auge in Auge, mit glühenden Wangen,
Bebende Seufzer verlangender Lust!
Ach, sind die Stunden der Freude vergangen,
Füllet nur trauernde Sehnsucht die Brust.

Nimmer erblüht, was einmal verblüht,
Nie wird die rosige Jugend uns neu!
Drum, eh das Feuer der Herzen verglüht,
Liebe um Liebe! noch lächelt der Mai.

(Walzer *da Capo*).

Aus diesen Proben, die nur herausgegriffen, nicht mit Absicht gewählt sind, wird sich jeder Leser sein subjectives Urtheil besser bilden, als durch oft langweilende Zergliederung. Könnten wir es mit dem 36 Seiten füllenden Notenhefte auch so machen, wir würden keinen Augenblick anstehen. Allein das geht nun einmal des Raumes wegen durchaus nicht, und so mögen die Leser unser kurzes Urtheil mit dem Gesanghefte selbst vergleichen und zusehen, ob sie unserer Meinung sind oder nicht. Schön ausgestattet sind beide Hefte. Der Nachtgesang ist von *C. F. Becker* componirt; vierstimmig oder einstimmig mit Pianof.-Begleitung zu singen. Es ist sehr einfach, nur zuweilen etwas über die Linie schreitend, leicht vorzutragen und wird ansprechen, wenn es sich auch in Erfindung nicht auszeichnet. Das Ständchen von demselben ist gewöhnlich polonaisenartig, und wird in seinen leichten Verzierungen seine Liebhaber finden. Es ist durchcomponirt. Gondoliera von Henne Dorn ist seltsam und bringt uns in seinen 18/8 Takt (es ist nicht verschrieben) etwas ganz Neues, was manche Leute anstaunen und genial nennen werden. Das mögen sie thun. Wir sind begierig, ob wir nicht bald 21, 24 u. 27 Achteltakt bekommen werden! Wenn das Takt ist: so taktirt nur zu! Mit solchen Neuerungen wird man nicht weit kommen. — Serenade von *F. Hesse* ist nicht ausgezeichnet, auch nicht sicher in der Schreibart. Frühlingslied von *X. Poley*. Der junge Mann scheint zwar Talent zu haben: aber er sollte noch ein gutes Weilchen warten, ehe er seine Versuche veröffentlicht; es ist noch gar keine Festigkeit und zwar in keiner Hinsicht darin. Wiegenlied für das Herz und „die Sitzung" sind auch von ihm; sie bestätigen uns unser Urtheil. Dafs man sich jetzt in der Regel so früh gedruckt sehen will, ist ein schwereres Uebel für Kunst und Kunstgenufs, als es Manchem scheinen mag. — *Barcarole* von *J. Rastrelli* mag mehrern Sängern gefallen, ist aber auch nicht ausgezeichnet. Walzer von Clara Wieck ist zu gesucht, mit mancher wohlklingenden Stelle, aber als Ganzes nicht eben gehalten. Eigen ist es, dafs das Fräulein gerade diesen Text gewählt hat, den wir einem jungen Manne überlassen gewünscht hätten. Der Walzer ist durchcomponirt. — Der Morgen auf den Bergen, von *F. Krug*, vierstimmig für Männer, im 3/4 Takt geschrieben, aber gemengt mit 6/8 Takt, der nicht angegeben wurde, was in der Schreibart einiges Undeutliche gebracht hat; übrigens ist der Gesang einfach, ansprechend, und gehört zu den besseren dieser Sammlung.

Breslau, b. Leuckart: *Handbuch beim Unterricht im Gesange*, für Schüler auf Gymnasien und Bürgerschulen bearbeitet von *Bernhard Hahn*, Kapellmeister am Dom und Gesanglehrer am Kön. katholischen Gymnasium zu Breslau. *Zweite* umgearbeitete Auflage. 1833. VIII u. 80 S. in 8. (Pr. 8 gGr.)

Anmerkungen, die dem Vf. in Beurtheilungen der ersten Auflage gemacht wurden, und eigene Erfahrungen sind für diese Umarbeitung gebührend benutzt worden. Der Lehrgang ist einfach und für Lehrer, die dem trockenen Begründungsgebäude einer guten Schule Leben einzuhauchen wissen, gut. Er verknüpft das Nöthige mit dem seit lange Bekannten: Melodik, Rhythmik und Dynamik. Wem die erste Aus-

Ausgabe zusagte, und sie hat Freunde gefunden, dem mufs die neue verbesserte Ausgabe noch willkommener seyn. Für die Notenbeispiele ist hier überall der Discant- oder C-Schlüssel gebraucht.

SCHÖNE LITERATUR.

Landsberg, a. d. W. u. Schwedt, in Comm. b. Ende: *Dichtungen* von Dr. *K. G. Haupt*, Oberlehrer am Gymnasio zu Königsberg in der Neumark. *Erster* Band. 1833. X u. 132 S. *Zweiter* Band. 1833. V u. 96 S. 8. (20 gGr.)

Auch unter den besondern Titeln:

Zobeir, romantisches Trauerspiel in fünf Aufzügen. Von Dr. K. *G. Haupt*.

König und Vaterland. Patriotische Gedichte für Preufsens reifere Jugend. Nebst einem Anhange: Röschen. Von Dr. K. *G. Haupt*.

Als Vorwort steht dem romant. Trauerspiele, welches den ersten Band dieser Dichtungen füllt, eine Abhandlung vor: *Kunst und Philosophie im Verhältnifs zur jetzigen Zeit*, in welcher der Kunst durch die *Philosophie der Gegensätze und Widersprüche* die Aufgabe gemacht wird, „diese Gegensätze und Widersprüche zur sinnlichen Anschauung und unmittelbaren Gegenwart zu bringen, sie dadurch zur Versöhnung zu führen, und durch ihre Vereinigung der Intelligenz und der Natur, was wir suchen, einen neuen Himmel und eine neue Erde zu schaffen, und mit ihrem Götterhauche *auf die dürre Haide, auf der die Speculation von einem bösen Geist im Kreise herumgeführt wird, frische grüne Weide* zu zaubern." Wir überlassen die weitere Ausführung dieser mit einem so rührenden naiven philosophischen Bekenntnisse verbundenen genialen Ansicht, wie sie der Vf. in reicher Schul-Terminologie hier giebt, den Verehrern der dialektischen Vermittlung und Versöhnung; müssen aber aufrichtig bedauern, dafs wir von dem Götterhauche der Kunst in dem vorliegenden romantischen Trauerspiele *Zobeir* durchaus nichts verspürt haben. Hier ist nichts als der flachste Dilettantismus, obgleich Hr. *Haupt* durch die Entschuldigung des Mangels an Originalität, als sey diefs „ein nothwendiger Tribut, den von allen Künstlern in ihren frühesten Productionen, namentlich von allen im Anschauen und Bewundern der grofsen Meisterwerke ihrer Vorgänger versenkten und von ihrem Geiste erfüllten Dichtern, der Genius *Shakspeare's, Göthe's, Schiller's* u. A. fordere", sich das Ansehn geben will, als habe er die Werke dieser Genien mit künstlerischem Sinne studirt. Dafs er manches von ihnen gelesen hat, das merkt man wohl, aber von ihrem Geiste haben wir nichts bemerkt. Hr. *Haupt*, der hier eine Aufgabe seiner philosophischen Schule an die Kunst lösen wollte, hat sich gar nicht einmal gefragt, was denn das Drama seinem Wesen nach eigentlich sey, was es wolle und worin denn das Dramatische bestehe; und am wenigsten ist die Rede von einem Studium der *dramatischen Kunst*. Seine zur Veranschaulichung und unmittelbaren Vergegenwärtigung des Gegensatzes der christlichen, mahomedanischen und heidnischen Religionen ziemlich alltäglich mit verbrauchten Motiven erfundene Fabel ist mehr *epischer* Natur, besonders da der *Fanatismus* nicht zur Haupttriebfeder gemacht ist. Im Drama mufs vor allem ein *mächtiges sinnliches Interesse* einen *bestimmten sinnlichen Zweck* erstreben; hier waltet ein geistiges Interesse, das religiöse, vor, und — das ist für das Drama bei weitem zu schwach; und selbst dieses hat Hr. *Haupt* nicht gehörig hervorzuheben verstanden, sondern es vielmehr durch andere Interessen geschwächt. Ein Sohn ermordet unbewufst wie Oedip seinen Vater; eine Mutter mit Bewufstseyn ihren Sohn; die Heldentochter wird wie Ophelia wahnsinnig, als der Geliebte sich in ihrem Bruder verwandelt, und — alles das erschüttert nicht, weil Hr. *Haupt* nicht verstanden hat, uns für irgend eine Individualität zu interessiren; ja von eigentlichen Charakteren ist gar die Rede nicht, und wo man sich weder für den Zweck noch für eine Individualität interessirt, da ist denn auch gewifs von dramatischem Interesse nicht die Rede. — Wir würden uns bei diesem unbedeutenden Produkte nicht so lange verweilt haben, wenn nicht Hr. *Haupt* uns noch zwei ähnliche religiöse Dramen verhiefse: *Kaiser Karl* V. und: *Graf Thurn*. Möchte er sich doch nur erst recht klar machen, was ein Drama solle, und worin das Dramatische eines Stoffes und der Entwicklung bestehe. Selbst in epischer Gestaltung hätte der Stoff mehr zur Einheit zusammengehalten werden müssen. — In den lyrischen Gedichten des zweiten Bandes erkennt man nicht den Hegelianer, aufser in dem letzten; *Nachruf an Hegel*; aber eben so wenig erkennt man den Dichter von Beruf, wenn auch in einzelnen ein dichterischer Anklang statt findet. Diefs ist noch am meisten der Fall in dem Gedichte S. 90. *die Gräfin Brahe*; nur hätte der Vf. anzeigen sollen, wer diese Gräfin war. — Die patriotischen Gesänge unter der Rubrik *König und Vaterland* mögen dem Zweck der verschiedenen Feiern, für die sie — vorzüglich gesungen zu werden — verfafst waren, für den Augenblick entsprochen haben; allein dichterischen Werth haben sie nicht. Sie sind der preufsischen Jugend gewidmet, und zwar der gelehrten, denn es sind auch einige lateinische Lieder darunter, ja auch — wahrscheinlich für den Burschen-Commers — einige deutsche mit lateinischen Zeilen. Dafs Hr. *Haupt* aber, nach der Vorrede, den armen Schülern zugemuthet hat, ihre Organe an so holprigen, oft kaum auszusprechenden Versen, wie z. B. in der Romanze S. 14: *Toska's Heldentod*, im Declamiren zu üben, das war etwas hart. — Möchte doch der Dilettantismus, dem wir eine Flut von Gedichtsammlungen verdanken, wenigstens keine Kunstansprüche machen. Darüber zu wachen ist Pflicht der Kritik.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

JURISPRUDENZ.

Lemgo, mit Meyer. Schriften: *Die zwischen den fürstlichen Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe obwaltenden, zur austrägalgerichtlichen Entscheidung an Grofsherzogl. Badisches Oberhofgericht verwiesenen Streitigkeiten.* Actenmäfsig dargestellt. 1834. 151 S. Mit einer Urkunden-Sammlung. 1831. 159 S. Fol.

Denjenigen, welche ein Interesse an publicistischen Fragen alten Styls, an der Familiengeschichte deutscher Fürstenhäuser, endlich an der Entwickelung des deutschen Bundesrechts nehmen, wird vielleicht nicht unlieb seyn, durch gegenwärtige Anzeige mit einer Streitschrift, die dem eigentlichen Buchhandelsverkehr nicht angehört, und sich durch gründliche, ruhige Darstellung und Erörterung auszeichnet, dadurch aber zugleich mit der jetzigen Lage eines mehr als hundertjährigen Familienstreites bekannt zu werden, der nun bald im austrägalgerichtlichen Wege seine Entscheidung erhalten mufs, und wohl der erste Austrägal-Procefs in der deutschen Bundespraxis ist, wo unmittelbare Ansprüche deutscher Souveräne unter sich den Streitgegenstand bilden, nicht, was bisher gewöhnlich nur zur Entscheidung kam, Privatansprüche deutscher Unterthanen in Gemäfsheit des Artikels 30. der Wiener Schlufs-Acte.

Der Gegenstand ist ein doppelter. Auf der einen Seite vindicirt das fürstlich Lippische Haus zu *Detmold* die Souverainetät über das Amt Blomberg gegen die behaupteten Eingriffe des zu Bückeburg regierenden Familienzweiges; auf der andern Seite fordert dieser von dem fürstlichen Hause zu Detmold die Herausgabe des jetzigen Amtes Schieder und Lipperode, nebst andern, aus einem frühern Erbanfall herrührenden angeblichen Gebührnissen. Schon in den Jahren 1818 und 1819 beschäftigte diese Angelegenheit den deutschen Bundestag; jedoch erst im Jahre 1830 kam es nach vergeblichen Vergleichsversuchen zur Wahl einer Austrägal-Instanz. Die Vorschläge hierzu sind fürstl. Lippischer Seits gemacht worden; gewählt hat der fürstl. Schaumburg-Lippische Bevollmächtigte; von derselben Seite her war im Jahr 1818 der erste Antrag auf eine Vermittelungs-Commission gemacht, und ist auch zuerst bei dem Austrägalgericht die förmliche Klage wegen der behaupteten Erbschaftsansprüche angestellt worden; Lippischer Seits ist sodann bei der Vernehmlassung die schon in den Bundes-Verhandlungen vorbehaltene Einrede der Incompetenz geltend gemacht und zugleich eine Klage wegen der Souveränetät über das Amt Blomberg eingegeben worden, nicht als Widerklage, sondern, wie wenigstens die vorliegende Schrift behauptet, als selbständige Klage, und nur in gewissem Betracht als eventuelle Gegenklage, zur Sicherung der Einrede der Incompetenz.

Lediglich um den mit der Geschichte des fürstl. Lippischen Hauses nicht näher vertrauten Lesern dieser Blätter in Verfolgung dieses, manche wichtige publicistische Frage darbietenden Streites, und ein Verständnifs seiner künftigen Entscheidung zu erleichtern, möge hier mit Benutzung der gerade zur Hand liegenden Materialien, namentlich derjenigen, die sich schon bei ältern Schriftstellern finden, eine gedrängte Uebersicht der Streitverhältnisse folgen. Dabei wird jedoch ausdrücklich bevorwortet, dafs die gegenwärtige Mittheilung hauptsächlich nur aus den, Lippischer Seits publicirten Actenstücken geschöpft wird. Zwar ist auch im J. 1806 bereits zu Bückeburg eine „Actenmäfsige Geschichte des Lippe-Brakischen Erbfolgestreits, nebst rechtlichen Bemerkungen" im Druck erschienen, und im J. 1818 der Bundesversammlung wieder übergeben worden, indefs war diese Schrift nicht zu erlangen, auch hat seitdem der Streit noch mehr Ausdehnung und Umgestaltung erlitten.

Graf Simon VI., gemeinschaftlicher Stammvater beider streitenden Theile, und alleiniger Landesherr der ganzen Grafschaft Lippe, hinterliefs bei seinem Ableben (1613) vier Söhne, von denen der älteste Simon VII. in Gemäfsheit des väterlichen Testaments und der schon bestehenden Hausordnung, Nachfolger in der Regierung wurde, die übrigen drei, Otto, Hermann und Philipp aber mit bestimmten Aemtern, Häusern, Renten und auswärtigen Besitzungen abgefunden werden sollten. Otto erhielt Blomberg, Brake und Varntrup; Hermann: Schwalenberg, Oldenburg und Schieder; Philipp: Lipperode und Alverdissen. Graf Hermann verstarb 1620 ohne Leibeserben; die ihn überlebenden 3 Brüder theilten sich in seinen Nachlafs. Es bestand also nur noch die regierende Hauptlinie zu Detmold, die Ottonische oder Brackische, und die Philippinische Linie zu Alverdissen; deren Stifter bekanntlich durch ein Testament seiner Schwester Elisabeth im J. 1640 und nach den Bestimmungen des Westphälischen Friedens einen Antheil der Grafschaft Schaumburg erhielt; und fortan eine eigene Schaumburg-Lippische Hauptlinie bildete. Selbige theilte

theilte sich nach seinem Tode (1681) durch seine zwei Söhne Friedrich Christian und Philipp Ernst in zwei Speciallinien, Schaumburg-Lippe-Bückeburg und Schaumburg-Lippe-Alverdissen; jedoch nur bis zum J. 1777, wo jene erlosch und letztere wieder alle Besitzungen des Philipp'schen Familienastes vereinigte. Inzwischen war aber auch im Jahr 1709 die Lippe-Brakische Linie ausgestorben. Schon bis dahin hatte das hausgesetzlich nicht genau bestimmte, an sich misliche Verhältnifs der abgetheilten Linien oder *Erbherren*, wie sie in öffentlichen Actenstücken genannt wurden, dem regierenden Hause gegenüber — oder es hatte der Umfang der erbherrlichen Rechte im Gegensatz der landesherrlichen Zwistigkeiten und Processe veranlafst, namentlich zwischen dem brakischen und regierenden Hause; jetzt aber ward das erbschaftliche Verhältnifs zwischen der nun noch allein übrigen regierenden Hauptlinie zu Detmold und der Philippinisch-Schaumburgschen die Quelle anhaltender, noch jetzt fortdauernder Streitigkeiten, welche ebenfalls schon die Reichsgerichte vielfach beschäftigten, und wovon hier wenigstens die Hauptpunkte anzugeben sind.

Der regierende Graf zu Detmold hatte anfänglich die Brakische Verlassenschaft auf den Grund des im Lippischen Hause bestehenden Primogenitur-Rechts allein in Besitz genommen; indefs gelang ihm die Anerkennung des Princips nur bei dem Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe-Alverdissen, indem derselbe gegen eine näher bestimmte Abfindung auf die Ansprüche an der Brakischen Erbschaft verzichtete, und alles ihm etwa daran zustehende Recht dem regierenden Hause zu Detmold cedirte (Vergleich von 1722. Urk. B. N. 26.), was dessen Sohn, Graf Friedrich Ernst, bestätigte; dagegen wurde das regierende Haus zu Detmold vom Kaiserlichen Reichshofrath rechtskräftig im J. 1734 und 1737 verurtheilt, die Hälfte des Brakischen Nachlasses an Schaumburg-Lippe-Bückeburg herauszugeben, worin sich jedoch dasselbe nach einem spätern Reichshofraths-Conclusum vom Jahre 1744 mit Alverdissen theilen sollte; endlich aber ward durch einen zu Stadthagen 1748 zwischen dem regierenden Grafen zu Detmold und Schaumburg-Bückeburg geschlossenen Vergleich zur Beendigung ferneren Streits festgesetzt, dafs Bückeburg die Hälfte des Brakischen Anfalls, und zwar die Aemter Blomberg und Schieder mit allen *erbherrlichen* Gerechtsamen, nebst einer Entschädigung von 100,000 Rthlr. erhalten sollte; jedoch behielt man sich Lippescher Seits alle aus der Cession von 1722 gegen das Haus Schaumburg-Lippe-Alverdissen erlangten Rechte ausdrücklich vor, und insbesondere auf das Erlöschen der Bückeburger Linie den Rückfall aller dem regierenden Hause zu Detmold von Alverdissen abgetretenen Rechte. Bückeburgscher Seits ward zwar dabei sehr bestimmt bevorwortet, dafs die Cession von 1722 nicht anerkannt werde, jedoch nichts desto weniger, obwohl unter Verwahrung gegen jede nachtheilige Deutung, an Lippe das Amt Lipperode abgetreten, zur Vergütung alles dessen, was das regierende Haus zur Lippe an den Grafen zu Alverdissen zu geben versprochen habe und schuldig seyn möge.

Als nun im J. 1777 der entgegengesetzte Fall, das Aussterben des Bückeburgschen Familienzweiges erfolgt war, und diesem der Graf Philipp Ernst II. von Sch. L. Alverdissen succedirte, nahm der Letztere nicht nur die beiden Aemter aus der Brakischen Erbschaft, Blomberg und Schieder, mit in Besitz, sondern klagte auch überdiefs noch auf Herausgabe des Amts Lipperode. Hiermit ward er jedoch vom Reichshofrathe abgewiesen, und andrerseits auf den, wie es scheint, nur possessorischen Antrag des regierenden Hauses zur Lippe verurtheilt, an dasselbe die Hälfte der Aemter Blomberg und Schieder, nebst Früchten u. s. w. abzutreten, worüber auch eine Theilung im J. 1789 vollzogen ward, und wobei Lippe das Amt Schieder, Schaumburg-Lippe dagegen das Amt Blomberg — nach einer neuen Begrenzung beider Aemter — erhielt. Doch auch hiedurch ist die Quelle von Streitigkeiten nicht verstopft worden; nur durch interimistische Verträge aus der Periode des Rheinbundes, seitdem aber durch die Einwirkung der deutschen Bundesverfassung, ist ein provisorischer Rechtszustand unter beiden Theilen hergestellt und aufrecht erhalten worden.

Widmet man nun zunächst der Schaumburgschen Klage gegen Lippe, deren Gegenstände schon oben angedeutet sind, einige Aufmerksamkeit, so bietet sich dem künftigen Richter zuerst die verklagter Seits aufgestellte Einrede der Incompetenz jeder Bundes-Austrägal-Instanz zur Entscheidung dar. Sie stützt sich darauf, dafs Schaumburg-Lippe blos erbherrliche Rechte im Lippischen Territorium, also Privatrechte, in Anspruch nehme, wenigstens nur nehmen könne, wozu nicht der Bundesweg geeignet sey (gleichwie auch ähnliche Streitigkeiten zwischen Hessen-Rothenburg und dem regierenden kurhessischen Hause davon ausgeschlossen sind und zur Competenz der hessischen Landesgerichte gehören). Bemerkenswerth ist hierbei schon aus dem Gesichtspunkte des deutschen Bundesrechts im Allgemeinen, dafs die Entscheidung der Competenzfrage zu Folge der vorliegenden Schrift von der Bundesversammlung ausdrücklich oder doch in einverständlicher Weise dem Austrägalgericht überlassen worden ist, während man bisher nicht selten geglaubt hat, dafs die Bundesversammlung selbst schon die Frage entscheiden und die Competenz der Austrägal-Instanz bestimmen müsse; ein Recht, was sie aber freilich wohl auch durch das Austrägal-Gericht auftragsweise ausüben kann. Im gegenwärtigen Fall wird sodann der schon von mehreren Schriftstellern verhandelte Punkt zur Entscheidung kommen, ob auch blofse Privatansprüche deutscher Souveräne gegen Einrede unter dem Art. 11. der deutschen Bundes-Acte, und dem darin angeordneten Austrägalwege begriffen sind, was z. B. von *L. v. Dresch*, Abhh. über Gegenstände des öffentl. Rechts. München 1830. S. 79. — weniger von dem S. 100 der Streitschrift an-

angeführten Staats-Rath *Klüber* — bestritten wird. Allerdings ist das Streitverhältnifs im vorliegenden Fall von eigenthümlicher Art. Das fürstliche Haus Schaumburg-Lippe hat, wie die Streitschrift richtig bemerkt, eine zwiefache Subjektivität, ein in Beziehung auf seinen Antheil an der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, rücksichtlich dessen eine Collision Lippischer Rechte durchaus nicht Statt findet, und worüber seine Souverainetät keinem Zweifel unterliegt; eine andre in Beziehung auf seine Verhältnisse zum Fürstenthum zur Lippe und zu der daselbst regierenden Linie. Die gegenwärtigen Schaumburgschen Ansprüche an Lippe haben nun ihren Grund nicht in den Souveränetätsrechten, die dem Herrn Fürsten von Schaumburg-Lippe unbestreitbar über seinen Antheil an der ehemaligen Grafschaft Schaumburg zustehn; sondern in dem Familienrecht des gräflichen, jetzt fürstlichen Hauses zur Lippe; sie sind theils auf unbestreitbare Bestandtheile des Fürstenthums Lippe, theils auf persönliche Ersatzleistungen für unbefriedigte erbschaftliche Anforderungen gerichtet. Sind diefs nun Ansprüche, die das fürstliche Haus Schaumburg-Lippe wenigstens in seiner souveränen Subjectivität hinsichtlich des Antheils an der Grafschaft Schaumburg gegen ein anderes deutsches souveränes Haus im Austrägalwege verfolgen kann; oder ist die so eben berührte Subjectivität im vorliegenden Fall ganz aufser Acht zu lassen; kann Schaumburg-Lippe den Austrägalweg nur unter der Voraussetzung in Anspruch nehmen, dafs es entweder schon Souveränetätsrechte an einen Theil des Fürstenthums Lippe, namentlich am Amte Blomberg hat, oder dergleichen *jetzt* in Anspruch nimmt? mufs endlich die Souveränetätsfrage *vor* der Competenzeinrede, oder wenigstens als präjudiciell bei derselben mit entschieden werden? Dies ist ungefähr die Reihefolge der Fragen, die sich in den Verhandlungen rücksichtlich der Competenz des Austrägalgerichts entwickelt haben dürften. Dem Referenten scheint es, dafs man sich dabei hin und wieder in einem verworrenen Kreise herumgedreht habe; die Enden des Knotens sind aber leicht zu finden; er erwartet eine sehr einfache Auflösung.

Was demnächst die Schaumburg-Lippische Klage und die dagegen vorgebrachten Einreden betrifft, so unterscheidet sich dieser Rechtsstreit in seinen juristischen Stoffen wenig von einem Privatprocefs über alte erbschaftliche Einsprüche, und es möge daher ein blofser Ueberblick der Angriffs- und Vertheidigungsmittel genügen. Die Klage ist nichts anders, als eine Erbschaftspetition gegen Lippe wegen des vollen Erbantheils der Philippinischen oder Schaumburgschen Linie an der Brakischen Verlassenschaft, worin sie durch das regierende Haus zur Lippe verkürzt seyn soll; ein petitorischer Procefs, der dem regierenden Hause zur Lippe die Vortheile wieder entreifsen soll, welche dasselbe im Wege des *interdictum quorum bonorum* durch Reichshofräthliche Mandate vom Jahr 1777 u. ff., wenigstens provisorisch erlangt hatte; ein schwerer Pfad; aber der Weg kann nur gebahnt werden durch die Beseitigung des Stadthagener Vergleichs von 1748 (zwischen Lippe und Bückeburg) so wie der vorausgegangenen Alverdissener Cession von 1722, wodurch die unmittelbaren Vorfahren des klagenden Theils ihre Rechte an der Brakischen Erbschaft dem regierenden Hause übertrugen; also entweder durch Anfechtung der Handlungen der eigenen Vorfahren, oder der Bückeburger Agnaten, in deren Rechte man eingetreten ist; als Folie scheint dabei auch noch die Behauptung einer auf *providentia maiorum* beruhenden Fideicommifs- oder Stammgutseigenschaft der Abfindungen für die Lippischen Nebenlinien dienen zu sollen, welche sich jeder einseitigen Aufgebung oder Verkleinerung derselben zum Nachtheil der Nachkommen entgegengesetzt habe. Es würde zu weit führen, wenn das, was Lippischer Seits zur Widerlegung der Klagebegründung gesagt, und was an Einreden und eventuellen Gegenforderungen dawider vorgebracht ist, z. B. die Einrede des Verzichts, der Verjährung, der rechtskräftig entschiedenen Sache hinsichtlich des Amts Lipperode u. s. w., selbst nur mit einigen Worten anzudeuten, und wir verweilen demnach lieber noch einige Augenblicke bei der publicistisch wichtigen Souveränetätsfrage.

Schon den ältern Publicisten war das Rechtsverhältnifs der abgetheilten Linien des Hauses zur Lippe zu der regierenden Hauptlinie ein Gegenstand besonderer Beachtung; man stritt darüber, ob es ein Paragial- oder Apanagial-Verhältnifs zu nennen sey, bald im Interesse des einen, bald in dem des andern Theils, nachdem über die Grenzen der gegenseitigen Befugnisse zwischen der Brakischen und regierenden Linie Zwistigkeiten bedenklicher Art ausgebrochen waren. *Thomasius* in Halle und *Hert* in Giefsen waren bekanntlich die Vorstreiter der entgegengesetzten Meinungen, und der Lemgosche Professor *Meier* konnte im Jahre 1727 ein eignes *Corpus iuris Apanag. et Parag.* sammeln und herausgeben. In der spätern Zeit hat man begriffen, dafs es weniger auf die Benennungen, als auf die Sache ankomme, und dafs ein wesentlicher Unterschied blos zwischen wirklichen Landestheilungen unter mehreren Linien eines regierenden Hauses, und zwischen Abfindungen der Nachgebornen, selbst wenn sie in Land und Leuten geschieht, wobei aber die Landesregierung ungetheilt dem Erstgebornen und seiner Linie verbleibt, zu machen sey, während übrigens die nähere Regulirung der Abfindungen hausgesetzlichen Bestimmungen und Conventionen überlassen bleibt. (*Io. Ad. Koppii praef. ad Pütteri opusc. de aug. apanag.* Jen. 1735. §. 13.) Dafs nun im Lippischen Hause die Primogenitur im Jahre 1593 wirklich und auf rechtsbeständige Weise eingeführt worden sey; dafs ferner durch des Testament Simons VI., nur allein dem Erstgebornen die Landesregierung, den übrigen Söhnen und deren Linien aber blos grundherrliche und bestimmte antheilige Hoheits-Rechte über die ihnen angewiesenen Lan-

Landestheile beigelegt werden, und dadurch ein der Landesherrlichkeit untergeordnetes erbherrliches Verhältnifs entstanden ist: das ist wohl in früherer Zeit, während des Reichsbestandes nie bezweifelt worden und in der gegenwärtigen Streitschrift wieder auf das Ueberzeugendste dargethan. Es kann also, wenn wir anders keinen lückenhaften Thatbestand vor uns haben, nur die Frage entstehen, ob etwa durch die Auflösung des deutschen Reichs, durch den Beitritt beider Theile zum rheinischen und nachher zum deutschen Bunde, eine wesentliche Veränderung des frühern Rechtszustandes herbeigeführt worden sey; ob Schaumburg-Lippe dadurch auch über seinen, bis dahin erbherrlichen Antheil am Fürstenthum zur Lippe eine wirkliche Souveränetät erlangt habe, also namentlich über das Amt Blomberg; ob eventuell diese Souveränetät sich auch auf die etwa noch zu erstreitenden Aemter Schieder und Lipperode erstrecken müsse? Beide jetzt streitenden fürstlichen Häuser sind am 18ten April 1807 ohne nähere Angabe ihrer Souveränetätslande dem Rheinbunde beigetreten, unter Annahme aller derjenigen Clauseln, welche die ursprüngliche Bundesacte enthielt. Mufs man nun hier von dem Grundsatz ausgehe, dafs blos die wirkliche Landeshoheit durch die Auflösung des deutschen Reichs in eine Souveränetät verwandelt worden sey (*Klüber*, öffentl. R. §. 47. Cl. 3.); dafs im Uebrigen alle wohlbegründeten Rechtsverhältnisse, so weit sie mit dem neuen Zustande der Dinge vereinbarlich blieben, ihren unveränderten Fortbestand behalten mufsten; läfst sich ferner nun annehmen, dafs durch Art. 34. der Rheinbunds-Acte lediglich und allein jeder Souveränetätsanspruch eines Bundesgliedes auf das von einem andern mit Souveränetät besessene Staatsgebiet nach dem *status quo* zur Zeit des Beitritts zum Bunde, oder wie es durch die Bundes-Acte selbst noch bestimmt ward, niedergeschlagen werden sollte: und dafs auch weiterhin durch den deutschen Bund hieran Nichts geändert ist: so möchte uns die Entscheidung der obigen Fragen nicht lange zweifelhaft seyn. Fällt sie im Wesentlichen für Lippe aus, so wird es dann freilich noch bei allen den einzelnen Punkten, wo das regierende Haus eine Beeinträchtigung seiner landesherrlichen Rechte von Seiten des erbherrlichen behauptet, einer nähern Entscheidung bedürfen, ob diese Beeinträchtigungen wirklich vorhanden, und wie weit überhaupt die gegenseitigen Rechte sich erstrecken. Es genügt, hierbei zu bemerken, dafs beinahe in Ansehung aller Hoheitsrechte Lippischer Seits Beschwerden über Eingriffe des erbherrlichen Hauses geführt werden, welche die angezeigte Schrift und eine bereits 1818 zu Lemgo gedruckte „Darstellung der Landeshoheit des hochfürstlichen Hauses Lippe — über Blomberg u. s. w." näher entwickelt. Die Familienstatuten und Verträge, so wie die, für das regierende Haus, d. h. für die Nichtbeschränkung der Regierungsgewalt in solchen Verhältnissen streitende Vermuthung werden dabei Maafs und Ziel geben.

Ref. schliefst seine Anzeige mit dem Wunsche und der sichern Hoffnung, dafs durch eine gründliche Austrägal-Entscheidung ein so alter, für jeden Theil unerfreulicher Streit seine Endschaft erhalten werde, wiewohl dergleichen gemischte Regierungsverhältnisse immer wieder von neuem Collisionen aller Art zu erzeugen pflegen.

Ligarius.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Konstanz, b. Glükher: *Die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes und Wandels.* Ein homiletisches Handbuch für den Kirchen- und Hausgebrauch, von *J. H. v. Wessenberg.* 1833. 320 S. 8. (1 Rthlr.)

Für jeden Tag der Fastenzeit werden hier über die in der katholischen Kirche feststehenden Evangelien und Episteln, von denen der Vf. nur hier und da der Abwechselung wegen abwich, zwei oder drei Betrachtungen und ein damit übereinstimmendes Gebet dargeboten, um theils zum Vorlesen in Kirchen, theils zur häuslichen Erbauung zu dienen. In der ersten Beziehung tritt also die Arbeit den Sammlungen an die Seite, welche die evangelische Kirche in ziemlich reicher Auswahl für ihre sogenannten Betstunden besitzt, nur mit beschränkterem Zwecke. Die Betrachtungen sind einfach, kurz, im Ganzen aber fruchtbar und auf die verschiedenen Verhältnisse des christlichen Lebens berechnet. Durch das Ganze weht ein frischer und gegen die Glaubensgenossen anderer Confessionen milder und versöhnender Geist, wie sich diefs von der Gesinnung des würdigen Vfs nicht anders erwarten läfst. Hier und da wäre wohl mehr Kraft und Lebendigkeit in der Darstellung zu wünschen, welche oft des andringenden Elementes entbehrt und namentlich die Gebete kamen uns etwas matt und schwächlich vor. Auch das biblische Gepräge hätte noch mehr hervortreten können. Aber freilich: es entbehrt ja die katholische Kirche einer Uebersetzung, wie sie nur ein Luther zu schaffen vermochte, und dieser Mangel äufsert sich fast ohne Ausnahme bei allen ascetischen Produkten der neuern Katholiken.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1834.

Literarhistorische Uebersicht
der vom Jahre 1830 bis 1833 erschienenen
Werke über Anatomie, Zootomie, Physiologie und Anthropologie.

In allen Zweigen des menschlichen Wissens pflegt es Zeit-Epochen zu geben, welche sich durch besondere Entdeckungen und durch gröfsere Thätigkeit der Bearbeiter auszeichnen, wonach dann nicht selten ein gewisser Stillstand einzutreten pflegt, der einem neuen belebenden Anstofs weicht. Häufig knüpfen sich solche besonders reiche Zeiten in der Entwickelungsgeschichte der Wissenschaft an einzelne grofse Entdeckungen und Erfindungen; ja wie oft ist es nicht eine einzige Thatsache, oder ein einziger Gedanke gewesen, der bald die Frucht tiefer Forschung, bald ein bloser glücklicher Einfall war, wodurch eine ganze Kette wichtiger Ergebnisse hervorgerufen wurde. Auch die Anatomie und Physiologie hat solche Epochen gehabt, und die letztvergangenen Jahre bezeichnen den Beginn einer neuen, wichtigen, vielseitiger und wahrscheinlich folgereicher, als irgend eine seit *Harvey*. Nicht jetzt schon mag es an der Zeit seyn, den neuesten Aufschwung der Anatomie und Physiologie mit den verwandten Zweigen richtig zu würdigen. Irren wir nicht, so stehen wir an der Pforte einer gänzlichen Umgestaltung und eines ganz neuen Zeitalters der organischen Naturlehre, oder, was gleichbedeutend ist, der wissenschaftlichen Medicin; grofse Vorbereitungen sind gemacht, um eine Reihe von wichtigen Entdeckungen drängt sich ein Reichthum von Detail und theils verarbeitetem, theils rohem Material; eine stets wachsende Zahl von Beobachtern in allen Ländern ist nicht allein bestrebt, die Forschungen nach den verschiedensten Richtungen auszudehnen, sondern, was weit wichtiger ist, einer auch die des andern zu prüfen, kritisch zu sichten, so dafs eine einzelne Autorität sich nicht mehr in dem Maſse geltend machen kann, wie früher, und nicht so leicht im Stande ist, Irrthümer fortzupflanzen, wie diefs früher aus allzu grofser Bewunderung einzelner grofser Männer der Fall gewesen ist. Ob übrigens die schöne und reiche Blüthe, welche unverkennbar im letzten Jahrzehend sich entfaltet hat, es wirklich zu einer reifen und süfsen Frucht bringt, diefs liegt nur zum Theil in der Hand der Naturforscher und Aerzte selbst, welchen die Pflege des Baums der Wissenschaft anvertraut ist. Mangel an Demuth, an wechselseitiger, inniger Gemeinschaft, Vergessen des Ernstes der Aufgabe, Eitelkeit und Selbstsucht haben schon einmal zu Anfang dieses Jahrhunderts die bessere Regung fast im Keim erstickt. Fälschlich glaubt man in der vorwaltenden empirischen Richtung der Gegenwart eine gröfsere Sicherheit zu finden; in der Methode der Untersuchung liegt das Heil nicht allein.

Die Aufgabe dieser Blätter ist für jetzt, eine Uebersicht der Leistungen zu geben, welche in dem vierjährigen Zeitraum von 1830 bis 1833 erfolgt sind, und in der Folge immer einen Bericht der Fortschritte einzelner Jahre abzustatten. Bei letzterem hoffen wir in der Zukunft gröfsere Vollständigkeit mit mehr Rücksicht auf das Ausland zu erreichen, als es gegenwärtig der Fall ist, wo der verhältnifsmäfsig allzu grofse Umfang des Zeitraums eine eingeschränktere Darstellung verlangt. Da es in der Aufgabe einer Zeitschrift liegt, welche sich mit der allgemeinen Literatur beschäftigt, vorzugsweise auf den relativen Einflufs der einzelnen Wissenschaften Rücksicht zu nehmen, so werden wir im Folgenden zuerst jeden einzelnen Zweig nach seinen allgemeinen Fortschritten charakterisiren, die Mängel desselben wie den Werth für andere Theile des Wissens herausheben, und dann die einzelnen Werke namhaft machen.

I. *Anatomie des Menschen.*

Den besten Beweis, wie wenig selbst die am vielfachsten bearbeiteten, noch so isolirten Gegenstände der Natur und Heilkunde erschöpft sind, giebt die Bearbeitung der Anatomie des Menschen. Alle Theile derselben haben Bereicherungen erhalten, so in dem reinen oder sogenannten descriptiven Theile alle einzelnen Systeme, am meisten das Nervensystem, in welchem man verschiedene wichtige Verbindungen und Ganglien entdeckt hat, die Sinnesorgane, namentlich das Auge, das Gefäfssystem, ja selbst das Knochen- und Muskelsystem. Vor Allem ist es aber die Histologie, die Lehre von den feinsten Theilen und Geweben, welche die Grundlage der zusammengesetzten Systeme ausmachen, in der am meisten geschehen ist. Hier war seit *Leeuwenhoek* und *Malpighi*, so wie dann seit *Haller* wenig geschehen, und man mufste bis auf diese Zeiten zurückgehen und die

die neueren Beobachtungen hier anreihen; die außerordentliche Vervollkommnung der Mikroskope in der allerneuesten Zeit hat diese Forschungen wesentlich gefördert, aber noch sind so viele widersprechende Thatsachen vorhanden, so viele Lücken auszufüllen, daſs man dieses anziehende Feld, trotz sehr zahlreicher Untersuchungen, als kaum eröffnet betrachten kann. Sehr wichtig sind die Aufschlüsse gewesen, welche wir über die feinere Structur der dem plastischen Leben angehörigen Eingeweide gewonnen haben, wodurch der erste Schritt zu einer näheren Einsicht in ihre Lebensfunction gethan worden ist. Verhältnifsmäfsig weniger ist die angewandte Anatomie oder die Anatomie in Beziehung auf Chirurgie und gerichtliche Medicin bearbeitet worden; hier war auch das Bedürfniſs weniger groſs, da dafür in den vorhergehenden Jahren viel geschehen war.

Wir haben zuerst die Hand- und Lehrbücher, welche neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, anzugeben, da sie die ganze Anatomie abhandeln. *Hildebrandt's Handbuch der Anatomie des Menschen*, 4te Ausgabe besorgt von *E. H. Weber*. Bd. I—IV. 1830—1832. gr. 8. verdient die erste Stelle; es ist eine wahre Zierde der deutschen Literatur und das vollständigste und reichste Handbuch, das wir über menschliche Anatomie besitzen. Wir haben kein Werk, welches die Literatur so vollständig aufführt und benutzt. Der *erste* Band enthält die Histologie und ist sehr reich an eigenen Beobachtungen des Vfs; der Erscheinung desselben verdanken wir ohne Zweifel zum groſsen Theil die Anregung zu histologischen Forschungen, eine genauere Methode und die so wichtige Vervollkommnung und Anwendung der Mikrometrie überhaupt; manches ist freilich jetzt in demselben schon veraltet, hat sich als unrichtig erwiesen oder bedarf der Vervollständigung, was dann in einer *zweiten*, gewiſs nicht lange ausbleibenden Auflage berücksichtigt werden kann. In den folgenden Bänden ist die Beschreibung der einzelnen Organe und Systeme klar und ausführlich; ihre Entwickelungsgeschichte findet man angegeben, und da, wo es zum Verständniſs der inneren Einrichtung nothwendig war, sind in passender Auswahl Thatsachen aus der Zootomie zur Vergleichung herbeigezogen; auch auf die Anatomie der Regionen, oder die wechselseitige Lagerung der Organe ist bei den wichtigeren Theilen Rücksicht genommen. Am Schluſs ist die Anatomie des schwangeren Uterus abgehandelt. Dieser letzte und *vierte* Theil, oder die eigentliche Eingeweidelehre, ist verhältniſsmäſsig am wenigsten vollständig, und ungern vermiſst man hier z. B. beim Auge, bei der Thymus, bei den Zähnen selbst, eine erschöpfende Beschreibung, wie sie doch nach dem Stand der Kenntnisse möglich war. Die nächste Stelle nach der *Hildebrandt*'schen Anatomie von *Weber* dürfte *Krause's Handb. der menschlichen Anatomie*. Hannover 1833. gr. 8. einnehmen, wovon bis jetzt erst die *erste* Hälfte des *ersten* Bandes erschienen ist. Dasselbe ist auf einen geringeren Umfang berechnet, daher auch die Citate und kritischen Nachweisungen weggefallen sind. Der Vf. verspricht in der Vorrede besonders auch die Berücksichtigung der praktischen Seite, die nähere Darstellung der für den Wundarzt wichtigen Stellen u. s. w. Die bis jetzt erschienene *erste* Abtheilung zeugt von dem Fleiſse, der Beobachtungs- und Darstellungsgabe des Vfs. Vorzüglich hat er sich viel mit mikroskopisch-histologischen Forschungen und mikrometrischen Messungen abgegeben, und der entsprechende Abschnitt bietet vieles Interesse dar; doch fehlt es auch nicht an Unrichtigkeiten, und manches allzu zuversichtlich Beschriebene ist wenigstens noch als sehr zweifelhaft zu betrachten. Die Muskellehre, welche nebst der Knochenlehre in dieser Abtheilung abgehandelt ist, zeichnet sich durch eine gute Darstellung der Fascien aus. Kürzere Handbücher, besonders für den Anfänger geeignet, sind folgende erschienen: *Römer Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers*. Wien 1831. 2 Bde; eine klare, leicht faſsliche Darstellung mit Hinweisung auf Varietäten; *Eble Taschenbuch der Anatomie*. Wien 1831. kl. 8.; etwas gar zu kurz. *Rosenmüller Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers*; 5te Aufl. herausgeg. von *E. H. Weber*. 1833. gr. 8. Gedrängt und doch viel enthaltend, für den Anfänger vorzüglich empfehlenswerth. *Hempel Anfangsgründe der Anatomie des gesunden menschl. Körpers*. 6te Aufl. 1833., besonders während der Secirübungen brauchbar. Sehr gedrängt und wegen der Hinweisung auf *M. J. Weber's* anatomischen Atlas, der sich in so vielen Händen befindet, vielleicht manchem angenehm, ist *Huek's Lehrbuch der Anatomie des Menschen*. Riga und Dorpat 1832. Der eben erwähnte anatomische Atlas von *Weber* nimmt wegen seiner Schönheit, Wohlfeilheit und dadurch erreichten groſsen Gemeinnützigkeit in der deutschen Literatur eine sehr wichtige Stelle ein; er ist unter allen hieher gehörigen Unternehmungen, welche eine möglichst vollständige Sammlung von anatomischen Tafeln zum Zweck des Unterrichts geben, bei weitem die gelungenste, und den Studirenden ist dadurch ein vortreffliches Hülfsmittel in die Hand gegeben. Nur eines haben wir zu rügen, daſs auf die Bezifferung und die Correctheit des Textes in dieser Hinsicht sehr wenig Mühe gewendet worden ist, was für den Anfänger sehr unangenehm seyn muſs; auch auf die Illumination hätte hie und da mehr Sorgfalt verwendet werden dürfen. Während man früher in der Anatomie und Naturgeschichte durch übermäſsige Verkleinerung der Figuren der deutlichen Anschauung schadete, scheint man jetzt das Colossale zu lieben, wodurch man eben so leicht unrichtige Eindrücke hervorbringen kann. Hieher gehören *Seerig's anatomische Demonstrationen oder Sammlung colossaler Abbildungen aus dem Gebiete der menschlichen Anatomie*. 1832. Roy. Fol. Von den vortrefflichen, durchaus auf Originalzeichnungen nach neuen Präparaten gefertigten *Icones anatomicae* von *Langenbeck* erschien der *zweite Fascikel der Angiologie*; doch scheinen diese etwas weniger gelungen, als die neurologischen Tafeln. Auſserdem erschienen

noch

noch einige andere Schriften, welche die gesammte Anatomie, aber sehr ungenügend, abhandeln, wie *Franque: der Bau des menschlichen Körpers mit einem anatomischen Atlas.* 1832. gr. 8. — *Maier anatomische Beschreibung des ganzen menschl. Körpers.* 1831. 8. und *Zimmermann anatomische Darstellungen zum Privatstudium.* 1832. Fol., woraus sich Niemand wird ordentlich unterrichten können. Auch über einzelne Theile der menschlichen Anatomie sind wichtige Schriften erschienen; namentlich hat sich die Nervenlehre einer eifrigen Bearbeitung erfreut. Das *Handbuch der Anatomie mit Hinweisung auf die Icones anatomicae* von *Langenbeck.* 1832. gr. 8. behandelt die Nervenlehre, besonders das Gehirn recht übersichtlich, und ist ein guter Führer beim Studium von den schönen Nerventafeln des Vfs. Auch spricht sich derselbe darin über einige strittige Punkte aus und bemerkt einige interessante Abweichungen. Die Versuche, gewisse Sympathieen aus einzelnen Nervenverbindungen zu erklären, verdienen allen Dank. *Bergmann* hat in seiner Schrift: *neue Untersuchungen über die innere Organisation des Gehirns,* mit 8 Tafeln. 1831. 8., zarte Markfäden beschrieben, welche eigenthümliche, bestimmte und constante Zeichnungen auf der Oberfläche des Gehirns und an den Wänden der Höhlen, unmittelbar im Gewebe der feinen Markhaut, bilden sollen, und die er Chordensysteme genannt wissen will. Aufserdem betrachtet der Vf. auch noch mehrere andere minder bekannte Theile des grofsen und kleinen Gehirns. Die Untersuchungen des Vfs haben bis jetzt leider, wie es scheint, wenig Aufmerksamkeit und noch keine hinreichende kritische Prüfung erfahren. Dr. *Arnold* in Heidelberg hatte schon früher durch seine interessante Schrift über den Ohrknoten sein Talent für feinere Nervenuntersuchungen bewiesen, und durch die Streitigkeiten, welche sich darüber anknüpften, wurden immer mehr Anatomen zu prüfenden Untersuchungen angetrieben, woraus eine Menge neuer Entdeckungen über die Cerebral-Nerven hervorgingen, und ältere Angaben berichtigt wurden. *Arnold* selbst hat ein sehr interessantes Werk: *der Kopftheil des vegetativen Nervensystems beim Menschen.* 1831. gr. 4. mit 10 Kupfertafeln, herausgegeben, in welchem alle Theile des Kopfendes des sympathischen Nerven einer neuen Untersuchung unterworfen sind, und auch über andere Nervenpartieen gelegentliche Bemerkungen gemacht werden. Zu den letzteren gehört eine Verbindung, welche *Arnold* zwischen dem *Nervus facialis* und dem *Nervus auditorius* im *Porus acusticus internus* gefunden haben will; *Langenbeck* konnte aber keinen Verbindungsast auffinden. Die Existenz des *Ganglion oticum* wurde von *Schlemm*, *Bock*, *Assmann* u. a. bestritten, das Knötchen für eine Lymphdrüse erklärt, dagegen von *R. Wagner*, *Krause*, *F. Müller*, *Lauth*, *Varrentrapp*, *Hagenbach*, *Bendz* u. a. bestätigt, die davon ausgehenden Nerven jedoch theils vermifst, theils anders gefunden. Die drei letztgenannten Anatomen haben eigene Schriften geschrieben, welche als Commentare zu *Arnold's* Werk zu betrachten sind. *Varrentrapp's Observationes anatomicae de parte cephalica Nervi sympathici.* Francof. 1831. 4. c. tab. sind reich an eigenen Beobachtungen; er fand die Zweige wieder, welche *Bock*, *Hirzel*, *Cloquet* (*Arnold* dagegen nicht) aus dem *Plexus cavernosus* an die *Hypophysis* haben treten sehen; eben so bestätigt er die feinen Fäden zum *Ganglion Gasseri paris quinti*, dagegen sahe er gegen *Arnold* und andere keine Verbindung des sympathischen Nerven mit dem *Ganglion ciliare* und mit dem dritten Paare. Das *Ganglion sphenopalatinum* vermifste er, wie *Arnold*, nie; auch sah er den von *Arnold* nicht erwähnten, von *Bock* und *Hirzel* beschriebenen Zweig aus diesem Ganglion zum sechsten Paare. Noch verschiedene andere Punkte werden hier erläutert, deren Angabe zu weit führen würde. *Hagenbach's Disquisitiones circa musculos auris internae hominis et animalium.* Basil. 1833. etc. bestätigen mit *J. Müller* die Angabe *Schlemm's* gegen *Arnold*, dafs der *Nervus tensoris tympani* nicht aus dem *Ganglion oticum* entspringt, sondern vom *Nervus pterygoideus* kommt. *Hagenbach* leugnet auf das bestimmteste die Anwesenheit des *Musc. laxator tympani minor*, und bezweifelt auch die muskulöse Natur des *Laxator maior*. *J. Müller* hat an der Wurzel des *Nervus glossopharyngeus* aufser dem *Ganglion petrosum* noch ein zweites ganz kleines am Anfang des *Foramen lacerum* gefunden (s. *Zeitung des Berliner Vereins.* 1833. Nr. 52.). *Bischoff* stellt in seiner sehr werthvollen Schrift: *Nervi accessorii Willisii anatomia et physiologia.* Heidelb. 1834. 4. cum tab., den (von *Scarpa* und *Arnold* angenommenen) Satz auf, dafs das eilfte Paar blos motorisch sey, der *vagus* dagegen blos der Sensibilität vorstehe; er beschreibt den *accessorius* beim Menschen mit Rücksicht auf seine Vorgänger genau, und berichtigt die Angaben derselben. Sehr wichtig ist auch die Entdekkung von *Mayer* (*nov. acta Acad. Leopold.* Vol. XVI. p. II.), dafs sich bei mehreren gröfseren Säugethieren eine feine hintere Wurzel des *N. hypoglossus* findet, welche über dem *N. accessorius* ein deutliches *Ganglion* bildet; er sah diese Bildung auch einmal beim Menschen. Unter den anatomischen Arbeiten über die Sinnesorgane ist nur ein gröfseres Werk aufzuführen, nämlich die *anatomischen und physiologischen Untersuchungen über das Auge des Menschen* von *Arnold.* Heidelb. 1833. gr. 4. mit Abbild. Diese Schrift bringt viel interessantes und zum Theil neues Detail; leider herrscht darin ein gewisser wegwerfender Ton und eine Absprechung über die Ansichten anderer, was um so mehr auffallen mufs, als der Vf. manche entschieden unrichtige Angaben hat. Am sonderbarsten ist seine Ansicht vom Zellgewebe, welches er überall für ein Convolut von Lymphgefäfsen hält. Eine genaue Beurtheilung dieser Schrift findet sich übrigens in diesen Blättern. Ein sehr schönes Bild von der ungemein zahlreichen Verzweigung der Arterien im Gesicht giebt *Schlemm's arteriarum capitis superficialium icon nova.* 1831. Fol. nach einem vom Vf. gefertigten kostbaren Präparate im Berliner anatomischen Museum. Die wichtigste und

für

für die Physiologie den meisten Gewinn versprechende Specialuntersuchung ist unstreitig das Prachtwerk von J. *Müller de glandularum secernentium structura penitiori, earumque prima formatione in homine atque animalibus.* Lips. 1831. Fol. c. tab. Das Drüsenskelet ist durch alle einzelnen Organe beim Menschen und bei den Thieren untersucht; mikroskopische Beobachtungen, Injectionen und künstliche Mittel verschiedener Art sind dabei mit grofser Umsicht und Ausdehnung in Anwendung gekommen, und was die Organe in ihrem ausgebildeten Zustande oft nicht erkennen liefsen, wurde durch eine sehr geschickte Benutzung ihrer früheren Entwickelungszustände erreicht. Das Hauptresultat ist der wirkliche, völlig durchgeführte Beweis der älteren, verdrängt gewesenen Ansicht von *Malpighi*, dafs alle Absonderung auf häutigen Flächen erfolgt, und dafs alle Absonderungsorgane aus Zellen, blinden Gefäfsen, Beuteln und Zusammenfaltungen von Membranen bestehen, auf deren innerer Fläche die Absonderung erfolgt, während die äufsere von Blutgefäfsen umsponnen wird, ohne dafs je unmittelbarer Uebergang der Blutgefäfse in Absonderungskanäle Statt findet. Das stete Gesetz, welches der Bildung der Drüsen zu Grunde liegt, ist: möglichst viel Fläche auf dem möglichst kleinen Raum zusammenzudrängen. Das ganze Werk, rein aus Thatsachen gebaut, ist frei von aller Hypothese, das unmittelbare Ergebnifs der einsichtsvollsten Forschung.

Die chirurgische Anatomie, in neuerer Zeit besonders von den Franzosen cultivirt, hat auch im Verlauf der letzten Jahre in Deutschland mehr Bearbeiter gefunden. *Bock* in Leipzig gab *chirurgisch-anatomische Tafeln mit Beschreibung der Theile nach ihrer Structur und Lage in Bezug auf chirurgische Krankheiten und Operationen.* Leipzig 1831. Fol. mit Text in 8. Neu und recht gelungen sind die Tafeln von *Froriep*: *chirurgische Anatomie der Ligaturstellen am menschlichen Körper.* 1830. Fol., und eben so empfehlenswerth sind die Tafeln von *Otto* in dessen Schrift: *von der Lage der Organe in der Brusthöhle.* 1830. gr. 4. Die Uebersetzung von *Gerdy's Anatomie der äufseren Form des menschlichen Körpers in ihrer Anwendung auf Malerei, Bildhauerkunst und Chirurgie, aus dem Französischen.* 1832. 8. hat unsere Literatur gerade nicht besonders bereichert. Unter den Schriften, welche Anleitung zum Zergliedern geben, ist die *Zergliederungskunst* von *M. J. Weber* zu nennen, von welcher die letzten Abtheilungen erschienen sind. *Lauth's nouveau manuel de l'anatomiste.* Strasb. 1830. gr. 8. zeichnet sich durch seine klare Darstellung besonders von einzelnen, zur Demonstration vorzugsweise schwierigen Partieen, wie durch die des Bauchfells aus. Hieher gehören auch zwei Schriften von *Bock*: *über gerichtliche Sectionen des menschlichen Körpers, mit einer Darstellung der wichtigsten Theile desselben*, auf vier colorirten Kupfert. 1831. 8., und *Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers, nebst Nachtrag über gerichtliche Sectionen*, mit Kupfern. 1831. 8. Einen ähnlichen Zweck hat die kleine und wohlfeile Schrift von *Ritzner*: *Leitfaden bei gerichtlichen Leichenöffnungen.* Landshut 1833.

II. *Zootomie und vergleichende Anatomie.*

Die Anatomie der Thiere wird fast immer nach zweierlei Richtungen bearbeitet. Entweder hat man mehr das physiologische Interesse im Auge, und die Entwickelung der thierischen Organisation wird deshalb studirt, um eine bessere Einsicht in den Lebensprocefs überhaupt und zunächst auch in den des menschlichen Leibes zu bekommen, oder man berücksichtigt mehr die zoologische Systematik. Für diese beiden Seiten ist in den letzten vier Jahren viel geschehen, jedoch mehr einzelnes, und der grofse Reichthum an zootomischem Material, den wir besitzen, scheint auf die Physiologie und indirect auch auf die Pathologie einen mehr extensiven, als intensiven Einflufs ausgeübt zu haben.

Seit *Carus* Zootomie ist nur ein Lehrbuch erschienen, und diefs fällt in den vorliegenden Zeitraum. *Schultze systematisches Lehrbuch der vergleichenden Anatomie mit Tabellen über die Classification des Thierreichs.* 1828. 8. (erst ausgegeben 1831). 1ster Band. Ein historischer, fleifsig gearbeiteter Abrifs, Grundsätze der Vergleichung, Charakteristik und allgemeine Eintheilung der Organe, Uebersicht des Baues in den Klassen und Familien des Thierreichs machen den Inhalt dieses *einleitenden, ersten* Theiles aus, dem leider noch kein *zweiter* gefolgt ist. Die Histologie enthält viele eigene mikroskopische Beobachtungen, welche sehr dankenswerth sind, wenn sie auch manches Unrichtige enthalten, wie neuere Forschungen zeigen. Dem so sehr fühlbaren Bedürfnifs eines zootomischen Atlasses suchte *Volkmann* abzuhelfen durch seine *Anatomia animalium tabulis illustrata.* Lips. 1831. 4 maj. und 1833. Die bis jetzt erschienenen *zwei* Hefte geben recht saubere Darstellungen, theils in Originalfiguren, theils in Copien vom Skelet, dem Nervensystem und den Sinnesorganen der Säugethiere mit ausführlichem Text. Soll das Werk seinen Zweck erfüllen, so mufs man ihm einen rascheren Fortgang wünschen. Eine neue verbesserte Auflage ist erschienen von *Gurlt Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere.* Berlin 1833.; seine Brauchbarkeit ist allgemein bewährt. Auch sind die letzten Hefte von desselben Vfs *anatomischen Abbildungen der Haussäugethiere.* Berlin 1832. herausgekommen, und ein *Text* dazu in 8. Berlin 1830. macht den Gebrauch bequemer und ersetzt die bisher beigegebene Kupfererklärung in Fol. zu jedem Heft.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

Literarhistorische Uebersicht

der vom Jahre 1830 bis 1833 erschienenen

Werke über Anatomie, Zootomie, Physiologie und Anthropologie.

(*Fortsetzung von Nr.* 184.)

Eines der gediegensten Werke, welche in den letzten Jahren erschienen sind, ist *Brandt* und *Ratzeburg's getreue Darstellung und Beschreibung der Thiere, welche in der Arzneimittellehre in Betracht kommen.* Berlin gr. 4. Die letzten Hefte enthalten ganz vorzügliche Anatomieen vom Flusskrebs und der Assel, von der Kreuzspinne, worin manche irrige Angaben von *Treviranus* berichtigt sind, von *Meloë* und *Lytta*, die Entwickelungsgeschichte von *cynips* und *formica*, sehr genaue Zergliederungen der Biene, des medicinischen Blutegels, der Auster; weniger vollständig ist die Anatomie von *Tettigonia, Sepia, Helix* und *Limax* bearbeitet. Das Werk bietet jetzt in seiner Vollendung gewissermafsen einen zootomischen Atlas, da fast aus allen Klassen Repräsentanten zergliedert und durch Abbildungen dargestellt sind. Einer der fleifsigsten und sorgfältigsten Anatomen, *Rathke*, hat in *seinen anatomisch-philosophischen Untersuchungen über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere.* Riga und Dorpat 1832. gr. 4. m. K. den Bau, die Entwickelung und Bedeutung der Kiemen mit ihren schützenden Decken gegeben. Der eigentliche deskriptive Theil ist, wie sich erwarten liefs, sehr gut, weniger vielleicht der allgemeine, den der Vf. wohl nach der Analogie von *Oken* und *Geoffroy* unpassend den „*philosophischen*" nennt. Die 3 Kupfertafeln sind vortrefflich von *Dörbeck* gestochen. Ueber die Anatomie der Säugethiere sind wenig eigene Schriften erschienen, es gehören hieher: *Gurlt Anatomie des Pferdes. Erste Lieferung mit 35 Tafeln.* Berlin 1831. gr. Fol. — *Brunot anatomische Studien des Pferdes in Beziehung auf Knochenbau, Muskulatur und Bewegung.* 1832. gr. Fol. — *Pommeresche Commentatio de ursi longirostris sceleto.* 1830. 4. — Ueber die Anatomie der Vögel haben wir folgende Schriften erhalten: *Lund de genere Euphones praesertim de singulari canalis intestinalis structura in hoc avium genere.* Hafn. 1830. Hiernach soll bei *Euphone* der zweite Magen ganz fehlen, ist jedoch vielleicht nur sehr rudimentär; auch kein Vormagen ist da, die Stelle aber mit Drüsen besetzt. *Nitzsch observationes de avium arteria carotide communi.* Halae 1830. 4 maj. Die eigenthümliche, bekanntlich merkwürdig verschiedene Anordnung der Carotiden bei den Vögeln durch alle Ordnungen und sehr viele Gattungen und Arten verfolgt. *Hahn commentatio de arteriis anatis.* C. tab. aen. 1832. 4 maj. Enthält eine genaue, durch Abbildungen erläuterte Beschreibung der Pulsadern der Aente mit theilweiser Rücksicht auf einige andere Vögel, namentlich den Schwan. Ueber einen Theil der Anatomie der Amphibien haben wir eine vortreffliche Schrift erhalten: *Windischmann de penitiori auris in amphibiis structura.* Lips. 1831. Sie enthält einen grofsen Reichthum an neuen Thatsachen, giebt Abbildungen der Gehörwerkzeuge von *Axolotl, Salamandra, Bufo, Rana, Crocodilus, Lacerta, Dipsas, Testudo, Scincus, Chamaeleon, Tortrix.* Besonders genau ist die Anatomie der Schnecke mit Rücksicht auf die Bildung bei den Vögeln behandelt. Zahlreicher sind die Arbeiten über die wirbellosen Thiere gewesen. Die *Decas prima Symbolar. physicar. s. icon. animalium evertebratorum* von *Ehrenberg.* Berlin 1832. Fol. enthält manches anatomische Detail über Infusorien, Polypen, Strudelwürmer und Mollusken. Die Anatomie der Insekten, nach eigenen Beobachtungen kritisch geprüft und bereichert, ist sehr gut abgehandelt in *Burmeister's Handbuch der Entomologie.* Bd. I. Berlin 1833. 8. Mit Abb. in 4to. — *Rathke miscellanea anatomico-physiologica. Fasc. I. de libellar. partibus genitalibus.* Regimonti 1832. 4to. c. tab. III. Der Vf. zeigt hierin, dafs die bisherige Annahme, nach welcher die männlichen Zeugungstheile der Libellen am Thorax liegen, irrig ist, und dafs dieselben, wie beim Weibchen sich am Ende des Abdomens befinden. Männliche und weibliche Geschlechtswerkzeuge von *Libellula, Aeschna, Agrion* sind genau beschrieben und abgebildet. — Von *Zenker de Gammari pulicis fabrica.* 1832. ist bereits eine, den Fleifs und die Beobachtungsgabe des Vfs anerkennende Anzeige in der A. L. Z. erschienen; die darin ausgesprochene Analogie des Rückengefäfses mit der Schwimmblase hat überall Widerspruch gefunden. — Ueber

Ueber Anatomie und Physiologie der Eingeweidewürmer ist Mehreres erschienen: *Schmalz Tabulae anatomiam Entozoorum illustrantes*. Dresd. et Lips. 1831. Fol. min. sind eine sehr billige, empfehlenswerthe Sammlung von Abbildungen, meist Copieen aus den Hauptwerken und vielen zerstreuten Aufsätzen, mit recht brauchbarem Text. Die Mittheilung mehrerer Originalzeichnungen von *Nitzsch*, *Soemmerring*, *Fischer* erhöhen den Werth des Ganzen. — *Laurer's* Schrift: *Disquisitiones anatomicae de Amphistomo conico*. Gryphiae 1831. c. tab. enthält eine vortreffliche Monographie, worin besonders die Darstellung des Gefäfs- und Nervensystems sich auszeichnen. — Eine der vorzüglichsten Schriften sind *Nordmann's mikrographische Beiträge zur Naturgeschichte der wirbellosen Thiere*. 2 Hefte. Berlin 1832. 4to. Mit 20 Kpfrn. Das *erste* Heft beschäftigt sich mit den so interessanten Binnenwürmern im Auge höherer Thiere. Der Vf. fand auch eine *Filaria* in der cataractösen Linse eines menschlichen Auges. Die Beschreibung einiger neuen Helminthen, welche der Vf. vorzüglich im Schleim der Mundhöhle und an den Kiemen von Fischen gefunden hat, folgt sodann. Aufserordentlich interessant ist besonders die neue Gattung *Diplozoon* und das daselbst entdeckte Gefäfssystem, dessen Bau auch wichtig für die Lehre vom Kreislaufe des Blutes überhaupt ist. Es findet sich nämlich daselbst eine doppelte Strömung, ohne alle Influenz der Gefäfswandungen, welche sich schwerlich durch die Annahme von Klappen, wie *J. Müller* meint, möchte erklären lassen. Das *zweite*, gleich dem ersten mit vorzüglichen Tafeln gezierte Heft handelt von der Anatomie und Physiologie neuer parasitischer Entomostraceen, namentlich der Lernäen. — Eine vollständige Uebersicht über die Anatomie und Physiologie der Medusen gab *Eschscholtz* in seinem *System der Acalephen*. Berlin 1830. 4to. Mit 16 Tafeln. Von besonderem Interesse ist hier die Auffindung eines Gefäfssystems, das bei *Cestum Najadis* beschrieben wird. Das Blut enthält schwach gelblich gefärbte Kügelchen. Schade dafs die Linearzeichnungen allzu einfach sind und oft kein genaues Bild geben. *Jaeger de Holothuriis*. Turici 1833. c. tab. 4to enthält die zoologische und anatomische Beschreibung vieler, namentlich ostindischer Holothurien aus Prof. *Schoenlein's* Sammlung. Die beiden Schriften von *Ehrenberg*: *Organisation, Systematik und geographisches Verhältnifs der Infusionsthierchen*, und: *zur Erkenntnifs der Organisation in der Richtung des kleinsten Raumes*. Berlin 1831 u. 1832. Fol. m. K., welche eine so allgemeine Anerkennung gefunden, so viele Aufschlüsse und Anregungen für Physiologie und Zoologie gegeben haben, bedürfen hier nur einer namentlichen Aufführung, da ihr Inhalt bereits ein Gemeingut geworden ist.

III. *Entwickelungsgeschichte.*

Bei der Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Thiere, welche in der letzten Zeit der Lieblingsgegenstand der Anatomen und Physiologen geworden zu seyn scheint, ist es sehr erfreulich, dafs wir mit vollem Rechte dieselbe als eine auf deutschem Boden ausgebildete, nun selbstständig gewordene Wissenschaft betrachten können. Aufser den Werken von *Velpeau* und *Breschet*, welche sich mit dem Ei des Menschen beschäftigen und doch nur einen untergeordneten Werth haben, bietet uns das Ausland kaum nur eine bedeutende Abhandlung. An der Grenze des von uns zu betrachtenden Zeitraums stehen die drei ersten Bände von *Burdach's* Physiologie 1826 — 1830, welche durch die Beiträge von *Baer* und *Rathke* den eigentlichen Impuls, wie früher *Pander's* bebrütetes Hühnchen, für die Arbeiten der neuesten Zeit gaben. An einem eigentlichen Hand- und Lehrbuche der Entwickelungsgeschichte, wozu nach dem jetzigen Standpunkt doch der Versuch zu machen wäre, fehlt es; vielleicht hilft die versprochene neue Auflage von *Burdach's* Physiologie diesem Bedürfnisse ab. Das *dritte* Heft der *Erläuterungstafeln für vergleichende Anatomie* von *Carus*. Leipzig 1831. Fol. giebt auf 9 Tafeln eine Uebersicht über den Bau des Eis und die Entwickelung des Embryo in den verschiedenen Thierklassen in der vom Vf. bekannten zierlichen Darstellung; Vieles beruht auf eigener Beobachtung, namentlich bei der Entwickelung der Zoophyten, Mollusken und Fische, wozu der kurze Text eine hinreichende Erklärung giebt. — Von *Seiler's* Schrift: *Die Gebärmutter und das Ei des Menschen in den ersten Schwangerschaftsmonaten*. Leipzig 1832. Fol. Mit 12 Kpfrn. ist uns der Rest des Textes noch nicht zugekommen, wahrscheinlich auch noch nicht erschienen. Was dieser erfahrene Anatom und Arzt, durch eine grofse Praxis in der Gelegenheit menschliche Eier zu untersuchen sehr unterstützt, in einer Reihe von Jahren beobachtet hat, wird uns hier mitgetheilt, wenn auch vielleicht allzu kurz. Unter den Abbildungen sind besonders die auf schwarzem Grunde und in Farben gegebenen vortrefflich zu nennen. *Seiler* betrachtet die *decidua Hunteri* als die aufgelockerte Schleimhaut der Gebärmutter und ist über ihre ganze Bildung ein Gegner der *Bojanus'schen* Ansicht, welche doch immer von vielen Anatomen unterstützt wird, wie diefs auch neuerlich in der Dissertation von *Bock de membrana decidua Hunteri*. Bonn 1831. 4to geschehen ist. Für die Entwickelungsgeschichte der Gewebe, welche noch ein grofses Desiderat ist und für die Physiologie und Pathologie vom höchsten Interesse wäre, ist ein Schritt geschehen durch die werthvolle Dissertation von *Valentin, historiae evolutionis systematis muscularis prolusio*. c. tab. Vratislav. 1833. 4. Der Vf. beschreibt den Bau der Muskeln von Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Fischen, Krustenthieren, Insekten und Mollusken; bei letzteren fand er keine echten Muskelfasern, übereinstimmend mit *Treviranus*; dafs die unwillkürlichen Muskeln keine Querrunzeln haben, giebt der Vf. gegen *Haller* an; doch scheint diefs nur von einigen, wie z. B. den Muskelfasern des Darms, nicht z. B. vom Herzen zu gelten, wo

wo wir sie gefunden haben. Mehrere Schriften haben wir über die Entwickelungsgeschichte des Auges erhalten; mit einer schönen Kupfertafel geziert ist die Schrift von *Ammon*, *de genesi et usu maculae luteae in retina oculi humanae obviae*. Vimariae. 1830. 4to. *Ammon* fand den Fleck sehr selten vor dem 14ten oder 16ten Monat bei Neugeborenen; das *foramen centrale* verwirft er mit *Rudolphi*, als nicht bestehend. Aufser der Pupillarmembran fand *Henle*, *de membrana pupillari aliisque oculi membranis pellucentibus*. Bonn 1832. 4to. c. tab. noch eine eigenthümliche feine und sehr gefäfsreiche Membran vom Rande der Linsenkapsel zum Sehloch verlaufend, welche er *membr. capsulo-pupillaris* nennt; er fand sie zuerst bei thierischen Embryonen, später auch im menschlichen Fötus. Die Existenz derselben ist fälschlich von *Arnold* bestritten, dagegen von *Reich* und *Valentin* bestätigt worden. *Reich* hat aufserdem in seiner interessanten Dissertation: *de membrana pupillari*. Berolini 1833. 4to noch ein zweites Gefäfsblättchen beschrieben, welches sich an der Mitte der *Uvea* adhärirt, und eine schöne Abbildung beigefügt. — Die *neue Darstellung der Lehre von der Ortsveränderung der Hoden, ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte derselben* von *H. Oesterreicher*. Leipzig 1830. 4to. enthält eigentlich nichts Neues, als eine künstliche, daher willkürliche Aufstellung von sechs Perioden, welche noch dazu nur zum Theil für den Menschen passen. — Wichtig ist die bekannte Schrift von *Purkinje*: *symbolae ad ovi avium historiam ante incubationem*. 4 maj. 1831. Lips. worin der Vf. die Entdeckung des seitdem nach ihm benannten Bläschens mittheilt, welches sich in den Dottern an der inneren Seite der Narbe befindet, so lange dieselben noch im Eierstock sind. Von *Rathke's Abhandlungen zur Bildungs- und Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Thiere*. Leipzig 1832 und 1833. 4to sind zwei Theile erschienen, deren Inhalt von äufserster Wichtigkeit ist und ein neues Zeugnifs von dem angestrengten Eifer und Fleifse des vielerfahrenen Beobachters geben. Der *erste* Theil enthält: Untersuchungen über die Bildung und Entwickelung der Wasserassel, wodurch des Vfs frühere Beobachtungen über die Entwickelung der Gliederthiere vervollständigt werden; Untersuchungen über die Geschlechtswerkzeuge der Schlangen, Eidechsen, Schildkröten und Säugethiere, worin der Vf. weitläuftig den *descensus testiculorum* abhandelt und *Oesterreicher's* oben erwähnte Angaben kritisch beleuchtet; Untersuchungen über die Bildung und Entwickelung des Oberkiefers und der Geruchswerkzeuge der Säugethiere. Im *zweiten* Theile befinden sich vier sehr interessante Abhandlungen: Ueber die Bildungs- und Entwickelungsgeschichte des *Blennius viviparus*; über die Entwickelung der Keller-Assel; über die Entwickelung einiger Entomostraken, nämlich *Daphnia pulex*, *Lynceus sphaericus*, *Cyclops quadricornis*; über die Entwickelung der Nieren der Wiederkäuer. — Mit einer blofsen Anführung begnügen wir uns bei: *Tuson Enkymoplasma oder der schwangere Uterus und der Blutumlauf im Fötus in einer zum Auseinanderlegen eingerichteten Zeichnung*. Weimar 1831. Fol.

IV. *Pathologische Anatomie.*

Ob die pathologische Anatomie zur Anatomie oder zur Pathologie zu rechnen sey, die Cultur derselben daher dem Anatomen oder dem Arzte und klinischen Lehrer vorzugsweise zu empfehlen sey, darüber hat man sich neuerdings öfters ausgesprochen. Unstreitig würde sie am meisten gewinnen, wenn die lehrenden Anatomen sich weniger der Praxis entfremdeten und die Aerzte mehr Kenntnisse in der feineren Anatomie und mehr Sinn dafür hätten. So lange diefs nicht geschieht, bauten beide Klassen von Beobachtern für sich fort und dadurch wird weit weniger zu Stande gebracht, als es sonst der Fall wäre. Diefs gilt wenigstens für Deutschland; in Frankreich ist es anders; hier ist fast jeder bekannte Anatom zugleich Arzt oder Wundarzt an irgend einem Hospital und hat häufig noch eine ansehnliche Praxis. Unstreitig haben auch deshalb die französischen Schriften einen eingreifenderen Einflufs auf die Pathologie ausgeübt, als die deutschen; sie würden es noch mehr gethan haben, wenn nicht ein allzukrasser Materialismus in Frankreich an der Tagesordnung wäre. Ganz vortrefflich den Standpunkt und die Aufgabe der pathologischen Anatomie bezeichnend ist die Einleitung zu: *Andral's Grundrifs der pathologischen Anatomie*. Leipzig 1830. 2 Bde. von dem Uebersetzer und Herausgeber *Becker*. Sie kann der Aufmerksamkeit der Aerzte nicht genug empfohlen werden; der grofse Werth, wie anderer Seits die Einseitigkeit der *Andral'schen* Schrift scheinen übrigens allgemein anerkannt zu seyn. Gerade das entgegengesetzte, nämlich das rein anatomische Interesse wird von *Otto* in seinem *Lehrbuch der pathologischen Anatomie des Menschen und der Thiere*. Bd. 1. Berlin 1830. verfolgt, ein Werk, welches übrigens ein ehrenwerthes Denkmal von dem sammelnden Fleifs und der Gelehrsamkeit des Vfs bleiben wird. Eine sehr reiche Sammlung von eigenen und fremden Erfahrungen enthält *Gurlt's Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haussäugethiere*. 2 Thle. Berlin 1831 und 1833 mit Atlas in Fol. Sehr gelungen sind die Darstellungen sämmtlicher Eingeweidewürmer und zum ersten Male erhalten wir eine übersichtliche, durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Darstellung der thierischen Mifsgeburten. *Albers* hat das dankenswerthe Unternehmen für Deutschland begonnen, einen *Atlas der pathologischen Anatomie* herauszugeben, wovon einige Hefte erschienen sind. So vortrefflich auch die in Bonn erscheinenden Kupferwerke überhaupt zu nennen sind, so scheint man bis jetzt doch die Kunst noch nicht erlernt zu haben, pathologische Präparate so darzustellen, dafs sie die Natur einigermafsen ersetzen. Die besten Proben von Abbildungen finden sich nach unserer Meinung in

in *Schilling de Melanosi.* Francof. 1831. Fol. Reichlicher sind wir in den letzten Jahren mit Monographien beschenkt worden, welche Theile der pathologischen Anatomie behandeln, sie sind jedoch von sehr ungleichem Werthe. Von grösserem Umfange sind folgende Schriften: *Albers, die Darmgeschwüre.* Leipzig 1831. — *Phöbus über den Leichenbefund bei der orientalischen Cholera.* Berlin 1833, ein Werk welches das allgemeine Lob eingeärntet hat und eine der wenigen Choleraschriften, welche nicht der Vergessenheit übergeben werden dürfen. Nicht so günstig kann man von *Fleischmann's Bildungshemmungen des Menschen.* Nürnberg 1833 sprechen; ein Machwerk, in welchem das meiste aus *Otto* abgeschrieben, das übrige ohne Sinn und Ordnung zusammengestoppelt ist, wo kaum eines der Citate richtig paſst und der Stil eben so incorrekt als verworren ist. — Eine fleiſsige, durch genaue Beschreibung eines neuen Falls um so wichtigere Zusammenstellung ist *Himly's Geschichte des Fötus in Fötu.* Auch u. d. Tit.: *Beiträge zur Anatomie und Physiologie.* 2te Lieferung. Hannover 1832. 4to. m. K. — Denselben Gegenstand betrifft die flüchtige, kaum aus der Feder eines Arztes geflossene Arbeit: *Abbildung und Beschreibung eines Fötusähnlichen Gewächses, das in einem funfzigjährigen Manne nach dessen Tode gefunden wurde, nebst einer kurzen Lebensbeschreibung des Verstorbenen und des Sektionsbefunds.* Mit 1 Kupfert. Passau 1831. 4to. — Eine ziemliche Anzahl von academischen Schriften sind erschienen, welche fast alle Lob verdienen und mehr oder weniger neue Beobachtungen enthalten und dieselben unter allgemeine Gesichtspunkte stellen; die wichtigsind, von 1831: *Bartels de lanis inversis ac de duplicitate generatim c. tab.* — *Wedel diss. inaugural. monstri humani rarioris descriptionem continens.* — *Bannert naturae conaminum in ossibus luesis sanandis indagatio.* Von 1832: *Leo Wolff tractatus, sistens duas observationes rarissimas de formatione fibrarum muscularium in pericardio atque in pleura obviar.* c. tab. — *Demme über ungleiche Gröſse beider Hirnhälften.* 8. — *M. J. Weber observatio de corde univentriculari, e quo unus tantum truncus arteriosus surgit.* — Von 1833: *Niemeyer de hernia cerebri congenita.* c. tab. — *Levy de sympodia s. monstrositate sireniforme.* Havn. — *Phoebus de concrementis venarum osseis et calculosis.* Berol. — Endlich müssen wir noch eines Prachtwerks von *Seiler* gedenken: *Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen.* Mit 1 Kpfr. Dresd. Fol.; reich an eigenen Untersuchungen und mit genauen literärischen Nachweisungen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Göttingen, in Comm. b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Sechs Predigten* von *G. A. Ph. Lorberg*, Herzogl. Nassauischem Kirchenrathe. 1834. VIII u. 97 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf., früher Erzieher des Erbprinzen von Nassau, verwaltet kein geistliches Amt und hat diese an verschiedenen Orten gehaltenen Predigten zum Besten des Pfarr-Wittwenthums in seinem Geburtsorte, Schmalvörden im Hannöverschen, dem Druck übergeben. So läſst dann schon der wohlthätige Zweck ihre weitere Verbreitung wünschen und der erstere Umstand muſs gegen die Mängel, an welchen sie, bei manchen Vorzügen, leiden, nachsichtig machen. Diese Vorzüge sind Klarheit, logische Ordnung, ein warmer Sinn für die Wahrheiten des Glaubens und das Bestreben, sie für das Leben fruchtbar zu machen. Jene Mängel aber finden wir in zu groſser Allgemeinheit sowohl der Hauptsätze als der Gedanken bei der Ausführung, in einer mehr scheinbaren als wahren Kraft und Lebendigkeit der Darstellung und in der Vernachlässigung des bewegenden Elementes in der Rede, unter welchem wir jedoch keinesweges das Hervorrufen einer weichlichen Rührung verstehen. Auch scharfe, eigenthümliche Auffassung und Erklärung des Textes haben wir nirgends gefunden. Zum Belege diene die Weihnachtspredigt, in welcher *die Geburt des Weltheilandes als Anfang einer neuen Zeit* betrachtet wird, in sofern mit der Geburt Jesu diese neue Zeit angebrochen sey durch *das Licht der Erkenntniſs*, welches er anzündete, durch *das Leben der Liebe*, welches er ins Daseyn rief und durch *die Zuversicht der Hoffnung*, welche er begründete. Besonders im letzten Theile verschwimmt die Predigt ganz in allgemeinen Gedanken, indem unter Hoffnung die Erwartung aller der Güter, die wir hier auf Erden entweder gar nicht oder nicht vollständig erlangen, verstanden wird, wo denn auch nur an einige Erschöpfung um so weniger gedacht werden konnte, als jedem Theile noch drei Nutzanwendungen in ziemlich steifer Manier beigefügt sind. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

October 1834.

Literarhistorische Uebersicht der vom Jahre 1830 bis 1833 erschienenen *Werke über Anatomie, Zootomie, Physiologie und Anthropologie.*

(*Beschlufs von Nr. 185.*)

V. *Physiologie und physische Anthropologie.*

In dem Zeitraum, den wir zu betrachten haben, sind mehrere allgemeine Werke, theils Hand- und Lehrbücher, theils nur kurze Abrisse herausgekommen. Von dem grofsen, seit längerer Zeit angekündigten Werke von *Tiedemann*: *Physiologie des Menschen*, ist der *erste* Band, Darmst. 1831. 8., erschienen. Derselbe ist blos einleitend, und giebt eine ausführliche Darstellung des Baues der Pflanzen und Thiere, nach den verschiedenen Hauptprocessen zusammengestellt mit vollständigen literarischen Nachweisungen. Eine raschere Folge der Bände ist in jedem Falle dringend zu wünschen, wenn das Werk nicht dasselbe Schicksal, wie *Treviranus* Biologie, haben soll, wo die ersten Bände, beim Erscheinen der letzten völlig veraltet, in das Ganze eine grofse Ungleichförmigkeit brachten. Aus diesem Grunde vorzüglich hat sich der letztgenannte Naturforscher entschlossen, sein früheres grofses, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenes Werk unter einer neuen Gestalt erscheinen zu lassen, abgekürzt und berichtigt; es führt den Titel: *Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens.* 2 Bde. Bremen 1831. Auch von *Wilbrand* ist eine neue Ausgabe mit verändertem Titel herausgekommen: *allgemeine Physiologie, insbesondere vergleichende Physiologie der Pflanzen und Thiere.* Heidelberg 1833. Die Tendenz und Grundlage ist dieselbe geblieben; der Vf. gehört zu denjenigen, welche gern alle sinnliche Erfahrung schlechthin verwerfen möchten und aus allgemeinen Hypothesen das Besondere begreifen wollen, welche weder Altes kritisch prüfen noch Neues entdecken, dessen ungeachtet aber sich die Priorität aller neu gewonnenen Thatsachen zueignen wollen; sie begreifen ihre Zeit nicht und sind vereinzelte Nachklänge früherer Jahrzehende; es ist Schade, dafs die Gaben und das geistreiche Wesen, welche man dem Vf. nicht absprechen kann, bei diesem Mangel an allem empirischen Halt, nichts zu leisten vermögen. Welchen grofsen und umgestaltenden Einflufs das im Vereine mit andern Forschern begonnene Unternehmen von *Burdach* auf die Physiologie und selbst auf die gesammte Medicin hat, g[...] sich aufs neue durch den erschienenen *vierten* B[...] zu erkennen (Leipzig 1832.), welcher die Lehre [...] Blute enthält und durch *Johannes Müller's* Zuga[...] einen ganz besondern Werth hat. Bei der auß[...] ordentlichen Belesenheit und umfassenden liter[...] schen Kenntnifs *Burdach's* ist Niemand geeign[...] als er, die Stelle eines neuen *Haller* zu überneh[...] und den Reichthum an Einzelheiten zu sammeln [...] zu sichten. In einer zweifachen Rücksicht sch[...] jedoch der ehrenwerthe Vf. hinter seinem Vorb[...] zurückzustehen. Er entwickelt die besondern [...] scheinungen des Lebens stets in analytischer F[...] aus allgemeinen Principien, die nicht selten von [...] nem abhängig-subjectiven Standpunkte aus gef[...] sind, und vermeidet allzu sehr die unerlafsliche [...] förderung der eigenen kritischen Prüfung auf e[...] rimentalem Wege. Fast alle Haupt- und Origi[...] werke in der Medicin und Naturkunde folgen [...] synthetischen Methode, welche auch hier als die [...] lein passende erscheint, während in kleinern Le[...] büchern am besten der analytische Gang befolgt w[...] Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, wa[...] dem *Burdach*'schen Werke die Uebersichtlich[...] fehlt und es schwierig ist, sich leicht darin zure[...] zu finden; eine Unbequemlichkeit, welche durch [...] Druckeinrichtung und Paragraphen-Eintheilung n[...] vermehrt wird. Der Vf. bereitet eine neue Aufl[...] für die ersten Bände vor, und es ist dazu eine A[...] forderung zu Beiträgen ergangen; es ist zu hof[...] dafs diejenigen, die im Stande sind, welche zu [...] fern, die Gelegenheit nicht versäumen werden, [...] Beispiel von kosmopolitischem Sinn in der Wiss[...] schaft abzugeben. *Johannes Müller* hat uns im v[...] gen Jahre mit dem Anfang einer eigenen Physiolo[...] beschenkt: *Handbuch der Physiologie des Mensc[...] für Vorlesungen.* Coblenz 1833. *Müller* ist ohne V[...] derrede der erste physiologische Experimentator, [...] Werke von solcher selbstständigen Forschung, [...] die seinigen, mit solchen fruchtbringenden Resu[...] ten für so viele Zweige der Wissenschaft, mag [...] 19te Jahrhundert, die von *Cuvier* ausgenommen, ka[...] aufzuweisen haben. Die *erste* Abtheilung des *er*[...]

Bandes, welche bis jetzt allein erschienen ist, giebt eine ausführliche Einleitung, und handelt dann vom Blute, von der Athmung und der Ernährung. Nicht blos die Physiologie und die feinere Anatomie, sondern auch die organische Chemie und die Pathologie, haben durch dieses Werk gewonnen; die durchaus geistvolle, gediegene Darstellung giebt fast auf jeder Seite neue Anregungen und fesselt so das Interesse beim Lesen fortwährend; der Vf. besitzt die Kunst, wie *Cuvier* und *Berzelius*, auch die schwierigsten Detail-Untersuchungen ohne Ermüdung durchzuführen und dabei auf das angenehmste zu unterhalten. Wenn wir das Werk von *J. Müller* als eines der bedeutendsten vom empirischen Standpunkte aus betrachten, müssen wir dem *Grundrifs der Physiologie* von *Schultz*, Berlin 1833, in anderer Hinsicht ein grofses Lob ertheilen. Es ist zwar nur ein organisirter Entwurf für Vorlesungen, mit schematischer Uebersicht der speciellen Physiologie, aber mit Ausführung der allgemeinen, die wir jedoch als höchst gelungen betrachten müssen. Die Feststellung des Begriffs und der Aufgabe, die Entwickelung der Methoden in der Forschung und Darstellung, die Auseinandersetzung des historischen Gangs in der Wissenschaft sind mit einer Klarheit, Schärfe und Consequenz gegeben, welche nur die Früchte einer tief gehenden historisch-philosophischen Bildung seyn können. Es gewährt ein grofses Vergnügen, die Wissenschaft einmal wieder von dieser Seite angebaut zu sehen. Wir erblicken hier eigentlich zum ersten Male die *Hegel*'sche Philosophie und die Anwendung ihrer Principien in einem physiologischen Leitfaden; beschränkt auf die *formelle Behandlung* (was freilich der Vf. nicht zugeben wird) dürfte sie viel versprechen und namentlich zur Abweisung materialistischer Anmafsungen dienen, welche in einer Summe sinnlicher Wahrnehmungen allein die Aufgabe der Wissenschaft erblicken. Auf der andern Seite liegt freilich eine grofse Gefahr in der philosophischen Construction und deren Anwendung auf specielle Wissenschaften, wie die Verirrungen vieler Naturphilosophen bezeugen. — Das *Taschenbuch der Physiologie* von *Eble*, Wien 1831, scheint als kurzer Grundrifs für Anfänger nicht ungeeignet, obwohl man den Zusatz auf dem Titel: „nach dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft", nicht unterschreiben kann. Der Vf. kennt manche der wichtigsten Resultate neuerer Forschungen nicht. — Unter die allgemeinen Schriften, welche neuerdings erschienen sind, gehört auch die neue Ausgabe von *Stahl's Theorie der Heilkunde*, herausgegeben von *Ideler*. Berlin 1831.

Die Schriften, welche sich mit speciellen Gegenständen der Physiologie beschäftigen, betreffen vorzüglich das Nervensystem und die Lehre vom Blute. Wir nennen zuerst: *Baumgärtner's Beobachtungen über die Nerven und das Blut in ihrem gesunden und im krankhaften Zustande.* Freiburg 1830. m. Kupfern. Wir finden hier sehr viele eigene Beobachtungen über Entwickelungsgeschichte des Flufskrebses, der Forelle, mehrerer Amphibien und der Vögel, vorzüglich in Bezug auf die Genesis des Blutes und Nervenmarks, unternommen; Versuche über den Einflufs der Nerven auf die Blutbewegung, auf die Mischung des Bluts und die chemischen Processe im thierischen Körper, so wie im pathologischen Theile theoretische, auf den vorangehenden physiologischen Abschnitt basirte Betrachtungen über Fieber, Entzündung u. s. w. Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, einen klinischen Lehrer mit solchen Untersuchungen beschäftigt zu sehen. — *R. Wagner zur vergleichenden Physiologie des Blutes.* Leipzig 1833. m. Kpfrn., enthält viele eigenthümliche und neue Untersuchungen über Form und Gröfse von Blutkörperchen bei verschiedenen Thieren, mit zahlreichen mikrometrischen Messungen, nebst Beobachtungen über den Kreislauf verschiedener Thiere. — Von *Tiedemann's* und *Gmelin's* Werk: *die Verdauung nach Versuchen.* Heidelberg, ist ein neuer, wohlfeilerer Abdruck erschienen. — Allgemein bekannt ist es, welchen wichtigen Einflufs die Beobachtungen und Ansichten von *Bell* auf die Physiologie der Nerven gehabt haben; eine Gesammt-Uebersicht derselben haben wir in einer vortrefflichen deutschen Bearbeitung erhalten, unter dem Titel: *Bell physiologische und pathologische Untersuchung des Nervensystems, aus dem Englischen übersetzt* von *M. H. Romberg*. Berlin 1832. M. Kpfrn. — Hieran schliessen sich mehrere deutsche Schriften: *Rapp's Verrichtungen des fünften Hirnnervenpaars.* Leipzig 1832. 4. giebt sehr schöne, durch vortreffliche Tafeln erläuterte, Anatomieen des Gesichtstheils vom fünften Paar bei verschiedenen Thieren mit physiologischen Bemerkungen; sie bestätigen die Ansicht, dafs das fünfte Paar blos die Empfindung, das siebente die Bewegung aller vermittele. Weniger genau und richtig sind die Beobachtungen und Schlüsse, welche in der folgenden Schrift niedergelegt sind: *Fraenzel hodiernae doctrinae de Nervorum cerebralium spinaliumque functionibus epitome.* Dresd. 1833. 8. Interessant und wichtig ist: *Dzondi die Funktionen des weichen Gaumens beim Athmen, Sprechen, Singen, Schlingen, Erbrechen.* Mit Abbild. Halle 1831. 4. — Noch gehören hierher: *Berthold, das Aufrechterscheinen der Gesichtsobjecte, trotz des umgekehrt stehenden Bildes derselben auf der Netzhaut des Auges.* Göttingen 1830. 8. — *Steifensand über die Sinnes-Empfindung.* Crefeld 1831. — *Lau Widerlegung der chemischen Ansichten vom Athmen und Darstellung einer pneumatischen Theorie.* Bonn 1830. — *Holke de acie oculi dextri et sinistri in mille ducentis hominibus sexu, aetate et vitae ratione diversis examinata.* Lips. 1830. 4. — Ein sehr ausführliches und gründliches Werk haben wir von *Eble* in Wien erhalten: *Die Lehre von den Haaren in der gesammten organischen Natur.* Wien 1831. 8. Mit 166 Abbild. 2 Bde. Nachdem die Haare und die ihnen verwandten Gebilde, z. B. die Vogelfedern, bei Pflanzen und Thieren beschrieben wurden, giebt der Vf. eine Darstellung der Haare beim Menschen in anatomischer, histologischer, physio-

siologischer und pathologischer Beziehung. Besonders schön sind die Abbildungen in den illuminirten Exemplaren. — Hier wird auch wohl am passendsten der interessanten Monographie von *Czermak* gedacht: *Beiträge zu der Lehre von den Spermatozoen*. Wien 1833. 4. m. Kpfrn. Es ist der erweiterte Vortrag, welcher in der Versammlung der Naturforscher zu Wien 1832 gehalten wurde; der Vf. konnte keine innere, thierische Organisation in den sogenannten Samenthierchen, wovon er Abbildungen aus sehr vielen Thieren giebt, wahrnehmen; er betrachtet sie als die belebtesten Theile des Samens, und vergleicht sie mit den Blutkörperchen im Blute.

Am wenigsten vielleicht unter allen Zweigen der Natur- und Heilkunde wird gegenwärtig die äufsere, physische Geschichte des Menschen cultivirt, und seit *Blumenbach's* zu ihrer Zeit klassischen Schriften, welche sich eines ungetheilten Beifalls erfreuten, haben wir nur wenige Arbeiten erhalten. Es wäre jetzt wohl an der Zeit, das reiche vorliegende Material über die Rassen- und Völkerverschiedenheiten, über physische und sprachliche Verwandtschaft der Menschenstämme in den zahlreichen Reisebeschreibungen zu sammeln. Doch sind einige Werke in Deutschland erschienen, welche sich damit beschäftigen: *Heusinger's Grundrifs der physischen u. psychischen Anthropologie*. Eisenach 1830., ist bereits in dieser A. L. Z. 1830. 2r Bd. S. 553 weitläufig beurtheilt. — In *R. Wagner's Naturgeschichte des Menschen*. Kempten 1831. 2 Bde, sind die neuesten Werke, namentlich *Prichard's* treffliche *Researches* und viele Reisebeschreibungen, benutzt und die physischen Eigenthümlichkeiten von vielen Völkerschaften beschrieben. — Eine wichtige Schrift, mit Original-Abbildungen interessanter Rassenschädel und Becken, haben wir vom Prof. *M. J. Weber* in Bonn erhalten, welche den Titel führt: *die Lehre von den Ur- und Rassen-Formen der Schädel und Becken des Menschen*. Düsseldorf 1830. 4. — Eine Ansicht der neueren Entwickelung der *Gall'schen* Lehre im Auslande giebt *Combe's System der Phrenologie. Aus dem Engl.* von *Hirschfeld*. Braunschweig 1833. — Noch sind erschienen: *Ungewitter Hauptlehren der Physiognomik*. Ilmenau 1830. Mit Kpfrn. — *Zimmermann kurzgefafste Naturlehre des menschlichen Körpers*. 1830. — *Langner populäre Anthropologie* mit Vorwort von *Heinroth*. 1830.

Noch gedenken wir zuletzt derjenigen Werke, welche theils als Gesellschafts- und Zeitschriften, theils als Beschreibungen und Berichte von Anstalten, oder als Sammlungen verschiedenartiger Abhandlungen für Anatomie und Physiologie, besonderes Interesse darbieten. Hieher gehören *Berthold's* schätzbare *Beiträge zur Anatomie, Zootomie und Physiologie*. Göttingen 1831. Mit Abbild. Am wichtigsten sind darin die Untersuchungen über das Brustbein der Vögel und den Faserstoff des Bluts. Sehr dankenswerth ist der: *Bericht über den Zustand der anatomischen Anstalt zu Münster* von *Wutzer*. Münster 1830. 4. mit Abbild.; es werden darin 256 physiologische Präparate kurz, ausführlicher 198 pathologische Präparate beschrieben. Als eine Fortsetzung des vorangehenden ist der: *zweite anatomische Bericht, enthaltend eine Beschreibung der seit meinem Antritte des Lehramts der Anatomie im Frühjahre* 1830 *zum anatomischen Museum zu Münster hinzugekommenen Präparate*, von *Tourtoual*. 1833., von nicht minderem Interesse. — Sehr schön ausgestattet sind: *Mayer's Icones selectae praeparatorum musei anatomici universitatis Frider. Wilh. Rhenanae descriptae*. Cum VI tab. Roy. Fol. 1832. Von demselben Verf. ist auch *ein Bericht über das anatomische Institut zu Bonn*. 1830. 4. erschienen. — *Schwab's Verzeichnifs der anatomisch-pathologischen Präparate, welche sich in dem Museum der K. B. Central-Veterinär-Schule zu München befinden*. 1833., enthält die Aufzählung von 680 Präparaten, mit erläuternden Bemerkungen. — Von Zeitschriften ist der 6te Jahrgang des *Archivs für Anatomie und Physiologie* von *Meckel*, Leipzig 1833., erschienen, und der *vierte* Band von *Tiedemann* und *Treviranus* gehaltreicher *Zeitschrift für Physiologie*. Heidelberg 1832. — Dem *Faunus, Zeitschr. für Zoologie und vergleichende Anatomie* von *J. Gistl*, München 1833., kann man nur einen baldigen Untergang wünschen. Unter den Gesellschaftsschriften enthalten die neuesten Bände der *Nova acta acad. Leopold. Nat. curios.* höchst wichtige Abhandlungen. — *gn* —

MEDICIN.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Doctrina veterum de Liene*, ex locis medicorum principum digesta, auct. *Sal. Levi Steinheim*. 1833. 36 S. 4. (8 gGr.)

Dem Vf. drängte sich beim Lesen der Alten die Bemerkung auf, dafs unsere heutigen Kenntnisse und Ansichten über die Milz jene der Alten keineswegs übertreffen, ja ihnen nicht einmal gleich kommen. Er sammelte deshalb, was sich bei den Griechen von *Hippocrates* bis auf *Galenus* über das dunkle Organ findet, und verarbeitete es zu einer Gratulationsschrift an *Hufeland's* Doctorjubiläum. In 4 Abschnitten hat er mit Fleifs zusammengestellt, was sich über die Anatomie, die Physiologie, die Pathologie der Milz, so wie über die Therapie der Milzkrankheiten bei den Alten findet.

SCHÖNE LITERATUR.

MAINZ, b. Kupferberg: *Marion de Lorme*. Drama in fünf Aufzügen von *Victor Hugo*. A. d. Franz., von *Kathinka Dalein*. 1833. 202 S. 8. (18 gGr.)

Wenn blofs von dramatischer Poesie die Rede ist, so wird wohl ein Jeder, der unbefangen mit Einsicht in das innere Wesen dieser Poesie zu urtheilen ver-

vermag, dieses Drama des berühmten französischen Dramatikers für ein echtes dramatisches Kunstwerk halten, — bis auf einen Mifsgriff, dessen wir später erwähnen werden. Wir bewundern es um so mehr, da hier das eigentliche dramatische Element: Kampf für einen bestimmten bedeutenden, oder dem Strebenden wenigstens bedeutend erscheinenden Zweck, nicht so eigentlich Statt findet, sondern das Ganze mehr aus den Verhältnissen hervorgeht. Diefs Drama würde den Titel: *Triumph der Liebe*, führen können, wenn nicht der Dichter in unbegreiflicher Verblendung beliebt hätte, diesen Triumph durch einen einzigen widerwärtigen Zug zu vernichten. — Der Grundgedanke ist kühn und schön, wenn auch mancher über die Wahl der Hauptpersonen und der Verhältnisse den Kopf schütteln dürfte. *Marion de Lorme*, eine gefeierte Venus *vulgivaga* von Paris im frivolen Zeitalter Ludwig XIII. wird von dem Anblick eines jungen Mannes aus der Provinz zur innigsten und glühendsten Liebe entflammt, und er gegenseitig von ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit, ohne dafs er weifs, dafs sie die berüchtigte Göttin des Tages sey. Unbedeutend von Geburt und Vermögen, ein auf einer Kirchenschwelle ausgesetzter Findling, dessen sich ein altes Weib von ganz gemeinem Stande aus Barmherzigkeit angenommen und der ihr kleines Vermögen von etwa 900 Franken Renten geerbt hatte, flieht er den Eindruck, den die im höchsten Ueberflusse lebende Marion auf ihn gemacht hat. Unerwartet findet er sie in Blois in anständiger aber prunkloser Lage und in grofser Zurückgezogenheit wieder, und sie erscheint ihm als ein unbescholtenes tugendhaftes Mädchen, dessen Besitz er als den höchsten Gipfel seines Glückes ersehnt. Die reine zarte Anbetung des männlichen, höchst edeldenkenden, unverdorbenen Jünglings erweckt in ihr die brennende Schaam, wie unwürdig sie einer solchen Liebe sey, und sie wagt es nicht, seiner dringenden Bewerbung um ihre Hand als Gattin zu entsprechen. Durch den Leichtsinn und Uebermuth eines ihrer vielen frühern frivolen Bekannten vornehmen Standes, der höchst erstaunt ist, die in Paris gefeierte Marion in einem Provinzialstädtchen zu treffen, verfällt ihr Geliebter mit jenem Leichtsinnigen selbst, der endlich zu spät in ihm seinen edelmüthigen Retter aus einer dringenden Todesgefahr erkennt, dem Duellmandat, das eben verkündet ist und jeden Duellanten zum Tode durch den Strick verdammt. Marion bietet alles auf, ihn zu retten, und es gelingt ihr, mit ihm zu entfliehen. Es wird nach ihnen gespäht und das Unglück will, dafs er durch eben den Leichtsinnigen, der ihn in das Unglück gestürzt hat, Marions frühere Verhältnisse erfährt. Aus seinem Himmel gestürzt, giebt er sich selbst in die Hände des Gerichts. Unbewufst was vorgegangen und warum er sich von ihr wendet, läfst Marion nicht nach, ihm selbst beim Könige unmittelbar Gnade auszuwirken; allein ihre scheinbar erfüllte Hoffnung wird durch Ludwigs XIII. Ohnmacht gegen *Richelieu's* Willen grausam getäuscht, und die Umänderung der Strafe in Enthauptung der beiden schuldigen Jünglinge ist alles, was erreicht wird. Da wählt sie das letzte Mittel: der Präsident der Criminal-Justiz hat ein lüsternes Auge auf sie geworfen und bietet ihr an, ihren angeblichen Bruder entfliehen zu lassen, wenn sie sich ihm ergeben will, und — sie giebt sich dem widrigen ekelhaften Menschen Preis. Wie erschrickt sie, als sie nun zum Geliebten eilt, ihm das Gefängnifs zu öffnen, und von ihm hört, dafs er sie in ihrer wahren Gestalt kenne, den Preis für seine Rettung errathe, und er mit Empörung die Rettung von sich weiset. — Wenn nun der Dichter, was so nahe lag und nach der ganzen Haltung, die er der Marion gegeben, durchaus nicht unwahrscheinlich gewesen wäre, — wenn er sie, gereinigt durch echte edle Liebe zu einem grofsherzigen edlen Manne, das Mittel der Rettung — selbst nach einem heftigen Kampfe — als des Geliebten unwürdig hätte verschmähen lassen: welch ein hoher Triumph der echten Liebe! und wie wäre die Wahl einer Prostituirten zur Hauptheldin gerechtfertigt; wie wäre der Schandfleck ihres frühern Lebens damit getilgt; wie gerecht und von welcher Wirkung wäre dann der glühende Ausbruch der Liebe des Geliebten im letzten furchtbaren Augenblicke gewesen! — Allein bei dem Dichter erscheint die veredelte Marion in der ganzen Niedrigkeit ihres verächtlichen Gewerbes, und man wird versucht, das Opfer, welches sie bringt, nicht eben hoch anzuschlagen: sie verstand sich nur zu dem, woran sie gewöhnt war. Nun entsteht Ekel und die ganze Wirkung ist dahin! — Mufs man nicht dem Dichter zürnen über eine solche unbegreifliche Verirrung des Genies? — Denn diesem gehört diefs Drama an in seiner dramatischen Lebendigkeit — wenige Longueurs, wie in der sonst köstlichen Scene im *vierten* Acte zwischen dem Könige und seinem Hofnarren, abgerechnet, — in seiner stets steigenden Spannung, in der oft so feinen Charakteristik der mannichfaltigsten Individualitäten mit wenigen markanten Strichen, in seinen ergreifenden Situationen, in dem glücklichen Gebrauche des Contrastes, in seiner kühnen Vermischung des Komischen mit dem Hochtragischen, in seiner echten Natursprache. — Wir versagen uns ungern, eine der ausgezeichnetern Stellen, auch als eine Probe der im Ganzen (aufser einigen grammatischen Flecken, wie S. 32:

> Um eine Wette wegen *einem* Hund
> Und *einem* Pferd u. s. w.)

wohl gerathenen Uebersetzung in fünffüfsigen Jamben, anzuführen; es böte sich uns sogleich im *ersten* Aufzuge der *dritte* Auftritt mit der schönen Schilderung der echten Liebe (S. 15) und der hochtragischen Erschütterung der Hetäre dar. — Wir wollen aber auch durch weiteres Detail dem Genusse des Lesers des genialen Drama's, das trotz seiner widerwärtigen Bizarrerie doch in seiner Tendenz und selbst in seiner Hauptheldin unendlich höher steht, als *Lukrezia Borgia*, nicht vorgreifen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

October 1834.

Kritische Uebersicht
der in den Jahren 1830 bis 1833 über *griechische Grammatik und Lexicographie erschienenen Schriften.*

Was die neueste Zeit vor der frühern in wissenschaftlicher Hinsicht vorzugsweise charakterisirt, ist eine unter den Pflegern der Wissenschaft immer mehr sich verbreitende *Anerkenntniſs des organischen Lebens* als solches, und ein ganz natürlich daraus hervorgehendes Streben dessen innern und äuſsern Zusammenhang zu erforschen. Mögen nun Naturphilosophie (im weitesten Sinne) oder die gesteigerte Vergleichung mehrerer Klassen von Naturobjecten, oder die erkannte Unzulänglichkeit der bisherigen Forschungsart, oder (was wahrscheinlicher) diese und mehrere andere Momente gemeinschaftlich dazu ursächlich seyn: genug es ist da dieses Kind unserer so vielseitige Kräfte aufregenden Zeit, und wird in allen ihm zugehörigen Wissenschaften immer vergeblicher zurückgewiesen. Auch die Sprachforschung wird durch dasselbe immer mehr auf ihren wahren Standpunkt gehoben, nachdem unter andern vorzüglich *W. v. Humboldt* in mehrern Abhandlungen wiederholt angedeutet, und endlich *Becker* (*Organism* *) *der Sprache*. 1827. Rec. Jen. Lit. Zeit. 1828, 74—76) eben so klar als geistreich durchgeführt hat, daſs nicht nur das Sprechen eine organische, d. h. eine aus dem Organismus des Menschen von selbst hervorgehende Verrichtung, sondern auch die einzelne Sprache, objectiv genommen, ein organisches Ganze ist. Durch dieses Werk, welches zunächst auf dem unbestreitbaren Satze ruht: das erste Wort, wie unvollkommen auch phonetisch ausgebildet, enthielt einen ganzen Gedanken, einen Satz, d. h. die Beziehung einer Thätigkeit auf ein Seyn, ist die allgemeine Grammatik, und also auch jede einzelne, namentlich aber die richtige Würdigung der sogenannten Redetheile auſserordentlich gefördert worden. Kraftlos ist die Opposition des sonst geistreichen *Hoffmeister*, welcher in seiner unter einem anmaaſsenden Titel erschienenen „*Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre mit Berücksichtigung der Theorien Becker's, Herling's, Schmitthenner's und anderer Sprachforscher*; *als Prolegom zu jeder künftigen allgemeinen Grammatik, wei als Wissenschaft wird auftreten können*, 1830 ger obige Wahrheiten am meisten bestreitet. Al durch seine ganze Darstellung zieht sich „*wie rother Faden*" die Verkennung des Unterschie zwischen dem *sprachbildenden* Menschen und *sprechenden*, welcher die schon gewordene und seinem leiblichen und geistigen Wachsthum ihm gebildete Sprache als Mittel handhabt. Daher v gleicht er die willkürliche Bewegung von Hand Fuſs, die dann höhere Selbstthätigkeit zeigen w den, als das Sprechen, wenn dieses organisch dem Menschen hervorginge. Aber — so wenig Menschheit sich die Füſse willkürlich construirt so wenig hat sie die Sprache willkürlich geschaf obwohl wir uns freilich innerhalb dieser Construct beider nach Gefallen zum Sprechen und Gehen dienen. Daher ferner leugnet er, daſs die In jectionen unmittelbar Gefühle und Affecte darst ten, weil dann kein erheucheltes *Ach* und *Weh* sagt werden könnte. Aber — leugnet Hr. *H meister* auch, daſs z. B. der Indicativ unmittel die Modalität der Wirklichkeit bezeichne? und d brauchen ihn Irrende sowohl als Lügner? Da endlich bestreitet er, daſs die Sprache aus Thä keitswahrnehmungen hervorgegangen, und spr von Adjectiven und Verben, die *keine* Thätigkeit zeichneten, wie sitzen, stehen, roth seyn u. s Er weiſs also nicht, daſs die gesammte Auſsen nur als Thätigkeit unsere Sinne afficiren kann, ein Afficirendes immer ein Thätiges seyn muſs. Seyn *als solches* hat weder Hr. *Hoffmeister* noch so jemand mit seinen Sinnen wahrgenommen, sond stets den wahrgenommenen Thätigkeiten verm des Verstandes untergelegt. Beiläufig bemerken auch, daſs Hn. *Hoffmeister's* Ansicht vom Medi welches sich am spätesten und zwar aus dem Pa entwickelt habe, historisch und philosophisch

*) Warum brauchte wohl der treffliche Vf. einen so undeutschen, harten oder vielmehr unlautlichen Ausgang wie der ohne *e furtivum* gar nicht auszusprechen ist, er, der in Hinsicht fremder Wörter sich so treffend erklärt h (Werthbildung S. 311 ff.)?

richtig ist und die dafür beigebrachten Gründe nur seine grofse Oberflächlichkeit in der Auffassung solcher Gegenstände darthun. - Auf eine ausführliche Widerlegung solcher Irrthümer können wir aber hier nicht eingehen, und empfehlen nur, insbesondere dem jüngern Leser, die treffliche Vorlesung von *Reimnitz über die Geschichte der Sprache*, Potsdam 1833, in welcher klar und bündig dargelegt wird, in wiefern die Sprachwissenschaft theils Geschichte, theils Naturwissenschaft seyn müsse.

Eben so wenig können wir uns bei unserer Uebersicht, zu der wir jetzt übergehen, bei so allgemeinen Werken aufhalten, wie etwa das von *Drechsler*: *Grundlegung zur wissenschaftlichen Construction des gesammten Wörter - und Formenschatzes, zunächst der semitischen, versuchsweise und in Grundzügen auch der indogermanischen Sprachen.* Erlangen b. Palm. 1830. (Blätt. f. litt. Unterh. 1831, Nr. 91—94 Lobpreisung, deren Verfasser sich jedoch *Fulda's* Wurzelwörterbuch vorzieht und endlich auf — Christum verweist. — Jen. Lit. Zeit. 1831, Nr. 116. 117. Inhaltsanzeige. — Götting. Anzeig. 1831, Nr. 70. tadelnd. — Leipz. N. Jahrb. 1832, VI, 3. scharfe und gründliche Kritik von *C. Schmidt* in Stettin.) Das Buch ist ein Beweis, wie es geht, wenn man etwas ergründen will, was, weil im Ganzen unergründlich, schlechterdings auch im Einzelnen keine wissenschaftliche Gewifsheit zuläfst. — Oder das von *Städler*: *Wissenschaft der Grammatik.* Berlin 1833. (S. Berl. Jahrb. d. Krit. 1834. Jul. Nr. 9. 10, wo von *Agathon Benary* das unwissenschaftliche Buch etwas zu freundschaftlich getadelt, dabei aber eine höchst scharfsinnige, viel bessere Anordnung der Grammatik gegeben wird.) — In weit näherer Beziehung zu unserer Aufgabe stehen mehrere Schriften über vergleichende Grammatik und Wortforschung, die wir hier im Voraus aufführen wollen, um bei ihrem möglichen oder wirklichen Einflufs auf die nachfolgende griechische Litteratur, welche künftig noch mehr hervortreten wird und mufs, uns auf sie beziehen zu können.

Gleichsam als Einleitung diene das Schriftchen von *Calmberg*: *de utilitate, quae ex accurata linguae sanscritae cognitione in linguae graecae latinaeque etymologiam redundat, brevis dissertatio.* Hamburg 1832. 68 S. 4. Es hält sich aber nach der Relation in Götting. Anz. 1832. Nr. 113 ganz im Allgemeinen, obwohl der Beweis richtig und vollständig (?) geführt wird, wobei dem Vf. die Kenntnifs der arabischen Sprache sehr unterstützt hat. Uebrigens zweifelt jetzt wohl niemand mehr, besonders nach *Bopp's* verdienstlichen Arbeiten, an dem Nutzen des Sanskrit für die griechische, lateinische und germanische Formenlehre, als etwa Hr. *Jäkel*, welcher an dem freilich oft ungründlichen *Kennedy* (*Researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe.* London 1828) zum Ritter wird in Leipz. N. Jahrb. 1833, VIII, 3, und in: *der germanische Ursprung der lateinischen Sprache und des römischen Volkes.* 1830. s. A. L. Z. 1830. Nr. 160 und Jen. Lit. Zeit. 1833. Nr. 71. 72. Berl. Jahrb. f. w. Krit. 1831. Nr. 43. 44. Oct. fast wenig besser mit der Sprache verfährt, als Hr. *Kuithan* in Dortmund, der früher in mehrern Schulprogrammen (1825 und 1829) „*die Auferstehung der griechischen und lateinischen Sprache in Deutschland*" feierte und unter andern das Westphälische *Pumpernickel* in allem Ernst von *panis*, *paniculus* herleitete mit vorgesetzter Reduplication nach der Analogie von πίμπλημι. Verständige Sprachforscher suchen jetzt mit Recht weniger die Aehnlichkeiten einzelner Wörter als vielmehr den allgemeinen Grundtypus innerhalb der Formenausbildung aufzuspüren, wo sich überhaupt mehr gesetzlich wiederkehrendes auffinden und darnach auch das analoge und anomalische in dem Lautwechsel der Wurzeln selbst bestimmen läfst. Unmittelbar nützlich für die griechische Formenlehre ist hier zunächst zu nennen *Reimnitz*: *Das System der griechischen Deklination.* Potsdam 1831. 154 S. 8. Mit einer ihm eigenthümlichen Klarheit, die selbst eine gewisse Weitläufigkeit erträglich macht, legt der Vf. die organische Gestaltung der griechischen Casusformen nebst den hierdurch entstandenen Stammveränderungen so dar, dafs er namentlich in der dritten (weniger in der ersten) Declination, einige Einzelnheiten abgerechnet, vollkommen befriedigt. Nach den Andeutungen von *Bopp*, namentlich in der trefflichen Abhandlung: *Ueber einige Demonstrativstämme und ihren Zusammenhang mit verschiednen Präpositionen und Conjunctionen im Sanskrit und den ihm verwandten Sprachen.* Berlin 1830. 23 S. 4. wird gegen die bisherige Grammatik insbesondere durchgeführt, dafs der Nom. sing. nur *ein* Casuszeichen auf einmal anwende, entweder ein angehängtes *s* oder Verlängerung, nie beides zugleich, wobei natürlich die allgemeinen euphonischen Gesetze mit berücksichtiget werden müssen. Die Neutra aber nehmen den blofsen Stamm als Nominativ. (Sollte hier übrigens nicht die Umlautung von γενες in γένος mit beachtet werden?) Demnach sind zu ἀληθής, βασιλεύς, γένος die Stämme ἀληθες, βασιλεw, γενες, von welchen in den Cass. obl., wo noch ein Vokal folgt, der Endbuchstabe als ausgefallen zu betrachten, und im Dat. plur. ist die Form mit σσ die ursprüngliche Form. Das Casuszeichen des Acc. sing. ist im Sanskritischen und Lateinischen *m*, im Griechischen (und Germanischen) *n*, welches nach Vokalen unmittelbar an den Stamm, nach Consonanten vermittelst des Bindelauts *a* angehängt wurde. Hiernach πόλι-ν und πάτερ-α, indem bei letztern das ν fortgelassen wurde, weil das α schon hinlänglich den Acc. bezeichnete. Nach Zungenbuchstaben fand in Barytonis bekanntlich beides Statt ἔριν, ἔριδα, sowie nach dem w, βασιλέw-α, aber γραw-ν, woraus γραῦν. Soviel genug zur Probe aus der trefflichen Schrift, die ohnehin schon in Aller Händen seyn wird. Nur darauf machen wir den Vf. noch aufmerksam, dafs er keine Vokativen, wie μῦ, σῦ von μῦς, σῦς annehmen durfte, die nirgends im Gebrauch sind. *Buttmann's* Regeln hierüber §. 45, 2 müs-

müssen hiernach so vervollständiget werden: Die mehrsylbigen auf *ις, υς* u. s. w., wie er ja selbst *κίς* im Voc. in das Paradigma gesetzt hat. Vorausgeschickt hat *Reimnitz* noch eine Widerlegung von *Buttmann's* u. a. Meinung, dafs der Dualis ursprünglich mit dem Plural einerlei Form gehabt habe, die in manchen Punkten hätte tiefer und schärfer gefafst werden können.

Umfassender zwar durch Mitanwendung des lateinischen und der germanischen Dialekte, aber bei weitem nicht so klar und bestimmt, behandelt ziemlich denselben Gegenstand folgendes Werk: **Hartung**: *über die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache. Nebst zwei Anhängen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina.* Erlangen 1831. 312 S. 8. (Rec. Jen. Lit. Zeit. 1831. Nr. 193. Leipz. N. Jahrb. 1832. II. S. 3—23 von *Lieck*. Leipz. Lit. Zeit. 1833. Nr. 22. 23.) Denn bei aller Gelehrsamkeit und glänzender Combination giebt der geistreiche Verfasser doch viel weniger *feste* Resultate, wenigstens viel undeutlicher markirte als *Reimnitz*. Die vielen Ueberschriften helfen zu nichts, da keine systematische Ordnung befolgt wird. Der Leser wird aus einer Sprache in die andere, aus einem Dialekt in den andern geschickt, und obwohl er häufig treffende Bemerkungen findet, so kann es doch einem, der an geordnetes Denken gewöhnt ist, nicht zusagen, wenn so selten etwas erschöpft, so häufig nur einseitiger Beweis vorgebracht wird. Auch fehlt es nicht an einzelnen Irrungen, wie dafs *τύπτειν* aus *τυπτέναι* entstanden sey S. 121, wofür *τυπτέμεν* sich weit natürlicher bietet. In der Genitivendung *οιο* sey das *ι* vielleicht aus euphonischen Gründen eingesetzt. Die Accusativendungen *α* und *ν* werden mit dem Wechsel des *ν* in der Verbalendung *νται* noch verglichen. Die Endung *εσι* mit *einem σ* sey ursprünglicher u. dergl., was alles bei *Reimnitz* und *Bopp* richtiger und gründlicher und mit mehr Ordnung erörtert wird. Indessen bleibt die Arbeit immer eine ausgezeichnete Jugendarbeit des kühn aufstrebenden Vfs, dessen zweites Werk über die Partikeln, zu welchem das gegenwärtige nur eine Vorarbeit gewesen, wir weiter unten besprechen werden. Hier nur noch ein Wort über die vorausgehende Abhandlung über die Syntax der Casus obliqui, bei welcher, was allerdings zu verwundern, das drei Jahre vorher erschienene Werk von *Wüllner* dem Vf. noch nicht gegenwärtig war. Der Leipz. Rec. vergleicht beide Schriften und giebt der von *Wüllner* gröfstentheils den Vorzug, worin wir nur in so fern übereinstimmen, als *Hartung* bei mehr und bessern Vorarbeiten, namentlich von *Becker*, *Bernhardy*, der neuen Ausgabe von *Matthiae*, und mehrern über die Präpositionen erschienenen Schriften auch noch mehr hätte leisten können. Alles ist auch hier mehr angedeutet als ausgeführt. Von der Anschauung des Räumlichen gehen beide aus, und zwar mit Recht, worüber wir weiter unten bei *Fritsch* uns aussprechen wollen. Aber in der Anordnung der Verhältnisse des Objects sucht *Hartung* tiefer einzudringen, obwohl er sich selbst hierin noch nicht genügt, sondern in der Einleitung seiner „*Lehre von den Partikeln*" u. s. w. die Schematisirung vollständiger und schärfer zu geben versucht hat. Bei *Wüllner* waltet zu sehr das Streben vor, die Annahme ursprünglich räumlicher Anschauung als Grund aller Casusbedeutung zu rechtfertigen, worin er oft zu weit geht und nicht immer gehörig den frühern Gebrauch von dem der spätern Zeit, in welcher das Volk sich nicht mehr jener Anschauung so bewufst ist, geschieden hat. Vergl. *Bäumlein* in d. Krit. Bibl. 1829. Nr. 69. 70.

Kaum der Vergleichung werth mit diesen Schriften ist folgende: **Seager**: *Graecorum casuum analysis.* Londini 1833. 70 S. 8. (die langen grofssprecherischen Zusätze auf dem Titel haben wir weggelassen). Denn die drei hier gegebenen Abhandlungen: über die griechische Declination, über die Accente, und die lateinischen Casus geben durchaus nichts, was nicht in unserm *Buttmann* (der Vf. scheint nur *Matthiä* zu kennen) und in Bezug auf das Sanskrit von *Bopp* und *Reimnitz* weit besser und gründlicher dargestellt wäre. Der Vf. hat die grofse Entdeckung gemacht, wie er meint, dafs die Casus obliqui nicht vom Nominativ, sondern unmittelbar vom Stamme gebildet werden. Analysirt wird etwa auf folgende Art: *Graecum θηρός aequat Anglicum* of a beast, *θήρ autem Anglicum* a beast *aequat. Ex aequalibus θηρ-ός et* of a beast *deme aequalia θηρ et* a beast: *restabunt aequalia ος et* of. *Hoc ος igitur Anglicae praepositionis* of *vim aequat* etc. etc. Dabei oft barbarisches Latein: *flectiones* und *inflectiones* überall, *quoad scalam musicam*, *digammatae*, u. dergl.

Aber nicht blofs der Declination des Griechischen, sondern auch der Conjugation wurde eine vergleichende Untersuchung zu Theil. Hr. **Landvoigt** in Merseburg schrieb zum Osterprogramm 1831 eine Abhandlung: *Die Formen des Griechischen und Lateinischen Verbums unter einander verglichen.* 40 S. 4. wozu, wie es scheint, noch eine zweite Abtheilung folgen soll. Diese Untersuchungen werden von einem Rec. in diesen Blättern (über *Voss. Arist.* von *Förtsch*. 1833. Nr. 208) mit Recht scharf, mit grofsem Unrecht aber einseitig genannt. Hr. *L.* hat vom Sanskrit und den germanischen Dialekten gewifs so viel zur Vergleichung gezogen als zu seiner Aufgabe nöthig war, und die weise Maxime, die jetzt viele vergessen, beobachtet, nicht in der Ferne zu suchen, bevor man die nahe Umgebung gehörig durchforscht hat. Er ist einer von denen, die, wie man sagt, die Sache gern bei allen vier Enden anfassen, und giebt, wo er es selbst sagt, in der Regel sichere Resultate, ohne die Lücken in der eignen Beweisführung zu verschweigen. Zu verwundern ist es aber, dafs er, wie er sagt, *Bopp's* Conjugations-System, nur wie es im J. 1816 erschien, benutzt hat, während die in *Annals of Oriental litterature*. Lond. 1820 erschienene englische Umarbeitung in Seebode's neuem Archiv 1827. Heft 3 und 4 von *Pacht* übersetzt für seine Zwecke viel

viel reichhaltiger seyn mufste. Ja bei genauerer Vergleichung hat seine Schrift fast nur durch eine gröfsere Bestimmtheit und weitere Ausführung in den einzelnen griechischen und lateinischen Formen und dadurch, dafs sie überhaupt diese beiden Sprachen zum Hauptgegenstand der Forschung macht die Sache etwas näher gerückt; sonst wenig neues hinzugethan. Indessen auch dieses ist schon hoher Anerkennung werth, insbesondere wegen der gediegenen Schärfe, mit der alles behandelt wird, und erregt den lebhaftesten Wunsch nach Fortsetzung, wozu wir den Vf. auf eine Note, die wir in Leipz. N. Jahrb. 1831. I, 1. S. 20 niedergelegt, wegen der Bildung des Aorist. pass. aufmerksam machen wollen. Aufserdem bemerken wir noch, dafs der Vf. durch eine undeutliche Darstellung bei *Buttmann* A. Gr. §. 107. Anmerk. 12 verleitet irrt, wenn er S. 2 behauptet, es gebe kein ἐτίθεν. *Matthiae* §. 212, 8 weist diese Form sowohl von τίθημι als von ἵημι nach, und *Grashof* hat darüber gesprochen in der Schulzeitung 1832. S. 972. Zweitens war wohl die Entscheidung S. 18 nicht so schwer, ob die üblichen Imperfektsformen von εἰμί aus den möglichen Urformen ἦσον, ἦσες, ἦσεν etc. oder ἦσα, ἦσας, ἦσεν etc. herzuleiten seyen. Wir antworten unbedenklich: aus beiden Analogieen (εἶπον, εἶπα, ἤνεγκον, α, ἶξον, ἰκόμην, εὑράμην) zusammengenommen, ἔον und ἦν aus ἦσον; ἔα aus ἔσα (ἦσα) u. s. w. Anderes müssen wir hier aus Mangel an Raum unterdrücken. — Endlich hat auch das Pronomen, dessen Bildung schon von alten Zeiten her *crux grammaticorum* gewesen, eine ausführliche Bearbeitung erhalten in folgendem Programme: *Max. Schmidt; Commentatio de pronomine Graeco et Latino.* Halle 1832. 102 S. 4. Rec. von *Pott* in Berlin. Jahrb. 1833. Nr. 41. 42. und von *Benfey* in Leipz. N. Jahrb. 1833. VIII, 4. und in der A. L. Z. 1834. Nr. 73. Der gelehrte Verfasser, dem wir unter andern auch schon ein sehr ausführliches Programm *über den Infinitiv* (Ratibor 1826) verdanken, erörtert zuerst den Begriff und die Entstehung des Pronomen, und verbreitet sich dann mit Vergleichung namentlich der altindischen, lettischen, polnischen und gothischen Sprache über die Stämme und Wortformen der Personalia, Possessiva, Demonstrativa, Relativa, Indefinita, Interrogativa und Correlativa der Griechischen und Lateinischen Sprache. Auch die Bedeutung und der Gebrauch wird bisweilen berührt, aber im Ganzen doch so wenig und unvollständig, dafs der Vf. seine Schrift eigentlich *de originatione pronominis* hätte überschreiben sollen. Manche Formen fehlen ganz, wie ἀμέ und ὑμέ, worüber gar viel zu sagen war, ἀμμέσι Apollon de pron. S. 123; ἄσφε ebendas. S. 128; σφείας Odyss. ν. 213. Auch mufste wohl das Verhältnifs zwischen ὁ und ὅ und ὅς, der Accent von νώ, σφώ, σφωέ, die Formen ὅτις, ὅτινα, ὅτων, etc. οὗτος, ἄττα besser erläutert werden. Anderes haben seine Recensenten, namentlich der tiefsinnige *Benfey* mit Recht erinnert, wovon wir besonders die Ansicht über die Entstehung des Pronomens hervorheben, und die Annahme eines verschiedenen Wortstammes von ἐγώ. Es scheint, besonders nach *Becker's* augenfälliger Darstellung, unbegreiflich; wie man noch die Ablösung des Pronomen vom Verbum verkennen kann. Die *Bopp*'sche Schule hat sich aber überhaupt durch die schroffe Hinstellung einer von ihren Gegnern ihnen vorgeworfenen (*Lassen* u. a.) sogenannten *Agglutination* in einen unnöthigen Streit verwickelt. Sie konnte sich wenigstens etwa so erklären, wie sich *Buttmann* über die *Syncope* erklärt hat, A. Gr. §. 106. Anmerk. 2. §. 110, 3, Randnote. Auch hat *Pott* in der gleich nachher aufzuführenden Schrift S. 179 die Sache in einem etwas mildern Sinne dargestellt. Aber so viel ist gewifs, auch nach dem, was *Humboldt* hierüber gesagt in der trefflichen Abhandlung: *Ueber die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen.* Berlin 1830. S. 4 und 5, dafs das Pronomen nicht *ohne* Verbum ins Leben treten konnte, und dafs also, da wir die Pronominalstämme, wie alle zugeben, in den Verbalendungen durchgängig, obwohl mehr oder minder abgestumpft, finden, wir unmöglich eine selbstständige Entstehung desselben durch blofse Unterscheidung hervorgegangen, annehmen können, wie Hr. *Schmidt* sie aufstellt. Denn hier gilt recht des Alcaeus κοὐδὲν ἐκ δενὸς γένοιτο, was S. 41 nicht richtig erklärt wird: „*nihilque ex illa re oriatur.*" Denn wenn Alcäus wirklich so geschrieben haben sollte, so wäre dies nur durch ein kühnes ἀπὸ κοινοῦ zu erklären, *ex nihilo nihil*, etwa wie bei Präpositionen, s. *Schäf.* ad Demosth. app. I. S. 246, oder wie Lucians ἡμίοπτα καὶ ἕφθά. Indessen *Blomfield*, den Hn. *Schmidt* hätte beachten sollen, mag dort wohl richtig gebessert haben. Vergl. jedoch unsere Note zur Anth. lyr. S. 101. Obwohl wir noch vieles im Einzelnen zu erinnern hätten, besonders über manche paradoxe Meinungen, wie dafs die Part. ἄν eigentlich ein Locativ von ἵ sey und *eo modo* bedeute, S. 15 und 77, oder dafs τοι *in aliqua re* bedeute, dafs δεῖνα ein Demonstrativum sey u. dergl., so müssen wir doch abbrechen mit dem Urtheile, dafs der Vf. für die Vergleichung der einzelnen Formen recht viel, für die Erklärung ihrer ursprünglichen Geltung weniger Beifallswerthes beigebracht. Eine *treffliche* Schrift wird sie in folgendem Hauptwerke genannt, zu dem wir in der folgenden Numer übergehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

Kritische Uebersicht der in den Jahren 1830—1833 über *Griechische Grammatik und Lexicographie erschienenen Schriften.*

(*Fortsetzung von Nr.* 187.)

Bopp: *Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen.* Berlin 1833. 288 S. 4. Es ist aber nur die erste Abtheilung, welche das Schrift- und Laut-System, die Lehre von den Wurzeln, und die Casusbildung bis zum *Locativ excl.* enthält, und sehr vieles bleibt also noch der zweiten Abtheilung übrig, welche mit dieser *einen* Band ausmachen und das Werk schliefsen soll. Der berühmte Vf. vermehrt durch dieses ausgezeichnete Werk seine grofsen Verdienste, die er um die vergleichende Sprachkunde sich erworben, auf's neue, indem er theils das, was schon früher über diesen Gegenstand, am meisten von ihm, erschienen, berichtigt, erweitert und trefflich geordnet zusammenstellt, theils die Zendschrift, die hier zum erstenmal im Druck erscheint, einem gröfseren Publicum zugänglich gemacht hat. Die umfassende Sprachkenntnifs und der echt philosophische Geist, welcher den Vf. auszeichnet, ist auch hier überall sichtbar, und den Meister erkennt man an der lichtvollen Ordnung, gründlichen Beweisführung und weisen Auswahl der wesentlichen Momente. An 26 Beispielen wird die Declination der oben genannten Sprachen so durchgeführt, dafs zu Ende der Erklärung eines jeden der acht Casus die Formen tabellarisch (es fehlt aber die Tabelle des *Abl. Sing.*) anschaulich gemacht werden. Eine Kritik des ganzen Werkes ist hier weder am Orte, noch überhaupt unsern Kräften angemessen. Wir beschränken uns blofs einiges für die Griech. Grammatik wichtige herauszuheben. Zunächst macht der Vf. die Lehre von den Wurzeln *θρεφ*, *θαφ*, *ἰχ* etc., welche man annimmt, um *θρέψω*, *θάψω*, *ἕξω* etc. zu erklären, durch die im Indischen schon gewöhnliche Aspirationsverschiebung mehr als zweifelhaft. Im Sanskrit giebt es keine Wurzel mit anfangender Aspirata gegenüber einer schliefsenden, und weil die Sprache dergleichen auf einander folgende Aspirationen nicht liebt, so wird sie, sagt *Bopp*, auch im Griechischen gar nicht erst solche Wurzeln geschaffen haben. Die Wurzel ist *τρεφ*, *ταφ*, *ἰχ* etc. und wenn nun in der Formation ein solcher Consonant folgt, der die Aspirata unterdrückt, so tritt diese, wie im Sanskrit, *zurück*, also *θρέψω* etc. *ἐθάφθην*, *τεθράφθαι* etc. sind wohl nur deswegen in der Mittelsylbe aspirirt, weil *φθ* auch wenn die Wurzel *ταπ*, *τραπ* etc. hiefse, stehen müfste, und so die Aspirationslust der Wurzel noch *nicht* befriedigt war. Wenn nun aber Hr. *Bopp* aufrichtig bekennt, dafs auch allen diesen noch *τεθάφαται* zu verantworten bliebe, so ist zu bedenken, dafs diese ganz einzeln stehende Form ja auch der bisherigen Lehre entgegentritt, in wiefern *Thiersch's* Regel §. 22, 8, not. *r* (2te Ausg.) schon längst von *Struve* in Krit. Bibl. 1828. Nr. 87 durch die Analogie von *τέτροφα* widerlegt worden ist. Und in der That hat eins der bessern Mss. in jener Stelle bei *Herodot* 6, 103 *τετάφαται*, wie auch *Struve* anführt. —

Weil die Pronominalstämme auf *a* im Sanskr. *t* im Neutrum als Flexionszeichen des *Nom.* und *Acc.* ansetzen, so vermuthet Hr. *Bopp*, dafs *τό* ursprünglich *τοτ* oder *τοδ* gelautet habe (vgl. *Reimnitz*, S. 116 flgd. den Hn. *B.* etwas befremdlich nirgends erwähnt), und in *ὅττι* ein Rest jener Flexion zu suchen sey, nicht blos eine metrische Verdoppelung. Dies konnte mit *ὅττις*, *ὅττεο*, *ὅσσα* ρ. verglichen werden, welche *Max. Schmidt* S. 31 ebenfalls durch das abgeworfene *ς* erklärt. — Die Adverbialendung *ως* ist die indische Ablativendung *at*, *ὁμῶς* = *samât*, daher auch *οὕτως ursprüngliche* Form. — Die epische Endung *φιν* (woraus *φι* entweder abgekürzt, oder ursprünglich den Singularis bezeichnend, wie etwa *bi* zu *bis* sich verhält in *tibi* und *vobis*) ist wahrscheinlich aus *φις* entstanden nach Analogie von *μες* und *μεν* im Verbum, und gehören dem *Locativ*, *Instrumentalis* und *Dativ* an, welcher im Griechischen die Functionen der beiden ersten mit übernommen hat. Wenn aber Formen mit *φι* auf Präpositionen oder Verba folgen, die sonst nur einen *Genitiv* nach sich haben, so ist dies dadurch zu erklären, dafs auch dieser Casus zum Theil das Amt des *Instrumentalis* oder *Locativ* bekommen hat. Demnach wird *δακρυό-*

φιν πίμπλαντο durch den *Instrum.* und *Ἰλιόφι κλυτὰ τείχεα* (*Il.* φ, 295) durch den *Locativ* erklärt. So ansprechend diese Auffassung erscheint, so können wir doch unsere Zweifel nicht bergen, wenn der Vf. auch *δακρυόφιν τέρσοντο*, *Od.* ε, 152 (nicht *τέρσαντο*) instrumental auffaſst, und in *πολὺς δ᾽ ἀμφ᾽ ὀστεόφιν θὶς ἀνδρῶν πυθομένων* *Od.* μ, 45 hätten wir zu der Uebersetzung *ossibus* eine nähere Erklärung gewünscht. Soll das heiſsen *an den Gebeinen*? Befremdend ist es aber, daſs er sagt, es wären ihm auſserdem keine Stellen bekannt, wo man Formen auf *φι* genitive Bedeutung gegeben hätte. Bei der Menge von Stellen, welche *Heyne exc. ad Il. VIII*, 300 und *Thiersch Gr.* §. 177, 18; 182, 2 u. 5; 186, 1 darbieten, vermuthen wir irgend eine Irrung im Ausdruck; jedenfalls muſste es deutlicher gesagt werden, wenn der Vf. auch den eigentlichen *Ablativus* (d. h. den indischen: woher?) mit dieser Endung ausgedrückt glaubte, wodurch *ἐκ ποντόφιν*, *ἀπὸ ναῦφι* u. dgl. wenigstens gerechtfertigt würden. Vergleicht man übrigens *ἐς ἔννηφιν*, (wie *εἰς αὖθις*, *εἰς ἅπαξ*, *εἰς ὅτε* etc. gesagt) so muſs man doch annehmen, daſs diese ursprüngliche Casusendung, als welche sie sich noch rein in *ἦφι βίηφι* ankündigt, nachher die Geltung einer *παραγωγὴ ἐπιῤῥηματική* erhielt, wie sie *Tryphon* auffaſste *Anecd. Bekk.* S. 574, den aber *Apollonius* dort bekämpft, weil er blos die ursprüngliche Geltung auffaſst. Als solche erscheint sie auch in *νόσφι*. —

Die *erste* und *zweite* Decl. zeigen, daſs die Genitivendung des *Dual* *ιν* sey, nicht *οιν*, woher ist nun das *οιν* der *dritten*, da man bequem *δαίμονιν* hätte sagen können? Die Sanskr. Endung *b'yâm* belehrt uns, daſs hier ein Consonant, und also ein *φ* ausgefallen sey *δαιμόνοφιν*, *δαιμόνοιν*. Dasselbe *b'yam* giebt die Endungen zu *ἡμῖν* etc. welche Hr. *M. Schmidt* aus dem *Locativ* auf *in* abgeleitet hatte, indem er auf eine ingeniöse Weise die Pluralität durch den Stamm schon hinreichend nach Art eines Collectivum bezeichnet fand. Hr. *Bopp* wendet hiergegen nicht sowohl die dann unerklärte Länge, als vielmehr den Umstand ein, daſs der *Locativ* der eingeschlechtigen Pronomina nicht auf *in*, sondern auf *i* sich endige, und daſs auch die Singularendungen in *ἐμίν*, *τίν*, *σφίν* etc. sich nur aus *b'yam* herleiten lassen, eine Form, in welche sich das Römische und Griechische so getheilt, daſs ersteres den Anfang, letzteres das Ende erhalten habe. Wir wollen nicht entscheiden und gehen zu einem andern *ἀπόρημα* fort, dessen *λύσις* namentlich Hn. *Landvoigt* in der oben angezeigten Schrift S. 4 sehr beschäftigt hat, nämlich, wie *τύπτουσι* aus *τύπτοντι* oder *τύπτονσι* werden konnte, da aus *δαίμονσι* nur *δαίμοσι* wird. Hr. *Bopp* vergleicht es mit *λύκους* aus *λυκονς* entstanden, denn der Indische *Acc. plur.* endigt sich auf *n* und verlängert den vorhergehenden kurzen Vokal *urkân*, *patîn*; diese Endung sey aus *ns* verstümmelt, da das Gothische noch die volle Form zeige *vulfans*, *gastins*. Wenn aber das Griech. für ein bloſses ausgefallenes *ν* einmal keinen Ersatz biete, ein anderes Mal einen biete, so dürfe man keine Rechenschaft davon verlangen, denn in allen Sprachen würden einige euphonische Veränderungen allgemeines Gesetz, während andere nur gelegentlich hervortauchten. Wir setzen hinzu, daſs die Allgemeinheit des Gesetzes von *δαίμοσι* auch noch durch mehrere Fälle erschüttert werde, denn aus den Stämmen *μελᾰν*, *ταλᾰν*, *ἑν* und *κτεν* wird *μέλᾱς*, *τάλᾱς*, *εἷς* und *κτείς* und der äolischen Präposition *ἐνς* steht nicht nur *ἐς*, sondern auch *εἰς* gegenüber. Ja grübelt man weiter, so braucht man nicht einmal in *τιθείς*, *διδούς*, *δεικνύς*, *γίγας* etc. ein ausgefallenes *τ* anzunehmen, sondern nur daſs dieses euphonisch in *ς* übergegangen sey, wie in dem äol. *τιθένς*. Aber dann fehlte das Nominativzeichen! Ist aber diese Veränderung selbst nicht hinreichendes Nominativzeichen? Oder ist die Regel, daſs bloſs Neutra kein Nominativzeichen haben, unabänderlich? *Muſs* man aus *φωτ*, *κορυθ* u. a. erst über ein erfundenes *φωτς*, *κορυθς* hinweg um zu *φώς*, *κόρυς* zu gelangen? — So gern wir noch mehr aus dem trefflichen Werke auszeichneten, z. B. über die Stämme der ersten und zweiten Declination S. 138 flgd., über den Consonanten - Kampf S. 98, über die wiederum gegen *Schlegel* vertheidigte Anfügung von auſsen — der Vf. vergiſst hier, daſs es keinem Menschen einfallen kann zu behaupten in *δοθησόμεθα* seyen die 4 letzten Sylben aus der ersten unmittelbar hervorgewachsen. Daſs die 6 Elemente, aus denen *θησόμεθα* besteht, sich einzeln nach und nach ausbildeten, brauchen wir ihm nicht erst zu sagen. Aber so wie die Natur nirgends bloſse Gelenke oder Gelenktheile bildet, so kann auch die Sprache nie bloſse Beziehungslaute ohne ein damit verbundenes Substrat, dessen Beziehung sie ausdrücken, hervorgebracht haben — über den Wechsel von *r* und *a* S. 275 u. a. m., so müssen wir doch hier abbrechen. — Noch sind zwei Werke zu erwähnen, die zwar nur einen entfernteren Bezug auf die Griech. Grammatik zu haben scheinen, aber wohl zu beachten sind. *Wüllner*: *über Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen.* Münster 1831. 350 S. 8. [Rec. von *Schmidt* (in Stettin) in Leipz. N. Jahrb. 1833, I. S. 3 und Götting. Anz. 1832. Nr. 113.] So treffliche Blicke der geistreiche Vf. auch in das Wesen der Sprache thut, so gelehrt er auch seine Sätze mit Analogieen aller Art ausstattet, so lieſs er doch nach seinen frühern Arbeiten noch besseres erwarten. Seine Annahmen sind zu oft willkürlich und bisweilen wird die Darstellung unklar, so daſs er sich selbst zu widersprechen scheint. Die Sprachbildung wird zu sehr in die neblichten Regionen der Empfindungslaute hinaufgeführt, wozu jetzt noch nicht einmal Grund und Boden, geschweige Weg und Steg vorhanden sind, und wohl sobald auch nicht sich offenbaren werden. *Pott*: *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen mit besonderm Bezug der Lautumwandlung im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Littauischen und Gothischen.* Lemgo 1833. LXXXII u. 284 S. 8. Rec. von *Bopp* in Berlin. Jahrb. 1834, Nr. 11 — 13. Der im Titel zu allgemein angegebene Inhalt ist 1) eine

eine kurze lebendige Darstellung, wie die Sprachforschung getrieben worden ist, und wie sie getrieben werden sollte; 2) eine 48 Seiten lange Abhandlung über die Verderbung der Eigennamen, vornehmlich der Persischen. 3) Etymologischer Lautwechsel, *A.* Vocale *). *B.* Consonanten. 4) Vergleichung und Erklärung von 375 Verbalwurzeln. Allein unter diesen Rubriken werden oft die interessantesten Untersuchungen über die Griechischen Verbalformen freilich mehr angeregt als durchgeführt, aber doch weit ansprechender durch beigebrachte Analogieen aus der Griech. Sprache selbst als bei *Wüllner*. Vieles kann als eine Kritik von *Landvoigts* oben angezeigter Schrift gelten. Z. B. wenn dieser den *Aor.* I. der *Verb. liq.* so herleitete ἐτένεσα, ἐτένεα, ἐτέενα, ἔτεινα (durch Transposition), so setzt diesem *Pott* ein ἔτενσα, ἔτεινα (Ersatz des σ durch Verlängerung) entgegen, aber mit dem unüberlegten Zusatz, dafs nach *Landvoigts* Erklärung aus ἠμύνεσα etc. ἤμευνα werden müfste, was offenbar aus ἠμύνενα eben so gut ἤμυνα giebt, wie ἰχθύες-ἰχθῦς. Uebrigens bringen beide Vff. für ihre Erklärungen recht gute Analogieen bey. Beiläufig erklärt *Pott* auch κενότερος, στενότερος (κέννος aus *Sanscr. çûnja*) aber offenbar zu weit. Vom *Perf. I. act.* dessen Ausgang ἁ, κα Landvoigt von ἔχω herleitet, wird S. 42 behauptet „*dafs es nach aller Strenge — keines giebt.*" Man sieht aber deutlich, dafs dem Vf. eigentlich nur der Name *primum* so mifsfällt, dafs er das unschuldige Tempus ganz und gar herabwürdigt und weder *Aspiration* noch κ für einen Tempuscharakter ansieht, sondern κ (mit *Bopp*) für euphonische Einschaltung und die *Aspiration* gar am Ende nur für eine *Depravation*. Wenn er sich hierbei darauf stützt, dafs kaum ein Dutzend aspirirte Perfecta wirklich im Gebrauch gewesen wären, so können wir ihn vors erste versichern, dafs deren *weit mehr* gelesen werden; aber wenn auch nicht mehr da wären, so würden schon zwölf bei den gebräuchlichsten Verbis vorkommende den Namen Tempuscharakter dieser *Aspiration* zusichern, und nur dann könnte sie willkürlich erscheinen, wenn wir von κρύπτω, τάσσω, φαρμάσσω, χαράσσω u. a. noch andere Perfectformen hätten als die *üblichen* κέκρυφα, τέταχα etc. Und wie viele werden nicht in der das Perfectum weit häufiger verlangenden mündlichen Rede des täglichen Lebens gebildet worden seyn! So gern wir mehr von dem in einer muntern, bisweilen derben Sprache (S. 70. 71 u. a.) geschriebenen Werke berichteten, so müssen wir doch hier abbrechen, können aber den Wunsch nicht bergen, dafs es dem Vf., dessen Werk echt Alcibiadisch die gröfsten Vorzüge und Fehler in sich vereinigt, gefallen möge, künftig etwas ausgearbeiteteres als blofse Materialien zu geben. Dafs er es könne, davon zeigen nicht nur mehrere Partien dieses Werkes, sondern auch die Selbsterkenntnifs, die er in dem seiner tiefsinnigen Abhandlung über die Präpositionen (Celle, 1828) vorgesetzten Motto an den Tag legte. —

So viel über die Schriften aus der vergleichenden und allgemeinen Sprachwissenschaft unseres Zeitraums, welche zunächst auf die Griech. Formenlehre unmittelbar Einflufs haben können. Dafs so ein Einflufs im Ganzen bis jetzt nur selten erst sich gezeigt hat, daran ist nicht nur die Jugend der Wissenschaft, sondern noch mehr möchten wir sagen, die Jugend ihrer meisten Bearbeiter Schuld. Offenbar nämlich lassen sich 4 Hauptrichtungen unterscheiden, in denen jetzt die Griech. Sprachforschung betrieben wird:

1) Fortsetzung des frühern Sammelmechanismus, welcher, wenn er sich auf deutliche, wirklich vorhandene Objecte, und nicht auf Phantome wirft — wie es aber in der Syntax wenigstens oft der Fall ist — immer nützlich, ja nothwendig, und durch seine unermüdliche Anstrengung ehrenwerth bleibt.

2) Kritische Sichtung des Vorhandenen und schärfere Bestimmung des Einzelnen.

3) Erforschung des Sprachorganismus, sowohl in den Formen als in den Satzverbindungen, und zwar *a*) innerhalb der Grenzen einer oder beider classischen Sprachen; *b*) durch Vergleichung mehrerer Sprachen des indogermanischen Sprachstammes.

4) Erforschung der Sprache im Allgemeinen, oder besser der Sprachen in ihrer Gesammtheit vermöge philosophischer Durchdringung ihres geistigen Wesens.

Wir unterlassen es aber jedem leicht einfallende Namen als Repräsentanten dieser Richtungen hinzuzufügen, weil wir auch den Schein der Behauptung vermeiden wollen, dafs die gröfsten Sprachgelehrten nur eine derselben befangen verfolgten, da sie sich doch gerade des Werthes und des Einflusses aller am meisten bewufst seyn müssen. Nur das Vorherrschende bestimmt hier den Charakter. Allein die jüngeren Schüler erfüllt von dem Ideal ihres Lehrers, begeistert für die Richtung, die er ihnen am anschaulichsten dargelegt, häufig ausgerüstet mit Scharfsinn oder Combinationsgabe, mit Beredtsamkeit und immer vorwärts blickenden Muth, sind zwar oft rüstige Vorkämpfer im Treffen gegen das Verkehrte und Schlechte, verfolgen aber auch oft einseitig die ihnen gerade klar und deshalb lieb gewordnen Ideen, und ohne immer die frühern Durchgangspunkte in ihrer Nothwendigkeit aus eigner Erfahrung zu kennen, schlagen sie wacker auf die Vertheidiger anderer Ansichten los, wobei denn namentlich die jungen Sprachenvergleicher gegen die, welche sich lange anhaltend mit *einer* Sprache beschäftigt haben, nothwendig oft starke Blöfsen zeigen. — So ein Streit jedoch, und selbst eines Irrthums consequente Durchführung ist nicht ohne Nutzen, und ihm wird seine Stelle in der Literatur, gleichsam ein Denkstein für den nachfolgenden Wanderer, dafs hier ein Unglück vorgefallen. Geringer noch ist ein, wenn auch geistreiches, Herumgerede anzuschlagen, wozu sich nun einmal vorzugsweise die Etymologen, durch vorherrschend combinatorisches

*) Wo ein interessantes Kapitel über den Umlaut, womit vgl. *Wackernagel* in Leipz. N. Jahrb. *Suppl. I*, 1. S. 25 flgd.

sches Talent verführen lassen. Denn die Kunst wird durch solches Zwielicht bedeutend verlängert und der Anfänger läfst sich leicht bethören. Aber viel schlechter und kaum damit zu vergleichen ist das Dunkel der Mittelmäfsigkeit, in dem leider besonders viele Schulbücher abgefafst werden, in welchen man nicht verstandene und deshalb schief ausgedrückte Sätze nach einer angeblich bessern, aber oft höchst unzweckmäfsigen Methode geordnet, durch Hinzusetzung unnöthiger Weglassung wesentlicher Bestimmungen aller Haltung beraubt der Jugend darbietet. Sie verdienen weit härtere Rüge als wissenschaftliche Irrungen. Denn durch diese werden doch nur einige Gelehrte getäuscht, die sich bei ihrer Wahl vorsehen könnten. Aber solche Schulbücher *müssen* oft Hunderte von armen Knaben kaufen, um sich durch dieselben quälen oder in den April schicken zu lassen, so dafs es kein Wunder ist, wenn viele mit Widerwillen gegen die alten Sprachen erfüllt werden. — Um nun nicht in den Fall zu kommen unsere ganze Uebersicht etwa mit einem solchen Machwerk unerfreulich zu schliessen, wollen wir die eigentlichen Schulbücher hier gleich im Voraus zusammenstellen. Ein Schwäbisches Produkt führe den Reigen:

Philipp: *Einfache Formenlehre des attisch-griech. Verbums für Anfänger*. Tübingen 1830. 117 S. kl. 8. siehe d. Recens. in den Ergänz.-Bl. zur A. L. Z. 1831. Nr. 59. Der Vf. klagt in der Vorrede, dafs man *vor Verwey* und *Weller* zu viel, und *nach* diesen eigentlich gar keine Conjugationen mehr angenommen, und so das Besondere fast ganz in das Allgemeine aufgelöst habe. Er selbst theilt nun die *Verba* in Klassen ab, bei welchen der Charakter der Eintheilungsgrund ist. Aber das hatte *Buttmann* ja auch gethan, obwohl er gerade nicht den Namen Conjugation braucht. Indessen abgesehen davon, wenn Hr. *Philipp* nur nicht so ganz altväterisch-ungründlich verführe. Aber was soll man sagen, wenn er bei der Darstellung des Augments dem Auge des Schülers folgende Dinge vorführt: ἀμφικαλύπτω *imperf.* ἀμφ'εκαλυπτ. *perf.* ἀμφικεκαλυπτ. ἀντιποιέω *imperf.* ἀντ'εποιε- *perf.* ἀντιπεποιε- u. s. w. oder wenn S. 79 die *Futura* von ἐάω und γελάω zusammengestellt werden, weil in beiden das *α unverändert* bleibe. Oder S. 69 die schönen *Futura secunda* πιθῶ, λιπῶ, κλαγῶ etc.? — Aehnliche Mängel enthält nach der Rec. in Leipz. Jahrb. 1833. VII. S. 423: *Steigertahl*: *Die regelmäfsige griech. Conjugation*. Celle 1831. 60 S. auch *Fut. secunda* v. *Verbis mutis*, ἔλειψα v. λείπω, πέπλοχα u. dgl., obwohl es im Ganzen besser zu seyn scheint. Selbst haben wir es nicht gesehen. Uebrigens sieht man überhaupt nicht ein, was so einzelne Abschnitte aus der Grammatik dem Schüler sollen. Er mufs ja doch die ganze Grammatik haben. Nur in einem Falle läfst sich ein Nutzen von so einem Nebenbuche denken, nämlich wenn es alles, was *wörtlich* zu memoriren ist, kurz und bündig darstellt. Einen solchen Zweck hat vielleicht der Vf. folgendes Schriftchens im Auge gehabt:

Stenzel: *Das Wissenswürdigste aus der griech. Formenlehre nebst einem möglichst vollständigen Verzeichnisse der unregelmäfsigen Verben des attischen Dialect's als Vorläufer von Buttmann's und Anderen Grammatiken*. Breslau 1834. 54 S. 8. Allein die Ausführung ist ganz mifslungen. Erstens Inconsequenz: Die Paradigmata vom Nomen fehlen, vom Pronomen blofs die *Personalia*, vom *Verbum* blofs die auf μι durchflectirt. Dagegen die anomal. Verba ohne Noth vermehrt z. B. durch alle die, welche im *Fut.* den Charakter kurz behalten, welche das *Fut. Med.* annehmen, oder im Augment Abweichungen haben u. dgl. Ja sogar ἐξετάζω mit der Bemerkung: ist ein Compositum. Uebrigens viele Fehler und schiefe Bestimmungen, falsche Accente (πρεσβεῖς, ὀρνίων, ἐλάττον, παντά, von τίθημι und δίδωμι der ganze Conjunctiv so: τίθω, τίθης etc. von ἵστημι ohne weiteres der *Aor.* 2. *Med.* Ueberhaupt viel *nicht* Wissenswürdiges im ganzen Buche. — Besser hat diesen Zweck verfolgt

Kühner: *Sämmtliche Anomalieen des griech. Verbums im attischen Dialekt auf Analogieen zurückgeführt in tabellarischen Uebersichten dargestellt* u. s. w. Hannover 1831. recensirt in den Ergänz.-Bl. zur A. L. Z. 1832. Nr. 67. Man erhält hier auf 4 grofsen Gr. Foliotabellen nicht nur die eigentl. anomal. Verba, sondern auch alle die Ausnahmen, welche in der Grammatik bei den Regeln über Augment, Wortstamm u. s. w. aufgeführt werden. Rec. kann sich zwar nie überzeugen, dafs tabellarische Form für andere Gegenstände zweckmäfsig sey als für solche, welche auf dem Blatte querüber zur Vergleichung übersehen werden sollen, wie bei geschichtlichen. Denn wozu soll man denn nun in 12 schmalen Columnen, von denen eine die andere nur fortsetzt, lesen, was man viel bequemer und deutlicher nach einander im Buche haben kann? Auch *Passow* machte, unsers Erachtens, hierin einen Mifsgriff mit seinen prosodischen Tabellen, die sich stets schwerer handhaben als ein Buch. Doch abgesehen davon, so kann man sagen, dafs der Vf. nicht ohne Sachkenntnifs und eignes Urtheil diese Tabellen ausgearbeitet habe, obwohl sich im Ganzen mehr Mängel der Anordnung nicht nur, sondern auch andere Verstöfse finden, als man erwarten sollte. Wie konnte z. B. der Vf. solche Verba wie ἐπιθυμέω, συνεργέω, προφητεύω, ὑποπτεύω etc. als abweichend hinsichtlich des Augments aufführen, weil dieses in der Mitte stehe, obwohl kein θυμέω etc. gebräuchlich sey. Dergleichen kann er leicht noch schockweise finden, wie ἐπικουρέω, ἐπιμαχέω, συμμαχέω, συμπαθέω, συμβολέω etc. die alle mit demselben Rechte dort stehen müfsten. Zu χράω, χρήσω gehört auch τιτράω, ήσω. σχάω ist weniger attisch als σχάζω, was bei *Xenoph.* steht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1834.

Kritische Uebersicht
der in den Jahren 1830 bis 1833 über
griechische Grammatik und Lexicographie erschienenen Schriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 188.)

Die Regeln über den Umlaut α sind so wenig präcis, dafs sogar λέγω, βλέπω etc. aufgeführt werden, weil sie ihn *nicht* haben. Es ist unzweckmäfsig, 17 Verba auf πτω aufzuführen, blofs weil sie τ zur Stammverstärkung haben. Sie sind doch nicht vollständig, -ἅπτω fehlt gleich vorn an — und wie weit passender sind hierüber die Regeln bei *Buttmann*? Auch kommen mehrere wieder bei andern Anomalieen ohnedies vor, und die Consequenz hätte dann auch alle auf σσω und ζω erfordert. Mehreres über die Arbeit des thätigen Verfassers vielleicht an einem andern Orte.

Ganze Schulgrammatiken sind folgende erschienen oder begonnen worden:

1) **Blau**: *Formenlehre der griechischen Sprache für den ersten und zweiten Cursus des grammat. Elementarunterrichts.* Nordhausen 1830. 108 S. 8.

2) **Schmidt** (*Hermann*): *Vollständige griechische Schulgrammatik.* I. Th. 1. Abth. *Formenlehre des Attischen Dialects.* Wittenb. 1830. 296 S. gr. 8.

3) **Sucro**: *Griech. Formenlehre für den Gymnasialunterricht. Nebst einem Anhange über die Accentsetzung und einer Tafel zur Bildung der griech. Handschrift.* **Zweite** völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Magdeburg 1832. 330 S. 8.

4) **Gräfenhan**: *Griech. Grammatik für die untern Klassen der Gymnasien in zwei Kursen. Nebst (griech.) Beispielen zum Uebersetzen.* Mühlhausen 1834. 290 S.

Alle vier Verfasser zeigen ein lobenswerthes Streben, die *Form* der griech. Grammatik für die Jugend passender einzurichten, und Hr. *Blau* hat zu diesem Zwecke die beiden angegebenen Cursus so gestellt, dafs der erste auf dem obern Theil der Seite, der zweite unten in Anmerkungen zu stehen kommt. Die Paradigmata der Decl. und Conjug. sind sämmtlich an das Ende des Buches verwiesen. Es läfst sich diese Einrichtung nicht gerade unbedingt tadeln, nur sollten die Anmerkungen durch den Druck noch besser von dem Text unterschieden seyn. Eigentliche Fehler sind im Ganzen selten. Mehreres hat *Steigertahl* erinnert in einer Rec. Leipz. N. Jahrb. 1833. Vol. IX. Anderes hier beispielsweise: Der Voc. ποῦ, der in der Regel sowohl als im Paradigma vorgeschrieben wird, ist falsch. S. 116 wird ἀνάσχε vorgeschrieben, und nicht bedacht, dafs es zwar ἀνάσχες, aber auch ἄνασχε heifst, s. *Buttm.* in ἔχω. Die Aor. Med. auf χαμην sind nicht attisch (S. 82) u. a. Im Ganzen verlangt aber doch der zweite Cursus mehr wissenschaftliche Begründung, als hier gegeben ist. — Hr. *Schmidt* hat sich offenbar eine höhere Aufgabe gestellt, ist aber des Stoffes noch nicht ganz mächtig, und wird bei längerer Uebung im Lehren einsehen, dafs er durch seine Methode nicht weiter kommt, ja nicht einmal so weit, als man mit dem alten *Buttmann* gekommen ist. Eine scharfe und bisweilen zu harte Rec. des Buches, von *Struve*, steht in Leipz. N. Jahrb. 1831. I. S. 155—194. Eine mildere: Schulzeitung 1833. Nr. 60. 61. Wir heben hier nur ein Beispiel aus, was beides, sowohl Mangel an richtiger Methode, als auch an gehörigem Verständnifs der Sache selbst beweist. S. 155 heifst es: „In ᾱ wird das αι des Präsens nur in den Verbis auf αινω verwandelt, jedoch auch unter diesen nur in denen mit vorhergehendem ρ und ι, also in denen auf -ραίνω und -ιαίνω, z. B. εὐφραίνω etc. Ausgenommen sind unter diesen nur τιτραινω, bohre, und μιαίνω, beflecke. Aor. τιτρῆναι und μιῆναι, selten μιᾶναι. Dagegen" u. s. w. Welche Weitschweifigkeit! Sodann mehrfache Unrichtigkeit, denn das αι des Präs. hat mit α des Aor. ja gar nichts mehr zu thun; sonst wäre ja die falsche Schreibung σημῆναι mit Jota subscr. richtig, die übrigens eine Warnung verdient hätte. Ferner heifst es τετραίνω, τετρῆναι. Endlich fehlt die Vorschrift über αἴρω und ἅλλομαι, und nachher das schon von *Buttm.* beigebrachte ἰσχᾶναι. — Der Vf. hat sich offenbar zu vorschnell an seine Aufgabe gemacht. Dafs er Besseres werde leisten können, zeigt ein unten aufzuführendes Programm von ihm über die Tempora des Imperativ. — Nr. 3 führen wir mit auf, weil es eine völlig umgearbeitete Ausgabe eines Büchleins ist, was vor nunmehr 16 Jahren erschien. Der Vf. hat auch schon *Schmidt's* Grammatik benutzt, und erwähnt diefs dankbar in der Vorrede. Man sieht aber, dafs er sich im Einzelnen mehr an *Buttm.* angeschlossen und im Allgemeinen eine

eine eigenthümliche Anordnung des Stoffes befolgt hat, die freilich nicht immer zweckmässig erscheint, z. B. dass das Perf. Pass. mit den Verb. auf μι zusammengenommen ist. Dass eine Reihe regelmässiger Verba zur Einübung mit Verweisung auf anzuwendende Regeln aufgestellt wird, ist beifallswerth. *Buttmann* hat hier in seinem Anhange alles wieder verdorben durch die Zusätze: nimmt σ an, hat kurzen Vocal u. s. w. So ist auch in manchem andern der Fleiss des Hn. *Sucro* zu loben, z. B. beim Perf. Pass. der Verba liquida, wo er weit mehr Verba beibringt, welche das σ annehmen und das μ verdoppeln statt des ausgefallenen ν. Aber die Reimverse, in welche manche Regeln gebracht sind, wie die über die Contraction und das Regimen der Präpositionen, taugen nichts. Auch die langen Noten S. 115. 116. 118 über die Bedeutung der Diathesen, der Tempora, der Modi sind weder an ihrem Orte, noch überhaupt ganz richtig. Wenn es S. 33 heisst: Verloren geht das ι blos in dem Infin. auf οιν, bei den ältern Grammatikern durchgängig auch in denen auf αιν, so muss man fragen, ob man etwas verlieren kann, was man nicht hat. Vgl. S. 174. S. 50 wird die Regel falsch, weil die Adjectiva auf ος, εια, ον nicht berücksichtigt werden. Und so liesse sich freilich noch vieles erinnern, wenn hier der Ort dazu wäre. — Nr. 4 enthält in dem ersten Cursus die allernothwendigsten Regeln über die Formen nebst den Paradigmen bis εἶμι incl.; der 2te Cursus, welcher hinterdrein folgt, ergänzt diese Regeln und führt die Formenlehre bis zu Ende der anomalen Verba, worauf eine kurze Syntax S. 206—268 folgt, und endlich ein kleines Wörterbuch zu den im ganzen Buche zwischen den Paragraphen eingestreuten Uebungsstücken zum Uebersetzen, was aber kaum vollständig seyn kann, da es nur 20 Seiten beträgt. Den Uebungsstücken gehen auch immer schon syntaktische Regeln vorher, die in ihnen gerade vorzüglich vorkommen. Für einen Lehrer, der sich auf das Buch einrichten will, mag es vielleicht seine Dienste thun, uns gefällt es nicht, theils wegen der Zerrissenheit der Materien, theils wegen der Weitschweifigkeit des Vortrags und geringen Präcision der Regeln, deren wenige sich zum wörtlichen Behalten eignen. Man sieht den gemüthlichen wortreichen Lehrer darin, wie er sich zu der Fassungskraft der Knaben herablässt, aber, wie uns dünkt, etwas zu tief. Solche Reimverse, wie: „Wörter, die *drei* Casus lieben, | deren hat der Grieche sieben: | μετά, πρός, ἀμφί, ἐπί, | ὑπό, παρά und περί", oder eine so mechanische Ableitung der Casusformen der 3ten Decl. vom Nominativ, wie hier noch im 2ten Cursus gegeben wird, scheinen sich für den Knaben, der Griechisch lernt, nicht mehr zu eignen. Manches muss er geradezu wieder vergessen, z. B. S. 67 bei ὁ αὐτός: „zum Zeichen der Verschmelzung wird ein *Apostroph* über die erste Sylbe gesetzt." Oder (zugleich als Stilprobe) S. 76: „Oftmals drückt er dieses (das reflexive Pronomen) aber durch eine Verbalform aus, die dem Passiv sehr nahe kommt und Medium heisst. Dieses Medium entspricht, äusserlich gefasst, dem latein. Deponens, hat aber nicht, wie dieses, nur active, sondern zuweilen reflexive Bedeutung." S. 199 steht im *Paradigma* oben die 3te Plur. ἔδραν, ἔγνων, ἔδυν, und unten in der Randnote: „*daneben* die regelmässigen Formen ἔδρασαν, ἔγνωσαν, ἔδυσαν." S. 70 steht gar: ἕκαστος, ἑκάστη, ἕκαστο(ν). Solche ungriechische Beispiele, wie S. 36 εὐχὰς τοῖς θεοῖς, ἀλλ' οὐ βοῦς θῦε, hat Hr. *Gräfenhan* wohl selbst gemacht.

Noch zwei Werkchen über die Accente und eins über Prosodie: **Merleker**: *die wichtigsten Regeln über die griech. Accente.* Königsb. 1831. 110 S. Dass diese Zusammenstellung in vieler Hinsicht ungenügend ist, hat die Anzeige davon in d. Schulzeit. 1833. Nr. 9 genügend gezeigt. — **Krebs**: *Kurze Accentlehre der griech. Wörter.* Frankfurt a. M. 1830. 32 S. Ist nach der Anzeige von *Sommer* in Leipz. N. Jahrb. 1833. IX. S. 199 und Schulzeit. 1832. Nr. 38 von *Fsch.*, wenn auch nicht mit gelehrten Citaten ausgestattet, doch für seinen Zweck brauchbar. — **Baumstark**: *Indices Attici*, oder *Anleitung zur richtigen Messung und Aussprache der griech. Penultima, mit besonderer Berücksichtigung der att. Dichter. Aus dem Engl. bearbeitet.* Freiburg 1832. 144 S. 8. wird zwar in Heidelb. Jahrb. Novbr. 1833. gelobt, allein wenn man bedenkt, dass die bessern Wörterbücher jetzt ohnehin die Quantität anzeigen, und dass überhaupt das Buch voraussetzt, dass man das Griechische bloss nach der Quantität der Penultima lese, wie in England häufig geschieht, so gehört es trotz seines splendiden Druckes den mancherlei Verirrungen an, welchen nun einmal die Lehrmethode der alten Sprachen unterworfen ist. — Noch weit mehr aber ist dieses der Fall in zwei folgenden Curiositäten der neuern Zeit, mit deren Beschreibung wir noch einige Augenblicke unsere Leser incommodiren müssen: **Tafel** (Dr. *Leonhard*) *Lehrbuch der griech. Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen.* Ulm 1831. XXIV, 92 u. 150 S. 8. (in 2 Abtheilungen). (Rec. von *Roth* Leipz. N. Jahrb. 1833. VIII. S. 304. Jen. Lit. Zeit. 1833. Nr. 132.) Die Einleitung instruirt die Methode. Dann folgt das Evangelium Johannis griechisch bis S. 92, und dann dasselbe mit Interlinearversion Wort für Wort so: Im Anfang war der Wort, und der Wort war zu den Gott u. s. w. Ob der Unterricht nach *Jacotot* oder *Hamilton* in den *neuern* Sprachen gelingen werde, lässt sich erst nach fortgesetzter Erfahrung entscheiden. Erhebliche Bedenklichkeiten hat *Schaumann* wenigstens Leipz. Jahrb. 1833. VII, 4 über *Tafel's* nach gleicher Weise bearbeiteten französ. Lehrbuch (wo ebenfalls das *evangile selon S. Jean* gebraucht ist!) vorgebracht. Allein dass in den alten Sprachen, deren Wortstellung und ganzer Bau von den neuern so sehr abweicht, diese Methode unzweckmässig sey, scheint dieses Buch selbst zu beweisen. Viele Bedenklichkeiten haben schon beide Recensenten vorgebracht, aber die wichtigste vergessen, dass es ja gar nicht möglich ist, immer eine *buchstäbliche* oder *wörtliche* Uebertragung, die für alle Fälle dieselbe sey (denn das soll sie ausdrücklich), nach einem *nothwendigen* Grunde zu geben. Wenigstens Hr. *Tafel* ist hierin sehr willkürlich. So wird οὔτε stets auch

auch nicht, *καὶ* dagegen stets *und* übersetzt, welches erstere noch dazu ganz falsch ist. So ist *ἐς τέλος in Ziel* und *εὐθέως gerade* übertragen; als ob nicht *τέλος* buchstäblich auch *Ende* bedeutete, und *εὐθέως schnell.* Auch spricht sich Hr. *Tafel* nicht klar aus, indem er am Ende der Vorrede wiederum die *Grund*bedeutung zu geben versichert (welche ist aber diese? denn S. XI wird man auch nicht klug). Wenn übrigens seine Schüler bei solcher Mosaik I, 16: *der hinter meiner kommende vorn meiner geworden ist, dafs erster meiner war, und aus des Füllnisses seiner wir alle griffen wir und Huld gegen Huld*", nicht laut auflachen, so mufs er sehr ernste Knaben haben. Wir fügen hinzu, dafs Hr. *Tafel* auch von Hn. *Sherwood*, der auch nach *Hamilton*'schen Grundsätzen ein englisches Lehrbuch ausgearbeitet (Lübeck 1832), wegen seiner Uebersetzungen getadelt worden ist.

Wagner: *Aesopische Fabeln* oder *Lehrbuch der griech. Sprache nach den naturgemäfsen Grundsätzen eines Locke, Leibnitz, Gesner, Herder, Hamilton.* Giefsen 1834. Die Einrichtung des Buches ganz wie bei *Tafel*. In der Einleitung wird die angewendete Methode vornehmlich der von *Jacotot* entgegengesetzt. Denn während *Jacotot* eine freie Uebersetzung Satz für Satz auswendig lernen lasse, so übergebe *Hamilton* diese vielmehr Wort für Wort dem Gedächtnisse, und zwar nachdem jedes Wort nach seiner *ursprünglichen* Bedeutung so genau als möglich in der Muttersprache abgeprägt sey. Die Uebersetzung ist fast noch grauenhafter als bei *Tafel*: *γε* heifst hier ursprünglich *nämlich*, *οὔτε nichtund*, *ἄλογος unsprechend*, *διόπερ durchwasnun*, *κυμευόμενον παρὰ τῆς ἄρκτου beharrt bei der Bär*, *τοίνυν dir nun* S. 9 u. S. 40, wo, wie natürlich in Prosa, an kein *τοί* für *σοί* gedacht werden kann. Hinten sind Declinationstabellen, wo *πύρα, πυρῶν, πυρσί, πύρα* figuriren u. dgl. Wir halten die Vorsteher des Darmstädter Gymnasiums, wo der Vf. Lehrer ist, für viel zu vernünftig, als dafs sie die Knaben sollten solchen Unsinn auswendig lernen lassen.

Wir wenden uns jetzt zur Darlegung der Schriften unseres Zeitraumes, welche mit dem Zweck die *Wissenschaft* der griech. Grammatik zu fördern geschrieben sind, und werden auch hier die gleichsam zur Geschichte einer jeden gehörigen Beurtheilungen in öffentlichen Blättern, so weit sie uns bekannt geworden, mit beifügen, wodurch wir namentlich den jüngern Lesern einen Dienst zu thun hoffen. Aus mehrern Ursachen müssen wir hier bis auf *Matthiä* zurückgehen, dessen *zweite* Auflage (*erste* 1807) der ausführlichen griech. Formenlehre, Leipz. 1825 (beurtheilt von *Poppo* in Jen. Lit. Zeit. 1826. Nr. 173—175, und von *Sommer* in Krit. Bibl. 1828. Nr. 61. 62), den Anforderungen der Zeit so wenig entsprach, als die Syntax, 1827 (beurth. von *Sommer* in Krit. Bibl. 1828. Nr. 91—94; von *E. W. Krüger* in Berlin. Jahrb. 1829. Nr. 3—8; von *Poppo* in Jen. Lit. Zeit. 1830. Nr. 49—54), obwohl dem Werke bei aller Unordnung, relativen Unvollständigkeit, Ungenauigkeit in den Regeln und bei häufig unpassenden Beispielen, die ihm mit Recht vorgeworfen worden, doch durch das selbständige und ausgebreitete Quellenstudium des Vfs, dessen ausgebreitete Sprachkenntnifs und ungeschminkte Darstellung noch immer, der Syntax aber vorzugsweise, seine hohe Stellung in der Litteratur gesichert bleibt. Als gröfsere Nachträge dazu können betrachtet werden zwei Schulprogramme des ziemlich in *Matthiä's* Geiste fortarbeitenden fleifsigen *Poppo*; *de Gr. verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis* etc., 1827., womit wir jedoch unsere Beurtheilung in Leipz. N. Jahrb. 1831. I. 1. S. 14—44 zu vergleichen bitten, und *Emendanda et supplenda in Matth. gr. Gr.* §. 490—529. Frankfurt 1832. 20 S. 4. Weiter können wir uns über das Werk hier nicht mehr auslassen, so wenig als über die bald darauf erschienene *Wissenschaftliche Syntax der griech. Sprache* von G. *Bernhardy*. Berl. 1829., die wir in Verbindung mit *Matthiä* in diesen Blättern 1833. Nr. 77—79 und Erg. Bl. zum November näher charakterisirt haben. Aufserdem ist *Bernhardy* von *Lobeck* in Berlin. Jahrb. 1830. Nr. 14—17; von *Poppo* in Leipz. Lit. Zeit. 1831. Nr. 59. 60 und von *Sommer* Schulzeit. 1833. Nr. 88—90 und Nr. 131—135 mit aller Anerkennung seiner Gelehrsamkeit, wiewohl nicht ohne bedeutende Ausstellungen, beurtheilt worden. Was nun *Matthiä* bisher für die Syntax war, das, und wohl noch etwas mehr, war der scharfsinnige und nur zu eignem Sammeln gerade weniger befähigte *Buttmann* für die Formenlehre, dessen durch nunmehr 13 Auflagen gleichsam grofsgezogene Grammatik, der sich nach der 6ten Aufl. eine Schulgrammatik zugesellte, und sodann eine *ausführliche Formenlehre* (1819 und 1825, s. Rec. von *Poppo* Jen. Lit. Zeit. 1829. Nr. 147—149), gleichsam der Träger der fortschreitenden Einsicht in den Formenbau der klassischen griechischen Sprache bei den Deutschen geworden ist. Denn obwohl er früher durch bedeutende Recensionen von *Hermann* u. a., später durch unmittelbare Beiträge von *Struve*, *Müller* u. a., und mittelbar von unzähligen Orten her in Commentaren und Abhandlungen unterstützt wurde, so beobachtete er doch stets eine so vorsichtige Enthaltsamkeit, und so methodisch stätigen Fortschritt, dafs seine Grammatik nie, was vielleicht bei manchen andern der Fall gewesen seyn würde, ein Sammelplatz von unzusammenhängenden Bemerkungen geworden ist, sondern alles stets, so gut es sich auf seinem Standpunkte thun liefs, in sein übriges System wohl verarbeitet aufgenommen wurde. Bekanntlich ist er durch seine letzte Krankheit und seinen gewifs von Allen schmerzlich empfundenen Tod verhindert worden, selbst Hand an die *zweite* Auflage seiner ausführlichen Grammatik zu legen, deren *erster* 1830 erschienener Band fast nichts enthält, als die schon früher hinten angehängten und nun am gehörigen Orte eingeschalteten Zusätze, wie *Struve* in der Allgem. Schulzeitung 1832. Nr. 23 durch genaue Vergleichung der ersten 200 Seiten gezeigt hat. In derselben Zeitschrift aber 1831. Nr. 65—69 und 88. 89. 1832. Nr. 54. 55. 119—123. 1833. Nr. 136. 137 hat *Gräskof* Zusätze gegeben, die natürlich nicht ohne Werth sind und mit Dank hingenommen werden müssen.

sen. Doch sind sie einer strengen Prüfung bedürftig, indem man nicht gar selten, wenn man die citirten Stellen oder die getadelten Schriftsteller — denn auch *Passow, Rost* u. a. werden mit berücksichtigt — nachschlägt, entweder ganz Unhaltbares, oder doch so wenig Erhebliches am Ende findet, dafs es der vielen Worte nicht bedurft hätte. — Als beachtungswerthe Zusätze zu *Buttmann* können auch mehrere Excursen von *Spitzner* betrachtet werden, in *dessen* zu Gotha erscheinenden Iliade Vol. I. Sect. II., unter welchen wir auszeichnen Exc. I. *de varia subiunctivorum forma Homerica*, wo über στείομεν, στήῃ etc. Aristarchs Entscheidung, welcher *Spitzner* folgt, so eruirt ist: er habe, ohne den Stammvocal zu berücksichtigen, den Conj. stets -είω, -ήῃς, -ήῃ geschrieben, um in der 2ten und 3ten Person ihn vom Opt. zu unterscheiden, was in der ersten nicht nöthig war. Eben so im Plural -είομεν, -ήετε, -ήωσιν, der sich nach dem Sing. richtet; denn sonst müfste man hier είωσιν erwarten. Exc. V. Ueber ἵστασαν, ἔστασαν und ἕστασαν (keine sichere Entscheidung). Exc. VII. *de vocali declinationis tertiae dativo sublata*, ein etwas unbestimmter Titel, in wie fern er den Wegfall der Dativ-Endung in der dritten Declination anzeigen soll. Eine genaue Zusammenstellung der bei Homer hierher gehörigen Beispiele nebst den Entscheidungen der alten und neuen Grammatiker mit dem unerwarteten Resultate, dafs am Ende nichts darauf ankomme, ob man das Jota schreibe oder nicht, wenn es ausgemacht sey, dafs es nicht ausgesprochen worden, mit der schon früher ausgesprochenen Cautel, dafs der Apostroph nicht angewendet werde, wo Verwechselung mit dem Accusativ möglich sey. Hiermit müssen nun auch die *disquisitiones Homericae* von *Geist* in den Leipz. N. Jahrb. Suppl. Vol. I. 1. S. 598 verglichen werden, nach welchem das ι stets stehen bleiben soll, wenn eine lange Sylbe vorhergeht, wie Il. δ, 259: ἠδ' ἐν δαιτὶ ὅτε, weil das ι als Consonant j ausgesprochen worden sey; vgl. *Buttm.* Lexil. I. p. 130. Ausf. Gr. II. S. 390 ff. Dieses leugnet aber *Spitzner* geradezu, welcher übrigens diese *disq.* erst nach seiner Arbeit zu Gesicht bekommen hat.

Als das vierte gröfsere grammatische Werk müssen wir nun noch der Vollständigkeit wegen die Grammatik von *Fr. Thiersch* nennen, obwohl, so viel uns bekannt, seit der *dritten* Aufl. 1826 keine neue erschienen ist. Der Charakter derselben ist eine kräftige Genialität und beharrliche Durchführung eines Princips, wobei freilich manches links und rechts liegen bleibt, oder gewaltsam behandelt wird. (Rec. s. *Jahn's* Jahrb. 1826. I. 2. S. 381 von *Fr. Schultze* u. Leipz. Lit. Z. 1830. Nr. 135—138 von *Poppo*.)

Neben diesen Werken arbeitete sich auch die *Grammatik* von *Rost* in 4 Auflagen (1816—1832) gleichsam mündig, indem der fleifsige Vf. die frühern Mängel (die noch von der 3ten Aufl. in diesen Blättern 1828. Ergänz. Bl. Nr. 127—129 mehr bitter als gründlich gerügt worden) geräuschlos nach und nach tilgte, die vielfältigen Bemerkungen der Gelehrten in Monographieen und Recensionen benutzte, und auch durch handschriftliche Mittheilungen von *Dissen*, *W. Krüger*, *Sommer*, *Wunder* u. a. unterstützt wurde, ohne jedoch bis zu den aus der vergleichenden Sprachkunde bis jetzt gewordnen Resultaten sich zu versteigen. In den Nachträgen jedoch (weil der Druck der Formenlehre zwei Jahr vor dem Erscheinen des Buches begonnen) sind wenigstens schon die oben angeführten Schriften von *Reimnitz* und *Landvoigt* zum Theil benutzt. Noch sind aber freilich viele Mängel in dem Buche bemerkbar, unter denen einer der erheblichsten ist, dafs der Vf. die Untersuchungen oder Ansichten anderer gleichsam noch zu roh in sein Werk bisweilen aufnimmt, wodurch nicht nur Ungleichheiten in der Behandlung, sondern auch widersprechende Ansichten ohne weitere Bemerkung neben einander stehen. So tritt z. B. S. 585 bei der allgemeinen Beschreibung der Partikel ἄν: „wird sie hingegen verbunden mit Verbalformen, die an und für sich nur die Möglichkeit ausdrücken, wie der Optativ, so macht sie den Sinn derselben *bestimmter*" u. s. w., deutlich *Reisig's* Ansicht hervor, welche aber nachher, z. B. S. 588, wo τί φαίης und τί ἂν φαίης unterschieden wird, nicht beibehalten ist. *Sommer's* Unterscheidung von κε und ἄν, *W. Krüger's* Untersuchung über die Stellung der possessiven μου, σου, αὐτοῦ sind sehr schätzbar, aber so *in extenso* mitgetheilt, geben sie einen unverhältnifsmäfsigen Maafsstab. Resignation ist eine grofse Tugend des Grammatikers, wie des Lexicographen. Wenn S. 388 deswegen κ' οὐ, nicht κοὐ, zu schreiben geboten wird, weil der Mischlaut mangelt, so sieht man nicht ein, warum S. 389 χαὐτός als Krasis gebilligt ist, wo ebenfalls kein Mischlaut. Die Dialekte hat der Vf. in *eine* Uebersicht zusammengestellt. Ob zum Vortheil des Lernenden, ist eine grofse Frage, da manches im Attischen erst durch die epischen Formen begriffen werden kann. Von μακκοάω S. 241 läfst sich nicht ohne weiteres wie von ἀκροάομαι behaupten, dafs es das α behalte, da es doch der Analogie von βοάω folgen sollte, und in der einzigen Stelle *Aristoph. Eqq.* 62 ist so wenig handschriftliche Entscheidung *dafür*, dafs sowohl *Bekker* als *Dindorf* μεμακκοηκότα aufgenommen haben. Auch ἐγγυάω hätte dort als schwankend erwähnt, und wenn einmal anomal. Verba, ohne τιτράω, aufgeführt werden sollen, als die epischen Formen δαμάω und ἱλάομαι, statt deren man δαμάζω und ἱλάσκομαι hat, und statt des minder gewöhnlichen ἐλάω und ungewöhnlichen περάω, von welchen allen besser gleich die Futura höchstens konnten genannt werden. S. 246 fehlen die Aoristen mit ε-Charakter, χαρείς, ῥυείς, δαείς etc., nach dem, was wir in Leipz. Jahrb. 1831. I. 1. S. 20 gesagt haben. Von dem Deponens schweigen wir ganz, weil der Vf. damals wahrscheinlich noch nicht unsere Rec. über *Poppo's* Schrift gelesen hatte, die er in der Syntax bei dem Medium wohl beachtet. So gern wir noch vieles besonders in der Syntax erinnern möchten, so ist doch hier der Ort nicht, und wir hoffen bald eine *fünfte* Auflage, die wir in einer ausführlichen Beurtheilung besprechen werden.

(*Die Fortsetzung folgt in den Ergänzungsblättern.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1834.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Enslin: *Der englische Schweifs.* Ein ärztlicher Beitrag zur Geschichte des 15. u. 16. Jahrhunderts, von Dr. *J. F. C. Hecker*, Prof. in Berlin. 1834. XII u. 210 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Das heilige Feuer des Mittelalters.* Ein Beitrag zur Geschichte der Epidemieen, von Dr. *C. H. Fuchs*, Prof. zu Würzburg. 1834. 81 S. (In *Hecker's* Annalen X. B. 1. H.)

Wir stellen die beiden genannten Schriften neben einander, da sie verwandte Gegenstände betreffen und von geistesverwandten Männern herrühren, deren rege Thätigkeit auf dem noch so wenig angebauten Felde der Seuchengeschichte die Hoffnung gewährt, dafs jener Ehrenplatz, welchen der zu frühe verblichene geistvolle *Schnurrer* in der Gelehrten-Republik einnahm, nicht unausgefüllt bleiben wird, und dafs wir bald eine eigentliche *historische Pathologie* haben werden, eine physiologische Entwicklung derjenigen Gesetze, nach welchen die grofsen Volkskrankheiten, jene mächtigen Sterben, wie sie bedeutsam in den Chroniken genannt werden, sich entwickelt, in einander gegriffen, sich aus einander herausgebildet, sich über die Erde verbreitet, sich metamorphosirt, sich für Zeiten oder auf immer zurückgebildet, entartende Nachkommenschaft hinterlassen haben u. s. w. Es bedarf unter den Geweihten der höheren Wissenschaft keiner Erörterung und Verständigung darüber, wie interessant und wichtig die hierher gehörigen Forschungen sind („wie will man den Ring des Saturn erkennen, so lange man nur den Streifen wahrnimmt?"), und welche unendliche Schwierigkeiten denselben entgegenstehen, da sich oft die Organisation eines zu den urweltlichen Protoplasten gehörigen Wesens aus den einzelnen Trümmern seiner Organisation eher errathen und deuten läfst, als die Gestaltung einer ausgestorbenen oder metamorphosirten Seuche aus den Andeutungen dunkler Chronikbücher; Grund genug, dafs jeder wissenschaftliche Arzt den auf dem fraglichen Bereiche der Wissenschaft beschäftigten Arbeitern zu dem wärmsten Danke verpflichtet ist.

Der Vf. des zuerst genannten Buches ist schon längst dafür bekannt, dafs er, wie Wenige, vermöge seines Scharfsinns, seiner unermüdlichen Thätigkeit, seiner edlen Begeisterung für die Wissenschaft, und seiner umfassenden Gelehrsamkeit zur ärztlichen Geschichtsforschung, so recht eigentlich berufen ist, und die vorliegende Schrift, eine würdige Schwester der *Gruner'schen*, beurkundet aufs neue deutlich sein entschiedenes Talent für die Bearbeitung medicinischer Geschichten. — S. 1—20 ist das erste Auftreten des englischen Schweifses beschrieben, wie dies Nebelgespenst — erzeugt wahrscheinlich durch Stürme im Naturleben und im geistigen Leben der Menschheit, Nässe, Ueberschwemmungen, Ueberladung der Luft mit deleteren Exhalationen, Völlerei, wüstes Kriegsleben u. s. w., und vorgekündet durch aufserordentliche Naturerscheinungen und andersartige Krankheiten in Italien (Drüsenpest 1477, Seitenstichseuche 1482), in Deutschland (Pestfieber 1480), in Frankreich (Hauptkrankheit 1482), in der Schweiz (bösartige Krankheiten von 1484) — in den ersten Tagen des Augusts 1485 zur Zeit der Schlacht bei Bosworth in des Königs Heinrich Heere hervorbrach, miasmatisch, ohne Samenbildung, bis zum Ende des Jahres in einer von der der meisten Seuchen abweichenden eigenthümlichen Richtung über ganz England ausstrahlte und eine wundergrofse Menschenzahl hinraffte, ohne jedoch Englands Grenzen zu überschreiten und selbst ohne nach Schottland, Irland und Calais überzugehen. — S. 20—41 behandelt das 2te Erkranken, das 1506, in einer Zeit, die *Bacon rough and full of mutations and rare accidents* nennt, zu London ausbrach, nicht weiter um sich greifend, geringe Verheerungen anrichtend, von keinen erheblichen Naturerscheinungen begleitet, im südlichen und mittleren Europa von dem Fleckfieber, der Drüsenpest und ähnlichen Krankheiten vertreten und ersetzt. — S. 42—71 ist geschildert, wie der englische Schweifs 1517 zum 3ten Mal hervortrat, dies Mal nicht allein, sondern umgeben von einer ganzen Gruppe von Volkskrankheiten, unter denen sich besonders Influenzen, „die ersten Offenbarungen weit verbreiteter Seuchen", so wie wieder die Hauptkrankheit in Deutschland (1517) und eine „Diphtheritis" in Holland (1517) auszeichnen. Hier schon ein deutlicher Krankheitssame und die Krankheit so mächtig und gewaltig und von so raschem Verlaufe, dafs sie die Leidenden schon in 2 oder 3 Stunden wegraffte und von dieser der erste Fieberfrost für die Ankündigung des sicheren Todes gehalten wurde. „Keine Vorboten verkündeten die Krankheit; Viele, die noch zu Mittag fröhlich gewesen waren, sah man des

des Abends nicht mehr unter den Lebenden, und so folgte denn dieser neuen Gefahr ein so starres Entsetzen, wie nur je in einer raschtödtenden Volkskrankheit. — Volle 6 Monate währte also die Schweifssucht; schon ungefähr 6 Wochen nach ihrem Ausbruche erreichte sie ihre höchste Höhe, und verbreitete sich von London aus wahrscheinlich über ganz England. In Oxford und Cambridge wüthete sie nicht weniger, als in der Hauptstadt, die meisten dortigen Einwohner wurden innerhalb einiger Tage bettlägerig, und die aufblühenden Wissenschaften erlitten empfindliche Verluste durch den Tod vieler würdigen und ausgezeichneten Gelehrten. Schottland, Irland und alle anderen überseeischen Länder blieben noch für dies Mal verschont; nur das nahe Calais wurde von der Seuche erreicht, doch kann man nach späteren Beobachtungen mit Sicherheit annehmen, dafs nur die dortigen Engländer, nicht aber die französischen Einwohner daran erkrankten, wie es denn ausgemacht ist, dafs das übrige Frankreich sich noch durchaus frei von der Krankheit erhielt." — Der Abschn. S. 71 — 161 umfafst das 4te Erkranken, das von 1528, das einige Geschichtschreiber vorzugsweise das grofse Sterben nennen. Das dieser Periode der Seuche Angehörige ist trefflich beschrieben: zuerst die, die Leiber zerrüttenden und die Geister verfinsternden Vorbereitungen in der physischen und moralischen Welt, die vorlaufenden und begleitenden Krankheiten (Sterben im französischen Heere vor Neapel 1528, Fleckfieber von demselben Jahre, Pest in Mailand 1524, *Trousse-galant* in Frankreich 1528 u. s. w.), dann der Ausbruch der Krankheit selbst im volkreichsten Theile der englischen Hauptstadt (Mai 1528), ihr rapider Verlauf, ihre grofse Tödtlichkeit, ihre Weiterverbreitung durch Contagium nach Deutschland (Hamburg zuerst befallen am 25. Jul. 1529), den Niederlanden, Dänemark, Norwegen, Schweden, Litthauen, Polen, Liefland und Rufsland, ihr Milderwerden im südlicheren Lande, ihr beispiellos kurzes Verweilen an allen Orten, das verkehrte Verfahren vieler Aerzte, die moralischen Folgen der Epidemie u. s. w. Hier wird denn auch ein vollständiges, mit gröfster Sorgfalt und lebendigen Farben gezeichnetes Bild der Krankheit gegeben und eine Erörterung ihres Wesens versucht, wobei sie als ein Flufsfieber in höchster Ausbildung, „mächtig eingreifend in das Leben des Hirns und Rückenmarks und ihrer Nerven, ohne aber die Geflechte des Unterleibes irgendwie zu belästigen", aufgefafst, zugleich die von *Schönlein* andeutungsweise gegebene Erklärung des rheumatischen Processes zur Deutung der Symptome benutzt und die Verwandtschaft der Krankheit mit dem Friesel, eine Verwandtschaft, die auch uns sehr grofs und innig zu seyn scheint, in das rechte Licht gestellt wird. Wir haben bei diesen Erläuterungen, so wie bei dem S. 39 über die Signacula Gesagten wieder an unsere Ansicht denken müssen, dafs die Elektricität, wie sie überhaupt als die Grundkraft der anorganischen Natur erscheint und im Unorganischen das Bindende (Zeugende) und Lösende (Tödtende) seyn mag, so auch im Organischen und namentlich bei jenen Verjüngungsprocessen der Natur, welche die Seuchen darstellen, eine weit gröfsere Rolle spielen möge, als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist; eine Ansicht, die in den Verhandlungen über die Cholera (*Schnurrer*, *von Bär*) eine neue Stütze erhalten hat. — S. 162 — 185 ist die Beschreibung des 5ten Aufloderns der Seuche enthalten, die 1551 in Shrewsbury wieder ausbrach. Vorher und zugleich herrschten bösartige Fieber, Pest, Fleckkrankheit, Hauptkrankheit, Ruhren, Trousse-galant, Influenzen u. s. w., und die alten grofsen Naturerscheinungen waren zugegen, namentlich stinkende, schwere, giftige Nebel. Bis nach London brauchte die Krankheit ein Vierteljahr; sie dauerte im Ganzen vom 15. April bis zum letzten September, ergriff ganz England, aber keine sich dort aufhaltende Ausländer, und folgte den Engländern ins Ausland, so dafs diese in den Niederlanden und in Frankreich, ja selbst in Spanien, von der ihnen angeborenen Seuche in nicht unbeträchtlicher Anzahl weggerafft wurden, ohne dieselbe irgendwo den Eingeborenen mitzutheilen. *John Kay*, der englische Leibarzt, wird bei dieser Schilderung noch besonders herausgehoben (S. 178 — 185.) — Den letzten Abschnitt (S. 185 bis 218) füllen Bemerkungen über „Schweifskrankheiten", wohin der Vf. die Herzkrankheit der Alten (*νοῦσος καρδιακή*), die *Suette des Picards* und das von *Sinner* beschriebene Röttinger Schweifsfieber stellt. Was das erstgenannte Leiden betrifft, so möchten wir unseres Theils nach dem, was *Alexander von Tralles* und *Aretäus* darüber lehren, doch Zweifel hegen, ob es von dem Vf. richtig gedeutet worden sey, dagegen verdient die Röttinger Epidemie allerdings die gröfste Aufmerksamkeit und man wird bei ihrer Betrachtung an *Gruners* Ausspruch über den englischen Schweifs gemahnt: „*Quidni ergo metuamus, ne idem morbus perniciosus post longam quietem denuo e latebris suis prodeat et ad Angliam, tanquam ad patrias penates, iterum revisat?*" — Angehängt ist noch der trefflichen Schrift, die auch äufserlich sehr gut ausgestattet ist, eine genaue Uebersicht der Zeitfolge. —

Die *zweite* der uns hier beschäftigenden Arbeiten rührt von einem Lieblingsschüler „jenes grofsen Unbekannten" her, der, von jetzt neben *Oken* die Zierde der neuen Züricher Hochschule ausmacht, so leider in Verhältnisse gesetzt, unter welchen nur noch wenigen angehenden Aerzten das Glück vergönnt seyn möchte, seine in Lebensfülle strömenden, begeisternden Vorträge zu hören. Wir glauben der Arbeit nichts Besseres nachrühmen zu können, als wenn wir sagen, dafs sie von dem Geiste des erwähnten Meisters, dem auch wir verdanken, was wir sind und seyn werden, durchdrungen und durchweht ist. Es sind die Epidemieen des im Mittelalter herrschend gewesenen, bisher noch so dunklen und räth-

räthselhaften Hieropyr, die ihren Vorwurf ausmachen.

Im ersten Kapitel behandelt der Vf., dessen Name schon durch die Arbeiten über die brandige Bräune und den Aussatz einen guten Klang in der Literatur gewonnen, die von dem Alterthum unter dem Namen des *Ignis sacer* aufgeführten Krankheiten, und zeigt hierbei, dafs die von Griechen, Römern und Arabern unter dieser Bezeichnung begriffenen höchst mannichfaltigen Leiden durchaus verschieden waren von der im Mittelalter zur Herrschaft gekommenen Seuche. Es folgt im 2ten Kapitel eine Beschreibung der letzteren, wie sie von 857 bis zum 16. Jahrhundert in vielen Epidemieen hervorgebrochen, und S. 26 u. d. folg. wird ein treffliches Bild der Krankheit gegeben, nach welchem dieselbe ein schleichendes, fieberloses Uebel war, das, durch ungewöhnliche Witterungsverhältnisse, Miſswachs, Theuerung und Hunger hervorgerufen, in seinen Epidemieen stets auf kleine Kreise des Raums und der Zeit beschränkt und überall eine kurze Dauer einhaltend, unter heftigen Schmerzen, livider Färbung und äuſserer Kälte der befallenen Theile, besonders der Gliedmaſsen, jedoch auch des Gesichtes, der Brüste und der Genitalien, dieselben direct mortificirte und sich im ungünstigen Falle zu den edleren Theilen fortpflanzte. Im 3ten und 4ten Kapitel werden die Deutungen, welche frühere Forscher von den Feuerseuchen gaben, beleuchtet, und es wird nachgewiesen, dafs die Krankheit irriger Weise von *Carrio* mit jener von *Thukydides* beschriebenen äthiopischen Pest, von *Schnurrer* mit dem Carbunkelfieber, von *Pfeufer* mit der Bubonenpest, von *Hensler* mit dem Scharlach, von *Krause* mit den Blattern, von *Sydenham* u. A. mit dem Rothlauf, von *Bateman* mit dem Landscharbock für identisch gehalten worden ist, da sie doch, wie auch bereits von mehreren Franzosen, *Tissot*, *Raymond*, *Tessier*, *Ozanam*, *Fodéré*, anerkannt, nichts als der nicht mit der Kriebelkrankheit zu verwechselnde Ergotismus gewesen. Die Epidemieen dieses Ergotismus (1630 bis 1816) werden kurz beschrieben und den Epidemieen des *Ignis sacer* parallelisirt, und es geht aus dieser Darstellung mit Klarheit hervor, dafs beide grofse Krankheiten sich Zug für Zug, in ihrem ganzen Wesen und Seyn, auf das genaueste entsprochen haben, daher denn auch der Vf. mit gutem Grunde den Schlufs zieht: „Ich bin daher der Meinung, dafs das epidemische heilige Feuer des Mittelalters, der *Ignis sacer* oder *Sancti Antonii*, eine und dieselbe Krankheit mit der durch *Secale cornutum* erzeugten Gangrän, dem Ergotismus der Franzosen, sey."

Dies alles ist so klar, mit solcher Gelehrsamkeit und Lebenswärme, mit so grofser Umsicht, Freiheit und unparteiischer Enthaltsamkeit von allen vorgefafsten Meinungen dargestellt, dafs wir dem Vf. mit freudiger Anerkennung seiner Leistungen zurufen müssen: „*Perge, quo coepisti, incedere tramite!*" und von ihm mit dem Wunsche scheiden, dafs auch seine äuſseren Verhältnisse seinen schönen Bestrebungen entsprechend seyn mögen!

Ferdinand Jahn.

WIEN, in Beck's Universitätsbuchh.: *Ueber den Schlag und Schall des Herzens.* Ein Vortrag in der Versammlung der Aerzte und Naturforscher zu Wien am 18. September 1832 gehalten von *Karl Friedrich Burdach*, Königl. Preuſs. Hof- und Medicinalrathe und Professor zu Königsberg. 15 S. in 4. (6 gGr.)

Wenn man bisher das Anschlagen des Herzens an die Brustwandung mit der Contraction der Herzkammern zusammenfallend annahm, entweder weil diese Contraction nur in die Queere erfolgte und die Spitze des verlängerten Herzens nach vorn getrieben würde, oder weil die Anfüllung der grofsen Pulsaderstämme das Herz nach vorn triebe, oder weil die Spitze durch stärkere Contraction der Muskelfasern auf der vordern Herzwandung nach vorn umgebogen würde, oder weil die in demselben Momente sich anfüllenden Vorkammern die Kammern gegen die Brustwand drängten; so nimmt der rühmlichst bekannte Vf. mit *Corrigan* an, der Herzschlag erfolge während der Contraction der Vorkammern in Folge der in die Kammern einschieſsenden Blutwelle, durch welche diese letztern verlängert würden. Davon soll man sich theils durch Vivisectionen, theils durch Beobachtung des eignen Herzschlags überzeugen können. Der letztere nämlich erfolge, wenngleich oftmals sehr unmerklich, immer etwas früher, als der Pulsschlag, der doch offenbar von der Contraction der Herzkammern herrührt; das Ursächliche des Herzschlags müsse also der Contraction der Kammern vorhergehen. Von der Richtigkeit der Beobachtung kann sich Rec. an sich selbst nicht überzeugen; ist sie aber richtig, so giebt der Vf. selbst den hinreichenden Erklärungsgrund an, indem er bemerkt, dafs der Pulsschlag an den Halsgefäſsen wegen der gröſseren Nähe des Herzens etwas früher erfolge als an den Handgefäſsen, an diesen etwas früher als an den Arterien des Fuſses. Es wird nämlich immer ein, wenn auch noch so kleiner Zeitraum vergehen, ehe sich der Stoſs der Blutwelle vom Anfange der Aorta bis zu den Arterienästen, z. B. bis zur *radialis*, fortpflanzt. — Auch über den durch das Stethoskop wahrnehmbaren Schall des Herzens weicht der Vf. von der gewöhnlichen Annahme ab. Bei jedem Herzschlage hört man nämlich zuerst einen dumpfen, und unmittelbar darauf einen helleren und kürzeren Ton. Dieser Ton soll nach *B.* durch das Einströmen des Blutes in einen leeren, lufthaltigen Raum entstehen, nicht aber durch ein Anschlagen der Herzwandungen auf die enthaltene Blutmasse; er gleiche dem Klange einer rauschenden Flüssigkeit, und man höre ihn auch besser an dünnwandigen Herzen. Am Herzen könne nun ein sol-

solcher leerer, lufthaltiger Raum nicht in den Vorkammern entstehen, weil deren Eingang stets offen ist, so dafs in dem Verhältnifs, als sie sich erweitern, Blut aus den Venenstämmen in sie eindringt, wohl aber in den Kammern und in den Anfängen der Arterienstämme. Der dumpfe Ton entstehe vom Einströmen des Blutes in die Herzkammern durch Zusammenziehung der Vorkammern, der hellere kürzere Ton vom Einströmen in die Anfänge der Arterienstämme durch Zusammenziehung der Herzkammern. Allein wollte man auch mit *B.* die Möglichkeit der Entstehung eines lufthaltigen Raumes in den Herzräumen in Folge seiner Muskelcontractionen einräumen, so könnte man einen solchen Zustand doch nur in den Herzkammern annehmen und nicht in den Anfängen der Arterienstämme. Denn die Entleerung der letztern erfolgt nicht durch Muskelcontraction ihrer Wände, sondern nur durch Elasticitätscontraction und diese letztere schreitet nur so weit, dafs die Gefäfswandung immer noch mit der äufsersten Blutschicht in Berührung ist, wenn schon eine neue Blutwelle aus den Herzkammern eindringt. Entstände aber auch hier ein lufthaltiger leerer Raum, so würde die vorhandene Luft bei der aufrechten Stellung des Menschen nach physikalischen Gesetzen sogleich aufwärts steigen, und die aus den Herzkammern einströmende Blutwelle träfe nicht auf Luft, sondern auf Blut.

THEOLOGIE.

BUDISSIN, b. Monse: Ad Dr. *Gregorii Maettigii* anniversaria d. II. Martii 1824. rite concelebranda — invitat — M. *Carolus Godofredus Siebelis*, Rector. Praemissâ disputatione ostendere conatus, in veterum Graecorum Romanorumque doctrinâ religionis ac morum plurima esse, quae cum christianâ consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre. 1834. 35 S. 4.

Dafs die Frömmler unserer Zeit dem Studium der Klassiker, womit sie sich, wie ihre Werke zeigen, den Geschmack nicht verdorben haben, abhold sind, dafs sie das Lesen der Griechen und Römer auf unsern Gymnasien am liebsten ganz abgeschafft sähen, darf eben so wenig befremden, als die aus ihrem Munde ertönenden unverschämten Anklagen, dafs der Humanismus irreligiöse Menschen bilde, von dem Glauben an das Evangelium ableite und demagogische Umtriebe veranlasse. Die neuevangelisch Frommen sind bekanntlich im Anklagen dessen, was ihnen entgegentritt, sehr stark und in der Wahl der Zeugen und Beweise nicht eben scrupulös. Was nicht ist, fingiren sie, als sey es etwas; was in der Wirklichkeit nicht vorgekommen ist, hätte doch vorkommen *können* und ein Hauptcanon der neuevangelischen Logik, der in den Werken der *tiefen* Exegeten und Dogmatiker häufigst in Anwendung kommt, lautet *a posse ad esse valet consequentia.* Dazu können nun die Directoren und Lehrer unserer Gymnasien am wenigsten schweigen und der hochverdiente Hr. Rector *Siebelis* schliefst sich *Lessing, Jacobs* (in den academ. Reden und Abhandl.), *Reinhard* (in den Geständnissen) u. A. als Vertheidiger der Humanitätsstudien, die er länger als ein Menschenalter durch Wort und Schrift so rühmlich gefördert hat, auf eine sehr würdige Art an. „*Quid de nostris temporibus dicamus?* schreibt er S. 4., *ubi diaboli vis maxima* (ja wohl!); *lapsus generis humani in Adamo; vivat Augustinus; ratio humana per se non potest Deum cognoscere; rationis amici Dei inimici; natura humana prorsus corrupta; hominis animus per se non sanabilis; diversa a nobis sentientes damnandi; Antichristi* (d. h. alle nicht an Augustin's und Anselm's Satzungen glaubende) *ex ecclesiâ excludendi vel expellendi; veterum classicorum lectio vel in scholis contrahenda, vel ex iis extrudenda, tesserae sunt, quibus ii se agnoscere consueverunt, qui se solos purâ Evangelii luce gaudere existimant aut gloriantur; alii theologi, iique a suis principes habiti ac nominati in illam naeniam:* „O grofse Noth, Gott selbst ist todt", *quippe quae plurimas altissimasque in animo nostro cogitationes sensaque pia excitet, summas laudes feruntur congerere; ubi non defuit, qui defectum a Deo per apostolum Paulum Thessalonicensibus praedictum lectione Graecorum ac Romanorum in scholis regnante mox effectum iri diceret*" etc.

Gegen diese Ankläger wird nun erinnert, dafs, wenn man auf sie hören wollte, Barbarei bald einbrechen würde, und dafs in den verschrieenen Heiden, die von Gott nichts wissen sollen, so vieles vorkommt, was mit dem Christenthume genau übereinstimmt und sehr geschickt ist, den Sinn für religiöse Wahrheit und echte Sittlichkeit zu wecken und zu nähren. Zu diesem Behufe giebt nun der Vf. eine Blumenlese aus den Griechen und Römern, woraus man sieht, wie viel Herrliches die Heiden über Gottes Daseyn und Eigenschaften gesagt haben. Was sie über die Werke Gottes, den rechten Gottesdienst und über Pflicht und Recht lehren, wird in einem der folgenden Programme behandelt werden. Die Stellen sind sehr gut gewählt und die beigefügten Anmerkungen zeugen von der bekannten Gelehrsamkeit des Vfs.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1834.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

C.

Gu-

Lentz,

Pur-

Su-

Purs

Q.

R.

S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Wigand: *Italien wie es wirklich ist.* Bericht über eine merkwürdige Reise in den hesperischen Gefilden, als Warnungs-Stimme für Alle, welche sich dahin sehnen, von *Gustav Nicolai.* 1834. 2 Bände. 8. (3 Rthlr.)

2) Berlin, b. Nicolai: *Wanderungen durch Sicilien und die Levante.* Erster Theil: Sicilien, Malta. Mit einer Musikbeilage. 1834. 8. (2 Rthlr.)

Bunt und mannichfaltig, wie vielleicht für kein anderes Land, sind die Interessen, die jährlich viele Tausende von Wanderern über die Alpen hinüber in die gepriesenen Gefilde von Mailand bis Neapel und Syrakus führen. Freut sich der Eine, den klassischen Boden zu betreten, den die Begeisterung seiner Kindheit so oft ihm zu malen versucht, sich auf den Feldern von Trebia und dem Thrasimen die Schilderungen eines Livius und Polybius zu veranschaulichen, so geht ein Andrer zu nicht minderem Genuſs in Museen, Pallästen und Kirchen den Meisterwerken alter, mittlerer und neuester Kunst nach. Während Dieser in dem unerschöpflichen Vorrath zahlreicher Bibliotheken, nach Jahrhunderte langer Ausbeutung, niemals ohne neuen Erfolg nach Ueberresten eines gefeierten Alterthums oder der groſsartigen National-Literatur späterer Zeiten forscht, ergötzt Jener sich an dem naturfrischen Leben eines reichbegabten graciösen Volkes, und ein Dritter lauscht der unbelebten Natur am Felsen-Ufer und im Waldgebirg ihre musterhaft-edlen Züge ab. Ein fleiſsiges herumstreifendes Völkchen füllt, die verschiedensten Richtungen verfolgend, hier den Tornister mit Produkten der brennenden und verloschenen Vulkane oder saubere Gefäſse mit den Polypen und Mollusken jener südlichen Meere, dort die Mappe mit schöngruppirten Genre-Bildern oder mit Studien nach Raphael, nach der Antike, oder nach der, in allen ihren Erscheinungen dort gesegneten Natur. Andre, nicht minder bereichert, tragen in täglich anwachsenden Heften die Ausbeute entzifferter Manuscripte, Beobachtungen über die räthselhaften Reste des Alterthums, oder über Ackerbau, Kunstfertigkeiten und einzelne wissenschaftliche Bestrebungen der gegenwärtigen Zeit mit über die Alpen in die nordische Heimath. Alle, so mannichfach auch ihre Bestrebungen, einträchtig, ja einander fördernd und helfend; denn bei einem Jedem wurzelt die gegenwärtige Thätigkeit auf umfassenden Studien früherer Lebenszeit, die ihn lehren, was er will und soll; zugleich aber sind Alle sich des innerlichsten Zusammenhanges von Natur, Kunst und Wissenschaft, von Sonst und Jetzt bewuſst, der ihre einzelnen Interessen vereinigt.

Wenn nun ein Maler Wochen und Monate lang sich mit stillem Entzücken in ein Meisterwerk Raphaels, etwa die Grablegung, zu vertiefen, und es nachzubilden bemüht gewesen ist, so wird er gewiſs ein erhebliches Miſsbehagen nicht unterdrücken können, wenn ein Haufen unberufener Fremden, vom Galerie-Diener eifrig durch die Säle getrieben, sich stumpfsinnig um sein Urbild herumstellt, und der Eine an der Mütze des Joseph von Arimathia, der Andre an den Aermeln der Maria Jacobi, der Dritte an den Sandalen des Trägers zu makeln beginnt. Aehnlich wird die Empfindung des Gelehrten seyn, der eben einen köstlichen Fund aus einer alten Handschrift aufzeichnet, wenn unkundige Reisende bei gelegentlicher Beschauung der Bibliothek an ihn herantreten, und über die unleserlichen Krähenfüſse jener Mönchsschrift ein müſsiges Geschwätz verführen. — Gleiches Miſsbehagen fühlt aber jeder mit richtigem Sinn begabte Reisende, wenn eine gewisse Klasse von Landsleuten ihm auf italienischem Boden begegnet. Leute nämlich, die im Acten- und Geschäfts-Staube verkommen, das betrübte Vergnügen der Ressourcen, Tabagien und Casino's einmal überdrüssig haben, lassen sich mitunter von dem Schlaraffenlande jenseits der Alpen erzählen, wo der Lazzarone täglich Cuccagna hat, wo die Apfelsinen wohlfeil sind, und wo Bajazzo auf offener Straſse seine Späſse macht. In so glücklichem Lande meinen sie denn wohl, Humor und Freude, denen sie vielleicht als Studenten einmal flüchtig begegnet waren, wieder zu treffen, und der erste Urlaub, die erste Ersparniſs werden benutzt, um nach dem Süden zu fahren. Aber, die Aermsten, wenn der Wagen auch noch so gedrängt ist, schiebt sich zwischen die engen Plätze noch die alte vieljährige Gefährtin, *die Langeweile* mit ein, und wenn sie in der ersten italienischen Locanda in den Spiegel schaun, so gähnt ihnen dasselbe ennuyirte Gesicht entgegen, dessen Anblick ihren Collegen am grünen Tische so oft schon unbequem war. Und je unablässiger sie der Freude mit Extrapostpferden von Stadt zu Stadt nachjagen, desto schmerzlicher empfinden sie, daſs sie in der weiten Halbinsel nichts zu thun und nichts zu suchen haben, daſs sie keinerlei Interesse, keinen fruchtbringenden Anknüpfungspunkt mitbringen, daſs sie dem Lande und das Land ihnen fremd und gleichgültig bleiben; und wie ihre stumpfen Blicke von der Ober-

Oberfläche der Gegenstände abgleiten, so treten die kleinen Unbequemlichkeiten der Reise und des fremden Landes immer wachsend und unleidlich ihnen entgegen. Nun erst wird den Leuten klar, wie viel besser sich's auf dem heimathlichen Sopha gelegen, und wie köstlich Weifsbier und Zeitungen zur Musik der blinden Harfenistin geschmeckt. Die jüngst verkannten und geschmähten Tabagien und Ressourcen, Gartenconcerte, Whist und Boston kommen wieder zu Ehren, und der Werth oder Unwerth alles Vorkommenden, wird von nun an nur danach gemessen, ob es dem zu Hause Ueblichen mehr oder minder entspricht, die Redlichkeit der Verkäufer danach beurtheilt, ob ihre Preise mit denen in der Heimath übereinstimmen. Wehe dann dem Landsmann, der einem so Getäuschten in den Weg kommt: alle die kleinen Miseren der letzten Tage und Wochen werden ihm aufgetischt, freundliche Lustörter als Räuberhöhlen, munteres Volk als spitzbübisches Gesindel angeschwärzt, und für alle die eingebildeten oder wahren Leiden soll er Rath und Hülfe schaffen: das Ungeziefer in den Betten vertilgen, schnellfahrende, billige Lohnkutscher dingen, des Wirths Rechnung ermäfsigen, Speise und Trank besorgen, die der heimischen Weise sich nähern, und all die kleinen Zwiste mit den Eingebornen vermitteln. Läfst man sich nun in übertriebener Gutmüthigkeit auf so unerspriefsliche Mühen ein, so verliert man nicht nur ohne allen Gewinn die beste Zeit und Laune, sondern hat sich der Blöfsen, die die Landsleute gegeben, zu schämen, und sieht sich durch deren Verkehrtheiten nur allzu leicht in dem guten Vernehmen mit den Einwohnern des Landes gestört. Da endlich auch die Italiener, trotz der schweren Contribution, die sie zu einiger Schadloshaltung solch unbequemen Gästen aufzubürden pflegen, durch deren abstofsende Nähe verstimmt werden, da also Niemand von dergleichen in übler Stunde beschlossenen Reisen Frucht und Freude hat, so ist der Wunsch wohl öfter schon laut geworden, dafs zu allgemeinem Nutz und Frommen eine einsichtige Grenzbehörde alle ununterrichtet, ziel- und zwecklos nur einem leeren Amusement Nachreisenden von Italia's geweihten Schwellen unerbittlich zurückweisen möge. In Ermangelung einer so zweckmäfsigen Einrichtung dürfte nun die, in dieser Hinsicht sehr dankenswerthe „*Warnungsstimme*" des Hn. Divisions-Auditeurs *Nicolai* den gleichen Zweck einigermafsen befördern, und empfehlen wir daher allen Denen, die gar keinen höhern Antrieb, als leere Neugier und Vergnügungssucht zum Besuche Italiens haben, dies Buch auf das Angelegentlichste, und mit dem ausdrücklichen Beisatz, dafs sie es in der Wirklichkeit jenseits der Alpen leicht noch schlimmer finden könnten, als hier geschildert ist. Der Hr. Divisions-Auditeur fuhr, von den Seinigen begleitet, im eignen Wagen, mit 3, 4, ja 6 Pferden Extrapost, er konnte Vorräthe und Bequemlichkeiten aller Art mit sich führen, und, mit Gelde reichlich versehen, war er in der Blüthe des männlichen Alters" von der gütigen Natur „ausgestattet mit der innigsten Empfänglichkeit für das Schöne, mit glühender Einbildungskraft und lebhaftem Gefühl." Mit welchem Rechte ruft er also nicht aus (I. 272): „wenn mir, dem so Bevorzugten, alle das Unleidliche widerfahren ist, wovon das Buch sattsame Kunde giebt, wie bejammernswerth mufs erst das Loos aller Derjenigen seyn, die in den bescheidnen Wagen des Vetturin gepackt, oder gar mit dem Wanderstabe in der Hand und leichtem Säckel in der Tasche, das fabelhafte Hesperien durchziehen! Und an einer andern Stelle II. 206: „Ich habe mich schon hundert Mal gefragt, wie es möglich ist, dafs Aerzte ihre Kranken zuweilen nach Italien schicken. Es giebt hier des Aergers und der Beschwerlichkeiten so viel, dafs selbst der Gesunde allmälig unterliegen mufs." Möchten doch alle die unberufenen Reiselustigen sich an dem kläglichen Geschicke unsres Vfs. ein Beispiel nehmen, im Lande bleiben und sich redlich nähren,

(— *Phlegyas — miserrimus omnes Admonet et magna testatur voce per umbras*)

auf dafs es ihnen nicht ergehe wie manchen andern Leidensträgers, die Rec. zu beobachten Gelegenheit hatte. So mufste ein reisender Deutscher nach wenigen als 48 Stunden Rom wieder verlassen, weil er in jeder Speise den ihm völlig unleidlichen Knoblauch zu verspüren glaubte; einen Andern traf ich in Florenz abgefallen, verhungert und überwacht, aber fest entschlossen, das Zimmer nicht zu verlassen, weil jedes Zusammentreffen mit betrügerischen Italienern ihn an neuer Gallenaffection erkranken mache; ein Dritter pflegte auf flüchtiger Reise die der Nachtruhe knapp zugemessenen Stunden vollständig auf Vertilgung des Ungeziefers zu verwenden, das seinem Schlafe hätte Gefahr drohen können, und wenn der letzte Floh getödet war, stiefs der Postillion lustig ins Horn.

Wenn nun ein Freund der schönen Halbinsel die Reiselustigen der bezeichneten Art in solcher Weise von ihrem Unternehmen abmahnen wollte, so dürfte seine Stimme nicht gehört, und sein Rath wohl gar als Mifsgunst gedeutet werden. Eben dadurch aber hat das vorliegende Buch ein so grofses Verdienst, dafs die zu Warnenden in dem Hn. Divisions-Auditeur einen Ebenbürtigen, einen eben so Unberufenen, eben so zwecklos sich Umhertreibenden, wie sie selbst es sind, anerkennen müssen.

Zwar will er mit der Literatur und Geschichte des Alterthums befreundet seyn, und einmal, natürlich bei Gelegenheit des *iter Brundusinum*, wird sogar eines mitgeführten Horaz gedacht; aber selbst dies Verbreitetste und Herkömmlichste unter allen italienischen Interessen will bei unserm Vf. keine Wurzel schlagen; nur mit Widerstreben widmet er der oberflächlichsten Beschauung der Alterthümer hin und wieder eine Viertelstunde, und beschwert sich dabei über die für ihn noch viel zu gründliche Gelehrsamkeit des Cicerone (der zwar nach I. 221 den Hn. Div.-Audit. „mit seinen Ruinen todt gemacht", es aber doch schwerlich zu verantworten hat,

hat, wenn letzterer z. B. I. 199 aus *einem* Tempel auf dem Forum deren zweie, nämlich Concordia und Fortuna T., macht), aber sie bieten ihm keinerlei anregende Reminiscenz, sie ekeln ihn an, erscheinen ihm rufsig und verräuchert, und von der Art, dafs ihre unterbliebene Forträumung fast nur der Nachlässigkeit der Polizei Schuld gegeben werden kann (I. 201); und ist alsdann von der Beschauung fernerer Ruinen die Rede, so wird dieselbe mit den triftigsten Gründen abgelehnt. Als Beispiel möge *Pästum* dienen, der Ort, der die wohlerhaltensten, grofsartigsten Ruinen des griechischen Alterthums im ganzen Occident aufzuweisen hat:

„Ich brachte endlich noch eine Ausflucht nach Pästum zur Sprache, allein man wandte ein, dort sey *nichts* zu sehen, als die Ruinen des Tempels des Neptun, eines Tempels der Ceres (und die Basilica? —), eines Theaters, Amphitheaters und eines Porticus (*bagatelle*!). Wir kennen diese Ruinen aus hiesigen Bildern *sehr genau*, indem wir uns die Hälfte des Dargestellten als gelogen denken, und da wir überdies nur zu viele Ruinen (!!) schon gesehen haben; so mufs ich zugeben, dafs es Thorheit seyn würde, an den Anblick *dieser Steinklumpen* (!) noch einen Kreuzer zu setzen." II. 111.

Es hängt sehr genau zusammen, wenn der Hr. Divisions-Auditeur bei so gänzlichem Mangel an Interesse für alles Antike, dieses nicht einmal für antik gelten lassen will. Zwar weifs er nichts von der Sinnesverwandten Behauptung, dafs alle angeblich klassischen Schriftsteller, und mit ihnen alle Monumente des Alterthums vom pfäffischen Truge einer auf das Urvolk der Deutschen eifersüchtigen Kirche im Mittelalter geschmiedet seyen; doch kommt auch er zu dem Resultate, dafs, was wir als Ueberreste Roma's bestaunen, nur von speculativen Italienern zur Anlockung neugieriger Reisenden aufgebaut sey:

„Der Italiener weifs, dafs die Fremden ganz arg nach den Ruinen sind. Sie (?) lachen über diese Manie, und zeigen für gutes klingendes Geld so viel Ruinen, als man haben will. Wer mag ihnen verargen, dafs sie künstliche Ruinen schaffen, bringt's ihnen nur Geld."

Der Hr. Div.-Auditeur ist nämlich auf seiner Reise nach Neapel vor dem sogenannten *Monument der Horatier und Curiatier* vorbeigefahren, und da sind eben, wie schon bei vielen römischen Monumenten sehr löblicherweise geschehen ist, die einzeln bezeichneten Peperin-Quadern des Gebäudes auseinandergenommen, und mit eisernen Spangen und sonstigen Bindemitteln zur Abwehr fernerer Zerstörung verfestigt, in den alten Fugen wieder aufeinander geschichtet worden. Der Vf. versteht aber diese Operation falsch, und denkt sich ein völlig neu fabricirtes Monument, wobei nur zu bewundern ist, dafs Zeichner der vorigen Jahrhunderte auf ihren zahlreichen Darstellungen die Gestalt schon errathen haben, welche die Albaneser des Jahres 1833 diesem Denkmale geben würden.

„Hätte ich doch dies Grabmal der Curiatier nie gesehen!"

ruft unser Reisender aus,

„Jetzt ist auch mein Glaube an die Ruinen erschüttert, und was mir kürzlich dunkel ahnte, dafs man die Aechtheit derselben in ihrer gegenwärtigen Gestalt keinesweges verbürgen könne, ist jetzt in mir zur unumstöfslichen Gewifsheit geworden."

Der Hr. Div.-Auditeur möge sich nur in Acht nehmen, dafs der Rufs nicht einmal ein Auseinandernehmen seines Ofens nöthig macht, sonst wird ihm noch zur unumstöfslichen Gewifsheit werden, dafs in seiner Stube ein neuer Ofen gebaut sey.

Unser Reisender blickt indefs so vornehm und verächtlich auf die Aussprüche der Alterthumsforscher herab, und seine eignen Ansichten sind zum Theil so neu und eigenthümlich, dafs Manches, was auf den ersten Anblick vielleicht als Irrthum erscheinen könnte, am Ende wohl gar das Ergebnifs tiefsinniger Forschungen in Archäologie und Geschichte seyn mag. Hierher gehört die Bemerkung, dafs in den ältesten Zeiten die Bevölkerung Illyriens aus Thraciern, Phöniziern, Celten und Siciliern bestanden (I. 27), dafs Marino Faliero zwischen den beiden Säulen der Piazzetta enthauptet worden (I. 57), dafs „*Verde antico* ein uralter grüner Marmor ist" (I. 63), dafs die älteste Thür des Florentiner Baptisteriums von Ugolini (etwa dem Grafen della Gherardesca?) herrühre (I. 126), dafs sich über dem Eingange der Häuser in Pompeji häufig eine Steintafel mit dem Namen des Eigenthümers finde (II. 13 u. s. w.) — Nur macht die Zuversicht wieder einigermafsen bedenklich, mit welcher der Hr. Divisions-Auditeur die Ruine unterhalb der *strada nuova* für den Pallast der Königin Johanna, „eines wollüstigen Ungeheuers", ausgiebt (II. 62), und behauptet, dafs „Künstler und Archäologen nicht daran zweifeln", die beiden Kolosse von Monte Cavallo seyen Werke des Phidias und des Praxiteles (II. 143.)

Wenn wir uns nun zu den Kunstgegenständen, die der Vf. beschaut hat, wenden, so sind wir wohl berechtigt, von seiner „innigsten Empfänglichkeit für das Schöne, glühenden Einbildungskraft und lebhaftem Gefühl" manches Wort des einsichtigen Entzückens über die Meisterwerke alter und neuerer Zeit zu vernehmen. Unser Reisender läfst es indefs sehr an sich kommen, und es erhellt z. B. aus dem Buche nicht, dafs er in Rom die Transfiguration, und die übrigen Kunstsachen der *Sala Borgia*, dafs er die *Farnesina*, die Rospigliosische Aurora, oder dafs er überall nur die öffentlichen Gemäldesammlungen in Bologna, Neapel und Mailand der Beschauung werth geachtet. Ueber die Raphaelischen Stanzen äufsert er sich (II. 167) dahin, dafs

„das Durcheinander und die Ueberhäufung der verschiedenartigen Darstellungen in denselben keinen erfreulichen Eindruck mache."

In der Regel nennt er die beschauten Kunstsachen blos dem Namen nach; nur in einzelnen Ausnahmsfällen besonderer Begeisterung, z. B. bei der mediceischen Venus, fügt er die Gröfse nach Fufsen und Zollen hinzu. Dies Gebiet der Zahlen ist nun überhaupt das eigentliche Feld der Kunstkenntnifs des Hn. Divisions-Auditeurs und seiner Sinnesverwandten. So erfährt man denn genau, wie viel Centner der silberne Sarg des heil. Nepomuk wiegt, aus wie viel Gliedern die Sperrkette der Donau besteht, wie viel Gewehre im Wiener Zeughaus aufgestellt sind, wie

wie viel Ellen die einzelnen unterwegs beschauten Kirchen, Theater u. s. w. in der Höhe, der Länge und der Quere messen, und wie viel Thaler dieser Bau und dieses Bild gekostet haben. Dabei fehlt es denn natürlich nicht an der, solchen Leuten eignen, Freude an leeren Curiositäten, bei denen man nichts zu fühlen und zu denken, sondern nur sich zu verwundern Anlafs hat. Daher finden z. B., neben dem Mifsfallen an dem Schönen und Schönsten Italiens, die Repperbahn des Venetianer Arsenals, die anatomischen Wachspräparate in Florenz, der in Asche abgedrückte Busen einer Pompejanerin und ein sardinisches Linienschiff, bei dessen Beschreibung unser Reisender grofse nautische Gelehrsamkeit auskramt, vor seinen Augen Gnade. Nur an einer Stelle ergreifen den Vf. tiefere Gefühle; es ist in der Florentiner Kathedrale; doch wir lassen ihn selbst reden: „In der Kirche wirkte das Halbdunkel, welches der trübe Himmel und die bunten Glasscheiben hervorbrachten, mit magischer Gewalt auf unsre Sinne. Ich begriff, wie einzelne kräftige Männer und Anhänger des Protestantismus zur katholischen Kirche überzugehn vermochten."

Kunst und Alterthum sind indefs offenbar nicht die Gegenstände, auf deren Beschreibung der Hr. Divisions-Auditeur die vorzüglichste Sorgfalt verwendet hätte, und wenn er I. 10 bevorwortet, „Niemand werde hoffentlich in seinem Buche etwas Wesentliches vermissen, so versteht er unter dem Wesentlichen offenbar nur die Flöhe, den Schmutz, das schlechte Essen, die Zänkereien mit den Posthaltern, die theuren Rechnungen und Trinkgelder, die Pafsquälereien, die Dürre der italienischen Landschaft, und die Ungunst des Himmels. Diese Gegenstände in der That sind mit erklecklicher, wenn nicht Gründlichkeit, doch Ausführlichkeit abgehandelt, sie allein können der Reise des Vfs das Beiwort einer *merkwürdigen* verleihn, und offenbar ist alles Uebrige nur Staffage, um anzudeuten, dafs wirklich von Italien die Rede sey. Um indefs die Leiden des Hn. Auditeurs in dieser Beziehung gehörig zu würdigen, mufs zuvor erwähnt werden, was er sich bei seiner Abreise für ein Bild von Italien entworfen hatte: Unter einem ewig wolkenlosen Himmel, der kein rauhes Lüftchen birgt, zwischen immer grünen Matten, Wälder von Palmen, Cypressen, Orangen, nicht etwa wie bei uns Aepfel und Birnen, sondern wie Kiefern- und Eichenwälder (I. 292.) Dann, nahe an einander gedrängte Städte, die aus lauter Villen bestehen, genau wie die freundlichen Villen im Thiergarten bei Berlin, oder längs der Potsdamer Chaussee (I. 92), mit zahlreich glänzenden (I. 54), oder gar wie Neapel (I. 227), mit einer Menge goldstrahlender Kuppeln. Auf den Strafsen und in den Häusern lauter geputzte idealisch schöne Leute, angethan in die buntesten, phantastischsten, sogenannten Nationalcostume, so brillant man sie nur in unsern Maskenzügen, oder im Ballet der Stummen von Portici sieht (II. 46), sämmtlich begabt mit den Kehlen einer Catalani und eines Lablache, um Petrarka's, Ariost's und Tasso's Verse damit auf offener Strafse zu singen.

Aber wie ganz anders fand er es in der Wirklichkeit! Er überzeugte sich, dafs „Venedig eine grofse, wüste, schmutzige Ruine, ein Gewinde stinkender Kloaken sey" (I. 67); die übrigen Städte waren rufsig und verräuchert, von Schmutz und Flöhen starrend, ekelhaft durch den Anblick der auf offener Strafse arbeitenden Handwerker, die Häuser meistens Räuberhöhlen ähnlich, mit schwarzen klaffenden Fenster-Oeffnungen, das Capitol konnte höchstens „eine hübsch gebaute, doch wohl zu merken, rufsige und verwitterte Villa eines Privatmannes" genannt werden (I. 95), und jedes Berliner Haus mufste in Italien für einen Pallast gelten (II. 161), Zimmer und Betten waren unwohnlich und gewährten in der Nacht nicht eine Stunde Ruhe. Schaaren von Flöhen überfielen den Reisenden auf der Strafse wie im Bette, in der Kirche wie im Theater, Flöhe schwammen im Weine, Flöhe waren in die Butter geknetet (I. 121.) Völlig ungeniefsbar waren überall die Speisen und Getränke, mit alleiniger Ausnahme von drei oder vier Gasthäusern ersten Ranges in den grofsen Hauptstädten; ein saurer Klofs, aus türkischem Weizen, statt des Brodtes (I. 243), nichts als frisch geschlachtete zähe Hühner, oder Hammelrippen zum täglichen Diner, das die Person mit 1½ Rthlr bezahlen mufste, so dafs die Reisenden offenbar nur durch ein Wunder dem Hungertode entgangen sind. Und nun ein gelbes, häfsliches Volk, an dem keinerlei Nationalcostum zu bemerken ist, mit unmelodischer kreischender Stimme, das den Hn. Divisions-Auditeur bald mit widerlicher Zudringlichkeit anbettelt, bald mit boshaftem Gelächter ihn verhöhnt, und bald mit räuberischen Blicken an der Strafse auf den Fang lauert, und in allen seinen Individuen, denen der Vf. begegnet, heifsen sie nun Postmeister oder Lohnbediente, Gensd'armen oder Postillione und Gastwirthe, verschworen ist, ihn zu betrügen, zu rupfen und mit Vorspann-Pferden, Pässen, Antiquitäten u. s. w. zu quälen und zu ärgern. Ist es dann wohl ein Wunder, wenn er ausruft:

„Nein, nein, ein edles Gemüth kann Italien nicht schön finden! — Nur ein schmutziger Cyniker kann sich in Italien gefallen." (I. 256.)

„Nun bin ich hier; ach Alles ist so nüchtern und gewöhnlich; statt der Costume sehen wir Lumpen, statt der duftigen Farben Koth und Ungeziefer; statt jener idealen Gesänge hören wir nur heiseres, wüstes Geschrei und Gebrüll; statt reizender Mädchen sehn wir schlumpige Weibsbilder. — Ja Italien, Du hast in dem stillen friedlichen Reiche meiner Phantasie mit rauher Hand gestört." (II. 113.)

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Wigand: *Italien wie es wirklich ist* — — von *Gustav Nicolai* u. s. w.

2) Berlin, b. Nicolai: *Wanderungen durch Sicilien und die Levante* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 191.)

So ergötzlich es wäre, den Hn. Divisions-Auditeur noch weiter bei den Miſsgeschicken zu begleiten, die seine völlige Unfähigkeit, in fremde Zustände sich zu fügen, überall vergröſsert, und nachzuweisen, wie oft er in der gesetzlichen, und nicht einmal unangemessenen, Ordnung Willkür und Betrügerei sieht, und die Betheiligten mit schreiender Unbilligkeit behandelt, so nöthigt uns der Raum dieser Blätter, dies Vergnügen der eignen Lectüre des Lesers zu überlassen. Nur noch ein Punkt darf nicht unberührt bleiben: Wenn nämlich *Archenholz*, *Seume*, *Hallberg*, und wie die vielen Unzufriedenen sonst noch heiſsen, nur die Einwohner Italiens unleidlich fanden, aber von der Schönheit des Landes selbst entzückt waren, versichert uns der Vf. dieses Buches, daſs „es nur der Name sey, der der Sache Reiz verleihe", II. 150; daſs „gewiſs und wahrhaftig nur der Reiz des Fremdartigen die italienischen Gegenden verschönert", I. 143. Daſs die deutsche Landschaft unendlich schöner sey, als die italienische, und daſs Triest und die Borromäischen Inseln nur der Nachbarschaft von Deutschland ihre unbestreitbare Schönheit verdanken.

„Welch ein trübseliges Land ist Italien!" ruft er aus. „Wir haben fast nur reizlose, öde Felder, Wüsten, Kloaken, Ruinen und schmutzige Höhlen gesehn, und jetzt sollen wir einen Landstrich durcheilen (die pontinischen Sümpfe), in welchem der Pesthauch der Vernichtung weht, und das Mordmesser des Räubers blinkt." I. 237.

Zum Beweise seiner Behauptung, daſs Italien nicht schön sey, beruft der Hr. Divis.-Auditeur (I. 140) sich auf „abstracte Schönheitsregeln, die sich auf Alles, was schön seyn soll, anwenden lassen müssen, oder es ist nicht schön, oder nur bedingt schön." Diese abstracten Schönheitsregeln erheischen aber, den nächsten Seiten zufolge, bunte Farben und insbesondre rothe Dächer der Häuser. So ist denn mit das Vorzüglichste, das er an *Prag* zu loben weiſs, daſs die Wände mit lebhaftem Gelb, und die Dächer mit rother Farbe übertüncht seyen (I. 20), und es erklärt sich leicht, warum *Genua*, „dessen Gebäude sämmtlich in frischen, vielleicht zu bunten Farben prangen", und wo die Tafel mit Leckereien nach seinem Geschmack besetzt war, allein unter allen italienischen Städten die Erwartungen unsers Reisenden übertroffen und der gezierte Conditor-Aufsatz der *Isola bella* wenigstens seinen Beifall gewonnen hat, während die ruſsigen und verräucherten Alterthümer *seinen* Schönheitssinn nur verletzen konnten.

„Einen Chinesen sah ich in Rom; die gesammten Gebäude
Alter und neuerer Zeit schienen ihm lästig und schwer."
Göthe.

Aber auch das Klima Italiens unterliegt dem verdammenden Richterspruche des Hrn. Auditeurs. Im Juli kehren die Reisenden in Neapel erfroren und zähneklappend von ihren Spatziergängen zurück, das Wetter ist fortwährend regnerisch, der Himmel grau, die Luft undurchsichtig; kein Wunder also, daſs die Vegetation nordisch und kümmerlich ist. Findet sich einmal ein groſser Orangengarten voll hochstämmiger Bäume, so sieht unser Reisender darin nichts Besonderes, da es doch nicht darauf ankomme, ob ein Gewächs im Freien oder im Kübel stehe; die Pinien sind von unsern Kiefern nicht zu unterscheiden, und die immergrünen Bäume sind es, die vorzugsweise die italienische Landschaft verderben, da sie in der That nicht grün, sondern schwarz, oder, gleich der Olive, grau sind.

Der Leser verwundert sich vielleicht, warum alle diese groſsen Neuigkeiten nicht längst entdeckt und Gemeingut geworden sind? Seine Verwunderung wird noch steigen, wenn er vernimmt, daſs der neue Columbus, dem wir sie verdanken, mit offenbar höchst ungenügender Kenntniſs der Landessprache im Ganzen 35 Tage jenseits der Alpen (davon 9 Tage in Neapel, 8 Tage in Rom, 3 in Venedig und eben so lange in Florenz) verlebt, und etwa fünf Italiener, nämlich drei Lohnbediente, zum Theil zweifelhafter Abkunft, die sich sehr über ihn amüsirt zu haben scheinen, einen Barcarol und einen Vesuvführer, kennen gelernt hat. Der Hr. Divisions-Auditeur bleibt uns aber auch hierüber den Aufschluſs nicht schuldig: Aus dem abergläubischen finstern Mittelalter hatte sich der Glaube vererbt, daſs Italien ein schönes Land sey. Zwar fingen *Archenholz* und einige Engländer an, dies Vorurtheil zu erschüttern; dennoch aber schrieb *Göthe*, noch ganz davon befangen, seinen Wilhelm Meister. Als er nachher selber hinkam, da merkte er wohl, was für ein trübseliges Land Italien sey, aber zu besserem Vertriebe des Wilhelm-Meister brauchte er Begeisterung für Italien, und so stieſs er in die Posaune, und mit ihm *Tieck*, *Jean Paul* und mehr solche Obscuranten, und das

das gläubige Publicum liefs sich, den schlimmsten eignen Erfahrungen zum Trotz, willig einreden, Italien bey ein schönes Land. Neuerlich kam nun gar noch die *Stumme von Portici* dazu, und vermehrte die Täuschung. Manche offene Köpfe erkannten freilich schon längst die Wahrheit, aber sie schwiegen, um die Schadenfreude zu haben, dafs Andere auch ihr schweres Geld für Nichts und wieder Nichts ausgeben müfsten. Dazwischen schrien die Enthusiasten als betrogene Betrüger, und es blieb beim Alten; endlich steht nun Hr. *Nicolai* mit dem Muthe eines Luther auf, und schreibt über jeden Tag seiner „merkwürdigen" Reise im Durchschnitt 11 Octavseiten, und registrirt darin gewissenhaft alles Ungeziefer der ganzen Fahrt, und eine neue Aera beginnt, wo Niemand mehr von der Gondel zwischen Stralow und Treptow sich zum Golfe von Neapel sehnen wird.

In den Xenien stand schon vor 40 Jahren:

„Willst du Alles vertilgen, was deiner Natur nicht gemäfs ist, *Nicolai*, zuerst schwöre dem Schönen den Tod."

Allerdings sehr verschiedner Natur ist das in der Ueberschrift dieser Anzeige mit dem eben Beurtheilten vereinigte Buch. Ein vielseitig gebildeter, nach allen Richtungen empfänglicher und gefügiger Mann reist in der erlesensten Gesellschaft durch ein unverhältnifsmäfsig unwirthbareres Land, und weifs sich nicht nur in den störendsten Wechselfällen selbst in uninteressanter Umgebung den besten Humor zu bewahren, sondern auch fast an jede Wahrnehmung ein umsichtiges Wort tieferer Einsicht zu knüpfen. Wie der gute Ton verlangt, von den Gegenständen nur das Piquante hervorzuheben, so weifs auch der Vf., ohne durch Häufung des Materials gelehrter Forschungen zu ermüden, nur eben anzudeuten, dafs er die durch seine Begegnisse angeregten Fragen tiefer ergründet habe, dann aber den Leser mit dem Detail solcher Erörterungen zu verschonen, um im raschen Wechsel ihm neue Bilder vorzuführen. Als charakteristisch für die Sinnesart des Vfs, und zugleich als Nachkritik des vorigen Buches scheint es hier angemessen, folgende Stelle mitzutheilen:

„Ich fühle nur zu sehr, wie unzulänglich ein Aufenthalt von wenigen Monaten ist, um über den Charakter des Volkes ein Urtheil feststellen zu können. Wer kaum 8 oder 14 Tage an demselben Orte bleibt, und die übrige Zeit von Nachtlager zu Nachtlager wandert, der kommt zwar mit vielen Menschen zusammen, die den verschiedensten Klassen angehören; er bleibt aber immer ein Fremder in dem Lande, wo ihm mit den Einwohnern nur die oberflächlichsten Berührungen gestattet sind; er wird nur das Verhältnifs der Sicilier zu den Fremden, nicht wie sie unter sich sind, wahrnehmen können." — — „Ueber gewisse Punkte mufs man auch in Sicilien gleich von vorn herein alle Ansprüche aufgeben. Reinlichkeit und äufsere Lebensbequemlichkeit, Alles, was der Engländer *comforts* nennt, sucht man freilich vergebens; aber wo sollen sie herkommen? Ist es zu verwundern, dafs in der africanischen Hitze dieser Sommermonate das Ungeziefer sich stärker vermehrt, und über die süfsblutigen Nordländer mit einem unbeschreiblichen Eifer herfällt? u. s. w." — — „Ist aber der Reisende einmal mit sich in's Reine gekommen, dafs er überhaupt keine grofsen Bequemlichkeiten in Sicilien zu erwarten hat, und ist die üble Laune über diese Art von Entbehrungen verschwunden, so wird es ihm leichter gemacht, die guten Seiten des Volks, seine Dienstfertigkeit, sein schnelles Auffassen eines neuen Gegenstandes, endlich seine Freiheit und Feinheit im Umgange mit Vergnügen zu bemerken." I. 337—339.

Die Reise beginnt mit der Ankunft in Palermo (den 4. Mai 1822), geht über Segeste, Alcamo, Trapani und Selinunt nach Girgenti, dann über Castro Giovanni (Enna), Piazza, Calatagirone und Palazzuolo nach Modica und dem Troglodytenthal von Ispica, von wo ein Ausflug nach dem Capo Passaro gemacht wird. Dann führt der Weg die Reisenden nordwärts nach Noto und Syrakus. Auf der Weiterreise nach Catania wird Lentini mitgenommen, und nachdem der Aetna bestiegen worden, und Taormina die Reisenden eine Zeitlang gefesselt, Messina erreicht. Von hier aus werden Abstecher nach Reggio, dem Pelorum und den Liparischen Inseln gemacht, und dann nach nochmaligem Besuche von Syrakus und einigen andern Punkten Malta erreicht, wo die Reisenden bei langer unwillkommner Rast vom 11. Jul. bis zum 5. Sept. Gelegenheit finden, sich zur Reise nach Aegypten und dem ferneren Orient vorzubereiten. Ueberall auf dieser weiten Wanderung finden wir nicht nur die gewöhnlichen Reise-Curiositäten einsichtig und besonders mit gründlicher Geschichts-Kenntnifs besprochen, sondern auch die anziehendsten Excurse, welche sehr mannichfache Kenntnisse verrathen, eingestreut. So namentlich über die Sicilianische Poesie älterer und neuerer Zeit (S. 27. 44. 64. 70. 142. 328 u. s. w.), worauf sich auch die Musikbeilagen beziehen, unter denen indefs viel Nicht-sicilianisches und wenig musikalisch Bedeutendes (Nr. XIII. etwa abgerechnet) ist. Ferner viele, wenn auch nicht immer genaue, Einzelnheiten über den Aufenthalt der Engländer und die Revolution von 1820, z. B. S. 20. 291, über den gegenwärtigen Zustand der Insel und die Stimmung der Bewohner S. 57. 80. 175. 233. 340, über Kunst, und insbesondere Bildschnitzerei S. 41. 76, die anziehende Lebensgeschichte des Prinzen Butera S. 52, die Weinfabrik des Engländers Woodhouse S. 83, der Vulcan von Moccaluba S. 125, die Schilderung der Aetna-Vegetation S. 264, des Thunfischfangs S. 345 u. s. w. Unter den auch sonst öfter beschriebenen Merkwürdigkeiten dürften die genauen Nachrichten über die Alterthümer von Girgent und Syrakus und die sehr lebendige Erzählung von des Vfs glücklicher Aetna-Besteigung besonders erwähnt zu werden verdienen. Auch ergötzt die behagliche Breite, mit der sich der Vf. während der heifsen Sommermonate in Malta der Ruhe freut, Schatten sucht, und in lehrreichen Erinnerungen an die *tempi della religione* mit einer buntgemischten Gesellschaft anmuthige Stunden verplaudert. Ueberall aber erfreut des Vfs angenehme, gewandte Darstellung, sein Geschick, sich mit den Einheimischen zu befreunden, ihre Eigenthümlichkeiten aufzufassen und anschaulich wiederzugeben, und seine genaue Kunde der Literatur, welcher der Leser namentlich einige sehr anziehende Auszüge aus

Fa-

Fazello verdankt. Dem Literator wird endlich die ausführliche, aber freilich lange noch nicht vollständige, und zu wenig auf eigne Bekanntschaft gegründete, Nachweisung der über Sicilien handelnden Schriften willkommen seyn.

Wohl hätte Rec. dem Vf. eine gröſsere Vertrautheit mit dem Sicilianer Dialekt gewünscht, damit er Gelegenheit gehabt hätte, das niedere Volk, dem freilich die glatten, aber auch etwas abgeschliffenen Formen der höheren Stände fehlen, kennen zu lernen, und sich seines naturkräftigen, uneigennützigen, wohlwollenden Wesens nach Verdienst zu freuen. Mir ist kein Reisebericht bekannt, der in dieser Beziehung mehr und Gründlicheres böte, als die „sicilische Reise von *Karl Graſs*." Ferner würde Rec. zwei Bemerkungen über Verstorbene lieber nicht gelesen haben. Die eine betrifft einen Mann, dessen Unglück wohl am besten durch Schweigen geehrt wäre (S. 69); die andere (S. 117) läſst den wackern *Riedesel* auf eine ziemlich alberne Weise mystificirt werden. Die Geschichte ist dem Vf. offenbar der Wahrheit zuwider in Girgenti aufgeheftet worden. Unmöglich konnte nämlich, wie der Vf. berichtet, der *Duca di Serradiferro* die künstliche Oelquelle bereiten lassen, da *Riedesel* dieselbe nach seinem eignen Bericht (S. 36) im Garten seines Wirthes Ficani sah. Ferner bezeugt der Vf. der *Lettres sur la Sicile*, Paris 1778, die Existenz dieser Quelle, und auch *Brydone* führt dergleichen an.

Ueber andre Einzelnheiten mit dem Vf. zu rechten, ist hier nicht der Ort; nur das Eine mag erwähnt werden, daſs im Gegensatze der Ansicht des Vfs, der mit den meisten Geographen die Charybdis innerhalb der gegenwärtigen Meerenge sucht, schon *Swinburne* (*Forster*'sche Uebers. II. 477) meines Bedünkens richtiger die Charybde in dem jetzt von Sande umgebenen Landsee in der Nähe des Faro, im *Pantano grande*, erkennt.

Wenn der Leser so durch mehr als 400 Seiten den Vf. mit Vergnügen auf seiner interessanten Reise begleitet hat, so ist sein Wunsch, den liebgewonnenen Gefährten auch dem Namen nach kennen zu lernen, wohl verzeihlich. Dem Rec. kam nun ziemlich gleichzeitig mit dem vorliegenden Werke eine neue Karte von Sicilien nebst einem lateinischen Heftchen Erläuterungen zu, auf dessen Titel der Hr. Dr. *Parthey* sich als Verf. nennt. Er will nicht läugnen, daſs er zwischen beiden Arbeiten eine Verwandtschaft zu errathen glaubt, und in diesem Glauben durch den übereinstimmenden Anfangs-Buchstaben des Vornamens bestärkt wird.

K. W—e.

SCHULSCHRIFTEN.

Breslau, b. Graſs, Barth u. Comp.: *Entwürfe von Abhandlungen und Reden.* Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler, besonders der obern Klassen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, von *Karl Ludwig Kannegieſser.* 1832. 150 S. 8. (12 gGr.)

Wir billigen die Mittheilung von Entwürfen für die Ausarbeitung deutscher Aufsätze auf Schulen sehr, als Anleitung für den weniger geübten und auch als willkommene zeitersparende Erleichterung für den geübtern Lehrer; allein sie müssen auch in Thematen und Ausführung dem Schulzweck entsprechen. Dies können wir nun den Entwürfen des Hn. *Kannegieſser* nicht im Allgemeinen zugestehen, denn Themate, wie: *Ueber das zweckmäſsige Lesen der Bibel*; *Sittlichreligiöse Betrachtung der Sonnenfinsterniſs*; *Wie können wir uns auf den Tod bereiten*; *Bestreitung einiger Vorurtheile gegen das Christenthum* u. ähnliche, scheinen uns der Stufe des Schülers im Gymnasium oder in der höhern Bürgerschule nicht angemessen; und die Entwürfe selbst sind nicht einfach genug, sondern oft mit Subdivisionen und Sub-Subdivisionen überladen. Die Arbeiten ähnlicher Art von *Falkmann*, *Herzog*, *Hörschelmann* scheinen uns in dieser Hinsicht vorzüglicher. — Doch wollen wir der gegenwärtigen Sammlung nicht allen Nutzen absprechen, und besonders kann die zweite Hälfte, welche aus fehlerhaften Schülerentwürfen besteht — und zur Vergleichung oft aus mehrern über das nämliche Thema, mit darunter gesetzten Verbesserungen oder vielmehr Rügen, die wir nur zuweilen bestimmter und logischer gewünscht hätten — dem angehenden Lehrer einen fruchtbaren Wink geben, worauf er seine Aufmerksamkeit richten solle. Zweckmäſsig sind dann richtigere Entwürfe über das nämliche Thema den fehlerhaften angefügt. — Daſs ein Register fehlt, ist ein wesentlicher Mangel.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Predigten für das Christenthum, an Agrippiner unter den Christen*, von *J. J. Bernet*, V. D. M. in St. Gallen. Herausgegeben von einem seiner Freunde. *Erster* Theil. XIV u. 171 S. *Zweiter* Th. VI u. 219 S. 1834. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Der sehr auffallende Titel wurde von dem Herausg. mit Rücksicht auf Apostelg. 26, 28 f. gewählt, und wenn die Beziehung darauf auch in so fern nicht ganz richtig seyn dürfte, als die Worte des *Agrippa*: ἐν ὀλίγῳ με πείθεις Χριστιανὸν γενέσθαι nur heiſsen können: „*In kurzer Zeit willst du mich zum Christen machen*", nicht aber: „*Du überredest mich schier ein Christ zu werden*" (Luth.): so war es doch immer ein sinnreicher Gedanke, durch die Anspielung auf diese letztere und gewöhnliche Auffassung jener Stelle den Charakter der *Bernet*'schen Predigten zu bezeichnen. Allerdings nämlich besitzt ihr Vf., der nach der Vorrede wegen seiner leidenden Gesundheit bis jetzt noch keine bestimmte Predigerstelle annehmen konnte, und nur auf vieles Verlangen eine Auswahl seiner aus eigenem Antriebe gehaltenen Vorträge dem Freunde zum Druck überlieſs, ein reiches Talent

lent und eine gewaltige Kraft der Rede, verbunden mit einer hohen Begeisterung für die Sache des Christenthums. Wir können es uns wohl denken, dafs er auf Viele, welche dem Evangelium entfremdet sind, oft einen tiefen Eindruck hervorgebracht hat, und betrachten die Herausgabe der anzuzeigenden Sammlung im Vergleich mit so vielen schalen und gehaltlosen Erzeugnissen, mit welchen jedes Jahr die Zahl der Erbauungsschriften sich vermehrt, als eine sehr beachtungswerthe Bereicherung der ascetischen Literatur. Nichts desto weniger glauben wir, dafs diese Predigten noch keinesweges in das klare und volle Verständnifs des Evangeliums einführen. Was aber ihren Werth als kirchliche Reden betrifft, so werden ihre grofsen und ausgezeichneten Vorzüge durch so manche Mängel paralysirt, dafs wir den Vf. dringend bitten möchten, auf seiner Hut zu seyn und sich nicht allzu sehr gehen zu lassen, um, wenn er eine bestimmte Gemeinde empfängt, als treuer Haushalter über die reichen Gaben, die ihm verliehen wurden, erfunden zu werden. Er ist, um es kurz zu bezeichnen, ein Geistesverwandter *Herder's*, und hat sich offenbar nach ihm vorzüglich gebildet. Nun ist es längst zur Genüge anerkannt, welch ein anregendes Element in der *Herder*'schen Theologie liegt. Grofsartige, lebendige Ansichten von der Bedeutung des religiösen Momentes in der Entwickelung des menschlichen Geistes; ein hoher, edler, freier Sinn, der sich unter keinen Zwang des Buchstabens beugt; oft ein tiefes Eindringen in das Wesen des Christenthums und sein Verhältnifs zu der sogenannten natürlichen Religion und ihren verschiedenen Erscheinungen; ein kühnes Ringen, um den christlichen Geist nach seiner ganzen Fülle zu erfassen, und glühender Eifer, ihn, frei von jeder verunreinigenden Beimischung, auf das Leben überzutragen und dasselbe durch ihn nach allen Seiten hin zu heiligen und zu verklären: dies kommt uns als das Bedeutsamste in jener Theologie entgegen, und *Bernet* zeigt sich des Meisters würdig. Seine Vorträge sind voll von Geist und Leben. Ueberall sprühen leuchtende Funken und zünden. Er sucht den evangelischen Ideen an die Wurzel zu kommen, ihren Kern herauszuschälen und sie nach ihrem ganzen Reichthume zu entfalten. So regt er oft mächtig auf und reifst mit sich fort durch die Gewalt seines Wortes, das bei ihm wie ein voller Strom aus dem bewegten Herzen quillt. Aber was wir so häufig bei *Herder* vermissen: volle Herrschaft über den Stoff, gleichmäfsiges Hervorheben des gleich Wichtigen, fortschreitende Entwickelung, geschlossener Zusammenhang, stringente Beweisführung, die erforderliche Durchführung der Gedanken bis zu dem beabsichtigten Punkte, eine klare, gehörig durchgebildete Ansicht über die Bedeutung des historischen Elementes im Christenthume: das vermissen wir häufig auch hier. „Du überredest mich schier!" wird Mancher gedacht haben; „aber du überzeugst mich nicht; denn du schwankst oft selbst noch und verwickelst dich in Widersprüche, die du mir nicht lösest." Sie im Einzelnen nachzuweisen, ist nicht dieses Ortes; wir müssen dies Geschäft Blättern von speciellerer Tendenz überlassen. Sie werden auch das Urtheil, welches wir über die *Bernet*'schen Predigten als kirchliche Reden fällen mufsten, bestätigen. Es fehlt ihnen in dieser Hinsicht zu sehr die wahre Popularität, die wir nicht in die blofse Form der Darstellung setzen, und welche wir mit den oben aufgestellten Anforderungen gar wohl für vereinbar halten. Die Rede soll keine Abhandlung seyn. *Bernet's* Predigten sind auch weit davon entfernt. Allein in einzelnen Partieen wird ziemlich abstract gesprochen, z. B. „die vom Lichte der Wahrheit erleuchtete Vernunft, die es ganz begreiflich finden mufs, dafs der Menschengeist nicht im Besitz unbedingter Freiheit seyn könne, entscheidet die Streitfrage mit dem einfachen Gedanken: Wenn der Mensch Aehnlichkeit mit Gott hat und zugleich mit dem Thier und der übrigen Creatur, so wird der ihm mögliche Grad der Freiheit wohl darin beruhen, dafs das Thierische an ihm sich dem Bilde Gottes unterordne — und wenn das Irdische an ihm und um ihn her vergänglich, sein Geist aber unvergänglich ist, so mufs er wohl freier seyn, wenn er dem Lebenden, als wenn er dem Sterbenden dient." Und dieser Argumentation vermöchte eine gemischte Gemeinde zu folgen? Solche Stellen aber sind nichts seltenes, vorzüglich wenn der Vf. polemisirt. Dies aber ist das Feld, auf welchem er sich am liebsten versucht, und dem Leser gewährt es oft hohen Genufs, ihn dabei zu begleiten. Nur die schneidende Schärfe und herbe Bitterkeit, von welcher er sich hinreifsen läfst, ist dabei verletzend, was auch der Herausg. (Vorr. zum 2ten Theile) zur Rechtfertigung sagen mag. Wenn die sentimentalen Unsterblichkeitsprediger „süfse Schwätzer" genannt werden, so läfst man sich das noch gefallen. Aber Ausdrücke, wie: „Riechen die Worte nach Fatalismus oder nach der Prädestinationslehre?", „an der Apokalypse *kauen*", „*philistrischer* Tugendheldenmuth" u. dgl., gehören am allerwenigsten in eine Predigt. Dasselbe gilt von den fremden Wörtern, mit denen der Vf. über die Mafsen freigebig ist. Phantom, personificiren, antigeistig u. dgl. findet sich fast auf jeder Seite. Desgleichen Wortbildungen, wie: „Alleinheitspunkt", „Grofsmenschlichkeit", „unwegräsonnirbar" u. Aehnliches. Wozu dies doch? Und warum Vorträge, die sonst rücksichtlich der oft wahrhaft genialen Auffassung und Behandlung reicher Hauptsätze in vieler Beziehung so hoch stehen, dem christlichen Volke zum Theil ungeniefsbar machen? Wir würden es Hn. *Bernet* verdenken, wollte er sich in spanische Stiefeln schnüren lassen. Allein er übe die rechte Selbstverleugnung, und er wird noch viel Trefflicheres leisten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Hannover, b. Hahn: *Anmerkungen und Excurse zu Tacitus Germania*, Cap. I—XVIII, von Dr. *U. J. H. Becker*, Conrector in Ratzeburg. 1830. 102 S. 8. (8 gGr.)

2) Leipzig, b. Teubner u. Claudius: *C. Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.* Commentariis instruxit *Theophilus Kiefslingius*, 1832. X u. 172 S. 8.

I. Vor einigen Jahren begegneten sich zwei geachtete und einander befreundete Gelehrte, Herr *Becker* und *Heinr. Luden*, mit eigenthümlichen von allen bisherigen Annahmen abweichenden Ansichten über die Beschaffenheit und den Werth des Büchleins, welches bisher fast nur ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung gewesen, dessen Erhaltung wir als ein preiswürdiges Geschenk eines dem deutschen Volke gütigen Geschickes zu betrachten gewohnt waren. *Luden* war bei der Ausarbeitung seines umfangreichen Werkes zu der Ueberzeugung gelangt, in der vielgepriesenen Germania des Tacitus sey uns nur eine Art Notizen-Sammlung erhalten, die in dieser Gestalt gewifs gegen den Willen des Autors auf die Nachwelt gekommen; *jener* hatte gelegentlich (bei Anzeige der Ausgabe der Germania von Hefs, in der neuen kritischen Bibliothek von Seebode 1825. S. 187 ff.) seine Meinung entwickelt, es sey die Beschreibung Deutschlands kein ursprünglich selbständiges Werk, sondern ein zufällig erhaltenes Bruchstück aus den verlornen Historienbüchern. Nach beiden Vff. wäre die der Germania bisher zu Theil gewordene Bewunderung grofsentheils das Produkt eines zur Mode gewordenen Vorurtheils, das übrigens auf unbegründeten Voraussetzungen beruhe. Die Ansicht Ludens, welcher selbst Becker nicht ganz beistimmt, dürfte nach dem was von andern Gelehrten, namentlich auch von *Kiefsling*, dagegen vorgebracht ist, wohl als beseitigt zu betrachten seyn. *Becker* scheint seiner früher ausgesprochenen Meinung durch Wiederholung in einer selbständigern Form eine gröfsere Verbreitung geben zu wollen.

In der Einleitung geht er von der Nothwendigkeit einer ganz neu anzustellenden kritischen Untersuchung über den Charakter der Germania im Allgemeinen aus. Es sey willkürlich, wenn man den Tacitus, in Bezug auf seine Mittheilungen über Germanien durchaus für unfehlbar, wenn man seine Nachrichten für die Quintessenz alles dessen halte, was die Römer am Ende des ersten Jahrhunderts über unser Vaterland gewufst haben, und es sey daher auch tadelnswerth, wenn man bei Erläuterungen der ältern germanischen Vorzeit das Werk des Tacitus zur Grundlage mache. Die Vortrefflichkeit des in Rede stehenden Buches, die Kenntnifs des Verfassers von dem darin behandelten Gegenstande, müsse erst durch triftige Gründe unterstützt werden." Sind denn aber nicht die Grundzüge des germanischen Volkscharakters in der Germania mit einer Schärfe gezeichnet, dafs die ganze spätere Geschichte als ein Beweis der Wahrheit des entworfenen Gemäldes dasteht? Mufs es uns nicht von der trefflichen Beobachtungsgabe, den tiefen Kenntnissen des Vfs. überzeugen, wenn wir in seinem Büchlein Grundzüge der wichtigsten Institute wiederfinden, die uns eine spätere Zeit in fortgeschrittener Entwickelung kennen lehrt? Für einen Autor, der so tiefe Blicke in das innerste Wesen eines fremden Volkes gethan hat, dafs er das deutsche Familienleben, aus dem sich fast die ganze Rechtsverfassung entwickelt hat, so treffend in wenigen Worten schildern konnte, wie Tacitus im 20. und 21. Capitel, streitet die Vermuthung, dafs er Dinge, die sich mehr den äufsern Beobachtungssinnen aufdringen, also öffentliche Verhältnisse, richtig zu schildern im Stande war. Wo aber ein Schriftsteller, noch dazu von dem schriftstellerischen Charakter des Tacitus, eine auf solchen Gründen beruhende Vermuthung für sich hat, dürfte es doch wohl der historischen Kritik angemessen seyn, nicht durch einige entgegentretende Schwierigkeiten zu einer Verdächtigung und Herabsetzung des Ganzen sich verleiten zu lassen. Noch ist die germanische Vorzeit keineswegés in allen Beziehungen so aufgeklärt, liegen die verschiedenen Institute in so bestimmten Bildern vor uns, tritt überall der innere Zusammenhang derselben uns so klar entgegen, dafs wir uns herausnehmen dürften, unsern gröfsten Lehrer auf die Schulbank zu verweisen. Jeder seiner Aussprüche mufs vielmehr Gegenstand unseres historischen Forschens seyn. — Bei der Erklärung der Germania stofsen wir auf Schwierigkeiten und selbst auf scheinbare Widersprüche, sowohl mit gleichzeitiger Nachricht, als mit dem Zustand der Dinge, wie er in Beziehung auf einzelne Verhältnisse aus spätern Quellen hervorgeht. Bestreben wir uns, diese Schwierigkeiten *möglichst hinwegzuräumen*, (aber wo dies, *für jetzt*, unmöglich ist,) müssen wir uns eines bestimmten Urtheils enthalten. Für die Aufklärung der

der Einrichtungen der germanischen Vorzeit ist in den letzten Jahrzehenden Vieles geleistet worden; doch Rec. ist es aber nicht bekannt, dass diese genauere Erforschung die Nachrichten des Tacitus als minder zuverlässig gezeigt hätte; wohl aber ist es dem Rec. selbst begegnet, dafs eine Stelle der Germania, die ihm früher dunkel war, oder über welche er hinwegging, ohne in den Worten etwas Besonderes zu finden, klar und bedeutungsvoll für ihn wurde, wenn er durch eigne Forschung oder genauere Bekanntschaft mit den Untersuchungen Anderer manche germanische Institute besser kennen gelernt hatte. — Defshalb will aber Rec. keineswegs für Tacitus in Beziehung auf alle seine Nachrichten eine Art *Unfehlbarkeit* in Anspruch nehmen, die ja *bei keinem Schriftsteller* vorauszusetzen ist. Der unbedingteste Verehrer des Tacitus wird vielmehr zugeben, dafs derselbe als Römer Manches von einem vielleicht nicht durchaus richtigen Gesichtspunkt ansah; es ist gewifs, dafs Tacitus über die Völker im Innern von Deutschland und über die Beschaffenheit des Landes nur eine unvollkommene Kenntnifs haben konnte; auch möglich, dafs er zuweilen generalisirt hat, manchmal falsch berichtet worden ist, sich geirrt hat. — Aber das giebt doch immer noch keine Berechtigung, dem Tacitus auf blofse Vermuthungen hin ein Verfahren zuzuschreiben, das man selbst dem schlechtesten Schriftsteller nicht ohne Beweis nachsagen könnte.

Dafs Hr. *Becker* die Germania für eine Episode der verlornen Bücher der Historien hält, und zwar aus Gründen, die wir aus seiner eben angeführten Recension als bekannt voraussetzen dürfen — scheint dem Rec. von untergeordnetem Interesse, da die Germania für uns von gleichem Werth und Wichtigkeit bleibt, es mag der Vf. sie jenem Geschichtswerk einverleibt, oder selbständig publicirt haben; wenn wir nur davon überzeugt seyn können, dafs Tacitus über die alten Deutschen die Wahrheit berichten wollte und zu berichten im Allgemeinen im Stande war. Wir lassen also diese Behauptung, gegen welche übrigens von Anderen erhebliche Gründe vorgebracht sind, auf sich beruhen. Wichtiger ist es uns aber, wie der Vf. den Ursprung der Widersprüche, die sich in der Germania des Tacitus und den übrigen Werken desselben zu finden scheinen, zu erklären sucht, und wie er sich überhaupt über die Composition der Germania ausspricht. „Zum grofsen Theile — meint der Vf. — kämen die Widersprüche daher, dafs Tacitus in der Germania *hauptsächlich nur* der Schilderung folgte, welche Cäsar in seinem Gallischen Kriege und *Livius im 104ten Buche* seiner Geschichte von dem Lande und den Völkern Germaniens gegeben hätten; dabei könne dann wohl eine Beschreibung, die Plinius der ältere seiner Geschichte von den Kriegen in Deutschland vorausgeschickt haben dürfte, benutzt worden seyn; auch scheine er einen oder den andern Griechen über Germanien gelesen und excerpirt zu haben." „Aus der Benutzung dieser Quellen solle nun die Germania erwachsen, und indem Tacitus aus der Geschichte seiner Tage noch manche Notiz hineingeflochten und das früher Niedergeschriebene später noch *mehrmals wieder überarbeitet und ergänzt hätte*, diese Composition entstanden seyn, *zu welcher der Stoff, der darin verarbeitet wurde, mehr als 1½ Jahrhunderte auseinander liege.*" Nur vermöge einer ganz eigenthümlichen beneidenswerthen Kraft eines rückwärts schauenden Hellsehers kann der Vf. zu dieser Einsicht in den Organismus des Buches, zu der Erkenntnifs der Entstehung desselben aus Quellen, die uns verloren gegangen, von deren Inhalt uns fast jede Kunde fehlt, gelangt seyn. — Wo findet sich in der Germania eine Spur, dafs sie mehrmals überarbeitet sey? Wer hat es dem Vf. erzählt, dafs *Tacitus nächst Cäsar am meisten* das 104te Buch des Livius benutzt habe? Andere Erklärer haben *Plinius* den ältern, der Germanien aus eigener Anschauung kannte, für Tacitus *Hauptquelle* gehalten. Es ist dies nicht minder wahrscheinlich; aber wer möchte in solchen Dingen, wo uns jeder Mafsstab richtiger Beurtheilung fehlt, entscheiden? Und wenn man nun sagte, Tacitus habe wohl auch Manches aus den Annalen des Asinius Pollio, den Büchern des Aufidius Bassus genommen: was wollte der Vf. wohl dagegen einwenden, da er so wenig als der Rec. es weifs, wie viel Gutes und Brauchbares in den Werken dieser Schriftsteller (deren Quintilian rühmlichst gedenkt), oder in den *verlorenen* Büchern des Livius oder Plinius enthalten gewesen? — Wenn aber nun Andere die Vermuthung aufstellen, dafs Tacitus einen *grofsen Theil* seiner Nachrichten gar nicht aus Büchern entlehnt habe, dafs die Berichte römischer Feldherren und Officiere, so wie anderer urtheilsfähiger Männer, die zu seiner *Zeit* in Deutschland gewesen, vielleicht auch die Nachrichten mancher in Rom und im engern Verkehr mit den Römern lebender Deutschen, vorzugsweise zu seiner Belehrung gedient haben; so würde diese Vermuthung nicht der *Wahrscheinlichkeit* ermangeln, und sie läfst uns den Tacitus in einem, seinem schriftstellerischen Charakter weit angemessenern Lichte erscheinen, als wenn man ihn mit dem Vf. zu einem gedankenlosen Compilator machte, *der Nachrichten, die 1½ Jahrhundert auseinander liegen, bunt durcheinander wirft.* Aber freilich mufs der Vf. den Tacitus eines solchen Verfahrens fähig halten, da er bereits früher (in seiner angeführten Rec. der Hessischen Ausgabe) denselben ausdrücklich für einen *flüchtig* arbeitenden Schriftsteller erklärt hat, „*der gar nicht die Absicht hatte, etwas Gründliches zu liefern und daher auch zu seinem Hauptgewährsmann einen Autor nahm, der zu einer Zeit schrieb, als die Römer von den Germanen und ihrem Lande fast noch nichts wufsten.*" Und was mag den Tacitus wohl bewegen haben, den Cäsar zu seinem Gewährsmann zu nehmen? — Der Vf. verkündet uns, dafs Tacitus den Plinius über die deutschen Kriege, als er die Germania schrieb, *noch gar nicht gelesen hatte!!* Hätte

er

er dies von einem Werke behauptet, welches wir besitzen, dessen Vergleichung mit dem des Tacitus möglich wäre, so würden wir dafür die Nachweisung gefordert haben; aber so können wir nur den Vf. bewundern, zu solcher Tiefe in der Kenntnifs alter Autoren hinabzusteigen. — Wie mögen aber wohl die Zeitgenossen des Tacitus, die Feldherren und Staatsmänner Roms, über das leichtsinnige Machwerk, über diese unwahren und veralteten Nachrichten von Deutschland geurtheilt haben, solcher Schilderung inmitten der Erzählung der Kriege in Deutschland zu begegnen?

Aus seiner Ansicht über den Charakter der Germania hat der Vf. nun auch eine neue Theorie der Erklärung derselben abgeleitet: „Die Germania — sagt er — mufs nur aus sich selbst und den übrigen Schriften des Tacitus, ihrem Inhalte nach, erläutert werden, mit Zuziehung der Schriftsteller, die Tacitus als Quellen hat benutzen können; und immer mufs was Tacitus berichtet, als seine individuelle Ansicht betrachtet werden, nicht als etwas, das apodictische Gewifsheit hätte oder mit allen Nachrichten Anderer müfste in Uebereinstimmung gebracht werden. Vor allem darf keine tiefere Bedeutung in den Worten gesucht werden, als darin liegt, sondern der nächste und einfachste Sinn ist immer der richtigste; überhaupt mufs alle Willkürlichkeit und vorgefafste Absicht in der Erklärung vermieden werden, wodurch vielleicht diesem Schriftsteller am allermeisten geschadet werden." — Das ist alles sehr schön, und doch gerade in seiner Anwendung auf die bei der Germania zu befolgende Erklärungsweise nur halb richtig. Freilich mufs Tacitus *zunächst*, wie jeder Autor, aus sich selbst erklärt werden, aber ein Commentar, der nur aus den vom Vf. benannten Quellen geschöpft wäre, müfste doch sehr dürftig werden. Warum sollen wir denn nicht die Nachrichten späterer Schriftsteller, die Volksgesetze, und selbst die Monumente des skandinavischen Alterthums benutzen, um das Bild von den Sitten der alten Deutschen, das Tacitus mit wenigen Umrissen gezeichnet hat, mit Farben zu überkleiden? Allerdings fordert eine solche Benutzung späterer Quellen Umsicht und Kenntnisse, und ein buntes Durcheinanderwerfen verschiedenartiger Notizen schadet mehr, als es fördert. Selbst *Rühs* hat Manches nicht hingehörige herbeigezogen, dessen ungeachtet würde ein fortgesetzter Commentar ähnlicher Art für das bessere Verständnifs der Germania fruchtbringender seyn, als eine nach den beengenden Regeln des Vfs verfertigte Erläuterungsschrift. Nur wenn wir den Tacitus in Zusammenhang mit andern Nachrichten betrachten, werden wir in den Stand gesetzt, die Entwickelung der Verfassung und Sitten unserer Vorfahren gleichsam bis zu ihren Wurzeln zu verfolgen, ohne dafs man darum jede Nachricht des Tacitus als *apodictische* Gewifsheit anzusehen braucht, auch wenn sich dagegen überwiegende Zweifelsgründe erheben. Eben so wenig darf in den Worten des Tacitus ein tieferer Sinn *gesucht* werden, aber er ist anzuerkennen, wenn eine genauere Kunde der germanischen Vorzeit zu der Ansicht führt, dafs Tacitus mit *wenigen ausdrucksvollen Worten viel gesagt hat*.

In den Anmerkungen zu den 18 ersten Capiteln der Germania findet sich mancher schätzenswerthe Beitrag zur Erklärung einzelner Stellen, weshalb das kleine Buch von jedem, dem es um das genaue Verständnifs der Schrift des Tacitus zu thun ist, nicht unbeachtet bleiben darf. Die manchen, wie es uns scheint, unglücklichen Erklärungen, die grundlosen Beschuldigungen, zu welchen der Vf. sich durch seine Ansichten hat verleiten lassen, hier einzeln durchzugehen, gestattet nicht der hier vergönnte Raum. Nur einiges Wenige wollen wir daher mehr andeutend hervorheben.

Auffallend schien es dem Rec., dafs der Vf. den Tacitus mehrere Male beschuldigt, er habe sich selbst ausgeschrieben, z. B. beim 7. Cap., wo die Worte „*effigies et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt*", aus Hist. IV, 22 „*inde deprompta silvis lucisque ferrarum imagines* u. s. w. entlehnt seyn sollen. Wenn Tacitus hier eine Sitte berichtet, dort einmal bei der Erzählung historischer Ereignisse ein Beispiel davon anführt, mufs er sich dann selbst abgeschrieben haben? — In demselben Capitel erzählt Tacitus, die Frauen der Deutschen pflegten ihre Männer selbst durch Zurufen u. s. w. zum Kampfe zu ermuthigen (*pugnantibus hortamina gestant*), dabei soll wieder die Stelle (Hist. IV, 18) vorgeschwebt haben, wo erzählt wird, Civilis habe seine Mutter, alle Gattinnen, kleinen Kinder hinter die Schlachtordnung gestellt: *hortamenta victoriae pulsis pudorem*; und doch ist in dieser zweiten Stelle von etwas ganz Anderm als einer Ermahnung zur Tapferkeit durch Zuruf der Frauen die Rede. — Eine gröfsere Versündigung am Tacitus ist es aber, wenn der Vf. ihn geradezu beschuldigt, schlechte oder veraltete Quellen benutzt zu haben, wie es bei der Nachricht im 5. Capitel: dafs die Deutschen Gold und Silber nicht in hohen Ehren halten, der Fall ist. Wenn das Gegentheil davon bereits zu Tacitus Zeiten der Fall war — was aus seinen übrigen Schriften hervorgehen soll — ist es denkbar, dafs dies dem Vf. der Germania in Rom damals unbekannt war? Wie konnte er so etwas in der Episode eines Geschichtswerkes schreiben, worin Beispiele vom Gegentheil angeführt werden — oder wie konnte Tacitus, wenn er erst bei Abfassung seiner Geschichtsbücher bessere Kunde von Deutschland erhalten hat, in der Germania, die er mehrere Male überarbeitet haben soll, dergleichen stehen lassen? Der scheinbare Widerspruch löset sich leicht; allerdings strebten zu Tacitus Zeiten deutsche Fürsten nach römischem Golde und Ehren, aber das Verderben hatte das Volk im Allgemeinen noch nicht ergriffen; darauf deuten auch die Worte (Germ. 15): *iam et pecuniam accipere docuimus*. — Unser Vf. bleibt aber bei solchen geringen Beschuldigungen nicht stehen; mit den Worten: „*Deorum maxime Mercurium colunt*" beginnt Cäsar seine Nach-

Nachricht über die Religion der Gallier, gerade so auch Tacitus, wo er von der Gottesverehrung der Germanen redet; daraus folgt, dafs er *unbedacht*, was Cäsar von einem andern Volke erzählt, auf die Germanen übertragen hat, der leichtsinnige flüchtige Buchmacher! Zur etwanigen Rechtfertigung, wenn die Stelle noch einer solchen bedarf, wollen wir nur anführen, dafs Paul Warnefried *de rebus Longob.* I, 10 sagt: „*Wodan sane ipse, qui apud Romanos Mercurius dicitur*" und dafs der heilige Columban, als er im 7ten Jahrh. zu den Sueven an den Zürchersee kam, diese im Begriff fand, *Deo suo Wodano, quem Mercurium vocant alii*, zu opfern (*Vita Columb.* in *du Chesne* script. Franc. I, 550). — Woher weifs aber Hr. *B.*, dafs Tacitus seine Notiz über das *Templum Tanfanae* (s. Anm. z. 9. Cap.) „*ohne Zweifel*" aus Plinius, dem Geschichtschreiber der germanischen Kriege, einem „Schriftsteller von der gröfsten Gründlichkeit und vielseitigem Interesse" entnommen hat? — Mit den Nachrichten, die Tacitus von der Bekleidung der Germanen giebt, stimmen aufser Cäsar, Pomponius Mela (III, 3), Sallust in einem von Isidor aufbewahrten Fragment („*Germani intectum rhenonibus corpus tegunt*") u. s. w. überein. Dieses verschlägt aber unserm Vf. wenig. Die Römer sollen zu der Vorstellung, dafs die Deutschen halb unbedeckt gingen, dadurch gekommen seyn, dafs sie sie in der Schlacht, wo sie bis auf den Ueberwurf alle Kleidungsstücke ablegten, fast nackt gesehen haben. Also die Römer, welche einen grofsen Theil von Deutschland besetzt hielten, hätten sie nicht anders gesehen als im Schlachtcostüm? Bekleidet „mit einem Hemde, mit hoher Jacke oder Wamms, einem Ueberwurf, Schuhe oder Stiefel an den Füfsen, einem Hut oder Mütze auf dem Kopfe", mufs man sich — nicht halb nackt, wie die alten Schriftsteller es erzählen — die Deutschen im 1. u. 2. Jahrhundert nach Christo denken. Unser Vf. versichert es, und beruft sich dabei auf das Beispiel der Samojeden, Lappen und Kamtschadalen, die es eben so machten, und welchen die „frostigen" (!) Deutschen — (von deren Land an einer andern Stelle behauptet wird, dafs es die Römer fälschlich als *tristis, informis, aspera* schildern) — nicht nachgestanden haben können. Wir bedauern, dem Vf. nicht weiter, als bis zu den Lappen, Samojeden und Kamtschadalen folgen zu können, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs das einzige Consequente in seiner Erklärung die Herabwürdigung der Schrift des Tacitus, und des Autor selbst ist, dafs aber diesem Streben zu Liebe die gröfsten Inconsequenzen nicht gescheut werden, oder sich der Bemerkung des von seiner vorgefafsten Meinung befangenen Vfs. entzogen haben.

II. Der Herausgeber bezeichnet in der Vorrede selbst, was man von dieser neuen Ausgabe zu erwarten habe, und giebt uns dadurch gewissermafsen den Maafsstab zur Beurtheilung derselben an die Hand. Die Ausgabe ist für junge Leute bestimmt, um sie in das Studium der Germania einzuführen. Man hat hier daher weder eine neue kritische Bearbeitung des Textes, noch einen Commentar zu erwarten, der in sprachlicher oder sachlicher Hinsicht neue Aufschlüsse gewährt. Der Herausg. erkennt den Werth der Ausgaben von *Dilthey* und *Hefs* vollkommen an, glaubt aber, dafs seit dem Erscheinen derselben für das bessere Verständnifs der Germania so viel geleistet worden sey, dafs durch zweckmäfsige Auswahl und Zusammenstellung kein ganz überflüssiges und nutzloses Werk geliefert werde. Er hat sich auch keinesweges auf die Benutzung solcher Schriften beschränkt, die der Germania oder den Werken des Tacitus überhaupt gewidmet sind, sondern auch selbständige Werke über das germanische Alterthum nicht unbeachtet gelassen. Ueberall spricht sich bei der Wahl der Lesart, bei der Erklärung, der Auswahl der Bemerkungen ein gesunder und richtiger Sinn aus. Daher denn nach der Ueberzeugung des Rec. der Herausgeber die sich gestellte Aufgabe im Allgemeinen gut gelöst und ein empfehlenswerthes Schulbuch geliefert hat, durch welches eben sowohl junge Leute eine zweckmäfsige Anleitung zum Selbststudium der Germania erhalten, als es dem Lehrer zum guten Wegweiser dienen kann. Es ist auch gewifs ganz zweckmäfsig, dafs durch die Anführung der Werke von *Grimm*, *Barth*, *Mannert*, *Reichard* u. a. m., die selbständige Benutzung derselben keinesweges überflüssig gemacht, sondern vielmehr darauf hingeleitet und Lust dafür erweckt werden sollte. Aber bei der Erläuterung mancher Stellen, und besonders solcher, die sich auf Verfassung und Rechte der deutschen Völker beziehen, scheint der Herausgeber sich auf einem ihm noch fremd gebliebenen Gebiete zu bewegen. Nicht selten ist hier der Gesichtspunkt verfehlt, bleibt unerklärt, was einer Erklärung bedarf, wie dies namentlich bei den Capiteln über die Familienverhältnisse, die Ehe (von der rechtlichen Seite betrachtet), die Erbschaft, die Schutzverhältnisse (c. 18—22) der Fall ist. Auch scheint die dahin gehörige Literatur dem Herausgeber ziemlich fremd geblieben zu seyn. Statt blofser Verweisungen auf *Grimm* u. a. wäre zuweilen es wohl zweckmäfsiger gewesen, wenn der Herausg. das eben zum Verständnifs Nöthige dem Inhalte nach mitgetheilt, hie und da eine treffende Stelle aus den Rechtsmonumenten, durch welche über ein Institut mehr Licht verbreitet wird, angeführt, und dann das Weitere dem eigenen Studium überlassen, übrigens seine sachlichen Erläuterungen nicht immer an einzelne Worte des Textes angeknüpft hätte, wodurch dieselben zu sehr zerstückelt werden. Dafs der Herausg. sich mit der etymologischen Herleitung der einzelnen Völkernamen fast gar nicht befafst hat, dürfte bei dieser Ausgabe gewifs nicht zu tadeln seyn. Auch die Geschichte der einzelnen Völker hat der Herausg. ausgeschlossen, weil die Ausgabe von Dilthey in dieser Hinsicht so gut ausgestattet ist, dafs sie ganz dem Bedürfnifs der studirenden Jugend genügen dürfe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *Anmerkungen und Excurse zu Tacitus Germania* — — von Dr. *V. J. H. Becker* u. s. w.

Leipzig, b. Teubner u. Claudius: *C. Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.* Commentariis instruxit *Theophilus Kiesslingius* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 193.)

Der Herausgeber hat eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher er sich über den Charakter der Taciteischen Schrift ausspricht. Bei den Vorbereitungen und Studien zu seinen gröſsern Geschichtswerken wäre Tacitus darauf geleitet worden sich mit den Sitten und Einrichtungen der Deutschen genauer bekannt zu machen. Obgleich er wohl selbst nicht, wie Einige zu erweisen gesucht haben, in Deutschland gewesen, so habe es ihm bei den vielfachen Berufungen, dem freundschaftlichen und feindlichen Verkehr, der nun schon über ein Jahrhundert zwischen Römern und Deutschen stattgefunden, nicht an Mitteln fehlen können sich genauere Auskunft über Volk und Land zu verschaffen, so weit es die Römer konnten, so weit ihnen nicht der Sinn für die genauere Beobachtung mancher Verhältnisse fehlte oder auch Mangel an Interesse sie der Beobachtung mehr entzog. Als Tacitus die Eigenthümlichkeiten und Tugenden der Deutschen näher kennen gelernt, schien es ihm, daſs die genauere Bekanntschaft mit diesem Volke, mit welchem die Römer seit so langer Zeit Kriege geführt, das bei dem Verfall des römischen Staatswesens und dem Verschwinden jeder altrömischen Tugend immer gefährlicher zu werden drohte, ein Gegenstand eines allgemeinern Interesse seyn müsse. So entstand die Germania, die der Vf. derselben, da sie zu umfangsreich war, um einem der gröſsern historischen Werke einverleibt zu werden, vor der Herausgabe der letzteren selbstständig publicirte. Doch leitete den Tacitus bei der Herausgabe dieses Werkchens weder ein politischer Zweck (wie dies besonders Passow darzuthun gesucht), noch ein selbstständig ethischer. Ohne Vorliebe für die Deutschen, wie manche grundlos angenommen, entwirft Tacitus ein treues Gemälde ihrer Sitten, in welchem er die Fehler eines noch rohen von ungezügelter Leidenschaft beherrschten Volkes keinesweges verdeckt, aber mit warmer Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, auch das Groſsartige, Edle und Reine, welches sich in vielen Charakterzügen und Sitten der Germanen aussprach, in kräftiger Sprache, und im traurigbittern Gefühl der Verderbtheit des Römerthums, nicht ohne mannichfache Hinblicke auf seine Zeit und oft im Gegensatz zu derselben, hervorhebt. Dies sind die Grundzüge zur Charakteristik des Büchleins, die der Herausgeber in seinen Prolegomenis weiter ausgeführt. Wenn auch Manches dabei nur als Vermuthung gegeben werden kann, so wird man doch einräumen müssen, daſs diese Vermuthungen in der Lage der Sachen begründet erscheinen. — Hr. *K.* sucht auf eine, wie es dem Rec. scheint, genügende Weise die in der neuern Zeit über die Germania aufgestellten Ansichten, namentlich auch die von *Luden*, mit Verweisung auf die Gründe, die Andere bereits dagegen vorgebracht haben, und die von *Becker* mit eigenen Einwendungen zu widerlegen. Bei dieser Gelegenheit bemerkt er, daſs die einzelnen Kapitel, weit entfernt aus einzelnen schlecht verbundenen Notizen zu bestehen, abgeschlossene, vollendete kleine Gemälde sind. Dem Rec. genügt dies noch nicht, ihm erscheint die Germania als ein zusammenhängendes Ganzes, in dem ein planmäſsiges Fortschreiten, und Anordnung des Stoffes, eine sinnige und oft künstliche Verbindung der einzelnen Abschnitte stattfindet. Rec. muſs dies im Einzelnen hier näher nachzuweisen nur aus Mangel an Raum unterlassen, behält sich aber vor bei einer andern Gelegenheit einige Bemerkungen darüber mitzutheilen. Allzudürftig ist, was der Vf. beim 6. Kapitel über die Bewaffnung der alten Deutschen beibringt. Wenn er auch nicht die Abhandlung von *Achenwall* zu diesem Kapitel (die der Rec. nur dem Namen nach kennt) hätte benutzen können, so würde er Stoff genug in *Barth's* Urgesch. und *Rühs* Erläut. gefunden haben. Den letztern führt der Herausgeber (ohne indeſs weiter von seinen Notizen Gebrauch zu machen) wegen der Ableitung von *framea*, von *ramen* (d. i. schicken) an, übergeht aber eine andere Herleitung von *primen*: stehen; auch an den „Her" als einer andern Benennung der deutschen Nationalwaffe und des dabei von Rühs angeführten Nibelungenliedes (Av. 7 v. 1340 ff. „des starken Heres Schneide al durch den Schild gebrach u. s. w.") hätte hier wohl erinnert werden dürfen. — Das *rari gladiis* wird ganz mit Stillschweigen übergangen, obgleich sowohl die langen Schwerter, welche das Heer des Ariovist führte und *Dio XXX*, 49, *Flor. IV*, (ohne Zweifel die *spadae*, welche das alte Volksrecht als Nationalwaffe der Allemanen nennt z. B. *lex Allem. tit.* 94 *ed. Walter.*

ter. T. I. p. 226.) so wie die *breves gladii* (die *Sahs* der Sachsen) der Rugier und Lemovier (*Germ.* c. 43), hätten angeführt werden dürfen. — Der Herausgeber theilt zwar die Parallelstelle *Ann. II.* 14 mit, läfst aber die Worte „*sed viminum textus vel tenuis et fucatas colore tabulas*" weg.

„*Acies per cuneos componitur.*" Dabei bemerkt der Herausgeber, dafs eine solche Stellung von den Griechen ἔμβολον genannt wurde und verweist auf Rühs S. 226, wo man allerdings mehr darüber findet, wovon aber etwa das συὸς κεφαλή des Agathias in der dort angeführten Stelle, und dafs man im Norden von einer solchen Aufstellung den Ausdruck brauchte *svin fulka hären*, (d. h. wörtlich: das Heer in einen Schweinshaufen bringen) hätte hervorgehoben werden können. *Saxo Gram.* braucht die Ausdrücke: *Digestis in cuneum catervis* Lib. I. p. 17. *In coni s. pyramidis acumen* Lib. VII. p. 138. *Acies corniculata* Lib. VIII. p. 146. In der vorletzten dieser Stellen findet sich eine ausführliche Beschreibung dieser Schlachtordnung. Der Sage nach soll Odin sie den Völkern des Nordens gelehrt haben: *Geyer* Urgeschichte von Schweden S. 211.

Cap. VII. „*Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.*" Dazu bemerkt Hr. *K.*: „*Duces sunt, quod nomen declarat viri fortes, fama florentes, qui sibi adiungebant iuvenum manum, cui in bella praeirent. Verum item reges fuerunt summi belli duces, et ceteri duces ex virtute in concilio capti catervas minores ducebant.*" Was soll das? Sind die Duces Gefolgsführer? Oder sind sie die Anführer der kleinern Abtheilungen? Das erste kann nicht wohl sein — obgleich *Becker* S. 51 versichert „die *duces* sind *gewifs* die Geleitsfürsten" — weil 1) Tacitus hier noch von dem Volksheere und weiter unten erst von den Gefolgschaften redet, und 2) der Gefolgsfürst sein Gefolge, nicht *dieses ihn* wählte, also die Worte *duces e. v. sumunt* nicht passen. Die zweite Erklärung möchte auch nicht zulässig seyn, denn bei einem Volke, welches noch auf einer niedern Stufe der Entwicklung steht, pflegt die bürgerl. und Kriegsobrigkeit nicht getrennt zu seyn; die *principes*, welche Recht sprachen in den Gauen und Hundraden, führten auch wohl die waffenfähige Mannschaft in den Krieg. Aber wenn mehrere Gaue oder Stämme, die unter keinem Könige standen, keine gemeinschaftliche Obrigkeit hatten, zum Kriege sich verbanden, dann mufste ein *Herzog* gewählt werden. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird durch Cäsars, oft ganz sonderbar misverstandene, Worte (*de B. G. VI.* 23) bestätigt. *In pace est nullus communis magistratus, sed principes regionum atq. pagorum inter suos ius dicunt, controversias minuunt*; und dann ebendas.: *cum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur.* Man mufs hier nur das *civitas* nicht im strengen Sinne nehmen. Es ist darunter wohl nur ein Inbegriff mehrerer Gaue, welche von Stammgenossen bewohnt wurden, zu verstehen. Diese waren in Frieden durch kein anderes Band, als das *gemeinschaftlicher Heiligthümer* verbunden. Von den Semnonen erzählt *Tac.* c. 39 — *stato tempore in silvas auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt.* An hohen Festtagen wurde dann am geheiligten Orte eine Opferversammlung gehalten, die zugleich zu gemeinschaftlichen Berathungen u. dgl. benutzt wurde, und so gewissermafsen auch den Stamm politisch verband. Wo noch kein Königthum sich gebildet hatte, gab es in einem solchen Föderativ-Staat keine gemeinschaftliche Obrigkeit. Die Gottheit selbst, um derentwillen man sich versammelt hatte, stand gewissermafsen der Versammlung vor, daher erklärt sich das (*c.* 11) *silentium per sacerdotes, quibus tum et coercendi ius est, imperatur.*" Diese Strafgewalt des Priesters erklärt sich aber noch daher, dafs während der Volksversammlung wegen ihres religiösen Charakters ein Gottesfriede herrschte. Von einem solchen *besonders heilig* gehaltenen Gottesfrieden redet auch Tac. im 49. Kapitel. Der Priester wachte darüber, und rächte dessen Verletzung im Namen der Gottheit. Ein solcher Gottesfriede herrschte aber (das wird durch viele Gesetze und Zeugnisse aus einer spätern Zeit bestätigt) auch im Heere, wenn dies versammelt war, welches gleichsam eine dauernde Volksversammlung vorstellte. Keiner durfte während der Heerfahrt wegen wirklicher oder vermeintlicher Beleidigung von seinem Fehderechte Gebrauch machen, der mitziehende Krieger war während der Zeit unverletzlich; daraus erklären sich denn die Worte (K. 7): „*ceterum neque animadvertere — nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam nec ducis iussu, sed velut deo imperante.*" Hiernach wird es begreiflich, wie Ordnung und Herrschaft des Gesetzes auch beim Heere stattfand, und für die Aufrechthaltung derselben zunächst der Herzog sorgte, dem Cäsar ein Recht über Leben und Tod beilegt, ohne dafs die Strafgewalt in seinen Händen zu sein schien.

Cap. X. „*Sortium consuetudo simplex.*" Mit einer Anmerkung aus Morus zu Cäsar (*de B. G. I.* 50) wird nicht viel gewonnen; der beste Commentar zu dieser Stelle ist eine Verweisung auf den 14ten Titel der *lex Frisionum*, von welcher wir hier nur die Hauptworte hersetzen wollen: *Quae sortes tales esse debent: Duo tali de virga praecisi, quos tenos vocant, quorum unus signo crucis dignoscatur, alius purus dimittitur, et lana munda obvoluti, super altare s. reliquias mittuntur; et presbyter si adfuerit, vel si presbyter deest, puer innocens, unum de ipsis sortibus de altari tollere debet* etc.

Cap. XI. *De minoribus rebus principes - consultant — pertractentur.* Hr. *K.* weist die Conjectur *praetractentur* zurück, weil *praetractare* kein lateinisches Wort sey. Dem Rec. scheint auch *pertractare* bei richtiger Erklärung den gewünschten Sinn zu geben. Dafür können wir aber freilich die von Hn. *Kiefsling* nicht halten. Er sagt: Geringe Sachen wurden von den Fürsten berathen und entschieden, gröfsere

grösere entwickelt (Fürsten und Volk); aber es wäre bei diesen grössern Sachen ein Unterschied; „aliarum enim arbitrium (sind seine Worte) est penes plebem et principes simul, aliarum penes solam plebem; verum has quoque res pertractentur i. e. diligenter tractantur „apud principes" i. e. iis praesentibus et una consultantibus, quamquam iubendi easque decidendi potestatem non habent." Dem Rec. ist im Germanischen Alterthum kein Institut bekannt, bei welchem der vornehmere Theil des Volkes oder erwählte Vorsteher von der Entscheidung ausgeschlossen gewesen wären, ihm nur eine *berathende* Stimme zugestanden hätte. Strenge Trennung zweier Volksklassen, bestimmte Begränzung der Berechtigung einer jeden, bereits sich kund gebende, Eifersucht zweier Gewalten war jenen Zeiten fremd. Oder sollte Hr. *K.* daran gedacht haben, dass bei gerichtlichen Streitigkeiten nur Volk oder Schöffen das Urtheil fanden, der Vorstand des Gerichtes nur die Leitung des Ganzen hatte? Aber theils würde das „*apud principes pertractare*" dazu nicht gut passen, theils ist von gerichtlichen Verhandlungen hier nicht die Rede. Die Versammlungen des Volkes hatten sehr verschiedene Bestimmungen; sie waren religiöse mit Opfern und Gelagen verbundene Zusammenkünfte, hier wurden allgemeine Angelegenheiten, Krieg und Frieden, Aufrechthaltung der Ruhe, gesetzliche Anordnungen berathen, auch wichtigere Rechtsstreitigkeiten entschieden. Von den Volksversammlungen des Gerichts redet Tacitus erst im folgenden 12ten Kapitel, hier ist mehr in sofern von denselben die Rede, als sie es mit Staatsangelegenheiten zu thun hatten. In Beziehung darauf unterscheidet Tacitus nur zwei Gattungen von Sachen: geringere und wichtige. Die ersteren überliess man fast ganz den *principes*, nicht weil es durch Gesetze so bestimmt war, sondern weil das Volk noch von jeder Eifersucht, vom Kampfe der Parteien fern, seinen Leitern mit Vertrauen ergeben war. Diese Leiter (*principes*) waren wohl zunächst die erwählten Vorsteher, aber zugleich auch Männer, die durch Vorzüge irgend einer Art, „*aetas, nobilitas, decus bellorum, facundia*" hervorragten. Die erwählten Vorsteher mochten wohl selten ohne Berathung mit solchen Männern beschliessen und handeln. Wichtigere Sachen mussten aber an das Volk d. h. an die offnen Versammlungen gebracht werden, in welchen dem *princeps* (sofern er nicht als erwählter Vorsteher besondere Amtsbefugnisse hatte) nicht mehr oder weniger Rechte als jedem andern Gemeindemitglied zustand, obgleich das Ansehen des Einen oder Andern sehr einflussreich seyn konnte. Diese wichtigeren Sachen aber pflegten, ehe sie an die Versammlung kamen, von den *principes* durchgesprochen, in Ueberlegung gezogen zu werden, und in sofern dies früher geschah, war das *pertractare* auch gewissermassen ein *praetractare*. Man würde aber wieder zu weit gehen, und eine zu grosse politische Cultur in jene Zeiten hinein tragen, wenn man daraus folgern wollte, dass die *principes* (etwa ein bestimmt begränzter Erbadel) die Initiative gehabt, und also bei der Versammlung nur zur Sprache kommen konnte, was die Fürsten und Vorsteher oder gar die Adels-Kammer durch ihre Organe ihr zur Berathung vorlegen wollte. Von den meisten wichtigern Dingen, die in der Volksversammlung berathen werden sollten, war dies schon vorher bekannt, namentlich den Angesehenern im Volke, und sehr natürlich war es, dass darüber unter diesen Besprechungen statt fanden, um so mehr, wenn mehrere Tage verstrichen, ehe die Versammlung vollzählig (*alter et tertius dies cunctatione coeuntium absumitur*) wurde. Es war dies kein *gesetzlicher* Geschäftsgang, aber ganz von selbst Sitte und Herkommen geworden. In der Regel mochten diese Vorberathungen wohl beim Mahle und Becher statt finden, denn die Volksversammlungen waren Zeiten der Gelage, und Tacitus sagt C. 22 „*de reconciliandis invicem inimicis et iungendis affinitatibus et asciscendis principibus, de pace denique ac bello plerumque in conviviis consultant*, und man dürfte sich zugleich an *Hist. IV*, 14 *Civilis primores gentis et promtiores vulgi specie epularum sacrum in nemus vocatos*" erinnern. Dann erklärt sich auch das „*retractare postera die*" was wir nun auf die Versammlung beziehen möchten, in welcher nun das Besprochene, so weit es öffentliche Angelegenheit betraf, eigentlich erst zur Berathung und Beschlussnahme kam; Privat-Angelegenheiten aber, wie z. B. Aussöhnungen, Heirathsverträge, wurden nur auf dem Thing verkündet, damit ein Gerichtszeugniss vorhanden sey. — Die Erklärung des Tacitus, „*deliberant dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt*" und was er über diese Sitte schon vorher bemerkt hat, kommt wohl nur auf Rechnung des sinnigen Römers, dem Deutschen waren solche psychologische Speculationen bei seinen aus dem Leben hervorgegangenen Einrichtungen fremd. Es lässt sich übrigens nachweisen, dass die Germanen durch Worte beim Becher gesprochen sich nicht minder gebunden hielten, als an das, was sie nüchtern am andern Morgen redeten. Ja bei den Bechern pflegte man heilige Gelübde zu thun, die unverbrüchlich zu halten waren (*Wilda's* Gildewesen im M. A. S. 7), woraus sich die Sitte entwickelt hat bei Abschliessung von Verträgen Gelage zu halten; als ein Rest dieser Sitte hat sich der s. g. *Weinkauf* noch bis auf diese Stunde erhalten. (S. Grimm's Alterth. S. 191) — *penes plebem arbitrium*. Die Anmerkungen zu diesen Worten: „*Arbitrium* i. *arbitri iudicium fit ex aequo et bono. cf. interpp. ad Cic. de Off. III.* 15. *Videntur apud Germanos pleraeque causarum decisiones fuisse arbitria, ut qui scriptas leges non haberent, certis autem sceleribus flagitiisque poenas certas more et institutis maiorum irrogarent*, ist hier so unpassend, (da von gerichtlichen Verhandlungen hier noch gar nicht die Rede ist), als unjuristisch, indem zwar viele gerichtliche Entscheidungen in gewissem Sinne *arbitria* waren, weil die richterliche Gewalt, das *ius coërcendi*

(C. 11)

(C. 12) beschränkt war, und in allen Fällen, wo dem Germanen das Faustrecht zustand, es von ihm abhing, ob er davon Gebrauch machen oder sich der gerichtlichen Entscheidung unterwerfen wollte, dessen ungeachtet aber ist der Unterschied zwischen *iudicium* und *arbitrium* nicht richtig aufgefafst, wenn er mit der Frage in Verbindung gebracht wird, ob nach Gesetzen, die geschrieben waren, oder dem Rechte, das im Volke lebte, gesprochen wurde. Auf Erörterung der Begriffe von Schiedsspruch (*arbitrium*) und richterlichem Ermessen (*arbitrium* in einem andern Sinn), *Urtheilsfindung* und Entscheidung *ex bono et aequo*, geschriebenem und ungeschriebenem Recht, kann hier nicht eingegangen werden.

Cap. XII. „*Licet apud concilium accusare quoque.* Der Herausgeber bemerkt dazu: *Videtur in solis gravioribus delictis apud concilium actio fuisse instituta. Causas leviores decidebant principes, qui cum comitibus iuris dicundi causa obibant. Duplex enim fuit apud Germanos iurisdictio, altera in comitiis exercita ab universis, altera quam principes cum comitibus pagos vicosque obeuntes habebant.*" Hier spricht sich der Herausgeber aber (verleitet durch die Anfangswerte des 11ten Kap. „*de minoribus rebus principes consultant*", die sich gar nicht auf das gerichtliche Verfahren beziehen, und durch den Schluss des 12ten Kap.) mit *einer grofsen Bestimmtheit* über die ältere deutsche Gerichtsorganisation, auf eine Weise aus, dafs jeder, der mit dem germanischen Alterthum bekannt ist, wohl sehr Anstand nehmen möchte das Gesagte zu unterschreiben. Tacitus kann hier nur aus den spätern Rechtsquellen, die freilich mit Umsicht zu benutzen sind, erklärt werden. Es hätten hier Versammlungen gröfserer und kleinerer Gemeinden (eben Gaue und Hundraden u. s. w.) und deren verschiedene Vorsteher, die Competenz, das Amt der Richter und Urtheilsfinder, (was in allen Gerichten getrennt war), die Urtheilsfindung durch die ganze Gemeinde oder nur durch ausgewählte Mitglieder von einander unterschieden werden müssen, um zu richtigen Vorstellungen zu gelangen. — Aus den Worten „*qui iura per pagos vicosque reddunt*" hat der Herausgeber, wohl sehr mit Unrecht, ein *wanderndes Gericht* abstrahirt, dergleichen, namentlich *wandernde Schöffen* und *Urtheilsfinder* (*comites*), sind aber ganz gegen den Geist Germanischer Institutionen.

Cap. XIII. *Scuto-juvenem ornant*: der Herausgeber bemerkt dazu, die Zeit der Wehrhaftmachung scheint bei den Germanen früher nicht nach den Jahren bestimmt gewesen zu seyn, und setzt dann aber falsch hinzu „*plerumque tamen ad* [illegible] *vicesimum*"; vgl. nur Grimm's Alterthümer S. 413 ff. Zum Belege führt der Herausgeber freilich *Leg. Luitprandi IV.* an: „*In* [illegible] *anno homini Longobardo sit legitima aetas*"; aber weil mit dem 19ten Jahre die *legitima aetas* beginnt, so war das *achtzehnte* bei den Longobarden das der Majorennität, wie auch nach andern Rechtsbüchern s. Grimm a. a. O. S. 415. Sie trat bei vielen Stämmen und selbst noch in späterer Zeit schon früher ein.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Das Vater Unser* erläutert in zehn Predigten von Dr. *Karl Fickenscher*, Hauptprediger an der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg. 1834. 138 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. ist als homiletischer Schriftsteller schon bekannt (vgl. E. Bl. unsrer A. L. Z. 1833. Nr. 88 u. 89, wo der erste Theil seiner Predigten über die Evangelien angezeigt, und dabei auf den dogmatischen Gehalt, wie auf die Form derselben aufmerksam gemacht ist.) In Hinsicht auf jenen stimmen die vorliegenden Predigten mit den früheren ganz zusammen; der Umstand aber, dafs der Vf. hier nur ganz kurze Texte hatte, also nicht eigentlich, wie in denen über die Evangelien, homilienartig die Materie bearbeiten konnte, hat ihn genöthigt, den Gang einer freiern Meditation einzuschlagen. Die Themata, welche bei den letzten 9 Predigten, die Theile des Vater Unsers, bei den ersten, einer einleitenden, über Matth. 6, 5—8, die Frage: *wie sollen wir beten?* behandeln, sind einfach disponirt. Unter der grofsen Anzahl homiletischer Bearbeitungen des Vater Unsers aus den verschiedensten Zeiten hat die des Vfs das Eigenthümliche, dafs er 3 Predigten zugleich als Gelegenheits- oder Festpredigten behandelt hat; nämlich die 3te *geheiligt werde dein Name*, am Kirchweihfeste; die 4te *dein Reich komme*, am hohen Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Königs Ludwig I. und in Anwesenheit Ihrer Majestät der Königin Therese 1833 gehalten; und die 10te *dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.* am Erntefeste. Gedruckt sind die Predigten, nach einem kurzen Vorworte, unverändert, „weil das Verlangen nach ihnen grofs und der Segen, den der Herr auf diese anspruchslosen Vorträge legte, nicht zu verkennen war."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. Hahn: *Anmerkungen und Excurse zu Tacitus Germania* — — von Dr. *V. J. H. Becker* u. s. w.

LEIPZIG, b. Teubner u. Claudius: *C. Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.* Commentariis instruxit *Theophilus Kiesslingius* etc.

(*Beschluss von Nr.* 194.)

Cap. XIV. *Iam vero infame — superstitem principi suo ex acie recessisse.* Der Herausgeber hat sich hier durch *Becker* verleiten lassen den Tacitus eines Irrthums zu beschuldigen. Was nämlich von einem oder dem andern Begleiter ein oder das andere Mal geschehen seyn mag, soll Tacitus allgemein auf alle übertragen haben. *Becker* bemerkt nämlich zu dieser Stelle nach seiner Weise. „Sollte nicht vielmehr *Missverständniss* der so eben angeführten Stelle des Cäsar (*B. G. VI.* 23), oder mangelhafte Zurückrufung ins Gedächtniss (indem Tac. das Werk des Cäsar *wohl nicht überall selbst nachschlug*) die Quelle dieses übernatürlichen Heroismus seyn?" Die Gründe, die nun aber gegen Tacitus vorgebracht werden, sind: 1) dass uns nur ein Beispiel wo das Gefolge sich mit dem Anführer dem Tode weihte (beim *Am. Marc. XVI.* 12) bekannt ist. 2) Die Unmöglichkeit der Richtigkeit dieser Behauptung, „weil bei den unaufhörlichen Kriegen in einem Menschenalter die Blüthe der Nation hätte erliegen müssen, wenn jedesmal, wo der Fürst fiel, auch sein Gefolge dem Tod geweihet gewesen wäre." Aber diese Gründe genügen nicht, um den Tacitus eines Irrthums zu beschuldigen. Den ersten Grund glauben wir ziemlich auf sich beruhen lassen zu können; hätten wir statt Römischer Germanische Nachrichten von ihren Kriegen, wir würden vielleicht über die Verhältnisse der Gefallenen u. dgl. näher unterrichtet seyn. Was den zweiten Grund angeht, so ist dabei zu erwägen, dass die Aussage des Tacitus sich nur auf die Gefolgschaften bezieht, also nur auf einen verhältnissmässig kleinen Theil der wehrhaften Mannschaft, 2) dass das Nationalheer sich keineswegs für seinen Führer zu opfern brauchte; ferner 3) dass es ja auch eben nicht alle Tage sich zuzutragen pflegte, dass ein Gefolgsfürst in der Schlacht blieb, derselbe, von einer tapfern, ihm ganz geweiheten Schaar umgeben, um so mehr gesichert war. Uebrigens aber sind die Schlachten der Deutschen überhaupt gewiss blutiger gewesen, weil Vater an Sohn und Bruder an Bruders Seite stritt, und nach Germanischer Ansicht es eine *heilige Pflicht war, den gefallenen Verwandten zu rächen.* Ein eidliches Gelübde (*illum defendere, tueri — praecipuum iuramentum est*) aber, wie es die Gefolgsgenossen an ihren Führer und wohl auch sie selbst unter einander verband, erzeugte nicht minder heilige Pflicht, als die Bande des Blutes. Man erinnere sich hierbei nur an die s. g. Festbrüderlager (Pflegbrüderschaften) der scandinavischen Völker, worüber man z. B. *Müller's* Sagabibliothek (v. Lachmann Bd. I. S. 113 u. 124) nachsehen kann. Als die Germanen erobernd auftraten, scheint das Gefolgswesen mehr den Charakter einer Art Soldheeres angenommen zu haben, und mit der Ausbreitung ging die Festigkeit des Verbandes verloren. Uebrigens ist es auffallend, dass bisher von den Gelehrten, die sich mit Tacitus beschäftigt haben, keiner das s. g. Vithrolagsret König Kanut des Gr., d. h. die Rechtsverfassung, die er seiner Thinglith, welche nach ihrer Organisation zwischen einer Garde (im neuern Sinn des Wortes), und einer altgermanischen Gefolgschaft in der Mitte steht, zu Rathe gezogen hat; es findet sich ausser in der besondern Ausgabe v. Resenius (Copenh. 1672. 4.), im *Langenbeck's Scriptt. RR. Danicar. T. III.* p. 139 sq. und in *Rosenvirge's* Sammlung altdän. Gesetze Bd. 5. S. 2 ff.

Cap. XVI. *Nullas urbes habitari* etc. Wenn der Herausgeber zu dieser Stelle bemerkt: „*Haec qui legit, facile videt, ita tantummodo pro veris esse habenda, ut dicamus in Germania magna non fuisse ante Henricum aucupem urbes similes Romanorum urbibus magnitudine pulcritudine et firmitate*" — und dann etwas weiter unten hinzusetzt. „*Henricus auceps primus urbium per Germaniam conditor vocari potest, quatenus pristina castella firmavit et nova adversus Hungaros condidit*" so sehen wir theils nicht, wie diese beiden Sätze mit einander in Uebereinstimmungen zu bringen, theils scheint der Herausgeber seine Kenntnisse dieses Punktes der deutschen Geschichte aus etwas sehr alten oder dürftigen Quellen geschöpft zu haben. Es sei dem Rec. erlaubt hierbei auf s. *Diss. de libertate Romana* etc. (Halis 1831) zu verweisen, worin er über die Entstehung der Städte in Deutschland und über Heinrich d. V. als Städtebegründer einige Bemerkungen mitgetheilt hat.

Cap. XX. *In domo nudi ac sordidi.* Hier will der Herausgeber das *sordidi* auf die Kleider beziehen, weil der Körper nicht wohl schmutzig seyn konnte,

konnte, da die Deutschen sich täglich badeten (c. 22). Aber es ist hier ja von den *Kindern* die Rede, es wird gesagt, dafs sie nackt und schmutzig gewesen und endlich *inter eadem pecora, in eadem humo degunt*, wobei es denn doch nicht vielen geholfen haben würde, wenn sie auch täglich gebadet worden wären.

Sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor. Die Stelle möchte auf folgende Weise erklärt werden können: Das *mundium* einer Wittwe und also auch ihrer unmündigen Kinder fiel entweder den Verwandten des verst. Ehemanns oder, wie es bei andern Stämmen der Fall war, den Verwandten der Frau und also zunächst ihrem Bruder zu (Grimm's Alterth. S. 452); auf diesen letzten Fall gehen die Worte des Tac. Das Mundium gab auf der einem Seite mehr Rechte, erzeugte aber auf der andern auch mehr Pflichten (z. B. wenigstens bei einzelnen Völkern auch die, den *unvermögenden* Mündling zu ernähren), als unsere Vormundschaft. Es war eine heilige Pflicht des Mundwalds, die in seinem Mund Stehenden kräftig zu schützen. In einem angelsächsischen Gedichte, welches *Turner* in seiner *history of Anglosaxons* in der Abhandlung über *mund* mittheilt (Rec. kann dies nur aus der Erinnerung anführen), wird es gerühmt ein kräftiger Schützer seiner Verwandten (*maga mundboran*) zu seyn. Daraus erklärt sich nun auch, was Tacitus weiter sagt *quidam sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur et in accipiendis hospitibus magis exigunt* etc. An seine eigene Kinder war der Deutsche durch Liebe gefesselt, an die entferntern schutzbedürftigen Glieder seiner Familie durch Liebe und *Ehre*. Oben im 8ten Kapitel hat Tacitus von den Deutschen bemerkt: (*captivitatem*) *longe impatientius feminarum suarum nomine timent, adeo ut efficacius obligentur animi civitatum quibus inter obsides puellae quoque nobiles imperantur*, und wir möchten diese Stelle, die man, mit der den Frauen beigelegten Heiligkeit, zu welcher Tacitus gleich darauf übergeht, in Verbindung bringt, lieber auf eine ähnliche Weise erklären; denn die Weiber standen bei Germanen fortwährend im Mundio ihrer nächsten männlichen Verwandten oder ihrer Männer.

Nullum testamentum. Wenn der Herausgeber dazu nur bemerkt, die Deutschen hätten keine Testamente haben können, wie die Römer, weil *ihnen die Schreibkunst fremd gewesen*, so hat er hier, den Sinn des Autors, der weit tiefer in das Wesen der Deutschen geblickt hat, nicht erfafst. Tacitus setzt die Worte *nullum testamentum* im Gegensatz zu *heredes sui cuique liberi*. Das Erbe konnte nicht aus der Familie gehen, es konnte darüber nicht, sei es durch *schriftliche oder mündliche* Verordnung verfügt wurden. Und welch' eine Reihe von Gedanken drängten sich einem Römer bei den Worten *nullum testamentum* auf!

Wilda.

MEDICIN.

Paris, b. Gabon: *Clinique médicale*, ou choix d'observations recueillies à l'hôpital de la Charité (Clinique de M. Lerminier) par *G. Andral*, professeur à la faculté de Médecine de Paris etc. Deuxième édition revue, corrigée et augmentée. T. I et II. Maladies de poitrine. 1829.

Landshut, im Verl. d. Krüll. Universitätsbuchh.: *Beobachtungen über die Krankheiten der Brust* von *G. Andral*, Professor an der medicinischen Facultät zu Paris u. s. w. Nach der zweiten durchgesehenen, verbesserten und vermehrten Ausgabe bearbeitet von Dr. *Fr. A. Balling*. 1832. XVIII u. 640 S. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Die Licht- und die Schattenseiten der vorliegenden Schrift sind vom Uebersetzer in einer Vorrede sehr treffend bezeichnet, daher wir im Allgemeinen auf diese verweisen und nur das noch bemerken wollen, dafs in vorliegendem Werke, wie in den meisten literarischen Erzeugnissen der Franzosen, die pathologische Anatomie mit besonderer Vorliebe bearbeitet ist, indefs die Therapie in den Hintergrund tritt oder wenigstens nicht mit der seichten Breite abgehandelt erscheint, welche so manche unserer deutschen pathologischen und therapeutischen Handbücher unausstehlich macht. Wenn Rec. die Frage beantworten soll, ob diese Andral'sche Schrift die Uebertragung in unsere Muttersprache verdiente, so erwidern wir, dafs die hier gegebenen Erläuterungen über die Auscultation, über die Varietäten der Lungenentzündung, namentlich bei Kindern, über die Tubercula und ihre Entstehung, endlich die pathologisch-anatomischen Untersuchungen das Buch als eins der vorzüglichsten stempeln, welches innerhalb der letzten Jahre aus der französischen Presse hervorgegangen ist. Dafs Balling bei der Uebersetzung einen Theil der Krankengeschichten weggelassen, dürfen wir ihm nicht zum Vorwurf machen, da er den Geschmack der Deutschen kennt, die an den einzelnen Krankheitsfällen leider keinen besondern Gefallen finden, obgleich doch grade diese die Beweise der noch folgenden Erörterungen über die Pathologie, Aetiologie und Therapie in sich schliefsen sollen.

Die an sich sehr werthvollen Mittheilungen von *Pericarditis* rechtfertigen indefs keinesweges den Ausspruch *Andral's*, dafs seit den Untersuchungen *Corvisart's* die Lehre von den Krankheiten des Herzens und dessen Annexe als erledigt zu betrachten sey. Die Diagnose der Herzbeutelentzündung ist nichts weniger als sicher, da Fälle vorkommen, wo *Dyspnöe*, Angst und eine Abnormität im Rhythmus der Herzlage nicht wahrgenommen wird, und wo erst der Leichenbefund die eigentliche Natur der Krankheit aufser Zweifel stellt. — Die chronische Herzbeutelentzündung tritt oft unter Erscheinungen auf, welche organische Herzübel und namentlich die Brustwassersucht zu charakterisiren pflegen. Meh-

Mehrere Mal hatte der Vf. ein Aneurysma vermuthet, wo die Section nur Pseudomembranen zwischen dem Herzen und dem Procardium nachwies. Eine acute oder chronische Entzündung des Herzbeutels oder der innersten Haut des Herzens und der Aorta soll häufig eine Hypertrophie der Herzwandungen mit und ohne Veränderung der Herzhöhlen veranlassen, eine Entzündung der innersten Haut des Herzens und der Aorta die erste Ursache der meisten Aneurysmen seyn, welche indefs auch angeboren oder noch anderweitig bedingt seyn könne. *A.* bemerkte keine Abnormität der Pulsschläge, sobald das Uebel seinen Sitz in der rechten Herzhälfte hatte. Eine Unregelmäfsigkeit des Pulses betrachtet er als kein sicheres Zeichen eines Leidens in der linken Herzhälfte, obwohl es fast immer vorkommt, sobald ein organisches Hindernifs nicht gestattet, dafs das Blut frei und leicht in die Aorta gelangt. Ein kräftiger Puls soll sich in Fällen von Hypertrophie vorfinden, wo das Blut ungehindert in die Aorta fliefst; ein Hindernifs am Ausgange des linken Ventrikels einen kleinen Puls zur Folge haben, welcher aber auch beobachtet war, wenn der linke Ventrikel hypertrophisch und seine Höhle sehr verengert ist, und wenn das Herz in allen seinen Theilen eine enorme Gröfse erreicht hat. Der Vf. macht auf die Congestionen nach einzelnen Hautpartien, nach den Schleimhäuten des Darmkanals und der Luftwege u. s. w. aufmerksam, welche ihren Grund in den Stockungen des Bluts in den Venen haben, die ein organisches Leiden des Herzens zu begleiten pflegen. Ebenso erörtert er die Wasseransammlungen, welche im Peritonäum und in der Bauchhöhle durch Stockungen im Pfortadersystem bedingt werden, die Bemerkung einflechtend, dafs ein organisches Leiden der rechten Herzhälfte von allgemeinem *Hydrops* begleitet zu seyn pflege. Was *A.* theils berichtigend, theils bestätigend, theils gegen *Laennec* verneinend über die Stethoscopie bei Herzkrankheiten sagt, verdient besonders beachtet zu werden.

Wie in der ersten Ausgabe der Schrift, so giebt *A.* auch hier keine vollständige Beschreibung der Bronchitis, sondern beleuchtet nur einige wichtige Punkte in der Geschichte dieser Krankheit, unter andern die umschriebene Röthe in der Schleimhaut am Ursprung der Bronchien bei Individuen, die an einer acuten Bronchitis leidend durch einen schnellen Tod weggerafft wurden, indefs bei solchen, die an einem chronischen Lungencatarrh starben, die Schleimhaut an dieser Stelle eine livide oder braune Farbe zu haben pflegt und zuweilen erweicht oder ulcerirt ist. Eine lange Heiserkeit soll immer mit einer Zerstörung der Schleimhaut vergesellschaftet seyn, eine chronische Bronchitis nicht selten eine Verdickung der Schleimhaut in den Bronchien bedingen, welche eine Verengerung, wenn nicht gar eine vollständige Verschliefsung derselben, zur Folge haben kann. Eine totale oder partielle Erweiterung der Bronchien scheint bei eingewurzelten Lungencatarrhen das Resultat der Anstrengung beim Husten und der Schleimanhäufung in den Bronchien zu seyn. Auch die qualitativ und quantitativ veränderten Secreta der Bronchialschleimhaut werden hier näher erörtert.

Die Untersuchungen über die Lungenentzündung begleitet *A.* mit 64 Krankheitsgeschichten, welche der Uebersetzer auf 14 reducirt hat. Mit *Laennec* nimmt *A.* drei Grade von acuter Lungenentzündung an, die einfache Ueberfüllung die *rothe* und die *graue Hepatisation*, nur zieht er es vor, die beiden letzten durch *rothe Erweichung* und *graue Erweichung mit einfacher eiteriger Infiltration* zu bezeichnen. Diese drei Grade der acuten Lungenentzündung finden sich ziemlich häufig in einer und derselben Lunge neben einander. Die chronische Lungenentzündung charakterisirt sich noch aufserdem durch *rothe* und *graue* Verhärtung. Den Sitz der *Pneumonitis* sucht *A.* in den feinsten Bronchialästen, die im ersten Grade eine schleimig blutige, nachher eine eiterartige Flüssigkeit absondern, welche bei voranschreitender Krankheit so dick wird, dafs sie nicht mehr ausgeführt werden kann und so die rothen Granulationen bilden hilft, die man im zweiten Grade beobachtet. Im dritten Grade sondert die innere Fläche Eiter ab, daher die grauen Granulationen, welche nichts weiter, als mit Eiter gefüllte Lungenbläschen zu seyn scheinen.

Nach *A.* empfinden die Kranken keinen Schmerz, wenn die Lunge allein entzündet ist, wogegen *Pleuritis* immer mit einem empfindlichen Schmerze verbunden seyn soll, eine Ansicht, die den Erfahrungen anderer Beobachter entgegen ist. Starke *Dyspnöe* soll beweisen, dafs die obere Lungenpartie entzündet ist, *Dyspnöe* und knisterndes Röcheln den ersten Grad der Lungenentzündung anzeigen. So lange man neben diesem knisternden Röcheln das normale Athmungsgeräusch hört, darf man auf einen glücklichen Ausgang rechnen. Verschwindet das letztere unter Zunahme des erstern, so steigt die Krankheit. Verschwindet auch das knisternde Röcheln, das nach *A.* vom Durchgang der Luft durch die mit Schleim angefüllten Bronchien entsteht, nimmt dabei die *Dyspnöe* zu, wird die Sprache abgebrochen, so darf man auf den Eintritt des zweiten Grades schliefsen, um so mehr, wenn statt des knisternden Röchelns beim Athem ein Geräusch gehört wird, wie wenn in einem Trichter gehaucht wird (*respiration bronchique*), eine Anzeige, dafs die eingeathmete Luft nicht mehr in die feinen Bronchialäste gelangt. Die *Respiration bronchique* macht bei eintretender Genesung dem knisternden Röcheln Platz, dagegen bei Eintritt des letzten Grades der Lungenentzündung zu der *Respiration bronchique* sich ein wäfsriger und brauner Auswurf, ähnlich der Pflaumenbrühe gesellt. Nimmt die Entzündung eine von der Peripherie entfernte Stelle *ein*, so giebt das Stethoscop keinen Aufschlufs. Rec. stimmt dem Vf. unbedingt darin bei, dafs die Lungenentzündung im kindlichen Alter sehr häufig vorkomme und sehr leicht zu verkennen sey, indem alle Symptome derselben mehr oder

oder weniger fehlen oder so schwach ausgesprochen sind, dafs das ungeübte Auge der Aeltern und selbst der Arzt leicht den Zustand verkennt. Das einzig vorhandene Schleimröcheln soll durch ein Brechmittel beseitigt werden, welches unter diesen Umständen aber nur nach vorangeschickten Blutentziehungen sich wirksam zeigt. Noch weniger zu entbehren sind sie in der *Pneumonitis* alter Leute, bei welchen die *Dyspnöe* als das Hauptsymptom hervortritt. Nur setze man sie hier nicht lange fort, sondern gehe schnell zu ableitenden Mitteln über, wenn keine schnelle Erleichterung eintritt. *A.* zweifelt an dem Vorkommen einer wirklichen *Pneumonia biliosa*, wie sie *Stoll* beschrieben. Rec. dagegen sah sie im Februar 1832 in zwei Dorfschaften epidemisch herrschen und wandte mit Glück örtliche Blutentziehungen und den Brechweinstein in starker Dosis an.

Das Aderlafs, dessen Vorzüge durch die Broussau'sche Schule so oft bestritten wurden, sucht *Andr.* in seine Rechte wieder einzusetzen, weniger die Beschaffenheit des Pulses, als des Athems als Indication bezeichnend, gleichviel, wie lange die Krankheit schon dauert. Blasen ziehende Pflaster sollen wirksamer seyn, wenn sie nicht auf die Brust, sondern auf die Waden gelegt werden. Vom Brechweinstein in starker Dosis sah der Vf. keinen reellen Nutzen.

In Bezug auf die Lungenschwindsucht bemerkt *A.* dafs die Tubercula in den Lungen das Product einer krankhaften Secretion in den Enden der Bronchien, im Zellgewebe und in den Lymphdrüsen der Lungensubstanz seyen, die auf einem stärkern Andrang des Bluts beruhn, und dafs den Tuberculn eine Flüssigkeit zum Grunde liege, die, wie bei der Cristallisation allmählig sich in eine feste Masse verwandelten. Die Symptomatologie der Lungenschwindsucht ist im Ganzen sehr genügend abgehandelt, der Werth der Percussion nicht gehörig beachtet, der des mittelbaren Hörens dagegen sehr befriedigend hervorgehoben. Ohne ein blinder Lobredner der Auscultation zu seyn, bezeichnet *A.* genau die Fälle, wo ihre Anwendung Resultate erwarten läfst, keinesweges aber auch die verschweigend, wo sie keine Aufschlüsse über die Beschaffenheit der Lungen giebt. Versuche mit dem Thermometer bei Schwindsüchtigen überzeugten den Vf., dafs bei diesen Kranken der Wärmegrad bei Zunahme des Uebels immer mehr sinkt. Mehrere Lungensüchtige husteten nie, andere warfen Pseudomembranen aus, wie die Croupkranken, noch andere steinige Concremente.

Was über den Leichenfund bei Schwindsüchtigen hier gesagt wird, stimmt durchaus mit den Angaben von *Louis* überein. Die Schleimhaut des *Larynx* fand *A.* verschiedene Mal erweicht, zuweilen auch verdickt, aufgelockert, mit Pseudomembranen überzogen.

Bei den meisten Schwindsüchtigen fand *A.* Herzkrankheiten, namentlich Hypertrophie, Spuren von *Gastritis* und *Gastro-enteritis* (?) und ein Leiden eines oder mehrerer Unterleibseingeweide.

Die Schwangerschaft hemmt nicht immer den Verlauf der Phthisis und das Weichwerden der Tubercula, was *A.* in 9 Fällen wahrnahm.

Die Geschichte der *Pleuritis*, welche unter der Feder des Uebersetzers wesentlich durch das Weglassen mehrerer im Original zu breit mitgetheilten Krankheitsgeschichten gewonnen hat, enthält vieles Interessante und manches Neue, das zu vielen Werth für die praktische Medicin hat, um nicht von allen denkenden Aerzten wohl erwogen zu werden.

Heyfelder.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Auswahl von Predigten* in der Königl. Schlofskirche zu Hannover gehalten, und nach der Reihenfolge der Sonn- und Feyertage eines Jahrgangs geordnet. Eine Gabe zum Abschiede von Dr. *J. G. E. Fr. Rupstein*, Abte zu Loccum, und Consistorialrathe, vorhin zweitem Hof- und Schlofsprediger. *Zweiter* Band. 1833. 372 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Den ersten Band dieser Predigten haben wir in den *Ergänzungsblättern* der A. L. Z. 1834. Nr. 88 u. 89 angezeigt, und daselbst auf die Vorzüge derselben mit Mehrerem hingewiesen. Wir begnügen uns daher, den Lesern das Erscheinen des 2ten Bandes anzuzeigen, mit dem Bemerken, dafs derselbe 25, und in einem Anhange noch 5 bei besonderen Veranlassungen gehaltene Predigten enthält, unter denen die letzte, die Abschiedspredigt über Joh. 16, 16 — 23., das sehr interessante Thema hat: *Wie wir aus solchen Verbindungen des Lebens scheiden, die in der sichtbaren Welt auch für die unsichtbare bilden.* Dafs auch die übrigen Themata ansprechend, natürlich für alle Leser, bildend namentlich für Geistliche behandelt sind, bedarf bei dem Vf. nicht erst der ausdrücklichen Versicherung. Zu bedauern ist, dafs sein jetziges Amt ihn aufser aller näheren Verbindung mit einer einzelnen Gemeinde stellt. Wirke er dann nur unter Gottes Segen noch lange für die Gemeinden seines Vaterlandes überhaupt auf dem ihm anvertrauten, wichtigen Posten kräftig fort!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Leske: *Carmina Anicii Manlii Torquati Severini Boethii Graece conversa* per *Maximum Planudem.* Primus edidit *Carolus Fridericus Weber*, professor Gymnasii Darmstadini. 1833. XXI u. 61 S. 4. (12 gGr.)

Von *Maximus Planudes*, einem berühmten griechischen Gelehrten aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, ist bekannt, dafs er viele Schriften aus dem Lateinischen in das Griechische übersetzt hat. Hr. Prof. *Weber* zeigt, dafs zwar die Uebersetzung der Aristotelischen Schrift *περὶ φυτῶν*, deren griechischer Text verloren gegangen war, dem Maximus Planudes nicht mit Sicherheit beigelegt werden kann, dafs er aber für den Urheber der Uebertragung von Cicero's *Somnium Scipionis* zu halten ist. Von der Uebersetzung von Cicero's Cato wird bemerkt, sie werde, obgleich in einigen Handschriften dem Planudes zugeschrieben, von den Gelehrten doch allgemein von *Theodor Gaza* hergeleitet. Wer von diesen beiden Griechen das vorhandene Bruchstück einer Uebertragung der *Rhetorica ad Herennium* verfafst habe, wird unentschieden gelassen. Auch die Uebersetzung des Caesar wagt unser Herausg. nicht mit Sicherheit dem Planudes beizulegen, obgleich *Fabricius*, *Schoell*, *Herzog* und *Baehr* dieses thun. Dagegen werden für unzweifelhafte Werke des Planudes erklärt die Uebersetzungen von Ovid's Metamorphosen und Heroiden, von den Distichen des Dionysius Cato, und von des *Macrobius* Commentar zu Cicero's *Somnium Scipionis*, so wie die ungedruckten von Augustin's Buch über die Trinität und von des Boethius Schrift *de consolatione philosophiae*. In Handschriften werden dem Planudes auch noch andre ungedruckte griechische Uebersetzungen zugeschrieben, z. B. von *Donat's* kleiner Grammatik, von *Boethius de dialectica* u. s. w. Von diesen ungedruckten Uebersetzungen nun hat der gelehrte Herausg. des vorliegenden Werkes die der Schrift des Boethius *de consolatione philosophiae* durch Mittheilung eines anziehenden Bruchstückes bekannter zu machen gesucht. Es findet sich diese Uebertragung in vielen Handschriften (der Herausg. zählt 17 auf), von welchen hier die Wiener zu Grunde gelegt ist. Aus dieser, die im Jahre 1455 von *Georg Mundacion* geschrieben ist, hat der Hr. Dr. *Phil. Joh. Heinr. Christi. Schubart* für den Herausg. eine genaue Abschrift der hier herausgegebenen Theile verfertigt. Nach dieser Abschrift ist der Text abgedruckt; da die Handschrift aber eine Menge kleine und einige bedeutendere Fehler enthält, so hat diese der Herausg. nach eigener Einsicht, wo die Sache unzweifelhaft schien, verbessert, die Lesart der Handschrift jedoch überall genau unter dem Text angemerkt. Die Vergleichung eines Pariser Manuscripts erhielt derselbe erst nach Vollendung des Textabdruckes; sie ist nachträglich in der Vorrede mitgetheilt.

Diese enthält aufserdem eine Beurtheilung der Uebersetzung des Planudes. Der Hr. Herausg. macht zuerst mit Recht darauf aufmerksam, dafs Planudes einer der wenigen Schriftsteller seiner Zeit sey, die sich statt der üblichen politischen Verse der alten Metra bedient hätten; denn er habe alle 26 daktylische, anapästische, jambische, trochäische, choriambische Metra des Boethius genau wiedergegeben. Dabei habe er die Gesetze der Prosodie und Metrik im Allgemeinen ziemlich und viel genauer als in den Distichen des Cato beobachtet. Jedoch sey er nicht frei von den Fehlern seiner Zeit. Denn 1) gebrauche er bisweilen verkehrte und hinkende Rhythmen, was durch die Vernachlässigung der Cäsur in den anapästischen Dimetern und die Zulassung der *syllaba anceps* am Ende derselben bewiesen wird. (Hier hätte auch auf den falschen Daktylus in dem 5ten Fufse des Hipponakteischen Verses, *ὑπέρμεγα σφέτερόν τε φαίνει τέρας, ἥν τις* VIII, 8, auf die freilich auch von Boethius zugelassene anapästische Basis des Pherekrateischen Verses IX, 10 und ähnliches aufmerksam gemacht seyn können.) 2) lasse Planudes den Hiatus oft gegen den Gebrauch der alten Dichter zu. (Es hätten hier statt der 3 angeführten Beispiele einige mehr citirt werden sollen.) 3) erlaube sich der Dichter oft die *ancipites α, ι, υ* gegen den Gebrauch zu verkürzen. Die sehr auffallenden Beispiele hiervon, wie *ἡδονᾰς, μεριμνᾰς, στῐφη, μορμῠρον* u. s. w., sind gut zusammengestellt. Dabei ist nur zu bemerken, dafs *ἄγνοιᾰ* mit Unrecht angeführt ist, da solche Abstracta auf *οια*, wenn sie auch bisweilen bei den Attikern mit langem *α* vorkommen, doch im Allgemeinen häufig den Endvokal verkürzen. Man sehe die schöne Zusammenstellung in dem *Philological Museum* Th. I. S. 220 fg. Dagegen hat der Herausg. mehrere merkwürdige Beispiele anzumerken vergessen, als *Ἀμφιτρῖτη* XV, 9, *ἀχλῠν* XVI, 9, *ἔκλῠνεν* XVII, 28, *χρῠσός* XVIII, 8, *ἔφῠ* XXI, 2. Der Herausg. zeigt dann, dafs bisweilen, aber viel seltener, auch umgekehrt falsche Verlängerungen von *ancipites*,

tes, wie σκιά, vorkommen. Ein Punkt ist noch übergangen, nämlich die Verkürzungen vor μη und κτ, von denen sich einige Spuren freilich schon in der klassischen Poesie finden, aber nicht in der Art, wie wir sie bei Planudes sehen, z. B. vor μν I, 28. XIV, 19. XVI, 3; vor κτ XIII, 2. Hr. *Weber* fügt noch ein paar Worte über die Verlängerung durch die Arsis, die Consonantenverdoppelung, Vocalveränderungen u. dgl. bei; in diesen Dingen stimmt jedoch Planudes gröfstentheils mit dem Gebrauche der Epiker überein.

Alsdann wird die Sprache des Uebersetzers in Betrachtung gezogen. Wir hören hier zuerst, dafs derselbe zwar im Allgemeinen den episch-elegischen Dialekt gewählt habe, sich jedoch in den Formen nicht genug gleich bleibe. Unter den Beispielen dafür vermifst Rec. solche, wie φιλία XV, 15 und φιλίᾳ XV, 29 neben ἑταιρίης, συζυγίης u. s. w. Dann wird bemerkt, dafs Planudes nicht selten theils den Wörtern neue Bedeutungen gegeben, theils neue Formen gebildet, theils neue Wörter zusammengesetzt oder abgeleitet habe. In die guten Nachweisungen, die hierüber gegeben sind, haben sich ein paar Irrthümer eingeschlichen. So wird behauptet, δέξασθαι heifse I, 17 *favere*. Aber erstens steht dort nicht δέξασθαι, sondern δεξιοῦσθαι, und dann bedeutet auch dieses streng genommen nicht *favere*, wenn auch Boethius letzteres Verbum gesetzt hat, da im Griechischen gesagt ist τύχη ἐδεξιόωτό με τερπνοῖς. Ferner kann von αὐχεῖν die Bedeutung *augere* keinesweges aus XXI, 12 erwiesen werden. Die Worte lauten dort:

> Τοίνυν ἅπας τις ἐφημερίων
> Βλάστημ' εὐγενὲς αὐχεῖ.

Sollten diese dem Lateinischen

> Mortales igitur cunctos
> Edit nobile germen

so entsprechen, dafs αὐχεῖν *augere*, *edere* bedeutete, so müfste es offenbar heifsen ἅπαντά τινα. Planudes aber hat βλάστημα zum Accusativ gemacht, und übersetzt, als wenn im Lateinischen *mortalis — cunctus* dem Metrum nach stehen könnte: *ein jeder Sterbliche rühmt (edit = profert = iactat) seinen edlen Ursprung.* Eine neue Form, die Planudes gebraucht habe, soll δαψιλέος seyn; aber in der zum Beweis angeführten Stelle XVII, 20 δαψιλέας τε τροφάς ist δαψιλέας der Accusativ des Pluralis von δαψιλής, nicht von δαψιλέος. Ἀτενίζειν XXIV, 9 ist keine neue Form, denn das freilich von *Passow* nicht erwähnte Activum steht im Neuen Testament und bei Themistius, ja sogar schon bei Dionys von Halikarnafs. Eher hätte hier ἀγερεῖν angeführt werden können, welches VI, 8 nicht füglich der Infinitiv des Futurum seyn kann, sondern für den 2ten Aorist gehalten werden zu müssen scheint. Der sinkenden Gräcität ist auch der freilich in ihr häufige Aorist λείψας II, 3 angehörig. Unter den syntaktischen Eigenthümlichkeiten hätte vielleicht noch der Dativus absolutus statt des Genitivus aus III, 5 und λυσσάς als Masculinum aus X, 7 angeführt werden können.

Rec. geht nun von der Einleitung zu der Betrachtung des Textes fort, dem, wie oben gesagt worden ist, wo ihn der Herausg. gegen die Handschrift gestaltet hat, die Lesarten dieser und aufserdem mehrmals kurze Bemerkungen, in welchen auf die Eigenthümlichkeiten des Planudes in Prosodie und Sprache aufmerksam gemacht ist, untergesetzt sind. Sehr zu bedauern ist hierbei, dafs der Herausg. die Vergleichung der Pariser Handschrift erst nach dem Abdrucke des Textes erhielt. Denn da dieser nur aus *einem* Manuscript hat gegeben werden können, so ist es, obgleich Hr. *W.* eine Menge Fehler dieses glücklich beseitigt hat, unvermeidlich gewesen, dafs in einer beträchtlichen Anzahl von Stellen, wo sich durch blofse Muthmafsung das Richtige nicht füglich finden liefs, die verdorbenen Lesarten stehen geblieben sind. In den Accenten ist dieses, sey es durch die Schuld des Herausg. selbst, oder durch die des Setzers, mehrmals auch da geschehen, wo das Richtige herzustellen, nicht erst Kunde der Pariser Handschrift nöthig war. So I, 3 μελίωι statt μέλεαι, III, 2 προτερή st. προτέρη, V, 15 u. XIV, 6 βράχυ st. βραχύ, XVI, 1 σπείρεμεν st. σπειρέμεν. (Statt θεόθεν ist der richtige Accent θεόθεν XXI, 10 auch nicht aus Cod. Par. oder sonst in den Berichtigungen angeführt. Eben so von τελευταῖαν in der Ueberschrift von IX. oder libri II. metrum II.) Man mufs daher überall die Varianten der Pariser Handschrift, welchen auch die Verbesserung der Druckfehler eingemischt und mehrere Beurtheilungen der Lesart theils von dem Herausg. selbst, theils von *Osann* und *Dilthey* beigegeben sind, sorgfältig zu Rathe ziehen. Was aber die unter den Text gesetzten kurzen Bemerkungen über die Prosodie und Sprache des Planudes betrifft, so zeigt sich in denselben keine Gleichmäfsigkeit. Denn während der Herausg. z. B. unter den in der Vorrede S. VIII zusammengestellten Wörtern auf die Verkürzung von βῖαν, κρατῆρων, ἀμβλύνεται, οὔρατο an den einzelnen Stellen aufmerksam macht, thut er dieses nicht bei φιμόλη̆πτος VII, 30, δριμύς XII, 17, στίφη XV, 22.

Nachdem Rec. so im Allgemeinen die Beschaffenheit dieser Ausgabe geschildert hat, will er noch ein paar Bemerkungen über einzelne Stellen anknüpfen. Er übergeht dabei natürlich alle diejenigen, welche durch die Lesarten der Pariser Handschriften und die übrigen Berichtigungen in der Vorrede verbessert sind, sofern das dort Gelehrte nicht etwa selbst Veranlassung zu Erinnerungen darbietet. Dieses ist z. B. I, 5 der Fall, wo der Herausg. zu δυστυχίην, wie Cod. Par. statt δυσπραγίην liest, bemerkt: „*Bene propter metrum, ut infra v. 15 δυστυχίοντας.*" Das Metrum aber kann hier bei Planudes keinen Entscheidungsgrund abgeben, da α in δυσπραγίην und δυσπραγέοντας von ihm eben so unbedenklich verkürzt

seyn

seyn wird, wie in ἐυπραγίος I, 7 und in der Menge anderer von dem Herausg. S. VIII erwähnten Wörter. I, 16 steht durch ein offenbares Versehen entweder des Schreibers der Handschr. oder des Setzers κλαίειν statt κλείειν, welcher Fehler auch in den Nachträgen nicht berichtigt ist. (In dem folgenden Verse fehlt die Interpunction nach τερπνοῖς.) II, 16, wo im Lateinischen *Vel cur Hesperias sidus in undas Casurus rutilo surgat ab ortu*, im Griechischen Ἑσπέριός τε πεσὼν ὕδασιν ἀστὴρ Πῶς ἄρ' ἐς ἀντολίας ἦλθε φαενθεὶς steht, schlägt der Herausg. statt ἑσπέριος wegen *Hesperias* ἑσπερίου zu lesen vor. Warum nicht ἑσπερίοις? In der Stelle VII, 5 ff.:

Εἰ νότος αἰνὸς,
Πόντον ὀρίνων,
Θάλπεϊ μίσγει·
Τὰ πρὶν ἀγανά,

scheint es dem Rec. keinesweges, wie dem Herausg., ausgemacht, daſs statt ἀγανά Cod. Par. die richtige Lesart ἀγανά gebe; denn was ἀγαυός, *erlaucht*, *glorreich*, hier soll, ist nicht abzusehen; hingegen ἀγανός, *freundlich*, *lieblich*, kann für das lateinische *vitrea* gesetzt seyn. Daſs aber das α in ἀγανός gegen den sonstigen Dichtergebrauch als lang zu betrachten ist, kann bei Planudes nicht auffallen. IX, 6 hat der Text die Worte:

Τόσσον γ' εὐπορίη ὄλβον ἐπεγχέῃ
Πλήρη χερσὶ κεραίη.

Was soll hier πλήρη seyn? Sollte Planudes ein Adjectivum πλῆρος statt πλήρης gebildet haben? Gewiſs sehr unwahrscheinlich! Und was sollen die beiden Nominative εὐπορίη und κεραίη neben einander? Man lese πλήρει — κεραίῃ, *pleno* — *cornu*, wie es im Lateinischen heiſst. Den Optativ will der Herausg. in ein paar Stellen mit Unrecht hergestellt wissen. IX, 9 ff. nämlich in den Worten:

Κἢν εὐχὰς δὲ δέχῃτ' ἀσπασίως θεὸς,
Πολύχουν πλοῦτον ὀπάζων,
Καὶ τιμαῖς ἀκορέστους στέφῃ, οὐδὲ ἓν
Τὰ κτηθέντα δοκοῦσιν,

billigt er die Lesart des Cod. Par. στέφοι, und will deshalb auch δέχοις gelesen wissen. Aber erstens ist es schon an sich nicht billigenswerth, den ganz sprachgemäſsen Conjunctiv, welcher in einer Stelle in beiden Handschriften steht, deshalb ändern zu wollen, weil das 2te Mal eine derselben den Optativ darbietet, während die andre den Conjunctiv auch dort festhält. Zweitens hat der Herausg. die von ihm empfohlene Lesart durch nichts begründet. Er beruft sich auf *Matth*. §. 525. 6 und auf XI, 17. Jenes Citat muſs falsch seyn; denn §. 525 fängt bei *Matth*. gleich mit 7 an. Wahrscheinlich soll es heiſsen §. 525. 7. *c*., wo gelehrt wird, es finde sich, wiewohl sehr selten, auch ἦν mit dem Optativ. Aber die 3 von *Matthiae* angeführten Stellen sind kritisch so verdächtig, daſs sie gar nichts beweisen. Doch will Rec. bei Byzantinern die Sache nicht ableugnen. Man sehe Poppo *Emendanda et supplenda in Matth. Gr.* S. XVIII. Vergl. *Procop. Anecd.* S. 4. 56. 62. ed. *Orell*. Daſs aber Planudes sich derselben Sprachweise in solchem Umfange bedient habe, läſst sich nicht nachweisen. Die einzige Stelle, die der Herausg. dafür anführt, XI, 17, beweist nichts, weil auch dort die Wiener Handschrift den sprachrichtigen Conjunctiv nach κἂν beibehält, nur daſs sie falsch ῥοθίσῃ statt ῥοθήσῃ schreibt. Richtiger wäre für den Optativ die Stelle XVII, 11: Ἣν λύθρῳ βάψειαν ἑὸν στόμα, Θυμὸν ἄγειραν ἄφας λωφῶντα, citirt (wo wieder ein falsches Citat *Matth*. §. 525. *a*. gegeben ist); diese weicht jedoch von den obigen dadurch etwas ab, daſs im Nachsatz der Aorist ἄγειραν folgt, also ἦν statt εἰ, nicht der Optativ statt des Conjunctivs steht. — X, 15 hätte ἀκιδνῆ, welches beide Handschriften geben, nicht in ἀκίδνῃ, sondern in ἀκιδνῇ verwandelt seyn sollen, da ἀκιδνός in dem Etymol. M. und sonst als Oxytonon erscheint. — Ganz mit Unrecht ist XII, 23 in Ὄφελόν γ' οἱ νῦν ἐπανῆλθον καιροί der Indicativ ἐπανῆλθον, den beide Handschriften haben, in den Infinitiv verändert. Daſs ὄφελον bei den späten Schriftstellern zur Conjunction geworden ist, und mit dem Indicativ der vergangenen Zeiten verbunden wird (s. *Matth*. §. 513. Anm. 3.), sollte dem Herausg. nicht unbekannt seyn. — XIX, 7:

Τίς γ' εὐδαίμονα νῦν λογίσται ὄγκον,
Ὃν κακοδαίμονες ἐκδιδοῦσιν;

Hier ist zu der Lesart von Cod. Par. λογίσσετ' eine Note gegeben, die Rec. nicht zu verstehen gesteht. Sie lautet nämlich: „*Potest defendi, ut sit futurum formae mediae* λογίζεσθαι, *quam apud antiquos damnant.*" Wie? die Medialform λογίζεσθαι wird bei den Alten verworfen? Wie könnte dieses der gelehrte Herausg. sagen wollen! Oder soll mit ungenauer Latinität gesagt werden, diese Futurform des Medium werde gemiſsbilligt? Aber dieses ist, wenn nicht von einem attischen Schriftsteller, der λογιοῦμαι sagen würde, die Rede ist, eben so wenig richtig. Ueberhaupt verdiente gewiſs die in der Vulgata stehende active Form λογίζειν, von der Rec. kein Beispiel kennt, weit eher eine Rüge, als die Medialform λογίσσεται, welche letztere unstreitig aufzunehmen ist. Auch νῦν, für welches im Lateinischen *igitur* steht, paſst nicht. Es müſste wenigstens enclitisch geschrieben werden, wenn Planudes dieses enclitische νὺν für οὖν gebrauchte. Da aber die eine Handschrift νοῦν, die andre γοῦν hat, so ist entweder letzteres, welches Planudes leicht für das bloſse οὖν gesetzt haben kann, herzustellen, oder mit Zulassung des Hiatus οὖν zu schreiben. — XX, 5:

Κἂν γὰρ γένος Ἰνδὸν ἔκαθεν
Τὰς σὰς τρομέωσιν ἐφετμάς,
Θούλη πυμάτη τί σοι εἴκῃ,
Ἔμπης δὲ μερίμνας ἐλάσσαι,
Μελέας λύπας τε διῶξαι
Μὴ ἴσχοις· τόγε δ' οὐ κράτος ἔσται.

Hier bemerkt der Herausg. zu ἴσχοις: „*De optativo sine* ἂν *posito cf. Matth.* §. 515. *n.*" Da man aber nach

nach dieser Erklärung zugleich annehmen mufs, dafs μή statt οὐκ stehe, was in einem solchen Hauptsatze selbst bei Planudes ohne Beispiel ist, so möchte Rec. ἴσχῃς schreiben, so dafs dieses Verbum noch von κἂν abhängig sey, und der Nachsatz erst mit τόγε beginne. (Nach dem Lateinischen mufs es eigentlich ἴσχειν heifsen, und der Nachsatz mit ἔμπης δέ anfangen.) Statt τόγε δ' ist mit Cod. Par. τόδε γ' zu lesen. — Ueber die Stelle XXI, 11 ist schon oben gesprochen worden.

In der im Ganzen lobenswerthen Latinität des Herausg. ist besonders die ganz unlateinische Redensart *pro lubitu* S. VIII zu rügen, aufserdem *simplice* statt *simplici* S. XV, *idem valet de distichis* S. IV und einige Kleinigkeiten der Art mehr. Der Druck des Buches ist in den Accenten und der Interpunction nicht correct genug.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Winter: *Briefwechsel zwischen Heinrich Vofs und Jean Paul.* Herausgegeben von *Abraham Vofs.* Mit Heinrich Vofs's Bildnifs. 1833. IV. u. 148. S. (16 Ggr.)

Mitten auf dem wüsten Acker unserer Literatur, wo das Dorngestrüpp politischer Zänkereien zwischen dem Schlingkraut widriger Parteiungen umherwuchert und Alles bedeckt, gemuthen uns diese Briefe einem freundlichen Feldblümchen gleich, das freilich nicht von gar Vielen beachtet werden wird. Schon aus dem neuerlich erschienenen *achten* Heftlein von „*Wahrheit aus Jean Pauls Leben*", wird Manchem unserer Leser *Heinrich Vofs* als treuer Freund und liebender Jünger des Dichters in Erinnerung seyn. So zeigen ihn auch diese Briefe als eine durchaus liebenswürdige, schlichte, nie überreizte Natur ohne Affectation: ruhiges Selbstgenügen und treuer Fleifs, bei dem Bewufstseyn eines nur untergeordneten produktiven Talents; dabei aber das immer rege Bedürfnifs, sich an kräftigern Geistern emporzuranken, an den hohen Alten, an *Shakespeare* und so auch an *Jean Paul*, dem er, selbst schon ins reife Mannesalter gelangt, mit fast kindlicher Verehrung anhängt. Auch sind die Gefühle, welche er dem Freunde bei Gelegenheit seiner 38jährigen Geburtstagsfeier anvertraut, noch so idyllisch jünglingshaft, so dem anspruchlosen Stillleben sich weihend, dafs man sich einer verwundernden Rührung nicht erwehren kann. Dies Talent des Liebens und Anschmiegens an Aeltere und Freunde macht ihn selbst höchst liebenswerth. Und wie erquickt es überhaupt, bei der allgemeinen Gleisnerei der Liebe und des Hasses wieder eine schlichte Neigung zu sehen, die Nichts beabsichtigt und meint, als sich selber! Jetzt verehrt oder lobt man fast Keinen mehr um sein selbst willen, sondern um gewisse andere Zwecke dadurch zu erreichen, und so ist auch das Lob oft nur die Kehrseite des wüthendsten Hasses. *Dieser* ist eigentlich jetzt der bewegende Puls unserer Literatur, von der hassenden Kälte unserer kritischen Scharfrichter an bis hinauf zu den menschenfeindlichen Tragöden. Davon wufsten freilich unsere Vorfahren bei ihrer Mittelmäfsigkeit noch Nichts; Widerwillen und Zuneigung waren offen und redlich, treu und beharrlich, kein vergifteter Pfeil oder preisendes Necken! So ragt auch der alte *Vofs* in dem Familienbilde noch trefflich hervor in sittlich würdiger Haltung, dessen Ansehen freilich unsere literarischen Nufsknacker, die da Mücken seihen und Kameele verschlucken, auch zu zernagen eifrig sind. Besonders ein Zug hat uns von ihm gefallen, den das *achte* Heftlein von Jean Pauls Leben aus Heinrichs Briefen erzählt: wie er einen Besuchenden, welcher sich durch das Vorgeben vertrauter Freundschaft mit *Jean Paul* freundlichen Empfang verschafft, nachher aber diesen zu verläumden gesucht, trotz seines wiederholten schmeichlerischen Andringens nicht mehr über die Schwelle gelassen habe.

Auch für unsere Literatur sind diese Briefe nicht ohne Interesse; so die Urtheile, welche die Freunde über *A. W. Schlegel*, *Müllner*, *F. T. A. Hoffmann*, *Fr. Horn*, über die neu-altchristlichen Secten katholischer wie evangelischer Seits und Aehnliches unter sich austauschen. Doch ist man seit den Zehn Jahren, dafs sie geschrieben, schon so ziemlich unter sich über diese Gegenstände einig geworden. Weniger begreiflich ist, wie selbst Jean Paul die Romancharaktere des breitnatürlichen *Walter Scott* über die *Göthe*'schen heben kann, stände es nicht da einigermafsen motivirt (S. 138 — 145.). „Der Vf. der falschen Wanderjahre hat, obgleich als Künstler nicht glänzend, doch über *Göthe's* moralisch anbrüchige Charaktere vieles Recht, und trifft sehr mit *Herder's* Tischreden zusammen. Welch ein ganz anderes Bethlehem von grofsen, reinen und doch wahren Charakteren, ist nicht *Walter Scotts* Gebärhaus gegen *Göthe's* heidnisch-sinnliches Heroum! — Eine so späte Kritik kann und soll aber nicht dem alten, nun unschmelzbaren Meister helfen, sondern blofs der ganzen Welt, *die Göthe'n nicht scharf genug nimmt.* Er und *Byron* theilen sich in die titanische Natur, gegen welche mein Titan kämpfen soll." — Die fehlende „Strenge" gegen *Göthe* wäre, dächt' ich, seit der Zeit nachgeholt worden. Auch können *Herder* und *Jean Paul* wieder als Succurs und Autorität gelten, nachdem Herr — *Heine* mit einigem Eclat aus der Reihe der *Göthe*'schen Himmelsstürmer entwichen ist. Doch lohnt es kaum davon zu sprechen, indem alle Einsichtigen über die Ursachen des zeitigen Göthe-Hasses wohl mit sich im Reinen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom.* Nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Anton Westermann*, Privatdocenten (jetzt ordentl. Prof.) an der Universität zu Leipzig. — *Erster* Theil: *Geschichte der griechischen Beredtsamkeit.* Leipzig 1833. 352 S. 8. *). (2 Rthlr.)

Herr Professor *Westermann* beginnt die *Einleitung* seines Buches mit einer Definition der Beredtsamkeit; er theilt sie in zwei Klassen; einmal in die *allgemeine*, nach ihm die Kunst, sich so auszudrücken, wie es zur Erreichung eines bestimmten Zweckes erforderlich sey; dann in die *rednerische* (?), welche besteht „*subjectiv* in der Fähigkeit, *objectiv* in der Kunst, im *ungebundenen mündlichen Vortrage die möglichst vollendete Redeform mit der Macht überzeugender Gründe so zu verschmelzen, dafs Gefühl und Verstand des Hörers gleich afficirt, sein Wille bestimmt und die beabsichtigte Seelenstimmung in ihm hervorgebracht werde.*" Es scheint jedoch dem Rec., als wenn Hr. *W.* in denselben Fehler falle, an dem manche Definitionen der Alten kranken: er nämlich wie diese (cf. §. 1. n. 3. add. Bekk. Anecd. T. II. p. 734. *Spengel. Artt. Scriptt.* p. 35), suchen das Wesen der Beredtsamkeit in etwas aufser ihr Liegendem, in den Zuhörern; es wäre hiernach die beste Rede die, durch welche ein Procefs u. s. w. gewonnen würde; wie aber das beste Drama noch nicht das ist, welches von dem athenieusischen Volke gekrönt worden, so ist auch sicher die noch nicht die beste Rede, welche die *beabsichtigte Seelenstimmung* im Zuhörer hervorgebracht: an den Demosthenischen finden sich dafür manche Beispiele. Ferner ist das Meiste von dem, was als die Beredtsamkeit bestimmend, als sie von andern Gattungen der Literatur unterscheidend angegeben wird, den literarischen Erzeugnissen überhaupt eigen: welcher Schriftsteller, gleichviel ob Poet oder Prosaiker, will denn nicht in vollendeter Redeform eine beabsichtigte Seelenstimmung beim Hörer oder Leser hervorbringen? Das Einzige, welches demnach als bestimmt der Beredtsamkeit gehörend in der Definition sich findet, scheint der *ungebundene mündliche Vortrag*; die Poesie, bei der der mündliche Vortrag doch auch ist, wird durch das freilich dem Sprachgebrauche nach gerechtfertigte, im Grunde aber unpassende Epitheton „ungebunden" ausgeschlossen: wie aber, hätte Herodot in Olympia seine Historien vorgelesen, wäre er da nicht nach Hn. *W.* ein Redner gewesen? Rec. äufsert dies als bescheidne Zweifel: es scheint ihm sogar weiter noch aus diesen Worten zu folgern erlaubt, dafs nur solche Reden von Hn. *W.* für Reden angesehen werden, die vor einem Publikum gehalten sind: sicher sind dann die Meisterwerke Ciceronianischer Beredtsamkeit, unsre Rede *pro Milone* und *Philipp.* II keine Reden, da sie ja als nie gehaltene die Redeform nicht im *mündlichen Vortrage* mit einer Macht von Gründen verschmolzen haben. Es kann freilich Hr. *W.* durch „im — mündlichen Vortrage" die durch die directe Rede bestimmte Redeform bezeichnen wollen: da Rec. aber dies in der Definition eben nicht angedeutet findet, ist er zu ängstlich, dies gewifs behaupten zu mögen, zumal da er weifs, wie die Verfasser von Definitionen Alles haarklein überlegen. Nach seinen Einsichten kann daher dieser §. 1 nicht befriedigen: ein Ausspruch, den er um so mehr bedauert, weil ihm nun alle Beurtheilungen der einzelnen Redner von einem nicht völlig richtigen Standpunkte aus unternommen zu seyn scheinen; die genaue Darstellung der Idee der Beredtsamkeit mufs ja nothwendig den Keim jedweden Lobes oder Tadels enthalten. Rec. hält sich nicht für befähigt, die so sehr schwierige Frage nach dem Wesen der Beredtsamkeit in einer Kürze, wie an diesem Orte erforderlich, zu lösen: er will daher nur versuchen, ob es ihm gelinge, wenigstens die hauptsächlichsten Momente herauszustellen. Zuerst fragt er aber nach der Ursache von Hn. *W's* Fehltritt, um sich selbst vor diesem zu hüten; darf er eine weiter unten zu begründende, bescheidene Vermuthung schon hier aufstellen, so hat der verehrte Vf. nicht bedacht, dafs er *Literatur-Geschichte* schreibe, hat daher auch nicht gefragt, was diese sey und wie sie darzustellen. Dafs dies aber Hr. *W.* mufste, beweist ja allein schon der Titel seines Buches. Die Literatur-Geschichte beschäftigt sich nun weder mit der Sprache allein, noch allein mit dem durch die Sprache dargestellten Stoffe, sondern als eine Aesthetik bekümmert

*) Die Redaction nimmt keinen Anstand, über dieses Werk nach dem 1sten Artikel (A. L. Z. 1834. Nr. 110. fg.) einen zweiten bei ihr eingegangenen, von ziemlich verschiedenem Gesichtspunkte verfafsten, folgen zu lassen, indem sie hofft, dafs das Interesse des Gegenstandes die Abweichung rechtfertigen werde.

mert sie sich lediglich um die Fügung des Stoffes in die Sprache, fragt nur, wie die für sie nothwendige Vereinigung des Stoffes mit der Sprache, das gegenseitige Aufgehen, die Indifferenz dieser beiden zu Wege gebracht worden. Hierin liegt schon der Keim für die Definition jedweder Gattung in der Literatur-Geschichte; ferner ist auch klar, wie jede Gattung Manches haben müsse, was bei den übrigen sich auch finde: doch ist die Verschiedenheit so überwiegend, dafs selbst das scheinbar Gleiche der Gattungen stets in jeder Gattung anders erscheint. Es zeigt sich dies auch bei der Beredtsamkeit; sie hat zwar als Stil ihre bestimmte Sprache, ihren bestimmten Stoff: im Allgemeinen aber finden sich beide in Historie und Philosophie wieder: es ist also nicht der Stoff oder die Sprache an und für sich ihre Wesenheit, sondern nur die Vereinigung dieser beiden bestimmten Dinge zu einem Ganzen: diese nach den Regeln der Composition vorgenommen, bewirkt eine eigenthümliche Gattung. Durch diese Composition aber müssen die Theile Eins werden: defshalb ist ein Punkt, eine Idee nothwendig, welche das Ganze beherrscht, mit einem Worte, *Einheit*, welche keinem hellenischen Kunstwerke fehlt, womit die Richtigkeit unserer Theorie schon bewiesen ist. Fassen wir dies zusammen, so dürfte das Wesen der Beredtsamkeit sich zeigen in einer Kunstform, welche ihre in einer bestimmten Form der Darstellung völlig in einander aufgehenden nur historischen und philosophischen Elemente zu einem mit dem Verstande übereinstimmenden Ziele hinleitet. Ist hierin der Stil noch nicht genau genug bezeichnet, so versuche man es zu thun nach den angegebenen Principien: so viel ist aber gewifs, dafs hiernach die Anforderungen an eine Beurtheilung der Redner ganz andre werden, als Hr. *W.* geglaubt zu haben scheint: Rec. erwähnt nur, dafs Hr. *W.* gar nicht von Einheit spricht.

Rec. ist der Meinung, dafs dem, welcher weifs, was er schreibt, der Stoff zugleich so klar sey, er diesen so beherrsche, dafs er eine anschauliche Anordnung leicht zu geben wissen werde: man denke nur an *Böckh's* Staatshaushaltung. Es ist demnach die in einem Buche gewählte Anordnung ein Probirstein für die Fähigkeit des Verfassers überhaupt. Wir finden nun bei Hn. *W.* S. 3 sq. Allerlei über die Ordnung bemerkt; Rec. verweilt dabei nicht, sondern giebt statt dessen ein kurzes Bild der Eintheilung. Das Ganze zerfällt in *vier* Hauptabschnitte: diese wiederum, aufser dem *dritten*, in zwei oder drei Zeiträume, auch wohl ein Zeitraum in Hälften. Es hat demnach Hr. *W.* Perioden angenommen; über die Punkte, wo der Vf. diese Perioden anfangen läfst, kann Rec. nicht urtheilen, da er die Eintheilung der Geschichte in Perioden für eins der verfehltesten Erzeugnisse hält. Zwar zweifelt Rec., ob es ihm gelingen werde, Hn. *W's* Beistimmung bei dessen scheinbarer Vorliebe für das Hergebrachte zu gewinnen: allein vielleicht gelingt es ihm, einem Denkenden einen Anstofs zu geben, und da wäre er reichlich belohnt. Beachten wir die Klassiker, so haben sie keine Perioden, wie wir pflegen, angenommen; auch kann namentlich ein pragmatischer Geschichtschreiber, wie Hr. *W.* auch einer seyn will, sich nur an sie stofsen. Denn da man nur an solchen Punkten Perioden ansetzt, wo bedeutend hervortretende Momente sich zeigen, z. B. Perserkriege, Tod Alexanders u. dgl., so ist grade eine Trennung am unstatthaftesten, weil zu erklären ist, wie es gekommen, dafs grade jetzt dies oder jenes Ereignifs eingetreten sey: daher ist der Zusammenhang zwischen diesem Factum und dem Vorhergehenden und Nachfolgenden so eng, wie der zwischen einem Kolon und der ganzen Periode. Ueberhaupt aber liegt nach unserer Art zu denken im Begriffe Periode schon ein gewisser Stillstand: man denkt sich immer den Abschlufs einer alten Zeit und den Beginn einer neuen, während die Geschichte doch nie still steht, sondern die Uebergänge gerade so motivirt, wie es kaum ein Schriftsteller nachzuahmen vermag. Dies Wenige mufs hier zum Beweise hinreichen, dafs diese Art von Eintheilung unwissenschaftlich sey; das, was sie bis jetzt gehalten, beruht theils auf Gewöhnung, theils auf einer Art von Bequemlichkeit; man bildet sich ein, die Zeit besser zu überblicken, meint ferner, der Schuljugend einen Gefallen damit zu thun, ohne zu bedenken, dafs man ganz falsche Ansichten damit verbreite. Doch abgesehen hiervon, Hr. *W.* hätte gewifs ungeachtet der Perioden leicht Uebersichtlichkeit in seine Darstellung bringen können, wenn er nicht geradezu auf Verwirrung des Stoffes hingearbeitet zu haben schiene, und nun zu dieser selbst gute Ideen benutzt hätte: er zieht nämlich die politische Geschichte in seine Darstellung hinein, (cf. S. 32). Wie macht es aber nun Hr. *W.*? Er giebt ein paar Paragraphen über Redner, dann einen über Geschichte, und so geht der Weg ἄνω κάτω das Buch hindurch. Rec. führt als Probe an: §. 29. *Gorgias*; §. 30. *Sophisten in Athen*; §. 31. 32. *Gorgias als Redner*; §. 33. *Gorgias Schüler und Nachahmer*; §. 34. *Demagogie. Perikles*; §. 35. *Perikles als Redner. Thukydides*; §. 36. *Entartung der Demokratie und Demagogie*; §. 37. *Kleon und Nikias*; §. 38. *Kampf der Oligarchie und Demokratie. Alkibiades*; §. 39. *Die Demagogen dieser Zeit als Redner*; §. 40. 41. *Antiphon*, etc. Dazu kommt noch, dafs nirgends scharf hervorgehoben wird, wie der Fortschritt der Beredtsamkeit gewesen: Antiphon und Andokides stehen zwar in einem Zeitraume, aber die übrigen grofsen Redner findet man in drei Perioden zerstreut: es ist doch zwischen diesen eine solche Verwandtschaft, dafs man sie nothwendig in einer fortlaufenden Untersuchung darstellen mufs, in welcher an den passenden Plätzen die minder wichtigen Redner ein Unterkommen finden konnten. Man bedenke aber die Vergröfserung des Chaos noch dadurch, dafs der Vf. die Techniker trennt, wodurch Wiederholungen und Trennungen entstehen: ferner vor Allem die Art, wie der Vf. die Geschichte be-

behandelt, und man wird wenigstens anfangen zu sehen, wie Hr. *W.* auf keine Weise zur Lösung seiner Aufgabe befähigt war. Die Geschichte der Beredtsamkeit soll dargestellt werden; diese ist die Hauptsache: folglich mufs die äufsere oder die politische Geschichte zurücktreten, da sie nur zur Erläuterung dient: dabei ist sie stets nur im engsten Bezuge auf die Beredtsamkeit darzustellen, d. h. ihre Kenntnifs im Allgemeinen ist vorauszusetzen, und nur die Facta durften herausgehoben werden, welche sich auf diese beziehen. Diese Facta haben am meisten nicht nur Einflufs auf die Beredtsamkeit oder den Redner allein, sondern greifen in den Bildungsgang des Volkes überhaupt ein: daher denn die Geschichte so zugleich zu behandeln war, dafs man die Stufe der Bildung, auf der die zu beschreibende Zeit stehe, klar und deutlich durchschaue. Denn nur so begreift man den Fortschritt *einer* Wissenschaft, der ja immer mit dem ganzen Gange der Literatur zusammenhängt: Demosthenes konnte nur zu der Zeit erscheinen, wo wir ihn finden: wo hat dies aber Hr. *W.* genügend angedeutet? Es ist dies aber grade das Schwerste: es kann nur geschehen, wenn man völlig die Geschichte durchdrungen hat. Dafs aber dies der einzig richtige Weg sey, davon mufste Hn. *W.* nur einiges Nachdenken überzeugen: dafs er nicht diesen gefunden, beweist, wie flüchtig er gearbeitet und wie unvorbereitet er an sein Werk gegangen.

Zeigte nun schon die Definition der Beredtsamkeit und die Anordnung überhaupt, wie der Vf. seiner Aufgabe nicht gewachsen, so wird ein Eingehen ins Detail des Rec. Urtheil bis zum Erstaunen bestätigen. Rec. theilt seine Beurtheilung von jetzt in zwei Theile: im ersten wird er untersuchen, ob Hr. *W.* sich mit den zur Schreibung einer Geschichte der Beredtsamkeit nothwendigen Vorkenntnissen philologisch, d. h. gründlich, bekannt gemacht; im zweiten, wie die Geschichte der Beredtsamkeit selbst ausgefallen.

Was nun den ersten Abschnitt anlangt, so geht Rec. hier zuerst in die Behandlung der äufsern Geschichte ein. Hr. *W.* holt weit aus; denn er beginnt mit den Pelasgern; ein neues Zeichen von Mangel an Ueberlegung. Er sagt S. 10: „*Ob Griechenland Urbewohner gehabt, oder aus den Nachbarländern bevölkert worden sey, bleibt dahin gestellt. In den meisten Ueberlieferungen aber wird gleichsam als Urvolk* (!) *ein Stamm der Pelasger hervorgehoben*"; vgl. S. 14: es ist schwer, dies mit dem S. 11 Nr. 4 Gesagten: „*ihre Ursitze seyen wahrscheinlich Thessalien und Epirus gewesen*", zu verbinden, und demnach den Sinn des Vfs zu treffen, zumal da er keine Erklärung von Urvolk, Urbewohnern, zu geben für gut befunden. Doch scheint zur Aufhellung hier die Vermuthung anwendbar, dafs Hr. *W.* nicht recht klar gedacht habe. Die Frage nach dem Urvolke, d. h. dem, was zuerst die Erde oder einen Theil der Erde bewohnt, gehört gar nicht in die Geschichte: der Historiker darf und kann diesen Namen höchstens nur von dem Volke gebrauchen, welches er nach seinen Nachrichten zuerst sefshaft in einem Lande findet; denn es ist eine *historische Wahrheit*, dafs vor unsrer Kenntnifs der Geschichte schon Menschengeschlechter untergegangen und wiedererstanden sind, da Gott nie müde wird zu erschaffen, zu erhalten, umzubilden und zu erziehen; *Nieb. R. G.* I. S. 191, *Becker, üb. Viriath*, S. 61 fg. Nun scheint aber Hr. *W.* nach der aus S. 11 angeführten Stelle zu glauben, dafs die Pelasger aus Thessalien nach Hellas gekommen: er führt dafür *Wachsm.* H. A. I, 1. S. 26 an; aber da stehen natürlich ganz andere Dinge. Soll sich aber darauf der S. 12 vornehm aufgestellte Grundsatz, es sey hier keine historische Sicherheit zu finden, beziehen, so hat Hr. *W.* gewifs etwas sehr Wahres gesagt; aber hätte er, wie doch seine Pflicht war, die Sache untersuchen, nur allein *Nieb. R. G.* I. S. 59 genau lesen wollen, so würde er gefunden haben, dafs dieser grofse Forscher eben dies als *historische Wahrheit* ansieht, dafs die Pelasger ein grofses Volk vom Arnus und Padus bis nach dem Bosporos hin ausmachten; es ist eine weitere Ausdehnung fast noch wahrscheinlicher. Mit dieser Unbestimmtheit Hn. *W's* hängt die hinsichtlich der Entstehung und Geschichte der Sprache zusammen: Rec. verlangt nicht, dafs der Vf. eigne Forschungen hätte machen sollen: er würde vielmehr Hn. *W.* sehr loben, wenn das, was er gesagt, nur kurz und wahr die Resultate Andrer dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft gemäfs umfafste. Unrichtigkeiten aber, schiefe, verworrene Ansichten mit Sicherheit und Anmafsung vorzutragen, durch diese Sicherheit die eigne Schwäche verbergen zu wollen, verdient Rüge. So trägt Hr. *W.* §. 11. S. 15 vor, die griechische Sprache müsse originelles Nationaleigenthum seyn, und obgleich der vergleichende Sprachforscher einen gewissen äufsern und innern, wahrscheinlich aus *Völkervermischung* hervorgegangenen Zusammenhang vieler Sprachen nicht wegzuleugnen vermöge, so sey doch die griechische Sprache so *originell ausgeprägt*, dafs an *fremde Abstammung* derselben gar nicht zu denken sey. Dazu werden dann S. 16 Nr. 2. eine Menge Bücher citirt. Auch die Abstammung des Griechischen vom Sanscrit hält nach §. 11, Nr. 2. Hr. *W.* für falsch, weil die Sprache ja zu originell ist: aber bedachte er denn nicht, dafs, wenn das Griechische vom Sanscrit abstamme, es von keiner fremden Sprache abstamme? Die Confusion hat auch hier „Urvolk", „Ursprache", hervorgebracht. *Historisch sicher* ist trotz Hn. *W.*, dafs die Pelasger ein Zweig des indo-germanischen Stammes sind; folglich sind ihre Sprachen verwandt, und keineswegs ist dies aus *Völkervermischung* hervorgegangen, sondern es ist diese Sprache ein ursprünglich diesem grofsen Stamme Inwohnendes. Dafs diese Sprachen von ihrer Mutter, der Sanscrita, so vielfältig abweichen, kommt lediglich von äufsern Verhältnissen, von denen Rec. hier nur die gewaltige Einwirkung des Bodens und des Klima hervorhebt: es ist demnach

nach auch gar kein Einwand gegen diese Abstammund und Verwandtschaft, *dafs das Griechische so originell ausgeprägt sey*. Uebrigens giebt es, nach des Rec. Bedünken, nur zwei Möglichkeiten, nach denen man sich diese Verwandtschaft zu denken hat: entweder nimmt man mit dem Sprachforscher an, dafs alle indo-germanische Sprachen von einer Auseinandersprengung identisch, in einer Ursprache (die Hr. *W.* so ganz leugnet) vereinigt waren: *Pott Etym. Forsch.* I. S. XXVII, oder man folgt dem Historiker, dem es eine kindliche Vorstellung erscheint, diese verwandten Völker und Sprachen in einem Orte zusammengedrängt zu denken, weil das nie bewiesen werden kann (cf. *O. Müll.* Etrusk. Bd. I. S. 18., *Nieb. R. G.* I. S. 615), beide aber, Sprachforscher wie Historiker, haben jeder von seinem Standpunkte aus Recht: Hr. *W.* als Historiker hatte diesem zu folgen. — Eben so seicht spricht Hr. *W.* §. 8. den Auswanderungen aus Phönizien alle politische und sonstige Bedeutsamkeit für Hellas ab, wenn sie überhaupt Statt gefunden hätten; S. 17 Nr. 4. heifst es aber, es sey *vielleicht* historisch, dafs die Buchstaben der Hellenen phönizisch seyen, wenn man nur die phönizische Abkunft des Kadmus aufser Spiel lasse. Wollte Hr. *W.* sich gegen Kadmos phönizische Abkunft erklären, so mufste er, statt auf *Schnitzler*, auf *Welcker über eine kret. Kolon. in Theb.* S. 31 und *O. Müll. Orchom.* S. 461 fg. verweisen; er durfte aber überhaupt das, was er am sichersten hinstellt, nämlich dafs Kadmos mit Phönizien nichts zu thun habe, nur als noch zweifelhaft erwähnen. Denn es ist historisch sicher, dafs das Alphabet der Hellenen phönizisch sey, *Kopp*, *Gesenius*, deren Untersuchungen doch *Krase Hell.* I, 1. S. 577 fg. sehr populair dargestellt hat, haben das unwiderleglich bewiesen. Es müssen also Phönizier sehr früh bedeutenden Einflufs, und zwar auch politischen, gehabt haben; an Kadmos wird dieser geknüpft (cf. *O. Müll. Orchom.* S. 115), und die Ableitung des Wortes aus dem Semitischen hat wenigstens an und für sich nichts gegen sich. Es läfst sich hier vielleicht ein Mittelweg einschlagen. — — Was nun die historische Zeit anlangt, so ist ihre Behandlung nicht viel von der ältesten verschieden: nur dafs hier nicht grade so arge Fehler gemacht werden, weil Hn. *W.* die Anführung des *Gewöhnlichsten* und *Bekanntesten* genügt. Als Beispiel, wie er über die Perserkriege denkt, möge §. 26. S. 35 dienen, wo er sagt: „*Themistokles war es, der durch seine Vorstellungen die Griechen bei Salamis zu siegen zwang.*" Wer Herodot VIII, 75 sq. kennt, weifs, dafs nicht des Themistokles Beredtsamkeit, sondern seine List die Hellenen zwang, bei Salamis eine Schlacht anzunehmen. — Von *Alkibiades* wird S. 55 gesagt: „*Stillschweigendes Geständnifs der Schuld ist sein Aufenthalt bei den Erbfeinden Athens, den Lacedämoniern und Persern*"; wenn Hr. *W.* nur gesagt hätte, wo sonst hin Alkibiades seiner Sicherheit wegen hätte gehen sollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Wir verfehlen nicht, unter obiger Rubrik unsern Lesern das diefsjährige zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs im Namen unserer vereinigten Friedrichs-Universität herausgegebene Programm anzuzeigen, welches eine vom Hn. Prof. D. *Fritzsche* verfafste: *Commentatio, qua illustratur locus de Jesu ianua ovium eodemque pastore* Jo. X, 1 ff. (Halle, in der Gebauerschen Buchhandl. 1834. 44 S. gr. 4.) enthält. Mit bewährter scharfsinniger Gründlichkeit sucht der Vf. zu zeigen, dafs *ἡ θύρα τῶν προβάτων*, nicht mit *Luther*, *Kuinoel*, *Lücke*, *Meyer* u. A. zu nehmen sey für: „*ianua, per quam a pastoribus (magistris) ad oves (homines meae disciplinae addictos) perveniatur*", sondern mit den ältern griechischen Auslegern u. a. für: „*porta, per quam oves in ovile intrant*;" und den Grund, weshalb Jesus sich so nennt, findet er darin: „*quod septi ianua oves tuetur (nam in tutum locum gregem recipit) et alit (iter enim ad pascua patefacit, quo clauso famae miserae oves perirent). Quare perinde est, ac si Jesus ovium tutorem ac nutritorem se appellavisset*" (S. 19). Das Prädicat *ὁ ποιμήν*, welches sich Jesus beilegt, erklärt der Vf. nicht, wie gewöhnlich, durch *doctor*, sondern *rector ovibus providens et consulens*. „*Potest sane providentiae, qua suos pastor complectatur, pars in eo cerni, ut tenebras ab eorum mentibus dispellat, sed ex hoc, pastoris notionem magistri cogitatione absolvi, minime consequitur*" (S. 36). Dem Vf. in das Einzelne der hier gelieferten gelehrten und scharfsinnigen Beweisführung zu folgen, welche sich auch über andere nahe liegende exegetische Schwierigkeiten verbreitet, verstattet der Raum dieser Blätter nicht. Wir bemerken daher nur noch, dafs der bezeichneten Abhandlung eine ausführliche Mittheilung über die am 3ten August d. J. stattgefundene akademische Preisvertheilung und die Angabe der neuen Preisaufgaben beigefügt ist, von welchen die beiden theologischen folgendes Inhalts sind: „*Quinam decretorum religionis christianae loci (articuli) recte dicantur unice necessarii (fundamentales) et cur?* und: *Illustretur significatio et usus nominum υἱὸς τοῦ θεοῦ, υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, Χριστός, Μεσσίας, βασιλεὺς τοῦ Ἰσραήλ, Κύριος al., quibus J. Chr. in N. T. libris ss. appellatur, addita accurata horum nominum inter se comparatione.*"

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1834.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom* — — von Dr. *Anton Westermann* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 197.)

Wer einen Theil der Literaturgeschichte eines Volkes bearbeitet, muss, um den Bildungsgang desselben begreifen und darstellen zu können, nothwendig auch das kennen, was dieses Volk in den andern Fächern des Wissens geleistet, weil, da die verschiedenen Gattungen der Literatur und Kunst sich gegenseitig erläutern und bestimmen, dadurch allein der Standpunkt zu gerechter Beurtheilung erlangt wird. Daher untersucht Rec. wohl mit Recht, wie es in dieser Hinsicht mit dem Buche Hn. *W's* aussehe. Wollte Rec. sein Urtheil, daſs hier auch lange nicht das geleistet sey, was hätte geleistet werden sollen, und was nur nach *gehöriger* Benutzung der Schriften der Neuern mit leichter Mühe hätte geleistet werden können, gehörig begründen, so müſste er Hn. *W's* Buche ein eignes entgegensetzen: er muss sich also auch hier auf Weniges beschränken. Daſs Hr. *W.* der Alten Urtheile und Ansichten über Homer nicht gehörig verstanden, darauf hat Rec. schon in seinen *Thes. Sex.* nr. IV. aufmerksam gemacht: hier behandelt er genauer das Verhältniſs des *Empedokles zum Gorgias*. S. 38 wird Gorgias ohne Weiteres als Schüler des Empedokles aufgeführt: n. 3 aber bemerkt, *es gehe vielleicht nur auf Empedokles mündlichen und schriftlichen Lehrvortrag, und sey hinsichtlich des Gorgias auf dessen philosophische Schülerschaft zu beschränken.* Hr. *W.* hat hier sehr vorsichtig seyn wollen: aber trotz dem muſste er auf Abwege gerathen, weil er Empedokles nicht genug erforscht hat. Die Quelle, nach der Gorgias gradezu zum Schüler dieses Mannes gemacht wird, ist *Satyros*, einer der spätern Peripatetiker, den *Voss. de Hist. Gr.* S. 184. T. IV. Opp. nicht mit Unrecht um Ol. 140 zu setzen scheint: wenigstens erzählt Satyros in seinen βίοις Geschichten, die um Ol. 124 fallen (Athen. XIII, p. 584 A.); wenn Hr. *W.* nun behauptet, daſs dieser ein Leben des Gorgias in seiner Schrift περὶ βίων verfaſst, so ist dieses falsch, da der dafür angeführte *Diog. Laert.* VIII. §. 56 nur beweist, daſs Satyros vielleicht dem Empedokles in jener Schrift einen Abschnitt gewidmet: nöthig ist dies freilich auch nicht, da in dem Leben eines Andern dies erwähnt seyn konnte. Zugleich hätte Hr. *W.* darauf aufmerksam machen müssen, daſs diesem Satyros nicht sehr zu trauen sey: seine Kritik wird nämlich schon dadurch verdächtig, daſs er den Sokrates der Bigamie beschuldigte (Athen. XIII. S. 556 A.), und daſs er, nach den Ueberbleibseln zu urtheilen, nur darauf ausging, durch Anekdoten seine βίοι interessant zu machen. Wir haben daher kein völlig sicheres Zeugniſs aus dem Alterthum, daſs Gorgias gradezu Schüler des Empedokles gewesen: *Foſs de Gorg. Leont.* p. 15 behauptet, Satyros habe dies selbst geschlossen: aber das folgt aus γοῦν nicht. Trotz der schwachen Autorität behauptet aber Rec. dreist, daſs Satyros dies weder erfunden, noch daſs er Unrecht habe, sobald man nur den Ausdruck recht verstehe. Schon die Alten bemerkten am Empedokles Rhetorisches; *Aristoteles* sagte: Ἐμπεδοκλέα — πρῶτον ῥητορικὴν κεκινηκέναι: *Quint. J. O.* III, 1, 8. *Spengel. Artt. Scr* p. 23; beachtet man κινεῖν (*Spald. ad Quint.* l. c.) ferner daſs Empedokles nichts Prosaisches geschrieben; und folgert man daraus, in welcher Verbindung der Ausspruch des Aristoteles habe stehen müssen (sie ist klar aus *Quint. J. O.* II, 17, 8): so zeigt sich deutlich, daſs dieser Ausspruch einzig und allein auf die Gedichte des Empedokles sich habe beziehen können: diese sind es, welche auf die aufkeimende Beredtsamkeit vom gröſsten Einflusse waren. Ehe Rec. dies aus den Ueberbleibseln beweist, sichert er seine Ansicht durch andre Notizen der Alten. *Dionys. Hal. de comp. verb.* c. 22 ordnet den Empedokles der αὐστηρὰ λέξις zu und stellt ihn mit Männern zusammen, welche mit vollem Bewuſstseyn ihre Kunst übten, wie sowohl *Dion. Hal.* l. c. p. 155 R. von Allen zu verstehen giebt, als auch von Empedokles allein gradezu *Aristot. ap. Diog. Laert.* VIII. §. 57 sagt: μεταφορικός τε ὢν καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς περὶ τὴν ποιητικὴν ἐπιτεύγμασι χρώμενος: er hatte die Sprache demnach in seiner Gewalt, woher wohl seine Kühnheiten: vgl. z. B. *Naek. ad Choeril. fr.* p. 179. Deshalb nimmt Aristoteles auch in seinen rhetorischen Schriften öfters Rücksicht auf ihn und führt Beispiele aus ihm an: ein Zeichen, daſs er ihn auch der Rhetorik halber studirt habe; cf. *Diog. Laert.* l. c., *Graefenh. ad Arist. Poet.* 1. add. *Arist. Rhet.* I. c. 13. III. c. 5. Gehen wir nun zu den Bruchstücken des Empedokles selbst über, so finden wir die Bemerkung des Aristoteles bei *Diog. L.* bestätigt, daſs unser Dichter Metaphern liebe: so ξείνων λιμένες, 367. cf. 157. *Sturz ad vs.* 224. *Naek. ad Choer.* p. 167 etc.: ferner die des Plutarch, daſs er Epitheta suche und liebe: sie sind meistens neu und sehr bezeichnend, aber auch, oft zu spitz und manierirt, so ὑδατοτρέμμονες ἰχθῦς. 78. 88. 171. cf. 72. 176. 225. 227. 234. 275. 309. Er

Er wollte dadurch die Kraft seiner Rede erhöhen, und fast alles Rhetorische, was er hat, läuft auf Verstärkung des Ausdrucks hinaus. So stellt er die Epitheta um, vs. 16: eben so Sätze, 195—197; einen Begriff stellt er in zwei Worten dar, entweder substant. vs. 7, oder verb., 10. 111; oder, er verbindet das verb. fin. mit einem part. eines gleichbedeutenden verb., vs. 47; dasselbe bewirken Umschreibungen, wie vs. 155. 177. 198. Dieselben Principien befolgt er in Anordnung von Sätzen, indem er einen Begriff in zwei Sätzen darstellt, wovon der eine positiv, der andre negativ ist, vs. 53. 367; auf dies hierin schon liegende Princip des Gegensatzes baut er ganze Perioden, theils kleinere, vs. 48. 85. 206. 217: theils gröſsere, 34—45, 96—104, 220 sq.; sehr *künstlich* ist 112—116 geordnet, und auch 157 sq. gehört hierher. Findet man dergleichen gleich auch bei andern Dichtern, so unterscheiden sie sich von Empedokles doch dadurch, daſs er hierauf seine poetische Sprache gründete, welche deshalb auch mit seinen philosophischen Ideen stimmte, da diese ja auch auf Gegensätzen beruhten. Die Antithesen haben allerdings Kraft; aber leicht wird bei ihrer häufigen Wiederkehr Eintönigkeit hervorgebracht, gegen welche Empedokles theils durch das schon Genannte, theils besonders durch Asyndeta kämpfte, vs. 185. 215. 237: bei Opposition, vs. 52; wie weit er darin ging, zeigt besonders vs. 4; in Aufzählungen dagegen läſst er die epische Einheit herrschen, vs. 11. 27. 76. 161. 308; endlich achtet er auch auf den Klang und scheint Paronomasien sehr geliebt zu haben, vs. 32. 60. 67. 80. 95. 121. 249. 268. 281. 340; 2 *Peyr.*; hätten wir noch die *καθαρμοί*, wir würden noch mehr aufzuführen haben. Fragt man nun, wozu hier diese Aufzählung, warum nicht auch andrer Dinge Erwähnung: so ist die Antwort, weil das Erwähnte bei Gorgias sich eben so findet und bei ihm als charakteristisch angegeben wird. Man vergleiche nur *Foſs de Gorg. Leont.* p. 50 sq. und ganz besonders ib. p. 96 das Fragment; bedenkt man denn dazu, daſs die Alten den Einfluſs des Empedokles auf Sicilien kannten, daſs sie wuſsten, in wie nahen Verhältnissen dieser zum Gorgias gestanden (*Sturz Emp.* p. 34 ist allerdings hier zu gläubig, *Foſs* l. c. p. 15 aber zu skeptisch und ungerecht gegen Empedokles als Dichter), daſs sie ferner die Aehnlichkeit der Werke beider mit ihrem *hierfür so feinem Takte* sahen, zumal da sie diese vollständig vor sich hatten, daſs sie endlich sicherlich die Geistesähnlichkeit Beider bemerkten, sie sich selbst in dem öffentlichen Auftreten beider Männer zeigte: so ist natürlich, daſs sie dem Empedokles Einfluſs auf den jüngern Gorgias zuschrieben, und zwar selbst in der Rhetorik, für die Empedokles doch Nichts geschrieben. Denn auf einen so lebhaften und empfänglichen Geist, wie Gorgias, muſste der begeisterte und auch wohl begeisternde Empedokles ohne Mühe einen Einfluſs gewinnen, der des Erstern Richtung für sein Leben bestimmte. Das zeigt denn auch des Gorgias Sprache: sie ist empedokleische Prosa; selbst das kann angenommen werden, was mit Andern unrichtig der von Hn. *W.* nicht angeführte *H. Ritter Gesch. d. Philos.* I. S. 510 leugnet, daſs Empedokles entweder in den Büchern *περὶ φύσεως* oder noch eher in den *καθαρμοῖς*, in denen er viel von sich selbst sprach, wenn auch nicht gradezu Regeln, doch einzelne Winke über das Reden habe fallen lassen. Daher denn Aristoteles ganz *ernsthaft* Empedokles als den nennt, der der prosaischen Beredtsamkeit durch seine Gedichte vorgearbeitet: diesen Anstoſs benutzte Gorgias, bildete nach ihm theils weiter aus, wie von den Paronomasien *Foſs* l. c. p. 15 schön gefunden, theils erfand er Neues. Ueberhaupt aber muſs man, um den Gorgias für nicht zu wichtig und selbstständig anzusehen, den Zustand Siciliens in literarischer und sonstiger Kultur sehr berücksichtigen: da dies Hr. *W. nicht* gethan — denn was S. 36 und sonst gesagt, zeigt nur oberflächliche Bekanntschaft damit — so kann er, aber auch nur er, S. 44. vs. 13 sagen, daſs Gorgias sich unbewuſst Manches geschrieben: Gorgias wuſste von jedem Worte, was er geschrieben, genaue Rechenschaft zu geben. — — S. 57 spricht Hr. *W.* vom Tyrannen *Kritias* und giebt S. 58. vs. 14 an: „*über seine πολιτείας theils in Versen, theils in Prosa geschrieben*, *Bach.* p. 25 sq., p. 89—98": einmal ist hier der Ausdruck zu tadeln; denn es sieht ja aus, als wenn in einem Werke poetische Form der Darstellung mit prosaischer gewechselt hätte, dann ist die Sache selbst falsch. *Bach. de Crit. reliq.* p. 25 sagt, die *πολιτεῖαι ἔμμετροι* seyen ein von Kritias aus Spaſs gemachtes Gedicht, in dem der *succus tamquam subtilissimus* aus dem prosaischen Werken der Politien gewesen. Es ist dies nur eine schlechte Conjectur. Die poetischen Politien waren das Hauptwerk und, wie man aus den so genaue Beschreibungen enthaltenden Fragm. sieht, mit vielem Fleiſse in jeder Hinsicht gearbeitet: dagegen ist das, was *Bach* aus den prosaischen Politien aufführt, nur Excerpt, da es nichts als Aufzählungen u. dgl. enthält, überhaupt an der Darstellung zeigt, daſs es von Kritias nicht herrühre: diese prosaischen Stellen sind demnach entweder aus einem Auszuge genommen, wie die bei *Athen.*, *Clem. Alex.*, oder sie sind nur Referate aus dem Gedichte, wie bei *Plutarch.*; fr. 31 kann auch aus einer Rede seyn. Am deutlichsten spricht für des Rec. Ansicht der Anfang bei *Clem. Alex.*, der offenbar aufgelöste Poesie ist: der Excerpirende wollte ferner die Hauptmomente des Werkes in eine Uebersicht zusammendrängen (vgl. fr. II. p. 77 und fr. II. p. 91, fr. VI. p. 95), eines Werkes, welches nach unsern Nachrichten zu urtheilen, keineswegs verdiente, von *Bach* als bedeutender Vorläufer (*facem praetulisse*) der Aristotelischen Politien bezeichnet zu werden. Athenäus hat demnach den Auszug und das eigentliche Werk, wie Mancher vor ihm, verwechselt: er hatte wahrscheinlich beide selbst nicht gesehen, daher denn genaue Grammatiker auf den Irrthum aufmerksam machten: Alexander Aphrodisiensis, der zu diesen gehört, verdiente daher nicht

Bach's

Bach's Tadel, zumal da wir seine Ansicht nicht vollständig haben: genug, dafs er die prosaischen Politien dem Tyrannen Kritias absprach. — — Studium des Platon, auch für Hn *W*. sehr wichtig, zeigt wenigstens nach des Rec. Ansicht, die Ansicht, dafs der λόγος ἐρωτικός in *Plat. Phaedr.* dem Lysias gehöre, auf keine Weise: Hr. *W.* hätte wenigstens nicht verschweigen sollen, dafs *K. Fr. Hermann* in Heid. Jahrb. 1828. Nr. 16 fg. die Ansicht von *Hänisch* stark bekämpft hat. — — Eigenthümliche Ansichten hat Hr. *W.* auch über die alte Komödie; er sagt von ihr, S. 52: „die Komödie — *ein politisches Purgatorium* (was sich Hr. *W.* wohl dabei gedacht haben mag!) *bildete in ihrer Unbefangenheit* (???!!) *ein heilsames* (?) *wenngleich schwaches* (?) *Gegengewicht*"; wundern wird man sich darüber nicht, sobald man S. 134 gelesen hat, wo n. 3 mit *Arist. Nub.* 94—99 bewiesen werden soll, dafs Sokrates von seinen Zeitgenossen zu den Sophisten gezählt worden: beweist denn das nicht das ganze Stück? — — Den *Aristoteles* scheint Hr. *W.* für eine nicht besonders wichtige Quelle zur Kenntnifs des Sokrates zu halten: S. 133. wird gesagt, wir wüfsten die Art der Bekämpfung der Sophisten und die Tendenz des Sokrates nicht genau, „indem *das Bild seiner Persönlichkeit uns nur aus dem zwar klaren aber doch oft trügerischen* (?) *Spiegel fremder Darstellung entgegentritt.*" Dazu wird S. 134. n. 2 bemerkt. „*Minder treu in seiner Schilderung als Xenophon, ist Platon.*" Sind dies denn unsre Quellen zur Kenntnifs des Sokrates? Platon ist keine Quelle dazu, weil er *seine* Ansichten und *seine* Art und Weise dem Sokrates unterschiebt: Xenophon ist eben so wenig eine Quelle, weil er nur zeigt, dafs er den Sokrates nicht begriffen: geistreich machte nach Andern schon *O. Muell. de Phid. Comm.* II. p. 39 darauf aufmerksam. — — Doch das „Schrecklichste der Schrecken" in diesem Buche ist die Behandlung der *Sophisten*: es wird gleich von vorn herein eine noch öfter vorkommende verkehrte Ansicht aufgestellt, die Sophisten seyen eine Lehrzunft, ein Lehrstand gewesen, S. 42. 128: diese Lehrzunft treibt nun, nach Hn *W.*, ein solches *Unwesen* (S. 69), dafs sie dieses *heillosen* Treibens wegen nicht ohne Grund *verrufen* ist (S. 40): denn ihre Anhänger zwecken in einer niedrig gestellten Tendenz (S. 127) darauf ab, *Menschenbesserer* zu seyn (S. 42. 128), können aber als *Schöngeister* (S. 138), als *spitzfindige Schwindler* (S. 138), als *Pfuscher* und *aufgeblasene Jünger* einer *Afterphilosophie* und einer leichtfertigen Ethik (S. 40. 128. 133), als Menschen, die unbekümmert um *wissenswürdige* Resultate nur nach Unterhaltung streben (S. 126), und sich deshalb nicht entblöden, *doppelzüngig* (S. 128) ihre eigne Ueberzeugung aufzuopfern (S. 40) — nur *verderben*, wie man das auch sieht an ihren *anti-moralischen* Lehren (S. 37), welche sie mit *Glattzüngigkeit* und *Geschwätzigkeit* vortrugen (S. 40. 128). Diese so *sehr zu verachtende* Klasse von Menschen zeigt trotz dem noch eine *unbescheidene Selbstgefälligkeit* (S. 42), ferner *Ruhm- und Geldsucht* (S. 40. 42. 126): um letzteres durchzusetzen bleiben sie — man denke sich! — nicht zu Hause, sondern reisen von *Ort zu Ort* herum (S. 40. 42)! Wie viel Verstöfse hierin sind, wie die neuern Untersuchungen über die Sophisten benutzt seyen, wird Jeder sehen, der sie kennt: für den, der sie nicht kennt, setzt Rec. die Worte *Spengel's* her, *Artt. scriptt.* p. 40: *quod si sermo et locus hic nobis esset de sophistarum doctrina et philosophia, odium quod nunc vulgo in eos vertunt, maiore ex parte sine causa et ratione esse conceptum, eosque laude magis quam vituperatione dignos censendos, haud multa cum opera exponi posset.*

Ehe Rec. weiter geht, berührt er hier zur Erholung zwei Dinge, welche leichter und weniger bösartiger Natur sind: nämlich einmal die Art Hn. *W's* zu citiren und dann seinen Stil. Erstere betreffend, so ist sie sich überall gleich, Hr. *W.* mag von Beredtsamkeit selbst, von Geschichte, von andern Arten der Literatur sprechen — überall *Haufen* von Citaten. Das sieht zwar sehr gelehrt aus; aber es ist ein Fehler, der seinen Grund hauptsächlich in falschen Ansichten von Literaturgeschichte hat. Einmal konnte sich Hr. *W.* das Abschreiben von Büchertiteln dadurch sehr erleichtern, wenn er bei der Geschichte, überhaupt bei Allem, was nicht zur Beredtsamkeit gehörte, das Citiren ganz unterliefs: es sind das ja nur Nebensachen, über welche noch dazu Niemand in einer *Geschichte der Beredtsamkeit* solche Belehrung sucht. Dann konnte der Vf. auch bei den Rednern selbst wohl Manches weglassen, wie z. B. die Ausgabenverzeichnisse, die doch nicht zu gebrauchen sind in der Art, wie sie Hr. *W.* gegeben: man könnte jetzt auch Auskunft über die Codd. verlangen. Und ferner, wie manches falsche Citat hätte sich wohl Hr. *W.* erspart, wenn er weniger citirt hätte? S. 51 war *Popp. Proll. ad Thuc.* 1. zu citiren p. 256; S. 54. n. 6 ist falsch *Arist. Equit.* 36, eben so S. 62. n. 2 *Böckh* falsch citirt; es müfste denn Hr. *W.* das Programm $18\frac{1}{1}\frac{7}{8}$ meinen, was Rec. nicht zur Hand ist; aber auch ganz unnütze Citate würde sich Hr. *W.* bei mehr Vorsicht erspart haben, wie S. 33. n. 1, wo für den *Perserkrieg Herod.* VI sq., *Diod. Sicul.* lib. XI angeführt wird: S. 61. n. 11, wo ein Irrthum *Gürtler's* angegeben: S. 76. n. 5, wo des Vfs *Quaest. Dem.*, weil in ihnen nur die Meinung von *Hänisch* gebilligt wird: aber dies, noch leicht zu Vermehrende, schlägt Rec. nicht hoch an, entschuldigt es vielmehr als Druckfehler. Dagegen ist wichtiger, einige Urtheile über angeführte Bücher zu beachten: so heifst es S. 11. n. 1, jetzt sey *Raoul Roch. hist. des etabl.* etc. entbehrlich geworden; Rec. bezweifelt dies gar sehr, er versichert Hn. *W.*, dafs trotz der deutschen Gelehrten dies Buch noch sehr gut zu brauchen ist. S. 13. n. 1 heifst es von *Kanngiefser*, dieser habe zuerst den Ursprung von Kadmos, Kekrops. A. aus dem Orient verworfen; „*dann gemäfsigter O. Müller*": als ob zwischen diesen beiden irgend eine Aehnlichkeit wäre! Der Ausdruck kommt wahrscheinlich von *Schnitzler*, der, unsinnig genug, von einem *Kanngiefser-Müller*'schen Systeme geredet hat.

hat. Doch Hr. *W.* sagt in der Vorrede, er wolle Vollständigkeit zu erreichen suchen: hat er sie erreicht? hat er sie nur in Hinsicht auf die *besten Schriften* erreicht? Nur beim Blättern hat sich Rec. Folgendes bemerkt: bei den Pelasgern fehlt Verweisung auf *O. Müll. Etrusk.* Bd. I., wo dieser Gelehrte zuletzt seine Ansichten aufgestellt; S. 39. n. 3 ist *Speng. Artt. scr.* p. 23 ausgelassen, obgleich der die Stellen der Alten zuerst richtig hat; S. 43. n. 2 war wegen der Bildsäule des Gorgias am besten auf *Sivern über Arist. Vög.* S. 26 zu verweisen: S. 57. n. 5 bei Pisander *add. Arist. Lysist.* 491. 619. Schol., *Mein. Quaest. Scen.* II. p. 20 sq.; — *ibid.* bei *Aristocrates* p. 7 auf *Kortüm Gesch. hell. Staatsverf.* S. 184; über die Frage, ob Perikles improvisirt, ist S. 50. n. 6 der wichtige *Plutarch. praec. pol.* p. 226 Wytt. ausgelassen; bei Aspasia S. 50. n. 7 fehlt *Jacobs Verm. Schriften* IV, 3. S. 379; S. 55. n. 7 über Alcibiades Geburtsjahr, erstes Auftreten *add. Baehr. ad Plut. Alcib.* c. 13. p. 122 sq.; bei Kephisodotos S. 72. n. 27 auf *Boeckh. Corp. Inscr.* I. nr. 87; über Lysias als Isotelen S. 74. n. 10 vergl. *Böckh Staatsh. d. Ath.* I. S. 155: bei Demades S. 97. n. 11 *add. Boeckh. C. I.* p. 135, zumal da daselbst *Suid.* berichtigt wird; bei Lykurg S. 101. n. 4 ebenfalls *Boeckh. C. I.* T. I. p. 249; bei Demosthenes S. 106. n. 1 war wegen seiner Familie auf *Boeckh. C. I.* T. I. p. 464 zu verweisen; zu Sokrates Schilderung im Xenophon *add. Dissen de philos. mor. in Xenoph. de Socr. Comm. trad.*, ferner *Brandis Rhein. Mus.* I. S. 118 ff.; bei Hegesias S. 166 fehlt die vortreffliche Abhandlung von *Boeckh. ind. lectt.* 18¾; bei Kaikilios S. 197. n. 16 hätte *Krueg. ad Dionys. Hal. Hist.* praef. p. VIII sq. eine Erwähnung verdient; S. 280. n. 14 war zu erwähnen, dafs *Böckh Staatsh. d. Athen.* I. S. 284 die Rede κατὰ Ἀλκιβ. λειποτ. dem Lysias abspricht; S. 291. n. 18 bei Isokrates, dafs *Speng. Artt. scriptt.* praef. p. IX diesem die παραγραφὴ πρὸς Καλλίμαχον nur zweifelnd zuschreibt; bei den προοιμίοις δημηγορικοῖς des Demosthenes S. 306 vgl. *Meier ind. lectt.* 1832. p. 5 u. s. w.

Was nun den Stil anlangt, so ist ihm einmal Ungenauigkeit vorzuwerfen, da es häufig schwer wird, den wahren Sinn des Hn. Vfs aufzufinden. Rec. darf hier nicht zu weitläufig werden, er hebt daher nur ein Paar Stellen hervor. S. 48 sagt der Hr. Vf., Perikles sey ein Schüler des Anaxagoras, worunter man nur das Richtige versteht, Perikles habe bei diesem Philosophie gehört: da aber S. 49. n. 2 gesagt wird, „*an seiner rhetorischen Bildung war Anaxagoras nicht ohne Antheil*": so mufs man glauben, er habe auch Rhetorik gelehrt. Das könnte man denn mit *Cic. Or.* 4, 15 unterstützen, aber im frühern *Brut.* 11, 44 hatte Cicero *Plat. Phaedr.* p. 270 A noch besser im Sinne: wie denn öfter Cicero in späterer Zeit eine bedingte Begebenheit als unbedingt darstellt. — S. 63. n. 6 heifst es, der Grund für das Herbe im Antiphon „*läge vielleicht in seiner Entfernung vom Oeffentlichen*": soll doch heifsen, vom öffentlichen Auftreten als Redner? zugleich enthält das Gesagte einen Fehler, cf. infr. — Doch was den Stil im Allgemeinen anlangt, so leidet er trotz den Grundsätzen Hn. *W's* in der Vorrede sehr an Schwulst und Bombast: S. 51 „die *menschenwürgende Pest* öffnete alle *Schleufsen physischen und moralischen Elends*", S. 128: „so schlug das von Sicilien *herübergepflanzte Reis* in verwandter Erde *leicht Wurzel* und begann *lustig Zweige und Blüthen* zu treiben. Aber nur zu bald war *diese junge Pflanze* in dem *Alles überstrahlenden Glanze* wahrer Philosophie verwelkt und die Pfleger der — Beredtsamkeit säumten nicht, das im Stillen *fortwuchernde Unkraut — auszurotten.*" — S. 133: „Sokrates und *seine wackern Schüler.*" Rec. mag nicht mehr Papier verderben; cf. S. 13. 68. 105. 178. 196. 200. 235.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Anton: *Erklärende Paraphrase des Briefes Paulus an die Galater.* Ein exegetischer Versuch von *F. L. Zschocke.* 1834. 4 Bogen. 8.

Diese Paraphrase ist laut der Vorrede für Nichttheologen und Minderbegüterte bestimmt, und nicht etwa eine Compilation aus den vielen über den Brief an die Galater vorhandenen Commentarien, „sondern", dafs wir den Vf. selbst sprechen lassen, „lediglich die Frucht eines Jahre langen Privatstudiums der kleinern Paulinischen Briefe, zu welchem Studium die uns ewig unvergefslichen Rectoren des Gymnasiums zu Freiberg, Hr. M. *Rüdiger*, Rector, und Hr. M. *Döring*, Conrector daselbst, den ersten Grundstein legten, und denen wir bei dieser Gelegenheit unsern heifsesten Dank für die sichere Leitung auf die Bahn der Tugend und der Wissenschaft darzubringen uns verpflichtet fühlen."

Rec. ehrt die Pietät des Vfs gegen seine verdienten Lehrer; diese aber können sich unmöglich des Products ihres Schülers freuen, denn Hr. *Zsch.* zeigt grofse Unwissenheit. Er verstöfst fast auf jeder Seite gegen die Gesetze der deutschen Sprache. Er schreibt S. 5: ein Amt „*begleiten*", ebendas.: in der Ausübung „*derer*" Lehrer, die u. s. w.; S. 10: „oder mich etwas *Neuem* und *Besserem* belehrt haben" u. s. w.; S. 19: „die grofsen Wohlthaten, *der* ihr damals theilhaftig wardet" u. s. w.; S. 26: „derge*stallt*"; S. 32: „einen gegründeten Anspruch an *demselben*"; S. 40: „du, die du nie schwanger gewesen, *breche* in ein lautes Freudengeschrei aus." Auch im Decliniren lateinischer Wörter ist der Vf. nicht tactfest, denn er schreibt S. 11: „so gaben sie mir und *Barnabu* die Hand." Was die wenigen angeführten griechischen Wörter hier sollen, ist nicht wohl abzusehen. Sie sind ohne Accente gedruckt. Auch drei hebräische Wörter stehen auf dem Titel aus Ps. 31, 24, und die sind richtig abgeschrieben. Die Paraphrase ist unausstehlich weitschweifig, ungelenk und verfehlt sehr oft den wahren Sinn. Nichttheologen müfste durch solche Hülfsschriften das Lesen der Paulinischen Briefe verleidet werden. Aufser den auf der letzten Seite angezeigten Druckfehlern giebt es noch mehrere. Das Ganze ist ein Druckfehler und ein Prefsvergehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom* — — von Dr. *Anton Westermann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 198.)

Wir kehren zu den Hauptsachen wieder zurück. Wir haben oben nun die Behandlung der äufsern Geschichte betrachtet: gehen wir jetzt zu der Frage über, wie denn Hr. *W.* diese Geschichte in Bezug auf die Geschichte der Beredtsamkeit behandelt habe. Ausgezeichnetes kann man nach dem Gesagten wohl nicht erwarten; denn es ist ja begreiflich, wie, wer die äufsere Geschichte in Bezug auf einen bestimmten Punkt darstellen will, diese auf das Genaueste kennen mufs; da dieser eine Punkt hier Literatur-Geschichte ist, so mufs diese auch bekannt seyn: das ist nun Alles bei Hn. *W.* nicht der Fall. Daher wir denn auch nirgends hier auf tiefe Ansichten, auf neue Forschungen stofsen: wir hören nur das Allbekannte. So wird S. 33 sq. 130 der Einflufs geschildert, den die Perserkriege auf Hellas gehabt: es wird gesagt, die Schätze Persiens und die Anspannung der hellenischen Seelenkräfte hätten den Fortschritt in der Beredtsamkeit bewirkt. Rec. betrachtet hier nur Athen, obgleich das S. 36 fin. von Sicilien Gesagte auch Beweise giebt von der in diesem Buche herrschenden ungemeinen Oberflächlichkeit. Glaubt denn aber Hr. *W.* im Ernste, dafs diese beiden Dinge allein zur Entstehung der Beredtsamkeit hingereicht haben? Die Hauptbedingung dafür war eben die, dafs Athen schon vor den Perserkriegen auf der Stufe der Bildung stand, die in diesen enthaltene Anregung gehörig zu benutzen. Es war die Lyrik ausgebildet: das Drama hatte — im Phrynichos — schon die ersten Stufen überwunden; die Prosa fing an in Geschichte und Philosophie sich zu versuchen: hieraus geht hervor, wie die Hellenen darauf hinarbeiteten, sich von der Herrschaft der *Phantasie* loszuwinden und zu der des *Verstandes* überzugehen: man glaubte nicht mehr, was man nicht bewies. In diesem Streben begriffen mufste für die Hellenen der Perserkrieg so anregend seyn, weil er die geistige Freiheit dadurch förderte, dafs die Hellenen zu dem Bewufstseyn ihrer Kraft und damit zum Nachdenken über sich selbst gebracht wurden. Mit dieser veränderten Denkungsart hing denn die Veränderung der Verfassung zusammen; sie war aristokratisch: jetzt mufste sie demokratisch werden, wie die mit der Zeit fortgehenden erkannten: daher denn auch Platon im Themistokles, selbst im Miltiades und Kimon die sieht, welche den Verfall des Staats herbeigeführt: *Plat. Gorg.* p. 515 D. *Stallb. ad Plat. Men.* praef. p. XXXV. Da man also bei Jedem, was man im äufsern Leben that, sich nach den Gründen fragte, warum denn so zu handeln sey, so mufste man das auch, aber auf hellenische Weise (cf. *O. Muell. de Phid. Comm. II.* p. 70) in Kunst und Wissenschaft thun: freilich trat das jetzt nicht zuerst hervor, da kein Ereignifs in der Geschichte unmotivirt erscheint, sondern die Spuren zeigen sich schon im *Lasos* und den Männern, die in Athen früher als Protagoras ähnliche Untersuchungen als dieser anstellten: *Plat. Menon.* p. 91. E.: aber jetzt ward dies feste, ausgesprochene, überall sich zeigende Richtung. Und zeigt sich dies in der künstlichen Beredtsamkeit? Bei Hn. *W.* sucht man vergeblich Antwort auf diese Frage; kennt man die Zeit, so ist nichts klarer und zugleich lehrreicher. Die Beredtsamkeit zeigt, wie die Herrschaft des Verstandes damals einen vollständigen Sieg erkämpft: die Redner, Rhetoren, Sophisten oder wie man sie sonst nennen will, ergriffen das, was die Zeit brachte, die Geschichte und Philosophie, und vereinigten diese Elemente mit vollem Bewufstseyn ihrer Thätigkeit in Eins: daher denn die in der Geschichte so auffallende, von Hn. *W.* nicht begriffene (S. 136. 138) Erscheinung, dafs in einer Gattung der Literatur *Theorie* und *Praxis* gleichen Schritt halten, gleichzeitig ausgebildet werden: eine Richtung der Zeit, die die Kunst (*O. Muell. de Phid. Comm. II.* p. 61) wie die Literatur sonst — Sophokles — auch zeigt. So erklärt, ergänzt sich Alles gegenseitig, sobald man es nur zu verknüpfen versteht; dafs Hr. *W.* aber die ganze, eben besprochene Zeit nicht verstanden, sieht man am deutlichsten in einer schon oben hervorgehobenen Bemerkung über *Antiphon*: das Herbe dieses Redners soll davon kommen, dafs er nicht vor Gericht gesprochen. Es kommt dies Herbe aber einzig und allein von der Zeit, in welcher Antiphon lebte, zugleich auch davon, dafs jeder, der nach dem rein Erhabenen strebt, stets etwas Hartes hat. Erinnere sich der Vf. nur an Aeschylos, Pindar, Thukydides, Phidias, und er wird vielleicht dem Rec. Recht geben. — Eben so sind, um ein andres Beispiel zu nehmen, die Zeiten des Demosthenes und Philippos S. 90 fg. auf das Trivialste dargestellt: es mufste Hr. *W.* hier erklären, wie es denn gekommen, dafs nach dem Untergange wahrer Poesie, nach dem Verschwinden eigenthümlicher Philosophie und Geschichte es möglich

lich war, die höchste Stufe der Beredtsamkeit zu erreichen? Dadurch erhielt er wahre Kriterien zu einer philologischen Beurtheilung. Auch wäre Hr. *W.* nicht der erste gewesen, der auf diese Weise die Geschichte behandelt hätte: um Einiges anzuführen, schon *Boeckh. trag. Gr. princc.* p. 176 sq. hatte daran erinnert; aber, freilich, so trefflich und tief die da gegebenen Winke für Platon und Euripides auch sind, keiner der neuern Erklärer des Euripides und Platon ist darauf eingegangen, ferner hatte *O. Muell. de Phid. Comm. II.* p. 53 sq. darauf hingewiesen: ja, es haben sogar Männer, die nicht Philologen von Fach sind, die Richtigkeit dieser Ansicht eingesehen, und sie in ihren Werken befolgt, z. B. *Hegel*, in seiner Geschichte der Philosophie: cf. *Hegel's S. W. XIII.* p. 383 sq.

So kommt denn Rec. zum letzten Abschnitte seiner Recension und somit zur Betrachtung, wie Hr. *W.* die Redner selbst behandelt habe. Diese nehmen in Hn. *W's* Buche nicht mehr Raum weg, als die bis jetzt beurtheilten Theile; daher des Rec. langes Verweilen bei diesen durch das Buch selbst entschuldigt wird. Wie bis jetzt Rec. nicht aus den entlegenern Partieen der Geschichte die Gründe seines Tadels genommen, so wird er auch hier sich nur auf die bekanntern Partieen, bei denen die Quellen am ungetrübtesten fliefsen, beziehen. Hr. *W.* nennt sein Buch „Geschichte der Beredtsamkeit", d. h. er will in historischer Entwickelung darlegen, wie die Beredtsamkeit als Stil betrachtet sich entwickelt und gebildet: er will also nur die Reden, die Leistungen der Redner schildern. Merkwürdig ist aber nur, wie dies, die Hauptsache, so sehr zurücktritt, dagegen die Lebensbeschreibungen der Redner den meisten Platz wegnehmen: diese gehören ja gar nicht in eine Geschichte der *Beredtsamkeit*. Es zeigt dies von Neuem die unklaren Begriffe Hn. *W's* von Literatur-Geschichte (vgl. Zeitschr. f. Alterth. 1834. S. 136). Doch da Hr. *W.* einmal dies Biographische mit vorgetragen, so mufs Rec. auch darüber sprechen. Im Ganzen genommen kann man diese Lebensbeschreibungen für das Beste, d. h. das am meisten Fehlerfreie in Hn. *W's* Buche erklären: sie geben meistens eine einfache Erzählung der Ereignisse und Thaten jener Männer; nach neuen Resultaten scheint der Vf. eben nicht gestrebt zu haben. Freilich haben sich auch Unrichtigkeiten eingeschlichen, auch auf Oberflächliches stöfst man, wie z. B. S. 74. nr. 5, wo der Vf. *Schönborn's* Ansicht, Lysias habe den Antiphon gehört, damit widerlegen will, dafs Lysias erst in dem Jahre, wo Antiphon gestorben, aus Thurii zurückgekommen sey: aber konnte Lysias nicht ab und zu in Athen seyn? und beweist dies nicht grade *Plat. Reip.* I. init.? Ferner wird an Lykurgos S. 100 sq. Hr. *W.* Manches zu ändern haben, da die kürzlich erschiene Schrift von *Nissen, de Lycurgi oratoris vita et rebus gestis* 8. Kiel 1833 zeigt, dafs noch nicht Alles so ausgemacht sey: bei Demosthenes S. 103 wird die alte Litanei, er sei ein Schüler Platon's gewesen, ohne irgend einen Zweifel wiederholt; und doch ist es eine blofse Erfindung, der Cicero besonders zur Glaubwürdigkeit verholfen hat, aber nicht gestützt auf historische Forschung, sondern auf Phantasie und Selbsttäuschung; es wäre ihm auch sehr unangenehm gewesen, wenn Demosthenes ohne eines Philosophen Unterricht der erste Redner geworden wäre. Die Wahrheit ist, Demosthenes hat gar keinen Philosophen gehört und sich ganz dem Kallistratos (*Plut. Demosth. c.* 5) ergeben: vortrefflich hat dies *Bake Bibl. Crit. Nov.* T. V. P. 1. p. 191. 194 sq. gezeigt und stimmt mit ihm *Niebuhr Kl. hist. Schrift.* I. S. 481 überein: darnach ändert wohl auch *Stahr Aristot. I.* 157 seine Meinung; solche Fehler müssen aber vor Allem in Lehrbüchern vermieden werden. Am besten wäre überhaupt gewesen, wenn Hr. *W.* bei der Angabe von der Bildung der Redner genau hervorgehoben, worin der Redner unermüdliches Studium bestanden hätte, da dies der einzige Weg ist, um dem so verbreiteten Glauben, als hätten die Alten ihre herrlichen Erzeugnisse ohne alle Mühe und Nachdenken vermöge ihres Genius in die Welt gesetzt, gründlich und einleuchtend entgegenzutreten. Beim Demosthenes wäre dann auf dessen tiefes Studium des Thukydides und überhaupt der glänzendsten Zeit Athens aufmerksam zu machen gewesen; dies zeigt sich sowohl in der Politik des Demosthenes im Allgemeinen, als auch in einzelnen Aussprüchen: *Demosth. Olynth. III.* p. 34 R. Uebrigens will Rec. damit nicht sagen, dafs Demosthenes dem Geschichtschreiber nachgeahmt: er glaubt, dafs schon *Dionys. Hal. de adm. vi Dem. in dic.* p. 982 sq. T. VI. R. darin das Richtige getroffen habe; das eben Angegebene bestimmt auch wohl die Untersuchungen und Worte bei *Valck. Diatr. Eur.* p. 217 B., *praef. ad Lennep. Ep. Phalar.* p. XI. Lips., *Wolf. Proll. ad Lept.* p. LI. n. 19. *Schaef. Appar. ad Demosth. de fals. legat.* p. 348 R. *Bake Bibl. Crit. Nov.* T. V. P. 1. p. 182 sq. näher und giebt ihnen ihre bestimmte Richtung.

Gewöhnlich nimmt bei Hn. *W.* von den ausgezeichnetern Männern einen Paragraph die Lebensgeschichte, einen zweiten die Schilderung als Redner ein: der zweite zerfällt dann gewöhnlich in zwei Theile, von denen im ersten die äufsere Geschichte der Reden und sonstigen Schriften, im zweiten die Beurtheilung der Reden selbst enthält. Häufig umfafst auch ein §. Alles. Rec. beschäftigt sich nur mit dem zweiten Theile des zweiten §. Leider mufs er hier bekennen, dafs nach seinen Ansichten dieser Theil des Buches ebenfalls gänzlich verfehlt sey: Jeder, den das Folgende nicht überzeugen sollte, lese nun selbst eine Westermann'sche Beurtheilung und frage sich dann, ob er nun ein klares Bild von diesem oder jenem Redner bekommen habe. Hn. *W's* Schilderungen sind nichts als Ausführungen einzelner Epitheta, welche die Alten den Rednern geben: vgl. z. B. S. 101. 160. Es ist dies Hn. *W.* höher als irgend einem Andern anzurechnen; denn er bedenke, was dem Bearbeiter der Geschichte des Epos oder gar der Lyrik schon deshalb zu überwinden ist, weil

der

der Stoff so fragmentarisch; aber bei den Rednern, welche herrliche Folge! Bedenke ferner Hr. *W.*, dafs zu keiner Gattung der Literatur-Geschichte von den Alten selbst so reichhaltige Vorarbeiten zur Beurtheilung der Kunstprodukte vorliegen, als grade hier. Da der Vf. die Techniker nun in seine Darstellung mit verflochten, so sollte er solche so genau kennen, dafs er sie hätte erschöpfen können. Denn das behauptet Rec. fest, dafs in ihnen einzig und allein die richtigen Grundzüge und Principien zur Beurtheilung eines literärischen Produktes aufgestellt seyen (vgl. das Urtheil von *Spald. ad Quint. J. O.* IX, 4, 53): man sieht auch hier das Streben des antiken Geistes nach Klarheit überall ausgesprochen. Nicht mit solchen hohlen Redensarten, wie bei Hn. *W.* S. 62. „*Frische des Colorits*", S. 75. „*unnachahmliche Anmuth und Grazie*", S. 81. „*er schreitet kräftig wie ein Heros einher*", speisen Aristoteles, Dionysios, Hermogenes u. A. ihre Leser ab, sondern sie wissen stets auch die Gründe ihres Urtheils einzuflechten. Und weshalb? Weil sie genau ihre Redner studirten, ihren Bemerkungen also, wie namentlich Dionysios zeigt, die schärfste, eindringlichste Interpretation zum Grunde lag: sie und alle Alten dieser Gattung sahen ein, dafs nur durch diese zu einem wissenschaftlichen Zwecke zu gelangen wäre; sie verwandten zugleich deshalb so grofsen Fleifs darauf, weil diese Entwickelungen der Literatur-Geschichte von ihnen mit Recht als das Höchste der philologischen Leistungen angesehen wurde. Denn da ja nicht allein die Sprache zu charakterisiren ist, sondern auch die Sachen selbst, die bei den Rednern zumal so scharf hervortreten; da ferner die Gedanken selbst von ihrer ethischen Seite aus zu beurtheilen sind: so ist erforderlich, dafs der Vf. eines Werkes über LG. das Alterthum und seinen Geist durchforscht und durchdrungen habe. Dafs Aehnliches Hr. *W.* gethan, zeigt sich nirgends: es zeigen sich nur die Folgen der Vernachlässigung dieser Sätze. Hätte er sie beachtet, es würde seinem Werke auch nicht die wahre Begeisterung fehlen, welche die Liebe zum Gegenstande und dessen liebevolle Pflege und sorgsame Beachtung hervorbringt. Sie mufs hervorgehen aus der, wenn irgend einem, so dem Philologen unbedingt nothwendigen Phantasie, die ihm gewährt, sich mit klarem Bewufstseyn in die Zeiten und Verhältnisse des Alterthums einzunisteln, jeden auch den kleinsten Umstand an seine Stelle zu bringen und aus den abgerissenen Notizen ein schönes, harmonisches Ganzes hervorzubringen. Dafs übrigens Rec. den Mangel des eben Ausgeführten dem Vf. mit Recht vorwerfen kann, wird man schon aus dem äufserlichen Umstande ersehen, dafs während Schilderungen des Lebens Seiten wegnehmen, die der Kunst nach Reihen gezählt werden müssen: so ist Lykurg als Redner auf acht, Isokrates auf funfzehn, Antiphon auf sechs Reihen geschildert und ein solches Buch nennt der Vf. Geschichte der *Beredtsamkeit*! Hätte übrigens Hr. *W.* bedacht, dafs man mit wenig Worten *sehr viel* sagen könne, und durch Vermeidung alles Ueberflüssigen Platz für das Wesentliche gewonnen, so würde sein Buch immer eine wirkliche Geschichte der Beredtsamkeit haben werden können, ohne dafs darum der Umfang desselben sonderlich erweitert werden mufste. Dann würde er auch nicht in der Schilderung des Perikles dessen Beinamen Ὀλύμπιος S. 49 allein auf die Beredtsamkeit bezogen haben, wo schon *Jacobs verm. Schrift.* IV, 3. S. 382 das Richtige gegeben; er würde auch bei Alkibiades S. 56 nicht Falsches gegeben haben, wenn die Worte der griechischen Stellen er genauer angesehen, cf. *Bake Bibl. Crit. Nov.* T. II. p. 82, wonach denn nicht das Zierliche in dieses Mannes Ausdruck vorherrscht, sondern die δεινότης, welche in allen Stellen auch hervorgehoben wird; denn *Theophr. ap. Plut. Alcib.* 13 und sonst sagt nur, er habe nach dem *richtigen Ausdruck* gestrebt und habe sich daher in den *Perioden* ab und zu verwirrt; dafs er, wie Hr. *W.* sagt, *verlegen* gestockt habe, steht nirgends, und war überhaupt von Verlegenheit in Alkibiades Charakter keine Spur. — Bei genauerm Studium hätte Hr. *W.* auch nicht die Uebereilung begangen, beim Isokrates S. 83. n. 10 zu sagen, Isokrates liefse *häufig sich unbewufst* Verse mit einfliefsen, *vitium foedissimum* nach *Quintil.* Hr. *W.* ist hier unbedachtsam *Spengel. Artt. scr.* p. 152 sq. gefolgt, der freilich sagt, es gäbe eine Unzahl in ihm: allein wenn entweder Spengel selbst oder Hr. *W.* diese Verse nur nach den *metrischen Grundsätzen* der Alten betrachtet hätten, so würden sie ganz anders urtheilen. Einmal sind schon die äufsern Zeugnisse gegen Spengel; freilich meint er von diesen, weder Cicero noch Hieronymos hätten so gut wie er den Isokrates gelesen: aber dafs Cicero diesen *studirt* habe, ist historisch sicher; dafs ihn Hieronymos so genau als möglich gelesen, beweist schon der Zusatz des Cicero *etsi in eligendo fecit malitiose*; dann die Art, wie er sie herausgebracht hat. Daraus folgt nach des Rec. Ansicht, dafs die Verse, durch die Spengel reich werden will, weder Cicero noch Hieronymos für Verse gehalten haben. So ist denn auch kein, sondern ein *tragico indignus versus* der bei Spengel angeführte τίς οὖν ἀπαλλαγὴ ‖ γένοιτ' ἂν τῶν κακῶν trotz *Elmsl. ad Eurip. Med.* 214; feines Urtheil zeigt hier *Reisig. Conj. in Arist.* p. 249. Derselbe Fall ist bei dem Anfange des Panathenaikos, der nur aus *Versgliedern* besteht (cf. *Quint. J. O.* IX, 4, 82 sq.), so dafs man nicht zu der nachlässigern Abfassung dieser Rede überhaupt seine Zuflucht zu nehmen braucht: cf. *Benseler ad Isocr. Areopag.* p. 169. Andre Verse bei Spengel enthalten gradezu metrische Fehler und Unmöglichkeiten. Ferner ist für die Trimeter besonders zu bemerken, dafs sie nach *Quint. J. O.* IX, 4, 76 richtiger Bemerkung *minus sunt notabiles, quia hoc genus sermoni proximum est*; für diese Verse auch nie zu vergessen, dafs *oratio non descendet ad digitorum strepitum* (*Quint. J. O.* IX, 4, 55); endlich dafs die Art, wie die Prosa und namentlich eine Rede von einem Alten sowohl gelesen als auch gesprochen wurde, diese

Verse

Verse gar nicht als Verse bemerken liefs: in dieser Hinsicht hat schon *Spalding. ad Quint. J. O.* IX, 4,77 eine feine Bemerkung gemacht und mufs man sie weiter begründen auf *Boeckh. de Metr. Pind.* I, c. 3. 9. Und dann möchten wohl nur wenige Verse von den jetzt schon gefundenen bei Prosaikern übrig bleiben (*Marcl. ad Eur. Suppl.* 901. p. 165. Lips. *Ellendt. ad Cic. Brut.* 8, 32.) — Beim Isokrates hätte Rec. überhaupt für erforderlich gehalten, in den Noten wenigstens für die im Texte aufgestellten Eigenthümlichkeiten Beispiele der Erläuterung wegen aufzuführen, zumal da es durch die Vorarbeiten erleichtert war; wie schön charakterisirt nicht allein der *Hiat* den Isocrates! cf. *Bensel. ad Isocr. Areopag.* p. 387. — Hätte Hr. *W.* bedächtiger gearbeitet, er würde auch nicht bei seinen Schilderungen oft das Wichtigste ausgelassen haben, wie beim *Lysias*, S. 75; es ist bei jedem Schriftsteller eine der wichtigsten Fragen, ob er sich durch Reichthum an Ideen, durch damit zusammenhängende Erfindungsgabe auszeichne oder nicht: beim Lysias machte darauf schon so nachdrücklich *Dionys. Hal. de Lys. iudic.* p. 491 R. aufmerksam: er wiederholt nämlich noch οὑτοσὶ δὲ καινὸς ὁ ῥήτωρ ἐστὶ καθ' ἕκαστον τῶν λόγων etc.; dabei hätte Erwähnung der *furta* gemacht werden können, deren, so viel Rec. gesehen, Hr. *W.* nirgends gedenkt. Und doch hatte *Meier ind. lectt. aest.* 1832 so schön davon gehandelt! — Bei der Beurtheilung des *Aristides* S. 210, die fast aus nichts als Tadel besteht, drängt sich dem Leser und dem nur etwas mit diesem Rhetor Bekannten der Gedanke unwillkürlich auf, dafs Hr. *W.* mit diesem Tadel sich den *Anschein* gründlichen Studiums habe geben wollen: aber wie ganz anders klingt es, wenn *L. Spengel* über Aristides spricht! Vgl. *Allg. Schulztg. Abth.* II. 1833. S. 1242. — Ein bedeutender Mangel dieser Schilderungen ist endlich, dafs sie nicht im Zusammenhange unter einander stehen. Ein Buch wird ja noch nicht zu einer Geschichte, wenn es Männer hinter einander herzählt (Rec. in Zeitschr. f. Alterth. 1834. S. 178), sondern es mufs entwickeln, wie nur die Beredtsamkeit durch jeden Einzelnen weiter gebildet worden, also wie Lysias zum Isokrates, dieser zu Isäus u. s. w. sich verhalte: hier konnte Hr. *W.* recht seine eignen Studien glänzen lassen, da in dieser Hinsicht für die *Redner* selbst noch nichts von Bedeutung geschehen; Hr. *W.* hat dies aber verschmäht, denn §. 67 ist viel zu dürftig, um dies ersetzen zu können.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O.: *Predigten für den christlichen Landmann auf alle Wochen des Jahres, nebst einem Anhange christlicher Festpredigten* von C. G. *Schatter*, Pfarrer zu Neunhofen und Adjunkten der Schulaufsicht in der Diöces Neustadt a. d. O. 1834. XIV u. 956 S. 8. (2⅓ Rthlr.)

Wie sich die Vorrede sehr klar und besonnen über den Zweck, welchen der Vf. im Auge hatte, ausspricht, so dürfte derselbe durch die Arbeit im Ganzen ziemlich erreicht seyn. Aus einer mehrjährigen Amtsführung unter einer Landgemeinde hervorgegangen, werden die Predigten auch zur Erbauung solcher Gemeinden wirken. Sie sind kurz und einfach angelegt und in Auswahl und Ton mit vieler Umsicht auf den ihnen bestimmten Kreis berechnet. Weder zu hoch, noch zu tief herabgezogen halten sie sich im Allgemeinen in einer glücklichen Mitte und muthen mit Recht den Lesern, welche vorzugsweise berücksichtigt wurden, eher zu Viel als zu Wenig zu. Ja, wir möchten ihnen das Erstere, was den Zusammenhang und die Entwickelung der Gedanken betrifft, in einem noch etwas höheren Grade wünschen. Es ist für eine einigermafsen zur Aufmerksamkeit gewöhnte Landgemeinde nicht nöthig, so trocken zu verfahren, wie es Hr. *Sch.* noch in vielen Predigten thut. Auch die Darstellung gewinnt die concrete Anschaulichkeit und Lebendigkeit nicht blos durch ein Individualisiren in Beispielen, worein sie derselbe allein zu setzen scheint, sondern eben so sehr durch das frische Colorit und die Prägnanz des Ausdrucks, welche sich über das Ganze verbreiten. Und auch daran scheint es uns verhältnifsmäfsig noch so häufig zu fehlen. Die Bibel dagegen ist tüchtig benutzt und der Vf. hat ihren Werth und Segen richtig erkannt und gewürdigt. Um so mehr hat es uns befremdet, einen apokryphischen Text (Sir. 43, 18. 22) gewählt zu sehen, wo Psalm 147, 16 f. denselben Gedanken und zwar noch kürzer und schlagender darbot. Die Idee der Kirche lebendig gefafst, sind apokryphische Texte entschieden auszuschliefsen. Eben so wenig können wir uns mit der Ansicht befreunden, dafs dem Landmann das bürgerliche oder natürliche Jahr auch in der Reihenfolge der Predigten näher gelegt werden müsse, als das kirchliche, eine Ansicht, welche eben so sehr die schöne ideale Bedeutung des letztern verkennt, als sie durch die Erfahrung widerlegt wird, welche uns lehrt, dafs der Landmann für dieselbe gar wohl empfänglich ist. Wollten wir ins Einzelne gehen, so liefsen sich wohl noch manche Ausstellungen machen. So würden wir in dem Thema der siebenten Predigt die Religion statt „Vermittlerin eines glücklichen Alters" lieber „Führerin zu einem gl. A." nennen. Jener Ausdruck ist schon zu abstract. Auch Ausdrücke wie „Urwort" und ähnl. gehören nicht vor Landgemeinden. Homiletisch-kritische Blätter mögen jedoch in den specielleren Beziehungen ihre Aufmerksamkeit einem Buche schenken, welches namentlich manche unerbauliche Predigt-Sammlung beim Vorlesen in Landkirchen mit Nutzen ersetzen mag.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1834.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom* — — von Dr. *Anton Westermann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 199.)

Rec. konnte natürlich hier den Schilderungen Hn. *W's* keine eigne entgegensetzen, eben so wenig kann er dies bei den Technikern, zu denen er jetzt übergeht. Diese, wie auch die Philosophen, werden S. 125 bis auf Aristoteles herab behandelt und später auch ihnen einzelne Paragraphe gewidmet. Es wäre eben nicht sehr schwer gewesen, in dem Theile, wo *Spengel* so trefflich vorgearbeitet, etwas sehr Gutes zu leisten und deutlich den Fortschritt im Einzelnen nachzuweisen; Hr. *W.* hat nichts nach eigner Forschung hinzugethan, obgleich der, welcher nur compiliren, aber gut compiliren will, schon auf manches Neue bei Lectüre der Alten durch Spengel kommen muſs. Der Vf. spricht §. 30. S. 41 und §. 68. S. 138 von *Thrasymachos*, aus Spengel als sehr wichtig bekannt: aber trotz dem behandelt ihn Hr. *W.* sehr oberflächlich. Einmal hätte Hr. *W.* wohl das ungefähre Jahr der Geburt des Mannes ermitteln können, eine Hauptsache, wo Biographisches vorgetragen wird; hier war es besonders wichtig, da die Alten schon zweifelhaft waren: *Dionys. Hal. de Lys. iudic.* p. 464 T. V. R., *Foss de Gorg. Leont.* p. 58. Daſs *Plat. Reip.* I. zu berücksichtigen sey, hatte schon *K. F. Hermann in Allg. Schulztg.* 1831. Abth. II. S. 652 bemerkt. Thrasymachos trug seinen Namen mit Recht, da er ein heftiger Mann war: jedoch hat er Alles geistreich und mit einem eigenthümlichen Feuer ergriffen, was dem *Χαλκηδόνιον σθένος* wohl seinen Ursprung gegeben haben mag. Seine Art der Rede schildert *Spengel* l. c. p. 93 sq.: es konnte aber noch Genaueres von Hn. *W.* gegeben werden, wenn er an die rechte Quelle gegangen wäre. Bekannt ist, wie Platon in seinen Schilderungen den auftretenden Personen nicht allein ihre eignen Ansichten unterlegt, sondern daſs er sie auch in Hinsicht auf ihren Stil nachahme; betrachtet man aufmerksam *Plat. Reip.* I. p. 338 E., 343 B. sq., so wird man finden, daſs wir hier eine Probe von der Beredtsamkeit des Thrasymachos selbst haben, eingerichtet nach den Grundsätzen dieses Rhetor, die schon *ibid.* p. 337 A. verspottet wurden, wie Rec. unabhängig von *Winckelm. ad Plat. Euthyd. praef.* p. XXXVI gefunden hatte. In der ganzen Unterhaltung erscheint nämlich Thrasymachos als Rhetor und Sophist oder als Repräsentant dieser Richtung: dies ist sowohl durch die Scenerie hervorgehoben, als auch hernach durch seine, des Thrasymachos, Sprache; daher denn seine Unterhaltung mit Sokrates von der mit der vorhergehenden gänzlich verschieden ist. Es sind hier keine Nachlässigkeiten, keine Wendungen aus der Sprache des gemeinen Lebens aufgenommen, überhaupt nichts, was sonst den Dialog bezeichnet: daher denn Sokrates die Reden des Thrasymachos als rhetorisch durch die Worte p. 344 D. bezeichnen kann: *ταῦτα εἰπὼν ὁ Θρασύμαχος ἐν νῷ εἶχεν ἀπιέναι, ὥσπερ βαλανεὺς ἡμῶν καταντλήσας κατὰ τῶν ὤτων ἄθροον καὶ πολὺν τὸν λόγον*: nur in diesem Sinne versteht man diese Worte ganz. Dann ist die Anordnung der Rede selbst ganz rhetorisch und sophistisch: sie zerfällt in ein *προοίμιον*, p. 343 B—D, den Hauptheil p. 343 D—344 C, den Schluſs p. 344 C: alle sind darauf berechnet, den Zuhörer für sich einzunehmen, so daſs auffallendes Streben nach *ψυχαγωγία* sich zeigt. Gleich der Anfang ist einzig und allein darauf berechnet, gegen den Sokrates einzunehmen, indem Thrasymachos sich bemüht, das von jenem Dargestellte durch einen Vergleich lächerlich zu machen; er wirft auch später diesem Unwissenheit vor und streicht sich dadurch heraus (so auch bei *Dionys. Hal.* — infr. — *ἢ γὰρ ἀναίσθητος — τὰς αἰτίας*), stellt die Gründe so, daſs sie recht in die Augen fallen, und giebt beim Schlusse wieder kurz und nachdrücklich seine Meinung als die richtige an, so daſs von Anfang bis zu Ende die Zuhörer immer hören, wie richtig er, Thrasymachos, spreche. Gehen wir hiernach zu dem Stile selbst über, so ist der alleinige Vergleichungspunkt *Dionys. Hal. de adm. vi Demosth. iudic.* p. 959. T. IV R., eine Stelle, die leider sehr corrupt ist. In beiden zeigt sich als Grundsatz für den Periodenbau der *Gegensatz*; bei Platon ist dies ganz evident: bei Thrasymachos im *Dionys.* müſste es im Folgenden des Gegenstandes selbst wegen noch stärker als in unserm Fragment hervortreten, indem es nicht so auffällt: doch vergl. 960, 11. 961, 11. Aus diesem Streben nach Gegensätzen geht von selbst ein Streben nach *gleichen Sätzen*, *ἰσοκώλοις*, hervor: *Plat.* p. 343 D., *πρῶτον μὲν — κερδαίνει*, *Dion. Hal.* 961, 14 *ὁπόσα μὲν — πυνθάνεσθαι*. Diese Sätze können aber auf doppelte Art behandelt werden; entweder nämlich werden die einzelnen Theile eng verbunden durch gegenseitiges Ineinanderschieben, oder sie werden nebeneinander gestellt: letzteres ist das Leichtere und der erste Schritt zum vollendeten Periodenbau und zeigt sich daher auch bei Thrasymachos: man sieht grade hieran, wie weit Thrasymachos vorgeschritten und was

was ihm noch fehlte; manche seiner Perioden nämlich waren mehr durch den Sinn zusammengehalten: *Dion. Hal.* 959, 14. *Plat.* p. 348 B.; andre hingegen zeigen auch, wie er verstand von einem Punkt alles Folgende herauszuziehen uud durch die Wortstellung grade zu verbinden und zusammenzuhalten: *Dion. Hal.* 960, 3 *καὶ ἐπειδή — λέγειν.* cf. *Cic. Orat.* 12. Die Gegensätze als Grundlage der Perioden zwingen nun den Redner auf Stärkung der Sätze bedacht zu seyn, damit nicht durch Einförmigkeit das Ganze lästig und unangenehm werde (*Cic. Orat.* 52, 175); daher werden kurze, kraftvolle Sentenzen eingeschoben, welche sowohl die Rede heben als den Zuhörer afficiren: *Dion. Hal.* p. 961, 9. 10. *Plat.* p. 343 D. 344 C: auch Fragen, *Dion. Hal.* p. 961, 2., Ausrufe, *Plat.* p. 343 D; ferner die einzelnen Begriffe werden durch Epexegesen und andre Arten der Häufung hervorgehoben nnd dadurch Licht und Schatten hervorgebracht: *Dion. Hal.* p. 960, 14 *εἰς ἔχθραν καὶ ταραχάς*, *ibid.* 10, *ἐπιβουλῆς τε καὶ κακίας*, 961, 13 *ῥάστη γνωσθῆναι — πᾶσιν*: *Plat.* p. 343 E., *οἰκείοις τε καὶ γνωρίμοις*, 344 B. *μακάριοι καὶ εὐδαίμονες cett.*; spitz und den Athenern deshalb gefallend sind Wendungen wie *Dion. Hal.* p. 161, 5 *τοιοῦτον — τοιοῦτον*, etwas andrer Art bei *Plat.* 343 D. *τοιοῦτος τῷ τοιούτῳ*, 344 C. *ὀνειδίζουσιν οἱ ὀνειδίζοντες*. Eigenthümlich ist hier auch den Gegensätzen, welche ein Verbum oder auch andre Redetheile gemeinschaftlich haben, dies im ersten Gliede beizugeben und dadurch das zweite durch seine isolirte Stellung noch mehr hervorzuheben, als durch die an und für sich starke letzte Stelle geschehen: *Dion. Hal.* p. 960, 6 *τὰ μέγιστα μὴ θεῶν ἔργα εἶναι, μηδὲ τῆς τύχης.*, *ibid.* 13, *Plat.* p. 343 C., *οἱ δ' ἀρχόμενοι — καὶ εὐδαίμονα ἐκεῖνον ποιοῦσιν ὑπηρετοῦντες αὐτῷ, ἑαυτοὺς δὲ οὐδ' ὁπωστιοῦν*: *ibid.* D. *πλέον ἔχοντα — ἀλλ' ἔλαττον.* Zu Anfängen ist bei Platon besonders der *paeon primus* oft gebraucht, *ἡ δὲ ἀδικία*, p. 343. C., *καὶ γὰρ ὅταν ἀρχήν*, *ibid.* E., *τῷ δὲ ἀδίκῳ*, *ibid.*; seltner bei *Dion. Hal.*, wie p. 960, 14 *ἀντὶ δ' ὁμονοίας*: der *diiambus* im Anfange ist aber sehr kräftig und belebt. Einige Verschiedenheit ist übrigens zwischen den hier verglichenen Stellen, die aber nicht anders ist, als sie zwischen einzelnen Stellen einer Rede des Thrasymachos seyn mufste; denn bei *Dion. Hal.* spricht Thrasymachos noch ruhig und bereitet noch heftigere Stellen vor; bei Platon ist er schon heftig und in Wuth. — Bei der Schilderung des *Dionysios von Halikarnassos* p. 193 fällt auf, dafs so schwankend hingestellt wird, er hätte manches früher ausgesprochene Urtheil später wohl zurücknehmen mögen: er that das ja geradezu, wie Hr. *W.* S. 42, n. 15 einer stillschweigenden Zurücknahme erwähnt; einen andern Fall erwähnt *K. F. Hermann* in Heid. Jahrb. l. c. S. 238.

Rec. könnte hier schliefsen; der Vollständigkeit wegen will er aber in der Kürze noch über einige Beilagen berichten, welche in 15 Abschnitten einmal die Gesammtausgaben der Attischen Redner, dann die Titel der noch übrigen und verlornen Reden der berühmtesten Redner aufzählen und zugleich die Stellen aus Alten und Neuen nachweisen, wo von diesen gehandelt wird. Diese Idee verdient an und für sich alles Lob: zeigte nur nicht auch hier eine genauere Beachtung die Flüchtigkeit und Ungenauigkeit des Hn. Vfs! Rec. geht die S. 296 aufgeführten Reden Lykurg's etwas ausführlicher durch. Nr. 4 steht *κατ' Αὐτοκλέους* nach *Suid.* und es wird angegeben, man müsse *Αὐτολύκου* oder *Λυσικλέους* lesen: allein ersteres ist Conjectur von *Osann. ad Lyc. Leocr.* p. 151, das andre von *Pinzger Lykurg. Einleit.* S. 34; warum erwähnt das Hr. *W.* nicht? Uebrigens ist eben so wahrscheinlich, dafs der Name Lykurg's verdorben ist; Lysias, Hyperides hatten Reden *κατ' Αὐτοκλέους* geschrieben. Nr. 5 ist das Citat aus *Pinzger* ganz unnütz, weil dieser von der Rede selbst nichts sagt; dagegen war *Meier* im *Attischen Proc.* S. 365 anzuführen, wo die Conjectur *δειλίας* — die bei Hn. *W.* ohne Weiteres erwähnt wird — statt der Lesart *δουλείας* gerechtfertigt wird. — Nr. 9 wird angeführt als Titel *περὶ διοικήσεως*, die Rede wird aber auch *περὶ τῆς διοικήσεως* angeführt, *Harp.* s. *αἰγίδας*: unter andern Stellen verweist Hr. *W.* auch auf *Suid.* s. *Ἄθην*, *Ἐπικράτης*: Rec. stiefs sich an das ihm unbekannte *Ἄθην*, Aufschlufs gab ihm *Küster's Index* zum *Suidas*, wo s. *Λυκοῦργος* steht *Ἐπικράτης Ἀθην.*, das heifst aber *Ἐπικράτης Ἀθηναίων δημαγωγός*!! — Nr. 13 *κατὰ Κηφισοδότου* hat nach *Pinzger's* völlig grundloser Vermuthung Hr. *W.* als unecht bezeichnet: Rec. stimmt hier mit *Nissen de Lyc.* p. 75 überein. — Nr. 16. 17 *κατὰ Λυκόφρονος εἰσαγγελία α'. β'.* nach Hn. *W.*, wobei vor Allen auf *Meier* im *Att. Proc.* S. 319 zu verweisen war, weil er auf diese Reden *Theon. Prog.* p. 155. *Walz. Rh. Gr.* T. I. bezieht; dieser Inhalt also genauer bestimmt und zugleich die in *Theon's* Worten liegende Schwierigkeit löst. — Ueberhaupt verdient aber die Art Rüge, wie Hr. *W.* die Titel dieser Reden behandelt: was für Kriterien er dabei, ob er Kriterien befolge, wagt Rec. nicht zu bestimmen. Denn, um bei Lykurg zu bleiben, warum wird nr. 5 *δειλίας* dazu gesetzt? weil es bei *Plutarch. Vit. X. Oratt.* p. 843 Francf. steht; aber warum ist denn *Ἀρεοπαγίτου*, was bei *Plut.* l. c. und bei *Harpocr.* s. *Αὐτόλυκος* steht, weggeblieben? zumal da nr. 18 *στρατηγοῦ* aus *Plut.* l. c., der die Titel nicht anführt, doch genommen, während *Harpocr.* s. *ἐπὶ Δηλίῳ μάχῃ*; *Λεβάδεια* — nicht *Λεμβάδεια*, wie bei Hn. *W.* — es nicht hat? was für einem Principe folgte ferner Hr. *W.* bei nr. 16. 17, wo *Harp.* s. *Ὑακινθίδες* das *εἰσαγγελία* hat, s. *κανηφόροι* aber die Rede anführt *περὶ τῶν κανηφόρων*? *Athen.*, *Theon*, *Harp.* an andern Stellen, nur *κατὰ Λυκόφρονος* citiren? Es scheint also, man könne mit den Titeln machen was man wolle. Aehnlich hat Hr. *W.* bei *Dinarchos* p. 313. nr. 18 *κατὰ Στεφάνου περὶ τοῦ ὀχετοῦ* geschrieben, nach *Harp.* s. *παιανιεῖς*, während *Dionys. Hal.* und *Harp.* sonst *περὶ τοῦ ὀχετοῦ* weglassen: mit Recht? Rec. führt nur noch Weniges zur Probe an. Bei *Antiphon* p. 276. nr. 10 steht der unverständliche Titel *κατ' Ἀλκιβιάδου λοιδορίας*: es mufste wenigstens aus dem angeführten *Bake* die Unrichtigkeit erwähnt werden, wenn Hr. *W.* auch des-

dessen Meinung nicht beitreten wollte: Rec. wenigstens hält die Sache noch nicht für ausgemacht: denn einmal kommt unter den Titeln kein ähnlicher vor, und dann ist keine Stelle vorhanden, in der sicher gerade der Titel angeführt würde. — Bei *Lysias* war S. 287. nr. 163 auf *Hanov. Exercc. Critt. in Comm. Gr.* I. p. 31 sqq. zu verweisen, wo dieser den Inhalt zu bestimmen sucht; zu beachten ist dabei, daſs *Meier. ind. lectt. aest.* 1831. p. 4 ihm nicht beistimmt. Ungenau ist ferner bei *Isäus* S. 294. n. 20 *πρὸς Διοκλέα ὕβρεως* angeführt, welches nur *Pollux* und *Harp.* s. *Ἀμαζόνιον*; alle übrigen geben *κατὰ Διοκλέους*, wie auch der nicht angeführte *Theon. Prog.* p. 153 *Walz.*; beim Lysias, wo, weil Einige diese Rede diesem zuschreiben, dieser Rede auch Erwähnung geschieht, steht S. 283. nr. 74 *κατὰ Διοκλέους*: warum hier anders? Bei *Harpocr.* s. *Ἀμαζ.* könnte man *Λυσίας* statt *Ἰσαῖος* zu lesen vorschlagen, und demnach dessen Rede *πρὸς Διοκλέα ὑπὲρ τοῦ κατὰ τῶν ῥητόρων νόμου* verstehen; bei *Pollux* müſste man, wenn man da das *πρός* nicht ertragen will, *κατά* schreiben. Uebrigens war für diese Rede auf *Schoemann. ad Isaei Orat.* p. 399 zu verweisen, da daselbst der Inhalt der Rede aus einander gesetzt und bewiesen wird, daſs sie dem Isäus gehöre. — Bei *Demosthenes* S. 304. nr. 57 ist der Titel als fehlerlos angegeben, wahrscheinlich ist er aber verdorben: cf. *Bake Bibl. Crit. Nov.* T. II. p. 97. — Ohne allen Zweifel sind die Titel unecht, welche ein *ἢ* enthalten, wie S. 281. nr. 37 Hr. *W.* eine Rede des Lysias anführt *πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν χρέως ἢ περὶ συκοφαντίας*: diesen Titel hat ohne Zweifel Hr. *W.* selbst gemacht; Harpokration führt die Rede nur an: *πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικόν*, eben so *Athenäus*, nur daſs er *χρέως* hinzusetzt: die Stelle aus *Suid.* s. *ἐπὶ γερόντων* hat Rec. nicht finden können. Bei *Diog. Laert.* II, 63 aber steht: *καὶ Λυσίας δὲ κατ' αὐτοῦ συγγέγραφε λόγον, περὶ συκοφαντίας ἐπιγράψας*: offenbar hält Hr. *W.* dieses Citat mit dem vorigen für identisch, wie gegen *Taylor* auch *Schweigh. ad Athen.* XIII. p. 641 E. denkt, der in dem *συκοφαντωδεστέραν* des Anfanges der Rede bei *Athen.* l. c. einen neuen Beweis für seine Meinung zu finden vermeint hatte. Die Wahrheit ist, daſs man der einen Meinung eben so wenig wie der andern irgend einen Schein von Probabilität verschaffen kann. Schon deshalb hätte der Hr. Vf. einen solchen Titel nicht produciren sollen; noch ärger ist aber, wenn er nach *Cleric. ad Aeschin. Socr. Diall.* p. 27 die Rede für unecht hält: dieses unglücklichen Kritikers Gründe sind wahrlich nicht darauf eingerichtet, Jemand zu überzeugen; er sagt nämlich: *malim, vel propter Socratem, honorisque eius causa, credere suppositam hanc Lysiae fuisse orationem, quam Aeschinem omnibus laudatum tot flagitiorum (?) reum esse factum; cum praesertim, ut antea vidimus, Aeschines dicatur Anaxagorae et Prodici disciplinam ex pravis disciplinarum moribus infamare aggressus esse*: worauf noch zwei Sätze allgemeinen, nichts sagenden Inhalts folgen. — Dieselbe Bewandtniſs hat es mit nr. 32. S. 286: *κατὰ Νικίδου ἢ Νικίου ἀργίας*: Hr. *W.* will damit wohl nur eine Variante bezeichnen; dafür war aber wohl leicht ein passenderer Ort als der Titel zu finden. Aus *J. Bekker's* Harpokration kommt noch *Νικιδίου* hinzu, was vielleicht richtig ist; der Redner konnte den Mann spottweise *Νικίδιον* genannt haben: daher die Verschiedenheit. — Bei *Isokrates* S. 289. n. 2 entscheidet Hr. *W.* nicht; aber *ibid.* n. 3 wird *Νικοκλῆς ἢ Κύπριοι (ἢ συμβουλευτικός)* angeführt; eins von den dreien kann nur richtig seyn: dasselbe gilt von p. 308, 18. 310, 44. — Oft drückt sich auch hier Hr. *W.* undeutlich aus: so scheint es bei den Reden des *Hyperides κατ' Ἀρισταγόρας* p. 307 nr. 8. 9, er billige nicht, daſs die falsche Lesart *Ἀρισταγόρου* *Meursius* verbessert: es ist aber nichts gewisser, als daſs an allen Stellen *Ἀρισταγόρας* gelesen werden müsse. — Ueberhaupt ist aber die Frage nach den Titeln dieser Reden sowohl als der sonstigen Werke der Alten keine unwichtige; dem Rec. scheint die Aufgabe für Hn. *W.* die gewesen zu seyn, zu untersuchen, welche Titel von den Verfassern selbst, welche von den Alexandrinern, welche von andern Grammatikern oder Ungenauigkeit herrührten: darnach waren dann diese Verzeichnisse einzurichten, und es dürfte eben keine gewaltige Arbeit seyn, mit Hülfe einer tüchtigen, genauen Kritik dies auszuführen.

Göttingen. *Ernst v. Leutsch.*

ALTNORDISCHE LITERATUR.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Færeinga Saga*, oder *Geschichte der Bewohner der Färöer*, der isländische Grundtext mit Färöischer, Dänischer und deutscher Uebersetzung. Herausgegeben von *C. C. Rafn* und *G. C. F. Mohnike.* Mit einer Karte und einem Facsimile der Haupthandschrift. 1833. XXXVIII. u. 372 S. 8.

Die Wichtigkeit der historischen Sagen des skandinavischen Nordens für die Geschichte jener Länder ist längst anerkannt, und wird nur von denen noch mit vornehmer Miene abgeleugnet, welche gewohnt sind, ihre Geschichtswerke nach eigener vorgefaſster Meinung zu entwerfen und auszufertigen. Um so mehr werden wir demnach denjenigen Männern zu danken haben, welche fortwährend Sorge tragen, diese Sage durch den Druck Allen zugänglich zu machen. Die Sagen des Nordlandes, welche man historische nennt, tragen alle das Zeichen der Wahrheit, der objectiven Wahrheit, an der Stirn, und enthalten nicht mehr Unwahrscheinliches oder Erdichtetes, als die besten historischen Werke des Alterthums, oder die von Allen als zuverlässig angenommenen Chroniken des Mittelalters. Gespenstergeschichten, Träume u. s. w. kommen in allen diesen auch vor; sie haben aber ihren Grund nicht in der Leichtgläubigkeit des Vfs, sondern in dem Glauben jener ganzen Zeit. Um Vieles aber werden die Chroniken des Mittelalters von diesen historischen Sagen, als wahrhaften Kunstwerken, überragt. Alle Ereignisse sind in letztern auf das genaueste und sorgfältigste verknüpft; immer erscheinen die späteren als noth-

nothwendige Folge der früheren. An scharfer und vollständiger Charakterisirung der Hauptpersonen dürfen sie sich den besten historischen Werken des Alterthums an die Seite stellen. Waltet in ihnen eine beschränktere Weltansicht, als in diesen, so ist dies durch den geringeren Grad der Bildung, welcher im Mittelalter über den Norden verbreitet war, zu erklären. Man kann sagen, daſs das Leben der skandinavischen Männer in einem ununterbrochenen Kampfe bestand; waren sie nicht auf Seefahrten, so erhoben sie Kampf in der Heimath, wozu es um so weniger an Gelegenheit und Antrieb fehlte, als die durch die Sitte geheiligte, ja durch das Gesetz gebotene Blutrache das sichere Erbtheil der Söhne war. Hiemit haben wir zugleich den Inhalt der Färeyinga-saga ausgesprochen. Sie schildert nur die Streitigkeiten eines Geschlechtes, und umfaſst nur einen Zeitraum von 210 Jahren; aber dieses Geschlecht war das herrschende auf den Färöern, und dieser Zeitraum einer der wichtigsten für die Bewohner Skandinaviens. Die Färöer werden von Norwegen aus bevölkert, zur Zeit als *Harald Haarfager* sich zum Herrn des Landes machte. Da die Flüchtlinge eben Männer waren, welche sich nicht unter die Alleinherrschaft eines Einzigen fügen wollten, so war es auch natürlich, daſs sie in ihrem neuen Vaterlande die demokratische Verfassung einführten. Alle waffenfähige Männer hatten Stimme im Rath, und waren zur Landwehr verpflichtet; alle standen zu einander in gleichem Rechte. Aber wie überall, gaben auch hier geistige oder körperliche Vorzüge oder Reichthum oder Verbindung mit angesehenen Geschlechtern gröſseren Einfluſs auf Rath und That. Um diesen zu sichern oder zu vermehren, scheute man selbst nicht die Ermordung naher Verwandten.

Der Hauptheld dieser ganzen Färöischen Geschichte ist ohne Widerrede Thrand, der Sohn Thorbjöre's, den wir nicht treffender schildern zu können glauben, als wenn wir ihn den Schlangenherzigen nennen. Herrsch- und Habsucht sind die vorherrschenden Leidenschaften seines Gemüthes; aber sie sind nicht gröſser als seine Verschlagenheit, Vorsicht und Lauerhaftigkeit. Ihm treten später Sigmund Bresterson und Thorer Beinerson, Geschwisterkinder, deren Völker durch Thrands Anstiftung ermordet, und die selbst von ihm als Sclaven nach Norwegen verkauft worden waren, entgegen, und wirklich gelingt es Sigmunden für eine Zeit, unter Jarl Hakon und König Olaf Tryggweson, Oberhaupt der Färöer zu werden. Im gleichen Grade, wie Thrand verschmitzt und abgefeimt, ist Sigmund tapfer und edelmüthig. Dreimal hatte er seinen Todfeind Thrand in seiner Gewalt, und dreimal entlieſs er ihn. Aber anstatt durch diesen Edelmuth anders gestimmt zu werden, versichert Thrand seinen Anhängern ganz ruhig, daſs sich das Glück nun sicher wenden, und er die Oberhand über Sigmund erhalten werde. Dies geschah auch, und als Sigmund von Thrand kurz nachher nächtlich überfallen worden war, konnte er sich nur durch Schwimmen retten. Da er jedoch seinen bei weitem schwächern Freund Thorer nicht ertrinken lassen wollte, sondern ihn schwimmend, wiewohl vergebens, forttrug, ermüdete er dadurch so sehr, daſs er, endlich auf Suderö gelandet, kraftlos hinsank, und von Thorgrim dem Bösen meuchlerisch erschlagen wurde, welchen der groſse Goldring, den Sigmund trug, zu dieser That anreizte.

Aber nicht allein Herrschsucht stiftete Feindschaft und Mord unter diesen Verwandten, sondern auch die von Sigmund auf Befehl Olafs auf den Färöern durchgesetzte Einführung des Christenthums, da sie nicht ohne Gewalt vollendet ward. Auch Thrand war Christ geworden; welcher Christ er aber war, davon zeugt am besten seine eigene Aeuſserung S. 365 der deutschen Uebersetzung. Dort heiſst es: „Thrands *Credo* lautete aber so:

Allein nicht geh' ich aus,
Viere mir folgen,
Fünf Engel Gottes:
Für mich bet' ich Gebete,
Bete für Christum;
Sieben Psalme sing' ich:
Segen gebe mir Gott!"

Als ihm Thora sagt, daſs dies sein *Credo* von dem andern abweiche, erwiedert er: „Du weiſst, daſs Christus zwölf oder mehrere Jünger gehabt hat, und jeder von ihnen hatte sein eigenes *Credo*: nun habe ich mein *Credo*; du aber hast das, welches du gelernt hast, und es sind viele *Credo*, und es ist nicht nöthig, daſs sie gleich sind, um richtig zu seyn."

Merkwürdig ist auch die Schilderung des Hauses der Thorgerde Hördebrud, der bekannten Göttin des *Jarl Hakon*, und der Verehrung derselben durch diesen S. 309. Hakon erhält von ihr einen Goldring, welchen er Sigmunden giebt, mit der Verheiſsung, daſs er ihm Glück bringen werde. Dies war auch nach unserer Sage anfänglich der Fall, später jedoch zog er ihm den Tod zu, wie dies König Olaf ihm, als er diesen Ring ihm nicht überlassen wollte, ankündigte. — In Hinsicht auf die Art und Weise des Angriffs der Nordmänner auf ihre Feinde verdient folgende Stelle des 19ten Kapitels bemerkt zu werden. „Nun wollen wir unsere Mannschaft in Schlachtordnung stellen, und zwar in die Schweinsordnung (*Svinfylking*); ich und mein Vetter Thorer wollen die Vordersten seyn, darauf drei, dann fünf; aber die schildbewaffnete Mannschaft soll zu äuſserst stehen an beiden Flügeln."

Soviel über den Inhalt des Werkes. Ueber die Färöische und Däniche Uebersetzung der isländischen Urschrift enthalten wir uns näher einzugehen; über die deutsche bemerken wir kürzlich nur, daſs sie sicher gewonnen haben würde, wenn sie nicht allzu wörtlich gehalten worden wäre. Besonders ist uns das doch wohl nur aus übergroſser Pietät beibehaltene häufige: „sagte er, sprach er u. s. w., aufgefallen, was ohne Nachtheil des Verständnisses besser meist wegbleiben konnte. Druck und Papier sind anständig; ersterer auch correct.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1834.

Uebersicht

der

Literatur der Ethik, des Naturrechts und der Politik

in den Jahren 1830 bis 1833.

Ethik, Naturrecht und Politik sind Wissenschaften eines gemeinschaftlichen Gegenstandes, des geselligen Lebens der Menschen und der daraus wachsenden Verhältnisse. Das Gute und Beste desselben erfafst die Ethik von Seiten des Gemüths, der innern Gesinnung und der daraus hervorgehenden Handlungen, das Naturrecht von Seiten der äufsern Ordnung und Regel des Beisammenseyns, die Politik von Seiten des Bestandes der gemeinschaftlichen Gesetzmäfsigkeit und Herrschaft. Das Sittliche kann dem Rechtlichen und Politischen nicht widersprechen, das Rechtliche entbehrt ohne Sittliches und Politisches seine feste Haltung, und das Politische mufs auf Grundsätzen der Sittlichkeit und des Rechts beruhen, wenn es nicht in eine unheilbringende Kunst des blofsen Scheines und Gewaltgebrauchs ausarten soll. Je mehr diese Wissenschaften in gegenseitiger Verbindung das Richtige zum Bewufstseyn und zur Ausübung bringen, desto mehr fördern und befestigen sie das Gesellschaftsleben der Menschen.

Für die Ethik sind seit Kant die Beweggründe des sittlichen Handelns und der Gesinnung nicht im Sinnengenufs und dessen Berechnung, sondern in einer höheren Kraft des Menschen gesucht worden, die ihn über das Sinnliche erhebt, wiewohl nicht mit jener Schroffheit des heidnischen Stoicismus, welcher den Werth des sinnlichen Wohlseyns als gar keinen achtete. Ein Christliches wird sich mehr oder weniger dabei geltend machen, wie z. B. bei *Heinroth's Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen, oder über moralische Kraft und Passivität* (Leipzig, bei Lehnhold 1830), worin der Vf. nachdrücklich und von dem Inhalt der heil. Schrift geleitet auf die moralische Kraft als Quelle aller Lebenserneuerung hinweist, und die letztere eben deswegen als ein Mögliches und Nothwendiges fodert. Uebrigens ist dies eine Zurückführung auf die alte Wahrheit: „Tugend und Religion sind das höchste Gut, und ein durch sie bestimmtes Leben ist ein seliges." (A. L. Z. 1832. Nr. 78.) *Dalberg, über die leidende Kraft des Menschen* (2te Aufl. Mannheim, Schwan 1830), — meint gleichfalls mit dieser Kraft die sittliche, in wiefern sie gegen jede Art von Leiden Stärke und Muth zum Tragen verleiht, was im Allgemeinen gehalten, der Text vieler religiösen Vorträge gewesen. (A. L. Z. 1831. Nr. 162.) So auch *Neubig, das sittliche Verdienst im Lichte der Philosophie und des Christenthums betrachtet*, (Baireuth, Grau 1832.) Er läfst das Verdienst vor Gott und Menschen im selbsteignen Thun und Streben bestehen, wodurch innerer Werth oder geistige Selbstvervollkommnung möglich werden. Darum darf man dem Menschen nicht alles Verdienst absprechen, und vom Christenthum wird dies anerkannt, da es sittliche Hoheit und Würde vom Menschen allein und seiner freien Thätigkeit abhängig macht. Der Vf. stellt sich in Gegensatz mit denen, welche sagen: der Mensch müsse ausgehn vom Gefühl eines sittlichen Unvermögens, um die Hülfe der Gnade Gottes zu ergreifen, und dafs, wenn Gott nicht bekehre und umwandle, wir selbst es nicht vermöchten. (A. L. Z. 1833. Nr. 91.) — *Nüfslein*, in den *Grundlinien der Ethik* (Augsburg, bei Wolf 1830), handelt im allgemeinen Theile vom Guten, dessen Erkenntnifs, vom Willen und der sittlichen Triebfeder, und spricht im besondern Theile, als der Pflichtenlehre, von Familien, Gemeine, Staat und kirchlichem Verhältnifs. Indem er von der Idee des Guten ausgeht, und das Sittlich Gute vom Sinnlich Guten unterscheidet, wird der Eudaimonismus verworfen, und die Naturtriebe werden unter die Herrschaft der Vernunft gestellt. Das Gewissen ist die Vernunft selber, es besteht aber in einer Erkenntnifs, nicht im Gefühl. Antrieb des vernünftigen Wil-

Willens ist die Liebe, und die Willensfreiheit ist unmittelbar gewifs. [illegible] Nächstenliebe [illegible] haltigenden hervor, und geräth bei Angabe der einzelnen Pflichten manchmal etwas ins juridische Gebiet, z. B. bei der Verbindlichkeit der Verträge, auch bei Gelegenheit des Kapitels vom Staat ins politische Gebiet, wo z. B. der Landstände und ihrer Bestimmung, so wie des Wehrstandes und Lehrstandes erwähnt wird. Mehr ist eine allgemeine Angabe der Sittlichkeit jener menschlichen Verhältnisse, der Familie, des Staates, der Kirche, vorhanden, als eine Durchführung der ethischen Pflichten, die daraus für die einzelnen Menschen erwachsen. — *Elvenich, die Moralphilosophie* (Bonn, Habicht, Bd. 1 u. 2. 1831), entwickelt im ersten Bande die allgemeinen ethischen Grundsätze, und macht im zweiten Bande die Anwendung auf einzelne Pflichten. Sein Princip ist dasjenige der Menschenwürde, die Menschheit in uns und in andern. Diese soll dargestellt, ausgebildet und erhöht werden, um ihrer selbst willen, und als einziger höchster Zweck des Lebens. (A. L. Z. 1831. Nr. 225.)

Das Naturrecht oder die philosophische Rechtslehre wird neuerdings weniger als einst von ethischen Gesichtspunkten geschieden, sondern mit ihnen in Beziehung gesetzt, wobei auch religiöse Anknüpfungspunkte nicht fehlen, und sich zum Theil der christlichen Dogmatik entgegen wenden. Dafs blofse Begriffabstractionen für die Wissenschaft des Rechts nicht ausreichen, dafs geschichtliche Verhältnisse und Begebenheiten nicht ohne Einflufs auf die Rechtserkenntnifs sind, macht sich immer mehr geltend, obgleich nicht grade das römische Recht, als eine einzelne historische Bildung, das vollkommne und einzige Muster des Rechtlichen genannt werden darf. — *Pöhlmann's Beiträge zur Erörterung der Uebereinstimmung und des Unterschiedes zwischen Recht und Moral* (Beireuth, Grau 1830) sprechen von einer *Autoethik*, als Beförderung des Selbstwohls, und einer *Alloethik*, als Beförderung des Nächstenwohls. Beide können ihren Zweck erreichen durch Abhaltung des Schädlichen und durch Erzeugung des Nützlichen. Das Negative in Bezug auf den Nächsten wird als das rechtliche Verhalten, das Positive als das moralische Verhalten bestimmt, und sonach festgesetzt, das Recht müsse der Moral vorangehen. — *von Hohenthal-Städteln, das Naturrecht in seinen wissenschaftlichen Grundzügen* (Leipzig, Hinrichs 1833), warnt auf 24 S. vor dem Falschwege der abstracten Philosophen und der blofsen Juristen; fodert für das Naturrecht eine genauere Kenntnifs und Beschreibung der menschlichen Seele. Es giebt 4 Phasen derselben: Wille, Sinn, Einsicht, Vermögen der Ideen. Der Wille ist nach der Gerechtigkeit zu richten, der Sinn fodert Freiheit, die Einsicht Eigenthum, das Ideenvermögen Persönlichkeit und deren Behauptung. Also giebt es ein Recht der Freiheit, des Eigenthums, des ehrenvollen Selbstzwecks. Im Verhältnifs zu Andern erwachsen daraus Verträge, Besitz, Genugthuung für Beleidigungen, und dies stimmt mit der Ordnung überein, welche Cajus und der kaiserliche Gesetzgeber in den Institutionen befolgten. — *Besser, System des Naturrechts* (Halle, Reineke 1830), schliefst sich an *Hegels* Schule an, und bestimmt das Recht als Geist, welches so, wie es an sich nach seiner ewigen Natur ist, nirgends als im Geiste existiren kann, aber auch in die Schranken von Raum und Zeit eintritt, zur Erscheinung wird, durch andre Erscheinungen bedingt wird und sie bedingt. Das Naturrecht hat zu begreifen, wie das Recht nach seiner Natur erscheint, wenn es erscheint. Das Recht existirt dreifach, als Recht, als Sitte und als Gesetz. Zum Recht gehört Persönliches, Dingliches, aus Vertrag Herkommendes. Negation des Rechts ist Unrecht, als Versehen, Vergehen, Verbrechen. Die Wiedervergeltung, eine Aufhebung des Unrechts (Negation der Negation), geschieht durch Ersatz (Negation des Versehens), Zwang (Negation des Vergehens), Rache (Negation des Verbrechens). Sitte ist das zum Willen der Individuen gewordene Recht, in der Familie, in der bürgerlichen Gesellschaft. Ein Unterschied ist zu machen zwischen Strafe (Verletzung des Verbrechers an seinem Vermögen oder seiner Person) und der Wiedervergeltung. Das Gesetz hält gewisse Bestimmungen der Gesellschaft fest als Gewohnheitsrecht und Sitte, ist ein Ausdruck des Rechts in allgemeiner Form. (A. L. Z. Erg. Bl. 1832. Nr. 45. Jen. A. L. Z. 1831. Nr. 11.) — *Schmalz, Wissenschaft des natürlichen Rechts* (Leipzig, Brockhaus 1831. 221 S. 8.) ist nach dem Tode des Vfs erschienen, der ihn bei der Ausarbeitung übereilte. Laut der Vorrede des Herausgebers *Jarke* ist die Schrift eine gänzliche Umarbeitung der frühern rechtsphilosophischen Arbeiten des Vfs, die zur Kant'schen Zeit ihre Epoche hatten. Ausgegangen wird von einer Metaphysik der Sitten, welche Maximen nach den Kategorieen angiebt, in deren Befolgung nach dem Gesetz des Nichtwiderspruchs das Wesen der Freiheit besteht. Ethik ist Wissenschaft der innern, Naturrecht Wissenschaft der äufsern Freiheit; Recht ist, was die Freiheit Andrer nicht stört. Dann folgt das absolute Naturrecht, welches im Urrecht auf die eigne Person und im Gebrauch von Sachen besteht; das hypothetische Naturrecht begreift durch Begebenheit erworbene persönliche und dingliche Rechte. Die Theorie der Verträge, welche einst Ruf erhielt, ist hier in einer Weise dargestellt, die der bürgerlichen Ordnung keinen Eintrag thut. Das allgemeine Gesellschaftsrecht beruht faktisch auf einem Vereinigungs- und Unterwerfungsvertrage. In der Familie ist die polygamische Ehe keine wahre Ehe, weil die wahre moralische Liebe sie nicht heiligt, aber die Pflicht, ihre Kinder zu ernähren, ist für die Aeltern keine juridische Pflicht (wobei sich der Vf. auf das römische Gesetz *tollere infantem* be-

beruft). Unter dem Titel Metapolitik wird der Zweck des Staats bloss als Sicherung der äufsern Freiheit bestimmt, es würden wegen angeblichen Glücks der Völker oft die Rechte der Einzelnen vernichtet. Im absoluten Staatsrecht erscheint die Gewalt als Schutz, der nur stattfinden kann bei Gehorsam der Schützlinge; Volkssouveränetät ist ein sinnloses Wort. Statt der gewöhnlichen Eintheilung spricht der Vf. von einer inspectiven, legislativen und executiven Gewalt, erklärt sich im Criminalrecht gegen eine Jury aus nicht verwerflichen Gründen, und giebt eine wunderliche Definition der Polizei, welche bestimmen soll, was jeder aus allgemeiner Bürgerpflicht für das Ganze des Staats durch Thun und Unterlassen zu leisten hat. Im hypothetischen Staatsrecht erscheint die Erbmonarchie als allein wirkliche Staatsgarantie gewährend. Ungereimt ist, eine Verfassung durch Verträge zwischen Souverain und Volk aufstellen zu wollen; nur wo in gemischten Verfassungen bereits unter physischen oder moralischen Personen Rechte der Souveränetät getheilt sind, können diese Personen Verträge mit einander schliefsen. Rücksichtlich der Kirche ist eine moralische Religion allein der Würde vernünftiger Natur gemäfs und in ihr begründet. — Mag auch Manches in den Aeufserungen des Vfs auffallend klingen, so ist doch im Ganzen gesunder Verstand und Scharfsinn kennbar, auch wird durch allerlei Modificationen viel Auffallendes ausgeglichen. — Zu gedenken ist noch, als auf naturrechtlichen Grundsätzen zum Theil beruhend, *Zachariä's Völkerrecht*, *Weltbürgerrecht*, *Gesundheitspflege*, *Unterricht*, *Erziehung*, *Staat und Kirche*, *Dienstgewalt* (Heidelberg, Oswald 1831), aber viel mehr als das bloss Naturrechtliche umfassend, und in das Geschichtliche übergehend.

Eine besondere Erwähnung verdient wegen des darin herrschenden speculativen Scharfsinns und der gegen die bisherigen Bearbeitungen des Naturrechts gerichteten polemischen Tendenz: *Stahl's Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht* (Heidelberg, Mohr. Bd. 1. 1830. Bd. 2. Abtheil. 1. Ebend. 1833). — Der erste Band ist gegen den Rationalismus in der Philosophie gerichtet, den der Vf. als einen Fehler und Irrthum sämmtlichen neueren Philosophen von Spinoza bis Hegel schuld giebt. Dieses Rationalismus Selbstbetrug besteht darin, Dinge und ethische Anfoderungen aus der Wirklichkeit zu entlehnen, ihrer Entwickelung unterzustellen, und was irgend einer Denkform nicht widerspricht, als nothwendig von ihr gefodert auszugeben. Kein philosophisches System, und selbst die lebendigste wissenschaftliche Ansicht macht den unmittelbaren Blick und das sichere moralische Gefühl entbehrlich. Jeder kann nur nach seiner besondern Ueberzeugung handeln, obgleich diese irrig seyn mag. Persönlichkeit ist keine Eigenschaft, sondern immer nur Subject; die Bestimmtheit der Person ist nicht zu definiren, sondern es läfst sich nur auf sie hinweisen. Durch unsre Persönlichkeit allein ist die Veränderung unsrer Zustände und die Mehrheit der uns zukommenden Bestimmungen denkbar, so verhält es sich auch im Universum, die Einheit in ihm ist nur der persönliche Gott. Sein Wille ist Stoff der Welt. Einheit unter den verschiedenen Menschen ist nur deswegen, weil sie nicht Personen im höchsten Sinne sind, wie Gott es ist. Gott hat den Menschen Bestimmungen gegeben, und sie sind, auf ihn bezogen, nur Prädicate, er ist das Band unter den Menschen und Generationen. Die Person ist der äufserste Gegensatz gegen das Aggregat, sie ist das vollendetste System, das Ursystem, und es giebt kein System aufser ihr. Wir streben nur darum alles systematisch zu machen, weil Gott persönlich ist. Der Staat soll eigentlich darstellen, was Gott innerlich ist, die Einheit der Persönlichkeit. *That* ist Freiheit, und Freiheit das innerste Wesen der Persönlichkeit. Das Vermögen des Geistes, die That zu erfahren, ist *Anschauung*. Sie selbst ist wieder eine That, sie schafft ein Bewufstseyn, welches noch nicht da war. Ihr entgegen steht das analysirende Denken, welches nur untersucht, was schon da ist. Sie ist das Wissen vor aller äufserlich erfahrenen Geschichte, durch das diese Geschichte allein erst aufgenommen und gewürdigt werden kann. Sie ist die Kraft des Geistes *a priori* zu erkennen, und er hat sie, weil er eines Wesens mit Gott, weil er in der grofsen Harmonie der Welt geschaffen ist, gleichsam durch eine Sympathie mit der Natur und den Begebenheiten. Was der Geist so *a priori* weifs, weifs er mit der Zuversicht des Glaubens als totale Thatsache. Diese schaffende Kraft der Erkenntnifs ist eine besondere Gabe, welche der Rationalismus den überall gleichen Denkregeln beilegt. Es hängt von dem Grade der Anschauungskraft ab, um zu entscheiden, welchen Akt des göttlichen Daseyns wir noch begreifen können (z. B. Dreieinigkeit). Mit Anschauung gleich ist Speculation. Speculations-Philosophie ist diejenige, welche die Welt als eine freie That des persönlichen Gottes betrachtet. Dialektik soll in den reinen Begriffen die Unmöglichkeit des thatlosen Festhaltens zeigen, durch den Widerspruch, der sich daraus ergiebt, dadurch soll sie zur Erkenntnifs führen, dafs ihr Verfahren nicht das richtige sey, und sie hat darum nur einen negativen Werth. Dies gilt gegen *Hegel*. Christliche Philosophie mufs der Offenbarer für höher halten, als alles was sie weifs. Sie kann kein Gesetz finden, das die christliche Geschichte hervorgebracht, sondern alle Gesetze, die sie weifs und erkennt, sind ihr durch Christus auferlegt und mitgetheilt, so dafs auch die Weisen der vorchristlichen Zeit ihre Einsicht nur durch die Person Christi empfingen. Das Wort Gottes ist nur *Ein* Organ seiner Offenbarung;

fung; die Schöpfung, Natur, Geschichte, der Mensch selbst sind es nicht minder. Alle ergänzen sich, und das tiefste Verständnifs der einen ist ohne das der andern nicht möglich. Die christliche Philosophie unterscheidet sich nicht durch den Weg der Forschung, sondern durch das Resultat. Selbst den Weg des Rationalismus verwirft sie nur, nachdem sie ihn erprobt. Von den Problemen der Rechtsphilosophie bemüht sich der Vf. im ersten Bande zu zeigen, dafs sie sich ohne die Persönlichkeit Gottes nicht lösen lassen. Im zweiten Bande wird die wahre Philosophie dahin bestimmt, dafs sie anerkennt, dafs *a priori* Nichts gewufst werden kann, dafs Alles Schöpfung, Geschichte, freie That Gottes, freie Mitwirkung der Geschöpfe sey. Negative Bezeichnung der Freiheit ist, dafs sie darin besteht, von nichts Anderm bestimmt zu werden — der Rationalismus bleibt hiebei stehen; — die positive Bezeichnung ist, dafs jenes eigne Wesen, welches von keinem andern bestimmt wird, auch ein schöpferisches sey, dafs ihm eine unendliche Wahl zukomme. Indem Gott bei jeder seiner Thaten sich seines Plans mit allen bewufst ist, ist kein Raum bei ihm für den Zufall. Die Wissenschaft hat die Aufgabe, das Geschaffene in dem Geiste anzuschauen, in welchem es geschaffen worden, dies ist genetische Erkenntnifs. Sie mufs positiv, geschichtlich seyn, die ganze Reihenfolge bis zu den ersten Thatsachen, zu der Schöpfung und dem Zustande des Menschen zurückgehen, der dem jetzigen vorausging. Dazu gehört nicht blofs Verstand und Vernunft, sondern die besondere Gabe, sich über die ganze Beschaffenheit des gefallenen Zustandes zu erheben und als Vorbedingung die Wiedergeburt, ohne die ja selbst die Nothwendigkeit dieser Erhebung gar nicht erkannt werden kann. Sie besitzt nicht das absolute Wissen wirklich, da in unserm von Gott getrennten Zustande nothwendig immer ein Grad der Dunkelheit, eine Trübung unsrer Seele übrig bleibt. Eine Gränze der Erkenntnifs ist nicht abzustecken, wir können nicht voraus wissen, welche Einsicht uns Gott erlangen lassen will. Nur die Vorstellung von Zeit und Ewigkeit scheint eine absolute Grenze der menschlichen Erkenntnifs zu seyn. Hierin wurzelt der Widerspruch der höchsten Verhältnisse für unsre Vorstellungen, der Dreieinigkeit, der menschlichen Freiheit und göttlichen Vorherwissenschaft. Das wahre System beruht auf dem freien Zusammenhange, nicht blofs in seinem Beginn, dafs Gottes Rathschlufs frei war, sondern auch in seinem ganzen Fortgange. Die Freiheit geht durch jeden Akt der Schöpfung und Geschichte. So ist es mit jedem Menschen, jedem Naturprodukt, jedem Rechtsinstitut. Materie ist nicht etwas vom Geist ganz Verschiedenes, Getrenntes, ein zweites Datum in der Schöpfung aufser Gott, der ein Geist ist, sie ist nur eine Aeufserung dieses Geistes. Gott ist daher immateriell, obwohl Er die Natur schuf, und sie sein Leib genannt werden könnte. Liebe ist es, durch welche bewogen Gott die Materie als Träger alles Daseyns aufser ihm hervorbringt. Die Liebe ist daher auch bei dem Menschen die Versuchung, materiell zu werden, seine Freiheit zu verlieren. Böses ist nicht ein Werk Gottes, sondern der Creatur, eine Schöpfung, deren Möglichkeit in der Natur aller lebendigen Zeugung liegt, die Wirklichkeit desselben ist nicht anders denkbar, als dafs dieses durch eine Täuschung geschah. Wahl des Guten und Bösen ward offenbar, als besonderer Zug der menschlichen Freiheit, durch die Sünde. Die Natur hat sie nicht, und Gott hat sie auch nicht. Wieder erlangen kann der Mensch seine Freiheit nur, wenn er alles eigne Wollen und alles eigne Verdienst aufgiebt, und sich der Gnade völlig überläfst durch den Glauben, damit sie ihn frei mache. Beim Gewährenlassen der Gnade ist das Thun des Menschen ohne Verdienst, beim Widerstand gegen die Gnade ist sein Thun seine Schuld. Dem Zustande der Wahl zwischen Gut und Bös gehört der Begriff der Zurechnung an. Das wahre Gesetz mufste offenbart werden, es zeigt dem Menschen die Heiligkeit Gottes und Heiligkeit seines eignen Wesens, die er ursprünglich hatte und haben soll; es zeigt ihm aber nicht das bestimmte Handeln, welches Gott von ihm will, dies kann er nur durch einen besondern Ruf Gottes vernehmen. Nicht seine Gebote hält Gott aufrecht nach seiner Gerechtigkeit durch die Strafe, sondern sein Reich und seine Herrlichkeit. Dadurch unterscheidet sich Strafe von Rache und Wiedervergeltung. Die Sünde des Menschen ist dreierlei: der erste Abfall von der Gnade; die stete Verletzung des Gesetzes in Folge desselben, und die Zurückstofsung der Gnade und Erlösung, da sie wieder angeboten ist. Büfsen kann nur der Reine. Nicht im Moment der Sünde kann der Mensch büfsen, sondern nur im Moment, wo er frei von der Versuchung ist. Hierin liegt das Bedürfnifs eines göttlichen Erlösers, er ist die Menschheit, denn durch ihn und in ihm ist sie geschaffen worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

Uebersicht

des

Literatur der Ethik, des Naturrechts und der Politik

in den Jahren 1830 — 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 201.)

Die menschlichen Verhältnisse, welche der Leib des zeitlichen Reiches Gottes seyn sollen, haben eine Gliederung, welche sie unter einander und die Menschen in ihnen bindet, diese Gliederung ist das Recht. Es giebt drei Gliederungen: 1) Freiheit und Vermögen über den Stoff, ihn zu beherrschen, in ihm zu schaffen; 2) Familie, ein Abbild der schöpferischen Liebe Gottes; 3) Staat und Kirche; Abbild des Geistes, welcher alles Geschaffene und ihm selbst Nachgebildete beherrscht als sein Reich. Sie bilden zusammen Einen Leib, der sich durch Beziehungen von Persönlichkeiten bildet, ihr Band ist kein leibliches, sondern ein sittliches, dies ist das Recht. Die Gliederungen in Beziehung auf den Menschen theilen sich in zwei Klassen. Die Bestimmung der einen ist, dafs der Mensch Gott ähnlich sey, die der andern, dafs Gottes Reich und Herrlichkeit über den Menschen bestehe. Dies macht den Unterschied des Privat- und öffentlichen Rechts; in jenem ist der einzelne Mensch der Zweck, in diesem ein höherer Gedanke über dem Menschen. So wie der Inhalt des Rechts nicht blofse Gesetze und Rechte sind, sondern Verhältnisse und Institute, so ist auch das System des Rechts nicht ein Zusammenhang der Gesetze oder des Rechts, sondern ein Zusammenhang der Rechtsverhältnisse und Rechtsinstitute. Rechtswissenschaft ist eine praktische Wissenschaft, sie wird betrieben um das Recht anzuwenden. Darum hat sie zu ihrem Gegenstande das geltende Recht eines bestimmten Volkes zu bestimmter Zeit. Philosophie des Rechts untersucht, warum es ein Recht giebt, und ist von ihrer praktischen Seite das Streben nach einem bessern Inhalt des Rechts. Damit der Mensch auch durch Zeugung Gott ähnlich sey, befindet er sich in der Familie. Die geoffenbarte Lehre von der ewigen Zeugung des Sohnes kann allein das Wesen der Familie aufklären. Oeffentliche Verhältnisse sind in ihrer Stufenfolge: die lokale Gemeinschaft — *Gemeine*; die des Berufs — *Stand und Genossenschaft*; die Gemeinschaft für die volle zeitliche Aufgabe der Menschheit — der *Staat* und die *Gemeinschaft der Staaten* unter einander; die Gemeinschaft des Glaubens an die Offenbarung — die *Kirche*. Erstere sind sämmtlich Träger des zeitlichen, die letzte ist Träger des ewigen Reichs. — Die specielle Anwendung dieser Ansichten — deren Hauptcharakter ohne Gefahr der Unähnlichkeit nicht gut kürzer angedeutet werden konnte — bleibt folgenden Theilen des noch unvollendeten Werks überlassen; inzwischen werden sie in einer zwar 1829 schon erschienenen aber im Ostermefskatalog von 1830 aufgeführten Schrift: *von Link, über das Naturrecht unsrer Zeit als Grundlage der Strafrechttheorieen*, (München b. Weber) — für das Strafrecht kenntlich, wo es heifst: „die der Strafe wirklich inwohnende Idee, d. h. das, was sie nach der göttlichen Absicht seyn soll, ist: dafs sie sowohl Vergeltung und Genugthuung für begangnes Unrecht, als Mittel zur Abschreckung und Besserung ist." — Dagegen erschien in Jena 1833 in 2 Bänden: *Romagnosi Genesis des Strafrechts*, übersetzt von *H. Luden* — dessen Vf., indem er das Recht zu strafen beweisen, den Grund, den natürlichen und metaphysischen Ursprung, Natur, Gränze und Maafs desselben entwickeln will, mit den bisherigen deutschen Strafrechtstheorieen, namentlich mit denen von *Schulze*, *Martin*, *Feuerbach*, nahe zusammentrifft. Er bestimmt das Strafrecht als Vertheidigungsrecht. Dies hört bei dem Einzelnen wie für die Gesellschaft auf, sobald der Angriff vorüber. Das ist der Fall bei vollendetem Verbrechen. Aber der vergangne Angriff bringt eine Gefahr neuer Verbrechen, diesen mufs durch Furcht vor Uebel das Gegengewicht gehalten werden, also wird Strafe angedroht. Jedes begangne Verbrechen giebt Gelegenheit diese Drohung auszuführen, wodurch die Gesellschaft gegen Verbrechen vertheidigt wird, die in der Zukunft eintreten würden, wenn nicht durch die Strafe der verbrecherischen Neigung das Gegengewicht gehalten würde. — *Schauberg, über die Begründung des Strafrechts*, eine Inauguralabhandlung (München 1832), setzt das Strafrecht als einen Theil des öffentlichen

lichen Rechts und hält jede relative Theorie — Strafe als Mittel zum Staatszweck — für unhaltbar, wenn sie zur bessern Begründung eines rechtlichen Strafmaafses einen *besondern* Zweck der Strafe annimmt. (A. L. Z. 1834. Nr. 6.) — In *Neubig's rechtswidriger Todesstrafe* u. s. w. (Lpz. Lit. Zeit. 1834. Nr. 49.), welche Schrift ein altes Thema hervorsucht, heifst Strafe nur dasjenige Uebel, welches die Schuld, sobald sie erkannt ist, nothwendig und unmittelbar nach sich zieht, d. h. der Seelenschmerz, welcher durch die Regungen des Gewissens herbeigeführt wird, und oft drückender ist als jedes sinnliche Uebel. Die Schuld und deren Strafe soll deswegen von den Gerichtshöfen an die Sittenrichter und die Kirchengewalt gewiesen werden. —

Politische Schriften hat der Zeitraum seit 1830 in Fülle hervorgerufen, da Frankreichs Julirevolution deutschen Geist und deutsche Federn in Bewegung gebracht. Ueberhaupt wird die politische Wissenschaft geboren und genährt durch Ereignisse, und zeigt ohne die letztern kaum Leben und Sinn. Mit den Ereignissen kommen Schriften von mehr oder weniger Blättern, und jede meint, ohne ihr Daseyn gebe es kein Heil. Die Menge und Lebhaftigkeit der politischen Literatur ist ihrerseits wiederum im Stande Vorgänge zu bewirken, weswegen politische Reden und Werke von manchen Freunden der Ruhe und herkömmlicher Ordnung mit ungünstigem Auge betrachtet werden. Gewifs mufs hiebei Alles von den Grundsätzen abhängen. So lange diese nicht mit dem Ethischen und Rechtlichen in Gegensatz gerathen, bringen sie schwerlich Gefahr, die alsdann eintritt, wenn sie jenes aus den Augen setzen, und dadurch nicht blofs Verbesserung oder Abänderung einiger Formen des Gesellschaftslebens, sondern Aufhebung aller Grundlagen menschlichen Beisammenlebens zum Zweck haben. Geschehe dies für eine rechtslose unsittliche Willkür der Einherrschaft oder der Vielherrschaft, so bleibt immer die Verderbnifs entschieden, und eigentlich ist dadurch die Politik selber zu Grunde gegangen, denn was man so nennen könnte, besteht nicht in einer besonnenen Einsicht vom Gemeinwesen und dessen vernunftgemäfsen Wohl, sondern in einem Gemisch hohler Phrasen und leidenschaftlicher Ausbrüche. Inzwischen hat durch neuere Vorgänge und mannichfaltige Stimmen der Schriften die Politik eine fafsliche Eintheilung gewonnen, wie kaum eine andre Wissenschaft, hat Gesinnungen und Theorieen zu einer räumlichen Anschauung gebracht, sie ist nämlich eine Politik der rechten oder linken Seite, oder was dazwischen liegt, des Centrums; und will man noch eine äufserste Rechte und eine äufserste Linke, auch ein rechtes und linkes Centrum unterscheiden, so hätte man für weitere Eintheilungen kaum ein Bedürfnifs. Gestritten kann nun werden über Rechts und Links, über die wahre und falsche Mitte, und dies wird allerdings in manchen erschienenen Schriften kenntlich. Der besonnene Charakter des deutschen Volks zeigt sich darin, dafs die Extreme selten oder gar nicht hervortreten und die Mehrzahl der Politiker sich irgend einer Mitte entgegenwendet. Unsere Uebersicht kann das Einzelste unmöglich berühren, z. B. Deutschlands Einheit und Gestaltung, oder Prefsfreiheit, sondern hält sich an die allgemeine Entwickelung politischer Ansichten und Grundsätze, die in gröfseren oder kleineren Werken ihr Daseyn kund geben.

Als neue Auflagen sind erschienen: *von Raumer, über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik*, (Leipz. b. Brockhaus 1831.) Der Vf. giebt darin eine historische Uebersicht früherer politischer Ansichten, will manche Institutionen des Mittelalters neu beleben und anwenden, aber nicht unbedingt wiederherstellen, welches er ein rückwärts Revolutioniren nennt. Er verwirft blofse ideelle Grundsätze, Träumereien, leere Abstractionen, es sollen Philosophie und Geschichtkenntnifs Hand in Hand gehen, und das Christenthum soll Grundlage des ganzen häuslichen und öffentlichen Lebens seyn. In der Schrift von *Fries: die Verfassung und Verwaltung deutscher Staaten nach staatsrechtlicher Ansicht, historisch philosophisch dargestellt*, (Heidelb. b. Winter 1831) ist eigentlich die ältere Schrift vom deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung, neu aufgelegt, und man merkt die verschiedne Zeit. Inzwischen bleiben gewisse Grundsätze wohl stets dieselben und kehren nur wieder in den Zeiten, gleichwie der Vf. Reformen will, keine Revolutionen, Oeffentlichkeit des Lebens durch gesunden Volksgeist, Prefsfreiheit und freien Verkehr in gesetzlicher Ordnung, auch hiefür aus des Freiherrn *von Möser* patriotischem Archiv eine Stelle anführt, der er beistimmt. Reformen entwickeln sanft aus dem Bestehenden das Künftige, revolutionär ist jede Maafsregel, bei der man um der bessern Zukunft willen die bestehenden Rechte der Einzelnen nicht achtet.

Sehr im Allgemeinen und ohne näheres Eingehen auf politische Fragen und Schwierigkeiten hält sich *Arnold, allgemeine Staatswissenschaft oder das reine Natur-, Staats- und Völkerrecht für Gebildete* (1ste Abth. Berl. b. Mittler 1832.) Je wahrer ein Lehrgebäude ist, desto leichter mufs es von dem Gereiften, Gebildeten, begriffen und in seiner Anwendung verstanden werden. Die höhern Begriffe (Ideen) sind als das Innere, Wesenhafte, die Seelen, den Geist oder die schöpferischen Urbilder des Daseynlichen zu bezeichnen. Staat ist nach seinem Begriffe ein Mittel zur Erreichung des wahren Zieles der Menschheit, einer allseitigen Entwickelung derselben nach den Anfoderungen der Vernunft. Der Einzelne hat die Pflicht, sich zu bilden, den Gesetzen zu gehorchen, und wenns Noth thut, sich selbst dem Staat zum Opfer zu bringen. Der Vf. spricht vom Eigenthum, von Verträgen u. s. w. und beinah zu viel von der Ehe, erklärt sich gegen geheime Gesellschaften. Staat ist eine Erziehungsanstalt des Menschengeschlechts, und die Gewalten werden nach der herkömmlichen Eintheilung geschieden. Die Besten sollen

sollen regieren, und aus der Vereinigung von unbedingter Herrschaft und unbeschränkter Freiheit (?) thut sich der wahre Staat hervor. Nur lehrt der Vf. nicht, wie dies geschehen möge. — *Schön*, *die Staatswissenschaft geschichtlich begründet* (Breslau, Korn 1831) — nennt den Staat ein Produkt der Natur und der Menschen, der Gottesstaat zieht das Irdische ins Himmlische, der Weltstaat stellt das Höhere unter das Irdische. Darum ist dann in der Theokratie am ersten Anfang und Ende zu erblicken, und das Episkopalsystem, welches damit zusammenhängt, mufs einst zur absoluten Geltung gelangen, welches bei dem Eintritt der vollständigen Offenbarung Gottes geschehen wird. (A. L. Z. Erg. Bl. 1832. Nr. 44. Jen. A. L. Z. 1832. Nr. 85. 86.) — In *Zachariä's Regierungslehre* (II. 2. Heidelb. Oswald 1831) sind geschichtliche Thatsachen der ältesten und neuesten Zeit, so wie nahe und entfernte Völker der Erde zusammengestellt und bilden die Grundlage staatswissenschaftlicher Forschungen. — *Heinr. Leo* in seinen *Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staats* (Abth. I. Halle, b. Anton 1833) ist nicht wenig der Ideokratie abgeneigt, welche nach abstrakten Begriffen einen Staat einrichten will, was unter Anderm auch Robespierre gewollt, wogegen eine natürliche Entwickelung in nomadischen und Ackerbaustaaten organischer fortschreitet. Es giebt nämlich mechanische und organische, systematische und unsystematische Staaten. Der letztere Unterschied wird dadurch bestimmt, ob im Staat nur *Eine* Richtung zu finden ist, oder mehrere mit einander Ein System ausmachen; der erstere Unterschied bestimmt sich dadurch, ob das Leben des Staats natürlich aus dem Gesammtleben seiner Glieder hervorgeht, oder durch ein einzelnes, — entweder von Natur mächtigeres oder von den natürlich mächtigern Staatsgliedern als wichtiger anerkanntes — Interesse so gegeben wird, dafs sich ihm alle Gliederung durch äufsern Zwang anfügt. Alle sogenannten Naturstaaten sind unsystematisch. Heerden, Grundbesitz, gehören dem organischen Staat; das Geld, physische Uebermacht der Sieger, die Herrschaft des reinen Gedankens und die Furcht vor geistigem Unglück gehören dem mechanischen Staate. Daraus entstehen Nomadenstaaten, Ackerbaustaaten, Priesterherrschaften, Ideokratien, Militär- und Bankiersherrschaften als natürliche Formen des unsystematischen Staats, aus welchen sich systematisch-organische Staaten dadurch entwickeln, dafs eine bis dahin zurückgehaltene Richtung die bis jetzt von dem dominirenden Princip gesetzten Schranken durchbricht, und sich in einem Kampfe, der keineswegs blutig zu seyn braucht, geltend macht. Die Durchgangsperiode giebt das Schauspiel gebrochner Elementarstaaten. (Leipz. L. Z. 1833. Nr. 274. Berl. Jahrb. für wiss. Krit. 1833. Nr. 89. 90.) — *Mehring*, *der Formalismus in der Lehre vom Staate, ein rechtsphilosophischer Versuch* (Stuttg. b. Cotta 1833), nimmt an, dafs in Staaten sinnlich geistige Wesen die Idee (Rechtsidee) darstellen. Entweder sind sie Rechtsstaaten (Nomokratie) oder Gewaltstaaten (Despotie). Für die Darstellung der Idee giebt es Mündige und Unmündige, jene sollen über diese die Vormundschaft führen. Dies giebt ein Verhältnifs relativer Mehrheit und relativer Vormundschaft, *Aristarchie*. Ein System absoluter Mündigkeit wäre *Volkssouveränetät*, dagegen das System absoluter Unmündigkeit mit Ausschlufs des Einen Herrschers, wäre *Patriarchie*, *Theokratie*, *Feudalherrschaft*. Beide letztern sind Formalismus. Nach der Aristarchie sind verschiedne Staatsformen rechtlich möglich, und beruhen auf dem verschiedenen numerischen Verhältnifs der Mündigen zu den Unmündigen. — *Rauer* in den *Problemen der Staatskunst*, *Philosophie und Physik* (Leipz. b. Kollmann 1833) will eine gemüthliche alle Interessen versöhnende Weltansicht geben, und beginnt darum mit der Physik, mit dem Allleben und dessen Erscheinung in Kraftäufserungen der Körper. Der Mensch ist Gott selber in der körperlichen Verendlichung, das Erscheinen Gottes in der Menschheit überhaupt ist Menschwerdung Gottes. Jesus ist das Urbild der Menschen, Gottmensch, wie der Mensch seyn sollte und würde, wenn er seiner ursprünglichen Abkunft und Bestimmung treu geblieben wäre. Glaube vereint den Menschen mit Gott. Licht ist Urgeistiges, Basis der Substanz des Göttlichen, Gott thront in einem Körper vom reinsten Licht. Der Staat soll das Band seyn, welches den Zweck der Thätigkeit und sittlichen Vollendung des Menschen beschützt und fördert. Sittliche Vollendung geschieht durch die Kirche. Die Völker können unter jeder Verfassung glücklich seyn. Förmlich organisirte Justiz und dickleibige geschriebene Gesetze sind den Krankheiten zu vergleichen, die sich erst erzeugten, als der Mensch sich über das natürliche Gesetz erhob und jedem Laster hingab. Die Menschen müssen daher besser erzogen werden, und Fürsten wie Völker werden erst glücklich seyn, wenn sie zur Natur zurückkehren. Das Aufklärungssystem taugt gar nicht. Hiegegen möchte man erinnern: der Rath sey nach J. J. Rousseau's Vorgang leicht, die Ausführung unmöglich, Gesetze seyen so wenig Krankheiten vergleichbar, als Arzneien, welche grade zur Heilung derselben bestimmt sind. — *Eckendahl* in seiner *Allgemeinen Staatslehre* (Th. I. Neustadt a. d. O. b. Wagner 1833) verlangt neue Schöpfungen des öffentlichen Lebens. Jede Staatsvereinigung ruht auf einem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrage, dieser ist Ausdruck des Gesammtwillens, ihm dient jegliche Regierung. Alles Anderweitige ist Usurpation, und wiewohl der Vf. die Extreme von Revolution und Reaction vermeiden will, ist er dennoch seinem Systeme nach als Einer bezeichnet worden, welcher lehrt, wie man rechtmäfsig zur Revolution gelangen könne. (Jen. A. L. Z. 1833. Nr. 183.) —

Es ist bei der Theilnahme des Publikums für politische Dinge sehr begreiflich, dafs auch Zeitschriften ihren guten Fortgang haben, welche in einzelnen Abhandlungen das Rechte oder das Linke oder

oder die Mitte mannichfaltig besprechen und dieses von Erzählung gewisser Ereignisse begleitet seyn lassen. Dahin gehört *Ranke's historisch-politische Zeitschrift* (A. L. Z. 1833. Nr. 25.), *Pölitz Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* (Erg. Bl. der Jen. A. L. Z. 1833. Nr. 43 — 45.), besonders wenn sie einen Charakter der Mäfsigung, Ruhe und Nüchternheit behaupten und eine allgemeine Uebersicht der Parteien und politischen Grundsätze geben. So macht *Ranke* drey Parteien kenntlich, wofür jemand sich zu entscheiden habe: 1) die frühere Zeit der Gesellschaft, die individuellen Interessen und Verträge, die Bildungen derselben haben Rechtsgültigkeit; 2) das allgemeine Interesse steht höher als das besondre, das Volk oder der befsre Theil desselben ist Ausleger, entweder ein Gesellschaftsvertrag oder ein im Vernunftcharakter des Menschen liegendes nach Einheit strebendes Princip ist Grundlage des Staats; 3) alles Bestehende ist rechtlich, statt aller Gründe steht das Factum. — *Pölitz* schildert die politischen Grundsätze der Bewegung und der Stabilität nach ihrem Verhältnifs zu den drei politischen Systemen der Revolution, Reaction und der Reformen. Er selbst bleibt dem System der letztern treu, welches nach seiner Theorie die Mitte zwischen den Systemen der Revolution und Reaction behauptet. So in seinen *vermischten Schriften aus den Kreisen der Geschichte, Staatskunst und Literatur überhaupt* (Leipz. b. Göschen 2 Bde. 1831. A. L. Z. 1832. Bd. III. S. 637. Jen. A. L. Z. 1832. Nr. 68 u. Leipz. Lit. Zeit. 1831. Nr. 244.) und in seinen *staatswissenschaftlichen Vorlesungen für gebildete Stände* (Leipz. b. Hinrichs 3 Bde. 1831 — 1833), in denen durchaus das Schulmäfsige und Trockne des Vortrags vermieden ist. (A. L. Z. 1831. Nr. 203. Erg. Bl. 1833. Nr. 111. Jen. A. L. Z. 1832. Nr. 102. 103. Leipz. L. Z. 1833. Nr. 289.) Desgleichen in der Schrift: *das constitutionelle Leben nach seinen Formen und Bedingungen* (Leipz. b. Hahn 1831), worin der Gegensatz des constitutionellen Systems mit dem der weltlichen Autokratie — ähnlich dem Gegensatz der Reformation des 16. Jahrhunderts mit der Hierarchie — geschildert wird. Jenes war bis 1789 blofs auf Grofsbritannien beschränkt. Die französische Revolution und selbst Napoleon der Form nach verbreiteten es über Europa. Man täuschte sich, wenn man meinte, der Fall Napoleons sey Sieg des Autokratismus. Im J. 1830 hat in Frankreich das System der Reformen über das der Revolution und Reaction gesiegt. Wenn der Vf. dem letztern in der Theorie folgt, so in der Praxis dem, was man die geschichtliche Unterlage des Staatslebens nennt. Formen bezeichnen ihm die äufsere Form, Bedingungen nennt er den materiellen Stoff der neuern Verfassungen. Für dieselben will er zwischen den repräsentativen (revolutionair nach Zahl der Einwohner) und ständischen (aus dem Lehnsystem hervorgegangen) ein vermittelndes System der politischen Interessen, nämlich der Hauptinteressen des Staats, Grundbesitz, städtische Gewerbe, Intelligenz. (Jen. A. L. Z. 1831. Nr. 22. 23.) — Auf ähnliche Weise zeigt sich *Murhard, der Zweck des Staats* (Gött. b. Dieterich 1832); ruhig und leidenschaftslos, dringt er auf Volksvertretung. Die blofse äufsere Sicherheit macht eine wesentliche, aber nicht die höchste Bedingung des Staatslebens aus. Allgemeines Wohl, Gemeinwohl im moralischen Sinne kann als Staatszweck betrachtet werden, Freiheit desgleichen, als Erfodernifs zur sittlichen Ausbildung. Alle menschliche Zwecke zusammengefafst, findet man Ausbildung aller menschlichen Fähigkeiten, Wohlstand, Geistesbildung, Gerechtigkeit, als die drei Zwecke des geselligen Menschenlebens. Je weniger die Staaten in der Wirklichkeit der Idee, welche die Vernunft aufstellt, entsprechen, desto rathsamer ist es, durch wirksame Thätigkeit der höchsten Gewalt auf den zunächst durch den Staat zu erreichenden Zweck, die Herrschaft des Rechtsgesetzes, zu beschränken. Je mehr sich die Staaten dem Vernunftideale nähern, desto mehr wird man den Umfang der Befugnisse der Staatsgewalt erweitern können. Allein auch in jener Beschränkung ist der Staat für die Staatsbürger und für das Menschengeschlecht eine Erziehungsanstalt. Es konnte dem Vf. nicht schwer fallen, diese seine Ansichten mit den Worten anderer Schriftsteller auszusprechen. (Jen. A. L. Z. 1833. Nr. 107.) Sie herrschen auch in zwei Schriften desselben Vfs: *die unbeschränkte Fürstenschaft*, *Politische Ansichten des 19ten Jahrhunderts* (Kassel b. Bohné 1831. A. L. Z. 1832. Nr. 152. Jen. A. L. Z. 1832. Nr. 66. 67. Leipz. Lit. Z. 1831. Nr. 217.) und *Volkssouveränetät im Gegensatz der sogenannten Legitimität* (Kassel b. Bohné 1832. A. L. Z. 1832. Nr. 225. 226.). Danach ist er als einer der Koryphäen des politischen Liberalismus bezeichnet, und zugleich bemerkt worden, sein System könne den meisten *Staatspraktikern* nur misfallen. (Jen. A. L. Z. 1832. Nr. 66. 67.) — *Bülau, Encyclopädie der Staatswissenschaften* (Leipz. b. Göschen 1832) giebt hauptsächlich einen allgemeinen Abrifs der einzelnen Doctrinen, welche zur Staatswissenschaft gehören, und betrachtet den Staat als eine freie Vereinigung der Bewohner eines Gesammtgebietes zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der Hindernisse, welche physische und sittliche Verhältnisse der Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke entgegenstellen. Vor allem mufs er die Herrschaft des Rechts begründen, dies ist Mittel zum Zweck. Politik ist die Lehre von den Mitteln zur Erreichung des Staatszwecks, und die sicherste Garantie derselben ist Volksvertretung. Hieran schliefst sich ein Umrifs der Geschichte der europäischen Staatsformen und eine Darstellung der Verfassung und Verwaltung der europäischen Staaten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

Uebersicht der Literatur der Ethik, des Naturrechts und der Politik in den Jahren 1830—1833.

(*Beschluss von Nr. 202.*)

Hofmann's Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen als Staats- und Weltbürger (Zweibrücken 1830. 2 Bde) geben eine Uebersicht der von den berühmtesten Völkern gemachten Erfahrungen, die Resultate der Forschungen ausgezeichneter Männer, eine Theorie des allgemeinen Staats- und Völkerrechts, Beispiele aus der Zeitgeschichte von Mängeln und Irrthümern die abzustellen und zu vermeiden sind. Die Grundsätze der französischen Revolution werden vom Vf. empfehlend entwickelt, aber nur mit dem Rathe, sich dem Ziel in besonnenem Fortschreiten, nicht im Sturmschritt, zu nähern, also Revolutionen zu meiden, und es wird ein System der reinen Monarchie als vorzüglich anerkannt.

An gröfseren und kleineren Schriften, welche ohne compendiarische oder streng wissenschaftliche Form einzelne Gegenstände der Politik behandeln, und gleich leichteren Gebilden die festeren Massen der politischen Literatur umschwärmen, ist kein Mangel, und einige derselben erscheinen so winzig, dafs ihre Bedeutsamkeit erschöpft würde mit den Worten: „sie sind da gewesen;" doch enthalten andere eben so viel Gutes und Geistvolles, manchmal auch mehr, als gröfsere Werke. *Baltisch, politische Freiheit* (Leipz. b. Brockhaus 1832), als dessen Vf. Prof. *Hegewisch* in Kiel genannt worden, sucht zu zeigen, dafs das Bedürfnifs nach kräftigem Schutz in Zeiten der Barbarei und Anarchie Ursache der hierarchischen Herrschaft geworden, dafs dasselbe Bedürfnifs die absolute Monarchie hervorgerufen, und dafs auch in unserm Zeitalter — welches das dritte politische heifst — eben dies Bedürfnifs nach Repräsentativ-Verfassung strebe. Kenntnifs der legalen Mittel, den Misbrauch der Gewalt zu verhüten, ist die Theorie der Freiheit, und die britische Constitution dient dem Vf. als Vorbild. Man hat die Schrift allen Parteien zur Prüfung und Beherzigung als ein Lehrbuch constitutioneller Politik empfohlen. (A. L. Z. 1834. Nr. 49. Erg. Bl. der Jen. A. L. Z. 1833. Nr. 22. Blätter für lit. Unters. 1832. Nr. 138 — 141.) — Die *Constitutionellen Phantasieen eines alten Steuermannes im Sturme des Jahres* 1832 (Hamb. b. Perthes), unter deren Vorr. man den Namen *Rehberg* liest, sind keine Phantasieen, da sie auf tüchtigem historischen Grunde ruhen, und allenthalben einen klaren hellen Verstand kund geben. Die Grundansicht ist, dafs Fortschritte des innern Staatslebens nicht von oben herab von der Höhe irgend eines transscendentalen Naturrechts, sondern von unten hinauf, gestützt auf die gegebene geschichtliche Grundlage jedes selbstständigen Volkes und Staates, geschehen sollen. In diesem Sinn wird über Reichsgrundgesetze, Prefsfreiheit, zwei Kammern, dritten Stand, Curien, Domainen, Finanzen, Kirche, Rechtspflege u.s.w. gesprochen. Der Vf. war schon Gegner der französischen Revolution zu einer Zeit, als noch wenige es waren. — *Reinhard, über jetzige Zeit und Deutschlands zeitgemäfse Politik* (Karlsruhe b. Marx 1831), ermahnt die Regierungen zur Offenheit und Liberalität, und erwartet keinen Krieg in Deutschland. — *Staat und Kirche* (Neustadt b. Wagner 1831), folgt dem Werk von Pölitz: „das constitutionelle Leben" u. s. w. und eifert im Kirchlichen gegen den Romanismus. — *Bauer, des Volkes Leben.* Ein Versuch zur Befreundung der Regierenden und der Regierten, (Berl., Reimer 1831) findet der Staatsautorität von Niemanden mehr als von den Servilen geschadet, bestimmt dann den Begriff Volk, dessen Leben, das Verhältnifs zwischen Staat und Volk. Letzteres will sich gegen seines Gleichen behaupten, seinen rechtlichen Zustand erhalten, Wohlstand befördern u. s. w., die Verbindung des Volks und des Staats soll durch Constitution fixirt seyn und das Leben vom Innern heraus sich bilden. — *Buchfelner, von der wahren Ursache der neuesten revolutionären Bewegung der Völker und der Grundbedingung wahrer bürgerlicher Freiheit* (Landshut, Thomann 1831), klagt über die Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes, denn der Mensch

Mensch „ohne gläubige Theilnahme an den Heilsanstalten der Kirche, bleibt ein Sklave seiner Sinnlichkeit und seines Stolzes", d. h. ohne moralische Freiheit, als Grundbedingung jeder politischen und bürgerlichen." Dem Vf. als katholischen Priester ist die leitende Kirche oder der Papst mit seinen Bischöfen und seiner Geistlichkeit die Schule wahrer moralischer Freiheit. — *Peters, der Liberalismus in seiner weltgeschichtlichen Entwickelung* (Leipz. b. Weygand 1831), fafst den Gegenstand mit einer gewissen Eigenthümlichkeit, indem er dem Christenthum und dem Liberalismus eine und dieselbe Gränze giebt. Weil vor dem Erscheinen des Christenthums der Mensch als Mensch Nichts galt, z. B. der Sklave, so findet man auch keine Spuren des Liberalismus. Indem aber das Christenthum keine Religion der Gewalt ist, trennte sich die Kirche vom Staate. Der Staat beschützte das strenge Recht, (das Herkömmliche) die Kirche machte den Ausgleichungsprocefs. Durch die Reformation ward die Möglichkeit einer Ausgleichung erschwert. Eine doctrinäre Begründung des Ausgleichungssystemes ist der Liberalismus. Die Kirche hatte den Grundsatz: die Menschen sollen sich als Brüder lieben; dies verwandelte der Sophismus in den von einer allgemeinen Gleichheit der Menschen. Daraus entspringt ein Widerspruch mit dem Christenthum, es ist vor dem Liberalismus zu warnen, und es ist unchristlich, liberalen Grundsätzen zu huldigen. Der Vf. meint offenbar den Liberalismus der äufsersten Linken. — *Gambihler, Philosophie und Politik des Liberalismus* (Nürnberg b. Campe 1831), hat eine speculative Tendenz. Liberalismus ist nach des Vfs. Angabe „das in allen Richtungen des menschlichen Geistes ausgedrückte Streben, alle nach dem Gesetz der Nothwendigkeit und Wissenschaft zum Menschenheil und Vervollkommnungszwecke passendsten und besten Ideen, Wahrheiten und Einrichtungen ins Leben einzuführen." In dieser Definition können freilich alle Extreme Platz finden. (A. L. Z. Erg. Bl. 1833. Nr. 7.) — In *Smidt's Beiträgen zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens* (Heft 1. Bremen b. Heyse 1831) äufsern sich die hanseatischen Verfasser, wie von ihnen zu erwarten steht, mit Würde und Besonnenheit eines nicht demokratischen Freistaats, wodurch in unsrer Zeit eine Verständigung über öffentliche Gegenstände möglich wird. (Götting. Anzeigen 1831. St. 22. 23.) — Die Schrift: *Ueber Rechte der Könige und Völker* (Leipz. b. Wigand 1831) enthält eigentlich nicht, was der Titel verspricht, aber wohl Ermahnungen an die Fürsten, weise und gerecht zu regieren, woraus, wenn sie vollständig befolgt werden, nicht grade erhellt, eine constitutionell monarchische Regierung sey die bestmöglichste", sondern eher: „die beste sey die beste." — *Weber, über Freiheit, ihre Foderungen und Hindernisse* (Bremen b. Heyse 1831), enthält populär vorgetragene Grundsätze mit Hinneigung zur vernünftigen Mitte. Freiheit ist die Befugnifs, sich intellectuelle und sittliche Bildung in Ungestörtheit zu geben, kann nicht Statt finden ohne Religiosität. Eine Gesinnung, welche dies anerkennt, ist Liberalität. Sie unterscheidet sich vom Kastengeist des Adels, von übertriebener Schätzung des Geldes, von städtischer und geselliger Abschliefsung, von religiöser Intoleranz. Republikanismus darf keine Volksherrschaft seyn. — *Fliegende Blätter über Politik* (1s Heft. Leipz. b. Weidmann 1832), predigen Unterwürfigkeit gegen Gesetz und Constitution und das Princip des Rechts, stimmen nicht mit den contrarevolutionären Absolutisten und den revolutionären Liberalen, halten jedoch eine Revolution nicht immer verdammlich wenn sie in vorbereitenden Dingen liegt, und machen davon eine Anwendung auf die Restauration in Frankreich und die Julitage von 1830, in denen nicht die Volkssouveränetät siegte, sondern die Charte. Constitutionen soll man geben, und in ruhigen Zeiten nicht sprechen, die Völker verlangten sie nicht, oder in bewegten: es ist keine Zeit sie zu geben. — *Brauns, das liberale System* oder *das freie System in seiner höchsten Entfaltung, in einem Gemälde des Bundesstaats von Nordamerika dargestellt* (Potsdam b. Vogler 1832), bezieht sich hauptsächlich auf Auswanderungen nach Nordamerika und giebt schätzbare Beiträge zur Völker- und Länderkunde. (Jen. A. L. Z. 1832. Erg.-Bl. Nr. 6.) — *Schmitthenner, über den Charakter und die Aufgaben unsrer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft* (Giefsen b. Heyer 1832), will den Staat nicht als geworden betrachten durch Vereinigung und Unterwerfung, denn er sey eine Naturerscheinung, aber als ethisches Postulat eine sittlich nothwendige Erscheinung. Jede geschichtliche Gestaltung desselben mufs nach einem besonderen Princip gewürdigt werden. — *Seeger, vaterländische Briefe* (Stuttg. b. Hallberger 1832), bezieht sich zunächst auf Würtemberg, und hält den aristokratischen Absolutismus für gefährlicher als den Ultraliberalismus, weil er eine Haltung gegen die Zeit und das aufstrebende Bürgerthum bekommen, und sich in manchen Ländern bemüht, die Fürsten in sein Interesse zu ziehen, die Fürsten von den Völkern zu trennen. Dagegen werden allgemeine liberale Foderungen von ständischer Wirksamkeit, Oeffentlichkeit, Aufhebung der Privilegien, gemacht. (A. L. Z. 1830. Nr. 120.) — *von Strombeck, was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zweck des Staatsverbandes entgegenhandelt?* (Braunschw. 1830), ward durch braunschweigische Vorfälle veranlafst, und betrachtet den bestehenden Staat als durch Vertrag entstanden. Wird die Staatsverfassung durch den Fürsten verletzt, — aber auch *nur* unter *dieser* Bedingung — so geht die Gewalt über auf seinen rechtmäfsigen Nachfolger. Verantwortlichkeit der Minister wird für das wirksamste Mittel gehalten, solchen Fall der Nothwehr gegen den Fürsten abzuwenden. (Jen. A. L. Z. 1831. Nr. 10.) — *Hermanni, über das Princip der Legitimität* (Leipz. b. Schaarschmidt 1832), findet in der heutigen Staatskunst ein dreifaches Gesetz der Stabilität: ein physisches, das Gleich-

Gleichgewicht; ein ethisches, die heilige Alliance; ein juridisches, die Legitimität. Die Schwächen des Legitimitätsprincips werden vom Vf. aufgesucht, und er verlangt, man soll die Stimme der Nationen hören. — *Die rechte Mitte*, politische Herzensergiefsungen eines Preufsen (Berl. b. Bechtold 1832), nennt das *juste milieu* den Ort, wo gesunde Vernunft, höhere Intelligenz und Bildung, Erfahrung, Lebensklugheit, Scharfsinn, partheiloses Urtheil, kurz die echte Aufklärung des menschlichen Geistes, ihren Sitz aufgeschlagen hat. — *Ehwald, die falsche gerechte Mitte als Siegerin des falschen Liberalismus* (Leipz. b. Franke 1833), will Volksvertretung als falsche gerechte Mitte dem französischen falschen Liberalismus entgegensetzen, um homöopathisch Gleiches mit Gleichem zu vertreiben. — Im *politischen Glaubensbekenntnifs des Prof. und Ritter Krug*, oder *die Männer der gerechten Mitte*, (Leipz. b. Franke 1832) wird Krugs Mitte und seine Vorliebe für Rufsland getadelt. — *Jean Paul's politische Nachklänge* (Heidelb. b. Winter 1832) sind theils aus seinen Druckwerken, theils aus seinem schriftlichen Nachlafs gesammelt. Des Dichters Lichtstrahlen erhellen und verklären oft grofse Wahrheiten; z. B. „Nur Erdbeben und Engel können den Grabstein von der gekreuzigten Freiheit wälzen." — „Die stärksten Lavinen sind wegen der Breite diejenigen, welche aufwärts von der Volksebne gegen die Höhen rollen, und diese werden grade durch das Mittel in Bewegung gesetzt, wodurch man die schweizerischen verhütet — durch Verbote einen Laut von sich zu geben." — *Fr. Baader, über die Revolutionen des positiven Rechtsbestands* (München, b. Franz 1832), eifert gegen den Wahn, welcher die wechselseitige *Freiheit* des Volks und des Regenten mit ihrem wechselseitigen von einander *Losseyn* vermengt, und empfiehlt Vertrauen der Regierten zu den Regierenden, ein Festhalten am Rechtsbestande, aber auch ein Fortbilden desselben. — *Thilo, die Volkssouveränetät in ihrer wahren Gestalt* (1833), st[...] sich auf die Seite der Freunde einer Staatsverf[...] sung, aber nicht im Sinn der gewöhnlichen C[...] stitutionsmänner; (A. L. Z. 1833. No. 122.) — *B[...] Volks- und Völkermoral.* Politisches Glaubens[...] kenntnifs. (Freiberg b. Groos 1833), ist nach Ged[...] ken und Ausdruck etwas jugendlich, und hegt[...] ungeachtet der Vf. kein eigentlicher Revolutio[...] heifsen kann, in der Vorr. sind jedoch Censurlüc[...] — grofse Unzufriedenheit mit der Gegenwart. „[...] ne riesige Leiche ersteht vor mir, die leere Sa[...] schale des wirklichen Staats, ohne Leben und E[...] geweid!!" Unter Heilighaltung des Rechtsgeset[...] sollen alle menschlichen durch die Nationalität v[...] ähnlichten Zwecke verwirklicht werden. Souve[...] im absoluten Sinn ist die Nation, relativ ihr V[...] treter, das Volk; die Ausübung der Souveräne[...] ist ein selbstständiges Recht des Regenten, so l[...] ge er auf dem Verfassungsboden steht. Die Le[...] der absoluten Delegation der Staatsgewalt v[...] Volk an den Fürsten ist eine Amme der Völk[...] anarchie und nur eine constitutionelle Monarchie [...] Ideal der Verfassungsformen der Völker. H[...] reicht der anthropologisch geleitete politische Ra[...] kalismus. Er macht sich als System der Rege[...] ration geltend, und hat zwei sich federnde Met[...] den, die repräsentative und emanative. Er soll d[...] stellen im Volk vereinzelte Menschheit, die Mens[...] heit aber ist die ewigste und unendlichste der P[...] sonen!! — Unsere Uebersicht scheint fast ironi[...] mit einem Gegensatz schliefsen zu sollen; denn [...] findet sich, dafs ein altgläubiger kathol. Pfar[...] übersehen worden: *Joh. Bapt. Kastner, über den [...] volutionismus unserer Tage* (Sulzbach b. Seidel 183[...]) der alle republikanische Bewegung und das da[...] erwachsende Uebel aus der Unchristlichkeit uns[...] Zeiten herleitet, und unter Seelenlenkung [...] Papstes und der bischöflichen Gewalt einen ewi[...] Frieden der Gedanken verheifst. *PP.*

GEOGRAPHIE.

FREIBURG, b. Herder: *Atlas von Europa* in 220 Blättern. VI. u. VII. Lieferung. Entworfen im Maafsstabe 1 zu 500000 der natürlichen Gröfse von *J. W. Weifs*, königl. franz. Ingenieur-Obristlieutenant. Bearbeitet auf die Grundlage der von demselben gemachten astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen und den besten Hülfsmitteln, zum Theil officiellen Mittheilungen von *J. E. Woerl*. Subscriptionspreis für jedes Blatt 1 Fl. 21 Kr. 1833. (6 Rthlr.)

Wenn je ein wissenschaftlich-artistisches Unternehmen die besondere Theilnahme des Publicums verdient, so ist es das vorliegende, was in jeder Beziehung seinen Zwecken entspricht und mit jeder neuen Lieferung immer vollkommner, immer gereifter erscheint. Es ist hier nicht der Ort sich über das Gesammtunternehmen auszusprechen, da v[...] früher schon in diesen Blättern Gelegenheit geh[...] haben uns darüber zu äufsern und es als ein grofs[...] tiges Unternehmen, wozu sich selten heut zu T[...] ein Verleger entschliefst, zu schildern; hier kann [...] des Gehalts und Werths der VI. u. VII. Liefern[...] gedacht werden.

Die VI. Lieferung, womit insbesondre auch d[...] aus 25 Blättern bestehende Atlas von Frankrei[...] schliefst, enthält die einzelnen Blätter: *Lond[...] Pampeluna, Lerida, Bayonne* und *Toulon*. Bei [...] sorgfältigen geographischen Prüfung aller einzeln[...] Karten-Objecte, ergiebt sich, dafs auch hier wie [...] dem Gesammtatlas die Projection der einzeln[...] Kartennetze sowohl, als der vorzüglichsten O[...] schaften, mit grofser Sorgfalt und Genauigkeit [...] wirkt ist. Das Detail hält die Prüfung der vorz[...] lichsten gekannten Materialien aus. Was aber R[...]

besonders in dieser und der folgenden Lieferung aufgefallen ist, ist die Sicherheit und der, wo es der Ausdruck der Situation es gestattete, kräftige Takt, mit welchem die Lithographen den Stichel geführt haben. Zum Belege dient besonders das Blatt Lerida, wo die Darstellung der jener Gegend eigenthümlich angehörigen Gebirgsverzweigungen nichts zu wünschen übrig läfst. Zu der Benutzung der leeren Plätze auf den einzelnen Kartenblättern sind planimetrische Darstellungen von Städten mit ihren Environs gewählt, die besonderer Aufmerksamkeit werth sind, und die, man betrachte z. B. das Tableau von Paris auf dem Blatte von Bayonne, kaum denkbar mehr Gegenstände der Aufnahme gestattet, als hier erfolgt ist. Es reicht dieses Kärtchen in der Breite von Choisy le Roi bis Villetaneuse und in der Länge von Nanterre bis Nogent sur Marne. Auf dem Blatte Toulon hat es der Raum gestattet noch 4 Stadtpläne zu liefern, und zwar Strasburg mit dem übenliegenden Kehl, Lyon, Bordeaux und Rouen. Abermals sowohl den Zeichnern als den Lithographen zur gröfsten Ehre gereichende Zugaben, wobei man wirklich in Verlegenheit geräth, ob man mehr das ausgezeichnete Detail oder die feine zarte Behandlung auf dem Steine bewundern soll.

Die VII. Lieferung des Atlasses gewährt die Blätter Marienwerder mit den Weichselniederungen und den Brüchen der Netze und Drewenz, und daher mit einer ganz eigenthümlichen Situationsdarstellung; Braunschweig mit dem Harz, dem Deister und den Bückebergen. Rechts hat man hier den Elbstrom von Roslau bis in der Breite von Lüneburg, links fliefst die Weser von Beverungen bis Rinteln. Das dritte Blatt Perpignan zeichnet sich besonders durch die hier dominirenden Ostpyrenäen aus, auch befinden sich auf der rechten Seite dieses Blatts, als eine sehr erfreuliche Zugabe, die Grundrisse von Nantes und Orleans, beides französische Städte an der Loire. Endlich das 4te, ein kräftiges Schweizerblatt mit dem Titel Constanz, hat ziemlich in der Mitte den Bodensee mit dem durchgehenden Rheinstrom. Die Bündtner Alpen mit ihren Spitzen und Hörnern, das romantische Engadin, Schnatser- und Paznauerthal und die Abfälle nach dem Rheine, dem Inn und der Etsch, geben den wilden Charakter der ganzen Gegend deutlich zu erkennen und sind mit aller Correctheit aufgezeichnet. Da es in Deutschland noch Freunde vorzüglicher Karten giebt, auch wohl anzunehmen ist, dafs auch aufser den Männern vom Fache an Kenner genug giebt, die das wahrhaft Gute von dem Mittelguten und den gewöhnlichen Mefsprodukten zu unterscheiden wissen, so zweifelt Rec. nicht, dafs der hier gedachte treffliche Atlas alle mögliche Anerkennung finden werde.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, in d. Hallberger. Buchh.: *Freund Hein.* Grotesken und Phantasmagorieen von *Eduard Duller.* Mit Holzschnitten von *Moritz v. Schwind.* 1833. Erste Abth. 175 S. Zweite Abth. 192 S. kl. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die poetische Commentirung der Holbein'schen Holzschnitte von Hn. *Bechstein* scheint Hn. *Duller* die Idee zu ähnlichen Bildern gegeben zu haben, wie früher „der letzte Ritter" von dem genialen *Anastasius Grün* zu seinem „die Wittelsbacher." Die nicht eben in der Composition sich auszeichnenden, aber von Hn. *Neuer* gut und kräftig ausgeführten acht Holzschnitte sind jedoch erst zu den hier vorliegenden Grotesken angefertigt worden, und zwar nur zu den Phantasmagorieen, welche der Dichter in eilf Bildern durch den *Traum* auf dem Mummenschanz zu Köln am Rhein vorzeigen und commentiren läfst. Es sind diefs ziemlich monotone Variationen auf das Thema: Das Lumpenvolk, die jetzige Menschheit sammt und sonders, ist nicht werth dafs es lebt; man mufs es zu Tode geifseln. Wir glauben diese satyrischen Dichtungen nicht besser charakterisiren zu können, als der Dichter diefs selbst in seinem körnigen Prolog, der wohl das Beste in diesen zwei Abtheilungen seyn dürfte, S. 4 gethan hat.

O wahrlich Spott, der träg und ruhig schlief,
Ward in die Fers' gestochen von Taranteln,
Und springt nun rüstig von dem Faulbett auf,
Und weis't mit krampf'gem Lachen seine Zähne,
Nachäffend harmlos-friedlichen Humor
Durch tolle Fratzen, aberwitz'ge Possen
Und wüsten Wirbeltanz.

Es fallen Geifselstreiche auf alle Seiten hin, und dafs es auch an politischen nicht fehlt, läfst sich leicht denken; da aber die meisten Bilder sehr unklar sind und im Wort- und Reimschwall verschwommen, so sind es meistens Hiebe in die leere Luft. — Manche Bilder zeigen von Phantasie, wie unter andern S. 61 *Der Pförtner*; die meisten aber sind ohne Pointe. — In der zweiten Abtheilung, bei der die Holzschnitte blofs auf dem Titel stehen, würde uns S. 109 *Des Schachs Fastnacht*, am besten gefallen, der durch seinen Namen die Freiheit erdrosseln läfst; wenn nur der Narr nicht den Witz überwitzen wollte. — Das stete Geifern, und dabei Monotonie in Inhalt und Ausführung bei aller Abwechslung *in* der Form, und zu weit ausgesponnene Allegorie, wie besonders in der Vermählung des Todes mit der Pest, dünken uns die Hauptfehler dieser Dichtungen, die übrigens nicht ohne Geist sind.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1834.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Wendepunkt der Philosophie im neunzehnten Jahrhundert*, von *O. F. Gruppe*. 1834. VIII u. 471 S. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Man wird jetzt oft genug zu der Betrachtung veranlafst, wie unsicher die Resultate, wie unreif die Früchte sind, welche die Speculation bis jetzt, selbst im Publikum der wissenschaftlichen Männer, äusserlich zu Wege gebracht, wenn man ihre Verhandlungen stets wieder zu den Anfangsgründen zurückkehren, und immer von Neuem in Zweifel gestellt sieht, was auch nach Aufsen hin zur gemeinsamen Anerkenntnifs gelangt seyn sollte, wie es der wissenschaftlichen That nach längst ausgemacht und für immer festgestellt ist. So wird man genöthigt, bei dem Zweifelhaften und Zerrissenen unserer äufsern philosophischen Bildung immer wieder von vorn anzufangen, worin nun die Gegner der Speculation einen neuen Beweis finden können von der Verwerflichkeit und Nichtigkeit derselben.

Der scharfsinnige Vf. obiger Schrift vergebe uns, wenn wir bekennen, auch durch sein Werk zu dieser Klage angeregt worden zu seyn. Er kündigt sich darin an als Gegner *aller* Metaphysik und Speculation, welche er durch dasselbe so vollständig auszurotten hofft, dafs ins künftige gar Nichts dergleichen mehr gefunden werden dürfte. Uns scheint indessen sein eigener Standpunkt dabei weder neu, noch in seiner Gegnerschaft sicher genug begründet. Was er lehrt und behauptet, weifs die Speculation und hat es längst beherzigt, nur mit dem Unterschiede, dafs sie auch die entsprechende Gegenseite desselben zeigt, wodurch es selber erst in seiner Einseitigkeit und damit von dem Wahne befreit wird, in seiner Isolirung Etwas bedeuten, oder vollends der Speculation das Garaus machen zu können. — Es wird sich nämlich im weitern Verfolge zeigen, dafs die Speculation der neuern Zeit, selbst die von ihm so hart bekämpfte *Hegelsche* Philosophie, nicht nur ein bestimmtes Bewufstseyn über die von ihm angeregten Fragen hat, sondern dafs sie dieselben auch mehr als blofs empirisch und partiell, wobei es hier sein Bewenden hat, zu erledigen sich getraut.

Unser Vf. will alle Erkenntnifs auf *Erfahrung*, auf geistreich combinirende Vergleichung der Dinge nach ihrer vollen Bestimmtheit zurückführen. Wohlan, thue er also! Nur wäre es schlimm, wenn ihm dabei unbemerkt bleiben sollte, wie die ganze Entwickelung der Philosophie seit *Kant* sogar dazu hindrängt, dem Princip der Erfahrung seine vollständige Rechtfertigung und eigentliche Begründung zu verschaffen; ja wie im gegenwärtigen Augenblick gerade ein Wendepunkt erreicht scheint, wo die durchgeführte und über ihr Formelles zur Klarheit gebrachte Speculation die *ergänzende* Bedeutung der rein gehaltenen, und nicht durch halbmetaphysische Erdichtungen sich verwirrenden Empirie, — einer solchen, wie sie *Göthe* trieb, und wie auch jetzt noch einzelne wahrhafte Naturforscher sie fortsetzen, — ausdrücklich zur Geltung zu bringen, und aus ihr sich höher zu erneuern und zu erfrischen sucht. — So gemuthet uns gegenwärtiges Unternehmen beinah, wie wenn der einzelne Zweig eines mächtigen Baumes, weil er absonderliche Kraft und reges Wachsthum in sich fühlt, sich selbst für das ganze Gewächs halten oder gar zum Hebel machen wollte, um den eigenen Stamm zu entwurzeln. — Kurz und ohne Allegorie: was in diesem Buche Positives gelehrt wird, — mit Klarheit übrigens und mit zahlreichen Proben beobachtenden Scharfsinnes und glücklicher Combinationsgabe, — *ist für* die wahrhafte Speculation, nicht gegen sie; aber nur in ihren Zusammenhang aufgenommen, kann, was hier einzeln und von sehr beschränkter Gattung dargeboten wird, erst gerechtfertigt und begründet werden: — von welchen sämmtliche Behauptungen wir den Beweis nicht schuldig zu bleiben hoffen.

Dennoch halten wir deshalb das Werk weder für verfehlt noch für ganz entbehrlich. Es ist vielmehr ein schätzbarer, und auch jetzt noch keinesweges überflüssiger Beitrag zur Kritik der alten Logik und zur Begründung einer Philosophie der Sprache; — zwar ein enges Terrain im Vergleich mit den revolutionären Erfolgen, die der Vf. dadurch beabsichtigt, aber an sich selbst interessant genug, um unsere Aufmerksamkeit und unsern Dank zu verdienen.

Berichten wir demnächst über das Eigenthümliche der hier vorgetragenen Erkenntnifstheorie; sogleich indefs absehend von den weitläufigen polemischen Ausführungen, aufser wo sie dienen können, die eigene Meinung des Vfs näher zu beleuchten. Wäre nämlich in letzterer Beziehung des Uebereilten und Verfehlten gar viel zu rügen; so wird ohnehin das ganze Princip der Polemik eine andere Bedeutung erhalten, wenn die Ansicht, auf welche es sich gründet, in umfassendere Beziehungen aufgenommen wird.

Der Vf. richtet, wie schon bemerkt, seinen Angriff gegen die speculative Philosophie, d. h. wie er ausdrücklich sie bezeichnet: — „gegen alle diejenige, wel-

welche aus *blofsen Begriffen* Erkenntnisse entwikkeln zu können glaubt, sey es durch logische Schlüsse aus *Begriffen*, oder durch *Construction nach denselben.*" Um den Ursprung dieses Fehlers aufzudecken, müsse man jedoch bis auf *Aristoteles* Organon zurückgehen; denn eben unsere philosophischen Irrthümer haben, wie er behauptet, ihre Quelle lediglich in der fortwirkenden Aristotelischen Metaphysik: dort müssen sie aufgesucht und an der Wurzel ausgerottet werden. Doch ist dies erst jetzt möglich, seitdem die vorgerücktere *Naturforschung*, und eine — (unerwartet genug) — vom „*historischen*" Standpunkt vergleichende Sprachlehre uns über den Grund jener Irrthümer Aufschlufs geben, indem diese allerdings nicht auf einem subjectiven Mangel an Einsicht bei *Aristoteles* und seinen Vormännern beruhen, sondern als unvermeidliche Folgen gewisser geistiger Verhältnisse, namentlich des Denkens zur Sprache, anzusehen sind.

Die Alten hatten nämlich noch keine Ahnung von der Methode empirischer Forschung, welche *Bacon* uns eröffnet. Diese allein hat sich durch den Erfolg, durch glänzende immer sich erweiternde Entdeckungen bewährt, und in wenigen Jahrhunderten ganze Wissenschaften hervorgerufen, während die Philosophie in eben so viel Jahrtausenden sich noch immer auf derselben Stelle befindet, Irrthümer auf Irrthümer, Widersprüche auf Widersprüche häufend!

Dies — die vermeinte äufsere Erfolglosigkeit unseres Philosophirens — ist das Hauptargument des Vfs. gegen die Speculation, welches in mancherlei Wiederholungen und Exemplificationen zurückkehrt. Wird er nun bei diesem Punkte der Anklage wohl selbst nicht auf Originalität Anspruch machen, indem gerade die draufsen Stehenden und obenhin Kennenden der Philosophie von je und je diesen Vorwurf am meisten gemacht haben: so ist er freilich auch der leichteste, weil er nur auf dem äufserlichsten Anscheine beruht. Wer jedoch jetzt in der Entwickelungsgeschichte der philosophischen Systeme noch immer nichts mehr erblicken kann, als einen Haufen über einander sich drängender Widersprüche, welche bei jedem weitern Fortgange nur sich steigern, ohne irgend etwas „*erklären*" zu können: der thäte besser, sich vorerst in solchen Materien für incompetent zu erklären, auf dafs es nicht Andere thun. Giebt es denn in den Naturwissenschaften, auf deren Erfolge man sich immer beruft, weniger Streit und Widerspruch entgegengesetzter Hypothesen, weniger Meinungsverschiedenheit bei den sogenannten *Erklärungsversuchen*, bis endlich die *Speculation* das Eitle und Verfehlte dieses Erklärenwollens nach den gewöhnlichen Causalbegriffen zeigt, und dahin bescheidet, dafs die Naturforschung, wie *alles* Erkennen, Nichts zu „*erklären*", sondern nur die einfache Natur rein und unentstellt darzulegen habe? Und wo ist das halbmetaphysische Spiel mit den unverstandenen Begriffen von Kräften, Materien, Stoffen, u. s. w. ärger gewesen als eben in der Physik? Vielmehr bedarf es schon deshalb, um von jener unreifen Metaphysik gründlich zu heilen, in welche der gedankenlose Geist immer wieder verfällt, einer ganzen und durchgreifenden Philosophie, welche all die gewöhnlich vorausgesetzten Halbbegriffe nach ihrer ursprünglichen Bedeutung ganz in gleicher Art zu untersuchen hat, wie die Physik etwa die Natur des Magnetismus oder der Elektricität auffafst. Beiderlei Thun ist gar kein verschiedenes, nur dafs die Metaphysik, weil sie mit den reinen Gedankenformen zu thun hat, diese nur abgesehen von ihrer Verflechtung mit den einzelnen Dingen, d. h. im *reinen* Denken, *an sich selbst* erkennen kann.

So besteht wahrhaft gar kein Gegensatz, obwohl ein Unterschied, zwischen apriorischem und aposteriorischem Erkennen, und auch die Philosophie bedarf überall eines *Gegebenen* für ihre Untersuchungen. Deshalb stimmen wir auch mit voller Ueberzeugung dem hier vielfach eingeschärften Satze bei, — der sich übrigens auch schon bei *Kant* ausdrücklich ins Licht gesetzt findet: — dafs man aus abstracten Begriffen gar Nichts (Concretes) kenne, dafs jedes solche formelle Construiren oder Deduciren leer und trügerisch sey. Nach uns ist auch alle speculative Wahrheit nur Entwickelung aus dem Gegebenen, aber Verborgenen unseres Geistes. Sie ist schon uns gegenwärtig, aber sie bedarf der Entfaltung des Bewufstwerdens; ein Erdenken derselben, ein Herauszwingenwollen durch die Beschwörungsformeln der Syllogistik wäre eben so lächerlich als verderblich. — Dafs bei vielen untergeordneten Speculanten darüber noch Verwirrung obwaltet, weil es ihnen an einer gründlichen Theorie des Erkennens gebricht, mag wohl richtig seyn; nur trifft dies nicht die Philosophie in ihrer Gesammtausbildung, indem es auch fast in allen Wissenschaften einzelne Nachzügler giebt, die sich freilich oft am lautesten geberden.

Wird nun der Vf. wohl bekennen, dafs, nach dieser Umgestaltung der ganzen Fragen, seiner Polemik gegen die Philosophie der Hauptstachel ausgebrochen ist; so theilt er doch den eigentlichen Grund dieses Mifsverständnisses mit vielen Andern. Auch diese meinen nämlich noch immer, die Philosophie sey ein menschliches Artefakt, eine willkürliche Ueberspannung des Denkens, während sie doch nur das *Bewufstseyn* desjenigen ist, was wir ursprünglich sind und vollziehen. Die Substanz des Geistes denkt selbst in uns und metaphysicirt allerwege ohne unser Zuthun und Wollen, und es ist uns gar nicht verstattet, falls wir auch möchten, uns des Denkens und der Metaphysik zu entschlagen. Nur das ist dabei in unsere Wahl gestellt, ob wir ganz und bewufstvoll, oder dumpf und auf gutes Glück es vollziehen wollen. So haben wir auch anderswo, die Psychologie eines Mannes besprechend, welcher hofft, auf rein beobachtendem Wege, durch sogenannte empirische Psychologie, eine künftige Metaphysik zu Stande zu bringen, darzuthun gesucht, wie er bei seiner reinen Selbstbeobachtung dennoch überall sich metaphy-

physischer Voraussetzungen bedient. So verwerfen Manche die Metaphysik, um nur desto bequemer und kunstloser gelegentlich auf eigene Hand fortzumetaphysiciren, ohne zu ahnen, dafs sie den gefürchteten Gegner gar nicht losgeworden sind, sondern gar fest in seinen Händen sich befinden, ja dafs er sein Spiel mit ihnen treibt.

Wenn daher der Vf. meint, nur bei der *Sprache* und ihrem Verhältnisse zum Denken, als dem ursprünglichsten und frühesten, wo sich Irrthümer und ungeprüfte Meinungen einschleichen, stehen bleiben zu können; so ist er noch weit von dem eigentlichen Urquell des logischen Irrthums entfernt: da liegt er vielmehr, wo seine Theorie den festesten Boden der Wahrheit vermuthet, in den scheinbar einfachsten Functionen des Anschauens und Beobachtens, kurz in dem, was man gemeinhin Erfahrung zu nennen pflegt. Freilich hat auch die Logik darin noch nicht die complicirten Denkvorgänge erkannt und die bewufstlos vollzogenen logischen Gesetze, die hier überall zu Grunde liegen. Wenn daher der Fehler ein gemeinsamer ist, so bleibt dem Vf. um so weniger die Berechtigung, sich gegen die gemeine Logik also zu erheben oder den Stab über sie zu brechen. Er lehrt richtig, dafs das Denken und Begriffebilden nicht ohne Beziehung auf die Sprache begriffen werden könne: hätte er, tiefer gehend, nun sogleich hinzugesetzt: dafs auch die Entstehung der *abstracten Begriffe*, die sich überall in der Sprache ausgedrückt finden — (für ihn dem letzten und keiner weitern Erklärung Bedürftigen), — *sich gleichfalls nicht ergründen lasse ohne Rücksicht auf das in dem Akte der Wahrnehmung des Einzelnen schon bewufstlos vollzogene Denken.* — Von dieser wesentlichen Einsicht kommen aber in diesem Werke nur sehr ungewisse Ahnungen vor, bei Gelegenheit der Untersuchung, wie der *Name* eines Gegenstandes in der Sprache sich bildet, und wie er sich verhält zum durchaus individuellen Gegenstande selbst. Der Vf. steht hier dicht vor der Einsicht, welche es ihm nur nicht gelingt mit klaren Worten auszusprechen: dafs das Benennen eines Dinges an sich selbst schon ein *unmittelbares* Begriffebilden, ein Subsumiren sey unter *den dabei schon stillschweigend vorausgesetzten Allgemeinbegriff* der Sache. Nicht also die Logik oder das logische Denken bildet (*erdenkt* sich) erst die Allgemeinheiten, sondern abstrahirend haben sie nur das Nachsehen: sie vollziehen mit Reflexion und auseinanderlegendem Bewufstseyn, was der Geist schon in der ursprünglich anschauenden Auffassung des Gegenstandes ohne Reflexion vollzogen hat. In jedem, als *solches* anerkannten und benannten Dinge ist das Allgemeine und Einzelne in absoluter Verschmelzung uns schon gegenwärtig: beide Seiten sind gar nicht ohne einander, aber die Seite des Allgemeinen ist nicht erfundene, aus logischem Erdenken zu Stande gebrachte Abstraction, wie der Vf. der bisherigen Logik geduldig nachspricht, ohne den handgreiflichen Zirkel zu sehen, der darin liegt, dafs die einzelnen Dinge (Pferde, Hunde), welche zum Behufe logischer Comparation, Reflexion und Abstraction zusammengestellt werden sollen, um sie nur erkennen und als *zusammengehörende* vereinigen zu können, schon eine umfassende *Allgemeinvorstellung* von denselben stillschweigend voraussetzen. Sobald das Kind nur zu sagen vermag: *das ist ein Hund*, so hat es *den Hund*, das concret Allgemeine in Einem, thatsächlich angeschaut. Die Bemerkung des Vfs. ist fein und richtig, dafs bei solchem Benennen das Kind doch nur das zuerst erblickte Thier, also eigentlich das Individuum meine; daher es auch, nach der bekannten, schon von Aristoteles gemachten Bemerkung, alle Hunde z. B. zuerst mit dem Namen belegt, welchen etwa der Haushund hat. — Doch unterscheide man hier wohl, was dabei zu Grunde liegt, und was in deutliche Vorstellung tritt. Um in jedem spätern Hunde, bei allen individuellen Unähnlichkeiten desselben, dennoch den Haushund wieder zu erkennen, hat sich schon im Hintergrunde des Bewufstseyns die Gemeinvorstellung des Hundes gebildet, auf die das Kind alle spätern gleichartigen Anschauungen bezieht; der Haushund wird ihm nur Träger derselben und Veranlasser zu ihrer Entwickelung: und wenn es auch alle später geschauten Hunde zunächst mit dem Individualnamen des ersten bezeichnet, so *meint* es doch in dieser Individualbezeichnung selbst nur jene schon in ihm liegende Gemeinvorstellung. Dies spielt freilich in die Sphäre des bewufstlosen Denkens hinüber, von dem man gewöhnlich Nichts weifs, — desjenigen, das nicht Wir machen, sondern das uns macht, wie es denn mächtiger und mit erstaunenswertherer Entwickelungskraft hervortritt, als im Kinde, das sich zur Sprache und zu den ersten Grundanschauungen herausbildet.

Hiemit erledigt sich ein anderer, durch die Schrift sich hindurchziehender Haupteinwand gegen die Philosophie: dafs sie das Allgemeine und Abstracte vor das Concrete stelle, und dieses aus jenem herleiten wolle, während doch alles Allgemeine nur Produkt d. h. Erdichtung sey des aus dem Concreten abstrahirenden Denkens. Sollte sich der Vf. aus seinem Studium der neueren Philosophie nicht der ausdrücklichen Lehre erinnern: dafs Beides von einander unabtrennlich; das Einzelne, die unmittelbare Wirklichkeit nur die Selbstdarstellung des Allgemeinen, und das Allgemeine allein in jenem *wirklich* sey? *Hegeln*, gegen welchen der Vf. diesen Vorwurf namentlich richtet, mag er freilich in so fern treffen, als dieser, seinem Standpunkte gemäfs, in seinen Darstellungen das Allgemeine allzu einseitig hervorgezogen. Falls *Gruppe* indefs von andern Philosophieen, und von dem über *Hegel* schon hinausgeschrittenen Fortgange der Speculation einige Kunde hätte, dürfte er erfahren, wie jene Einseitigkeit, nicht im Namen der Empirie, sondern der Speculation gerade, schon gerügt, und das Hervorziehen des Concreten zum weiter führenden speculativen Elemente gemacht worden ist.

Wir

Wir kommen endlich zu den positiven Entwickelungen der Schrift. Denken, wird behauptet, sey nicht ohne Sprache, wie Sprache nicht ohne Denken möglich. Dies habe man in seiner ganzen Bedeutung noch nicht erwogen. (Die Einwendungen, die man aus ältern historischen Daten gegen diese Behauptung machen könnte, lassen wir fallen. Daſs wenigstens die neuere Philosophie diesen Connex keinesweges auſser Acht lasse, können — um wenigstens einen fremden Gewährsmann zu nennen — die logischen Darstellungen des trefflichen, leider zu früh verstorbenen und im Leben nicht gehörig erkannten *J. E. von Berger* im ersten Bande seiner Grundzüge der Wissenschaft zeigen.) — Aber eben so schwer sey es auch, diesen innigen Zusammenhang von Denken und Sprache aufzulösen; denn keines dieser Glieder sey für sich zu fassen. Fragt man nach dem Denken, so kann es nicht ohne Sprache, Sprache eben so wenig ohne Denken begriffen werden. Dennoch müssen wir überall darauf ausgehen — wie dies der Vf. bezeichnend ausdrückt, und wie es einer seiner glücklichsten Blicke ist: *die Sprachformeln zu überwinden*, und zum *eigentlichen Akte des Denkens* vorzudringen. — Wodurch gelingt dies aber? Allein dadurch nach seiner Meinung, daſs wir den eigentlichen Akt des Erkennens bestimmt vom Ausdruck scheiden, in welchen ihn der Sprachmechanismus einhüllt. Doch muſs man die Untersuchung mit dem Gegenstande anfangen, welcher der zugänglichste ist; hier mit der Sprache. Allerdings ist diese auch nach unserer Meinung das umfassendste und groſsartigste Beispiel, die durchbildetste Exemplification der logischen Unthätigkeit, die auch alle andere Richtungen des Geistes, Empfinden, Wollen u. s. f. durchdringt, und sie insgesammt in die Denkformen der Sprache und Grammatik ausprägt. Wir selbst haben deswegen anderswo die Sprache als die unmittelbare *Naturlogik* des Geistes bezeichnet, und sie in der Gesammtentwickelung desselben als den Uebergang von dem concreten, mit einzelnen Anschauungen verwachsenen, zu dem *reinen*, in sich reflectirten Denken dargestellt, weil der Geist durch die *Vermittlung der Sprache* allein, als der *objektiv* gewordenen Abspiegelung des Geistes für sich selbst, dazu gelangen kann, sein reines Thun, die *Form*, abzulösen von seiner unmittelbaren Verschmelzung mit dem Concreten. So ist der Organismus der Sprache eine Art von *Vor-Philosophie*, in welchem sich jenes (bewuſstlose und halbbewuſste) Denken des Geistes am reichsten und ursprünglichsten ausprägt, und so sich zugleich zu den ersten Denkunterscheidungen auseinanderlegt und befestigt, an welchen, wie an äuſserlich festen Unterschieden, die Operation des reinen selbstbewuſsten Denkens beginnen kann.

Für diese rationelle, oder eigentlicher speculative Auffassung der Sprache giebt nun vorliegendes Werk im Einzelnen interessante Beiträge; dennoch ist der Vf. weit entfernt, das Verhältniſs von Sprache, Denken und unmittelbarer Anschauung zu einander und zu den gesammten Entwickelungsstufen des Geistes überhaupt so scharf und tief zu fassen, wie wir angedeutet, weil er sich eben so wenig, als die bisherige Logik, zur Einsicht erhoben hat, daſs der Geist in allen seinen Aeuſserungen und Functionen ganz Denken und Nichts als Denken ist, wie schon in der unmittelbarsten *anschauenden* Thätigkeit desselben ein unbewuſstes, unentwickeltes Denken waltet, das sich in der Sprache zunächst zu dem *Halbbewuſstseyn* äuſserlich ausgeprägter Unterschiede erhebt.

Gruppe arbeitet daher eigentlich, ohne es zu wissen, mit an der alten, seit Kant so berühmt gewordenen Frage, welches der *Anfang* des Erkennens, mithin auch der Philosophie ist. Eben so ist er zur Einsicht gekommen, daſs von abstracten Begriffen, vom vielbelobten reinen Denken dieser Anfang nicht zu machen sey; daſs vielmehr Selbsterkenntniſs des Geistes Anfang, Mitte und Ende werde; endlich, daſs diese Selbsterkenntniſs am besten aus der Sprache sich schöpfen lasse. Dies wäre an sich nun schön und gut, und nach dem Bisherigen könnten wir uns leicht mit ihm verständigen, wenn er nur nicht, manches schon Erinnerte bei Seite gesetzt, gleichfalls noch übersehen hätte, daſs, so wie sich die Unabtrennlichkeit von Sprache und Denken bewährt, das letztere eben so innig mit dem Empfinden, Anschauen, Fühlen, Begehren und Wollen in Zusammenhang steht, und als gemeinsames Element sie durchdringt, aber umgekehrt auch Färbung von ihnen annimmt; was sich Alles in der Sprache, aber nur empirisch und verblaſst, und mit dem Elemente der Zufälligkeit behaftet, abschattet. So lernt man nach unserm Dafürhalten die Natur des Denkens noch sicherer (zudem einzig wissenschaftlich) erkennen, wenn man dem Gange der Sache selbst zusieht, und die Entfaltung des gesammten Bewuſstseyns von der Sinnenthätigkeit und den dadurch erweckten Gefühlen und Trieben, durch die Sprache hindurch, bis zu den höchsten und reinsten Functionen desselben sich allmählig vertiefen und reinigen läſst. — Hieraus ermesse der Vf., welchen kleinen Theil dieser Gesammtaufgabe er sich abgegränzt, während er zugleich bekennen wird, sich mit seinen Untersuchungen unbewuſst und wider Willen im Bereiche der Speculation anzutreffen. So könnte er vielleicht noch von ihr lernen, während sie, unverwundbar seinen Streichen, in einer höhern Region liegen möchte.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Wendepunkt der Philosophie im neunzehnten Jahrhundert*, von O. F. Gruppe u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 204.)

Dies unbewufste Gebahren mit speculativen Verhältnissen zur indirekten Selbstwiderlegung tritt auch sonst noch im Werke, oft auf's naiv'ste, hervor. So behauptet er von der Erfahrung, dass sie zwar Alles, eben so aber auch Nichts, „*immer das Entgegengesetzte*" lehre (S. 26). Richtig und ganz spekulativ: aber da haben wir ja sein eigen Bekenntnifs! Defshalb ist eben im Wandelbaren, sich selbst Widersprechenden kein letztes Princip des Erkennens. Wir müssen *über* die Erfahrung hinaus, müssen *meta*-physiciren. — So lehrt er überall die *Relativität* der Begriffe: nur auf seinem Verhältnifs zu Entgegengesetztem beruht die *Bestimmtheit* eines jeden; und diese Relativität gilt eben sowohl von den Gattungs- als den Merkmalsbegriffen: (so nämlich theilt der Vf. die Begriffe ein.) Aber eben so sehr hätte er diese Wechselbeziehung, dieses Bestimmtseyn nur im *Gedanken-Gegensatze* zu einander, an den untersten sinnlichen Qualitäten wiederfinden können! Roth ist nur im Gegensatz mit Grün, Gelb und Blau, das, was es ist: so sind Links und Rechts, Oben und Unten u. s. f. relative, und im beziehenden Denken existirende Bestimmungen. Ja die einzelnen Dinge selbst lösen sich bei näherer Besichtigung nach allen ihren Eigenschaften, Stück vor Stück, in lauter Relativitäten, d. h. *Gedanken* auf; und auch hier führen wir aus ihm selbst die trefflichste Bewährung an, den Beweis von der Nichtigkeit der chemischen Unterschiede, an denen man doch sonst die materiellsten und standhaltendsten Qualitäten der Naturdinge zu besitzen glaubte. Je tiefer wir nämlich, wie *Gruppe* mit gründlicher Kenntnifs der neuern Chemie in diesem Werke und im Antäus nachgewiesen hat — je tiefer wir in die scheinbar unüberwindlichen Unterschiede der Körper, Metalle, Basen und Säuren u. s. f. eingehen; desto relativer, nicht aber desto fester werden sie. Derselbe Körper, der in Einer Verbindung die Rolle der Säure hat, übernimmt in einer andern die der Basis. So predigt, wie wir uns schon bei anderer Gelegenheit ausdrückten, die neuere Chemie und Physik den Idealismus der Dinge nicht durch Theorie, sondern durch Thatsachen und Experimente. In gleicher Weise, wie sich der frühere Gegensatz von Glas- und Harzelektricität in das rein relative Verhältnifs von Plus- und Minus-Elektricität aufgelöst, kurz als ideelle Momente Desselbigen gefunden hat; wie der Magnetismus, und die durch die ganze Natur hindurch waltende Polarität nur in Bezug auf einander bestehende, an sich selbst aber bedeutungslose Verhältnisse aufweist: so zeigt auch die Chemie die Flüchtigkeit, Idealität, metamorphotische Vielgestaltigkeit der Naturqualitäten so durchgreifend, dafs ihre Zersetzungskunst ein Materielles, qualitativ Atomistisches und stofflich Unauflösbares gar nicht übrig bleibt. Wenn die gründliche Empirie solche Bekenntnisse macht, wenn im wörtlichsten Sinne die Steine auf den Dächern für den Sieg des Gedankens zeugen: geziemt es den Theoretikern fürwahr am Wenigsten, so gar nicht zu wissen, was an der Zeit ist, und so gänzlich mifszuverstehen, was um sie her vorgeht. *Gruppe* meint noch immer, sich an die Festigkeit und Bestimmtheit der concreten Dinge recht anklammern zu können, um nicht in die luftigen Höhen der Spekulation mit emporgerissen zu werden: aber siehe da, wo er den festesten Boden vermuthet, wo er des Palpabeln und sinnlich Realen sich recht versichert zu haben glaubt, entweicht Alles unter ihm. Die materielle Bestimmtheit der Dinge verflüchtigt sich ihm zu blofsen Gedankenrelationen, und er mufs den Verdrufs erleben, in Licht, Farbe und Ton, in Säuren und Basen nur *metaphysische* Verhältnisse sich physikalisch bewähren zu sehen. — So bleibt Jedem, der dies einsieht und der nur mäfsige Entschlossenheit besitzt, kaum eine andere Consequenz übrig, als sich dem entschiedensten Idealismus in die Arme zu werfen. Die Dinge sind selbst *Gedanken*, *Durch*-dachtes eines Urdenkens, das zugleich das schöpferische und erhaltende Princip derselben ist, und als dessen Gleichnifs und Nachbildung lediglich wir alles menschliche Denken und Wissen anzusehen hätten. Und wär es denn etwas so Ungeheuerliches und Erzphantastisches, diese Ansicht als die einzig wahre zu behaupten? Wird darin nicht vielmehr erst alle Sehnsucht des Erkennens gestillt, und der Aufschlufs aller Räthsel und Verschlingungen des Lebens geboten? Ist *dies* nicht gerade das Wort, welches auszusprechen das Gemüth, die religiöse Ahnung unablässig uns antreibt? Und ihn als Dichter müssen wir noch fragen — hält er in der That das sympathetische Neigen der Weltwesen zu einander, die den Blumen, Steinen, der ganzen Natur eingehauchte ahnungsvolle Schönheit, von der die Dichter singen, — hält er dies Alles nur für Produkt einer subjektiv poetischen Fiktion, oder gar für rhetorische Phrase; nicht für die den Dingen selbst eingepflanz-

pflanzte Poesie, für den in ihnen lebenden Gedanken oder recht eigentlich für ihre *Seelen*, welche sie — vielleicht ein künftiges allgemeines Erwachen der Natur ins Bewufstseyn vorbedeutend — einander zuleitet? Woher würde überhaupt alle Poesie, alle Ahnung von einem höhern Zusammenhange der Dinge ihre Wahrheit erhalten, wenn der atomistisch zerstückelnde Empirismus die richtige Ansicht wäre? Wenn einem wahrhaft dichterischen Gemüthe, das die Welt mit dem liebevollen Blicke der Begeisterung umfafst, auch das Einzelnste und Unscheinbarste das Gepräge der innern Göttlichkeit aufschliefst; so ist dies auch der wahre Blick der Spekulation. Wir können es nur die natürliche Ansicht eines frommen, von Gottesliebe und Ahnung erfüllten Gemüthes nennen; und dennoch steht es zugleich schon in Mitten der wahren und einzig gründlichen spekulativen Grundansicht: man braucht ihm blofs zu sagen, was es eigentlich meint und will mit seinen Ahnungen, man darf nur sein inneres Sehnen ihm deuten, und es versteht die Welt vollständig und lebt in der wahren Philosophie.

Von diesem Ahnungsvollen, von diesem vorspekulativen Blick und Takt vermissen wir in dem vorliegenden Werke fast jede Spur: und dies ist ohne Zweifel das Bedenklichste für den Vf. Er geht, wie wir gesehen, an den tiefsten Begriffen vorbei, erörtert, bespricht sie nicht uneben, ohne doch auch nur die darunter verborgene Tiefe zu ahnen. So, wo er (S. 455.) das Nähere seiner Methode entwickelt: „Das Resultat und Glück der Untersuchungen wird immer abhängen von der Reichhaltigkeit der gewählten Vergleiche. Nur Vergleiche des innerlich Verwandten können aber Ertrag geben. Was ist sich aber innerlich verwandt? Dies wird freilich eben gesucht." (Also ein handgreiflicher Zirkel, von welchem er freilich im weitern Fortgange *historisch* anzeigt, wie er gelöst wird). „Aber ein *glücklicher Blick*, welcher im Halben das Ganze zu erkennen weifs, und besonders nachher nicht ermüdet, das *Geahnte* unbefangen zu prüfen, gelangt dennoch zum Ziele." — Gewifs! Aber wie kann denn der Geist den ihm fremden Zusammenhang der Dinge „ahnen"; welche geheime Sympathie des Vorauswissens, des glücklichen Blikkes erschliefst ihm das Wesen der Dinge, die fremde Welt der Naturgesetze? Wenn er nur dies sich *gefragt* hätte; er wäre an der Schwelle der Philosophie gestanden, und hätte, mit dem neuerwachten Bedürfnifs derselben, nun auch ihre Antworten *innerlich* vernehmen und verstehen lernen. Und ihm selbst lag diese Vermittelung näher, als vielleicht manchem Andern; denn der wahre Dichter kann der Spekulation nicht abgewendet seyn; er darf am Wenigsten der vorausschauenden Kraft des Geistes, seiner schöpferischen Allmacht mifstrauen. Ist der Dichter selbst doch ein thatsächliches, leibhaftes *a priori*, ein anticipirendes Bewufstseyn der ganzen Welt und ihrer verborgensten Beziehungen; und die reichste Erfahrung derselben kann ihm nur bieten, was er im eigenen Innern längst erlebt und vorweggenommen haben mufs. — Allerdings hat man schon lange, oftmals seicht genug, die Einheit der Philosophie und Poesie gefeiert. Aber wenn man damals meist beabsichtigte, durch diese Parallele die Spekulation zur Laxität poetischer Ergiefsungen und eines allgemeinen Enthusiasmus herabzustimmen, so wollen wir umgekehrt die Poesie zur Tiefe und reichen Bestimmtheit der Philosophie heraufziehen. Schlimmer als Alles aber, und ein wahrer Rückschritt der errungenen Gesammtbildung wäre es, statt dessen, empirische Vereinzelung und Beschränktheit auf den Thron zu erheben und als die höchste, einzig übrigbleibende Wahrheit angreifen zu wollen.

Wir haben dem Vf. unsere Meinung über seine antiphilosophischen Feldzüge offen und ohne Beschönigung dargelegt, — aus doppeltem Grunde: theils weil wir auf sein schönes Talent grofse Hoffnungen setzten, dessen tiefere Entwicklung die eingeschlagene geistige Richtung und das Selbstgenügen darin uns gefährden zu können schien: theils aber auch weil wir ihn als den geistreichen Repräsentanten der zahlreichen und immer wieder sich erneuernden Klasse der Empiristen betrachten dürfen. Diesen insgesammt bei gegenwärtiger Gelegenheit, so weit es eine beschränkte Abhandlung, nicht eine im Ganzen dargestellte Theorie des Erkennens vermag, schlagend und handgreiflich nachzuweisen, wie sie selbst, trotz ihrer empirischen, recht eigentlich blind sich machenden Selbstbeschränkung, dennoch gegen Wollen und Wissen nur spekuliren und ideelle Gedankenverhältnisse handhaben können, schien doppelt nöthig, um endlich einmal die immer wiederkehrenden Irrungen abzuschneiden, oder wenigstens äufserlich ein Hülfsmittel und Zeugnifs der Verständigung niedergelegt zu haben. In Betreff unseres Vfs glauben wir indefs noch immer, dafs seine unnatürliche Feindschaft gegen die Spekulation nur aus vorübergehender Desorientirung und ekelnder Uebersättigung am Formalismus eines neuerdings aufgekommenen Systems entstanden sey, während seine eigene Ansichten, falls uns einzelne, freilich sehr isolirt ausgestreute, Ahnungen in seinem Werke nicht trügen, vielleicht einer höheren Umgestaltung nahe seyn möchten.

Fichte.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Hallberger: *Denkwürdigkeiten* von *Ernst Münch. Erstes* Heft. *Uebersicht der publizistisch-literarischen Thätigkeit im Allgemeinen.* 1832. XIII u. 152 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Abgenöthigtes Wort der Zeit wider die Anschuldigungen des Parteigeistes; an das deutsche Publicum von *Ernst Münch.* (18 gGr.)

Hr. *Münch*, der durch eine Reihe schnell auf einander folgender historischer Schriften sich einen berühmten Namen in Deutschland erworben hat, fand es für nothwendig, gegen den Vorwurf des Abfalls von früher bekannten constitutionellen Grundsätzen eine Selbst-

Selbstvertheidigung herauszugeben, die zugleich eine Beleuchtung seiner niederländischen und neuesten Verhältnisse enthalten sollte. Damit entschuldigt er es schon in so früher Zeit (Hr. *Münch* wird jetzt drei und dreifsig Jahre alt seyn), mit Memoiren seines Lebens hervorzutreten, und das Publicum mit rein persönlichen Verhältnissen zu unterhalten. Rec. vermag nicht zu entscheiden, ob in Süddeutschland sich die öffentliche Stimme so oft und so bestimmt gegen Hn. *Münch* ausgesprochen habe, dafs diese Apologie nothwendig ward, ihm selbst aber sind in den Jahren, von welchen Hr. *Münch* spricht, und wo er am Rheine lebte, keineswegs so laute Vorwürfe gegen Hn. *Münch* zu Ohren gekommen, dafs sie eine solche Schrift, wie die vorliegende, hätten veranlassen müssen. *Münch*, der Historiker, ward belobt und gerühmt, in den traurigen Fehden zwischen Holland und Belgien ward selbst in der Zeit, wo der Streit am grimmigsten war, in der unmittelbaren Nähe dieser Unruhen Hn. *Münchs* Name nur selten genannt; auch war es gewifs den Meisten unbekannt, dafs die meisterhaften „Silhouetten belgischer Revolutionscharaktere" in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1830. Nr. 217—220. (als deren Vf. sich Hr. *Münch* auf S. 119 unsers Werkes nennt) von ihm herrührten. Wir geben indefs zu, dafs Hr. *Münch* in Baden, Würtemberg und in der Schweiz oft falsch und mifsgünstig beurtheilt seyn mag, und erklären uns daher das Entstehen dieser Schrift, die zunächst Hn. *Münch's* Freunden, deren er gewifs viele hat, sehr interessant seyn mufs, dann aber auf die holländisch-belgischen Unruhen durch Enthüllung mancher Persönlichkeiten ein oft neues Licht wirft. Von einem geringern Interesse für das gröfsere Publicum scheinen uns die Beeinträchtigungen zu seyn, die Hr. *Münch* während seines Aufenthaltes zu Freyburg von der badischen Regierung erlitten zu haben klagt. Aehnliche Erfahrungen hat wohl mancher academische Lehrer gemacht: leider! sind auf unsern Hochschulen bald Universitäts-Cotterien, bald Curatoren, bald Minister oft sehr edeln Bestrebungen hinderlich gewesen. Wir wollen und können nicht entscheiden, in wie weit Hr. *Münch* Unrecht gethan ist.

Hr. *Münch* spricht nun in seiner Schrift viel von sich, wie es auch nicht anders der Fall seyn konnte, aber Rec. ist weit entfernt, Lessing's Wort „*Nothwehr entschuldigt Selbstlob*", das einst die Gräfin Lichtenau zum Motto ihrer Apologie wählte, auf Hn. *Münch* anzuwenden, vielmehr tritt das Bestreben, wahr und aufrichtig zu seyn, überall hervor.

Schilderungen aus der Jugendzeit, Erwähnung der frühsten dichterischen Versuche, Urtheile über academische Verbindungen (Hr. *Münch* verlacht die republicanischen Träume S. 6), die Bekanntschaft mit *Troxler*, *Usteri*, *Welcker*, *Rotteck*, *Zschokke*, *Paulus*, *Wessenberg* u. a. eröffnen die Denkwürdigkeiten, und führen Betrachtungen herbei, wie sich Hn. *Münch's* Fühlen und Denken zwischen der Schweiz, als der engern Heimath, und Deutschland, dem Gesammtvaterlande, theilte. Dabei das Geständnifs (S. 15), dafs er vom Jahre 1818 sich nie wieder in eine geheime Verbindung eingelassen habe. Die Stelle als Gerichts-Secretair in Rheinfelden in Aarau, seiner Vaterstadt, dann am Gymnasium in Aarau sage ihm nicht zu, sein Wunsch ist eine historische Professur in Freyburg, die ihm auch 1824 zu Theil wird, aber nur eine aufserordentliche Professur erst ohne Besoldung, zwei Jahre darauf mit 300 Gulden Gehalt. Angabe der literarischen Arbeiten, die sich bis zum J. 1827 theils auf die Geschichte der Reformation, theils auf die der Griechensache bezogen. Ueber diese Productionen steht das Urtheil des Publicums fest, wir brauchen also jetzt zu ihrem Lobe nichts hinzuzusetzen, machen jedoch besonders aufmerksam auf die Worte S. 45 f., wo der Vf sich mit Würde und Freimuth dahin ausspricht, dafs er stets das monarchische Princip heilig gehalten habe, dafs ihm der Demokratismus in seiner Absolutheit ein Gräuel nach wie vor sey, und dafs er allen unlautern Zusatz und alle unnationale Buhlerei mit Parteyen des Auslandes verabscheue.

Da die öconomische Lage sehr gedrückt war und sich bei der Abneigung des Grofsherzogs von Baden gegen *Münch*, die besonders durch die Stiftung des historischen Vereins zugenommen zu haben schien, ihm gar keine günstigen Aussichten zeigten, so nahm er 1828 den Ruf nach Lüttich als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an, mit der Aussicht als Historiograph des königlichen Hauses angestellt zu werden. Rührend ist sein Abschied von Freyburg (S. 54) geschildert.

Von hier an enthält die Schrift eine historische Wichtigkeit, und kann daher als ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Zeitgeschichte betrachtet werden. Gleich nach seiner Ankunft in Lüttich beginnt der Streit mit der Apostolischen und mit der s. g. liberalen Opposition, kurz darauf mit der katholischen Union, dieser monströsen Verbindung der liberalen und apostolischen Partey. Als sich die Angriffe auf ihn mehrten, vertheidigte er sich muthig, machte das *Journal de la province de Liège* (S. 69) zu seinem Organe, und gewann, indem er gegen Ultramontanen, Jesuiten und Ultraliberale schrieb, Ansehen und Vertrauen bei der Regierung, mit den bedeutendsten Männern, *van Maanen*, *van Doorn* u. a. m. in Verbindung kam, ohne sich jedoch enger anzuschliefsen. *Münch* sprach und schrieb nur für die Sache, persönliche Berührungen mit Gleichgesinnten mied er nicht, aber er hat sie niemals gesucht. Die Begebnisse seines Lütticher Lebens mufs man im Buche selbst (S. 63—90) nachlesen, um die Erbärmlichkeit der belgischen Opposition in ihrem wahren Lichte kennen zu lernen. Ward doch selbst *Münch's* und der Seinigen persönliche Sicherheit gefährdet!

Im Jahre 1829 ward *Münch* als Hofbibliothekar in den Haag berufen, wo er wieder seine historischen Arbeiten aufnahm. In Lüttich hatte er von gröfsern Werken nur die bekannte Schrift „über die Freiheit des Unterrichts" jedoch ohne seinen Namen, verfafst, bei deren Drucke er durch die Censur in Köln (die Schrift ward in Bonn gedruckt) eine sonderbare Verzögerung erfuhr (S. 82). Er nennt diese

Schrift

Schrift selbst eine „in wenig Wochen improvisirte" Schrift, aber sie enthielt doch viele treffende Wahrheiten und war in Beziehung auf die belgische Sache ein Wort zu ihrer Zeit. Als politischer Schriftsteller (die historischen Werke aus dieser Periode sind (S. 94 f. verzeichnet) erwählte er sich das *Journal Universel* und erst späterhin bei Gelegenheit des Potter'schen Processes und nach dem Ausbruche der belgischen Revolution lieferte er zahlreiche Artikel über Belgien in der *Allgemeinen Zeitung*, in der *Neckar*- und *Frankfurter Zeitung*, in der *Preussischen Staatszeitung* und in seiner Zeitschrift *Aletheia* (S. 119), dann verfasste er in Beziehung auf die deutschen Angelegenheiten „in ein Paar Stunden aus einem Gusse" die Schrift „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft" im J. 1830 (S. 123 f.). Stark und bitter hatte er sich hierin ausgesprochen, wie er es nach seinem Nationalgefühl thun zu müssen glaubte, aber auch dadurch bei manchen seiner alten Bekannten die Meinung hervorgebracht, als meine er es nicht redlich mit der Sache der Bewegung und als sey der Hofbibliothekar *Münch* eine ganz andre Person als der Freyburger Professor *Münch*. Solchen Missverständnissen ist in Zeiten so grosser Bewegung, wie wir sie seit dem Jahre 1829 erlebt haben, jeder politische Schriftsteller ausgesetzt gewesen, Manche haben sich verantwortet, Manche nicht, da sie auf die Rückkehr des bewegten Stroms in sein gewöhnliches Bette vertrauten. Zu diesen gehörte *Münch* nicht. Demnach erklärt er sich im letzten Theile seiner Schrift zuerst über den ihm gemachten Vorwurf, dass „er nichts *für* die Polen geschrieben, an welchen doch die ganze Nation, mit Ausnahme der Diplomatie und Aristokratie, die lebendigste Theilnahme bezeugt habe, ja, dass er sogar *gegen* sie in einzelnen Artikeln der Allgem. Zeitung aufgetreten sey" (S. 126—131). Rec. würde hier nicht jedes Wort des Hn. *Münch* unbedingt zu dem seinigen machen, aber er ahnt Hn. *Münch's* Gesinnung, da er sich so unumwunden ausspricht. Bei den Polenfreunden würde er aber eben so gut „servil" heissen, als viele andre, die eine *solche* polnische Revolution weder in ihren Anfängen gut heissen, noch den durch eigne Schuld der Polen verwirkten Ausgang derselben auf das bitterste beklagen konnten. Darauf folgt eine sehr kräftige Erklärung über des Vfs Ansicht von der belgischen Revolution (S. 132—136), der kein Billiger seinen Beifall versagen kann. Denn eine elendere Revolution, als die belgische mit ihrer Immoralität, ihren Mangel an Treue und Glauben, Grossartigkeit und Würde, Uneigennützigkeit und Reinheit war, hat die europäische Geschichte wohl keine aufzuweisen. In Beziehung auf die reinen deutschen Verhältnisse betheuert Hr. *Münch* wiederholt (S. 36 f.), dass er sich stets der nationalsten Schritte und reinsten Absichten bewusst gewesen sey. Wir müssen hier wiederholen, dass die Art und Weise, in welcher Hr. *Münch* in Süddeutschland angefeindet ward, uns unbekannt ist. Allerdings muss sie arg gewesen seyn, da sich Hr. *Münch* auf S. 137 nicht leicht stärker über sich selbst und seiner Bestrebungen ausdrücken konnte. Und doch meint er am Schlusse der Schrift: „über Dinge wie sie die letzte Zeit in meinem gegenwärtigen Wirkungskreise (d. h. in Stuttgart) aus dem Schlamme populärer Leidenschaften sie hervorgewühlt hat, bewahre ich ein stolzes und verachtungsvolles Schweigen." Sind damit vielleicht die Schmähungen gewisser süddeutscher Journale oder Angriffe in der würtembergischen zweiten Kammer, wo es mitunter sehr tumultuarisch und unparlamentarisch hergeht, gemeint? Und sollte ich jemals, führt der Vf. fort, es zu brechen genöthigt werden, so appellire ich an das Rechts- und Schaamgefühl des Volksstammes, unter dem ich nun verweile, an das Urtheil der Bessern im gesammten deutschen Vaterlande, ja selbst an die Edlern unter meinen Feinden anderwärts, welche meine Persönlichkeit doch jederzeit geachtet, wenn sie auch meine Ansichten verdammten. Den Leuten von gestern und vorgestern mit der Liberalitäts-Philistermütze, finde ich für überflüssig etwas von dem zu sagen, was ich und andre meiner Freunde vor ihnen gedacht und gethan; diese Richter halte ich durchaus meiner Vertheidigung nicht werth. Ob Aristokrat hierüber gescholten oder nicht, diess kann weder an der Sache noch an meinem Entschlusse etwas ändern."

Rec. wünscht, dass sich der Hr. Vf. diesen Gleichmuth zur wünschenswerthen Fortsetzung seiner historischen Arbeiten erhalten möge. r.

SCHÖNE LITERATUR.

Essen, b. Baedeker: *Stundenblumen*. Eine Sammlung Polter-Abend-Scenen und andere Festgedichte. Herausgeg. von *Agnes Franz*. 1833. VI u. 110 S. kl. 8. (10 gGr.)

Die bekannte Verfasserin mehrerer beliebter Romane und Novellen bietet hier zur Ausschmückung des häuslichen Heerdes bei Festlichkeiten ein bescheidenes poetisches Kränzchen dar. Es sind neue Polter-Abend-Scenen in mythologischen und allegorischen Aufzügen, lebenden und parlirenden Tableaux und ähnlichem, nicht arm an dem gewöhnlichen Apparat von Altären, Myrtenkränzen, Blumen u. s. w., und alle Bräute sind schön, zart, bescheiden — und nur verstohlen blickt dann und wann ein Pantöffelchen hervor. Artig gereimte Glückwünsche und Prophezeiungen, die sich natürlich fast in jeder einzelnen Scene wiederholen, sind voll zarter weiblich häuslicher Gesinnungen. Einige der Tableaux haben ein höheres Colorit. — Diesen folgen dann sechs andere Gedichte auf Hochzeiten nach den drei Graden und auf Geburtstagsfeste. Stundenblumen nannte die Vfn. die Gedichte dieser Sammlung, weil sie einzelne festliche Stunden schmücken sollen. Wir zweifeln nicht, dass sie gehörig angebracht und ausgeführt ihren Zweck erfüllen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1834.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens - Sätze der evangelisch - protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhange über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch - katholischen und evangelischen Stabilitäts - Theologen. Dargestellt von D. *Joh. Friedr. Röhr*, Ober-Hofprediger, Ober-Consistorial- und Kirchenrathe und General-Superintendenten zu Weimar. *Zweite*, völlig umgearbeitete und mit Vorbemerkungen und Erläuterungen versehene Ausgabe. 1834. VIII u. 206 S. 8. (21 gGr.)

*) Vor zwei Jahren erschienen diese Grund- und Glaubens-Sätze zuerst in der Kritischen Prediger-Bibliothek (XIII. Bd. 3. Heft), wurden aber auch im besonderen Abdrucke ausgegeben, und von dem ehrwürdigen Verfasser an die evangelischen Fakultäten Deutschlands mit dem Ersuchen gesendet, seinen Entwurf einer Prüfung und Begutachtung zu unterwerfen, und ihm das Ergebnifs derselben mitzutheilen. Ihm erschien es nämlich nicht als unmöglich, mittelst der überwiegenden Einstimmigkeit dieses Ergebnisses von Seiten der theologischen Fakultäten des protestantischen Deutschlands und späterhin der obersten kirchlichen Behörden seiner einzelnen Länder, unter der anzuhoffenden Mitwirkung ihrer verschiedenen Regierungen, der gegenwärtigen innern Zerrissenheit unserer Kirche ein Ende zu machen, und die bis jetzt fast nur ideale Einheit derselben in eine reale zu verwandeln. Welchen Erfolg des Vfs redliche Bemühung bis jetzt gehabt, welchen Eingang insbesondere seine Aufforderung bei den einzelnen theologischen Fakultäten gefunden, ist uns nicht bekannt. Wie solche gegenwärtig auf den meisten Universitäten Deutschlands zusammengesetzt sind, läfst sich annehmen, dafs in den meisten derselben die Entgegengesetztheit der Ansichten unter ihren Mitgliedern es zu einem Schlufsresultate über die offenen und entschiedenen Vorschläge unsers mit sich selbst einigen Vfs nicht habe kommen lassen, dafs daher demselben von manchen Seiten her, weil man sich eben über das abzugebende Gutachten nicht einigen gekonnt, gar keine Antwort dürfte gegeben worden seyn; worüber er dann, da diese Lage der Dinge seiner Einsicht gewifs nicht entgangen ist, sich wohl wird zu trösten wissen. Von dem ehrwürdigen geh. K. Rathe D. *Schott* zu Jena, welchem die vorliegende neue Auflage gewidmet ist, rühmt der Vf. mit gebührendem Danke, dafs derselbe an diesen Grund- und Glaubens-Sätzen gleich bei ihrem ersten Erscheinen, sehr warmen und innigen Antheil genommen, auch die Ueberzeugung ausgesprochen habe, „dafs jeder aus redlicher Forschung hervorgegangene Versuch eines Entwurfes derselben bei dem Widerstreite der jetzigen theologischen Parteien höchst zeitgemäfs sey, das Bedürfnifs ihrer gegenseitigen Verständigung zum klaren Bewufstseyn bringe, und, wenn auch erst nach mannigfaltigen Verhandlungen, einem erfreulicheren Zustande unsrer Kirche zur Grundlage dienen könne", und endlich, dafs dieser allgemein verehrte, so mild gesinnte als gründlich gelehrte Theolog dem Vf. auf Ersuchen seine persönlichen Ansichten über dasjenige mitgetheilt habe, was zur weiteren Vervollkommnung dieses Entwurfes beitragen und ihn in seinen einzelnen Theilen mit dem Geiste unserer Kirche und des Evangeliums Jesu in möglichst genauen Einklang setzen könnte. Hr. D. *R.* versichert, in dieser völlig umgearbeiteten Ausgabe seiner Schrift von den Mittheilungen des gedachten Theologen überall einen um so dankbareren Gebrauch gemacht zu haben, je weniger ihm von andern Seiten her viel Lehrreiches und Beachtenswürdiges zu Gesicht gekommen sey. Er hofft, dafs die hinzugekommenen Erweiterungen und Erläuterungen sich besonders dadurch vor Hn. D. *Schott* rechtfertigen würden, „dafs dabei vornehmlich auf diejenigen Leser Rücksicht genommen wurde, für welche die erste Ausgabe der Grund- und Glaubens-Sätze ein unerwartet grofses Interesse hatte, auf die nichttheologischen, welche dem Vf. die vielfältige Versicherung zugehen liefsen, aus dem Inhalte derselben zu ihrer grofsen Beruhigung ersehen zu haben, dafs unsere Kirche Gemeinsames und Grundhaltiges genug besitze, um durch das von ihren innern und äufsern Feinden erhobene ängstliche Geschrei über den nahen Untergang derselben sich nicht irren oder kümmern zu lassen"; und äufsert zuletzt, dafs, wenn auch Hr. D. *Schott* nicht durchgängig seinen Vorbemerkungen und Erläuterungen beipflichten sollte, so wisse er doch, dafs sie Beide in der Hauptsache, in der vernunftmäfsigen Auffassung des Chri-

*) Die Wichtigkeit dieser Schrift hat die Red. veranlafst, der schon früher gelieferten Rec. derselben auch diese von einem der berühmtesten Theologen Deutschlands verfafste nachfolgen zu lassen. *Die Red.*

Christenthums, als einer göttlichen Offenbarung, und in der Ansicht einig seyen, dafs nur sie dem wahren Charakter derselben und dem des Protestantismus selbst angemessen sey.

Mit freudiger Bereitwilligkeit bekennt sich auch Rec. zu den hier ausgesprochenen, das Wesentliche und Unwandelbare des Christenthums festhaltenden Grundwahrheiten, in der gewissen Ueberzeugung, dafs entweder in diesen, über jeden Zweifel erhabenen, von den Edelsten und Gebildetsten aller Zeiten und Orte anerkannten, Christo und seiner Stiftung ihre ewige Dauer sichernden religiösen Grundwahrheiten die zur Zeit noch vielfältig zerrissene und auf beklagenswerthe Weise entstellte Kirche Christi sich wieder zur Einheit sammlen, in einem Glauben, zu einem Herrn, zu einer Gemeinschaft von Brüdern sich verbinden werde, oder dafs auf Erfüllung dieser von dem Erlöser selbst ausgesprochenen Hoffnung nimmer zu rechnen sey. Denn undenkbar und schlechthin unmöglich erscheint es, dafs alle Christen aller dermaligen Bekenntnisse sich irgend einmal in einem oder dem anderen dieser vorhandenen Partei - Symbole und zu denselben kirchlichen Gebräuchen sich vereinigen sollten. Vielmehr mufs es jedem Unbefangenen einleuchten, dafs, wie diese Bekenntnisse nur den Streitigkeiten und Spaltungen ihren Ursprung verdanken, und einseitige Richtungen, Absonderungen und Sektenhafs genährt haben, auch ein hartnäckiges Festhalten daran die unselige Trennung der Christen von Christen verewigen müsse: dafs also ein Jeder, dem es um die Herstellung des Friedens im Reiche Gottes ernstlich zu thun ist, vor allen Dingen der Parteiansicht zu entsagen, und sich über einseitige polemische Richtungen zu erheben habe. Wie sollte engherziges Abschliefsen des eigenen Gesichtskreises, wie das rechthaberische, starre Festhalten des innerhalb dieser Schranken Hergebrachten, Gemeinschaft zu stiften und entzweite Gemüther zu versöhnen vermögen? Ein allgemeiner christlicher Friede läfst sich nur hoffen und allmählig herbeiführen, wenn die durch Einseitigkeit und feindselige Richtungen einander Entfremdeten insgesammt die trennenden Elemente aufgeben, ihren polemischen Parteistandpunkt verlassen, und sich in einer höhern Einheit, nämlich im Geist und Wesen des Urchristenthums, d. i. in dem, was ewig wahr und gut und heilsam ist, und dem Alle einmüthig mit vereinter Kraft nachzutrachten haben, zusammenfinden; insbesondere aber, wenn alle nach Lehre und Vorbild Christi durch das göttlichmenschliche Gesetz inniger, gegenseitiger, aufopfernder Liebe in allen Lebensverhältnissen geleitet, nicht in der Gleichheit der Meinungen, sondern in der Harmonie des Strebens Aller nach den höchsten Gütern, nach Gottähnlichkeit zusammentreffen und darin das wahre Band religiöser Gemeinschaft und christliche Vollkommenheit erblicken.

Eine zweckmäfsige doktrinale Grundlage zu solch einer Vereinigung, zunächst der getrennten evangelischen Kirchen, könnten die vorliegenden Grund- und Glaubens - Sätze sehr wohl abgeben. Auf das Wesentliche sich beschränkend lassen sie doch nichts zum Wesen des Christenthums Gehöriges aus. Ihr bei aller dem Endzweck angemessenen Kürze reicher Inhalt stellt sich klar gedacht, wohlgeordnet, und zugleich in gutem innerlichen Zusammenhange dar. Kein sachkundiger und zugleich vorurtheilsfreier Leser, von welchem christlichen Bekenntnisse er auch herkomme, dürfte gegen die Richtigkeit der vom Vf. aufgestellten Sätze Etwas einzuwenden finden, wenn auch Viele daran nicht genug haben werden, sondern Mancherlei aus dem Gebiete der besonderen Meinungen, welche unser Vf. als unwesentliche beiseit gelassen hat, noch hinzugethan wünschen dürften. So würde es dann gleich erfreulich und für die Sache erspriefslich seyn, wenn jeder freisinnige Mann von anerkannter Redlichkeit und wahrhaft evangelischem Geiste sich offen, rücksichtslos, freimüthig über die öffentlich zur Sprache gebrachte, wichtige Angelegenheit erklären und, je nachdem es seine Ueberzeugung erforderte, entweder dem D. *Röhr* ausdrücklich beistimmen und seinen Antrag fördern helfen, oder seine etwaigen Bedenken laut werden lassen möchte. Noch wünschenswerther aber dürfte es seyn, wenn evangelische Regierungen in Deutschland sich der Sache annehmen und zum mindesten den Versuch zur Wiedergewinnung des kirchlichen Friedens zwischen den in unsern Tagen mehr als je sich gegenseitig anfeindenden Parteien auf dem angedeuteten Wege machen wollten. So fest vertrauen wir der einfachen Wahrheit der christlichen Lehre, dafs wir uns von der Hoffnung nicht trennen können, es werde eine getreue, schlichte, den Gesetzen des menschlichen Geistes nicht widerstreitende, sie vielmehr sichernde und bestätigende Darlegung derselben, weit entfernt, Anstofs und Aergernifs zu geben, vielmehr die Edelsten und Besten in allen Bekenntnissen befriedigen, und auch die gebildeteren Laien wieder mehr, als zeither, den Religions- und Kirchen - Angelegenheiten näher führen und mit dem Christenthume befreunden. Sollte aber auch die Stimme des wackern, unter allen Verhältnissen bisher sich selber treu gebliebenen Kämpfers für christliche Geistesfreiheit und evangelisches Licht in dieser solchen Unternehmungen abholden Zeit unbeachtet verhallen, so wird ihr und ihm doch gewifs die Nachwelt gerecht werden, und die dermaligen Verhandlungen selbst werden, wenn man sie einst unter günstigern Gestirnen wieder aufnehmen wird, zum erfreulichen Zeugnifs dienen, dafs es auch unsern Tagen, wo der protestantische Geist durch rückschreitende, von mannigfaltigen Seiten geförderte Bestrebungen kryptokatholisirender Pseudo - Theologen und unevangelischer Geistlichen in seiner fortschreitenden Entwickelung aufgehalten worden, weder an

Kla-

klarer Einsicht in das Wesen des Evangeliums, noch an Ermahnung und Warnung, endlich auch nicht an tapferer Vertheidigung desselben gefehlt habe. Wären die Anträge des Vfs vor etwa zwanzig Jahren in Deutschland hervorgetreten, sie hätten sich gewifs einer ungetheilten Zustimmung, der beifälligsten Aufnahme, des glücklichsten Erfolges zu erfreuen gehabt. Längst schon ist die rastlos vorwärts treibende evangelische Kirche reif, eine verbesserte Gestalt anzunehmen, und mittelst derselben ein neues frisches Leben zu beginnen. Wüfste diese Kirche die Zeichen der Zeit richtiger zu deuten, verstände sie sich besser auf ihren wahren Beruf und Vortheil, so würde sie bald die ihr zugehörige rechte Bahn finden und beschreiten, auf welcher ihr unausbleiblich die besten aus allen Confessionen im Kurzen nachfolgen müfsten, auch aus freiem Entschlufs sich gern ihr anschliefsen würden. In ihrem dermaligen, beklagenswerthen Zustande aber, wer darf sich wundern, dafs bei den Nichtevangelischen keine Spur von einer Neigung zu bemerken ist, sich dieser also zerrütteten, mit sich selber uneinigen, ihres herrlichen Namens kaum noch würdigen Kirche anzuschliefsen. Um nicht blofs die Art der Knechtschaft zu wechseln und neue Menschensatzung anstatt der alten, die zu verlassen er wohl geneigt wäre, einzutauschen, hält es der gebildete Katholik mit Recht für gerathener, einer besseren Zukunft in Geduld zu harren, und mit Verzichtung auf die rechte, würdige, erhebende gottesdienstliche Gemeinschaft, die er nirgends findet, in stiller Einsamkeit frei und ledig des Aberglaubens seiner Kirche Gott im Geiste und in der Wahrheit zu verehren, als ein evangelischer Proselyt, bei welcher Partei es auch seyn möge, zu werden. Wie viele echte Protestanten mag die katholische Kirche Deutschlands bereits in ihrem Schoofse tragen, welche in gleichem Sinn und Geist mit uns auf den vielleicht nicht mehr allzuentfernten Anbruch des grofsen Tages harren, welcher die unseligen Scheidewände, wodurch Christen von Christen, Brüder von Brüdern, unnatürlicher- und unchristlicherweise getrennt werden, niederwerfen, dessen helles Licht die alte, mit der Unterdrückung des christlichen Geistes nach und nach erstarkte Finsternifs auf immer zerstreuen, Bruderliebe, Frieden und deren reiche Segnungen über das in unabsehliche Weite hin geöffnete Reich Gottes verbreiten wird. Dafs dieser Tag nahet, was auch, ihn aufzuhalten, menschliche Thorheit und Bosheit beginnen mag, ist so gewifs, als das Licht mächtiger ist, denn die Finsternifs, das Gute und die Wahrheit mächtiger, denn das Böse und die Lüge, Gott mächtiger, denn Satan. Darum, nur Geduld ist uns noth, und tapferes Aushalten im ehrenhaften Kampfe für Licht und Wahrheit. Vielleicht ehe wir es uns versehen, dringt die Sonne des Geistes in allen Himmelsgegenden zugleich durch die Wolken und verscheucht mit einemmale die Nebel- und Truggestalten der Zeit.

STAATSWISSENSCHAFT.

Cassel, b. Geeh: *Erläuterungen über den Bund der Völker für Gewerbe und Handel.* Von *J. W. Schmitz.* *Zweite* Auflage. Im Selbstverlage des provisorischen Vereins. 1833. XVI u. 94 S. gr. 8.

Der Vf. geht von der Ansicht aus, dafs von der politischen Gewalt nur Freilassung, keine thätige Beförderung der Industrie verlangt werden kann; diese müfste daher in der Vereinigung der Kräfte durch Association gesucht werden. Ein Mittel, grofse Associationen möglich zu machen, und dieselben von Veruntreuung rein zu erhalten, sey einfach die bekannte Volksvertretung, angewendet auf die in allen Gegenden und Ländern zerstreuten Theilnehmer, so dafs diese, in der Unmöglichkeit, sich alle an einem Orte zu vereinigen, sich mittelst der von ihnen gewählten Stellvertreter eben so berathen können, wie die Erwählten des Volkes über die Angelegenheiten des ganzen Landes deliberiren. Diese grofse Association hat mit den politischen Verhältnissen nicht das Mindeste gemeinschaftlich. Sie ist nicht für die Theilnahme aller bestimmt, obschon sie allen nutzen solle. Die politischen Forderungen der Zeit sind meist auf Gleichheit der Menschen gestützt, das beabsichtigte Institut ist hingegen auf die ungleichen Verhältnisse von Vermögen und Fleifs basirt. Es liegt mithin Alles daran, einen festen Credit zu begründen, und so viele Kapitalien wie möglich, beweglich zu machen und in Umlauf zu setzen. Zu dem Ende sollen sie alle, sowohl die Ausgesetzten als die Aufgenommenen (Kapitalien) in die Verwaltung einer öffentlichen Bank concentrirt werden. Mit einem Worte, die Mobilisirung des gesammten Vermögens oder ein National-Credit gleich der ganzen Masse der präsentirten Güter sey die eigentliche Aufgabe unserer Zeit, zumal bei dem drückenden Geschäftsmangel, den freiwilligen Auswanderungen und solcher Verarmung, dafs ein Drittel des Volkes, sey es durch Besoldungen, Pensionen oder Almosen, auf Kosten der zwei anderen Drittel unterhalten wird. Auch könnten die Regierungen der allgemeinen Unzufriedenheit nur durch gänzliche Emanzipirung des Gewerbefleifses steuern. Jedes Land habe seine Politik, seine Diplomatie, seine Grenzen, und in diesen eine Staats-Regierung: die Industrie hat und will keine Grenzen, kann daher von der Staats-Regierung nur gelähmt werden, und mufs ihre eigene, vom Staate unabhängige Verwaltung haben. Wenn noch hie und da die Völker unthätig der Bevölkerung ihrer Industrie durch ihre Regierungen harren, so liegt dies darin, dafs sie noch an dem Gängelbande der Kindheit und der Knechtschaft gewöhnt, sich nicht bewufst sind, dafs sie sich selbst helfen können und müssen. Dazu schlägt nun der Vf., dessen eigene Worte wir sorgfältig beibehalten haben, den von ihm sogenannten Bund der Völker für Gewerbe und Handel vor, der aber durchaus die Volksvertretung nachahmen mufs.

Wer

Wer Lust und Belieben hat, sich mit den einzelnen Bedingungen dieses Bundes bekannt zu machen, den müssen wir auf die Schrift selbst verweisen. Wir, unseres Orts, bekennen offen, Jemanden nicht zu begreifen, der im neunzehnten Jahrhundert sich die Verwirklichung eines solchen Hirngespinnstes als möglich denken kann. Solche Vorschläge sind die unreifen Früchte der Arbeitsscheu, der Eitelkeit, der Projektenmacherei und jedenfalls einer völlig mifsverstandenen Würdigung der bestehenden völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse, zu geschweigen, dafs sie eine gänzliche Verkennung des Wesens des Staates und die trübe Verfolgung blofs materieller Zwecke voraussetzt. Nach diesem unserm Bekenntnisse wird man uns hoffentlich die Prüfung der Schrift in Beziehung auf den Vortrag, die darin gewagten Schlüsse, die an den Tag gelegte historische Unkunde und die praktische Unausführbarkeit der allermeisten Vorschläge erlassen. Ob die erste Auflage auch auf Löschpapier gedruckt ist, und wodurch sie sich von der zweiten unterscheidet, darüber vermag Rec. keine Auskunft zu geben.

GEOGRAPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Lexicon manuale, geographiam antiquam et mediam cum latine tum germanice illustrans*, in usum scholarum editum a *Ioanne Vilelmo Müller*, Lyc. Mariaemont. Conr. 1831. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses Buch besteht aus zwei Abtheilungen, mit jedesmaligem ganz gleichem Titel. Nur auf den inneren Blättern sind diese durch *pars prior* und *pars posterior* unterschieden. Der erste Theil von 276 Seiten ist lateinisch geschrieben und erklärt in alphabetischer Ordnung die Namen der alten und mittleren Geographie. Der zweite deutsch abgefafste Theil von 138 Seiten, nach den Namen der heutigen Geographie alphabetisch geordnet, soll bei Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Lateinische dienen, und die Ausdrücke der Alten für unsere neueren Benennungen angeben. Aber die lateinische Vorrede folgt erst bei diesem zweiten Theile.

Das Bedürfnifs eines *alphabetisch* abgefafsten geographischen Lehrbuchs hat den Vf. zur Herausgabe seiner Arbeit veranlafst. An einem solchen sey Mangel gewesen, während es an *systematisch geordneten* Lehrbüchern aus früherer Zeit nicht fehle. Aber die bequeme und breite Anlegung der Wissenschaften in Wörterbüchern dürfte nach der Meinung des Rec. nicht ein günstiges Zeichen unserer alles verflachenden Zeit seyn. Gerade in der Geographie, die jetzt erst beginnt sich zur Würde der Wissenschaft hinanzuarbeiten, sollte alles Unwissenschaftliche um so strenger verbannt seyn; zumal bei einem Schulbuche. Uebersicht des Ganzen und das Bewufstseyn der genauen Stellung und des Verhältnisses des Einzelnen geben dem Schüler nothwendig alle seine älteren gebräuchlichen Lehrbücher. Ein reichhaltiger und vollständiger Index ersetzt den Mangel der alphabetischen Bequemlichkeit neben dem viel gröfseren angezeigten Gewinn, in welchem Sinne die zweite Ausgabe der *Sickler*'schen Geographie gearbeitet ist. Die Ansicht der Geographie, als der realen Seite der Geschichte, die sie erst zur Wissenschaft erhebt, die Darlegung der Weltstellung eines jeden Landes und Volkes kann endlich in einem alphabetischen Wörterbuche gar nicht angedeutet werden, so wenig aber auch in den bisherigen alten Geographieen überhaupt eine solche Andeutung nur versucht worden ist.

Hat aber ein Verfasser einmal einen anderen Plan gefafst, so kann er auch bei der alphabetischen Anlage noch immer viel Nützliches leisten. Es kommt alles auf das ihm Eigenthümliche und die Art der Ausführung desselben an. Hier gebührt dem Vf. viel Lob. Zuerst ist die Wahl der lateinischen Sprache und der Ausdruck des Vfs in dieser Sprache selbst zu billigen. Leicht, klar und correct ist der Stil. Der lateinische Ausdruck aufser der Uebung für den Schüler, hat den Vortheil, gröfsere Bestimmtheit und Kürze zu gestatten. Alle Belege aus den Quellen durch Citate sind weggeblieben, — dem Zweck und Geiste des Buches vollkommen angemessen. Bei den verschiedenen Namen eines Gegenstandes ist zuerst die classische alte Benennung und dann die spätere gesetzt. In dem deutsch-lateinischen Theile ist aber der *gewöhnliche* und *gebräuchlichere* lateinische Ausdruck dem älteren vorangestellt. Für manche Artikel mufste erst hier der lateinische Name geschaffen werden. Viel Raum ist in dieser Hinsicht durch eine Anleitung zur Uebertragung der heutigen Wörter in den lateinischen Ausdruck erspart worden. Diese Anleitung, S. 4, ist kurz und fafslich, und beschäftigt sich hauptsächlich mit den deutschen Endungen. Die Arbeit von *Bischoff* und *Möller* kam dem Vf. erst nach Beendigung seines Werkes zu. Umfang und Ziel sind dort ganz andere. Die Forderung der Vollständigkeit an ein Schulbuch ist daher ebenfalls eine andere. Bei der Vergleichung mit Bischoff zeigt sich freilich die Zahl des Fehlenden sehr bedeutend. Jedoch, wo kein äufserer Mafsstab, sondern das subjective Gefühl entscheidet, ist es unmöglich Allen recht zu machen. Dagegen findet Rec. die Genauigkeit und Richtigkeit des *Gegebenen* nur zu loben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

GEOGRAPHIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.* Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht. Von Dr. *L. G. Blanc*, Domprediger und Prof. zu Halle. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit erläuternden Abbildungen. *Erster* Th.: Die allgemeine Einleitung, die Pyrenäische Halbinsel, Frankreich, das Britische Reich, die Niederlande, die Schweiz und die Scandinavischen Reiche. Mit königl. Würtembergischem Privilegium. 1833. VIII u. 489 S. *Zweiter* Th.: Deutschland, Italien, Griechenland (die Europäische Türkei, das Königreich Griechenland) und die Ionischen Inseln. IV u. 508 S. *Dritter* Th.: das Russische Reich, Krakau, Asien, Australien, Afrika und Amerika. Nebst einem vollständigen Register aller 3 Theile. IV u. 593 S. 8. (3 Rthlr.)

Es ist nicht zu verkennen, dafs sich seit einer Reihe von Jahren das Bedürfnifs des kosmographischen und geographischen Schulunterrichts ganz besonders herausgestellt hat, und dafs zur Befriedigung dieses Bedürfnisses bereits sehr vieles geschehen ist. Inzwischen mustert man etwas genauer die Producte, die die deutsche Literatur in dieser Beziehung zu Tage gefördert hat, so möchten es nur wenige seyn, die in die Klasse des Vorzüglichen gestellt werden können. Eine solche Ehrenstelle nimmt nun unbestreitbar das vorliegende Handbuch ein, da es nicht allein in der Wahl des zu verarbeitenden Stoffes den richtigen Takt zwischen zu viel und zu wenig, zwischen belehrend und unterhaltend, und zwischen rein wissenschaftlich und encyklopädisch getroffen hat; sondern auch den Zweck, dafs es zum Gebrauche beim Unterricht in Schulen und Familien, für Hauslehrer so wie zum Selbstunterrichte dienen soll, niemals aus den Augen verliert. Eine solche Arbeit wiegt Dutzende derartiger Mefsbücher auf, die ihre Entstehung oftmals nur dem Klassenlehrer zu danken haben, die sie als Lehrbuch vorschreibend einführen.

Rec. darf wohl voraussetzen, dafs das vorliegende Werk in seiner ersten Auflage gehörig gekannt ist, und da wir auf den Inhalt später noch zurückkommen werden, so bemerken wir nur hier, dafs die *zweite* Auflage gegen die *erste* gehalten, ganz in seinen einzelnen Theilen umgewandelt erscheint. Es kann dieses nicht auffallen, wenn man berücksichtiget, welche grofsen Veränderungen sich in dem Zeitraume von 10 Jahren — zwischen der *ersten* und *zweiten* Auflage — zugetragen haben. Den gröfsten Fleifs hat der Vf. bei dieser Umänderung auf genauere Beschreibung der wichtigsten Städte gewendet, und die Artikel Paris, London, Edinburg, Wien, München, Petersburg, Venedig, Rom u. a. liefern den Beweis dazu.

Die allgemeine Einleitung von S. I — 99 begreift das, was man zur physikalischen und mathematischen Erdbeschreibung rechnet. Die hier aufgestellten Theorieen stimmen mit den vorzüglichsten und neuesten Annahmen überein, auch sind die Berichtigungen neuerer Reisenden gehörig aufgenommen worden. Von S. 99. an beginnt die Einleitung zu Europa, welches der Vf. im Osten mit dem Flusse Don, den uralischen und werchoturischen Gebirgen begrenzt, und den Flächeninhalt zu 179,000 Q. M. annimmt. Die Reihenfolge des Inhalts des *ersten* Theils des Werks ist nun: die pyrenäische Halbinsel, Portugal; Spanien; Frankreich; das britische Reich, England, Schottland, Irland; die Niederlande, Holland und Belgien; die Schweiz, die skandinavischen Reiche, Dänemark, Schweden, Norwegen.

Bis wie weit ins Detail der Vf. seine Bearbeitung erstreckt und hierbei alles aufgenommen hat, was den Gegenstand merk- und denkwürdig macht, mögen hier einige Nachweisungen finden, S. 176 u. f. „Das *Palais royal*, dieses ungeheure, etwas nördlich von dem Louvre gelegene Gebäude, ist nicht allein jetzt einer der merkwürdigsten Punkte von Paris, sondern hat auch eine bedeutende Rolle in der Geschichte Frankreichs gespielet. Es ward 1629 vom Kardinal *Richelieu* angefangen und hiefs damals *palais cardinal*. Der Kardinal schenkte es dem Könige, und da es von mehreren Personen der königlichen Familie bewohnt ward, erhielt es den Namen *palais royal*, den es nur während der Revolution mit dem Namen *p. égalité* und später *p. du tribunat* vertauschte, jetzt aber wieder den alten führt. Nach dem Tode Ludwigs XIV. wohnte hier der berüchtigte Herzog von Orleans, Regent während der Minderjährigkeit Ludwigs des XV., und die unerhörte Sittenlosigkeit, welche sein Beispiel verbreitete, trug nicht wenig darzu bei, die Revolution vorzubereiten. Er erweiterte das Gebäude ansehnlich. Sein Enkel, ebenfalls Her-

Herzog von Orleans, bekannter unter dem Namen *Philippe Egalité* schmiedete in diesem Pallaste die bösen Ränke, welche die ersten Stürme der Revolution veranlafsten und ihn selbst aufs Schaffot brachten. Ueberhaupt war dieser Ort während der Revolution häufig der Mittelpunkt, von welchem blutige Bewegungen ausgingen. So wie das Gebäude jetzt ist, bildet es ein langes Parallelogramm, dessen kleine südliche Seite der eigentliche Pallast ist und einen eignen Hof umschliefst; die drei übrigen Seiten umfassen einen über 700 Fufs langen und 300 Fufs breiten Platz, der mit einigen kümmerlichen Bäumen besetzt ist und der eigentliche Garten heifst. Alle diese Gebäude haben unten an der innern Seite Bogengänge, welche zu unzähligen Kaufläden, Werkstätten u. s. w. benutzt sind. Hier findet man Kaufleute, Künstler und Handwerker jeder Art, von den reichsten Juwelieren bis zu den ärmsten Krämern hinab; Schneider, Schuster, Putzmacher, Buchhändler und Bücherverleiher; *artistes décrotteurs* d. h. Schuputzer, die aber niedlich mit Spiegeln ausstaffierte Kämmerchen haben, wo man noch obenein die Zeitungen findet. Hier sind glänzende Kaffeehäuser und Restaurateurs, nicht blos auf ebener Erde, sondern selbst in den Kellern. In dem obern Geschofs sind besonders mehrere vortreffliche Speisehäuser, Spielzimmer, wo unter dem Schutze der Regierung Hasardspiele getrieben werden; kurz Reiche und Arme, ehrbare Kaufleute und liederliches Gesindel aller Art, ist in diesem ungeheuern Raume, wovon jeder Zoll breit vermiethet und benutzt wird, zusammengedrängt. Die Lage des Ganzen, im Mittelpunkt des reichsten und bevölkertsten Theils von Paris, die Nähe mehrerer Theater (eins ist im Palais royal selbst), die Bequemlichkeit hier alles zum Leben und zum Vergnügen Nöthige beisammen zu finden, die Annehmlichkeit eines bedeckten Spatzierganges bei jedem Wetter, macht das Palais royal zu dem besuchtesten Orte in Paris, wo sich täglich viele Tausende bis spät in die Nacht herumtreiben."

Der *zweite* Theil des Werks hat, wie auf dem Titel bemerkt worden ist, Deutschland, Italien, Griechenland (die Europäische Türkei, das Königreich Griechenland) und die Ionischen Inseln, zum Gegenstande. Auch in diesem Theile ist das Bestreben des Vfs. Lehrer und Schüler ohne den Faden zu unterbrechen, stets an den Hauptpunkten der Civilisation des Menschengeschlechts festzuhalten, das Bestehende aus der Vergangenheit zu erläutern, und in den Mechanismus der Ordnung der Natur einen unbefangenen vorurtheilsfreien Blick zu werfen. Als Beleg dieses Anführens mag auch hier eine Stelle des Werks dienen, wie sie so eben dem Rec. zur Hand kommt, S. 32. „So mehrten sich die Ritterburgen auf allen Höhen, zur nehmlichen Zeit als auch die Städte zur ihrer Sicherheit sich immer besser verwahrten, und mit gewaffneter Hand ihr Eigenthum vertheidigen lernten. Zahlreich und fest waren schon damals Deutschlands Städte; Handwerke und Handel blühten mitten unter den Unruhen erfreulich auf, und die festgeschlossenen Innungen, Zünfte und Gilden nährten den Gemeingeist und kriegerischen Sinn. Weil aber aufserhalb der Städte Krieg und unaufhörliche Fehden des Adels alle Landstrafsen unsicher machten, und das theuer erkaufte Geleit der Fürsten den friedlichen Kaufmann nur sehr unvollkommen schützten, so dachten die mächtigeren Städte bald auf ein Mittel, sich selbst Sicherheit zu schaffen. So entstand im 13ten Jahrhundert der Rheinische Bund, eine Verbindung der reichen Städte Strafsburg, Speier, Mainz, Cöln, an welche viele andere sich anschlossen. So entstand die noch weit bedeutendere Hanse, oder Verbindung der norddeutschen Städte. Schon im 12ten Jahrhundert blühte der Handel von Julin in Pommern, später von den Dänen zerstört, und bald noch mehr Lübeck, Hamburg und Bremen. Diese schlossen zuerst zu ihrer Sicherheit 1241 den Hanseatischen Bund, welcher bald so mächtig ward, dafs er über 80 Städte in und aufser Deutschland zu seinen Mitgliedern zählte, mit seinen Schiffen England, Frankreich, die Niederlande, die skandinavischen und russischen Küsten besuchte, überall Handelsverbindungen und Niederlassungen gründete, und im 15ten Jahrhundert mit mächtigen Kriegsflotten die Ostsee bedeckte u. s. w."

In demselben Geiste und nach denselben Ansichten wie die zwei ersten Theile bearbeitet sind, ist es auch der *dritte*. Hier galt es vorzüglich eine strenge Scheidung des mehr oder minder Merkwürdigen, und ein Totalauffassen aller derjenigen Vorkommnisse die auf das Vorwärtsschreiten der Völker in der Civilisation Einflufs äufsern. Wollte man dieses Handbuch nicht zu einer Bibliothek anschwellen lassen, so war die möglichst kürzeste Fassung wesentliche Bedingung. Der gelungenen Schilderungen giebt es in diesem Theile so viel, dafs es Rec. schwer wird eine oder die andere als Beleg besonders herauszuheben; inzwischen mag das was S. 131 über Muhammed gesagt ist, hier noch Platz ergreifen: „Muhammed ward am 21 April 571 zu Mekka, aus dem edlen Geschlechte Haschem und dem in dieser Gegend mächtigen Stamme Koreisch geboren. Erst seit 609, also in seinem 40ten Jahre, trat er als Prophet auf. Bis dahin hatte er nach der Sitte seines Landes, mehrere Reisen, vorzüglich nach Syrien in Handelsgeschäften gemacht, und bei dieser Gelegenheit war er mit Juden sowohl, als mit Christen und mit ihren heiligen Schriften bekannter geworden. Früh schon hatte sich sein Gemüth zur Einsamkeit und zum religiösen Nachdenken gewendet, und als der Gedanke in ihm aufstieg, der Reformator seines Volks zu werden, darf man wohl annehmen, das wahre Begeisterung seine ersten Schritte geleitet, wenn er auch später, von der Gewalt der Umstände hingerissen, nicht von absichtlicher und bewufster Täuschung frei zu sprechen seyn mochte. Die Araber waren damals wie noch

jetzt

jetzt, in viele Stämme getheilet, wovon mehrere die mosaische Lehre, andere die christliche bekannten; bei weitem die meisten aber, und namentlich die Koreischiten Anbeter der Gestirne, oder Heiden waren. Anfänglich gelang es ihm nur schwer, in einer Stadt, welche seit uralter Zeit der Mittelpunkt des heidnischen Gottesdienstes und das Heiligthum, zu welchem unzählige Pilger wahlfahrteten, gewesen war, einige wenige Anhänger zu finden, und Widerspruch und Verfolgung nöthigten ihn, sich in der Gegend an andere Stämme, an die fremden Pilger und vorzüglich an die Einwohner von Medina zu wenden, wo seine Bekehrungs-Versuche bessern Eingang fanden. Die Worte: „Einer ist Gott, und Muhammed ist sein Prophet", enthielten den kurzen Inbegriff seiner Lehre und wurden der Wahlspruch seiner Anhänger. Mit der Zahl seiner Freunde wuchs der Widerstand der Heiden, und Muhammed sah sich endlich genöthiget, um sein Leben zu retten, nach Medina zu fliehen; das Jahr dieser Flucht, Hedschra, 622, ist der Anfangspunkt der muhammedanischen Zeitrechnung geworden. Von nun an war offene Fehde zwischen den Anhängern Muhammeds, und den ihm abgeneigten Stämmen, vorzüglich den Koreischiten, und erst nach 8 Jahren eines blutigen, nicht immer glücklichen Kampfes, gelang es ihm, siegreich in Mekka einzuziehen und die Koreischiten zu bekehren. Viele andere Stämme, namentlich die jüdischen wurden ebenfalls besiegt, theils ausgerottet, theils bekehrt; selbst Syrien ward schon jetzt, jedoch ohne bedeutenden Erfolg, angegriffen. Im 11ten Jahre der Hedschra, 632, starb Muhammed und ward zu Medina begraben u. s. w."

Das dem Werke beigegebene und mit großer Vollständigkeit abgefaſste Register, ist bei einem so reichen Schatz von Materialien, eine sehr wichtige Zugabe des Ganzen.

Möge doch der Vf. im Geiste dieses trefflichen Werkes aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und mit der ihm so eigenthümlich lichten und gefälligen Darstellung das Publicum mit Producten seines Geistes beschenken. Gewiſs sie werden nicht allein dankbar aufgenommen werden, sondern auch die segensreichsten Wirkungen haben.

GESCHICHTE.

Aachen, Brüssel u. Leipzig, b. Mayer: *Skizzen aus den Feldzügen der groſsen Armee und der Belagerung von Antwerpen im Jahre* 1832. Aus dem Franz. des Capitains *Louis Montigny*. 1833. 185 S. 8.

Der Vf. bezeichnet sein Buch selbst in der Vorrede als eine Geschichte im Negligee; ein kurzer freundlicher Akt nach der Tragödie, eine Sammlung von Szenen, Erzählungen, kriegerischen Anekdoten. Es ist alles, was man will, nur keine Lügen! — Er wollte den Nicht-Militair in das Kriegsleben führen, ohne doch eine eigentliche Geschichte des Feldzuges zu schreiben. Man findet daher hier eine Reihe kleiner, fortlaufender Gemälde und charakteristischer Züge, wo das Lager von Brügge 1804 — das aber eigentlich bei Ostende lag — den Anfang macht. „Dort war auch Herr *Etienne* — heiſst es S. 3. — der sich später einen berühmten Namen gemacht hat, und der jetzt zu den Unsterblichen von der Academie und der Deputirten Kammer gehört. Damals war er nur ein ganz gewöhnlicher Beamter beim Proviantwesen. Der Kaiser machte häufige Reisen nach Ostende, dessen politische Wichtigkeit er vollkommen durchschaute; ein solcher Besuch gab stets zu Festlichkeiten Anlaſs. Bei einer dieser Festlichkeiten lieſs Herr *Etienne* ein bescheidenes Vaudeville aufführen, welches unter dem Titel: die kleinen Kähne, Anspielungen auf die Flottille und das Landungsproject enthielt, und welches vor dem Kaiser gespielt wurde. Es läſst sich annehmen, daſs das litterarische und politische Glück des geistreichen Vfs des Jocondc und der Briefe über Paris sich von diesem Zeitpunkte her schreibt." An einem andern Orte äuſsert der Vf. sich über die Conscription und die Befreiungen von derselben; dann erzählt er die Geschichte eines dalmatischen Mädchens, das sich von der Geliebten eines Sergeanten zu einer Dame vom Ton empor schwang, sogar bei Hofe vorgestellt ward und nach der July-Revolution nach Schottland ging, wo sie ihren Aufenthalt nahe bei Holyrood nahm, und daselbst von einem Bewohner dieses Verbannungsortes besucht ward. Nach manchen andern Darstellungen, die sich meist alle gut lesen lassen, erzählt der Vf. seinen Marsch 1811 von Venedig nach Moskau, wo — wie er sagt: — die Franzosen der Sieg, der Kremlin und der Rückzug erwartete. Bei dieser Gelegenheit sagt der Vf. S. 121: „Alle Geschichtschreiber, welche den russischen Feldzug beschrieben haben, gestehen die fürchterliche Demoralisation der Armee während des Rückzuges ein, niemand hat den ganzen Schleier gelüftet, welcher diese widerige Episode des groſsen Trauerspiels bedeckte. Generale, Officiere, Soldaten hatten nur Einen Gedanken, nur Ein Ziel, ihre eigne Erhaltung; um sie zu sichern, wurde jedes Mittel angewandt. Alle Energie, selbst die Ehre war erloschen. Habe ich doch mit eignen Ohren gehöret: wie zwei berühmte Marschälle, der Stolz Frankreichs, sich Angesichts eines dritten darum zankten, wer auf der Flucht zuerst aufbrechen sollte? S. 145 wird die Rückreise von sechs Franz. Officiren nach Frankreich geschildert, die mit einem Transport von 1200 gewesenen Gefangenen im Juni 1814 aus Kostroma abgingen. S. 157 fg. wird die Lebensart des Belagerungskorps von Antwerpen in Belgien, nicht eben zum Vortheil der Einwohner beschrieben; dann folgt eine Darstellung der Belagerung, nach deren Beendigung der Zustand der Citadelle mit Lissabon nach dem Erdbeben verglichen wird. Der Commandant wohnte zuletzt in ei-

einer Kasematte unter dem Bastion *Duc*, wo an einer Wand sein Bette und ihm gegenüber ein Kamin sich befand. In der Mitte stand ein Mohagoni-Tisch, über dem eine Lampe an der Decke hing. Eine Karte von Belgien und eine von Holland, mit dem Portrait eines Kindes darüber und 6 Stühlen an den Wänden, vollendeten das Ameublement.

SCHÖNE LITERATUR.

Iserlohn, b. Langewiesche: *Poetisches Klein-Gewehrfeuer.* Epigramme, Reimsprüche u. s. w. von *Teutonius Acerbus*, *Jan Pol*, *Giovanni Puterlano*, *K. G. Korte* und *W. Jemand.* 1833. 16. (8 gGr.)

Wir können nicht sagen, dafs wir hier gerade Kernschüsse gefunden haben. Die Epigramme mahnen nicht zu ihrem Vortheile an die berühmten Xenien: diese zielten mit scharfem Geschofs, gutem Auge und sicherer Hand auf Zeit-Tendenzen, und hier fällt mancher matter und unsicherer Schufs, besonders von Teutonius Acerbus, auf Personen. Volle Ladungen erhalten *A. W. v. Schlegel*, der durch seine, nicht zu vertheidigenden, immer jedoch geistreichern Epigramme im Wendtschen Musenalmanach von 1832 die Plänkler auf sich gezogen hat, und *W. Menzel* als Kritiker eines verfehlten Trauerspiels des *W. Jemand.* Einige Kugeln werden denn auch *Heine*, *Börne* und *Clauren* zugesendet. — Unter den Reimsprüchen und Distichen können wir nur die von *W. Jemand* auszeichnen, der unstreitig vor seinen Mitschützen den Preis verdient.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Enslin: *Beiträge zur Förderung des christlichen Glaubens und Strebens.* Predigten von Dr. *Friedrich Ehrenberg*, Königl. Preufs. wirkl. Ober-Consistorial-Rathe, erstem Hof- und Domprediger, Ritter des Rothen-Adler-Ordens zweiter Klasse. 1834. X u. 347 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., welcher die ascetische Literatur schon mit so manchem gediegenen Beitrage bereicherte, bleibt sich auch in dieser neuen Gabe getreu; ja wir möchten die in ihr vereinigten, einem kleinern Theile nach schon früher gedruckten, Predigten denjenigen vorziehen, welche uns in den letzten Jahren von ihm einzeln zu Handen kamen. Es waltet in ihnen ein grofser, ergreifender Ernst, eine lebendige Entschiedenheit für die Sache des Evangeliums, ein glühender Eifer für das Werk seines göttlichen Stifters, der jedoch nie an zelotisches Wesen streift, ein Gedankenreichthum und eine Einfachheit und Würde der Darstellung, welche Hn. *E.* seine Stelle in der ersten Reihe der gegenwärtigen Homileten sichern. An manchen Stellen sind die Gedanken wie Phalangen zusammengedrängt. Der einfache Gang der Rede hindert den Vf. nicht, durch einen sehr wohl berechneten Gebrauch dialektischer Wendungen tüchtig auf das Gemüth einzudringen. Es kömmt zwar selten zu dem s. g. Individualisiren, mit welchem freilich auch Mifsbrauch getrieben wird, hinter den die Gedankenarmuth ihre Blöfsen zu bergen sucht. Aber wenn sich Hr. *E.*, wie noch öfter zu wünschen wäre, darauf einläfst, so sind gerade diese Partieen bei ihm höchst gewichtig und mit sehr scharfen Strichen gezeichnet. Die ganze Anlage der Predigten ist möglichst schlicht, die Disposition springt oft nur wenig hervor, ist aber überall da und manche scheinbare Abschweifungen führen zuletzt doch sehr glücklich zum Hauptgedanken zurück oder haben die beabsichtigte Auffassung desselben von einer eigenthümlichen Seite her vorbereitet. Gewifs wäre es Hn. *E.* ein Leichtes gewesen, hier und da fehlende Uebergänge durch wenige Zwischenglieder zu vermitteln. Bei der grofsen Umsicht aber, mit welcher er verfährt, läfst sich annehmen, dafs er es absichtlich verschmähte, um desto mehr anzuregen und auf die weitere Entwickelung zu spannen. Die Einleitungen fallen bei ihm in der Regel mit der dem Thema vorangeschickten meist sehr kurzen Text-Erklärung zusammen. Mit wenigen raschen Griffen ist er bei seinem Hauptsatze, und dieser ist entweder wieder mit dem Texte identisch oder hebt ganz einfach den herrschenden Gedanken desselben heraus, dergestalt, dafs die Gliederung, welche der letztere im Texte erhalten hat, die Momente für die weitere Ausführung hergiebt. Dadurch empfangen die Predigten einen echt biblischen Charakter, der noch durch eine sehr durchgreifende und oft wahrhaft geistreiche Benutzung der Schrift erhöht wird. Bei diesem Verfahren war es freilich nicht möglich, auf sehr specielle Hauptsätze zu kommen. Allein es sollten, nach der Vorr., in den zwei und zwanzig Predigten der Sammlung auch nur die wichtigsten Gegenstände des christlichen Glaubens und Strebens zur Sprache gebracht werden, und wo eine Predigt nicht ausreichte, um den Stoff zu bezwingen, da ist er in zwei, ja in drei vertheilt. — Der Genufs, welchen die Predigten dem Rec. gewährten, wurde nur bisweilen durch etwas schroff hingestellte Aeufserungen über die Wirkungen des Versöhnungstodes Jesu gestört, welche mit dem, was S. 33. 43. 58. 60. 69. 75. 81. 98 und anderwärts über beschauliches Gefühlsleben, die fortgehende Offenbarung Gottes u. s. w. so wahr als schön gesagt wird, nicht wohl zu vereinigen seyn dürften. Dasselbe gilt von den Aeufserungen über die Erbsünde S. 218. 228 fg. Im Ganzen weht durch die Sammlung jener Geist der evangelischen Demuth und Liebe, welcher mit hohem Ernste auf das Wesentliche im Christenthume dringt und den auch die Zueignung an *A. Neander* würdig und mit Wärme ausspricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, b. Korn: *Die Grundsätze der Finanz.* Eine kritische Entwickelung von *J. Schoen*, Dr. der Phil. u. der Rechte, aufserordentlichem Prof. der Staatswissenschaften an der Königl. Universität in Breslau. 1832. XII u. 208 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Wenn es gleich eine Unzahl von Schriften giebt, die sich mit einzelnen Theilen des Finanzwesens beschäftigen, so ist doch nicht nur die Summe derjenigen nicht sehr bedeutend, die dasselbe seiner ganzen Ausdehnung nach umfassen und daher auch den Grundsätzen, wovon man dabei ausgehen muss, ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt, sondern auch derer, welche die Entwickelung dieser Grundsätze zu ihrer speciellen Aufgabe gemacht haben. Die hier zu charakterisirende Schrift kann deshalb auch durchaus nicht als überflüssig betrachtet werden. Sie würde aber aufserdem von vielen mit einem günstigen Vorurtheile aufgenommen werden, weil sie einen Mann zum Vf. hat, der sich schon durch andere Untersuchungen als geistreich und gewandt in der Darstellung gezeigt. Inzwischen darf der Rec. schon hier nicht verhehlen, dafs er durch sie nicht befriedigt worden ist und dafs er Hn. *Schoen* und der Wissenschaft zugleich einen Dienst zu leisten glaubt, wenn er in der vorliegenden Arbeit zu wenig Umsicht und Besonnenheit und zu viel vornehme Verachtung früherer Leistungen gefunden zu haben bekennt. Dies Urtheil mag hart klingen, aber worin sollte man das Verdienst der Literaturzeitungen suchen, wenn nicht in ihrer strengen Wahrheitsliebe?!

Die Messen überschwemmen uns halbjährlich mit einer solchen Menge neuer Artikel, dafs die Wissenschaften in dem Reichthume an Bearbeitungen zu Grunde gehen würden, wenn es nicht Männer gäbe, die eben so die Lesebegierigen in den Bibliotheken und Lagern der Buchhändler zurechtwiesen, wie die Lootsen das an der Küste ungewifs kreuzende Schiff. Damit wollen wir jedoch nicht andeuten, dafs unsere Anzeige die Stelle einer Warnungstafel vertreten solle. Sie ruft nur den Lesern zu: Habt Acht! Sie warnt sie nur, sich nicht durch die schönen Worte einer einschmeichelnden Rede auf Abwege oder über Stege führen zu lassen, die leicht unter ihren Füfsen schwanken und umschlagen könnten.

Der Vf. hat in der Vorrede S. IX. den Charakter seiner Schrift oder bestimmter seine Absicht bei Abfassung derselben dadurch bezeichnet, dafs er sagt: Unter diesen Umständen schien mir der Versuch einer kritischen Entwickelung der Grundsätze der Finanz zeitgemäfs, um, so weit eines jungen Schriftstellers und Lehrers Kräfte reichen, die Sachen an die Stelle der Formeln, das Conkrete an die Stelle des Abstrakten, das Wirkliche an die Stelle des Eingebildeten, die Staatsräson an die Stelle subjectiven Gutdünkens zu setzen. Hr. *Schoen* geht also von der Vorstellung aus, dafs eben das, was er hier zu setzen beabsichtigt, von der Finanzwissenschaft entbehrt werde, und dafs es ihm gegeben sey, sie erst zu schaffen; denn bestände sie aus blofsen Formeln, wäre sie eine Kette von Abstractionen und Einbildungen und hätte sich in ihr das blofs subjective Gutdünken geltend gemacht, so wäre sie etwas so total Leeres, dafs von ihr in ihrer gegenwärtigen Gestalt zu reden sich nicht der Mühe lohnen würde. Wir unseres Theils sind keineswegs dieser Meinung, und glauben vielmehr dem Vf. beweisen zu können, dafs seine Vorstellung von dem Conkreten in Beziehung sowohl auf die Finanzwissenschaft als die Nationalökonomie, welche letztere er, wie sie sich bisher ausgebildet hat, demselben tadelnden Urtheile unterwirft, keineswegs die richtige sey.

Die politischen Disciplinen haben ihren conkreten Inhalt unmittelbar an den Beziehungen unter den Menschen, die sich überall zu einem Systeme zu entwickeln streben; aber als Wissenschaften haben sie diesen Inhalt als einen Inbegriff von Gesetzen, die aus der menschlichen Natur mit Nothwendigkeit hervorgehen, und abstrahiren mithin von dem Zufälligen, wodurch dieselben in ihren besondern Erscheinungen modificirt werden. So werden die Bedingungen der Entstehung des National-Einkommens überall Arbeit, Naturkraft und Kapital seyn, aber sie werden in einer verschiedenen Verbindung erscheinen, je nachdem man z. B. England, oder Preufsen, oder Rufsland betrachtet. Ueber diese Grenze hinaus conkret seyn zu wollen, hiefse aber, von dem Gebiete der Wissenschaft auf das der Geschichte oder Statistik übergehen.

Wenn er weiter bemerkt (S. X): die heutige Theorie ist mir nur ein Crayon, der von der Statistik erst die Farbe, von weiteren, zahlreicheren, speciellern Beobachtungen die Vervollständigung erwartet, und, gleichsam zum Beweise dieser Behauptung hinzufügt: wie viele Gesetze sind seit Adam Smith in die Wissenschaft aufgenommen worden, die ihm noch verborgen waren, und wie viele wird

wird eine fleifsige Beobachtung in Bezug auf Gütervertheilung und Verzehrung noch hinzusetzen!, so müssen wir dies durchaus leugnen. Man vergleiche nur streng die spätern Schriften von Say, Sismondi, Ricardo, Mac Culloch mit dem bekannten Werke von A. Smith, so wird man finden, dafs sich von einer Erweiterung der Wissenschaft, wie sie jener Ausruf erwarten läfst und näher bezeichnet, wenig nachweisen läfst. Wir glauben allerdings, dafs die Nationalökonomie noch mancher wichtigen Verbesserungen fähig ist, aber wir glauben auch, dafs diese aus einer unbefangenen Betrachtung der allgemeinen Natur der wirthschaftlichen Verhältnisse hervorgehen werden.

Wahr ist es, dafs man in der Finanzwissenschaft gar nicht oder sehr wenig auf besondere politische Verhältnisse, z. B. die Verfassungen, Rücksicht genommen hat; aber auch hier gilt wieder das oben Bemerkte. Die Wissenschaft kann zwar die besondern Zustände der Staaten in Betrachtung ziehen, um zu zeigen, wie sie die allgemeinen Grundsätze modificiren; aber sie kann sich von ihnen nicht unabhängig machen, ohne sich in ein unendliches Hin- und Her-Reden zu verlieren. Nach des Rec. Dafürhalten ist die Finanzwissenschaft oft schon in der Aufnahme konkreter Erscheinungen zu weit gegangen, indem sie von Verhältnissen gesprochen hat, die nur eine sehr bedingte Wirklichkeit haben.

Ueber die Einleitung, welche der Vf. seinen Untersuchungen vorausgeschickt hat, und worin er sich mit den politisch ökonomischen Vorbegriffen beschäftigt, enthalten wir uns eines speciellen Urtheils. Wir haben sie im ganzen einleuchtend und anschaulich gefunden. Dagegen aber müssen wir bei dem ersten Kapitel, welches von der National-Oekonomie, als Grundlage der Finanzwissenschaft handelt, verweilen, weil wir die Ansicht nicht theilen können, welche Hr. *Schoen* von diesem wichtigen Gegenstande aufgestellt hat. Er wirft die Frage auf, ob in dem wahren ökonomischen Principe eine positive Bestimmung des Finanzwesens enthalten sey oder nicht, und meint, dafs die Prüfung der Ansicht der Staatswirthe die Ueberzeugung gewähre, es sey von ihnen wirklich eine solche Bestimmung angenommen worden. Aber woher weifs er dies? Alles, was er als Beleg anführt, reducirt sich auf einen Ausdruck des Grafen von Soden, der die Staatsausgaben als einen nationalökonomischen Aufwand bezeichnet (S. 10 u. 11). Unser Vf. dürfte also hier mit einem Gegner kämpfen, den er sich selbst geschaffen. Deshalb wollen wir uns auch nicht die Mühe nehmen, Stellen aus den bewährtesten Schriftstellern beizubringen, woraus auf das unzweideutigste erhellet, dafs sie der National-Oekonomie nur einen negativen Einflufs auf die Finanzen einräumen. Selbst bei Soden ist dies der Fall. Hr. *Schoen* geräth aber auch mit sich selbst in Widerspruch; denn in dem nächstfolgenden Kapitel wirft er den Staatswirthen vor, dafs sie eine ökonomische Unbedingtheit des öffentlichen Bedarfs lehrten.

Was nun diese letztere Behauptung betrifft, so leuchtet ein, dafs, wenn sie sich wirklich bestätigt fände, sie nur von Schriftstellern herrühren könnte, die kaum das ABC ihrer Wissenschaft begriffen haben. Die Annahme einer ökonomischen Unbedingtheit des öffentlichen Bedarfs ist ein baarer Unsinn, wie schon das gemeine Sprichwort lehrt: wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren! Aber wir finden auch, dafs die Staatswirthe sich auf das bestimmteste dahin aussprechen, dafs regelmäfsig nur das reine Einkommen besteuert werden dürfe. Wir belegen dies mit einigen Stellen. In der Staatsfinanzwissenschaft von L. H. von Jakob heifst es Bd. 1, §. 462: die National-Oekonomie verlangt 1) dafs weder die ganze Summe der zu fordernden Abgaben das Stamm- oder werbende Vermögen der Nation, noch die jedem Einzelnen aufgelegte Abgabe dessen Stamm- oder werbendes Vermögen antaste, sondern dafs sie von dem reinen Einkommen bezahlt werden könne. Fulda in seinem Handbuche der Finanzwissenschaft S. 152 spricht sich so aus: Es ist daher der erste Grundsatz der Besteuerung: Eine jede Steuer soll von dem reinen Einkommen des Steuerpflichtigen bezahlt werden u. s. w. Vgl. damit Handbuch der Finanzwissenschaft von C. A. von Malchus Th. 1. S. 157. Finden wir nun etwa hier eine ökonomische Unbedingtheit des Staatsbedarfs, gegen welche anzukämpfen es Pflicht der Wissenschaft wäre?

Was der Vf. aufserdem in Beziehung auf die Bestimmung des Staatsbedarfs bemerkt, dürfte mehr gerechtfertigt erscheinen, obgleich wir ihn auch *hier* wieder zu geneigt finden, sich Vorstellungen hinzugeben, die er zu wenig sorgfältig geprüft hat. So heifst es S. 29: „Sind die wirklichen Staatsbedürfnisse bekannt, so wird man sie *zur* Gewinnung einer bessern Uebersicht nach natürlichen Klassen beurtheilen. Die Klassification darf nicht gleich nach den äufsern Unterschieden von Justiz, Polizei, Militär u. s. w. geschehen, sondern mufs zuvörderst nach den Grundverschiedenheiten eintreten. Es giebt nur drei Grundklassen des öffentlichen Aufwandes — Civilliste, Personalbedarf und Realbedarf." Hier fragen wir mit Recht, wie werden denn die wirklichen Staatsbedürfnisse bekannt, wenn sie nicht aus ihren speciellen Klassen hervorgehen? Diese sind also von selbst das Frühere, oder, dem allgemeinen Budget gehen die Special-Budgets voraus. Aber diese Special-Budgets können nicht von den drei Grundklassen des Vfs ausgehen; denn, *mit* Ausnahme der Civilliste sind *sie* etwas rein Aeufserliches und nicht, wie er meint, Polizei, Justiz u. s. w. Gesetzt der Personalaufwand wäre x, so erhielte man damit gar keine bestimmte Vorstellung; weil die Person auf unserm Gebiete nur eine Bedeutung hat, in sofern sie in Beziehung zu einem Staatsbedürfnisse, also als Beamter der Justiz, der Polizei, des Rechnungswesens u. s. w. betrachtet wird.

Wir glauben durch das bisher Gesagte den Geist, in welchem die Schrift abgefafst ist, im allgemeinen be-

bezeichnet zu haben, und dürfen, da wir dem Vf. schrittweise gefolgt sind, nicht den Vorwurf fürchten, Einzelnes, unserer Absicht gemäfs, herausgehoben zu haben. Wir bemerken nur, dafs im Folgenden noch eine Menge wichtiger Punkte zur Sprache gebracht werden, und dafs wir überall das Bestreben gefunden haben, vorhandene Irrthümer zu beseitigen und einseitige Vorstellungen zu berichtigen; nur läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs auch im weitern Verlaufe der Untersuchung mancher Feind bekämpft wird, der schon längst die Waffen hat strecken müssen, und dafs der Vf. den Schein nicht genug vermieden hat, als suche er seine Ansicht auf Kosten Anderer nicht selten als originell ins Licht zu stellen.

STAATSRECHT.

Cassel, b. Krieger: *Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts.* Von *Silvester Jordan*, Dr. der Philos. und der Rechte, ordentl. Prof. der Rechtswissenschaft und ordentl. Beisitzer der Juristenfacultät zu Marburg. Erste Abtheilung, die Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts, die geschichtliche und allgemeine Einleitung in das deutsche Staatsrecht und das Bundesrecht enthaltend. 1831. XX u. 481 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Der Vf. war mit seiner Arbeit in dem Umfange, welchen der Titel angiebt, schon im J. 1830 gröfstentheils fertig; allein da ihn die Wahl zum Landtags-Deputirten von der Fortsetzung derselben abrief und auch in dem staatsrechtlichen Zustande mehrerer deutschen Staaten bedeutende Veränderungen eintraten, so begnügte er sich damit, vorläufig die erste Abtheilung seines Werks erscheinen zu lassen. Sie hat zur Aufgabe, die Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts anzugeben und eine geschichtliche und allgemeine Einleitung in das deutsche Staatsrecht und das Bundesrecht zu liefern. Dabei bemerkt aber der Vf., dafs er in Rücksicht des allgemeinen Staatsrechts im wesentlichen die Ordnung und Grundsätze seiner früher erschienenen Versuche beibehalten; in Hinsicht des geschichtlichen Theils Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte vorzüglich benutzt und endlich, was den positiven Inhalt des Werks betrifft, sich streng an die gesetzlichen Normen gehalten habe.

Da die Versuche des Vfs über allgemeines Staatsrecht, welche im J. 1828 erschienen, und von denen er selbst behauptet, dafs sie als Commentar der hier aufgestellten Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts dienen könnten, schon früher in mehreren Blättern angezeigt worden sind, so dürfte es überflüssig erscheinen, sie noch einmal zum Gegenstande der Kritik zu machen. Dagegen wird die Frage beleuchtet werden müssen, ob es überhaupt angemessen sey, das allgemeine Staatsrecht, wie hier geschehen ist, mit dem besondern Staatsrechte in Verbindung zu bringen.

Die Aufgabe des allgemeinen Staatsrechts kann keine andere seyn, als aus dem Begriffe des Staats, den Inbegriff seiner rechtlichen Beziehungen, und zwar, wenn man das Völkerrecht davon ausscheidet, seiner rechtlichen Beziehungen nach innen zu entwickeln. Es abstrahirt daher das allgemeine Staatsrecht von allem Gegebenen, sowohl was die äufsern Bedingungen der Existenz der Völker — die Gröfse, Beschaffenheit und Lage des von ihnen bewohnten Raums, als was ihre Bildungsstufe und ihre gesammte Erbschaft an Sitten, Gewohnheiten, Rechten und Einrichtungen aus früheren Zeiten betrifft. Wenn daher auch das allgemeine Staatsrecht eine grofse Bedeutung für die Wissenschaft hat, so hat es diese doch nicht für die Praxis. Man wird zwar dagegen einwenden, dafs dem die Berufung auf das allgemeine Staatsrecht, welche z. B. die deutsche Bundesakte anerkennt, auf das bestimmteste widerspreche. Allein bei näherer Beleuchtung wird sich dieser Einwand sehr bald als nichtig zeigen. Denn fragt man, wo dieses allgemeine Staatsrecht zu suchen sey, so reducirt es sich auf die allgemeinen Vorstellungen von diesen oder jenen staatsrechtlichen Beziehungen, welche sich diejenigen gebildet haben, denen es zusteht, über staatsrechtliche Fragen wirksam zu entscheiden und denen es an positiven Bestimmungsgründen fehlt. Es wird sich darin allerdings eine gewisse Vernunft-Ansicht vom Rechte aussprechen; aber nur eine solche, welche der Bildungsstufe einer gewissen Zeit gemäfs ist; es wird immer, um uns des Ausdrucks eines bekannten Politikers zu bedienen, das Staatsrecht im Lichte einer gewissen Zeit seyn, zu welchen man bei mangelnden positiven Bestimmungen recurrirt, nicht aber das Staatsrecht, welches sich schon dadurch über alle Zeit hinauszusetzen sucht, dafs es sich das allgemeine nennt. Wir können daher auch nur jenes fälschlich sogenannte allgemeine Staatsrecht als Autorität gelten lassen und werden zugeben müssen, dafs es in dem Maafse gröfsere Brauchbarkeit hat, als es sich dem positiven Staatsrechte nähert, oder, als es sich unter Umständen von den reinen Vernunftbegriffen entfernt. Allein eben wegen der Accommodation, welche sich dasselbe gefallen lassen, zu welcher es gleichsam die Bedingungen in sich enthalten mufs, hört es auf, einen bestimmten Charakter zu haben und ein wissenschaftliches Ganzes zu seyn. Wir können aus diesem Grunde nicht umhin, den Vortheil höchst gering anzuschlagen, den ein System des allgemeinen Staatsrechts, wenn es auch nur die in Zusammenhang gebrachten Vorstellungen von staatsrechtlichen Beziehungen enthält, die man als herrschend oder vorherrschend in einer gewissen Zeit annehmen darf, für das positive Staatsrecht als subsidiarische Rechtsquelle besitzt.

Neben diesem geringen Vortheile kann aber auch die Verbindung des allgemeinen Staatsrechts mit dem positiven eines Staats den Nachtheil haben, dafs es die Vorstellung erweckt, als sey jenes das Ideal, wonach sich dieses entwickeln müsse; wie man

man denn nicht selten auf diese Weise geurtheilt hat. Wir werden allerdings zugeben müssen, dafs sich das positive Staatsrecht immer mehr von den Einflüssen des Zufälligen zu befreien strebt, aber auch, dafs diese reinere und vernunftgemäfsere Gestaltung desselben nicht die Aufgabe dieses oder jenes Volks, sondern der Völker überhaupt sey, so dafs einzelne von ihnen selbst Rückschritte machen können und diese sogar durch die Gesammtlage, worin sie sich befinden, gerechtfertigt sehen.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung dürfte es dem Zwecke der Literatur-Zeitung genügen, in der Kürze den Gang zu bezeichnen, den der Vf. in der Darstellung des historischen und positiven Theils seiner Schrift eingeschlagen hat, da er darauf Verzicht geleistet, in Rücksicht der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Staatsrechts etwas neues zu sagen, und sein Zweck, ein Lehrbuch zu schreiben, ihm nicht gestattete, den einzelnen Bestimmungen des Bundes-Staats-Rechts eine ausführliche Erörterung zu widmen, die vornehmlich zum Gegenstande einer nähern Beleuchtung hätte gemacht werden können.

Die geschichtliche Einleitung in das deutsche Staatsrecht beginnt der Vf. mit Betrachtungen über die drei Grundelemente des deutschen Staatswesens, als welche er das germanische, hierarchische und römische bezeichnet; die darauf folgende Darstellung der Hauptveränderungen des deutschen staatsrechtlichen Zustandes aber hat er in drei Abtheilungen vorgetragen, indem er in der ersten von dem Ursprunge und der Ausbildung des deutschen Reichs, in der zweiten von der deutschen Reichs- und Territorial-Verfassung und in der dritten von der Auflösung des deutschen Reichsverbandes und von der Entstehung des heutigen öffentlichen Rechtszustandes handelt.

Den dritten Theil — das heutige deutsche Staatsrecht eröffnet eine Einleitung in dasselbe, worauf das erste Buch folgt, dessen Inhalt das Bundesrecht bildet, und dessen 3 Abschnitte von dem deutschen Bunde überhaupt, von der Bundesversammlung, und von den einzelnen materiellen Rechten der Bundesgewalt, deren Ausübung und den dadurch begründeten Rechtsverhältnissen handelt. Dem 2ten noch fehlenden Buche ist das Recht der Bundesstaaten vorbehalten.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Aachen, b. Rossel: *Herbstblumen* oder noch spät verfertigte Gedichte vermischten Inhalts. Erster und letzter Versuch von *Maximilian Friedrich Scheibler*, evang. Prediger zu Montjoie, Ritter des rothen Adlerordens 3r Kl. *Μανθάνων γηράσκω.* Der Ertrag ist zum Theil zu wohlthätigen Zwecken bestimmt. 1832. XXIII u. 265 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Nachtrag zu den Herbstblumen*, oder den noch spät verfertigten Gedichten vermischten Inhalts von *Maximilian Friedr. Scheibler*, evang. Prediger u. s. w. 1833. VIII u. 33 S. gr. 8. (6 gGr.)

Wir gönnen dem hochbetagten Greise — als ein solcher bezeichnet sich Hr. *Scheibler* selbst — die ihm spät aufgegangene Freude am Versmachen; — wenn er aber in dem Vorbericht meint: „Wie man dasjenige, was der kältere Herbst etwa noch hervorbringt, nicht ganz verschmäht, wenn die Erzeugnisse des schönen Frühlings und des warmen Sommers aus der unfreundlich gewordenen Natur verschwunden sind: so wird man, hoffe ich, auch mit den Spätlingen, die sich hier hervorwagen, in Ermangelung von etwas Besserem, das ich nicht geben kann, mit dem Schlechten und wenigstens höchst Mittelmäfsigen, welches ich darbiete, nachsichtsvoll vorlieb nehmen" — so wird er wohl zugeben, dafs sich nirgends so als hier das Sprichwort bewährt: *Jedes Gleichnifs hinkt!* — Aus unsrer Poesie ist der Frühling nicht verschwunden und dieser bietet uns so viel duftende Blüthen dar, dafs man wohl nicht versucht werden kann, nach duft- und farblosen Spätherbstblumen zu greifen. — Von eigentlicher Poesie ist hier nicht die Rede und bei nur Wenigen dieser Reimereien von poetischen Anklängen. — Wäre nicht blofs ein Theil, sondern der ganze Ertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, so — würde die Kritik sich vielleicht für incompetent in dieser Sache erklären. Uebrigens finden sich hier geistliche, patriotische, ernste und heitere und auch satirische längere und kürzere Reimereien, die meisten, wie man wohl vermuthen wird, von didaktischer Tendenz, ganz im Geschmacke der reimreichen dritten schlesischen Dichterschule, über welche sich nur wenige erheben; doch *einige*, die ahnen lassen, dafs wohl eine poetische Ader sich in dem ehrwürdigen Vf. vorgefunden habe, die aber jetzt versiegt ist. Wir rechnen dazu, nicht S. 64. *Die sittliche Entjungferung*, wohl aber folgendes (S. 53):

Die Grasmücke im Garten.

Du holde Sängerin! Du hast noch nicht vergessen
Das Tempe, wo wir oft im Kreis vergnügt gesessen,
Und uns ergetzt an deinem Frühlingslied.
Du bist, wie Menschen, nicht, die uns gleich nicht mehr kennen,
So bald wir sie durch nichts mehr locken können,
So bald das Glück uns seine Gunst entzieht.

Doch warum ist dir diefs Revier so werth geblieben?
Welch ein geheimer Zug hat dich hiehin getrieben?
Meinst du, noch sey'n die alten Freunde hier?
Ach fern, sehr fern sind sie jüngst von uns weggezogen.
Seitdem umbrausten sie des Unglücks wilde Wogen.
Du klagst? Auch ich klag' wehmuthsvoll mit dir.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1834.

STATISTIK.

Leipzig, b. Vogel: *Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen.* — *Erste* bis *dritte* Lieferung 1833. 1ste Lief. 75 S. 2te Lief. 93 S. 3te Lief. 124 S. 4. (5 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn je ein wissenschaftlicher Verein seinem Zweck entsprochen und Umsicht und Thätigkeit bewähret hat, so ist es der statistische Verein im Königreiche Sachsen gewesen. Wem es bekannt war wie ganz unbebauet dieser Acker der Erkenntnifs bis zum Jahre 1830 in Sachsen war, der mufs erstaunen, wie viel der Verein und in Sonderheit wohl der Central-Comité desselben geleistet hat. Fragt man, wer sind denn die Männer die so ganz uneigennützig ihre Zeit den so mühsamen statistischen Ermittelungen widmen? Es sind alles Männer von denen man weifs, dafs sie in vielfältig sehr manipulösen amtlichen Beziehungen sich befinden. Möge doch dieser rege Eifer nie erkalten und Regierung und Stände es anerkennen welche grofse Opfer der Verein bringt.

Wir können aus Mangel an Raum nur die wichtigsten Gegenstände dieser drei Lieferungen, die den ersten Band der Schriften des Vereins ausmachen (bereits ist schon wiederum eine vierte Lieferung erschienen), hier näher bezeichnen und die Versicherung beifügen dafs gewifs jeder Statistiker und jeder Vaterlandsfreund darin reichen Stoff zu Betrachtungen und Vergleichungen finden wird.

1ste Lieferung. Nr. I. Beiträge zur Topographie und Klimatik des Königreichs Sachsen. Das Königreich Sachsen ist in der Mitte Deutschlands von der Ostsee 40, von der Nordsee 50 und von dem adriatischen Meere 68 geogr. Meilen entfernt. Der Umfang seiner Grenzen beträgt 163,5 geogr. Meilen, jede zu 13100 Dresdner Ellen gerechnet. Geographisch breitet sich das Land von 29°32′ bis 32°43′ östlicher Länge und von 50°10′ bis 51°28′ nördl. Breite aus. Dresden und namentlich der Standort des Passagen-Instruments ist dabei zu 31°23′55″ östl. Länge und zu 51°3′16″ nördl. Br. angenommen. Es folgen nun 121 geographisch genau bestimmte Orte. Der Flächenraum des Königreichs beträgt 271,676 Qu. Meilen, wovon 78,326 Qu. Meilen auf den Meifsner Kr., 46,736 Qu. M. auf den Leipziger Kr., 83,194 Qu. M. auf den Erzgebirgischen Kr., 25,059 Qu. M. auf den Voigtländischen Kr. und 38,361 Qu. M. auf die Ober-Lausitz kommen. Es macht demnach das Königreich Sachsen den 43sten Theil von Deutschland und den 570sten von Europa aus. — Höhenpunkte sind 250 genau gemessen und deren Abstand von dem Elbnullpunkt an der Dresdner Brücke bestimmt. Als der höchste Punkt ist der Keulenberg bei Oberwiesenthal mit 3489 Fufs über gedachten Nullpunkt an der Elbbrücke, oder 3802 Par. Fufs über der Nordsee aufgeführt. — An Kunststrafsen waren bis zum 1sten Jan. 1831 vollendet 196,7 geogr. Meilen. — Unter den Gewässern des Landes zeichnet sich besonders die Elbe aus. Eine beigefügte Tabelle über die Ergiefsungen des Elbstromes vom Jahre 1801 bis mit 1830 ist in vielfältiger Beziehung höchst instructiv. Der Elbstrom selbst hat einen Fall von seinen Quellen bis zu seiner Mündung von 4220 Pariserfufs. Von den sich in die Elbe ergiefsenden kleineren Flüssen sind in dieser Lieferung 16 genau beschrieben.

Nr. II. Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen im Jahr 1815, 1,178802 und im Jahre 1830, 1,402066 (Nach der 4ten Lief. der statist. Mittheil. am 3. Julius 1832, 1,558153). Beigefügt ist diesem Abschnitte *a*) eine Uebersicht der Einwohnerzahl in den Aemtern in Rücksicht auf künftige Bildung der Wahlbezirke für Stadt und Land; *b*) eine Uebersicht der Consumenten im Königreich Sachsen im Jahre 1830, theils nach den Kreisen, theils nach gewissen Jahresstufen geordnet; *c*) eine Uebersicht der Einwohnerzahl im Königr. Sachsen nach Stadt und Land; *d*) eine Uebersicht der Gebornen, der getrauten Paare und der Communicanten im Königr. Sachsen im Jahre 1830; *e*) eine Uebersicht der Gestorbenen im Königr. Sachsen im Jahre 1830; *f*) eine Uebersicht der verunglückten Personen im Königr. Sachsen mit Einschlufs der Militärpersonen. (Unter „Vergiftete" sind 4 Kinder mit aufgezählt, welche durch den Genufs von Mutterkorn verstorben sind.) *g*) Uebersicht der Zahl der Consumenten, der getrauten Paare, der Gebornen und Verstorbenen im Königr. Sachsen in den Jahren 1827, 1828 und 1829. (Die Sterbefälle nach den Jahreszeiten betrachtet, zeigt sich, dafs die Mortalität in den ersten 3 Monaten des Jahres am gröfsten ist und dann in jedem der folgenden Quartale meist immer mehr abnimmt.)

Nr. III. Uebersicht der in den öffentlichen Straf- und Versorgungs-Anstalten befindlichen Personen, mit drei Specialtabellen und mehreren höchst übersichtlichen Erläuterungen.

Nr. IV. Militärpflichtigkeit mit einer Uebersicht der Rekrutenaushebungen in den Jahren 1826 bis

bis mit 1830 (In Summa 8351, im Mittel jährlich 1670.)

Nr. V. Von den ordentlichen, directen Leistungen des Landes an die Armee, mit sehr ausführlichen Detail's über Servis-Quoten, Angabe der Cavallerie-Städte, mit Angabe der Häuserzahl, im Jahre 1822, Spannfuhren und Mannschaftsdienste und Naturallieferungen.

Nr. VI. Vertheilung der Kirchen und der dabei angestellten Geistlichen, Schullehrer u. s. w. (Es sind im Lande für den evangelischen Gottesdienst, 877 Kirchspiele, 239 Filiale, 3129 eingepfarrte Orte, 1086 Geistliche, 1888 Schullehrer, 210 Cantoren, 106 Organisten und 110 Kirchner.)

Nr. VII. Uebersicht der jährl. Mittel- so wie der höchsten und niedrigsten Preise der gesuchtesten Getreidearten. Eine mit vielen Angaben ausgestattete sehr schätzbare Tabelle; auch ist gewifs von hohem Interesse die Zusammenstellung der Mittelmarktpreise der Stadt Dresden, auf die Zeit vom Jahre 1602 bis 1830, so wie von Zwickau vom Jahre 1623 und vom Jahre 1686 bis 1819.

Nr. VIII. Uebersicht der in 8 Verwaltungsjahren der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung stattgehabten Versicherungsanmeldungen und geleisteten Entschädigungen im Königr. Sachsen.

Nr. IX. Notizen das Sächsische Brauwesen betreffend.

Nr. X. Uebersicht der im Jahre 1830 im Königreiche stattgefundenen Brände und deren Vergütungen. (In Summa sind versichert gewesen 90242225 Rthlr. und vergütet werden bei 270 Bränden 647689 Rthlr. 15 gr. 6 pf. und für 8736 Rthlr. 9 pf. Feuergeräthe.)

Nr. XI. Uebersicht der in den Jahren 1829 und 1830 geimpften Kinder (für 1829, 24522 und für 1830, 23390).

Nr. XII. Gesundheitspflege im Königr. Sachsen für das Jahr 1830. (Es giebt in Sachsen 450 Aerzte, 585 Wundärzte und 150 Apotheken.)

2te Lieferung, enthaltend die bürgerlichen und Local-Verhältnisse der Haupt- und Residenzstadt Dresden, mit einer Karte von Dresden (ein sehr schönes höchst zart ausgeführtes Blatt). Rec. mufs sich bei Beachtung des so reichen statistischen Stoffes welcher hier dargeboten wird, Gewalt anthun, um nicht durch Beleuchtung der einzelnen höchst schätzbaren Gaben diese Beurtheilung über die ihr durch das räumliche Verhältnifs dieser Blätter gesteckten Grenzen zu erweitern. Es sind in dieser Lieferung XXXIX einzelne statistische Momente aufgefafst, die aufzusuchen, zu ordnen und staatswirthschaftliche Ergebnisse daraus zu folgern mit grofser Mühe und einem aufserordentlichen Zeitaufwande verbunden gewesen seyn mufs. Das Ganze bildet ein Muster wie städtische Statistik behandelt werden mufs.

Die 3te Lieferung schreitet wiederum in der allgemeinen Landesstatistik vorwärts und beginnt unter Nr. I mit der Fortsetzung der Beiträge zur Topographie und Klimatik des Königreichs Sachsen. Unter den mit aller möglichen topographischen Sorgfalt beschriebenen Gewässern, sind die beiden Mulden mit ihren Zuflüssen, die weifse Elster, die Röder, die schwarze Elster und die Neisse gedacht. Die Seen und Teiche sind in Sachsen mehr quantitativ als qualitativ wichtig. In Hinsicht des Klima ist eine Generalübersicht der Barometer und Thermometerstände von 1812 bis 1826 und eine Tabelle der meteorologischen Beobachtungen in Sachsen beigefügt.

Nr. II ist eine Uebersicht der Landesunterrichts- und Bildungsanstalten, geordnet nach den Ministerien unter welchen sie stehen. Es befinden sich dem zu Folge *A.* unter dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts: 1) die Universität Leipzig mit 127 Lehrern in den 4 Facultäten. 2) Die Landschulen zu Meifsen und Grimma, 3) die Schullehrer-Seminarien zu Dresden, Freiberg, Plauen und Bautzen; 4) die katholischen Erziehungsanstalten zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Freiberg, Pirna und Hubertsburg; 5) das Waisenhaus zu Pirna; *B.* unter dem Ministerio der Finanzen: 1) die Bergakademie zu Freiberg; 2) die bergknappschaftlichen Schulanstalten beim sächsischen Bergbaue; 3) die Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharandt; *C.* unter dem Ministerio des Kriegs: 1) das Cadettenkorps, bei welchem in den 5 Jahren vom 1. August 1826 — 1831 aufgenommen worden sind 241 Zöglinge; 2) die Artillerieschule; 3) das Soldatenkinder-Erziehungs-Institut zu Kleinstruppen; *D.* unter dem Ministerium des Innern 1) die Generaldirection der Künste und Kunstakademieen zu Dresden, Leipzig und Meifsen; 2) die chirurgisch-medicinische Akademie und die Thierarzneischule zu Dresden; 3) die technische Bildungsanstalt in Dresden; 4) die Land-Waisen-Erziehungs- und Corrections-Anstalt zu Bräunsdorf; 5) die Sonntags-, Klöppel-, Strohflecht- und anderweitige Industrieschulen, in soweit solche aus Landes- und Kreiskassen Unterstützung oder Naturalzuschüsse erhalten und dem Central-Comité des statistischen Vereins zur Zeit zur Kenntnifs gekommen sind.

Nr. III. Uebersicht der bei dem sächs. Bergbaue angestellten Officianten und Arbeiter, nebst deren Familienverhältnisse und Alters-Angaben, im Jahre 1831. (Es gehet aus dieser Zusammenstellung hervor, dafs 30335 Individuen sich von dem im Königreiche befindlichen Berg- und Hüttenwesen nähren.)

Nr. IV. Uebersicht der im Jahre 1831 im Königr. Sachsen stattgefundenen Brände und deren Vergütung (Versicherungssumme 100,356875 Rthlr. mit 391724 Rthlr. 12 gr. Brandschädenvergütung und 10,004 Rthlr. 3 gr. 2 pf. für Feuergeräthe, bei 278 Bränden).

Nr. V. Uebersicht der im Jahre 1831 verunglückten Personen, mit Einschlufs der Militärpersonen

-desch. (Selbstentleibungen sind 149, Unglücksfälle 342 aufgeführet.)

Nr. VI. Notizen über den Reiseverkehr im Königreich Sachsen mittelst Posten- und Lohnfuhren. (Mit den Eilwagen sind allein 21678 Personen gereist.)

Nr. VII. Uebersicht der im Königr. Sachsen im Jahre 1832 erschienenen Zeitungen, Zeitschriften und Wochenblätter. (In Leipzig erscheinen deren allein 52.)

Nr. VIII. Nosologische Tabelle von der königl. sächsischen Armee für 1830 und 1831.

Nr. IX. Einiges über den dermaligen Stand der Leinen- und Baumwollenwaaren-Webereien in der königl. sächs. Oberlausitz, insbesondere in der Umgegend von Zittau. (Da das Gewerbewesen in Sachsen unter den ungekannten Dingen am ungekanntesten zeither war, so sind diese Beiträge von sehr schätzbarem Werthe.)

Nr. X. Beiträge zur Statistik einzelner Ortschaften des Königreichs, aus den eingegangenen Materialien der Zweig-Vereine versuchsweise zusammengestellt. 1ste Lieferung, welche 28 sehr sorgfältig ausgeführte Ortschaftstabellen enthält. Der gesammten Lieferung ist noch beigegeben ein Plan der Stadt Grimma, innerhalb seiner Stadtflur. Ein von der königl. Cameral-Vermessung (dessen Chef der Vorstand des Central-Comité ist) trefflich gezeichnetes und vom Hn. *Werner* eben so schön in der Lithographie ausgeführtes Blatt.

Wir wiederholen es hier am Schlusse, dafs der welcher das Einwirken der Statistik auf die National-Oekonomie kennt, die grofsen Verdienste des Sächsisch-statistischen Vereins wird zu würdigen wissen.

Dresden, gedr. in d. königl. Hofbuchdruckerei: *Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. — Vierte* Lieferung.

Auch unter dem besondern Titel:

Bevölkerung des Königreichs Sachsen am 3ten Julius 1832. Herausgegeben vom Central-Comité des statistischen Vereins. 1833. 47 S. 4.

Das kön. sächs. Ministerium des Innern übertrug dem Central-Comité des statistischen Vereins im Königr. Sachsen die Prüfung, Zusammenstellung und Vergleichung der Resultate der, am 3. Julius 1832 erfolgten Volkszählung im Königreich Sachsen. Dafs so eine Prüfung sehr aufhältlich und mit grofsen Schwierigkeiten verbunden ist, leidet wohl keinen Zweifel und um sich der Resultate zu versichern, ist diese Summirung nach zwei ganz verschiedenen Wegen vollzogen worden. Die Zusammenstellung selbst anbelangend, so sind im Allgemeinen die Schemata beibehalten worden, wornach nach Anordnung des Ministerii des Innern die unmittelbare Landeszählung erfolgt ist; nur dafs man sich erlaubt hat die einzelnen Summirungen nach den Städtebewohnern und nach den Landbewohnern jedes einzelnen Amtes und Kreises zu bewirken.

Es gehet aus dieser Zusammenstellung hervor, dafs im ganzen Königreiche in 204089 Häusern 1,558153 Einwohner leben, und zwar nach den Religionsverschiedenheiten 1,528187 evangelisch-lutherische, 1391 reformirte, 27663 katholische, 39 griechische und 874 israelitische. Ferner ist gefolgert dafs der Zuwachs der Bevölkerung in $1\frac{1}{2}$ Jahr, 156087 Individuen betragen hat; dafs durchschnittlich auf die Qu. Meile 5735 Bewohner und incl. des Militär 5669 Personen gerechnet werden; dafs das Verhältnifs der männlichen zur weiblichen Bevölkerung wie 1000 zu 1059 ist; dafs die bevölkertste Stadt in Sachsen, Dresden (mit 64399) und die an Einwohnern ärmste Bärenstein (mit 421) ist; dafs wenn man die Bewohner nach den Altersstufen vergleicht die stärkste Klasse die vom 6sten bis zum vollendeten 14ten Jahre ist; dafs $\frac{7}{18}$ der ganzen Bevölkerung verheirathet ist und dafs im Durchschnitt auf 100 Ehepaare, 190 Kinder kommen. Eine traurige Erscheinung ist, dafs unter 1334 Bewohnern ein Taubstummer und unter 3675 ein Blindgeborner angetroffen wird.

Im Vorworte zu dieser Lieferung gedenkt der statistische Verein baldthunlichst ein allgemeines Ortsverzeichnifs vom Königreich Sachsen mit Beziehung auf Einwohnerklassen, bürgerliche und kirchliche Verhältnisse u. s. w. herzustellen. Ein Unternehmen dem man gewifs höchst erwartungsvoll entgegensiehet.

Sind die Nachrichten die dem Rec. zugekommen sind gegründet, so beabsichtiget der Central-Comité des statist. Vereins auch Unterlagen zu einer vergleichenden Generalstatistik von Europa zu gewinnen und hat bereits in dieser Beziehung Verbindungen mit derartigen ausländischen Gesellschaften und Bureau's angeknüpft. Es kann dies ein Unternehmen werden das zu höchst wichtigen Folgerungen und Beschliefsungen führen könnte.

Köln, b. Du-Mont-Schauberg: *Statistische Darstellung des Kreises Solingen im Regierungsbezirke Düsseldorf.* Ein Beitrag zur praktischen Verwaltungskunde, von *Georg* Freiherrn *von Hauer*, Königl. Preufs. Landrathe. Mit Genehmigung des königl. statistischen Bureau in Berlin. 1832. VI u. 340 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

„Die Erfahrung, dafs, wer dem Lande rathen soll, vor Allem des Landes Art kennen müsse, führte den Vf. zu nachstehendem Versuche." So beginnt derselbe das Vorwort des Buchs, und Rec. mufs in der That gestehen, dafs Hr. *von Hauer* durch solches einen recht erfreulichen Beweis von seiner genauesten Kenntnifs des Kreises geliefert hat, dem er als Landrath vorgesetzt ist. Der *Solinger* Kreis ist der südlichste ostrheinische Grenzkreis des Regierungs-Bezirks Düsseldorf und insbesondere ist er durch seine Fabriken und Manufakturen, namentlich durch seine zahlreichen Waffen- und Messerschmiedereien, welche eine weltbekannt vortreffliche

liche Waare liefern, ausgezeichnet. Die jährliche Produktion beträgt 4000 Centner Klingen und sonstige Waffen, und 15000 Centner kleinere Schneide- und sonstige Stahlwaaren, welche zusammen einen Geldwerth auf dem Platze von 750000 Rthlr. haben. Die Arbeiter-Zahl dieser Art von Fabriken beträgt 4000.

Die musterhafte statistische Arbeit ist in folgender Art eingetheilt: I. *Allgemeine Nachrichten vom Kreise und dessen Bewohnern* (Lage und natürliche Beschaffenheit, geschichtliche Andeutungen, bürgerliche Eintheilung, Wohnungs-Verhältnisse, Bevölkerungs-Verhältnisse). II. *Erwerbsmittel* (allgemeine Klassification der erwerbsfähigen Einwohner, Grundbesitz, Viehzucht, Jagd und Fischerei, Handwerksbetrieb, Fabriken und Manufakturen, Handelsgewerbe, allgemeine Andeutungen über sonstige Erwerbsmittel). III. *Bedarf* (Verbrauch landwirthschaftlicher Erzeugnisse, Andeutungen über den sonstigen Bedarf im Allgemeinen). IV. *Oeffentliches Leben* (Gemeinde-Verfassung und Verwaltung, ständische Repräsentation, Steuern und Abgaben, Militär-Verhältnisse, Strafsen- und Wegebau, kirchliche Einrichtung, Schulwesen und Bildungsmittel, Wohlthätigkeits-Anstalten, Medicinalwesen, allgemeine Polizei-Verwaltung und Justizpflege, Rückblick und Schlufsbemerkungen).

Abgesehen von der mehrseitigen Wichtigkeit einer solchen vortrefflichen statistischen Detail-Arbeit im Allgemeinen, so kann sie auch insbesondere noch jungen Verwaltungs-Beamten zum guten Studium dessen dienen, worauf sie ihr Augenmerk zu richten haben, wenn sie Kenntnifs von Allem erhalten wollen, welches innerhalb ihrer nothwendigen Beachtungs- und Beobachtungs-Sphäre liegt.

Das Buch hat ein ganz anständiges Aeufsere.

K. H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KARLSRUHE u. BADEN, b. Marx: *Vollständige Sammlung von Anreden und Gebeten für die deutsche protestantische Kirche.* Bearbeitet von *Friedr. Gebhard*, evangelisch-protestantischem Pfarrer zu Mittelschaffienz. 1832. VI u. 574 S. 8. (2¼ Rthlr.)

Diese Sammlung war zugleich bestimmt, der nächsten, nun schon abgehaltenen, badenschen Generalsynode zur geeigneten Berücksichtigung bei ihren Anordnungen hinsichtlich einer Landesagende für die evangelisch-protestantische Kirche vorgelegt zu werden. Allein nach unbefangener Prüfung mufs Rec. bezweifeln, dafs dieselbe diesem specielleren Zwecke entsprochen hat, so wie sie auch den allgemeineren, als Hülfsbuch zur Auswahl guter kirchlicher Gebete überhaupt zu dienen, kaum genügen dürfte. — Sie ist nämlich so wenig vollständig, in dem Sinne, wie diefs zu dem angedeuteten Behufe verlangt werden mufs, als sonst mit der nöthigen Umsicht und nach richtigen Principien angelegt. Allerdings giebt Hr. G. für die Sonn- und Festtage und für eine Menge von besonderen Fällen eine verhältnifsmäfsig nicht geringe Anzahl Gebete. Aber wenn er Fürbitten für Kranke aufgenommen hat, so sehen wir nicht ein, warum die für Communikanten fehlen, und wenn er eine lange Reihe von Gebeten bei Beerdigungen giebt, so dürften doch auch solche bei der Confirmation nicht vermifst werden. Anreden und Gebete beim Abendmahl, bei der Taufe, bei der Ordination, der Introduction sind gleichfalls nicht vorhanden. Wie mag nun die Sammlung auf Vollständigkeit Anspruch machen? Sodann durfte sich der Vf. bei der Auswahl doch nicht auf die letzten Decennien beschränken, wie er beinahe durchweg gethan hat und mufste viel häufiger die Agenden und unter diesen besonders die älteren zu Rathe ziehen. Während Zollikofer, dessen oft ganz recitirende Gebete gerade am seltensten herbeigezogen werden dürften, das Meiste geliefert hat, haben wir von den ältern recipirten Sammlungen nur die reformirte Pfälzer-Ordnung benutzt gefunden. Die einzelnen Gebete sind überdiefs willkürlich durch einander gestellt. Es hätte doch unter den verschiedenen Rubriken wenigstens eine chronologische Ordnung statt finden müssen. Endlich — und das ist das Wichtigste — scheint Hr. G. den Charakter des Kirchengebetes ganz zu verkennen. Wir verweisen, um nicht weitläuftig zu werden, auf Kapp's Grundsätze zur Bearbeitung evangel. Agenden, Erlangen 1831, welche er doch ja hätte erwägen sollen, um etwas Tüchtiges zu Stande zu bringen. Halten wir den Unterschied zwischen Privat- und öffentlicher Andacht fest, und er mufs, wie schon Calvin fühlte (*Instit. III.* c. 20. §. 29), festgehalten werden, soll nicht das Gemeinsame bei unserem evangelischen Cultus immer mehr schwinden, — so müssen wir auch eine grofse Menge der übrigen Gebete, besonders der Festgebete als unbrauchbar fallen lassen, wenn von der Sammlung zum Behuf einer Landes-Agende Gebrauch gemacht werden soll. Da aber, wo der Geistliche eine solche gar nicht hat, oder von ihr in einzelnen Fällen keinen Gebrauch machen kann, mufs er im Stande seyn, selbst ein erbauliches Gebet zu sprechen. Kann er das nicht, so ist er nicht werth an seiner Stelle zu stehn. Der Untüchtigkeit, welche obendrein schamlos genug ist, sich mit fremden Federn zu schmücken, soll nicht unter die Arme gegriffen werden.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1834.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

E.

P.

Spitz-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 192.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Uni-

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Universit., Rectorats-Uebergabe, verlorne u. neu angestellte Lehrer, Studirende, neue Freitisch-Stiftung u. a. Unterstützungen 77, 625; — Universit., *v. Wiebel's* 50jähr. Dienst-Jubilaeum, Beschreib. dieser Feier 75, 610. *Bern*, neue Universit. daselbst, Verzeichnifs der zu Professoren Ernannten 75, 609. *Bonn*, Universit., Verzeichn. der zu Doctoren Ernannten 75, 610. *Cambridge*, Universit., Sitzungen der philosoph. Gesellsch., Abhandll. 81, 659. *Catanea*, Sitzungen der naturforschenden Akademie, Abhandll., Mittheilungen 81, 661. *Edinburgh*, vierte Versammlung der britischen Gesellsch. zur Beförderung der Wissensch., Aufnahme der Fremden, ausführl. Beschreibung dieser Feierlichkeit, der abgehandelten wissensch. Gegenstände in den verschiedenen Sitzungen 79, 641. *Erfurt*, Universit., *Trommsdorff's* 50jähr. Jubelfeier, Beschreib. ders. 75, 612. *Erlangen*, Universit., erledigt gewesene u. wiederbesetzte Lehrerstellen 85, 609. *Gent*, Sitzungen der Gesellschaft naturforschender Freunde, Abhandll., Vorlesungen, Versuche 81, 660. *Halle*, Universit., thüring. sächs. Verein, Geburts-Feier des Kronprinzen, Verhandll. u. nähere Nachrichten üb. die erwünschten Fortschritte dieses Vereins 77, 627. *London*, begründete Statistical Society, will mit dem Sächs. statist. Verein in Verbindung wirken 75, 610. *Paris*, Sitzungen der Akad. der Wissensch., Abhandll., Beobachtt., Untersuchungen, Vorlesungen 81, 657. — Société franç. de Statistique universelle, von ihr dem Sächs. statist. Verein zuerkannte Ehrenmedaille 75, 610.

Vermischte Nachrichten.

Dubois's Zurückkunft von seiner Reise, Reiseroute, Notizen, Sammlungen, will seine Reise herausg. 77, 628. Expedition, die vom *Cap* ausgegangene, von *Smith* geführte, zur Erforschung *des Innern von Afrika*, Bestand ihres Personals, Kosten-Aufwand 77, 630.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 80, 652. *Asher* in Berlin u. Petersburg 78, 633. *Baerecke* in Eisenach 77, 631. *Balz.* Buchh. in Stuttgart 73, 597. *Becker.* Buchh. in Quedlinburg 76, 621. *Bran.* Buchh. in Jena 82, 668. *Brodhag.* Buchh. in Stuttgart 75, 615. *Broenner* in Frankfurt a. M. 83, 675. *Diehl* in Darmstadt 72, 592. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 82, 672. 83, 680. *Ehwert* in Marburg 81, 661. 664. 82, 667. 670. *Engelmann* in Leipzig 80, 656. *Enslin.* Buchh. (*F. Müller*) in Berlin 79, 646. *Ernst.* Buchh. in Quedlinburg 81, 664. 82, 668. 671. 83, 680. *Fleckeisen.* Buchh. in Helmstedt 79, 647. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 78, 633. *Gebauer.* Buchh. in Halle 81, 663. *Gerold's* Buchh. in Wien 74, 607. *Goeschen* in Leipzig 80, 651. *Hallberger.* Verlagsh. in Stuttgart 74, 608. *Hammerich* in Altona 77, 631. 80, 653. 81, 663. 82, 669. *Herbig* in Berlin 76, 623. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 72, 591. 80, 650. 655. 81, 662. 82, 671. *Keyser.* Buchh. in Erfurt 83, 680. *Koehler* in Leipzig 72, 591. *Leske* in Darmstadt u. Leipzig 74, 605. 75, 615. 76, 622. 77, 631. 79, 645. *Logier* in Berlin 80, 651. *Müller* u. Comp. in Amsterdam 78, 633. *Mylius* in Berlin 80, 649. *Oehmigke* u. *Riemschneider* in Neu-Ruppin 74, 606. *Osiander* in Tübingen 79, 648. 80, 651. 81, 663. 82, 670. *Parker* in Oxford 78, 633. *Perthes* in Hamburg 76, 621. 80, 654. 82, 667. *Perthes* u. *Besser* in Hamburg 83, 678. *Rubach* in Magdeburg 75, 616. 76, 623. 80, 656. *Schulthefs.* Buchh. in Zürich 77, 630. 78, 640. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 73, 593. 77, 632. 78, 640. 79, 645. 647. 80, 649. 653. 656. 81, 661. 82, 670. 83, 677. *Sinner.* Hofbuchh. in Coburg 79, 647. *Teubner* in Leipzig 83, 679. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 76, 622. *Vofs*, L., in Leipzig 82, 665. 83, 677. Waisenhaus-Buchh. in Halle 75, 613. *Walther.* Hofbuchh. in Dresden 74, 605. *Weidmann.* Buchh. in Leipzig 77, 629.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Schiff*'sche, *Haenert*'sche u. m. a. 72, 592. — von Büchern in Marburg, *Zimmermann*'sche 82, 672. *Berger's* Verlagsbuchh. in Leipzig, Nachtrag zu *Otto's* Schulgrammatik der lat. Sprache wird unentgeldlich nachgeliefert 79, 648. *Brockhaus* in Leipzig, gratis zu habendes Verzeichnifs von aus seinem Verlag bei ihm in herabgesetzten Preisen zu habenden Schriften 77, 632. Erklärung, letzte, des Vfs der *Theorie des Bogenbaues* gegen den Recensenten derselben nebst dessen noch-ma-

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in den Niederlanden.* Aus Quellen von *Ernst Münch.* — *Erste* Abtheilung: *Margaretha von York, Maria von Burgund.*

Auch unter dem Titel:

Maria von Burgund nebst dem Leben ihrer Stiefmutter *Margarethe von York*, Gemahlin Karl' des Kühnen, und allerlei Beiträgen zur Geschichte des öffentlichen Rechts und des Volkslebens in den Niederlanden zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts, aus französischen, flämischen, holländischen und deutschen Quellen. *Erster* Band 1832. XXIV u. 388 S. *Zweiter* Band 1832. 585 S. 8. (4 Rthlr 16 gGr.)

Als Rec. diese beiden Bände, von denen der letztere im Buche selbst als *Codex diplomaticus* bezeichnet wird, zu Gesicht bekam, hoffte er darin die *kritische* Geschichte eines Zeitraums zu finden, welcher, wegen der häufigen Widersprüche der *französischen, niederländischen* und *deutschen* Quellen, auch von den neueren Schriftstellern meist nur einseitig aufgefafst worden ist. Der Vf., dem früher die Handschriften der reichen burgundischen Bibliothek zu Brüssel, und nachher die Schätze der königlichen Bibliothek im Haag zu Gebote standen, hätte mit gewissenhaftem Fleifse unstreitig etwas Ausgezeichnetes leisten, und in dem beigefügten Urkundenbande von beinahe 600 Seiten die Literatur der niederländischen Geschichte mit den wichtigsten *noch ungedruckten* Actenstücken des betreffenden Zeitraums von kaum fünf Jahren bereichern können. Er hat aber seinen Gegenstand mit einer solchen *Oberflächlichkeit* behandelt, dafs auch der nachsichtigste Beurtheiler sowohl über das vorliegende Buch, als auch über die ganze Anlage dieses in der Vorrede als bändereich angekündigten Werks kein günstiges Urtheil fällen kann.

Hätte der Vf., wie das die Zueignung fast anzudeuten scheint, für Frauen und für die Leser der geschichtlichen Romane schreiben wollen, um diese mehr und mehr für die eigentliche Geschichte zu gewinnen, dann waren die bogenlangen Beschreibungen von Trauungsceremonien, Turnieren und Hoffesten allerdings an ihrem Orte; es mufste aber der Urkundenband und der mit altfranzösischen und niederdeutschen Ausdrücken geschmückte Abschnitt über die Rechtsgeschichte *) wegbleiben. Wollte er dagegen ein wirkliches Geschichtswerk liefern, dann reichte es nicht hin, eine Anzahl Quellen auf der ersten Seite zu nennen, und dann ohne alle Kritik und meist ohne genaue Bezeichnung der einzelnen Stellen, bald aus alten Chroniken, bald aus *Barante* (*Histoire des Ducs de Bourgogne*) und *Gaillard* (*Histoire de Marie de Bourgogne*) eine Erzählung zusammenzutragen, sondern er mufste den Grad der Glaubwürdigkeit einer jeden Quellenschrift feststellen, und bei entgegengesetzten Berichten wenigstens in einer Note andeuten, warum er diesem oder jenem Zeugnisse den Vorzug einräume. Auch erwartet man in einem *codex diplomaticus* nur *ungedruckte* oder doch wenigstens *seltene* Aktenstücke; statt dessen aber liefert Hr. *Münch* einen dicken Band Urkunden, welche er mit Ausnahme einer kleinen Sammlung von ungefär 40 Seiten aus *Du Mont*, *Leibnitz*, aus *Müller's* Reichstheater und aus andern bekannten niederländischen und französischen Werken hat zusammendrucken lassen. — Ueber die Anordnung der einzelnen Theile des Buches wollen wir den Vf. selbst reden lassen; er richtet nämlich unmittelbar, vor dem Druckfehlerverzeichnifs, folgende „*Nachschrift*" an das deutsche Publicum: „Die kleine Biographie *Margarethe von York* war schon früher geschrieben, ehe der Vf. den Entschlufs gefafst hatte, das gröfsere Werk über *Maria von Burgund* auszuarbeiten. Jene dient somit (?) als eine Art Einleitung (!), würde aber, wenn dem Vf. die Wahl noch freigestanden hätte, mit in die zweite Schrift verwoben worden seyn, um den Uebelstand der Wiederholung mehrerer Thatsachen im Leben beider Fürstinnen zu vermeiden. Ganz aber sollte der frühere Aufsatz nicht verworfen werden, und da eine Biographie die andere ergänzt, so werden sie auch neben einander wohl sich lesen lassen."

Desselbigengleichen ist hinter der 585sten Seite des Urkundenbandes, welchem nicht einmal ein Druckfehlerverzeichnifs beigefügt ist, folgende „*Bemerkung*" zu lesen: „Wir schliefsen hier den *Codex diplomaticus*, wiewohl noch verschiedene Urkunden und wichige Beilagen zum Mitabdruck bestimmt waren. Da wir jedoch in dem königlichen und Staats-Archiv auf einen neuen reichen Schatz von gröfstentheils

*) Was namentlich die Geschichte der „Verwaltung von Burgund unter dem Hause Valois bis zum Uebergang der Grafschaft an Frankreich", eines Landes, zu dessen Besitz *Maria* gar nicht gelangt ist, in dieser Biographie soll, ist Rec. noch viel weniger klar geworden.

theils ungedruckten Documenten in Bezug auf das Leben und Wirken der Maria von Burgund gestoſsen sind, so befürchteten wir allzu unverältniſsmäſsige Anschwellung des Bandes, und sehen uns, da der vor Augen liegende Vorrath einen eigenen Band füllen wird, zu einer zweiten Abtheilung dieses Bandes, oder, wenn man lieber will, zu einem dritten uns genöthigt, welcher sobald als möglich nachfolgen soll." — Wahrscheinlich hat jedoch die Verlagshandlung den Gehalt dieser zweiten Abtheilung nach dem der ersten beurtheilt, und darum den Abdruck bis auf Weiteres ausgesetzt

Um den Leser von der Flüchtigkeit zu überzeugen, mit welcher Hr. *Münch* dieses Buch geschrieben hat, bedarf es nur einer kurzen Darstellung der Art und Weise, wie er nicht etwa die Quellen, sondern wie er selbst die neueren Schriftsteller, z. B. *Barante*, verstanden und übersetzt hat.

Tom. XI S. 184 heiſst es bei *Barante*: „*Dès le même jour le bâtard de Bourbon, amiral de France, et le sire de Comines eurent ordre de partir sur l'heure et de prendre leur route vers la Picardie et l'Artois.*"

Hr. *Münch* übersetzt (S. 89): „An demselben Tage, an welchem diese Schreiben von Plesis du Parc abgegangen (9 Jänner), erhielten der Bastard von *Burgund*, *welcher von der Sache seines Hauses sich getrennt und die Admiralswürde von Frankreich angenommen hatte*, sowie *Philippe de Commines*, der geistreiche Geschichtschreiber und Staatsmann, Befehl, den Weg nach der Picardie und Artois einzuschlagen."

Dem Umstande daſs Hr. *Münch* in seiner Eilfertigkeit *Burgund* statt *Bourbon* gelesen, verdankt somit die Geschichte die Bereicherung mit der eben so wunderbaren als neuen Thatsache, daſs einer der beiden Bastarde von Burgund *), welche am 5ten Januar 1477 bei Nancy gefangen worden waren, und von denen, S. 127, *Münch* selbst schreibt, *daſs sie sich noch im März in französischer Gefangenschaft befanden und dabei die treueste Anhänglichkeit an ihr Haus bewiesen*, bereits am 9ten Januar, als Admiral von Frankreich, vom abwesenden Könige in die Picardie beordert wurde.

Die Geschichte des Processes gegen die drei Räthe der Herzogin Maria, den Kanzler *Hugonet*, Herrn *v. Imbercourt* und den Protonotar *von Cluni* ist eben so fehlerhaft aus *Barante* übertragen.

Bei *Barante* heiſst es Tom. XI. S. 225: „*L'accusation porta sur trois points. Le premier était d'avoir livré la cité d'Arras au roi. S'ils étaient reprochables en quelque chose, si une trahison leur pouvait être imputée, c'étoit sans doute en cette occasion. Mais les commissaires y insistèrent peu; cela ne touchait en rien les interêts de la ville de Gand et de Flandre; peu leur importait que leur souverain fut affaibli et ruiné.*"

Das übersetzt Hr. *Münch* (S. 136) also: „Die Hauptpunkte der Anklage beschränkten sich auf *drei*: „die Räthe haben Arras an den König ausgeliefert;" . . . .

„Auf den ersten Punkt vertheidigten sich die Räthe; was ihnen vorgeworfen werde sey wahr (!), doch hätten die Genter, deren Interesse es unmittelbar nicht berühre, darüber keineswegs zu richten;" . .

Hätten die Räthe den Landesverrath eingestanden, so konnten sie sich über ihr Schicksal nicht beklagen! — Dabei ist Hr. *Münch* noch blutgieriger als die Genter; er spannt auch den Hn. v. Cluni sechs Tage lang auf die Folter und führt ihn mit den beiden andern zum Blutgerüst, wiewohl *Barante*, der treue Gewährsmann des Vfs (S. 226) ganz ausdrücklich sagt: „*Ces raisons* (die Vertheidigungsgründe der Angeklagten) *tant bonnes qu'elles pouvaient être, ne furent guère écoutées. Le protonotaire de Cluni, qui venait peu auparavant d'être nommé évêque de Flerouenne, réclamait le benefice ecclesiastique, et l'on n'osa point passer outre en ce qui le touchait. Messire Hugonet allégua, qu'il devait aussi être regardé comme appartenant à la clericature. Il ne fut pas ecouté. Le sire d'Imbercourt et lui furent torturés avec la plus extrême cruauté.*"

Hr. *M.*, sich der Kürze befleiſsigend, übersetzt dieſs (S. 137) folgendermaſsen: „Diese Gründe wurden jedoch wenig beachtet, und *eben so wenig die Vorstellungen Cluny's und Hugonet's*, daſs sie dem geistlichen Stande angehörten, und unter dem Schutze der demselben verliehenen Immunitäten ständen. Man folterte sie sechs Tage hindurch mit barbarischer Grausamkeit" u. s. w.

Endlich läſst *Münch* (S. 142) den Eber der Ardennen selbst an der Verurtheilung der armen Verfolgten Antheil nehmen, während *Barante* (S. 225) nur von der Theilnahme eines seiner Hauptleute redet.

Auf diese Weise geht es in den wichtigsten gleichwie in den minder wichtigen Erzählungen fast durch das ganze Buch. Noch einige Pröbchen mögen hier eine Stelle finden:

Barante (Tom XI. S. 188): „*Les Etats du duché s'étaient déjà assemblés à Dijon et délibéraient sur ce qu'il convenait de faire dans une conjonction si difficile.*" Und S. 212: „*La comté imita bientôt après l'exemple du Duché. Les trois Etats assemblés à Dôle.*"

Münch zieht das wieder auf seine Manier zusammen und sagt S. 90: „Bereits hatten die Stände desselben (des Herzogthums Burgund) zu Dijon sich versammelt. Später kamen sie in Dôle zusammen." Daſs das *Herzogthum*, ein französisches Lehen, von der *Grafschaft*, die vom deutschen Reiche abhing, *durchaus getrennt war*, scheint der Vf. der „*Rechtsgeschichte Burgunds*" hier übersehen zu haben.

Ba-

*) Der Groſsbastard *Corneille* war schon früher geblieben, *Philipp* jung gestorben, *David*, *Philipp* und *Raphael* waren geistlich und *Jean* ist nur Prévôt in Brügge und Aire gewesen.

Barante S. 203: *Le roi de France „prit donc possession de la ville et comté de Boulogne. Pour montrer sa singulière dévotion et reconnaissance pour la sainte Vierge, qui, disait-on, était apparue miraculeusement sur les murs de la ville la veille de l'entrée des Français, il lui fit formellement don de cette seigneurie, puis la reçut d'elle, et lui en fit hommage à genoux, sans ceinture et sans éperons, en présence du clergé, du maire et des échevins.*"

Münch (S. 145): „Der König, gleich als wollte er alles Recht noch durch feierlichen Zusatz verspotten, machte die Herrschaft dieser .... Stadt der Jungfrau Maria zum Geschenk, zu welcher er stets eine besondere Andacht trug, *und welche in jenen Mauern besonders heilig war* (!); darauf kniete er, ohne Gürtel und Sporen, vor ihrem Bilde nieder, und empfing von ihr Boulogne zu Lehen."

Barante (S. 234): „*Mais c'etait surtout à Arras, que cette aversion contre le roi et les Français était la plus forte. Quinze jours après l'entrée du roi dans la cité, la ville n'avait pas encore consenti à ouvrir ses portes.*"

Münch (S. 146): Arras weigerte sich, die Thore zu öffnen, selbst nachdem der König einige Zeit zuvor Aufnahme erhalten hatte." Der Vf. hatte wahrscheinlich schon wieder vergessen, was *Barante* sechszehn Seiten vorher sehr ausführlich berichtet: „*Arras était alors divisé en deux portions: la ville, qui avait une grande et forte enceinte, et qui appartenait aux Comtes d'Artois; la cité, qui était presque sans défense. Cette cité était bien plus ancienne, dependait de l'evêque et du chapitre et relevait directement du roi, du moins à ce qu'il prétendait. Ce fut seulement la cité qui lui fut remise.*"

Barante (S. 204): „*Cependant le roi arrivait. Après avoir envoyé ses lettres d'abolition dans le duché de Bourgogne; après avoir écrit aux bonnes villes de lui prêter quelque argent, chacune selon son pouvoir, pour l'aider à supporter les frais qu'il allait être contraint de faire afin de réunir à la couronne les duché et comté de Bourgogne, la Flandre, le Ponthieu, l'Artois, le comté de Boulogne .... après avoir fait aux Etats de Languedoc la demande d'une aide de 187,975 Livres, il venait achever par sa présence la soumission de l'Artois et de la Flandre.*"

Münch verkürzt dies S. 117 folgendermaſsen: Inzwischen traf der König, welcher sowohl *von den burgundischen Ständen* (!) freiwillige Beiträge (!) zu den Vereinigungskosten, als von denen von Languedoc eine Steuer von 187,975 Livres begehrt hatte, persönlich im Lande ein, um die Unterwerfung von Artois und Flandern zu vollenden." Demnach sollten die burgundischen Stände selbst dem Könige freiwillig das nöthige Geld herschieſsen, damit er sie unterwerfen könne!!

Der geneigte Leser wird es Rec. erlassen, sein oben ausgesprochenes Urtheil noch ausführlicher zu begründen; denn es wäre offenbar weit leichter, ein ganz neues Buch zu schreiben, als das vorliegende durchgehends zu berichtigen.

Karl Bernhardi.

MUSIK.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Der Jugend Morgentöne*, oder: *Sechzig leichte Choral-Lieder mit Orgelbegleitung*, zum Gebrauche für Schüler der höhern u. niedern Klassen der Elementarschulen beim täglichen Gottesdienste. Herausgeg. von *Jacob Wagner*, Lehrer an der Ursulinenschule in Aachen. In 2 Heften: eins die Singstimme, das andere die Orgelbegleitung enthaltend. 1833. (22 gGr.)

Nach einem wohlgemeinten Aufruf, dem Herrn zu singen und seinen Namen in Chören zu loben, führt der Vf. den Grund der Herausgabe an: „Für Haus und Schule besitzen wir Liedersammlungen die Menge, aber nach einer, die blos die Zwecke der Kirche, namentlich der katholischen, im Auge gehabt hätte, sah ich mich vergebens um. Daher" — u. s. f. Vielleicht waren ihm die vorhandenen Sammlungen für die kathol. Kirche nicht recht, sonst könnte er sich nicht sehr umgesehen haben. Es sind jedoch auch neue Sammlungen willkommen, sobald sie gut sind. Die einfachen Chorallieder, die uns hier mitgetheilt werden, sind theils gesammelte, theils selbst componirte; ferner für den Gottesdienst der Wochentage bestimmt (ausgenommen Nr. 45) und für jeden Tag mehre. Der Herausgeber bekennt sich zu denen, welche den einstimmigen Choralgesang für den zweckdienlichsten halten, meint aber, wo keine Orgel ist, dürfte auch der zweistimmige Gesang seines Zweckes nicht verfehlen, wenn er nur einfach und volksmäſsig ist; denn das Volk singt gewöhnlich zweistimmig, wenn es nur auf einer etwas gehobenen Kulturstufe steht. Wo die Orgelbegleitung gebraucht wird, da können sie auch einstimmig gesungen werden. Uebrigens ist es das erste Werkchen, das der Mann liefert, was sich aus dem Schluſs der Vorrede ergiebt: „Und so gehe denn hin, Erstling meiner Muse" u. s. f. Darum bedenke der Herausgeber um so mehr folgende Bedenken: Gleich in Nr. 1 sind Takteinschnitte, wie folgender nicht vortheilhaft.

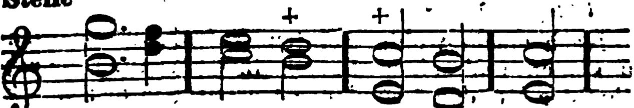
lie - - - - ben

Zwei Takte in einen gezogen, mit den gehörigen, deshalb nöthigen Zwischenpausen, würde dem Ganzen die rechte Haltung geben. Solcherlei kehrt wieder; wir übergehen es. — Das Glaubensbekenntniſs in Nr. 2 paſst sich wohl für Erwachsene, nur nicht für Kinder. Dazu ist die Melodie ziemlich weltlich, eigentlich Liederhaft oder das, was man sonst eine Arie zu nennen gewohnt war. Auch dieser Vorwurf trifft mehre Melodieen dieser Sammlung. Nr. 3 fängt so an: „Da ich dich Gott in Brotgestalt Gewiſs verborgen glaube, So bet' ich dich hier an im Staube, Und schenke dir mein ganzes Herz, Das sich, durch deine Huld gerührt,

Vor
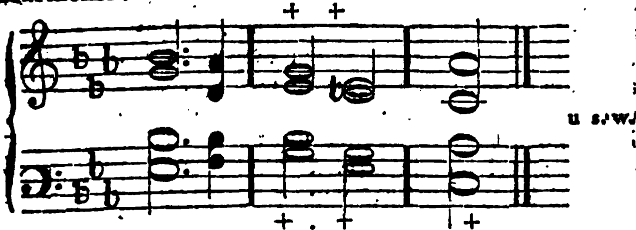
Vor Liebe ganz in dir verliert. — Solche Kinder möchten wir einmal Wunderswegen sehen, die gerührt, vor Liebe sich in Gott verlieren! Wer recht geflissentlich darauf ausgeht, aus Kindern Heuchler oder Dumme zu machen, der lasse sie nur viel solche und ähnliche Lieder singen. Dabei nehmen wir gar nicht auf den Glauben Rücksicht; den hat jeder für sich. Desgleichen haben wir viel dagegen, wenn Kinder „von der Zerknirschung Schmerzen" singen sollen u. s. w. Ueberhaupt ist die Mehrzahl der Texte nicht sonderlich gut gewählt. Danach zu schliefsen, können die dortigen Gesangbücher nicht reich seyn.

Der zweistimmige Satz ist auch nicht überall gut. Wie unbequem und schwer singt sich folgende Stelle



Warum hat der Vf. nicht *f* anstatt *h* der zweiten Stimme gesetzt? Zuweilen fehlt auch ein ♮ u. dgl., was in Büchern für Kinder nicht seyn darf. Wer diese Lieder gebraucht, mufs diese anscheinenden Kleinigkeiten zuvor sorgfältig verbessern. Im Ganzen sind die Melodieen ansprechend, erheben sich jedoch nicht über das Gewöhnliche, und einige wollen sich zum Texte ganz schlecht schicken. So klagt z. B. der Inhalt der Nr. 21, während es die Töne ziemlich munter machen; desgleichen in Nr. 23, die ein deutsches *stabat mater* recht behaglich vorträgt.

Als wohlgemeint erkennen wir Alles, auch mag die Sammlung für manche Gegenden ihren Zweck erfüllen; allein sorgfältigere Wahl würde auch dort weit reichern Nutzen bringen. Im Hefte der Orgelbegleitung wünschten wir gleichfalls Manches genauer. So findet sich auf dem der Sextenaccorde die Terz öfter verdoppelt und gleich Nr. 1 bringt uns folgende Harmonie:



Je mehr wir dem Herausgeber zutrauen (und wir haben dazu Ursachen), dafs er es vollkommen redlich meint und das beste wirklich beabsichtigt, desto mehr fühlten wir uns zu diesen Bedenken verpflichtet.

SCHÖNE LITERATUR.

Essen, b. Bädeker: *Keine Erdichtung.* Eine Erzählung aus interessanten Thatsachen der neuern Zeit gezogen. Von *Andreas Reed*, Pfarrer in London. Nach der 7. Auflage aus dem Englischen frei übertragen. In besonderer Beziehung auf die Bildung des männlichen Geschlechts. 1834. VIII u. 426 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

In diesem Buche wird uns als Beispiel und Warnung ein junger Mann vorgeführt, der, zum bessern Lichte bekehrt, sich durch leichtsinnige und weltliche Gesellschaften verführen läfst und immer tiefer in seiner Moralität sinkt, so dafs er der Frömmigkeit ganz vergifst und sein Wille nicht stark genug mehr ist, als er auch von einem frommen Freunde auf sein sündiges Leben aufmerksam gemacht ist, die Weltlichkeit zu bekämpfen, und erst viele Leiden bringen ihn zur Erkenntnifs und zur Rückkehr zu Gott und den frommen Gesellschaften. Es ist viel Gutes in diesem Buche und selbst freier denkende Leser werden es mit einigem Vergnügen und Nutzen lesen, sobald sie erst den Anfang überwunden haben, worin sich einige fromme Selbstgefälligkeit und Selbstbeschauung ausspricht. Für den Werth des Buches bürgen schon die sieben Auflagen in England; wenigstens beweiset dies, dafs es in England viele Leser gefunden hat. Dafs Romane, Theater u. dgl. verpönt sind, versteht sich von selbst; obschon das eine miserable Tugend ist, die dergleichen Proben auszuhalten sich nicht getrauet.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Erzählungen u. Phantasiestücke* von *Eduard Duller*. 2 Bde. I. 388 S. II. 408 S. 1834. 8. (3 Rthlr.)

Hr. *Duller* ist *G. Döring's* Nachfolger in der Phantasiestücklieferung geworden, und ein Rec. hat ihn im Gegensatz zu diesem (Dichter des Wahnsinns) als Dichter des Todes bezeichnet. Im Allgemeinen mag das angehen, nur ist zu wünschen, dafs Hr. *D.* sich durch dergleichen Aeufserungen nicht zu einer gewissen Manier verleiten lasse. Ebenso kann es nicht schaden, die Phantasie immer so weit im Zügel zu haben, dafs sie nicht durchgehen kann. Im *ersten* Bande verdienen besonders vortheilhaft ausgezeichnet zu werden, *der Auferstehungsmann*, eine Novelle die wohl keinen Leser ohne Interesse lassen wird; *Die Wiener im Jahre 1809* und die beiden Mährchen: *Königin Forelle* und *Waldvöglein*.

Der *zweite* Band enthält, mit Ausnahme des Phantasiestücks *Herr Chamäleon*, ziemlich lauter mehr oder weniger interessante Dichtungen, mifsfallen wird keine. In der ziemlich gräfslichen und unheimlichen Erzählung *der alte Spieler und sein Geselle* sieht man nicht gut den Grund ein, weshalb sich der Teufel so viele Mühe giebt, um die Fiedler zu bekommen; doch versöhnt der Schlufs. Wird Hr. *D.* nicht zu viel und zu flüchtig produciren, so dürfen wir hoffen, dafs er in der Form und Sprache vollendeter wird, und die Hoffnungen erfüllt, welche sein Talent erweckt. Druck und Papier sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

GESCHICHTE.

Trogen, b. Meyer u. Zuberbühler: *Geschichte des Appenzellischen Volkes.* Neu bearbeitet von *Johann Casper Zellweger*, Mitglied der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft. *Erster Band.* Mit einer Karte. 1830. XIV u. 570 S. 8.

Schon mehr als einmal hat Rec. in diesen Blättern die Ueberzeugung ausgesprochen, dafs eine eigentliche Geschichte der Schweiz nicht eher geschrieben werden könne als bis ein jeder einzelner Stand der Eidgenossenschaft eine brauchbare Specialgeschichte aufzuweisen haben wird. Als einer der wichtigsten Beiträge zu einem solchen Werke erscheint, in Beziehung auf Appenzell, die vorliegende Schrift eines, auch in anderer Rücksicht um sein schweizerisches Vaterland vielfach verdienten Vfs. Mit echter Bescheidenheit stellt er in dem Vorwort den Gesichtspunkt fest, von welchem aus er beurtheilt seyn will; indem er den Gang seiner ganz auf die Kaufmannschaft berechneten Erziehung und die einzelnen geschichtlichen Studien und Nachforschungen andeutet, die er erst in seinem acht und vierzigsten Jahre begann. Er scheuete weder Geldkosten, deren Tragung ein unabhängiges Vermögen erleichterte, noch selbst die Mühe, mit Hülfe eines Sprachlehrers sein seit mehr als dreifsig Jahren nicht mehr geübtes Latein wieder aufzufrischen. Ein so redliches Bestreben fand, wie das nicht anders seyn konnte, die freundlichste Unterstützung von Seiten zahlreicher Gönner und Freunde, und selbst von Seiten mehrerer Kantone. Immer mehr gelang der Hr. *Zellweger* zu der Ueberzeugung, es sey die Geschichte des Kantons Appenzell bisher durchaus fehlerhaft dargestellt worden. Um so verdienstlicher erscheint das Unternehmen, da des Vfs. bestimmter Vorsatz dahin gehet, überall wahr zu seyn. Darum wurde das Wahrscheinliche nur als Solches gegeben; darum wurden die unvermeidlichen Lücken unausgefüllt gelassen und auf diesem Wege nach dem Verdienste gerungen, für die appenzeller Geschichte als zuverlässige Quelle zu gelten. Zu diesem Zwecke wurden auch die Urkunden abgedruckt, auf welche das Ganze sich gründet und deren unten noch gedacht werden soll. „Meine Absicht, heifst es S. V., bei Abfassung dieser Geschichte ist es, meinen Mitlandsleuten zu zeigen, wie ihre Verfassung, ihre religiöse Ideen, ihre Sitten, Gesetze und Gewerbe sich allmählig ausgebildet, welche Veränderungen darin sich entwickelt haben und was von den ältesten Zeiten bis auf uns fortgepflanzt worden sey." Diesen Zweck vollständig erreicht zu haben, mufs das belohnende Bewufstseyn des Vfs. begleiten! Bei den Zerwürfnissen, die jetzt das innere Glück der Schweiz in seinen Grundfesten zu erschüttern drohen, kann Rec. es sich nicht versagen, noch zwei kurze Stellen aus dem Vorworte herzusetzen: „Schon in den entfernten Zeiträumen, von denen dieser *erste* Theil berichtet, zeigt es sich, welche nützliche Folgen Tugend und Hingebung für das gesammte Vaterland jederzeit gehabt, wie hingegen Leidenschaften, wie die ausschliefsliche Beachtung des eigenen Vortheils und aus Stolz erwachsener Trotz stets nachtheilig auf das Wohl unseres Kantons eingewirkt haben." — „Sollte diese Geschichte bewirken, dafs mehr Gemeingeist entstehen, dafs der Charakter des Volkes besser aufgefafst, und dafs echte Religiosität, d. h. das schöne Bestreben, dem Willen Gottes gemäfs zu leben, dadurch befördert würde, dann wäre ich reichlich belohnt." In diesem versöhnenden, wahrhaft patriotischem Geiste hat Hr. Z. geschrieben. Möchte doch das von ihm gegebene Beispiel von denen beherziget werden, die fortan dem Publico Specialgeschichten einzelner schweizer Stände liefern! Wer aber, wie der Vf., nur edle Zwecke verfolgt, durch die mühsamsten Forschungen den redlichsten Eifer beurkundet, die fast unübersehbaren Einzelheiten so zweckmäfsig zu ordnen verstehet und dem Ganzen einen durchaus verständigen Plan zum Grunde legt, der hat gewifs keine harte Rüge zu besorgen. Erinnern bisweilen manche aufserhalb der Schweiz nicht gebräuchliche Wörter oder Wendungen an das Vaterland derselben, so ist dies nach unserem Dafürhalten, etwas Unwesentliches, zumal wir berechtiget sind den Hn. *Zellweger* zu den Geschichtsforschern zu zählen und nicht zu den blofsen Geschichtschreibern, die, wie mancher deutscher sogenannter Historiker Alles, selbst die historische Treue, dem *stilistischen* Vortrage aufopfern. Die Entschuldigung aber, ohne Gelehrsamkeit es zu wagen, als Schriftsteller aufzutreten, kann in der That nur als ein Uebermaafs von Bescheidenheit angesehen werden. Zum Beweise berufen wir uns auf das Werk selbst und auf das acht Seiten lange Verzeichnifs der in dem *ersten* Bande angeführten Schriften und Quellen. Wer irgend Interesse an der Schweiz nimmt, wer überhaupt das Muster einer Special-Geschichte eines schweizerischen Standes kennen lernen will, den kann Rec. mit

mit gutem Gewissen auf die vorliegende *Zellweger*sche Schrift verweisen. Nach diesem wohlerwogenen, allgemeinen Urtheil gehen wir zu dem Inhalt dieses *ersten* Bandes über. — Die *Einleitung* verbreitet sich über Namen und Lage, Boden und Klima, Fruchtbarkeit, Bevölkerung, Religion, Sitten und die verschiedenen Volksklassen. Der Text in fünf „Epochen" getheilt, wovon eine jede wiederum in mehrere Kapitel und durch einzelne Ueberschriften bezeichnete Absätze zerfällt, weiset mit tiefer Sachkenntnifs und musterhafter Genauigkeit die Ursachen einer jeden Veränderung in dem politischen Daseyn sowohl als in den Sitten, den Erwerbsarten und in den religiösen Ansichten des appenzeller Volkes nach. Der Vf. zeigt wie das Land Appenzell bevölkert ward, welche die Verhältnisse seiner Urväter gewesen, wie sie unter der Regierung der fränkischen Kaiser, sodann in Verbindung mit dem deutschen Reiche sich ausgebildet, und wie sie wieder anders sich gestaltet haben, als der S nn für politische Freiheit erwachte; endlich durch welche besondere Ereignisse dieses Volk zuletzt zu seiner Vereinigung mit der Eidgenossenschaft des ober n deutschen Bundes gelangt sey. Im *ersten* Abschnitt S. 9., der die Urgeschichte bis zum Tode König Dagobert's enthält, handelt das *erste* Kapitel von dem Ursprunge der Alemannen bis zur Regierung Chlodwigs (nach Chr. 213—487), das *Zweite* von der Schlacht bei Zülpich (anno 496) bis zu dem Tode Dagobert's (anno 638). Der *Zweite* Abschnitt S. 43. hat drei Kapitel. Das erste ist den Zeiten der Hof-Mayer bis Pipin der Kurze, Sohn Carl Martel, König wurde gewidmet; das Zweite reicht von der Wahl Pipin's zum Könige bis zu der ersten Theilung des Reiches unter die Söhne Ludwig's des Frommen (752—817); das dritte von der Theilung des Reiches bis zu der Trennung Deutschlands von Frankreich und der Stiftung des deutschen Kaiserthums (anno 887). Der *dritte* Abschnitt S. 77 von der Trennung des deutschen Reiches von Frankreich bis zur Trennung des Thurgaues vom Herzogthum Schwaben (anno 888—1079), zerfällt in drei Capitel. Das erste umfafst die Zeiten des Abts Salomon von St. Gallen, das zweite gehet vom Tode dieses Abts bis zur Wahl des Abts *Norpert's*, das dritte von dieser Wahl bis das Thurgau erbliches Eigenthum der Herzöge von Zähringen wurde. Der *vierte* Abschnitt S. 129 von der Trennung des Thurgaues vom Herzogthum Schwaben bis zu dem Bunde der Appenzeller mit den Reichsstädten (1097—1377), wird in sieben Capitel eingetheilt nach den Hauptbegebenheiten, die da sind die Trennung des Stiftes St. Gallen vom Herzogthum Schwaben, die erste Mitwirkung des Volkes zur Abtwahl, die erste Vereinigung der Stadtbürger mit den Landleuten, die erste Fehde der Appenzeller mit dem Abte zu St. Gallen, die Erklärung Kaiser Ludwig's über die Unveräufserlichkeit der Vogtey St. Gallen, der schiedsrichterliche Spruch, der den Landleuten der zwei Aemter Appenzell und Huntwil verbietet, Bündnisse zu schliefsen und der Bund der vier Reichsländlein mit den Reichsstädten. Der *fünfte* Abschnitt S. 285 endlich, der die Jahre 1377—1452 umfafst, ist überschrieben: Von dem Bunde mit den Reichsstädten bis die Appenzeller ein zugewandter Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft wurden. Der Stoff, den dieser Zeitraum darbietet, ist so reichhaltig, dafs er hat in zehn Capitel vertheilt werden müssen. Warum nennt aber der Hr. Vf. „*Epoche*" das was wir mit dem Worte Abschnitt bezeichnet haben? Wir wollen das fremde Wort nicht wie *Petri* (Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter) mit dem gesuchten „*Zeitscheide*" oder „*Denkzeit*" übersetzen, doch scheint uns „*Zeitraum*" oder „*Abschnitt*" vollkommen den Sinn von „*Epoche*" wieder zu geben. Das auf Seite 570 folgende, nicht paginirte „*Chronologische Register*" zeigt sehr zweckmäfsig zur linken Hand die Jahreszahl und zur rechten die Seite des Buches an. Es wird indessen am Schlusse des Werkes ein alphabetisches Register über die gerade in einer Specialgeschichte vorzugsweise häufig vorkommenden Orts- und Geschlechtsnamen nicht überflüssig machen. Diesem ersten Bande ist eine von dem Obristen *G. L. Merz* aus Herisau geometrisch aufgenommene „*Charte der Vogteien und Pfarreien in welche im XIVten Jahrhundert der jetzige Kanton Appenzell eingetheilt war*" beigefügt. Auf dieser recht reinlich abgedruckten Lithographie sind die Grenzen der Frey-Vogtey ganz urkundlich, hingegen die der Vogtey Schwänberg nur muthmafslich bestimmt; ebenso die Grenzen der Vogtey Herisau gegen Schwänberg. Bis auf die Grenzen der Pfarrei Teuffenau beruhen die Grenzen der übrigen Pfarreien ebenfalls auf urkundlichen Nachrichten. — Wir erwähnten schon oben der Urkunden, auf welche die historischen Angaben des Vfs sich stützen und welche seiner trefflichen Arbeit die eigentliche Weihe der Zuverlässigkeit verleihen. Sie sind bei denselben Verlegern unter dem Titel erschienen: *Urkunden zu Johann Caspar Zellweger's Geschichte des appenzellischen Volkes.* Ersten Bandes erste Abtheilung enthaltend die Urkunden von 797 bis 1400 *Nr. I bis CLXI.* — Ersten Bandes zweite Abtheilung enthaltend die Urkunden von 1400 bis 1452. *Nr. CXLII bis CCCXLIII.* Zusammen 64 Bogen, in gr. 8. (broschirt 6 Flor. 24 Kr.). Sie umfassen den nämlichen Zeitraum als der vorliegende *erste* Band und sind, wie gesagt, in demselben sämmtlich citirt. Der gröfsere Theil dieser Urkunden war bisher ungedruckt. Leider wird von dieser Urkundensammlung, kein einziger Kanton darf sich einer so vollständigen rühmen, nur eine kleine Anzahl von Abdrücken veranstaltet. Nach unserem Dafürhalten rechtfertiget Nichts ein für den Freund der Geschichte so seltsames, und man gestatte uns den Ausdruck, so zweckwidriges Verfahren. Diese Urkunden sind und bleiben eine nothwendige Zugabe zu dem Hauptwerke; es mufste mithin die Auflage beider gleichstark seyn, zumal der Text der Geschichte stets auf diese Urkunden verweiset.

REISEBESCHREIBUNG.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Jahrbuch der Reisen und neuesten Statistik.* In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von *Karl Friedrich Vollrath Hoffmann.* — *Erster* Jahrgang. Mit drei Stahlstichen und einer Karte. 1833. 387 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Vorliegendes Buch ist etwas Aehnliches als *Sommer's* geographisches Taschenbuch, und es will viel sagen, wenn es diesem allgemein geachteten Werke in einer langen Reihe von Jahrgängen gleichkommen soll. Inzwischen ein kräftiger Anfang ist mit dem hier vorliegenden ersten Jahrgange gemacht, und Rec. ist überzeugt, auch dieses Werk wird unbeschadet des Sommerschen, sein Publicum finden und mit ihm vereint sehr viel zur zweckmäfsigen Verbreitung geographischer Kenntnisse unter der gebildeten Klasse des Volks beitragen.

Da die meisten interessanten Reiseberichte gemeiniglich zuerst in Journalen und Flugblättern aufgetischt werden, so kommt es bei einem Jahrbuche der Reisen nicht allein darauf an, das Wichtigste aus der ganzen grofsen Masse herauszuheben, sondern auch aus diesen nur solche Dinge vorzutragen, die entweder dem gröfseren Publicum neu sind, oder die ein Land oder ein Volk besonders charakterisiren; wobei es immer sehr erwünscht ist, merkwürdige Begebenheiten und aufserordentliche Schicksale berühmter Menschen auf eine gefällige Weise vorgetragen zu erhalten, um nicht blofs mit einer trocknen wörtlichen Uebersetzung eines in einer fremden Sprache abgefafsten Reiseberichts sich begnügen zu müssen. Diese Gesammtaufgabe findet man denn in diesem Jahrbuche der Reisen recht wacker gelöst und gewifs jeder Leser wird nach Beendigung des Buchs mit Verlangen einer Fortsetzung entgegensehen.

Die acht einzelnen Gaben begreifen nachfolgende Gegenstände: 1) Das Alpengebirge, für Reisende geschildert vom Herausgeber. Hier findet nach einer besondern Einleitung Erwähnung, die Lage des Alpengebirges, die Formen der Alpen, die Gewässer der Alpen, die Firn, Lauinen und Glättscher, das Klima, die Mineralien, die Gewächse der Alpen, die Thiere. Hierauf folgt die Angabe verschiedener Reisewege, als: von Stuttgart durch die Schweiz nach Mailand, und von da durch das nördliche Tyrol über München zurück; und dann von Stuttgart durch die Schweiz und zurück; hierauf von München über Tegernsee, Kreut und Schwatz nach Inspruck und zurück; von München über Wasserburg nach Salzburg; von München über Rosenheim nach Salzburg und Gastein; von Wien über Grätz, Klagenfurt und Laibach nach Triest; 2) Die Insel Otaki oder Otaheiti, nach Beechey; 3) die Insel Java nach Pfyffer; 4) Bemerkungen über Lissabon und die Bewohner Portugals. Eine Sammlung höchst interessanter Notizen aus *v. Weech's* Reise über England und Portugal nach Brasilien und den vereinigten Staaten des La Plata Stroms, während der Jahre 1823 bis 1827, aus dem 2ten und 3ten Buche dieses Werks entlehnt; 5) die Pampas und ihre Bewohner in Südamerika. Geschildert von *v. Weech.* Ein in jeder Hinsicht anziehendes Gemälde dieser so lange Zeit ganz ungekannten Oede; 6) Begegnisse und Beobachtungen eines engländischen Malers auf Tristan d'Acunha und Neu-Seeland; 7) Auszüge aus *J. B. Douville's* Reise nach Longo und dem Innern des nördlichen Afrikas in den Jahren 1828, 1829 und 1830. Obschon man über diese Reise in Zeitschriften manches gelesen hat, so ist doch nicht zu leugnen, dafs die hier vorliegenden Auszüge ein gedrängtes und die wichtigsten Gegenstände zusammenfassendes Resume des gesammten Reiseberichts ist. Den Beschlufs macht 8) der Stand der britischen Marine im Herbste 1832, und dies ist denn auch der einzige Gegenstand der für diesmal den Beisatz „neuesten Statistik" auf dem Titel rechtfertiget. Wir erlauben uns aus diesem Abschnitte des Officier'spersonale bei der britischen Marine zu Anfang October 1832 zu gedenken:

Admirale von der	rothen Flagge	14.
— — —	weifsen	18.
— — —	blauen	18.
Vice-Admirale von der	rothen Flagge	19.
— — — —	weifsen	21.
— — — —	blauen	21.
Real- — — —	rothen	17.
— — — —	weifsen	22.
— — — —	blauen	27.
Kapitaine		803.
Commandeurs		891.
Lieutenants		3225.

Die dem Buche beigegebene Uebersichtscharte von Mittelafrika mit den neuesten Entdeckungen wird jedem Freunde der Erdkunde sehr willkommen seyn. Da Rec. diese Charte genau geprüft hat, so kann er aus Ueberzeugung sie bestens empfehlen; auch verdient die Arbeit des Lithographen alle mögliche Anerkennung.

Endlich erlaubt man sich auch noch einige Worte über die sehr sauber behandelten Stahltafeln, die eine freundliche Ausstattung des Ganzen sind, zu sagen. Die erste dem Titelblatte über gestellte, zeigt den höchsten Theil des Alpengebirges; die zweite gewähret die Abbildung eines Dorfes auf Java und die dritte stellt den Stierfang in Süd Amerika vor.

Der Druck und das Papier zu dem Buche ist ersterer bequem für den Leser und letzteres anständig.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weidmann: *De praeexistentia Jesu et de spiritu sancto Novi Testamenti aliisque affinibus rebus, tam religiosae quam liberae disputationes Ioannis Schulthefs, Doctoris et professoris S. theologiae.* 1833. XXXII u. 115 S. 8. (20 gGr.)

Der im rühmlichen Kampfe für eine vernunftgemäfse Theologie ergraute ehrwürdige Vf. dieser Schrift, hat in derselben dem Publicum einen neuen Beweis von sei-

seinem nie rastenden Streben vorgelegt, besonders durch eine freie und gründliche Schriftforschung und Schriftauslegung den christlichen Lehrbegriff von den Verunstaltungen späterer kirchlicher Satzungen immer mehr zu reinigen, und auf seinen rein biblischen Gehalt zurückzuführen. Die Schrift tritt als Gelegenheitsschrift auf, indem sie die Absicht hat, die von dem Grafen Theologen *Chenevière* in mehreren seiner theologischen Schriften aufgestellten Ansichten über die Präexistenz Jesu und über den heil. Geist im N. T. zu bestreiten. Gegen ihn soll gezeigt werden, dass weder die Präexistenz Jesu, noch der ausschliessliche Besitz des heil. Geistes bei den Aposteln und unmittelbaren Schülern Jesu, biblisch begründet sey. Die Schrift besteht aus mehreren einzelnen, nicht nothwendig zusammengehörigen Abhandlungen über die genannten Gegenstände. Nach einer ausführlichen Vorrede, in welcher der Vf. zeigt, dass das Dogma von der Dreieinigkeit, mit dem die Lehren von der Präexistenz Jesu und den übernatürlichen Wirkungen des heil. Geistes eng zusammenhängen, auch bei den Vätern der ersten Jahrhunderte noch nicht als Bestandtheil des allgemeinen christlichen Glaubens anerkannt war, geht er zuvörderst zur biblischen Würdigung der Präexistenz Jesu über, indem er darthut, dass in den Stellen (nämlich: 1 Cor. XV, 47. Jo. III, 31. Jo. VI, 38. III, 13. VI, 62. VIII, 58. XVI, 28.) auf die sich *Chenevière* beruft, die Präexistenz nicht enthalten sey. Hr. *Sch.* bezieht nämlich die Ausdrücke: vom Himmel kommen, vom Vater kommen u. s. w., die Jesus von sich gebraucht, nicht auf eine frühere Existenz Jesu im Himmel, sondern auf ein Theilhaben an der himmlischen, göttlichen d. i. geistigen (*πνευματικος*) Natur, und ein Gesandtseyn von Gott; daher bezieht er auch das von Jesu behauptete Seyn vor Abrahams Geburt auf ein früheres Seyn Jesu in der göttlichen Vorherbestimmung, indem er die (wirkliche) *praeexistentia* von der (bloss idealen) *praeessentia* unterscheidet. Rec. gesteht, dass er sich nicht davon hat überzeugen können, dass nicht die Vff. des N. T. in dem mythischen Glauben an eine wirkliche Präexistenz Jesu gelebt haben, und kann nicht glauben, dass durch diese geistige und ideale Deutung der wirkliche Sinn jener Stellen bezeichnet werde. Ungetheilter können wir seinen Erklärungen der Stellen über die Wirkungen des heil. Geistes beistimmen, die er in einer folgenden Abhandlung entwickelt. Dass nämlich die Mittheilung des heil. Geistes nach der Ansicht des N. T. nicht auf die ersten Schüler Jesu oder das apostolische Zeitalter beschränkt war, hält Rec. für unzweifelhaft. Indess schwankt Hr. D. *Sch.* in seinen Bestimmungen über den heil. Geist zwischen zwei Bedeutungen, einer allgemeineren, welche den heil. Geist für identisch mit dem allgemein menschlichen Geist der Wahrheit und Güte, oder den Geist der Vernunft hält, und einer engeren, die ihn nur auf die christliche Kirche beschränkt und aus der Quelle Christi ableitet. Unleugbar neu ist, dass der Vorstellung von einem heil. Geist oder Geist Gottes in der Menschheit zuletzt die Idee des allgemeinen vernünftigen Geistes zu Grunde liegt; aber zugleich muss man zugestehen, dass das N. T. die Mittheilung desselben von Gott durch Christum statt finden lässt, und an die Taufe und Theilnahme an der christlichen Gemeinschaft knüpft, ohne jene bloss auf die ersten Christen zu beschränken. Hierauf folgt in einer besonderen Abhandlung eine: kritische Untersuchung der Mythen von der Himmelfahrt Jesu und der Ausgiessung des heil. Geistes am Pfingstfest nach *Act.* II, 1—13, und mit vollem Rechte wird diesen Erzählungen eine mythische Bedeutung zugestanden. Endlich giebt der Vf. noch eine Untersuchung über *Act.* XIX, 1—7. VIII, 14—17. Jo. III, 3—5. 22—26. in der er die Taufe Christi durch Johannes biblisch erörtert und besonders über die Mittheilung des heil. Geistes durch die Handauflegung bei der Taufe viel Treffendes bemerkt.

Mag es auch seyn, dass diese Schrift nicht gerade ganz neue und durchaus befriedigende Ansichten über die schon oft in ähnlichem Sinne aufgefassten Theile der biblischen Theologie darbiete; so haben wir es doch dankend anzuerkennen, dass der ehrwürdige Vf. durch sie aufs Neue die Aufmerksamkeit auf diese wichtigen Punkte hingelenkt und zu neuer Durchprüfung derselben angeregt und den Weg gezeigt hat.

SCHÖNE LITERATUR.

Liegnitz, b. Kronecker: *Historische Novellen von Caroline Lessing.* 1. Das trauernde Königspaar. 2. Bergmanns-Glück. 1834. 166 S. 8. (1 Rthlr.)

Diesen Erzählungen geht eine Zueignung an die Kronprinzessin von Preussen in reimlosen Jamben voran, von der wir aber lieber schweigen. Die Vfn. scheint einen etwas männlichen Charakter zu haben, doch sieht man bei Schriftstellerinnen dies in der Regel nicht gern. Die erste Novelle, nach Mariana und Felibien, führt uns nach Spanien zur Zeit da dieses Land sich in viele kleine Königreiche theilte, und die Mauren einen grossen Theil desselben beherrschten; obschon aber Einzelnes gelungen zu nennen ist, so steht sie doch der zweiten bedeutend nach. Die Sprache könnte natürlicher seyn. Wörter wie „*Gästinnen*" sind lächerlich und sind keine Bereicherungen, denn *Gast* ist *gen. com.* „*Ein winziges Füfschen*" (S. 124) wird schwerlich, selbst in den Augen der Damen, eine Schönheit seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Hinrichs: *Ueber Bibliotheks-Wissenschaft*, oder Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Bibliotheken, von *Chr. Molbech*, erstem Bibl. Sekr. u. s. w. Nach der *zweiten* Ausg. des dän. Originals, übers. von *H. Ratjen* u. s. w. Mit einem Steindruck. 1833. VIII u. 303 S. 8. (3 Fl. od. 1 Rthlr. 16 gGr.)

Für den Werth dieser Schrift entscheidet schon die *zweite* Ausgabe in dänischer Sprache, da ihr Gegenstand doch nur ein kleines Publicum interessirt. Sehr angenehm ist es, dafs dieselbe durch des Kieler Unterbibliothekars *Ratjen* Uebersetzung auch dem deutschen Publicum zugänglich geworden ist. In der Einleitung spricht der Vf. von Büchern und deren Sammlungen in griechischer und lateinischer Sprache, theils vor der christlichen Periode, theils im Anfange derselben. Er berücksichtigt die Klöster als Schreibschulen der Bücher, und als Sammlungs-Orte derselben im Mittelalter, und bedauert, dafs viele Mönche aus Mangel an Kenntnissen den Text der alten Klassiker vom Pergamente abkratzten, und auf dasselbe ihren scholastischen Unsinn schrieben. Erst nach der Entstehung der Buchdruckerkunst, und nach der Glaubens-Reformation wurde das Sammeln der Bücher allmählig so systematisch betrieben, dafs auch die Theorie und Praxis ihrer Verwalter zur Wissenschaft sich erhob.

Im *ersten* Kapitel wird gehandelt, I. von Bibliotheks-Gebäuden, welche der Vf. zur Sicherung gegen Feuers-Gefahr und zur Gewinnung des höchst möglichen Lichtes isolirt wünscht. Er schlägt vor, dafs ein neu zu errichtendes Gebäude ein Quadrat von einigen 100 Fufs in der Länge auf jeder Seite vorstellen, im Erdgeschosse für die gröfsten Kostbarkeiten gewölbt seyn, und auf den zwei Stockwerken in viele Zimmer zu beiden Seiten vertheilt seyn soll, während die Lese-Zimmer des Publicums, wie die Arbeits-Zimmer aller Beamten in der Mitte sich befinden, und ihr Licht aus den Hof-Räumen erhalten sollten. Zu bedauern ist nur, dafs der Vf. seine Grund-Ideen dem Plane des Florentiner Bibliothekars *Follini* anzupassen suchte, welcher der geheitzten Zimmer für das Publicum und die Beamten in Italien nicht nöthig hatte, wie wir Deutsche sie bedürfen. Wir würden statt dessen das Bibliothek-Gebäude von Dresden, als eines der planmäfsigsten der neuern Zeit verziehen, obschon wir in demselben mehre zwei Stock hohe Säle mit Gallerieen und Fenstern auf drei Seiten, wie z. B. zu Bamberg, wünschten. So schön wir das Vermauern der Fenster gegen die Strafse zur Beseitigung des Staubes und Tumultes, wie z. B. auf der National-Bibliothek zu Paris finden; so bedauern wir doch, dafs die zahlreichen Leser daselbst auf einer Seite alles Licht entbehren müssen. Wird ein Bibliotheks-Bau nicht im belebtesten Theile einer grofsen Stadt errichtet, so kann man wohl das Licht ohne Laterne von oben durch gewöhnliche Fenster auf drei Seiten einfallen lassen. Diebe werden dieselben nicht benutzen, wenn nicht ein kostbares Münzkabinet zugleich, wie zu Paris, ganz zweckwidrig als Lock-Speise daselbst verwahrt wird.

II. Mag eine Bibliothek erst nach und nach angekauft, oder in Parcellen auf einmal erworben, oder als schon vorhanden in roher Masse übernommen und eingerichtet werden, so ist die individuelle Beschreibung aller einzelnen Werke das erste Erfodernifs, und zwar: mufs der Kopie des Titelblattes der Name des Vf., oder bei anonymen Schriften des Ordnungs- oder Schlagwortes, der Ort und das Jahr des Drucks, Druckers und Verlegers, der Zusatz eines Andern durch Vorrede, Noten u. s. w. aufser dem Vf., die Zahl der Kupfer, Holzschnitte oder Steindrucke, nebst der Seiten-Zahl beigefügt werden. Der Vf. nimmt als richtig an, dafs keine Schrift ohne Band in einer öffentlichen Bibliothek aufgestellt werden darf.

III. Für die Verfertigung der Bibliotheks-Kataloge verwirft der Vf. mit Recht die zu streng philosophischen Systeme, welche von einem Jahrzehnte zum andern wechseln, während die Bibliothek auf ewige Zeiten brauchbar eingerichtet werden mufs. Er verlangt daher, dafs der eingeübte Bibliothekar nach dem Vorrathe der Bücher, nach dem wahrscheinlichen Wachsthume aus dem Fonds der Gegenwart und Zukunft, und nach den Bedürfnissen des Landes oder der Stadt, ein eigenes wissenschaftliches *Bibliothek-System* entwerfen soll, nach welchem die Bedürfnisse aller Studirenden und Gelehrten für die fernste Zukunft auf die leichteste Weise befriedigt werden können.

Nach diesem ideellen Organismus will er den realen geschaffen wissen, so zwar, dafs zwischen dem Platze der Bücher im wissenschaftlichen Kataloge und zwischen dem Standorte in der Bibliothek eine volle Uebereinstimmung statt finden mufs. Bei der gleichheitlichen Rücksicht auf alle Wissenschaften nach dem Bedürfnisse des Vaterlandes, darf dennoch dessen specielle Literatur keine besondere Abtheilung machen, sondern diese mufs mit jener der ganzen Welt

Welt in allen Sprachen ein in einandergreifendes Ganze ausmachen. Obschon der Vf. sehr oft auf die Wünsche von *Ebert* zu Dresden, und von *Schrettinger* zu München, wie von *Moldenhawer* zu Kopenhagen, die geneigte Rücksicht nimmt; so ist er doch noch weit entfernt, eine Bibliothek-Einrichtung dieser Städte als ein Muster anzuerkennen; weit mehr neigt er sich auf das neue System von *Reufs* zu Moskau.

IV. Die alphabetischen Kataloge sowohl als jene der Handschriften und typographischen Seltenheiten findet er am besten zu Göttingen eingerichtet; wefswegen der Uebersetzer eine ausführlichere Nachricht über das Verfahren daselbst beifügte, was allen, welche Göttingen zu besuchen noch keine Gelegenheit hatten, nur höchst angenehm seyn kann.

Nachdem der Vf. im I. Kapitel die Bibliothek-Einrichtung nach allen Theilen beleuchtet hat, schreitet er im II. zur Qualification der Bibliothekare, zur Verwaltung, Erhaltung, Vergröfserung und Benutzung der ihnen anvertrauten Anstalten.

I. In der Vorzeit sah man die Verwaltung einer öffentlichen Bibliothek als Nebengeschäft jedes durch eine Geld-Zulage zu begünstigenden Literaten an; weswegen die meisten Anstalten entweder unordentlich eingerichtet, oder verwahrlost wurden. In unserer Zeit hat man die Ueberzeugung gewonnen, dafs jede öffentliche Bibliothek nicht nur einen Mann von Talenten und allgemeiner wissenschaftlichen Bildung, sondern mehre Gelehrte nach dem Umfange der Anstalt für das ganze Leben beschäftige, wenn das Publicum den wahren Vortheil ziehen soll. Die vielseitige theoretische und praktische Bücherkenntnifs sowohl, als die mechanischen Arbeiten, hat *Ebert* in seiner zweiten Ausgabe der Bildung des Bibliothekars so musterhaft dargestellt, dafs unser Vf. sich nur auf sie zu beziehen brauchte.

II. Höchst nachtheilig war für jede öffentliche Bibliothek, wenn jeder Nachfolger die Einrichtung seines Vorgängers durch eine bessere ersetzen zu müssen glaubte, wie z. B. zu München öfters geschehen ist. Durch diesen Misgriff wird das Publicum in der Benutzung der Anstalt auf geraume Zeit gehemmt. Ist die erste Einrichtung der Kataloge nur einigermafsen erträglich, so behalte man sie bei. Der Nachfolger kann weit leichter die Mängel und Fehler ergänzen, als eine neue Schöpfung vornehmen. Ist der erste blos alphabetische Katalog auf einzelnen Blättchen vollendet; sind die Bücher aufsen und innen richtig bezeichnet; fehlt es nicht an der Zahl der Beamten, Schreiber und Diener: so kann durch Vervielfältigung der Kataloge in einer Reihe von Jahren die Bibliothek in die höchste Brauchbarkeit für die späteste Zukunft versetzt werden. Sind die Bücher in allgemeine wissenschaftliche Abtheilungen gebracht, dann können die Blättchen des alphabetischen Kataloges zum Real- und Stand-Orts-Kataloge u. s. w. nach und nach verwendet werden.

III. Das erste Bedürfnifs, um einer Bibliothek und deren Ordnung lange Dauer zu sichern, ist hinlänglicher Raum, stets frische Luft, Beseitigung der entferntesten Feuersgefahr, aller Feuchtigkeit und des Staubes, aus welchem bei den letzteren die Bücher-Würmer und Motten — diese gefährlichsten Feinde jeder Bibliothek — sich erzeugen. Rec. widmete sein ganzes Leben dem Bibliothek-Dienste, und gewann die vielfache Ueberzeugung, dafs selbst bei der gröfsten Vorsicht auf die eben genannten Bedingungen dennoch die Würmer nicht ganz zu beseitigen sind. Er läfst alle gute Bücher durch Leim ziehen, in halb Pergament binden und kein neues Buch mehr mit Holzdeckeln versehen; dessen ungeachtet fand er nach 20—25 Jahren manche neue Bücher, welche unbenutzt standen, vom Wurme ergriffen. Würde der vom Vf. vorgeschlagene Alaun mit dem Kleister des Buchbinders vermischt; so gäbe es eine gröfsere Sicherheit, als wenn nur Leim angewendet worden. Unter den Sorten des Leders möchte nur Juchten und Pergament den Motten am meisten widerstehen. Das Verlangen des Vfs, dafs keine Schrift ohne steifen Band in die Bibliothek gestellt werden darf, möchte bei den langsam erscheinenden Heften eine Ausnahme finden, wenn die Bände-Zahl nicht zu sehr vervielfältigt werden soll.

IV. Die jährliche Vergröfserung jeder Bibliothek mag, nach den Bedürfnissen des örtlichen Publicums unter Beziehung auf alle Wissenschaften, von der Einsicht des Bibliothekars allein abhängen, obschon er die ihm zunächst berührenden Literaten oder Behörden jährlich von der Redlichkeit seiner Pflichterfüllung durch umständlichen Vortrag überzeugen soll. Die jährliche Geld-Anweisung ist ihm die Norm, ob er blos die neueste Literatur berücksichtigen, oder die ältere zugleich ergänzen, und auch Handschriften oder typographische Seltenheiten kaufen soll. Die nämlichen Geldmittel geben auch den Maafsstab der Theilnahme an öffentlichen Bücherversteigerungen. So gern jeder redlicher Beamte in der Berechnung seiner Ausgaben jährlich sich wird controlliren lassen; eben so unwillig wird er jede Beschränkung seiner Wirksamkeit durch zufällige oder ständige Commissionen verwerfen, sobald er die Pflicht zur Vernehmung der Wünsche seines literarischen Publicums erfüllt, und dieselben nach Möglichkeit berücksichtigt hat. Wird ein oder der andere Zweig der Literatur wegen zu hoher Preise in einem Jahre nicht berücksichtigt, so wird es im ersten oder zweiten folgenden desto gewisser geschehen.

V. Für die beste Benutzung öffentlicher Bibliotheken spricht der Vf. mit Recht das Verleihen der Bücher aus, indem die meisten Literaten entweder in den gewöhnlichen Bureau-Stunden die Bibliotheken nicht besuchen können, oder wegen des häufigen Besuches anderer Literaten zu gleicher Zeit, oder wegen Mangels an Heitzung oder anderer Bequemlichkeiten, den gewünschten Vortheil auf der Bibliothek selbst nicht ziehen können. Die Beschränkung in England, die Bücher nur auf der Bibliothek zu benutzen, hat sich nicht nur im Allgemeinen sehr nachtheilig erwiesen, sondern auch manchem Gelehrten Krankheiten, ja selbst den Tod zugezogen, wie erst

in

in der neuesten Zeit dem höchstverehrenden Bibliothekar *Nickel* zu Oxford. So nachtheilig auch schon oft der Gebrauch der Dinte im Lesezimmer vor der Bibliothek sich erwies; so möchte Rec. doch gegen den Vf. für die Beibehaltung derselben stimmen. Desto lieber willigt man in seine Grundbedingungen für die Benutzung der Anstalt bei gehöriger Unterscheidung, *welche Bücher* und *welchen Personen* sie verliehen werden dürfen. In einem Anhange bekämpft der Vf. und Herausgeber das System und die Katalog-Theorie des Bibliothekars *Schrettinger*, über welche wir uns der Kürze wegen auf unsere umständliche Anzeige dieses Werkes in Nr. 128 der A. L. Z. vom Jahre 1829 beziehen. In einem zweiten Anhange folgt das Verzeichniss der 61 Pergament-Drucke, welche sich in der öffentlichen Bibliothek zu Kopenhagen befinden. In einem dritten Anhange wird von der Locals-Erweiterung, vom neuen systematischen und alphabetischen Kataloge der gedruckten Bücher, wie von jenem der Handschrift, Nachricht mitgetheilt. Ein Namen- und Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches, welches dem Vf., wie dem Uebersetzer und Vervollständiger um so mehr zur Ehre gereicht, als auch Druck und Papier angenehm sind. Als Kollege erlaubt sich Rec. nur noch zu bemerken, dafs er ungerne besondere Mafsregeln gegen die vornehmen und gemeinen Diebe von Büchern, Miniatur-Gemälden, Kupfern u. s. w. vermifste, dafs die einzelnen §§. manchmal nicht ganz logisch abgetheilt sind, ohne Absatz durch mehre Seiten bis zur Ermüdung des aufmerksamen Lesers fortlaufen, durch das Streben nach zu grofser Deutlichkeit mit Wiederholungen angefüllt, und durch zu grofse Noten für Leser nicht gleichen Berufes erschwert sind. Rec. stellt das oft gerühmte Muster von *Ebert's* Belehrung in der Ersch - Gruberschen Encyclopädie über die nämlichen Bibliothek-Verhältnisse rücksichtlich des Systems, der Praecision und Deutlichkeit in der Darstellung als vorzüglicher entgegen, ohne dafs er defswegen *Molbech's* und *Ratjen's* Verdienste verkleinern will.

PHYSIK.

WÜRZBURG, in der Ettlinger. Verl. Buchh.: *Das Wissenswürdigste aus der astronomischen u. physikalischen Geographie, so wie aus der Lehre vom Weltgebäude überhaupt*, in gehöriger Ordnung zusammengestellt und populär vorgetragen von *Georg Philipp Weinich*, Subrektor und Professor zu Schweinfurt. 1833. 107 S. 8. (9 gGr.)

Wenn der Vf. statt des vorstehenden Titels allenfalls den folgenden gewählt hätte: das Wenigste des Wissenswürdigsten aus der astronomischen und physikalischen Geographie u. s. w., in ungehöriger Unordnung zusammengeworfen von u. s. w., so würde dieser dem Inhalte des Buches weit besser entsprochen haben; denn es ist uns seit langer Zeit kein so possierlicher Mischmasch von Wissen, Halbwissen und gänzlicher Ignoranz vorgekommen. Eine Kritik dieses Buches zu schreiben, verlohnt sich kaum der Mühe; um jedoch unser absprechendes Urtheil nicht ohne allen unterstützenden Beweis zu lassen, wollen wir den Lesern eine möglichst kurze Analyse des Inhaltes geben, die zur Charakteristik des Buches mehr als hinreichend seyn wird. Statt einer Vorrede läfst der Vf. aus dem Gubitz'schen Gesellschafter eine lange Stelle abdrucken, die mit den Worten schliefst: „Darum Ehre Jedermann, der nach seinem Standpunkte das Möglichste zur Förderung dieses grofsen Zweckes (nämlich die Kenntnifs der Astronomie zu verbreiten) vorläufig auf eigene Hand dazu beiträgt." Hr. *W.* hat sich daher gewifs auf grofse Ehren gefafst gemacht, und Nichts weniger als eine so grausame Behandlung, wie die unsrige, erwartet. Aber ein Rec. hat auch sein Gewissen und seine Pflichten, und so sicher wir glauben, dafs jedem, der zur *Förderung* des grofsen Zweckes beiträgt, Ehre gebührt, eben so fest sind wir überzeugt, dafs dieser Zweck durch schlechte Bücher nur gehindert wird, und glauben, dafs es jeder ganz in der Ordnung finden wird, wenn deren Vf. gebührend zurück gewiesen werden. Nach dieser übel gelungenen *captatio benevolentiae* giebt der Vf. im ersten Abschnitte eine Uebersicht des Wesens der astronomischen Geographie, dann physikalische Geographie nebst einer breiten Darstellung den barometrischen Höhenmessungen, die neun Seiten einnimmt, während der ganzen physikalischen Geographie nur 15 bestimmt sind. Darauf wendet sich der Vf. wieder zur astronomischen Geographie, zeigt dafs die Erde rund sey. Wie sicher er in seinen Beweisen, möge folgende Probe beweisen. Er sagt zuerst, dafs man die Kugelgestalt der Erde aus dem runden Schatten erkennen kann, den die Erde auf den Mond wirft. Darauf fährt er fort: „freilich könnte die Erde als eine tellerförmige Scheibe in gewisser Stellung auch einen runden Schatten werfen (dafs sie es aber in anderen Stellungen nicht könnte hat der Vf. verschwiegen), doch da man alle Planeten, die dem Auge ebenfalls als runde Scheiben erscheinen, mit Hülfe der Fernröhre für wirkliche Kugeln erkannt hat, warum sollte unsere Erde nicht gleichfalls eine Kugel seyn"? Ganz sinnlos ist eine folgende Phrase, wo der Vf. sagt: wenn die Erde eine runde platte Scheibe wäre, so müfste man einen gewissen Stern, den wir immer auf derselbigen Stelle am Himmel erblicken, dann müfste dieser sogenannte Polarstern wegen seiner unermefslichen Entfernung allen Bewohnern der Erde gerade *über dem Scheitel stehen*!!!. Darauf betrachtet der Vf. die Weltsysteme und namentlich das kopernikanische, beweist ausführlich, dafs die Bibel demselben nicht entgegen ist, und schreibt zuletzt die Feierlichkeit der Einweihung des kopernikanischen Denkmals aus der neuen allgem. Kirchen - Zeitung ab. Die Längengrade soll man nach dem Vf. (S. 37) deswegen von der Insel Ferro an zählen, *weil die Sternwarte von Paris gerade 20° östlich davon entfernt liegt*. Es ihn aber jeder Schulknabe über die historische Entstehung dieser Zählung belehren können. In dem zweiten

ten Abschnitte beschäftigt sich der Vf. insbesondere mit der Astronomie. Wir halten es nicht der Mühe werth, ausführlich zu zeigen, wie hier Alles durch einander geworfen ist. Die Parallaxe der Sonne ist (S. 54) um das Doppelte zu groſs angegeben. Der Mond dreht sich nicht in 29 ½ Tagen, sondern in 27 Tagen 7 Stunden um seine Axe, diese falsche Angabe zeigt hinlänglich, auf welche Weise der Vf. den (S. 72) gegebenen Beweis dieser Axendrehung verstanden hat. Wir wollen ihn übrigens nicht aus dem schönen Traume wecken, daſs die Erd- und Mondsbewohner vielleicht bald durch Telegraphen mit einander correspondieren werden. Auf eine eben so unverständliche als unverständige Weise wird die Erscheinung erklärt, warum in zwei entgegengesetzten Punkten der Erde immer zu gleicher Zeit Fluth ist. Wir wollen nur den Fall des Neumondes nehmen. „Weil weder Sonne noch Mond auf die entgegengesetzte Seite der Erde einwirken können, eben deſswegen, sagt der Vf., muſs dort *bei der schnellen Rotation der Erde und bei den beständigen Ostwinden* das Zuströmen des Wassers von Osten nach Westen um so ungehinderter erfolgen, *muſs also auch dort Fluth seyn.* Den Halley'schen Kometen erwartet Hr. *W.*, wie mancher Andere, im Jahre 1834. Ueber die Kometenschweife hat der Vf. höchst originelle Ansichten aufgestellt (S. 93), an welchen wir Nichts weiter auszusetzen haben, als das wir sie nicht verstehen. Am Ende sagt er sehr naiv: „sollte der Kreis, welchen bloſs *Herschel* am Uran beobachtet haben wollte, sollten die zwei Kreise des Saturn vielleicht gar so eine Art von Kometen-Schweif seyn? Oder wovon sollten die sonst seyn? Die Kreise *sollen* einen Schatten auf den Saturn werfen, *aber dann wäre ja gerade die Absicht verfehlt, um deren Willen sie eigentlich da seyn sollen*"! Sollte man nicht glauben, der Hr. Subrektor und Professor *W.* zu Schweinfurt habe bei der Schöpfung der Welt zu Rathe gesessen, und welch ein kurzes Gedächtniſs muſs er haben, da er doch kurz vorher selbst predigt und sagt: „warum will man denn, wenn etwas nicht in den Plan der Menschen passen will, lieber sogleich annehmen, daſs der Plan des groſsen Weltregierers verunglückt und gescheitert sey?! Doch genug der Proben. Am Ende macht uns auch der Vf. mit einem neuen Aratus bekannt, einem *M. Degner*, vormaligem Rektor in Schweinfurt, der schon im Jahre 1775 das Verzeichniſs der Sternbilder in Reime gebracht hat, und sich auf folgende Weise vernehmen läſst:

In Nordens Gegend glänzt der Pol im kleinen Bär, (*sic*)
Callisto läuft um ihn mit 7 Sternen her.
Durch beide schlängelt sich der Schwanz des krummen Drachen,
Die Bären will Arktur durch Schreien laufend machen.
Er steht auf Mänalus, und seiner Hunde Paar
Tritt unter sich den (die?) Pracht von Berenicens Haar.
Beim Fuſs des Bären muſs der kleine Löwe sitzen.
Vor beiden siehet man den Luchs im Dunkeln blitzen.
[illegible]
Und Cepheus steht bei ihr, ihr schwärzlicher Gemahl.
u. s. w.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Maha Guru.* Geschichte eines Gottes. Von *Carl Gutzkow.* 2 Theile. *Erster* Theil 216 S. *Zweiter* Theil 182 S. 1833. gr. 8. (2 Rthlr.)

Rec. nahm dies Buch nicht ohne Vorurtheil — des Titels und des Vfs. wegen — in die Hand, freuet sich aber sagen zu können, daſs er nach Durchlesung desselben davon zurück kam, wenn er seine Befürchtungen auch zum Theil bestätigt fand. Hr. *G.*, bekannt als Mitarbeiter des Hn. *Wolfgang Menzel* und nicht besonders accreditirt und neuerdings durch seine Biographie von *M. Schottky* famos geworden, hat in diesem Werke die Geschichte eines tibetanischen Dalai Lama der sichtbaren, d. h. im Fleisch erscheinenden Gottheit auf eine wirklich interessante und geistreiche Art erzählt. Der Charakter der Chinesen und Tibetaner, wie er sich im Volk und im Einzelnen offenbart, ist gut gezeichnet und durchgeführt, nicht minder ziehen uns die Sitten- und Lebensschilderungen an. Wenn der Vf. zu allgemeinen Betrachtungen abschweift, so sind diese am rechten Ort und bleiben in rechtem Verhältniſs, und die ungeheure Ironie, welche in dieser Geschichte liegt, die uns zur Wehmuth zwingt, würde das Ganze zum wahren Kunstwerk erheben, wenn nicht ein übel angebrachter gemachter Humor hie und da hindernd in den Weg träte. — Druck und Papier sind vortrefflich.

Berlin, b. Rücker: *Dorfbilder* (.) mitgetheilt aus dem Nachlasse eines erfahrenen Landpfarrers von *Heinrich Conrad Teleke*. 1834. XII u. 200 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Bauer wie er ist im Allgemeinen, das Verhältniſs des Predigers zu seinen Bauern, und die Schwierigkeit für den Landgeistlichen den rechten Ton in und auſser der Kirche zu treffen, das ist der Gegenstand der vorliegenden *sechs* Dorfbilder. Unleugbar ist alles darin aus dem Leben gegriffen, und die meisten Charaktere sind gut aufgefaſst und geschildert. Manches ist etwas breit, wie z. B. das fünfte Bild, und wird uninteressant, weil unsere Theilnahme, für die Person des Predigers z. B., nicht genug erregt ist, und er mischt sich in Dinge, die ihn nichts angehen. Für Candidaten der Theologie und für junge Landgeistliche wird das Büchlein gewiſs eine lehrreiche und nützliche, und für andere Leser wenigstens keine unangenehme Lectüre seyn. Die Sprache ist einfach und der Sache angemessen. Miſsfällig sind die häufigen Druckfehler in den lateinischen Wörtern und Phrasen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1834.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Bertrand: *Illustrations de Zoologie* ou choix de figures peintes d'après nature des Espèces inédites et rares d'Animaux, récemment découvertes et accompagnées d'un Texte descriptif, général et particulier, par *R. P. Lesson.* Ouvrage servant de complément aux Traités généraux ou spéciaux publiés sur l'Histoire naturelle et destiné à les tenir au courant des nouvelles découvertes et des progrès de la science, et formant un *Genera*; orné de 60 Planches par Volume, dessinées et gravées par les meilleurs artistes, tirées en couleur et terminées au pinceau avec le plus grand soin. Ohne Jahrszahl. (1831—34.) gr. 8. Livr. 1—12. jede mit 3 Tafeln in buntem Umschlag à 1 Rthlr. 4 gGr. (3 Fr. 25 Cent.)

Wir haben von *Lesson* schon ein Paar Werke (*Oiseaux mouches* und *Colibris*) in diesen Blättern angezeigt und ihnen das gebührende Lob ertheilt. Das vor uns liegende reihet sich ihnen würdig an, über dessen Tendenz wollen wir aber den Vf. selbst reden lassen, da an seinen Worten nicht viel zu kürzen seyn möchte, indem sie Hinweisung auf Manches geben, was wohl zu beherzigen seyn dürfte, namentlich auch für unser Deutschland, wo man auch anfängt Prachtwerke in grofsem Format herauszugeben, welche durch ihren Preis dem Privatgelehrten als eigenes Besitzthum unzugänglich werden, wie z. B. die *Delectus* von *Spix* u. andere.

„*Les figures originales*", sagt der Vf., „*sont le premier, le plus impérieux besoin de l'Histoire naturelle. Sans elles, les descriptions même les plus soignées sont interprétées très diversement, et ce sont les planches gravées qui donnent au texte un cachet durable, et qui font des livres à portraits, les véritables archives, auxquelles les naturalistes et les personnes que se livrent à l'étude de l'Histoire naturelle sont forcés de recourir. — L'histoire des animaux s'est accrue dans le commencement du XIX siècle d'une manière prodigieuse. D'innombrables ouvrages, publiés avec le plus grand luxe, sont journellement mis au jour; mais trop souvent ces livres, consacrés à des branches isolées de la science, ne satisfont que les goûts exclusifs de quelques personnes, et leur prix d'ailleurs élevé en rend l'acquisition très-dispendieuse, et par suite très-restreinte. En publiant Illustrations de Zoologie, nous avons donc voulu concilier la commodité du format, la modicité du prix de chaque livraison avec la perfection d'exécution des portraits que nous donnerons de chaque animal. Nos figures, dessinées par les Prêtre, les Bessa, les Bevalet, gravées par d'habiles artistes et soumises aux presses en taille douce de M. Rémond nous dispenseront de tout éloge.*"

Wir müssen bekennen, dafs für denjenigen, der mit den Leistungen der genannten Männer vertraut ist, die Anführung ihrer Namen eigentlich schon genügt, um etwas Ausgezeichnetes zu erwarten, für Andere sey es indessen ausdrücklich gesagt, dafs man dieses auch wirklich hier findet. Zeichnung, Stich, Illumination lassen nichts zu wünschen übrig. Vom Texte können wir nicht durchweg das Nämliche sagen; besonders sind die Diagnosen, wie wir gleich sehen werden, mitunter in einem ganz erbärmlichen Latein. Wir geben sie aber, wie sie sind, und wollen uns nur dann und wann einen Zusatz erlauben, wenn die Deutlichkeit einen solchen erfodert. Uebrigens ist bei *Lesson*, um uns mit *Oken* auszudrücken, die Generifexerei zu Hause, und es finden sich in diesen Heften fast so viel neue Gattungen, als Arten.

Pl. 1. *Psittacus* (*Psittrichas*) *Pesquetii* Lesson. *Corpore aterrimo et igneo, uropygio sanguineo; colli, thoracis et abdominis plumis nigris badio cinctis; capite seminudo, aut plumis rigidis pilosis tecto. Cauda rotunda* (!). *Nova Hollandia* (Neusüdwallis). 20—21 Zoll lang. — Die Gattung *Psittrichas* soll zwischen *Microglossus* und *Macrocercus* stehen. Sie ist weitläufig beschrieben, aber die Diagnose fehlt. Das Hauptkennzeichen besteht in der theilweisen Nacktheit des Kopfs und Oberhalses, welches doch wohl nicht hinreicht, eine neue Gattung aufzustellen. — Pl. 2. *Calypeopsis tubifera* Lesson. *Testa obirregulari-ovata, semiplana, subtus ungulata, rugosa, tubis cylindricis, numerosis, erectis, tecta. Perua.* — Die Gattung aus *Calyptraea* gesondert-charakterisirt: *Coquille conique, arrondie, à onglet supérieur, dorsal médian; lame interne roulée en cornet entier, attaché à la voûte de la concavité, soudé au côté droit, et formant une deuxième coquille complètement interne.* — Pl. 3. *Onchidium ater* (sic!) Lesson. Früher von ihm *Zoologie de la Coquille*, II. 300. *O. niger* (!) genannt. — *Corpore ovato, sublaevi, nigro graciliter albidis lineis notato.* Neu Guinea. Ganz Wasserthier. — Pl. 4. *Paradisea sexsetacea* Vieill. Weibchen, bisher nicht beschrieben. — *Capite, collo et alis brunnescens; dorso uropygioque brunneo rufis; gutture, thorace et abdomine badiis, lineis atris lineatis. Cauda mediocri, nigra, ferrugineo*

gineo delineata. 13 Zoll lang. — Pl. 5. *Furnarius roseus*, Münnich. *Rostro corneo, pedibus nigris, linea alba superciliari; corpore subtus brunneo-ardoisiaco (ardesiaco!), infra roseo* (auf der Abbild. zinnoberroth — im Franz. Text „*d'un rouge vif, à teinte rose prononcée*"). *Abdomine lateribusque brunneis; fronte et ani plumis roseis. Alis et cauda brunneis; pogoniis rubescentibus.* — Brasilien. 7 Zoll 4 Lin. lang. Lebensweise unbekannt. — Pl. 6. *Lithactinia*, **Lesson**. Zur Familie *Actinies saxigènes* — nach *Cuvier's* Anordnung zu den Lithophyten gehörend und *Fungia* verwandt. Die Kalkscheibe oval, dünn, oben concav mit blätterigen Punkten besetzt, damit auf Felsen ruhend, die untere Seite gewölbt mit kleinen dicht stehenden, meifselförmigen, am Rande gekerbten, sternförmig vom Mittelpunkte auslaufenden Erhöhungen dicht und regelmäfsig bedeckt. Die gemeinschaftliche Haut der Thiere bekleidet die untere Fläche der Scheibe, sie hat in der Mitte eine gröfsere spaltförmige Oeffnung; aufserdem ist jedes der einzelnen auf ihr sitzenden, einem Destillirkolben ähnlichen Thiere noch am obern Ende mit einer besondern Mündung versehen. Jedes Thier sitzt immer auf einer der kalkartigen Erhöhungen. Die einzige Art: *L. Novae Hiberniae — Disco lapideo, subtus concavo, punctato, zonis notato, infra convexo, lamellis crenatis numerosissimis formato. Zoophytis saeciformibus, inflatis, simplici ore terminatis, rufis aut carneis.* Im französischen Text werden die Thiere auch *Ventouses* genannt, und rücksichtlich der Farbe heifst es: „*Ces ventouses sont de couleur bistre, à reflets irisés ou rosés en dessus et bronzés en dessous*" (!). Immer unter Wasser. — Pl. 7. *Tetronyx* (franz. *Tetraonyx!*), zu *Gray's* Familie *Trionychisées* gehörige Schildkröten-Gattung, charakterisirt: *carapace arrondie, déprimée, marquée d'une arête longitudinale médiane, formant un faible ressaut. La circonférence de la carapace est revêtue de plaques latérales, séparées des moyennes par des espaces membraneux, isolés des écailles dorsales par des arêtes osseuses, rétrécies, anguleuses.* Soll Uebergang machen von *Trionyx* zu *Emyden*. — Spec. *T. longicollis testa depressa, orbiculari, laevi, scutis corneis nec non membranis tecta. Sterno luteo, dorso, capite, pedibusque pallide rufis.* Pegu. Vier Zehen mit Krallen — die 5te krallenlos, in einer Schwimmhaut, die bis auf die halben Krallen reicht. — Pl. 8. *Lagostomus trichodactylus*, **Brookes**. Der Pampashase, nun gehörig bekannt. — Pl. 9. *Tanagra Arthus*, **Lesson**. *Facie nigra; capite, gutture splendide aureo luteolis; auriculis* (!) *aterrimis; abdomine flavo; thorace, ventrisque lateralibus castaneis; dorso et alis nigerrimis auro flammatis; uropygio fulvo luteo.* Mexiko. 4 Zoll 6 Lin. lang. — Pl. 10. *Fissurella (Serra) radiosa; testa leviter depressa, oblonga, acute radiosa, lutea, radiis purpureis.* Von den Malninen; auf *Fucus pyriferus*. Die Untergattung *Serra* wird charakterisirt: *test alongé peu convexe à bords simples, ouverture submédiane; animal épais, débordant peu le test, ayant un double repli sur le pourtour du manteau, et par suite deux rangées de franges branchiales.* — Pl. 11. *Attagis Latreillei*, München. *Capite, collo, pectoreque badiis, nigro vittatis aut maculatis; alis brunneo rufis, albo marginatis; dorso et uropygio cerculis* (*circulis*) *brunneis et rufis variegatis; abdomine rufo, rostro plumbeo, pedibus carneis.* Chili. 10—12 Zoll lang. — Pl. 12. *Fissurella (Fissurella) costata. Testa leviter convexa, oblonga, costis radiantibus testa et radiis albidis et atro purpureis notata.* Chili. — Die Untergattung durch die längliche eiförmige Schale und eine Kiemenreihe charakterisirt. Sind nicht wie *Patella* festsitzend, sondern kriechen auf *Fucus*. — Pl. 13. *Euryceros Prevostii*. Das Männchen dieses durch sonderbare Schnabelbildung ausgezeichneten, vom Vf. zur Familie der Tukans gerechneten Vogels, dessen Weibchen in des Vfs *Centurie zoologique* pl. 74. abgebildet. Ersteres ist 10 Zoll lang und charakterisirt: *Corpore aterrimo; dorso, uropygio tectricibusque alarum castaneis; pedibus nigris; rostro plumbeo-atro.* Vaterland Madagascar. — Pl. 14. *Flabellum pavoninum. Animali actiniae formae* (sic!!); *tentaculis carneis? testa* (*polypario!*) *castanea, calcaria, flabelliformi, pedunculata, cavernosa ad marginem convexa et multilamellosa.* Sandwichinseln? — Das Thier, nach der Zeichnung eines englischen Schiffschirurgen, dem von *Lithactinia* ganz ähnlich, nur die einzelnen Thiere länger. Die Gattung zunächst mit *Turbinolia* verwandt und von *Fungia* zu *Caryophyllia* übergehend. — Pl. 15. *Cookia Novae Zelandiae*, **Lesson**. Ist *Trochus Cookii* **Lamarck's** und **Gmelin's**. Die Gattung *Cookia* wird charakterisirt: *Animal des Trochus. Coquille trochoide à tours de spire convexes, arrondis, élevés, séparés par un sillon profond: le dernier grand, convexe en dessus, un peu déprimé en dessous; le centre formant un cône aigu. Axe de la columelle lisse, arrondi, simple, se soudant avec le deuxième tour, marqué derrière lui d'une dépression concave, arrondie, bordée d'une surface en demicercle denudée. Bouche oblique semiovalaire, entière, à bord droit simple, semihorizontal et venant joindre la dépression du grand tour au niveau de l'axe, nacrée intérieurement. Epiderme très mince et très adhérent. Opercule* (Hauptkennzeichen?!) *calcaire, oblong, revêtu, en dedans, d'un epiderme parcheminacé, marqué, en dehors, d'un ressaut convexe et arqué, ayant une fossette en dessus et une fosse profonde en dessous. Enroulement irregulier, marginal, composé de 2 petits tours et d'un tres-grand.* — Pl. 16. *Tinochorus Swainsonii*, **Less.** *Corpore insuper* (!) *cerculis albidis, brunneis et badiis distincto; fronte, colli lateralibus* (!) *plumbeis; gula alba, in nigro inclusa* (sic!), *inferius niveo* (scil. *corpore!*). Buenos Ayres. 7 Zoll 2 Linien lang. — Pl. 17. *Rotella gigantea* **Less.** *Testa orbiculari, convexo conoidea, leviter rugoso striata, grisea; albis, nec non brunneis, maculis parvis aut lineanibus notata, infima facie grisea; callo albo* (scil. *subtus callo roseo-albido, griseo cincto*). Wahrscheinlich aus der Südsee. — Pl. 18. *Rhynchaea Hilairea. Corpore supra brunneo, nigris vermiculatis* (*undulatis!*) *li-*

lineolis picto; alarum tectricibus rufo fimbriatis, et *dimidiae parte speculo niveo* (*posticis dimidiis albis speculum formantibus*); *capite rufo nigro, albo cincto; collo, genis; gula; fuliginosis; abdomine candido.* Brasilien St. Paul. — Pl. 19. *Peronia ferruginea* Lesson, früher (*Voyage de la Coquille*) *Onchidium* — *corpore ovato, crasso, verrucosissimo, castaneo.* Neu Guinea. Gattungscharakter: *Corps charnu, ovalaire; à manteau verruqueux, débordant légèrement le pied; bouche surmontée de deux tentacules oculifères; organe excitateur à droite; anus arrondi, percé à l'extrémité du pied; ouverture réspiratoire à la partie postérieure et inférieure du manteau; branchies en houppes fasciculées sur le dos et tout-à-fait sur la partie postérieure.* Ganz Wasserthier. — Unter den Kiemen eine Menge Luftzellen, welche den ganzen hintern Theil des Thieres einnehmen. — Pl. 20. *Colaris leptosomus. Capite rufo violaceo; uropygio prasino; gulae plumis laxis, badiis, albo flammatis; cingulo thoracis albescenti; ventre rufo et albo variegato; rectricibus ocraceis, nigro et niveo terminatis.* Madagascar. Den Kuckuken der Gattung *Courol* verwandt, Uebergangsvogel durch Schnabelbau und Wendezehe. — Pl. 21. *Spongodes Celosia*, Lesson. *Corpore albido pluribus truncis partito* (*trunco ramoso!*) *ad basim sessili, ramusculis coccineis.* Ein eigenthümlich gebildetes Uebergangsgeschöpf von einer der den Papus zunächst gelegenen Molucken. Die Gattung ist charakterisirt: *animaux à huit bras, simples, mamelonnés, unis, renfermés dans un corps oviforme, petit, régulier, formé de huit côtes spiculifères, soudées par les côtés, un peu renflées au sommet, on existe au milieu de huit petits mamelons une ouverture arrondie. Ces corps, façonnés en clochette, se rétrécissent à leur base et s'attachent à des faisceaux de spicules cylindracés, très-atténués aux deux extrémités, hérissonnés de petits mamelons à leur surface, et formant par leur réunion des épis serrés, groupés en petits monticules coniques sur les branches membraneuses, au nombre de cinq, ordinairement d'une masse comme charnue, fixée par la base aux rochers et composée de cellules aboutissant à un axe central et toutes séparées par des cloisons rayonnantes.* — *Lesson* rechnet diese Gattung u. *Savigny's Nephthea* (Egypte. Zooph. pl. II. f. §. 6.) zu einer neuen Familie, welche er *Nephtheae* nennt. — Pl. 22. *Helix* (*Bulimus*) *rufogaster.* Zu *Cochloides* und *Cochlostyla* Férussac gehörig, wenig von dessen *H. pithogaster* verschieden. *Testa elongata, conoidea, imperforata; oris margine reflexo, atro purpureo; ultimo anfractu maiore, unifasciato; anfractibus castaneo albescentibus, striis longitudinalibus distinctis; hab.?* — Pl. 23. *Cinnyris Longuemarei. Corpore subtus nitenti violaceo, infra albicanti; alis brunneis; gula violacea, genis atris; cauda subaequali atroviolacea.* Im obern Senegambien einheimisch. — Pl. 24. *Tetrophthalma.* Eine Käfergattung aus der Familie der Lucaniden, von ganz eigenthümlichem Bau. Als Synonymen, doch mit?, sind angeführt *Chiasognathus* Stephens u. *Pholidotus*, *Mac Leay.* — *Char. Corps alongé; oblong, à corselet bombé, aminci et echancré sur son bord terminal, qui finit en épine crochue. Les élytres ovalaires ont un écu* (*écusson!*) *triangulaire et très-petit à leur naissance, débordant le corps. Tète petite, aplatie. Les mandibules sont plus longues que le corps, robustes, coudées, dilatées et terminées par un crochet. Elles sont garnies de dents serrées à leur bord interne, poilues à leur sommet, et armées à leur base et en bas d'un prolongement pointu, aussi dentelé au bord interne. Les yeux sont au nombre de quatre* (?!), *deux verticaux sur le sommet de la tète, et deux latéraux et inférieurs plus gros et un peu plus en arrière que les précédens, séparés de chaque côté par un bourrelet audevant duquel est implantée l'antenne, à premier article alongé, filiforme, cylindrique s'épatant pour donner attache à un faisceau de poils et se divisant en neuf articles pectinés, assez gros et serrés. Le menton est tronqué; la languette se compose d'un tube membraneux terminé par un petit pinceau entouré de deux paires de palpes, à trois articles chacun, le dernier aussi à son extrémité. Les membres antérieurs sont du double plus gros que les deux paires postérieures. Les cuisses sont lisses, dilatées à l'articulation. Les jambes sont comprimées, les antérieures à deux rangées d'épines, les postérieures à une seule rangée. Ces épines sont plus fortes près l'articulation des tarses. Ceux-ci ont les quatre premiers articles courts, finement barbus en dedans. Le cinquième allongé, dilaté, terminé par deux ongles crochus, ayant à leur milieu une soie terminée par deux ou quatre poils distincts.* Die einzige Art *T. Chiloënsis* ist charakterisirt: *corpore insuper laevi et viridi aeneo; elytris rufis; thorace et abdomine cruribusque pilis sericeis albescentibus aut rufis abunde testis.* 2 Zoll 4 Linien lang. Ob *Chias. Grantii* Stephens (Cambridge philos. Transact.)? An der Rinde der Araucarien- und anderer Bäume auf der Insel Chiloë im Archipel von Chonos. — Pl. 25. *Pipra militaris* Shaw. — Pl. 26. *Trigonia pectinata* Lamarck. — Pl. 27. *Concholepas peruvianus* Lamarck. Mit Abbildung des Thieres. — Pl. 28. *Vini coccinea* Lesson; nichts Anderes als *Psittacula Kuhlii*, *Vigors.* Zool. J. I. pl. 16. Die Gattung besonders durch die „*Langue couronnée par de longues papilles implantées sur un disque en cupule*" charakterisirt. Diese Art auf Otaheiti fast vertilgt, da man ihr wegen der rothen Federn so sehr nachstellt. — Pl. 29. *Epimachus magnificus* Cuv. Erwachsenes vollkommen ausgefärbtes Männchen. — Pl. 30. *Sagra Buquetii.* Schöner 13 Linien langer Käfer! Das Weibchen 11 Lin.; *mas: elytris posteriori* (!) *acuminatis, purpureo et viridi nitente* (!) *cupreo splendentibus; pedibus posticis aeneo virescentibus; femoribus intus denticulatis; tibiis recurvatis nec non pilosissimis; foem. elytris posteriori rotundatis; cruribus compressis ovalibus; tibiis nudis.* Cochinchina. — Pl. 31. *Coccothraustes Bonapartei. Rostro luteo; pedibus carneis; capite et dorso fuliginosis; alis nigris albo notatis et marginatis; gula albida; colli lateribus luteolis; thorace et abdomine sordide albidis.* Auf der nordamerikanischen Insel Mel-

Melville. — Pl. 32. *Troglodytes leucoprymnus* Less. *Pilis rudis, nigerrimis; natibus niveis; facie nuda rufo carnea.* Dieser Affe ist 26 Zoll hoch und von der Küste von Guinea. Wenn die Abbildung nicht geschmeichelt, so hat er eines der dem menschlichen ähnlichsten Gesichter. — Pl. 33. *Urania Ripheus* Latr. oder *U. Prometheus* Drapiez. Ist auch in *Guèrin's iconographie du règne animal* abgebildet und eine der schönsten Arten. Hier ist aber eine Varietät gezeichnet: Var. Madagascariensis: *alis sexdentato caudatis nigris, viridi fasciatis; posticis subtus macula ani auro nitente atro punctata.* Madagascar. — Pl. 34. *Chamaeleo ater* Less. *Corpore atro, squamis uniformibus et granulatis tecto; superciliorum regione concava; occipitis medio leviter convexiusculo, nec non lamina parva intersecto, marginibus rugosis; dorso et abdomine, caudaque insuper denticulatis; nucha spinosa.* Madagascar. 15½ Zoll lang. — Pl. 35. *Ch. madecasseus* Less. *Corpore coerulescente maculis flavis lateraliter notato; occipite subplano; proboscis duobus conicis rostro (sic! conis duobus divergentibus scutatis in mandibula); abdomine laevi.* Madagascar. Mit *Ch. bifurcus* selbst von *Cuvier* verwechselt. Ueber 21 Zoll lang. — Pl. 36. *Harpa Rivoliana.* *Testa oblonge ventricosa; costis dextris latis, sinistris angustis; inferius hystricosis (spiram versus spinosis) omnibus flaveo carneis, albis transverse lineis et lineamentis longitudinalibus rubro nigris distinctis; interstitiis albidis, lineis imbricatis rubro-atris notatis; columella carnea et violacea maculata.* ponia? Gröfste der Gattung 3 Zoll lang, 2 breit. In Form der *H. ventricosa* ähnlich.

SPRACHKUNDE.

Berlin, Posen und Bamberg, b. Mittler: *Ueber die Rechtschreibung und über einige andere Abschnitte der Deutschen Sprachlehre,* so wie über den *Unterricht in der Muttersprache.* Von *August Arnold.* 1833. IV u. 38 S. 8. (6 gGr.)

Der uns bis jetzt unbekannte Vf. theilt hier im 1sten Aufsatze: *Ueber den Unterricht in der Muttersprache*, seine Ansicht von der Gestaltung desselben in Gymnasien mit, und holt dabei etwas weit aus, indem er davon spricht: dafs man die Kinder nicht zu früh in die Schule schicken solle; dafs man den Unterricht weder zu leicht noch zu schwer machen müsse; dafs die Philosophie in ihren niedern Theilen ein Gegenstand des Gymnasial-Unterrichts seyn müsse, und von Aehnlichem, was zwar an sich ganz gut ist, allein uns für den Gegenstand, von dem hier die Rede ist, nicht als wesentlich erscheint. — Dafs auf die Methode beim Schulunterricht und besonders beim Sprachunterricht Alles ankomme, und dafs in dieser das *Leichtmachen* erstrebt werden müsse, darin sind wir einverstanden — und finden diefs auch im 2ten Aufsatze *die Rechtschreibung*, und im 3ten *Einiges aus der Lehre von den Präpositionen* praktisch geübt. — Mit dem Gange und Umfange, den der Vf. im 1sten Aufsatze dem Unterrichte in der Muttersprache anweiset, wird wohl jeder denkende Lehrer im Ganzen einverstanden seyn; allein Neues haben wir nicht gefunden. — Die Grundsätze der Schreibung sind einfach. Wenn aber der Vf. *Gras* und *Grafs* für gleichlautend hält, so hat er auf die Dehnung und Schärfung des Vokals nicht geachtet, und wenn er Unterscheidungen in der Schreibung wie *Stadt* und *Statt* für unnöthig hält, so können wir diefs eben so wenig zugeben, als dafs *seyn* und *sein* nie könne verwechselt werden. Wir glauben, dafs bei den meisten Neuerungen in der Orthographie nicht genug Rücksicht darauf genommen wird, dafs man eigentlich *für's Auge* schreibt, und *dieses* folglich Unterschiede in der Schreibung ähnlich lautender Wörter, wie in *wieder* und *wider*, nothwendig mache, wozu dann noch die Ableitung, wie in *Stadthalter* und *Statthalter* kommt. — Die Entwicklung der Präpositionen und ihrer Casus sucht bei denen, welche den *Dativ* und *Accusativ* zugleich erfodern, die von Andern schon bemerkte *eigentliche* oder *uneigentliche Bedeutung des Zeitwortes* geltend zu machen und verdient Beachtung, ob wir sie gleich hier nicht ganz durchgeführt finden. — Ein 4ter Aufsatz handelt von dem *Entwicklungsgang des metrischen Principe in der deutschen Sprache* — in welchem der Vf. mit *Vofs* übereinstimmt; nur dafs dieser ein drittes Princip (aufser dem der *Bedeutung* und der *Betonung*) soll verkannt haben, nämlich das der *Naturlänge*, nach welchem *Naturlängen in den Vokalen* nicht als *Kürzen* sollen gebraucht werden. — Der Vf. bezieht sich dabei auf sein 1825 erschienenes Buch: *Ueber die Zeitdauer, die Rechtschreibung und die fremden Wörter der deutschen Sprache*, und beschwert sich, dafs gerade dieser Punkt in den Beurtheilungen desselben nicht sey beachtet worden. Wir kennen diefs Buch nicht, glauben aber nicht, dafs die Naturlänge des Vokals wesentlichen Einflufs in der deutschen Versmessung haben könne. — Fortsetzung ähnlicher Beiträge zur Grammatik der deutschen Sprache *werden gewifs willkommen seyn.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

NATURGESCHICHTE.

LEIDEN, b. Cyfveer: *Dissertatio zoologica, enumerationem mammalium capensium continens*, tribus tabulis adjunctis: auctore *Ioanne Smuts*, Math. Mag. ac Phil. nat. Doct. 1832. VI ohne Vorrede und 108 S. gr. 4. 3 illum. Steindrucktaf.

Der Vf., am Kap der guten Hoffnung geboren und erzogen, ging, um sich in seinem Lieblingsstudium, den Naturwissenschaften, weiter auszubilden, nach Europa und schrieb diese *Dissertation* zur Erlangung seiner akademischen Würde „*studiorum specimen.*" — Er fügt hinzu: „*In Europa tamen corpora, de quibus agitur, non nisi vita defuncta contemplari licet, atque ea inde conscribere; in patriam redux, eadem maiore studio atque aequiore ratione investigare spero.*" Demnach will er diefs Werkchen, dem er bescheiden kaum einigen Werth beilegt, auch nur als einen Vorläufer eines wohl später zu erwartenden gröfsern betrachtet wissen. Die Hülfe, die ihm *Lichtenstein*, *Reinwardt*, *Temminck*, *Schlegel* durch Benutzung der ihnen untergebenen Sammlungen, oder durch Bücher angedeihen liefsen, wird höchlich gerühmt.

Wenn aber auch nur eine *Dissertation* und Katalog, so ist dies Werkchen doch sehr schätzbar. Bei dem Reichthum Afrikas an Thieren mufs ein solches Verzeichnifs, da es kein trocknes Namenregister, immer willkommen seyn, dafs es aber auch Neues enthält, geht schon aus dem „*Conspectus*" hervor, in welchem 8 neue *Species* angezeigt sich finden.

Was die Einrichtung betrifft, so hat der Vf. die Gattungskennzeichen meist weggelassen, nur in einzelnen Fällen, wo etwa Verbesserungen oder Zusätze nothwendig, oder jene in wenig zugänglichen Werken enthalten waren, sind sie mit aufgeführt. Eben so hat er es mit den Arten gehalten, bei welchen meist nur Zusätze zu den Beschreibungen gegeben und nur die Hauptsynonyme mitgetheilt werden. Es mufs jedoch tadelnd bemerkt werden, dafs er den Charakter der neuen Arten nicht auch in einer kurzen Diagnose gegeben, sondern dieselben nur umständlich beschrieben hat. Wir wollen nun das Ganze genauer durchgehen.

Cercopithecus pygerythrus. Es sind hier, wie auch anderwärts, genaue Messungen mitgetheilt, von denen indessen der Vf. leider nicht angiebt, ob sie nach lebenden, Weingeist- oder ausgestopften Exemplaren genommen sind. Auch will es uns nicht gefallen, dafs der Vf. statt des von *Linné* in die Naturgeschichte eingeführten Maafses den französischen Mètre zum Grunde gelegt. Wir sehen dabei keinen Gewinn. — *Papio porcarius*. Der Vf. gedenkt keiner Beispiele ihrer Angriffe auf Menschen. — *Pteropus hottentotus Temminck*. Neu. Dem *P. amplexi-caudatus* am nächsten verwandt; aber 5 mal gröfser, die Augen weiter von der Nase als von den Ohren entfernt; der Schwanz nur halb so lang, als der Raum vom vordern Augenrand zur Nasenspitze. Die Flughaut hat an der Schwanzwurzel einen kleinen Λ förmigen Einschnitt. Um die Kapstadt, auch weiter davon. — *P. Leachii, Smith*; vielleicht mit vorigem identisch, was aber nach Smith kurzer Beschreibung nicht zu entscheiden. — *Rhinolophus clivosus, Cretzschmar*. Die Exemplare aus dem südlichen Afrika sind dunkler. — *Nycteris thebaica, Geoffroy*. Der Vf. zieht *N. affinis Smith* hierher; konnte aber diese Art so wenig als die folgende *N. capensis Smith* selbst untersuchen. — *Vespertilio capensis, Smith*. — *Erinaceus capensis, Smith*. — *Sorex capensis, Geoffr.* Der Vf. vereinigt *indicus* desselben Naturforschers damit. Werden wegen des grofsen Schadens, den sie den Feldern zufügen, verfolgt und wegen ihres Geruchs gehafst. — *Macroscelides Typus, Smith*. — *M. rupestris, id.* — *Chrysochloris capensis*. Schadet besonders den Gemüsgärten, da er oberflächlich wühlt. — *Ch. rufa*, = *hottentotus, Smith*, weicht vom vorigen nur in der Farbe ab, und ist daher vielleicht damit als Species zu vereinigen. — *Gulo capensis. Ratelus mellivorus, Bennet* (Zool. Gard. and Menag. p. 13), *Ratel* der Colonisten. — *Mustela Zorilla*, = *gestreepte Muishond* der Colonisten. — *Aonyx inunguis, Cuv.*, *A. Delalandi Lesson*. Auch bei einem ganz jungen Exemplar im Leidener Museum fehlten die Klauen an den Vorderfüfsen, an allen Zehen der Hinterfüfse waren aber dergleichen vorhanden, ob sie gleich bei den alten Thieren auch theilweise verschwinden. — *Canis pictus, Desmar.* Stellen den Schafen sehr nach und haben sich in den letzteren Jahren am Kap sehr vermehrt, was leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dafs das Weibchen nicht selten 10 bis 12 Junge auf einmal wirft. — *C. megalotis*. — *C. mesomelas, Desm.* Von den Colonisten *Jackhals* genannt. — *Viverra tigrina*. Von den Colonisten *Moschus Kat* genannt. — *V. felina*. — *Herpestes griseus*. Der Vf. wirft die Frage auf, ob nicht dieses Thier nur als eine Varietät des *Ichneumon* der Alten zu betrachten. Wird zahm gehalten zur

zur Vertilgung der Mäuse. — *H. penicillatus.* „*Reperi*" sagt der Vf. „*pedes posticos quatuor instructos esse digitis; nullo praeterea quinti digiti vestigio obvio. — Plantae autem pedum erant pilosae.*" An den drei Exemplaren des Leydener Museums beobachtet. Zum Glück ist der Vf. kein *Generifex* wie z. B. *Lesson*, sonst hätten wir sofort eine neue Gattung. Hierher *Mangusta Levaillantii*, *Smith.* — *H. paludinosus*, *Cuv. M. urinatrix*, *Smith.* Lebt von Amphibien und Crustaceen. — *Ryzaena capensis.* *Surikatje* der Colonisten. Wird auch gezähmt. — *Proteles Lalandii*, *Geoffr.* Sogar die Häute haben noch den „*odorem ingratissimum ac foetidum*" des lebenden Thieres. — *Hyaena maculata*, Tyger-Wolf der Colonisten. Erreicht nicht selten eine Höhe von fast 3 Fuſs. — *H. fusca Geoffr.*, *H. brunnea*, *Thunb.*, heiſst wegen seines Aufenthaltes Strand-Wolf. — *Felis Leo.* — *F. jubata.* — *F. Leopardus.* — *F. Serval*, *Tijger Bosch Kat* der Colonisten. — *F. Caracal*, *Roode Kat* bei den Colonisten. Nicht selten. — *F. caligata*, der Colonisten *Wilde Kat*, ändert nach dem Geschlecht und Alter in der Färbung ab, das Weibchen ist heller, constant scheint nur die äuſsere rothe Farbe der Ohren. — *Otaria pusilla*, der Colonisten *Zeehond.* — *O. antarctica?* — *Graphiurus capensis.* Gattung und Art fehlen noch in *Fischer Synopsis*, weshalb wir die Angaben des Vfs aufnehmen. „*Dentes incisores* $\frac{2}{2}$ *simplices; molares* $\frac{4\cdot 4\cdot}{4\ 4}$ *valde minuti, primo forma vestigii linearis; sequentibus cylindricis, coronidibus applanatis glabris.* (*An ex usu frequenti?*) — *Pedes breves, graciles, longitudine fere aequales; antici digitis quatuor, loco pollicis tuberculo, unguiculo plano instructi: postici digitis 5 externis brevioribus; unguibus validis, acutis, compressis, fornicatis praediti. Cauda brevis, robusta, cuneiformis; oculi minores quam in Myoxo, pupilla rotunda. Auriculae magnae, rotundatae simplices; rostrum subproductum; rictus oris angustus; vellus densissimum, constans pilis lanosis, sericeis intermixtis: hi caudam investiunt, eam penicilli-formem reddentes. — Superior capitis pars, cervix, humeri, dorsum, femora et superiores extremitatum partes coloris fusci et brunneo-grisei sunt. — Apex rostri, latera primae capitis partis rubro alba: stria lata nigro brunnea procurrit inde ab oculis usque ad aures; macula pilis albis constans, ad supremam anticamque baseos aurium partem est. — Cauda pilis griseo-brunneis, in parte superiore albis quoque intermixtis, ad apicem ex-albida apparet.*" — *Sciurus setosus*, *capensis*, *Thunb.* (*act. Petrop.*), *Aguimp* der Hottentoten. Der Vf. glaubt, daſs *Sc. ocularis Smith* eben nicht davon verschieden seyn dürfte, nur habe *S.* ein ganz junges Thier beschrieben. — *Myoxus murinus Desmarest*, welcher das junge Thier beschrieb, *M. erythrobronchus*, *Smith*, ist das ältere. Auch *M. Lalandianus*, *Schinz*, gehört hierher. — *Mus decumanus.* Ein wahrer Cosmopolit, der sich überall mit den Menschen einnistet! — *M. Rattus* ist nur ungewiſs angeführt. — *M. pumilio*, die Schwanzlänge scheint nicht constant. — *M. colonus*, *Lichtenstein.* — *Mus dolichurus*, neu, Abb. taf. 2. Der Schwanz viel länger als der Körper, die Gröſse überhaupt zwischen Hausmaus und Ratte, Körper von Nasenspitze bis Schwanzwurzel 0,125, der Schwanz aber 0,145 Mètr. letzterer deutlich geringelt. „*Color — saturate fuscus, intermixto silaceo: id, quod per pilos bicolores ac variegatos efficitur. Latera versus idem color evadit laetior, et videtur in variis locis, inprimis ad pedes, pure silaceus. Hoc lucido colore cohaeret omnis inferior corporis — pars, ita ut inde color pulcher pallidus oriatur. Praecipue autem hocce animalculum superbit macula sub quovis oculo nigra, ad extremam usque orbitam protensa, ubi penitus evanescit.*" — *Dendromys mesomelas* ist *D. Typus*, *Smith.* — *Meriones Schlegelii.* Neu. Taf. I. Thier. t. 3. f. 1—6. Schädel und Gebiſs. Bildet den Uebergang von *Mus* zu *Meriones*, so daſs der Vf. Anfangs über die Stellung zweifelhaft war. Schwanz nur von Körperlänge, gegen das Ende mit längern Haaren, doch ohne Büschel. Farbe schwarzbraun, mit isabellgelb gemischt, welches letztere in den Seiten vorherrscht; dagegen jenes mehr nach hinten auftritt, unten wird die Farbe überhaupt mehr weiſslich; so auch um Nase und Lippen; von den Augen nach den Ohren zieht sich ein blasser Streif, ein ähnlicher umgiebt letztere; die Ohren selbst sind schwarzbraun. Jüngere Thiere sind heller. Gröſse der Erwachsenen nicht viel unter *Mus Rattus.* Auch das Skelet zeigt dieſs Thier als Bindeglied, doch würden uns einzelne Angaben zu weit führen. Länge von Nasenspitze bis zur Schwanzwurzel 1,162 Mètr., der Schwanz miſst 0,144. — In einer Anmerkung fragt der Vf. „*Quid Gerbillus afra Gray. Isis* 1831. 78. — *Ctenodactylus Massonii*, *Gray.* cf. *Isis* 1831. 738. Der Vf. zweifelt, ob aus Südafrika, das Exemplar im Leidener Museum ist aus der Barbarei. — *Otomys irroratus*, *Brants.* — *O. unisulcatus*, *Cuv. et Geoff.* Mammif. 60. — *Pedetes caffer*, *Thunb.*, *Spring-Haas* der Colonisten. Richtet zur Nachtzeit viele Verwüstungen in den Fruchtfeldern an. — *Bathyergus maritimus*, der *Sand-Moll* der Colonisten, lebt besonders von den Wurzeln der *Cunonia capensis.* — *B. capensis*, von den Colonisten *Bles-Moll* genannt. Ist auch nach dem Skelett von der vorigen Art verschieden. — *B. caecutiens*, *Lichtenstein.* Als Synonym zieht der Vf. mit? *B. Ludwigii Smith* hierher. — *Hystrix cristata.* — *Lepus capensis.* Häufig, von den Colonisten *Vlakte Haas* genannt. — *L. saxatilis.* *Cuv.* — *L. arenarius Isid. Geoffroy.* Ob eigene Art? wagt der Vf. aus Mangel an eigener Ansicht nicht zu bestimmen. — *Orycteropus capensis*, der Colonisten *Aard-Varken.* — *Manis Temminckii.* Neue Art. Schädel taf. 3. f. 1. 2. Nur nach Skelett und einzelnen Schuppen bestimmt, welche indessen beide keinen Zweifel über die Rechtmäſsigkeit der Art lassen. Schädel um ⅓ kürzer als der an-

anderer Arten; sehr breit. Die Schuppen gröfser, als bei allen andern Arten. Maafs: von der Nase bis zum ersten Schwanzwirbel 0,48 Mètr., der Schwanz 0,395. — *Elephas africanus.* — *Hippopotamus amphibius.* — *Sus larvatus.* — *Phacochaerus aethiopicus.* — *Rhinoceros africanus.* — *Rh. simus.* Ist nach des Vfs Meinung nur altes Thier. — *Hyrax capensis*, der *Klip-Das* der Colonisten. — *H. arboreus Smith*, *Boom-Das* der Colonisten. — *Equus Zebra* — *Zebra* der Colonisten. — *Eq. Quagga*, auch von den Colonisten so genannt. — *Eq. Burchellii*, die Hottentoten nennen es *Daauw.* — *Camelopardalis Giraffa.* — *Antilope* (*Aegocerus*) *leucophaea*, der *Blaauw-Bok* der Colonisten, scheint jetzt ganz ausgestorben. — *A. equina.* — *A. barbata.* Sicher eigene Species! — *A.* (*Oryx*) *Oryx*, der *Gemsbok* der Colonisten. — *A.* (*Gazella*) *Euchore.* Von den Colonisten *Springbok*, *Pronkbok*, von den Kaffern *Tsebé* genannt. In Heerden von 1000 Stück. — *A. pygarga*, der *Bontebok* oder *Bleebok* der Colonisten, von dem *A. personata Zool. Journ.* n. XVII. p. 2. nur das junge Thier. — *A.* (*Antilope*) *melampus*, *Lichtenstein.* — *A* (*Redunca*) *Eleotragus*, *Rietbok* der Colonisten, so wie folgende Art. — *A. isabellina.* In einer Note bemerkt der Vf., dafs *Smith* diese Antilope für eine Var. der *fulvo-rufulae Allamands* halte, welche letztere *Desmoulins* und andere *A. Lalandii* nennen, diese sey indessen nichts anderes als das junge Thier von *Eleotragus*; *isabellina* durchaus eigene Art. — *A. capreolus.* — *A. scoparia.* *Ourebi* und *Bleekbok* der Colonisten, *Bechsteins A. melanura.* — *A.* (*Tragulus*) *Oreotragus*, *Kainse* der Hottentoten, *Klipspringer* der Colonisten. — *A. Tragulus*, *Steenbok* der Colonisten. — *A. rufescens*? *Smith.* Ist nach angestellter Vergleichung ein junges Thier der vorigen Art. — *A. melanotis Afz.* — *A. grisea*, *Smith*, ist bestimmt eigene Art. Von den Colonisten *Grijsbok* genannt, wegen ihres Fleisches beliebt, nicht so schnell als andere Arten, daher nicht selten von Hunden gefangen. — *A. pediotragus.* Der Vf. zweifelt, ob diese Art wirklich als solche bestehen könne. — *A.* (*Cephalophus*) *mergens.* Davon ist *A. Burchellii* das erwachsene, *A. Ptoox* das junge Thier. Heifst bei den Colonisten *Duiker.* — *A. pygmaea. Var. perpusilla* (?) *Smith*, *Blaauwbok* der Colonisten. Die kleinste der afrikanischen Antilopen, denn das erwachsene Männchen ist nur 13 Zoll schulterhoch. — *A.* (*Tragelaphus*) *sylvatica.* *Bosch-bok*, lebt monogamisch. — *Damalis* (*Acronotus*) *Daama. Hartebeest* der Colonisten, *Kaama* der Hottentoten, *Licama* der Kaffern. Im Kaffernland in Heerden von 10—12 Stück. — *A. lunata Smith.* Selten! — *D.* (*Boselaphus*) *Oreas. Eland* der Colonisten. *Canna*, *t'Gann* der Hottentoten, *Impoofo* der Kaffern. — *A. Canna*? *Smith*, *Bastaard Eland* der Colonisten. Der Vf. glaubt, dafs diese Art wohl nur Altersverschiedenheit seyn dürfte, wofür auch schon der Name spricht. — *A.* (*Strepsiceros*) *Strepsiceros. Koudoe* der Hottentoten. — *Catoblepas Gnu*, *t'Gnu* der Hottentoten, *Wildebeest* der Colonisten. In einer Anmerkung theilt der Vf. folgende wichtige Notiz mit: „*In Museo Leidensi specimen exstat minus natu, quod cornibus longitudine fere trium pollicum instructum est. Habent ea cornua formam conicam atque perpendiculariter summitati ossium imposita sunt. Quare ex eo concludere licet, illud hic revera locum habere, quod in cornibus Bovis evolvendis ac formandis observatur.*" Hierdurch wird die Stufe, auf welcher diefs Thier steht, noch genauer bezeichnet. — *C. taurina. Bastard wildebeest* der Colonisten. — *Bos caffer. Buffel* der Colonisten, *Qu'araho* der Hottentoten. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARGESCHICHTE.

Grätz, b. Henning: *Christian Fürchtegott Gellert's Leben.* Nach seinen Briefen und andern Mittheilungen dargestellt von Dr. *Heinrich Doering.* 1833. *Erster* Theil. IV und 204 S. *Zweiter* Theil. 204 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. Dr. *Doering* ist unser allgemeiner deutscher Biograph. Seine Manier ist bekannt. Hier hat ein höchst einfaches Leben zu zwei Bänden Stoff gegeben, und zwar auf die einfachste Weise von der Welt, indem der Vf. Zweidrittel seines Werkes und darüber durch den Helden desselben selbst hat schreiben lassen, wobei ihm der ausgebreitete gedruckte Briefwechsel Gellert's, der ein sehr rüstiger Briefschreiber war, gute Dienste geleistet hat. Das wäre nun an sich recht gut und bei einem Gellert, von dem aufser einer ziemlich magern Biographie von seinem Freunde *Cramer* es an Nachrichten durch Andere fast gänzlich fehlt, unvermeidlich; allein es hätte doch nicht so Vieles, aus dem man nichts Neues, weder vom äufsern noch vom innern Leben des wackern Mannes, erfährt, mit abgedruckt werden sollen, zumal da wir leider darin beinahe nichts als Klagen über einen siechen Körper lesen müssen, die sich oft mit den ganz nämlichen Worten ergiefsen. Wir bewundern den Mann in seiner frommen Ergebung; wir bewundern ihn, dafs seinen Schriften seine Kränklichkeit so wenig anzumerken ist: allein hier verbreitet sie eine zu grofse Monotonie. Wir hätten gewünscht, mehr von dem theuern Manne in Rücksicht auf seine Zeit und auf deren literarischen Standpunkt und auf seinen so bedeutenden Einflufs auf dieselbe zu erfahren: Hr. Dr. *Döring* hätte sich auf einen höhern historischen Standpunkt stellen sollen. — Immer ist es jedoch ein Verdienst, einen Mann, der zu seiner Zeit einen so bedeutenden Einflufs auf deutsche National-Cultur hatte, und dessen Werke zum grofsen Theile in unserer Literatur noch fortleben, von Neuem der Jetztwelt zur nähern persönlichen Bekanntschaft zugeführt zu haben, und rührend ist und beschämend für die Jetztwelt die Empfänglichkeit

keit jener Zeit für einen solchen Einfluss, die Anerkennung, welche ein so bescheidenes Verdienst bei Hohen und Niedern fand, die kindliche Liebe für den Lehrer der Nation, die sich auf eine so herzliche und zarte Weise in der thätigen Sorge für seine Bedürfnisse kund gab. — Die Charakteristik Gellert's und seiner Werke am Ende der Biographie ist treffend; nur würden wir die Bemerkung (2ter Thl. S. 179), dafs sich einige Züge von Eitelkeit bei ihm wahrnehmen liefsen, weggelassen haben, denn — die oft wahrhaft ergreifende kindliche Freude, welche ein Gellert ausspricht, sich anerkannt zu sehen, ist nicht Eitelkeit, selbst wenn er sie mit dem Bewufstseyn eigener Würdigkeit ausspricht. — Haschte wohl Gellert jemals nach irgend einer Auszeichnung; ja suchte er nicht vielmehr ihr aus dem Wege zu gehen wo er nur konnte? Auch steht das in geradem Widerspruche mit dem, was auf S. 184 gesagt wird: „Nur auf das Lob des Kenners legte er einen Werth; aber er empfing es *mit der jungfräulichen Schaam*, die vor einem jeden, auch wahrem Lobe erröthet." — Und wo äufserte er das, was sich allenfalls auf Eitelkeit deuten liefse? — In vertrauten Briefen, von deren Abdruck ohne ausdrückliche Erlaubnifs er (1. Thl. S. 202) an seinen Freund *Brochward* schreibt: „Was haben Sie für böse Leute in Berlin, welche vertraute Briefe durch den Druck der Welt öffentlich bekannt und einen ehrlichen Mann schamroth machen. Es ist Grausamkeit, so zu verfahren, und ich werde künftig zittern müssen, so oft ich einen Brief schreiben will. *Wie viel Dinge sind unter Freunden erlaubt und unschuldig, die in dem Angesicht der Welt sogleich anstöfsig werden.*" — Was würde der gute Gellert erst sagen, wenn er den unverantwortlichen Mifsbrauch erlebt hätte, der gegenwärtig mit der Veröffentlichung vertrauter Correspondenzen getrieben wird!

DRAMATISCHE LITERATUR.

Schwelm, b. Scherz: *König Vollmar auf Hardenstein.* Vaterländisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von *Karl Gustav Korte.* 1833. VIII u. 224 S. 8. (18 gGr.)

„Das nachstehende Gedicht läfst der Dichter ohne Weiteres selbst und für sich selbst sprechen." Mit diesen vielsagenden Worten beginnt der Vorbericht, der den zum Grunde liegenden historischen und Sagen-Stoff anzeigt. — Es ist dieser vorzüglich die Sage, dafs am Ende des vierzehnten Jahrhunderts, als Wenzel deutscher Kaiser war, Neveling v. Hardenberg auf dem Schlosse Hardenstein in der westphälischen Grafschaft Mark einen Geist beherbergt habe, der sich König Goldemer nannte, und der ihm mit Rath gegen die Ränke seiner Feinde beistand. *Gobelinus persona* erzählt dies in seinem *Cosmodromo aetat.* VI. c. 76, und sagt dabei: „Dieser (Neveling v. H.) hatte damals eine schöne Schwester, und Einige munkelten, dafs der Geist um dieser wegen mit dem Ritter Umgang pflege". Diesen genialen Wink hat der sich als Dichter einführende uns ganz unbekannte Hr. *Korte* aufgefafst und damit die ganz unbedeutenden Sagen von zwei andern Burgruinen am Ruhrstrome: *Blankenstein* und *Hohensiburg*, verbunden. — „Möchte es nun der Muse, als einer edleren Medea gelungen seyn, die Bruchstücke der alten Sagen in ein neues Leben zurückgerufen zu haben!" ruft Hr. *K.* am Ende des Vorberichts aus. — Er hat den König Vollmar, so nennt ihn die gedruckte Genealogie der späterhin auf dem Hause Hardenstein wohnenden Familie von Laer, die ihn aber zu einem Menschenfresser macht, zum guten Princip gestempelt, das sich jedoch nur von dem Burgherrn Neveling und von seiner schönen Schwester, bei der es als Liebhaber im Bette schläft, und auf die es denn auch allein seinen ganzen Einflufs behauptet — der Bruder entspringt ihm durch ein Paar schöne Augen verlockt — schauen läfst; allen übrigen wird es nur sichtbar durch seinen Schatten und fühlbar „durch ein Unding von Hand, die sich wie eine noch federnackte Maus, oder wie ein weicher quabbliger Frosch anfühlen läfst." — Diesem hat er entgegengesetzt das böse Princip in *Volant*, dem leibhaftigen Teufel, dem Rathgeber des Burgherrn von Blankenstein, eines armseligen Wichts, dem nach der Geliebten des Schattenkönigs lüstet. — Als ein von diesem aufgereizter Pfaffe dem Fräulein das Geheimnifs in der Beichte entlockt, dafs ihr Geliebter um Mitternacht in seiner wahren Gestalt sichtbar sey, und einen Küchenjungen zu dem Abenteuer anstiftet, ihm aufzupassen, weil dann der Schattenkönig, sobald er von unberufenen Augen geschaut werde, davonziehe, so — trägt der Teufel über das gute Princip den vollen Sieg davon, aufser dafs König Vollmar ihn von dem Leichnam des Burgfräuleins, die über seinen Abzug vor Schrecken stirbt, verjagt, als er eben das Kreuz küssen will, das an ihrem Halse hängt. — Wir glauben, an dieser Exposition des Hauptinhalts, der in wenigstens 6000 Jamben ausgeführt ist, von denen die meisten sich zur Kraft der folgenden des Königs Vollmar im letzten Auftritte erheben, als er die Leiche der Geliebten in seinen Arm nimmt:

> „Und du, Aline, sanfteste der Seelen!
> O mufstest du so grausam mich betrüben?
> Vertrautest du denn meiner Stärke nicht,
> Dafs deine Schwachheit an den Künsten jener
> Verworfenen verloren gehen mufste? —
> Doch was vergangen ist, sey auch vergessen" u. s. w.

wird es genug seyn zur Charakterisirung und Würdigung dieses vaterländischen Trauerspiels des Hrn. *Korte*, und des Hrn. Korte selbst als *Dichter*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

NATURGESCHICHTE.

Leiden, b. Cyfveer: *Dissertatio zoologica, enumerationem mammalium capensium continens* — — auctore *Ioanne Smuts* etc.

(*Beschlufs von Nr. 214.*)

Cetacea. — Aus den allgemeinen Bemerkungen, welche der Vf. dieser Ordnung vorausschickt, heben wir folgendes Interessante heraus. „*Memoratu tamen dignissimum est, istas observationes cum iis, quas distributio geographica Cheloniarum marinarum frequenter nobis obtulit, ad amussim concordare. — Etsi verum sit, eorum organismum, uti et illum Amphibiorum calidiores Zonas proximarum convenire; nihilominus tamen ipsorum distributio legibus quibusdam obnoxia est, atque cum illa Cetaceorum comparata, nobis occultam naturae indigitat viam. Etenim inter tres ad hunc usque diem cognitas generis Cheloniae species, Genus Cheloniae, prima Chelonia Cephalo, tantum in maribus, quae partem septentrionalem Aequatoris occupant, degit: species secunda, seu Chelonia viridis, in maribus ab Aequatore Meridiem versus sitis, sedem suam fixisse videtur: tertia denique Chelonia imbricata, quippe troporum incola, in orbe utroque reperitur. — Pari modo, uti quaeque species Sphargidum e diversis terrae aequoribus prodit; ita ad unum idemque genus pertinet utrumque animal, quod ultimo loco dicebatur; Chelonia imbricata, Sphargis, (del.,?) Mercurialis: nihilominus Physeter solus specie analoga caret. — Quanti itaque momenti sit, sedem, quam ambae species obtinuerunt, cognoscere? Incertum vero est, utrum haec animalia, proinde ac Balaenae, Balaenopterae ac Delphini e sedibus suis migrent, et eadem ratione in loca sua aestiva ad genus propagandum redeant; an adeo hae species Cosmopolitarum nomine insigniri mereantur: unde continua mutatio, quam aëris conditio patitur, nullam vim in illis exercet. — Balaenae, Balaenopterae et Delphini, quotannis eiusmodi commigrationes instituere videntur: fortasse comitantur illas innumeras piscium migrantium turmas, quo melius alimentum suum obtineant. Uti autem videtur, haec animalia, saltem nonnulla ipsorum, e locis, in quibus antea degerant, propter frigus ac glaciem discedant, quoniam tunc ipsorum nutrimentum consuetum (mollusca minora), deletur, atque sic maria, sub coelo minus infausto atque temperatiore sita, petunt; in quibus per unumquodque anni tempus ingens horum animalculorum ipsis offertur multitudo. — Tunc quidem ad Aequatorem usque procedere, et loca, quae hucusque inhabitarunt, vicissim egredi videntur; id quod et Cheloniae supra memoratae faciunt: quae, quando tempus pariendi venit, proprium sedem relinquunt; haud raro autem, si tantummodo loci conditio iis faveat, omnes species in unum collectae, simul hoc munere fungi reperiuntur.*" — *Balaena Mysticetus* (*antarctica*). — *B. sulcata* (*antarctica*). — *Physeter macrocephalus.* — *Delphinus capensis.* Durch Vergleichung des von *Gray* (*Zool. Misc. I.*) unter dem Namen *D. longirostris* aus der *Brookischen*, für's Leidener Museum angekauften Sammlung beschriebenen Schädels mit vielen vom Kap hat sich der Vf. überzeugt dafs beide demselben Thiere angehören, welches wiederum im Aeufsern mit der nördlichen Art übereinkommt. Dagegen weichen die Schädel ab, so wie die Anzahl der Zähne. — *D. Heavisidii Gray*, *Phocaena Homei Smith.* In einer Note bemerkt der Vf. dafs vielleicht auch *D. obscurus Gray's* so wie mehrere von *Dusumier*, *Quoy* und *Gaimard* aufgestellte Arten hierher gehören dürften. Er giebt auch eine Vergleichung des Skelettes mit *D. Phocaena*, aus welcher nicht unbedeutende Verschiedenheiten hervorgehen.

Ein „*Additamentum*" bringt folgende neue Arten von Fledermäusen und einen *Sorex* nach. — *V. tricolor*, kleiner als *serotinus*, 3 Zoll 10 Linien lang. Im Oberkiefer ? spitzige Zähne, im untern 6 wovon 3 gelappt. Die Haare auf den obern Theilen sind lang, an der Wurzel braunschwarz, in der Mitte gelblich weifs, an der Spitze roth. An den untern Theilen sind sie an der Wurzel braun, übrigens weifs, an den Seiten des Halses und an der Brust hellroth überlaufen. Die Glieder sind blafs braun. — *V. epichrysus.* Der Schwanz sehr lang, die Haare auf den obern Theilen braun, an der Wurzel weifs, in der Mitte sind sie gelb mit brennend rothen Spitzen, unten sind sie an der Wurzel auch braun, mit hellrothen Spitzen. Ganze Länge 4 Zoll, der Schwanz 1 Zoll. — *V. platycephalus.* Kopf stark niedergedrückt, Maul weit, Ohren laufen bei der Verbindung der Arme in eine Haut aus, der blattförmige Ohrdeckel (den der Vf. gegen *Illigers* Terminologie *auricula* nennt) nach innen gewendet. Die Farbe des dichten wolligen Pelzes ist oben braunschwarz, an der Spitze rothbraun, an den untern Theilen sind die Spitzen weifsbraun, die Schaamgegend ist weifs. Die Zwischenschenkelhaut ist an der obern Hälfte behaart. Länge 3 Zoll 1 Linie, Schwanz 1 Zoll, Flügelweite 9 Zoll. — *Sorex varius.*

Dem

Dem *S. araneus* sehr ähnlich, weshalb weitere Vergleichungen zu wünschen. Der Vf. beschreibt sie: „*Distinguitur autem haecce species a S. araneo per rostrum brevius, pilos molliores, magisque lanosos; qui simul minus unicolores reperiuntur; item per breviores, pilosas sub vellere latentes aures. Utraque tamen species magnitudine ac dimensione prorsus inter se convenit. — Huius speciei ora valde sunt robusta: dentes lucide albi, ceterum cum iis S. aranei conveniunt. Rostrum est acuminatum. Mystaces frequentes ac medioeri longitudine instructi; aures parvae, pilis obsitae latent. Extremitates iis S. aranei pares sunt. Cauda tamen paulo tenuior; etiam hic singuli illi desunt pili longiores, qui S. araneum insigniunt. Longit. ad basin caudae usque 0,09 Metr. — caudae 0,04. Pellis est mollissima et aliquantum lanosa; pari longitudine instructa. Color variegatur russeo brunnea ac subnigra specie; ita tamen, ut omnes pili ad basin nigri, in acuminibus vero rubro-brunnei cernantur. Inferiora versus color quidem ultimo loco dictus frequentior evadit; non autem pallidior videtur, atque ad ventrem in subalbam commutatur speciem.*" Wir haben diese Beschreibung hergesetzt, um zugleich eine Probe des Stils des Vfs. zu geben, dem allerdings gröfsere terminologische Richtigkeit und Klarheit zu wünschen wäre.

Der Abbildungen können wir nur lobend gedenken, Zeichnung, Lithographie und Illumination sind gut, an den Schädeln treten namentlich die Näthe deutlich genug hervor. Papier und Druck sind schön, Druckfehler sind uns indessen mehr aufgestofsen, als das Verzeichnifs angiebt.

FORSTWISSENSCHAFT.

1) Dresden, b. Arnold: *Grundrifs der Forstwissenschaft* von *H. Cotta*, kön. sächsischem Oberforstrathe u. s. w. 1832. XXVIII u. 379 S. 8. so wie 14 S. Erfahrungs- Zins- und Procenttafeln. (1 Rthlr. 18 gGr.)

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Dessen Erläuterung der Forsteinrichtung durch ein ausgeführtes Beispiel.* Als Zugabe zu dem Grundrisse der Forstwissenschaft. 1832. VI u. 79 S. 8. Mit 4 Kupfert. (1 Rthlr.)

Wenn es auf der einen Seite ein schmerzhaftes Gefühl ist, zu sehen wie sich früher sehr geachtete Schriftsteller aus blofser Geldspeculation schon lebend moralisch todt schreiben, so erweckt auf der entgegengesetzten das vorliegende Buch ein wehmüthiges dadurch, dafs darin ein Schriftsteller als solcher von uns Abschied nimmt, welcher unsterbliche Verdienste um die Wissenschaft hat und der nie etwas schrieb was nicht der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdiente. Er schliefst damit seine schriftstellerische Laufbahn auf eine würdige Weise, denn das Buch stehet an Gediegenheit keiner andern Schrift des verdienten Mannes nach. Wir setzen voraus dafs es bereits in den Händen der mehresten Forstmänner ist und begnügen uns daher vorzüglich diejenigen darauf aufmerksam zu machen, welchen es weniger darum zu thun ist die ganze Forstwissenschaft in ihren Details kennen zu lernen, als darum, sich über die wichtigsten Grundlehren derselben zu unterrichten. Dazu können wir das Buch mehr als jedes andere empfehlen, zumal da es in einer eben so klaren als präcisen Schreibart selbst dem Laien alle Dinge sehr deutlich macht. Eben so ist es auch für Universitätsvorlesungen, wo dem Cameralisten blofs ein summarischer Ueberblick der Forstwissenschaft gegeben werden soll, gewifs der beste Leitfaden, den wir besitzen. Allerdings wird jedoch dabei hin und wieder eine Ergänzung nöthig werden, indem manche Gegenstände welche dem Vf. nicht nahe lagen, und die er auch vielleicht weniger Gelegenheit hatte kennen zu lernen, oberflächlicher behandelt sind als andere, mit welchen er sich mehr beschäftigt hat. Vorzüglich mit Liebe hat *C.* die Theorie des Baumfeldes, die Forsteinrichtung und Schätzung behandelt. Am kürzesten unstreitig dagegen die Gewinnung der verschiedenen Nutzhölzer, so wie die Beschützung des Waldes gegen Insekten, den Sandbau, Uferbau und manche andere Gegenstände des Forstschutzes.

Die der zweiten Abtheilung der Schrift, der Forsteinrichtung, als besonderes Buch beigegebene Erläuterung durch ein ausgeführtes Beispiel ist eigentlich noch als lang versprochner Rest der frühern Schrift über Forsteinrichtung anzusehen. Sie ist besonders deshalb beachtungswerth, weil darin die sonst so weitläuftigen Taxationsformulare so ungemein kurz und durchaus genügend zusammengezogen sind.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Der Boden und die atmosphärische Luft* in allseitigen materiellen, gasförmigen und dynamischen Einwirkungen auf Ernähren und Gedeihen der Pflanzen, mit Bezug auf Land- und Forstwissenschaft von Dr. *Reuter*, Kön. Baierisch. Prof. der Mathematik am Gymnasio zu Aschaffenburg. 1833. XIV u. 325 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. will leisten was vor ihm noch niemand geleistet hat „mittelst chemisch-analytischem Wege nachweisen *wie* und *woraus* sich die so üppigen Wachsthumsverhältnisse der Wald- und Landpflanzen zureichend erklären lassen. (S. 10.)" Wir gestehen ganz offen, dafs wir glauben, dafs dies eine Aufgabe sey, welche sehr schwer gelöset werden kann, am allerwenigsten aber von jemandem genügend gelöset werden dürfte, dem, wie dem Vf., oft die Elementarkenntnisse in der Botanik, der Chemie und der *praktischen* Bodenkenntnisse zu mangeln scheinen. In der vorliegenden Schrift hat er sie gewifs ungelöset gelassen, und darin weit weniger geleistet, als schon vor ihm durch *Thaer*, *Crome*, *Schübler* und andere geleistet wurde.

Einige Proben mögen dies Urtheil belegen, die wir absichtlich so wählen, dafs der gewöhnliche Entschul-

schuldigungsgrund nicht gelten kann, sie seyen aus dem Zusammenhange herausgerissen.

S. 14. „Die ursprünglichen oder natürlichen (?) Bestandtheile des Bodens (die mineralischen) geben an und für sich den Gewächsen wenig oder gar keine Nahrung, wenn sie nicht durch die verschiedenen Säuren z. B., die Humussäure, Schwefelsäure, Kohlensäure, Phosphorsäure u. dgl. chemisch angegriffen, zersetzt *und in nährende Stoffe umgewandelt werden.*

S. 16. Man spricht in der Wald- und Landkultur von einer Sand- und Kalkvegetation, weil die Buchen, Ahornen, Eschen, Ulmen, Hainbuchen, Linden, Pappeln, *Fichten* und *Lerchen* zu ihrer Ausbildung viel Kalkerde bedürfen und daher *nur* auf Kalkboden wachsen. — S. 17. Eichen, *Lerchen* und *Fichten* wachsen dagegen auf dem Sandboden *sehr gut.*

S. 36. Derjenige Humus welcher aus der Verwesung des Mooses, des trocknen Laubes und der Kiefernadeln entstehet, giebt an die Pflanzen nur wenig Nahrungsstoffe ab. — S. 37. Deshalb ist auch auf Sandboden der sich in den Kieferwaldungen aus ihren Abfällen bildende Humus für die meisten angebaueten Pflanzen werthlos, (!!) — S. 54. 55. Dadurch dafs man siehet wie das Gras auf moorigen Wiesen besser wächst, wenn sie mit reinem Quarzsande überfahren werden, wird genugsam erwiesen dafs man dem Quarzsande die Eigenschaft zuschreiben mufs in chemischer Beziehung durch eigentliche Ernährung der Pflanzen auf sie Einflufs zu haben. — S. 60. Zu den Pflanzen welche durch die Kraft ihrer Wurzeln eine Säure ausscheiden, gehören vorzüglich die Phanerogamen und Kryptogamen. (Welche Pflanzen thun es denn nun aber *nicht* so vorzüglich?) Gewifs hat weder die Praxis noch Wissenschaft durch diese mifsrathene Compilation gewonnen.

Karlsruhe, in d. Marx. Buch- u. Kunsthandl.: *Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung des Königreichs Baiern* von *Stephan Behlen* und *C. P. Laurop.* 1831. 8. *Drei* Bände. *Erster* Bd. XVI u. 192 S. *Zweiter* Bd. XX u. 606 S. *Dritter* Bd. 144 S. und ein Anhang von VIII u. 288 S. enthaltend die Dienstinstructionen für die Baierischen Lokal-Forstbeamten.

Auch unter dem Titel:

Systematische Sammlung der Forst- und Jagdgesetze der deutschen Bundesstaaten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten u. s. w. 3r 4r u. 5r Bd. (5 Rthlr. 14 gGr.)

Die genannten Herausgeber unternahmen schon im J. 1827 dieses Werk, von dem in demselben Jahre zuerst die Forstgesetzgebung Badens, dann 1828 diejenige des Herzogthums Nassau, und dann die des Königreichs Baiern erschien. Eine weitere Fortsetzung ist nicht erfolgt.

Wer die Schwierigkeit dieses, im Allgemeinen sehr gut durchgeführten, Werkes einigermafsen zu übersehen vermag, wird es gewifs den Herausgebern Dank wissen, die viele Zeit und Arbeit an einen an und für sich so trocknen und undankbaren Gegenstand verwandt zu haben, weil solche Zusammenstellungen ihren grofsen Werth haben. Einmal für den praktischen Geschäftsmann, der sich über das was gesetzlich ist, Raths erholen will; dann aber auch für die Wissenschaft, indem die Kenntnifs der Gesetzgebung der Vorzeit unerläfslich ist, um diejenige der Gegenwart zu ordnen. Möchten daher die Herausgeber wenigstens so viel Unterstützung finden, dafs sie das Werk fortsetzen und beenden können.

Die Anordnung ist überall dieselbe. Zuerst erfolgt eine historische Uebersicht der Bildung des Staats und seiner geographisch-statistischen Verhältnisse, so wie der bestehenden Verfassung u. s. w. Diese ist bei der vorliegenden, Baiern betreffenden Abtheilung umfassender als bei den frühern Bänden. Sodann folgen die Forst- und Jagdgesetze nach dem verschiedenen Länderbestande abgetheilt, und nach Materien chronologisch geordnet. Folgende Bemerkungen können wir dabei nicht unterdrücken.

1) Dafs die ältern nicht mehr geltenden Gesetze, zur Ersparung des Raumes, mehr ihrem Sinne nach als wörtlich hätten aufgenommen werden müssen. —

2) Dafs deutlicher hätte bezeichnet werden mögen, was noch als geltend anzusehen ist, und was als aufgehoben betrachtet werden mufs.

3) Dafs die schon anderweitig abgedruckten Instructionen nicht nochmals mit aufgenommen wären; denn wozu nützt das, dafs Hr. *Behlen* die bairischen für Lokalbeamte dreimal zu gleicher Zeit in den Buchhandel bringt, hier, in seiner Zeitschrift für Baiern und noch unter besonderm Titel.

Hätte man diese Vorsicht angewandt, so würde das Werk nicht so kostbar geworden seyn, und doch an Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit gewonnen haben.

Ein Auszug aus diesen Gesetzen läfst sich natürlich nicht geben, und wir begnügen uns daher, es nicht blofs allen wissenschaftlich gebildeten Forstmännern und Forstdirektionsbehörden, sondern auch dem höhern Staatsbeamten, welchen die Forstpolizeigesetzgebung u. s. w. irgend berührt, recht dringend zu empfehlen.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Herrmann.* Ein Roman von *Sigismund Wiese.* 1834. 8. (1¼ Rthlr.)

Der Vf. ist zwar nicht ohne Talent, er dürfte aber eines bessern Erfolges in seinen Bestrebungen gewifs seyn, wenn er weniger Originalität und Genialität *affectiren* und in einer *bessern Sprache* schreiben wollte.

wollte. Kein wahrhaft gebildeter Leser kann mit Wohlgefallen diesen Roman lesen, der mit allen *Bebungen*, *Wallungen*, *innersten Erregungen*, *erhabenen Erstarrungen*, *hohen Gestalten*, *Hochbetroffenheiten* und *Grofsaufschaudereien* zuletzt doch nur als ein unreifes, schwülstiges Product erscheint. Der Vf. will tiefsinnig und erhaben reden, und bringt uns mystischen, logischen und grammatischen Unsinn nicht selten zu Tage. Die Sprache wird auf das Empörendste gemifshandelt und wir sehen, wie sehr dem Vf. das Verständnifs ihres Genius fremd ist. Vom Stil ist wenig zu sagen. Da der Raum Ausführlichkeit verbietet, so mögen einige Proben in der Kürze das Gesagte bestätigen. S. 11. *Begabung* für Begabtheit. S. 15. *güteste* (!!) Absicht. S. 28. *klammernde* Seelenkräfte — diese empfiehlt Rec. allen Psychologen zur Beachtung. S. 39. Elise, im Verständnifs, *schmiegte scheu ein.* (?). S. 73. Die Macht, die dies mein Herz früh *schreckerstarrte*, — die mich hinaufreifst *weg den* Brüsten der Liebe. S. 77. *Unzärte* (!) S. 87. Siehe, sprach..., ich ein Fürst und kein geborner Fürst, S. 123. Seine Sinne hielten nicht *der* ihn anfallenden Raserei. S. 135. Der Krieg *war*. Herrmann ging durch die Scenen der *Gefahr*, der tragischen Leidenschaft. S. 144. In *erwühlend* (?) brennender Qual. S. 157. *Seiner Stimme* erwachte *H.* und dergleichen wäre massenweis beizubringen. Die biblische Wendung mit *Siehe* und das veraltete *worden* für *geworden* haben Hn. *W's* Hofleute besonders gern. Rec. hegt auch den bescheidenen Zweifel, ob denn der Vf. seine hoch- und tieftrabenden Sentenzen wol immer selber versteht, denn es geht gar zu oft über menschliches Begreifen. Zu den gelindesten Stellen dieser Art, es giebt deren Unzählige, gehört folgende: „Herrmann' war: „Elise sei, nicht zu ihm, keine Action, keine besondere Lebensthätigkeit bei ihr, wie Leben selbst sei sie, er aufgegangen in ihrer Herrlichkeit!" (S. 121.) Von der plebejen Wendung *Herrmann' war* die sich nicht gut zu diesem Schwulststil pafst, wollen wir absehen. Was die handelnden Hauptpersonen anlangt, so sind sie ziemlich der Verrücktheit nahe und der vergötterte Herrmann ist nur ein überspannter junger Mensch, der noch ganz roh im Denken ist, wie zur Genüge aus seinen schülermäfsigen Begriffen von Freiheit hervorgeht. Auch mufs es ein wunderlicher Staat seyn wo *Jünglinge* Minister werden. Druck und Papier sind gut.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Erzählungen* von Dr. *Joseph Nürnberger*. — *Erstes* Bändchen: *Der Geisterseher. Die erste Liebe. Ahnung. Der Astrolog.* 227 S. *Zweites* Bändchen: *Stillleben. Das Waldschlofs. Das braune Kästchen. Die Schwester. Die Räuber.* 1834. 210 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Sehr dünne Erzählungen; eigentlich nur weitläuftig erzählte Anekdoten, und mitunter ganz ohne Pointe. Ahnung und Geisterwelt werden oft angezogen, ohne dafs mehr gesagt würde, als man in ästhetischen Theecirkeln vorzubringen pflegt. Sonst einfach und fliefsend geschrieben und gut gedruckt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Schumann: Dr. *Franz Volkmar Reinhard's ein und dreifsig bisher noch ungedruckte Predigten* nach einer unruhigen Zeit in den Jahren 1792 bis 1794 gehalten. Supplement-Band zum Druck befördert von *Joh. Ludw. Haas*, Pfarrer an der Landarbeitsanstalt zu Zwickau. 1833. 378 S. 8. ($1\frac{1}{3}$ Rthlr.)

Reinhard's homiletische Leistungen jetzt noch weitläuftig charakterisiren zu wollen wäre überflüssig. Ihr Werth und ihre Mängel sind genügend besprochen. Aber wenn es die Tendenz der Gegenwart mit sich bringt, die letztern einseitig hervorzuheben, so ist es gut, ihnen gegenüber den erstern — und er ist sicher überwiegend — geltend zu machen, damit wir es nicht vergessen, von einem Manne zu lernen, von dem so *Viel* zu lernen *ist*: vorzüglich lichte Klarheit, Vielseitigkeit in der Auffassung und Anwendung des Bibelwortes ohne haltungsloses Schwanken, genaue und sorgfältige Berücksichtigung und Würdigung der Zeitverhältnisse, fruchtbare und erschöpfende Durchführung der Gedanken, eine männliche und würdige Sprache, gleich weit von lederner Trockenheit, wie von blümelndem Wesen und, was das Wichtigste, Ernst, Eifer und Begeisterung für die Sache des Evangeliums, welcher der unvergefsliche *R.* so lange und mit so gesegnetem Erfolge diente. Es sind diefs Dinge, die für alle Zeiten gelten. Die sclavische Nachahmerei in dem Aufserwesentlichen hat *R.* nicht zu verantworten. Sie fällt denen zur Last, die, von aller Eigenthümlichkeit entblöfst, nur mechanisch aufnehmen und wiedergeben, nicht aber selbstständig verarbeiten und weiterbilden wollen. Und so verdient Hr. *H.* auch für diese Mittheilung aus Reinhard's Nachlasse, zu welcher ihm durch einen jetzt gleichfalls verstorbenen Freund desselben Gelegenheit wurde, allen Dank. Besonders die 1ste, 5te, 6ste, 25ste und 28ste Predigt verdienen, sowohl wegen ihres gerade jetzt wieder sehr zeitgemäfsen Inhaltes, als wegen der ganzen Weise der Behandlung, ausgezeichnet zu werden. Mögen sie nicht blos unter Geistlichen recht viele Leser und die nöthige Beherzigung finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Frankfurt, b. Sauerländer: *The Plays of William Shakspeare* accurately printed from the Text of Mr. Steevens' last edition with historical and grammatical explanatory Notes in German. By *J. M. Pierre*. Vol. II. King Lear. Vol. III. Hamlet, Prince of Denmark. Vol. IV. King Henry IV. 1833 — 1834. 12. (1 Rthlr.)

2) Braunschweig, b. Meyer: *Macbeth a Tragedy by William Shakspeare*. Sprachlich und sachlich erläutert für Schüler von Dr. *C. L. W. Francke*. 1833. 168 S. 8. (12 gGr.)

3) Leipzig, b. Baumgärtner: *Romeo and Juliet*. A Tragedy in five Acts by *William Shakspeare*. Mit erklärenden Noten, einer Erläuterung und einem Wörterbuche von *F. E. Feller*. 1833. XVI u. 137 S. 12. (9 gGr.)

4) *Ebend.*, b. Andrä: *Shakspeare's König Lear*. Deutsch und mit einer Abhandlung über dieses Trauerspiel von *E. Schick*. 1833. 206 S. 8. (18 gGr.)

5) Gotha, b. Hennings u. Hapf: *Shakspeare's Gedichte*. Uebersetzt von Dr. *K. G. Schneider*. Zwei Bändchen. 1834. 88 u. 106 S. 12. (8 gGr.)

Nr. 1. Wir haben in diesen Blättern des ersten Bändchens dieser Ausgabe des grofsen Englischen Dichters ausführlich Erwähnung gethan, den Plan des Herausgebers besprochen und uns über das geäufsert, was wir auszustellen hatten. Wir finden, dafs Hr. *P.* einige unserer Andeutungen beachtet hat und dafs er mit Liebe und Eifer auf der betretenen Bahn fortschreitet. Mit den meisten Schwierigkeiten hatte der Erläuterer in dem vierten Bändchen (*Henry* IV.) zu kämpfen, da Witz und Humor hier nach allen Seiten schimmern und des Dichters reicher Geist sich in seiner ganzen überschwänglichen Fülle zeigt. So sorgfältig Hr. *P.* in seinen Erläuterungen und Anmerkungen zu Werke gegangen ist, findet sich doch zuweilen Ungenügendes und Verfehltes. So ist Vol. IV. S. 11. „*old lad of the castle*" durch „alter Schlofs*schalk*" wiedergegeben, während die Bedeutung von *lad* dergleichen nie rechtfertigt. Eben so wenig scheint der Herausg. es rechtfertigen zu können, dafs er in denselben Zeilen unter dem „*buff jerkin*" die Wirthin gemeint wissen will; das „*sweet*" bildet den Mittelpunkt dieser Witzworte: so gut Falstaff die alte, zähe und oft hinreichend saure Wirthin „*a sweet wench*" nennen darf, so gut glaubt der Prinz einen Büffelbollen „*a most sweet robe of durance*" nennen zu können. S. 29 giebt „bezweckt" das Wort „*aim'd*" nicht ganz wieder; *Schlegel* übersetzt richtiger „ausgedacht"; es ist nur eine Wiederholung des frühern Verses:

Why, it cannot choose but be a noble plot.

S. 30. v. 2. dürfte „*bear*" nicht durch „fassen", sondern einfach durch „tragen" wiederzugeben seyn: „um unser Glück in unsern eignen starken Armen zu tragen." — S. 33 ist *Oneyers* durch „Kapitalmänner" erklärt. *Malone* und *Nares* h. v. geben es durch „*public accountants*" Rechnungsbeamte und führen *Cowell's Law Dictionary* als Beleg an, dafs dergleichen Beamte bei der Schatzkammer angestellt gewesen; sie hatten ihren Namen von *to ony*, Abkürzung der lateinischen Form: *oneretur, nisi habeat sufficientem exonerationem*. Hr. *P.* scheint das Wort auf *owners* zurückführen zu wollen, wenn er *l. c.* bemerkt: „*Oneyers* ist dagegen nicht zu erklären, wenn es nicht allenfalls grofse Landeigenthümer heifsen soll." Nach obiger Bemerkung ist es nicht nöthig, das Wort in *Owners*, noch weniger, wie man auch vorschlug, in *moneyers* umzuändern. — Der Druck ist fast ganz fehlerlos, das Papier schön, der Preis sehr billig.

Nr. 2. Wenn die eben besprochene Ausgabe des Hn. *Pierre* zumeist die Bedürfnisse eines ausgedehnten Kreises von Lesern *Shakspeare's*, die Anfoderungen der mit der Sprache und dem Dichter noch minder vertrauten und namentlich solcher Schüler berücksichtigt, denen nicht viel Zeit zum Nachschlagen und Sammeln der nöthigen Erläuterungen vergönnt ist; so wendet sich der Herausg. der vorliegenden Tragödie vorzugsweise an solche, die mit der Englischen Sprache und mit *Sh.* sich bereits vertraut gemacht haben und ihre Kräfte an einem seiner ausgezeichnetsten Dramen versuchen wollen. „Ausgaben", sagt er in der Vorrede, „die sich den Schulausgaben der alten Klassiker nähernd, den Schüler in den Geist der Englischen Sprache überhaupt und in den Geist des Shakspeare insbesondere einzuführen geeignet wären, die eben dadurch des Schülers allgemeine geistige Bildung wahrhaft fördertenund sich nicht damit begnügten, ihn zu einer blos oberflächlichen Bekanntschaft mit dem grofsen Briten hinzuleiten, wurden bis jetzt vermifst." Wir können Hn. *F.* das Zeugnifs geben, dafs er mit Fleifs, Sachkenntnifs und richtigem Takte die Bemerkungen der frühern Erläuterer *Sh's* gesichtet und in möglich-

ster Kürze wiedergegeben hat; dafs er oft mit grofsem Scharfsinn und gewöhnlich mit vieler Umsicht seine Entscheidung über die abweichenden Ansichten der Commentatoren darlegt, und dafs nur selten schwierige Stellen ohne eine genügende Erörterung bleiben. Neben den sachlichen Bemerkungen sind auch die sprachlichen Hindeutungen und Vergleichungen sehr schätzbar.

So sehr aber auch Hr. *Fr.* die Geschwätzigkeit und Breite der Englischen Erklärer *Sh's* in seinem Commentar zu vermeiden oder abzuschneiden sucht, so finden wir doch manches, das entweder ganz hätte wegfallen, oder kürzer gegeben werden können. So heifst es S. 9 zu der Stelle: *He can report, as seemeth by his plight* etc. „*by* Erkenntnifsgrund, wie *sc.* 3 *you seem to understand me by each at once her choppy finger laying upon her skinny lips. III.* 1. *by the verities made good on thee.*" *By* kommt aber in dieser Bedeutung so häufig vor, dafs es hier gar keiner Bemerkung bedurfte. Zu dem sogleich folgenden Verse:

Who, like a good and hardy soldier, etc.

wird bemerkt: *like* etc. *c. e. as it befits a good and hardy soldier.* Diese Stelle bot durchaus keine Schwierigkeit dar. — S. 12 zu der Stelle:

— So should he look,
That seems to speak things strange —

bemerkt Hr. *F.*: „Nach *Malone* so viel als: *that seems about to speak strange things.*" Wir sehen keinen Grund, dieses prosaische *about* des prosaischen *Malone* hier einzufügen; die ganze Lebhaftigkeit des Gedanken wird dadurch gelähmt. — S. 13 wird dem Verse: „*confronted him with self comparisons*" die Uebersetzung von *Vofs*: „die Stirne ihm bot mit gleichgemefsner Kraft" beigefügt. Vofs hat hier eher umschrieben, als übersetzt, und *Lachmann's*: er bestand ihn mit Ebenmessungen, ist der Vofs'schen Paraphrase vorzuziehen. — S. 17 sagt *Macbeth*: „*So foul and fair a day I have not seen.* Hr. *Fr.* bemerkt: „bei *not* vermifst man *yet.*" Die Stelle ist ohne *yet* hinreichend klar. — S. 28 heifst es zu *Sh's* Worten:

— which honour must
Not, unaccompanied, invest him only,
But signs of nobleness etc.

„*Unaccompanied* bezieht sich auf *honour* und *only* auf *him.* Der Sinn ist also: der Prinz darf nicht allein mit Ehren geschmückt werden, sondern diese Auszeichnung, welche ihm zu Theil geworden, mufs von einem Gefolge anderer Ehren, mit welchen alle diejenigen, welche sich hervorgethan haben, beschenkt werden sollen, begleitet werden." Abgesehen davon, dafs niemand daran denken wird, *unaccompanied* auf etwas anderes als *honour* zu beziehen, und dafs *him only* durch das folgende *on all deservers* seine fixirte Bedeutung erhält, so fällt die Breite dieser unzierlich stilisirten Erklärung um so mehr auf, wenn man *Lachmann's* einfach schöne Uebertragung dieser Stelle liest:

— zur Ehre, die
Nicht unbegleitet ihn nur schmücken soll,
Nein, Adelszeichen leuchten sternengleich
Auf jeden, der's verdient.

Aehnliche Ausstellungen finden sich noch in bedeutender Anzahl; sie sind jedoch gegen den Werth des Ganzen weniger in Anschlag zu bringen. Möge Hr. *Fr.* Mufse finden, unsere Literatur mit ähnlichen Arbeiten zu bereichern. Das Register ist eine dankenswerthe Zugabe. Zum Schlusse wollen wir zu S. 62 (*act.* II. 3.) einer Verbesserung gedenken, welche wir in einer Handschrift des Britischen Museums zu London gefunden haben und die wol Berücksichtigung verdient. *Sh.* läfst *Macbeth* sagen:

— their daggers
Unmannerly breech'd with blood.

Unsere Handschrift (*Ayscough's* Ms. Nr. 4254. 82. Art. 2.) bemerkt, „*an unmannerly dagger*" oder: *a dagger breeched with gore*" (st. *blood*) seyen nicht leicht zu begreifende Ausdrücke und der Dichter habe dem Mörder seines Königs gewifs nicht blos „*Want of manners*" vorwerfen wollen. Daher sey vorzuziehen

— their daggers
Unmanly drenched with blood.

Nr. 3. Eine Handausgabe, deren Aeufseres ungemein zierlich ist, welche aber bei schwierigern Stellen nur die Uebersetzung oder den Sinn im Allgemeinen angiebt, eine höhere und detaillirte Entwicklung entbehren läfst und sonach blos Gewöhnliches leistet und nur zu einer oberflächlichen Bekanntschaft mit dem Dichter führen kann. Welcher Gewinn wird z. B. dem Schüler, der die Worte, welche die Amme zu Julien sagt, liest (*act.* II. 5.): „*Marry, come up, I trow*" und in der Note Rath suchend nichts anders findet als die Bemerkung: „*Eschenburg*: wahrhaftig, das heifs' ich doch artig!" Diese Stelle ist richtig wiedergegeben in: alte und neue Anmerkungen zu *Shakspeare's* dram. Werken. Th. 1. S. 49. — Statt *act.* III. 1. zu erklären, warum *Mercutio* sagt: „*Consort! what, dost thou make us minstrels*" — eine Stelle, aus welcher der Schüler nicht leicht klug wird, erklärt er in derselben Scene, dafs „*hazel eyes*, nufsbraune Augen" seyen. — *Act.* III. 3 in *F.* will der Herausg. in *Romeo's* Worten:

But that a joy past joy calls out on me etc.

„*a joy past joy*" „*eine Freude nach der andern*" übersetzt wissen; es heifst bekanntlich eine übergrofse Freude. — *Act.* III. 5. *Julia* sagt:

Madam, in happy time, what day is that?

Unser Commentator: „*in happy time*, etwa: *so redet doch*" u. s. w. *In happy time* ist das französische *à la bonne heure* und wurde von Vofs durch „Glück auf", wohl am besten wiedergegeben. — *Act.* IV. 1. sagt Paris:

And I am nothing slow, to slack his haste.

Hr.

Hr. *Feller* führt *Schlegel's* Uebersetzung: „Und meine Säumnifs soll die Eil' nicht hemmen". an, die der Deutlichkeit des Originals um nichts nachhilft. *Nothing* ist hier verstärkte Negation, wie in *Macbeth* I. 3: *Nothing afeard of what thyself didst make* und die Stelle heifst: Und ich bin durchaus nicht so träge, dafs ich seine Eile hemmen möchte — mir ist seine Eile ganz recht. Wir glauben, diese Bemerkungen reichen hin, diese Ausgabe zu charakterisiren. Die Einleitung bringt nichts Neues; zu dem literar-historischen Theile derselben bemerken wir folgendes. — Der alte Vf. der Nuvelle von Romeo und Julie heifst nicht *Luigi da Porta* sondern *da Porto*. Es ist wahr, dafs man allgemein annimmt, die erste Ausgabe dieser Novelle sey 1535 erschienen; der Graf *Borromeo* hat jedoch eine ältere, auch von *Benedetto Bendoni* zu Venedig, und zwar wahrscheinlich noch zu den Lebzeiten *Luigi's* gedruckte Ausgabe entdeckt, welche den Titel hat: *Istoria novellemente ritrovata di due nobili amanti, con la loro pietosa morte* etc. (Vgl. *Ginguené*, *Hist. litt. d'Italie*. 2 Edit. T. VIII. p. 461.) Die Ausgabe von 1539, welche Hr. *F.* anführt, ist verstümmelt und geändert; eben so die Quartausgabe von *Luigi's* Werken. Die neueste Ausgabe ist in den *Classici Ital. Raccolta di Novelle* Tom. II. zu Mailand erschienen und die Herausg. haben sich bemüht, den alten Text getreu wiederzugeben, wobei *Ginguené* mit Recht klagt, dafs man vor der Menge Lesarten und Varianten am Ende das Original nicht mehr herausfinden könne.

Nr. 4. Wir finden nirgends eine Andeutung, was den Uebers. veranlafst hat, seine Arbeit in die Hände des Publicums zu geben und müssen daher annehmen, dafs er, mit den bisher erschienenen Uebersetzungen nicht zufrieden, uns einen König Lear geben wollte, welcher in jeder Beziehung dem erhabenen Original näher stände, als die bisherigen ähnlichen Versuche. Wir wollen diese Versuche, da sie zur Vergleichung in Jedermanns Händen sind, gänzlich bei Seite stehen lassen und Hn. *S's* Arbeit nur nach den allgemeinen Anfoderungen unserer Zeit an Uebertragungen betrachten. Man fodert, wie uns dünkt mit Recht, nach der Bildung unserer Sprache und den trefflichen Nachbildungen fremder Kunstwerke einerseits, und nach der Sorgfalt, welche die neuere Kritik auf das Verständnifs Shakspeare's gewendet hat, andrerseits, von einer gelungen zu nennenden Uebersetzung ein treues Wiedergeben der Gedanken des Dichters in der Form, welche derselbe für sein Kunstwerk zu wählen für gut fand. *Schlegel*, *Tieck*, *Gries*, *Vofs* u. s. w. haben gezeigt, wie man Schwierigkeiten, die früher unbesiegbar schienen, überwindet, und der Maafsstab, nach welchem jeder, der mit ihnen in die Schranken tritt, beurtheilt wird, ist durch sie gegeben und wird durch Höherstrebende immer höher gerückt. Davon ausgehend finden wir in der Arbeit des Hn. *S.* nirgends etwas der Auszeichnung Werthes. Er hat nicht immer die Gedanken unseres Dichters treu wiedergegeben; er hat sich nicht überall streng an die Form seines Originals gehalten und dem Ausdrucke nicht stets die Rundung und Feile gegeben, deren sie fähig und die man zu erwarten berechtigt ist. *Act.* I. *Sc.* 1. sagt *Kent* zu *Gloster*: „*I cannot conceive you*", worauf *Gloster* antwortet: „*Sir, this young fellow's mother could: whereupon she grew round-wombed*: Unsere Uebersetzung giebt dies so wieder: „Ich verstehe euch nicht." — „Sir, die Mutter dieses jungen *Mannes verstand mich nur gar zu gut*. Hr. *G.* übersah ganz, dafs *conceive* hier doppelsinnig (verstehen und empfangen) genommen ist: *she could conceive, whereupon she grew round-wombed.* Wir begreifen nicht, warum der Uebersetzer letztere Stelle weggelassen hat. Ebendas. sagt der Dichter: „*there was good sport at his making and the whoreson must be acknowledged.*" Hr. *S.*: „Das *Zusammenseyn* mit ihr war höchst ergetzlich und ihr *Kind* mufste anerkannt werden." — Wie sollen nun aber Shakspeare'sche Charaktere in ihrer ganzen nackten Wahrheit hervortreten, wenn ein Uebersetzer das absichtlich grell und derb gehaltene der Ausdrucksweise einzelner Personen zu überkleistern und zu überfirnissen sich herausnehmen darf? — *Lear* beginnt bei seinem Auftreten S. 7:

„Indefs eröffnen wir, was wir geheim beschlossen.
Gebt mir die Karte dort! — Wifst, dafs wir unser Reich" u. s. w.

Jeder dieser Verse hat zwei Sylben zu viel; der Vers auf derselben Seite

„Entbürdet wir zum Grabe wanken. — Cornwall, unser Sohn"

hat gar vier Sylben mehr, als der des Originals; dagegen fehlen ebendas.:

„Mehr als das Licht, Raum, Luft und Freiheit"

zwei oder doch eine Sylbe; ungerechnet, dafs der Dichter von der „Luft" hier gänzlich schweigt. Dergleichen Abweichungen von der Form des Originals sind fast auf jeder Seite zu finden. *Act.* I. 5 sagt der Narr: „*Shalt see, thy other daughter will use thee kindly.*" Hr. *S.* übersetzt: „Wirst sehen, deine andere Tochter wird dir *freundlich* begegnen." Der Narr gebraucht aber dieses Wort doppelsinnig, wie schon *Mason* bemerkt hat; es heifst „freundlich" und „in gleicher Weise" oder „wie Leute dieser Art" (*kind*). Wir wollen eine längere Stelle aus dem Anfange des dritten Actes geben, damit der Leser sieht, wie Hr. *S.* seine Aufgabe aufgefafst hat.

Kent. — Wo ist der König?
Ritter. Kämpfend mit dem ergrimmten Element,
Heifst er dem Wind, die Erd' ins Meer zu blasen,
Oder zu schwell'n die kräuselnden Gewässer
Hin über's Land, dafs alle Dinge sich
Verwandeln oder *schwinden*; rauft sein weifses Haar,
Das ungestüm mit augenloser Wuth
Der wüth'ge *Sturm* erfafst und macht zu Nichts;
Versucht in seiner kleinen Menschenwelt
Den Kampf des Winds und Regens zu verspotten.
In dieser Nacht, *in der die Bärin selbst*
Vom Säugen ruht, der Löwe und der Wolf,
Trotz grimmen Hungers trocken hält das Fell,
Läuft er mit unbedecktem Haupt *und heifst*
Zu nehmen alles, was nur will.

„Er

„Er heifst dem Wind, ins Meer die Erde blasen" ist edler als, „er heifst dem Wind", u. s. w. „*cease*" ist mehr als „schwinden"; „*blasts*" energischer als „Sturm"; in jedem Falle würde hier die vielfache Zahl dem Original mehr entsprechen. Wie schwach die folgenden zwei Verse, wenn man sie gegen das Original hält:

Strives in his little world of man to out-storm
The to-and-fro-conflicting wind and rain.

Wir müssen bemerken, dafs wir in dieser Stelle mit Steevens „*out-storm*" st. *out-scorn* lesen; der Uebersetzer mufste sagen „überspotten"; alles Spotten pafst aber nicht hieher und ist schwach und fade gegen das, was vorhergeht und nachfolgt. „In der die Bärin selbst vom Säugen ruht" giebt die Worte des Dichters nicht wieder, der sagt: „die Nacht, in welcher die *ausgesogene* Bärin in ihrem Lager bleiben d. h. trotz ihres Hungers ihr Lager nicht verlassen würde. „*Belly-pinched*" ist flach umschrieben durch „trotz grimmen Hungers." „Und heifst zu nehmen alles, was nur will" ist fast schülerhaft, wo das Original so furchtbar kräftig und eindringend schliefst: „*and bids what will take all.*"

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Nürnberg, b. Schrag: *Physische Geschichte unserer Erde und der vorzüglichsten Länder-Entdeckungen seit Colon's bis auf unsere Zeiten.* In Briefen an einen Freund von Dr. *Joh. Jac. Günther*, königl. preufs. und herzogl. nassauisch. Medicinalrathe u. s. w. 1833. 157 S. 8. (15 gGr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede dafs er schon seit längerer Zeit den Plan zu einem Werke entworfen habe, welches unter dem Titel „allgemeine Biologie, oder das Leben der Erde und ihrer Producte" erscheinen sollte. Da er es jedoch für zweifelhaft hält, ob es ihm möglich seyn werde dieses Vorhaben, seinem ganzen Umfange nach, auszuführen, so hat er vorliegende, auch für sich bestehende Schrift, die als Einleitung zu diesem gröfsern Werke angesehen werden kann, besonders herausgegeben. Warum der Vf. die Briefform gewählt hat, wissen wir nicht; wenigstens hat diese weder auf den Stil noch die Behandlung den geringsten Einflufs gehabt. Eigene Ideen haben wir nur sehr wenige gefunden, vielmehr giebt der Vf. häufig lange wörtliche Auszüge; doch sind einzelne Theile als fleifsige Sammlungen sehr zu loben; zuweilen ist der Vf. in diesem Fleifse auch zu weit gegangen, indem er Manches aufnahm, was weder wissenschaftliches noch historisches Interesse haben kann. Im ersten Briefe beginnt der Vf. mit Erörterung der Meinungen über die Urbildung des Universums überhaupt, geht dann zur Betrachtung des Sonnensystems über, und schliefst mit der Urbildungsgeschichte der Erde. Wir glauben hier wie an noch anderen Stellen des Buches bemerkt zu haben dafs der Vf. am wenigsten zuverlässig ist, wenn er von mathematischen und astronomischen Lehren handelt. So z. B. wird (S. 9) bemerkt, die Anziehung der Weltkörper gegen einander gründe sich zum Theil auf die Verhältnisse der Massen, *und mithin der Dichtigkeiten.* Diese letzten Worte enthalten aber einen grofsen Irrthum, da bekanntlich die Anziehungskraft nur von der Masse und keineswegs von der Dichtigkeit abhängt; die Sonne würde die Erde, wenn sie dieselbe Masse enthielte, bei jeder beliebigen Dichtigkeit, gleich stark anziehen. Auch scheint aus einer Anmerkung dort hervorzugehen dafs der Vf. die Begriffe der *Masse* und *Dichtigkeit* verwechselt hat. Bei der Betrachtung der Zunahme der Wärme im Innern der Erde, am Ende dieses Briefes, sind die Untersuchungen *Fourier's* unerwähnt geblieben. Auch hätten hier die Ansichten Parrot's, die man in dessen *physique de la terre* und in einer Abhandlung, *considérations sur la température du globe terrestre* (*Mém. de l'acad. des scienc. de Petersb.* *T.* 1. *sér.* 6) findet, benutzt werden sollen. Im zweiten Briefe verbreitet sich der Vf. über die innere Structur der Erde und die organischen Ueberreste der Vorwelt. Wir haben hier besonders die Untersuchungen Brongniard's über die Steinkohlenbildung vermifst. In dem dritten Briefe, der die äufsere Gestalt der Erde behandelt, sind die älteren Gradmessungen einzeln aufgeführt, dagegen sind die wichtigsten neueren, wie die ostindische Gradmessung, die russische Gradmessung von *Struve*, die Gradmessung von *Gaufs*, die italienische und englische Gradmessung gar nicht berücksichtigt worden. Im vierten Briefe finden wir zuerst die Beschaffenheit der Berge und Vulkane gut behandelt; weniger befriedigend ist das, was der Vf. über den Magnetismus und die Elektricität sagt. Wenn er (S. 64) bemerkt, dafs die Magnetnadel von 1657 bis 1666 genau nach Norden stand, vorher aber eine östliche Abweichung hatte und jetzt westlich abweicht, so hat dies, in dieser Allgemeinheit genommen, weder Begründung noch Sinn, und kann nur für bestimmte Gegenden gelten. Die Inclination ist ganz unerwähnt geblieben. Ferner findet man hier die Betrachtung der Erdfeuer und Erdbrände, der Steppen, Wüsten und Haiden. Nun wendet sich die Betrachtung im fünften Briefe zu den verschiedenen Gestalten, in welchen sich die Wasseransammlungen auf der Erde zeigen, der Ebbe und Fluth und Aehnlichem; diesen Theil halten wir für den besten im ganzen Buche. Im sechsten Briefe finden wir die Betrachtung der verschiedenen Erdschichten, der Höhlen, Erdfälle u. s. w. Der siebente und achte Brief enthalten die Geschichte der vorzüglichsten Entdeckungsreisen bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Wir hätten gewünscht dafs der Vf. diese Geschichte lieber bis auf die neueste Zeit herabgeführt hätte, da ihm die Materialien dazu gewifs zur Hand waren, und in den letzten dreifsig Jahren gerade mehrere der wichtigsten Entdeckungsreisen unternommen worden sind. Dagegen hätte er manche sehr unwichtige Reise weglassen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Frankfurt, b. Sauerländer: *The Plays of William Shakspeare* — — by *J. M. Pierre* etc.

2) Braunschweig, b. Meyer: *Macbeth a Tragedy by William Shakspeare* — — von Dr. *C. L. W. Francke* etc.

3) Leipzig, b. Baumgärtner: *Romeo and Juliet.* A Tragedy in five Acts by *William Shakspeare* — — von *F. E. Feller* etc.

4) *Ebend.*, b. Andrä: *Shakspeare's König Lear* — — von *E. Schick* u. s. w.

5) Gotha, b. Hennings u. Hapf: *Shakspeare's Gedichte.* Uebersetzt von Dr. *K. G. Schneider* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 216.)

Nr. 5. Man nimmt allgemein an, *Sh.* habe seine literarische Laufbahn mit den zwei Gedichten „*Venus and Adonis*" und „*Lucrece*" begonnen, obgleich die erste Ausgabe von *Venus and Adonis* in das Jahr 1593 fällt; und „*The rape of Lucrece*" im folgenden Jahre erschienen ist. „*The Passionate Pilgrim*" wurde zuerst 1599 und die Sonnette (mit *a Lover's Complaint*) 1609 gedruckt. „Venus und Adonis" zeichnet sich durch die Anmuth des Versbaues, welche mit dem Charakter des Gegenstandes in vollkommener Harmonie ist, und durch die Lebendigkeit der Darstellung vorzüglich aus. Dem eindringenden Blick macht sich das dramatische Genie des Dichters bereits hier bemerklich. Wir sehen eine Reihe der geistreichsten Bilder sich an uns vorüber bewegen; der reifsende Flug der Erzählung, der ununterbrochene Wechsel der Gemälde, die Wahrheit und Anmuth der Gedanken und Bilder nehmen das ganze Interesse des Lesers in Anspruch. Der Dichter verstand es meisterhaft, dem blos sinnlichen, thierischen Trieb alle Theilnahme zu entziehen; überall fesselt den Leser etwas höheres, edleres, geistreicheres, das ihn über die Schlacken niedriger Sinnlichkeit erhebt. Der Dichtergeist *Shakspeare's* belebt und verkörpert, was er erfafst, mit gleicher Vortrefflichkeit, und folgt stets treu der Natur; die Kraft und Tiefe seiner Gedanken tritt hier schon so originell hervor, wie später in seinen Dramen; man sieht hier schon, dafs er die Welt, die Menschen kannte, wie wenige. Eine Entwicklung tieferer Leidenschaften wird man in diesem Gedichte nicht suchen; der Gegenstand nahm diefs nicht in Anspruch; eben so wenig wird das rein-epische Element festgehalten und die Erzählung in gewöhnlicher Weise fortgesponnen. Der Dichter scheint den Faden oft ganz aus dem Auge verloren zu haben; ein geistreicher Gedanke, eine tiefe Reflexion, wie der Gegenstand sie in dem stets regen und thätigen Geiste *Sh's* hervorrief, wird verfolgt, als sey die Darstellung derselben des Dichters einziger Zweck. Daraus nur läfst sich erklären, dafs ein englischer Kunstrichter bemerken konnte, das Gedicht sey, wie *The Rape of Lucrece*, zu gedehnt, wenn nicht ermüdend (*too extended if not tiresome*). Eine Darstellung des innersten Wirkens der Leidenschaft scheint die Geschichte der *Lucretia* bei weitem mehr zu begünstigen, ja zu fodern und doch hat *Sh.* diesen Gegenstand in einer Art behandelt, welche kein Pathos zulässt. Ein geistreicher Kritiker bemerkt mit Recht, es herrsche hier dieselbe beschränkte, treue Bildnerei vor, wie in Venus und Adonis, dieselben lebendigen Farben, dieselbe ungestüme Kraft der Gedanken und das Ineinandergreifen der mannichfaltigen Geistes- und Seelenkräfte; der Gesichtskreis des Dichters hat sich jedoch schon erweitert — er sieht klarer, tiefer; die ganze Welt der Sprache ist ihm hier schon unterthan. Ueber die kleinern Gedichte hat Tiek Treffliches gesagt und verweisen wir auf ihn. —

Eine Uebersetzung dieser sämmtlichen Gedichte nach den Anfoderungen unserer Zeit gehört zu den schwierigsten Unternehmungen dieser Art. Da wir uns aber über diese Anfoderungen bereits ausgesprochen haben, verweisen wir darauf und bemerken nur, dafs Hr. *S.* denselben nicht in der Art entspricht, wie wir wohl zu erwarten berechtigt wären. Er hat in den zwei gröfsern Gedichten „*Venus* und *Adonis*" die vier und in „*Tarquinius* und *Lucretia*", wie er dieses Gedicht überschreibt, die fünf ersten Zeilen jeder Strophe ohne den Reim wiedergegeben — ein Verfahren, das in diesen zwei Werken um so mehr Tadel verdient, als wohl aus unserer Charakteristik derselben hervorgeht, wie viel Gewicht bei ihrer Beurtheilung auf die gelungene Form und die schöne Dichtersprache zu legen ist. Die Schönheit, welche der Reim und dessen reiche Verschlingung diesen Gedichten verleiht, ist verloren und nichts ersetzt sie; der Umstand, dafs der Uebersetzer *Venus and Adonis* die fünfte und sechste und in „*Lucrece*" die sechste und siebente Zeile reimt, macht jenen Mangel nur noch fühlbarer. „*A Lover's Complaint*" hat im Original ganz die Vers- und Reimweise des letzteren Gedichtes und Hr. *S.* ist auch bei der Uebersetzung desselben verfahren, wie bei der der genannten Erzählung; es trifft diese Ueber-

bertragung also derselbe Tadel. Auch die Sonnette sind ohne den Reim übertragen, wenn man die zwei letzten Zeilen jedes Sonnettes ausnimmt, welche gleichfalls gereimt sind. Unter den Gedichten, welche „*The passionate Pilgrim*" überschrieben sind, sind einzelne gereimt, aber das Metrum und der Reim des Originals sind nicht treu beibehalten. — Wenn wir in Betracht des hohen Werthes dieser Gedichte eine jede Uebersetzung, welche den Geist und Gedanken des Originals treu und schön wiederzugeben bemüht ist, ein dankenswerthes Unternehmen nennen und ihren Werth um so mehr anerkennen müssen, als sie das Verständnifs des Dichters erleichtern hilft, solchen, die in der Sprache minder geübt sind, hülfreich zur Seite tritt und den Weg zu Leistungen höherer Art bahnt, darf auch die vorliegende einer nicht unfreundlichen Aufnahme gewifs seyn, da sie den letztgenannten Zwecken hinreichend entspricht und in Bezug auf den Inhalt des ersten Bändchens einen bedeutenden und berücksichtigenswerthen Fortschritt seit *Albrecht's* Uebersetzung — freilich ein Zwischenraum von einem halben Jahrhundert! — darbietet. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, überall in das Detail der Leistungen des Hn. *S.* einzugehen, indessen wollen wir einige Stellen als Probe herausheben und sie mit unsern Bemerkungen begleiten. Von vorn herein müssen wir es streng tadeln, dafs Hr. *S.* „*Lucrece*" vorausgestellt hat, da es ohne allen Zweifel später als „*Venus and Adonis*" entstanden ist; sodann, dafs er die Gedichte, welche „*The passionate Pilgrim*" überschrieben sind, nicht nach der besten Ausgabe ordnete. St. 11 heifst es:

Und dieser Krieg, den Ros' und Lilje führen
Stillschweigend in dem schönen Angesicht,
Umstrickt Tarquins verrätherisches Auge.
Nicht umzukommen zwischen beiden Streitern
Ergiebt sich der Besiegte allen beiden.
Und beide wollen sich nicht überheben
So schlechten Siegs und schenken ihm das Leben.

Diese Stelle lautet wörtlich so: „dieser stille Krieg der Lilien und der Rosen, welchen Tarquin in ihres schönen Antlitzes Feld sah, schliefst sein Verräther-Auge in ihre (d. h. der Rosen und Lilien) reine Reihen ein, wo der feige Gefangene, um nur zwischen beiden nicht getödtet zu werden, sich besiegt diesen zwei Heeren hingiebt, die ihn lieber gehen lassen als über einen so falschen Feind triumphiren wollten." Was *Malone* hier „*confusion of metaphor*" nennt, ist eben das charakteristische dieser und der vorhergehenden Stanzen und konnte nicht treu genug wieder gegeben werden. — St. 15:

Sie, die mit fremden Augen nimmer buhlte,
Las keinen Sinn in den beredten Blicken,
Und dunkel blieb ihr das Geheimnifs, das
Am feuchten Rande solcher Bücher steht.
Sie bangte keiner Lockung, keiner Angel,
Und schelten konnte seinen Blick sie nicht,
Weil er die Schönheit suchte, wie das Licht.

In der ersten Zeile ist hier „*cop'd*" durch „buhlte" übersetzt, was zu stark ist; „*subtle-shining*" ist v. 3 nicht wiedergegeben. „*Glassy margents*" „am feuchten Rande"; *glassy* heifst nirgends feucht. Albrecht übersetzt ganz gut: „Glasränder." V. 5. „*she touch'd no unknown baits*" „sie berührte keine unbekannten Lockspeisen" st. „sie *bangte* keiner Lockung." V. 6 übersetzt Hr. *S.* „*moralize*" mit „schelten", während der Sinn der Stelle, wenn auch *Malone's* Ansicht nicht klar genug ausgesprochen wäre, fodert, es durch „*interpret*", „*investigate the latent meaning of his looks*" zu erklären. Die zwei letzten Verszeilen heifsen sonach: „Und sie konnte sich seinen Buhlerblick nicht anders erklären, als dafs seine Augen dem Lichte geöffnet wären. — St. 25:

Da sprang Tarquin von seinem Lager auf,
Nachlässig um den Arm den Mantel schlagend;
Angst und Begier wahnsinnig fast ihn machten;
Wenn jene warnt, lockt diese süfser diese.
Furcht vor der Schändlichkeit, der Spruch der Ehre,
Sucht durch ihr Flehn umsonst ihn abzuhalten:
Bezaubert läfst er sein Verlangen walten.

Die drei letzten Zeilen heifsen im Original:

But honest Fear, bewitch'd with lust's foul charm,
Doth too too oft betake him to retire,
Beaten away by brain-sick rude Desire.

Hr. *Sch.* hat hier, wie früher Albrecht, *him* irrig auf „*this lustfull lord*" i. e. Tarquin bezogen; es steht jedoch für *himself* und bezieht sich auf *fear*. *Fear* und *Desire* werden hier personificirt und sich entgegengestellt. Die Stelle heifst: „Allein die löbliche Furcht, bezaubert von der Lust argem Reitze, wendet sich zu, zu oft zur Flucht, doch wird sie von der wahnsinnigen rohen Begierde zurückgeschlagen." Man sieht, dafs von Tarquin in diesen Zeilen nicht die Rede ist.

St. 10 in „*Venus and Adonis*" ist so wiedergegeben:

So wie ein Aar heifshungrig sich herab
Stürzt auf das Wild und ihm im Marke wühlt,
Mit seinen Flügeln schlägt und eher nicht
Müd' wird des blut'gen Werkes, bis er satt,
So küfst sie Stirn, Kinn, Wang' und Augenlieder,
Und wo sie aufhört, dort beginnt sie wieder.

Nicht absichtslos ist in dieser Stanze die Beute des Adlers und die der Venus v. 2 und 5 durch „*feathers, flesh and bone*" und „*his brow, his cheek, his chin*" im Einzelnen verglichen; dieses Ausmahlen im Detail hat der Uebersetzer nachzuahmen versäumt, wie denn diese Stanze überhaupt nicht glücklich wiedergegeben ist. Der Dichter sagt: „Wie ein hungriger Adler" durch Fasten gierig, mit seinem Schnabel Gefieder, Fleisch und Gebein zerreifst, die Flügel schüttelnd und hastig fressend, bis entweder der Kropf vollgepfropft oder die Beute verzehrt ist; so küfste sie seine Stirne, seine Wange, sein Kinn und wo sie aufhört, beginnt sie von neuem."

Sonnett 54, das übrigens geschmackvoll übersetzt ist, fehlt v. 1 eine Sylbe:

„O um wie viel schöner wird die Schönheit" u. s. w.
Eben so Sonnett 104, v. 9 u. s. w.

Sonnett 56 dagegen hat der erste Vers zwei Sylben zu viel:

„Erneue deine Stärk', o Liebe. Keiner sage" u. s. w.

Son-

Sonnett 57 beginnt:

„Da ich dein Sklave bin, was soll ich *treiben*,
Als allezeit beachten deine Wünsche"?

Der Uebersetzer hätte keinen unglücklicheren Ausdruck für das einfache „*what should J do*" des Originals wählen können. — Wir hoffen, Hr. *S.* findet in unserm Lob und Tadel Anerkennung seines schönen Strebens und Ermunterung, tiefer in sein Original einzudringen und später mit einer Uebersetzung aufzutreten, welche den Formen, die der Dichter gewählt, angepafst und seiner durchaus würdig ist.

Wien, b. den von Ghulischen Erben: *Eleonore von Toledo*, poetische Erzählung nach dem Italienischen des *Marchese Cesare Boccella*, von *Sigm. Schlesinger*. 1833. 8. (8 gGr.)

Ueber die sonst unbekannte Persönlichkeit des Vfs. scheint dieser unsrer Unwissenheit selbst zu Hülfe kommen zu wollen. Die Seite X trägt nämlich die Ueberschrift: *Vorwort des Verfassers*, und darunter heifst es denn nach wenigen Zeilen: „Der würdige Verfasser, einer der aufgeklärtesten und liebenswürdigsten Cavaliere Italiens" u. s. w. Bei näherer Betrachtung ergiebt sich indefs Hr. *Sigm. Schlesinger*, der, mit den Autorfreuden bisher unbekannt, sich Verfasser zu nennen beeilt, wo er nur Uebersetzer ist, als Urheber jenes Vorwortes.

Mit dem kleinen Gedichte selbst verhält es sich nun folgendermafsen: In den 70er Jahren des 16ten Jahrhunderts, als in der gefeierten Mediceischen Familie Vater und Söhne sich Maitressen hielten, und aufserdem noch verbotene Lüste in ihren schmutzigsten Schlupfwinkeln aufsuchten, da lebte am Hofe der Grofsherzogin Eleonore, ihrer Tante, *Eleonora di Garzia* von Toledo. Der Grofsherzog (Cosmus I.) fand Gefallen an ihr, sie fiel, und da der Verführer bei der Entdeckung den Zorn seiner gravitätischen Gemahlin und des spanischen Hofes fürchtete, mufste der Sohn, der verworfene *Pietro*, die schwangere Concubine seines Vaters heirathen. Es bedarf keiner Erwähnung, dafs diese Ehe nicht geeignet war, *Pietro de'Medici* auf den Weg der Tugend zurückzuführen; aber auch seine junge Gemahlin, die bereits von verbotenen Früchten naschen gelernt hatte, schritt auf dem Pfade der Ehrlosigkeit mit raschen Schritten vor. Nachdem *Alessandro Gaci* sich ihren Umarmungen dadurch entzogen, dafs er in den Orden der Capuciner trat, wurde ein *Antinori* (im vorliegenden Gedichte heifst er, ich weifs nicht auf welche Autorität, *Luigi*) sein Nachfolger. Als dieser, aus Gründen, die mit seinem Liebesverhältnifs nichts gemein hatten, *Francesco Ginori* ermordet hatte, und deshalb nach Elba verbannt ward, wurde das Verständnifs mit der Prinzessin durch Briefe fortunterhalten, die ein Bruder des Gefangenen beförderte.

Einen dieser Briefe vertraute der ungeschickte Vermittler zu weiterer Beförderung dem Musiker *Caccini* an; dieser las ihn, und vertraute aus Furcht, wegen Mitwissenschaft bestraft zu werden, dem Grofsherzoge (*Francesco*) den Inhalt. Die beiden Brüder *Antinori* liefs der Grofsherzog selber umbringen. Seine pflichtvergefsne Frau aber lud Pietro unter dem Schein der Freundlichkeit nach Cafagginolo, wo er sie mit eigner Hand erdolchte.

Diese Geschichte, die ein interessanter Beitrag zur Charakteristik der Verderbnifs des mediceischen Geschlechtes genannt werden kann, welches sich um jene Zeit, wo der Tod den Ausschweifungen Cosimo's erst eben ein Ziel gesetzt hatte, durch die Verbindungen des Grofsherzoges mit Bianca Capello, und des Prinzen Giovanni mit Livia Vernazza, einer feilen Dirne, befleckte, und in dem, wenige Tage später als Eleonore, auch ihre Schwägerin, die zügellose Isabella von ihrem Manne erdrosselt ward, diese Geschichte erzählt *Rosini* mit mancherlei ungehörigen Milderungen zu Gunsten Eleonoren's, sonst aber ziemlich richtig im 12ten Kapitel seiner Nonne von *Monza*. Die Italinos, welche, nach der gewohnten Unsitte unsrer Zeit, gleichfalls die Geschichte ihres Vaterlandes am liebsten aus Romanen lernen, haben diese Episode des Rosinischen Buches ebenso weiter ausgesponnen, wie Rosini selbst eine Episode von *Manzoni's* Verlobten. Die Vorrede belehrt uns, dafs der gleiche Stoff in Turin auch auf die Bühne gebracht ist. — In dem Gedichte des *March. Boccella* ist nun das Ereignifs ganz in die weinerliche charakterlose Sentimentalität unsrer Tage herabgezogen, die das Verbrechen nicht nur entschuldigt und bemitleidet, sondern nach Kräften vergöttert. Eleonore und Antinori sind zwei engelreine Gestalten, von Anbeginn der Dinge für einander geschaffen, und nur durch die Verkehrtheit menschlicher Einrichtungen geschieden. Sobald sie sich sehn, lieben sie sich, wie man im Paradiese liebt, und nur die Ruchlosigkeit hartherziger Menschen stört ihr edles Bündnifs; kurz, derselbe Aufwand gemachter Gefühle und erzwungener Entzückungen, den man so oft schon sich zum Ueberdrufs gelesen. Die Thatsachen sind natürlich entstellt und willkürlich gemodelt. Für den italienischen Vf. möchte das allenfalls hingehn. Nun kommt aber Hr. *Sigmund Schlesinger*, versichert uns, dies Gedicht (von 43 Versen) stehe da: „voll zarter Lieblichkeit, voll warmer Empfindung und stiller Begeisterung — — und biete (*sic*) nichts eifriger zu wünschen, als dafs der Dichter die, jetzt leider verwaiste Literatur seines Vaterlandes durch ähnliche Schöpfungen zu bereichern fortfahre." Hr. *Schl.* selbst erklärt die Bearbeitung „aus ästhetischer und freier Wahl unternommen, mit möglichstem Fleifs und vieler Vorliebe ausgeführt zu haben." *Que de bruit pour une omelette!* — Wir übergehn die gelehrte bombastische 4 Seiten lange Abhandlung über Ursprung, Wesen, Form und Literärgeschichte der Ballade, und fragen gleich nach den Verdiensten dieser mit so viel Fleifs und Vorliebe ausgeführten Uebersetzung eines Meisterstückes von 43 Ottaven. Man sieht Hr. *Schl.* hat seine

seine Kraft, der er nichts Geringes zuzutrauen scheint, sehr concentrirt, wir dürfen also nichts Geringes erwarten. Im 3ten Verse schildert der Vf. die Mediäische Familie, ziemlich schief, und besonders ungerecht gegen Ferdinand. Aber man höre die Uebersetzung, die an Treue eben so viel Verdienst hat, als an Wohlklang und Adel der Sprache:

Cosme reggea l'Etruria; e altero in volto	„Hetruriens Herr war *Cosmo*, in dem Blicke
Gran mente sì, ma cor feroce avea:	Lag hoher Sinn, doch sprühte auch das Wilde, (!)
Francesco, un figlio, alteramente stolto	Der Sohn *Francesco'* (!) umschlang mit Liebesglücke (!)
Della Veneta Bianca ai lumi ardea:	Bianca | von Ve | nezia | , die Schöne, *Milde* (!)
Benchè di Roma in mezzo agli ostri avvolto,	Sein zweiter Sprofs' *Fernando*, voller Tücke, (!)
Era il trono a Fernando amica idea	Rang immer nach des Thrones Zauberbilde.
E Piero, e pei costumi, e pel consiglio,	Nur *Pietro*, rein, wie die geweihten Flammen,
Degno parea di Claudio antico un figlio.	Verdiente es von *Claudio* abzustammen."

Hr. *Schl.* hat also nicht die entfernteste Ahnung von der perfiden Ruchlosigkeit des *Kaisers* Claudius, mit welcher der Dichter die des Don *Pietro*, wenn auch nicht ganz geschickt, zusammenstellt, sondern wahrscheinlich denkt er sich irgend so einen alten wundertrefflichen und edlen Mediäer *Claudio*, um dessen Existenz er sich weiter kein graues Haar wachsen läfst, und läfst den „wie geweihte Flammen" reinen Pietro dessen würdigen Erben seyn! Leider aber verändert sich dieser Pietro, der zu Anfang „rein wie geweihte Flammen" war, schon nach einigen 30 Versen zu einem „Unmensch in schadenfroher Lache!" Nicht minder lächerlich ist es, wenn an einer andern Stelle die schwangere Braut zu einer „holden Jungfrau" wird, oder wenn die Streiter in dem bekannten *Ballon*spiel *del calcio*

„Im edlen Kampfe ihre *Lanzen* paaren";

besonders ergetzlich ist es aber, dafs

„selbst das Thor elegisch fühlend knarrte",

als es Eleonore Cafaggiuolo betrat. Nach solchen Beispielen bedarf es nicht erst der Versicherung, dafs gleicher Mangel an Takt, gleiche Leichtfertigkeit und gleiches Ungeschick durch die ganze Arbeit hindurchgehe. Charakteristisch dürfte aber für eine gewisse Klasse von Leuten die profanirende Freigebigkeit seyn, mit der die Bezeichnungen für das Höchste auf das Sündhafte übertragen werden. So ist denn hier von einer „frommen Liebe", einem „heiligen Lande", „heilgen Schmerzen", und „heilgen Eiden" die Rede.

Das Merkwürdigste an dem ganzen kleinen Büchlein sind aber offenbar zwei Dedications-Sonette an den regierenden Herzog von Lucca mit sogenannter deutscher Uebersetzung. Ich war lange zweifelhaft, in welcher Sprache diese höchst seltsamen Gedichte abgefafst seyen, bis ich endlich aus einer Stelle der Vorrede entnahm, es sey damit *italienisch* gemeint, und es würden diese Sonette von dem bescheidnen Vf. als die Früchte „langjähriger und anhaltender Beschäftigung mit Italiens lieblichem Idiom, durch welche der Vf. letzteres ganz erkannt, und in dessen Geist eingedrungen sey, gegeben." Wer minder gründliche Studien gemacht, dem dürften gleich im ersten Sonett die Wörter: *primaveros'*, *avvolò*, *solaggio* und *attrappai* etwas fremdartig vorkommen, auch möchten Sinn, Construction und Versbau einem Solchen bedeutende Schwierigkeiten machen; auch möge er nicht hoffen bei den sogenannten deutschen Uebersetzungen Trost zu finden, denn die gehn unbekümmert um das Original ihren eignen Weg. Doch zur Probe, und um den Scharfsinn berühmter Interpreten anzuregen, möge das erste dieser Sonette hier Platz finden:

In quella valle, dove com' invanto (?)
Estendesi primaveros' il cielo,
E la natura sparge fiorent' il velo,
Il dolce risuonò e (*sic!*) *d'amor il* (*sic!*) *canto,*

Zefiro l'apportò e piacque tanto
Al mio cor, che or guavì dal gelo
Doloroso, che (?) *con ardente* (*il gelo??*) *Zelo*
Se n'avvolò per quel solaggio santo.

E come trionfante attrappai i suoni
E chiusili in (*sic!*) *trista mia alma* (sind nur 8, höchstens 9 Sylben?)
Che quas' icavi miei nati li amai (!)

E quanto (??) *quella terra, che di Te la palma* (??)
E del Tuo scettro lieta god'i rai (*del scettro?*)
Dell' Esperia or abbraccio (??) *le canzoni.*

K. W—e.

MITAU, b. Steffenhagen u. Sohn: *Gesammelte Schriften* von Dr. *W. G. Krüger.* XIII u. 456 S. 1833. 8.

Der Vf. dieser literarischen Kleinigkeiten, welche wohl im fernen Norden schon einzeln gedruckt und gern gelesen seyn mögen, ist ein geistvoller und wohlunterrichteter Mann, welcher die Feder in mannichfaltiger Beziehung gewandt zu führen versteht. In seinen Novellen, welche zuweilen nur etwas zu sehr skizzirt sind, herrscht ein frischer lebensheitrer Geist; besonders haben uns die Winterscenen in Kurland und der Kaiserpfennig angesprochen. Die gelegenheitlichen dramatischen Scenen sind unbedeutender. Unter den belehrenden und mittheilenden längern und kürzern Aufsätzen haben wir vieles Wahrgedachte, Gutgesagte gefunden, namentlich einige schöne Beiträge zur praktischen Aesthetik in den 3 Vorlesungen über die Satire.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Meister Franz Rabelais*, der Arzeney Doctoren *Gargantua und Pantagruel*, aus dem Französischen verdeutscht, mit Einleitung und Anmerkungen, den Varianten des zweiten Buchs von 1533, auch einem noch unbekannten Gargantua. Herausgeg. durch *Gottlob Regis*, B. R. R. Bacc. *Erster* Theil, Text. Mit des Auctoris Bildnifs. 981 S. 8. (5 ½ Rthlr.)

So wie *Fischart* in der deutschen, so steht *Rabelais* in der Geschichte der französischen Literatur einsam und unerreicht da. Beide werden fortwährend angeführt, und von *Fischart* z. B. ist uns der bekannte Titel seiner Affentheuerlichen, Naupengeheuerlichen u. s. w. Geschichtsklitterung in Kompendien und Zeitschriften für Unterhaltung bis zum Ekel oftmals mitgetheilt; aber gelesen werden beide nur von wenigen Männern, welche in Sprache und Wissenschaft tiefer eindringen, als gewöhnlich geschieht. Und warum lieset man *Rabelais* nicht, da er doch nicht blos als ein aufserordentlicher Schriftsteller seiner Zeit, sondern als ein Meister in der satirisch-komischen Romandichtung überhaupt angeführt wird, der an feiner Beobachtungsgabe, treffendem Witz und ausgebreiteter Gelehrsamkeit fast alle Zeitgenossen übertraf? Die erste und nicht die kleinste Schwierigkeit liegt in der Sprache, welche, dem Franzosen selber unverständlich, eines eigenen Glossariums, oder die zu ihrem Verständnisse eines besondern Studiums bedarf. Diese Mühe hat französische und deutsche Leser meistens von *Rabelais* Schatzgrube des Komischen und der Satire zurückgeschreckt. Zwar haben die Franzosen schon vor der Mitte des 17ten Jahrh. Ausgaben mit erklärenden und erläuternden Anmerkungen; aber theils sind diese ungenügend, theils sind die Ausgaben dadurch zu 6—8 Bänden angewachsen, wodurch die Verbreitung der *Rabelais*-Lectüre nicht gefördert wird. *J. Fischart* suchte den zu seiner Zeit so berühmten *Rabelais* — der Cardinal *du Bellay*, *Rabelais* Freund, liefs jeden seiner Gäste, der *Rabelais* Schrift nicht gelesen, mit den Bedienten essen — bei seinen deutschen Landsleuten durch eine vortreffliche Bearbeitung, welche den Werth eines Originals hat, einheimisch zu machen, und sah einen erwünschten Erfolg; allein jetzt ist auch *Fischart* dem deutschen Lesepublicum unverständlich geworden, und er hat doch auch keine Uebersetzung geliefert. Der rühmlich bekannte und für die Literatur so thätige Bibliothekar Reichardt verhiefs eine Uebersetzung, hielt aber nicht Wort. *Fr. Sander* gab, unter dem Namen *Eckstein*, von 1785—1787 eine Bearbeitung des Gargantua und Pantagruel nach *Rabelais* und *Fischart* in drei Bänden; allein seine Modernisirung machte so wenig Glück als die französischen, und ist auch nicht gelungen zu nennen. Rec., welcher für sein Handbuch d. abendl. Sprr. u. Literaturen Stücke aus *Rabelais* übersetzte (s. Bd. IV, S. 196 ff.), war eben im Begriff, eine vollständige Uebersetzung zu unternehmen, als er das Werk des Hn. *Regis*, welches zu dieser Anzeige veranlafst, erhielt und sich überzeugte, dafs alle Erwartungen durch diese Uebersetzung nicht allein erfüllt, sondern selbst übertroffen seyen. Hr. *R.* hat zugleich Einleitungen und Anmerkungen versprochen, welche in einem zweiten Bande folgen sollen. Der *erste* Band, welcher den reinen Text enthält, umfasst das *erste Buch*: „das unschätzbare Leben des grofsen Gargantua, Vaters Pantagruelis, weiland verfafst durch Meister Alcofribas, den Abstraktor der Quintessenz. Ein Büchlein voller Pantagruelismus"; bis S. 176, und das *zweite Buch*: „Pantagruel der Dipsoden König in sein ursprünglich Naturell wiederhergestellt, nebst dessen erschrecklichen Heldenthaten und Ebenteuern, verfafst durch Meister Alcofribas Seligern, der Quintessenz Abstraktor"; bis zu Ende.

Als Probe der Uebersetzgung geben wir ein Paar Stellen aus dem VI. Cap. des Pantagruel, welches mit zu den schwersten gehören möchte, und fügen zur Vergleichung den Originaltext bei:

„Wie Pantagruel einen Limosiner traf, welcher die französische Sprache verhunzte."

Quelque jour, je ne sçay quand, Pantagruel se promenoit après soupper avecques ses compagnons, par la porte dont l'on va à Paris, là rencontra un escolier tout joliet, qui venoit par iceluy chemin: et après qu'ils se furent saluez, lui demanda: Mon amy, dont viens tu à cette heure? L'escolier lui respondit: De l'alme, inclyte et celebre academie, que l'on vocite Lutece. Qu'est ce à dire? dit Pantagruel, à un de ses gens. C'est (respondit il) de Paris.	Eines Tages, ich weifs selbst nicht mehr wann es war, spazierete Pantagruel nach dem Abendbrot mit seinen Gesellen zum Thor hinaus, da man nach Paris zugehet, da begegnete er einem Schüler, der ganz schmuck und wohlgemuth des Wages kam; und nachdem sie einander gegrüfset, frug er ihn: Woher, mein Freund, um diese Stund'? Antwortet der Schüler: Aus der almen, inclytischen und celebern Akademie, die man Lutetien vocitiret. — Was soll das heifsen? frug Pantagruel einen von seinen Leuten. — Er meint aus Paris, antwortet' der.
Que diable de langage est ecey: Par Dieu tu es quel-	Was, rief Pantagruel, ist dies für eine Teufelssprach? Du bist

que heretique. Seignor, non, dit l'escolier, car libentissimement des ce qu'il illucesce quelque minutule lesche du jour, je demigre en quelqu'un de ces tant bien architectez monstiers; et là me irrorant de belle eau lustrale grignotte d'un transon de quelque missique precation de nos sacrificules. Et submirmilant mes precules horaires, esleve et absterge mon anime de ses inquinamens nocturnes. etc. . . . .

Par Dieu (dit Pantagruel) je vous apprendray à parler. Mais devant, respond moy, d'ou es tu? A quoy dit l'escolier: L'origine primeve de mes ayes et ataves fut indigene des regions Lemosiques, où requiesce le corpore de l'agiotate Saint Martial. J'entends bien, dit Pantagruel: Tu es Limosin, pour tout potage. Et tu veux ici contrefaire le Parisien. Or vien ça que je te donne un tour de peigne. Lors le print à la gorge, lui disant: Tu escorche le latin; par Saint Jean, je te feray escorcher le renard, car je t'escorcheray tout vif. Lors commença le povre Limosin à dire: Vée di cou gentilaire, Ho Saint Marsault; adjouda my, Hau, hau laissas à quau, au noms de dious, et ne me touquas grou. A quoy dit Pantagruel: A cette heure parles tu naturellement. . .

so wahr mir Gott helf! ein Ketzer! — Ei, nicht doch, Senior, antwortet der Schüler: denn libentissimlich, sobald nur vom Tag ein minutulisches Streiflein illucessiret, demigrir ich in einen der schön architectirten Münster; und da mit schönem lustralischen Wasser mich irrorirend, knuspr' ich mein Brösel ein und ander missalschen Prezen unsrer Sacrificuler, und eluir und abstergir, indem ich meine horarischen Preculn dazu submirmilliren thu', meine Anim von ihren nocturnischen Inquinamenten. . . .

Nun, sprach Pantagruel, bei Gott! ich werd' euch reden lehren. Aber zuvor sag' an, wo bist du her? — Drauf sprach der Schüler: die primaire Orig meiner Aven und Ataven ist in den Lemovicischen Regicum indigenisch gewesen, allwo das Corp des Hagiotaten Sanct Martialis requiescirt. — Ich versteh' dich, sprach Pantagruel; du bist mit Supp und Salz nichts weiter als ein ehrlicher Limosiner und willt allhier Parisisch thun. Jetzt komm ich will dir die Kolb wohl lausen. Drauf nahm er ihn bei der Gurgel und sprach: Radebrechst du das Latein? so will ich beim Sanct Johann! dich würgen, bis du das Brechen kriegst und's wieder ausbrichst: denn ich will dir den Hals vom Rumpf brechen. — Da fing der arme Limosiner an zu schreien und sprach: Jo Junkherr! so höre se do! helf a'n Sanct Marzel! au, au! oriz lossa grih um Gottes Genod, und komm mir net z'noh! — So sprach, Pantagruel; Jetzt redest du, wie dir der Schnabel gewachsen ist. . . .

Der Raum verbietet mehre Belege für das ausgesprochene Urtheil anzuführen, aber so wie hier hat Hr. *Reg.* überall gearbeitet und sein Fleifs, wie auch das glückliche Wiedergeben des Originals, kann nur von denen eigentlich hinreichend gewürdigt werden, welche das Werk in franz. Sprache gelesen haben. Man darf dreist behaupten, dafs Niemand es besser zu machen im Stande ist, denn bei so schwierigem Unternehmen einzelne Kleinigkeiten herauszuheben, welche allerdings noch genauer und bezeichnender hätten verdeutscht werden können, würde undankbar seyn. Ebenso dürfen wir auch den alterthümlichen Anstrich der Sprache nicht anstöfsig finden, obschon sich mancher Leser schon daran gestofsen haben wird; allein er versäume dennoch nicht, mit jedem Rabelaisfreunde dem Vf. zu danken, dafs er das erste und wichtigste Hindernifs der Rabelaislectüre für das *gebildete* deutsche Publicum gehoben hat. Auch die zweite Schwierigkeit, welche sich bei der Lectüre darbietet, wird Hr. *Reg.* heben in den versprochenen Einleitungen und Anmerkungen. *Rabelais* Roman enthält unzählige Anspielungen auf damalige Zeitbegebenheiten und Zeitgenossen, und diese sind nur bei genauer Kenntnifs der Sitten-, der politischen- und der scandalösen Geschichte verständlich und bedürfen daher für das gröfsere Publicum und für jeden, der nicht ein Studium des Rabelais gemacht hat, eines Commentars. Mit dieser Schwierigkeit für die Verbreitung der Rabelaislectüre hängt eine dritte zusammen, welche wir auch durch jene Einleitungen gehoben zu sehen hoffen dürfen. Wenn nämlich der Leser das Buch, mit der Erwartung einen Roman zu lesen, weil man das Werk doch Roman nennt, in die Hand nimmt, so wird er sich sehr getäuscht finden; denn abgesehen davon, dafs er nicht wenig anscheinend und wirklich läppischer Geschichten darin findet, die dicht neben dem gröfsten Ernst, und wirklich musterhaften Stellen stehen, so wird er vergeblich einen andern Plan suchen, als das Leben der beiden Helden und den Zufall. Und darin handelte *Rabelais* ganz recht, denn so wie seinem Vorbilde, dem burlesken Mantuaner *Teofilo Folengo*, welcher unter dem Namen Merlino Cocaio *) sein komisches Heldengedicht „*Phantasiae macaronicae*" von den Thaten des Baldus da Cipeda, welches *R.* zweifelsohne vor Augen hatte und worauf auch er anspielt, herausgab, war ihm die Geschichte an sich Neben-, und die moralischen und satirischen Abschweifungen, Ausfälle und Anspielungen Hauptsache. Um aber nicht die Ansicht zu begründen oder zu unterstützen, als ob sein Werk eine fortgesetzte Allegorie sey, mischte er viele Geschichten ein, welche keinen versteckten Sinn enthalten, und die, wenn sie uns läppisch oder kindisch erscheinen, vielleicht nur lustige Uebertreibungen und Parodien auf ähnliche Stellen in damals beliebten Romanen sind, oder auch gar keine Beziehung haben, und nur die zu auffallende Meinung, dafs viel über Regenten, Regirung u. dgl. darin gesagt werde, beschränken sollten. Daher lehnt er es auch im Prologe ab, dafs man sein Werk als eine Allegorie betrachten solle, erklärt, es seyen blos schnurrige Geschichten zur Unterhaltung, sagt aber doch wieder: „*C'est pourquoy fault ouvrir le livre et soigneusement peser ce qui y est deduict. Lors cognoistrez que la drogue dedans contenue, est bien d'autre valeur, que ne promettoit la boiste. C'est à dire, que les matieres ici traictées ne sont tant folastres, comme le tiltre au dessus pretendoit.*" Es leidet auch keinen Zweifel, dafs *Grandgousier* Ludwig XII., Gargantua Franz

*) Merlino Cocaio ist hinlänglich bekannt; er war 1491 geb. u. st. 1544. Ausführlich über ihn ist die *Geschichte der macar. Poesie*. Halle 1829. Seltsamerweise macht ihn Hr. Major *C. Richard* in seiner Bearbeitung von Lope's Dorotea (S. 32) zu einem Fratzenschneider, obschon doch vorher von der *bizarra musa* [illegible] *macarronea* [illegible] ein nicht angegebener Druckfehler. — die Rede ist, und [illegible] Mal *año para Merlin Cocayo*: „es ist nicht unwahrscheinlich, dafs dieser Merlin ein damals bekannter Mann war, der durch allerlei Künste und Gesichtsverzerrungen das Volk belustigte." Diese Berichtigung für Leser der Dorotea.

Franz I., und Pantagruel Heinrich II. ist; und dafs sich die Zeit treulich in dem Werke abgespiegelt und sich in dem Gemälde erkannt hat, erhellt aus dem Aufruhr in den Sorbonne und Parlament geriethen. Man kann wohl sagen, dafs *Rabelais* nichts Tadelnswerthes ungetadelt, nichts Lächerliches seiner Zeit unverspottet läfst, mag er es nun ausgeführt vortragen oder nur in einer Zeile erwähnen. Wie treffend und ergetzlich verspottet er in dem *Janotus de Bragmardo* die Unwissenheit der sogenannten Gelehrten, wie trefflich die Unnatur der Klöster in der Stiftung der Abtei *Theleme*, über Hofmeister und Erziehung bei Gargantua's und Pantagruel's Jugend! Wie herrlich verspottet er in dem Limosiner die Sprachverhunzer, welche glauben sie reden schön, wenn sie so wenig als möglich Wörter ihrer Muttersprache gebrauchen. Wie beifsend ist die Hindeutung in dem Kriege, wegen geraubter Aschkuchen, auf die geringfügigen Ursachen, welche oft die schrecklichsten Kriege veranlassen; und so Unzähliges. Von der köstlichen Figur Panurge wollen wir gar nicht reden; denn es müfste ein Auszug aus dem Ganzen gemacht werden, wenn man den Leser auf alle Einzelnheiten zweckmäfsig aufmerksam machen wollte. Dies ist schon 1783 in der vortrefflichen Zeitschrift „*Literatur und Völkerkunde*" geschehen, wo in den Heften *Juli* S. 3—29. *August* S. 107—127. *September* S. 210—228. und *October* S. 296—315. ein eben so vollständiger als zweckmäfsiger Auszug geliefert ist. S. auch das Handbuch der Abendl. Lit. u. Sprr. Bd. IV., S. 196—202. — Endlich hat der Leser unserer Zeit noch eine, die vierte, Schwierigkeit zu überwinden, und das sind die *Zoten*. Es ist wahr, diese sind mitunter stark und werden jetzt die Jungfräulichkeit zurückschrecken; begründete man doch scheinbar darauf das Verbot der *Rabelais*'schen Schriften, welches aber König Franz I. zurücknahm. Der Vf. hätte gewifs bisweilen dergleichen vermeiden können; aber freilich mochte er keinen Grund dazu finden, und er war doch ein rechtschaffener Seelsorger, der sogar die Kinder seines Sprengels Bibelverse und geistliche Lieder lehrte, obschon Frankreich seinen Witz und seine Gelehrsamkeit anstaunte. Er schrieb aber auch für seine Zeit, und damals wurde dergleichen, nicht blofs in Frankreich sondern auch in Deutschland von den Kanzeln gesagt, wie Rec. selbst in gedruckten deutschen Predigten gelesen hat.

Hr. *Reg.* hat die Hauptschwierigkeiten, welche sich dem Studium des genialen Franzosen bisher bei uns entgegenstellten, aus dem Wege geräumt, er verdient dafür den Dank des ganzen gelehrten und gebildeten deutschen Publicums, und dieser kann sich am besten darin zeigen, wenn man die übrigen Schwierigkeiten, welche auf Vorurtheilen und Beschränktheiten beruhen, überwindet. Wie seicht sind alle Romane und Humoresken unserer Zeit gegen diesen Rheinfall von Witz, Humor und Satire! Zu ihm kann man immer mit neuer Lust zurückkehren, und bei jedem erneuerten Lesen steigert sich das Vergnügen und der Genufs. Die Verlagshandlung hat für eine würdige Ausstattung des Werkes gesorgt und es ist nur zu wünschen, dafs sie aufgemuntert werde, auch die Vollendung des Ganzen bewerkstelligen zu können.

F. W. G—e.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Insel der Glückseligkeit.* Sagenspiel in fünf Abenteuern, von *D. A. Atterbom*. Aus dem Schwedischen übersetzt von *H. Neus*. *Zweite* Abtheilung. 1833. 405 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wir ersehen aus dieser *zweiten* Abtheilung der in Nr. 42 der Ergänzungsbl. von 1833 d. Zeit. angezeigten phantastisch-epischen Dichtung des schwedischen Dichters, dafs wir uns in dem was folgen würde, nicht geirrt haben. Die *dritte Abenteuere*: *Die Trennung*, spielt noch in Felicia's Reich; aber Astolf erwacht aus dem süfsen Taumel unschuldiger Sinnlichkeit: doch etwas spät nach menschlichem Mafse, nach 300 Jahren, die er freilich für drei Monate schätzte. Er fühlt in sich den Drang nach Thaten, besonders erweckt durch ein von den Gespielen Felicia's dargestelltes Schauspiel: Rinaldo's Flucht von Armida; und es mischt sich in die Sehnsucht nach seinem Volke und seinem Vaterlande auch die nach der verlassenen Jugendgespielin und Braut Swanwithe; findet er auch nicht mehr sein altes Reich und Swanwithe, so hofft er doch dem Vaterlande vielleicht noch ersetzen zu können, was er ihm als König hätte leisten sollen und — schwelgend in thatenlosem Genufs, entzogen hat. Felicia's Verzweiflung hält ihn zurück; allein ihre Mutter, die Göttin der Nacht, erscheint ihr, und gebietet ihr dem Geliebten und sich den Weg der Läuterung zu höherer Glückseligkeit — zur *Seligkeit* — nicht zu versperren; auch sey durch die erwachte Sehnsucht seine Glückseligkeit gestört, bis sie befriedigt sey. Felicia willigt in seine Abreise unter der Bedingung seiner baldigen Wiederkehr, und versieht ihn mit einem schützenden Talisman, einer ihrer Locken, die er am Busen treu bewahren soll; die Mutter aber schenkt ihm ein geflügeltes Rofs, das ihn siegreich durch seine irdische Wanderschaft zurück zur Insel bringen werde, wenn er sich nicht auf der Reise durch irgend etwas vom Rücken des Rosses und seinem Pfade verlocken lasse. — Die *vierte Abenteuere*: *Die Heimkehr*, führt den Astolf auf seinem Flügelrosse in sein für ihn ganz verwandeltes Vaterland, wo sein Andenken nur noch in der Sage lebt. — Nur die Begräbnifskapelle seines Stammes, und in dieser auch ein Todesdenkmal für ihn, auf dem er nach dem Leben in Marmor ausgehauen liegt — dem gegenüber ist Swanwithe's Grab mit ihrer Büste — und die Trümmer eines Jagdschlosses seines Vaters, ist alles, was von jener Heldenzeit er noch findet. Die Scene seines Eintritts in sein vormaliges Reich, scheinbar als blühender Jüngling, da ihm Felicia's Talisman die Jugend erhält und vor Verletzung sichert, ist schön gedacht, so wie höchst romantisch und

und ergreifend sein Besuch der Gräber seiner Ahnen und der Jugendgespielin, zu der seine ganze Sehnsucht erwacht und seines eigenen Todesdenkmals, auf dem sein Marmorbild liegt. Nun aber mischt sich die moderne Politik in die Dichtung, und diese ist kein glücklicher Dichter. Astolf, den natürlich niemand kennt, und der sich für den Sohn eines nach dem Süden geflüchteten Nordländers ausgiebt, findet sein Volk in der Anarchie einer *Republik*, an deren Spitze Intriganten und Zungendrescher ohne Bildung, Muth, und Einsicht stehen. Er mischt sich auf eine, dem alten Nordlandshelden unwürdige Art unter sie, und als er zuletzt mit dem Schwerte sein Volk zu erretten sucht, scheitert er an der Schlechtigkeit der Machthaber und der Dummheit des Volkes. Da beschliefst er die Rückkehr zur Insel der Glückseligkeit. In der *fünften* und letzten *Abenteure: Die Rückreise*, ist er schon im Angesichte derselben, und will eben den Flug mit seinem Rosse beginnen, als die klagende Stimme eines Greises, der unter seinem umgefallenen Wagen seitwärts vom Wege abliegt, ihn um Hülfe anfleht. Er verläfst seinen Pfad und sein Pferd, Felicia's Warnung uneingedenk, und siehe, das Rofs erhebt sich ohne ihn, und fliegt zur Insel hinüber; der Greis aber, den er unter dem Wagen hervorzieht, ist Saturn, dem er nun verfallen ist, da er auch Felicia's Locke von seinem Herzen verloren. — Er mufs der alles vernichtenden Zeit seinen Tribut abtragen und stirbt, von Saturn erdrückt und angehaucht. Zephir findet ihn todt und trägt ihn zur Insel hinüber, ob Felicia ihn vielleicht erwecken könne; aber sie vermag es nicht. Die Unglückliche verschliefst sich mit ihm in eine Krystallhöhle, sendet ihre Gespielinnen zur Erde hinab, und die Insel fällt in Zerstörung, eine Beute der triumphirenden Zeit. — Da erscheint die Mutter Nacht, und beschwört die Tochter des Lichtes, sich über ihren Kummer zur Seligkeit des Anschauens der Gottheit zu erheben. — Diese letzte Abenteuere ist die schwächste, wenn auch nicht ohne schöne poetische Einzelnheiten; die vorhergehenden beiden aber, besonders *die Heimkehr*, sind voll dichterischer Schönheiten, allein viel zu ausgesponnen und daher zuweilen langweilig, und mit vielem nichtsbedeutenden Ungehörigen, wie die Republik, vermischt; dem Ganzen fehlt es an innerem nothwendigem Zusammenhange, und als Allegorie — wie es offenbar seyn soll — an Klarheit. — Der Vf. giebt in einer angehängten Anmerkung den Wink, dafs während der Arbeit sein Plan sich geändert habe, denn die erste Abenteure müsse umgearbeitet werden, um mit der vierten zu passen, und wir befürchten, er hat seiner Dichtung dadurch wesentlich geschadet. Er meint, er wolle diefs lieber selbst gestehen, damit man nicht glaube, er habe es nicht erkannt; das macht aber die Sache für uns nicht besser; nur halten wir uns dadurch für gerechtfertigt, wenn wir der Allegorie in der Anzeige der ersten Abtheilung eine andere Deutung gaben, als sie jetzt wohl haben soll, ohne dafs wir diese jedoch bestimmt anzugeben wüfsten. — Auch scheint der Uebersetzer am Ende ermattet zu seyn, denn wir finden häufig wahre Knittelverse. — Immer bleibt die Dichtung aber, so mangelhaft das Ganze auch seyn mag, ein Zeugnifs vom echten Dichtergeiste ihres Vfs.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *König Arthur und seine Tafelrunde.* Drama von *August Bürck.* 1834. 156 S. gr. 8 (20 gGr.).

Schönes Papier, guter Druck, aber wenig Poesie, nicht wenige schlechte Verse, viel verfehlter Ton und einige ohne Noth karrikirte Charaktere; alle arthurische Sagen in einen Hexenkessel zusammengestopft. Schliefslich *drei* Seiten Anmerkungen aus A. Gerle's romantischem Rittersaal in Betreff des Bekanntwerdens mit den Rittern der Tafelrunde abgeschrieben.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Religiöse Vorträge, gehalten bei dem Gymnasial-Gottesdienst in Darmstadt*, mit einer Abhandlung über Gymnasial-Gottesdienst überhaupt und einigen historischen Notizen über den Gymnasial-Gottesdienst in Darmstadt. Von Dr. *Heinrich Palmer*, Gymnasiallehrer. 1833. VIII u. 184 S. 8. (16 gGr.)

Die in der einleitenden Abhandlung ausgesprochenen Grundsätze über Gymnasial-Gottesdienst sind auch die des Rec., und die bei dem Gymnasium zu Darmstadt in dieser Beziehung getroffenen Einrichtungen dem Zwecke gemäfs. Nur ist zu wünschen, dafs alle Gymnasiallehrer, welchen der Schulgottesdienst übertragen wird, die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, namentlich, dafs sie selbst in den Geist des Christenthums eingedrungen sind, weil sie dann nur aus dem Geiste Gottes reden, und das Evangelium in die Herzen bringen können. Dazu gehört aber mehr, als blofse stilistische Gewandheit und Uebung im Sprechen vor einer Versammlung, und nicht selten fehlt der gewöhnlichen philologischen und pädagogischen Vorbildung hierin so Manches. So trefflich daher auch im Einzelnen die mitgetheilten Vorträge sind, so zweckmäfsig sie die Verhältnisse der studierenden Jugend berücksichtigen, so wünschten wir denselben doch noch mehr die evangelische Weihe, welche die Predigt vor der moralischen Rede auszeichnen soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, in d. Hallberg. Verlagshandl.: *Der Geist unsrer Zeit und das Christenthum* oder *Beweis, dafs das wahre Bedürfnifs der Kirche Christi auch Bedürfnifs der Zeit sey.* Für Denkende von jeder religiösen, philosophischen und politischen Confession. Von *Johann Friedr. Petrick*, weil. Superintendent(en), Consistorial-Assessor und fürstl. Pückler-Muskau'schem Hofprediger. 3 Bde. 178; 238 u. 104 S. 1834. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Johann Friedr. Petrick's nachgelassene Schriften, 1ster, 2ter, 3ter Band.

Bereits von dem Vf. der bekannten *Tutti Frutti* (Th. I, S. 211) war auf diefs Buch noch vor seinem Erscheinen als auf ein Werk hingewiesen, welches den echten Protestantismus bei seinem leider noch wenig durchgedrungenen Streben zum Bessern „kraft- und macht- und lichtvoll" befördern werde und Mancher, der mit den in jenen Aufsätzen und Schilderungen ausgesprochenen Welt- und Lebens-Ansichten übereinstimmt, wird es nicht ohne gespannte Erwartungen zur Hand nehmen. Rec. bekennt offen, sich einer solchen Uebereinstimmung nicht rühmen zu können, wie weit diese Ansichten auch hier und da unter den Leuten von Welt verbreitet seyn mögen; hat sich aber bei der gegenwärtigen Anzeige natürlich die strengste Unparteilichkeit zur Pflicht gemacht und will es versuchen, kurz darzulegen, was er bei einer möglichst unbefangenen Betrachtung in den drei Bänden fand, denen vielleicht noch andere nachgelassene Schriften Petrick's folgen sollen. Die kurze Vorrede des ungenannten Herausgebers sagt darüber Nichts.

Der erste Band enthält in fünf Abtheilungen eine Art Religions-Philosophie, die im Wesentlichen auf Folgendes hinausläuft: — Der Gipfel aller wahrhaften Erkenntnifs, wonach der Menschengeist in Raum und Zeit strebt, ist Gott. Ihn zu finden und richtig zu erkennen, d. i. in der in Raum und Zeit möglichsten Klarheit anzuschauen, ist Zweck alles philosophischen Forschens. Die philosophische Anschauung ist, wenn sie sich zur höchsten Höhe erhebt, also eine *geniale* wird, nichts anderes als Anschauung eines absoluten Realen mitten im Strudel des Bedingten, eines Schrankenlosen, Unendlichen im Raume, eines Beharrlichen in der Zeit, im Strome des Wandelbaren, eines Allervollkommensten im Kreise des Unvollkommenen, als solche mithin Anschauung eines Göttlichen. Gott — denn Göttliches? Gott gilt dem Vf. gleich von vorn herein als identisch — ist das Centrum aller Erkenntnifs von der Natur der Dinge. — Eben so ist der Gipfel aller wahrhaft poetischen Welt- und Lebens-Anschauung Gott. Nur wenn sie im Gewande des Schönen immer auch das Göttliche findet, ist sie wahre Phantasie-Anschauung, d. i. genial. Die philosophisch-poetische Welt- und Lebens-Anschauung ist also immer religiös; die höchste (geniale) religiöse Welt- und Lebens-Anschauung ist immer auch philosophisch-poetisch, und die Religion ist um so mehr Religion, jemehr sie das letztere geworden ist. Die Ideen der Religion müssen die reinsten, höchsten und wahrsten, folglich die Ideen der Vernunft oder der Philosophie seyn. Eben so müssen die Bilder, in welcher sie ausgesprochen werde, die Anschauungen einer genialen Phantasie, also Poesie seyn. — Für die geniale philosophisch-poetische Welt- und Lebens-Anschauung in der höchsten Potenz giebt es kein anderes Göttliche, als für die religiös-geniale; absolute Vollkommenheit ist hier wie dort das Göttliche und seine Dreieinigkeit manifestirt sich in Beziehung auf Phantasie, Vernunft und Willen als die des Schönen, Wahren und Guten. — Nach diesen drei Dimensionen schaut und erstrebt der Mensch das Göttliche; nach ihnen schaut sich das letztere hinwiederum im Menschen als ein Gott Seyendes und entwickelt sich als ein Gott Werdendes. In ihm liegt das Reale, das entweder nur als ein den zureichenden Grund seines Seyns und Werdens in sich selbst Enthaltendes, als unendliche Wirkung und unendliche Ursache zugleich Seyendes oder gar nicht gedacht werden kann. Ehe der Mensch sich zu dieser Erkenntnifs und einer ihr entsprechenden Selbstthätigkeit erhob, mufste er manche Stufen durchlaufen, welche mit Rücksicht auf die verschiedenen Erscheinungen des Religiösen geschildert und kritisirt werden. Zur letzten und höchsten gelangt er im Pantheismus also dann, wenn die Selbstanschauung des Realen überhaupt Selbstanschauung des Absoluten geworden ist und wenn sich die Selbstthätigkeit des Realen in Raum und Zeit zur Selbstthätigkeit eines in Raum und Zeit sich selbst anschauenden Absoluten erweitert hat. Auf dieser Stufe wird die Philosophie Religion, in sofern sie wahrhaft idealer Realismus wird, und die Poesie wird Religion, in sofern sie zur Romantik wird. Die höchste religiöse Genialität verschmilzt Beides mit einander. Wie Zeit in Allen und Alles in Gott der höchste Begriff des Realen und sein höchster

ster Ausdruck: so ist mit Hinsicht auf das in Raum und Zeit Bedingte Religion im rechten Sinne des Wortes Alles in Einem und Eins in Allem, Gott und ein göttlich Leben und Wirken die ganze Natur und in ihrer Krone auf Erden der Mensch der schönste Diamant, worin sich die Sonne des Absoluten, des Göttlichen, am reinsten und schönsten verklärt.

Diefs wäre also die Quintessenz der Petrick'schen Philosophie. Wir haben sie durchaus mit des Vfs. eignen Worten gegeben und müssen es nun dem geneigten Leser anheimstellen, ob er Lust hat, sich dieselbe noch ein Mal selbst aus den zweihundert und acht und zwanzig Paragraphen des ersten Bandes herauszuziehen. Erquicklich ist die Arbeit nicht, schon wegen des trocknen Formalismus, den sich der Vf. vorher zurecht gemacht hat, um seinen pantheistischen Stoff hineinzukneten und der durch das schwülstige der Sprache und eine falsche poetische Färbung, durch welche er übertüncht werden soll, noch widerlicher wird. An einer Menge von Wiederholungen und Widersprüchen fehlt es auch nicht und von einem echt geschichtlichen Sinne, um die verschiedenen Erscheinungsformen des Religiösen nach ihrer tiefern Bedeutung zu würdigen, findet sich nicht die geringste Spur. Ganz abgesehen von dem Resultat an sich, so hätte sich *P.* die Mühe sparen können, seine After-Philosophie für das Publicum auf den Fall seines Todes zuzurichten und der Herausgeber mufs mit dem Stande unserer Literatur sehr wenig bekannt seyn, wenn er glaubte, es werde uns hier etwas Neues geboten. Diese Dinge sind anders wo längst und zwar viel besser besprochen, die Resultate aber von den *Denkenden* der verschiedenen religiösen und philosophischen Confessionen unter uns auch glücklicher Weise schon auf dem einen oder dem andern Wege in ihrer Nichtigkeit und Leerheit erkannt. Dem Vf. selbst ist jetzt hoffentlich ein anderes Licht aufgegangen und so wollen wir den Raum nicht durch die Kritik eines philosophischen Standpunktes verschwenden, der für die Ernsteren unter unseren Zeitgenossen als überwunden betrachtet werden kann.

Welche Resultate auf ihm hinsichtlich des Christenthums gewonnen werden, zeigt der *zweite* Band, der erst eine Darstellung der Entstehung und Entwickelung des letztern liefert und dann zu einer Kritik der kirchlichen Lehren nach dem Maafsstabe des biblischen Christenthums, wie es *P.* aufgefafst und geläutert hat, fortgeht. Diefs biblische Christenthum oder die religiöse Welt- und Lebens-Anschauung Jesu besteht nämlich nach seiner Ansicht nur darin, dafs Jesus die Religion seiner Zeit in die Kategorie des Theismus erhoben hat, wodurch er denn dieselbe dicht an die Grenze wahrer Genialität erhob. Ja, es scheint dem Vf. sogar sehr wahrscheinlich, dafs Jesu eigene Welt- und Lebens-Anschauung schon vollendete Genialität, d. i. Pantheismus war und dafs er sie blos deshalb als eine theistische darlegte, weil er sie nur so als nächste, höhere Abstufung an die Kategorie des politischen, sich schon zu moralisiren beginnenden, Anthropomorphismus des Judenthums anzuknüpfen vermochte und sein Zeitalter nicht zu einem unnatürlichen, auf jeden Fall aber unmöglichen Sprunge in der Erkenntnifs nöthigen wollte. Immer legte er seine Religion als eine perfektible dar, weil er sie nur darlegte als eine theistische, als eine bedingte in der höchsten Potenz. Auf jene wahre Genialität deutet auch der prägnante Sinn hin, in welchem er sich selbst Sohn Gottes nannte und „in dem Begriffe des Christenthums als eines Systemes des Theismus schlechthin liegt auch nothwendig die Verpflichtung zum Streben nach Erweiterung dieses Theismus zum Pantheismus, als der höchsten Stufe religiöser Genialität." S. 21 ff.

Nun, wir überlassen denen, die davon Gebrauch machen wollen, den Fund, in dem Stifter des Christenthums nichts weiter zu sehen, als ein nur noch nicht zur gehörigen Perfektibilität gekommenes pantheistisches Genie, oder einen vollendeten pantheistischen Heuchler. Im ersten Falle hat ja der weil. fürstl. Pückler-Muskau'sche Consistorial-Assessor, als Repräsentant des sich selbst begreifenden Zeitgeistes, jetzt das Nöthige gethan, um das Christenthum auf die Stufe seiner Vollendung zu erheben. Im andern wissen wir wenigstens, woran wir mit Christo sind, um allenfalls nach seinem Vorgange fortzuheucheln, bis das christliche Volk das helle Tageslicht zu erlangen vermag. Lange wird diefs aufserdem nicht nöthig seyn, wenn der *dritte* Band Recht hat. Für's Erste müfsten wir uns Glück wünschen, dafs es Hn. *P.* gefallen hat, nach *seinem* biblischen Christenthume den kirchlichen Lehrbegriff zu kritisiren (S. 26 ff.). Dafs wir gegen eine solche Kritik an sich, wenn sie sich wirklich auf eine gesunde biblische Theologie stützt, Nichts einzuwenden haben, versteht sich von selbst. Die Wissenschaft soll fortwährend an der letztern arbeiten und mit ihrer Hülfe jene Kritik immer von Neuem vornehmen. Das Wesen des Protestantismus führt darauf hin und welche Ergebnisse sich da auch herausstellen mögen: die Kirche, die sich Gottlob! nicht allein auf das eine oder andere Dogmen-System gründet, hat davon für ihr Bestehen Nichts zu fürchten. Aber die Kritik soll stets in dem Bewufstseyn, dafs es eine ernste Sache gilt, geübt werden und nie die nöthige Ruhe und Besonnenheit verleugnen. Sie mufste der Vf. unseres Buches auch dann bewahren, wenn seine Ueberzeugung dem kirchlichen Lehrbegriffe, wie er in den symbolischen Büchern der evangel. Kirche niedergelegt ward — denn nur mit ihm beschäftigt er sich, was übrigens bei der beabsichtigten universellen Tendenz seiner Schrift ein wesentlicher Mangel seyn dürfte — durchaus entgegenstand. Allein er hat davon keine Ahnung. Der Hochmuth, welcher bei Geistern seines Gelichters freilich nichts Ungewöhnliches ist, legt sich hier in so leidenschaftlicher, ja roher und ungeschlachter Weise zu Tage, dafs es Rec. oft anekelte, weiter zu lesen. Einige Proben aus der Kritik des Dogma von der Offenbarung mögen genügen. „Was stürzte, heifst es, die Christenheit in jenen magisch-theurgischen

schen Wahnsinn, in welchem sie Jahrhunderte lang rasete? War es nicht jene verkehrte, aberwitzige Idee von Theopneustie, die aller vernünftigen Forschung den Weg auf Jahrhunderte verrammelte? wodurch erhielten Irrthum, Aberglaube, heiliger Betrug ihre unwiderstehliche Gewalt über die Menschheit? wodurch anders, als *durch die Trennung des Uebersinnlichen von Vernunft und Natur*? und wem ward denn übrigens der göttliche Rathschlufs in den heil. Schriften offenbart? — doch nicht dem unvernünftigen Vieh? u. s. w. (S. 29 f.). Der Vf. ist wenigstens aufrichtig und verhehlt gar nicht, wie sein Pantheismus, trotz aller romantischen Aufstutzung mit dem krassesten Naturalismus zusammenfällt. Eben so wenig verbirgt er später, was von dem Vorigen nur die nothwendige Folge ist, dafs sich das, was er Sittlichkeit nennt, aus den gröbsten Egoismus entwickelt und mit ihm, genau betrachtet, fortwährend dasselbe bleibt. „Der Mensch strebt nach sinnlicher Wohlfahrt, überzeugt sich aber bald, dafs dieselbe bei der Verbindung in der er mit seines Gleichen steht, von ihren Gesinnungen gegen ihn abhängt. Er fühlt also die Nothwendigkeit, sie in sein Interesse zu ziehen. Wie eigennützig und selbstsüchtig nun auch die s. g. Liebe ist, mit welcher er ihnen zunächst entgegenkommt, so *kann es doch nicht fehlen*, dafs sie nicht allmälig ihren selbstsüchtigen Charakter verlieren und wahrhaft sittlich werden sollte (wirklich?); was auch in der That geschieht. Denn (*hear! hear!*) allmälig entwickelt sich durch dieses Verhalten ein wahrhaft herzliches Wohlgefallen an der formalen Güte dieses Verhaltens; die Selbstsucht wird Liebe, so wie diese allmälig sittliche Güte. *Und so* ist es *unstreitig* eben nur das Streben nach sinnlichem Vergnügen, der Weg zu sinnlichem Genufs, der ihn der Wahrheit und der Tugend in die Arme führt." S. 51 ff. — In der That, in *Muskau* mufs dieser Weg ein ganz anderer gewesen seyn, als der, den anderswo ehrliche Menschenkinder einzuschlagen thöricht genug waren. Wer doch auch auf ihm gehen und so *in dulci jubilo* der Wahrheit und Tugend in die Arme fallen könnte! Sollte uns aber darüber ein Zweifel beikommen, so dürfen wir nur die Petrick'schen bündigen Schlüsse und gründlichen Argumentationen beherzigen, um seiner sofort überhoben zu seyn. „Denn wie sollte der Mensch nicht von ganzer Seele geneigt seyn, für seine sittliche Veredelung zu sorgen, *sobald* selbige ein Gegenstand seines Vergnügens geworden ist"! Das aber macht sich natürlich ganz von selbst. — In jenem Tone ist nun die ganze Kritik gehalten. Der Vf. überbietet sich selbst mit Ausdrücken, wie „verächtlich, absurd, Abgeschmacktheit, Höllenzwang, rasender Selbstbetrug, Wahnsinn" u. s. w. Er mag freilich an den grofsen Haufen gedacht und gemeint haben „Viel hilft Viel." Aber vergebens sucht man nach einer ernsten, gediegenen, wissenschaftlichen Entwickelung der aus der Schriftlehre entnommenen Gründe gegen das kirchliche System, und da, wo die Kritik das christlich Wunderbare trifft (S. 141 ff.), fehlt es so sehr an einer klaren und tüchtigen Grundansicht über diesen ganzen Punkt, dafs wir mit einer langen Reihe von Versuchen, die Wunder in der evangelischen Geschichte natürlich zu erklären und sie theilweise auf magnetische Operationen zu reduciren, gelangweilt werden, ein Verfahren, welches sich doch nun nach gerade selbst gerichtet haben sollte. Wo der Magnetismus nicht ausreicht, wie bei der Erzählung Joh. 2; da wird ein unschuldiger, fröhlicher Scherz zu Hülfe genommen, durch welche Jesus überraschen und symbolisiren wollte. — Hätte doch der Vf. selbst gehörig bedacht, was er von den Jüngern S. 214 bemerkt: „Sie hatten das Zeichen Jesu gesehen. *Wie* er's gethan, lag aufser der Sphäre ihres Interesse." Das *wie* im Einzelnen liegt wahrlich auch aufser dem Interesse des Exegeten sowohl als des Dogmatikers, und noch mehr aufser dem Interesse der Gemeinde, sobald erst eine Jesu wahrhaft würdige Ansicht von den Wundern überhaupt gewonnen ist. — Im *dritten* Theile sucht *P.* nun zu beweisen, dafs das Streben des Zeitgeistes in Absicht auf religiöse Bildung überhaupt ein Streben nach religiöser Genialität sey, ein Streben also, die Religion in jeder Hinsicht zu einer poetisch-philosophischen im oben angegebenen Sinne zu potenziren. Die christl. Religion müsse sich durchaus zur wahren (pantheistischen) Phantasie- und Vernunftanschauung verklären und die Kirche sich in dieser Hinsicht der nöthigen Reformation unterwerfen, wolle sie anders fortbestehn. Als Gründe für die Nothwendigkeit dieser Reformation führt er an, die überall eingerissene und weit verbreitete kirchlich religiöse Gleichgültigkeit, welche durch die hier und da noch anzutreffende Anhänglichkeit an das bestehende kirchliche Wesen bei weitem nicht paralysirt werde und aus den höhern Ständen bereits längst tief in das Volk gedrungen sey, auf der einen Seite; auf der andern aber die Vorliebe für den Katholicismus, welcher so Viele aus der protestantischen in den Schoofs der allein selig machenden Kirche hinüberlocke. Dort sey das philosophische, hier das poetische Element durchgeschlagen. An uns aber sey es, dem einen wie dem andern zu dem ihm gebührenden Rechte zu verhelfen in der angedeuteten Verklärung. — Schade nur, dafs es mit dieser Apostasie doch gar so Viel nicht auf sich hat und dafs jene allerdings weit verbreitete Gleichgültigkeit bei den Wenigsten aus einem dunklern oder deutlichern Drange nach „Vernunft, Natur und Wahrheit" sondern aus ganz andern Gründen entspringt, die freilich ein Mann, wie *P.*, der so offen der Befriedigung der Sinnlichkeit das Wort redet und in ihr den wahren Weg zur Tugend sieht, nimmermehr zugeben kann. Auch fühlt er das selbst und nennt sehr naiv jene Indifferentisten und *diese*, vom poetischen Schwindel Ergriffenen, *Parteien*. Nichts desto weniger soll ihnen zu Liebe die Kirche sich reformiren und *P.* schliefst nun genau betrachtet so: Ich, Joh. Friedr. Petrick, Super-

perintendent u. s. w. sehe die wahre religiöse Genialität nur in dem Pantheismus. Diesen Pantheismus oder doch die Keime zu ihm finde ich auch in dem bibl. Christenthume. Die Kirche soll nichts Anderes lehren, als was die Bibel lehrt. Da nun die Bibel meinen Pantheismus lehrt, so muſs ihn auch die Kirche lehren und es ist schon deſshalb ihr dringendstes Bedürfniſs, ihre Lehre nach ihm zu reformiren. Auſser mir folgt aber jenem Pantheismus auch noch mit dunklerem oder deutlicherem Bewuſstseyn eine oder die andere Partei der Zeitgenossen. Folglich ist's auch Bedürfniſs des Zeitgeistes, ihn zur Kirchenlehre erheben zu sehen und somit habe ich den Beweis geführt, daſs das wahre Bedürfniſs der Kirche Christi auch Bedürfniſs des Zeitgeistes sey. Vortrefflich! Also andere Leute haben dabei gar keine Stimme? Und wie, wenn wir nun, was uns gar nicht schwer werden sollte, sobald man uns nur die lebendigere Idee der Kirche zugiebt, von welcher aber ein *P.* und Consorten natürlich keine Ahnung haben können, weil sie von vorn herein auf das sittliche Lebens-Element verzichten, welches die Kirche hält und trägt, — wie wenn wir nun den Beweis führten, daſs *P.* bei *seiner* Ansicht von Christus *in thesi* wenigstens gar nicht zur christlichen Kirche gehörte? Wenn wir nun fragten: Wer hat dich denn zum Reformator berufen? Wenn wir nun darthäten, daſs jener Geist der Zeit am Ende doch nur „dieser Herren eigener Geist" sey? Wenn — doch wir würden diesem Schwall von Nonsens und Anmaſsung gegenüber mit unsern Fragen nicht enden. Nur die Frage möchten wir von dem Herausgeber noch beantwortet sehen, warum es doch dem Herrn Superintendenten zu Muskau nicht gefallen hat, mit seinem Reformations-Plane noch bei Lebzeiten hervorzutreten? Er frägt so kühn (S. 43): „Verdient der Wahn nicht schon darum zerstört zu werden, weil er Wahn ist? Hat Luther geheuchelt? Hat Christus geheuchelt? (Nach der obigen Bemerkung hätte er's allerdings.) Und wir wollten laviren, doppelzüngeln, umgehen, bemänteln"? Aber warum hat er denn lavirt, bis ihn der Tod in einen sichern Port gebracht hat? Warum hat er's denn umgangen, seine Sachen zu Markte zu bringen, als er noch die Früchte davon sehen konnte? Verzichtete er etwa auf sie aus reiner Bescheidenheit? Von ihr finden wir in seinem Nachlaſs eben kein Zeugniſs. Oder merkte er vielleicht, daſs es mit dem viel gepriesenen Zeitgeiste doch wohl nicht so ganz seine Richtigkeit habe und daſs ihn derselbe auf eine ganz fatale Weise im Stiche lassen könne; anderer Folgen für den Muskauer *Superintendenten* nicht zu gedenken? Es scheint fast so, sonst hätten wir doch wohl darüber in den Vorreden ein Wörtlein vernommen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SPRACHKUNDE.

Quedlinburg, b. Ernst: *Sammlung sinnverwandter Wörter der deutschen Sprache und deren richtige Bestimmung.* Zur Uebung im Nachdenken und zur Berichtigung der Sprachkenntnisse für die Jugend. *Zweite*, vermehrte Auflage. 1833. 231 S. und Register 17 S. 8. (12 gGr.)

Die Uebung, den eigenthümlichen Begriff der gebräuchlichsten sinnverwandten Wörter zu bestimmen und im Gebrauch nachzuweisen, ist in Schulen sehr zu empfehlen, besonders in den Volksschulen, da sie vorzüglich geeignet ist zum Nachdenken anzuregen. Sie giebt dem Geiste Gewandtheit, bildet den Scharfsinn, und gewöhnt an Bestimmtheit im Denken und Ausdruck, woran es den niedern Volksklassen zum groſsen Nachtheil ihrer selbst und des Allgemeinen vorzüglich gebricht. Die in einer zweiten und vermehrten Auflage vorliegende Sammlung bietet in den Händen eines verständigen Lehrers dazu zweckmäſsigen Stoff dar, wenn auch nicht alle Bestimmungen befriedigen, wie die S. 190. „*Dichten* bezeichnet bloſs *die Richtung des Verstandes, der aus Bildern der Einbildungskraft etwas zusammensetzt.*" Das würde eine schöne Dichtung geben!

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Geschichtliche Gesänge der Polen* von *Jul. Urs. Niemcewicz* metrisch bearbeitet von *Franz* Freihrn. *Gaudy*. 1833. VIII u. 118 S. kl. 8. (16 gGr.)

Der gewandte Uebersetzer hat von den 33 vaterländischen Geschichtsbildern des greisen ehrwürdigen polnischen Dichters in dem gleichen Versmaſse hier 24 mitgetheilt. Er lieſs die übrigen als zu unbedeutend weg. Die Vorbilder für diese historischen Gesänge, welche der Dichter dem Volke, in dessen Munde er ihre Fortdauer wünschte, widmete, waren (sagt das Vorwort) die der alten Barden: Homer, Ossian, Tasso und die neuern aufregenden Volkslieder der Franzosen, wie die Marseillaise; er wollte sie abgesungen wissen und versah sie deshalb mit volksthümlichen Melodieen. — Ob diese letztern ihnen vielleicht bei dem Volke Eingang verschaffen könnten, wissen wir nicht; allein durch sich selbst können sie das Volk unmöglich ansprechen: dazu sind sie zu arm an Poesie in Gestaltung und Ausdruck. Es sind zum gröſsern Theile fast chronikenmäſsige trockene Erzählungen, die nur den Ausländer allenfalls als Bilder polnischer Volkseigenthümlichkeit interessiren können. Wie weit steht der Dichter hinter seinen Vorbildern zurück! — Uebrigens sind diese Gesänge nicht arm an Zügen, die sich wohl zu ansprechenden Romanzen hätten ausbilden lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, in d. Hallberg. Verlagshandl.: *Der Geist unsrer Zeit und das Christenthum* oder *Beweis, dafs das wahre Bedürfnifs der Kirche Christi auch Bedürfnifs der Zeit sey* — — Von *Joh. Friedr. Petrick* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Johann Friedr. Petrick's nachgelassene Schriften u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 219.)

Jene Folgen wären vielleicht um so weniger ausgeblieben, wenn die kirchliche Oberbehörde die Mittel vernommen hätte, welche dieser Mann zu der ihm so dringend erscheinenden Reformation vorschlägt. Dafs er, wenn auch nach seinen Ansichten, auf Reinigung des kirchlichen Lehrbegriffs besteht, eine neue Bibelübersetzung, natürlich im genialen Stile vorschlägt, wozu ihm vielleicht der Vf. der vor etwa acht Jahren erschienenen Schrift über geniale Interpretationsmethode hätte behülflich seyn können, einen andern Religions-Unterricht und eine andere Erziehung fordert und die bisherigen Bildungs-Anstalten in seinem Sinne umgeformt wissen will, übergehen wir. Allein wenn er dann alles Ernstes darauf besteht, eben so die grofsen Kinder zu den genialen Katechisationen in der Kirche zu zwingen und die Erwachsenen in die genialen Predigten zu treiben, wie man die Kleinen zur Schule zwingt (S. 72): so möchte diefs schon bei den Leuten, auf deren Beifall er übrigens so sicher rechnet, gewifs einige Bedenklichkeiten erregen. Und wenn er nun gar darauf besteht, die Sonn- und Festtage in höhere Werkeltage zu verwandeln, indem man an ihnen z. B. die Armen des Ortes speisen lasse, um „*durch Lenkung des Point d' honneurs* auf solche eigentlich religiöse Handlungen die Glieder der Gemeinden auch zu einer *echt christlichen* Handlungsweise im gewöhnlichen Leben zu gewöhnen und *so* wahrhaft zu Christi Gliedern zu veredeln" u. dgl. m.: welche Begriffe würden da wohl seine Vorgesetzten von unserm genialen Reformator bekommen haben? — Was sonst noch über den Cultus, namentlich über Abendmahl und Beichte, und über die Nothwendigkeit, jedes wichtige Ereignifs im bürgerlichen Leben zu einer religiösen Feierlichkeit zu erheben und so die Kirche aus der Kirche in den Staat und die Gemeinde oder die Ereignisse des Staats- und Gemeindelebens in die Kirche hineinzuziehen, beigebracht wird, enthält gleichfalls wieder viel Verkehrtes, aber auch, wenn man es so für sich liest, manches Gute. Denkt man aber an den letzten Zweck, den der Vf. dabei im Auge hatte: so gestaltet sich die Sache ganz anders, und so schweigen wir billig über solche Einzelnheiten. Zuletzt ereifert sich *P.* noch gegen die Accise und das Militärwesen, als gegen die vorzüglichsten Hemmungen, welche der Wirksamkeit der Kirche von Seiten des Staates entgegenstünden. Von seinen Aeufserungen hierüber gilt dasselbe, was wir vorher bemerkten.

Uebersehen wir nun noch ein Mal das Ganze, so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, dafs *Petrick* St. Simonistische Ideen benutzt habe, um seine Reformations-Pläne auszuspinnen. Wenige und zwar nicht sehr bedeutende Modificationen ausgenommen, dürfte sich zwischen seinen Ansichten und denen der St. Simonianer eine schlagende Parallele ziehen lassen, die aber, was die Auffassung der Ideen und ihre Verarbeitung zu einer Art von System betrifft, immer bei weitem zum Vortheil des Stifters dieser Sekte ausfallen würde. Sie hier zu versuchen ist nicht dieses Orts. Auch verdient es das Petrick'sche Buch nicht, zumal wenn sein Vf. ein Nachtreter von St. Simon wäre, ohne seinen Vorgänger nur zu nennen, wie er denn überhaupt, mit Ausnahme von *Herder*, in dessen Sinn und Geiste er die Bibel aufgefafst zu haben vorgiebt, Niemand nennt, den er für seine Ansichten benutzt habe. *Herder* aber würde, wenn er noch lebte, eine solche Verdrehung seiner Gedanken verdientermafsen gerügt und gezeigt haben, wie sein Protestantismus, trotz allem Schwanken und aller Unklarheit, deren er sich freilich oft genug schuldig machte, ein ganz anderer war, als der, welcher uns hier geboten wird. Wir glauben zur Ehre unserer Zeit, die Petrick'sche Schrift werde im eigentlichsten Sinne spurlos vorübergehen. Wenigstens wird an eine „kraft-, macht- und lichtvolle" Wirkung derselben nicht im Entferntesten zu denken seyn. —

Neisse u. Leipzig, b. Hennings: *Consequenzen eines alten Pfarrers.* Eine Reihenfolge prosaischer Rhapsodieen aus dem Gebiete der Religionsphilosophie. Von *Eduard Herzog.* 1833. X u. 345 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine wortreiche, beredte Vertheidigung des katholischen kirchlichen Glaubenssystems ist es, die wir

wir in dieser Schrift erhalten. Wer darin etwas für die Religionsphilosophie bedeutsames suchen wollte, wie der Titel verspricht, würde sich eben so sehr getäuscht finden, als wer die Consequenz eines gründlichen Denkers darin erwartete, obgleich man diese sonst nicht mit Unrecht an dem katholischen Glaubenssystem rühmt. Weder Philosophie noch consequentes Denken ist die Stärke des alten Pfarrers, in dessen Person der Vf. hier seine Ansichten einkleidet, sondern nach der in der ersten Rhapsodie vorausgestellten Schilderung lernen wir diesen, unter dem Namen *Vincenz*, als einen in den Vorurtheilen seines altkirchlichen Glaubenssystems ergrauten und verknöcherten Pedanten kennen, der kein anderes Kriterium der Wahrheit kennt, als eben sein kirchliches Dogma, und der, nach diesem Maasstab alles messend, was mit diesem übereinstimmt in einen Folianten unter der Aufschrift „Einnahmen", und was diesem widerstreitet in einen andern unter der Aufschrift „Ausnahmen" einträgt. Ihm stellt der Vf. in der Person des benachbarten Pfarrers *Amandus* einen ziemlich oberflächlichen und schwachen Rationalisten gegenüber, mit dem sich später der Neffe des Alten, *Victor* verbindet, ein junger Mann, der so eben die Universität verlassen hat und der im Sinne der neueren Identitätsphilosophie spricht. Im Wechselgespräch mit diesen führt der alte Vincenz siegend sein Glaubenssystem gegen die sehr schwachen Einwürfe der beiden Freidenkenden durch. Sehr überflüssig würde es seyn, den Gang dieser Disputationen im Einzelnen zu verfolgen, da sie nur das längst Bekannte und längst Widerlegte, was man für das orthodoxe katholische Glaubenssystem aufzustellen pflegt, in der redseligen Weitschweifigkeit und salbungsreichen Verworrenheit eines alten Pfarrers, der sich auf seine „*Ergo's*" ohne logische Schlufskraft viel zu Gute weifs, wiederholen. Die Verhandlungen gehen von der Schwäche und Verderbtheit der menschlichen Vernunft und sittlichen Kraft aus, und suchen aus der natürlichen Unfähigkeit des Menschen das Göttliche zu erkennen und das Gute zu thun, die Nothwendigkeit einer unmittelbaren göttlichen Hülfe, einer Offenbarung und Erlösung, darzuthun, die, nach dem Vf., in der katholischen Kirche allein gefunden werden kann. Die Ausführung dieses Gedankens erfüllt den gröfsten Theil des Buches. Gegen das Ende hin erst wird die Frage erörtert, ob sich dieses kirchliche System auch philosophisch oder durch die Vernunft begründen lasse, was natürlich von dem consequenten alten Pfarrer entschieden verneint wird. Ihm gilt lediglich die blinde Autorität als einziger Grund seines Glaubens. *Quod semper, ubique et ab omnibus creditum est*, das ist nach ihm Wahrheit, das mufs geglaubt werden. Die Begründung des katholischen Glaubens kann nicht eine philosophische seyn, oder es ist nicht *a priori* erweisbar, dafs die katholische Kirche die wahre sey, denn es ist nur eine historische Thatsache. „Die Kirche, sagt er u. a. S. 270, hat schwerlich einen andern Beweis nothwendig, als dafs sie durch alle Jahrhunderte bestanden hat, dafs ihr Lehramt eine ununterbrochene Reihe oder Kette bildet, dafs sie alle Stürme ausgehalten u. s. w. Ist dieser Beweis streng alle Jahrhunderte hindurch geführt — was bleibt zur Begründung des übernatürlich göttlichen Ursprungs dieser Quellen des Christenthums der Philosophie übrig"? Wir antworten: nichts weiter als Alles, nämlich der Beweis, dafs die Kirche die Jahrhunderte hindurch nicht allein *bestanden* hat, sondern auch, dafs sie *Wahrheit* sey. Doch dem Vf., der sich so wohl bei dem Grundsatz des blinden Glaubens: *quod semper*, *ubique* etc. beruhigt fühlt, diefs begreiflich zu machen, wäre doch vergebens. Er läfst sich einmal nicht gern aus der Bequemlichkeit seines blinden Glaubens herausbringen, wie er S. 279 ziemlich naiv bekennt: „Gesetzt auch, der wahre Glaube litte hier (bei der Vernunftprüfung) keinen Schiffbruch, ist diese Verfahrungsart nicht viel zu *weitschweifig* (!) und *langweilig* (!) und ist der Glaube der Autorität der Kirche nicht ein weit *einfacheres* (!) Mittel zum sicheren Ziele zu gelangen"? Das heifst doch aufrichtig gesprochen. Warum sich erst mit weitschweifigem und langweiligem Nachdenken und Prüfung plagen, da doch der blinde Glaube uns aller dieser Plage so einfach überhebt. Wir wünschen dem Vf. zu seiner behaglichen Glaubensruhe Glück, aus der wir ihn nicht gern aufstören möchten, und erlauben uns nur noch schliefslich ihn auf einige orthographische Irrthümer aufmerksam zu machen. Er schreibt nämlich immer *kathogorisch* st. kategorisch, *Authorität* st. Autorität, die *Existens* st. Existenz, die *Intelligens* st. Intelligenz und dgl. mehr.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation in ihrem ganzen Umfange.* Herausgegeben von *Karl Eduard Förstemann*, Secret. der königl. Bibliothek zu Halle. 1r Bd. 1s Hft.: *Des Canzlers* Dr. *Brück Geschichte der Religionsverhandlungen zu Augsburg* 1530. 1831. XXXII u. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Je längere Zeit wir nun bereits auf die Erscheinung eines 2ten Heftes dieses Archives gehofft haben, desto weniger dürfen wir den Ausdruck unserer Ueberzeugung, dafs diese Unternehmung eines recht gedeihlichen Fortgangs sehr würdig sey, noch länger zurückhalten.

Der Herausgeber, dessen besondere Vorliebe für das Studium der Reformationsgeschichte und dessen sehr achtbare Specialkenntnisse in derselben schon sonsther bekannt sind, fand mit der übernommenen Herausgabe der Augsburg. Confession für das *corpus reformatorum* die Veranlassung und die äufsere Unterstützung mit einer grofsen Anzahl Urkunden für die betreffende Zeit und Specialgeschichte bekannt zu werden, die zum Theil eben so seinem

nem nächsten Zwecke ferner lagen, als er ihre Bekanntmachung wünschenswerth fand. Diess bestimmte ihn zu dem Entschlusse letztere in einem der Reformationsgeschichte überhaupt gewidmeten Archive nach und nach mitzutheilen und so den Versuch zu machen seinen Namen an die eines *Kapp*, *Schelhorn* (Vater und Sohn), *Strobel*, *Riederer* u. A. anzureihen. Das vor uns liegende 1ste Heft giebt theils durch das, was es mittheilt, theils was es hoffen lässt, recht genügende Bürgschaft für das Gelingen solches Versuches.

Die Apologie des Canzlers *Brück* welche den Inhalt des 1sten Heftes ausmacht, war auch vor diesem Abdrucke weder ganz unbekannt, noch auch dem Brück noch nicht beigelegt. Schon *V. L. v. Seckendorf* hatte in seinen Commentarien auf sie aufmerksam gemacht, einen Auszug mitgetheilt und als ihren wahrscheinlichen Vf. den Brück vermuthet; ferner waren durch *Müller* in seiner Protestations-Geschichte und *Cyprian* in seiner Historia der augsburg. Confession weitere Benutzungen der Handschrift erfolgt, wie sich denn auch jene Vermuthung über den Vf. immer mehr und mehr festsetzte. Indessen waren immer jene Auszüge nur unvollständig, ja zum Theil unzweckmässig und diese Vermuthung nur wahrscheinlich. Jetzt erst, da der Herausgeber einen in die Handschrift eingelegten Bogen entdeckt hat, der ein Stück des Concepts von des Vfs. eigner Hand geschrieben enthält und dieses in seinen Zügen die unverkennbar charakterisirenden Eigenthümlichkeiten der Brück'schen Handschrift an sich trägt, lässt sich der Vf. mit Sicherheit bestimmen und namentlich nach geschehener Mittheilung des ganzen Werkes ein entscheidendes Urtheil über dessen Werth fällen, d. h. die hohe Wichtigkeit desselben für unsre Kenntniss von den Geschichten des augsburg. Reichstags mit aller Bestimmtheit aussprechen, indem nun die specialen und sehr wichtigen hier gegebenen Nachrichten zuverlässig einem Manne angehören, dessen feiner Beobachtungsgeist uns eben so viel Vertrauen einflösst, als seine Stellung ihm reichlich Gelegenheit bot, Wichtiges nahe zu beobachten. Das Ansehn dieser Schrift steigert sich noch durch die Bemerkung, dass sie einen halb officiellen Charakter an sich trägt. Sie wurde nämlich zur Widerlegung des kleinen für die Protestanten durch mannichfache Verdrehungen äusserst nachtheiligen, unter kaiserlichem Privilegio gedruckten und bereits von Mehren u. A. von Cyprian mitgetheilten Werkchens: *pro religione christiana res gestae in Comitiis Augustae Vindel. habitis* A. D. MDXXX. von Brück im Namen und Auftrage sämmtlicher evangel. Fürsten und Städte, welche die A. C. unterschrieben oder sich diesen zum Theil noch während des Reichstags angeschlossen, abgefasst. Dass sie ungedruckt blieb, was jedenfalls zunächst nicht im Werke lag, muss wohl den veränderten Umständen zugeschrieben werden. Die kriegerischen Aussichten, unter denen der Reichstag geschlossen ward, die eine Rechtfertigung der Protestanten in den Augen auswärtiger Mächte, selbst auf die Gefahr der Verletzung kaiserlicher Majestät hin, wünschenswerth erscheinen liessen, verschwanden bald. —

Diese kurze Anzeige des 1sten Heftes wird gewiss hinreichen, unsere Leser zu dem lebhaften Wunsche der ungesäumten Fortsetzung dieser zweckmässig veranstalteten und durchgeführten Unternehmung zu stimmen. Wir fügen nur noch bey, dass für das 2te Heft der Abdruck einiger gleichzeitigen Abschriften von Actenstücken versprochen worden ist, die sich auf die frühere Reformationsgeschichte beziehen und in demselben Volumen enthalten waren, in welchem sich die Apologie vorfand. *F. D.*

MEDICIN.

Berlin, b. Krause: *Erster Jahresbericht über die praktische Unterrichts-Anstalt für die Staats-Arzneikunde an der K. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.* Mitgetheilt vom Vorsteher der Anstalt, Dr. *Wilh. Wagner*, Kön. Preuss. Geheimen Medicinalrathe u. s. w. 1834. 35 S. 4.

Je weniger es zweifelhaft seyn kann, dass zur Bildung von brauchbaren Staatsärzten ein praktischer Unterricht in den betr. Gegenständen eben so nothwendig ist, wie es zur Bildung von Aerzten die klinischen Institute sind, mit desto lebhafterem Danke muss man die Errichtung einer Anstalt für jenen Unterricht anerkennen, von deren Bestehen und Wirksamkeit wir hier die erste ausführlichere Nachricht erhalten. Nur Wien hatte bisher eine solche Anstalt besessen, und Berlin ist die erste Universität, die jenem schönen Beispiele folgt und damit nicht blos einen Zweig des Unterrichts cultivirt, sondern auch zur wissenschaftlichen Förderung der Staatsarzneikunde eine höchst wichtige Gelegenheit eröffnet. Möchte diese Anstalt recht bald ähnliche Einrichtungen an anderen Universitäten zur Folge haben und dem fast überall vernachlässigten Studium der gerichtlichen Medicin so förderlich seyn, wie es die Wichtigkeit der Sache dringend wünschen lässt. — Der neuen Berliner Anstalt stehen vermöge der Stellung des Hn. Dr. *Wagner* als gerichtlichen Stadtphysikus Berlins sämmtliche in dieser Stadt vorkommende gerichtlich-medicinische Untersuchungen (wenn nicht besondere Umstände in einzelnen Fällen eine Ausnahme nöthig machen) zur Disposition und die Gelegenheit, welche dieselbe zum Unterrichte darbietet, ist daher nicht gering; in dem Jahre von Ostern 1833 bis dahin 1834, worüber der vorliegende Bericht erstattet ist, kamen 253 solcher Untersuchungen vor. Ausserdem wurde noch mehrfache Gelegenheit zur kunstmässigen Verrichtung von Obductionen an Erwachsenen und neugebornen Kindern genommen und die Untersuchung auf Gifte, sowohl metallische, wie vegetabilische, praktisch gelehrt. Der Unterricht wurde ferner auf die Gegenstände der medicinischen Polizei ausgedehnt, indem das Verfah-

führen bei der Visitation von Apotheken, bei der Untersuchung von Nahrungsmitteln, Wohnungen u. dgl. gezeigt wurde; endlich blieben auch die dem Staatsarzte obliegenden veterinairärztlichen Entscheidungen nicht unberücksichtigt, und es wurden durch die Mitwirkung des Prof. *Hertwig* in der K. Thierarzneischule diejenigen Thierkrankheiten vorgezeigt, welche in gerichtlicher oder polizeilicher Hinsicht von Wichtigkeit sind.

Ueber die Art, wie bei diesen verschiedenen Gegenständen von dem Vf. der Unterricht in der Anstalt ertheilt wurde, giebt der Bericht einen detaillirteren Nachweis, aus dem nicht blos auf die erfreulichste Weise die Wirksamkeit des Instituts für seinen nächsten Zweck hervorgeht, sondern sich auch bereits mancher Gewinn für die Förderung der gerichtlichen Medicin selbst ergiebt, und man muſs aus voller Ueberzeugung einer Anstalt ferneres Gedeihen wünschen, die bereits in ihrem Anfange so ersprieſsliche Früchte zeigt.

Blasius.

Berlin, b. Enslin: *Bemerkungen über den Brand der Kinder.* Von Dr. *Adolph Leopold Richter*, Kön. Preuſs. Regimentsarzte u. s. w. 1834. VI u. 22 S. 4.

Der sehr verdiente Vf., dessen treffliche Arbeiten über eine gewisse Art des Brandes der Kinder, den Wasserkrebs nämlich, niemand unbekannt sind, beschenkt uns hier mit einer gedrängten Darstellung des Brandes der Kinder überhaupt, worunter er den Wasserkrebs, den Brand der äuſseren Geschlechtstheile kleiner Mädchen und den Hautbrand der Neugebornen zusammenfaſst. In Betreff des Wasserkrebses giebt der Vf. in einem kurzen Abrisse das Resultat seiner bekannten schätzbaren Untersuchungen über den Gegenstand; über die beiden anderen Arten des Brandes der Kinder hat derselbe die bisherigen, freilich nicht zahlreichen Beobachtungen zusammengestellt und danach und gestützt auf eigene Beobachtung der Krankheitsformen eine Darstellung derselben in pathologischer und therapeutischer Hinsicht gegeben. Die Arbeit ist mit der, bei dem Vf. gewohnten Gründlichkeit und Umsicht gemacht und wenn schon nicht umfangreich, dennoch sowohl wegen der allgemeinen Auffassung der betr. Krankheitszustände, als wegen der Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf zwei bisher wenig bekannte und beachtete Krankheitsformen höchst dankenswerth.

Blasius.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, in d. Hallberger. Verlagsh.: *Maja. Bibliothek neuer Originalnovellen.* — *Erster* und *Zweiter* Band: *Novellen und Erzählungen* von *W. Zimmermann.*

Auch unter dem Titel:

Amor's und Satyr's von *W. Zimmermann.* 2 Bde. 1834. *Erster* Bd. 203 S. *Zweiter* Bd. 176 S. 8. (2 Rthlr.)

Der *erste* Band enthält: *der verliebte Philosoph* — S. 119. ergetzlich zu lesen, wenn auch bisweilen die Schilderung zur Carricatur wird; *Grävenitz* — S. 203. eine Geschichte aus der unglücklichen Zeit Würtembergs, dem ersten Viertel des 18. Jahrh.; die Kabalen der herzoglichen Maitresse und eine Verschwörung von Patrioten gegen diese Dame machen den Inhalt der nicht uninteressanten Erzählung aus. Der *zweite* Band umfaſst die zwei Erzählungen: *Das Modell* — S. 115 und *Nikodemus Frischlin* — S. 203. Beide gut erzählt, doch interessirt, auch wohl nicht blos den mit *Frischlin* bekannten Leser, die zweite mehr als die erste; möge der Vf. uns den unglücklichen Dichter, seinem Versprechen nach bald noch einmal vorführen. Auffallend ist die Schreibung des Plural's *Amor's*, *Satyr's*, denn es soll doch schwerlich eine Verkürzung für *Amores* und *Satyres* seyn?

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Gedichte* von *J. C. Nänny.* 1833. VIII u. 279 S. kl. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Wir haben hier einen liebenswürdigen, natürlich-frohgestimmten, bescheidenen, melodischen, nicht eben tiefen, aber auch keineswegs flachen Dichter kennen lernen, an dessen Muse man wohl Freude haben kann. Lieder ernsten und muntern Inhalts, alle im Innern empfangen, wechseln mit lieblichen Naturbildern, Gnomen und Epigrammen ab, und den Schluſs machen Räthsel, Charaden und Logogryphe. — Originalität hat uns nicht aus diesen Gedichten gesprochen; aber ein gebildeter Geschmack und Geist. Nur selten fehlt Kraft, wie in (S. 59) *Bücher* und *Becher*; zuweilen auch wohl die Pointe, wie in (S. 69): *Der Garten der Poesie*: allein die meisten, der Lieder besonders, sind sinnig, poetisch und ansprechend, und zeichnen sich oft durch Naivetät aus, wie (S. 23) *Nachtbesuch*, (S. 31) *Der Besuch*, (S. 42) *Jakob* und *Marie. Volkslied*, (in einem Dialekte, der wohl allemanisch seyn soll, aber schwerlich dafür erkannt werden dürfte — das einzige dieser Art,) u. m., von denen wir eins der kürzern hier mittheilen wollen:

Das Kind (S. 212.)

Von einer Mutter wurde leise
Ein müdes Kind zu Bett gebracht, (;)
Doch eh' sie wünschte gute Nacht,
Begann sie nach gewohnter Weise:
Mein Kind, wir wollen erst noch beten!
Dem Kinde schien das nicht vonnöthen, (;)
Wie träumend sprach's im Schlummerton:
Der liebe Gott, der schläft wohl schon.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, b. Cotta: *Victor Cousin über französische und deutsche Philosophie*, aus dem Französischen von *Hubert Beckers*. Nebst einer beurtheilenden Vorrede von *Schelling*. 1834. XXVIII u. 62 S. (16 Ggr.)

Diese kleine, aber inhaltreiche Schrift verdient in mehr als Einem Sinne unsere vorzügliche Beachtung. Nicht nur der wissenschaftliche Gehalt der Vorrede, worin, nach langer Zeit zum ersten Male, ein großer Denker Deutschlands — leider nur zu lakonisch und andeutungsweise — über die bedeutendsten Fragen der Spekulation das Wort nimmt, sondern auch die im Werke selbst niedergelegten Ansichten des französischen Philosophen nehmen unser Interesse um so mehr in Anspruch, als man bei uns in der Regel ausländischen Erscheinungen im Gebiete der Philosophie nur sehr wenig Aufmerksamkeit zuzuwenden gewohnt ist, und es daher nöthig scheint, an einem Beispiele zu zeigen, wie viel man auch von dorther Heilsames lernen und Tüchtiges sich aneignen könne.

Der bequeme Stolz unserer herrschenden Philosophenschulen hat sich nämlich seit langer Zeit schon auf den Fuſs gesetzt, sein Verhältniſs zum Auslande, namentlich zu Frankreich, gerade also anzusehen, wie dieses umgekehrt sich immerfort seiner politischen Präponderanz vor dem übrigen Europa zu rühmen pflegt. Gleichwie Frankreich in dieser Weise den Ton anzugeben und alle andere Nationen, als Vasallen, mit sich fortzuziehen behauptet, wie es jede Reciprocität politischer Erleuchtung und Belehrung zurückweist: so meinen es jene in Deutschland mit ihren jedesmaligen Philosophien auch halten zu müssen; und eine Schule hat geradehin ausgesprochen, daſs der Ruhm, sie selbst hervorgebracht zu haben, alle sonstigen Nachtheile und Beeinträchtigungen, denen unser Vaterland unterliegt, reichlich aufzuwiegen im Stande sey. — Dieser träg-stolzen Gewöhnung, immer nur uns selbst zu vernehmen, und jedem fremden Einflusse und dessen erfrischender Orientirung unzugänglich zu bleiben, hat Rec. an seinem Theile stets widersprochen, und jetzt erklärt sich *Schelling* in wenigen treffenden Meisterworten (S. IV. V.) ganz in demselben Sinne.

Dabei leugnen wir nicht, daſs gewisse Seiten der Spekulation, die subtilen Untersuchungen neuerer Dialektik und Methodologie, für deren Bezeichnung sogar ihre Sprache kaum noch ausreichen würde, unsern Nachbarn unzugänglich geblieben sind. Doch was als geistige Blüthe aus unsern Strebungen hervorgegangen, eine lebendigere Ansicht von der Natur in ihrer innern, vernunftvollen Entfaltung, eine tiefere Erregung religiöser Spekulation, ist ihnen nicht fremd geblieben; und wie sich der Geist deutscher Poesie ihnen geöffnet, so schauen sie jetzt, dadurch mehr noch erregt, doppelt wiſsbegierig und ahnungsvoll in das fremde Land deutscher Philosophie hinüber, wo ihnen freilich auf den ersten Anblick mancherlei abstruse Gestalten entgegenkommen. — Dieser Wechseleinfluſs jedoch, falls wir uns ihm nicht geflissentlich entziehen, kann auch für die deutsche Philosophie nicht ohne Ausbeute und Förderung bleiben. — Was nämlich die Franzosen in ihren wissenschaftlichen Leistungen auszeichnet, und was tiefer, als man es meinen sollte, sogar mit dem richtigen Ermessen der Wahrheit zusammenhängt, ist Klarheit und innere Abrundung der Ansicht, Schärfe der Darstellung, Prägnanz der Bezeichnungen; während unsere Philosophen bis auf wenige Ausnahmen zur Form- und Geschmacklosigkeit verurtheilt zu seyn scheinen. Ueberhaupt verfangen sie sich weniger, als wir, in irgend einem starren Extreme, in einer selbstbeliebigen Privatoriginalität: und wenn von den deutschen Philosophen bekannt werden muſs, daſs sie, nach Eigensinn des Sprachgebrauchs und Sorglosigkeit des Darstellens, fast nur Monologen an sich selbst richten zu wollen scheinen; so bleiben jene in stetem Wechselverkehr unter einander, an Meinung und Gegenmeinung unablässig sich orientirend und berichtigend. Es ist eine ununterbrochene wechselvolle Conversation, wo jedes Wort, wie in eine lebhafte Versammlung hineingesprochen, sicher seine Erwiederung findet. Wenn daher *Cousin* auch in vorliegender Schrift gegen, zum Theil abgeschmakte, Vorwürfe seiner Landsleute sich vertheidigen muſs, so zeigt doch Alles den raschen Gedankenverkehr, die lebhafte Einwirkung, die seine Schriften sogleich gefunden, während bei uns die Meisten lange Zeit in die leere Oede hineinreden. Kommt dazu noch, als charakteristisches Talent französischen Geistes, das rasche Ergreifen und glückliche Anwenden neuer Ansichten, wenn es sie auch oft nur an der Oberfläche des Problems verweilen läſst: so müssen wir bekennen, daſs sie gerade besitzen, was uns fehlt, und dessen Aneignung uns immer nöthiger wird, während wir uns nur zu hüten haben, den zugestandenen Vorsprung des Denkens und der tieferen Wissenschaftlichkeit dem rasch und energisch sich entwickelnden Nachbarvolke nicht auch noch überlassen zu müssen.

Darin liegt aber zugleich ihre eigentliche Bedeutung für uns, und ihr Einfluss, den sie auf uns gewinnen müssen. An ihrer Empfänglichkeit für unsere Theorien können wir die Klarheit, die wissenschaftliche Durchbildung derselben äusserlich ermessen: sie sind die ersten und unverwerflichsten Zeugen für die Verständlichkeit, Reife und Gesundheit einer Ansicht; und wenn selbst aus den hier mitgetheilten philosophischen Bekenntnissen *Cousin's* hervorgeht, dass, einzelne allgemeine Gedanken und Anregungen abgerechnet, von der neuen deutschen Philosophie eigentlich noch Nichts in französische Denkweise übergegangen ist: so wollen wir nicht jenen allein die Schuld davon beimessen, sondern bekennen, dafs die grofsen Resultate unserer Spekulation selbst bei uns weder zur strengen Wissenschaftlichkeit noch zu fafslicher Darstellung herangereift sind. Die Gründe davon werden im folgenden zum Theil zur Sprache kommen.

Und um dieses richtigen Taktes und Allgemeinblicks willen möchten wir selbst den Ansichten *Cousin's* über die Form und den Anfang der Philosophie, wenigstens als Anfoderungen an wissenschaftliche Klarheit, noch in höherem Grade Bedeutung beilegen, als *Schelling* ihnen zuzugestehen geneigt ist. Mit vollem Rechte, wie uns dünkt, will sich jener besonders den Eingang in die Philosophie plan und verständlich ausgebeten haben. Er behauptet, aus diesem Grunde das Verfahren der neuern deutschen Systeme, sogleich mit der objectiven Erkenntnifs des Absoluten zu beginnen, und so von der Ontologie aus einzuschreiten, sich nicht aneignen zu können, worin er die erste Differenz deutscher und französischer Philosophie erblickt. Nach seiner Meinung, wie überhaupt nach dem durchwaltenden Charakter französischer Spekulation habe die Philosophie nur von dem im Bewufstseyn Gegebenen, von Selbstbeobachtung, kurz von *empirischer Psychologie* zu beginnen, von wo aus sodann der *Uebergang* in die Ontologie erst zu suchen sey, und welchen gefunden zu haben, *Cousin* als sein Verdienst bezeichnet.

Was in diesen Ausdrücken ungenügend ist, — indem das *blofs* Empirische nimmermehr, weder Einleitung, noch Bestandtheil eines rein wissenschaftlichen Ganzen werden kann, — wir verkennen es nicht, auch ist nicht sonderliche Gefahr, dafs für deutsche Spekulation daraus ein Mifsverständnifs erwachse; nur sehen wir in der ganzen Fassung der Sache: von der Frage nach dem Rechte und der Bedeutung des spekulativen Bewufstseyns in die Philosophie einzuschreiten, jenen richtig leitenden Blick, und müssen mehr darin erkennen, als nur, wie *Schelling*, eine *persönliche* Vorbereitung oder *subjektive* Einleitung zum eigentlichen Philosophiren, indem auch Er wenigstens so viel zugesteht, dafs allerdings „dem Systeme gewisse Ueberlegungen und sogar formelle Grundsätze vorausgeschickt werden müssen", und ihr objektiver Anfang in der That „nicht so vom Himmel fallen könne." — Was jedoch die Philosophie, selbst nur von solchen Vorüberlegungen und formellen Grundsätzen etwa bedarf, mufs ebenso in wissenschaftlicher Strenge und begründeter Vollständigkeit durchgearbeitet werden, wie jeder folgende Abschnitt. Die Philosophie ist zugleich ihre eigene, sich selbst begründende Einleitung; wozu eine Geschichte der Philosophie, das heifst doch hier nur ein historisch-kritisches Eingehen in die bisherigen Systeme, wie es *Schelling* zum Behuf des Einleitens gelegentlich in Vorschlag bringt (S. XVII.), schwerlich genügen möchte. Doch läfst sich nach den neuesten Verhandlungen und wissenschaftlichen Ausführungen dieser Punkt als erlediget betrachten, für Alle, denen überhaupt nur die Perfektibilität der Philosophie in irgend einem Systeme nicht gänzlich erloschen ist.

Jener Weg der Selbstbeobachtung nun — führt *Cousin* fort — zeigt das Bewufstseyn zuerst *in Passivität*, den äussern Sensationen hingegeben. Dies ist das Eine Grundvermögen desselben, aus welchem die Sensualisten, Condillac an ihrer Spitze, alle übrigen Phänomene des Bewufstseyns hergeleitet haben. Aber eine unbefangene Selbstbeobachtung gebietet, hierüber sich zu erheben, und jenem Grundvermögen passiver Sensibilität das der Aktivität, des *Willens*, entgegenzustellen, welcher, die Autonomie oder die freie Selbstheit des Geistes dadurch beurkundend, die Gegenwirkung desselben gegen die Sensationen hervorruft. Die Anerkennung dieser Seite verdankt man der *Schottischen* Schule, unter den Franzosen *Royer-Collard* und *Maine de Biran*: deren *Cousin* als seiner Lehrer mit Dankbarkeit erwähnt.

Beide Vermögen jedoch begründen nur das Wesen der *Personalität*, des Individuellen, während sich über dieselben, als drittes Grundvermögen, die *Vernunft* erhebt, welche das die Persönlichkeit Tragende, allen Gemeinsame, in alle sich Hineingestaltende ist. Durch sie erhalten wir die Einsicht der Allgemeinbegriffe; durch sie werden wir daher auch über die Schranken der Subjektivität zur Erkenntnifs des Wahren und Objektiven der Dinge erhoben, und so ist in ihr der gesuchte Uebergang aus der Psychologie in die Ontologie enthalten. Bis zur Ermittlung und Feststellung der Vernunft, als *eigenthümlichen* Vermögens, geht nämlich die Psychologie, welche darin ihr Ziel und Resultat erreicht hat: dagegen beginnt mit der Entwicklung der Wahrheiten, die in der Vernunft liegen, das Gebiet der *ontologischen* Untersuchungen.

Als die wichtigsten Vernunftbegriffe ergeben sich hier nun die der *Substanz* und der *Ursache*, die sich aus der *Gegebenheit* des Ich und des Nicht-Ich entwickeln. An ihnen zeigen sich nämlich jene beiden Begriffe selbst nur bedingt und in Vereinzelung; wir werden daher von ihnen aus denkend immer höher getrieben, bis zur *höchsten* Ursache und *unbedingten* Substanz. Die erstgenannte Bestimmung von Gott ist aber die wesentlichste und nächste: der Begriff des höchsten Wesens entsteht für uns nur aus dem der Ursache; absolute Substanz ist er nur *insofern*, als er absolute Ursache ist; „und sein *Wesen* besteht gerade nur in seiner *schöpferischen Macht*."

Die

Die drei Vernunftideen, Ich oder freie Persönlichkeit; Nicht-Ich oder Natur; endlich Gott, als deren absolute Ursache und Substanz, sind deshalb unabtrennlich verbunden, und machen in ihrer Wechselbeziehung auf einander den Inhalt der ontologischen Untersuchungen.

Zugleich meint jedoch *Cousin* bloss dadurch, dass er Gott als Ursache und vorzugsweise als Ursache gefasst habe, sich über den Pantheismus und die Spinozische Auffassung des Absoluten erhoben zu haben. — Es bedarf indess für die durchbildetere deutsche Philosophie, wo diese dialektischen Verhältnisse längst festgestellt sind, kaum der Erinnerung, dass hier *Grund* und *Ursache* mit einander verwechselt werden, schon darum, weil *Cousin* Gott in seiner Ursachlichkeit als denjenigen bestimmt, der *nicht nicht-schaffen* könne; dass daher, in wesentlicher Verwandschaft mit dem Spinozismus Gott auch hier noch unter der Kategorie des Grundes aufgefasst werde, ohne seinen Begriff bis zu dem der (*freien*) Ursache, der Persönlichkeit, hinauszuführen. — Ebenso bemerkt *Schelling* treffend (S. XXVI.), dass durch so allgemeine Bestimmungen nicht das Geringste für ein „eigentliches" (positives) „Wissen von Gott" geleistet werde: es bleibt ein formelles, negatives Erkennen desselben, bestimmend lediglich, was Gott *nicht* sey (z. B. nicht eine bedingte Ursache, wie die endlichen Wesen), keinesweges aber eine positive Eigenschaft oder *That* desselben uns vorführend. Ueber jene abstrakten Gotteslehren aber die Philosophie gründlich zu erheben, ist eben der Punkt der gegenwärtigen philosophischen Controverse; wie zugleich der Hauptgegenstand der neuern *Schelling*'schen Ansicht; so dass jeder Wink der Vorrede in dieser Beziehung vorzüglich beachtet werden muss.

So weit in kurzen Zügen das Wesentlichste, was uns *von* der *Cousin*'schen Ansicht und *über* dieselbe vorauszuschicken nöthig schien. Jetzt zu dem ungleich Wichtigern, den *Schelling*'schen Erörterungen!

Hier müssen wir sogleich schon bemerkenswerth finden, dass, während sich *Schelling* in vorher bezeichneter Weise sehr lässlich über den Anfang der Philosophie von psychologischen Betrachtungen erklärt, er die eigentliche Schwierigkeit überhaupt gar nicht im Anfange findet, sondern in dem *Uebergange von der Ontologie oder den bloss formalen Begriffen und Betrachtungen zur Realität und Wirklichkeit.* Und hier tritt uns zugleich ein anderer charakteristischer Wendepunkt der neuen *Schelling*'schen Ansicht entgegen: der Gegensatz des Positiven, dessen, *Was ist*, zu dem bloss *formalen Abstrakten*; ein Gegensatz, der späterhin noch ausführlicher zur Sprache kommen wird. — Was nämlich bloss jenen Anfang des Systemes betrifft, so habe schon *Spinoza* sich gesagt, dass man von dem beginnen müsse, dessen *Gedanke* keines andern Gedanken bedarf. Sey dies einmal festgestellt, so könne man geradezu von dem *nothwendig* zu Denkenden, d. h. nicht nicht zu Denkenden, anfangen. Hier aber liege die Schwierigkeit eben darin, von einem *solchen* Anfange nun auch weiter zu kommen zu dem eigentlich Positiven, dem *Wirklichen.* — Versichert zwar habe *Spinoza*, dass die endlichen Dinge aus dem Begriffe der Substanz mit gleich rationaler Nothwendigkeit sich ergeben, wie aus der Natur des Dreiecks folge, dass seine drei Winkel zusammengenommen gleich seyen zweien rechten: aber es sey dies nur Versicherung, nicht Beweis. — (Was bloss auf den Mangel an *dialektischer* Entfaltung bei *Spinoza* sich beziehen kann, keinesweges auf die wahrhaft höhere Ansicht von Gott und der Welt, die *Schelling deshalb* in *Spinoza* vermissen sollte, weil er jenen dialektischen Beweis schuldig geblieben sey! Denn unmöglich kann ihm daran gelegen seyn, einen solchen mit *rein rationaler Nothwendigkeit* aus dem Begriffe Gottes hervorgehenden Schöpfungsbegriff für die wahre und höchste Erkenntniss desselben auszugeben. Daher bleibt der eigentliche Grund jener tadelnden Bemerkung zweifelhaft, indem nach den in der Vorrede gegebenen Andeutungen dahingestellt bleiben muss, ob *Schelling* eine eigentlich dialektische Abhandlung der Kategorieen billigt, oder nöthig findet; in welcher sich wirklich mit „rationaler Nothwendigkeit" der Uebergang vom *Begriffe* der absoluten Substanz zum Begriffe unendlicher Modifikationen derselben, also das bei *Spinoza* gerade Vermisste, ergeben würde.)

Damit nun im Vergleiche habe seine eigene Philosophie am Principe der *unendlichen Subjekt-Objektivität* nicht mehr *bloss* das nicht nicht zu Denkende, reine Rationale geltend gemacht; sondern diese Bestimmung war eine durch *lebendige Auffassung der Wirklichkeit* aufgedrungene *empirische* Bestimmung, worin zugleich das dort vermisste Mittel des *Fortschreitens* sich ergab. Wie nämlich — dies ist die schon von sonsther bekannte Ansicht *Schellings*, welche auch bei der gegenwärtigen Darstellung zu ihrem Verständnisse vorausgesetzt wird; — wie jenes Princip der Subjekt-Objektivität sich immer höher steigert und verklärt in den Dingen; so hat die Philosophie diesem *realen* Processe des Fortschreitens nur betrachtend nachzugehen, oder sich zum *Abbilde* desselben zu machen. — Hiemit war schon ursprünglich eine andere, nicht mehr bloss formelle oder apriorische Erkenntnissweise eingeleitet. Denn wie das Apriorische nur das *Negative* der Erkenntniss gewährt, das, *ohne* welche keine möglich ist, nicht aber das *Positive*, das, *durch* welches sie entsteht: so ist auch in dem dadurch erkannten Absoluten ebenfalls nur das *negative* Absolute gegeben, das, *ohne welches Nichts ist*, keinesweges aber, wodurch *irgend Etwas* ist. Verlangt man daher vielmehr die *positive Ursache* von Allem zu erkennen, „so ist leicht einzusehen, dass man zu dem positiven (aber den negativen *in sich tragenden*) Anfang, weder auf dem Wege des Empirismus *allein*, noch auf dem des Rationalismus (der über die *Denknothwendigkeit* nicht hinaus kann) zu gelangen vermag. — Hiezu bedarf es vielmehr einer *Vereinigung* beider in einem und demselben Begriffe, von welchem, als gemeinschaftlicher Quelle, das *höchste* Gesetz des Denkens und

und die Principien aller negativen oder sogenannten reinen Vernunftwissenschaften ebensowohl, als der positive Inhalt der höchsten, allein *eigentlich* so zu nennenden Wissenschaft sich herleitet." (S. XVI. XIX.)

Daran schliefst sich folgende, in mancherlei Wendungen wiederholte, Fundamentalerklärung: Es ist unmöglich, mit dem *rein* Rationalen (dem Apriorischen) an die Wirklichkeit heranzukommen. Es bedarf dazu des Empirischen, der lebendigen Auffassung der Wirklichkeit; also eines durch die Idee, das Spekulative, verklärten Empirismus.

Man könnte deshalb mit Rücksicht auf das Unvermögen, welches nach den bisherigen Versuchen der vereinzelte Empirismus wie Rationalismus in ihrem Gegensatze an den Tag gelegt haben, eine lebendige Wissenschaft des Wirklichen hervorzubringen, diese Wissenschaft selbst mit der blofsen Erklärung beginnen: „Ich *will* nicht das *blofse* Seyende; ich will das Seyende, das *Ist* oder existirt." (Nach den vorstehenden Erklärungen: was empirische Wirklichkeit hat, eine qualitative, substantielle Macht ist, *durch* die, als die höchste *Ursache*, — nicht mehr blofs als absoluten *Urgrund* — Alles hervorgebracht ist.)

Damit ist eine andere Stelle in Verbindung zu bringen, worin gesagt wird, dafs der wahre *Gott* — (ohne Zweifel ist hiemit der *persönliche* gemeint, näher dann der *dreieinige*, im Gegensatz mit dem abstrakten Begriffe des blofsen Absoluten, der absoluten Idee u. dgl.) — nicht *blofs* das allgemeine Wesen, sondern *zugleich* ein *besonderes und empirisches* ist (S. XIX). Womit wir ferner die folgende, dunkler gehaltene Andeutung in Zusammenhang bringen: dafs, noch in einem *andern* Sinne, als dem bisher bekannten oder zugestandenen, alle gesunde Philosophie von Beobachtung und Erfahrung ausgehen müsse (S. XVII.); — ein Satz, der in seiner sinnvollen Bedeutung im Folgenden noch näher erwogen werden wird.

So stehe der Philosophie noch eine grofse, in der Hauptsache aber *letzte* Umänderung bevor, „welche einerseits die positive Erklärung der Wirklichkeit gewähren wird" — (womit hienach alle *blofs* abstrakte Philosophie abgethan seyn würde, weil sie eben eine solche „*Erklärung*" zu geben nicht vermag) — „ohne dafs andererseits der *Vernunft* das grofse Recht entzogen wird, im Besitz des absoluten Prius, *selbst des der Gottheit zu seyn*, — ein Besitz, der sie allein von jedem realen und persönlichen Verhältnifs emancipirte, und ihr die *Freiheit* gab, welche erfoderlich ist, um selbst die Wissenschaft als Wissenschaft zu besitzen" (S. XVIII.).

Damit ist also dennoch das Princip in sein *grofses Recht* wieder eingesetzt, durch freie Gedankenentwicklung erst zu *finden* den persönlichen Gott, und, — wie die Freiheit des menschlichen Willens, die von Gott selbst „emancipirte", sich selbstständig ihm zu unterwerfen hat, — so auch *erkennend* aus allen untergeordneten Gedankenbestimmungen sich zu ihm zu erheben, als dem letzten und allein befriedigenden „*Erklärungsgrunde*"; — indem nach einer andern bedeutungsvollen Stelle der Vorrede (S. VI.): „es tief in der Eigenthümlichkeit der Philosophie liegt, dafs die Wahrheit selbst nicht eher mit Hoffnung auf Erfolg hervortreten kann, als alle ihr vorausgehenden Möglichkeiten erschöpft, zur Sprache gebracht und beseitigt sind."

Aber was ist dem Vf. die „*Vernunft*", welcher er jenes Recht zuerkennt? Hierauf kommt Alles an, nicht blofs für die formelle Seite seiner Lehre, sondern ebenso sehr, um ihren eigentlichen Geist und Standpunkt zu bezeichnen. — Bereits *Cousin* hatte sie gefafst als das über die Schranken der Persönlichkeit Hinausliegende, das schlechthin und allein *Objektive*. Aber sie ist damit doch immer nur, wie *Schelling* mit Recht bemerkt, ein *in* der Persönlichkeit (in *uns*) *Gegebenes*, welches man zwar als ein besonderes Vermögen bezeichnen kann, das jedoch immer, eben als Gegebenes, der *Erklärung* bedarf, wenn ihm wahre Objektivität zugestanden wird. Diese Erklärung kann nun (S. XXV.) nur darin gefunden werden, „*dafs sie* (die Vernunft) *selbst vom Objekte abstammt*, — freilich nicht durch Vermittlung der Sinnlichkeit, die einzige Art, wie man dies bis jetzt zu denken gewufst hat, — sondern dafs sie nur *das subjektiv gesetzte, aus der Objektivität in die ursprüngliche Priorität und Subjektivität wiederhergestellte Prius selbst ist*." Diese Erklärung setzt jedoch einen „*Procefs*" voraus, „*welcher den eigentlichen Fortschritt der neueren Philosophie begründet*", ohne Zweifel jenen schon früher (aus S. XIII.) von uns angeführten: von der immer höhern Selbstvollendung des Principes der Subjekt-Objektivität. Das Prius, das Absolute, das seinem *Princip* nach selbst schon Vernunft ist und Subjektivität, „*stellt sich*", durch jenen Procefs zur *wirklichen* Vernunft (doch nur im Menschen?) erwachend, damit in jene seine *ursprüngliche* Subjektivität „*wieder her*." Die Vernunft ist somit das *göttliche* Princip im Menschen, woraus allein nun auch Gott — (Gleiches *von* Gleichem) — erkannt werden kann. — Nicht anders, denn also, glauben wir, nach den vorliegenden Worten wie nach den frühern Darstellungen und Verhandlungen *Schellings*, auch diese Stelle im Zusammenhange des Ganzen verstehen zu können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, b. Cotta: *Victor Cousin über französische und deutsche Philosophie*, aus dem Franz. von *Hubert Beckers* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 221.*)

Hiebei bekennen wir jedoch, dafs dieser Endbescheid uns einiger Maafsen irre machen könnte, an der ganzen neuen Lehre, und so zugleich auch an der wahrhaft höheren Bedeutung der bisher vernommenen Ausprüche. Er erinnert nämlich fast wieder an alte Inconvenienzen; ja er könnte fast sogar Hegelisch wenigstens gedeutet werden. — Jene, zur subjektiven Vernunft, zum Selbstbewufstseyn sich *wiederherstellende* objektive Urvernunft — ist es nicht ganz die frühere Lehre: von dem allmählich sich zum Lichte ringenden, „dem Leiden und Werden unterworfenen" Gotte, der sich — durch die Welt oder Schöpfung hindurch — einer realen Genesis und einem selbstvollendenden Processe unterzieht, — eine Lehre, wie sie sich in der Abhandlung über die Freiheit und in dem Antwortschreiben an *Eschenmayer* (in der *Zeitschrift* für Deutsche) ausgeführt findet. — Für diese jedoch — wir nehmen keinen Anstand es zu bekennen — falls es auch jetzt noch auf nichts *Anderes* und *Höheres* ankäme, scheint uns die Hegelsche Philosophie eine weit befriedigendere Form, und recht eigentlich deren *wissenschaftlichen Ausdruck* gefunden zu haben.

Wollen wir uns nun bei diesen Zweifeln der bestimmten, auch über alles bisher Angeführte Licht verbreitenden Auskunft erinnern, welche *Schelling* bei einer ähnlichen Veranlassung (im erwähnten Antwortsschreiben) gegeben: dafs er — in dieser wie in jeder andern Beziehung — *Nichts aus sich selbst von Gott behaupte*, sondern nur seinen Wegen nachzugehen suche, — dafs aber hier *geschichtlich* oder der Wirklichkeit nach sich finde, wie der Ordnung das Chaos, dem Lichte die Finsternifs, dem Verstande das Verstandlose *vorausgegangen sey*: — was jedoch Gott *sey*, dafs sey er durch sich selbst; er sey, *was er seyn wolle*; wefshalb man seinen *Willen* zu erforschen, nicht aber ihm vorzuschreiben habe, was er seyn solle, oder seyn müsse:

So finden wir in solchen Aeufserungen zwar die vollständigste Erklärung dessen, was *Schelling* jetzt das *Positive* nennt im Gegensatze des blofs Apriorischen oder Allgemeinen, und zugleich auch, wenigstens für den ersten Anlauf, die Rechtfertigung desjenigen, was er von einer Evolution in Gott bisher gelehrt hat, indem es solchergestalt keineswegs seine Behauptung, sondern der sich selbst bewährende göttliche *Wille* wäre, von welchem seine Lehre Meldung thut. — Aber dadurch macht sich auch in diesem Zusammenhange nur um so mehr noch die Anfoderung geltend, zuerst und vor allem Weiteren Rechenschaft abzulegen, was da *Wille* und Wille *Gottes* heifse, und ob selbst dieser sich ohne die *Basis* einer durchaus bestimmten, inhaltvollen Substantialität Gottes, nur als an diese gebunden, demnach ohne die Seite einer Nothwendigkeit in Gott gedenken lasse, *aus* welcher, wie aus seiner Grundlage oder seinem gediegenen Mittelpunkte, der göttliche Wille erst herwirkt und sich vollzieht; woraus die fernere Frage entsteht nach dem Verhältnisse von Nothwendigkeit und Freiheit in Gott, sammt allen damit zusammenhangenden Begriffen.

Glauben wir damit nun auch der *Schelling*'schen Lehre weder etwas Neues entgegenzuhalten, noch ein von ihr nicht Beachtetes; so wollen wir damit auch sie nur auf die Foderung hinweisen, vorläufig über alle diese Begriffsverhältnisse sich zu erklären, was nicht geschehen kann ohne Abhandlung der sämmtlichen dabei vorausgesetzten Kategorien von Substanz, Grund, Ursache, vor Allem des Verhältnisses der Substantialität zur Freiheit, kurz ohne *vorausgehende* ontologische Untersuchungen der umfassendsten Art; indem man nämlich, einmal eingehend auf die Entwicklung jener Begriffe, finden wird, wie jede Kategorie wieder in vorhergehenden bis auf die einfachsten Denkanfänge herab ihre Wurzel hat; wie namentlich die Nachweisung der absoluten Substanz, als einer freien oder *wollenden*, die tiefste und umfassendste dialektische Durchbildung erfodere. Und wo anders, als gerade hier, auf dem rein *apriorischen* Wege, kann die grofse Lebensfrage der neuern, ja aller Spekulation, nach der *Persönlichkeit* des höchsten Wesens entschieden werden, indem dieser Begriff von Gott fürwahr in weit höherer und anderer Bedeutung gilt, als vom endlichen Bewufstseyn, und eines ganz andern Erkenntnifsapparates bedarf, als etwa nur einer gesteigerten Uebertragung desselben vom Menschen auf das Absolute!

So sehr nämlich *Schelling* in der Reihe seiner letzten Schriften von der Abhandlung über die Freiheit an — dem abstrakt rationalistischen Theismus und den blofs pantheistischen Gotteslehren gegenüber unstreitig mit vollem Rechte, — der Menschen- und Kreaturähnlichkeit Gottes das Wort redet; so nachdrücklich ist zu erinnern, dafs dies kein Erfahrungsbegriff sondern ein apriorischer, in *reinem* Denken

zu findender sey, und zwar hervorgehend aus der höchsten Vereinigung und Durchdringung aller andern ontologischen Begriffe, die in jenem der *absoluten* Persönlichkeit, wie in ihrem Gipfel und ihrer letzten Ergänzung zusammenlaufen. Bleibt es daher freilich wahr, dafs der Mensch nur dadurch, indem er selbst Vernunft und Persönlichkeit ist, die Zeugnisse dieses Principes auch in der Welt wiederzufinden und Gott als die höchste Vernunft zu denken vermag: so mufs doch dem Realverhältnisse und der Ordnung des spekulativen Begründens nach vielmehr behauptet werden: weil Gott die Schöpfung und den Menschen nach dem Urbilde eigener Persönlichkeit gestaltet, ist dieser Vernunft, und ringt alle Kreatur darnach, die Person aus sich zu gebären, welche jedoch *nicht* die göttliche ist.

Hiemit bezeichnen wir einen andern Hauptmoment der gegenwärtigen Spekulation, der sich gleichfalls nur durch eine erschöpfende Lehre von den allgemeinen *Grundformen* des Seyns und Denkens erledigen und vor wiederkehrenden Mifsverständnissen sichern lassen dürfte. — In der früherhin von *Schelling* dargestellten und vielleicht auch jetzt noch nicht völlig abgestreiften Lehre einer Evolution in Gott scheint der Entwicklungsprocefs der Welt oder Schöpfung ohne Weiteres übergetragen zu werden auf das göttliche Wesen selber vor und über der Welt; zunächst ohne hinreichende Berechtigung, vielleicht sogar nicht ohne bedenkliche Folgen für den Geist der Theorie selber, welche sich hienach gewisser pantheistischer Nebenbeziehungen kaum erwehren dürfte. Statt jenes *Realprocesses*, aus welchem solchergestalt die Persönlichkeit Gottes hervorgehen soll, der aber, weil seine Erkenntnifs lediglich aus der „*lebendigen Auffassung der Erfahrung*" hervorgegangen ist (S. XIII. XIV.), die Einsicht in ein wahrhaft apriorisches, vor allen Weltbegriffen zu fassendes, persönliches Urwesen nicht gewähren kann, substituiren wir einen *Denkprocefs* seines Erkennens: — nicht Gott selber, sondern das *Denken* Gottes potenzirt sich durch sich selbst und in rein immanenter Thätigkeit zu dieser höchsten Einsicht, aus keiner andern Ursache, als weil alles Denken an sich selbst schon, bewufstlos oder mit Bewufstseyn, ein Beziehen aufs Absolute, ein Ergründen dieses Begriffes ist, so dafs die formelle Vollendung des Denkens in sich selbst mit der vollendeten Einsicht vom Wesen des Absoluten der Natur der Sache nach zusammenfällt. — Diese Einsicht wird nämlich damit in *ihrem* höchsten Resultate zugleich wiederum der *Anfang* und die Begründung der spekulativen Theologie, indem sie, durch den Begriff der göttlichen Persönlichkeit hindurch, im Gedanken einer *freien Offenbarung* derselben endet. Hiedurch würde der frühere aus *Schellings* Antwortsschreiben angeführte Satz: *Gott Ist, was er will*, der sich, genau erwogen, selbst von Gott nicht mit irgend wissenschaftlichem Fuge behaupten liefse, wiewohl wir die charakteristische Bedeutung desselben für seinen vorhin bezeichneten Standpunkt nicht verkennen — vielmehr in den bestimmtern Ausdruck verwandelt: Gott *offenbart* sich, *wie er will*, — nach seinem allerdings nunmehr faktisch „zu *erforschenden*" Willen, der aber wirklich *erforschbar* nur dadurch ist, weil er andererseits eben so sehr vom *Urverstande*, oder dem unendlich positiven (durchaus *entschiedenen*, nimmer also grund- oder principlosen) Denken getragen wird. Nur also kann das persönliche Wesen Gottes über der Welt und am *Anfange* der Welt für die Spekulation gerettet werden.

Aus diesem Grunde ist eine ontologische Wissenschaft (im so eben bezeichneten Sinne) als erste Anfoderung an das spekulative System des Theismus schon darum nicht abzulehnen, weil sie an die Stelle desjenigen zu treten bestimmt ist, was sonst in den *apriorischen* Beweisen für das Daseyn Gottes gefodert wurde. Dafs jedoch ein solcher Beweis noch keinesweges, weder wissenschaftlich ausgeführt, noch an sich selbst überflüssig sey, möchten gerade die neuesten Verhandlungen darüber gelehrt haben, wo sogar die alten Beweisformen wieder zur Anerkennung und eigentlich spekulativen Bedeutung gelangt sind. Freilich wird man sich dabei nicht mehr mit dem bisherigen Resultate derselben begnügen können, überhaupt nur das Daseyn eines höchsten Wesens, einer unbedingten Ursache darzuthun, wodurch es bei den, von *Schelling* mit Recht als ungenügend bezeichneten Abstraktionen gewöhnlicher Gotteslehren sein Bewenden hätte, von dem positiven Wesen Gottes aber Nichts ermittelt würde, noch auch andererseits ein *Weg* gefunden wäre *zu dieser Ermittlung auf wissenschaftliche Weise.*

Vielmehr hätte der von uns in Vorschlag gebrachte „*Denkprocefs*" — (wie wir ihn nach Analogie von *Schellings* Bezeichnung allerdings nennen könnten) — die Bedeutung und das Resultat, dafs er nicht nur das Daseyn des Absoluten überhaupt, sondern des Absoluten als des *persönlichen Wesens*, erweisen soll. Der Grundsyllogismus, der sich durch seine ganze dialektische Verkettung hindurchzieht, könnte folgender Gestalt ausgedrückt werden: *Das Absolute ist nur als absolute Persönlichkeit zu denken*; — welcher *maior* Resultat wäre der gesammten dialektischen Entwicklung der Ontologie. — *Nun existirt aber ein Absolutes, so gewifs ein Nicht-Absolutes gegeben ist*: *Also* u. s. w.

Abgesehen hiebei von dem Aeufserlichen der syllogistischen Form, die als das Wesenlose sich mannigfach anders ausdrücken liefse, leuchtet ein, dafs auch der *Minor* einer Begründung bedarf, insofern nämlich, als aus der *Gegebenheit* des Bedingten denkend zurückgeschlossen wird auf die *Existenz* des Unbedingten, wobei als durchwaltende Grundvoraussetzung die Nothwendigkeit des *Denkens* als identisch mit der des *Seyns* angenommen, oder die blofs *logischen* Denkbestimmungen als *ontologische* oder *metaphysische* des Seyns (der Wirklichkeit) gefafst werden. Auch diese erste, oder ursprünglichste Voraussetzung alles Denkens ist zum Beweise zu erheben, der nach wissenschaftlicher Ordnung als das Be-

Begründende und Rechtfertigende vorausgehen muſs, ehe die ontologische Denkentwicklung selbst beginnt. Jener Beweis von der Objektivität des Denkens und aller Denkbestimmungen ist daher Inhalt der schon vorhin erwähnten Erkenntniſstheorie, welche in der Reihe der spekulativen Grundwissenschaften demnach die erste wäre.

Mit diesen *beiden*, wenn man will, Einleitungsdisciplinen ist nun auch nach unserer Ansicht der eigentlich metaphysische oder apriorische Theil der Philosophie, oder die Lehre vom negativ Nothwendigen nach *Schellings* Ausdruck, geendigt, aber zugleich auch darin der *Uebergang* in die „positive" Philosophie; — also gerade dasjenige gefunden, was *Schelling* als die Schwierigkeit des spekulativen Fortgangs bezeichnete, *mit dem bloſs Negativen oder nicht nicht zu Denkenden heranzukommen an's Positive.*

Bei uns tritt nämlich, durch die vorhergehenden Theile vorbereitet, hier der zweite Hauptwendepunkt ein, wodurch das Denken, nach innerer Nothwendigkeit sich *ergänzend*, hinzuweisen hat auf die Anschauung des eigentlich Realen, auf den in der Wirklichkeit unendlich sich offenbarenden *persönlichen* Gott, mit dessen apriorischer Anerkenntniſs es selber geendet hatte. Die „*lebendige Anschauung*" congruirt mit dem Denken, zugleich die farblose Abschattung seiner Allgemeinbegriffe reich auswirkend und specialisirend.

Damit glauben wir nun allerdings den *Weg* gefunden, weil denkend begründet und aufgehellt zu haben, den „Willen Gottes" — seinen schöpferischen Weltplan und seine Rathschlüsse in den Weltgesetzen wie den Fügungen der Geschichte zu *erforschen*: und wie durch diese von Spekulation durchdrungene Erfahrung die Ueberzeugung von der Persönlichkeit Gottes und all die entscheidenden Einsichten, welche davon abhangen, zur lebendigsten Gewiſsheit und innigsten Anschaulichkeit erhoben werden; so ist damit zugleich das Princip unendlicher Fortbildung in die Philosophie und in alles wissenschaftliche Erkennen eingeführt, welches jetzt in allen Theilen nur Ein Ziel und Eine Bedeutung hat, Gott in der unendlichen Offenbarung seiner Werke zu verstehen.

Endlich bietet die strengere Durchführung des Methodischen noch die Seite, daſs, indem die Philosophie von Anfang her sich rechtfertigend, im begriffsmäſsigen Fortschreiten durch alle untergeordneten Standpunkte bis zum höchsten sich erhebt, der Widerspruch der entgegengesetzten oder untergeordneten Lehren ihr nicht mehr bloſs gegenüber stehen bleibt, mit der Prätension eigener Selbstständigkeit, sondern in ihren wissenschaftlichen Zusammenhang selbst, zu untergeordneter Geltung, aufgenommen, und damit, als *Macht* des Widerspruches, überwunden ist. — Der spekulative Theismus nämlich, oder, in richtigerer Bezeichnung, die christliche Weltansicht ist, *also* gewonnen, nicht mehr ein *einzelnes* System, oder ein besonderes Erklärungsprincip *neben* andern, ein letztes Mittel, was man einzuschlagen hätte, nachdem die andern Principien sich als unzugänglich erwiesen haben, — wie einige Ausdrücke *Schellings* (S. VI.) allerdings auf ähnliche Vorstellungen schlieſsen lassen: — sondern es ist das alle übrigen umfassende, sie ergänzende und berichtigende System, das ihnen erst Selbstverständniſs und eigene Deutung verleiht, und sie selbst dienen ihm, wie untergeordnete Geister, oder wie Vorstufen zu seiner Herrlichkeit emporgeleitend. Und gleichwie Gott selbst der langmüthige und duldsame ist gegen den Irrthum; so trägt von diesem Geiste der Versöhnlichkeit auch der echte, weil wissenschaftliche, den Widerspruch ausgleichende und auflösende Theismus in sich. Die Philosophie wird, wie alle Erkenntniſs, der heiterste Gottesdienst, indem auch hier die groſse Einsicht dessen gefunden ist, was der Widerspruch bedeute, und daſs er nur der Reichthum, nicht die Entzweiung des Lebens sey.

Von hier aus möchten wir uns nun im Uebrigen ganz einverstanden mit der *Schelling*schen Lehre betrachten dürfen, ohne jedoch zu bergen, daſs wir auf jene wissenschaftlichen Vorbedingungen darum einigen Werth legen, weil es nur so uns möglich scheint, durch vollständige Klarheit über alle vorher durchbildeten pantheistischen Standpunkte den Theismus vor jedem Rückfall in dieselben für immer sicher zu stellen, und von dergleichen Ueberbleibseln scharf reinigend abzuscheiden.

Zwar ist nach vielen Stellen der Vorrede keineswegs zu verkennen, daſs auch *Schelling* Voruntersuchungen über das negativ Absolute ausdrücklich fodert, und, was noch bedeutender, daſs er sie in ganz gleichem Sinne mit uns abscheidet vom Erkennen dessen, was ihm das *Positive*, uns das *Wirkliche* heiſst. In Betracht anderer Aeuſserungen jedoch müssen wir dahin gestellt seyn lassen, ob er sie zur Vollständigkeit einer eigenen, in sich abgeschlossenen Wissenschaft erheben wolle; ebenso ob ihm die bestimmte Sonderung eines apriorischen Denkens von Gott von der Anerkenntniſs desselben in seiner *wirklichen Offenbarung* und das *ergänzende* Verhältniſs beider Standpunkte zur völligen Deutlichkeit erwachsen sey, welche Unterscheidung wir für die Lehre von einem wahrhaft überweltlichen Gotte zur unabweislichen Bedingung machen müssen: — endlich ob er damit auch den *immanenten Uebergang* von den ontologischen Betrachtungen zur *positiven* Wissenschaft der Theologie — (Etwas, worin er nach eigenem Zeugniſs die Hauptschwierigkeit findet) — sich zugesichert habe. Und dies Bedenken ist kein zufällig in uns entstandenes: kaum würde er nämlich sonst, auch abgesehen von früheren Lehren und Aeuſserungen, sich noch in der jüngst geschriebenen Vorrede mit der Auskunft genügt haben (S. XVIII): die Philosophie könne rein *beginnen* mit der Erklärung: Ich *will* nicht das bloſse Seyende, ich *will* das Seyende, das Ist oder existirt!

Ebenso wenig hätte er in der gleich darauf folgenden Anmerkung behaupten können: „daſs das *bloſse* Seyn, das *bloſse* Werden ein leerer Gedanke sey,

sey, d. h. ein Gedanke, *in dem Nichts gedacht wird*": was folgerecht auf alle abstrakten Kategorien, *als* solche, ausgedehnt werden müfste. — Indefs ist es ja das Eigenthümliche jeder Ontologie oder Lehre vom negativ Absoluten (nicht nicht zu Denkenden) alles qualitative Etwas, das da etwa als seyend oder werdend betrachtet werden könnte, fallen zu lassen, oder das Werden vom Werdenden, die Substanz vom Substantiellen abzusondern, und nur die *Formen* des Seyenden, Werdenden, u. s. w. an sich zu betrachten, gerade also wie die Stereometrie, bei ihren Construktionen der abstrakt geometrischen Pyramide oder des Würfels, von den krystallinischen Würfeln und Pyramiden keine Notitz nimmt, in denen etwa die Salze anschiefsen. So wenig nun die Geometrie dadurch zur leeren Wissenschaft herabsinkt, weil sie das Reale in diesem Sinne ausdrücklich von sich ausschliefst; so hat das gleiche Recht die Ontologie sich zu vindiciren, weil sie ganz ebenso zu den concreten Disciplinen der Philosophie sich verhält, wie die Mathematik zu ihren angewandten Theilen, zur Physik u. s. f. Sie ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, als die vollständige Wissenschaft der (ausdrücklich hiemit für vor-wirklich oder unwirklich erklärten) *reinen* Formen des Seyns und Denkens, in welche *alles* Seyende und Denkbare, Gott wie die Creatur, ewig sich einbildet; dessen *reale* Erkenntnifs daher auch ganz folgerichtig nur jenseits der Ontologie fallen kann, doch bei streng wissenschaftlicher Anfoderung an solche Erkenntnifs nicht ohne vorhergegangene Vermittlung ihrer ontologischen Wahrheit.

Aus gleichem Grunde endlich möchte auch nicht genügen, „die grofsen Principien des Werdens, wie sie z. B. Platon im Philebos darstellt, durch blofse *Analyse der Erfahrung überhaupt* zu finden" (S. XVII). Wir können in diesem Ausdrucke vielmehr nur eine durch den Zusammenhang, in dem er steht, veranlafste Herablassung zu der empirisch-psychologischen Denkweise erkennen, welcher *Schelling* sich nähern will, um sie aus sich selbst zu widerlegen. Dennoch — so fern wir davon sind, zu glauben, dafs *Schelling* überhaupt die Apriorität der Begriffe verkenne, und Alles auf Erfahrungserkenntnifs, von wie hoher Art sie auch sey, zurückführen wolle: — so scheint sich doch in diesen, wie in den vorhin angeführten Aeufserungen die Neigung auszusprechen, vor dem Drange zu positiven Einsichten und Resultaten das Interesse des Apriorischen in der Philosophie zurücktreten zu lassen.

Wenn wir daher auch, nach aufrichtiger Ueberzeugung, keineswegs gemeint sind, mit diesen Bedenken den eigentlichen Kern und Geist der neuen *Schelling*schen Lehre getroffen zu haben, sondern, wie wir ausdrücklich erinnern, dieselben nur als Fragen und Anfoderungen an die wissenschaftliche Form angesehen wissen wollen, in der sie künftig aufzutreten gedenkt: so zeigt sich doch schon hieraus, wie wesentlich die strenge Durchbildung der Formellen auch ihrem Inhalte werden möchte, und wie das System, welches der Spekulation ihre letzte Umgestaltung verheifst, mit Nichten wohl thun würde, den Faden der philosophischen Fortbildung, wie er von seinem ersten Auftreten an sich weiter fortgesponnen hat, völlig abzubrechen.

Falls indefs selbst wider unsere Erwartung das System in Hinsicht auf durchbildete Form jenen Anfoderungen nicht durchaus entspricht; wir möchten vor der Ideenfülle, die es uns erwarten läfst, darauf sogar weniger Gewicht legen. Diese formalen Forschungen geziemen sich und gelingen mehr der Jugend, die noch nicht in die Tiefe und das volle Interesse des Inhaltes hineingezogen ist, oder die einen längern Lebensweg vor sich sieht, um auch an die Darstellung jener Wahrheiten zu gelangen, um deren Willen es sich allein zu philosophiren verlohnt. Ueberhaupt betrachten wir *Schelling* gar nicht als einen Denker und Systematiker im gewöhnlichen Sinne, der eine einzelne Richtung der Philosophie repräsentirend, sich durch begrenztes Verdienst darin auszeichnet. Er ist uns wissenschaftlicher Reformator der neueren Zeit, der den Keim einer unendlichen Bildung in die Gegenwart gelegt, von dem schon jetzt alle höhere Impulse der Wissenschaft ausgegangen sind. Und was Rec. an seinem Theile noch zu leisten gedenkt, in Zusammenwirkung der jüngern philosophischen Zeitgenossen, mit denen in verwandtem Geiste er zu philosophiren bekennt, — keiner von uns wird verleugnen, dafs es nur durch die tiefe Erregung der eigentlich lebenbringenden Ideen ist, welche von jenem Genius ausgegangen.

Wer aber in seinem Jünglingsalter schon dergestalt der Zeit vorausschritt, und sie vom Innersten her einer neuen Entwicklung entgegenführen half, kann, nachdem er die reifen Mannesjahre in ernster Stille durchforscht, unbewegt durch Alles, was um ihn her vorging, auch jetzt nur entscheidend hervortreten. Er mufs der Zeit das Wort anzubieten haben, welches ihre Räthsel löst, und Licht bringt in die chaotische Verwirrung des Durcheinandermeinens. Hier wäre es am Wenigsten angemessen, wegen einzelner äufserlicher Unvollkommenheiten mit dem Urheber zu rechten, und so die zugedachte Belehrung sich zu verkümmern. Jene Unvollkommenheiten wird die weitere Forschung tilgen, während bei Ideen, welche vielleicht erst die Nachwelt ganz durchdringen und in Besitz nehmen wird, zunächst es nur darauf ankommt, sie in den Fortgang der gesammten Wissenschaft hineinzuziehen, und ihr die höhere Umgestaltung daraus zu geben. Ist nun die Gegenwart auch jetzt schon nicht arm an neu erregten philosophischen Interessen, so hoffen wir diese nur gesteigert und vertieft zu sehen, wenn sie dadurch noch auf entschiednere Weise nach dem Mittelpunkte aller Forschung hingezogen werden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1834.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, b. Cotta: *Victor Cousin über französische und deutsche Philosophie*, aus dem Franz. von *Hubert Beckers* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 222.*)

Und so brauchen wir nicht hinzuzusetzen, mit welchen hochgesteigerten Erwartungen wir dem Wiederauftreten *Schelling's* entgegensehen, wenn schon die vorläufig gegebenen Winke, wie jetzt in der Vorrede, ein solches Interesse zu erregen im Stande sind. — Aber auch für seine eigenen philosophischen Bestrebungen konnte Rec. keine genugthuendere Gewähr finden, als die Entdeckung, dafs er selbst auf ganz anderem Wege und von einer andern Seite her, aus Durchführung des Princips der Reflexion und der streng sich begründenden wissenschaftlichen Form, die Spekulation derselben Umgestaltung und derselben Grundansicht zuzuleiten suche, welche auch *Schelling* ihr zugedacht hat. Und diese Uebereinstimmung ist wohl kaum als eine zufällige zu betrachten: sie bekundet vielmehr, worauf auch andere ähnliche Zeichen hindeuten, dafs sich durch vollständige Durchbildung aller einzelnen Seiten des spekulativen Gesammtsystemes eine gemeinsame Einsicht hoffen läfst, wo jede einzelne Ansicht von selbst in die andere überleitet, und wo die gröfste Verschiedenheit der Auffassung und der Individualitäten nur zur wechselseitigen, klar verstandenen Ergänzung gereicht.

Um nämlich schon hier zu zeigen, wie jene von uns behauptete Uebereinstimmung nicht nur eine äufserliche oder zufällige ist, sondern die wesentlichen Lebenspunkte betrifft, sey es uns nur wenige Grundzüge aus dieser Parallele anzuführen erlaubt. Wie immer von uns behauptet worden, es sey widersinnig, eine blofs apriorische Natur- und Geistphilosophie zu Stande bringen zu wollen, indem das Princip und das Schöpfungswerk der Dinge nicht blofs ein dialektischer, in reine Rationalität aufzulösender Hergang sey, — so wie Gott etwa der höchste Weltdialektiker, — sondern im Zusammenwalten persönlicher Kräfte, Gottes und der Kreatur, bestehe: wie ferner, nach unserer Lehre von der Dreifachen, in sich selbst sich steigernden göttlichen Offenbarung, auch uns Gott nicht blofs das allgemeine Wesen, sondern *zugleich* concretes werden mufs, das sich als geschichtliche Thatsache und Macht zu bewähren hat; wie nur dadurch der Begriff eines göttlichen, dem Menschen sich kundmachenden *Willens*, und so auch einer geoffenbarten Religion, nicht mehr ein Widerspruch oder eine handgreifliche Ungereimtheit bleiben kann, indem nun der Gedanke eines Geisterverkehrs, eines Umgangs mit Gott, als dem *höchsten Individuum*, möglich geworden, wie ihn alle Propheten und Begeisterte behaupten: so scheinen uns, irren wir nicht gänzlich, dies auch die Fundamentalbedingungen der *Schelling*'schen Lehre zu seyn. Erst hienach kann nämlich die Behauptung, dafs die Philosophie lediglich „den Willen Gottes zu erforschen habe", überhaupt die ganze Lehre von der gottoffenbarenden Empirie verständlich werden.

Es versteht sich von selbst, dafs damit zugleich das Princip des bisherigen ausschliefsend apriorischen Philosophirens, wie es im *Hegel*'schen Systeme, oft sogar in unerwartetem Zusammentreffen mit der dünkelhaftesten Aufklärung, noch einmal sein Haupt erheben wollte, gänzlich gebrochen, und in die engsten Schranken der Gültigkeit zurückgedrängt werde. Die Spekulation hat sich wieder zur *Demuth* und Gelehrigkeit zurückzuwenden, die ihr lange genug fremd geworden, seitdem die Frechheit eines apriorischen Erkennens mit vermeintlicher Untrüglichkeit Gott und den Dingen vorschreiben zu können glaubte, in welchen Bahnen und Processen sie ablaufen müfsten. Und wenn der Philosophie jüngsthin empfohlen ward, sich der Zucht des dialektischen Begriffes zu unterwerfen, dessen Werth und untergeordnete Geltung wir in seiner Sphäre fürwahr nicht verkennen; so ist es vielmehr noch jetzt an der Zeit, sie unter die Zucht des göttlichen Geistes zu weisen, um durch jene dialektische Vorübung gereinigt und der höchsten Einsicht versichert, sich von ihm lehren zu lassen, und *empfänglich* zu werden für diese Belehrungen, wie parodox *vorerst* sie ihr auch erscheinen mögen.

Dies führt zuletzt noch in natürlichem Uebergange zur Erwähnung des merkwürdigen Gutachtens, welches *Schelling* über *Hegel's* System hier abgegeben. (S. XV. XVI. und S. XVIII. Note). — Dafs und warum wir diesem Urtheil indefs nur bedingter Weise beistimmen können, davon sind die Gründe eigentlich im Vorhergehenden schon enthalten. — Ohne Zweifel hat *Schelling* mit scharfem Blick und treffendem Ausdruck die Mifskennung und den Mifsbrauch der dialektischen Selbstbewegung des Begriffes in jenem Systeme gerügt; ebenso das gänzlich Ungenügende des Ueberganges aus der Logik zum *Positiven*, zur Natur gezeigt: und auch Rec. hat nicht unterlassen, in seiner Kritik des Systems diese Punkte herauszustellen (wie sich Jeder durch eigene

ne Vergleichung überzeugen kann). — Wie nun in ıer Mifskennung allerdings der eigentliche Grundhler des Systemes liegt, der sich durch alle Theile hinzieht, und wodurch es allein zu jenen theils hlen, theils monströsen Resultaten gelangt, von lchen sich alle tiefer denkenden und fühlenden itgenossen mit Widerwillen abgewendet haben: ist es doch in der That nur die Verwechselung des rmellen Princips mit dem qualitativen oder positin, was diesen Irrthum erzeugt hat, während die itdeckung der absoluten Form der Wissenschaft — e zu erkennen, nicht *was* zu erkennen sey, — sein ofses und unbestreitbares Verdienst bleibt. *Hegel* Gründer der zweiten Vorwissenschaft der Philophie, welche er Logik nannte, ohne sie freilich lbst bis zu ihrer Höhe hinauszuführen und so den chten Uebergang finden zu können in die concreten heile der Philosophie, eben weil ihm der Begriff s Positiven und die Einsicht in sein Verhältnifs m Abstrakten gänzlich fremd blieb. — Ebenso uns *Kant*, über den vielleicht eine ähnliche Diffenz des Urtheils stattfinden möchte, Gründer der *sten* spekulativen Vorwissenschaft, vom Principe s Selbstbewufstseyns und der Reflexion aus; freilich nächst auch nur mit negativem Resultate, aus ganz nlichem Grunde, wie dort; weil ihm die Seite der bjektivität als die ergänzende ursprünglich nicht genwärtig war.

Dennoch, wenn es je zu einer völlig in sich kla, in allen Theilen sich verstehenden Wissenschaft r *Wahrheit* kommen sollte, mufste zuerst und als orbereitung derselben eines Theils der *Schematisus* des Bewufstseyns durchaus erforscht, andern ıeils ebenso das Verhältnifs der Kategorien an sich lbst und gegenseitig völlig erkannt, und als unwahr ihrer vereinzelten Anwendung durchaus nachgewien werden, damit nach Durchbrechung dieser unwillrlich täuschenden Formen das aus sich selbst ellende und für sich zeugende Wahre sich hülllos erblicken lasse. Sollten jene beiden gron Männer darum weniger Verdienst haben, weil sselbe ein im weitesten Sinne nur propädeutisches wesen? Mögen sie von ihrem Standpunkt aus die elt vielleicht mangelhaft oder verkehrt erblickt han; diese Mängel hat die Folgezeit vertilgt und fährt t, sie zu vertilgen. Je mehr aber jene sich der ahrheit recht eigentlich zum Opfer brachten, indem in ihren Vorhöfen weilend kaum in das Innere s vollen, seeligen Anschauens gelangten; desto nkbarer mufs unsere Anerkennung werden, indem r an den von ihnen miterrungenen Gütern in einem hern Maafse Theil haben, als sie selbst deren froh rden konnten.

Das ungleich höhere Verdienst ist allerdings *hellingen* zu Theil geworden, jenen ganzen vorbetenden Umkreis zu durchbrechen, und das Resulder bezeichneten Vernunftentwickelung genialisch anticipiren. Alles, was wirklich ist, ist Leben, fenbarung eines in ihm Verborgenen und aus n sich Enthüllenden, zuhöchst eines Persönlichen mit *positiver* Freiheit. So ist das real Wirkliche nur die Erscheinung des Idealen, und wir Idealismus und Realismus nach der frühern Bezeichnung *Schelling's* darin wahrhaft durchdrungen und zu Eins geworden sind; so soll es eben so sehr nach seinem jetzigen Ausdrucke mit dem einseitig leeren Rationalismus und Empirismus geschehen. Doch indem er das Standbild des lebendigen Gottes erhöhen will zu unvergänglicher Dauer; bedarf er dafür eines in sich gründenden, ebenso unvergänglichen Fundamentes. Und er schiene uns ein solches zu verschmähen, wenn er die Bildungsmittel der wissenschaftlichen Gegenwart ablehnen sollte.

Dennoch verkennen wir nicht, dafs selbst dies Urtheil *Schellings* über die philosophische Epoche, welche sich neben und aus ihm fortentwickelt, *fast* nicht anders ausfallen konnte nach der Richtung und wissenschaftlichen Individualität desselben. In ihm ist die Macht und das Interesse concreter Ideen zu überwiegend, um jenen formellen Verdiensten nach Würden Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können. Dennoch beharren wir bei der Ueberzeugung, dafs auch seine Lehre sich früher oder später den Hülfsmitteln jenes allgemeinen Fortgangs, den die Wissenschaft schon eingeschlagen, nicht werde entziehen können.

Bemerkenswerth bleibt es auf allen Fall, dafs Jeder der neueren deutschen Philosophen noch mit eigenen Augen seine Zukunft erleben mufste, ohne dieselbe anzuerkennen. Jeder giebt ausdrücklich zu, eine Entwickelung der Speculation über ihn hinaus; kann aber in der Weise, wie die speculative Vernunft selbst sie vollzieht, blofs eine Ablenkung vom rechten Wege, eine bedeutungslose Episode erkennen, gegen welche ihm jedoch nur Protestation übrig bleibt. Wie *Kant* über *Fichte*, dieser über seinen Nachfolger geurtheilt haben, ist bekannt: jetzt erklärt sich *Schelling* in ganz gleicher Weise über *Hegel*, und wie dieser über seine eigenen Nachfolger sich ausgelassen haben würde, wenn nicht ein zu frühes Geschick ihn hinweggenommen hätte, ist aus den Proben von Polemik zu ersehen, die ihm selbst gegen seine unbedeutendsten Gegner nicht glücken wollte. — Dennoch ist Nichts erklärlicher, als dieser Widerspruch, weil Jeder nur Einen Standpunkt, diesen aber stark und völlig in sich repräsentirt: und es ist das Wundervolle alles geistigen Lebens, selbst einseitig, sich dennoch voll und ganz zu fühlen, weil die Wurzel des Geistes, die Freiheit, auch im Mangelhaften, in der nothwendigen Begrenzung sich stark und gesund bewegen kann.

Je universeller jedoch an sich selbst ein Erkenntnifsprincip, desto mehr liegt in ihm die Vielseitigkeit der Aneignung, der Reichthum der Empfänglichkeit; und so hat eben deshalb die *Schelling*'sche Ansicht Nichts von ihrer Eigenthümlichkeit aufzugeben, wie sie das dargebotene Bildungselement in sich aufnimmt: sie tritt dadurch nur in ihr ursprüngliches Recht und ihre volle Bedeutung ein, indem sich hier gezeigt hat, wie der neue Wendepunkt der Spekulation, den *Schelling* beabsichtigt, nicht nur ver-

verträglich sey mit ihrer lebendigen schrittweisen Entfaltung durch alle Bildungsstufen, sondern durch diese eben so sehr gefordert und bedingt werde.

So glauben wir, auch in diesem Falle zu einer freien und unabhängig mitwirkenden Beistimmung uns bekennend, damit ganz im Geiste *Schelling's* uns zu erklären, welcher das *ignavum pecus* hohl anstaunender und Formeln abbetender Lehrjünger immer unerbittlich von sich gewiesen, und fürwahr auch in dieser Hinsicht Muster und Beispiel echt philosophischer Gesinnung jedem Nachfolger hätte werden können. — Ueberhaupt aber ist zu hoffen, dafs der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, welchen einst *Schelling* selbst in jugendlicher Begeisterung prophezeite, wo die Geschiedenheit der philosophischen Sekten, wie nicht minder die Abtrennung einzelner Wissenschaften immer mehr verschwindet; wo das Zeitalter philosophiren wird im gemeinsamen Lichte gotterleuchteter Wissenschaft, und die Eitelkeit und Eigensucht einzelner Geltung vor der Höhe der geistigen Interessen und dem Bedürfnisse gemeinsamen Wirkens vergessen wird.

Fichte.

PHYSIK.

Wien, gedr. u. verl. b. d. Edlen v. Ghelen. Erben: *Populäre Vorträge über Physik für Damen*, von *J. A. Fladung.*

Auch unter dem Titel:

Populäre Vorträge über Physik, gehalten vor einem Kreise gebildeter Damen, in den Gärten von Korompa. 1831. *Erstes* Bändchen. XVI u. 213 S. *Zweites* Bändchen. VI u. 198 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Dieses Werkchen enthält, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, die Vorlesungen in derselben Form, wie er sie wirklich in Korompa, einem Schlosse in Ungarn, vortrug. Sie sind den Damen gewidmet, und behandeln daher jene Erscheinungen, die dem weiblichen Wirkungskreise näher liegen, mit gröfserer Ausführlichkeit. Doch möchten auch gar viele Herren, die nicht selten in Beziehung auf Physik zu dem schwachen Geschlechte gehören, ihre Rechnung bei der Lektüre dieses Buches finden. Es ist wirklich beklagenswerth, wie wenig man noch immer bei den sogenannten Gebildeten eine nur einigermafsen richtige Einsicht in die Verhältnisse irgend eines Theiles der sie umgebenden Natur findet, und wie wenig man diesen Mangel fühlt und zu heben sucht, während man so viele äufserliche Fertigkeiten als wesentliche Elemente der Bildung ansieht. Welcher junge Herr würde nicht vor Schaam in die Erde sinken wollen, wenn er auf die Frage einer Dame: sprechen Sie französisch? mit Nein antworten müfste? ja nur der Gedanke, dafs man an seiner Fähigkeit eine fremde Sprache zu plappern, zweifelte, könnte ihm schon das Blut in das Gesicht treiben. Aber es wende sich nur eine Dame zu ihrem Nachbar in Gesellschaft, und frage ihn was ein Komet sey? und er wird mit der harmlosesten Naivetät antworten, dafs er sich mit diesen Dingen nie befafst habe. Wie würden nicht gar unsere *Petits-maîtres* lächeln, wenn sie hören, dafs Hr. *Fladung* dafür hält, „dafs es die *angenehme Pflicht* der gebildeten Umgebung der Damen sey, ihnen durch Gespräche das mitzutheilen, was ihnen Begriffe der Gröfse und des Einklangs der Natur giebt, und was in ihrem Wirkungskreise Anwendung findet." Als ob man nicht seine liebe Noth hätte, nur alle neuen Moden durch zu sprechen? als ob eine neue Aenderung in der Form der Cabriolets nicht wichtiger als ein Begriff vom Wesen der Dampfwagen; oder das *début* einer Sängerin nicht bedeutungsvoller als die ganze Akustik wäre. Indessen läfst es sich nicht verkennen, dafs ein grofser Theil der Unkenntnifs aller physikalischen Lehren, die man in den höheren Ständen antrifft, den Schriftstellern zur Last fällt, die sich mit populären Darstellungen befafst haben, indem sie oft, von dem besten Willen beseelt, doch so sehr die Fafslichkeit aus den Augen setzten, dafs sie nur dazu beitrugen, die Dilettanten abzuschrecken, und in der Meinung zu bestärken, als müsse man zu diesen Studien besonders organisirt seyn. Hr. *Fladung* hat die vielen Mifsgriffe, die in dieser Beziehung schon gemacht worden sind, glücklich vermieden, und wir würden unbedenklich sagen, dafs uns seine Arbeit die beste in ihrer Art zu seyn scheint, die bisher erschienen ist, wenn wir nicht fürchten müfsten, durch diesen Ausspruch den gefährlichen Hafs so vieler deutschen Schriftsteller auf uns zu ziehen, und so zeigen würden, wie schlecht wir uns selbst auf die *populäre* Schreibart verstehen. Mit einer Leichtigkeit, die wir sonst nur bei den Franzosen finden, weifs der Vf. die Schwierigkeiten zu ebenen, die trockenen Lehren durch gefällige Anwendungen interessant zu machen, und die heterogenen Gegenstände durch geschickte Wendungen zu verbinden. Nur zuweilen scheint er uns sich etwas zu kurz ausgedrückt zu haben. Sind wir auch in manchen Grundansichten nicht mit dem Vf. einverstanden, so glauben wir doch billiger Weise hier die Polemik unterlassen zu müssen, da es ihm nicht darum zu thun war, ein regelrechtes System der Physik zu schreiben, und da wir ohnehin nicht hoffen können, bei den Leserinnen Gehör zu finden, die gewifs für den angenehmen Erzähler Partei nehmen, und den unberufenen Kritiker ab und zur Ruhe verweisen werden. Doch wollen wir im Interesse der Damen einige Verstöfse hervorheben, die der Vf. bei künftigen Vorlesungen leicht wird vermeiden können. Es scheint uns nicht ganz galant zu seyn, wenn sich Hr. *F.*, um die Richtung der Schwere zu versinnlichen, von einer Dame eines ihrer langen Haare ausbittet, um einen Ring als Senkbley daran zu hängen (I, 26), und wir ersuchen ihn künftig, die kleine Mühe nicht zu scheuen, und einen Faden mitzubringen; in welche Verlegenheit könnte er nicht manche Dame bringen, die vielleicht jedes ihrer langen Haare für gutes Geld gekauft hat! Noch weniger können wir es billigen, wenn Hr. *F.*, um die Theorie der Verdunstung zu erläutern, vor den Augen seiner Zuhörerinnen ein Thier bis zum Tode martert; und welch ein

ein Thier! ein Thier, dessen blofser Anblick im Stande ist, eine ganze Damengesellschaft in die Flucht zu jagen, dessen Erwähnung sie schon zittern machen kann; doch wir dürfen es wohl nach dieser behutsamen Vorbereitung nennen, ohne befürchten zu müssen, unsere Leserinnen zu verscheuchen; es war mit einem Worte — eine Maus!. Auch wird sich bei einer zweiten Ausgabe, die das Buch gewifs erleben wird, manche Sünde gegen die deutsche Sprache wegschaffen lassen, wohin wir Ausdrücke, wie *wegen ihm* (II, 132) oder *„eine Gewitterwolke war unbeschadet vorübergezogen"* rechnen. Es würde alsdann auch darauf zu sehen seyn, dafs dieses Werkchen mit besseren Zeichnungen, die es wohl verdient, versehen würde. Es ist kaum glaublich, wie weit man noch in Deutschland die Geschmacklosigkeit und Nachlässigkeit in dieser Beziehung treibt. Man betrachte nur einmal das Mondchärtchen (II, 157). In England würde man sich schämen, auch nur das geringste Elementarbuch durch solche Mifsgestalten zu verunzieren.

Wir dürfen diese Recension nicht schliefsen, ohne auch über den Inhalt des Buches Einiges gesagt zu haben. Der Vf. beginnt mit der Exposition der allgemeinen Eigenschaften der Körper, wendet sich alsdann zur Chemie, und geht von dieser zur Lehre von den Kräften und einfachen Maschinen über. Hierauf folgen die Lehren von den tropfbaren Flüssigkeiten, von der Luft und der Wärme, nebst einer Notiz über Dampfmaschinen, womit das *erste* Bändchen schliefst. S. 133 finden wir die Worte: „Ich sagte Ihnen, dafs wir die einzelnen Theile des Wassers für hart halten müssen", doch konnten wir diese noch sehr zu bezweifelnde Behauptung im Früheren nicht finden, und hätten gewünscht, dafs sich der Vf. deutlicher darüber ausgesprochen hätte. Das zweite Bändchen beginnt mit der Optik, die in wenig Blättern sehr viel enthält; freilich ist Manches auch gar zu kurz berührt worden, so wie z. B. S. 33 von dem verschiedenen Zerstreuungsvermögen der Gläser die Rede ist, ohne dafs früher oder später eine Erklärung dieser Eigenschaft der durchsichtigen Körper gegeben wäre. Hierauf behandelt der Vf. die Akustik, die Lehre von der Electricität und vom Magnetismus, auf welche eine kurze Darstellung der Meteorologie folgt. Den Beschlufs macht die populäre Astronomie. Die Entfernung des Mondes von der Erde (S. 186) ist zu grofs angegeben.

PÄDAGOGIK.

ESSEN, b. Bädeker: *Organismus des Sprachunterrichts in der Volksschule.* Von *E. T. Göltzsch.* (Aus den Rheinischen Blättern besonders abgedruckt.) 1833. 44 S. 8. (4 gGr.)

Der Vf. dieses in seiner Darstellung etwas dunklen Schriftchens geht von dem richtigen Grundsatz aus, dafs Hauptaufgabe für die Schule sey Geistesbildung durch Denken, und dafs dieses vorzüglich durch den Sprachunterricht müsse bewirkt werden. — Aber das Denken an sich hat keinen weitern Werth, als sein Inhalt ihm giebt. „Das leere Denken und Sprechen tödtet: die Fertigkeit darin ist daher das sicherste Zeichen des Todes. Ohne das Leben zu wecken und mitzutheilen, ohne das sinnliche und übersinnliche Bewufstseyn des Kindes zu bereichern durch sinnliche und übersinnliche Wahrnehmung, ist lebendige Sprachbildung nicht möglich. So bildet das Leben die Sprache, so soll es auch die Schule." — Nun führt der Vf. näher aus, wie Sprachbildung durch inhaltsvolles (reales und nicht blofs etwa grammatisch-formales) Denken vom 6. bis 14. Jahre in der Volksschule stufenweise der Geistesentwickelung des Kindes angemessen behandelt werden müsse, um dem vierzehnjährigen Knaben den mündlichen und schriftlichen Ausdruck des von ihm in den mancherlei Zweigen der menschlichen Erkenntnifs Gedachten in seine Gewalt zu geben. — Wir wünschten nur, der Vf. hätte Zeit gefunden, seine Ansichten lichtvoller und auch durch Beispiele anschaulicher zu entwickeln. Seine Sprache ist etwas abstrus.

SCHÖNE LITERATUR.

DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold. Buchh.: *Der Schwedenkönig Gustav Adolph.* Romantisch-kriegerisches Gemälde von *H. F. Mannstein.* 2 Thle. 1834. Ir Th. II u. 178 S. IIr Th. 192 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

In dem Vorworte erklärt der Vf., dafs die zweihundertjährige Erinnerungsfeier an jene verhängnifsvolle Zeit, so wie die jetzige Lage der Welt ihn auf den Gedanken einer romantischen Behandlung von G. A's. Leben brachten. Das erstere ist sehr leicht, das letztere sehr schwer einzusehen. Das Buch macht die Ansprüche: 1) ein getreues Bild der damaligen Zeit zu überliefern; 2) seine lieben Leser angenehm zu unterhalten. Das erstere findet sich nicht, das andere wird bei Hn. *M's* Lesern wohl stattfinden. Wie gewöhnlich bei solchen grofsen Stoffen, so auch hier sind sentimentale und nun nachgerade abgeschmackte Liebesgeschichten der Kern. Ganz lächerlich ist es, dafs die Gemahlin Gustavs dem jungen Ritter die Geliebte verspricht, wenn er *dreimal* den König aus grofser Gefahr errettet hat. So wie man dieses lieset, ist es gleich klar, dafs nur eine Jagd nach Lebensrettungen vor sich gehen wird. Das Ganze ist mittelmäfsiges Gut, und für Leser dritter Klasse amüsant. Der Stil ist wie in dem in Nr. 167. S. 113. d. A. L. Z. 1834 angezeigten: *Der Herzog von Reichstadt* von *Mannstein.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Hannover, b. Hahn: *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache*; wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von *Raphael Kühner*. *Erster* Theil. XII und 476 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Unter den gegenwärtigen Umständen scheint *der* Schriftsteller nicht gewöhnlichen Muth zu besitzen, der mit einem umfassenden Lehrgebäude der griechischen Sprache hervorzutreten wagt. Einerseits ist unsre Zeit bei sonstiger Ausstattung an reichen Mitteln nicht so ganz unbefangen und empfänglich für Unternehmungen, welche nicht ohne beharrlichen Ernst und einen Aufwand an mannichfaltigen Kräften sich entwickeln lassen, aber auch ihres Theils ein reges, prüfendes und selbständig förderndes Publikum in Anspruch nehmen. Indessen wer fühlt und kennt nicht eben die Hast und Gährung, die fast in Uebereinstimmung mit dem schnellen Flufs der äufseren Begebenheiten sich auf den meisten Gebieten der Literatur geltend macht, und eher zu geniefsen und fremden Berichten zuzuhören als mühsam einzugreifen und die Sprecher zu zügeln anregt? wozu denn auch der täglich wachsende Ueberflufs an Grammatiken, Lexica, Hand- und Lehrbüchern, von der breitleibigsten Kompilation bis zu der verdünnten Pfennigkost, trefflich die Hand bietet. Bei solcher Stimmung dürfen Moden und Richtungen gemächlich vorüber wandeln; man fällt ihnen zu, um schnell wieder abzulassen; es mögen Auswüchse wie das Indogermanische Fieber emporwuchern und Partei machen, ohne dafs heitere, durch Kritik geschärfte Arbeitslust den Unfug vom wahrhaften Gewinn zu scheiden und mit den überlieferten Thatsachen zu verschmelzen sich rüste: doch was wird das Schicksal der Grammatik seyn, der so wenig ergetzlichen, aber auf unermüdliche Forschung, auf ruhige Theilnahme und endlose Systematik von Einzelheiten gestützten Disciplin, wenn man ihre Vertreter einen wie den andern nimmt, und das übliche Auffrischen vom Alten wie den Zuschufs neuer Gebäude gleich kaltsinnig gewähren läfst? Andrerseits kann der Autor einer *ausführlichen Grammatik* der griechischen Sprache sich der unwillkürlichen Vergleichung mit Vorgängern nicht entziehen, welche den Jüngeren in Schatten stellen müssen. Wer erinnert sich nicht bei diesem Titel der Namen von *Buttmann* und *Matthiä*, deren Leistungen schon in Hinsicht ihres Umfanges alles was vor oder nach ihnen auf obigem Felde gearbeitet worden, übertragen? und wer sollte nicht ihre wesentlichen Vorzüge in dem Mafse verstehen, um die wenig günstige Stellung eines Nachfolgers zu würdigen? *Buttmann*, welcher mehr als Viele jetzt vermuthlich ahnen oder ihm danken, die griechische Grammatik von unglaublicher Seichtigkeit und Schwäche befreit hat, und sogar der erste wissenschaftlich gebildete Grammatiker dieses Faches ist, während in beiden alten Sprachen blofs Idioten, zum Theil des untersten Ranges, sich das Lehramt angemafst hatten — Buttmann besafs weniger die emsige Geduld des Sammelns und der nichts verschmähenden Beobachtung, die so vielen holländischen und deutschen Gelehrten möglich gewesen, als das Talent, grofse Massen von Einzelheiten mit hellem Blicke zu durchdringen, in Schichten und Stufen kombinirend zu zerlegen, und mit lebendiger, immer durch die Gegenwart genährter Anschauung des Sprachgeistes alle bedeutende Thatsachen in wohlgeordneten Klassen zu vergegenwärtigen: die Gruppen der Formenlehre sind die gelungenste Frucht seiner Studien, und wenn man selbst dort einen innig schliefsenden Organismus und in der Entwickelung des Besonderen eine philosophische Verknüpfung zum völligen Ganzen vermissen wollte, so sind doch die sicheren Umrisse und die Wege für jeden künftigen Forscher durch ihn festgesetzt worden. Bei *Matthiä* hingegen bemerken wir diese Lebendigkeit der Methode und grammatischen Ergründung mittelst exegetischer und kritischer Thätigkeit in nur geringem Mafse; vielmehr steht die Gesammtheit seiner Darstellung unter der Herrschaft eines zweckmäfsiger Sammlerfleifses, welcher ruhig und ohne Vorliebe das möglichst reiche Detail in Fächer und Regeln einreiht, und eben durch den Ueberblick eines sonst zerstreuten Materials besonders den Fortschritt in der Strukturlehre gefördert hat. Wer also nach den genannten Männern sich mit einer Systematik des griechischen Idioms in aller Breite und Tiefe befassen will, mufs zunächst die charakteristische Fähigkeit beider vereinigen, und nicht minder beobachtend und einschichtend zu Werke gehen, als auch mit geistiger Gewandtheit die Fäden der Analogieen und sprachlichen Gesetze herausfinden, in Trümmern und leisen Spuren ahnen oder deuten, und den grofsartigen Zusammenhang des Sprachgebäudes überall gleich einleuchtend herzustellen suchen. Die Forderungen sind grofs, und doch nicht die einzigen. Denn es bedarf keines umständlichen Erweises, dafs jene beiden Meister der Grammatik frühzeitig bei einem gewissen Punkte

Punkte stehen geblieben, und weder auf die Reichthümer der fortwährend ausgedehnten Sprachenvergleichung eingegangen seyen, noch den unermeſslichen Stoff der Literatur über die gelesensten Autoren hinaus verfolgt haben. Wenn also jeder ihrer Nachfolger hierin eine genügende Rechtfertigung seines Unternehmens findet, und nicht besorgen darf, daſs er etwas überflüssiges begonnen: so könnte doch der ins Uebermaaſs sich verlierende Umfang der Aufgabe, welcher die besten Jahre des Lebens fordert, nur abschrecken statt zu erheben. Niemand wird auf einem solchen Gebiete das äuſserste Ziel erreichen wollen; es ist schon rühmenswerth einige Schritte weiter gethan, einige Mittel mehr zur Erkenntniſs, Berichtigung und schnelleren Vollendung dargeboten zu haben; aber mit Recht begehrt man von dem neu auftretenden Grammatiker, daſs er sich und andern Rechenschaft ablege von dem, was er auf dem jedesmaligen Standpunkte der Wissenschaft gewollt, wie weit sein geistiges Vermögen sich erstrecke, was er andern auszuführen überlasse. Und diese Rechtfertigung muſs wohl anders lauten als die gewohnte Erklärung der Vorredner, welche die Nothwendigkeit ihrer Vorbereitungsschriften zu Buttmann, ihrer Elementarwerke für eine und die andere Klasse der Gymnasien und ihrer sonstigen unzähligen Hülfs- und Nothbüchlein gerade mit der offenbaren Thatsache darthun, daſs ein ähnliches Produkt bisher nicht existirte. Hören wir nun unsern Vf. zunächst über den Anlaſs und Zweck seiner Arbeit.

Hr. *Kühner* hebt das *Vorwort* mit begeisterter Erwähnung des regeren Lebens an, welches seit diesem Jahrhundert im Fache der Linguistik herrsche, entzündet durch den Wetteifer gelehrter und scharfsinniger Leistungen, namentlich in griechischer und auch in lateinischer Grammatik; aber der Vorrang echt wissenschaftlicher Behandlung gebühre dem Organismus, den *Grimm* zum ersten Male statt des vorhin gültigen Mechanismus groſsartig und tief in der Analyse der Muttersprache zur Anschauung brachte. Um so schwieriger sey nunmehr das Problem geworden, die geistreiche vollendete griechische Sprache dem jetzigen Stande der Wissenschaft gemäſs, in ihrem ganzen Umfang, vom Ursprung bis zur letzten Ausbildung, aufzufassen und ihre sämmtlichen Glieder und Ordnungen gleichsam aus *einem* Keime zum schönen Sprachbaume hervorsprieſsen zu lassen: ein Werk, das einen Aufwand an gründlichen Studien, angestrengte Aufmerksamkeit, lebendiges Begreifen der verschiedenartigsten Elemente und auſser sonstigen Erfordernissen eine gewisse Geschmeidigkeit, sich in die Denk- und Sinnesweise des fremden, höchst eigenthümlichen Volkes zu versetzen erheische. Hierzu müsse sich aber als Gefährtin vermittelnd und ergänzend die vergleichende Sprachlehre gesellen: denn wenn auch dem Forscher nichts näher liege, als die Gesetze der zu beleuchtenden Sprache aus ihr selbst und dem Geiste des Volkes aufzuklären, so werde doch der innere Zusammenhang und Verband mit den Schwestersprachen allein den rechten Aufschluſs und das hellste Licht über eine Menge der dunkelsten und unauflöslichen Fragen gewähren. Durch Eröffnung des Sanskrit seyen wir nun in Besitz des fehlenden Mittelgliedes gekommen, „welches das Griechische in allen seinen ihm als Eigenthum zugetrauten Formvollkommenheiten begleitet, zuweilen überbietet, und überall dazu geeignet ist, den im Griechischen bestehenden Dialektenkampf zu schlichten, indem sie uns sagt, wo ein jeder derselben das echteste, älteste aufbewahrt hat." So weit von den Grundideen, wie sie der Vf. nennt. Seinen Zweck stellt er als einen doppelten auf, einen *wissenschaftlichen* und einen *praktischen*. In ersterer Hinsicht sollte den Forderungen, die der Gelehrte nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft an eine Grammatik zu machen hätte, möglichst genügt werden; andrerseits habe er sich vermöge seines Berufs verpflichtet gefühlt, auch das Interesse der Schule ins Auge zu fassen, um sowohl dem Lehrer einen einfachen und doch wissenschaftlichen Weg für den Unterricht vorzuzeichnen und ihn mit allem Apparate zur grammatischen Erklärung auszurüsten, als auch den gereiften Jüngling zur gründlichen Kenntniſs, zur Einsicht in den sprachlichen Organismus und feineren Beurtheilung des klassischen Ausdrucks zu führen. In der Ausführung dieser häufig schwer oder gar nicht zu vereinigenden Zwecke hätte beim formellen Abschnitt mehrfach die praktische Rücksicht überwogen, während im syntaktischen Theile sich eine freie, der Wissenschaft angemessene Weise verfolgen lieſs, doch auch hier bisweilen in einer Unterordnung unter praktische Uebersichten. Hierauf gedenkt der Vf. mit ansprechender Offenheit der vielen Zeitgenossen und ihrer Vorarbeiten, von Lehrbüchern und Kommentaren herab bis zu den flüchtigen Programmen, von welchen er gelernt und mannichfaltigen Genuſs empfangen zu haben dankbar bekennt: das Resultat dieser Studien sey die Ergänzung und Vervollständigung des bisherigen grammatischen Stoffes. Indeſs verhehlt er keineswegs, daſs er, trotz aller Anstrengung, noch beträchtlich dem gesteckten Ziele fern geblieben, daſs er aber die Vollendung dieses ihm theuren Werkes zur höchsten Aufgabe seines wissenschaftlichen Lebens sich gesetzt habe; weshalb er selbst den härtesten Tadel, wofern er der Wahrheit gelte, zum Besten des Buches verwenden werde.

Vor solchem Tadel darf der Verfasser, den bei seiner ganzen Leistung ein inniges Interesse an der Wissenschaft geleitet hat, wohl unbesorgt seyn; wir wünschten aber, daſs er statt dieser allgemeinen Aeuſserungen einen bestimmteren Aufschluſs über Zweck, Gehalt und Methode seiner Grammatik ertheilt hätte. Denn der schlichte Beruf der Grammatiker kann nur mit dem bündigen aber gediegenen Worte bestehen, dem es allein um das Object zu thun ist: wie weit nützt uns dagegen die beredteste Lobpreisung der jetzigen Linguistik, womit be-

bereits auch Ungelehrte sich zu schaffen machen, oder die wohlwollendste Anerkennung der namhaften und der untergeordneten Vorarbeiten, wenn wir nicht erfahren, in welchem Verhältnisse sich der neueste Schriftsteller zu seinen Umgebungen, Hülfsmitteln, Vorgängern wolle betrachtet wissen, welche Mängel der bisherigen Lehrbücher er zu beseitigen gedachte, worin er in Thatsachen und methodischer Behandlung von jenen sich entferne und was er endlich für sein Eigenthum erkläre? Hier begnügt sich Rec., zwei Punkte zur vorläufigen Anregung zu bringen. Was zuerst die Resultate der vergleichenden Sprachlehre betrifft, so befremdet es, dafs die Principien der Forschung, welche von den Sanskritgelehrten, und namentlich von *Grimm* (den er so nachdrücklich rühmt und doch spurlos vergifst), im Grofsen und an einzelnen Massen bewährt worden, nicht wie billig in einer geistigen Nachbildung, d. h. in organischer Anwendung entwickelt sind; im andern Sinne bemerkt der Vf. selbst S. IX, dafs er dort etwas sparsam geschöpft und verdienstlicher zu handeln gemeint habe, wenn er besonnen wenige doch wohlbegründete Ergebnisse aufnähme, als auf der unsichern Bahn der Hypothesen wahres und falsches vermischte. Nun gebührt seinem Fleifse zwar alles Lob, dafs er für die wichtigsten Punkte Notizen der Art gesammelt und belegt hat; gleichwohl stehen sie nur zu häufig als überschüssige Aggregate da, und wie sie mit dem besonderen Stoff der griechischen Grammatik, den die meisten komparativen Sprachkenner blofs aus den Handbüchern entnehmen, keinen wesentlichen Zusammenhang haben, eben so wenig sehen wir die Gesetze, welche die Schwestersprachen in den Grundlagen, z. B. der Flexion von Substantiv und Verbum oder der Wortbildung, mehr oder minder gemeinsam ausprägen, auf das griechische Idiom durchgreifend übertragen. Vielleicht wird man entgegnen, dafs Hr. *K.*, aus Scheu vor gewaltsamen und subjektiven Umwälzungen ein gewisses Maafs vorzog, so dafs Altes neben dem Neuen sich in leidlichem Vernehmen behaupten möchte. Eben diese Möglichkeit führt uns auf den Zweck und die Anlage der gegenwärtigen Grammatik. Sie soll den *wissenschaftlichen* Gesichtspunkt mit dem *praktischen* verbinden, und den *Berufsgelehrten* nicht minder als den *Lehrling* unterrichten: ein durchaus originales Unternehmen, womit noch kein Theoretiker in den alten Sprachen sich geplagt hat. Wohin wir blicken treffen wir die Scheidung beider Zwecke an, dieselben Verfasser jetzt mit ausführlichen, dann mit Schulgrammatiken beschäftigt. *Buttmann* hielt sogar die Abstufung einer dreifachen Darstellung für nöthig; und wie könnte man auf die leichteste Betrachtung der zwischen grammatischer Praxis und Wissenschaft bestehenden Gegensätze hin einen Verein derselben nur denken wollen? Der Fachgelehrte bedarf einer Fülle der mannichfaltigsten Einzelheiten und Belege, die Kenntnifs verschiedener Ansichten und Hypothesen ist ihm unentbehrlich, um das Besondere heller zu verstehen und in immer vollständigeren Kombinationen zu ergänzen; auch soll ihm ungewisses und zweifelhaftes nicht verschwiegen werden, da selbst im offenbaren Irrthum ein Keim des Wahren zu ruhen pflegt; die Praxis hingegen fordert Anschauung und Einfachheit, nur den festen und ausgemachten Thatbestand kann sie im bündigsten Vortrag geniefsen, und überhaupt verlangt sie das Fertige, ohne jeden Anspruch auf Prüfung und auf Mittel zum künftigen Fortschreiten. Unser Vf. nun hat am meisten für den Lernenden gesorgt, wiewohl dieser sich von vielen unbrauchbaren Notizen überladen findet, und oft vergeblich den schlichten Zusammenhang der Hauptsachen heraussuchen wird; die gelehrte Forschung aber ist übel berathen, da die Auskunft über fragliche oder wenig erörterte Punkte gewöhnlich mangelt, und ohne Zweifel wären häufige Zeugnisse und Autoritäten der Alten statt der üblichen Excerpte von modernen Schriftstellern dienlicher gewesen. In Ansehung des Stoffes sind wir also wenig vorgerückt, auch wird dasselbe vermuthlich bei der Syntax eintreten, wenn wir die ziemlich voreilige Ueberzeugung (S. VII) „dafs aus der meist gekünstelten und unnatürlichen oder auch verderbten Sprache der Spätern nur weniges zur tiefern Einsicht der klassischen Sprache geschöpft werden kann," in Anschlag bringen. Glücklicher Weise hat Hr. *K.* in seinen Bemühungen, Trivial- und gelehrte Grammatik zu verschmelzen, welches ihm nach seinem eigenen Geständnifs oft mifsglückt ist, einen alten Lieblingswunsch „die ganze Grammatik ohne Scheidung des formellen und syntaktischen Theiles aus der organischen Entwickelung und Erweiterung des Satzes zu erklären", wider seinen Willen nicht verwirklicht, indem er noch immer verkennt, dafs der Satz nur die substantielle Grundlage der verständlichen Rede sey, worin die sämmtlichen Sprachmassen neben einander ruhen, nicht aber ein lebendiges Princip zur Erklärung seiner selbst darbiete. Vor der Hand wird sich also der gegenwärtig begangene Mifsgriff in der Methodik einigermafsen nur an der Schulgrammatik berichtigen lassen, die das Vorwort verheifst.

Nach dieser vorläufigen Ansicht vom Ganzen haben wir uns mit einer gedrängten Analyse der Hauptstücke zu beschäftigen. Im Allgemeinen bleibt nichts weiter anzumerken, als dafs die äufseren Folgen der Anordnung, nämlich Formenlehre nebst der Wortbildung am Schlufs, mit dem Plane *Buttmann's* übereinstimmen; ausgenommen, dafs das Verbum dem Substantiv und seinen Anhängen voraufgeht. Es gehört diese Abweichung zu den Eigenheiten eines von mehreren Schulmännern gebilligten Verfahrens, das, wenn es wirklich bewährt ist, und den Unterricht in der jugendlichen Grammatik lebendiger macht, höchstens doch den propädeutischen Werth eines Durchganges besitzt, und im Lehrbuch, zumal demjenigen, welches ein gelehrtes Hülfsmittel seyn soll, keinen Platz findet.

Den

Den Beginn eröffnet die *Einleitung*, welche von der griechischen Sprache, den Kunstsprachen, dem Idiom der griechischen Sprache und von der Grammatik handelt. Daran reiht sich als *erster* Theil des gesammten Werkes die noch immer altväterisch benannte Etymologie; deren *erster* Abschnitt die *Fundamentallehre*, sonst Elementarlehre geheissen. Hierin sind folgende Kapitel enthalten: von den Sprachlauten und Buchstaben, wobei über deren Aussprache und die Geschichte des Alphabets, ferner über Artikulation der Laute; vom Wandel der Sprachlaute; von den Sylben, vornehmlich von der Quantität und Betonung nebst einer flüchtigen Notiz von Abtheilung der Sylben und von Lesezeichen. Diese Stellung, was hier im Allgemeinen voraufzuschicken wäre, hält sich zum Theil in zu grofser Abhängigkeit an die Vorgänger, wie sie andern Theils wohl auch ohne Fug von ihnen sich entfernt. Zu abhängig ist sie, wenn z. B. die Accentlehre auf die weit jüngere und überdies zufällige Quantität folgt; unbegründet aber, wenn vom sogenannten Wandel der Sprachlaute, d. h. von einer Reihe mehr oder minder künstlicher Affectionen, mitten in den Organismen des Wortes gesprochen wird: wo die Methode *Buttmann's* offenbar den Vorzug verdient. Wir kehren hiernächst zur Analyse der einzelnen Kapitel zurück. Unter der Ueberschrift „*griechische Sprache*" finden sich, nur schärfer zusammengedrängt, die hergebrachten Erzählungen, die doch in vielem unbestimmt und leer, in nicht wenigem falsch und verwerflich sind: also von der Reinheit und Selbständigkeit des griechischen Sprachbaumes, vom Urstamme der *Graeci* (diese gelten uns indessen höchstens für einen mäfsigen Zweig der Pelasger, und selbst diese müfsten mit den gesangkundigen Thrakern, weiterhin mit den Achäern verbunden seyn), von den beiden Hauptdialekten, dem Aeolischen und Ionischen, dann deren zersplitterten Mundarten (wobei manches Prädikat rhetorisch und nicht historisch klingt, wie *spätere Dorische* und *ältere Ionische*), von den Differenzen des Dorismus und Ionismus (immer noch mit den veralteten mechanischen Kleinigkeiten, etwa dem dorischen ᾱ, der weichen Ias u. s. w., statt das geistige Vermögen, das mittelst der Individualität der Stämme in ihre Mundarten gelegt war, und das hieraus entspringende literarische Talent zu schildern), von der attischen Sprache, die in zwei Perioden zu theilen, deren erste von den Perserkriegen bis auf Philippus mit Recht ausgedehnt wird, die zweite dagegen (seltsam genug — nach dem Aufhören des lebendigen Atticismus!) bis in das dritte Jahrh. nach Christi Geburt herabgehe. Weit auffallender ist der folgende Gedanke, dafs die Atthis, einmal zur macedonischen Hof- und allgemeinen Schriftsprache erhoben, blofs durch Beimischung der fremden Mundarten und der ungriechischen Völkerschaften getrübt sey, mit der angehängten Klage, dafs das hieraus entsprungene Idiom nichts von der ehemaligen Geistesfrische, sondern augenscheinlich *das Gepräge eines menschlichen Kunstwerkes* (welcher Tadel! sollte dies nicht *jeder* Sprache gelten?) an sich getragen habe. Dem Vf. ist in diesem Bericht ein Fehlgriff über den andern widerfahren, und er dem Wesen der Vulgarsprache so wenig auf den Grund gekommen, dafs er z. B. Aristoteles, Polybius und Plutarch auf dieselbe Stufe rückt; doch entschuldigt ihn die grofse Verworrenheit, die noch immer in den bisherigen Erzählungen herrscht, wo man ἑλληνίζοντας und κοινοὺς sehr oberflächlich zusammenbringt. Vielmehr sollten κοινοὶ nur die Schriftsteller heifsen, welche seit den Zeiten Alexanders in der Rede des alltäglichen Lebens, die der Ton der guten Gesellschaft und am meisten das Studium früherer Muster berichtigen half, und folglich bei den hervorragenden oder geringeren Individuen sehr ungleich modificirte, ihre Darstellungen für eine Lesewelt berechneten; ἑλληνίζοντες dagegen (was ehemals *hellenistica* genannt wurde) die Nationen dreier Welttheile, die mit ihrem einheimischen Idiom die ihnen zugekommenen Notizen von griechischer Flexion und von Sprachschätzen blofs für den Bedarf des Lebens mischten, nicht aber diese trüben Idiotismen (wie das nur einmal im Neuen Testament geschah,) schriftmäfsig zu machen pflegten. Ferner hebt der Vf. aus jener bunten Menge diejenigen hervor, welche unter dem Namen von *Attikisten* die Reinheit der edelsten Sprache zu bewahren suchten. Diesen Titel führen aber, wie es gleich darauf erwähnt wird, gewisse puristische Grammatiker; hier hätte der Ausdruck *Sophisten* stehen sollen, denen z. B. Arrian (der irrig unter den Nachahmern der Attiker aufgeführt ist) angehört. Die dritte Sprachperiode reicht vom dritten bis zum funfzehnten Jahrhundert. Durch die macedonische Herrschaft nämlich setzte sich dem Griechischen viel Orientalisches an; dies Gemisch erzeugte die hellenistische Mundart, wohl auch die Kirchensprache geheifsen, weil in ihr die Urheber der griechischen Bibel und die Kirchenväter schrieben; und letztere behauptete sich am Hofe zu Konstantinopel bis zur Einnahme der Stadt, woher der Name der byzantinischen Sprache; zum Schlufs bildete sich nach Zerstörung des Kaiserthums das Neugriechische. Rec. erinnert sich selten bei einem kundigen Manne in so wenigen Worten so viele Irrthümer, als hier sich zusammendrängen, beisammen gefunden zu haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache — — von Raphael Kühner* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 224.)

Wir schweigen vom Anfangspunkte der Periode, der offenbar nicht in das dritte Jahrhundert, die Mitte der Sophistik, fallen darf; wer aber hat die Byzantinische Gräcität, d. h. das Mittelgriechisch, mit *hellenistica* bezeichnet, oder gar mit dem Titel einer *Kirchensprache*? Wie müssen die Patristiker zur Neuigkeit, dafs die Kirchenväter Hellenistisch geschrieben, den Kopf schütteln? Wem ist doch sonst eingefallen, den Beginn des Neugriechischen in das funfzehnte Jahrhundert zu versetzen? Nicht genügender ist der Bericht von den *Kunstsprachen*: er hätte ganz anders lauten oder vielmehr in der vorhergehenden Geschichte der Sprache seinen Platz haben sollen, wenn der Vf. sich um die historische Entwickelung des Griechischen und das Wesen seiner Dialekte sorgfältiger bemühte. Auf den Grundlagen eines sehr zweifelhaften Satzes, dafs die Volkssprache bei den Hellenen von der Schrift völlig abwich und nur in einzelnen Spuren (wie beim *Sophron*) sich erkennen lasse, wird dort eine Charakteristik der sogenannten drei poetischen (der epischen, lyrischen, tragischen) und der etwanigen prosaischen Kunstsprachen (von denen eigentlich blofs die historiographische ohne zu grofsen Zwang ermittelt ist) angedeutet. Gegen das Einzelne würde man nicht wenige Bedenken erheben können, indessen ohne Nutzen auf eine umständliche Kritik eingehen, da die Umrisse des Ganzen aus den herkömmlichen Vorstellungen entnommen, und von *Jacobs'* Ansicht nicht sonderlich entfernt sind: etwa die Meinung, dafs die Elemente der lyrischen Kunstsprache (besser wären immer Stile genannt) episch gewesen und mit Formen aller Mundarten bei Pindar, *Alcäus, Sappho, Korinna vermischt* seyen, oder dafs Autoren wie Herodotus sich willkürlich die Ionische Prosa zu einer *Zeit erwählten*, als gar keine schriftmäfsige Prosa weiter existirte. Daneben vermissen wir literarische Nachweisungen und begründende Zeugnisse, zumal da seit *Salmasius* über die angeregten Punkte so fleifsig geschrieben worden; jetzt verrathen die *vier* beiläufigen Noten eine sehr befremdliche Dürftigkeit. In etlichen Zeilen sucht dann Hr. *K.* das Griechische Idiom zu schildern: Rec. wollte seinestheils über eins der schwierigsten Probleme, dessen Tiefen die früheren Misgriffe der *Orationes de praestantia Linguae Graecae* genugsam ins Licht setzen, lieber geschwiegen haben als die Selbstständigkeit der sprachlichen Entwicklung und ihre Herrschaft über den regelnden grammatischen Zwang (z. B. in Attraktion und in Uebergängen zur direkten Rede), diese Kleinigkeiten statt aller anderer Momente rühmen: und doch lehrt das Summarium *Wolf's* in der Darst. d. Alterth. S. 94. in gröfster Anschaulichkeit, worauf es hier ankomme. Den Beschlufs machen einige Worte über Inhalt und Abschnitte der Grammatik; wobei sogar über die Sprache als Naturerzeugnifs des menschlichen Geistes *Becker's* Organism der Sprache aufgefrischt und citirt wird.

In der nächstfolgenden Etymologie hat wie gesagt *die Fundamentallehre* den ersten Platz; hierin behandelt das *erste* Kapitel *die Sprachlaute* nebst den Buchstaben. Voran geht aber die Kenntnifs *des Alphabets* mit einer kurzen Geschichte desselben, die klar und bündig, aber nach so genauen Vorarbeiten zu dürftig abgefafst ist. So „scheint die Kursivschrift sich *späterhin* im gewöhnlichen Leben ausgebildet zu haben: wofür wenigstens eine in Aegypten gefundene Urkunde aus dem J. 104. a. C. zeugen dürfte" S. 15; sie zeugt vielmehr dafür, dafs solche längst im schreibefertigen *Aegypten* vorhanden war, was die Inschriften bei *Letronne recherches p. servir à l'hist. de l'Egypte* mehr oder minder bestätigen; ebenso wenig genügt die Bemerkung, dafs man die Kursivschrift (die doch verschiedene Grade durchgegangen ist, und viel später als wahre Minuskel erscheint) in Handschriften vom achten und neunten Jahrhundert finde. Vermuthlich konnte der Vf. die fleifsige Monographie von *Bäumlein* (Untersuchungen über die ursprüngliche Beschaffenheit und die weiteren Entwickelungen des Griech. und Gothischen Alphabets, Tübingen 1833.) noch nicht benutzen. Seltsam heifst es auch S. 14: „*Gegen die Autorität der Alten* setzen die Neuern das kleine ‿ auch in der Mitte zusammengesetzter Wörter"; die Alten sagen indessen nichts für noch wider. Woher ferner ist die Bestimmung S. 17 gezogen, dafs das *iota subscriptum* seit dem dreizehnten Jahrhundert vorkomme? Adscribirt wird das Jota, oder mindestens über die Linie gerückt, vielleicht bis ins Zeitalter unserer jüngsten *Codices*, die es ohnehin öfter auslassen. Doch dies mag Kleinigkeiten betreffen: nicht so bedeutungslos sollte die Flüchtigkeit scheinen, mit welcher *die Aussprache*, obenein an zwei verschiedenen Stellen (S. 14, 17 fg.), abgefertigt wird, und nach einer populären Beschreibung der *Erasmischen* und *Reuchlinischen* Lehre das küh-

kühle, von den neuesten Forschungen nirgend bestätigte Urtheil heraustritt, „weder die eine noch die andere kann als die echt-griechische anerkannt werden: eine jede hat Gründe für und gegen sich." Im Gegentheil ist es nur zu gewifs, dafs die Erasmische Aussprache, ein Werk schalkhafter Laune, sich in allen wichtigen Momenten der Ueberlieferung, der alterthümlichen Zeugnisse, der inneren Thatsachen als nichtig erweise. Dafs nun aber jenes Problem eben nicht für eine gleichgültige Antiquität zu halten sey, kann allein an der Theorie von den *Diphthongen* begriffen werden, welche der Vf. in hergebrachter Mangelhaftigkeit (d. h. nach der Norm Deutscher Doppelvokale) wiedergegeben hat: nämlich dafs, Diphthonge den Mischlaut zweier Vokale, die jedoch dunkel neben einander sich vernehmen liefsen, ausdrückten. Daneben geht immer noch die gutmüthige Unterscheidung zwischen eigentlichen und uneigentlichen Diphthongen her, welchen letzteren die besten Griechischen Grammatiker nicht einmal diphthongische Natur beilegen; des Uebelstandes nicht zu gedenken, dafs hierin eine blofse mechanische Differenz sich ausspricht. *Moschopulus* in seinen *Opuscula* p. 24 sq., aus dessen Worten einige ganz aufserordentliches gefolgert haben, giebt uns den besten, und mit sonstigen Nachrichten übereinstimmenden Aufschlufs. In den Griechischen Diphthongen überwiegt entweder der erste Vokal, so dafs der zweite nur zum Ruhepunkt, zur Vertiefung dient (αυ, ευ, ηυ, ωυ), oder in einen unkräftigen Nachhall, einen mehr den Musikern (s. *Choeroboscus* in *Bekk. Anecd.* p. 1186.) hörfälligen Hauch verschwindet (merklicher υι, wie im Neugriechischen μυῖγα, dünner ᾳ ῃ ῳ, wo die Aeolier gar nicht subscribirten); oder aus beiden Vokalen entspringt ein Mittelton, der in ει dehnbarer, in αι und οι flüchtiger erschien: ein Mischlaut der beiden Lauten ihr Daseyn liefse, kann bei solchen Abstufungen nicht zurückbleiben. In der Klassifikation der Consonannten werden auch *die Hauche* (oder wie sie nunmehr heifsen *Spiranten*) abgehandelt; was man nicht so leicht begreifen würde, da die *Spiritus* zu den geistigen Hülfen und Modifikationen des fertigen Wortes gehören, wenn nicht der Inhalt dieses Kapitels (Hauche und Spiranten, Kehlspirant χ, Zungenspirant σ, Lippenspirant F) eine verschiedene Ansicht des Vfs. ankündigte. Wir zweifeln aber, ob seine Neuerung in rationeller oder historischer Hinsicht sich behaupten könne. Denn erstlich steht der Zischlaut, dessen eigenthümliche Stellung zwischen Vokalen und Consonannten schon alte Forscher (nächst *Messalla* sagt *Diomedes* II, p. 417: *ς litterа suae cuiusdam potestatis est, ideoque apud Graecos μοναδικὸν appellatur*) und unter Neueren wenige so hell wahrnahmen, wie *Ast* (Grundlinien der Grammatik S. 23.), als ein durchaus verkörperter Hauch im genauesten Verhältnifs zu den drei Lautverwandten ζ ξ ψ, welche sich als die wahrhaften konsonantischen Produktionen des S, nicht wie man zu sagen pflegt als Doppelkonsonanten darstellen; er selber aber, seiner Natur nach ein verdichteter *asper*, mufs sich der Theorie vom letzteren unterordnen und erst hieraus seine Entwickelung erhalten, während jetzt die Merkwürdigkeiten, die der Vf. vom ς aufführt, halb zufällig und unfruchtbar in der Luft schweben, z. B., dafs es leicht in den *unbestimmten* Spiranten h umschlage und umgekehrt, dafs die Lakonier oft in der Mitte statt desselben einen *asper* sprachen. Zweitens ergiebt sich aus der Geschichte des Digamma, dafs dieses ursprünglich der allgemeine Haucher für die Griechischen Völker in sämmtlichen Wörtern oder in der Mehrzahl derer gewesen, die mit Vokalen anfangen, und dafs unsere *spiritus* nur die geschwächten Ueberreste des derben F sind: mithin hätte die ganze Hauchlehre auf diese Grundlage bauen sollen. Das χ aber findet keinen Platz: wie dürfte man es für Nebenform eines Spiranten (S. 20.) darum erklären, weil χειμών gleich *hiems*, χείρ soviel als *hir* sey? Man müfste denn auch φ in derselben Analogie fassen, weil das digammische φρῖγος oder *rigor* gleich ῥῖγος sey, und nicht die im Laufe der Zeit gewordene Milderung (vergleiche χλαῖνα mit *laena*) und Verhärtung dieses Lautes (wie sie den Griechen organisch war) in Anschlag bringen. Uebrigens ist, abgesehen von etwaniger Unordnung, mehreres nicht unwichtige vergessen: so die Bestimmung des dialektologen Verhältnisses vom *asper* zum *lenis*, die Notiz vom *asper* in der Mitte des Wortes (worüber neulich am ausführlichsten *Lehrs de Arist. stud. Hom.* p. 316 sq.), die Charakteristik des σ, inwiefern es seiner geistigen Natur nach auf lebendiges und kräftiges geht, und sowohl dem *genus neutrum* als den *casus obliquis* sich entzieht; s. *Bopp* in den Abhandl. der Preufs. Akad. 1826. S. 70 ff., worauf erst bei der Deklination S. 284 fg. Rücksicht genommen ist. Soweit das *erste* Kapitel; das *zweite*: *Wandel der Sprachlaute* (der Reihe nach von Vokalen und Konsonanten), befafst nicht in bester Folge die meisten der sogenannten πάθη λέξεων, Kontraktion, Krasis, Synizesis, Elision, nebst den geringeren Fällen des Metathesis, der Verdoppelung und des Ausfalls der Konsonanten. Es ist schwer den Sinn dieser Anordnung einzusehen; und doch liegt die Wahrnehmung nicht entfernt, dafs unmittelbar auf die Lehre von der Sprechung und vor den *Spiritus* das von den Alten in Ehren gehaltene συλλαβίζειν stehen, daran aber eben in Betrachtung dessen, was die Griechen für die Sylbenbildung nach Gesetzen des sprachlichen Organismus und der Euphonie verstatteten, die Entwickelung der Gesellschaften und Gruppen von Buchstaben, ihrer Harmonie und Disharmonie anknüpfen sollte; woraufhin allenfalls die dialektischen, poetischen und irgend zufälligen Veränderungen einen abgesonderten Winkel ausfüllen würden. Jetzt wundern wir uns nicht blofs, wie Gelehrte oder Schüler sich aus dem Chaos der Paragraphen, der Observationen, der Regeln ein klares Bild der lebendigsten und normalen Thatsachen erwerben wollten, sondern weit mehr noch darüber, dafs Hr. *K.*, welcher die Verdienste der neueren Linguistik mit gröfster Wärme gerühmt hatte, ge-

gerade für dieses Kapitel, worin unsere philologischen Techniker auffallende Schwächen und Lücken zurückliefsen, die grofsartige Analyse des Lautsystems von *Grimm*, die charakteristischen Rechte des Anlauts, des Inlauts, des Auslauts und der hiedurch bedingten Lautverschiebung, zu deren Erkenntnifs auch von *Bopp* (Vergleich. Gramm. I. Abschnitt) kein unerheblicher Beitrag geliefert worden, gar nicht in ihrem geistigen Zusammenhang zur Anwendung gebracht hat, und mit Verschweigung derselben lauter Einzelheiten des Sprachmechanismus, die äufsere Wirkung jener innerlichen Elemente, willkürlich aufzählt. Denn dafs die Beobachtung der geistigen und wesentlichen Principien ihm entgangen sey, lehrt schon der oben hingestellte Satz: „*Die Sprache strebt nach Wohllaut.* Der Wohllaut beruht darauf, dafs unter den verschiedenen Arten von Lauten, aus welchen das Wort besteht, ein ebenmäfsiges Verhältnifs herrsche." In den hier aufgeschichteten Besonderheiten dürfen wir daher nicht länger verweilen, zumal da der Vf. einen gar nicht zu verkennenden Fleifs auf Vollständigkeit und Sicherheit in den wichtigsten Punkten verwandt hat: gelegentlich bemerken wir, dafs weder θωῦμα noch θώϋμα mit ähnlichem (S. 24) zu billigen, sondern θῶυμα; dafs die Dorismen im Attischen und späteren Gebrauch (S. 26) aus *Lobeck's* und anderer Sammlungen sich um ein ansehnliches erweitern und bestimmen lassen, wie das gleiche beim Verzeichnifs (S. 45) derjenigen Wörter zu thun, welche die *tenuis* in der Mitte vor dem *spir. asper* beibehalten; dafs viele wichtige Fälle des organischen Konsonantenwechsels, wie λ und ν, λ und ρ, nicht genug beachtet sind, und mancherlei Gesichtspunkte viel zu beschränkt erscheinen, wie wenn S. 51 die *Metathesis* als ein Mittel den Wohllaut zu befördern aufgestellt wird, da doch die Lautverschiebung in alten Zeiten oft nur durch Mundfertigkeit (Κάρπαθος und Κράπαθος, πρόσω und πόρσω, ἀριθμεῖν und ἀμιθρεῖν), nicht durch poetische Zwecke bedingt und in der dialektischen Sprachbildung (ἑορτή *Aeol.* ἐροτή, ὄχλος *volgus*, μορφή *forma*, βραδύς *bardus* u. a.) von gröfstem Einflufs war; oder wenn ebendaselbst das eingeschaltete μ ein Eigenthum der Homerischen und Pindarischen Gedichte heifst, während Formen wie ἐμπλακεῖν, τύμπανον und andere mit und ohne μ schwankende Wörter (s. *Dorv. in Charit.* p. 469. *Blomf. gloss. in Sept. Theb.* 795), sogar das Neugriechische Zeichen μπ gleich β, und Analogieen wie ἀνδρός, μεσημβρία, μέμβλεται auf einen tieferen und allgemeineren Gebrauch führen. Doch wir wenden uns zur Lehre von *Kontraktion*, *Krasis*, *Synizesis*, *Elision* und, was hiezu nicht passen will, von *beweglichen Endkonsonanten*. Bei der Kontraktion wird zwischen der eigentlichen und uneigentlichen unterschieden, von denen jene zwei Vokale in einen Diphthong oder zusammenfassende Längen, diese in einen verwandten langen Laut oder anderweitig verschmelze, so gemeinte eigentliche (d. h. auf Diäresen gestützte) Kontraktion, wie in αἰδόϊ αἰδοῖ, γήραϊ γήρᾳ, ist aber gar keine, sowenig als παῖς aus πάϊς, οἰστός aus ὀϊστός, wo die Epiker nur die Aussprache zu Gunsten des Verses dehnten. Auch wundert uns die S. 30 gegebene Erklärung, dafs οῃ und οι darum in οι kontrahirt würden, weil das ι in der dortigen Flexion ein wesentlicher Bestandtheil sey: vermuthlich doch nicht mehr noch minder wesentlich als sonst im Indikativ und Konjunktiv. Am meisten aber bedarf das Dialektische der Zusammenziehung mancher Aenderungen und Supplemente: zuerst insofern die Differenz zwischen Ioniern, Doriern, Aeoliern darauf hinaus geht, dafs die Ionier sich in weit geöffneten Schleiflauten (πλεῦνες, Ὀδυσεῦς, βῶσαι, letzteres S. 31 für auffallend ausgegeben) und daraus entspringender Zerdehnung, welche die sämmtlichen Elemente der Vokalmasse aufbewahrt, gefielen, die Dorier als kräftige Bergvölker zuerst die gedrängte Kontraktion ausführten, und darin auf die Attiker (z. B. auch in πεινῆν) Einflufs gewannen, die Aeolier (mit Ausnahme des hohlen α) eine schlaffe Diäresis, sogar bis zum Μήδεϊα, liebten; ferner wäre die Attische Kontraktion für nicht wenig einzelnes (ἐδέετο, ἀνθέων, Ἡρακλέους) zu beschränken. Die historische Nachweisung vermifst man noch weit mehr bei der *Krasis*. Der Vf. begnügte sich nämlich die gangbarste Praxis derselben in Regeln und zuletzt sogar in alphabetischer Stufenleiter vom α herab aufzustellen, wo doch alles vereinfacht und schärfer entwickelt werden konnte; dagegen vergifst er die Grenze zu bezeichnen, bis wohin Krasen *in der Schrift* ausführbar sind, worüber die Meinungen der hier weniger beachteten Forscher (*Elmsley*, *Reisig syntagma*, *Dobree Add. ad Aristoph.* p. 99.) schwanken; ferner das Princip der Krasis zu bestimmen, aus dem sich unmittelbar ergeben würde, weshalb die Ionier sie nur für den Artikel anwandten, die Tragiker sie in melischen Abschnitten vermieden, die Komiker aber auf die Spitze des Sprechbaren in lang angereihten Massen trieben; dann noch den geschichtlichen Gang der Methode selber, wie auch hier die Attiker Lehrlinge der Dorier gewesen, in Umrissen anzudeuten. Im einzelnen ist manches verfehlt: προὔλεγον möchte man belegt sehen, θοἰμάτιον und θοὔδορ streiten (wie *Elmsley* wahrnahm) mit der Behandlung des Artikels, welche hier wunderlich so vorgetragen wird: „*es verschmelzen* die Vokale des Artikels, *selbst* ου *und* ω, mit dem folgenden α *in ein langes* α." Die nächste Darstellung vom *Hiatus* hat ein mageres Aussehen, und läfst eine sorgfältige Benutzung namentlich von *Hermann's* Abhandlungen hinter den *Orphica* vermissen, wo das Recht des epischen Hiats besonders in festen Endungen und metrischen Abfällen des Verses entwickelt ist. Mehr gelungen sind die Bestimmungen für *Synizesis* und *Elision*; bei letzterer begehrt man aber vor allen Dingen darüber einen Wink, wie besonders im Attischen Drama sich elidirte Wörter der Aussprache hörbar machten, z. B. in Pausen am Ende des Satzes, etwa *Aristoph. Vesp.* 825. τί πρὸς ταῦτ' εἴφ'; Ὅ, τι; wo *Reisig* änderte, oder gar das Pindarische ὁρμαίν' *Ol.* III. zwischen Antistrophe und Epodos; die Theorie welche *Markland in Suppl.* 901 über

über das bekannte γαλῆν᾽ ὁρῶ im Euripides aufstellt, ist sowenig haltbar als ähnliche Versuche. Wiederum mangelt es dem einzelnen hie und da von Seiten der Genauigkeit: das α soll von Attikern nicht in einsylbigen Wörtern elidirt seyn, aber σ' für σά (vgl. ᾧδ' aus ὧδ) hat schon *Elmsley* angemerkt; umgekehrt sollen jene μέντοι elidirt haben, hier aber gilt nur die Krase. Noch weniger statthaft dünkt uns die vermeinte *Elision vor* Konsonanten, d. h. die Ekthlipsis mit daraus folgender Assimilation, κατθανεῖν, χακκεφαλῆς: dies wäre, wie ἂμ πεδίον, τὰμ βόλλαν u. a. bei *Reiz. de acc. inclin.* p. 40 sq. oder *Sturz. de dial. Maced.* p. 133. deutlich machen, eher den πάθη λέξεων beizufügen. Einen Anhang bilden *die beweglichen Endkonsonanten*, die noch immer nebst der Figur eines ν ἐφελκ. als Maschinerie wider den Hiat bezeichnet und förmlich *angesetzt* werden; so ganz hat der Vf. die entgegengesetzte Lehre von *Buttmann*, die sowohl die Beobachtung des Gebrauchs als die Zeugnisse der Grammatiker begründen, unbeachtet gelassen. Da hier Einzelheiten der Reihe nach zu bestätigen sind, so findet man auch mehrere, wenn gleich nicht ausreichende Citationen der Neueren; unter anderen sollte von *Jacobs praef. in Aelianum* Kenntnifs genommen seyn. Uebrigens wäre dieser Fall künftig in der Wortbildung unterzubringen.

Die folgenden Abschnitte von *Quantität* und *Accent*, welche zu den wichtigsten und am meisten charakteristischen der Griechischen Formenlehre gehören, sind einseitig für das praktische Bedürfnifs verhandelt und arm an allgemeinem Ueberblick und anschaulichen Gesichtspunkten. Bei der Quantität werden die hergebrachten Definitionen von Längen und Kürzen, von Position und *muta cum liquida* durchlaufen, und die mittelzeitigen der vorletzten Sylben theils nach Endungen theils in mechanischen Reihen (zwei - drei - mehrsylbige Wörter) klassifizirt. Letzteres giebt blofse Proben oder auserwählte, vor anderen übliche Nomina, so dafs der wesentliche Gehalt des *Maltby*schen *Morell* oder der *Spitzner*schen Schrift nicht, wie zu wünschen, in eine Summe gedrängt worden; mehre gleich wichtige Fragen, z. B. die von *Buttmann* angeregte wegen der Verben auf ύω sind übergangen. Nichts ist dagegen für das Verständnifs der Ursprünge und historischen Entwickelung vom Zeitmafs und Ton geschehen, trotz mehrerer trefflicher Vorarbeiten: nichts also von der materiellen Sylbenmessung und Wägung der Zeitdauer erinnert, welche für die Geschichte des Hexameters und die musikalische Bildung der Sprache wesentlich entschied und die Möglichkeit einer Position begründete (s. namentlich *Wolf* über ein Wort Friedrichs II.); ebenso wenig von der abweichenden Methode des Epos und der Attiker in Behandlung der Positionslängen, und kaum sollte man glauben, dafs die Forschungen von *Hermann* und den vielen Bearbeitern der Dramatiker so oberflächlich beachtet seyn konnten als S. 54 zeigt, woneben die Versicherung, dafs ein *kurzer Vokal* in schwacher Position *verlängert* werden dürfe, schwer zu begreifen ist. Bei der Betonung wird nach der üblichen Anweisung über ihre Modifikationen das alte Mährchen mit neuen Zusätzen (S. 59.) wiederholt, dafs die Accentzeichen vom Grammatiker Aristophanes erfunden seyen, *als im Laufe der Zeit die richtige Betonung auf vielfache Weise zu verderben anfing*: der Vf. konnte durch die Schrift von *Lehrs de Aristarchi stud. Hom.* sich belehren lassen, dafs Aristophanes blofs in Schulexemplaren und für wenige problematische Fälle diese prosodischen Zeichen anbrachte, und dafs Aristarch, weiterhin Herodian mit Hülfe der Analogie vorzüglich in Dichtern den Accent seltner Wörter bestimmten, ohne dafs letzterer in Gefahr gewesen wäre. Gelegentlich heifst es beim Uebergewicht, welches Accente gegen die Quantität ausgeübt oder auszuüben hätten, dafs die Quantität schon im 5. Jahrhundert untergeordnet sey: bei Römern allerdings früher, wie allenfalls Ausonius zeigt; bei den Griechen aber um vieles später, wenn man nicht auf Kirchenlieder sondern die der literarischen Norm unterworfenen Dichtungen eingeht; sollen indefs Römer hier ein Merkmal abgeben, mit welcher Kenntnifs der blofsen Elemente von altlateinischer Prosodie konnte dann Hr. *K.* S. 60. sagen: „Ja auch *Plautus* misst schon Griechische Namen wie *Philippus* als Daktylen"? Als Neuerung haben wir unter den allgemeinen Regeln über Accentsetzung und Enklisis nur die Anwendung des Namens der *Proclitica*, den *Hermann* empfahl, zu erwähnen aber nicht zu billigen; ein *Atonum* lehnt sich nicht durchaus zum nächsten Worte herüber, und höchstens mögen wir an der Tonlosigkeit von ἐν εἰς ἐκ, als der Grundbegriffe sämmtlicher Präpositionen, den Beginn eines von den Alten versuchten aber nicht durchgeführten Theorems ahnen. Neu und verdienstlich wäre jedoch eine Klassifikation der endlos im Accent variirenden *nomina*, zumal der *propria* (worüber einiges unstatthafte S. 63) gewesen, um so mehr als das Material in den griechischen Grammatikern überaus reichhaltig ist, und endlich einer übersichtlichen Sammlung bedarf. Zum Schlufs folgen Bemerkungen über *Abtheilung der Sylben*, wovon bei der Sylbenbildung zu handeln war, und die *Lesezeichen*, wo man eine gründliche Darstellung der *inneren* Interpunktionlehre, die von *Buttmann* mindestens in den Umrissen angedeutet worden, zu erwarten ein Recht hatte.

Der Beschlufs folgt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Hannover, b. Hahn: *Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache* — — von *Raphael Kühner* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 225.*)

In Beurtheilung des *zweiten Abschnittes*, *der Formenlehre*, darf Rec. schon deshalb kürzer seyn, weil die grofsen gedrängten Massen dieses Theiles einen leichteren Ueberblick verstatten, und die Studien des Vfs. hier von Seiten sowohl der lichtvollen Darstellung als der sorgfältigen Bestimmtheit im Einzelnen am meisten befriedigen. Nicht geringen Fleifs sehen wir zunächst auf die Lehre vom *Verbum* (S. 77—281) verwandt. Nach einer populären, nur zu umständlichen und ohnehin erst in der Syntax zu begründenden Einleitung für die organischen Verhältnisse des Redetheils, die Konjugation (oder vielmehr Flexion) und den Verbalstamm wird zuerst *das Augment* in den gewohnten Folgen entwickelt, als *augm. syllabicum* und Reduplikation, als *augm. temporale* und Attische Reduplikation, endlich in der Komposition. Von der Reduplikation wäre offenbar auszugehen gewesen; denn dafs in ihr unser gewöhnliches Augment als Abfall eines weit älteren charakteristischen Zeichens ruhe, beweist (abgesehen von ihrer weiten Verbreitung durch viele der natürlichsten Sprachen hin) theils ihr Gebrauch am Perfekt und Homerischen Aorist, d. h. am ursprünglichsten Zeitbegriff, theils die Anwendung im Sanskrit, Gothischen und im Latein. Beim *syllabicum* sind noch jetzt, wenn auch bedingt, die Verben βούλομαι δύναμαι μέλλω wegen des Vorschlags für Imperf. und Aor. angeführt: nur vom Impf. konnte die Rede seyn, und zwar am meisten bei μέλλω, von ἠβουλόμην aber und ἠδυνάμην die Herodian (*Ammon. Valck.* p. 196) für Barbarismen erklärt, möchte blofs letzteres in Thucydides sicher stehen, jenes noch zu bestätigen seyn. Umgekehrt dürfte die Beobachtung „das *Plusqpf.* erscheint bei den Attikern zuweilen ohne das Augm. ε" allgemeiner ausgesprochen werden: auch ohne die Sammlungen von *Hemsterhuis*, *Wesseling* u. a. bemerkt man, dafs im *Plusq. Act.* selbst die späteren Autoren, zu denen wir genaue Kollationen besitzen, das Augment übergehen, und dafs nur imperfektisch bedeutende, wie ἐλελήθειν, ἐγεγόνειν, Ausnahme machen; ob auch ein gleiches im Passiv statt habe, riethen wir noch ferner zu untersuchen. Dafs sonst das Augment in tragischen Chorgesängen (denn vom jambischen Dialog ist dies nicht so gewifs, als S. 84 berichtet) fehle, hat der Vf. anzugeben versäumt; beim reduplizirten ρρ (ῥέρυμμαι) wären die minder korrekten Belege bei *Schaef. in Arist. Plut.* p. 502. und *Boisson. in Anecd.* III. p. 133 mit in Anschlag zu bringen; beim augm. *temporale*, für dessen Uebersicht wohl gesorgt ist, bleiben viele Einzelheiten zur Prüfung übrig, und z. B. ὠθῶ, ὠνοῦμαι sind nicht erst in den Zeiten nach Chr. Geb. unaugmentirt gewesen; ferner scheint uns, dafs die mit doppeltem Augment versehenen Verba (deren Fülle für die schlechtere Gräcität wachsen und durch Gewöhnung der Abschreiber auch in die Klassiker eindrangen) von neuem zu sichten seyen: ἠνώρθουν, ἠνώρθωσα u. dgl. hat verdächtigen Klang, und es möchte blofs den Perfektformen zu trauen seyn; und was endlich das Schwanken in *compositis* betrifft, ob das Augment voran oder in die Kommissur eintrete, so würde die wesentliche Differenz zwischen organischer σύνθεσις und loser παράθεσις (S. *Apollon. de Synt.* IV, 7 u. 8) mehr Klarheit schaffen, als ängstliche Unterscheidungen. Hierauf beginnt die Entwickelung der *Flexion*, welche sich in den üblichen Ordnungen durch die *Characteristicae* von *tempora*, *modi* und Personen langsam hinbewegt, und wenn sie z. B. bei *Buttmann* schon ziemlich verflochten und in ein Dickicht von mühsamen Aggregaten verwachsen erscheint, hier durch die übermäfsige Bemühung das Feld in zierlich gesonderte Gartenbeete mit gröfster Reinheit zu spalten, in die Weitläufigkeiten einer buchmäfsigen Theorie statt präciser Anschaulichkeit sich verliert. Vor allen Dingen sollten die beiden Hauptwege der Formation, die ursprüngliche gedrungene des Bindevokals entbehrende auf μι, und die jüngere barytonirte und durch flüssige Vokale vermittelte auf ω, in vollständigem Parallelismus voraufgestellt und analysirt seyn; wozu nicht nur die Vorarbeiten über Sanskrit, das Altdeutsche und Slavische berechtigten und kein geringes Material lieferten, sondern auch das Verlangen, ein sicheres Bild vom griechischen Verbum zu gewinnen, insofern es aus beiden Conjugirweisen zum Ganzen verschmolzen ist, sogar nöthigen. Ohnehin kann (wenn man nicht die veralteten Mechanismen der Grammatiker festhalten will) eine Menge Homerischer Formen nicht anders erklärt werden, als indem man sie zur ursprünglichen Verbalbildung zurückführt: z. B. die äufsere Erscheinung sowie die Bedeutung von ἐβλήμην, ἔφθιτο, ὄρσο, wo man sich der Fiktion synkopirter Formen bedient, der dortige Mangel des Medium und seine durch den Nachwuchs des *Futurum* und *Aoristus passivi* vermittelte Entstehung, oder der In-

Infinitiv auf ν mit verlängerter *ultima*, φῦν, πῖν nicht minder als δρᾶν, ἱδρῶν. Unser Vf. hingegen begnügt sich nur im Besonderen der Kapitel von einigen Resultaten der neuesten Sprachforschung Gebrauch zu machen: was diesen Anmerkungen das Aussehen bloss gelehrter Beiwerke giebt; auch ist er auf keinen Versuch über das Alter und die Folge der *tempora* eingegangen. Nun dürfte vielleicht die Anwendung der Formeln, *starke* und *schwache* Temporalform, heifsen: τύψω ἔτυψα gegen στελῶ ἔστειλα gehalten; doch dünkt uns der Gewinn nicht erheblich, wenn man βασεῦμαι neben βαδιῶ abwägt, worin der *asper* als Ersatz das σ steckt. Mit Uebergehung nun des vielen und vielfach zersplitterten, durch welches Lehrer und noch mehr die Lehrlinge sich mühsam winden mögen, werfen wir einen Blick auf das Paradigma des *verbum purum* βουλεύω. Dafs Endungen noch neben den vollen Formen hergehen, nachdem jene verhandelt worden, ist weit getriebene Sorgsamkeit; dankenswerther dagegen wäre die Beseitigung von späten oder sehr ungewöhnlichen Formen: z. B. βουλευέτωσαν (wofür man umfassende Belege zu wünschen hat, denn für ὄντων wie *Pierson* in *Moer*. p. 15 fg. gethan, zu sammeln ist bereits überflüssig), dann βεβουλεύκω βεβουλεύκοιμι βεβούλευκε, während der Imperativ gar nicht existirt (denn βεβηκέτω oder ein ἀνεστηκέτω bei *Pollux* hindern nicht), die beiden anderen Modi für nicht präsentische Perfekta keinen Werth haben; ferner das *Perf*. II. und *Plusqpf*. II. die gleich etwas unerläfslichem aus dem Verbum τρίβω nachgeholt sind (es wäre wohl rathsamer, die wenigen Fälle des zweiten Perfekts als Antiquität für sich hinzustellen, Barbarismen aber wie τέτριβα und ἐτετρίβειν vom Paradigma zu streichen); eine Bemerkung endlich, dafs βουλεύσαιμι *eigentlich zu einer nicht bestehenden historischen Futurform* ἐβούλευσον, *ich würde rathen*, *gehöre* (weil wie γράφω ἔγραφον so γράψω ἔγραψον entsprächen), schien uns nicht des Vfs., sondern der Lennepischen Fieberperiode würdig zu seyn. Dagegen ist der natürliche Fortschritt von den einfachen Verbalklassen zu den künstlichen, von den nicht kontraktibeln *verba pura* zu den *contracta*, von den sogenannten *verba muta* in der Ordnung der *impura* zu den *liquida* (abgesehen von der Terminologie), ganz zweckmäfsig, nur dafs der Praxis zu Liebe die speciellen Regeln und Merkwürdigkeiten immer den einzelnen Klassen sich unterordnen, und mithin unter wechselnden Gestalten wiederholen, was in wissenschaftlicher Darstellung (wie meistentheils bei *Buttmann*) unter grofse Fächer und Summarien geordnet einen helleren Ueberblick verstattet. Wir überlassen dem Urtheile geübter Schulmänner zu entscheiden, ob nicht eine so bequemliche Zerfällung eher für ein lexiconartiges Handbuch als für den lebendigen Unterricht tauge, der ohnehin an der ewigen Wiederkehr des Besonderen leicht ermüdet. Denn nicht einmal dem Vf. ist alles unterzustecken gelungen, sondern er führt S. 177 ff. nachträglich an, was anderwärts seinen angemessenen Platz behauptet, *besondere Eigenthümlichkeiten in der Formation einzelner Verben* (worunter auch das sehr bedenkliche ἔπισα), *Synkope* und *Metathesis* (z. B. ἔχαγον und τέθνηκα mit ähnlichen Anomalis). Weit gründlicher scheint der Vorzug zu seyn, den er in seiner zum Theil früher bekannt gemachten Anordnung der *Anomala* besitzt. Indem er nämlich von dem laxen aber gangbaren Grundsatz ausgeht, dafs unregelmäfsig alle diejenigen Verba heifsen, welche sogar eine leichte Anomalie im Präsensstamme haben, vollends im Stamme selber oder in den Personalendungen variiren: hat er zunächst die *Anomala* auf ω nach den jedesmaligen Modificationen in strengster Ordnung klassificirt (z. B. Vorrücken des schlichten Stammes durch eingeschobenes ν, νε, αν, αιν, in πίνω κυνέω αὐξάνω u. a.), bis zur völligen Mischung aus verschiedenen Wurzeln herab; dann nach Verhandlung der Verben auf μι und ihrer stehenden vier Paradigmen auch die sogenannten Anomala derselben mit den anhaftenden Deponentien und sonstigen Nachzüglern verzeichnet (doch hier mit geringerem Glücke, namentlich im Schematismus derer auf ω, welche für einige *tempora* der *Analogie* in μι folgen, S. 243 ff.), und mit einem alphabetischen Register sämmtlicher vorhin entwickelter anomaler Formen geschlossen. Das Princip dieser Darstellung ist ohne Zweifel anzuerkennen; indessen hätte *Buttmann's* Methode, der weniger mechanisch als analytisch das äufsere und innere Gepräge der Anomalie zergliedert und zur geistigen Anschauung erhebt, füglich benutzt werden können, für dessen Kombination auch die haarscharf spaltende Anatomie der abnormesten Fälle besser pafst, und wo man nicht, wie hier, Gefahr läuft unter dem Chaos künstlicher Distinktionen zu erliegen. Beim Allgemeinen müssen wir uns schon begnügen, nur auf die Eigenthümlichkeit der Leistung hingewiesen zu haben; im Einzelnen aber würde man kein Ende finden, wenn Berichtigungen und Nachträge sich an die wichtigsten Erscheinungen anknüpfen sollten: denn so grofser Fleifs auch bisher der Festsetzung des Anomalen gewidmet seyn mag, vermifst man doch häufig genug die Belege für eine Reihe sehr bedenklicher Ueberlieferungen, anderwärts die Unterscheidung der Zeitalter, und am gewöhnlichsten die Erwähnung jüngerer Formen. Z. B. heifst es S. 202 unter αἱρέω „*Fut*. ἑλῶ bei Aristophanes:" aber *Equ*. 290 gehört περιελῶ zu περιελαύνω, ἀφελοῦμαι überlassen wir dem *Antiatticistes* und seinem Gewährsmann *Timostratus*, und setzen demnach *Polybius* als den frühesten Zeugen. Der Uebergang des ἵστημι in Präsensformen von ἱστῶ wird ohne Grund bezweifelt, da συνιστᾷ, περιιστῶντες u. dgl. *Aristoteles*, *Plutarch* und viele der Späteren kennen. Die *Futura medii* ferner sind gar nicht so consequent ausgebildet, dafs die Activform (S. 257) überwiegend die geringere wäre: so besteht ἀγνοήσω seit Demosthenes, πλεύσω findet sich lange vor *Polybius* im Attischen Eide bei *Pollux* VIII, 106, ἐπαινέσω hat mit den anderen gleiches Recht, ἀπολαύσω lieben die Späteren.

Doch wir wenden uns von solchen Supplementen *zum zweiten Kapitel: von dem Substantiv*, S. 281 — 348.

Von

Von den Vorzügen und Mängeln desselben gilt ungefähr das Urtheil, welches über die Behandlung der Verben aufgestellt ist. Mangelhaft erscheint am meisten die Nachweisung über die Anfänge und Trümmer der ältesten Deklination: wo der Vf. sich begnügt, aus den Thatsachen und den noch häufigeren Hypothesen bei *Reimnitz*, *Hartung*, *Bopp* u. a. eine Zahl von Bemerkungen über die *characteristicae* der Endungen und *die Bildung der Kasus* in Auszüge zu bringen, und einen guten Haufen müfsiger (d. h. nichts erklärender) Ansichten in Reihe und Glied zu stellen, wie die *höchst wahrscheinliche* Annahme, dafs das ν der *Neutra* eigentlich aus dem Accusativ als abstraktes Zeichen übertragen worden, oder dafs im *Genit. sing.* und *Nom. plur.* der beiden ersten Deklinationen, weil nämlich deren Ursprung in der dritten ruhe, ein Ausfall des ς vorauszusetzen sey. Dagegen sind wichtige Denkmäler der beginnenden Deklinationsfälle, der Kasusendungen als bedeutsamer Suffixa, der beiden Flexionklassen mit und ohne Bindevocal in den Winkel geschoben, wie das was φι, θι, θεν, δε betrifft, seltsam in die erste Deklination sich eindrängt, und Heteroklita, Metaplasmen sammt ähnlichem einen Anhang zur Deklination bilden; anderes wird (wie in S. 291) nur als Merkwürdigkeit ausgezeichnet und viele Ergänzungen aus Dialekten verschmäht. Auch findet man Einzelnes aus grundlosen Tradition beibehalten: S. 302 die von *Ruhnkenius* und *Buttmann* veranlafste Meinung, dafs *Κρατῖνος* oder *Εὐθῦνος*, offenbar regelmäfsige Bildung wie *Χαρῖνος* und Feminina auf ινη und υνη, Verkürzung aus —ινος sey; S. 345 ἡ πτύξ und ἡ πτυχή, ungeachtet keiner von beiden Nominativen, sondern die aus ihnen gemischten *casus obliqui* vorkommen; S. 318 die Sage, dafs *Ἀπόλλω* und *Ποσειδῶ* nach Ausstofsung des ν Kontraktion gemacht hätten; manches von der Betonung S. 333. Dagegen verdient die fortschreitende Entwickelung der dritten Deklination und der Ueberblick sowohl der Genitivendungen als der Anomala gerühmt zu werden. Aehnlich ist für die Ordnungen in *Adjektiven* und namentlich in *Zahlwörtern* gesorgt; im einzelnen bleibt aber vieles näher zu bestimmen: auffallend irrig ist die Behauptung S. 359, dafs ἀνάξιος oder ἀνόμοιος nicht als *communis* vorkämen, wie S. 378 nach *Buttmann* auch ein superlatives ως der älteren Gräcität abgesprochen wird, aber *προσφιλεστάτως Isocrates Polluc.* III, 63, *ἐπιδηλοτάτως Aristoteles*, *εὐψυχοτάτως Diodorus*. Im Vortrage über *die Pronomina* sind die neueren Leistungen fleifsig benutzt, aber die Theorie derselben (z. B. S. 387) genügt höchstens den Anforderungen an populäre Lesung; noch immer ist der Dual τὰ vom Artikel beibehalten, obgleich er nur in Grammatiken existirt, und wenn man S. 394 liest, dafs ὁ δεῖνα nie in die Dichtersprache aufgenommen werden, so sollte man glauben, der Vf. hätte den Aristophanes nicht angesehen. Den Schlufs macht ein gedrängtes Verzeichnifs *der Partikeln*.

Im dritten und letzten Abschnitt ist *die Wortbildungslehre* behandelt. Für diesen vortrefflichen Theil der Griechischen Grammatik bleibt noch ein weites Feld in mühevoller aber belohnender und an sich interessanter Beobachtung eröffnet, und wir selbst hätten unserseits Lust gehabt, auf Anlafs gegenwärtiger Kritik einen Beitrag zu liefern. Allein da der Vf. sich auf die Darstellung von *Buttmann* beschränkt, deren Material er ohne eigenthümlichen Blick, selbst ohne Beachtung der Methode von *Grimm*, in seinem Sinne und in engeren Grenzen (wie der Umfang von 22 Seiten andeuten mag) verarbeitet, so scheint ein längeres Verweilen zwecklos und überflüssig zu seyn.

So wäre denn aus diesem Summarium hervorgegangen, dafs Hr. *Kühner* die gelehrte Forschung selten und wenig gefördert, hingegen als denkender Lehrer manches erspriefsliche für das praktische Bedürfnifs geleistet habe, welches Verdienst noch die Klarheit und Bildung des Ausdrucks erhöhen. Die Verlagshandlung, welche zu jedem brauchbaren Unternehmen dieser Art gern die Hand bietet, hat für äufsere Ausstattung und Korrektheit aufs beste gesorgt: störende Druckfehler möchten wohl keine vorkommen; nicht angezeigt sind indessen das Versehen S. 44 *Koenig ad Gregor. Cor.* und 86 *Schol. Od.* IV (l. VI), 59. *B.*

GESCHICHTE.

Köln, b. Du-Mont-Schauberg: *Der Dom zu Köln.* Historisch archäologische Beschreibung desselben, von *M. J. De Noel.* Mit zwei Seitenansichten des Doms. 1834. IV und 127 S. 8. (12 gGr.)

Die gelehrte und Kunstwelt sind mit dem grofsen architektonischen Werke des Mittelalters, dessen kurzer Beschreibung die vorliegende Schrift gewidmet ist, vorzüglich durch *Boisserée's* prachtvolles Kupferwerk, bekannt. Solche Werke sind indefs nicht in der Hand von jedermann, auch nach dem Standpunkte, aus dem sie geschrieben sind, nicht für alle Klassen von Lesern brauchbar. Jeder Reisende aber, der nach Köln kömmt, wird als erste Merkwürdigkeit der alterthümlichen Stadt vorzugsweise den Dom besuchen, und machen Geschichte, Architektur, Bildnerei, Malerei u. s. w. nicht geradezu sein Hauptstudium aus, so wird ihm bei der Beschauung von so vielen hundert Dingen am und im Dom vom Ganzen und Einzelnen nur ein wirres Bild ohne deutende Anhaltspunkte zurückbleiben, weil es ihm an einem Wegweiser fehlt, der das Merkwürdigere heraushebt, die Aufmerksamkeit auf das lenkt, was Geschichte und Kunst daran zu erklären und zu erläutern erforderlich machen. Glücklich war daher der Gedanke des Hn. *De Noel*, eines sehr wackern Geschichts- und Kunstkenners, der sich vorzugsweise seit mehrern Decennien mit den Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt erfolgvoll beschäftiget, diesem Mangel durch den vorliegenden Wegweiser zu und in dem Dome abzuhelfen. Die Absicht dabei war

war unter allen Klassen des Publikums kurz, schnell und leichtfafslich einen Ueberblick dieses baugeschichtlich so merkwürdigen Tempels und aller Sehenswürdigkeiten in demselben zu verbreiten. Diesen Zweck hat der Vf. sehr vollkommen erreicht, und wenn er es dabei auch nicht angemessen finden konnte, urkundliche Belege, ausführliche Beschreibungen, angezogene Quellen und Noten in die Schrift aufzunehmen, so wird es ihm doch der Gelehrte von Profession zugestehen müssen, dafs das Büchlein über manche Gegenstände einen grofsen Reichthum von neuen Nachrichten, sachgemäfsen Andeutungen und wackern Forschungsresultaten mittheilt, die selbst für diesen von besonderm Werthe seyn müssen.

Die Wiederherstellung des Doms ist ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit des Königs von Preufsen geworden. Seit einem Decennium sind darauf 184922 Thaler zur Verwendung gekommen, wovon beinahe ¼ allein der Königlichen Milde und Fürsorge verdankt werden; das Uebrige aber ist durch eine Cathedralsteuer, durch Collekten und Geschenke aufgebracht worden. Hierüber giebt der *Vorbericht*, nach vorhergegangener allgemeiner Schilderung des Doms detaillirte Auskunft. Die *Geschichte des Doms* ist meist von *Boissere* und *Wallraf*, zwei anerkannt vortrefflichen Quellen, entnommen. Die *Wanderung im Innern des Doms*, den bei Weitem gröfsten Theil der Schrift bildend, enthält eine kurze, aber dennoch sehr klare und zureichende Schilderung aller Einzelheiten, angemessen geschichtlich erläutert, kritisch und artistisch gedeutet.

Unter den vielen kleinen Büchern solcher Art, welche die neuere Zeit täglich zu Markte bringt, verdient das vorliegende besondere Anerkennung, da sein Vf. den Zweck eben so richtig erkannt und aufgegriffen, als die Ausführung darnach angemessen durchgeführt hat. Selbst der eingeborne Kölner wird dem Vf. dafür Dank wissen, denn wenige Bewohner Kölns möchten ihren Dom, obgleich er ihr Stolz ist, so kennen, wie er ihnen hier von Hn. *De Noel* veranschaulicht wird.

Die beigefügten Bilder sind leider sehr klein, aber doch in der Ausführung nach einem solchen Maafsstabe, ganz vortrefflich.

SCHÖNE LITERATUR.

Meissen, b. Klinkicht u. Sohn: *Novellen und Erzählungen aus dem Gebiete der Wirklichkeit und der Phantasie*; von *Karl Grumbach*. 1834. 194 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Bändchen enthält *vier* Erzählungen. 1) *Der Liebe Leid und Lohn.* — S. 67. 2) *Die Züricher Mordnacht*, oder: noch im Tode vereint. — 3) Aus der rothen Mappe, oder: Ansichten über Menschenleben und Kunst — „Die *Kunstausstellung*, oder: Sie finden sich dennoch." — S. 168. 4) *Der gelöste Zauber.* Mährchen. Frei nach dem Französischen. Hinter dem Titel folgt bei jeder Erzählung ein Motto und ein verstümmeltes Sonett, dem das erste Quartett fehlt. An allen ist weder etwas Erhebliches zu loben noch zu tadeln; das Buch ist für Leihbibliotheken und Leser zweiten Ranges recht gut, und wird nicht soviel Aufsehen im deutschen Reiche machen, wie weiland die *Grumbach*'schen Händel.

Aachen, b. Mayer: *Kleine Erzählungen*, von *E. L. Bulwer*, Lady *Blessington* und *S. C. Hall*. Uebersetzt von *Louis Lax*. 1834. 211 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Bändchen enthält 1) von Bulwer: *die Freunde* — S. 54. *Die Wahl des Phylias* — S. 80. 2) von Mifstrefs *Hall*: *Irländisches Mährchen* — S. 91. 3) von der Gräfin Blessington: *Mary Lester* — S. 125. 4) von *Dudley West*: *Bianca Vanezzi* — S. 182. 5) *Rebecka*. Keine dieser Erzählungen ist uninteressant. Die zweite und dritte haben moralische Tendenz und ziehen durch ihre Einfachheit und Natürlichkeit an. Hr. *Lax* ist als Uebersetzer schon vortheilhaft bekannt, und verdient auch für dieses Büchlein den Dank des Publikums.

Iserlohn, b. Langewiesche: *Der verlorne Sohn.* Novelle aus dem Gebiete der Kunst und des Lebens, von *Posya*. 1833. 182 S. 12.

Der Vf. wird uns als ein bereits Verstorbener bezeichnet, — vielleicht weil *der Verstorbene* so viel Glück gemacht hat und *de mortuis* u. s. w. Inzwischen ist diese Novelle, die wir nur halb erhalten haben, wirklich gut und nach Tieck'scher Weise geschrieben; aber sie würde unstreitig noch mehr Beifall finden, wenn sie geendigt, d. h. wenn die Verwickelung auf *interessante Weise* gelöst wäre. Jetzt wissen wir noch viel zu wenig, und der Vf. hätte also nicht so früh sterben müssen. Das musikliebende Publikum wird diese Erzählung nicht ohne Interesse lesen.

Leipzig, Verl. von Wolbrecht: *Die beiden Magdalenen* oder die Rückkehr aus Rufsland. Novelle von *F. G. Kühne*, Verfasser der Wartburgsfeier. 1833. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Geschichte spielt in Deutschland zur Zeit des Napoleonischen Feldzugs nach Rufsland. So viel als zur Sache nöthig wird dieser Begebenheiten gedacht. Die Charaktere sind interessant und consequent durchgeführt, die ganze Novelle gut erfunden und angenehm erzählt; verdient daher eine freundliche Aufnahme. Druck und Papier sind gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

TASCHENBÜCHER für das Jahr 1835.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia*. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1835. Herausg. von *A. Schreiber*. XXXV u. 282 S. 12. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Die äufsere Ausstattung dieses Taschenbuchs war in den letzten Jahrgängen ziemlich vernachlässigt; um so angenehmer fällt der neue Jahrgang in das Auge, der wenigstens nach der Mehrzahl der Kupfer dem besten, das in dieser Art vor uns liegt, an die Seite gestellt werden kann. Das Titelkupfer, „die Herzogin von Berry mit ihren zwei Kindern", ist nicht nur trefflich erfunden und ausgeführt, sondern erhält auch durch die Schicksale dieser muthigen Frau, welche in den Erklärungen zu den Kupfern wahr und lebendig geschildert werden, eine anziehende Bedeutung. Aufser diesem zeichnet sich noch der Stahlstich „Lord Byron in seinem neunzehnten Jahre" besonders aus; die Ausführung ist meisterhaft; an der Zeichnung des Ganzen dürfte vielleicht einige Steifheit zu rügen seyn; der Dichter steht so starr und steif da, wie der Mast des Schiffs darneben. — Die Erzählung „der Kapuziner" von *A. Schreiber* erhebt sich nicht über die Mittelmäfsigkeit, was wohl der grofsen Armuth des Stoffes beizumessen ist. Ein Kapuziner wird gefesselt in den Thurm des Connetable von Luxemburg gebracht; auf seinem Sterbebette erzählt er seine Schicksale und wir erfahren, dafs er durch einen unglücklichen Zufall für den Mörder eines Jugendfreundes angesehen und zu lebenslanger Einkerkerung verurtheilt worden war. — „Heiliger Liebe Triumph." Historische Novelle von *W. Blumenhagen*. Was Hr. *B.* eine historische Novelle zu nennen beliebt, ist ein artiges Romänchen, in welches einige geschichtliche Namen und Thatsachen gewandt und geistreich verflochten sind; die Behandlung ist etwas weitschweifig ausgefallen. — „Erinnerungen aus dem Leben", von *H. H. Schreiber*. Diese Erinnerungen tragen durchaus das Gepräge der Wahrheit; die Darstellung ist lebendig und anziehend. Der Vf. hat offenbar ein schönes Talent für dieses in Deutschland auffallend vernachlässigte Genre. „Die Maler" von *A. v. Schonen* ist eine mit vielem Geschick angelegte und durchgeführte Erzählung. „Anker und Kreuz" von *Felix Nord*. Die Idee, welche dieser Erzählung zum Grunde liegt, ist poetisch, die Ausführung läfst vieles zu wünschen übrig. „Die Schuldverschreibung" Erzählung von *E. Raechler* geb. *Ehrhardt* — anspruchslos und recht anziehend. — Unter den Gedichten zeichnen wir den Sonnettenkranz an Stephanie (wahrscheinlich von dem geschätzten Herausgeber) und die Poesieen von *K. Geib* aus.

2) Frankfurt, b. Wilmans: *Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet*. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 1835. 335 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

„Das gesetzwidrige Geheimnifs" Erzählung von *Kruse*, eröffnet den neuen Jahrgang dieses beliebten Taschenbuchs, so wie ein Mährchen von demselben Vf., „der magische Schlüssel" betitelt, denselben beschliefst. Die erste dieser Gaben ist ganz geeignet, die Neugierde gewöhnlicher Leser zu spannen und die herkömmlichen Ansprüche an einen guten Schlufs zu befriedigen. Wer höhere Anforderungen an eine Erzählung macht, darf „das gesetzwidrige Geheimnifs" nicht lesen und wer mit des Vfs. Behandlungsweise solcher Stoffe bekannt ist, wird von vorn herein die Fäden durchschauen, an welchen sich die Erzählung fortspinnt und ausläuft. Der Vortrag des Hn. *K.* ist immer noch sehr unschön und wirr und wäre es des Herausg. Pflicht gewesen, in dieser Beziehung ein wenig nachzuhelfen. „Der magische Schlüssel" hat der Idee und der Darstellung nach in der That etwas Magisches und dürfte dieses Märchen die beste der prosaischen Mittheilungen dieses Taschenbuchs seyn. — „Der Mutter Grab", Novelle von *Wilhelm Blumenhagen*. Einfache und kräftige Darstellung, Gewandtheit in der Bildung und Durchführung der Charaktere und reiche Gedankenfülle zeichnen dieses Seelengemälde aus. — Die poetischen Gaben sind durchgehends trefflich ausgewählt. „Liebesprobe" von *Adelbert Chamisso* — sinnig, glanzreiche Darstellung. „Klänge aus Thüringen" von *Ludwig Bechstein* — mit Liebe erfafste und echt dichterisch dargestellte kleine Gemälde, unter denen wir besonders Nr. 2 (an die Ilm) auszeichnen. Die Gedichte von *St. Schütze* spielen in den buntesten Farben und dürfte wohl jeder für seinen besondern Geschmack sich eines der niedlichen Blüthchen auswählen können; Rec. zieht „Entsagung" (S. 251) allen übrigen, selbst den heitern und Gedankenreichen „Bedenklichkeiten", welche den acht kleinen Bildern zur Erläuterung beigegeben sind, vor. Die künstlerische Ausstattung hat unsern ganzen Beifall, namentlich gilt diefs von den genannten acht Bildern, die eben so sinnreich erfunden als trefflich ausgeführt

führt sind. Der für das Titelkupfer gewählte Gegenstand ist weder neu noch anziehend genug und ist blos die einfach edle Behandlung zu loben. Die den einzelnen Erzählungen und Gedichten beigegebenen Kupfer sind von *Schwertgeburt* gezeichnet und gestochen. Die Verlagshandlung verdient alles Lob, dafs sie einen *deutschen* Künstler für die artistische Ausstattung ihres Taschenbuchs wählte und der Modesucht, die überall nach ausländischen Bildern hascht, zu fröhnen verschmähte. Unser Künstler sucht eher durch sinnige Darstellung und einfach edle Ausführung zu erfreuen, als durch grelle Effekte in der Englischen Manier zu imponiren; meisterhaft ist das Kupfer zu Blumenhagens Novelle.

3) München, b. Jaquet: *Carneval- und Masken-Almanach* oder *Winter-Etui.* Herausgegeben von *M. G. Saphir.* 1834. 198 S. 12.

Diesem neuen Almanach fehlt es nicht an Mannichfaltigkeit und bunt wechselnden Scenen, wie das bunte Titelkupfer und der Titel selbst schon hinreichend andeuten. Den Reigen führt an: „Doctor Balsamo. Vier Cartone zu einem Plafondgemälde al Fresco in München." Von *Pellisow.* Die Idee, welche dieser Darstellung zum Grunde liegt, ist poetisch und mit Gewandtheit und Sicherheit durchgeführt. — „*Carlino*", römisches Faschingsbild, von *August Lewald.* Rec. hält diese Erzählung für das Beste, was dieser Almanach bietet. Der alte Bertinazzi, die gutmüthige Marianne, die reizende Theresa, ihr Liebhaber Vincenzo, und Clemens der Vierzehnte, welcher die Entwicklung des Drama's vermittelt, sind trefflich gehaltene Charaktere; die Darstellung ist leicht, lebendig, geistreich. — „Welt- und *Carneval's* Narrenbüchlein" von *M. G. Saphir.* Einiger Witz mit vielem Wasser zersetzt — in des Vfs. gewöhnlicher Manier. — „*Carneval's* Masken-Devisen." Unbedeutend. — „Tanz-Arabesken" von *M. G. Saphir.* Einige sehr artige Lieder. — „Maskenallegorien für Maskenbälle" und „Maskenball-Bonbons" — leichte Waare. — „Hans-Wurst als Redner bei einem Narren-Diner." Von *M. G. Saphir.* Witziger als die folgenden „Carnevals-Distichen." „Die zwei Carnevals-Nächte", von *M. G. Saphir.* Eine sehr heitere Erzählung, welcher vielleicht nur der Umstand einigen Abbruch thut, dafs der Vf., der der Held der Erzählung ist, zu viel persönliche Eitelkeit an den Tag legt. — Unter den „Carnevals-Drolerien" von demselben Vf. zeichnen wir Nr. 3 (das unbezwingliche Element) aus. — Das Aeufsere dieses Büchleins ist sehr geschmackvoll.

4) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Phantasiegemälde* von *Eduard Duller* für 1835. 330 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses von *G. Döring* begonnene und nun von Hn. *D.* fortgesetzte Taschenbuch enthält nur *eine* Erzählung „das tönende Bild" überschrieben. Zwei an Hypergenialität beträchtlich leidende junge Männer machen in einer übermüthigen Laune einen Contract, wodurch sie sich verpflichten, dafs einer von ihnen verrückt werde und zwar vermittelst des Andern. Es versteht sich von selbst, dafs bei so excentrischen Charakteren, wie namentlich Isidor, der zuerst den aberwitzigen Gedanken ausgesprochen, sich darstellt, der Scherz, der einen Novellenstoff abgeben sollte, zum furchtbaren Ernste wird. Isidor stirbt im Tollhause. Der Raum gestattet uns nicht, uns auf eine Darlegung aller der einzelnen Fäden einzulassen, an denen diese Erzählung sich fortspinnt. Die Grundidee ist eben so wahr als grosartig, eignet sich aber, unserer Ansicht nach, nicht zu einem Novellenstoff. Hat der Vf. in dieser Beziehung fehl gegriffen, so zeigt dagegen die Ausführung ein eminentes Talent in der Darstellung innerer Zustände, eine tiefe Vertrautheit mit dem menschlichen Herzen, glückliche psychologische Studien, grofsen Gedankenreichthum und eine fruchtbare Belesenheit. — Hr. *D.* scheint ein junger Mann zu seyn, welcher mit den Schätzen, die ihm innewohnen, noch nicht gehörig hauszuhalten versteht, und damit verschwenderischer Hand ausstreut, wo der erfahrne und besonnene Künstler mit kluger Mäfsigung und Zurückhaltung spendet. Er reizt, spannt, regt fiebrisch auf, aber er beruhigt und befriedigt nicht; er verwundet, aber er weifs die Wunde nicht zu heilen. Wir zweifeln nicht, dafs Zeit, Erfahrung, vielseitige Welt- und Menschenkenntnifs und gründliche Studien das seltne Talent des Hn. *D.* zu glücklicher Reife bringen und ihm eine Stelle unter unsern ausgezeichnetsten schöngeistigen Schriftstellern erwerben werden. — Das Titelkupfer „Eugenie" im eleganten Morgenkleide, mit dem Crystallbecher in der schönen Hand darstellend, ist sehr zart und ansprechend gearbeitet; der Umschlag ist geistreich erfunden und ausgeführt; Druck und Papier sehr schön.

5) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Rheinisches Taschenbuch* auf das Jahr 1835. Herausgegeben von *Dr. Adrian.* XVI u. 342 S. 12.

Auch dieses Jahr, wie immer, eine gut ausgestattete und willkommne Erscheinung. Schön gestochen von Barth sehn wir als Titelkupfer das Bild *Washington Irving's*, einen feinen Kopf mit einnehmenden, ruhig klaren Gesichtszügen. Die anderen, zum Theil sehr anmuthigen Bilder setzen die Gallerie aus Byron's Werken fort, und zeigen uns meistens nach den Zeichnungen Ryall's: die Gondel, Parisina, die Maid von Athen, Junker Harold, die Insel, Jugendliebe und die Gräfin von Jersey. Den Inhalt bilden einige sehr schätzbare Dichtungen und Mittheilungen aus dem Leben. Die Rose von Salerno, Novelle von *Ludw. Storch*", besitzt vollkommen das Kolorit und die Wärme des Südens, in welchem sie vorgeht. „Wolfson, historische Novelle von *Blumenhagen*", versetzt uns dagegen nicht minder wirksam

sam in die Zeit des dreifsigjährigen Krieges nach Deutschland und hält den Leser bis zur glücklichen Lösung des Knotens in der angenehmsten Spannung. Im „Tanhäuser, von *Eduard Duller*", einer märchenhaften Erzählung, herrscht zwar ein gewisser Ueberschwang der Gefühle und ein zuweilen etwas zu weichlicher Ton, aber eine innere Fülle von Poesie, die sogar die prosaische Darstellung mit Reimen durchwebt und sehr hübsche Gedichte einstreut, muſs anerkannt werden. Der Herausgeber selbst hat geliefert: „Briefe aus Wallis", in seiner beliebten gefälligen Manier, und „Eine Nacht unter Schleichhändlern, Skizzen aus England", die Schilderung eines sehr interessanten Abenteuers unter Schmugglern, von welchem nicht bemerkt ist, ob es der Vf. selbst erlebt, oder nach einem englischen Original bearbeitet hat. Jedenfalls werden selbst verwöhnte Leser dem Herausgeber für die Auswahl der fremden und eigenen Beiträge Dank wissen.

6) Kolberg, b. Post: *Des Bettlers Gabe*. Taschenbuch für 1835. Von *Wilhelm Müller*. 272 S. 8.

Ein neues Taschenbuch und zwar unter dem bescheidensten aller Titel. Der Herausg. ist zugleich der Vf. sämmtlicher Beiträge. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir in ihm einen Bewohner der nördlichsten Gegenden, wo die deutsche Zunge herrscht, erkennen. Er gefällt sich in einer ernsten, fast düstern Groſsartigkeit von Schöpfungen und Bildern, wie sie in dem heiterern Süden kaum heimisch werden. Seine Darstellungsweise ist skizzenhaft; imposante Umrisse müssen den Mangel einer mit Sorgfalt und Fleiſs ausgeführten Zeichnung ersetzen; seine Reflexionen tragen das Gepräge eines in sich abgeschlossenen Gemüthes. Die erste Erzählung „*des Blickes Mord*" ist die gelungenste der Mittheilungen. Die Idee ist poetisch, die Darstellung lebhaft, rasch, fesselnd bis zu dem Schlusse. Die Uebergänge sind vielleicht zu grell — allein dies hängt mit dem skizzenartigen Charakter des Ganzen so sehr zusammen, daſs es kaum tadelnswerth erscheint. — Die zweite Gabe, „*Schattenbilder*" überschrieben, hat keinen rechten Mittelpunkt, dem sich die Einzelnheiten anreihen, um ein künstlerisches Ganze zu bilden; indessen finden sich hier treffliche Ausführungen, reiche aus dem Leben gegriffene Gemälde und mit geschickter Hand hingeworfene Charakterbilder. Das ganze künstlerische Interesse, welches diesen „Schattenbildern" inne wohnt, beruht auf dem Zusammenhang derselben mit dem Schicksale der Personen, welche wir in „des Blickes Mord" kennen gelernt haben. — Die dritte und letzte Gabe „*der Hoffnungslose*" betitelt, trägt den ernst-düstern Charakter des Ganzen: ein junger Mann geleitet seinen kranken Freund, dem der Ausspruch des Arztes den baldigen Verlust des Bewuſstseyns seiner Leiden angekündigt hat, in die Heimath, damit er nicht in der Fremde dem Irrsinn und dem Spotte der Gefühllosen verfalle. — Das Aeuſsere dieses Taschenbuchs ist sehr anspruchslos; Kupfer sind nicht beigegeben.

7) Leipzig, b. Hinrichs: *Penelope*. Taschenbuch für das Jahr 1835. Herausg. von *Theodor Hell*. XVI u. 408 S. 12. (2 Rthlr.)

Die äuſsere Ausstattung dieses Taschenbuchs ist sehr ansprechend. Das Titelkupfer ein junges, reizendes Wesen, in deren Auge der Aetherfunken glüht; sodann ein prachtvolles Doppelportrait von Fleischmann und fünf sehr gelungene Stahlstiche von *Hoefel* und *Wagner*, nach Zeichnungen der zwei trefflichen Künstler *Lindau* und *Toermer*, die gegenwärtig in Italien leben. Der Gegenstand der letztern fünf Blätter sind Scenen aus dem italienischen Volksleben, charakteristisch aufgefaſst und ausgeführt; am gelungensten ist die „Toilette zum Carneval." Das letzte Blatt ist das Portrait der edeln Elise von der Recke, nach *Naumann* von Dr. *Weiſs* sehr sorgfältig gestochen. Der literarische Theil des Taschenbuchs bietet eine nicht geringere Mannichfaltigkeit dar als der artistische. „Aureliens Held" Erzählung aus dem Kriegsleben von *W. v. Lüdemann* eröffnet den Reigen. Ohne sich über die gewöhnlichen Almanachserzählungen zu erheben oder durch Erfindung und Ausführung auszuzeichnen, wird diese Gabe die Mehrzahl der Leser durch die rasche, lebendige Handlung und das Bunte der Scenerie ansprechen. — „Die Geschiedene", Novelle von *Leopold Schefer* zeugt von einer seltnen Befähigung, das Leben der höhern Stände in seinen mannichfachsten Nüancen darzustellen; *Ordalie* und Gabriele sind meisterhaft gezeichnet, nicht minder lebendig und allseitig Graf Hermann und seine beiden Kinder. Schade, daſs der Vf. zuweilen zu sehr ins Breite mahlt und sich dann und wann in seinen Perioden so verwickelt, daſs man nur mit Mühe einen Sinn hinein oder herausbringt. — „Der Virtuose aus Genua" Novelle von *F. W. Arnold*. Hr. *A.* hat hier eine der vielen, freilich gröſstentheils abgeschmackten und lächerlichen Märchen, welche aus Paganini's Leben in das Publikum gekommen sind, zur Behandlung gewählt; der Stoff ist zu weit und fabrikmäſsig ausgesponnen; allein einzelne Theile sind mit begeisterter und wahrhaft künstlerischer Hand ausgeführt, namentlich die Scenen, wo der Charakter und die Wirkung des Spiels des berühmten Virtuosen geschildert wird. — „Die Kirche zum Glas Wasser" nacherzählt (wem?) von *J. F. Castelli*. Eine unbedeutende Kleinigkeit. — „Sommernachtsphantasie" von *A. Kraft*. Zart und warm erfunden und dargestellt. — „Elisa von der Recke" geschildert von *H. Hase*. Nach *Schefer's* Novelle die interessanteste Gabe des Taschenbuchs und bedauert man nur, daſs die geschätzte Vfn. die Bildungsgeschichte der edeln Frau nicht mitgetheilt hat; dieſs würde lehrreicher für das gröſsere Lesepublikum gewesen seyn, als die Darstellung so mancher Aeuſserlichkeiten, welche nur für die Interesse haben, welche

diese

diese beliebte Schriftstellerin persönlich kannten. — Unter den angehängten Gedichten haben wir nichts Ausgezeichnetes gefunden.

8) Berlin, b. Reimer: *Novellenkranz.* Ein Almanach auf das Jahr 1835. Von *Ludwig Tieck.* IV u. 418 S. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Dieser Jahrgang enthält eine „Märchen-Novelle in fünf Aufzügen", überschrieben „die Vogelscheuche." Der Senator Ambrosius, ein wunderlicher Kautz, der gern unsern ganzen Weltball zu einem Kunstmuseum umgewandelt hätte, ärgerte sich unter andern auch „über die garstigen Fetzen, die abscheulichen Lumpen, welche unter dem Titel *Vogelscheuchen* so schauerlich im Winde wehen und zum Skandal gebildeter Vorüberreisenden zur Schande unseres Nationalgeschmacks in den Feldern aufgestellt werden, wo sie weit mehr Bildung, Sitte und Kunst als jene Sperlinge und Krähen verscheuchen, gegen welche sie aufgerichtet sind." Diesem National-Misstand abzuhelfen, hatte er ein bewegliches Bildwerk in Lebensgröfse, einen Schützen vorstellend, unter welchem man sich ganz wohl einen modernen Apollo oder *Robin Hood* vorstellen konnte, kunstreich aus gebranntem Leder formirt, dem braunen Antlitz einiges Roth beigemischt, die Stirne mit starken, buschigen schwarzen Augenbraunen bezogen, die Augen beweglich gemacht, so dafs sie, wenn der Wind den Kopf drehte, zornig funkelten und blitzten, ihm einen dreieckigen Hut mit einer Schwungfeder aufgesetzt und in die Arme, die natürlich beweglich sind, eine Art Bogen oder Armbrust gegeben. Dieses Kunstwerk entzückt die Tochter des Ambrosius, Ophelien, dermafsen, dafs besagter Apollo oder *Robin Hood* das Ideal ihres Herzens wurde, für welches sie enthusiastisch schwärmte. Zum Unglück für den kunstsinnigen Senator und die schwärmende Ophilie wurde einst Nachts das Kunstwerk aus den Erbsen weggestohlen und alle Nachforschungen nach dem braunen *Robin Hood* oder dem Dieb blieben fruchtlos, bis Ambrosius zufällig in einem nicht fern gelegenen Städtchen einen Menschen entdeckte, der dort den *bel esprit* spielte, eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen der Ledernen dirigirte, eine Zeitschrift „die Gerberei" redigirte, kurz das *fac totum* jener kleinen grofsen Welt war und dem modernen Apollo oder *Robin Hood* so auf ein Haar ähnlich war, dafs er ihn alsbald als sein Eigenthum reclamirte und, da dieser nicht Lust hatte, die Erbsen wieder zu hüthen, ihn gerichtlich belangte. Der unerhörte Fall wird öffentlich verhandelt; der Anwald des Senators setzt die Ansprüche des Letztern auf den Ledernen, der Vertheidiger des Letztern das Lächerliche dieser Ansprüche aus einander und die Geschwornen sprechen ihr „nicht schuldig" aus. Ophelia, die ihrem Ideal nachgereist war, kommt zu ihrem Vater und bleibt nicht gefühllos gegen das lebendige Ebenbild ihres ledernen Helden, der die Hand des reichen und liebeschwärmenden Mädchens erhält und ihr in einer zärtlichen Minute das wichtige Geständnifs macht, sie brauche ihrer ersten Liebe nicht untreu zu werden, denn er sey dasselbe Bild, er sey jener Apollo oder *Robin Hood.* — Mehr wollen wir von dem Inhalte dieser köstlichen Novellen-Komödie, welche von dem ganzen Jugendfeuer unseres Dichters durchglüht ist, nicht verrathen; neben dem beschränkten, spiefsbürgerlichen Leben der Kleinstadt that sich die glänzendste Feenwelt auf und der bekannte Schalk *Puck* und seine Elfengenossen gehen so zu sagen Hand in Hand mit den ledernsten Philistern des Städtchens Ensisheim; dabei die treffendsten Bemerkungen über das schriftstellernde und zeitblätternde Unwesen unserer Zeit, über republikanische Narrheit, kritischen Cynismus, dramatische Armuth und Armseligkeit und wie die Vogelscheuchen alle heifsen mögen, welche in unsern Tagen errichtet werden, um gesunde Vernunft, guten Geschmack und adlige Gesinnung aus den Gauen der deutschen Literatur, Politik u. s. w. zu vertreiben. — Die sieben beigegebenen Kupfer sind aus Tieck's Prinz Zerbino genommen und von Führich zu Prag gezeichnet. Dieser Künstler hat die gewählten Gegenstände mit Liebe und Talent dargestellt. Unter den Kupferstechern haben *Hüssener* und die Gebrüder *Rauch* das Vorzüglichste geliefert.

9) Wien, b. Pfautsch: *Gedenke mein.* Taschenbuch für 1835. 308 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die erste Erzählung „*Tomasina Morosini*" von *J. F. Weigl* zeichnet sich weder durch Erfindung noch durch Darstellung aus; Venedig ist so oft der Schauplatz von Dramen, Novellen und Romanen gewesen, dafs es des Genie's eines Lord Byron bedurfte, um dem verbrauchten Stoffe neues Interesse zu geben. „Die Ueberzeugung" Erzählung von *Regina Frohberg* hat uns von neuem die Ueberzeugung beigebracht, dafs die Vfin. eine sehr angenehme Erzählerin aber ohne Erfindungsgabe, ohne Phantasie sey und daher wohl einen Augenblick zu unterhalten, die höhern Seelenkräfte aber nicht zu erregen vermöge. „Der Anna-Ball" Novelle von *J. G. Seidl* spricht sehr freundlich an; die Idee, welche den Dichter leitete, ist poetisch und die Darstellung äufserst lebendig und charakteristisch. — „Olymp und Polterkammer" Erzählung von *Adolph* Ritter *von Tschabuschnigg.* Ein köstlicher Humor treibt in dieser Erzählung sein tolles und flatterhaftes Wesen und nehmen wir keinen Anstand, diese Gabe für die beste unter den prosaischen Mittheilungen in diesem Jahrgange des „Gedenke mein" zu erklären. — „*Der* erste und letzte Kufs" nach einer wahren Begebenheit von *J. F. Castelli.* Einfach und rührend, jedoch ohne höhere Ansprüche. — Die Anzahl der in diesem Taschenbuche mitgetheilten Gedichte ist nicht klein; vieles ist mittelmäfsig, einiges ganz unbedeutend; zu den besten Beiträgen gehören die von *Hammer, Kuffner, Manfred, Schumacher, Seidl* und *Tschabuschnigg.* — Unter den Kupfern sind einige von ausgezeichneter Schönheit, namentlich gehören *Prinz Stephan* (Titelkupfer) und die Harfenistin Maria hierher; in dem Stiche „der *Orlixe Wappenschild*" ist der Ton etwas hart; „der Doge und sein Kind" gelungen, „der Lawinensturz" am wenigsten ansprechend. Die äufsere Ausstattung dieses Taschenbuchs, Titelvignetten, Umschlag u. s. w. höchst elegant.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

TASCHENBÜCHER
für das Jahr 1835.

(Fortsetzung von Nr. 227.)

10) Leipzig, b. Brockhaus: *Urania.* Taschenbuch für das Jahr 1835. 394 S. 12. (2 Rthlr.)

In dem fleifsig gearbeiteten Titelkupfer erblicken wir das Portrait des geschätzten Dichters *J. Tegner*. Die fünf folgenden Stiche sind gleich ausgezeichnet. Der *Scrivano pubblico* scheint mit nicht geringem Wohlbehagen die Herzensgeheimnisse zweier jungen reizenden Frauen aus *Albano* oder *Frascati* anzuhören. Dieser Stich ist nach einem Gemälde von Madame *Haudebourt-Lescot* gefertigt. Unter den übrigen Blättern zeichnen wir vorzüglich „die junge Tänzerin" nach einem Gemälde des Holländers *Cornelis Kruseman* aus; dieser Stich ist in der That ein kleines Kunstwerk zu nennen. Unter den literarischen Gaben begegnen wir zuerst einer Märchen-Novelle von *Tieck*, „das alte Buch und die Reise in's Blaue hinein" überschrieben. Wie in dem oben besprochenen Novellenkranze waltet auch hier das vielseitige, alle Richtungen des Lebens und der Gegenwart durchdringende Talent des Dichters des gestiefelten Katers und des Kaisers Octavian. Bald leben wir ganz in der köstlichen Märchenwelt, deren Reichthum sich dem geistigen Auge unseres Tieck aufschliefst, und wo Sprache und Bilder, Ideen und Charaktere in dem lieblichsten Zauberlichte einer schönern Welt erscheinen; bald tritt das wirkliche Leben und die Gegenwart in scharfen Umrissen uns entgegen; bald schwingt der Dichter den magischen Stab, bald die scharfe Geisel der Satire, um die falschen Richtungen, Verkehrtheiten und Erbärmlichkeiten unserer Zeit zu verspotten und die zu züchtigen, welche jene Verirrungen fördern und preisen. Der biedere Deutsche, der wahre Vaterlandsfreund kann sich nur freuen, dafs ein so hochgestellter Geist wie Tieck endlich Gelegenheit nimmt, dem auch in der literarischen Welt stets weitergreifenden Parteiwesen, der Rohheit, der Witzjägerei und Spafsmacherei, dem Blödsinn, der Frechheit und Unwissenheit, der Gemeinheit, Lügenhaftigkeit und Sittenlosigkeit der fälschlich sogenannten Liberalen ernst entgegenzutreten. Diese Partei wird nun sofort beginnen, unsern edeln Dichter auf die gemeinste Weise herabzusetzen; er darf sich aber mit Goethe trösten, den man verehren wird, wenn sich Niemand mehr auch nur des Namens eines Börne und Cons. erinnert. — Die zweite Erzählung ist überschrieben: „Abenteuer auf einer Reise durch die Gebirge von Abruzzo im sechszehnten Jahrhundert." Mitgetheilt von dem Vf. des *Scipio Cigala*. Es ist diese Mittheilung ein Bruchstück aus einem gröfsern Romane und zwar hat der Vf. eine Abtheilung aus demselben ausgehoben, welche uns über das Schicksal und die nähern Verhältnisse der auftretenden Personen ganz im Dunkel läfst. Daher wendet alles Interesse sich lediglich den einzelnen Scenen zu, die hier geschildert werden, wiewohl die Hauptpersonen mehr oder minder passiv sind. Trefflich ist der Charakter und die Eigenthümlichkeit der Abruzzen und ihrer Wege und Bewohner geschildert; höchst anziehend die Scene in dem verfallenen Schlosse, wo Räuber zur Nachtzeit einkehren, die Versammlung der Waldenser, so wie die Nacht in der Kapelle des Einsiedlers. Dagegen ist die Geschichte von den hoffenden Thoren viel zu breit und langweilig; auch von den Waldensern erfahren wir allzuviel bereits Bekanntes, so wie denn der ungenannte Vf. sich einer Weitschweifigkeit und Breite überläfst, wie kaum sein Vorbild, Sir Walter Scott, sich erlaubt haben dürfte. Auch sollte sich der Vf. hüten, Scenen, wie die S. 276 erzählte, wieder zu bringen, da die Wiederholung dergleichen jeden Effekt raubt. In der Belagerung von Gozzo hatten wir bereits eine ganz ähnliche Ueberraschung zu bestehen. — Die dritte und letzte Erzählung, „die Alchymisten" ist von *A.* Freihrn. *von Sternberg*. Ein junger Goldschmied lebt mit seinem holden Weibe in sehr bedrängten Umständen zu Dresden. Er nimmt einen alten Mann, dessen Leben gefährdet ist, heimlich in sein Haus auf und erfährt, dafs derselbe ein berühmter Alchymist ist. Der sterbende Alte will ihm alle seine Schätze überlassen, wenn er das reizende Weib des Goldmachers eheligen und mit ihr fliehen will. Der Goldschmied unterliegt der Versuchung und findet im Auslande den Lohn, den seine Treulosigkeit und Schwachheit verdient. Zerschmettert kehrt er in die Heimath zurück, um Zeuge zu seyn, wie man eben sein edles Weib zu Grabe trägt. Am nächsten Morgen fand man seine Leiche auf dem Grabe. Die Darstellung des bereits rühmlich bekannten Erzählers ist hier meisterhaft, Licht und Schatten trefflich vertheilt, die Charaktere sind gut gehalten und durchgeführt. Das Treiben der Alchymisten ist mit sachkundiger Gewandtheit dargestellt und Seton's Lebensumrifs eben so kräftig als

als anziehend hingeworfen. Marie und Arabella oder Beatrice, wie sie früher hiefs, stehen sich trefflich entgegen; so wie denn das unheimliche Treiben der Alchymisten in der lustigen Gesellschaft der Goldmacher einen beschwichtigenden und wohlthuenden Gegensatz findet.

11) Hamburg, b. Herold: *Wintergrün.* Taschenbuch auf das J. 1835. Herausgegeben von *Georg Lotz.* 290 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Das diesjährige „Wintergrün" enthält nur eine Erzählung, welche „Alfred und Mathilde" überschrieben ist. Sie gehört den sogenannten historischen Erzählungen an — ein Genre, für und gegen welches bereits so viel geschrieben worden ist, dafs die Sache gewifs erschöpft seyn mufs, wenn sie nicht unerschöpflich ist. Man wendet am kürzesten auch hier den bekannten Voltaire'schen Spruch an und dann dürfte die vorliegende Erzählung bei der Mehrzahl der Leser Gnade finden, denn sie ist nicht langweilig; aber leicht, sehr leicht hat sich's der Vf. gemacht. Den eigentlichen Kern der Erzählung bildet Patkul's Schicksal, das wohl gebildeten Lesern nicht unbekannt seyn kann. Alfred und seine Geliebte, Mathilde, welche die Schwester von Patkul's Verlobter ist, treten gewifs in der Idee des Lesers vor dem traurigen Loose des Generals in den Hintergrund. Ueber einzelne Freiheiten, welche sich der Vf. mit der Geschichte genommen, wollen wir nicht mit ihm rechten. Karl den zwölften hätte Hr. *L.* nicht sollen auftreten lassen — warum lernen unsere Romanschreiber nicht von W. Scott, wie man grofse historische Charaktere handhabt und besonders, wie man sie beseitigt, wenn sie dem dichterischen Zwecke nicht ganz entsprechen oder für die Behandlung zu schwierig sind? — Der polnische Obrist *Linsky* ist fast zu sehr karikirt; ein Charakter, der in einer Erzählung eine so bedeutsame und *lange* Rolle spielt, wie hier *Linsky*, mufs wenigstens *einen* Punkt, *einen* Zug darbieten, welcher das Interesse in Anspruch nimmt; wir wüfsten aber einen solchen bei diesem *Linsky* durchaus nicht aufzufinden. Sodann läfst Hr. *L.* seine Personen zu viel mit einander conversiren. Wenn es nicht zu leugnen ist, dafs die bei unsern Romanschreibern fast allzu beliebte Gesprächform der Darstellung Leben und Abwechselung, den Charakteren einen bestimmten Ausdruck, den Zuständen eine sichere Färbung giebt; — wenn die Gespräche in Tieck's Romanen z. B., als Träger eines höhern Interesse's und als geistreiche Erörterungen oder poetische Ergiefsungen, gewöhnlich nicht genug zu loben sind; so ist dagegen ein fades, flaches Hin- und Herreden über Nichts oder weniger als Nichts sicher verwerflich. Endlich dürfte noch zu tadeln seyn, dafs Hr. *L.* seine Heldinnen ihren Geliebten zu oft um den Hals fallen läfst. — Das Aeufsere ist, obgleich Kupfer und Goldschnitt fehlen, recht ansprechend.

12) Wien, b. Pfautsch: *Blüthen der Liebe und Freundschaft.* Taschenbuch für d. J. 1835. 119 S. 12. (1 Rthlr.)

Sieben Kupfer, welche sich weder durch Erfindung noch durch Ausführung auszeichnen; einige sind sogar der Art, dafs sie uns an die gäng' und geben Almanachskupferchen von 1789 erinnern. Der Inhalt des Taschenbuchs zerfällt in Prosa und Poesie. Die erste Erzählung „die Geburtsfeier" von *Daniel Tomichich* ist höchst prosaisch und langweilig und der renomistische, humoristisch seynsollende Ton kontrastirt mächtig mit der Armuth der Gedanken und dem Nichtssagenden des ganzen Spafses und Spektakels, der hier breit ausgekramt wird. — „Treuer Liebe Lohn" ländliches Gemälde von *J. B. Neckheim.* Eine schöne Pachterstochter hat zwei Anbeter, den armen Hans und den reichen Julius; der letztere rührt ihr Herz, allein seines Vaters Herz ist nicht so weich; er grämt sich über des Vaters Strenge und stirbt als Held; der arme treue Hans ist nun Hahn im Korbe und führt die schöne Braut heim. Wäre die Darstellung nicht so ungemein einfach und anspruchslos, so würden wir in dieser Erzählung eine Satire auf die gewöhnlichen Almanachsnovellen zu sehen glauben; aber der Vf. ist einer solchen Bosheit nicht fähig — er meint es offenbar mit seiner Erzählung ganz ehrlich und die Schuld trifft lediglich den Herausgeber, welcher dergleichen bodenlose Seichtigkeiten dem Drucke zu übergeben wagen konnte. — „Salomon Gefsner's Abendruhe" von *Emil* — eine Art dramatischen Idylls ohne poetischen Werth. Unter den übrigen poetischen Gaben verdient nur das „Walzerlied" von *J. Vogl* Auszeichnung. Das Todeslämmlein von *Fitzinger* ist eine Miniatur-Kriminal-Geschichte und dessen Gedicht an Amanda eine Abgeschmacktheit: Amanda sieht ihr Bild im Bache aber — es geschieht ein Wunder; als sie wieder hinblickt, sieht sie sich nicht mehr, ihr Bild — man höre unsern Dichter — ihr Bild —

„dem Bache war's zu werth, er gab's nicht wieder!"

13) *Ebendas.*: *Iduna.* Taschenbuch für d. J. 1835. 118 S. 12. (1 Rthlr.)

Die Kupfer sind ganz in dem Genre wie in den eben angezeigten Blüthen u. s. w. gearbeitet. Der Kopf des Titelkupfers sehr ansprechend, besonders die Form des Gesichts und das Auge; der linke Arm ist aber verzeichnet und Schultern und Nacken zu entblöfst; auf dem zweiten und siebenten Kupfer sieht man gleichfalls zwei Damen, deren lange Schultern zu blofs oder deren blofse Schultern zu lang sind. — „Der Ausflug" Novelle von *And. Schumacher.* Diese sogenannte Novelle ist recht artig vorgetragen, die Erfindung hat den Vf. nicht viel Kopfbrechens gekostet. Die Art der Rettung, welche Karl der Geliebten und den ihrigen bringt, ist schon in hundert Novellen wiederholt worden. — „Der Nacht-

Nachtwandler." Magyarische Novelle von *Schleifer*. Der Nachtwandler wird seiner Geliebten untreu, heirathet eine andere und führt diese in der Brautnacht auf die Firste des Daches, wo die erste Geliebte, welche wahnsinnig geworden, den Treulosen mit der jungen Gattin sieht und seinen Namen ruft, worauf er natürlich mit der neuen Ehehälfte vom Dache stürzt. Jedermann wird fragen, warum die junge Frau, als sie das Gelüsten ihres neuen Eheherrn, auf dem Dache nach Mitternacht eine so schaudervolle Promenade zu machen, nicht kräftig widerstanden, etwas weniges laut geschrieen oder auch nur seinen Namen genannt habe. Hr. *Schleifer* meint, sie habe das alles vor Angst nicht gekonnt. Rec. gesteht, dafs die bekannte in Paris oft wiederholte Oper „*La Somnambule*" vielen Unsinn enthält, vorliegende Novelle aber doch noch mehr. Warum sie eine „magyarische" heifst, haben wir nicht ergründen können; denn der Umstand, dafs der nachtwandelnde Treulose ein Magyare ist, rechtfertigt diese Bezeichnung nicht, und etwas anderes weifs der Vf. gewifs nicht für diesen Beisatz anzuführen, es wäre denn, dafs er die leckern Leser dadurch zu ködern gedacht hätte. — Unter den Gedichten haben wir einiges Ansprechende von *J. Vogl* und *Fitzinger* gefunden. Druck und Papier sehr elegant.

14) Wien, b. Pfautsch: *Siona*. Taschenbuch für Gebildete. *Vierter* Jahrgang. XVI u. 297 S. 12. (2 Rthlr.)

Die frühern Jahrgänge dieses Taschenbuches sind mit verdientem Beifalle aufgenommen worden, da der Zweck des wackern Herausgebers ein edler und allgemein ansprechender, die Auswahl eine würdige und gehaltvolle und die äufsere Ausstattung dieser Jahresgabe im höchsten Grade geschmackvoll und dem Inhalte angemessen war. Der vor uns liegende vierte Jahrgang der *Siona* steht den frühern in keiner Hinsicht nach. Unter den Kupfern sind einige meisterhaft zu nennen; dahin gehört vor allem das Titelkupfer „das betende Kind" nach einer Zeichnung von *Holmes*, gest. von *C. Kotterba*; sodann „Christus als Retter", nach einem Gemälde von Richter von demselben Kupferstecher. — Unter den Gedichten, welche den Kupfern als Erläuterung beigegeben sind, zeichnen sich die von *Vogl*, *Fitzinger* und *A. Schumacher* aus. Die Beiträge, welche diesen erläuternden Gedichten folgen, sind sehr mannigfacher Art. Die Gedichte von *Hermann Waldow* athmen echte Begeisterung und empfehlen sich auch durch Schönheit des Ausdrucks und des Rhythmus; besonders glauben wir, „das Gebet", „Sonntagsfeier" und „Warnung" hervorheben zu dürfen. Die Gaben von *Leopold Schlecht* zeichnen sich durch Gedankenreichthum und poetisches Kolorit vortheilhaft aus; wir nennen als vorzüglich gelungen „Gottes Huld im Gewitter." — „Die Reue" von *Hannusch* gehört zu dem besten, was dieses Taschenbuch darbietet. Die folgenden Gaben von *A. v. Tschabuschnigg*, *Seidl*, *Renn*, *A. Schumacher*, *J. N. Vogl*, *F. Pfeffer* u. s. w. sind der Gesellschaft nicht unwürdig, in welcher sie hier erscheinen. Die Wahl der religiösen Gesänge aus den Werken deutscher Klassiker, welche beigegeben sind, zeugt von dem guten Geschmacke des Herausgebers, nur wäre zu wünschen gewesen, er hätte die weder durch Innigkeit und tiefes Gefühl noch durch gelungene Form sich auszeichnenden Gedichte von *Harro Harring*, *Th. Hell*, *J. B. Rousseau* und einiger Anderer weggelassen.

15) Leipzig, b. Wigand: *Novellen-Almanach*. 1835. Herausgegeben von *Adolph Glafsbrenner*. 191 S. 12.

Ein recht niedliches Titelkupfer „Luise" von *Krepp* nach einer Zeichnung von *Mezler* ist die einzige artistische Gabe dieses Taschenbuchs, das zum erstenmal in diesem Jahre erscheint, wenigstens sind uns frühere Jahrgänge nicht zu Gesicht gekommen. „Leben und Liebe" Novelle von dem *Herausgeber* ist die erste der literarischen Gaben. Die Idee, welche dieser Erzählung zum Grunde liegt, ist nicht neu; aber der Vf. hat sie auf eine Weise einzukleiden gewufst, welche die Leser anzieht und befriedigt. Unter den gelungenen Einzelnheiten nennen wir vorzüglich die sinnige Allegorie S. 73; die Sprache könnte zuweilen sorgfältiger seyn. — Die zweite Novelle ist überschrieben „Trau nicht dem Schein." Sie ist von *L. v. Alvensleben* aus dem Englischen der Mifs *Lawrence* übersetzt und gehört in die ganz gewöhnliche Klasse der Englischen Almanachs-Novellen. Der Gedanke ist abgenutzt, die Darstellung ohne Farbe und Leben. Bei der Masse solcher Productionen, welche die Englische Literatur darbietet und welche in dem Grade wächst als Tagesschriften, Monats- und Vierteljahr-Magazine, Pfenningsblätter und Taschenbücher sich vermehren, wäre eine bessere Auswahl leicht möglich gewesen. Die Uebertragung zeugt von Eile und Nachlässigkeit. *Lamharde-street*, *Aldermann* u. s. w. sind wohl Druckfehler. Das den Englischen Namen vorstehende Mr. schreibt der Uebers. mit Unrecht Master aus; für die des Englischen unkundigen Leser hätte Hr. *v. A.* Mister schreiben oder Mr. stehen lassen sollen, wenn er nicht einfach „Herr *N. N.*" übersetzen wollte. — Den Schlufs macht „der Auszug der Israeliten", eine Sage nach dem Koptischen erzählt. Ein lebendiges, kräftiges Gemälde, in welchem zuweilen eine echt orientalische Farbenpracht vorherrscht.

16) Stuttgart, b. Hallberger: *Vergifs mein nicht*. Taschenbuch für das Jahr 1835. Herausgegeben von *C. Spindler*. 345 S. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Das Titelkupfer zeigt uns „Hedwig von Polen" von *Fellner* gezeichnet und von Fleischmann in Stahl gestochen — eine kunst- und anmuthreiche Gabe.

Die

Die Zeichnungen zu den übrigen sechs Kupfern sind von *Foltz* und *Fellner*, die Stiche von *Leop. Beyer*. Die Gegenstände sind aus Spindler's Romanen (Bastard, Nonne von Gnadenzell und Invalide) entlehnt und der Namen der trefflichen Künstler würdig. Den Inhalt des Taschenbuches angehend, begegnen uns zuerst die „Erzählungen bei Ebbe und Fluth." Hr. *S.* theilt hier Sagen und Erzählungen mit, welche an der Nordküste Frankreichs heimisch sind. Diese Sagen sind von sehr ungleichem Werthe. „Die Träume des Mönchs Aubert", mit welchen diese Reihe von Bildern anhebt, werden kaum mehr als einen flüchtigen Eindruck zurücklassen. Der Mönch Aubert träumt Böses und der Böse verwirklicht in der Gestalt einer schönen Frau die Träume; mit der Zeit thut der verlorne Sohn der Kirche jedoch Bufse und wird ein „prophezeiender und gebenedeiter Einsiedler." Auch die zweite Erzählung „die Wallfahrt des Königs Ludwig" läfst ohne höhere Theilnahme; der Vf., der sonst die Detailmalerei so trefflich versteht, hat hier nur mit flüchtiger und rauher Hand gemalt. Die dritte Erzählung „das stumme Kind auf der *Greve*" ist dagegen sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als der Darstellung von wahrhaft künstlerischem Interesse. Die alte Marthe, der Kanonikus, Tiennette, selbst der Einnehmer sind Charaktere, die eben so geschickt aufgefafst als durchgeführt sind; das Ganze athmet ein kräftiges Leben und das Wunderbare ist so eingewebt, dafs es der Täuschung nicht nur nicht schadet, sondern die Wirkung des Ganzen hebt. Die vierte und letzte Erzählung ist überschrieben: „die schöne Katharine von St. Malo." Diese schöne Katharine war die Tochter eines reichen Seilermeisters von St. Malo, welche einen rohen Burschen heirathen mufste, während sie lieber den jüngern Bruder desselben geehligt hätte. Ersterer schickt ein Schiff, „die schöne Katharine von St. Molo" genannt, in ferne Lande; sein jüngerer Bruder findet Mittel, als Matrose auf dieses Schiff zu kommen und bringt dasselbe reich beladen, nach vielerlei vielleicht mehr als glaublichen Abenteuern und Zufällen, *ganz allein* in den Hafen zurück. Das Schiffsrecht und die Gerichte sprachen dem jungen Seemann die Hälfte der reichen Schiffsfracht zu, worüber den ältern Bruder der Schlag trifft, so dafs der jüngere zuletzt in den Besitz der schönen Katharine und ihrer Schätze kommt. — Diesen Bildern folgt eine Darstellung ernsterer Gattung „die Schatzkammern zu Burghausen." Hr. *S.* ist hier ganz in seinem Element. Wir haben hier gleichsam eine Reihe von Blättern aus einer alten Chronik, deren Ränder der Dichter mit bunten Bildern ausmalt, welche den Text erläutern und beleben. Welcher Reichthum von Charakteren, welche Farbenpracht der Darstellung, welche Sicherheit der Zeichnung, sey es nun eine öde Winterlandschaft oder das wimmelnde Treiben einer fürstlichen Hochzeitfeier, die Figur eines armen Knechtes wie Pasinger, oder eines engelgleichen Wesens, wie Hedwig von Polen! — die letzte Gabe „das böse Auge", an sich ohne höhern Kunstwerth, verliert noch durch die Vergleichung mit dem meisterhaften Gemälde, welches ihr voransteht.

17) Wien, b. Buchholz: *Aurora.* Taschenbuch für das Jahr 1835. Herausgegeben von *J. G. Seidl.* 252 S. 12. (1 Rthlr. 18 gGr.)

„Bürgersinn und Liebe", historische Novelle von *H. W. Adelmi.* Eine langwierige, unanziehende Erzählung, welche den Titel einer historischen Novelle ohne allen Grund in Anspruch nimmt. Das Auftreten historischer Personen macht das Wesen der historischen Novelle nicht aus, sondern die Treue, die Wahrheit und das Leben, mit welchen ihr Charakter, ihre Zeit in den vielfachsten Beziehungen sich in der Dichtung wiederspiegeln. Hr. *A.* hat auch nicht die entfernteste Ahnung von der Aufgabe der historischen Novelle. Gediegener ist die folgende Erzählung von *R. Puff* „die Stiefmutter" überschrieben, doch ist der Stil des Vfs. zu breit, zu redselig und vage. — „Der Vermummte von Byzanz", Novelle von *Adolph Bacherer*, einfache, kräftige Darstellung; Irmens Bild ist mit grofser Vorliebe herausgehoben und nimmt unsere ganze Theilnahme in Anspruch. — „Der spukende Kopf" historischer Schwank von *N. Wunder.* Sehr unbedeutend und ohne alles Geschick vorgetragen. — Unter den Gedichten sind „Alpenblümchen" von dem geschätzten *Herausgeber* die erfreulichsten Gaben, ja, sie sind das Beste, was dieses Taschenbuch darbietet; ihnen schliefst sich „die Sage von St. Meinrad und seinen Raben" von *J. N. Vogl* an. — Das Titelkupfer, von *Krepp* gestochen, ist reizend; unter den übrigen Kupfern zeichnen wir „die Thomasnacht" aus. Das Aeufsere des Taschenbuchs ist sehr elegant.

18) Ebend., im Verl. d. Vesta: *Frauenlob.* Taschenbuch für d. J. 1835. Von *J. N. Vogl.* 320 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die künstlerische Ausstattung dieses Taschenbuchs ist gemischter Art. Das Titelkupfer „Gabriele" ist in einem geschmackvollen Stile gearbeitet, der Ausdruck des Kopfes entspricht jedoch der Idee des Dichters durchaus nicht und die rechte Schulter ist stark verzeichnet. „Mylitia" (zu der Novelle „Liebe im Mond") ist ein höchst alltägliches Machwerk, welches an die so oft wiederholten Englischen Stiche zu Walter Scott und Byron erinnert. „Schön Klärchen"; dem Kupferstecher dankt auch hier der gute Geschmack eher, als dem Zeichner, der das Eckige nicht zu vermeiden verstand. „Der wilde Jäger" nicht übel. „Das Mädchen von *Aquileja*" und „die beiden Mütter" sind gelungene Blätter; wenn in beiden etwas getadelt werden mufs, so ist es wohl das Uebermafs in dem Bestreben des Zeichners, die Scenen recht lebendig zur Anschauung zu bringen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

TASCHENBÜCHER
für das Jahr 1835.

(*Beschlufs von Nr. 228.*)

Die erste Erzählung im bereits unter Nr. 18. erwähnten Taschenbuche hat den Titel: „drei Duelle." Der Vf. ist *Em. Straube.* Ein armes, zierliches, vom Glück und den Frauen verzogenes und verzärteltes Dragoner-Kapitänchen muſs sich seiner Treulosigkeit wegen zuerst mit einem Bassisten, dann mit der von ihm verlassenen Geliebten und endlich mit seinem leiblichen Oheim schlagen. Die drei Duelle endigen, wie gewöhnlich Studenten-Duelle zu endigen pflegen, und da der Dragoner-Kapitän einmal nicht werth zu seyn scheint, im Zweikampf zu fallen, läſst ihn der Vf. in der Mosel ertrinken, um den Tod der armen Geliebten, welche die Verzweiflung hingerafft hatte, nicht ganz ungerächt zu lassen. Das Gesagte zeigt hinreichend, daſs der Stoff des Erzählers weder neu noch überhaupt erheblich sey; die Ausführung ist dagegen recht wacker und die eingestreuten Bemerkungen zeugen von tiefer Menschenkenntniſs und einem ernst-edeln Gemüthe. — Die Erzählung „Liebe im Monde" von *A. von Tschabuschnigg* ist sehr unterhaltend. Den Preis gestehen wir jedoch der dritten Gabe „der wilde Jäger", österreichische Sage von *Andr. Schumacher* zu. Diese Erzählung, der wohl ein wirkliches Begebniſs zum Grunde liegt, zeichnet sich durch einfach edeln Vortrag, gelungene Charakteristik und lebhaftes Kolorit aus. Die übrigen prosaischen Mittheilungen erheben sich nicht über das Mittelmäſsige. Was Rec. besonders in Erstaunen setzt, ist der Umstand, daſs die vielen in diesem Jahre zu Wien erschienenen Taschenbücher den reichen Stoff, den ihnen das heimathliche Volksleben, das nationelle Treiben der Oesterreicher, Ungern u. s. w., den Kreis der Märchen und Sagen, die Eigenthümlichkeiten der Gebirgslande darbieten, gänzlich unbeachtet lassen und sich in dem ausgefahrnen Gleise der Novellen und Erzählungen dahinschleppen. In diesem Zweige hat aber die Masse der diesjährigen Wiener Taschenbücher fast gar kein ausgezeichnetes Talent zur Erscheinung gebracht, während der angedeutete Stoff gewiſs mannichfaches Interesse dargeboten, vielfältige Belehrung gewährt haben würde. — Unter den poetischen Gaben verdienen die von *Vogl* und *Seidl* mit Auszeichnung genannt zu werden; die dramaturgischen Streckverse von Bauernfeld sind ohne Humor und Witz. Schlieſslich bemerken wir, daſs der Herausg. dem Stile seiner Mitarbeiter zuweilen ein wenig hätte nachhelfen müssen; so ist es z. B. undeutsch, wenn es S. 100 heiſst: „*es* habt auch ihr etwas Geheimes", st. auch ihr habt u. s. w. Geschmacklos ist die Wendung S. 207: „Vor ein paar tausend Jahren *fraſs sich* der gesunde Menschenverstand an einer transcendentalen Mahlzeit *eine Indigestion an Leib.*" Frauenlob hätte sich Damen gegenüber gewiſs nicht so ausgedrückt.

19) Wien, b. Tendler: *Huldigung den Frauen.* Taschenbuch für das Jahr 1835. Herausgeg. von *J. F. Castelli.* 371 S. 12. (2 Rthlr.)

Das sehr brav gearbeitete Titelkupfer stellt die Prinzessin Stephanie von Baden, jetzige Gemahlin des Prinzen Gustav von Wasa dar; die übrigen zum Theil sehr schönen Kupfer sind von Schlesinger und Mezler gezeichnet und von Mahlknecht und Krepp in gutem Stil gestochen. Den Preis gestehen wir der „*Krimmler Veve*" zu; „*Lady Austin*" hat zu wenig Ausdruck im Gesicht; „*Laura*" mit den niedergeschlagenen Augen ist schön zu oft in ähnlicher Weise dagewesen, als daſs sie ansprechen könnte; auch ist die rechte Hand auf das scheuſslichste verzeichnet. — Unter den prosaischen Mittheilungen begegnen wir zuerst einer sogenannten „Skizze" von *J. Moshammer*, „die Etymologie des Wortes Weib" überschrieben. Für einen Scherz ist die Sache zu ernst und für Ernst zu scherzhaft und unbedeutend. Ein wunderlicher Gesell hat sich von seiner Frau aus Launenhaftigkeit, Egoismus und Eigensinn getrennt und lebt in junggesellenhaftem Aerger auf seinem Schlosse, bis sein Neffe etymologische Dispüten mit ihm beginnt und ihm bessere Ansichten von dem Verkehr mit dem Weibe beibringt, indem er eine reizende und liebenswürdige Verwandte des Oheims heirathet, was denn den Etymologen bestimmt, sich mit seiner Gattin zu versöhnen. — Die zweite Erzählung hat den Titel: „Huldigung den *Frauen*", humoristische Erzählung von *Johann Langer.* Der Wasser- Land- und Stadt-Baudirections- und Administrations-Kanzlei-Accessist Procopius Löwenstimm ist in ein holdes Wesen verliebt, stellt sich aber theils so ungeschickt, theils spielt ihm der Zufall so viele schlimme Streiche, daſs man besorgt wird, seine Zärtlichkeit möchte unerwiedert bleiben; ein edler Fürst nimmt sich aber des armen Teufels an und verhilft ihm zum Besitz einer guten Stelle und der Hand der Geliebten. Der Vortrag ist gut, da und dort nur zu breit und nach Witz haschend. —

„Das Gewölbe", Novelle von *Luise Beck*. Eine sehr langwierige, nichtssagende Geschichte. — „Drei Tage in der Provinz" ein Lebensbild von einem Ungenannten. Der Ungenannte hat sehr wohl gethan, ungenannt zu bleiben, und der Herausg. würde besser gethan haben, diese in jeder Hinsicht erbärmliche Production an den Ungenannten ungedruckt zurückzugeben. Ein vornehmer, frivoler Lieutenant kommt in ein Landstädtchen, liebelt mit einem hübschen Bürgersmädchen, die die Sache ernst zu nehmen droht, macht die Kritik eines Theaterabends und einer Abendgesellschaft, in welche er gebeten ist, und reist dann in die Residenz zurück. Die Frivolität des erzählenden Fants, der Mangel an Humor und Geist und die schülerhafte Darstellung machen diese Gabe gleicherweise abgeschmackt und widerwärtig. — Ganz das Gegentheil dürfen wir von der folgenden Erzählung „*Krimmler Veve*" von *Roland* sagen. Was wir bei Gelegenheit unserer Beurtheilung des *Frauenlob* tadelten, dafs die österreichischen Taschenbücher die seltnen Stoffe unbenutzt liefsen, welche die ausgedehnten Kaiserlichen Lande, deren Eigenthümlichkeiten, Sagen, Szenerien u. s. w. darböten, ist wenigstens in Bezug auf das vorliegende Taschenbuch nicht ganz anwendbar, indem die *Krimmler Veve* uns in die grofsartige Gebirgswelt versetzt, welche Tyrol von Salzburg scheidet, den wunderbaren Reiz des Hochlandes, die Zauber der denselben eigenthümlichen Erscheinungen, die Gröfse der Natur, die herzliche Einfalt und Innigkeit der Bergbewohner mit begeistertem Pinsel malt, ohne solcher Erhabenheit das Herkömmliche ästhetisch-sentimentale Wortschellen-Geklingel anzuhängen. Was die schöne *Veve* in dem *Krimmler* Thal, ist diese Erzählung unter den Gaben dieses Taschenbuchs. — Die folgenden prosaischen Spenden sind unbedeutend. — Unter den Gedichten sind einzelne treffliche Gaben, wie schon die Namen der Dichter, *v. Hammer*, Graf *Mailáth*, *Neuffer*, *Prokesch* (Ritter von Osten) u. A. darthun.

GESCHICHTE.

Löwen, b. Vf.: *Essai historique sur les Usages, les Croyances, les Traditions, les cérémonies et pratiques réligieuses et civiles des Belges anciens et modernes.* Par *A. G. B. Schayes.* 1834. 238 S. 8.

Je weniger in neuerer Zeit bei den Belgiern gründliche Wissenschaft geliebt und getrieben worden ist, desto gröfsere Achtung und Unterstützung verdient dasjenige Talent, welches, von der Weise des grofsen Haufens der sogenannten Gebildeten, d. h. einer schimmernden, nichtigen, aufgedunsenen und frivolen Oberflächlichkeit, sich entfernend, im wahren Geiste des Wissens fortgeschritten ist, um das Urtheil Jener sich nicht bekümmert und etwas Solides angestrebt hat. Hr. *Schayes*, Zögling der Löwener Hochschule, welche man jetzt, theils durch katholische, theils durch liberale, Bastard-Universitäten vollends zerstören will, nachdem man seit 1830 bereits bedeutende Stücke vom alten Gebäude abgebröckelt und in die gemeinsame Anarchie mit hineingezogen hat, gehört zur Reihe der Wenigen, welche, mit einem tüchtigen Schulsacke versehen, und mit dem Ernste deutscher Wissenschaft vertraut, gelehrten Studien sich gewidmet haben. Einige Zeit nach der Revolution Substitut an der Königlichen Bibliothek im Haag wo er nützliche Dienste leistete, ist er später in seine südliche Heimath zurückgekehrt, woselbst er, einer Notiz in dem Vorworte und einer ausgegebenen Ankündigung zu folge, mit einem gröfseren historisch-archäologischen Werke: *„über den Zustand der Niederlande vor und nach der römischen Herrschaft"* sich beschäftigt.

Inzwischen liefert er hier eine anziehende Vorarbeit, eine Geschichte der Sitten, Gebräuche und Ceremonieen, überhaupt eine Kultur- und Kirchen-Geschichte seines Vaterlandes, oder vielmehr Beiträge zu derselben, aber mit einer solchen Reichhaltigkeit und einer so sorgfältigen Benutzung vieler ungedruckten, archivalischen und gedruckten, aber selbst in Belgien und Holland nur wenig, in Deutschland gar nicht bekannten oder zugänglichen Quellen, dafs wir uns das Vergnügen nicht versagen können, unserem Publikum allerlei daraus mitzutheilen. Was er im Eingange des Werkes über die Stammverschiedenheiten der *Celten* und *Germanen*, ganz besonders aber über *Germano-Belgen*, *Celto-Belgen* erzählt, kann, als bereits vielfach von Anderen abgehandelt, füglich überschlagen werden; schon mehr Ausbeute und manche nicht zu verschmähende Nachträge zu „*Creuzer's* und *Mone's* Symbolik und Mythologie der alten Völker und des Heidenthums im nördlichen Europa" gewährt das I. Kapitel der *ersten Abtheilung*, besonders durch Erklärung der Etymologie einiger belgischen Städte in Verbindung mit Götternamen.

Nach Abhandlung des Kultus und der vorzüglichsten Dogmen des altheidnischen Belgiens, kommt Hr. *Sch.* auf verschiedene Hauptfeste und Religionsgebräuche zu sprechen. Das *Neujahrsfest* (zwischen dem 21. October und 14. Jänner), sodann das *Osterfest* mit dem Schwein- und Kuchenopfer, dem *Golingbuste* und dem *Julegalt*, um Mitte des Aprils gefeiert, konnten auch nach der Bekehrung zum Christenthume von den geistlichen Behörden nur mit Mühe abgestellt werden. Auch das *Herthafest* wird beschrieben, der Ursprung der St. Johannesfeuer nachgewiesen. Darauf kommen die Feste der Sachsen, zur Erinnerung an den grofsen Sieg über die Thüringer und zu Ehren der Irmensul; die den Göttern geweihten Sonntage; der Glaube an die Alven-Geister

ster und an die guten und bösen Genien, Narnen, Riesen, an die Wassergeister, Nikkard, an die Dusen, oder Waldgeister, an die Risen, Zwerge u. s. w. Der abergläubische Gebrauch, das Vieh durch das *Nothfyr* oder *Niedfeor* gegen Unglück segnen zu lassen, wurde von Karl d. Gr. umsonst verboten; noch heutiges Tages hat er sich in den s. g. Agatha-Zetteln und Holzeinsegnungen am Charsamstage in vielen katholischen Kirchen erhalten. Aus diesen und vielen andern Fällen geht hervor, daſs manche der ersten Bekehrer deutscher und gallischer Völkerschaften es gerade wie die Jesuiten in China u. s. w. gemacht und heidnischen Gebräuchen, welche sich schlechterdings nicht ausrotten lieſsen, blos einen christlichen Namen und eine christliche Bedeutung aufimpften, oder heidnische und christliche Gebräuche auf anständige Weise amalgamirten. Die seltsamen Aeuſserungen des Aberglaubens bei Sonnenfinsternissen und Gewittern, das Wetterläuten, das Baumpflanzen Eichen und Linden vor oder mitten in den Dörfern, der heidnische Yrii-Tanz, die Opfer von menschlichen Gebeinen, oder von Silber und Wachs, welche den Göttern dargebracht worden, endlich das Herumtragen von Bildern durch die Felder erhalten sämmtlich durch den Vf. ihre Erläuterung.

Nach diesen und andern Materien, welche die zwei ersten Kapitel füllen, schenkt Hr. *Sch.* sein Augenmerk der Bekehrungsgeschichte seines Vaterlands, welche viel Merkwürdiges in sich schlieſst; denn die Belgier waren jederzeit schwer zu bekehren. — Noch im 7. Jahrhundert zeigten sich die Belgier meist als Barbaren und Abgötterer; die Ursache solch hartnäckiger Anhänglichkeit an den Sitten und dem Kulte ihrer Väter, trotz der geschärftesten Edikte Theodosius d. Gr. und der Frankenkönige muſs in den politischen Verhältnissen aufgesucht werden, in welchen sie sich während der Periode römischer Herrschaft befunden, und der Vf. erklärt sich mit Recht gegen die bisher so ziemlich allgemein beliebte Vermischung der Belgier mit den übrigen Gallischen Völkern. Sie waren von diesen durchaus sehr verschieden und hegten sogar bisweilen eine entschiedene Antipathie gegen dieselben. Während jene der *Herrschaft* und den unmittelbaren Gesetzen der Römer unterworfen waren, standen Belgen und Bataver nur unter ihrer *Oberherrschaft*, (*Suveränität*) und hatten ihre nationalen Häupter, Gesetze und Verfassungen beibehalten; sie dienten den Römern als Hülfstruppen und bildeten die Leib- und Ehren-Wache der Kaiser in der Hauptstadt des Reiches. Das wirkliche Flandern war gar niemals römisch gewesen und hier konnten die Sachsen, so oft es ihnen nöthig schien, in voller Freiheit sich bewegen, was *Wredius* und *Raepsaet* klar und bündig dargethan haben. Die letzte römische Niederlassung in Süd-Flandern war Cassel (*Castellum Menapiorum*) und die Römer hatten weder in dem einen noch andern Theil dieser Grafschaft irgend eine Kolonie, oder eine feste Stellung inne; auch nicht im übrigen jetzigen Belgien, nördlich von der groſsen Heerstraſse welche über Gembloux (*Geminiacum*) und Pervez nach Tungern führt. Letztere Stadt und Tournay (Doornyk) waren bis zum 5. Jahrh. die einzigen Städte in einem Lande, welches jetzt deren mehr als 150 zählt. Solches kann deutlich beweisen, welch' geringen Einfluſs römische Sitten und Bildung auf die Belgier gewonnen hatten.

Der berühmte „*Indiculus Superstitionum et paganiarum*", welchen das Concilium von Leptine (Leftines unweit Mons) bei seiner Verdammung heidnischer Gebräuche zum Grund gelegt, liefert ein anschauliches Bild von der hartnäckigen Anhänglichkeit der Eingebornen an den alten Kult und die alten Religionsgebräuche. Die Gräber, die Kirchenschändung, die Wald- und Felsen-Opfer oder Nimiden, die Merkur- und Jovisfeyer, die Incantationen, das Aufhängen von Thiergehirnschädeln auf Bäumen, die geweihten Heerdfeuer, die göttlichen Ehren, welche man Verstorbenen bezeigte, und viel anderes mehr bildet den Gegenstand dieses Indiculums. Der Vf. wundert sich mit Recht darüber, daſs ein so kostbares und lehrreiches Denkmal der Aufmerksamkeit belgischer Alterthumsbeschreiber wie *Des-Roches* und *Dewez*, (freilich weder als Archäolog noch als Historiker tief,) völlig entgangen ist, während Deutsche, wie *Meiner's* und *Leyſser* es sorgfältig benutzt haben.

Im IV. Kapitel ist die Einführung des Christenthums in den Städten und bei den römischen Besatzungen Belgiens, geschildert; eben so die Reihe von Riten und Ceremonieen in der ersten Kirche; die Diakonen und Diakonussinnen; die Priester; die Bischöfe; die vollkommene Gleichheit bei den ersten Christen und der Kreis der Befugnisse ihrer Vorsteher kommen hinter einander an die Reihe. Auch die Anklage der Ketzerei, welche der belgische Theolog Medina gegen die Kirchenväter erhob, ist nicht unerwähnt gelassen; der Fanatismus begann hier schon frühe und hatte einen Anstrich, wie man ihn nur bei wenig anderen Völkern in dieser Art trifft. Das meiste Uebrige, was den Inhalt dieses Kapitels füllt, gehört zur Entwickelungsgeschichte des Christenthums und der Kirche, und ist derjenigen in vielen andern Ländern ziemlich gleich. Dasselbe gilt auch von den Materien des V. Kapitels, welches sich mit den Klagen der Kirchenväter und vieler Schriftsteller über Verfall der Kirchenzucht und Miſsbrauch der geistlichen Gewalt, so wie mit den Satyren der Troubadours darüber, mit den Ordonnanzen der Könige, Fürsten und Concilien dagegen, mit den fruchtlosen Verboten von Jagd- und Kriegsdienst der Geistlichen, mit der grenzenlosen Ignoranz derselben, mit dem traurigen Zustande der Wissenschaften und Künste, mit der Priesterehe und dem Cölibat u. s. w. beschäftigt. Doch findet man viele historische Andeutungen und Anwendungen von lokalem Interesse. Das Hineinziehen der vielfach abgedroschenen Geschichte Alexanders VI. und seiner Familie, so wie der bekannten Skandale nach Burkard's berüchtigtem, (vermuthlich)

lich) verläumderisch-plastischem Gemälde, ist eine Abschweifung, welche das Publikum dem Vf. gerne schenken würde, jedoch vielleicht durch die Rücksicht entschuldigt werden kann, dafs Hr. *Sch.* *vielen* seiner Landsleute, welche zunächst seine Schrift in die Hände bekommen werden, und welche die fromme Geistlichkeit mit Argusaugen gegen die Bekanntschaft mit derlei Gräueln bisher gehütet hat, *ganz Neues* mittheilt. Dasselbe mag auch von dem folgenden, dem VII. Kapitel gelten, welches über die Sakramente und die damit verbundenen Gebräuche, über Ohrenbeichte, Bufse, Fasten und andre gute Werke, über die Vorstellung von Hölle und Fegfeuer und der Fürbitte der Heiligen sich ausbreitet. *Tout comme chez nous* und noch etwas dazu! Reichhaltiger, originaler, pikanter setzt sich die Abhandlung mit dem VIII. Kapitel fort. Die ersten Feste und Kirchengebräuche Belgiens, mit manchen Seitenhieben auf die Unzahl derselben, durch welche Belgien vielleicht vor allen katholischen Ländern sich auszeichnet; aber auch mit allerlei Dingen, die zu den historischen Gemeinplätzen gehören und in jeder Kirchengeschichte wiederum vorkommen, werden nach einander aufgeführt. Ueber das Alter und das Material, in und aus welchem verschiedene belgische Kirchen erbaut worden, sind Nachweisungen gegeben. Vor dem 7. und 8. Jahrhundert sah es mit den bis dahin errichteten erbärmlich aus, dies beweisen aber auch die noch aus viel späterer Zeit vorhandenen Trümmer einzelner Kirchen, wie z. B. in Lüttich, dafs der Geschmack lange nicht heranwollte.

Der Vf. erwähnt viele, im 6. 8. 9. 11. u. 12. Jahrhunderte aufgekommene Feste, wie das von Mariä Reinigung (statt der Luperkalien der Alten) von St. Johannes, von Christi Himmelfahrt, der Palmen, Aller-Heiligen, St. Michael, Aller-Seelen, des Rosenkranzes und des Scapuliers. Das Fest der unbefleckten Empfängnifs Mariä kam (nach Mosheim) im J. 1138 auf. Die hartnäckige Opposition des Dominikaner-Ordens gegen die päpstliche Verordnung ist bekannt. Der Vf. vindicirt seinem Vaterland die Ehre der ersten Einführung des *Fronleichnamsfestes*, des feierlichsten der katholischen Christenheit (im 14. Jahrhundert); die Belege dazu findet man in der Schrift eines Lüttichers Fisen: *de origine prima festi corporis Christi ex viso Sanctae Virg. Julianae.* (1619. 8.) in den Bollandisten (von denen der noch ungedruckte Rest in Belgien liegt) und in dem Werke Papst Benedikts XIV. *de festis Christi et Mariae*; ebenso nahmen (gegen Ende jenes Jahrhunderts) (durch Veranstaltung Bonifaz's VIII.). die *Jubiläen* ihren Anfang; das *Ave Maria* oder der englische Grufs datirt sich von der nämlichen Periode. Die meisten dieser Feste, welche dem häuslichen und bürgerl. Leben und der Industrie eine Menge der rührigsten Hände entzogen und dem Müssiggange eine Art Privilegium und einen Nimbus verschafften, wurden durch Kaiser Joseph II. wie bekannt, aufgehoben. Jedermann weifs auch, mit welch' nachtheiligen Folgen für den grofsen Monarchen und seine Reformen. Der Aberglaube war in seinem tiefsten Innern verwundet worden und rächte sich nachdrücklich genug.

Bis dahin handelt Hn. *Schayes* Buch vorzugsweise von den eigentlichen *Kirchen-Festen* selbst; nun kömmt aber das Nationale in den Pseudo-Kirchenfesten, in vermischten, geistlichen und weltlichen Komödieen und Aufzügen, *Gebräuchen*, *Ceremonieen* und *Pratiquen* erst recht.

Die berüchtigte *Esels-Procession*, zum Theil auch aus *Flögel*, *Tilliot* u. a. Werken bekannt, eröffnet den Reihen und kann als Prognosticon und Parodie für viel anderes in Belgien gelten. Am Palmensonntag, somit am Tage des Einzugs Christi in Jerusalem, durchschwärmten Domherren, Priester, Diakone und Chorknaben im Ornate die Strafsen mit einem schöngeschmückten Esel und sangen Verse, wie die folgenden:

Aurum de Arabia
Thus et Myrram de Saba
Tulit in Ecclesiâ
Virtus Asinaria.

Sodann:

Orientis partibus
Adventavit asinus
Pulcher et fortissimus
Sarcinis optissimus
He! Sire Ane, he!

Jede Strophe endigte mit dem Defrain:

Amen dicas asine
Iam satur es gramine
Amen, Amen, itera
Aspernare vetera
He, Sire Ane, he!

Sogar ein Hochamt ward dazu gehalten; der Eselshymnus ertönte dazwischen und das Volk brüllte ein *hi han! hi han!* dazwischen.

In einigen Städten Flanderns trieb man noch ärgere Dinge; man feierte Weihnachten durch die Maskirung eines hübschen jungen Menschen in einen Engel; d. h. er erschien fast nackt mit Flügeln, welche ihm auf den Rücken gebunden worden; darauf mufste er gegen ein junges Mädchen, welches die Maria vorstellte, ein *Ave* hersagen, welches diese mit dem Worte: *fiat!* erwiedert, sie ward dafür von ihm auf den Mund geküfst. Hiemit war nicht alles abgethan. Ein Kind, das in einen grofsen Hahn aus Papier gesteckt wurde, mufste, die Hahnenstimme nachahmend, ausrufen: „*puer natus est nobis*"! eine gröfsere Person, in einen Ochsen verkleidet, brüllte: „*ubi*"? Ein langer Zug ebenfalls maskirter Schaafe schrien darauf „in Bethlehem"! Narren und Possenreifser beschlossen die Prozession.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1834.

GESCHICHTE.

Löwen, b. Vf.: *Essai historique sur les Usages, les Croyances, les Traditions, les cérémonies et pratiques religieuses et civiles des Belges anciens et modernes.* Par *A. G. B. Schayes*, etc.

(*Beschlufs von Nr. 229.*)

An das Eselsfest schloss sich das *Narrenfest* an, welches in den *Mémoires de Tilliot* darüber noch ausführlicher beschrieben ist und den groben Cynicismus dieser Zeit, besser als irgend eine Schilderung, darthut. Karl VIII. verbot es strenge; aber die Einwohner von Tournai führten es mit Gewalt wieder ein.

Noch komischerer Art war das in Belgien und in Frankreich gleich eifrig gefeierte und in letzterm Lande bis zur Revolutionszeit in Uebung gebliebene Fest der *unschuldigen Kinder*. Die hiezu nöthigen Personen wurden aus der Zahl der Priester oder aus solchen jungen Leuten genommen, welche über 16 Jahre alt waren, und ein eigener Bischof von ihnen gewählt. In den Statuten der Kirche St. Denys zu Lüttich liest man unter Anderm folgenden Paragraphen: „*Statutum est quod ultimus receptus in Canonicum qui in perceptione exit fructuum, et non fuerit foraneus, cuiuscumque sit ordinis, solvit episcopatum puerorum illius anni et semper quo usque alius de novo receptus fuerit canonicus scholaris sub virga existens, ipsum exemerit qui tenetur solvere dictum episcopatum quamdiu fuerit sub virga, et si duo sub virga fuerint, ultimus receptus tenebitur.* Die geistlichen Herren, die „*Liberté de Decembre*" benutzend, trieben dabei alle ersinnliche Kurzweil (nach *Belet Explicat. de l'office divin* und *Durandi Rationale*). Der *Jour des Innocens* ward besonders von jungen Leuten beiderlei Geschlechtes benutzt, um ihre Altersgenossen die sich verschlafen, oder junge Ehepaare die während des letzten Jahres sich verheirathet hatten, frühe im Bette zu überraschen und mit Ruthen so lange zu züchtigen, bis man über ein zu bezahlendes Frühstück überein kam. Diese kurzweilig-naive, durch *Priester* zuerst aufgekommene Ceremonie fand nicht nur bei Personen niedern, sondern selbst höheren Standes grofsen Beifall; des vielen Scherzes willen, welchen sie mit sich brachte, und der Vf. führt auch den Dichter Clement Marot an, welcher gegen seine Geliebte, die schöne Königin Margarethe von Navarra, in einem Epigramme nicht undeutlich den Wunsch zu erkennen giebt, sie einmal nach Herzenslust *kindeln* zu dürfen. Offenbar sieht man, dafs diefs eine Fortsetzung der berüchtigten Lupercalien war, welche selbst die Heidenzeit überaus und von den Päpsten im Mittelalter nur mühsam ausgerottet werden konnte. Noch im 15. Jahrh. trieben die römischen Jünglinge mit Damen und Fräuleins bei Gelegenheit des Karnevals allerlei dergleichen Teufelsspuck, welcher von Pasquino belächelt und von strengen Sittenrichtern lebhaft beklagt worden ist. Aber noch ärger war der an dem *Jour des Innocens* in mehreren Städten gebräuchliche Unfug: in die Häuser zu stürzen, Frauenzimmer und Knaben nackt heraus zu reifsen und auf Altären in den Kirchen unter grofsem Geschrei mit Wasser zu beschütten. Ja das Concilium von Nantes mufste im J. 1481 den Priestern ausdrücklich verbieten, diefs hinführo zu thun. Es schien eine Art von Parodie der Taufe oder der Wiedertaufe gewesen zu seyn und die geistlichen Herren beharrten lange hartnäckig auf ihrem alten Rechte. Aber nicht nur in Belgien, Frankreich und Italien herrschte der scherzreiche *jour des Innocens*, sondern auch in einigen nordteutschen Ländern hantierte der St. Nikolaus oder St. Ruprecht auf höchst ergetzliche Weise. Es prügelten nämlich die Knechte die Mägde mit Birkenzweigen so lange, bis sie mit der Zusicherung eines Kuchens sich löseten, unter unbändigem Schreien und Gekicher von beiden Seiten. Diese und andere Materien füllen das IX. Kapitel und setzen im X. sich fort. Viele, theils lächerliche, theils unschickliche Prozessionen wurden in einzelnen Provinzen und Städten Belgiens abgehalten, besonders seitdem die Spanier in's Land gekommen. Sogar Philipps II. Tochter, die Infantin Cl. Isab. Eugenia und ihr Gemahl, der Erzherzog Albrecht, gaben bisweilen dazu sich her und erschienen an der Spitze von Beguinen und Kapuzinern. Es gab selbst Prozessionen, bei welchen getanzt und gesungen ward (z. B. *Adam hatte sieben Söhne, Sieben Söhne hatt' Adam* u. s. w.), oder: solche, bei denen die Leute unbeweglich stehen blieben und einander anstarrten. Bisweilen erklang eine Unzahl rauschender Instrumente, besonders Hautbois, dazu. Auch nackte Prozessionen fanden statt, um Davids Beispiel nachzuahmen, als er um die Arche tanzte; allein wenn auch Michol ihn verhöhnen durfte, so war es doch keinem Fremden, am allerwenigsten einem Protestanten, als Zuschauer, erlaubt, Glossen darüber zu machen oder gar zu lachen; er mufste harte Prügel befürchten, ja Lebensgefahr.

Die tollsten bei solchem Prozessionsunwesen waren die *Epternacher* im Luxemburgischen.

Die *Löwener*, mit ihrem *grofsen Christoph*, blieben nicht zurück; an den Kirmessen vereinigte sich alles Burleske, Groteske und Unsinnige, um diesen seltsamen Heiligen auf echtflämische Weise zu feiern. Die Gilden- und Handwerker-Innungen wohnten kriegerisch geschaart, der Sache bei; die Polizei wurde, wenn das Gedränge zu stark war, mit Prügeln gehandhabt. Die Klerisei selbst gab von der Steen-Porte an, das Geleite. Auch mit Riesen- Drachen- Wallfisch- und andern Maskaraden belustigte man den belgischen Pöbel und die Jesuiten vorzüglich beschützten dieselben mit feiner Politik, als Mittel, die Masse in guter Stimmung zu erhalten. Karl der Grofse und Roland traten in lebendigen Marionetten spielend auf. Im J. 1549 gab man Philipp II. (der als Kronprinz das Land durchreiste) ein vollständiges Thierkoncert. Simson und Goliath trieben oft ihr Wesen vor den Tempeln St. Gudula und St. Madelaine; sie fuhren auf einem grünverzierten Wagen und der Teufel safs auf dem Bocke als wohlbestallter Postillon. Es war nichts als billig, dafs der Drachentödter St. Georg nicht zu kurz kam; nachdem sein Repräsentant die Mordscene beendigt, sang das Volk folgende Verse:

C'est l'doudou, c'est l'mamman,
C'est l'poupée saint George qui danse,
C'est l'doudou, c'est l'mammam,
C'est l'poupée saint George qui va.

Noch jetzt wird zu Mons dieses ehrbare St. George's-Fest gefeiert; der berühmte Heilige mufste jedoch mehr zur Folie dienen, um eine ähnliche Heldenthat, welche ein *grand et puissant Seigneur du Brabant*, Gilles de Chin, Herr zu Berlaimont, im 12. Jahrh. in Syrien während eines Kreuzzuges, vollbrachte. Noch zeigt man auf der Bibliothek jener Stadt den Schädel des erschlagenen Drachen und die guten Hennegauer glauben eben so fest daran, als dafs die Prinzessin Mariane im J. 1828 und 1829 im Blute von katholischen Kindern gebadet worden. Die heil. Jungfrau von Vadmes war dem tapfern Berlaimont in seinem Kampfe mit dem grausen Unthier beigestanden; wer es nicht glauben will, der lese nur die Verse auf dem wunderthätigen Gnadenbilde:

Attaques Gilles de Chin ce dragon furieux
Et tu seras de lui par moi victorieux!

Vor 1789 noch bestand in mehreren Brüderschaften eine jährliche Prozession, welche bei einem schauerlich zusammengesudelten Gemälde still hielt und den Ritter Gilles bewunderte, wie er vor der heil. Jungfrau auf den Knieen lag und ihr die Worte zuflehete:

Sainte Vierge en ce jour
Je viens pour t'implorer
De détruire en ce jour
Ce dragon qui vient nous dévorer.

In Huy wallfahrteten ganze Haufen im Hemde und barfufs, zu dem heil. Domitian, um dessen Fürbitte gegen mörderische Fieber zu erlangen. Zu Brüssel wurden durch Frauenzimmer unter grofsem Gelärm und nach allerlei Vorbereitungen, Vögel von Kirchthürmen herunter geschossen; die Siegerin ward jedesmal als „*Reine du Serment*" ausgerufen und gefeiert. Die Infantin Donna Isabella Eugenia erscheint einst unter den Kandidatinnen, gewann den Preis und erhielt von der Stadt ein Geschenk von 25,000 Gulden. Vernünftiger war das *Rosenfest*, bei welchem 12 hübsche junge Mädchen mit Guirlanden aufzogen und eine Aussteuer, jede von 400 Gulden empfingen. Seltsam genug wählte man sie sämmtlich aus der Gemeinde der Gärtner. Der Oberschöffe und die Rathsherren von Brüssel genossen das Recht, die Kandidatinnen auszulesen und vorzuschlagen. Maria Theresia hob das Rosenfest, wegen vorgefallener Mifsbräuche auf. Es hatte sich allerlei Parteilichkeit und Romantik von Seite der gravitätischen Herren mit hineingemischt.

Zu Courtrai erschienen in der dritten Charwoche Pilatus mit seiner Gemahlin und 4 Soldaten, welche Christus, der das Kreuz trug, mit sich herumschleppten. Interessanter war der Aufzug der vier Kammern der Rederykers, welche mit Blumenkränzen auf dem Haupte, ein ziemlich ausgedehntes Passions-Stück zum Besten gaben. Auch Jungfrauen traten zur Verherrlichung des Tages auf und stellten die Scene der Zusammenkunft Maria's und Elisabeth's vor; gerade ein nicht sehr passendes Sujet für junge Mädchen! Im J. 1707 wurden alle diese Dinge auf höheren Befehl abgeschafft, oder vielmehr brachte das Kriegstheater Schauspiele anderer Art mit sich, welche jene geistlichen verdrängten.

Von Brüssel erzählt der Vf. eine ganze Reihe von ähnlichen Aufzügen und Gebräuchen; Antwerpen und Löwen wetteiferten darin mit der Hauptstadt; allein die Prozession des Palmsonntags zu Tillemont zeigt das *non plus ultra* des Lächerlichen. Die 12 Apostel erschienen in schwarzen Perruquen, und seltsamen Mützen; mit Rufs überschmiert und mit Bocksbärten um das Kinn. Nur der Verräther Judas Ischariot zeichnete sich durch eine rothe Perruque aus und er folgte hart hinter einem Christus-Bilde, das auf einen Esel gepflanzt war und allerlei süfse Früchte in den Händen trug, welches die Kinder mit grofser Begierde ihm zu entreifsen suchten. Die Geistlichkeit mit dem *Venerabile* erschien mit bei der ekelhaften Posse und verfügte sich in einen grofsen Garten, welcher Gethsemane vorstellen sollte; dort sang man manche, ebenfalls höchst unpassende Lieder, welche eigentlich die Leidensgeschichte Jesu mehr travestirten, als ausdrückten. Etwas ähnliches trieben auch die Brügger, welche stets zu den bigottesten Niederländern gerechnet wurden. Engel, Soldaten und allerlei Volk führten Säbel in der Hand und waren mit 16pfündigen Kugeln

geln an eisernen Ketten um den Hals beschwert. Auch die heil. Jungfrau erlebte ähnliche Feiern in verschiedenen Städten; ihre 7 Schmerzen bildeten einen Hauptgegenstand womit die fromm burleske Phantasie der Flamänder sich an solchen Tagen zu beschäftigen pflegten.

Der Vf. bereichert die Geschichte der *Flagellanten*, welche *Förstemann*, in sofern es ihren Charakter als kirchliche Sekte betrifft, gut behandelt hat, mit allerlei neuen Beiträgen aus der Landes-Geschichte; mehreres, was er hiebei zum Besten giebt, gehört jedoch weniger Belgien, als andern Ländern, an. Eine von ihm angeführte Geisselprocession der Pfarre St. Nicolas, wobei Männer und Kinder, Mädchen und Frauen ganz nackend erschienen, charakterisirt die verdorbene Zeit (das Ende des 16. Jahrh.) besonders da der Pfarrer Pigenat, welcher die Thatsache erzählt, die Worte beifügt: „*on ne vit jamais si belle chose*; *Dieu mercy*!"

Die geistlichen Mummereien in mehreren brabantischen Städten, bei denen die Jesuiten an der Spitze standen, übertrafen bisweilen noch an Ungereimtheit und Indecenz das, was oben mitgetheilt worden. Bei einer derselben welche meist in der Nacht begannen, zündeten die jungen Leute aus Muthwill den hübschen Bäuerinnen die Kleider mit den Kerzen und Fackeln an, welche sie in der Hand trugen, so dafs die Vethouders für die Zukunft die Stunden verändern und auf Tagesanbruch verlegen mufsten. Die Wallfahrten, an welchen das gemeine Volk in Belgien auch noch jetzt so grofsen Geschmack und die Geistlichkeit ihre sichere Rechnung dabei findet, indem für Amulette, Gebete, Rosenkränze, Reliquien, Ringe, Skapulire, Kerzen u. s. w. bedeutende Summen zusammengetrieben werden, so in die grofse Congregations-Kasse fliefsen, mit welcher meistentheils die Faktion in den Jahren 1815 — 1833 ihre Zwecke durchzusetzen gewufst hat, haben an Hn. *Sch.* einen sehr genauen Historiographen. Man erstaunt über die Menge von Unsinn, die in einem Zeitalter, wie das unsrige, sich so lange fortbehaupten konnte.

Ueber *Zauberei*, *Hexenglauben* und *Hexenverfolgung* handelt das ganze XI. Kapitel; die Belgier spielten bei dieser traurigen Materie eine besonders thätige Rolle; der Haupt-Apostel und Apologet der schrecklichen Mafsregeln wider die angeblichen Hexen, der Jesuit *Delrio*, mit seinem berüchtigten Buche: *Disquisitiones magicae*, das der Vf. mit Recht ein *infames* nennt, war ein Belgier. Dafür hat ein deutscher Jesuit, *Spee* die Ehre, der erste Bekämpfer des ruchlosesten und unvernünftigsten aller Auswüchse des positiven Christenthums gewesen zu seyn. Im Wesentlichen ist Hr. *Schayes* der trefflichen Arbeit des Holländers *J. Scheltema* gefolgt, über welchen wir an einem andern Orte ausführlich berichten werden.

Stiftungen, Brüderschaften, Pönitenz-Vereine, Kloster-Kongregationen u. s. w. füllen das XII. Kapitel. Man fühlt sich empört bei den vielen Mifshandlungen und Verstümmlungen der menschlichen Natur, welchen oft die zarte Jugend hiebei ausgesetzt war, und bei dem religiösen Wahnsinn mancher Aeltern, welche noch vor dem Eintritt der Selbstüberlegung ihre Kinder dem mönchischen Leben widmeten.

Eine reiche Nachlese von ähnlichen Dingen, von frommen Betrügereien, von Reliquienhandel, abergläubischen Gebräuchen, unziemlichen Festen u. s. w. bildet den Schlufs. Mehreres, wie z. B. was die Vision der heil. Brigitta und den Kult mit der Vorhaut Christi betrifft, und dgl. verträgt gar keine nähere Mittheilung. Auch hier fehlt es nicht an gewürzreichen Anekdoten und belehrenden Aufschlüssen. Verschiedene Partieen könnten Stoff zu Novellen liefern. Auf jeden Fall hat sich Hr. *Sch.* ein reelles Verdienst um Aufhellung der Geschichte seines Vaterlandes erworben, so dafs man auch seinem gröfseren Werke gewifs mit Vergnügen entgegen sieht. Er hat weder Fleifs noch Gelehrsamkeit, noch Humor gespart, doch stets innerhalb der Schranken des Anstandes sich gehalten. Der französische Stil fliefst leicht und einfach; in manchem Punkte, wo, bei strengerer Kritik, Tadel statt finden kann, und wo noch das Ringen des Gedankens mit dem Ausdrucke den Anfänger in der historischen Darstellungskunst verräth, oder die Masse des Stoffes den Schriftsteller überwältigt, oder der Reiz des Erzählten und die Begierde nach Mittheilung von so vielem, als möglich, zu Abschweifungen verführt, wird die Zeit schon nachhelfen. Da die gegenwärtige belgische Regierung einen in seiner Ausführung bereits vor Jahren begonnenen, und blos durch die Revolution sistirten Plan der Regierung Königs Wilhelm, für Herausgabe eines *Corpus scriptorum rerum Belgicarum* wieder aufgenommen hat (einen Umstand welchen der anordnende Minister des Innern nicht hätte ignoriren, sondern in seinem Dekrete mit dankbarer Anerkennung der frühern Verdienste mittheilen sollen); so wird es Hn. *Sch.* nicht an fernerer Beschäftigung dabei fehlen und es dürften seine Kräfte um so eher bei diesem Unternehmen mit verwendet werden, als die literarischen Autoritäten seines Vaterlandes in den Ministerien bei Mangel an eigenen Kenntnissen, tüchtiger Talente sehr bedürfen und nur wenige Gelehrte vom Fache vorhanden sind, um einem so wichtigen Werke nach den Forderungen vorgeschrittener Wissenschaft zu genügen.

E. Münch.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Weimar, in d. Albrecht. Hofbuchdr.: *Rede bei der feierlichen Confirmation Sr. Königl. Hoheit des Erbgrofsherzoges von Sachsen-Weimar-Eisenach Karl Alexander August Johann* am 14. November (1834.) gehalten von Dr. *Joh. Friedr. Röhr.* — *Zweite* Aufl. 1834. 16 S. 8.

In einfacher, allen Glanz verschmähender Rede läfst sich der berühmte Redner hier vernehmen und zeigt

zeigt eben dadurch in diesem Meisterwerke, was wahre Beredtsamkeit sey. Hier steht kein Wort zu viel, oder zu wenig; das treffliche Ganze würde durch jeden Zusatz und jede Weglassung verlieren. Alles ist so durch sich selbst einleuchtend, so unverkennbar vom Herzen kommend und darum Herzen gewinnend, alles ist bei der gröfsten Einfachheit so ergreifend und so gewaltig, dafs es auf die Zuhörer die tiefsten Eindrücke gemacht haben mufs und solche auch bei allen Lesern zurückläfst. Gerade so, das sagt sich jeder urtheilsfähige Leser, mufste an dieser Stätte, bei diesem Anlasse, vor dieser Versammlung, zu diesem Confirmanden gesprochen werden, und wohl dem Redner, der bei dieser denkwürdigen Feierlichkeit gerade das sagen konnte, was der Vf. zum Ruhme des fürstl. Confirmanden und des Fürstenhauses gesagt hat. Dafs es die lauterste Wahrheit ist, verbürgt schon die würdevolle Einfalt, mit der es gesagt ist und der heilige Ernst des salbungsvollen Sprechers im Namen der Religion. Wie hätte da auch nur ein Wort der Schmeichelei aufkommen können, wenn der ehrwürdige Vf., der sich immer gab und giebt, wie er war und ist, auch eines solchen überhaupt fähig wäre? Das Meisterstück einer Casualrede, welche, wie wir so eben erfahren, schon dreimal aufgelegt ist, will ganz gelesen seyn: darum ziehen wir nichts aus, sondern bemerken nur noch, dafs auch das S. 6 ff. abgedruckte selbstverfafste Glaubensbekenntnifs des fürstl. Confirmanden sehr lesenswerth ist, indem es rühmliches Zeugnifs giebt, wie trefflich der fürstliche Jüngling im Christenthume unterwiesen worden ist, wie richtig er die Hauptwahrheiten des Evangeliums aufgefafst hat, und wie man nach diesem Bekenntnisse wohl hoffen darf, dafs auch er den Ruhm eines echtevangelisch-protestantischen Fürsten bewahren wird, welcher sein Haus weltgeschichtlich und unvergänglich preiswürdig gemacht hat.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen und Novellen von C. von Wachsmann.* — *Fünftes* und *sechstes* Bändch. 1834. *Fünftes* Bdch. 378 S. *Sechstes* Bdch. 396 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Jedes Bändchen enthält drei Erzählungen. Die *erste* des 1sten Bändchens: *der Assassine* — S. 138. führt uns nach Syrien zur Zeit von Ludwig des Heiligen Kreuzzug, schildert uns zum Theil diesen, zum Theil den Staat der Assassinen und ihr derma-liges Oberhaupt, welches auf das Schicksal des Helden der Erzählung, als zweite Hauptperson, den gröfsten Einflufs hat. Die *zweite* Erzählung (S. 259) versetzt uns nach Rufsland zur Zeit Peters des Grofsen, liefert zu Anfang eine Schilderung der Zwergenhochzeit im Eispalast und zeigt uns dann das Leben *der Verbannten* am Eismeer. *Das Gewissen*, — S. 378, die *dritte* Erzählung, hat seinen Schauplatz in England während der Regierung Georgs I. Ein Nachkomme Cromwell's und einer Tochter Karls I. Stuarts aus heimlicher Ehe, kommt durch die Entdeckungen und Geständnisse des hundertjährigen Ralph Sinclair, welcher sich als den maskirten Scharfrichter, der Karl I. den Kopf abschlug, zu erkennen giebt, wieder zu den Gütern seiner Familie und heirathet eine Tochter aus jenem Hause. Im folgenden Bändchen ist nur die *erste* Erzählung, *die Pflanzung am Fufse der Anden*, — S. 137, welche uns nach Amerika bringt und der neuern Zeit angehört, auf historischem Hintergrunde gehalten; *die Reise nach Algier* — S. 253, deren Schauplatz in Italien, und *der Marquis von Ronceval* — S. 396, der im Riesengebirge spielt, beide der neuesten Zeit angehörend, sind heitere, komische und satirische Dichtungen, letztere ein Märchen von Rübezahl. Wenn die *vier* zuerstgenannten Erzählungen durch treue und anziehende Schilderung der Zeiten- und Ländercharaktere, durch grofse Anschaulichkeit und wenn nicht durchweg durch historische, doch durch ihre poetische Wahrheit unterhaltend und selbst belehrend sind, so erfreuen wir uns an der heitern Laune, an den komischen Situationen und der treffenden Satire in den beiden andern. Besonders richtet der Vf. seinen Witz und geistreichen Spott in *der Reise nach Algier* gegen einzelne Erscheinungen und verkehrte Richtungen in unserer schönen Literatur. *Heine*, *Börne*, *Platen*, genannt und blos bezeichnet, werden darin nebst ihren und den Byron'schen Nachahmern nach Verdienst gewürdigt und der edle Unwille des Vfs., der sich deutlich dabei ausspricht, ist um so achtungswerther, als man dergleichen nur selten vernimmt. Stil und Sprache dieser Erzählungen sind nur zu loben, immer edel und den Gegenständen angemessen. Rec. glaubt, dafs jeder gebildete Leser dieses Buch mit gleichem Vergnügen, wie er selbst, lesen wird und wünscht, dafs der Vf. unsere Literatur mit mehren Erzählungen dieser Art, welche zu den besten der gegenwärtigen Periode gehören, bereichern möge. — Druck und Papier sind sehr schön.

G — e.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerei.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1834.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

C.

C.

D.

E.

F.

G.

Grum-

R.

Schrif-

Wag-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 393.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.